

# NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben

von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 51



1979

---

AUGUST LAX VERLAGSBUCHHANDLUNG HILDESHEIM

**Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen  
in Hannover.**

---

**Mit der Herausgabe beauftragt:**

Direktor der Staatsarchive a. D. Dr. Carl H a a s e .

**Verantwortlich für die Aufsätze und Kleinen Beiträge:**

Direktor der Staatsarchive a. D. Dr. Carl H a a s e und  
Archivdirektor Dr. Dieter B r o s i u s .

**Verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten:**

Archivoberrat Dr. Christoph G i e s c h e n .

(Sämtlich 3000 Hannover 1, Am Archive 1, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv..)

---

ISSN 0078-0561

**Druck: August Lax Hildesheim**

# THEODOR ULRICH

## zum Gedenken

Am 14. März 1978 verstarb nach kurzer Krankheit in Hannover der langjährige Mitredakteur des Niedersächsischen Jahrbuches für Landesgeschichte Archivoberrat i. R. Dr. Theodor Ulrich. Mehr als 30 Jahre hat er den Rezensionen- und Nachrichtenteil, in den Notjahren des Zweiten Weltkrieges und kurz danach die gesamte Zeitschrift redaktionell geführt und ihr Profil in dieser langen Zeit entscheidend mitbestimmt. Worte des Gedenkens und des Dankes an ihn mögen deshalb diesen Jahrbuchband eröffnen.

Ulrich, geboren am 6. Januar 1901 in Tschauhelwitz (später Rübenau), Kreis Breslau, kam nicht ohne Umwege zum Beruf des wissenschaftlichen Archivars, der er später mit ganzer Seele war. Der Erste Weltkrieg war gerade zu Ende gegangen, als er die Universität bezog. Nach einem kurzen Ausflug auf das nüchterne Feld der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft führte ihn seine Neigung zur katholischen Theologie, legte er auch die erste und zweite theologische Vorprüfung ab, ehe er zum Studium von Geschichte, Anglistik und Latein umschwenkte und dieses 1930 mit der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen abschloß. So standen nicht nur ein ausgedehntes Studium (in Freiburg i. Br., Hamburg und Breslau), sondern auch ein gründliches und gewissenhaftes Abtasten und Prüfen der eigenen Möglichkeiten und Kräfte am Anfang von Ulrichs Laufbahn. 1929 promovierte er bei Ernst Kornemann in Breslau über das für ihn sehr beziehungsvolle Thema „Pietas (pius) als politischer Begriff im römischen Staate bis zum Tode des Kaisers Commodus“. Ausgerüstet mit vorzüglichen Zeugnissen begann er am 1. Mai 1930 die Ausbildung für den preußischen Staatsarchivdienst in Berlin und Magdeburg (bis 31. März 1932). Über die Stationen Magdeburg und Stettin kam er zum 1. April 1934 an das Staatsarchiv Hannover, das Ulrichs lebenslange Wirkungsstätte als Archivar und Wissenschaftler wurde.

Hier gewann er sich bald ein eigenes Arbeitsfeld mit der archivischen Betreuung des (inzwischen aufgelösten) Regierungsbezirks Hildesheim, dessen Kern, das alte Hochstift, ihm, dem Katholiken, besonders am Herzen liegen mochte. Diesem Arbeitsgebiet wandte er nicht nur sein dienstliches, sondern auch sein wissenschaftliches Interesse zu. Schon auf der Jahrestagung der Historischen Kommission 1938 in Göttingen konnte dem schon länger gehegten Plan eines Geschichtlichen Ortsverzeichnisses von Niedersachsen konkret ein Platz im wissenschaftlichen Programm der Kommission eingeräumt werden:

mit Dr. Ulrich als Bearbeiter für den Bereich des alten Hochstifts Hildesheim. Ulrich selbst arbeitete für das neue Unternehmen Richtlinien aus und begann nach ihrer Billigung unverzüglich mit der Sammeltätigkeit. Es ist wohl charakteristisch für Ulrich, daß er sich einer derartigen Arbeit verschrieb, die wie kaum eine andere neben intimen Quellen- und Ortskenntnissen Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit des Arbeitens, Ausdauer und Fleiß im Sammeln, Aufmerksamkeit und Liebe für das historische Detail und Sinn für formale Ordnung verlangt – Tugenden, die auch den guten Archivar auszeichnen. Das war Ulrich in unaufdringlicher, hingebungsvoller Weise, kein Mann, der mit geistreicher Feder, mit geschliffenem Wort die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen wußte. Man kann es nicht anders als tragisch nennen, daß Ulrichs so verdienstvolle Mitarbeit am Geschichtlichen Ortsverzeichnis, seine Wegbereitung für dieses Unternehmen für ihn selbst keinen krönenden Abschluß gefunden hat. 1943 verbrannte die bis dahin zusammengetragene Materialsammlung im Staatsarchiv vollständig. Unter den erschwerten Nachkriegsbedingungen mußte ein gänzlicher Neuanfang gemacht werden. 1950 legte Ulrich eine den bisherigen Arbeitsrahmen wesentlich erweiternde und unter der Mithilfe von Hermann Kleinau und Günther Wrede entstandene Fassung der Richtlinien vor. Auf ihrer Grundlage, von Ulrich fürsorglich gesteuert und im Ausschuß der Historischen Kommission wirkungsvoll vertreten, entwickelte sich in den 50er Jahren das Geschichtliche Ortsverzeichnis von Niedersachsen zu einem lebenskräftigen Unternehmen der Kommission, für das zeitweise bis zu 10 Mitarbeiter tätig waren. 1964 mußte Ulrich aus Gesundheitsrücksichten von der Leitung des GOV zurücktreten. An dem von ihm übernommenen Teil hat Ulrich über persönliche und sachlich bedingte Krisen hinweg weitergearbeitet, aber wohl nicht mehr die innere Kraft und sicher nicht mehr die Zeit gehabt, das Werk vollenden zu können. Die aufopferungsvolle und gewissenhafte Betreuung, die Ulrich dem GOV in seiner Zeit hat zukommen lassen, haben ihn jedoch um das für die landesgeschichtliche Forschung grundlegende Unternehmen unbestreitbar verdient gemacht.

Nicht weniger bezeichnend für Ulrichs Natur ist es, daß er sich auch der anderen Aufgabe in langjähriger Treue und dienender Funktion unterzog: der Redaktion dieser Zeitschrift. 1938 übernahm er zur Entlastung des im gleichen Jahr zum Vorsitzenden der Historischen Kommission gewählten Georg Schnath den Teil „Buchbesprechungen und Nachrichten“, konnte jedoch mit Schnath zusammen nur noch den friedensmäßig vorbereiteten Band 1939 hinausbringen. Dann wurde Schnath zum Kriegsdienst eingezogen, und Ulrich mußte für die letzten drei Bände der Kriegsjahre 1940–1942 die Last der Redaktion allein tragen. Ulrich selbst wurde im April 1943 Soldat, das Niedersächsische Jahrbuch kam zum Erliegen. Der Wiederbeginn war für Ulrich persönlich sehr schwer. 1947 endlich nahm er die Redaktionsarbeiten am Jahrbuch wieder in die Hand und konnte 1948 den ersten Nachkriegsband erscheinen lassen.

Wenn dann auch in der Schriftleitung normale Verhältnisse zurückkehrten (Hauptschriftleitung und Schriftleitung für Aufsätze und Kleine Beiträge: Schnath, Schriftleitung für Buchbesprechungen und Nachrichten: Ulrich), war die Redaktionsarbeit weiterhin erschwert durch die Papierknappheit, über viele Jahre hinaus durch die angespannte Finanzlage der Kommission, die eine rigorose Umfangsbegrenzung nötig machte, schließlich durch die Informationslücken, die sich während des Nichterscheinens des Jahrbuches und auch in der Folgezeit in der literarischen Berichterstattung aufgetan hatten und die zu schließen waren. Zu diesem Zweck verfaßte Ulrich bis 1956 fast regelmäßig bibliographische Hinweise und Berichte über landesgeschichtliche Veröffentlichungen, eine Aufgabe, die dann von der Bibliographie der niedersächsischen Geschichte übernommen wurde. Ulrich führte die Redaktionsgeschäfte, unberührt von den Veränderungen im Redaktionskollegium, an „seinem“ Teil fort, ließ sie sich auch nur vorübergehend aus der Hand nehmen, als er 1961/62 von einem alten Nervenleiden ernstlich niedergeworfen wurde, nahm sie auch in den Ruhestand, den er 1966 erreichte, mit hinüber und gab sie erst 1970 nach 32jähriger Tätigkeit aus Altersgründen ab. Was könnte mehr als diese stolze Bilanz die innere Verbundenheit Ulrichs mit dem Schicksal des Jahrbuches zeigen! Ulrich unterhielt zu allen seinen Rezensenten und zu den Verlagen ein sehr persönliches Verhältnis, das in einer jährlich umfangreich anfallenden Korrespondenz seinen Ausdruck fand. Wie das Jahrbuch, so „betreute“ er in behutsamer, nachsichtiger und fürsorglicher Weise seine Rezensenten, hatte allerdings auch immer die Leser vor Augen, wenn er meinte, Stilverstöße, Unklarheiten oder Versehen der Rezensenten durch gründliches Redigieren ausmerzen zu müssen. Ulrich nahm das alles sehr ernst und sehr genau, aber es fehlte ihm nicht an der humorvollen, freundlich-schonungsvollen Art, seiner ganz bestimmten Ansicht Ausdruck zu verleihen. So war er dem Jahrbuch und seinen Lesern in seiner langen Amtszeit ein bis in das Herz engagierter, treuer Sachwalter. Seinen Nachfolgern in der Schriftleitung wird er in seiner gleichbleibenden Pflichterfüllung und menschlichen Güte stets verehrungswürdiges Vorbild sein.

Es mag an dieser Stelle genügen, aus Theodor Ulrichs Wirken für die niedersächsische Landesgeschichte zwei eng mit der Historischen Kommission verbundene Aufgaben herausgehoben zu haben. Sie lassen, auf lange Zeit mit ihm verknüpft, die Züge seiner Persönlichkeit besonders deutlich werden und sichern ihm vor anderen Arbeiten ein fortwährendes dankbares Gedenken bei allen, die sich der niedersächsischen Landesgeschichte verbunden fühlen.

Christoph Gieschen



# Inhalt

## Aufsätze

Unterweserschiffahrt und Überseehandel in der Neuzeit.

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Bremerhaven am 19./20. Mai 1977.

1. Über Urbanisierungsprozesse im Raum Bremerhaven und im Küstengebiet. Von Burchard S c h e p e r .....	1
2. Der Seeschiffbau in Bremerhaven von der Stadtgründung bis zum Ersten Weltkrieg. Von Dirk P e t e r s .....	25
3. Die oldenburgische Seeschiffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Von Stefan H a r t m a n n .....	47
4. Der Ausbau der Außenweser zu einer Großschiffahrtsstraße. Von Günter H o v e r s .....	65
Die Frühgeschichte der Langobarden und die Bildung eines Großstammes der Angeln seit dem Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts. Von Gerhard O s t e n .....	77
Die Lateinschule in Niedersachsen von der Reformation bis zur napoleonischen Zeit. Versuch eines Überblicks. Von Carl H a a s e .....	137
Die alt-hannoverschen Ämter. Ein Überblick. Von Manfred H a m a n n .....	195
Die welfischen Wappen zwischen 1582 und 1640 als Spiegel der territorialen Veränderungen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Von Helmut R ü g g e b e r g .....	209
Georg V. von Hannover – der König des „monarchischen Prinzips“. Von Dieter B r o s i u s .....	253

## Kleine Beiträge

Ein Einnahmenverzeichnis der Vogtei Bodenteich um 1500. Von Thomas V o g t - h e r r .....	293
Spuren jüdischen Lebens im nordwestlichen Niedersachsen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Von Diethard A s c h o f f .....	305
Der Auricher Majestätsbeleidigungsprozeß von 1855. Eine Episode aus dem Leben von Onno Klopp. Von Walter D e e t e r s .....	319

## Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 329. – Landeskunde S. 338. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 342. – Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte S. 367. – Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte S. 375. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 384. – Kirchengeschichte S. 402. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 407. – Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 429.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1975–1977. Ein kritischer Bericht von Hubert H ö i n g .....	437
--	-----

**Nachrichten**

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen.	
65. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1977 .....	467
66. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1978 .....	475
Nachrufe	
Hermann Kleinau zum Gedächtnis (R. Grieser) .....	483
Hermann Lübbing (G. Schnath) .....	487

**Systematisches Verzeichnis**

der im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 26–50, in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 23–37 und in der Niedersächsischen Denkmalpflege Bd. 1–8 veröffentlichten Aufsätze und kleinen Beiträge. Zusammenge stellt von Carl Haase .....	489
--	-----

**Verzeichnis der besprochenen Werke**

Geschichtlicher Atlas von Hessen. Lief. 12, 3: Karten 34 A, B, C; 35 A, B. Stadtgrundrisse (G. Schnath) .....	338
Balzer, Manfred: Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark (W. Rösener) .....	377
Bleek, Klaus: Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien. Die Lüneburger Adelschulen 1655–1850 (G. Schormann) .....	393
Bömer, Alois, und Hermann Degering: Westfälische Bibliographie zur Geschichte, Landeskunde und Volkskunde. Bd. 3 (E. Koolman) .....	329
Brilling, Bernhard: siehe Hegel, Eduard.	
Brosius, Dieter: siehe Heimatchronik des Kreises Harburg.	
Bühning, Joachim: siehe Die Kunstdenkmäler des Landkreises Hameln-Pyrmont ...	
Degering, Hermann: siehe Bömer, Alois.	
Delbanco, Werner: Die Quellen der „Cronica der Fresen“ des Eggerik Beninga (H. Schmidt) .....	384
Dorn, Reinhard: Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig (K. Maier) .....	410
Ebel, Wilhelm: Rechtsgeschichtliches aus Niederdeutschland (B. Diestelkamp) ..	367
Ebel, Wilhelm: siehe Göttinger Universitätsreden aus zwei Jahrhunderten.	
Eckhardt, Albrecht: siehe Oldenburger Landtagsreden.	
Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blätter Diepholz und Rahden. Bearb. von Hans Gerke (H. Dienwiebel) .....	339
Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blatt Wolfsburg. Bearb. von Wolf Tietze (D. Brosius) .....	338
Foerster, Joachim F.: Kurfürst Ferdinand von Köln (H.-G. Borck) .....	344
Fritzel, Nils Werner: Der Stader Raum zur Schwedenzeit. Studien zur Kultur- und Geistesgeschichte (K. H. Schwebel) .....	390
Gerke, Hans: siehe Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen.	

Geschichte Niedersachsens. Hrsg. von Hans Patze. Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter (G. Heinrich) .....	342
Grundner-Culemannn, Alexander: Die Goslarer Hut und Weide von ihren Anfängen bis zu den Gemeinheitsteilungen im 19. Jahrhundert (W. Achilles)	416
Gumbert, Hans Ludwig: siehe Lichtenberg in England.	
Härtel, Helmar: siehe Die Handschriften der Stiftsbibliothek zu Gandersheim.	
Hammer-Schenk, Harold: Bibliographie zur Baugeschichte der Stadt Hannover (R. Oberschelp) .....	419
Die Handschriften der Stiftsbibliothek zu Gandersheim. Bearb. von Helmar Härtel (D. Hellfaier) .....	386
200 Jahre Tierärztliche Hochschule Hannover 1778–1978. Hrsg. von Ernst-Heinrich Lochmann (Chr. Gieschen) .....	401
Hannover im 20. Jahrhundert. Aspekte der neueren Stadtgeschichte (Richard Moderhack) .....	422
Hartlieb von Wallthor, Alfred: siehe „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem.	
Hatton, Ragnhild: George I – Elector and King (G. Schnath) .....	351
Heckmann, Hermann: Sonnin. Baumeister des Rationalismus in Norddeutschland (C. Meckseper) .....	434
Hegel, Eduard, Robert Stupperich, Bernhard Brillung: Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen (H.-G. Aschoff) .....	406
Heimatchronik des Kreises Harburg. Von Dieter Brosius [u. a.] (K. Richter)	423
Hinz, Walter: Braunschweigs Kampf um die Stadtfreiheit 1492–1671. Bibliographie der Streitschriften zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel (R. Oberschelp)	409
Hollweg, Walter: Die Geschichte des älteren Pietismus in den reformierten Gemeinden Ostfrieslands von ihren Anfängen bis zur großen Erweckungsbewegung (um 1650–1750) (R. Stupperich) .....	404
Hülle, Werner: Geschichte der oldenburgischen Anwaltschaft (W. Schubert) ...	369
Kaiser, Hermann, und Helmut Ottenjann: Museumsdorf Cloppenburg (M. Wiswe)	412
Klocke, Friedrich von: Die Familie von Boeselager (A. Salomon) .....	430
König, Joseph: Kurzübersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel (Chr. Gieschen) .....	331
Köster, Erika: Historisch-geographische Untersuchung des Orts- und Flurgefüges zweier Dörfer im Kreise Rotenburg (Wümme) (K. Mittelhäußer) .....	379
Kolb, Karlheinz, und Jürgen Teiwes: Beiträge zur politischen, Sozial- und Rechtsgeschichte der Hannoverschen Ständeversammlung von 1814–1833 und 1837–1849 (H.-J. Behr) .....	354
Krümpel, Herbert: Peiner Bibliographie. Bd. 2 (A. Zechel) .....	428
Kuhr, Hermann: siehe Die Reformation in der Stadt Braunschweig.	
Die Kunstdenkmäler des Landkreises Hameln-Pyrmont im Regierungsbezirk Hannover. Bearb. von Joachim Bühring (G. Kiesow) .....	417
Das Lagerbuch des Amtes Blumenau von 1600, ergänzt aus dem Lagerbuch von 1655. Bearb. von Heinrich Lathwesen (H. J. Rieckenberg) .....	407
Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete. VI. Emsland (H. H. Seedorf) .....	340
„Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem. Hrsg. von Alfred Hartlieb von Wallthor und Heinz Quirin (H. Barmeyer) .....	335

Oldenburger Landtagsreden. Ausgew. und . . . hrsg. von Albrecht Eckhardt (C. Haase) . . . . .	361
Lange, Karl: Die Krise des Deutschen Bundes (1866) in der Sicht der französischen Gesandtschaft in Hannover und Braunschweig (A. Reese) . . . . .	357
Lathwesen, Heinrich: siehe Das Lagerbuch des Amtes Blumenau von 1600.	
Lewin, Karl: Die Entwicklung der Sozialwissenschaften in Göttingen im Zeitalter der Aufklärung 1734 bis 1812 (C. Haase) . . . . .	395
Lexikon der deutschen Geschichte. Hrsg. von Gerhard Taddey (D. Brosius) . . . . .	333
Lexikon des Mittelalters. Bd. 1, Lief. 1–3 (K. Wriedt) . . . . .	332
Lichtenberg in England. Dokumente einer Begegnung. Hrsg. und erl. von Hans Ludwig Gumbert (C. Haase) . . . . .	431
Lochmann, Ernst-Heinrich: siehe 200 Jahre Tierärztliche Hochschule Hannover.	
Mai er, Konrad: Die Lüneburger Heide. Kunst und Kultur im ehemaligen Fürstentum Lüneburg (E. Woehlkens) . . . . .	425
Manske, Hans-Joachim: Der Meister von Osnabrück. Plastik um 1500 (H. G. Gmelin) . . . . .	388
Marbach, Rainer: Säkularisierung und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert. Die Stellung von Geistlichen zu Entkirchlichung und Entchristlichung in einem Bezirk der Hannoverschen Landeskirche (H. Sagebiel) . . . . .	405
Nissen, Walter: Göttinger Denkmäler, Gedenksteine und Brunnen (E. Schöningh) . . . . .	415
Ottenjann, Helmut: siehe Kaiser, Hermann.	
Patze, Hans: siehe Geschichte Niedersachsens.	
Penners, Theodor: siehe Übersicht über die Bestände des Nieders. Staatsarchivs in Osnabrück.	
Plümer, Erich: Die Wüstung Oldendorp bei Einbeck. Archäologisch-historische Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte des mittleren Leinetals (M. Claus) . . . . .	375
Pollmann, Birgit: Reformansätze in Niedersachsen 1945–1949, dargestellt am Beispiel der Gesetzentwürfe zur paritätischen Besetzung der Industrie- und Handelskammern und zur Bodenreform (H. Obenaus) . . . . .	383
Possel-Dölken, Paul: Das westfälische eheliche Güterrecht im 19. Jahrhundert (H.-G. Mertens) . . . . .	371
Prange, Carsten: Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona (C. Haase) . . . . .	391
Quirin, Heinz: siehe „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem.	
Rabbow, Arnold: Braunschweigisches Wappenbuch (E. Schöningh) . . . . .	408
Radewahn, Wilfried: Die Pariser Presse und die deutsche Frage unter Berücksichtigung der französischen Pressepolitik im Zeitalter der Bismarckschen Reichsgründung (H. Philippi) . . . . .	360
Reekers, Stephanie: Die Gebietsentwicklung der Kreise und Gemeinden Westfalens 1817–1967 (W. Hubatsch) . . . . .	372
Die Reformation in der Stadt Braunschweig. Festschrift 1528–1978. Red. von Hermann K u h r (J. Walter) . . . . .	411
Res Frisicae. Beiträge zur ostfriesischen Verfassungs-, Sozial- und Kulturgeschichte (W. Ehbrecht) . . . . .	426

Rischbieter, Henning: Hannoversches Lesebuch oder: Was in Hannover und über Hannover geschrieben, gedruckt und gelesen wurde. Bd. 2 (G. Scheel) . . . .	419
Sachse, Burkhard: Soziale Differenzierung und regionale Verteilung der Bevölkerung Göttingens im 18. Jahrhundert (W. Meibeyer) . . . . .	413
Schaap, Klaus: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933 (J. Walter) . . . . .	363
Scheurlen, Uta: Über Handel und Seeraub im 14. und 15. Jahrhundert an der ostfriesischen Küste (H. Schmidt) . . . . .	380
Schnath, Georg: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714. Bd. 3: 1698–1714 (P. Baumgart) . . . . .	347
Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Nordwestdeutschland (R. Stupperich) 368	
Schulz, Ursula: Lessing auf der Bühne. Chronik der Theateraufführungen 1748–1789 (W. Henze) . . . . .	392
Seegrün, Wolfgang: Das Erzbistum Hamburg in seinen älteren Papsturkunden (K. Colberg) . . . . .	402
Stupperich, Robert: siehe Hegel, Eduard.	
Taddey, Gerhard: siehe Lexikon der deutschen Geschichte.	
Teiwes, Jürgen: siehe Kolb, Karlheinz.	
Teppes, Karl: Provinz, Partei, Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich, untersucht am Beispiel Westfalens (G. Scheel) . . . . .	364
Tietze, Wolf: siehe Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen.	
Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück. Bearb. von Theodor Penners [u. a.] (D. Kausche) . . . . .	330
Göttinger Universitätsreden aus zwei Jahrhunderten (1737–1934). Hrsg. von Wilhelm Ebel (C. Haase) . . . . .	396
Unruh, Georg Christoph von: Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965–1978 (H. Spörlein) . . . . .	374
Veddeler, Peter: Die lippische Rose (E. Schöningh) . . . . .	337
Weber-Oldecop, Dieter Wilhelm: Ortssippenbuch. Bredenbeck/Deister, Evestorf, Holtensen (1684–1874) (P. Bardehle) . . . . .	429
Wiese, Hartmut: Industrie und Stadtentwicklung ausgewählter Kleinstädte Südniedersachsens – Alfeld, Einbeck und Northeim (K. Mittelhäufer) . . . . .	382
Zorn, Gerda: Widerstand in Hannover. Gegen Reaktion und Faschismus 1920 bis 1946 (E. Schöningh) . . . . .	422

#### Verzeichnis der Verfasser der Aufsätze und Beiträge im kritischen Bericht

W. Achilles 445, 449, 451. – K. Arndt 454. – Kl. Arndt 440, 441. – E. Bachmann 464. – H. Barmeyer 449. – H. M. Barth 443. – P. Baumgart 455. – H.-J. Behr 438. – E. Beyreuther 461. – T. C. W. Blanning 439. – J. Bohmbach 447, 449. – F. Boll 441. – G. Bothe 446. – D. Brosius 458. – H. J. Brüning 439. – C. Cordes 462. – J. B. Deermann 445. – W. Deeters 446. – H. Dobbertin 463. – R. Drögereit 453, 456. – H. Eichberg 448. – H. Engfer 459. – V. O. Erickson 461. – D. Fecht 443. – H. J. Gerhard 452. – P. Göttching 453. – W. Gresky 464. – C. Haase 439, 453. – S. Hartmann 450, 463. – E. Heyken 457. – D. Hoffmann 454. – P. Hoppe 443. – B. U. Hucker 437. – W. Hülle 461. – B. Jähnig 460. – H. von Jan 448. – W. A. Jünke 460, 462. – B. Kappelhoff 459. – Th. Klugkist 448. – A. J. Knott 442. – D. Koch 452. – O. H. Kost 453. – G. Kraus 458. – M. Krebs 459. – C.-D. Krohn 443. – H. W. Krumwiede 460. – D. Kunst 454. –

J. Kuroпка 444. – M. Last 463. – H. Lathwesen 454. – G. Laub 450. – A. Lefèvre 465. – M. J. van Lennep 448. – W. Lenz 464. – Ch. Lerch 449, 462. – H. Lommatzsch 454. – I. Mager 454, 455. – A. Masuch 458. – W. Mogk 461. – W. D. Mohrmann 438, 464. – A. Müller 440. – H. Müller 438, 450. – H. Mundhenke 452. – H. W. Niemann 452. – Ch. Oehr 441. – H. Oertel 461. – H. Patze 445, 457. – G. Petschl 439. – J. D. von Pezold 440. – U. Popplow 441, 443. – W. Rauls 461. – H. Reller 455. – H. Reuther 459. – K. Richter 462. – W. Richter 455. – J. Ricklefs 463. – E. Riebartsh 458. – Ch. Römer 438. – G. Rohdenburg 450. – D. Saalfeld 447. – B. Sachse 447. – W. Sachse 447. – K. Sandfuchs 458. – W. Schäfer 464. – F. W. Schaer 451, 463. – H. Schartau 443. – O. Scheib 460. – U. Scheuermann 448. – H. Schieckel 447. – H. Schilling 446. – F. Schimpf 446. – H. Schmidt 464. – G. Schnath 439, 442. – F. Schrader 456. – W. Schulz 448. – H. J. Schulze 457. – H. Schwarzwälder 445. – J. Sommer 451. – D. Stegmann 443. – G. Stegmann 442. – K. de Vries 448. – G. Wagner 452. – G. Wegmann 444. – N. Weinitzschke 440. – L. Wiese-Schorn 447. – G. Wilbertz 446. – H. W. Windhorst 451. – W. Winkel 440. – H. Witthöft 449. – H. J. Wolf 442. – J. Zahlten 456. – H. Ziegler 450. – G. Zimmermann 455, 458. – H. Zimmermann 464. – Chr. W. Zöllner 442.

### Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekhöhlen, 416. – Dr. Diethard Aschoff, Münster/Westf., 305. – Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 406. – Peter Bardehle, Pattensen, 429. – Dr. Heide Barmeyer, Hannover, 335. – Prof. Dr. Peter Baumgart, Würzburg, 347. – Dr. Hans-Joachim Behr, Münster/Westf., 354. – Dr. Heinz-Günther Borck, Hildesheim, 344. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 253, 333, 338. – Dr. Martin Claus, Hannover, 375. – Dr. Katharina Colberg, Hannover, 402. – Dr. Walter Deeters, Aurich, 319. – Dr. Herbert Dienwiebel, Koblenz, 339. – Prof. Dr. Bernhard Diestelkamp, Frankfurt a. M., 367. – Dr. Wilfried Ehbrecht, Münster/Westf., 426. – Dr. Hans Georg Gmelin, Hannover, 388. – Dr. Rudolf Grieser, Bad Nenndorf, 483. – Dr. Carl Haase, Hannover, 137, 361, 391, 395, 396, 431. – Dr. Manfred Hamann, Hannover, 195. – Dr. Stefan Hartmann, Berlin, 47. – Prof. Dr. Gerd Heinrich, Berlin, 342. – Detlev Hellfaier, Lengede, 386. – Prof. Dr. Walter Henze, Hannover, 392. – Dr. Hubert Höing, Hannover, 437. – Dr.-Ing. Günter Hovers, Bremerhaven, 65. – Prof. Dr. Dr. Walther Hubatsch, Bonn, 372. – Dr. Dietrich Kausche, Werl, 330. – Prof. Dr. Gottfried Kiesow, Wiesbaden-Biebrich, 417. – Dr. Egbert Koolman, Oldenburg (Old.), 329. – Dr. Konrad Maier, Hannover, 410. – Prof. Dr. Cord Meckseper, Hannover, 434. – Prof. Dr. Wolfgang Meibeyer, Braunschweig, 413. – Dr. Hans-Georg Mertens, Minden, 371. – Dr. Käthe Mittelhäußer, Hannover, 379, 382. – Dr. Richard Moderhack, Braunschweig, 420. – Prof. Dr. Herbert Obenaus, Hannover, 383. – Dr. Reinhard Oberschelp, Hannover, 409, 419. – Dr. Gerhard Osten, Uelzen, 77. – Dirk Peters, Bederkesa, 25. – Dr. Hans Philippi, Marburg/Lahn, 360. – Prof. Dr. Armin Reese, Heidelberg/Hannover, 357. – Dr. Klaus Richter, Hamburg, 423. – Dr. Hans Jürgen Rieckenberg, München, 407. – Dr. Werner Rösener, Göttingen, 377. – Helmut Rüggeberg, Celle, 209. – Dr. Hertha Sagebiel, Münster/Westf., 405. – Prof. Dr. Almuth Salomon, Münster/Westf., 430. – Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 364, 419. – Dr. Burchard Scheper, Bremerhaven, 1. – Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg (Old.), 380, 384. – Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover, 338, 351, 487. – Dr. Enno Schöningh (†), Hannover, 337, 408, 415, 422. – Dr. Gerhard Schormann, Bonn, 393. – Prof. Dr. Werner Schubert, Kiel, 369. – Dr. Karl H. Schwedel, Bremen, 390. – Prof. Dr. Hans Heinrich Seedorf, Springe, 340. – Dr. Helmut Spörlein, Hildesheim, 374. – Prof. Dr. Robert Stupperich, Münster/Westf., 368, 404. – Thomas Vogtherr, Kiel, 293. – Dr. Jörg Walter, Hannover, 363, 411. – Dr. Mechthild Wiswe, Braunschweig, 412. – Dr. Erich Woehlkens, Uelzen, 425. – Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück, 332. – Dr. Artur Zechel, Peine, 428.

# Unterweserschifffahrt und Überseehandel in der Neuzeit

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen  
und Bremen in Bremerhaven am 19./20. Mai 1977 \*

## 1.

### Über Urbanisierungsprozesse im Raum Bremerhaven und im Küstengebiet

Von

Burchard Scheper

Dieser Beitrag ist aus einer Forschungssituation heraus entstanden, in der sich vieles im Fluß befindet. Das gilt hinsichtlich des hier zu behandelnden Themas sowohl für die mittelalterliche als auch für die neuzeitliche Geschichte dieses Gebietes. Erst in jüngster Zeit ist es gelungen, dem Fragenkomplex der Urbanisierungsprozesse einige neuere Perspektiven abzugewinnen<sup>1</sup>. Im Bereich der Vor- und Frühgeschichte und der frühmittelalterlichen Geschichte sieht die Situation grundsätzlich anders aus. Hier ist zu erinnern an eine überaus rege Forschung, die beachtliche Erfolge aufzuweisen hat<sup>2</sup>. Diese Forschungen kulminieren bisher in den Erfolgen der von Werner Haarnagel und Peter Schmid betriebenen Ausgrabung der Feddersen Wierde in der Wurster Seemarsch<sup>3</sup>. Der Historiker findet also die Vor- und Frühgeschichte dieses Gebietes relativ gut aufbereitet vor.

---

\* Der Vortrag von Hartmut Müller: „Wider die hannoverschen Schrullen“ – Drei Jahrhunderte bremisch-hannoversche Emotionen an der Unterweser (1648–1947) ist im Jahrbuch der Männer vom Morgenstern Bd. 56, Bremerhaven 1977, S. 147–174, gedruckt.

<sup>1</sup> Zu nennen sind hier die Arbeiten von Bernd Ulrich Hucker, Heinz Stoob, Karl-Heinz Schwebel, Herbert und Inge Schwarzwälder, August Meyer, Ernst Herder und die Arbeiten des Verfassers, insbesondere „Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven“. Die einzelnen Titel der Arbeiten finden sich in den entsprechenden Anmerkungen dieses Beitrages.

<sup>2</sup> Hier sind vornehmlich die Arbeiten von Werner Haarnagel, Peter Schmid, Hans Aust und in jüngster Zeit von Hajo Zimmermann, Klaus Brand u. a. zu nennen. Außer Hans Aust gehören sie sämtlich dem Institut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven an.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Werner Haarnagel, Vor- und Frühgeschichte des Landes Wursten. In: Erich von Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, S. 17 ff.

Meer, Marsch, Moor und Geest sind naturräumliche Voraussetzungen und Elemente der Geschichtslandschaft<sup>4</sup> an der Küste. Hinzu kommt etwa seit dem 11. Jahrhundert der Deichbau, der nicht nur als menschlicher Kunstbau von großer Bedeutung ist, sondern auch für die Gestaltung und Ordnung von Gemeinschaften an der Küste belangreich gewesen ist. Hierhin gehört auch die Beziehung dieses Gebietes zu den Niederlanden, die sich in mancherlei Zuständen und geschichtlichen Ereignissen manifestiert. Man denke hier an das hollische Recht und anderes mehr<sup>5</sup>. Zu erwähnen ist auch die Grenzsituation dieses Gebietes im Mündungsdreieck zwischen Elbe und Weser, das nicht nur in einer Abseitsstellung zu verharren brauchte, sondern ebenfalls eine aktive Mittlerrolle spielen konnte, sobald Handel und Schifffahrt das Meer als Grenzbarriere überwand. Dies wird sehr deutlich im Falle Bremerhavens, das nach seiner Gründung im Jahre 1827 dank seiner zeitweilig besonderen Stellung als Auswandererhafen für die USA sich auch als städtisches Gemeinwesen fester etablieren konnte. Auch sind bestimmte gestaltende politische Momente zu nennen. Diese haben u. a. ihren besonderen Niederschlag in der jahrzehntelangen Verbindung dieses Gebietes mit Schweden und der Gründung der Carlsburg 1672 gefunden. Zu den naturräumlichen Gegebenheiten zählt auch, daß die Südflanke dieses Mündungsdreiecks etwa in der Linie von Bremen nach Stade durch eine Kette von Mooren deutlich gegen das Hinterland abgesetzt war<sup>6</sup>. Hier gab es noch vor 150 Jahren nur wenige Übergänge. Festzuhalten ist auch, daß nach Hermann Aubin das Nordseegebiet von den Niederlanden bis nach Jütland in der Frühzeit Bestandteil eines in Verfassung, Recht und Sitte gleichgearteten kontinentalen Nordwestraumes gewesen ist und eine spezifische Geschichtslandschaft, trotz aller auch hier vorhandenen Differenzierungen, gebildet hat<sup>7</sup>.

Es versteht sich, daß die naturräumlichen Bedingungen neben wirtschaftlichen in der Geschichte gewissermaßen ablesbare psychologische Folgen gehabt

---

<sup>4</sup> Zur Geschichtslandschaft die interessanten Ausführungen von Heinrich Schmidt, Über die Anwendbarkeit des Begriffes Geschichtslandschaft. In: „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem, Veröffentlichungen des Provinzialinstituts f. westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverb. Westfalen/Lippe, Reihe 1, H. 21, hrsg. v. A. H. Wallthor und Heinz Quirin, Münster 1978, S. 25–35.

<sup>5</sup> Dazu Wilhelm-Christian Kersting, Das Hollische Recht im Nordseeraum, aufgewiesen besonders an Quellen des Landes Hadeln, Teil 1 u. 2. In: Jahrb. d. Männer v. Morgenstern 34, 1953, S. 18–86, 35, 1954, S. 28–102, auch Burchard Scheper, Die Niederlande und der Unterweserraum. In: Nachbarn, H. 14, Bonn 1971, S. 9–11.

<sup>6</sup> Vgl. Georg Schnath, Weltweiter Elb-Weser-Winkel. In: Jahrb. d. Männer v. Morgenstern 39, 1958, S. 9–20.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Hermann Aubin, Der Nordseeraum – eine frühe Geschichtslandschaft. In: Emdener Jahrbuch, Nr. 45, 1965, S. 91–102. Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 5 ff.; hierzu auch die interessante Besprechung von Franz Petri: Niedersächs. Jahrb., Bd. 49, Hannover 1977, S. 421 ff.

haben. So dürfte einerseits nicht ohne Interesse sein, daß die Wirtschaftsgebiete in dieser Region teilweise durch Moore und meerisch bedingte Veränderungen gekennzeichnet sind und zum Teil einen inselartigen Zuschnitt besitzen. Gerade diese Tatsache nun mußte jedenfalls theoretisch den Handel als Erwerbsquelle notwendig erscheinen lassen. Ein weiteres bemerkenswertes Faktum ist offenbar, daß augenscheinlich der Deichbau den Blick der Menschen binnenwärts gerichtet hat.

Hier sollen noch zwei weitere, für unser Thema belangreiche Ereignisse und Umstände herangezogen werden: In Lehe stand man lange Perioden der Geschichte hindurch allem Fremden skeptisch, ja feindlich gegenüber. Man wollte *mangerlei Volk* oder allerhand *Takeltüg* von sich fernhalten<sup>8</sup>. Als 1588 der bremische Rat zwei Jahrmärkte in Lehe einrichtete, geschah dies nicht zur Freude der Einwohner. Im Gegenteil, 1591 baten Vogt und Geschworene den Bremer Rat, die Märkte aufzuheben. Man wollte bei alten Rechten und Gewohnheiten – und unter sich bleiben. Dahinter stand, daß Lehe trotz des kriegerischen Sinns seiner Bewohner mehr Objekt als Subjekt der Geschichte war. Es lag inmitten der einander mit Haß begegnenden Kontrahenten, der friesischen Bauern des Landes Wursten und des Geestadels, später auch der Territorialgewalt und der Wurster, die sich spätestens seit 1256 bis weit in das 16. Jahrhundert hinein mit Erbitterung bekriegten.

Lehe wurde zum Sammelplatz für kriegerische Einfälle, vornehmlich des bremischen Erzbischofs in das Land Wursten. Mehr als einmal zündeten die gewalttätigen Wurster Nachbarn den Flecken an<sup>9</sup>. Überdies besaß Lehe, vielleicht schon bis in die Völkerwanderungszeit hinein, eine lange Tradition als Verschiffungshafen. Während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges waren es zeitweilig bis zu 5000 Mann, die in Lehe ein Quartier erhielten. 1795 lagen dort über 3000 britische Soldaten. Das war etwa das Doppelte der Einwohnerzahl des damaligen Fleckens. Unter diesem Aspekt wird man die Abneigung der Leher gegen alles Fremde verstehen können und damit auch die hier zeitweilig weitverbreitete Abneigung gegen Handel und Hafverkehr in Verbindung bringen wollen. Aus der Zeit um 1800 gibt es zwar eine Denkschrift des Richters Ribbentrop<sup>10</sup>, der auf die besonderen Vorzüge Lehes als Hafentort hinweist. Bei einer Denkschrift aber blieb es.

Seit 1421 befanden sich die Leher faktisch in der Schutzherrschaft des Bremer Rats. Sie hatten einen Schutzvertrag mit Bremen abgeschlossen. Dies bedeutete nicht nur die politische Herrschaft der Bremer über Lehe, sondern auch deren wirtschaftliche Vorherrschaft. 1550 baute ein bremischer Bürger

---

<sup>8</sup> Dazu Hermann Schröder, Geschichte der Stadt Lehe, Wesermünde-Lehe 1927, S. 154.

<sup>9</sup> Dazu Erich von Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, S. 188–192 u. S. 222–247, und Schröder, wie Anm. 8, S. 397–403.

<sup>10</sup> Beschreibung des Königl. Churfürstl. Gerichts Lehe von dem Richter D. Ribbentrop. In: Jahresber. der Männer v. Morgenstern, H. 1, Bremerhaven 1898, S. 10.

ein Salzhaus bei dem Vehr zu Lehe. Als jedoch 1543 schon die Leher bei dem Vehr an der Geeste eine Ziegelei errichteten, stieß das auf den energischen Widerstand des bremischen Rats, der mehrfach *an de van Le ernstlick* schrieb, *dat se sick des thegelendes scholden entholden*<sup>11</sup>.

Mit diesem Beispiel mag das besondere Verhältnis dieses Gebietes weit über Lehe hinaus zu Bremen angesprochen sein, dem an der Sicherung seiner Handelstätigkeit und seines *Dominium Visurgis* gelegen war und das nicht bereit war, eine wirtschaftlich aktive Rolle dieses Gebietes zu fördern, sondern diese eher unterbinden wollte. Das erinnert daran, daß auch Bonn schon vor der industriellen Revolution in seinem Vorort Poppelsdorf städtische Produktion nicht zuließ<sup>12</sup>.

Im Jahre 1400 erhielt Otterndorf Stadtrechte, und zwar nach den Stader Statuten von 1279, die bekanntlich der Hamburger Stadtrechtsfamilie angehören. In diesem Privileg wurde den Otterndorfern gleichzeitig der freie Korn- und Viehhandel zugesichert. Selbstverständlich verband sich damit die Lösung von dem Landrecht und dem Landgericht der umliegenden Kirchspiele. Bezeichnenderweise wurde jedoch 1481 das Stadtrecht wieder abgeschafft und das sachsen-lauenburgische Sachsenpiegelrecht eingeführt<sup>13</sup>. Augenscheinlich war für diese Änderung maßgebend, daß Otterndorf einerseits damals allen Grund hatte, sich von Hamburg abzusetzen; andererseits jedoch wurde deutlich, daß das Stadtrecht von Hamburg oder Stade nicht den Bedürfnissen des kleinen Landstädtchens entsprach. Offenbar war dieser Rock für Otterndorf zu groß geschneidert worden.

Mit Lehe und Otterndorf sind zwei Orte angesprochen worden, die im Bereich von Unterweser und Untereibe im späten Mittelalter als Vororte angesprochen werden können. Sie sind trotz mancher Unterschiede als Orte minderstädtischen Charakters anzusprechen. So wird Lehe 1525 und später „fleck“ genannt<sup>14</sup>.

Diese kurze Vorstellung der beiden Orte zeigt deutlich, daß in beiden Orten im späten Mittelalter Urbanisierungsprozesse augenscheinlich begonnen worden sind, jedoch nicht durchgeführt werden konnten oder auch ins Stocken gerieten. Damit wird gleichzeitig auf die Tatsache verwiesen, daß die Städtebildung im Unterweserraum erst in der Neuzeit stattgefunden hat und sich in den Städten Bremerhaven und Geestemünde in der ersten Hälfte des

<sup>11</sup> Leher Chronik (*Chronica Bremensis*), übertragen von Gustav Menge, hrsg. von W. Lohse, Bremerhaven 1921, S. 27.

<sup>12</sup> Vgl. Busso von der Dollen, Vorortbildung und Residenzfunktion, Veröffentlich. des Stadtarchivs Bonn, Bd. 20, Bonn 1978, S. 65 ff.

<sup>13</sup> Hierzu Hermann Uwe Dettmer, Das Otterndorfer Stadtrecht. Rechts- und Verfassungsgeschichte einer Landstadt, Stade 1973, S. 21 ff.; ders., Otterndorf im Spiegel seiner Stadtrechtsgeschichte. In: Rudolf Lembcke, Otterndorf. Kleine Stadt am großen Strom, Hamburg 1978, S. 87 ff.

<sup>14</sup> Schröder, wie Anm. 8, S. 151.

19. Jahrhunderts darstellt; in einer Zeit also, die in eine neue Stadtgründungswelle, die dem Industriezeitalter zuzuordnen ist, fällt<sup>15</sup>.

Wir müssen zunächst jene Vorgänge und Umstände darstellen und erörtern, die Entwicklungen, die andernorts unmittelbar zur Entstehung von Städten führten, hier offensichtlich abbrechen, hemmen oder gar verkommen ließen. Hierbei muß ständig die bereits erwähnte Geschichtslandschaft mit ihren dauernd sich ändernden naturräumlichen Bedingungen beachtet werden, die bereits eingangs behandelt worden sind. So stellt sich hier immer wieder das Problem der Küstenlinie in den verschiedenen Zeiten, wengleich die umfangreichen Forschungen Werner Haarnagels zur Feddersen Wierde und die Ergebnisse einer über lange Jahrzehnte laufenden Forschung Erich von Lehes für die frühmittelalterliche Geschichte des Landes Wursten eine Reihe von aufschlußreichen Ergebnissen gebracht haben<sup>16</sup>.

Für das Gebiet der heutigen Stadt Bremerhaven klafft in diesem Bereich jedoch eine erhebliche Lücke. Allerdings gibt es dankenswerte Vorarbeiten von Rolf Eggers<sup>17</sup>, die bisher noch an keiner Stelle veröffentlicht worden sind. Sie sind noch bruchstückhaft, vermitteln aber erste Eindrücke.

Die Erörterungen müssen mit der Feddersen Wierde beginnen<sup>18</sup>. Die Feddersen Wierde war wie die Wurten Alsum, Dorum, Mulsum, Fallward, Barward, Dingen kurz vor Christi Geburt in Nordsüdrichtung entstanden. Ein Meeresvorstoß hatte um 500 vor Christus den Festlandssockel des Landes Wursten zerstört und in Inseln von halligartigem Zuschnitt aufgelöst. Eine dieser Inseln war die Feddersen Wierde. Zwei Meeresrinnen umfaßten die Wierde und mündeten in ein Bachbett, das zur Geest führte, ein. Die Meeresrinnen versandeten teilweise später. Die südwestliche Rinne blieb offen und verband die Wurt über das Bachbett mit der 3,5 km entfernten Geest. Diese Rinne erschloß gleichzeitig die Zufahrt zu den damaligen Schiffahrtswegen entlang der Küste, die einerseits zu den Handelsplätzen Jütlands und andererseits zu den Handelsplätzen des Niederrheins führten. In den Buchten der Dorfwurten befanden sich Landeplätze für Schiffe.

---

<sup>15</sup> Heinz Stooß, Zur Städtebildung in Mitteleuropa im industriellen Zeitalter. In: Probleme des Städtewesens im industriellen Zeitalter, hrsg. von H. Jäger, Veröffentlichungen des Instituts für vergl. Städtegeschichte in Münster, Reihe A, Bd. 5, Köln 1978, S. 333 ff.

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Haarnagel, wie Anm. 3, und von Lehe, wie Anm. 9, S. 47 ff. und S. 133 ff.

<sup>17</sup> Von R. Eggers existieren zu dieser Problematik mehrere Ausarbeitungen, darunter eine jüngst fertiggestellte Arbeit unter dem Arbeitstitel „Küstenzone des Vor-Atlantikum und Eem“.

<sup>18</sup> Dazu vorerst Haarnagel, wie Anm. 3, S. 19 ff.; ders., Die Wurt Feddersen Wierde. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 31 (Das Elbe-Weser-Dreieck III), hrsg. v. Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Mainz 1976, S. 51 ff. Eine grundlegende Monographie über die Feddersen Wierde von W. Haarnagel befindet sich im Druck.

Bis zum Ende des ersten Jahrhunderts lagen die Wirtschaftsbetriebe auf der flachen Erde. Nach den Meeresüberflutungen seit dem Ende des ersten Jahrhunderts entstanden schmale, langgestreckte Hügel von einem Meter Höhe. Die Kernwurten wurden später ständig erhöht. Auf diese Weise vollzog sich ein planmäßiger Ausbau der Feddersen Wierde.

Die Bewohner der Wierde waren vornehmlich Viehzüchter und Ackerbauern. Eine nutzbare Fläche von 260 bis 290 ha stand zur Verfügung. Davon waren 40 bis 50 ha als Ackerland geeignet. Neben der Landwirtschaft betrieb man Handwerk; und zwar Haushandwerk, das bäuerliche Handwerk und das Berufshandwerk. Die Handwerker besaßen Werkplätze im Osten und Nordosten der Feddersen Wierde und waren zum überwiegenden Teil Schmiede und Bronzegießer.

Mit dem provinzialrömischen Gebiet am Niederrhein haben die Bewohner der Feddersen Wierde schon seit Beginn der ersten Siedlungsperiode Handel getrieben. Zu den Bewohnern Frieslands sind Handelskontakte schon seit der augusteischen Zeit bezeugt. Im zweiten nachchristlichen Jahrhundert nahm der Handel größeren Umfang an. Seinen Höhepunkt schließlich fand er im 3. Jahrhundert. Bei den Importgütern handelt es sich zu einem erheblichen Teil um Luxusgüter. Als Exportgüter sind Fleisch, tierische Fette und Rinderhäute anzunehmen. Auch können sich Tuche darunter befunden haben.

Mit dem Fortgang der Siedlungsperiode auf der Feddersen Wierde geschieht auch eine Differenzierung der Einwohnerschaft. Offenbar gibt es um Christi Geburt freie Bauern mit gleichen Besitz auf der Wierde. Im ersten nachchristlichen Jahrhundert schon sind Bauern mit unterschiedlichem Besitz festzustellen. Im zweiten nachchristlichen Jahrhundert gibt es eine Häuptlingsfamilie, freie Bauern, Hintersassen und bäuerliche Handwerker. Im dritten und vierten Jahrhundert kommen Berufshandwerker und Schiffsbesetzungen hinzu.

Die auffällige Häufung von Importfunden in der Umgebung des Herrenhofes seit dem zweiten Jahrhundert läßt annehmen, daß hier der Handel von dem Grundherrn ausgeübt wurde<sup>19</sup>. Der Grundherr treibt also auch Handel; eine Erscheinung, die auch anderwärts anzutreffen ist<sup>20</sup>. Die Wierde mußte im vierten und fünften Jahrhundert aus verschiedenen Gründen aufgegeben werden. Dabei spielte sicherlich das erneute Vordringen des Meeres und damit die Versalzung des Landes eine herausragende, wenn nicht gar entscheidende Rolle. Fortan drang das Meer wieder an den Geestrand vor. Mit

<sup>19</sup> Hierzu Haarnagel, wie Anm. 3, S. 95–99, ders. Wirtschaftsform und Arbeitsleben in der frühgeschichtlichen Siedlung Feddersen Wierde. In: Arbeit und Volksleben, Veröff. d. Instituts für mitteleuropäische Volksforschung an der Universität Marburg, allg. Reihe, Bd. 4, Göttingen 1967, S. 35.

<sup>20</sup> Dazu Edith Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1972, S. 44–45. Nähere Einzelheiten bei Franz Irsigler, Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels, Bonn 1969 (Rheinisches Archiv 70).

der im achten Jahrhundert erfolgten Landnahme der Friesen begann dann im Lande Wursten die Geschichte gewissermaßen wieder von vorn. Jetzt jedoch mit einem anderen Ergebnis, als dies in der Wierdenzeit der Fall gewesen war, denkt man an den Deichbau und an die genossenschaftliche Strukturierung der Verfassung im Lande Wursten im hohen und späten Mittelalter.

Auf jeden Fall bleibt hinsichtlich der Feddersen Wierde festzuhalten, daß sich hier der Handel eingerichtet hatte, nachdem eine stärkere agrarische Phase vorausgegangen war. Dieser Handel war durchaus Fernhandel. Auch entwickelte sich ein bestimmtes Verhältnis zwischen den Wierdenbewohnern und der Geest, speziell den dortigen Herrschaftssitzen am Rande der Hohen Lieth. Das zeigt sich vornehmlich im Nahhandel; Holz und andere Produkte, die es in der Marsch nicht gab, wurden benötigt. Augenscheinlich brauchte man auch Abnahmeplätze für das Vieh. Das Verhältnis Marsch-Geest ist also von der Frühzeit her über das Mittelalter hinweg bis in die Neuzeit hinein ein konstitutives Geschichtselement gewesen.

In diesen Zusammenhängen sind die Heidenschanze und die Heidenstadt bei Sievern von Bedeutung. Die Heidenschanze existierte nach den Keramikfunden seit etwa 50 v. Chr. bis in das erste Jahrhundert n. Chr. hinein und umfaßte einen Innenbering von etwa zwei ha. Augenscheinlich hat die Heidenschanze Schutzaufgaben während der römischen Angriffskriege in das Ems-, Weser- und Elbegebiet gehabt. Zu vermuten ist jedoch auch, daß sie angesichts der beginnenden Marsch- und Geestsiedlung sowie der Handelsverbindungen auch als Stapelplatz oder befestigter Markt gedient haben kann<sup>21</sup>. In einer Ballungszone frühkaiserzeitlicher Besiedlung liegt auch die Heidenstadt wie die Heidenschanze an alten wichtigen Verkehrswegen<sup>22</sup>. Beide Burgen haben zur gleichen Zeit bestanden. Jedoch gibt es in der Heidenstadt Keramikfunde aus dem vierten und fünften Jahrhundert, die auf jüngere Besiedlung hinweisen.

Es wäre nun sicherlich eine falsche Optik, wollte man behaupten, daß die handelsmäßigen Gegebenheiten auf der Feddersen Wierde Vorläufer städtischer Entwicklungen gewesen seien und der Weg zur Stadt hin nur aus verschiedenen Gründen abgebrochen wurde. Derartiges würde völlig verkennen, daß städtische Entwicklungen und Konzentrationen in diesem Raum erst spät in die Wege geleitet worden sind. Vielmehr erinnern diese frühen Verhältnisse an den Friesenhandel und an die Gestalt des friesischen Kaufmanns, die insbesondere von Heinrich Schmidt dargestellt worden sind<sup>23</sup>.

<sup>21</sup> Zur Heidenschanze Peter Schmid, Das Fundgebiet um Sievern. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 31 (Das Elbe-Weser-Dreieck III), Mainz 1976, S. 36–40, mit Literaturangaben.

<sup>22</sup> Über die Heidenstadt W. Haio Zimmermann, Die Heidenstadt. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 31, wie Anm. 21, S. 45–47.

<sup>23</sup> Dazu Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 16–17; auch von Lehe, wie Anm. 9, S. 133 ff.

Erscheinungen, von denen es immerhin sehr fraglich ist, ob sie in ihrem Ursprung nicht doch generell der vorstädtischen Zeit zuzuordnen sind.

Während der Meeresüberflutungen wurden Rinnensysteme ausgewaschen. Eine solche Meeresrinne verlief im Lande Wursten entlang der Hohen Lieth. Es gab auch Rinnensysteme, die tief in das Geestland vordrangen, wie z. B. bei Lehe, Weddewarden, Holßel oder Midlum. Im Land Hadeln war die Medem ein Wasserlauf, der die Verbindung zwischen der Bederkesaer Geest und der Elbe mit ihren Wasserwegen hergestellt hat und daher eine große Bedeutung besaß. – Man wird davon ausgehen können, daß diese Rinnen für Schifffahrt und Handel genutzt worden sind<sup>24</sup>.

Im 6. Jahrhundert tritt schlagartig der Sieverner Raum mit den bekannten Goldfunden hervor. Fundkonzentrationen aus dieser Zeit haben die überregionale Stellung Sieverns deutlich gemacht. Die Vermittlerrolle der Weser für den Fernverkehr nach Ostengland und Skandinavien ist zudem während des 6. Jahrhunderts bekannt<sup>25</sup>.

In diesen Zusammenhang gehören wohl auch die Hudeorte, die nach den Feststellungen von Detlev Ellmers in England bis in die Zeit der Landnahme zurückreichen<sup>26</sup>. Huden sind im Ursprung einfache Schiffslandeplätze. Sie lagen zumeist an der Geest, an kleineren Flüssen, sogar an Bächen. Buxtehude ist der typische Vertreter dieser Orte mit einer Struktur, die man vielleicht als vorstädtisch bezeichnen könnte. Hudeorte existieren ebenfalls in unserem Raum, auch ist eine Hudebrücke bekannt<sup>27</sup>. Nun wird man die Hudeorte kaum als Zwischenstationen auf dem Weg zur städtischen Entwicklung ansehen können. Es gibt mehrere Plätze – von Sievern war bereits die Rede –, die in Hinsicht auf frühstädtische Entwicklungen von großem Interesse sind. Es handelt sich um den Raum Lehe und um den Raum Otterndorf.

Während über die frühe Geschichte der heutigen Dionysiuskirche in Lehe nur relativ wenig Sicheres feststellbar ist<sup>28</sup>, zeichnen sich die Dinge im Bereich

<sup>24</sup> Hierzu Hans Aust, Vor- und Frühgeschichte. In: Der Landkreis Wesermünde. Die deutschen Landkreise, Bd. 23, Bremen-Horn 1968, S. 152. Wilhelm Lenz, Geschichtliche Übersicht. In: R. Lembcke, Otterndorf. Kleine Stadt am großen Strom, Hamburg 1978, S. 17 ff.; ders., Zur Entstehung des Kirchspiels und der Stadt Otterndorf, ebd., S. 29 ff.

<sup>25</sup> Karl Hauck, Goldbrakteaten aus Sievern, Münstersche Mittelalterschriften Bd. 1, München 1970, S. 113 ff. H. W. Böhme, Das Land zwischen Elbe- und Wesermündung. In: Das Elb-Weser-Dreieck 1, Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 29, Mainz 1976, S. 216–18. Konrad Weidemann, Das Land zwischen Elbe- und Wesermündung v. 6.–8. Jh., ebd. S. 241 ff.

<sup>26</sup> Detlev Ellmers, Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa, Schriften des deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 3, Neumünster 1972, S. 137 ff.; ders., Buxtehude. In: Das Elb-Weser-Dreieck II, Führer zu vorfrühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 30, Mainz 1976, S. 141 ff.

<sup>27</sup> Ellmers, Buxtehude, wie Anm. 26, S. 143–144.

<sup>28</sup> Hierzu Hermann Schröder, Rund um die Alte Kirche in Lehe. In: Nordwestdt. Zeitung vom 10. 4. 1935.

der alten Leher Fähre, wo auch die Siedlung Bruggehüsen lag<sup>29</sup>, deutlicher ab. Hier an der Geeste befanden sich zwei natürliche Tidehäfen, eine Schiffslände an der Geesthelle und Stellen im Fluß, die es ermöglichten, daß hier Schiffe auf Reede liegen konnten. Die Fähre selbst stammt wohl aus gräflich Verflether-Oldenburger Zeit und somit bereits aus dem frühen Mittelalter<sup>30</sup>. Hier befand sich auch die Kapelle zum Heiligen Kreuz, die zweifellos romani-schen Ursprungs ist, wenngleich sie 1477 neu dotiert wurde. Der Markt lag auf dem *blynke*. Dieser Platz ist wohl identisch mit dem früheren gräflichen Besitz *plyke*. Bernd Ulrich Huckler hat angenommen, daß die Heilige Kreuzkapelle eine ehemalige Marktkirche gewesen ist. Buden und Zelte könnten hier an der Geeste gelegen haben<sup>31</sup>.

Zwischen dem Klus und der Mündung der Aue in die Geeste, somit in der Nähe der Häfen, stand noch um 1600 ein Marktkreuz, neben dem alljährlich zwei Freimärkte abgehalten wurden<sup>32</sup>. Marktkreuze sind bereits seit otto-nischer Zeit anzutreffen. Das Marktkreuz von Lehe gab Detlev Ellmers Veranlassung, nähere Untersuchungen anzustellen, die demnächst veröffentlicht werden<sup>33</sup>. Danach deutet sowohl die Existenz des Marktkreuzes als auch die spezielle Situation auf Hafen und Hafensiedlung hin, wie sie bei anderen vor- und frühstädtischen Häfen und Siedlungen, so z. B. bei Truso<sup>34</sup> und auf Island, anzutreffen sind. Nähere Aufschlüsse können hier jedoch nur durch Ausgrabungen gewonnen werden, die dringend nötig sind.

Dionys und Martin sind typische fränkische Heilige. Nun häufen sich gerade in und um das heutige Bremerhaven die Dionys-Kirchen. Neben der bereits genannten Dionysiuskirche gibt es eine weitere Dionysiuskirche in Wulsdorf, in Schiffdorf eine Martinskirche. Richard Drögereit hat die fränkischen Patrozi-nien Sankt Dionys und Martin als typisch für fränkische Militärstationen angesehen<sup>35</sup>. Er meint, daß fränkische Militärstationen in Debstedt, das auch eine Dionysiuskirche aufweist, und in Schiffdorf gelegen haben.

<sup>29</sup> Dazu Burchard Scheper, Mittelalterliche Wüstungen im Stadtgebiet Bremerhaven mit Blick auf die Unterweserregion. In: Jahrb. d. Männer v. Morgenstern 50, Bremerhaven 1969, S. 122 ff.

<sup>30</sup> Zu diesem Komplex Bernd Ulrich Huckler, Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adelherrschaften des Mittelalters im Niederweserraum, Diss. Münster 1978, S. 63 mit Anm. 327.

<sup>31</sup> Huckler, wie Anm. 30, Anm. 327.

<sup>32</sup> Hierzu Hermann Schröder, Der Klushof in Lehe. In: Sammlung Zeitungs-aufsätze von H. Schröder im Stadtarchiv Bremerhaven (Hg 1) S. 53, 54; ders., in Leher Tagesblatt v. 17. 12. 1908.

<sup>33</sup> Mündliche Mitteilung von D. Ellmers.

<sup>34</sup> Werner Neugebauer, Von Truso nach Elbing. In: Elbinger Hefte Nr. 34, Bremerhaven-Münster 1975, S. 11-30.

<sup>35</sup> Dazu Richard Drögereit, Die Christianisierung Wigmodiens. In: Sachsen-Angelsachsen-Niedersachsen, Bd. II, Hamburg und Otterndorf 1978, S. 248 ff.

Der Fährplatz ist eine alte Gerichts- und Tingstätte und als solche zumindest seit 1491 bezeugt<sup>36</sup>. Sie wurde namentlich von den Wurstern aufgesucht. Auseinandersetzungen mit den Wurstern und dem Erzbischof von Bremen sollen bei der Fähr zu Lehe zu Beginn des 16. Jahrhunderts beigelegt worden sein. 1503 wurde *Das Vehr to Lee* von Männern aufgesucht, die aus Ostfriesland, Wursten, Dithmarschen und den Hansestädten kamen und den Frieden zwischen dem Erzbischof Johann und dem Grafen Eduard von Ostfriesland vermittelten. In diesen Zusammenhängen muß wenigstens darauf hingewiesen werden, daß auf dem anderen Geesteufer, vermutlich auf dem Reuterhamm, 1408 die Stinteburg erbaut worden ist. Sie war offensichtlich gegen Lehe und Land Wursten gerichtet, wurde jedoch schon im drauffolgenden Jahr von den Wurstern zerstört<sup>37</sup>.

Es gibt somit eine ganze Reihe von beachtlichen Hinweisen, die es in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rücken, daß sich bei Lehe am Geesteufer ein frühmittelalterlicher Hafen- und Siedlungsplatz befunden hat. Entsprechende Ausgrabungen und archäologische Funde sind jedoch unumgänglich und dringend notwendig.

Diese frühmittelalterlichen vorstädtischen Entwicklungen im Raum Lehe sind nicht zur Entfaltung gekommen. Sie dürften kaum über die ottonische Zeit hinaus von Bedeutung gewesen sein. Der Abbruch dieser Entwicklungen steht wohl in einem inneren Zusammenhang mit den allgemeinen geschichtlichen Vorgängen im Unterweserraum. H. Weidemann hat festgestellt, daß Befestigungsanlagen wie die Hollburg, Pipinsburg oder auch die Burg in Altenwalde Zeugnisse einer ersten Strukturierung des Landes zwischen Elbe- und Wesermündung seit dem 9. Jahrhundert gewesen sind<sup>38</sup>. Ihre Hauptbedeutung bestand in der Abwehr der Normanneneinfälle, denen das Land bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts hinein weitgehend schutzlos ausgeliefert war<sup>39</sup>. Mit diesen befestigten Mittelpunkten sollte diese, wie auch andere rechtsrheinische Landschaften, die bisher weitgehend zentrenlos gewesen waren, durch militärische und wirtschaftliche Mittelpunkte strukturiert und geordnet werden. Keine dieser Burgen hat indes über das 11. Jahrhundert hinaus mit echter Funktion existiert<sup>40</sup>; so wenigstens der archäologische Befund. Es ist auch in jeder Weise bezeichnend, daß Karl der Große der

<sup>36</sup> von Lehe, wie Anm. 9, S. 217.

<sup>37</sup> Ebd., S. 204.

<sup>38</sup> Dazu Konrad Weidemann, Frühmittelalterliche Burgen im Land zwischen Elbe- u. Wesermündung. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 30, Das Elb-Weser-Dreieck II, Mainz 1976, S. 206 ff.

<sup>39</sup> Dazu Weidemann, wie Anm. 38, S. 206. Grundlegend zu den Normanneneinfällen im Küstengebiet Hartmut Harthausen, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880. Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Nieders., Bd. 68, hrsg. v. Hist. Verein f. Niedersachsen, Hildesheim 1966, S. 10 ff.; auch Schmidt, wie Anm. 23, S. 14–17.

<sup>40</sup> Weidemann, wie Anm. 38, S. 205–208.

einzig mittelalterliche Herrscher gewesen ist, der in das Elbe-Weser-Dreieck vorgedrungen ist und sich dort aufgehalten hat<sup>41</sup>.

Die Gründe für den Abbruch der Entwicklung hin zur Stadt, wie für den Verlust an Geschichte überhaupt, sind gewiß mannigfaltiger Natur. Vermutlich dürfte dabei neben Normanneneinfällen, wirtschaftlicher Verarmung, anderen Umorientierungen wohl auch der Bevölkerungsrückgang eine Rolle gespielt haben. Auch ist zu beobachten, daß im Elbe-Weser-Raum gerade zu Beginn des 8. Jahrhunderts die archäologischen Funde deutlich auf eine dichtere Besiedlung vor allem des Geestrückens der Hohen Lieth zwischen Bremerhaven und Cuxhaven hinweisen<sup>42</sup>.

Häfen und Schiffslandeplätze in und um das heutige Bremerhaven gab es nicht nur bei Lehe, sondern auch bei anderen Orten, wie Speckenbüttel, Ganderikeshusen, Winthusen (Wüstung bei Schiffdorf) und in Wulsdorf<sup>43</sup>.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß bei der inselartigen Lage vieler Siedlungsbereiche im Unterwesergebiet der Schiffsverkehr eine bedeutende Rolle gespielt haben muß. Die Insellage bewirkte sicherlich auch einen größeren Freiraum für den Handel, da wegen des Inselcharakters der einzelnen, von Mooren umgebenen Siedlungskammern landwirtschaftlichen Betätigungen zweifelsohne von vornherein Grenzen gesetzt waren. Außerdem gab es nur einen einzigen Landverkehrsweg von Bedeutung auf der Hohen Lieth: den alten Postweg. Wichtige Heerwege führten über Bremervörde an einige Punkte der Hohen Lieth heran<sup>44</sup>.

An dieser Stelle muß noch Otterndorf behandelt werden. Hier deuten Funde auf eine mögliche Gründung im 10. Jahrhundert hin. Auch ist erst kürzlich darauf hingewiesen worden, daß mehrere Faktoren für eine im 10. Jahrhundert erbaute Handelsniederlassung sprechen<sup>45</sup>. Tatsächlich ist das Medemdelta für eine solche ideal. Ohnehin besitzt der Stadtkern Otterndorfs

<sup>41</sup> Richard Drögereit, Wigmodien. Der Stader Raum und seine Eroberung durch Karl den Großen. In: Sachsen-Angelsachsen-Niedersachsen, Bd. I, Hamburg und Otterndorf 1978, S. 467–471.

<sup>42</sup> Weidemann, wie Anm. 25, S. 246.

<sup>43</sup> Hierzu Scheper, wie Anm. 29, S. 107 ff. Bernd Ulrich Hucker, Die Wüstung Windhusen im Gebiet der Stadt Bremerhaven. In: Jahrbuch d. Männer v. Morgenstern, Bd. 51, 1970, S. 193–199.

<sup>44</sup> Dazu Drögereit, wie Anm. 41, S. 428, 487. Hierzu ist vornehmlich die unveröffentlichte Ausarbeitung von August F. Pech über die in Anm. 30 genannte Dissertation von Hucker heranzuziehen, die sich eingehend mit den Heerwegen des Unterwesergebietes beschäftigt (Manuskript im Stadtarchiv Bremerhaven).

<sup>45</sup> Dazu Hans Aust, Zur Frühgeschichte Otterndorfs und seiner Feldmark. In: Otterndorf, Kleine Stadt am großen Strom, hrsg. von R. Lembcke, Hamburg 1978, S. 11 ff. – Im Jahre 1978 ist die Wurt Kochenbüttel in der Feldmark Otterndorf durch das Nieders. Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven näher untersucht worden. Vgl. dazu Niederelbe-Zeitung vom 16. 8. 1978. Die wissenschaftliche Auswertung war zur Zeit der Abfassung dieses Beitrages noch nicht abgeschlossen.

einen inselartigen Charakter. Offenbar ist die Entwicklung Otterndorfs im Hoch- und Spätmittelalter kontinuierlicher verlaufen, als dies bei Lehe der Fall gewesen ist. Darauf weist schon die in den Jahren 1298 und 1315 bezugte Ratsverfassung hin<sup>46</sup>. Allerdings wird man auch im Falle Otterndorfs feststellen müssen, daß hier die städtische Entwicklung einen doch recht eingeschränkten Charakter besaß. Das zeigt gerade die Entwicklung des Stadtrechts. Hatte Otterndorf 1400 Stader Stadtrecht erhalten, so tauschte es dies 1481 gegen das Sachsen-Lauenburgische Sachsenspiegelrecht ein. Dies bedeutete stadtrechtsgeschichtlich eine erhebliche Kehrtwendung. Otterndorf löste sich damit von Seehandelsstädten wie Hamburg und Stade und verband sich jetzt mit dem binnenländischen ostfälischen Sachsenrecht. 1541 erhielt Otterndorf durch Herzog Magnus das sächsische Weichbildrecht, das auf den Sachsenspiegel und ebenso auf wesentliche Teile des Magdeburger Rechts zurückging. Im gleichen Jahr trat daneben ein Stadtrecht, zu dem sich das kurz zuvor verliehene Weichbildrecht subsidiär verhielt. Diese Otterndorfer Statuten galten in einigen privatrechtlichen Bestimmungen bis 1900, als das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat<sup>47</sup>.

Für unsere Fragestellung sind nun zwei geschichtliche Erscheinungen von besonderem Wert: der Deichbau und der sogenannte Landesausbau. Beide haben zweifelsohne den Blick der Menschen von der See abgewendet und landwirtschaftliche Betätigung forciert. Die ersten Deiche dienten als Ringdeiche zum Schutz der Ackerfluren. Erste durchgehende Deiche sind anscheinend im ausgehenden 11. Jahrhundert begonnen worden<sup>48</sup>.

Im hohen und späten Mittelalter konzentrierte sich das Geschehen unter dem Blickwinkel unserer Problematik erneut auf Lehe. Es gab in der Umgebung von Lehe eine Reihe von Siedlungen, die teilweise recht alt waren<sup>49</sup>. Von diesen sind *Ganderikeshusen* im Norden, *Eken* und *Lutkeheide* im Osten sowie im Süden bzw. Südwesten *Bruggehusen* und *Werve* zu nennen. Diese Siedlungen fielen zu verschiedenen Zeiten wüst. Selbst die ungefähren Zeitpunkte sind bisher nicht bekannt. Diese Vorgänge dürften jedoch mit Ausnahme von *Ganderikeshusen* dem 13. Jahrhundert zuzuordnen sein. Von *Ganderikeshusen* läßt sich allerdings sagen, daß der Vorgang des Wüstwerdens sich um 1450 vollzogen haben muß.

<sup>46</sup> Wilhelm Lenz, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Otterndorf, in dem in Anm. 45 genannten Sammelband, S. 59 ff.

<sup>47</sup> Dazu Dettmer, wie Anm. 13 (Otterndorf im Spiegel seiner Stadtrechtsgeschichte), S. 94 ff.

<sup>48</sup> von Lehe, wie Anm. 16, S. 137 ff.; auch Heinz Stöob, Landausbau und Gemeindebildung an der Nordseeküste im Mittelalter. In: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Vorträge und Forschungen, Bd. VII, Konstanz/Stuttgart 1964, S. 385 ff. Der Landausbau erfolgte wie auch der Deichbau in verschiedenen Etappen, worauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann.

<sup>49</sup> Scheper, wie Anm. 29, S. 111 ff.; ders., Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven 1977, S. 29 ff.

Sicher ist die genannte Aufzählung von Wüstungen um Lehe nicht vollständig. Darauf deuten entsprechende Bodenfunde und auch eine prozessuale Überlieferung aus dem Jahre 1571, in der es heißt, daß Lehe einstmals von sieben Dörfern umgeben gewesen sei<sup>50</sup>. Nach der Überlieferung haben sich die Bewohner dieser wüstwerdenden Siedlungen in Lehe angesiedelt. Von den aus Ganderikeshusen stammenden Bauern ist sogar bekannt, daß sie sich in der Nettelstraße zu Lehe niedergelassen haben. – Zweifellos werden diese Vorgänge in verschiedenen Zeiten vonstatten gegangen sein.

Es ist kaum als ein Zufall anzusehen, daß Lehe erst frühestens im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts urkundlich genannt wird. Bisher war als Datum 1290 bekannt. Nach den Forschungen von Bernd Ulrich Hucker fällt jedoch die erste Nennung Lehes bereits in den Zeitraum 1272 bis 1278<sup>51</sup>.

In diesen Zusammenhängen sei vergleichsweise erwähnt, daß *urbs* und *civitas* Hildesheim in einem Kranz von Wüstungsdörfern lagen, unter denen Oldendorf das bekannteste war<sup>52</sup>.

Mit der Konzentration der Bevölkerung verschiedener verlassener Wüstungen in einem Ort hat sich eine Entwicklung vollzogen, die auch anderweitig, augenscheinlich bei Neuenwalde und wohl auch Bederkesa, in dieser Region festzustellen ist<sup>53</sup>.

Man könnte erwarten, daß durch den Wüstungsprozeß und die Aufnahme der Bevölkerung in Lehe dort städtische Entwicklung inauguriert worden sei. Das ist nicht der Fall gewesen. Lehe bildete im Mittelalter eine freie Landgemeinde, eine *terra*. Darin unterschied es sich nicht von dem Vieland, das mit den Orten Wulsdorf, Geestendorf, Schiffdorf und Bramel ebenfalls eine freie Landgemeinde bildete. Das Vieland verfügte über ein eigenes großes Landessiegel und betrieb zumindest zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine selbständige Politik, wie Freundschaftsverträge mit Bremen, Wursten, Landwürden und Osterstade ausweisen<sup>54</sup>. Eidgeschworene waren noch bis 1852 freiheitlich bestimmte Verfassungsorgane in Geestendorf. Das kommt noch in den Bauernwillküren von 1739 und 1789 zum Ausdruck, die durch die

---

<sup>50</sup> Scheper, wie Anm. 29, S. 118.

<sup>51</sup> Hucker, wie Anm. 30, S. 229.

<sup>52</sup> Dazu Helmut von Jan, Bürger, Kirchen und Bischof im mittelalterlichen Hildesheim. In: Nieders. Jahrb. für Landesgeschichte Bd. 49, 1977, S. 69. Heranzuziehen wäre hier auch Käthe Mittelhäuser, Ländliche und städtische Siedlung. In: Geschichte Niedersachsens Bd. 1, hrsg. von Hans Patze, Hildesheim 1977, S. 338–340. Mittelhäuser weist auf frühe Wüstungen im Umkreis von Städten hin.

<sup>53</sup> Vgl. hierzu: August F. Pech, Siedlungs- und Flurformen auf der Wesermünder Geest. In: Das Elb-Weser-Dreieck II. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 30, Mainz 1976, S. 36–37.

<sup>54</sup> Dazu Bernd Ulrich Hucker, Die landgemeindliche Entwicklung in Landwürden, Kirchspiel Lehe und Kirchspiel Midlum im Mittelalter. In: Oldenburger Jahrb. Bd. 72, 1972, S. 5 ff.; ders., wie Anm. 30, S. 272 ff.

hannoversche Landgemeindeordnung vom 4. Mai 1858 abgeschafft wurden<sup>55</sup>. Der Begriff „universitas“ hat sich bisher für Lehe noch nicht feststellen lassen. Jedoch ist durch die Terminologie *mene lude* und *bur meenliken* Lehe als freie Landgemeinde ausreichend charakterisiert. Wie das Vieland schließt auch Lehe selbständige Verträge ab. Das geschieht 1397 mit dem Herzog von Sachsen-Oldenburg und 1399 mit dem Erzbischof von Bremen. Auch mit Wurstern, Vieländern und der Stadt Bremen sind derartige Verträge bekannt. 1421 schließt Lehe mit Bremen einen Schutzvertrag ab.

Die Schutzverträge mit Bremen wurden immer wieder erneuert, zuletzt 1536<sup>56</sup>. Für Lehe bedeutete der Schutzvertrag von 1421 die Abwendung drohender Gefahren, für Bremen eine wichtige Abmachung zur Sicherung seiner Schutz- und Handelswege.

Unstreitig entwickelte sich sehr bald eine Unterordnung Lehes gegenüber Bremen. Es begann ein Kapitel bremischer Hoheit über Lehe. Indes waren die Bedingungen – vornehmlich Schutzgeld und Landfolge – von den Lehern tragbar. Auch blieb die Selbstverwaltung unangefochten. Ein Vogt, ursprünglich zur Wahrung der gräflichen Rechte eingesetzt, und zwölf Geschworene standen an der Spitze der Gemeinde. 1421 tauchen Ratgeber auf. Diese haben sprachlich und sachlich Affinität zu den Ratgebern im mittelalterlichen Land Wursten<sup>57</sup>. Ihre Zahl 12 erinnert auch an die Anzahl der Ratsherren in den mittelalterlichen Städten. Den Geschworenen standen vier Deich- und zwei Kirchengeschworene zur Seite. Außerdem gab es den 16er-Ausschuß, einen Gemeindeausschuß, der allerdings keine große Bedeutung erlangte. Die Geschworenen besaßen große Selbständigkeit. Nur bei Verträgen mit Auswärtigen oder bei Maßnahmen, die das Recht des Kirchspiels berührten, trat die ganze Gemeinde zusammen<sup>58</sup>.

Schon an den Umrissen dieser Verfassungsstruktur ist zu erkennen, daß Lehe im Bereich der Verfassung städtischer Tradition nicht fern stand. Die Bezeichnung Lehes deutet ebenfalls darauf hin. Die Siedlung Lehe wird 1310 villa, 1421 dorp, 1447 kerspel, nach 1525 fleck, 1565 marktstellen, 1585 bleck, 1604 flecken genannt. Auch war Lehes Bebauung durchaus städtisch. Hier stand Haus an Haus. Der Ort besaß wenigstens zeitweise Wall und Graben mit festen Toren<sup>59</sup>.

<sup>55</sup> Hierzu Burchard Scheper, Im Stadtarchiv verborgen – Geestendorfer Bauernwillkür von 1783. In: Niederdt. Heimatbl. Nr. 202, Oktober 1966. Ernst Herder, Geestendorfs letzte Eidgeschworene. In: Niederdt. Heimatbl. Nr. 211, Juli 1967.

<sup>56</sup> Schröder, wie Anm. 8, S. 387 ff., und Hucker, wie Anm. 30, S. 275 ff.

<sup>57</sup> Zu den Ratgebern im Lande Wursten ausführlich von Lehe, wie Anm. 9, S. 158 ff., ferner auch Stob, wie Anm. 48, S. 414 ff. mit weiterführender Literatur, grundsätzlich ebenfalls Schmidt, wie Anm. 23, S. 32 ff.

<sup>58</sup> Hierzu ausführlich Schröder, wie Anm. 8, S. 50 ff., ferner Hucker, wie Anm. 30, S. 276.

<sup>59</sup> Dazu Schröder, wie Anm. 8, S. 151.

Die genannten Bezeichnungen für Lehe sind durchaus typisch. Sie zeigen Lehe als Flecken oder als einen Ort minderstädtischen Charakters im späten Mittelalter. Als Marktflecken bekam Lehe Profil durch die Einrichtung zweier Jahrmärkte vom Rat am 25. Juli 1588<sup>60</sup>. Die bremische Herrschaft wirkte sich jedoch zweifelsohne hinsichtlich der Urbanisierungsprozesse nicht positiv aus. Erinnert sei an die Haltung des bremischen Rates, der Industrie in Lehe nicht zulassen wollte<sup>61</sup>.

In diesen Zusammenhängen muß noch hervorgehoben werden, daß in Lehe während des Mittelalters Gerichtsrechte der Grafen von Oldenburg und Bederkesa festzustellen sind<sup>62</sup>. Die Rechte der Herren von Stotel gehen zweifellos auf die der Grafen von Versfleth zurück, die um 1200 ausstarben.

Die historische Entwicklung der Gerechtigkeiten und Gerichtsrechte in Lehe ist im einzelnen noch nicht geklärt. Bemerkenswert ist jedoch, daß sich auch Regalien im Besitz der Leher feststellen lassen. So findet sich das Strandrecht an Weser und Geeste in der Hand der Leher, ebenfalls das Grundruhrrecht auf ihrem Gebiet sowie Watt- und Stromfischerei auf Weser und Geeste, ferner die freie Jagd im Kirchspiel und in den Börden Debstedt und Ringstedt bis vor die Brücke der Burg Bederkesa<sup>63</sup>.

Um 1600 kann von einer Blütezeit Lehes gesprochen werden. Handel und Handwerk nahmen einen beachtlichen Platz ein. So gab es 1613: 47 Brauer und Tapper, 10 Weinbrenner, 5 Bäcker, einen Kramer und sogar 3 Gewandschneider. In den nächsten Jahrzehnten kamen noch weitere Handwerksvertreter hinzu. Ebenfalls ein Arzt und ein Apotheker ließen sich in Lehe nieder. Noch 1653, wenige Jahre nach dem 30jährigen Krieg, galt Lehe als ein erfolgreicher Ort, der nach Meinung des ersten schwedischen Generalgouverneurs der Herzogtümer Bremen und Verden, Graf Königsmarck, geeignet war, zu einer Stadt erhoben zu werden<sup>64</sup>.

Dazu kam es jedoch nicht, wenngleich die Situation durch das Engagement der nordischen Mächte während des 30jährigen Krieges und nach ihm im Unterwesergebiet zunächst für Lehe günstig schien. Tatsächlich war mit dem Engagement Schwedens und Dänemarks die deutsche Nordseeküste aus ihrer Randlage wieder in den Interessen- und Kollisionsbereich der europäischen Mächte gelangt. Hier bot sich die Chance, handelspolitische und militärische Stützpunkte zu errichten, die einerseits für die nordischen Mächte von großem Wert sein mußten, andererseits jedoch auch das wirtschaftliche und politische Gefüge Deutschlands erheblich berühren sollten. Überdies bedeutete ein schwedischer Handelsort an der Unterweser eine unmittelbare wirtschaftliche Gefährdung Bremens. Die entsprechenden dänischen Vorhaben, schon während

<sup>60</sup> Zu den Jahrmärkten Schröder, wie Anm. 8, S. 152 ff.

<sup>61</sup> Hierzu Leher Chronik, wie Anm. 11, S. 27.

<sup>62</sup> Dazu ausführlich Hucker, wie Anm. 30, S. 277 ff.

<sup>63</sup> Dazu Schröder, wie Anm. 8, S. 61 ff.

<sup>64</sup> Scheper, wie Anm. 49 (Die jüngere Geschichte), S. 35 ff.

des 30jährigen Krieges begonnen, blieben erfolglos, hatten jedoch das kritische Mißtrauen Bremens hervorgerufen.

Nachdem es den Schweden in zwei Feldzügen, 1654 und 1655/56, nicht gelungen war, Bremen zu erobern, traten die Vorbereitungen für die Errichtung einer schwedischen Handelsstadt und einer Festung an der Unterweser in ein akutes Stadium. Der schwedische Merkantilist Johan Risingh hatte bereits 1669 aus verschiedenen Motiven zu kolonialen Bemühungen Schwedens und zur Anlage von Handelsstädten, so auch im Bremischen, geraten<sup>65</sup>. Die Väter des Projekts, zwischen Weser und Geestemündung Festung und Handelsstadt anzulegen, waren Karl-Gustav Wrangel, der seine fehlgeschlagenen Unternehmungen gegen Bremen ausgleichen wollte, und der Generalgouverneur Henrik Horn. Am 11. Juni 1672 erfolgte durch den Generalgouverneur Horn der erste Spatenstich zu einer Festung und Stadt. Am 16. Juni berichtete ein vom Bremer Rat an die Unterweser entsandter Soldat, daß vor 14 Tagen auf der Weser Schiffe mit schwedischem Volk angekommen seien, daß man Kalk und Steine an die Geeste gebracht habe und eine Stadt abgestochen worden sei.

Nach dem ersten Spatenstich geschah zunächst nichts. Erst 1673 gingen die Dinge voran. Die ersten planerischen und bauleitenden Arbeiten lagen bei Oberstleutnant Mell. Die Entwürfe für die öffentlichen Gebäude und die Straßenfassaden der Stadt jedoch wurden vom Stockholmer Baumeister Nicodemus Tessin gefertigt. 1674 erhielt die Stadt recht vorteilhafte Privilegien. In der Stadt gab es jetzt ein Kommandantenhaus, Ställe, Schmiede, Pulverturm, Weinkeller, Back- und Brauhaus, für zehn Offiziere ein Capitainslogement, eine Hauptwache, für 1400 bis 1500 Mann eine lange Baracke, mehrere meist untaugliche Brunnen und drei Stadttore. Allerdings hatten nur sechs Privatpersonen hier ein Haus errichtet<sup>66</sup>.

Die Planungen für die Carlsstadt waren großzügig und weitreichend. In Stockholm konnte man hören, daß man mit diesem Vorhaben nicht nur Bremen, sondern auch Amsterdam Konkurrenz machen wollte. Nach einer Denkschrift des Etatpräsidenten Kleihe sollten in der zu errichtenden Stadt u. a. Kirchen, Schulen, Kirchhöfe, Hospitäler, daneben ein Armenhaus, Kompaniehäuser sowie auch ein Rathaus, Zeughaus, Provianthaus, Pack- und Kaufhäuser entstehen. Alternativpläne des genannten Tessin wiesen 300 oder 458 Hausplätze aus<sup>67</sup>. In der Einwohnerfrage wollte man erstaunlich freizügig sein, Verfolgte aus aller Welt sollten herbeigerufen werden. In Konfessionsfragen bewies man Toleranz. Kapitalkräftige Ansiedler waren allerdings erwünscht.

<sup>65</sup> Hierzu Henning Eichberg, Militär und Technik. Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden. Bochumer Historische Studien, Bd. 7, Düsseldorf 1976, S. 77.

<sup>66</sup> Hierzu Eichberg, wie Anm. 65, S. 80–81.

<sup>67</sup> Vgl. Henning Eichberg, Schwedenfestung und Idealstadt Carlsburg an der Unterweser. In: Deutsches Schifffahrtsarchiv 1, 1975. Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bd. 5, Oldenburg 1975, S. 36 ff.

Die Realität blieb jedoch weit hinter den Plänen zurück. Immerhin waren 1675 die Bauarbeiten soweit gediehen, daß die Festung wenigstens provisorisch in Verteidigungszustand gesetzt werden konnte.

Im Jahre 1675 war es zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Frankreich auf der einen und Brandenburg mit seinen Verbündeten auf der anderen Seite gekommen. Nach dem Sieg des Großen Kurfürsten über Schweden bei Fehrbellin am 18. Juni 1675 wurden die schwedischen Besitzungen in Deutschland von allen Seiten bedroht. Die Belagerung der Carlsburg begann noch im gleichen Jahr. Die Besetzung der Festung konnte zunächst den Belagerern schwerwiegende Niederlagen beibringen, mußte jedoch im Januar 1676 die Übergabe vollziehen. Die schwedischen Truppen zogen nach Göteborg. Die Deutschen mußten den schwedischen Dienst verlassen.

Die unfertige Carlsburg hatte fortan ein wechselvolles Schicksal. Während vornehmlich Bremen, die Niederlande und Brandenburg auf Zerstörung der Anlagen drängten, wollte Dänemark die Carlsburg erhalten und verstärkte sogar die Befestigung durch eine Schanze auf den Wällen an der Weser. Als jedoch 1680 die Schweden zurückkehrten, begannen wiederum Planungsarbeiten. Es gab neue Entwürfe, unter denen der des Festungsbaumeisters Dahlberg des Jahres 1681 besonders hervorragte. Dieser Entwurf gilt als ein Meisterwerk der Stadtbaukunst<sup>68</sup>.

Die Entwürfe blieben jedoch Pläne, wenn auch fortan die Carlsburg immer wieder das Ziel gestalterischer Bemühungen war. Für das Scheitern dieses großen Versuches an der Unterweser war schließlich die chronische Finanznot Schwedens verantwortlich. Schweden hatte die Grenzen seiner Möglichkeiten überschritten. Das war entscheidender als die Schwierigkeiten, denen die Schweden durch Ebbe und Flut und hinsichtlich der ungünstigen klimatischen Bedingungen ausgesetzt waren<sup>69</sup>. 1710 wurde auf der Carlsburg wieder geackert. 1717 ging die große Weihnachtsflut über sie hinweg. Allerdings waren die Reste der Wälle noch bis zur Gründung Bremerhavens 1827 erkennbar<sup>70</sup>.

Der Gedanke einer Stadt blieb jedoch erhalten. Man sprach noch häufig von der „Stadt“, wenn an das mißlungene schwedische Experiment an der Unterweser erinnert wurde. Die strategische Bedeutung dieses Platzes lag auf der Hand und blieb bei den verschiedenen Nationen im Gespräch<sup>71</sup>.

---

<sup>68</sup> Gerhard Eimer, Die Stadtplanung im schwedischen Ostseereich 1600–1715, Stockholm 1961, S. 461 ff., und Ernst Egli, Geschichte des Städtebaues, Bd. III, Erlenbach-Zürich 1967, S. 146.

<sup>69</sup> Dazu Eichberg, wie Anm. 66, S. 88.

<sup>70</sup> Hierzu Beschreibung des Königl. Kurfürstl. Gerichts Lehe, wie Anm. 10, S. 27. Eichberg, wie Anm. 66, S. 88. Theodor Sachau, Die ältere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven 1927, S. 12 ff.

<sup>71</sup> Dazu mit Literatur- und Quellenhinweisen Scheper, wie Anm. 49 (Die jüngere Geschichte), S. 47–48.

Der transatlantische Handel gewann seit der Entstehung der Vereinigten Staaten für Bremen entscheidende Bedeutung. Durch die Versandung der Weser jedoch sah sich Bremen erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt, die es zu beseitigen suchte. Eine unmittelbare Folge der Versandung war, daß die Schiffe nicht mehr Bremen anlaufen konnten, sondern oldenburgische Häfen, Brake und Elsfleth, benutzen mußten. Der Zoll zu Elsfleth war ebenfalls eine Beschwerde. Er wurde zwar 1820 aufgehoben, es blieben jedoch Reibereien mit Oldenburg über Schiffsabgaben, das Quarantänewesen, das Lotsenwesen und anderes mehr. Die bremische Schifffahrt war somit fatalen Pressionen des Großherzogs von Oldenburg ausgesetzt, der der Stadt nicht freundlich gesonnen war. Daher wurde bereits 1795 gegenüber französischen Diplomaten erstmals der Wunsch Bremens nach einem Landstrich an der Wesermündung laut<sup>72</sup>. Senator Gröning wurde 1798 nach Paris geschickt, mit dem Ziel, Geestendorf zu erwerben. Im gleichen Jahr tauchte auch der private Plan einer hannoversch-bremischen Handelsgesellschaft auf. 1802 stand der Plan eines Hafens in Geestendorf erneut zur Diskussion<sup>73</sup>. 1816 drohte Bürgermeister Smidt dem oldenburgischen Gesandten mit einem Ankerplatz auf der hannoverschen Seite der Weser.

Es sollten jedoch noch beinahe zehn Jahre vergehen, ehe Bremen ernsthaft ans Werk ging. In die Zwischenzeit fällt die Episode der Leher Hafengründung. Nach den großartigen, jedoch überhaupt nicht realisierten Planungen der Franzosenzeit, man hatte an einen Kriegs- und Handelshafen gedacht, kaufte 1817 die hannoversche Regierung Ländereien in der Carlsstadt, um hier einen Hafen anzulegen. Ein Deich wurde errichtet, das Hafenhäuschen auf dem Deich erbaut, Duckdalben in das Geesteufer eingelassen und ein Pfahlhöft in die Weser gelegt. Das Unternehmen hielt sich gewiß in bescheidenen Grenzen, war aber dennoch nicht ganz so nutzlos, wie häufig in der Literatur dargestellt wird. 1825/26 löschte eine Reihe von Schiffen im Leher Hafen. Auch die Einwohner Lehes erhielten durch den Hafenbau Arbeit und Brot<sup>74</sup>.

Eine Verschärfung der Situation entstand für Bremen durch die geheime Consularinstruktion des Großherzogs von Oldenburg aus dem Jahr 1824, in der künftig nicht mehr Bremen als Bestimmungsort angegeben werden sollte, sondern der „Port of Brake“. Dies entsprach nicht nur den Tatsachen, sondern man begann sich verschiedentlich bereits an Brake als Bestimmungshafen zu gewöhnen<sup>75</sup>.

<sup>72</sup> Karl-Heinz Schwebel, Über die Anfänge Bremerhavens. In: Jahrb. d. Männer v. Morgenstern 47, 1966, S. 12; auch Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1976, S. 121–122.

<sup>73</sup> Schwebel, wie Anm. 72, S. 16–18.

<sup>74</sup> Dazu Georg Bessell, Geschichte Bremerhavens, Bremerhaven 1927, S. 134–136. Bessell weist noch auf die außerordentlich geringe Bedeutung des Leher Hafens hin; demgegenüber Burchard Scheper, Lehe als Hafenort. In: Niederdt. Heimatbl. Nr. 292, April 1974.

<sup>75</sup> Vgl. Bessell, wie Anm. 74, S. 138 ff., u. Schwebel, wie Anm. 72, S. 22.

Man wird sich darüber streiten können, wie groß die durch Oldenburg bewirkte Gefährdung Bremens als Handelsplatz wirklich gewesen ist. Indes war Bremen in jedem Fall zu Gegenmaßnahmen gezwungen<sup>76</sup>. Johann Smidt, seit 1821 Bürgermeister in Bremen, ergriff die Initiative. Er entwickelte am 1. Juni 1825 seinen Freunden Duntze, Nonnen und Heineken, Bürgermeister und Senatoren in Bremen, den Plan für bremische Akquisitionen an der Geeste und für einen Handelstraktat mit Hannover. Damit gewann die Gründung eines bremischen Seehafens an der Unterweser Umriß und Gestalt. Bereits wenige Tage später inspizierte man das Gelände bei Geestendorf und leitete die ersten Verhandlungen mit Hannover ein. Die ursprünglich weitergehenden Absichten Smidts, der auch einen Ladungsplatz südlich Geestendorfs geplant hat, wurden zwar reduziert, unverändert jedoch blieb das Projekt eines Weserhafens<sup>77</sup>.

Der technische Gestalter des geplanten Werkes wurde der niederländische Wasserbauingenieur Jacobus Johannes van Ronzelen, der bereits im August 1826 das Gelände besichtigte. Er war für damalige Zeiten theoretisch und praktisch hervorragend ausgebildet, als er im Mai 1827 vom Senat zum Hafendirektor des geplanten Unternehmens und zum Baurat für das gesamte Wasser-, Deich- und Landbauwesen des bremischen Staats bestellt wurde.

In der Wahl van Ronzelens zeigt sich auch die besondere Verbindung dieses Gebietes mit den Niederlanden, die bereits im Mittelalter existierte und bis in das 20. Jahrhundert hinein unverwechselbare Akzente erhalten hat<sup>78</sup>.

Diplomatie und das hervorragende Verhandlungsgeschick Johann Smidts führten schließlich am 11. Januar 1827 zu dem Staatsvertrag zwischen Bremen und dem Königreich Hannover, der in der entsprechenden Literatur eingehend dargestellt und gewürdigt worden ist<sup>79</sup>. An dieser Stelle muß darauf verzichtet werden, die weiteren Aspekte der Stadtgründung Bremerhavens eingehend zu behandeln<sup>80</sup>.

<sup>76</sup> Dazu Schwebel, wie Anm. 72, S. 23 ff.; Schwarzwälder, wie Anm. 72, S. 123 ff.

<sup>77</sup> Dazu Schwebel, wie Anm. 72, S. 23.

<sup>78</sup> Vgl. Scheper, wie Anm. 5, S. 5 ff.; ders., van Ronzelen in den Niederlanden. In: Niederdt. Heimatbl. Nr. 285, September 1973.

<sup>79</sup> Für diese Vorgänge ist immer noch Bessell, wie Anm. 74, S. 142 ff., heranzuziehen; ders., Ein Bremischer Staatsvertrag vor Hundert Jahren, Bremen 1930 (Nachdruck nach dem Original, Bremerhaven 1977), S. 7 ff.

<sup>80</sup> Hierzu Scheper, wie Anm. 49 (Die jüngere Geschichte), S. 53 ff. mit weiterführenden Literaturangaben; Schwebel, wie Anm. 72, S. 9 ff.; auch Sachau, wie Anm. 70, S. 20 ff. Jüngst hat Rita Kellner in einer Göttinger Staatsexamensarbeit (Bremerhaven 1827–1888. Politische, wirtschaftliche und soziale Probleme einer Stadtgründung. Göttingen 1976, S. 33 ff.) eine Reihe von Aspekten zur Gründungsgeschichte Bremerhavens aufgezeigt, die auf umfangreichen Archivalstudien beruhen. Frau Kellner-Stoll wird die Ergebnisse ihrer weiteren Forschungen demnächst in einer Dissertation vorlegen.

Offensichtlich dachte die Hansestadt, entsprechend ihren Interessen, vornehmlich an eine Handelsstation und Hafenanlage am schiffbaren Wasser. Daher ist es kein Zufall, daß weitgehend ein Gründungssecho fehlte, was sonst angesichts des erheblichen Einsatzes an Arbeitskräften, es waren zeitweilig etwa 1000 Arbeiter, nicht ganz verständlich wäre.

Städtische Entwicklung setzte aus eigenständigen bürgerlichen Initiativen heraus ein. Der bremischen Interessenlage gemäß besaß der bremische Amtmann eine starke Stellung. Gewicht und Bedeutung der entstehenden und sich fortentwickelnden Bürgergemeinde läßt sich auch an der allmählich schwindenden Position des bremischen Amtmanns ablesen<sup>81</sup>. Während die vorläufige Gemeindeordnung von 1837 hinsichtlich bürgerlicher Freiheiten und Selbstverwaltung kaum ins Gewicht fiel, brachte über das auch für Bremerhaven bedeutungsreiche Jahr 1848 hinweg die Verfassung vom 18. 10. 1852 eine gewisse bürgerliche Mitwirkung. Erst am 1. 10. 1879 verschwand mit der neuen Stadtverfassung der bremische Amtmann von der Spitze der bremischen Selbstverwaltung<sup>82</sup>. Immerhin war Bremerhaven 1851 zur Stadt erhoben worden.

Diese Vorgänge in Bremerhaven erinnern in ihrem zeitlichen Ablauf an die Geschehnisse um die Gründung Wilhelmshaven im 19. Jahrhundert. Hier entstand im Bereich alter Kirchspiele nach preußischen Landankäufen ein preußischer Kriegshafen. 1854 hatte der Großherzog von Oldenburg dem Prinzen Adalbert von Preußen die Besitzurkunde für das Jadegebiet übergeben. Die im Anschluß an den Kriegshafen erwachsene Siedlung bekam erst 1869 bei der Hafeneinweihung, als König Wilhelm selbst anwesend war, den Namen Wilhelmshaven. Der Ort erhielt 1873 ein Verfassungsstatut. Die künftige Geschichte Wilhelmshavens ist von Vereinigungsbestrebungen der verschiedenen Orte um Wilhelmshaven bestimmt. Schließlich werden im bekannten Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. 1. 1937 die Stadtkreise Wilhelmshaven und Rüstringen zum Stadtkreis Wilhelmshaven zusammengeschlossen<sup>83</sup>.

Man wird jedoch trotz mancher gleichlaufender Entwicklungen beider Städte – hier ist zu denken an die Geschichte der Vereinigung mit den umliegenden Orten – grundlegende Verschiedenheiten in ihrer Entwicklung nicht übersehen dürfen. Dazu zählt zweifelsohne die ständige Wechselbeziehung des Unterwesergebietes zum Handelsplatz Bremen; ein Umstand, der der geschichtlichen Entwicklung im Unterweserraum zu allen Zeiten bestimmte und wechselnde Akzente gegeben hat.

Mit der Gründung Bremerhavens 1827 war das Kapitel der Städtelosigkeit an der Unterweser endgültig beendet. Bremen hatte es verstanden, und das

<sup>81</sup> Hierzu Kellner, wie Anm. 80, S. 83 ff.; auch Bessell, wie Anm. 74, S. 338 ff.

<sup>82</sup> Bessell, wie Anm. 74, S. 491 ff.; Kellner, wie Anm. 80, S. 108.

<sup>83</sup> Hierzu Edgar Grundig, Chronik der Stadt Wilhelmshaven Bd. 2 (Maschinenschrift), Wilhelmshaven 1957, S. 3 ff., 189 ff., 193 ff. u. 250 ff.

ist zweifellos das besondere geschichtliche Verdienst Smidts, durch die Gründung Bremerhavens die künftige geschichtliche Entwicklung an der Unterweser entscheidend mitzugestalten und nicht in der früher häufig zu beobachtenden Frontstellung Bremens zu verharren. Smidt hatte im Gegenteil durch seine Hafen- und Stadtgründung Bremen an der Unterweser ins Spiel gebracht und sich dadurch einen Vorsprung gegenüber den Absichten anderer Interessenten verschafft, der nicht wieder aufzuholen war, wie in der späteren Geschichte deutlich geworden ist<sup>84</sup>. Als später Preußen und Geestemünde mit Oberbürgermeister Dr. Delius gegen die bremischen Interessen auftraten, da war Bremen nicht nur ein hartnäckiger und erfolgreicher Gegner, sondern das bremische Bremerhaven hatte sich auch längst als urbane Mitte und Kulturzentrum der Unterweserorte bewährt<sup>85</sup>.

H. Stooß hat kürzlich herausgestellt, daß die Gründung Bremerhavens in ein System von Stadtgründungen fällt, die nach 1800 vollzogen wurden. Dabei handelt es sich keineswegs um nur vereinzelte und nur zufällige Stadtgründungen, wie häufig in der Literatur dargestellt<sup>86</sup>. Schwerpunktverlagerung von Großstadtbildung und städtischer Einwohnerschaft vollzieht sich nunmehr von Osten nach Westen hin. Neben verschiedenen anderen sich jetzt bildenden Ballungsräumen, darunter vornehmlich das im Ruhrgebiet entstandene industrielle Großzentrum, bilden die großen Flußmündungen, auf Handel, Schifffahrt, Gewerbe- und Badegebiete ausgerichtet, neue Ballungszentren.

So war nach fast einem Jahrtausend seit dem frühen Mittelalter die Küste wieder in das Blickfeld wirtschaftlicher und strategischer Interessen gerückt, was sich auch deutlich in dem nun beginnenden Urbanisierungsprozeß und in dem sich entwickelnden Gemeindebewußtsein zeigt. Unzweifelhaft nimmt hier Bremerhaven eine Vorreiterposition ein. Bezeichnenderweise ist es der transatlantische, auf Amerika gerichtete Auswandererverkehr, der nach anfänglichem Zögern Bremerhaven städtische Attribute verlieh und diesen Ort über die engere Region hinaus bekannt werden ließ.

Indes verstand Bremen das aufstrebende Bremerhaven als Kolonie und verhielt sich auch entsprechend. Es war nahezu ängstlich darum bemüht, das „Hauptgeschäft“ in Bremen zu behalten<sup>87</sup>.

<sup>84</sup> Hierzu Bessell, wie Anm. 74, S. 338 ff. Scheper, wie Anm. 49 (Die jüngere Geschichte), S. 79 ff. u. 172 ff.

<sup>85</sup> Dazu Klaus-Peter Heuer, Die Neuordnung des bremischen Stadtgebietes (1939), Hausarbeit 1. Lehrprüfung Päd. Hochschule Bremen, Bremen 1967, S. 1 ff. Zu diesem Punkt sehr instruktiv das Karten- und Bildmaterial bei Herbert u. Inge Schwarzwälder, Bremerhaven und seine Vorgängergemeinden. Ansichten. Pläne. Landkarten. Veröffentl. d. Stadtarchivs Bremerhaven Bd. 2, Bremerhaven 1977, S. 95 ff. u. S. 107 ff.

<sup>86</sup> Stooß, wie Anm. 15, S. 316 ff. u. S. 335 ff.

<sup>87</sup> So z. B. Senator Fritze 1847. Hierzu Rolf Engelsing, Bremen als Auswandererhafen. Veröff. aus d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen, H. 29, Bremen 1961, S. 155–156.

Zweifelsohne werden hiermit Anklänge wach an jenes bremische Verhalten, wie wir es Lehe gegenüber aus dem 16. Jahrhundert kennen. Jedoch anders als damals setzte nunmehr eine urbane Entwicklung ein, die nicht mehr aufzuhalten war und gewiß auch von den maritimen bremischen Interessen beflügelt wurde. Auf der anderen Seite aber nahm, entgegen dem ursprünglichen bremischen Interesse, eine genuin städtisch-bürgerliche Emanzipation ihren Anfang. Mit dem freiheitlichen Stadtrecht von 1879 hatte diese bürgerliche Emanzipation einen gewissen Abschluß gefunden. Dieses Stadtrecht bildete für die beiden anderen Gemeinden an der Unterweser, Lehe und Geestemünde, Vorbild und eine Art Orientierungshilfe für ihre jahrzehntelangen Bemühungen, sich den Beschränkungen der preußischen Landgemeindeordnung zu entledigen<sup>88</sup>.

Nach dem Erfolg der bremischen Gründung an der Unterweser folgte Hannover 1845 mit der Gründung Geestemündes<sup>89</sup>. Zweifelsfrei ist dieser Vorgang durchaus dem Ereignis von 1827 an die Seite zu setzen. Sowohl das Gegeneinander als auch das Miteinander der preußischen und bremischen Interessen an der Unterweser und sowohl das Zusammenspiel als auch die Rivalität Bremerhavens und Geestemündes schufen die Voraussetzungen für eine langsam sich entwickelnde Urbanisierung an der Unterweser; ein Prozeß, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Spätestens seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts sind die Versuche und Bestrebungen deutlich zu erkennen, die zur Vereinigung der Unterweserorte führten und nach etwa 80 Jahren ihren Abschluß fanden<sup>90</sup>.

Die wirtschaftliche und somit auch urbane Entwicklung der Unterweserorte wurde am Ende des 19. Jahrhunderts in erheblichem Umfang von der sogenannten Unterweserkorrektion Ludwig Franzius' beeinflusst<sup>91</sup>. Die Unter-

<sup>88</sup> Dazu Ernst Herder, Einführung der städtischen Verfassung in Geestemünde 1913. In: Jahrb. d. Männer v. Morgenstern 50, 1969, S. 246 ff.

<sup>89</sup> Auf die Gründung Geestemündes kann hier nicht näher eingegangen werden, obwohl diese in vielen Bereichen von gleichem Gewicht wie die Gründung Bremerhavens ist. Zu Geestemünde vgl. vornehmlich Georg Behrens, Geschichte der Stadt Geestemünde, Wesermünde 1928, S. 8 ff.; auch Heiko Frerichs, Anfänge und Strukturen der Gründung Geestemündes unter sozialgeschichtlichem Aspekt, Hausarbeit für die 1. Lehrerprüfung an Grund-, Haupt- und Realschulen an der Universität Bremen, Bremen 1974, S. 13 ff.

<sup>90</sup> Zur Vereinigung der Unterweserorte vgl. August Meyer, Zur Geschichte der Stadt Bremerhaven. Die Entstehung des Stadtgebietes in seinem heutigen Umfang durch Vereinigung der Unterweserstädte und durch Eingemeindungen. In: Jahrb. d. Männer v. Morgenstern 44, 1963, S. 127 ff. E. Herder, Die Vereinigung Geestendorfs und Geestemündes 1888/89. In: Jahrb. d. Männer v. Morgenstern 47, 1966, S. 203 ff. Zusammenfassend, weiterführend mit Einzelheiten und Literaturangaben Scheper, wie Anm. 49 (Die jüngere Geschichte), S. 65–96, 128–131, 143 ff., 305 ff., 378 ff.

<sup>91</sup> Zur Unterweserkorrektion ausführlich Ludwig Franzius, Die Korrektion der Unter-Weser, Leipzig 1895, S. 5–19; Bessell, wie Anm. 74, S. 518–530; Scheper, wie Anm. 49 (Die jüngere Geschichte), S. 86–88, 160–169.

weserkorrektion zeigte sich damit als interessante Alternative zur Gründung Bremerhavens von 1827, konnte jedoch die Entwicklungen im Unterwesergebiet nur zeitweilig hemmen<sup>92</sup>.

Dieser Beitrag ist aus einer Forschungssituation heraus entstanden, die trotz umfangreicher Vorarbeiten noch von vielen Unklarheiten gekennzeichnet ist. Für eine vergleichende Stadtgeschichtsforschung wären die Küstenstädte im norddeutschen Raum ein dankbares Forschungsobjekt. Immerhin hat sich gezeigt, daß naturräumliche Gegebenheiten zweifelsohne geschichtsbildende oder geschichtsverhindernde Faktoren besonderer Qualität sind. Für die Unterweserorte erwies sich einerseits die Hansestadt Bremen in Mittelalter und Neuzeit von herausragender Bedeutung. Auf der anderen Seite zeigte sich, daß Rolle und Gewicht der nordischen Mächte und der Transatlantikverkehr ebenfalls auf Umfang und Gestalt städtischer Entwicklungen nachhaltigen Einfluß gewannen. Deichbau und andere Faktoren, wie Lehes Situation als Einfallstor in das Land Wursten und Verschiffungshafen nach Übersee, haben zweifellos ihren zumindest mittelbaren Einfluß gehabt, wenn Urbanisierungsprozesse gehemmt oder verhindert wurden. Schließlich ist auch der Bereich menschlicher Entscheidungen zu erwähnen, der sich vor allem durch die bürgerliche Emanzipation Bremerhavens im 19. Jahrhundert darstellt. In diesen Zusammenhängen ist noch eine Tatsache interessant: Angesichts des hohen Zerstörungsgrades von 97 % der Innenstadt Bremerhavens und angesichts des schlechten Baugrundes empfahlen Gutachter nach dem Zweiten Weltkrieg eine Stadtverlegung. Die Stadt wurde dennoch an der gleichen Stelle wiederaufgebaut, weil Hafen und Stadt nicht zu trennen waren.

---

<sup>92</sup> Dazu Schwebel, wie Anm. 72, S. 17.



## 2.

# Der Seeschiffbau in Bremerhaven von der Stadtgründung bis zum Ersten Weltkrieg<sup>1</sup>

Von

Dirk Peters

Der Schiffbau ist ein alter Gewerbezug, der seit Jahrhunderten überall dort, wo Handel und Schifffahrt betrieben werden, hauptsächlich an den Küsten und Flüssen, die in die Ost- und Nordsee münden, zu Hause ist. Die deutschen Schiffbaubetriebe wurden bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts handwerksmäßig geführt und bauten größere und kleinere hölzerne Segelschiffe jeglicher Art.

Die Kontinentalsperre bedeutete in Deutschland eine Beeinträchtigung des Seehandels mit England und nach Übersee, was sich auch negativ auf den Schiffbau auswirkte. Diese Stagnation hörte erst nach Beendigung der Freiheitskriege 1815 auf. Die allgemein günstige Wirtschaftslage in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bewirkte auf den Schiffbauplätzen an der Ost- und Nordseeküste und weiter im Binnenland eine Schiffbaukonjunktur, die durch die Revolutionsereignisse 1848/49 nur verhältnismäßig kurz unterbrochen wurde. Die allgemeine Liberalisierung des Handels trug ebenfalls zur guten Beschäftigungslage des Schiffbaus in den folgenden Jahren bei. *Die Blütezeit des Bauens hölzerner Segelschiffe liegt etwa zwischen 1825 und 1870 und erreichte in den sechziger Jahren ihren Höhepunkt<sup>2</sup>. In diesem Zeitraum lag die letzte große Konjunktur für jene Schiffbauplätze, die beim Bau hölzerner Segelschiffe verblieben und die den Übergang zu eisenverarbeitenden Fertigung nicht fanden<sup>3</sup>.*

---

<sup>1</sup> Erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Bremerhaven am 20. 5. 1977. Dieser Aufsatz ist im wesentlichen aus einer Staatsexamensarbeit hervorgegangen, die 1976 an der Technischen Universität Hannover bei Herrn Prof. Dr. Manegold entstanden ist.

<sup>2</sup> Rudolf Erbach, Forschungen aus der Blütezeit des Bauens hölzerner Segelschiffe im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft 45, 1951, S. 288–295, hier: S. 288.

<sup>3</sup> Walter Krawietz, Die wirtschaftliche Entwicklung des Schiffbaues an der Unterweser von 1800 bis 1960. Rer. Pol. Diss. Erlangen-Nürnberg 1966, S. 17.

Seit etwa 1850 setzten jedoch zwei technische Veränderungen neue Maßstäbe für die deutschen Werften, nämlich die Verwendung des Eisens und später des Stahls als neues Baumaterial und die Einführung der Dampfmaschine als neue Antriebskraft. Der stark ansteigende Auswanderer- und Warenverkehr nach Übersee und der Rücktransport der Rohstoffe verlangten größere Schiffsabmessungen und konstantere und schnellere Beförderung, wie sie eben nur durch die Eisenbauweise und die mit Dampf angetriebene Schiffsschraube zu erzielen waren<sup>4</sup>.

Deutschland als industrielles Nachfolgeland und auch der deutsche Schiffbau waren diesen Innovationen nicht gewachsen und konnten nicht mit England konkurrieren. Während in England 1857 der Riesendampfer „Great Eastern“ seine Probefahrt absolvierte und der Norddeutsche Lloyd und die „Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft“ (Hapag) ihre ersten Dampfer auf britischen Werften bauen lassen mußten, steckte der deutsche Schiffbau in einer tiefen Strukturkrise, die viele alte, traditionelle Schiffszimmererbetriebe nicht überlebten.

Als sich das eiserne Dampfschiff etwa seit den siebziger Jahren im Überseeverkehr durchzusetzen begann, mußten sich die deutschen Werften umstellen. Während in England ein kontinuierlicher Wechsel vom Holz- zum Eisenschiffbau, durch die Struktur der englischen Wirtschaft begünstigt, ohne größere Anpassungsschwierigkeiten einsetzte (hier bestand eine eisenverarbeitende Industrie, die in der Nähe der Werften lag), *ist in Deutschland eine an vielen Orten blühende Industrie zugrunde gegangen und es bedurfte langer Jahre bis die deutsche Eisenerzeugung und der Maschinenbau sich soweit entwickelt hatten, daß sie den Bedürfnissen und Anforderungen des Eisenschiffbaues genügen konnten*<sup>5</sup>.

Gezielte Maßnahmen durch den Staat waren erforderlich, um den deutschen Seeschiffbau wieder konkurrenzfähig zu machen. Entgegengesetzt der allgemeinen Wirtschaftspolitik, *der Abkehr vom wirtschaftlichen Liberalismus zum Protektionismus, von der Freiheit der Wirtschaft vom Staat zur Sicherung der Wirtschaft durch den Staat*<sup>6</sup>, erlaubte der Staat 1879 die zollfreie Einfuhr von Schiffbaumaterial. Im Rahmen einer nationalen Überseepolitik sind die Reichssubventionsgesetze von 1885–1893 zu sehen, die besagten, daß deutsche Schiffe nur auf deutschen Werften und mit deutschem Material gebaut werden durften. Ferner muß in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Flotten-

<sup>4</sup> Vgl. Erwin Strohbusch, Deutscher Seeschiffbau im 19. und 20. Jahrhundert (= Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums Nr. 2), Bremerhaven 1975, S. 7.

<sup>5</sup> Herman Wilda, Neuzeitlicher Schiffbau in Deutschland. In: Die Fortschritte des Deutschen Schiffbaues, Berlin 1909, S. 27–51, hier: S. 29.

<sup>6</sup> Karl Erich Born, Der soziale und wirtschaftliche Strukturwandel Deutschlands am Ende des 19. Jahrhunderts. In: Moderne deutsche Sozialgeschichte, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek 10), 5. Aufl. Köln 1976, S. 271–284, hier: S. 279.

baus für den deutschen Seeschiffbau genannt werden. Die Aufträge der Reichsmarine auch für Privatwerften und die Bestellungen der Hapag mit den Schnelldampfern „Deutschland“ und „Imperator“ und des Norddeutschen Lloyd mit seinen berühmten Schiffen wie z. B. „Kaiser Wilhelm der Große“, genannt der „Große Kaiser“, und „Kaiser Wilhelm II“ begründeten schließlich den Anschluß an den internationalen Standard, so daß der deutsche Seeschiffbau ab Anfang des 20. Jahrhunderts wieder konkurrenzfähig war. Trotz der unbestrittenen Erfolge des deutschen Seeschiffbaus, der von 4% in den siebziger Jahren auf einen Anteil von über 9% am Weltschiffbau um 1900 geklettert war, behauptete England seine führende Stellung um die Jahrhundertwende mit etwa 65% der in der ganzen Welt hergestellten Tonnage. Wichtige Stationen waren *der Übergang vom Holz- zum Eisen-, seit 1895 zum Stahl-, vom Segel- zum Dampf- und vom kleinen zum großen Schiff, seit etwa 1880 zum Schnelldampfer, seit 1860 die Auswirkung des Weltverkehrs in der Zeit von Hochkapitalismus und Imperialismus sowie der Bau großer Kriegsflootten nach 1856 bzw. 1870*<sup>7</sup>.

Schiffbau, Schifffahrt und Handel standen stets in engen Beziehungen zueinander. Die Schiffbaubetriebe waren den Schwankungen des Weltverkehrs und Überseehandels unterworfen, und die *Beurteilung der Ertragsaussichten, die sich aus den jeweiligen politischen Situationen und den allgemeinen Risiken des Handels ergeben, schlugen sich unter anderem langfristig in den Auftragslisten der Schiffbauer nieder. Diese Bücher spiegeln die Bewegungen des politischen und wirtschaftlichen Zeitgeschehens wider*<sup>8</sup>.

Zu Zeiten der Segelschifffahrt und des Holzschiffbaus konnten die deutschen Werften die Nachfrage an nationaler Schiffstonnage gut bewältigen. Auch waren die Schiffszimmererbetriebe noch nicht in einem so großen Ausmaß von fremden Werkstätten abhängig. Als Hilfsgewerbe kamen Tauwerkherstellung, Ankerschmiede, Segelmacherei und Navigationseinrichtungen in Frage<sup>9</sup>. Das Baumaterial, überwiegend Eichen- und Fichtenholz, war im eigenen Land in günstiger Entfernung zum Bauplatz und zu annehmbaren Bedingungen zu bekommen<sup>10</sup>. Nur Metallteile wie Nägel und Beschläge mußten aus England eingeführt werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Denkschrift des Syndikus Sillem aus Hamburg vom April 1782, die Auskunft über die Verflechtung des Schiffbaus mit anderen Wirtschaftsbereichen gibt. *Wenn irgend eine Profession der ganzen Aufmerksamkeit eines Staates würdig ist, so ist es gewiss die Schiffbauerey. Ihr Nutzen verbreitet sich fast über alle*

<sup>7</sup> Wilhelm Treue, Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert (= Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 17), München 1975, S. 170.

<sup>8</sup> Krawietz, wie Anm. 3, S. 10.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 58 und S. 71.

<sup>10</sup> Vgl. William Scholz, Die Stellung der Segelschifffahrt zur Weltwirtschaft und Technik (= Probleme der Weltwirtschaft I), Jena 1910, S. 276.

*Stände, ja über das gemeine Wesen. Werden irgendwo viele Schiffe gebaut, so wächst die Zahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge, mit denen die Zahl der nützlichen Einwohner. Der Schiffbau ernährt viele andere Handwerker als Schmiede, Reepschläger, Segelmacher, Blockdreher, Mastenschneider, Tischler, Mahler u. s. f. Die Proviantierung der Schiffe ernährt den Becker, den Brauer, den Schlachter und andere. Mit der Schiffbauerey ist die Rheederey verknüpft, sie macht, daß das Geld für die Frachten nicht außerhalb des Landes geht, sondern im Staate bleibt und daß noch hin und wieder etwas von Fremden auf die Frachten gewonnen wird. Die Lieferung der Schiffbaumaterialien, als Holz, Hanf, Eisen, Pech, Theer u. s. f. verursacht, daß sowohl der Kaufmann als der Makler gewinnt<sup>11</sup>.*

Der neuzeitliche Seeschiffbau dagegen verlangte wesentlich mehr Fremdleistungen, so daß um 1890 auf einen Beschäftigten im Eisenschiffbau 7–10 Beschäftigte aus Zulieferbetrieben kamen<sup>12</sup>. Folgende Voraussetzungen mußten also erst erbracht werden, um eine moderne Schiffbauindustrie zu ermöglichen:

*1. Das schon gedachte Vorhandensein einer grossen Rhederei und Kriegsmarine; denn keine Nation kann erwarten, allein als Schiffslieferantin für das Ausland eine grosse Schiffbauindustrie zu schaffen; ja keine Werft erhält heute Lieferungen für das Ausland, wenn sie nicht für den gleichen Typ sich daheim als lieferungsfähig erweist.*

*2. Grosse Kapitalien zur Anlage der umfangreichen und kostspieligen Betriebseinrichtungen, und zur Bereitstellung der angesichts der Langwierigkeit der Bauperiode und des hohen Werthes der Objekte nothwendigen grossen Betriebsfonds.*

*3. Ein System von technischen Unterrichtsanstalten verschiedener Stufen, in dem sich die Werftleiter und ihr Personal die nöthigen technischen Kenntnisse erwerben können.*

*4. Das Vorhandensein eines wohlgeordneten, gelehrigen Stabes von leistungsfähigen und willigen Arbeitern, denen durch hohe Löhne, befriedigende Arbeitsbedingungen und sociale Maassnahmen der Schiffbau ein ständig anziehender Gewerbszweig ist.*

*5. Eine leistungsfähige Eisen- und Kleineisenindustrie, vorbereitet auf die Erzeugung der Schiffbaumaterialien.*

*6. Eine ausgebildete und specialisirte Maschinenindustrie zur Lieferung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für den Werftbetrieb und von Hilfsmaschinen für die Schiffe.*

---

<sup>11</sup> Zitiert nach: Rudolf Rosenstiel, Der Schiffbau in Hamburgs Wirtschaft. In: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter 1, 1926, S. 43–47, hier: S. 44.

<sup>12</sup> Vgl. Treue, wie Anm. 7, S. 222.

7. Ein wohlgeordnetes Transportwesen der Eisenbahnen, der See- und Flussschifffahrt, welches den Werften den raschen, billigen, geregelten Bezug der Betriebsmittel, Kohlen- und Schiffbaumaterialien ermöglicht.

8. Ein System von staatlichen, behördlichen und polizeilichen Maassnahmen, welches daheim den Betrieb des Schiffbaues nach Kräften sichert und erleichtert und nach aussen hin die Schifffahrtspolitik des Landes durch weitsichtige politische Maassnahmen zu Wasser und zu Lande schützt und entfaltet<sup>13</sup>.

Aus diesen acht Punkten läßt sich gut die Beziehung des modernen Schiffbaus, der sich aus der Eisen- und Maschinenindustrie entwickelte, zu den anderen Wirtschaftsbereichen aufzeigen. Diese gegenseitige wirtschaftliche Verflechtung veränderte die Struktur des Küstenraumes, zog den weiteren Ausbau der Verkehrswege nach sich, besonders die Verbindung des Ruhrgebietes zu den Werftplätzen, und trug zur Anhebung des Lebensstandards der in der Schifffahrt, Schiffbau und Häfen tätigen Menschen bei<sup>14</sup>.

Bremen nahm bekanntlich nach 1815 einen gewaltigen Aufschwung und trieb insbesondere Handel mit Nordamerika und Ostasien. Da die Weser immer mehr versandete, größere Schiffe die stadtbremischen Häfen nicht mehr anlaufen konnten und nach dem oldenburgischen Brake ausweichen mußten, gab es für die Hansestadt keine andere Wahl, als nach einem eigenen Hafen mit seeschifftiefem Wasser Ausschau zu halten. So wurde die Gründung Bremerhavens Wirklichkeit.

Neben der Errichtung eines seeschifftiefen Hafens spielte auch eine Rolle, daß man hier endlich ohne Schwierigkeiten große Seeschiffe bauen und reparieren konnte. In den frühesten Stadtplänen sind bereits Schiffbauplätze ausgewiesen. *So ist die Gründung Bremerhavens nicht einzig und allein aus den neuen Aufgaben, die der bremischen Handelsschifffahrt gestellt wurden, erwachsen, sondern ebenso daraus, dem Schiffbau einen Platz zu geben, auf dem er sich entfalten konnte und keine Rücksicht mehr auf den versandeten Strom zu nehmen brauchte*<sup>15</sup>. Allerdings sollte Bremerhaven nur die Funktion eines Vorhafens und keine eigenständige Bedeutung erhalten, was sich in dem Moment nachteilig auswirken mußte, als nach der Weservertiefung Bremen wieder von Seeschiffen angelaufen werden konnte.

Als Bremerhaven 1827 gegründet wurde, befand sich hier schon aus hannoverscher Zeit ein kleiner Schiffbaubetrieb. Es handelte sich um die Werft des

<sup>13</sup> Ernst von Halle, Die volkswirtschaftliche Entwicklung des Schiffbaues in Deutschland und den Hauptländern. In: Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft 3, 1902, S. 197–223, hier: S. 204 f.

<sup>14</sup> Vgl. Paul Heinsius, Der Übergang zum Maschinenantrieb und vom Holz- und Eisenschiffbau an den deutschen Ost- und Nordseeküsten im 19. Jahrhundert. In: Deutsches Schifffahrtsarchiv 1 (= Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bd. 5), Oldenburg und Hamburg 1975, S. 120.

<sup>15</sup> Karl Helm, Bremens Holzschiffbau vom Mittelalter bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. In: Bremisches Jahrbuch 44, 1955, S. 175–243, hier: S. 223.

Schiffszimmerbaas, eines Meisters also, Cornelius Jantzen Cornelius, der aus dem oldenburgischen Hooksiel stammte und 1821 auf dem heutigen Gelände der Goetheschule zwischen Fähre und Geesthelle die Arbeit aufnahm. Die erste Werft Bremerhavens war für den Bau größerer Segelschiffe, wie sie der aufkommende Auswanderer- und Handelsverkehr erforderte, nicht geeignet. Es wurden in erster Linie Reparaturen an den Schiffen ausgeführt, die in dem von Hannover geschaffenen Nothafen an der Geestemündung überwintern mußten. Obwohl Cornelius einen guten Ruf als Schiffbauer hatte (was dadurch belegt werden kann, daß er gleich nach der Gründung Bremerhavens vom bremischen Staat den Auftrag zum Bau einer Fähre im Werte von 3000 Taler, die zwischen Bremerhaven und dem anderen Geestufer verkehren sollte, erhielt)<sup>16</sup>, machte dieses Unternehmen doch nicht den Aufschwung der anderen Geestwerften in der Schiffbauhochkonjunktur der dreißiger und vierziger Jahre mit. Aus den Schiffsregistern geht nur hervor, daß noch 1840 und 1844 eine Schonerbrigg und eine Kuff für die Betriebe Schröder und Adami abgeliefert wurden<sup>17</sup>.

Als erster Unternehmer, der den Wert Bremerhavens als Schiffbau- und Reparaturplatz erkannte, muß Johann Lange genannt werden, der bereits 1833 am rechten Ufer der Geestemündung unterhalb der Fähre und heutigen Geestebücke einen Zweigbetrieb seiner in Vegesack ansässigen Firma eröffnete. Das Gelände lag am dichtesten zur Geestemündung und besaß somit die günstigste Lage von allen Bremerhavener Werften. Mit Johann Lange beginnt quasi die erste Phase des Seeschiffbaus an der Geeste. Die Bedeutung dieses Ereignisses für die weitere Entwicklung der jungen Hafenstadt kann man gar nicht hoch genug einschätzen, denn mit Johann Lange ließ sich einer der renommiertesten deutschen Schiffbaumeister in Bremerhaven nieder; er hatte immerhin 1817 mit der „Weser“ eines der ersten deutschen Dampfschiffe gebaut und war im Vergleich zu Cornelius ein Großbetrieb, der um 1840 fast 600 Arbeiter in Vegesack und Bremerhaven beschäftigte. Die Firma in Bremerhaven wurde überwiegend zu Reparaturarbeiten herangezogen. In den Jahren 1836–40 entstand unter großen Schwierigkeiten ein sogenanntes Doppeltrockendock, welches *eine Breite von 13,7 Meter, eine Drempeltiefe von 4,12 Meter unter mittlerem Hochwasser und eine Bodentiefe von 62 Meter bzw. 58 Meter erhielt*<sup>18</sup>. Der Schiffsneubau spielte zu Lebzeiten Johann Langes so gut wie keine Rolle. Lediglich 1844 wurde die Brigg „Georg Duckwitz“ abgeliefert. Eine Änderung der Betriebsstruktur

<sup>16</sup> Vgl. Hermann Hans Fettweis, Die Bremerhavener Werftindustrie in ihrer über 125jährigen geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. In: Heimatchronik der Stadt Bremerhaven, hrsg. im Auftrage des Kuratoriums für Deutsche Heimatpflege, Köln 1955, S. 162.

<sup>17</sup> Vgl. Johann Focke, Vom älteren bremischen Seeschiffbau. In: Jahrbuch der bremischen Sammlungen 3, 1910, S. 44.

<sup>18</sup> Theodor Sachau, Die ältere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven 1927, S. 92.

trat erst mit dem Eintritt seines Sohnes Carl Lange ein, der die Bremerhavener Firma von seinem Vater geerbt hatte. Bis 1860 liefen mehrere große Seeschiffe vom Stapel. Jedoch blieb das Reparaturgeschäft die Haupteinnahmequelle, was sich in der Errichtung eines großen, modernen und für zwei Schiffe geeigneten Trockendocks zeigte.

Im gleichen Jahr wie Johann Lange, nämlich 1833, gelang es dem bremischen Schiffszimmerbaas Friedrich Wilhelm Wencke, ein Grundstück am rechten Geesteufer zwischen der Fähre und dem Langeschen Besitz zu erwerben. Die Wencke-Werft kann man als erste Neugründung eines Schiffbauunternehmens kennzeichnen, welches sich in Bremerhaven ansiedelte. Neben Lange erkannte Wencke sehr bald, daß sich die junge Hafenstadt durch ihre günstige Lage als Reparaturplatz für Seeschiffe besonders eignete. Folglich errichtete er bereits 1834 eines der ersten deutschen Trockendocks. Es war in der Lage, zwei Schiffe zugleich aufzunehmen, besaß eine Bodenlänge von 52 Meter und eine Einfahrtsbreite von 11 Meter, lag 4,46 Meter unter mittlerem Hochwasser und wurde durch hölzerne Stemmtore abgedichtet<sup>19</sup>. An der Geeste existierten bereits die Vorläufer der Trockendocks, die Schlick- oder Muddocks. Neben dem Bau des ersten Trockendocks an der deutschen Nordseeküste entstand auf der Wencke-Werft 1835 die hölzerne Brigg „Wilhelm Ludwig“, das erste Seeschiff, das in Bremerhaven fertiggestellt wurde<sup>20</sup>. Im Laufe der Jahre entstanden hier viele interessante Spezialschiffe, von denen nur der Umbau der „Hansa“ für die zweite deutsche Nordpolarexpedition in den sechziger Jahren und der Bau der „Sagitta“, des ersten deutschen Hochseefischdampfers, der 1885 an den Gründer der deutschen Hochseefischerei, Friedrich Busse, abgeliefert wurde, erwähnt werden sollen. Außerdem war Wencke derjenige, der in Bremerhaven am längsten, und zwar bis 1895, hölzerne Schiffe baute. Den Endpunkt der bei Wencke entstandenen Schiffe stellte wieder eine interessante technische Neuheit dar, das größte mit einem Mittelschwert ausgestattete deutsche stählerne Segelschiff, welches 1900 vom Stapel lief<sup>21</sup>.

Nach Cornelius, Lange und Wencke muß man jetzt zu einem der wichtigsten Bremerhavener Schiffbauunternehmen kommen, nämlich zu Rickmers. Mit dem Namen Rickmers verbindet sich zweifellos ein bedeutendes Kapitel deutscher Schiffbaugeschichte. Die Rickmers-Werft ist die traditionsreichste Werft in Bremerhaven, die auch heute noch an der Geeste Schiffe baut. Rickmer Clasen Rickmers stammte aus Helgoland, wo er den Kleinschiffbau bei dem Bootswerftbesitzer Siemens, dem späteren Gründer des Seebades Helgoland, erlernt hatte. Er übte in dem damals einzigen Bremerhavener Schiffbaubetrieb, bei Cornelius, eine Art Beschäftigung als Vorarbeiter aus. Nebenbei

---

<sup>19</sup> Vgl. ebd., S. 91.

<sup>20</sup> Vgl. Helm, wie Anm. 15, S. 234.

<sup>21</sup> Vgl. Jürgen Meyer, Wenckes letztes Segelschiff. In: Niederdeutsches Heimatblatt 229, 1969, ohne Seitenangabe.

baute er auf eigene Rechnung kleine Boote, denn er hatte wohl von Anfang an die Absicht, sich selbständig zu machen<sup>22</sup>. Die Niederlassungen von Lange und Wencke bestärkten ihn sicher in seiner Entscheidung. Schließlich bezog Rickmers am 15. Juni 1834 an der Geest- und heutigen Lönningstraße seinen ersten Wohn- und Schiffszimmerplatz, der freilich nur eine sehr begrenzte Schiffsgröße zuließ, weil die Boote erst zur Geeste transportiert werden mußten. Bereits 1836 konnte er vom bremischen Staat ein Gelände am rechten Geesteufer pachten, welches in den nächsten Jahren ständig erweitert wurde, so daß sich die Rickmersche Werft direkt oberhalb der Fähre erstreckte. Damit war der Betrieb in der Lage, große Seeschiffe zu bauen. Das Unternehmen machte sich durch seine zuverlässigen, schnellen und preiswerten Schiffe einen guten Namen und stellte um 1840 etwa zwei größere Segler pro Jahr her. Ab 1842 betätigte Rickmers sich nicht nur als Schiffszimmerbaas, sondern er wurde auch Reeder, indem er für eigene Rechnung bauen ließ. Mit der Gründung der Rickmers-Rhederei deutete sich bereits der Aufstieg zu einem weitverzweigten Großunternehmen an. In den fünfziger Jahren gehörte die Rickmers-Werft zu den führenden Schiffbauunternehmen in Deutschland, was sich in der Beschäftigung von über 300 Arbeitern eindrucksvoll bestätigte.

Neben dem Gelände des Rickmerschen Bauplatzes lag der Betrieb des Zimmerbaas Jan Simon Abegg, der hier am 30. September 1841 unter tatkräftiger finanzieller Beteiligung des aus Bremen stammenden Reeders und Kaufmanns Franz Tecklenborg eine Werft aufmachen konnte<sup>23</sup>. Diese kleine Firma lieferte im Jahre 1843 drei Seeschiffe ab, worunter sich ein Vollschiff und eine Fregatte befanden<sup>24</sup>. Jedoch gelang es Abegg nicht, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, so daß sein kaufmännischer Teilhaber Franz Tecklenborg das Unternehmen selbst in die Hand nehmen mußte. Dieser betrieb seit 1841 in Bremerhaven eine Segelschiffsreederei. Als neuen Schiffszimmerbaas gewann er dann seinen Bruder Johann Carl Tecklenborg, der in Amerika als Schiffszimmerer gearbeitet hatte. Die alte Abeggsche Firma, die nur knapp vier Jahre existierte, führte ab Anfang 1845 auf dem selben Gelände den Schiffbaubetrieb unter dem Namen Johann Carl Tecklenborg weiter, woraus sich die später weltbekannte Werft entwickelte. In der Folgezeit wurden überwiegend Schiffe für die eigene Reederei gebaut. Da sich die Werft schnell einen guten Ruf erwarb, konnte sie in zunehmendem Maße auch Segler für fremde Rechnung herstellen. Der Betrieb beschäftigte in den sechziger Jahren etwa 100 Arbeiter und war mit dem Neubau und der Reparatur von hölzernen Segelschiffen gut ausgelastet.

---

<sup>22</sup> Vgl. 100 Jahre Rickmers 1834–1934, Ein Buch von deutscher Arbeit, Bremerhaven 1934, S. 13.

<sup>23</sup> Vgl. Otto Höver, Aus der Geschichte unserer Werften. In: Nordseekalender 1955, S. 40.

<sup>24</sup> Vgl. Focke, wie Anm. 17, S. 44.

Hermann Friedrich Ulrichs, der wie Johann Lange aus Vegesack stammte, hatte dort 1838 einen Schiffbaubetrieb gegründet. Als die Vegesacker Firma ihren Betrieb gerade aufgenommen hatte, bewarb er sich bereits 1841 beim bremischen Staat um ein Baugelände an der Geeste, weil er die günstigen Voraussetzungen Bremerhavens als Schiffsreparaturplatz erkannte. Schließlich gelang es ihm 1850, auf dem jetzigen Unionplatz am rechten Geesteufer oberhalb der Fähre zwischen Tecklenborg und Cornelius ein Gelände zu erwerben, wo in den Jahren 1851/52 eine Zweigniederlassung mit einem Trockendock für Schiffsreparaturen entstand. Neben Schiffsüberholungen spielte jedoch schon der Neubau eine wichtige Rolle. Ulrichs benutzte sein Trockendock bereits für den Schiffsneubau. Nach dem Tode des Werftgründers übernahm der jüngere Sohn Hermann die Bremerhavener Zweigniederlassung, auf der hauptsächlich hölzerne Segelschiffe entstanden.

Die Schiffbaumeister Hinrich Bosse aus Burg, Peter Saager aus Vegesack und Hermann Heineken aus Bremen errichteten in Bremerhaven Zweigbetriebe. Es handelte sich jedoch um keine kompletten Werftanlagen, sondern um Schiffszimmerplätze, die sich hinter dem Alten Hafen, am 1861 zugeschütteten Holzhafen, befanden<sup>25</sup>.

Die zweite Phase des Seeschiffbaus an der Unterweser setzt mit der Gründung Geestemündes durch Hannover als Konkurrenz zu Bremerhaven im Jahre 1845 ein. Hannover wollte an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unterwesergebietes teilhaben und nicht Bremen allein die Initiative an der Geestemündung überlassen. Hier muß insbesondere der reaktionäre hannoversche Innenminister Borries erwähnt werden, der aus dem Land Wursten stammte und die wirtschaftliche Entfaltung Geestemündes tatkräftig unterstützte. Hannover war 1854 dem deutschen Zollverein beigetreten, während Bremen als Stadt des Überseehandels erst 1888 folgte. 1862 wurde die Eisenbahnlinie Bremen–Geestemünde–Bremerhaven in Betrieb genommen, womit die Unterweserhäfen bessere Verkehrsmöglichkeiten zum Binnenland erhielten. 1863 wurde dann der Handelshafen zu Geestemünde eröffnet.

Während um 1850 an der Geeste auf Bremerhavener Seite keine Werftplätze mehr zur Verfügung standen, existierte am linken hannoverschen Geesteufer noch kein einziger Schiffszimmerbetrieb<sup>26</sup>. Die Bremerhavener Schiffbauunternehmer waren an Baugelände auf Geestemünder Seite sehr interessiert, zumal sie sich durch die strengen baulichen Bestimmungen bremischer Stellen und durch die engen örtlichen Verhältnisse in ihrer Ausdehnungsmöglichkeit eingeschränkt fühlten. Rickmers mußte z. B. Anfang der fünfziger Jahre mehrere Aufträge aus Platzmangel ablehnen. Außerdem konnten die Werften

---

<sup>25</sup> Vgl. Doris Herms, Die Anfänge der bremischen Industrie. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß (1888) (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 20), Bremen 1952, S. 99.

<sup>26</sup> Vgl. Georg Behrens, Geschichte der Stadt Geestemünde, Wesermünde 1928, S. 50.

dann sowohl für bremische als auch für hannoversche Rechnung bauen. Hannover sah es natürlich nicht so gern, wenn sich nur bremische Unternehmer in Geestemünde ansiedelten, weil man den bremischen Einfluß möglichst gering halten wollte und eine Überfremdung durch bremisches Kapital befürchtete. Obwohl sich in Geestemünde zeitweise ein lebhafter Passagier- und Warenverkehr entwickelte, konnte es auf die Dauer nicht mit Bremerhaven konkurrieren, weil hier der Norddeutsche Lloyd und kapitalkräftige bremische Kaufleute dahinterstanden.

So zeichnete sich die zukünftige Wirtschaftsstruktur des Unterweserraumes ab. Bremerhaven wurde der führende Seehafen. Geestemünde dagegen wurde das Zentrum der Werft- und Fischindustrie. Die wirtschaftliche Entfaltung läßt sich auch gut an der Bevölkerungsentwicklung der drei Unterweserorte Bremerhaven, Geestemünde und Lehe ablesen, wobei die Einwohnerzahlen der beiden zuletzt genannten Orte schneller anstiegen, *da in jenen Orten die Ausdehnungsmöglichkeiten nicht wie in Bremerhaven durch die Gebietsverhältnisse beschnitten waren und ein großer Teil der in Bremerhaven Beschäftigten sich in Lehe und Geestemünde ansiedelten*<sup>27</sup>. Einige ausgewählte Zahlen zur Bevölkerungsstatistik in den Unterwesergemeinden mögen das Gesagte verdeutlichen<sup>28</sup>. Bremerhaven hatte 1845 3000 Einwohner, während Lehe etwa 1900 Menschen zählte. Geestemünde und Geestendorf, die 1888 unter dem Namen Geestemünde vereinigt wurden, hatten zu dieser Zeit ungefähr 1800 Bewohner. 1880 zählte man für Bremerhaven 13 743, für Lehe 9100 und für Geestemünde mit Geestendorf 12 600 Einwohner, wohingegen 1914 die Zahlen folgendermaßen lauteten: Bremerhaven 24 566, Lehe 42 000 und Geestemünde 29 900 Einwohner.

In diesem Zusammenhang muß auf das „Unterweserproblem“ hingewiesen werden, womit der Konkurrenzkampf zwischen Geestemünde und Lehe als hannoversche und später preußische Orte auf der einen Seite und Bremerhaven als bremische Stadt auf der anderen Seite gemeint ist<sup>29</sup>. Da Bremerhaven immer gezwungen war, auf Geestemünde Rücksicht zu nehmen, weil es für den Ausbau der Häfen Baugelände von Preußen brauchte, mußte man Kompromisse schließen, die sich oft verhängnisvoll für die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Unterwesergebietes auswirkten. Ein spätes Beispiel dafür bildete die Industrie- und Fischereiklausel von 1904/5, die besagte, daß sich in den an Bremerhaven abgetretenen Gebieten keine Industriebetriebe und andere Unternehmungen niederlassen durften<sup>30</sup>. Die be-

<sup>27</sup> Ursula Lutze, Bremerhaven, Werdegang und heutige Bedeutung eines Seehafens, Phil. Diss. Freiburg 1970, S. 62.

<sup>28</sup> Vgl. Bremerhaven in Zahlen 1955, hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Bremerhaven, S. 26.

<sup>29</sup> Vgl. Burchard Scheper, Geschichtliche Entscheidungen an der Unterweser. In: Adreßbuch der Stadt Bremerhaven 1968/69, ohne Seitenangabe.

<sup>30</sup> Vgl. Lutze, wie Anm. 27, S. 25.

rühmten Stettiner Vulcan-Werke, die die ersten Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd und der Hapag gebaut hatten und ihre Produktion in den Jahren 1907/9 nach Hamburg verlegten, hatten wohl zuerst die Absicht, sich in Bremerhaven niederzulassen.

Als erste Geestemünder Werftgründung kann man die Firma der Schiffbaumeister Schau und Oltmanns ansehen, die vom oldenburgischen Weserufer aus Brake hier herübergekommen waren. Ihr Betrieb lag oberhalb der Fährre auf dem linken Geesteufer. Die Werft wurde 1857 eröffnet und war mit einer Querhelling und mit einem Trockendock ausgestattet. Doch die Firmeninhaber konnten die finanziellen Schwierigkeiten nicht überwinden und mußten Konkurs anmelden. Der Betrieb wurde aber unter dem alten Namen weitergeführt und beschäftigte 1860, im Jahr des Konkurses, etwa 150 Arbeiter.

Einen großen Erfolg für die hannoversche Wirtschaftspolitik bedeutete die Ansiedlung des größten Bremerhavener Schiffbauunternehmens in jener Zeit, der Rickmers-Werft, in Geestemünde. Rickmers eröffnete 1857 in Geestemünde auf der Geesthelle einen modernen Werftbetrieb, nachdem die Verhandlungen mit dem bremischen Staat wegen der Erweiterung des alten Geländes gescheitert waren. In den sechziger Jahren hatte dieses Unternehmen die Vormachtstellung im Schiffbau an der Unterweser inne und war führend im Bau von bis zu 2000 BRT großen hölzernen Segelschiffen. Die Vollschiße „Andreas Rickmers“, „Deike Rickmers“, „R. C. Rickmers“ und „Etha Rickmers“ waren Zeugnisse dieser Schiffbaukunst. *Mit Vorliebe baute er schnellsegelnde, scharfgeschnittene Vollschiße. Er war ein starrer Verfechter der traditionellen Holzbauweise. So erklärt sich, daß Rickmers mit am längsten hölzerne Schiffe baute. Bis zum Tode dieses Mannes im November 1886 wurde auf der Werft kein eiserner Segler hergestellt*<sup>31</sup>. Die Nachfolger mußten sich nun beeilen, wenn sie nicht den Anschluß an die neuzeitliche Technik verlieren wollten. Die Umstellung auf den Eisenschiffbau fiel selbst einer so renommierten Werft wie Rickmers sehr schwer, denn man mußte Erfahrungen bei englischen Schiffbauunternehmen sammeln, die Arbeiter mit der neuen Bauweise vertraut machen, die Werftanlagen erweitern und modernisieren und den Betrieb 1889 in eine Aktiengesellschaft überführen. Ab 1890 ging man den Umweg über kleinere Schiffseinheiten, ehe man sich an stählerne Segler und an Dampfer heranwagen konnte. Außer bei Tecklenborg entstanden hier die riesigen Fünfmastbarken, die in der ganzen Welt berühmt waren. Die 1906 entstandene „R. C. Rickmers“ war sogar mit einer Hilfsmaschine ausgestattet. Aber gerade an diesem Mischtyp zeigten sich deutlich die Grenzen dieser herrlichen Segelschiffe, die sich überlebt hatten, weil sie für den modernen Massengutverkehr nicht mehr rentabel und damit den „Smökevern“, den Dampfmaschinen also, endgültig unterlegen waren. So nahm

---

<sup>31</sup> Krawietz, wie Anm. 3, S. 105.

man auch bei Rickmers Abschied von der Ära des Segelschiffbaus. Bis zum Ersten Weltkrieg wurden Fischdampfer und Frachtschiffe von 4000–6000 BRT gebaut. 1914 verfügte das Unternehmen über 4 Hellinge mit einer Beschäftigtenzahl von ungefähr 400 Arbeitern.

Neben Rickmers nutzte auch die Tecklenborg-Werft die Möglichkeit, sich in Geestemünde anzusiedeln. Sie betrieb mit der Fertigstellung des König-Georg-Docks 1857 das Reparaturgeschäft schon in Geestemünde, bevor der Hauptbetrieb mit Aufnahme des Eisenschiffbaus sich auf das linke Geesteufer zum Wählacker verlagerte. An der Spitze standen mit dem wohl bedeutendsten Schiffbauer an der Unterweser, Georg Wilhelm Claussen, der die technische Leitung übernahm, und mit Eduard Tecklenborg, der für den kaufmännischen Bereich verantwortlich war, zwei Persönlichkeiten, die die Zeichen der Zeit erkannten und noch rechtzeitig den Übergang zum industriellen Schiffbau einleiteten. Genau wie bei Rickmers dauerte es einige Jahre, bis man die neue Technik beherrschte und 1883 das erste eiserne Dampfschiff, die „Eberstein“, für die Dampfschiffahrtsgesellschaft Hansa abliefern konnte. Wenn das Unternehmen weiter expandieren wollte, mußten nicht nur im technischen und organisatorischen Bereich, sondern auch auf dem finanziellen Sektor entscheidende Veränderungen vorgenommen werden. So erfolgte 1897 die Gründung der Aktiengesellschaft Johann C. Tecklenborg und damit der Übergang vom Familienbetrieb zum Industrieunternehmen. Was diese Werft auszeichnete, war die große Bandbreite an Schiffstypen und Neuentwicklungen. Neben den berühmten stählernen Segelschiffen wie die Fünfmastbarken „Potosi“ und „Preußen“, die für die Hamburger Reederei Ferdinand Laeisz angefertigt wurden, baute diese Werft 1885 die „Andromeda“ zum ersten Überseetankschiff der Welt um. Ferner entstand bei Tecklenborg das erste deutsche Tankdampfschiff, die „Auguste Korff“<sup>32</sup>. Sicher war es nicht ganz zufällig, daß gerade in Geestemünde, wo der Petroleumhandel durch Wilhelm Riedemann und die deutsche Tankschiffahrt begannen, auch der Tankschiffbau seinen Ausgang nahm. Der Fischdampferbau spielte wie bei allen Bremerhavener Schiffbaubetrieben eine wichtige Rolle. Neben zahlreichen Frachtdampferbauten und Marinefahrzeugen stellte die Werft 1912 die „Rolandseck“, das erste deutsche Motorschiff, das mit einem Dieselmotor ausgerüstet war, her<sup>33</sup>. Als Abschluß in dieser Aufzählung muß man das größte je bei Tecklenborg entstandene Schiff, den 20 000 BRT großen kombinierten Passagier- und Frachtdampfer „Johann Heinrich Burchard“ nennen, der im Auftrag der Hapag erbaut und erst im Kriege abgeliefert wurde. Die Tecklenborg-Werft war zweifellos ab Mitte der achtziger Jahre des vorigen

---

<sup>32</sup> Vgl. C. Kielhorn, Deutscher Handelsschiffbau und seine Gesetzgebung. In: Deutscher Schiffbau 1913, S. 64.

<sup>33</sup> Vgl. Arnold Rehm, Der Dieselmotor mustert an. Vor 50 Jahren lief in Bremerhaven das erste deutsche Dieselmotorschiff vom Stapel. In: Der Schlüssel 5, 1962, S. 14 f.

Jahrhunderts bis zu ihrem unrühmlichen Ende 1928, als sie fragwürdigen Konzentrationserscheinungen im deutschen Schiffbau zum Opfer fiel, die bedeutendste Werft an der Geeste. In den Krisenzeiten des deutschen Schiffbaus nach dem Ersten Weltkrieg, als Kapazitäten abgebaut oder stillgelegt werden mußten, wurde das Tecklenborgsche Unternehmen mit der Aktiengesellschaft Weser aus Bremen und anderen deutschen Schiffbauunternehmen zur „Deschimag“ (Deutsche Schiffs- und Maschinenbau AG) vereinigt. Trotz Bemühungen der damaligen Stadt Wesermünde und maßgeblicher Leute war die Tecklenborg-Werft gezwungen, ihren Betrieb am 28. September 1928 einzustellen, was bei den modernen Werkstätten und Fertigungsmethoden eigentlich auf Unverständnis stoßen mußte<sup>34</sup>. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges beschäftigte Tecklenborg 4000 Arbeiter und gehörte mit einem Gelände von 23 Hektar, riesigen Hellingergerüsten und Krananlagen, Werkstätten für Schiff-, Kessel- und Maschinenbau zu den führenden Großunternehmen der deutschen Werftindustrie.

In dieser gerafften Darstellung der Bremerhavener Schiffbaugeschichte bis zum Ersten Weltkrieg darf natürlich nicht der Norddeutsche Lloyd fehlen, der nicht nur als Auftraggeber für die Geestewerften von Bedeutung war, sondern selbst einen Reparaturbetrieb mit einer bescheidenen Werkstatt am Südeinde des Neuen Hafens 1863 eröffnete<sup>35</sup>. Die Entwicklung der Stadt Bremerhaven ist unzertrennbar mit der Geschichte des Norddeutschen Lloyd verbunden. Die Lloydsschiffe wurden in den bestehenden Dockanlagen von Wencke, Lange, Ulrichs, Tecklenborg und Schau und Oltmanns überholt. Mit den steigenden Schiffsgrößen genügten diese Docks jedoch nicht mehr den Ansprüchen, zumal der Platz an der Geeste für Erweiterungsarbeiten nicht vorhanden war. Erschwerend kamen die schlechten Wasserverhältnisse des Geesteflusses hinzu, weil die Docks nur bei Flut angelaufen werden konnten. Diesen auf die Dauer unhaltbaren Zustand beendete der Norddeutsche Lloyd, indem er 1869 entschied, ein eigenes großes Doppeltrockendock mit einer Länge von 121 Meter und den dazugehörigen Reparaturanlagen an der Westseite des Neuen Hafens zu erstellen. Am 18. Januar 1872 wurde der Dampfer „Deutschland“ als erstes Schiff eingedockt, womit der Dock- und Werftbetrieb seine Arbeit aufnahm<sup>36</sup>. Dieses Trockendock war nach dem Vorbild der Dockanlagen an der Geeste erstellt worden. Bereits 1881 mußte das Dock auf 135 Meter erweitert werden, um die größten Lloyd dampfer aufnehmen zu können. Der bremische Staat war natürlich sehr daran interessiert, den Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven zu behalten. Und umgekehrt wollte der

---

<sup>34</sup> Vgl. August Meyer, Zur Schließung und Auflösung der Tecklenborg-Werft (1928). In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 48, 1967, S. 88 ff.

<sup>35</sup> Vgl. Der technische Betrieb des Norddeutschen Lloyd. In: Heimatchronik der Stadt Bremerhaven, hrsg. im Auftrage des Kuratoriums für Deutsche Heimatpflege, Köln 1955, S. 217.

<sup>36</sup> Vgl. Fettweis, wie Anm. 16, S. 165.

Norddeutsche Lloyd aufgrund seiner schon in Bremerhaven vorhandenen Anlagen gerne hier bleiben, obwohl der Lloyd seine größten Schiffe einige Jahre wegen der fehlenden Hafenskapazitäten in Nordenham abfertigen lassen mußte. So kam es zu einem ständigen Ausbau der Hafen- und Dockanlagen, weil auf der einen Seite der bremische Staat als Hafen und auf der anderen Seite der Norddeutsche Lloyd als Reederei konkurrenzfähig bleiben wollten. Die Lloyd dampfer wurden erst wieder in Bremerhaven abgefertigt, als die Vergrößerung des Kaiserhafens, die Errichtung der Kaiserschleuse und die Fertigstellung des Kaiserdocks I mit einer Länge von 226 Meter 1899 abgeschlossen waren. Der bremische Staat vergrößerte ab 1905 seine Hafenanlagen durch den Bau der Kaiserhäfen II und III mit dem Kaiserdock II, das 1913 eröffnet wurde. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges beschäftigte der Dock- und Reparaturbetrieb des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven 2700 Arbeiter.

Mit der Seebeck-Werft beginnt die dritte Phase der Bremerhavener Schiffbaugeschichte. Dieses heute größte Unternehmen in Bremerhaven, das zur Aktiengesellschaft Weser und zum Kruppkonzern gehört, brauchte nicht wie die traditionellen Holz- und Segelschiffbaubetriebe die schwierige Übergangsphase zum modernen Schiffbau überwinden, sondern konnte sich gleich auf den Bau eiserner Dampfer konzentrieren. Georg Seebeck stammte aus dem oldenburgischen Brake und eröffnete 1876 in der Geestemünder Bülowstraße einen kleinen Kupferschmiede-, Klempnerei- und Gelbgießereibetrieb, der zur Hauptsache im Pumpen-, Rohrleitungs- und Motorenbau tätig war<sup>37</sup>. Natürlich ergab es sich, daß Georg Seebeck viele Aufträge für die hier ansässigen Werften ausführte. So lag es eigentlich nahe, daß er 1878 selber mit dem Eisenschiffbau begann, während Wencke schon 1872 die ersten Versuche mit der neuen Eisenbauweise unternommen hatte. Tecklenborg folgte 1879, und Rickmers ging 1890 zum Eisenschiffbau über<sup>38</sup>. Nur drei Jahre nach Gründung des Unternehmens wurde mit der kleinen Motorbarkasse „Minna“ von 6,7 BRT das erste Schiff hergestellt. *Es war der Anfang eines Werftbetriebes, der unter dem Namen Seebeck an dem Aufbau der Fischdampfer- und Handelsflotten bedeutsamen Anteil haben sollte*<sup>39</sup>. 1886 erwarb Seebeck ein Gelände am Querkanal, welches auch einen Eisenbahnanschluß aufwies. In den folgenden Jahren stellte die Firma, die zu der Zeit etwa 120 Beschäftigte zählte, kleine Barkassen und Schlepper her, die auf einer behelfsmäßigen Helling vom Stapel liefen. Mit dem weiteren Ausbau der Werft erwies sich das neue Grundstück als zu klein. 1891 übernahm Seebeck den

<sup>37</sup> Vgl. August Meyer, Verleihung des Ehrenbürgerrechts durch die Stadt Geestemünde an Georg W. Claussen (1919) und Georg Seebeck (1920). In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 48, 1967, S. 86.

<sup>38</sup> Vgl. Tjard Schwarz, Die deutschen Schiffswerften. In: Deutscher Schiffbau 1913, S. 84f.

<sup>39</sup> Otto Höver, Georg Seebeck. In: Bremische Biographie von 1912–1962, hrsg. von der historischen Gesellschaft zu Bremen und dem Staatsarchiv Bremen, Bremen 1969, S. 482–483, hier: S. 483.

Betrieb von Schau und Oltmanns. Nur ein Jahr später lief hier der erste Fischdampfer vom Stapel. 1895 erwarb er die Anlagen von Lange und Ulrichs. Das Langesche Gelände wurde überwiegend als Reparaturplatz benutzt, während der Ulrichsche Bauplatz als Schwerpunkt für den Schiffsneubau gewählt wurde. Ulrichs hatte sein Trockendock schon als Baudock für den Schiffsneubau ausgerüstet. Diese Idee entwickelte Seebeck dann konsequent als erster im deutschen Schiffbau weiter. 1901 kaufte er noch die traditionsreiche Wencke-Werft. Somit besaß er jetzt eine Vielzahl von Schiffsneubau- und Reparaturunternehmen und machte sich deren Erfahrungen zunutze. *Mit Ausnahme von Rickmers sind sie alle nach und nach in der Seebeck Werft aufgegangen*<sup>40</sup>. Die ständige Vergrößerung erforderte 1895 eine Veränderung der Betriebsform in eine Aktiengesellschaft mit einem Gründungskapital von 800 000 Mark, nämlich in die „Georg Seebeck A. G., Schiffbau, Maschinenfabrik und Trockendock“. Bereits ein Jahr darauf, 1896, konnte die Firma die höchste Kapitalrendite im deutschen Schiffbau mit über 10 Prozent erwirtschaften<sup>41</sup>. Von 1906–1910 entstand dann am Süden des Geestemünder Handelshafens eine neue Werftanlage, die alle Belange des modernen Schiffbaus erfüllte und den Grundstock des heutigen Betriebes bildet. Bis zum Ersten Weltkrieg wurden bei Seebeck viele Schiffe unterschiedlichster Größen und Typen wie Fisch-, Fracht- und Tankdampfer gebaut. Die Beschäftigtenzahl war auf 1400 Arbeiter angestiegen, während das Aktienkapital 3,5 Millionen Mark betrug.

Am Ende dieses Überblicks steht die Schiffbaugesellschaft Unterweser, die sich am rechten Geesteufer in Lehe an der heutigen Werftstraße ansiedelte. An dieser Stelle wurden etwa seit Ende der siebziger Jahre kleine Küsten- und Fischereifahrzeuge gebaut. Der Aufschwung der Hochseefischerei und die Eröffnung des Fischereihafens 1896 in Geestemünde bildeten wohl den Anlaß, daß diese kleine noch handwerksmäßig geführte Bootsbauwerft dann von Geschäftsleuten unter Führung Bernhard W. Riedemanns Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts übernommen wurde<sup>42</sup>. Das Unternehmen hieß zu der Zeit „Delphin-Werft“. Die Besitzer wechselten und 1903 wurde die Firma unter dem Namen „Schiffswerft Delphin Bernhard W. Riedemann & Co.“ erneut gegründet, die dann 1910 in „Schiffbaugesellschaft Unterweser G. m. b. H.“ und 1921 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erfolgte der Wandel in ein industrielles Unternehmen, welches kleinere Frachtschiffe und zur Hauptsache Fischdampfer herstellte und 400 Beschäftigte zählte. Die Schiffbaugesellschaft Unterweser,

---

<sup>40</sup> 75 Jahre Seebeckwerft 1876–1951, hrsg. von der A. G. Weser, Werk Seebeck, Bremerhaven 1951, ohne Seitenangabe.

<sup>41</sup> Vgl. 100 Jahre Seebeckwerft 1876–1976. In: 100 Jahre – 1000 Schiffe, hrsg. von der A. G. Weser-Seebeckwerft Bremerhaven, S. 7.

<sup>42</sup> Vgl. Otto Höver, 50 Jahre Schiffbaugesellschaft Unterweser AG 1903–1953, S. 2f.

die vor wenigen Jahren mit der 1944 nach Bremerhaven gekommenen Traditionswerft Schichau aus Elbing und Danzig fusionierte, ist heute (1977) nach Seebeck, Hapag-Lloyd und Rickmers der viertgrößte Schiffbau- und Reparaturbetrieb in der Unterweserstadt. Die Tradition des Segelschiffbaus an der Geeste setzte diese Werft mit zwei Dreimastgaffelschunern von 140 BRT fort, die 1911 abgeliefert wurden. Erwähnenswert ist noch, daß in jenen Jahren vor dem Ersten Weltkrieg der österreichische Ingenieur Maier bei der Schiffbaugesellschaft Unterweser als Konstrukteur arbeitete und die nach ihm benannte „Maier-Form“ hier zum ersten Mal entwickelte<sup>43</sup>, die mit ihrem v-förmigen und breit auslaufenden Vorsteven dem Schiff mehr Frachtraum verleiht und es seetüchtiger macht.

Abschließend muß man noch auf einige technik- und sozialgeschichtliche Faktoren hinweisen, die bei der strukturellen Wandlung im Seeschiffbau vom Handwerksbetrieb zum Industrieunternehmen eine Rolle spielten. Der Holzschiffbau war ein Handwerk, das auf empirischer Grundlage ohne wissenschaftliche Ausbildung in kleinen Firmen betrieben wurde. Diese Firmen, die zunftmäßig organisiert waren, bestanden aus dem Schiffszimmerbaas, dem Meister, dem Meistersknecht, dem Vorarbeiter, wenigen Gesellen und einigen Lehrlingen. Der Meister, der selber in der Produktion tätig war, stellte das hölzerne Segelschiff samt allen dazugehörenden Nebenarbeiten mit seinen Zimmerleuten, Segelmachern, Schmieden und Reepschlägern her. Die Ausbildung des Nachwuchses lag allein beim Schiffszimmermeister, der seine praktischen Erfahrungen weitergab. Um die hölzernen Segelschiffe zu bauen, konnte man mit relativ bescheidenen Betriebseinrichtungen auskommen, die aus einem Grundstück, einer Helling, wenigen Material- und Arbeitsschuppen und einer Schmiede bestanden. Als Werkzeuge standen die traditionellen Geräte der am Holzschiffbau beteiligten Handwerker zur Verfügung. *Mit dem alten Handwerksgeräth der Tischlerei und des Zimmermanns, die Winkelmaass, Axt und Beil, Dechsel, Stemmeisen, Hammer, Bohrer, Säge, Hobel u. s. w., mit dem einfachen Geräthe des Schmiedes, mit Theerquast und Kalfatermaterial, einem Reepschlägergang und einer Segelmacherwerkstätte konnte der Schiffbauer, unterstützt von höchstens 20 Gesellen und Lehrlingen in seinem Betriebe jährlich 5–600 Brutto-Register-Tonnen Raumgehalt liefern*<sup>44</sup>. Alle Arbeiten wurden auf der Helling, solange es hell war und die Witterung es zuließ, mit der Hand verrichtet.

Der Übergang vom handwerklichen Holzschiffbau zur Werftindustrie bedeutete sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht eine weitreichende Änderung der Produktionstechnik. Reichten im Holzschiffbau noch die praktischen Kenntnisse aus, so verlangte der moderne Schiffbau mehr

<sup>43</sup> Vgl. Schiffbaugesellschaft Unterweser AG, Firmengeschichte von 1903–1958, Bremerhaven 1958, S. 5.

<sup>44</sup> v o n H a l l e, wie Anm. 13, S. 199.

technisch und theoretisch geschultes Personal. Während der Holz- und Segelschiffbau nicht viel mehr als ein Handwerk darstellte, welches im wesentlichen nur Geschick und einige praktische Erfahrung verlangte, hatte sich der moderne Eisen- und Dampfschiffbau zu einer Baukunst entwickelt, deren Ausübung ohne gründliche theoretische Kenntnisse nicht möglich war<sup>45</sup>.

Die moderne Werft gliederte sich nun in kaufmännische und technische Abteilungen. Die Schiffbauplätze mußten umgestaltet und vergrößert werden, was man an den Geestewerften gut belegen kann. Der moderne Schiffbau und die damit verbundene Differenzierung des Arbeitsprozesses erforderten nicht nur mehr und qualifiziertere Mitarbeiter, sondern ganz andere Berufszweige. Modelle, detaillierte Zeichnungen und Konstruktionspläne wurden erforderlich. Die Fertigungsstellen eines neuzeitlichen Schiffbauunternehmens, welches durch Hellinge, Docks, Slips und weitläufige Anlagen und Hallen gekennzeichnet war, gliederten sich in Werkstätten für den Schiffbau, wo mit Spezialmaschinen die stählernen Schiffsbleche gebogen, gewalzt, gepreßt, geschnitten und durchbohrt wurden. Um die Schiffbauabteilung gruppieren sich Zimmerei, Schlosserei, Tischlerei, Schiffsschmiede, Malerwerkstatt, Klempnerei und Sägerei. Neben der Schiffbaufertigung entstand die mit Drehbänken, Fräs-, Hobel-, Stoß- und Bohrmaschinen ausgestattete Maschinenwerkstatt, zu der die Gießerei, Kessel-, Hammer- und Kupferschmiede und Modelltischlerei gehörten<sup>46</sup>. Diese maschinelle Durchdringung des Schiffbaubetriebes wurde durch die Einbeziehung der Elektrizität, der Preßluft und der Hydraulik erst ermöglicht, so daß werfteigene Kraftanlagen errichtet werden mußten. Eine Verbesserung trat mit der Anwendung des mit einer höheren Festigkeit ausgestatteten Siemens-Martin-Stahls ein, der das weiche Puddeleisen ablöste und den Gebrauch von dünnen Schiffsblechen ermöglichte<sup>47</sup>.

Der strukturelle Wandel machte sich besonders in der Betriebsorganisation bemerkbar. Aus dem privaten Handwerksbetrieb, der noch mit eigenem Geld arbeiten konnte, bildete sich der industrielle, mit fremdem Kapital ausgestattete Großbetrieb, der in Form einer Aktiengesellschaft geführt wurde. Die Konzentration des deutschen Schiffbaus auf wenige Großbetriebe und die Schließung vieler kleiner Werften, die die Strukturkrise nicht meisterten, kann man an der Entwicklung der Bremerhavener Betriebe nur bestätigt finden.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Schiffbaumeister und seinen Auftraggebern beruhten auf traditionellen und persönlichen Bindungen. Die Schiffsneubauten entstanden überwiegend auf heimatlichen Werften. Der

---

<sup>45</sup> G. Haeckel, Die Entwicklung der deutschen Kriegsmarine in ihrer Bedeutung für den deutschen Schiffbau Jg. 6, 1904/1905, S. 725–1032 und Jg. 7, 1905/1906, S. 69–112, hier: S. 726.

<sup>46</sup> Vgl. Tjard Schwarz, Ernst von Halle, Die Schiffbauindustrie in Deutschland und im Auslande, Bd. 1, Berlin 1902, S. 6f.

<sup>47</sup> Vgl. Strobusch, wie Anm. 4, S. 64f.

Schiffszimmerbaas war zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch kein selbständiger Unternehmer, sondern er hatte nur die technische Leitung für den Bau der hölzernen Segelschiffe inne, die im Auftrag des bremischen Kaufmanns entstanden. Der entscheidende Wandel zum Unternehmer setzte in dem Moment ein, wo mit dem Auftraggeber ein Festpreis für das abzuliefernde Schiff vereinbart wurde. Jetzt zeichnete der Meister für die Preiskalkulation allein verantwortlich, bezahlte seine Gesellen aus eigener Tasche und leitete den Betrieb auch organisatorisch<sup>48</sup>.

Der moderne Eisen- und Stahl Schiffbau verlangte nicht mehr nur die fachliche Befähigung des Schiffszimmerbaas, sondern er forderte die Begabung des Werftindustriellen. Diese Entwicklung kann man an den Bremerhavener Schiffbauunternehmern gut verdeutlichen. Das erste Beispiel ist der Senior und Altmeister des Schiffbaus an der Geeste, der den Sprung vom einfachen Schiffszimmermann, dem Vorarbeiter bei Cornelius und dem kleinen Schiffbaumeister zum erfolgreichen Unternehmer der Firma „Rickmers Reismühlen, Reederei und Schiffbau A.-G.“ machte. Dieser typische Selfmademan, der die Schiffszimmerei von der Pike auf erlernt hatte, seine praktischen Kenntnisse ständig erweiterte, war bereits 20 Jahre nach Gründung der Firma der führende Werftunternehmer an der Unterweser. Der Bremerhavener Amtmann Gröning charakterisierte ihn in einem Schreiben vom 28. November 1853 folgendermaßen, *daß Rickmers nicht wenig dazu beitrage, dem Bremer Schiffbau einen guten Ruf zu erwerben und zu erhalten*<sup>49</sup>. In einem anderen Schreiben vom 18. Februar hieß es, *daß Rickmers ein ausnehmend industriöser Mann sei, so daß er vielleicht das größte Schiffbaugeschäft an der Weser habe*<sup>50</sup>. Er verkörperte zweifellos den patriarchalischen Unternehmertyp, der seinen Betrieb mit strenger Hand führte, aber auch um das Wohl seiner Mitarbeiter bemüht war, indem er eine Arbeiterwohnsiedlung errichtete und sich um soziale Einrichtungen in Bremerhaven kümmerte.

Das zweite Beispiel ist der wohl berühmteste und um eine Generation jüngere Schiffbauer Georg Wilhelm Claussen, der noch eine handwerksgerechte Berufsausbildung ohne jede theoretische Schulung durchlief, die vom Schiffszimmerer zum Zeichner und Konstrukteur und schließlich zum technischen Direktor der Tecklenborg-Werft führte. Er war der geborene Techniker und verstand es, seine Erfahrungen im Holz-, Segel- und im modernen Schiffbau (den er in England studierte, weil es in Deutschland noch keine Möglichkeit gab) in die Praxis umzusetzen. Das Ergebnis zeigte sich in vielen leistungsfähigen Schiffen unterschiedlichster Bauart.

Als drittes Beispiel ist Georg Seebeck zu nennen, der eine praxisbezogene Ausbildung absolviert hatte und als Wandergeselle durch Deutschland, Frank-

<sup>48</sup> Vgl. Krawietz, wie Anm. 3, S. 182ff.

<sup>49</sup> Zitiert nach: 100 Jahre Rickmers, wie Anm. 22, S. 22.

<sup>50</sup> Ebd., S. 22.

reich und die Schweiz gezogen war. Er war ein Mann, der in vielen Bereichen zu Hause war. Diese wohl hervorstechendste Eigenschaft, seine Anpassungsfähigkeit, zeigte sich dadurch, daß er seinen Betrieb ständig erweiterte. Er erwies sich als ausgezeichnete Schiffbauer, Kaufmann und Organisator. Diese Fähigkeiten ließen ihn vom einfachen Handwerker zum Industriellen aufsteigen.

Ein Schiffszimmergeselle, der nach seiner Lehrzeit oft noch einige Jahre zur See fuhr, bevor er endgültig auf einer Werft zu arbeiten begann, verdiente um 1860 bei einer Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden am Tag mit einer Stunde Mittagspause in der Hochkonjunktur des Holzschiffbaus nicht ganz einen Taler pro Tag im Zeitlohn, während er im Akkordlohn noch mehr verdienen konnte, was für die damaligen Verhältnisse ein relativ einträgliches Auskommen bot<sup>51</sup>. In Bremerhaven lag der Lohn der Schiffszimmerer immer etwas höher als zum Beispiel in Bremen oder Vegesack, weil sich hier infolge der jungen Schiffbautradition noch kein Facharbeiterstamm heranbilden konnte und sich in guten Beschäftigungszeiten ein Mangel an Arbeitskräften immer wieder bemerkbar machte, die dann aus anderen Gebieten angeworben werden mußten. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts arbeiteten in den Schiffbaubetrieben an der Geeste insgesamt knapp 1000 Arbeiter, während die Unterweserorte Bremerhaven, Lehe, Geestendorf und Geestemünde zu dieser Zeit eine Bevölkerungszahl von fast 10 000 Einwohnern besaßen. 1862 galten von den rund 490 beschäftigten Facharbeitern 444 als nicht in Bremerhaven ansässig<sup>52</sup>. Dieser sehr hohe Prozentsatz von auswärtigen Handwerkern, die zum großen Teil aus den Wesermarschen stammten und nur an Sonn- und Feiertagen zu ihren Familien nach Hause fahren konnten und vom Werftbesitzer Verpflegung und Unterkunft gestellt bekamen, bildete doch ein gewisses Unruhepotential in den Unterweserorten. So versuchten die Schiffbaubetriebe in verstärktem Maße, fachkundige Arbeiter hier anzusiedeln, was die Bemühungen von Rickmers und Tecklenborg durch den Bau von Arbeiterwohnsiedlungen und Wohnungszuschüssen bewiesen.

Mit dem Niedergang des Holzschiffbaus begann ein langer und schwieriger Umwandlungsprozeß, der besonders den Schiffszimmerleuten sehr zu schaffen machte. Die Werftbesitzer versuchten die Krise auch mit Entlassungen und Lohnkürzungen zu meistern, was gerade bei den gut organisierten Schiffszimmerern zu Unruhen und Arbeitsniederlegungen führte. Die Anfänge der Arbeiterbewegung an der Geeste haben wir deshalb bei der Elite der Berufsgruppen im Holzschiffbau, eben bei den Schiffszimmerern zu suchen. Als

---

<sup>51</sup> Vgl. Conrad Rosenberg, Der Schiffbau in Bremerhaven. In: Weserzeitung, Jg. 84, 30. 4. 1927 (Sonderausgabe), ohne Seitenangabe.

<sup>52</sup> Vgl. Ulrich Böttcher, Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen, Heft 22), Bremen 1953, S. 12f.

Zentrum für die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung kristallisierte sich im Unterwesergebiet Geestendorf heraus. Hier gründete der Werftschlosser August Pagel im Jahre 1866 einen Ortsverein des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins<sup>53</sup>. Bereits 1857 hatten die Werftarbeiter die Arbeit niedergelegt, um ihre Lohnforderungen durchzusetzen. Wegen der guten Auftragslage und aus Furcht, qualifizierte Arbeiter zu verlieren, wurden diese Forderungen jedoch von den Werftbesitzern anstandslos akzeptiert. Der erste große Streik entstand dann 1867. Er blieb aber aufgrund der angespannten Wirtschaftslage und der Strukturkrise der Holzschiffbauwerften erfolglos. Englische Schiffbauer bewarben sich Mitte der sechziger Jahre in Geestemünde, um auf dem Wählacker moderne Werftanlagen zu errichten. Ferner wollte der Bremer Mosle, einer der Hauptaktionäre des Norddeutschen Lloyd, 1870 gleichfalls hier einen neuzeitlichen Schiffbaubetrieb anlegen<sup>54</sup>. Die Pläne kamen jedoch nicht zur Ausführung, so daß es Tecklenborg vorbehalten blieb, auf dem Wählacker mit dem Eisenschiffbau zu beginnen. Die holzverarbeitenden Handwerker waren gezwungen, sich zu Metallarbeitern umschulen zu lassen. Da es in Bremerhaven nicht genügend Metallhandwerker gab, mußten die entsprechenden Fachkräfte aus dem Binnenland angeworben werden; sie verdrängten dann die Schiffszimmerleute aus ihrer vorherrschenden Stellung. Die Industrialisierung des Schiffbaus, die Differenzierung der Belegschaft in viele Berufszweige, die daraus resultierende unterschiedliche Bezahlung und das Aufkommen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung waren wichtige Faktoren, die zum modernen Industriearbeiter führten. In der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg ging es den Werftarbeitern in Bremerhaven und in Geestemünde hauptsächlich um den Abbau der Arbeitszeit, um Lohnerhöhungen und um eine Verbesserung der Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen. Die meisten Werftarbeiter dieser Region hatten sich in Gewerkschaften organisiert. Die wöchentliche Arbeitszeit ohne Mehrarbeit betrug bei einer 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündigen Arbeitszeit pro Tag, die seit dem 1. Oktober 1907 an der Unterweser galt<sup>55</sup>, bis 1914 56 Stunden. Sie wurde dann noch einmal um zwei Stunden verringert, während der Stundenlohn um 1914 je nach Gewerk ungefähr zwischen 45 und 55 Pfennig lag<sup>56</sup>.

Wenn man eine zusammenfassende Beurteilung des Bremerhavener Seeschiffbaus bis zum Ersten Weltkrieg geben will, so läßt sich sagen, daß nach wie vor der Seeschiffbau der bedeutendste Wirtschaftsfaktor und der größte Arbeitgeber in der Unterweserstadt ist. Der Schiffbauplatz an der Geestemündung entwickelte sich aus bescheidenen Anfängen in relativ kurzer Zeit zu einem Zentrum des deutschen Schiffbauhandwerks. Die Bremerhavener Werften sind alle erst im 19. Jahrhundert gegründet worden. Es waren Zweig-

<sup>53</sup> Vgl. Behrens, wie Anm. 26, S. 135 f.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 81 ff.

<sup>55</sup> Vgl. Josef Neumann, Die deutsche Schiffbauindustrie, Leipzig 1910, S. 145.

<sup>56</sup> Vgl. Krawietz, wie Anm. 3, S. 189.

betriebe wie Lange und Ulrichs, dann Neugründungen wie Wencke und Rickmers, die neben dem Werftgeschäft eine eigene Reederei unterhielten. Die Tecklenborg-Werft beschritt den umgekehrten Weg, indem sie sich aus einer Segelschiffsreederei entwickelte. Der Norddeutsche Lloyd betrieb in seinen Bremerhavener Dockanlagen die Reparatur eigener Schiffe, während das Seebecksche Unternehmen aus einer Kupferschmiede hervorging. Die Geestewerften besaßen eine Spitzenstellung im Bau von großen Segelschiffen, Walfangbooten und Fischereifahrzeugen. Der Handelsschiffbau stand immer im Vordergrund, wohingegen der Bau großer Kriegsschiffe gänzlich fehlte. Zahlreiche Neuentwicklungen, wie der Bau des ersten Fischdampfers, Tankschiffes und Dieselmotorschiffes, erlebten hier ihre Premiere. Das Reparaturgeschäft blieb immer eine wichtige Stütze, und der Schiffsneubau zeichnete sich durch eine breite Produktionspalette aus. Von den traditionsreichen Holz- und Segelschiffbauwerften konnten nur Rickmers und Tecklenborg den Wandel zum modernen Schiffbau vollziehen. Obwohl an der Geeste, dem Ursprung des Bremerhavener Segelschiffbaus, heute nur noch bei Rickmers und der Schichau-Unterweser AG Schiffe vom Stapel laufen, hat sich bis heute an der Weser neben Bremen das Schiffbauzentrum Bremerhaven behaupten können.

Die entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entfaltung des Raumes an der Geestemündung war jedoch die Gründung der Stadt Bremerhaven im Jahre 1827. *Eine ganz bewußte und rationale Schöpfung, wie der Grundriß der Stadtanlage mit dem Rechteckschema zeigt, aber nicht mehr wie die „künstlichen Städte“ der Barockzeit von Fürsten geschaffen, sondern eine bürgerliche Gründung*<sup>57</sup>, wie es Franz Schnabel einmal treffend formuliert hat.

Im Rahmen dieses Aufsatzes konnten nur einige wichtige Momente des historischen Seeschiffbaus an der Geeste angesprochen werden, der als ein gutes Beispiel für einen regionalen Wirtschaftsprozeß gelten kann. Eine Fülle weiterer Fragen ergibt sich erst daraus, und dieses Thema bedarf noch einer gründlichen Erforschung.

---

<sup>57</sup> Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 6, Die moderne Technik und die deutsche Industrie, Freiburg 1965, S. 202.



### 3.

## Die oldenburgische Seeschifffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts

Von

Stefan Hartmann

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebte die oldenburgische Seeschifffahrt eine vorher nie gekannte Blüte. Bedingt durch die Industrielle Revolution in vielen Staaten Westeuropas, vor allem in Großbritannien, wurde deren Nachfrage nach Rohstoffen und Agrarprodukten immer größer. Andererseits benötigten die agrarstrukturierten Staaten maschinell gefertigte Güter und Erzeugnisse, was einen lebhaften Warenaustausch zwischen Ländern in aller Welt zur Folge hatte. Auch das damalige Großherzogtum Oldenburg, das über eine beachtliche Handelsflotte verfügte, nahm an diesem Frachtgeschäft regen Anteil. Darüber gibt im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg verwahrtes, umfangreiches Schriftgut Aufschluß, das die Grundlage dieses Vortrags bildet. Folgende Archivbestände wurden herangezogen: 31 Kabinettsregistratur Oldenburg, 70 Regierung Oldenburg 1814–1867, Abt. XII Schiffahrts- und Lotsenwesen, 76–4 Oldenburgisches Amt Brake, 76–7 Oldenburgisches Amt Elsfleth, 136 Oldenburgisches Ministerium des Innern, 192 Schiffahrtskommission Brake, 193 Wasserschout Brake, 278–1 Oldenburger Gewerbe- und Handelsverein. Daneben wurden gedruckte Quellen berücksichtigt, vor allem die Statistischen Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg für die Jahre 1856 bis 1865 und das Oldenburgische Schiffahrts-Handbuch von 1860<sup>1</sup>.

Um die Entwicklung der oldenburgischen Seeschifffahrt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts besser verstehen zu können, ist ein Blick auf die Organisation des Schiffahrtswesens im Großherzogtum angebracht. Damals lag die Oberaufsicht über die Seeschifffahrt in Oldenburg beim Staats- und Kabinettsministerium, das seinerseits dem Landesherrn verantwortlich war. Diese oberste Staatsbehörde arbeitete die Schiffahrtsgesetze aus, wozu meist Berichte der herzoglichen Regierung zu Oldenburg als nachgeordneter, soge-

---

<sup>1</sup> Vgl. zu diesem Vortrag Stefan Hartmann, Studien zur Oldenburgischen Seeschifffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Hansische Geschichtsblätter 94, 1976, S. 38–80.

nannter Mittelbehörde eingeholt wurden. Unter ihrer Aufsicht standen verschiedene Institutionen, die sich mit Spezialproblemen der Schifffahrt befaßten. Von ihnen war die Schifffahrtskommission in Brake die wichtigste. Nach der landesherrlichen Verordnung vom 7. April 1842 hatte sie die Einhaltung der Schifffahrtsbestimmungen zu überwachen, die Interessen der Schifffahrt und der ihr verwandten Erwerbszweige zu vertreten und über Gegenstände der Schifffahrt offizielle Erklärungen, Gutachten und Bescheinigungen auszustellen. Die Schifffahrtskommission hatte sieben Mitglieder: die Amtsmänner von Brake, Elsfleth und Berne, den Braker Wasserschout und drei sachkundige Männer aus dem Stande der Schiffer, Schiffsreeder oder Kaufleute<sup>2</sup>.

Besonders verantwortungsvoll war das Amt des Braker Wasserschouts, der gemäß Instruktion vom 3. Oktober 1836 die Schifffahrt auf dem oldenburgischen Teil der Weser und an der Nordseeküste des Großherzogtums kontrollierte. Er hatte darauf zu achten, daß niemand Ware von Bord eines Schiffes ohne Vorlage eines Steuermannszettels schaffte, prüfte die Schiffspapiere und führte die Musterrollen aller von der Weser absegelnden Schiffsmannschaften, die in alphabetischer Reihenfolge Schiffer, Schiffsoffiziere, Matrosen und Schiffsjungen aufführen mußten<sup>3</sup>.

Wichtig war auch die Tätigkeit der Lotsenvorsteher in den oldenburgischen Weserhäfen. Sie richtete sich nach der Lotsenordnung vom 15. August 1803, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch Gültigkeit hatte. Die Lotsen hatten sich darum zu bemühen, die ihnen anvertrauten Schiffe sicher und unbeschädigt auf den Ankerplatz oder zur offenen See zu bringen, wobei ihnen bei nachlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden Entlassung, Zuchthaus und in besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe drohte<sup>4</sup>.

Parallel zu dem Aufschwung der Seeschifffahrt vollzog sich der Ausbau des oldenburgischen Konsulatswesens. Waren es 1824 nur 18 Konsulate, so betrug ihre Zahl 1845 66, 1855 92 und 1867 157<sup>5</sup>. Nach der Instruktion vom 31. Dezember 1843 hatte der Konsul die Interessen des Großherzogtums und seiner Bewohner wahrzunehmen, Konsulatsgebühren zu erheben, Visa und Pässe auszustellen, die Papiere der in den Häfen seines Konsulatsbezirks ankommenden Schiffsmannschaften zu kontrollieren und jeweils am Jahresende einen Bericht über alle im Laufe eines Jahres in seinem Amtssprengel geschehenen wichtigen Ereignisse dem Staatsministerium zu übersenden<sup>6</sup>.

<sup>2</sup> Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (künftig StA Old.), Best. 31-13-73-62 a, Berichte von 1852 und 1856.

<sup>3</sup> StA Old., 31-13-73-169, Instruktion für den Wasserschout zu Brake vom 3. 10. 1836.

<sup>4</sup> F. A. Strackerjan, Oldenburgisches Schifffahrts-Handbuch, Oldenburg 1860<sup>2</sup>, S. 277.

<sup>5</sup> Vgl. Hof- und Staatshandbücher des Herzogtums bzw. Großherzogtums Oldenburg von 1824, 1845, 1855, 1867.

<sup>6</sup> Strackerjan, wie Anm. 4, S. 181 ff.

Die Seeschifffahrt war im Großherzogtum Oldenburg in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch genaue Bestimmungen geregelt. 1856 verfügte ein Erlaß von Großherzog Nikolaus Friedrich Peter die Übernahme der Bremer Schiffsvermessungsbestimmungen durch Oldenburg<sup>7</sup>, was – wie vieles noch zu Erörternde – den Einfluß der Hansestadt Bremen auf die Schifffahrt des Großherzogtums veranschaulicht. Danach wurde die Länge auf dem Verdeck zwischen den beiden Steven gemessen, während die Schiffsbreite aus drei Querschnitten, der obersten, mittelsten und untersten Breite errechnet wurde. Für die Bestimmung der Tiefe war die Richtschnur vom Verdeckbalken bis auf die Binnenbordsbekleidung neben der Füllungsplanke maßgebend. Die Schiffsgröße drückte man in Schiffs- oder Kommerzlasten aus, wobei drei Schiffs- oder Roggenlasten zwei Kommerzlasten entsprachen<sup>8</sup>. 1856 wurde die Eintragung aller oldenburgischen Schiffe in das von der Regierung geführte Schiffsregister verbindlich, wofür die Schiffsreeder den Eigentumsnachweis für das Schiff sowie seine Beschreibung, den Bielbrief, und die Vermessungsurkunde vorlegen mußten. Erst nachdem diese Voraussetzungen erfüllt waren, konnte der Registerbrief ausgestellt werden, der neben dem gewöhnlich zwei Jahre gültigen Seepaß und der Musterrolle auf allen Seereisen mitgeführt werden mußte<sup>9</sup>. Welche Angaben ein solcher Registerbrief enthält, sei am Beispiel der Brigg *M ö w e* angeführt<sup>10</sup>. Zunächst wird der Kaufmann E. B. Lohe zu Mariensiel als Besitzer des Schiffs genannt; anschließend wird der Umfang folgendermaßen beschrieben: Über Deck zwischen den Steven 104, 2 Fuß lang, über den Barkhölzern 20 Fuß breit und in der Mitte von einer unter den Decksplanken von Bord zu Bord gezogenen Richtschnur bis auf die Bodenplanken 12,2 Fuß (alles in Rheinländischen Fuß) tief. Der Schiffseigentümer mußte sich verpflichten, jede eintretende Veränderung in den Eigentumsverhältnissen bezüglich der *M ö w e* unverzüglich der Regierung zur Kenntnis zu bringen<sup>11</sup>.

Auch die Erfordernisse für die Steuerleute und Führer eines oldenburgischen Seeschiffs wurden 1856 gesetzlich geregelt. Untersteuermann konnte nur werden, wer mindestens vier Jahre zur See und darunter wenigstens zwei Jahre als Vollmatrose gefahren war. Obersteuermänner mußten dagegen mindestens ein Jahr als geprüfter Untersteuermann zur See gefahren sein und die Obersteuermannsprüfung bestanden haben<sup>12</sup>. Für das Patent auf *große Fahrt*, womit das Befahren außereuropäischer Gewässer gemeint war, waren zusätzliche Qualifikationen zu erbringen. Zur Ausbildung der Oldenburger

<sup>7</sup> Erlaß vom 18. 8. 1856, vgl. *Strackerjan*, S. 124f.

<sup>8</sup> 1 Schiffslast = 4000 Pf., 1 Kommerzlast = 6000 Pf., vgl. *Georg Sello*, *Oldenburgs Seeschifffahrt in alter und neuer Zeit* (Pfungstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Bl. II), Leipzig 1906, S. 13.

<sup>9</sup> StA Old., 31–13–73–13, Verordnungen betr. Schifffahrtspapiere.

<sup>10</sup> StA Old., Best. 70–7124, Acta betr. die Brigg *Möwe*.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> *Strackerjan*, wie Anm. 4, S. 164f.

Seeleute wurden im Großherzogtum mehrere Navigationsschulen eingerichtet, von denen die Elsflether die bedeutendste war. 1861 waren in ihr 29 Teilnehmer registriert, darunter 22 Landeskinder<sup>13</sup>.

Im April 1857 wurden alle Oldenburger Seeleute zur Führung von Schiffsdienstbüchern verpflichtet, wenn sie auf einem Fahrzeug von mindestens fünf Schiffslasten Größe Dienst taten. Viele dieser Bücher werden im Staatsarchiv Oldenburg verwahrt und stellen eine wichtige Informationsquelle über die Personalien und Tätigkeiten Oldenburger Seeleute dar<sup>14</sup>.

Die darin enthaltenen Angaben werden ergänzt durch die Musterrollen, die für die meisten Schiffe unter großherzoglicher Flagge vorliegen. In der des Fregattschiffes *China*, das im September 1858 Brake mit Kurs auf New Orleans verließ, verpflichtete sich die Mannschaft, während der Winterlage mit der halben Gage zufrieden zu sein, ihren Dienst an Bord zuverlässig zu verrichten, den Anweisungen des Kapitäns und der Offiziere in allem gehorsam nachzukommen, ohne Einwilligung des Kapitäns nicht an Land zu gehen und sich mit der Verpflegung – auch wenn diese auf langen Fahrten herabgesetzt werden sollte – zu begnügen<sup>15</sup>. Nach unserer heutigen Vorstellung war die Kost auf Oldenburger Seglern eintönig und karg. Jedes Besatzungsmitglied erhielt wöchentlich 4 Pf. Fleisch, 1 Pf. geräucherten oder 1½ Pf. gesalzenen Speck, 1 Pf. Butter, 6 Pf. Brot und ausreichend Gemüse, während es vom Kapitän abhing, ob an die Mannschaft Branntwein oder andere alkoholische Getränke ausgegeben wurden<sup>16</sup>.

Zur Förderung der oldenburgischen Seeschifffahrt trugen die zahlreichen Schiffahrts- und Handelsverträge bei, die das Großherzogtum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten abschloß. In den 1850er Jahren gab es solche Abkommen mit insgesamt 27 Ländern, darunter Mexiko, Liberia, Brasilien und Persien<sup>17</sup>. Auch bezüglich des Flaggenwesens gab es gesetzliche Regelungen. Nur Schiffe, die alleiniges Eigentum Oldenburger Landeskinder waren, durften unter der Flagge des Großherzogtums segeln<sup>18</sup>.

Die Größe der oldenburgischen Seeschiffe war unterschiedlich. Auch hinsichtlich der Bauart und Takelung sind beträchtliche Gegensätze zwischen den einzelnen Schiffstypen nachweisbar. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die Fregatt- oder Vollschiffe dem Umfang nach die größten Segler. Sie hatten mindestens drei vollgetakelte Masten und sind gelegentlich

<sup>13</sup> Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, Heft 10, Oldenburg 1868, S. 37.

<sup>14</sup> Strackerjan, wie Anm. 4, S. 174 f., Gesetz vom 14. 4. 1857.

<sup>15</sup> StA Old., Best. 193, Nr. 63, Musterrollen oldenburgischer Schiffe von 1858.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Strackerjan, wie Anm. 4, S. 1 ff.; vgl. StA Old., Best. 278–1 Oldenburger Gewerbe- und Handelsverein.

<sup>18</sup> Strackerjan, wie Anm. 4, S. 139, Gesetz vom 21. 8. 1856.

in der oldenburgischen Handelsflotte bezeugt. Der nächst größere Schiffstyp ist die Bark, von der mehrere um 1850 unter großherzoglicher Flagge fuhren. Sie besitzt gleichfalls drei Masten, von denen Fock- und Großmast Rahetakelung und der hintere, sogenannte Besanmast Gaffeltakelung aufweisen. Die Brigg ist dagegen ein Zweimaster, dessen Masten beide vollgetakelt sind, während die beiden Masten des Schoners nur ein Gaffelsegel führen. Besonders beliebt in der Oldenburger Handelsflotte jener Zeit waren die Mischformen verschiedener Schiffstypen wie Schonerbark, Schonerbrigg und Schoner galiote, während die Kuff mit stark abgerundetem Hinterteil und voll gebautem Bug und die einmastige Tjalk und Smack zumeist in der Küstenschifffahrt Verwendung fanden<sup>19</sup>.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog sich in der Handelsflotte des Großherzogtums eine Verschiebung zugunsten der für transatlantische Fahrten geeigneten Schnellsegler, während die unter holländischem Einfluß stehenden Kleinschiffstypen immer mehr zurückgedrängt wurden. Die von den Amerikanern entwickelten Langschiffe wie Brigg, Schonerbrigg und Clipper hoben sich deutlich von dem breiten, gedrungenen und runden Format der bislang überwiegenden Frachtschiffe ab. Sie eigneten sich besonders zur Verwendung auf überseeischen Routen.

Über die Größe und die Mannschaften oldenburgischer Seeschiffe in jener Zeit sind wir dank dem reichhaltigen Archivmaterial im Staatsarchiv Oldenburg genau unterrichtet. Am wichtigsten sind hier die Schiffsregister und Musterrollen im Best. 193 Wasserschout Brake. Die vollgetakelten Fregattschiffe hatten gewöhnlich einen Umfang von 400–600 Last und in der Regel eine Besatzung von 15–20 Mann. Die 150–500 Last großen Barken zählten meist 10–15 Besatzungsmitglieder, während für Schonerbriggs mindestens 8–10 Mann erforderlich waren<sup>20</sup>. Die Kapitäne erhielten ihr Patent im allgemeinen im Alter von 30–35 Jahren, da sie erst mehrere Fahrjahre als Obersteuermann nachweisen mußten. Sie stammten wie die Schiffsoffiziere zumeist aus dem Unterwesergebiet; gelegentlich sind auch Auswärtige belegt, die nicht nur aus den benachbarten Küstengebieten, sondern auch aus dem Binnenland, u. a. aus Süddeutschland, kamen<sup>21</sup>. Bei den angemusterten Matrosen ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier liegen die Landeskinder mit großem Abstand an der Spitze, was zeigt, daß die Seeschifffahrt eine wichtige Erwerbsquelle für die Bevölkerung des oldenburgischen Küstengebietes darstellte<sup>22</sup>.

Bei einer Durchsicht der Musterrollen ergibt sich, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Oldenburger Schiffsbesatzungen häufig sehr

---

<sup>19</sup> Zu den Schiffstypen vgl. Otto Höver, *Von der Galiot zum Fünfmaster – Unsere Segelschiffe in der Weltschifffahrt 1780–1930*, Bremen 1930.

<sup>20</sup> StA Old., Best. 193, Nr. 63; vgl. *Statistische Nachrichten*, wie Anm. 13, S. 11.

<sup>21</sup> Best. 193, Nr. 63, darin Musterrolle der Jeverland; Best. 193, Nr. 21, Verzeichnis der Seeleute des Großherzogtums Oldenburg 1861–1868.

<sup>22</sup> Best. 193, Nr. 21.

eng waren. So fuhren auf der 1845 von Brake nach Newcastle segelnden *Dorothea* ein Kapitän und ein Steuermann Schwerdtmann; auf demselben Schiff dienten ein Matrose und ein Junge namens Hohenbecken. An Bord der 1845 von Brake nach dem norwegischen Hafen Christiansand fahrenden *Anna Dorothea* befanden sich ein Kapitän und ein Matrose Stege, und auf der nach Newcastle segelnden *Catharina* gab es einen Kapitän und einen Schiffsjungen mit Namen Ballehr<sup>23</sup>. Das zeigt, daß der Personenkreis der unter oldenburgischer Flagge fahrenden Seeleute verhältnismäßig begrenzt war. Es handelte sich dabei häufig um Angehörige von bestimmten Schifferfamilien. Als jedoch um 1850 – bedingt durch die Ausdehnung der Oldenburger Seeschifffahrt auf überseeische Gewässer – der Bedarf an Schiffspersonal rasch anstieg, wurden weitere Bevölkerungskreise miteinbezogen. Dies gilt vor allem für die Matrosen aus der Köter- und Heuerlingsschicht des Marschgebietes, deren Zahl in dieser Zeit erheblich zunahm<sup>24</sup>.

Auch über die Heuer der Seeleute finden sich aus den 1850er Jahren Angaben. Sie richtete sich nach dem Wert der Fracht, der Reisedauer und den entsprechenden Verrichtungen an Bord. Als Beispiel sei hier die Bark *Jeverland* genannt, die im Jahre 1858 von Brake nach New Orleans segelte<sup>25</sup>. Der 1. Steuermann Johann Friedrich Suhr erhielt eine Gage von 28 Reichstalern (Rt.), während dem 2. Steuermann Hinrich Ahlers 18 Rt., dem Zimmermann Bernhard Müller 19 Rt., dem Koch Hinrich Schumacher 20 Rt., dem Matrosen Julius Schulenberg 12 Rt., dem Leichtmatrosen Hinrich Wilhelm Lohse 8 Rt. und dem Jungen Ernst Friedrich v. Bloh 6 Rt. ausbezahlt wurden<sup>26</sup>.

Die meisten Schiffe unter der großherzoglichen Flagge waren damals aus Holz erbaut, das aus der Oldenburger Geest und dem Oberwesergebiet bezogen wurde. Die Baukosten richteten sich nach dem Umfang des Schiffs; so wurde ein Segler in den Jahren 1856 und 1857 mit etwa 105 bis 110 Rt. pro Last bezahlt<sup>27</sup>. Die Bauzeit betrug bei Fregattschiffen, Barken und Briggs gewöhnlich zwei bis drei Jahre<sup>28</sup>.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts spielte die Dampfschifffahrt in Oldenburg eine untergeordnete Rolle. Das erste unter oldenburgischer Flagge fahrende Dampfboot war die *Graf Cancrin*, die 1833 von dem Handelshaus Georg u. Co. zu Rüstringersiel (b. Wilhelmshaven) in Dienst genommen wurde und, später in *Großherzogin Caecilie* umbenannt, Passagiere und Fracht von der Weser nach London transportierte<sup>29</sup>. Erst im letzten

<sup>23</sup> Best. 193, Nr. 50, Musterrollen oldenburgischer Seeschiffe von 1845.

<sup>24</sup> Vgl. Best. 70–7284, Nachlaßsachen Oldenburger Schiffsleute.

<sup>25</sup> 193, Nr. 63, Musterrolle der *Jeverland*.

<sup>26</sup> Best. 193, ebd.

<sup>27</sup> Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, Heft 5, Oldenburg 1862, S. 56.

<sup>28</sup> StA Old., Best. 76–4 und 76–7, Bielbriefe oldenburgischer Seeschiffe.

<sup>29</sup> 70–7091, Nr. 5; Kaufpreis der *Graf Cancrin* = 10 000 fl.

Viertel des 19. Jahrhunderts sollte sich hier eine Verschiebung zugunsten der Dampfschiffe vollziehen, ein Prozeß, der noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts nicht abgeschlossen war.

Bezüglich der Schiffsnamen war man in Oldenburg sehr vielseitig. Wie die Musterrollen des Jahres 1858 verdeutlichen, standen an der Spitze der Beliebtheitsskala die weiblichen Vornamen, z. B. Diana, Gesine, gefolgt von abstrakten Bezeichnungen wie Concordia, Einigkeit, Patriot, Spekulant und Vorwärts. An dritter Stelle folgen die männlichen Vornamen, z. B. Heinrich, Carl, Emanuel, während Bezeichnungen aus Mythologie und Astronomie wie Jupiter, Merkur, Neptun und Tiernamen, z. B. Adler, Delphin, bzw. geographische Begriffe seltener belegt sind<sup>30</sup>.

In Oldenburg herrschte in den 1850er Jahren die Partenreederei vor. Sie wurde begünstigt durch die wachsende Größe und die damit verbundene Zunahme der Baukosten der Seeschiffe, die es gewöhnlich einem einzelnen unmöglich machten, ein solches Fahrzeug anzuschaffen und auszurüsten. Aus den oldenburgischen Schiffsregistern geht hervor, daß in jener Zeit die Zahl der Anteilseigner an den einzelnen Seeschiffen sehr unterschiedlich war. Fregattschiffe und Barken wurden bisweilen von 20 bis 30 Personen finanziert, während an kleineren Fahrzeugen weniger Partner beteiligt waren<sup>31</sup>. Im Großherzogtum Oldenburg waren viele Berufsgruppen an der Partenreederei interessiert. Nicht nur Schiffer und Kaufleute werden als Anteilseigner genannt, auch Ärzte, Lehrer, Handwerker und Angehörige der höheren Beamtschaft waren daran beteiligt, da sie eine Investition in einen Segler als eine gute Kapitalanlage betrachteten. Sogar Heuerleute und Köter sind gelegentlich als Mitreeder bezeugt<sup>32</sup>.

Während Partenreeder gewöhnlich nur ein Schiff finanzierten, verfügten die seit den 1840er Jahren im Oldenburger Unterwesergebiet entstehenden Aktiengesellschaften über ein größeres Betriebskapital, das zur Anschaffung mehrerer Segler verwendet werden konnte. Die älteste Gesellschaft war die *Stedinge r - K o m p a n i e*, die im Oktober 1842 in Berne gegründet wurde. Ihr Grundkapital betrug 27 500 Rt. in Gold und verteilte sich auf 275 Aktien zu je 100 Rt. Die Aktionäre waren nicht nur Schiffer und Kaufleute, auch Amtsschreiber, Kirchspielsvögte, Gastwirte und Handlungsgehilfen befanden sich darunter<sup>33</sup>. Hier wird deutlich, daß oldenburgische Aktiengesellschaften nicht die Sache weniger begüterter Bürger waren, sondern von breiteren Volksschichten getragen wurden. Die *Stedinge r - K o m p a n i e* richtete ihr Augenmerk hauptsächlich auf den Walfang und Robbenschlager in den grönländischen Gewässern und schaffte zu diesem Zweck die Galiote *Pauline* und die Bark *Augustan*, die oft längere Zeit ihrem Heimat-

<sup>30</sup> 193, Nr. 63.

<sup>31</sup> 193, Nr. 2, Register der oldenburgischen Schiffe 1856–1876.

<sup>32</sup> 70–7121, Schonerschiff Azaria.

<sup>33</sup> 70–7131, Nr. 10, Stedinge r - K o m p a n i e.

hafen fern blieben und bisweilen erst nach zwei bis drei Jahren an die Unterweser zurückkehrten. Das Kreuzen im Nordmeer brachte häufig viele Gefahren mit sich. Immer wieder kam es vor, daß die Schiffe vom Packeis eingeschlossen wurden, auf Eisberge liefen und infolge der gerade in arktischen Gewässern schlechten Sichtverhältnisse an Riffen oder Sandbänken strandeten<sup>34</sup>. Auf den Walfangschiffen der *Stedinger-Kompanie* erhielt die Mannschaft außer der Heuer einen Anteil am Fangertrag, der pro Kopf aus zwei Bremer Tonnen reinen, ausgebrannten Trans bestand. Außerdem gab es besondere Fangprämien. Wenn eine Schaluppe eine volle Ladung Robben an Bord brachte, erhielten der in ihr befindliche Offizier eine Prämie von einem Gulden und die übrige Mannschaft insgesamt zwei Gulden. Harpunierte indes die Besatzung einer Schaluppe einen Wal und erlegte ihn, so empfing sie eine Sondervergütung von 10 Gulden<sup>35</sup>.

Die Walfänger gehörten zu den am stärksten bemannten Schiffen der Oldenburger Flotte. Sie hatten zumeist 30 bis 40 Besatzungsmitglieder an Bord. Diese große Zahl erklärt sich aus dem Umstand, daß neben dem eigentlichen Bedienungspersonal besondere Spezialisten für den Walfang erforderlich waren. Dabei handelte es sich vor allem um die Harpuniere und Speckschneider, die häufig von den nordfriesischen Inseln Amrum und Föhr kamen, wo der Walfang schon auf eine lange Tradition zurückblicken konnte<sup>36</sup>. Ihre Gagen hatten oft die gleiche Höhe wie die von Schiffsoffizieren, während Schiffsärzte gewöhnlich schlechter bezahlt wurden. Wie aus Unterlagen im Staatsarchiv Oldenburg hervorgeht, waren die *Doctoren* auf Oldenburger Walfängern in der Regel keine ausgebildeten Mediziner, sondern häufig Quacksalber, die sich auf diese Weise ihrer strafrechtlichen Verfolgung entziehen wollten<sup>37</sup>.

Während die *Stedinger-Kompanie* in den ersten Jahren ihres Bestehens beträchtliche Überschüsse erzielen konnte, kam sie seit 1857 immer tiefer in die roten Zahlen. Für diese Schrumpfung war nicht nur die internationale Wirtschaftskrise jenes Jahres verantwortlich, schwerwiegender wirkte sich das Leerfischen der grönländischen Gewässer aus, so daß viele Fahrten keinen Fangertrag erbrachten. 1862 mußte sie daher ihre Auflösung bekannt geben<sup>38</sup>.

Im Gegensatz zur *Stedinger-Kompanie* konnte die 1856 gegründete *Visurgis-Aktiengesellschaft für Reederei und Schiffbau* mit Sitz in Oldenburg die Wirtschaftskrise von 1857 dadurch

<sup>34</sup> Vgl. Die *Stedinger Compagnie* zur Ausrüstung von Schiffen auf die grönländische Fischerei. In: *Magazin für die Staats- und Gemeindeverwaltung im Großherzogthum Oldenburg* 4, 1863.

<sup>35</sup> 193, Nr. 50, Musterrolle der Bark *August*.

<sup>36</sup> *Wanda Oesau*, Die deutsche Südseefischerei auf Wale im 19. Jahrhundert, Glückstadt-Hamburg-New York 1939, S. 102 ff.

<sup>37</sup> 70–7282, Nr. 63.

<sup>38</sup> *Magazin für die Staats- und Gemeindeverwaltung*, wie Anm. 34, S. 39.

überstehen, daß sie rechtzeitig andere Fahrtrouten in ihr Programm aufgenommen hatte. Ihr Grundkapital belief sich auf eine Million Taler und war auf 5000 Aktien zu 200 Rt. verteilt. Betrachtet man die Zusammensetzung ihres Aktionärskreises, so bestätigt sich die bereits gemachte Feststellung, daß im Großherzogtum Oldenburg nicht nur Schiffer, Kaufleute und Reeder, sondern auch Angehörige ganz anderer Berufe am Schiffahrtsgeschäft beteiligt waren<sup>39</sup>.

Bei der *Visurgis* lag der Schwerpunkt auf der sogenannten Südssee-fischerei, womit man den *gesamten Walfang-Betrieb im Großen oder Stillen Ozean, selbst den in den nördlichen Gewässern, im Ochotskischen, Berings- und Eismeer* bezeichnete<sup>40</sup>. Gejagt wurden vor allem Pott- und Bartenwale, während Buckelwale nicht sehr geschätzt waren. Der Wal wurde mit der Handharpune erlegt, was eine gefährliche Sache war, da manches Boot von verwundeten Tieren zum Kentern gebracht wurde. Den toten Wal bugsierte man längsseits vom Mutterschiff und speckte ihn ab. 1859 führten die Oldenburger Walfänger die Harpunenkanone ein, die das Erlegen des Wals aus größerer Entfernung gestattete<sup>41</sup>. Während die Grönlandfahrer den Speck in Tonnen füllten, der erst in den Heimathäfen ausgekocht wurde, hatten die Walfangschiffe der *Visurgis* eine schwimmende Kocherei an Bord. Der Tran wurde in eisernen Kesseln ausgebrannt und in Fässer gefüllt, die in Honolulu auf Hawaii von besonderen hierzu bestimmten Frachtschiffen übernommen wurden<sup>42</sup>. Nach dem Löschen ihrer Ladungen gingen die Walfangschiffe erneut auf Kreuzfahrt, die sich bis Kamtschatka und zur Beringstraße erstrecken konnte.

Im selben Jahr wie die *Visurgis* wurde die Oldenburgisch-Ostindische Reederei gegründet. Sie beruhte auf einem Grundkapital von 250 000 Rt. und besaß fünf Schiffe, die sämtlich in den chinesischen und ostindischen Gewässern verkehrten<sup>43</sup>. Der Direktionsbericht der Reederei auf der Generalversammlung am 31. Mai 1860 enthält aufschlußreiche Angaben über Routen und Erträge dieser Segler, die hier auszugsweise wiedergegeben werden sollen<sup>44</sup>. Die *Anna* unternahm 1859 sechs Fahrten längs der südchinesischen Küste zwischen Schanghai und Hongkong und erzielte damit einen Reingewinn von etwa 2000 Rt. Bei der Bark *Helvetia*, die zwischen Schanghai und Formosa kreuzte, und der *Caroline*, die die Strecke Schanghai-Singapore befuhr, lagen die Überschüsse mit rund 5000 Rt. bedeutend höher. Die längste Route legte die *Wilhelm Kirchner* zurück. Sie segelte von Sydney in Australien nach San Fran-

<sup>39</sup> 70-7131, Nr. 12, *Visurgis*-Aktiengesellschaft.

<sup>40</sup> *Oesau*, wie Anm. 36, S. 16.

<sup>41</sup> Ebd., S. 20.

<sup>42</sup> Ebd., S. 32 ff.

<sup>43</sup> 70-7132, Nr. 14, Oldenburgisch-Ostindische Reederei.

<sup>44</sup> Ebd., Direktionsbericht der Reederei vom 31. 5. 1860.

cisco und von dort nach Schanghai, überquerte also im Laufe eines Jahres zweimal den Stillen Ozean. Die Oldenburger Schiffe transportierten häufig Zucker, Mehl, Manufakturen, Kohle und Arzneien nach China und exportierten aus dem Reich der Mitte Seide, Porzellan, Baumwolle und Branntwein. Eine wichtige Rolle spielten die Kulitransporte, die von der *Visurgis* und der Oldenburgisch-Ostindischen Reederei betrieben wurden. In der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelten sie sich zu einem für die Reeder einträglichem Geschäft, da Chinesen vor allem in den Goldminen Kaliforniens und auf den Zuckerplantagen Westindiens als billige Arbeitskräfte geschätzt waren.

Dabei ist jedoch zu betonen, daß Oldenburger Segler keineswegs die einzigen waren, die solche Menschentransporte durchführten. Auch zahlreiche andere Staaten, z. B. Frankreich, Spanien und die USA, waren daran beteiligt. Die Methoden, die bei diesem Geschäft angewendet wurden, stießen zunehmend auf internationale Proteste. Die Londoner Times erhob den Vorwurf, die Oldenburger Flagge sei *dem verabscheuungswürdigsten Sklavenhandel* preisgegeben, wobei allerdings nicht sicher ist, ob man aus uneigennütigen Motiven gegen die Oldenburger zu Felde zog oder auf diese Weise nur einen lästigen Konkurrenten loswerden wollte<sup>45</sup>.

Die Zulieferer für die in Schanghai, Kanton und Macao ankernden Transportschiffe waren Chinesen, die aus der Menschenjagd auf ihre Landsleute ein einträgliches Geschäft machten. Wie skrupellos und brutal dabei vorgegangen wurde, verdeutlichen Aussagen befreiter Kulis über die Art und Weise ihrer Verschleppung. Einige wurden gewaltsam aus ihren eigenen Häusern geholt, gefesselt und geknebelt, bei Widerstand mit Stricken geschlagen und an Bord der fremden Schiffe geschafft; andere wurden an den Daumen hochgezogen und mit Ertränken bedroht, falls sie nicht gefügig waren<sup>46</sup>.

Als die Oldenburger Bark *Fanny Kirchner* im Jahre 1860 den Hafen von Kanton mit 325 Kulis in Richtung Havanna verlassen wollte, verweigerten die chinesischen Behörden ihre Ausreise. Die mit der Untersuchung betrauten Mandarine ließen die Kulis frei und beschlagnahmten das Schiff<sup>47</sup>. Das Staatsministerium in Oldenburg, das von diesem Vorfall Kenntnis erhielt, wies die Kapitäne an, Kulitransporte, die dem Menschenraub und Sklavenhandel gleichkommen, zu unterlassen, da hierdurch das Ansehen der oldenburgischen Flagge gefährdet sei<sup>48</sup>.

Wenn auch von solchen Transporten auf Oldenburger Schiffen in der Folgezeit nicht mehr berichtet wird, so wurde trotz der Bemühungen Chinas,

<sup>45</sup> 31-15-11-47b, Jahresber. des Konsuls zu Kanton für 1859.

<sup>46</sup> 70-7046, Nr. 32, Transport chinesischer Kulis 1860-1866.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Ebd.

diesem Ubel zu steuern, das lohnende Frachtgeschäft mit Kulis unter den verschiedensten Flaggen weiter betrieben. Der Grund für die Wirkungslosigkeit der chinesischen Proteste lag in den desolaten innenpolitischen Verhältnissen des Reiches der Mitte, worüber der Oldenburger Konsul Probst zu Schanghai am 2. Juli 1857 an das Staatsministerium berichtet<sup>49</sup>: *Die große Revolution im Herzen des Landes dauert fort und wer einige genauere Kenntnisse von der Ausübung des chinesischen Regierungssystems besitzt, muß bestärkt werden in dem Glauben, daß die Herrschaft der Tataren<sup>50</sup> über kurz zugrunde gehen muß. Es ist die grausamste Despotie, welche den auf vermodertem Grunde stehenden Thron des Kaisers gegenwärtig noch schützt, doch es ist das letzte Mittel, und wenn es seine Wirkung versagen sollte, ist's um Chinas Tatarenherrschaft geschehen.*

Anhand der Schiffspapiere läßt sich in einigen Fällen die Route oldenburgischer Segler über mehrere Jahre hinweg feststellen. Die 344 Last große, 1855 gebaute Bark *Solon* verließ am 18. Dezember 1858 mit 15 Mann Besatzung Bremerhaven und nahm Kurs auf Südastralien. Im März 1859 erreichte sie Kapstadt, wo der Schiffsjunge Darndorff heimlich von Bord ging, und lief nach einer weiteren fast fünfmonatigen Fahrt im August Sydney an. Dort wurde das Ehepaar Robert und Mary Ann Procter angeheuert, das sich verpflichtete, als Steward bzw. Stewardess für monatlich 6 Pf. Sterling *auf genanntem Schiffe treulich zu dienen*. Hier ist die Anmusterung einer Frau besonders erwähnenswert, was für Oldenburger Schiffe jener Zeit sonst nicht belegt ist. Von Sydney segelte die *Solon* nach Manila und kehrte von dort nach Australien zurück. Auf der Rückreise in die Heimat ging sie unter<sup>51</sup>.

Gut unterrichtet sind wir auch über die Reisen der unter der großherzoglich-oldenburgischen Flagge segelnden Brigg *Möwe*, die gemäß Bielbrief über Deck zwischen den Steven 104 Fuß lang, über den Barkhölzern 20 Fuß breit und in der Mitte von einer unter den Decksplanken von Bord zu Bord gezogenen Richtschnur bis auf die Bodenplanken 12 Rheinländische Fuß tief war. Ihr Gesamtumfang betrug 106 Schiffslast<sup>52</sup>. Es ist erstaunlich, welche ausgedehnten Routen ein so kleines Schiff befuhr. Folgende Fahrten konnten ermittelt werden<sup>53</sup>:

1. Januar 1857	ab Brake über England nach Brasilien
13. Juni 1857	an Bahia
22. Oktober 1857	an Königsberg
28. Januar 1858	an Cardiff
12. Mai 1858	an Trinidad (Kuba)
7. Juli 1858	an London

<sup>49</sup> 31-13-73-252, Handelsberichte des Konsuls zu Schanghai 1857-1858.

<sup>50</sup> Gemeint ist damit die Herrschaft der Mandschus in China (1644-1911).

<sup>51</sup> 70-7125, Bark *Solon*.

<sup>52</sup> 70-7124, Brigg *Möwe*.

<sup>53</sup> Ebd., Seepässe der Brigg *Möwe*.

16. August 1858	an Newcastle (England)
29. März 1859	an Cardiff
6. August 1859	an Bahia
22. Oktober 1859	an London
15. Februar 1860	an New York
6. Juni 1860	an London
31. Juli 1860	an Newcastle
17. November 1860	an Rio de Janeiro

Hieraus ergibt sich, daß die *Möwe* fast vier Jahre unterwegs war, ohne in die Heimat zurückzukehren. Die große Zahl der angelaufenen Häfen zeigt, daß die Oldenburger Segler häufig neue Frachten aufnehmen mußten, um ihren Reedern ausreichenden Verdienst zu verschaffen. Die *Möwe* war auf die Südamerika-Fahrt spezialisiert, wie die genannten Häfen verdeutlichen. Daneben gehörten aber auch Nordamerika, Westindien, Großbritannien und Ostpreußen zu ihren Anlaufzielen.

Die Fahrzeit oldenburgischer Segler in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war großen Schwankungen unterworfen. Sie hing nicht nur von der Länge der Route, sondern auch von der Bauart des Schiffes, der Art der Befrachtung und den Windverhältnissen ab. So war die bereits erwähnte *Möwe* von Valparaiso (Chile) nach Rotterdam 292 Tage unterwegs; von Rotterdam nach Boston benötigte sie 93 Tage<sup>54</sup>. Die Fahrt der Bark *Schlosser* von Rangoon nach Bremen dauerte 148, die des Vollschiffs *Julian* von Brake nach Honolulu 157 Tage<sup>55</sup>. Diese langen Fahrten erlegten den Schiffsmannschaften nicht nur zahlreiche körperliche Entbehrungen auf, gefährlicher waren die vor allem in den Tropen immer wieder ausbrechenden Epidemien, die manchen Seemann dahinrafften. An erster Stelle ist hier das Gelbe Fieber zu nennen, das die Häfen Amerikas und Westafrikas zwischen dem nördlichen Wendekreis und dem Äquator in gewissen zeitlichen Abständen heimsuchte. Da sich die Krankheitsfälle in erschreckendem Maße häuften, erließ das Oldenburger Staatsministerium im Jahre 1869 eine Instruktion an die unter der großherzoglichen Flagge fahrenden Schiffsführer zur Verhütung und Behandlung des Gelben Fiebers an Bord ihrer Schiffe. Danach sollten in jedes Faß Wasser mit 500 Gallonen ein Pfund Kohlen und zwei oder drei Stücke Alaun gelegt werden. An die Besatzung waren in den Sommermonaten täglich frisches Fleisch und morgens und abends Tee, Brot und Zwieback auszugeben. Zur Vermeidung der schädlichen Nachtluft durfte nicht auf dem Verdeck geschlafen werden. Der Kapitän und die Schiffsoffiziere hatten darüber zu wachen, daß die Mannschaft jeden Tag ihre Pflicht an Bord erfüllte, da Müßiggang dem Ausbruch der Krankheit Vorschub leiste. Vor dem

<sup>54</sup> Ebd., Seepässe der Brigge *Möwe*.

<sup>55</sup> 31-15-11-183 b, Berichte des oldenburgischen Konsuls zu St. Helena (Bark *Schlosser*); *Oesa u.*, wie Anm. 36, S. 100 (Vollschiff *Julian*).

Einlaufen in einen Hafen mußten alle Kojen und Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden. Der Ankerplatz sollte dem Seewind ausgesetzt sein, um eine ausreichende Durchlüftung des Schiffs zu gewährleisten. In Häfen, wo das Gelbfieber wütete, durfte nicht am Kai angelegt werden. Jeder Fieberkranke war an Bord wirksam zu isolieren; Kranke mußten mit ihren Betten, Kleidern und übrigen Sachen unverzüglich ausgeschifft und in einem Lazarett an Land untergebracht werden. Die Instruktion schloß mit folgender Anweisung: *Besonders ist der Neigung der Mannschaft, vor der Abreise des Schiffs in den letzten Tagen und Nächten sich Genüssen und Lustbarkeiten hinzugeben, ernstlich entgegenzutreten*<sup>56</sup>. Trotz dieser Maßnahmen erwies sich jedoch das Gelbe Fieber auch in der Folgezeit als furchtbare Geißel für die Seefahrt, die erst zu Beginn unseres Jahrhunderts durch die Entwicklung neuer Medikamente überwunden werden konnte.

In den 1850er Jahren nahm der Freihafen *Brake* in der oldenburgischen Seeschifffahrt eine wichtige Stelle ein. Der *Braker Anzeiger* gibt Aufschluß über die dort ein- und auslaufenden Schiffe, die in *Brake* ihre Ladung löschten und neue Frachten an Bord nahmen. Dabei handelte es sich nicht nur um oldenburgische Schiffe, sondern um Fahrzeuge unter den verschiedensten europäischen und außereuropäischen Flaggen, die dem Hafen internationalen Charakter verliehen. Im Mai 1858 liefen z. B. englische Schiffe von Newcastle mit Kohlen, französische Segler von Bordeaux mit Wein, Fahrzeuge unter belgischer Flagge von Antwerpen mit Nägeln, Glas und Fett, preußische Schiffe von Königsberg mit Roggen und Erbsen und dänische und norwegische Segler *Brake* an, die den Hafen verlassenden Schiffe hatten Plätze an der britischen, Mittelmeer- und Ostseeküste als Bestimmungsorte; einige nahmen von *Brake* aus Kurs auf Nord- und Südamerika, Australien und China<sup>57</sup>.

Vergleicht man jedoch den Schiffsverkehr im Freihafen *Brake* mit dem in Bremerhaven, so nimmt er sich recht kümmerlich aus. Viele Kapitäne scheuten die Fahrt auf der Unterweser und legten lieber in Bremerhaven an, um dort ihre Fracht zu löschen. Besondere Bedeutung erhielt Bremerhaven als Auswandererhafen, wo sich viele Passagiere nach den USA und Kanada einschifften. Die *Braker Reeder* hatten in diesem gewinnträchtigen Unternehmen oft das Nachsehen. Die Anfang der 1850er Jahre in *Brake* aufgenommene Paketschifffahrt fristete ein kümmerliches Dasein und wurde nach kurzer Zeit wieder eingestellt<sup>58</sup>. Die oldenburgische Regierung wollte sich mit der Vorherrschaft Bremerhavens im Auswanderergeschäft lange Zeit nicht abfinden und suchte die Vorzüge *Brakes* bei den amerikanischen Einwanderungsbehörden herauszustellen. In ihrem Schreiben vom 3. Juli 1846 heißt es: *Da bekanntlich der Bremerhaven für die Aufnahme der Dampf-*

---

<sup>56</sup> Best. 136, Nr. 12570.

<sup>57</sup> *Braker Anzeiger* von 1858.

<sup>58</sup> 31-13-73-219, Segelpaketschifffahrt zu *Brake*.

*schiffe, welche man zwischen Bremen und New York in regelmäßige Fahrt zu setzen beabsichtigt, nicht geeignet ist, auch einer Erweiterung jenes Hafens dem Vernehmen nach sich Schwierigkeiten entgegenstellen, deren baldige Beseitigung nicht erwartet werden kann, endlich die Ausführung der von der kgl. hannoverschen Regierung beschlossenen Hafenarbeiten an der Geeste kaum in Angriff genommen ist, so dürfte es den Unternehmern jener Dampfschiffahrts-Verbindung von Interesse sein zu erfahren, daß der diesseitige Hafenort Brake, einige Meilen oberhalb Bremerhavens, völlig geeignet ist, dem hier in Frage stehenden Bedürfnis zu genügen. Nicht allein, daß Schiffe von sechzehn Fuß Tiefgang zu jeder Jahreszeit selbst bei ordinärer Fluthöhe bis Brake hinauffahren können, sondern es bietet auch die dortige Reede jede nur zu wünschende Sicherheit und Bequemlichkeit<sup>59</sup>.*

Alle Bemühungen Oldenburgs, sich gegen Bremen durchzusetzen, blieben indes erfolglos. Das heißt jedoch nicht, daß der Auswanderertransport von Brake aus völlig zum Erliegen kam. Von einigen Oldenburger Schiffen ist die Zahl der Passagiere bekannt. Die im Mai 1858 von Brake nach New York absegelnde Bark *Juno* hatte 202 Passagiere an Bord; sie wurde an Fassungsvermögen von der *von Berg* übertroffen, die Brake mit 300 Passagieren in Richtung New York verließ<sup>60</sup>. Die Beförderung der Auswanderer auf Oldenburger Schiffen richtete sich nach dem Gesetz vom 3. August 1853, das die Reeder verpflichtete, auf ihren Fahrzeugen für jeden Zwischendeckspassagier mindestens einen Raum von 12 Fuß Oberfläche des Passagierdecks zur Verfügung zu stellen. Die Kojen der Passagiere durften nicht mehr als in zwei Reihen übereinanderstehen und mußten mindestens sechs Fuß lang und 18 Zoll breit sein<sup>61</sup>. Mit diesen Bestimmungen trug man dem amerikanischen Passagierschiffgesetz von 1848 Rechnung, das sich gegen die oft katastrophalen Mißstände auf Auswandererschiffen richtete. Danach mußten auf Schiffen, die mehr als 100 Fahrgäste beförderten, mindestens zwei Luftschächte bzw. Ventilatoren vorhanden sein, die zur Durchlüftung des lichtlosen Zwischendecks dienten. Zur Verpflegung der Passagiere waren pro Kopf wenigstens 15 Pf. gutes Schiffsbrot, 10 Pf. Reis, 10 Pf. Hafermehl, 10 Pf. Erbsen und Bohnen, 35 Pf. Kartoffeln, 10 Pf. gesalzenes Schweinefleisch und 60 Gallonen frisches Wasser vorgesehen. Der Kapitän hatte auf Reinlichkeit bei den Passagieren zu achten und dafür Sorge zu tragen, daß das Zwischendeck in bestimmten Zeitabständen desinfiziert wurde<sup>62</sup>. Trotz dieser Bestimmungen waren die Verhältnisse auf Oldenburger Auswandererschiffen – wie auf vielen Seglern unter anderen Flaggen – bisweilen alles andere als rosig. Als Beispiel sei das oldenburgische Schiff *New York Packet* genannt, das im Mai 1853 von Brake aus Kurs auf New York nahm. Nach den Schilde-

<sup>59</sup> 31–13–73–127, Dampfschiffahrt zwischen New York und Bremen 1846–1858.

<sup>60</sup> *Braker Anzeiger* vom 12. 5. und 9. 6. 1858.

<sup>61</sup> *Strackerjan*, wie Anm. 4, S. 214 ff.

<sup>62</sup> 31–13–73–143, amerikanisches Gesetz wegen der Passagierschiffe vom 17. 5. 1848.

rungen der Passagiere war nicht nur die Verpflegung an Bord völlig unzureichend; sie waren auch Übergriffen durch die Schiffsmannschaft ausgesetzt<sup>63</sup>.

Unerfreuliche Vorfälle gab es indes nicht nur auf Auswandererschiffen; im Staatsarchiv Oldenburg liegt auch umfangreiches Material über die Schmuggerei und Meuterei oldenburgischer Seeleute vor. Besonders in englischen Häfen waren Schmuggerei und Schleichhandel auf Seeschiffen unter großherzoglicher Flagge weit verbreitet, wobei der verbotene Kleinhandel mit Salz, der nur den zum Kleinhandel Berechtigten gestattet war, wohl auch eine gewisse Rolle spielte<sup>64</sup>.

Ein Beispiel für eine Meuterei auf Oldenburger Schiffen liefern die 1856 an Bord der in Liverpool ankernden *Armin* geschehenen Ereignisse. Zehn Besatzungsmitglieder, die von den drei Hauptträdelsführern aufgewiegelt worden waren, empörten sich gegen den Kapitän, dem es jedoch mit Hilfe der britischen Behörden gelang, der Meuterei Herr zu werden und die Beteiligten im Gefängnis inhaftieren zu lassen<sup>65</sup>.

Auch die Kaperei oldenburgischer Schiffe und die Wegschleppung der Seeleute in Gefangenschaft und Sklaverei ist im 19. Jahrhundert verschiedentlich bezeugt. Die Schiffe, die in dieser Zeit die Meere befuhren, waren wie im 16. Jahrhundert der Bedrohung durch Korsaren aus den Barbareskenstaaten am Nordrande Afrikas ausgesetzt, die nicht nur im Mittelmeer, sondern auch im Atlantischen Ozean ihr Unwesen trieben. Um gefangene Seeleute auslösen zu können, wurde in Oldenburg nach lübischem Vorbild eine Sklavenkasse gegründet, deren Mittel durch Beiträge des Schiffspersonals aus seiner monatlichen Heuer aufgebracht wurden<sup>66</sup>. Im Frühsommer 1817 wurde das Schiff *Leda* auf der Fahrt von Bordeaux nach Bremen von einem tunesischen Schiff aufgebracht. Die Korsaren schafften alle Besatzungsmitglieder nach Tunis, wo sie im Gefängnis festgehalten wurden. Wie sich die Ereignisse im einzelnen abspielten, verdeutlicht ein Brief des Schiffskapitäns Arend Wencke aus dem Gefängnis in Tunis vom August 1817: *Den 7ten [Juli] wurden wir nach Tunis ins Gefängnis geführt, wo ich auch den Kapitän Gerd Haller aus Hamburg mit fünf Mann und den Kapitän Cassens von Horumersiel mit einem Mann antraf, die schon drei Wochen vor uns in dieser traurigen Lage hier angekommen waren. Zu unserem Lebensunterhalt wird uns hier vom Könige bewilligt für einen Mann täglich 1½ Pf. Brot . . . und Wasser. Es ist ein sehr kümmerlicher Unterhalt. Mit Gesundheit dabei das Leben zu erhalten, scheint mir nicht möglich zu sein*<sup>67</sup>.

<sup>63</sup> 70-7282, Nr. 37.

<sup>64</sup> 31-13-73-119, Beschwerde des Oldenburger Generalkonsuls in London vom 26. 1. 1846; 31-13-73-217, Bestimmungen über den Handel mit Salz.

<sup>65</sup> 31-13-73-232.

<sup>66</sup> 70-7278, Nr. 8, Plan zur Errichtung einer oldenburgischen Sklavenkasse.

<sup>67</sup> 70-7279, Nr. 10, Befreiung oldenburgischer Untertanen von einem tunesischen Kaperschiff 1817-1819.

Da die Angehörigen der weggeschleppten Seeleute finanziell nicht in der Lage waren, diese auf eigene Kosten auszulösen – ein Beispiel hierfür bietet der Steuermann Bernhard Kimme, der Sohn des Kahnführers Dirk Kimme aus Fünfhausen, der nach dem Bericht des Amtes Brake über kein eigenes Vermögen verfügte und von seinem 71jährigen Vater und seiner 66jährigen Mutter, *die nur einen Kahn und ein kleines Köterhaus am Deiche das Ihrige nennen*, sehr wenig zu erwarten hatte, *um so mehr, da von seinen sechs lebenden Geschwistern vier durchaus unversorgt sind und zwei der elterlichen Stütze bedürfen*<sup>68</sup> –, griff man auf die Sklavenkasse zurück, die für den Freikauf von Seeleuten folgende Sätze vorsah: Kapitän 6000 Rt., Steuermann 3000 Rt., Koch 2000 Rt., Matrose 1500 Rt.<sup>69</sup>.

Obwohl die kleineren Staaten immer wieder an die Adresse der großen Seemächte den Wunsch richteten, endlich die allgemeine Sicherheit zur See herzustellen, blieb diese Bedrohung zunächst weiter bestehen. So liegt aus dem Jahre 1841 eine Akte vor, in der die Oldenburger Schiffer ihre Besorgnis über marokkanische Kreuzer im Mittelmeer zum Ausdruck brachten. Hierbei handelte es sich zumeist um ehemalige Handelsschiffe, die als Prise in die Hände der *Mauren* gefallen waren und von ihnen in Kriegsschiffe umgewandelt wurden<sup>70</sup>. Um der Kaperung durch nordafrikanische Korsaren zu entgehen, bedienten sich Oldenburger Schiffe der britischen bzw. russischen Flagge, hinter denen größere politische Macht stand. Besonders beliebt war die russische Flagge, die viele Oldenburger Segler zur Zeit des Deutsch-Dänischen Krieges 1864 vor allem auf der Fahrt nach Westindien und Mittelamerika benutzten, da die dänische Kriegsflotte auf der Antilleninsel St. Thomas einen Stützpunkt hatte<sup>71</sup>.

Oldenburgische Schiffe waren indes nicht nur unverschuldet Objekte feindlicher Übergriffe auf See, bisweilen forderten sie das Schicksal auch selbst heraus. Als nach dem Ausbruch des Amerikanischen Bürgerkrieges die nordstaatliche Flotte eine Blockade über die Küsten der südstaatlichen Konföderation verhängte, betätigten sich Segler unter großherzoglicher Flagge als Blockadebrecher und beförderten vor allem Baumwolle aus Texas und Louisiana nach Europa, was hohe Frachtraten versprach<sup>72</sup>.

Ein trauriges Kapitel der Oldenburger Seefahrt waren auch die zahlreichen Schiffbrüche, Strandungen und Havarien, die nicht nur für die Reeder verlustreich waren, sondern auch manchem Seemann ein nasses Grab bescherten. Die häufigsten Ursachen von Schiffsunglücken waren Untiefen, schlechte

---

<sup>68</sup> Ebd.

<sup>69</sup> 70-7278, Nr. 8.

<sup>70</sup> 70-7281, Nr. 23, Gefahr durch marokkanische Kreuzer.

<sup>71</sup> 31-15-11-42 b, Bericht des Konsuls zu Barranquilla für 1867.

<sup>72</sup> 31-15-7-25 B, Kriegszustände der Vereinigten Staaten von Amerika 1861-1867; 31-15-11-82 b, Jahresberichte des Konsuls zu Galveston (1861-1866).

Witterungsverhältnisse und Zusammenstöße mit anderen Schiffen. Im Staatsarchiv Oldenburg findet sich umfangreiches Material über derartige Unglücksfälle. So strandete das Elsflether Schiff *Henriette* im Jahre 1851 auf der Fahrt von Brake nach Königsberg in der Nähe von Danzig<sup>73</sup>; die *Margarethe* verunglückte 1854 bei Gibraltar<sup>74</sup>; die *Bertha* scheiterte an der Südspitze Siziliens<sup>75</sup>, und die Schonerbrigg *Hebe* strandete in der Nähe von Gallipoli<sup>76</sup>. Besonders tragisch war das Schicksal des 1857 an der chinesischen Küste gesunkenen Barkschiffs *Texas*, dessen Mannschaft sich zwar an Land retten konnte, jedoch dort von Einheimischen beraubt und in das Landesinnere verschleppt wurde<sup>77</sup>.

Aus all diesen Angaben wird ersichtlich, welche Ausdehnung der oldenburgische Schiffsverkehr in der Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht hatte. Während zuvor hauptsächlich europäische Häfen von Oldenburger Seglern angelaufen wurden, spielte jetzt die Verbindung mit außereuropäischen Plätzen eine immer wichtigere Rolle. In den Musterrollen oldenburgischer Schiffe aus den 1850er und 1860er Jahren werden häufig amerikanische Häfen als Bestimmungsorte genannt, wobei das Tor zur Neuen Welt, New York, an der Spitze liegt. Viele Schiffe unter der Flagge des Großherzogtums waren auch nach New Orleans, Galveston und San Francisco adressiert<sup>78</sup>.

Auch Südamerika und Westindien wurden oft von Oldenburger Schiffen besucht. Die wichtigsten Umschlagplätze für die Exportgüter Zucker und Kaffee waren Rio de Janeiro und Bahia sowie der kolumbianische Hafen Barranquilla, wo im Jahre 1867 31 Schiffe unter Oldenburger Flagge einliefen<sup>79</sup>. In der Karibik war Havanna der Hauptumschlagplatz; Fahrzeuge unter großherzoglicher Flagge beförderten chinesische Kulis dorthin und nahmen hier vor allem Zucker auf, der zumeist für Großbritannien bestimmt war.

Neben der Amerikaroute warf die Chinafahrt für die oldenburgischen Reeder bisweilen beachtliche Überschüsse ab. Die Drehscheibe des Fernostverkehrs war die seit 1842 britische Kronkolonie Hongkong, wo 1865 16 Schiffe unter Oldenburger Flagge registriert wurden<sup>80</sup>. Japan, das bis 1853 fast völlig von der Außenwelt abgeschlossen war, blieb dagegen außer Sichtweite der Oldenburger Reeder. Das sollte sich bereits in den folgenden 20 Jahren vollständig ändern. In den 1850er Jahren geben die Musterrollen gelegentlich Sydney als Bestimmungshafen an, was verdeutlicht, daß Olden-

<sup>73</sup> 70-7171, Nr. 1.

<sup>74</sup> Ebd., Nr. 5.

<sup>75</sup> Ebd., Nr. 6.

<sup>76</sup> Ebd., Nr. 7.

<sup>77</sup> 31-13-73-253, Untergang des Barkschiffes *Texas*.

<sup>78</sup> 193, Nr. 63, 64, 65, Musterrollen oldenburgischer Schiffe (1858-1860).

<sup>79</sup> 31-15-11-42 b, Bericht des Konsuls zu Barranquilla für 1867.

<sup>80</sup> 31-15-11-99 b, Bericht des Konsuls zu Hongkong für 1865.

burger Reeder ihr Augenmerk auf den von Europa weit entfernten fünften Kontinent zu richten begannen<sup>81</sup>.

Die Schiffsakten im Staatsarchiv Oldenburg lassen klar erkennen, daß die Schiffe unter großherzoglicher Flagge zumeist nicht dem eigenen, sondern dem auswärtigen Handel dienten und Frachten für fremde Rechnung, besonders für die von Bremer und Hamburger Kaufleuten, transportierten. Dies wird auch dadurch deutlich, daß viele Segler, die im Besitz von Reedern aus dem Großherzogtum waren, die Hansestädte Hamburg und Bremen als Ausgangs- und Zielhafen hatten. Da die Oldenburger häufig nur die Schiffe für das Hamburger und Bremer Handelsgeschäft stellten, kann die Handels-schiffahrt des Großherzogtums nicht als wirkliche Konkurrenz für die beiden Hansestädte angesehen werden. Für Oldenburgs Reeder kam es vielmehr darauf an, ihre Schiffe durch ständige Frachtaufträge rentabel zu machen, wofür sich überseeische Routen vorteilhafter erwiesen als die Fahrten nach nahen Plätzen.

Wenn auch die Wirtschaftskrise des Jahres 1857 nachteiligen Einfluß auf die oldenburgische Seeschiffahrt hatte, konnte hierdurch jedoch nicht langfristig ihr Aufschwung gebremst werden. In den 1860er Jahren waren Oldenburger Schiffe auf allen Meeren und in zahlreichen europäischen und überseeischen Häfen anzutreffen, und auch nach Errichtung des Deutschen Reiches bis in die Gegenwart stellt die Seeschiffahrt einen wichtigen Erwerbszweig der Bevölkerung des Oldenburger Raumes dar.

---

<sup>81</sup> 193, Nr. 55–65, Musterrollen.

## 4.

# Der Ausbau der Außenweser zu einer Großschiffahrtsstraße

Von

Günter Hovers

Mit 9 Abbildungen

1977 ist Bremerhaven 150 Jahre jung geworden. Es ist der Geburtstag einer verzweifelten, zugleich aber ungemein weitsichtigen und sehr erfolgreichen bremischen Hafengründung an der Mündung der Weser.

Während über die Stadt- und Hafentwicklung ausführlich in neuen Veröffentlichungen berichtet worden ist<sup>1</sup>, fehlen entsprechende neuere Entwicklungsbetrachtungen über die seewärtige Hafenzufahrt, das Außenweserfahrwasser, noch völlig. Ohne den allmählichen, mühsamen und letztlich doch erfolgreichen Ausbau eines leistungsfähigen Fahrwassers in der Außenweser wäre die Entwicklung Bremerhavens mit seinen Hafenanlagen mit Bestimmtheit nicht so günstig verlaufen!

Als Bremen 1831 seinen neuen Hafen nördlich der Geeste in Betrieb nahm, fand zeitgleich eine generelle Fahrwasserverlegung in der Außenweser statt. Das bis dahin in einer Stromrinne unter der Butjadinger Küste bezeichnete Fahrwasser mußte wegen fortschreitender Versandung in eine vor der Wurster Küste verlaufende und immer stärker werdende Stromrinne „verlegt“ werden. Diese „Verlegung“ erforderte damals nur die Umlegung von Fahrwassertonnen. Das Fahrwasserproblem war somit noch ein reines Bezeichnungsproblem der Stromrinne!

Bremen, seit eh und je Hauptinteressent am Weserstrom, hatte mit Bezeichnungsmaßnahmen im Bereich der Außenweser bereits im 15. Jahrhundert begonnen. Die lokalen Interessengegensätze längs der Unterweser hatten später zur Folge, daß die bremischen Seezeichenaktivitäten im wesentlichen auf den offenen Strom beschränkt bleiben mußten. Auch Oldenburg war auf

---

<sup>1</sup> H. Gabke, 150 Jahre Bremerhaven, Bremerhaven 1976; B. Scheper, Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven 1977; H. u. I. Schwarzwälder, Bremerhaven und seine Vorgängergemeinden. Ansichten, Pläne, Landkarten 1575 bis 1890, Bremerhaven 1977.

dem Seezeichensektor aktiv. Die wichtigsten oldenburgischen Seezeichen waren ein Leuchtturm, ab 1630 auch eine Kohlenblüse auf Wangerooge, die die Einsteuerung in das Weserästuar im Zusammenwirken mit der hamburgischen Blüse auf Neuwerk erheblich erleichterten<sup>2</sup>.

Die von Bremen vor der Wesermündung 1664 ausgelegte besonders große „Schlüsseltonne“ war damals zugleich eine Demonstration des bremischen Hoheitsanspruches auf dem offenen Weserstrom. Nur einmal erteilte Oldenburg Bremen die Erlaubnis zum Bau eines festen Seezeichens auf seinem Hoheitsgebiet, wozu Oldenburg auch die bei Ebbe trockenfallenden Wattflächen zählte: 1697 für die „Schmitsteert-Bake“ auf dem Hohewegwatt, die später durch die „Bremer Bake“ ersetzt worden ist. Obwohl die sich gut entwickelnde Weserschiffahrt dringend weitere weit sichtbare Tagessichtzeichen (Baken) in der Außenweser für ein sicheres Navigieren benötigte, scheiterte deren Bau an den fortbestehenden lokalpolitischen Gegensätzen zwischen Oldenburg und Bremen<sup>3</sup>.

Nach dem Abzug der napoleonischen Truppen und dem Zusammenbruch der napoleonischen Seehandlungssperre erholte sich die Weserschiffahrt sehr schnell wieder. Vor allem die größeren Überseesegler empfanden nun das Fehlen von Leuchtfeuern in der Außenweser als einen großen Mangel. 1818 reagierte Bremen darauf mit dem Auslegen eines ersten „Leuchtschiffes“<sup>4</sup> und erhöhte die Zahl seiner Seetonnen in der Außenweser bis 1825 auf 59 Stück<sup>5</sup>. Außerdem verbesserte die Stadt die Bezeichnung des neuen Fahrwassers im „Wurster Arm“ (ab 1830) wesentlich durch eine Gruppe von Baken, wozu Hannover den Bremern die Bauerlaubnis sofort gab. 1832 wurden die Mühlen-, Stundenglas- und Becherbaken auf dem Eversand, 1845 die Meyerslegde- und wenig später die Jungfernbake im östlichen hannoverschen Watt errichtet. Die bremischen Bemühungen, die auf oldenburgischem Watt stehende „Bremer Bake“ durch einen festen Leuchtturm ersetzen zu dürfen, scheiterten zunächst an der immer noch ablehnenden Haltung Oldenburgs. Deshalb mußte Bremen querab der „Bremer Bake“ in der oberen Hohewegrinne ein zweites Leuchtschiff auslegen, wodurch zumindest das nächtliche Anlaufen geschützter Reedegebiete ermöglicht wurde. Für eine nächtliche Weiterfahrt fehlten aber weitere leuchtfeuertechnische Einrichtungen. Dieses wurde vor allem deutlich, als die überseeische Linienschiffahrt, 1847 mit dem Dampfer „Washington“ beginnend, mit ihren Anforderungen an die Qualität des Fahrwassers und an die der vorhandenen Hafenanlagen neue Maßstäbe setzte.

Für die beginnende Liniendampfschiffahrt war die Fahrwasserbezeichnung der Außenweser in der Mitte des vorigen Jahrhunderts völlig unzureichend.

<sup>2</sup> A. W. Lang, *Entwicklung, Aufbau und Verwaltung des Seezeichenwesens bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, Bonn 1965, S. 37 ff.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd., S. 98.

<sup>5</sup> Ebd., S. 49.

Folgerichtig verstärkte Bremen seine Bemühungen, das nächtliche Befahren der Außenweser durch den Bau von Leuchttürmen zu erreichen. 1855 wurde nördlich der Einfahrt zum „Neuen Hafen“ ein Leuchtturm und ein Jahr später auch auf dem Hohewegwatt ein zweiter in Betrieb genommen.

Der Leuchtturm auf dem „Hohen Weg“, der 1856 die „Bremer Bake“ ersetzte, war für damalige Verhältnisse ein ungemein kühnes Bauwerk, welches von *van Ronzelen*, dem bremischen Hafenbaudirektor, entworfen und errichtet wurde. Der Turm steht auf einer „schwimmenden Holzpfahlgründung“ auf dem Fließsand des Hohewegwattes. Der schwergewichtige achteckige, 40 m hohe, aus Klinkern aufgemauerte Leuchtturm ist auch heute noch ein unverzichtbares Glied in der Leuchtfeuerkette der Außenweser (s. Abb. 1).

Die Passagierdampfer des Norddeutschen Lloyd (NDL), die ab 1860 in der weiteren Hafenentwicklung Bremerhavens zu einem ausbaubestimmenden Faktor wurden, begründeten die ersten Korrektionsmaßnahmen im Außenweserfahrwasser. Von 1860 bis 1890 nahm der Tiefgang dieser Schiffe von rd. 7 m auf 9 m zu. Neben dem Mangel, das Außenweserfahrwasser nachts immer noch nicht durchgehend befahren zu können, erwiesen sich die unzureichenden Tiefen im Fahrwasser als ein zusätzliches Ärgernis. Über einer Barre vor Imsum betrug die Wassertiefe bei Tideniedrigwasser 1859 z. B. nur noch  $2\frac{1}{2}$  Faden (= 4,58 m). Die Untiefe konnte von den tiefgehenden Passagierschiffen schließlich nur noch zur Zeit des örtlichen Tidehochwassers überfahren werden.

1871 übernahm das Reich die Aufsicht über das Seezeichenwesen der Länder und vereinheitlichte es. An der Unter- und Außenweser richteten Bremen, Oldenburg und Preußen wenige Jahre später (1876) ein gemeinsames „Tonnen- und Bakenamt“ ein, welches die Seezeichenaufgaben fortführte. Anstelle eines von Preußen im Bereich des Roten Sandes geforderten weiteren Feuerschiffes, schlug Baurat Handkes, der Leiter des neuen Seezeichenamtes, aus Nutzen-Kosten-Überlegungen den Bau eines festen Leuchtturmes in offener See vor.

Den Standort des Turmes legte Ludwig Franzius, der Leiter des bremischen Hafen- und Strombauwesens, fest. Der erste Bauversuch des Turmes scheiterte am 13. Okt. 1881 im Verlauf einer Sturmflut. Der 1883 begonnene zweite Bauversuch gelang dann. Am 1. November 1885 konnte der Rotesand-Leuchtturm seinen Betrieb aufnehmen (s. Abb. 2).

Nachdem seit 1880 in der Außenweser erstmals auch Gasleuchttonnen verwendet wurden und der Fahrwasserabschnitt im *Wurster Arm* ebenfalls eine Befuerung durch Leuchtbacken (1866/87) erhalten hatte, konnte das Fahrwasser in der Außenweser nun erstmalig auch nachts durchgehend befahren werden. Damit war eine entscheidende Verbesserung der Fahrwasserbezeichnung erreicht worden.

Dieser neue Vorteil wurde jedoch durch die unzureichenden Fahrwassertiefen teilweise wieder abgebaut. Der NDL erwog deshalb ernsthaft die Verlegung seiner Flotte an die Elbe<sup>6</sup>, da auch die Hafenanlagen in Bremerhaven für seine Schiffe nicht mehr ausreichend waren.

Um das Abwandern des NDL zur Elbe zu verhindern, entschloß sich Bremen zu weiteren erheblichen Hafeninvestitionen an der Wesermündung. In Ergänzung zur Korrektur der Unterweser, die Bremen 1887 für 30 Mill. Mark in Angriff genommen hatte, stellte Franzius 1889 auch einen ersten Korrekptionsplan für den hafennahen Abschnitt der Außenweser (Geestemündung bis Wremen) auf. Das Korrekptionsziel: die planmäßige Ausbautiefe der Fahrrinne bei Blexen von 6 m unter Tideniedrigwasser (Tnw) stromabwärts bis Wremen auf 7,3 m unter Tnw gleichmäßig fallend zu vergrößern<sup>7</sup>.

Franzius wollte dieses Ziel durch die Anwendung von Leitdämmen erreichen, durch deren Wirkung im Untiefenbereich vorhandene Nebenrinnen allmählich geschwächt werden und die Tiefen im Nutzbereich des Fahrwassers sich allmählich allein durch natürliche Erosion infolge Verstärkung der Tideströmungen verbessern sollten. Der Ausbauerfolg ließ zunächst zu wünschen übrig. Durch den ergänzenden Einsatz von Baggergeräten wurde das Ziel dann aber doch erreicht (s. Abb. 3).

In Bremerhaven entschied sich Bremen zur Verlängerung des Kaiserhafens und zum Bau einer 223 m langen, in der Kammer 45 m und im Tor 28 m breiten Seeschleuse, der Kaiserschleuse, damit die jetzt bis 192 m langen und 20,1 m breiten Lloydschnelldampfer wieder ihre Abfertigungseinrichtungen im Kaiserhafen erreichen konnten. Mit der Inbetriebnahme dieser großartigen neuen Hafenanlagen (1897) verlegte der NDL die Abfertigung seiner Schnelldampfer von Nordenham, wo sie zwischenzeitlich an oldenburgischen Abfertigungsanlagen festgemacht hatten, erwartungsgemäß zurück nach Bremerhaven.

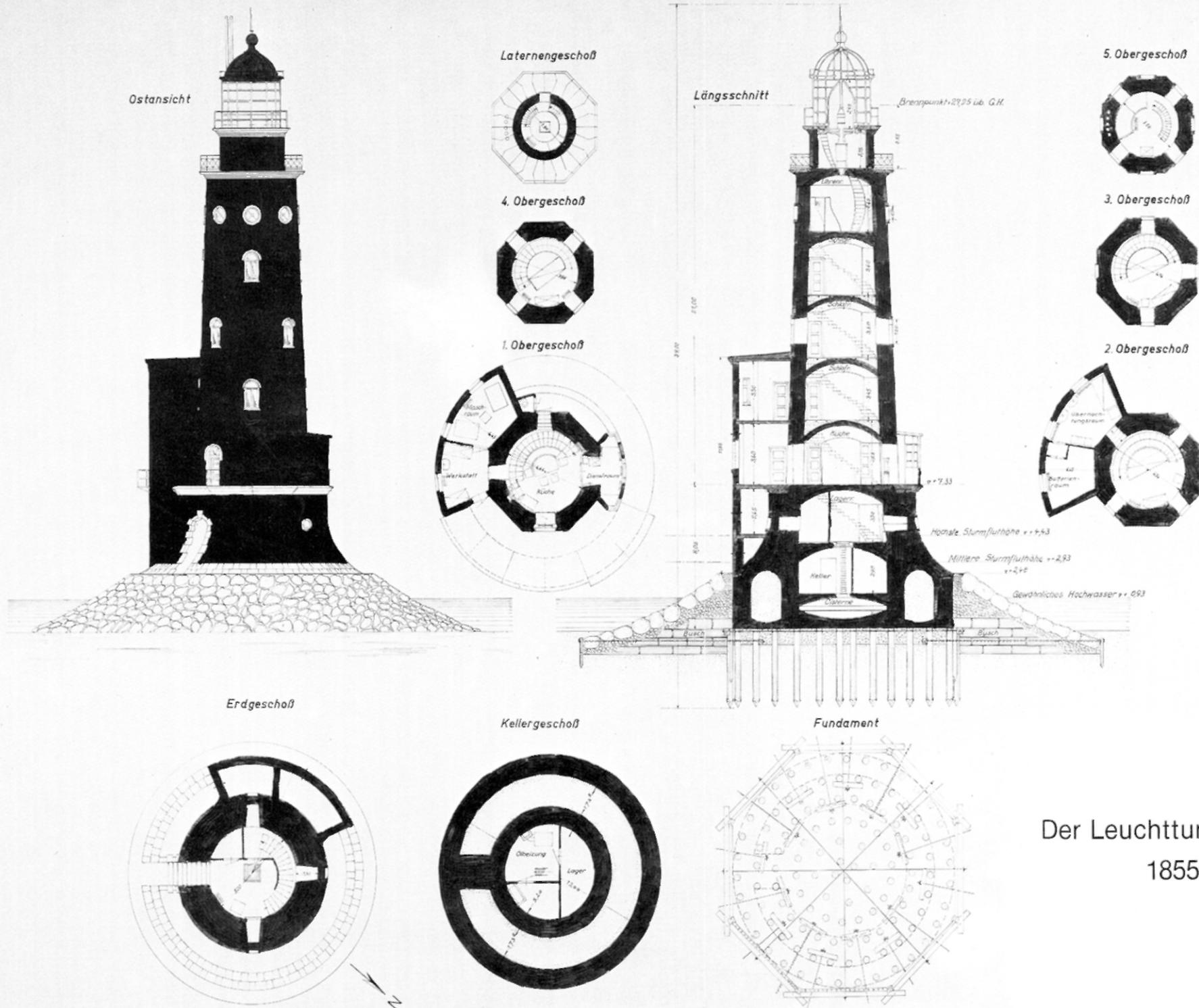
3 Mill. Mark wurden für den Fahrwasserausbau und 16,2 Mill. Mark für die Hafenerweiterungen vom Bremer Staat aufgebracht<sup>8</sup>. Welche zusätzliche finanzielle Belastung dies damals für Bremen bedeutete, wird deutlich, wenn die hohen Kosten der zeitlich parallel laufenden Unterweserkorrektur (30 Mill. Mark) und die etwa gleichhohen Kosten für den Bau von Hafenanlagen in Bremen berücksichtigt werden.

1895 entstanden unerwartet neue Fahrwasserschwierigkeiten durch Versandungen im „Dwarsgat“, dem Übergang des Wurster Armes in die Hohewegrinne. Bremen versuchte in diesem Abschnitt durch Baggerungen und erhebliche Strombaumaßnahmen ausreichende Fahrwassertiefen wiederherzu-

<sup>6</sup> G e r m e l m a n n, Chronik der Weser als Seewasserstraße. Manuskript im Archiv des Wasser- und Schiffsamtes Bremerhaven (Sign.: X-47), 1951, S. 140.

<sup>7</sup> Ebd., S. 146.

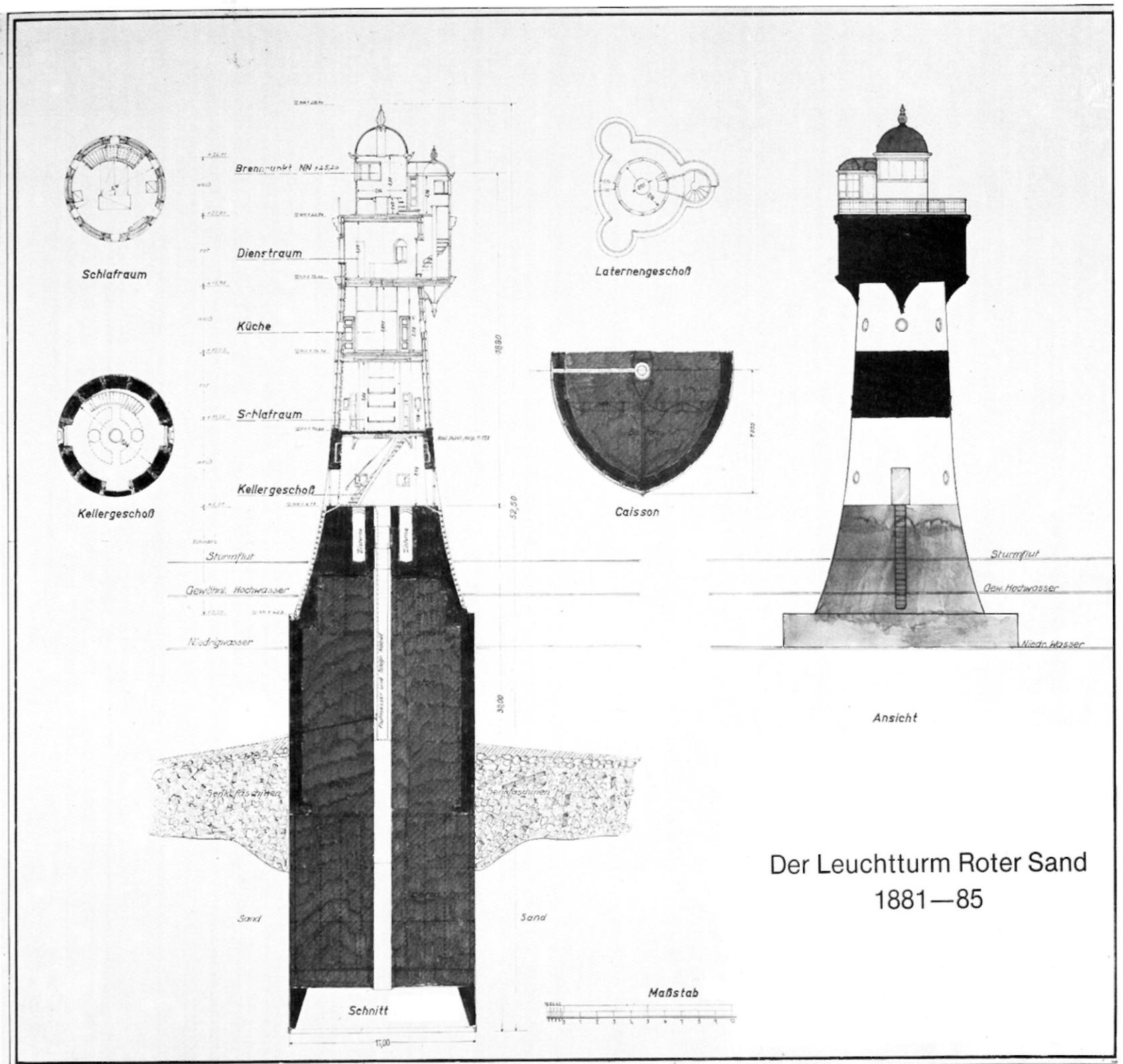
<sup>8</sup> G a b k e, wie Anm. 1, S. 63.



Der Leuchtturm Hohe Weg  
1855—56

Abb. 1 Der Leuchtturm Hohe Weg, 1855/56.





Der Leuchtturm Roter Sand  
1881—85

Abb. 2 Der Leuchtturm Roter Sand, 1881/85.



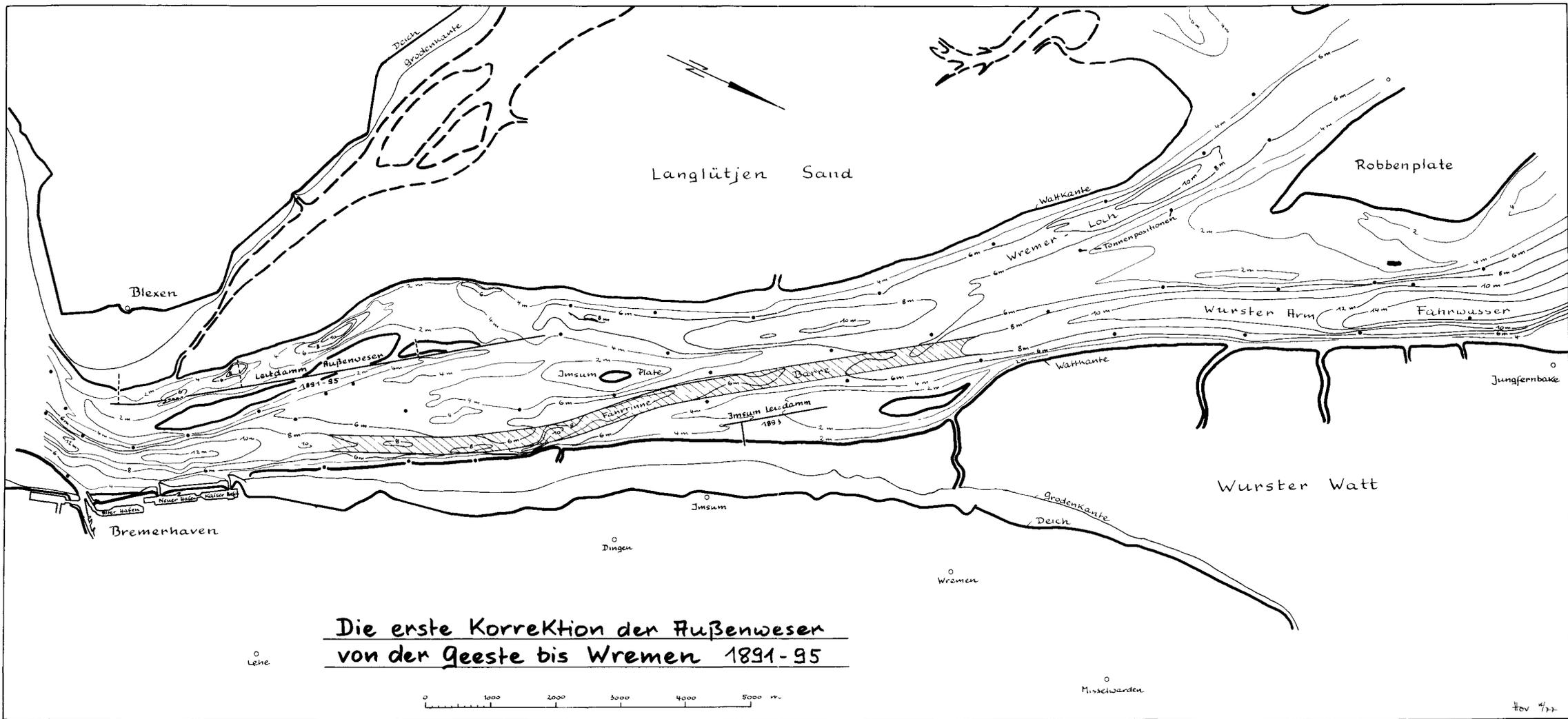


Abb. 3 Die 1. Korrektur der Außenweser von der Geeste bis Wremen, 1891/95.



stellen. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Maßnahmen keinen ausreichenden Erfolg brachten. Die schädlichen, vor allem großräumigen morphologischen Veränderungen im Bereich des ganzen Wurster Armes und des Dwarsgats schritten weiter fort. Die Erhaltung der Befahrbarkeit des Fahrwassers im Wurster Arm wurde immer aufwendiger. Eine Prüfungsbemerkung von Ludwig Franzius im 2. Korrektionsplan, mit dem Baurat Bücking die erforderlichen Geldmittel für das Ringen um ausreichende Fahrwasser- verhältnisse im Wurster Arm von Bremen einwarb, ist sehr aufschlußreich. Franzius schrieb u. a.<sup>9</sup>:

*Wenn erhebliche Geldmittel, etwa 10 bis 20 Mio Mark zur Verfügung stünden, dann Schließung des stark gekrümmten Dwarsgats und alleinige Beibehaltung des geraden Fedderwarder Fahrwassers zweckmäßigstes Mittel zur dauernden Fahrwasserverbesserung.*

Derartige Gelder konnten damals von Bremen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Franzius genehmigte deshalb den Bückingschen Korrektionsplan für den Wurster Arm. Alle Ausbaubemühungen waren im Wurster Arm letztlich jedoch erfolglos. Zwischen den Strombaukommissaren Preußens, Oldenburgs und Bremens entwickelte sich ein heftiger Meinungsstreit über die Zweckmäßigkeit der Ausbaumaßnahmen. Bremen setzte sich in diesem Streit durch, da die Stadt praktisch sämtliche Ausbaukosten zu tragen hatte<sup>10</sup> und in einer Fahrwasserverlegung wohl auch ein zu großes Risiko sah. Von den Großschiffen des NDL konnte der Wurster Arm zu Beginn dieses Jahrhunderts nur noch um die Zeit des örtlichen Tidehochwassers befahren werden. Und dieses in einer Zeit, wo jährlich über 300 000 Auswanderer (1913 = 323 015 Personen) Europa über Bremerhaven verließen!

Das Tonnen- und Bakenamt zu Bremen, dem die Aufgaben für die Fahrwasserbezeichnung (Seezeichenwesen) oblagen, verbesserte 1907 die Befahrbarkeit des Fahrwassers in der Außenweser durch das Auslegen eines weiteren Feuerschiffes vor der Wesermündung (FSch. „Norderney“) und den Bau zusätzlicher Leuchtfeuer im Bereich des Wurster Armes.

Der 1. Weltkrieg hat später das Baugeschehen in der Außenweser vollkommen unterbrochen. Bremen hat diese „Zwangs“-Pause dadurch genutzt, daß die Stadt die Ursachen für die katastrophalen Fahrwasseränderungen durch den jungen Baurat Ludwig Plate ab 1913 eingehend untersuchen ließ.

Plate ging an diese interessante Aufgabe mit ungewöhnlicher Intensität heran. Er wendete vollkommen neue Untersuchungsmethoden an und bezog vor allem das gesamte Außenweserästuar in seine Beobachtungen mit ein. Bis 1921 konnte Plate beweisen, daß ein dauerhafter Ausbauerfolg nur durch eine erneute Fahrwasserverlegung in den „Fedderwarder Arm“ zu erreichen sei, da sich diese Teilrinne auch künftig aufgrund der von ihm festgestellten

---

<sup>9</sup> G e r m e l m a n n , wie Anm. 6, S. 152.

<sup>10</sup> E b d . , S. 156.

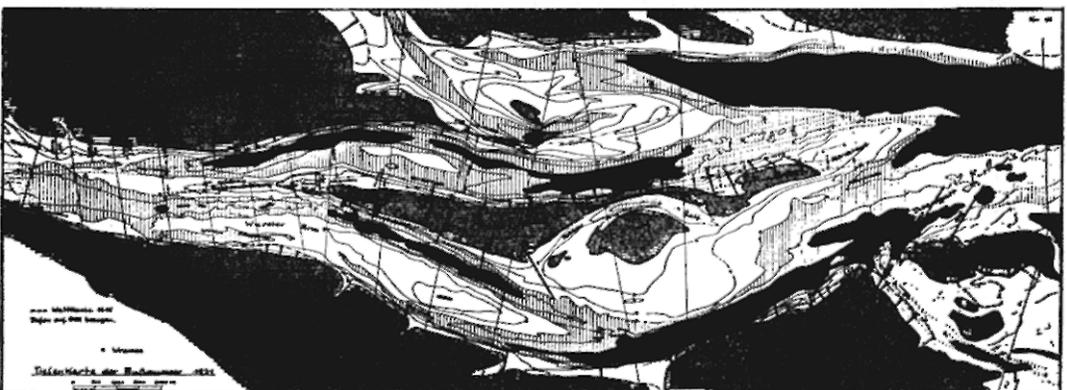
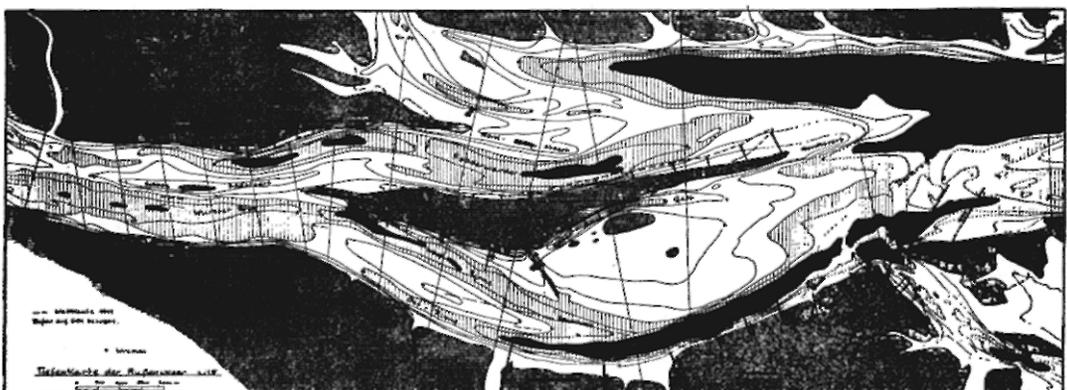
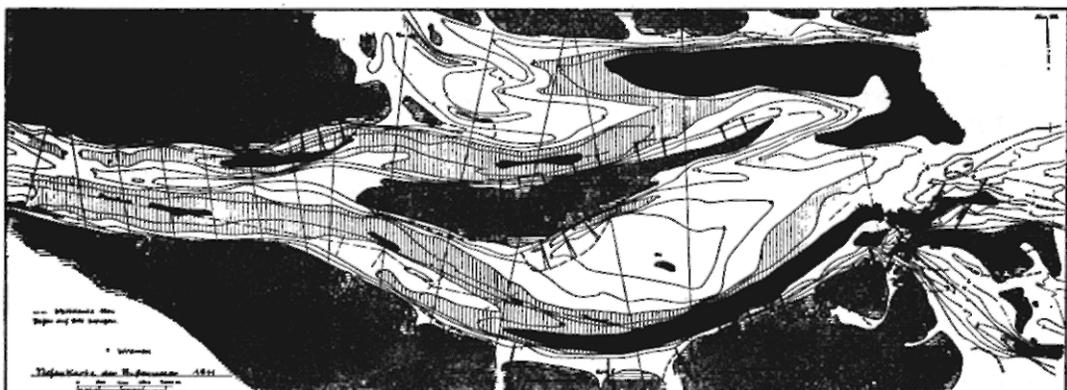
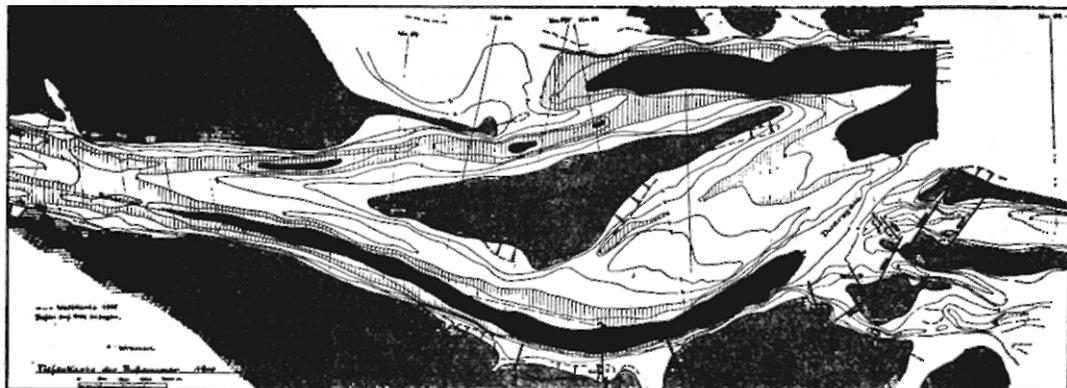


Abb. 4 Fahrwasseränderungen im Bereich des Wurster Armes, 1900 bis 1921.

großräumigen Veränderungstrends günstig in ihren Rinnenquerschnitten entwickeln würde. Der Entwurf zur Verlegung und zum Ausbau des Fahrwassers auf eine neue Tiefe von 10,3 m unter Tideniedrigwasser in 200 m Breite (Fahrrinne) wurde 1921 nicht mehr von Bremen, sondern erstmalig vom Reichsverkehrsministerium in Berlin beurteilt, da ab 1921 die Zuständigkeit für den Ausbau und die Verwaltung der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich übergegangen war.

Der Entwurf sah vor

- die konsequente Anwendung von aktiven und passiven Strombauwerken in neuer schwerer „Steinbauweise“ zur schiffahrtsgerechten Umformung der Stromrinnen,
- die Beseitigung von mehr als 40 Mill. m<sup>3</sup> Boden aus der Trasse der neuen Fahrrinne und dessen Verwendung zur Umgestaltung des „Fedderwarder Armes“ (gezieltes Verklappen von Baggerboden) und
- die Schaffung eines neuen Seezeichensystems für das neue Fahrwasser.

Die Plateschen Maßnahmen stellten einen ganz erheblichen Eingriff in das vorhandene morphologische Gleichgewicht im Bereich der inneren Außenweser dar. Das Reich, ohnehin seit langem ein Befürworter einer Fahrwasser- verlegung, genehmigte den Ausbauplan.

Bereits nach wenigen Baumonaten konnte die Schifffahrt im August 1922 durch den Fedderwarder Arm geführt werden. In sechsjähriger weiterer Bauzeit gelang dann der entwurfsgemäße Ausbau des neuen Fahrwassers, wobei sich schon in den ersten Baujahren zeigte, wie gut Ludwig Plate die Ausbaumaßnahmen auf das natürliche Kräftespiel in der Außenweser angepaßt hatte.

Als der Norddeutsche Lloyd in den Jahren 1929/31 seine neuen rd. 50 000 BRT großen Schnelldampfer „Bremen“ und „Europa“ mit Tiefgängen von 9,75 m in Dienst stellte, erfüllte das Außenweserfahrwasser erstmalig alle Voraussetzungen für eine sichere und leichte Fahrt auch dieser Großschiffe.

Die erheblichen Investitionen, die Bremen für den Bau der Columbuskaje (1924/28) und der wiederum weltgrößten Nordschleuse (1927/31) getätigt hatte, um seine Bedeutung als Passagierhafen zu erhalten, erwiesen sich durch den erreichten Ausbauerfolg in der Außenweser als voll gerechtfertigt.

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Fahrwassers mußten im Fedderwarder Fahrwasser eine Reihe neuer Leuchtfeuer errichtet werden, um den Verlauf der neuen Fahrrinne eindeutig zu kennzeichnen. Der Leuchtturm Robbenplate (1925) war das aufwendigste. Daneben entstanden 12 dreibeinige Leuchtbaken, von denen heute noch diejenigen auf den Leitdämmen Langlütjennordsteert und Robbennordsteert existieren und auch in Betrieb sind.

Bereits 1931 wurde von Bremen gefordert, die Außenweser auf 11,3 m unter Tideniedrigwasser zu vertiefen, um den großen Lloydsschnelldampfern das

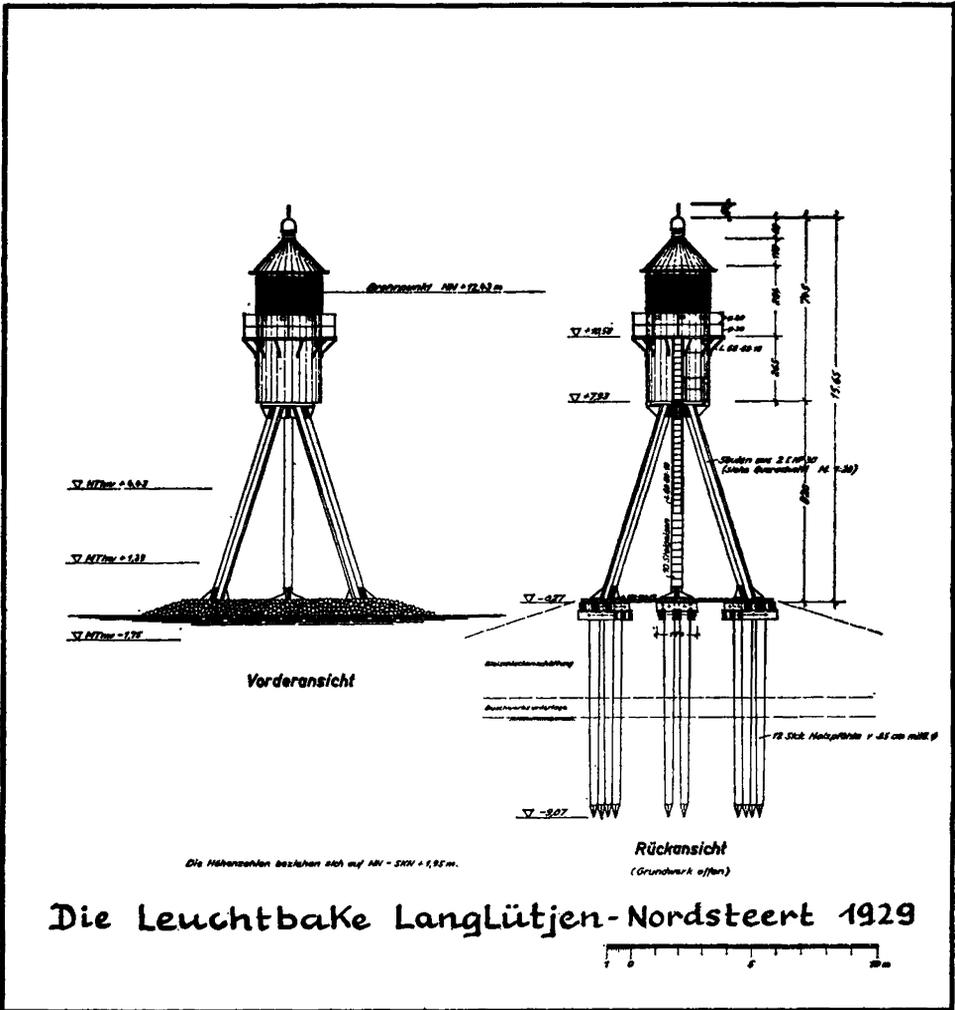


Abb. 5 Die Leuchtbake Langlütjennordsteert, 1929.

tide un abhängige Befahren der Außenweser zu ermöglichen. 1938 wurden sogar Pläne für eine 12-m-Vertiefung ausgearbeitet, um den von Hitler gewünschten „größten Schiffen der Welt“ das Anlaufen Bremerhavens zu ermöglichen. Diese Pläne konnten wegen ihrer hohen Kosten nicht realisiert werden<sup>11</sup>.

Die Ereignisse des 2. Weltkrieges führten zur Einschränkung, später zur völligen Einstellung der für die Bestandserhaltung eines Fahrwassers so wichtigen Unterhaltungsarbeiten. Als unmittelbare Folge davon traten sehr schwere Schäden am Bühnen- und Leitdammsystem auf. Die 10-m-Tiefe konnte in der Fahrrinne nicht gehalten werden und mußte auf 9 m unter Tnw zurückgenommen werden.

Nach dem Kriege galten alle Anstrengungen zunächst der Beseitigung der kriegsbedingten Schäden am Fahrwasser. Vor allem wurden die Bühnen und Leitdämme, die dem Fahrwasser im inneren Teil der Außenweser die erforderliche Lagestabilität geben, wieder in einen funktionsgerechten Zustand gebracht.

Das Programm zur Wiederherstellung des Vorkriegszustandes des Fahrwassers verschlang 18 Mill. DM und konnte Anfang der 60er Jahre erfolgreich abgeschlossen werden. Es waren gut angelegte Gelder!

Schon in den 50er Jahren zeichnete es sich infolge der Schiffsgrößenentwicklung deutlich ab, daß die Tiefen in der Fahrrinne der Außenweser nicht ausreichen würden, vor allem nicht für tiefgehende Erzschiffe, die ab 1964 die Erzumschlagsanlage „Weserport“ im Bremerhavener Nordhafen hinter der Nordschleuse regelmäßig anlaufen wollten. Um die vorhandene Kapazität der Nordschleuse mit 13 m tiefgehenden Erzschiffen voll ausnutzen zu können und großen Containerspezialschiffen ein möglichst tide un abhängiges Einlaufen in die Außenweser zu ermöglichen, mußte die Fahrrinne in der Außenweser eine Tiefe von 12 m unter SKN haben.

Das Bundesverkehrsministerium genehmigte einen entsprechenden Ausbauplan im Jahre 1968. Neben den erforderlichen Vertiefungsbaggerungen in der Fahrrinne wurde das Bühnen- und Leitdammsystem in Fortsetzung des Ausbaukonzeptes von Ludwig Plate weiter ausgebaut und ergänzt. Als Bremen 1972 das nördlich der Nordschleuse ausgebaute Containerterminal in Betrieb nahm, war die 12-m-Vertiefung der Fahrrinne bereits abgeschlossen, so daß die neuen Schiffsgenerationen sicher und unbehindert in die Außenweser einlaufen konnten.

Auf dem Gebiet der Seezeichentechnik deutete sich bereits in den letzten Kriegsjahren eine entscheidende Veränderung an, als die Elektrifizierung auf alle festen Leuchtfener ausgedehnt wurde. Sie wurden zu Schaltgruppen zusammengefaßt.

---

<sup>11</sup> Ebd., S. 174 ff.

Am 4. Oktober 1951 sank das argentinische Fracht- und Passagierschiff „Maipu“ unweit des Weser-Feuerschiffes nach einer Kollision. Waren die bis dahin verwendeten Schifffahrtszeichen ausreichend, um die schwierigen Zufahrten zu den deutschen Nordseehäfen sicher genug zu bezeichnen? Gab es Möglichkeiten, um der Schifffahrt auch bei unsichtigen Wetterlagen Navigationshilfen zu geben?

1952 ordnete das Bundesverkehrsministerium Versuche mit Landradareinrichtungen an. Die Konzeption, Radarbilder von automatisch arbeitenden ferngesteuerten Außenstationen zu zentralen Einrichtungen an Land auf dem Richtfunkwege zu übertragen, erwies sich technisch als durchführbar. Damit war es künftig auch möglich, über die Radarrichtfunkstrecken die Fernüberwachung und -steuerung automatisch arbeitender elektrischer Seezeichen sicherzustellen.

An Außenweser und Elbe begann der Aufbau von Landradarketten 1960. Von den vorhandenen Leuchttürmen boten nur die Leuchttürme Robbenplate und Hoheweg vom Standort und von ihrem baulichen Zustand her die Voraussetzungen, zu Landradaraußenstationen erweitert zu werden. Der Leuchtturm Roter Sand erwies sich als nicht mehr ausbauwürdig und -fähig. Damit kam für das Mündungsgebiet nur ein Leuchtturmeubau in Frage. Auch gegenüber von Bremerhaven mußte im Blexer Groden eine Radarstation neu geschaffen werden. In Bremerhaven wurden die zentralen Radarlandanlagen errichtet. Der 110 m hohe, weithin sichtbare Richtfunkturn, der auch eine Besucherplattform hat, ist Teil dieser Anlage.

Der Ersatzbau für den Leuchtturm Roter Sand, der Bau des LT Alte Weser, gestaltete sich trotz aller modernen Bauhilfsgeräte sehr schwierig. Zwei folgenschwere Bauunfälle verzögerten seine Fertigstellung um Jahre. Erst 1965 konnte dieses moderne lichtstarke Leuchtfeuer in Betrieb gehen. Der LT Alte Weser ist zugleich auch die äußerste Radarstation in der Außenweser (s. Abb. 6).

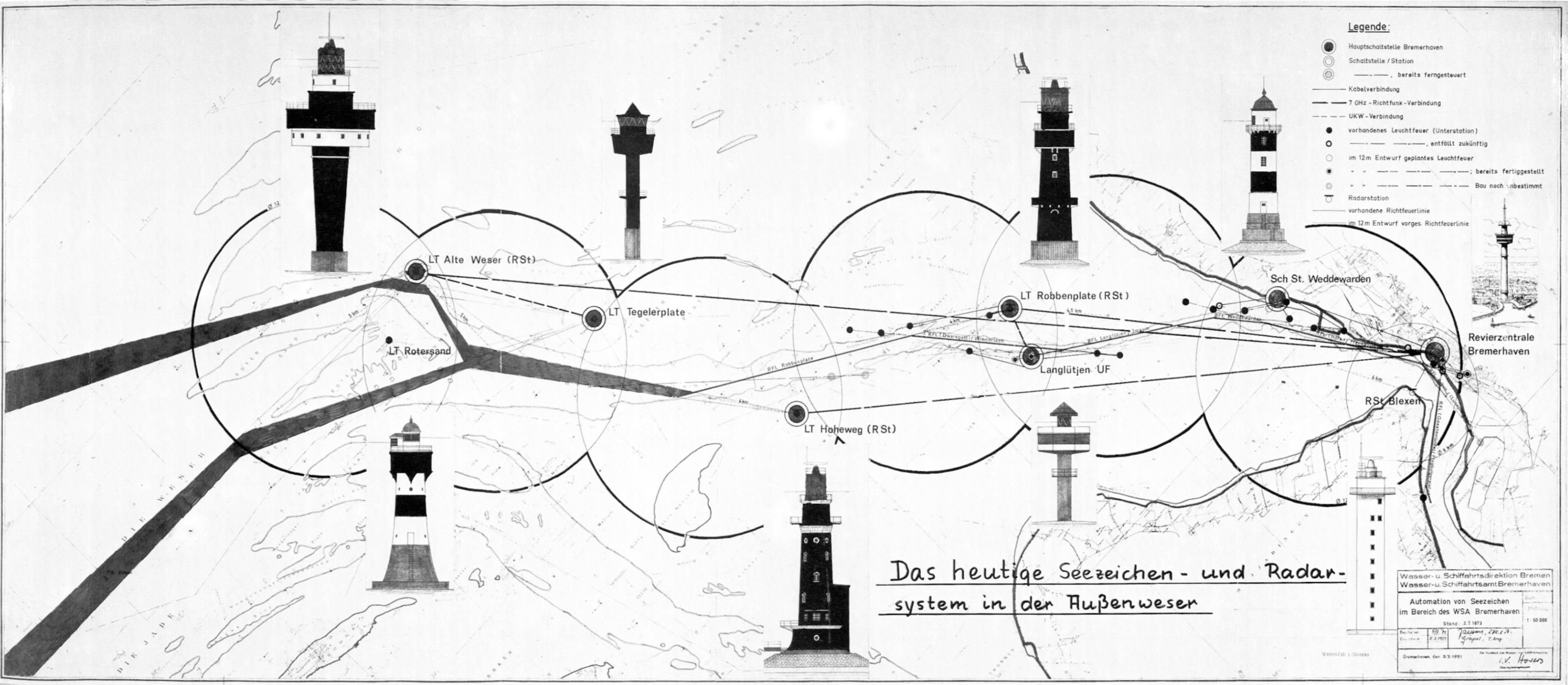
1965 konnten die Landradareinrichtungen in Betrieb genommen werden. Seitdem kann die Schifffahrt das Fahrwasser in der Außenweser vollkommen sicher und unabhängig befahren. Neben der Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit auf dem Strom liegt der Nutzen für die Weserschifffahrt vor allem in der Vermeidung witterungsbedingter Wartezeiten.

Durch den Bau eines ergänzenden Leuchtturmes auf der Tegeler Plate wurde die Feuerschiffsstation „Bremen“ entbehrlich. Am 22. Juni 1966 wurde das Feuerschiff auf der Station „Bremen“ (s. Abb. 7) eingezogen. Diese Station gab es seit 1818! Das Feuerschiff war der Rationalisierung im Schifffahrtszeichenwesen zum Opfer gefallen.

Im Verlauf der folgenden Jahre wurden ebenfalls aus rationellen Gründen alle bemannten Leuchtfeuer in der Außenweser automatisiert. 1973 verließen als letzte die Wärter den Hoheweg-Leuchtturm. Seitdem arbeitet

**Legende:**

- Haupt Schaltstelle Bremerhaven
- Schaltstelle / Station
- , bereits ferngesteuert
- Kabelverbindung
- 7 GHz - Richtfunk - Verbindung
- UKW - Verbindung
- vorhandenes Leuchtfeuer (Unterstation)
- entfällt zukünftig
- im 12m Entwurf geplantes Leuchtfeuer
- —, bereits fertiggestellt
- —, Bau noch unbestimmt
- ⊕ Radarstation
- vorhandene Richtfeuerlinie
- im 12m Entwurf vorg. Richtfeuerlinie



Das heutige Seezeichen- und Radarsystem in der Außenweser

Wasser- u. Schiffsahrtsdirektion Bremen		Wasser- u. Schiffsahrtsamt Bremerhaven	
Automation von Seezeichen im Bereich des WSA Bremerhaven			
Stand: 2.7.1973			
Revisor:	59.71	Revisor:	2.8.1973
Entwurf:	5.2.1971	Entwurf:	Krämer, T. Ang.
Druckvermerk: vom 5.7.1991		i.V. Hojes	

Abb. 6 Das heutige Seezeichen- und Radarsystem in der Außenweser.



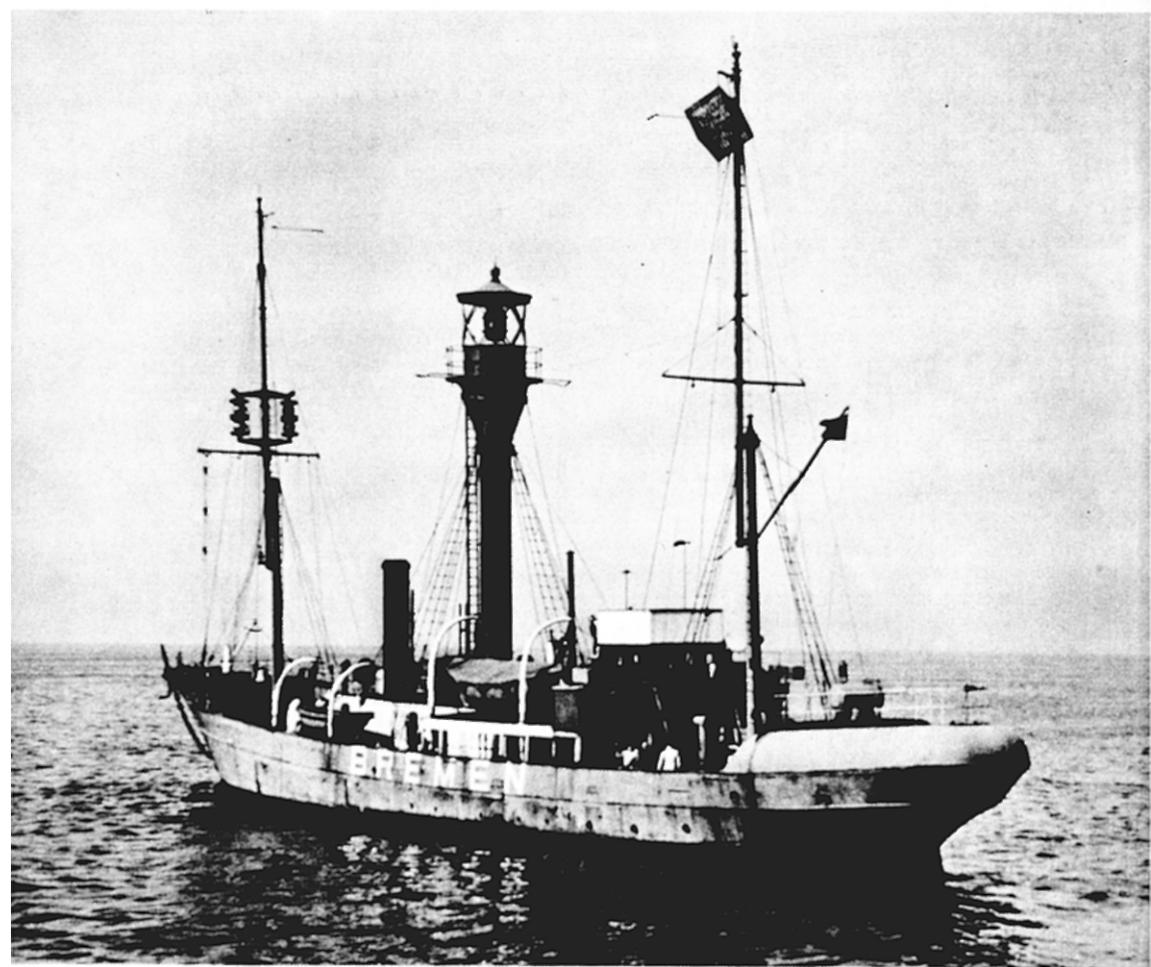


Abb. 7 Feuerschiff Station Bremen, 1818–1966.



# Die Struktur des Seeschiffsverkehrs auf der Außenweser 1977

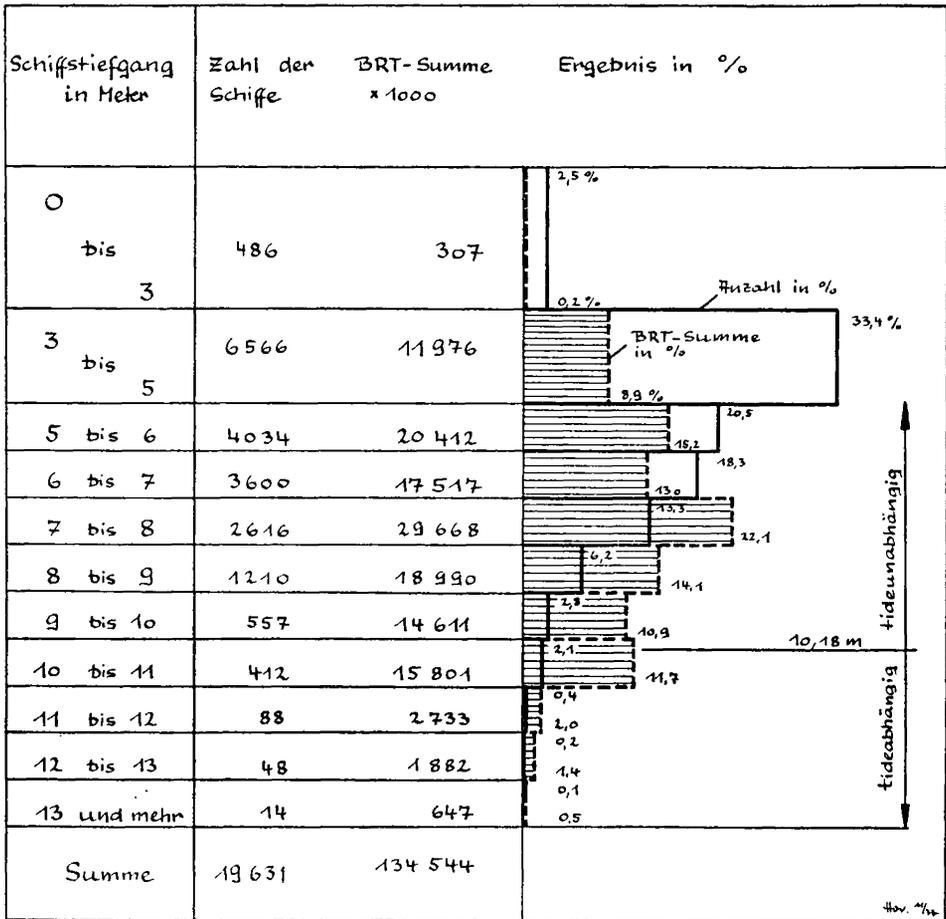


Abb. 8 Die Struktur des Seeschiffsverkehrs auf der Außenweser, 1977.

auch dieser schöne, schon 122 Jahre alte Leuchtturm vollautomatisch. Der Rationalisierung wird auch das letzte, noch vor der Wesermündung ausliegende Feuerschiff weichen müssen. Etwa 1980 soll es durch ein schwimmendes, unbemanntes und vollautomatisches Ersatzsystem ersetzt werden.

Heute wird die Außenweser jährlich von rd. 25 000 Seeschiffen befahren. Die Außenweser ist ein verkehrsreiches Revier! Der Anteil der Großschiffe, die tideabhängig fahren, ist allerdings zur Zeit noch nicht sehr groß. Das Außenweser-Fahrwasser entspricht deshalb von seiner Ausbautiefe und seiner Bezeichnung her allen Bedürfnissen der derzeitigen weserspezifischen Schifffahrt!

Die Ausbaureserven der Außenweser sind noch nicht erschöpft<sup>12</sup>. Ob und wann ein weiterer Ausbau des Fahrwassers allerdings durchgeführt werden wird, ist eine Frage des noch nachzuweisenden Bedarfs. Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte werden hierbei den Ausschlag geben.

Für die Zukunft gilt es, das bisher Erreichte dauerhaft zu erhalten – zum Nutzen der derzeitigen und künftigen Weserschifffahrt und aller Häfen in der Unterweserhafengebiet<sup>13</sup>.

<sup>12</sup> G. Hovers, Der Einfluß von Strombauwerken auf die morphologische Entwicklung der Stromrinnen im Mündungsgebiet eines Tideflusses, untersucht am Beispiel der Außenweser (= Mitteilungsheft der Bundesanstalt für Wasserbau Nr. 34), 1973.

<sup>13</sup> Außer den bereits genannten Schriften wurde noch folgende Literatur zugrunde gelegt: Landradaranlagen an Elbe, Weser und Ems, Bonn (Bundesminister für Verkehr) 1972; H. Ramacher, Der 9-m-Ausbau der Unterweser. Hansa Heft 11, 1971; H. Rohde, Die Entwicklung der Wasserstraßen im Bereich der deutschen Nordseeküste. Die Küste Heft 20, 1970; H. Schauburger, Die Weser im Spiegel der Tausendjahrfeier Bremens. Hansa Jg. 102; E. Strobusch, Deutscher Seeschiffbau im 19. und 20. Jahrhundert (= Führer des Deutschen Schifffahrtsmuseums Nr. 2), Bremerhaven 1975; G. Thielecke, Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung des Seezeichenwesens in der Außenweser (unveröff. Manuskript), 1976; F. Walther, Die morphologische und hydrologische Entwicklung der Außenweser im Hinblick auf die neueren Fahrwasserausbauten. Manuskript im Archiv des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bremerhaven.

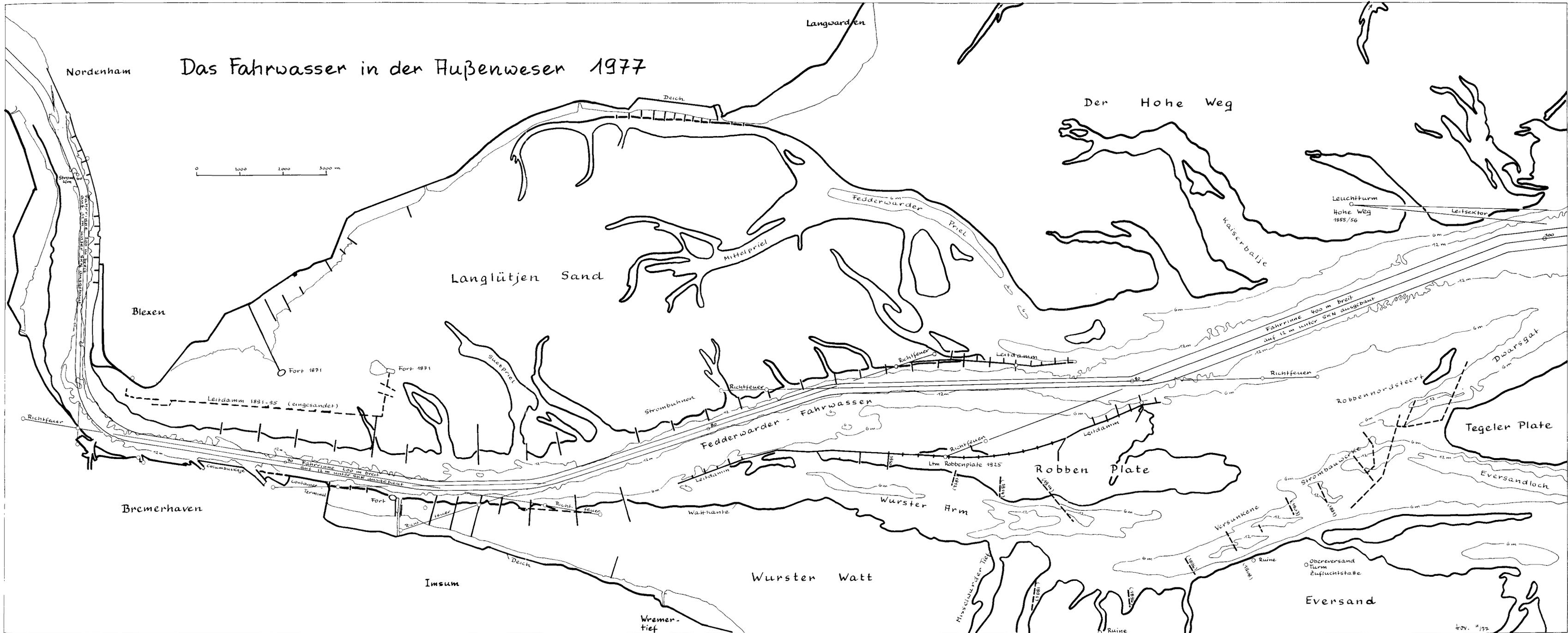


Abb. 9 Das Fahrwasser in der Außenweser, 1977.



# **Die Frühgeschichte der Langobarden und die Bildung eines Großstammes der Angeln seit dem Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts**

Von  
**Gerhard Osten**

Mit 4 Abbildungen

## **1. Problemstellung**

Unlängst erschien die Dissertation von Ole Harck: „Nordostniedersachsen vom Beginn der jüngeren Bronzezeit bis zum frühen Mittelalter“ (1972)<sup>1</sup>. In ihr wird unter rein archäologischem Aspekt jener Raum erforscht, in dem wir das Siedlungsgebiet der Langobarden suchen müssen. Harck hat jedoch bewußt darauf verzichtet, die Frage der Stammesgeschichte aufzugreifen. Seine gründliche archäologische Arbeit fordert somit dazu heraus, Schlüsse für die Stammesgeschichte der Langobarden daraus zu ziehen.

Kurz nach der Veröffentlichung der genannten Dissertation legte A. Genrich<sup>2</sup> den Aufsatz „Die Wohnsitze der Langobarden an der Niederelbe nach den schriftlichen Nachrichten und den archäologischen Quellen“ vor. Auch diese Untersuchung bereichert die Erkenntnisse über die Langobarden wesentlich. Doch ist sie schon von der Zielsetzung her nicht so ausgerichtet, daß sie nicht Raum für Ergänzungen ließe, werden in ihr doch nahezu ausschließlich die Verhältnisse in der römischen Kaiserzeit behandelt.

Die Untersuchungen Harcks beweisen ziemlich eindeutig, daß die früheren diesbezüglichen Arbeiten die Geschichte der Langobarden an der Unterelbe weitgehend zu statisch gesehen haben und den Veränderungen im nord-östlichen Niedersachsen nicht in vollem Umfange gerecht wurden. Das war natürlich in den vergangenen Jahrzehnten auch noch gar nicht möglich, weil eine erheblich geringere Zahl von Funden vorlag als heute. Besonders die Untersuchungen der Urnenfriedhöfe des Kreises Harburg durch W. Wegewitz haben hier jedoch die Zahl der geschlossenen Funde, die auch Schlüsse für die

---

<sup>1</sup> Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 7, 2 Bde., 1972.

<sup>2</sup> Die Kunde 1972, S. 99-114. – Vgl. ferner Willi Wegewitz, Der Stand der Langobardenforschung im Gebiet der Niederelbe. In: Bibliotheca della rivista „Economia e Storia“ 12, 1964, S. 19 ff.

Siedlungsentwicklung und die Stammesgeschichte zulassen, erheblich vermehrt<sup>3</sup>.

Die Geschichte der Langobarden an der Niederelbe erfährt durch Harcks Untersuchungen namentlich bei zwei Problemkreisen eine immense Bereicherung: Einmal zeigt sich eindeutig die enge Verbindung zwischen dem Jeetzelgebiet und der Altmark nach dem Ende der älteren römischen Kaiserzeit, d. h. seit etwa 180 n. Chr. Zum anderen wird die tiefgreifende Umschichtung im Siedlungs- und Machtgefüge Norddeutschlands in den letzten Jahrzehnten des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts verdeutlicht. Diese Umschichtung erhält noch klarere Konturen, wenn wir die Entwicklung in der Lüneburger Heide in Parallele zu der in den Nachbargebieten setzen, d. h. dem südlichen Holstein, Mecklenburg und selbst der Prignitz. Die enge Verbindung des südwestlichen Mecklenburg, speziell des Siedlungsgebietes der „Körchower Gruppe“, mit dem Siedlungsraum der Langobarden im nordöstlichen Niedersachsen während der älteren römischen Kaiserzeit ist bereits häufig herausgestellt worden, besonders deutlich bei W. D. Asmus<sup>4</sup> und A. v. Müller<sup>5</sup>. Durch Harcks Untersuchungen treten hier die Umriss einer Expansion des ostholsteinischen Kulturkreises seit der Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts noch klarer hervor, als dies bisher aufgrund von Beobachtungen in Mecklenburg und Holstein zu erkennen war.

Es scheint, als zeichne sich hier letztlich die Bildung eines Großstammes der Angeln ab. Allein von den Untersuchungsergebnissen auf dem Kontinent her bliebe eine derartige Aussage indessen noch recht hypothetisch. Doch bietet sich hierdurch zugleich die Erklärung für eine offene Frage der frühmittelalterlichen Geschichte, die bereits mehrfach von deutschen und englischen Historikern erörtert wurde, nämlich das Problem des Bevölkerungspotentials der Angeln im 5. Jahrhundert, als der Stamm nicht nur bei der Besiedlung Englands ein starkes Übergewicht hatte, sondern auch noch einen beträchtlichen Bevölkerungsanteil für die Bildung des Thüringerstammes stellte. Wenn wir die hier angeschnittenen Fragen weiter verfolgen wollen, so können wir uns dabei auch auf einige jüngst erschienene umfassende archäologische Untersuchungen stützen, die ebenfalls das Fundmaterial aufgearbeitet haben, die aber desgleichen nur knapp auf die Stammesgeschicht-

---

<sup>3</sup> Willi Wegewitz, Die langobardische Kultur im Gau Moswidi zu Beginn unserer Zeitrechnung, 1937. – Ders., Der langobardische Friedhof von Tostedt-Wüstenhöfen im Kreise Harburg, 1944. – Ders., Der Urnenfriedhof von Ehestorf-Vahrendorf im Kreise Harburg, 1962. – Ders., Der Urnenfriedhof von Hamburg-Marmstorf, 1964. – Ders., Der Urnenfriedhof von Hamburg-Langenbeck, 1965. – Ders., Der Urnenfriedhof von Wetzen, Kr. Harburg, 1972. – Ders., Das langobardische Brandgräberfeld von Putensen, Kr. Harburg, 1972.

<sup>4</sup> Wolfgang Dietrich Asmus, Tonwaregruppen und Stammesgrenzen in Mecklenburg während der ersten Jahrhunderte nach der Zeitwende, 1938.

<sup>5</sup> Adrian v. Müller, Formenkreise der älteren römischen Kaiserzeit, 1957.

lichen Fragen eingegangen sind, z. B. die Untersuchungen von T. Capelle<sup>6</sup> und H. Schach-Döriges<sup>7</sup>.

Im folgenden wird bewußt auf eine Diskussion von archäologischen Einzelfragen in den entsprechenden Problemkreisen verzichtet. Wenn im Zusammenhang mit der These einer Großstamm- und Stammesbildung der Angeln auch eine Reihe von Aussagen zum Sachsenproblem gemacht werden müssen, so erhebt der vorliegende Aufsatz doch keineswegs den Anspruch, eine systematische Auseinandersetzung mit diesem Thema zu bieten<sup>8</sup>, er ist vielmehr, wie bereits betont, in erster Linie der Versuch, eine in ihrer Zielsetzung ausschließlich archäologisch ausgerichtete Arbeit über das ursprüngliche Siedlungsgebiet der Langobarden stammesgeschichtlich auszuwerten.

- 
- <sup>6</sup> Torsten Capelle, Studien über elbgermanische Gräberfelder in der ausgehenden Latenezeit und der älteren römischen Kaiserzeit. Münstersche Beitr. zur Vor- und Frühgesch. 6, 1971.
- <sup>7</sup> Helga Schach-Döriges, Die Bodenfunde des 3. bis 6. Jahrhunderts nach Chr. zwischen unterer Elbe und Oder. Offa-Bücher 23, 1970.
- <sup>8</sup> Aus der sehr umfangreichen Literatur seien hier als wichtigste einige Titel zitiert, die neben anderen in den von Walter Lammers herausgegebenen Sammelband „Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes“, 1967, aufgenommen wurden: Martin Lintzel, Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes, 1927. Lammers, S. 73–126. Albert Genrich, Die Entstehung des sächsischen Stammes, 1949. Ebd. S. 251–262. Walter Lammers, Die Stammesbildung bei den Sachsen, 1957. Ebd. S. 263–332. Richard Drögereit, Fragen der Sachsenforschung in historischer Sicht, 1959. Ebd. S. 361–401. Albert Genrich, Zur Geschichte der Altsachsen auf dem Kontinent, 1956. Ebd. S. 446–482. Reinhard Wenskus, Sachsen–Angelsachsen–Thüringer, 1966. Ebd. S. 483–545. Diese Arbeiten werden mit der Jahreszahl ihres ursprünglichen Erscheinens, aber mit der Seitenzahl des Sammelbandes zitiert. Ferner wird häufiger auf folgende Arbeiten verwiesen: Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme. I. Die Ostgermanen, 1941. R. C. Colingwood und J. N. L. Myres, Roman Britain and the English Settlement, 1949. Ernst Schwarz, Germanische Stammeskunde, 1956. David M. Wilson, The Anglo-Saxons, 2. Aufl. 1971. Reinhard Wenskus, Stammesbildung und Verfassung, 1961. Herbert Jankuhn, Die römische Kaiserzeit und die Völkerwanderungszeit. In: Geschichte Schleswig-Holsteins 1964/66, Bd. 2. Frank M. Stenton, Anglo-Saxon England, 1967. J. N. L. Myres, Anglo-Saxon Pottery and the Settlement of England, 1969. J. N. L. Myres, The Angles, the Saxons, and the Jutes. Proceedings of the British Academy 1970, S. 145–174. Albert Genrich, Der Ursprung der Sachsen, eine historisch-archäologische Studie. In: Die Kunde 1970, S. 66–112. David M. Wilson, Angelsachsen II. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde I, 1973, S. 306–318. Heinz Schirnic, Die römische Kaiserzeit. In: Hans Patze (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens I, 1977, 487–500. Horst Callies, Römer und Germanen im nördl. Deutschland, ebd. 500–512. Albert Genrich, Die Altsachsen bis zum Ende des 5. Jahrh., ebd. 513–542. Hans-Jürgen Häbeler, (Hrsg.), Studien zur Sachsenforschung, 1977. Die Arbeiten von R. Drögereit wurden erneut gesammelt in 3 Bänden, „Sachsen, Angelsachsen, Niedersachsen“, 1978 herausgebracht. Während des Druckes der vorliegenden Arbeit erschien anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Helmsmuseum in Harburg Cl. Ahrens, Sachsen und Angelsachsen, 1978, dessen Aufsätze hier nicht mehr ausgewertet werden konnten.

## 2. Die Berichte der römischen Schriftsteller

An den Anfang dieser Untersuchung sollen die historischen Quellen gestellt werden, auch wenn dabei bekannte Tatsachen wiederholt werden müssen. Das erste Zeugnis über die Langobarden lieferte C. Velleius Paterculus mit seinem Bericht über den Zug des Tiberius nach Germanien im Jahre 5 n. Chr., an dem Velleius selber als Offizier teilnahm: Tiberius hatte sein Winterlager an der oberen Lippe aufgeschlagen, war dann die Weser hinuntergezogen und hatte zunächst die Stämme (*nationes*) der Chauken unterworfen, was offenbar leicht zu bewältigen war. Danach stieß er bei seinem Zuge elbaufwärts auf die Langobarden. Velleius schreibt darüber<sup>9</sup>: *Zerschlagen wurden die Langobarden, ein Stamm, dessen Wildheit die bekannte germanische Unbändigkeit noch übertrifft. Schließlich wurde, was man vorher kaum erhofft, ja nicht einmal tatsächlich versucht hatte, das römische Heer mit seinen Feldzeichen vierhundert Meilen vom Rhein bis an die Elbe geführt, die an den Wohnsitzen der Semnonen und Hermunduren vorüberfließt.*

Diese Textstelle ist schon häufig interpretiert worden. Wir wollen hier nur einige für unsere Fragestellung wichtige Aspekte herausstellen: Die Chauken werden als „*nationes*“ bezeichnet. Mehrfach ist diese Formulierung so gedeutet worden, daß die später bei Ptolemäus erwähnten „großen“ und „kleinen“ Chauken gemeint seien. Es wäre jedoch auch denkbar, daß die Chauken allgemein in sich stärker untergliedert waren, hat doch ihr Siedlungsraum anscheinend sogar zeitweilig in das Gebiet nördlich der Elbe hineingeragt; hierauf könnte die Einheitlichkeit im Formengut beiderseits der Unterelbe während der ersten Jahrzehnte nach der Zeitwende hinweisen<sup>10</sup>. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß die Chauken Nachbarn der Langobarden waren.

Von den Langobarden heißt es bei Velleius, daß sie zerschlagen (*fracti*) wurden. Worin dies Zerschlagenwerden jedoch bestand, bleibt völlig im Dunkel. Es ist nicht von Kämpfen, von Verlusten des Gegners o. ä. die Rede. Hätten die Römer hier aber Kriegsrühm geerntet, und sei es nur in kleineren Gefechten, so hätte es sich Velleius bestimmt nicht entgehen lassen, die Kämpfe in leuchtenden Farben zu verherrlichen. Offensichtlich haben die römischen Truppen einen Teil des Siedlungsgebietes der Langobarden verwüstet, aus dem diese sich bereits vorher zurückgezogen hatten. Man wird wohl annehmen dürfen, daß der Bericht des Velleius hier auch ein Gutteil jener Übertreibungen enthält, die wir häufiger bei den Schilderungen antiker Schriftsteller kennen.

<sup>9</sup> Lat. Text und Übers. bei Genrich, wie Anm. 2, S. 100f.

<sup>10</sup> Peter Schmid, Die Keramik des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. im Küstengebiet der südlichen Nordsee. Schriftenr. d. Nieders. Landesinstituts f. Marschen- und Wurtenforschung 8, 1965, S. 9–72.

Es heißt ferner, daß die Langobarden an Wildheit die anderen germanischen Stämme noch übertrafen (*Germana feritate ferocior*). Hier aber wagten sie dennoch keinen Zusammenstoß mit den Römern, sondern zogen sich auf das östliche Elbufer zurück.

Strabo<sup>11</sup> führt die Langobarden um 10 n. Chr. auch östlich der Elbe an. Die Angabe ist eine nachträglich hinzugesetzte Randnotiz zu der 27–7 v. Chr. niedergeschriebenen Fassung seiner Geographie<sup>12</sup>. Er zählt sie zu den Sueben. Es wäre natürlich denkbar, daß Strabo seine Notiz erst eingefügt hat, als er den Bericht des Velleius gelesen hatte.

In der Zeit nach Christi Geburt gehörten die Langobarden, genau wie ihre östlichen Nachbarn, die Semnonen, zum Reiche des Marbod, von dem sie jedoch 17 n. Chr. abfielen<sup>13</sup>. In jenem Jahre kämpften sie zusammen mit den Semnonen auf Seiten des Arminius gegen Marbod. Im Jahr 47 setzen die Langobarden den wegen seiner Römerfreundlichkeit vertriebenen Cheruskerfürsten Italicus gegen den Widerstand seiner Stammesgenossen wieder ein<sup>14</sup>.

Auch in der „Germania“ des Tacitus (98 n. Chr.) werden die Langobarden aufgeführt, und zwar als suebischer Volksstamm, nach den Semnonen. Es heißt dort, der Stamm sei von zahlreichen mächtigen Nachbarn umgeben und behaupte sich nur durch seine ungewöhnliche Tapferkeit<sup>15</sup>. Nach den Langobarden werden die Reudigni, die Aviones, die Anglii, die Varini, die Eudoses, die Suardones und die Nuithones genannt. Sie alle gehören zum Nerthusbund. Während Tacitus im allgemeinen historische oder geographische Details über die von ihm genannten Stämme anführt, bringt er bei den Nerthusvölkern lediglich eine Beschreibung ihres Heiligtums, aber sonst keine Einzelheiten. Offensichtlich wußte er über diese Völkerschaften nur wenig. Anders als Ptolemäus, der seine Karte schon aus Gründen der Systematik füllen wollte, berichtete Tacitus dort, wo ihm Material zur Verfügung stand, ausführlicher, faßte sich aber kurz, wo ihm Sachkenntnis fehlte<sup>16</sup>. Die Zahl der Stämme nördlich der Elbe, die in der Germania aufgeführt werden, ist relativ niedrig. Es ist kaum anzunehmen, daß hier alle vorhandenen Völkerschaften erfaßt sind<sup>17</sup>. Wir haben indessen einen späteren Beleg dafür, daß Tacitus bei der Aufzählung der Aviones und der Reudigni keineswegs mit

<sup>11</sup> Strabo VII 3, 3.

<sup>12</sup> Schmidt, wie Anm. 8, S. 571 f.

<sup>13</sup> Tacitus, Annalen II, 45.

<sup>14</sup> Tacitus, Annalen XI, 17.

<sup>15</sup> Tacitus, Germania Kap. 40. Natürlich kann auch Tacitus den Bericht des Velleius gekannt haben; doch beweist die Aussage über die Nachbarn, daß er sich nicht nur auf Velleius stützte.

<sup>16</sup> Über die Unsicherheit des Tacitus vgl. Genrich 1970, wie Anm. 8, S. 81. – Siehe ferner: Albert Genrich, Der Siedlungsraum der Nerthusstämme. In: Die Kunde NF 26/27, 1975/76, S. 103–146.

<sup>17</sup> Rudolf Much, Die Germania des Tacitus, 3. Aufl. 1967, S. 453, bezweifelt ebenfalls, daß die Namensliste der Stämme hier vollständig ist. Vgl. ferner: Wenskus, Stammesbildung . . ., wie Anm. 8, S. 547.

Phantasienamen aufwartet, nämlich im „Widsith“, wo die beiden Völker ebenfalls aufgeführt werden, und zwar zusammen mit den Warnen und den Jüten. Hier werden nacheinander folgende Stämme genannt: Rodingas, Brodingas, Werne, Eowe, Yte<sup>18</sup>. Das Widsithlied wurde zwar erst um 975 niedergeschrieben; es entstammt in seinem Kern aber wahrscheinlich der Mitte des 7. Jahrhunderts. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf man also annehmen, daß die Reudinger, von denen im Widsith gesagt wird, sie hätten ihre Wohnsitze auf der jütischen Halbinsel, und die Avionen-Eowe in anderen Völkerschaften aufgegangen sind<sup>19</sup>.

Es bestand ferner in England im Frühmittelalter der Landschaftsname „Rodingas“, den Myres<sup>20</sup> für das Gebiet der „East Anglian Heights“ sowie den westlichen Saum des heutigen Essex einzeichnet und der fraglos, genau wie die anderen -ingas-Namen der frühen Siedlervverbände, zu den ältesten diesbezüglichen Namen der Insel gehört. Myres hat das Gebiet der Rodingas eindeutig nördlich der Siedlungsräume von Middle Saxons und East Saxons, also zwar am Südrande, aber doch im englischen Siedlungsgebiet lokalisiert<sup>21</sup>. Vermutlich reichen die -ingas-Namen dieser Personenverbände in die Zeit vor 500 zurück. Natürlich wäre es recht gewagt, schon allein aus dieser Namensähnlichkeit auf eine Siedlung der kontinentalen Reudinger auf der Insel zu schließen. Es wäre aber durchaus möglich, hier eine Verbindung zu suchen.

Mit gewisser Wahrscheinlichkeit wird man ferner annehmen können, daß die bei Tacitus aufgeführten Suardones die Sweordwerum des Widsith sind<sup>22</sup>, womit der Völkerkatalog des Tacitus erneut eine Parallelaussage im Widsith hat und die Quelle selbst an Beweiskraft gewinnt. Die Suardonen sind sicherlich ebenfalls in einem anderen Stamm aufgegangen, aber kaum in den Sachsen, eher schon in den Angeln oder den Dänen. Auch hier findet sich im „Tribal Hidage“ aus dem 7. Jahrhundert in der Reihe der Kleinstämme ein Name, der eine gewisse Ähnlichkeit mit den Sweordwerum aufweist, nämlich die Sueord ora, die in einem Teil des englischen Mercien zu suchen sind<sup>23</sup>. Der zweite Teil des Namens könnte leicht entstellt sein. Sicherheit ist in dieser Frage natürlich nicht zu erlangen.

<sup>18</sup> R. W. Chambers, *Widsith. A Study in Old English Legend*, 1912. Vgl. ferner: B. Riggers, *Das Volk der Angeln und Sachsen*, Diss.masch. Hamburg 1958, S. 133f. – Über die Avionen Lammers, wie Anm. 8, S. 292f.

<sup>19</sup> Lintzel, wie Anm. 8, S. 76, behauptet: *Daß die Reudinger in den Sachsen aufgegangen sind, ist nicht zu bezweifeln*. Doch standen Lintzel noch nicht die heutigen Forschungsergebnisse der Archäologie zur Verfügung, die eine deutlichere Scheidung zwischen Angeln und Sachsen ermöglichen.

<sup>20</sup> Colingwood und Myres, 1949, wie Anm. 8, Karte 6.

<sup>21</sup> Vgl. Hans Kuhn und Reinhard Wenskus, *Angelsächsische Stämme*. In: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde I*, 1973, S. 323–329.

<sup>22</sup> Chambers, wie Anm. 18, S. 210.

<sup>23</sup> S. W. Woolridge, *The Anglo-Saxon Settlement*. In: H. C. Darby, *Historical Geography of England before 1800*, 1936, S. 88–132, bes. 124.

Tacitus betont, gerade auch bei den Nerthusstämmen, daß diese durch Odmarken voneinander getrennt wären. Nun ergibt sich hier eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen den Angaben bei Tacitus und den Kartierungen der Archäologen: Zwischen den Langobarden und den Angeln nennt der römische Historiker zwei Stämme, die Reudigni und die Aviones, und die Kartenbilder der Archäologen, namentlich von Genrich und Jankuhn<sup>24</sup>, lassen hier ganz deutlich zwei große, klar voneinander getrennte Siedlungsräume erkennen, und zwar den Siedlungsraum der „Fuhlsbütteler Gruppe“ und den in Wagrien (s. Abb. 1). Natürlich kann diese Übereinstimmung auf einem Zufall beruhen. Es ist aber durchaus möglich, daß Tacitus hier genaue historisch-geographische Tatbestände wiedergibt.

Da die Reudinger bei Tacitus nach den Langobarden aufgeführt werden, nimmt auch Genrich an<sup>25</sup>, sie seien nördlich der Langobarden anzusetzen, und schon Much<sup>26</sup> hat den Stammesnamen „Reudigni“ als zu reudi=roden gehörig gedeutet und zu den späteren Holsaten in Verbindung gesetzt. Das wäre die Bevölkerung im Raum der Fuhlsbütteler Gruppe. Entsprechend könnte man dann die Aviones als die Bewohner des Siedlungsgebietes in Wagrien sehen, die bei Tacitus vor den Angeln aufgeführt werden.

Ein Fürst namens Eowe wird im Widsith auch in der Königsliste des anglisch besiedelten Mercien genannt, was ebenfalls dafür spricht, daß der Stamm in die Nachbarschaft der Angeln gesetzt werden muß<sup>27</sup>.

Genrich<sup>28</sup> hat in seiner 1970 veröffentlichten Karte den Siedlungsraum in Wagrien mit zur Gruppe von Fuhlsbüttel gezählt – wegen der Übereinstimmung im Formen- und Kulturgut. Es wäre dann jedoch weitgehend unverständlich, warum zwischen diesen beiden Siedlungskammern ein derart breiter Odmarkengürtel erhalten blieb; in der Landesnatur ist der Grund für das Bestehen eines solchen Gürtels zweifellos nicht zu suchen. Daher erscheint es sinnvoller, in den beiden Siedlungsgebieten doch den Lebensraum zweier Stämme zu sehen.

Ptolemäus, dessen geographisches Werk frühestens um 140, spätestens um 170 n. Chr. entstanden ist, zeichnet ein sehr viel verworreneres Bild als Tacitus. Bei ihm erscheinen eine Fülle vorher und nachher nie wieder genannter Stammesnamen. Es würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen, wollte man all jene Forscher nennen, die Ptolemäus schon früher mehr oder weniger der Unglaubwürdigkeit bezichtigt haben, und sie jener großen Gruppe gegen-

<sup>24</sup> Genrich 1970, wie Anm. 8, S. 105, Abb. 3; Genrich 1972, wie Anm. 2, S. 107, Karte 2. Jankuhn 1964/66, wie Anm. 8, S. 263, Abb. 3.

<sup>25</sup> Genrich 1970, wie Anm. 8, S. 89 ff.

<sup>26</sup> Much, wie Anm. 17, S. 444.

<sup>27</sup> Lintzel, wie Anm. 8, S. 3; Schwarz, wie Anm. 8, S. 116; Riggers, wie Anm. 18, S. 113.

<sup>28</sup> Genrich, wie Anm. 8, 1970, S. 105.



Abb. 1

Kulturgruppen der älteren römischen Kaiserzeit  
(nach Genrich, Jankuhn und Tischler)

überstellen, die den richtigen Kern seiner Angaben teilweise emphatisch verteidigten. Die jüngeren Forschungsergebnisse der Archäologie geben in mehreren unser Thema betreffenden Streitpunkten indessen den Zweiflern recht. Bei Ptolemäus werden die Langobarden sogar zweimal aufgeführt. Mehrfach wurde behauptet, die Darstellung des Alexandriners gebe einen älteren Zustand wieder als die des Tacitus<sup>29</sup>. Das dürfte in dieser verallgemeinernden Form falsch sein. Man hat aber den Eindruck, als liege eine gewisse, aus unterschiedlichen Quellen resultierende Doppelbödigkeit vor.

Es bleibt besonders merkwürdig, daß Ptolemäus, als er die Stämme am Rhein aufführt, die Langobarden dort nennt. Er erwähnt zuerst die kleinen Brukterer, dann die Sugambrer, die „suebischen Langobarden“, die Tenkterer und die Ineriones. Nun sind Brukterer, Sugambrer und Tenkterer wirklich am Rhein nachzuweisen. Zudem könnte man erwarten, daß Ptolemäus über das Rheingebiet wegen der Nähe der römischen Grenze relativ gut unterrichtet war. Daher zögert man, diese Angabe – im Unterschied zu anderen – einfach ins Land der Fabel zu verweisen. – An der Niederelbe, also im richtigen Siedlungsgebiet der Langobarden, lokalisiert Ptolemäus dann die „Laccobardi“.

Vollends unsinnig wird die Topographie des Ptolemäus jedoch dort, wo er das Stammesgebiet der Angeln südlich der Elbe ansetzt und es sogar im Norden an der Mittelbe enden läßt. Lintzel<sup>30</sup> hielt es für möglich, daß die Angabe bei Ptolemäus einen richtigen Sachverhalt wiedergebe; bekanntlich haben die Angeln bei der Bildung des Stammes der Thüringer eine bevorzugte Rolle gespielt, denn das 802/03 aufgezeichnete Volksrecht der Thüringer hieß, gewissermaßen im Untertitel, „Lex Anglorum et Werinorum“. Zudem bestand in Thüringen im Frühmittelalter ein Gau „Engilin“. Lintzel hatte daher angenommen, daß die Angeln bereits vor der Zeit des Ptolemäus nach Mitteldeutschland gezogen seien.

Die zunehmend gewachsene Zahl archäologischer Zeugnisse und auch gerade die Arbeit von O. Harck belegen jedoch inzwischen, daß in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten keine Kulturgruppe anglisch-ostholsteinischer Prägung im Gebiet südlich der Mittelbe gesessen hat. Unsere Skepsis bei der Lokalisierung der Angeln durch Ptolemäus verstärkt sich natürlich auch dadurch, daß die Angeln nördlich der Elbe überhaupt nicht aufgeführt werden.

Für die folgenden Jahrzehnte schweigen die historischen Quellen über die Langobarden. Aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts liegt dann wieder ein Hinweis über den Stamm in der römischen Überlieferung vor,

<sup>29</sup> U. a. Walter Rosien, Stufen frühgeschichtlicher Stammesentwicklung in Niedersachsen. In: Neues Archiv f. Nieders. 21, 1951, S. 204–228, bes. 208. – Auf die Doppelbödigkeit verweist deutlich Wenskus, 1967, wie Anm. 8, S. 484. – Genrich 1970, wie Anm. 8, S. 82–88.

<sup>30</sup> Lintzel, wie Anm. 8, S. 83.

und zwar bei Cassius Dio († um 235)<sup>31</sup>. Die dort geschilderten Ereignisse werden in der jüngeren historischen Literatur ziemlich übereinstimmend in die Jahre 167 oder 168 datiert, d. h. an den Anfang der Markomannenkriege. Es heißt bei Cassius Dio: *6000 Langobarden und Obioi hatten die Donau überschritten. Als aber die Reiter unter Vindex ausrückten und das Fußvolk unter Candidus sie abzuschneiden drohte, wandten sich die Barbaren, da gleich ihr erster Angriff gescheitert war, in Furcht ab und schickten Gesandte zu Iallius Bassus, dem Stadthalter Pannoniens: Ballomarius, den König der Markomannen, und zehn andere Männer. Aus jedem Stamme hatten sie einen ausgewählt. Und als die Gesandten den Friedensvertrag beschworen hatten, kehrten sie in ihre Heimat zurück*<sup>32</sup>.

Die Textstelle wirft eine Reihe von Fragen auf. Merkwürdig ist, daß im ersten Teil des Berichtes die Langobarden an erster Stelle, die Markomannen aber überhaupt nicht aufgeführt sind, im zweiten Teil indessen der König der Markomannen als Führer der Verhandlungsdelegation genannt wird. Wahrscheinlich hat jedoch der größte Teil der Streitmacht aus Langobarden bestanden. Andererseits handelte es sich aber eindeutig nicht um das ganze Volk der Langobarden, ja nicht einmal um den größten Teil.

Die Obioi finden sich nur dieses eine Mal in den schriftlichen Quellen. Schon Genrich<sup>33</sup> hat darauf hingewiesen, daß sie mit den Aviones identisch sein könnten. Das wäre durchaus möglich; denn vom Sprachlichen her ist ein Wechsel vom dunklen A zu O und auch von V zu B keineswegs ungewöhnlich, und es wäre denkbar, daß die Avionen, genau wie die Langobarden, unter dem Expansionsdrang eines ihrer Nachbarn zu leiden hatten und daß deswegen ein Teil von ihnen mit diesen fortzog.

Der bei Cassius Dio erwähnte Iallius Bassus ist als Aelius Bassus auch aus Inschriften als Gouverneur von Oberpannonien bekannt. Er trat sein Amt nach den Partherkriegen im Jahr 166 an. In Oberpannonien läßt sich desgleichen der genannte Vindex als Befehlshaber zweier Reiterregimenter (alae) nachweisen<sup>34</sup>. An beiden historischen Persönlichkeiten zeigt sich, daß wir es hier offenbar mit einer weitgehend realistischen, historisch-glaubwürdigen Darstellung zu tun haben.

<sup>31</sup> Cassius Dio, 71, 3. Ia (zit. n. W. Capelle, Das alte Germanien. Die Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller, 1937).

<sup>32</sup> Zit. nach Schmidt, wie Anm. 8, S. 572.

<sup>33</sup> Genrich, wie Anm. 8, 1970, S. 91. K. Raddatz hat auf das gehäufte Vorkommen von Ringknaufschwertern zu jener Zeit im Gebiet der Unterelbe sowie im Raum der Oberjersdaler Gruppe hingewiesen (Offa 17/18, 1959/61, S. 26 ff.). Genrich (1977 wie Anm. 8, S. 521) hält es danach für wahrscheinlich, daß die Aviones die Bevölkerung jenes Kulturkreises nordwestlich der Angeln seien. Mit ihnen hätten die Langobarden jedoch keine so enge räumliche Verbindung gehabt wie mit den Bewohnern der Wagrischen Gruppe.

<sup>34</sup> Schmidt, wie Anm. 8, S. 572.

Zwischen 168 und 490, als die Langobarden in Rugiland (Niederösterreich) einfallen, lassen sie sich in den historischen Quellen nicht verfolgen. Die Historiker haben die Stammesgeschichte der Langobarden für die Überbrückung dieses Zeitraumes weidlich ausgeschlachtet<sup>35</sup>. Die Ausbeute ist aber für die Zeit vor dem Auszug aus dem Gebiet an der Niederelbe äußerst dürftig. Es wäre sinnlos, hier auf die unterschiedlichen Theorien über die Lokalisierung der einzelnen in der Stammesgeschichte genannten Stationen einzugehen<sup>36</sup>.

Enttäuschend ist bei der Betrachtung der Stammesgeschichte, daß sich der jahrhundertelange Aufenthalt der Langobarden an der Niederelbe in der Stammesüberlieferung kaum niedergeschlagen hat. Nachdem in der ältesten Überlieferung, der „*Origo gentis Langobardorum*“ (um 643), ausführlich die archaische Legende vom Kampf der Langobarden mit den Wandalen wiedergegeben wurde – hierdurch soll ihr Name erklärt werden –, heißt es knapp und lapidar: *Von dort erhoben sich die Langobarden und kamen nach Goleida, und sie besaßen hernach als Hörige Anthaib und Bainaib und Burgundaib*<sup>37</sup>. Fraglos beziehen sich die drei letztgenannten Ortsangaben auf Stationen des Wanderweges, in denen der Stamm in der Zeit zwischen 410 und 489 für einen begrenzten Zeitraum gesessen hat. Sehen wir dann in Goleida die Lüneburger Heide, so bleibt es doch erstaunlich, daß dieses Gebiet mit den Durchgangsstationen der Völkerwanderungszeit in einem Atemzuge genannt wird, ohne jede Hervorhebung, ohne den geringsten Hinweis auf die alte Heimat.

Paulus Diaconus, der seine Geschichte der Langobarden zwischen 770 und 790 verfaßte, schrieb also etwa 140 Jahre später als der Verfasser der „*Origo*“. Er berichtet ausführlicher und bezieht weitere mündliche Überlieferung mit ein. Paulus schiebt vor den Einzug in „*Golanda*“, wie die entsprechende Namensform bei ihm heißt, den Aufenthalt in Muringa ein, wo die Langobarden zahlreichen Freigelassenen die volle Freiheit gewährten<sup>38</sup>. Auch hier wird der Aufenthalt in Golanda äußerst kurz abgetan. Muringa wird vor Golanda genannt. Wenn die Erinnerung an die jahrhundertelange Heimat der Langobarden in der Stammesgeschichte so sehr verblaßt ist, dann fragt man sich natürlich, ob man einer Aussage, die sich noch auf die Zeit davor bezieht, überhaupt irgendwelchen historischen Aussagewert beimessen kann.

Man könnte die Angabe bei Paulus Diaconus über Muringa in die im nächsten Abschnitt vorgebrachten Theorien sogar sehr gut einbauen und sie

<sup>35</sup> Sehr ausführlich: Ernst Klebel, Langobarden, Bajuwaren und Slawen. In: Ernst Klebel, Probleme der Bayerischen Verfassungsgeschichte, 1957, S. 1–89. Hier sind auch die drei Texte in Latein und Deutsch wiedergegeben. Vgl. ferner: Wenskus, Stammesbildung . . ., wie Anm. 8, S. 485.

<sup>36</sup> Klebel, wie Anm. 35, S. 7 und 29 ff.

<sup>37</sup> Zit. n. Klebel, wie Anm. 35, S. 3 f.

<sup>38</sup> Ebd., S. 35.

so deuten, daß die Langobarden den Kern ihres Siedlungsraumes an der Niederelbe gehabt hätten. – Der Geograph von Ravenna nämlich kennt an der Niederelbe eine Landschaft *Maurungani*<sup>39</sup>. – Der Zug von Mauringa nach Golanda würde dann die Verlagerung des Siedlungskernes aus dem nördlichen Ilmenaugebiet, das sich ja im wesentlichen an einem Teil der Niederelbe erstreckt, in die Ostheide und die Altmark widerspiegeln. Obwohl eine solche Deutung zum großen Umbruch am Ende des zweiten Jahrhunderts ideal passen würde, wäre sie zu sehr an den Haaren herbeigezogen, zumal der Geograph von Ravenna behauptet, *Maurungani* grenze an die beiden Pannonien<sup>40</sup>.

Daß die Zusätze des Paulus Diaconus, die über die Angaben in der „Origo“ hinausgehen, durchaus einen historischen Hintergrund haben können, zeigt sich an der Erwähnung der „Bulgaren“, die den germanischen Stamm zeitweilig unterworfen hatten, wie Paulus berichtet. Bei den Bulgaren handelt es sich natürlich um die Hunnen, und hier bestätigen besonders die Metallspiegel, die Reitersäbel sowie die künstlichen Schädeldeformationen, also eindeutig von den Hunnen übernommene Kulturelemente, in Verbindung mit langobardischem Fundgut die zeitweilige Unterwerfung des Stammes unter die Herrschaft des Reitervolkes<sup>41</sup>. Doch liegt dieser Prozeß erst in der Zeit kurz vor 452.

Fassen wir hier noch einige Fakten mit den daraus resultierenden Folgerungen zusammen: Absolut gesehen, werden die Langobarden in den antiken Quellen nur selten genannt. Berücksichtigen wir indessen die Entfernung ihres Siedlungsgebietes von der Grenze des römischen Reiches, so können wir diesen wenigen Angaben dennoch entnehmen, daß sie ein gewisses politisches Gewicht innerhalb Germaniens besaßen. Dabei berichten sowohl die römischen Schriftsteller als auch unabhängig davon die langobardische Stammesgeschichte, daß der Stamm klein gewesen sei.

Die römischen Quellen geben Zeugnis von den ständigen Kämpfen der germanischen Stämme gegeneinander. Es ist klar, daß dabei eine zu geringe Volkszahl und somit ein zu geringes Kampfpotential die physische Existenz eines Stammes ernstlich gefährden konnte, wie sich auch an mehreren, urkundlich belegbaren Beispielen zeigt. Umso erstaunlicher ist es, daß sich die Langobarden von etwa 100 v. Chr. bis 410 n. Chr. bzw. sogar 480 n. Chr. in ihrem Siedlungsraum unabhängig behaupten konnten, länger als selbst der erheblich größere Stamm der Semnonen.

<sup>39</sup> Der Ravennaer Geograph I, 11 und IV, 18 nennt *Maurungani in patria Albis*. J. Schnetz, Untersuchungen zum Geographen von Ravenna, 1919, 77f. Vgl. ferner: Wenskus, Stammesbildung . . ., wie Anm. 8, S. 548.

<sup>40</sup> Wenskus, Stammesbildung . . ., wie Anm. 8, S. 527.

<sup>41</sup> Joachim Werner, Die Langobarden in Pannonien, 2 Bde., 1962, bes. S. 65, 108f., 116f. Vgl. ferner: Janos Nemeskeri, Über den künstlich deformierten Schädel von Schöningen, Kr. Helmstedt. In: Nachr. aus Nieders. Urgesch. 45, 1976, S. 129–154.

Die römischen Schriftsteller bezeichnen die Germanen als besonders kampfesfreudig und freiheitsliebend. Die Langobarden sollen laut Velleius und Tacitus diese Eigenschaften in verstärktem Maße besessen haben. Doch zeigen uns die Quellen, so spärlich sie auch fließen, dennoch an, daß der Stamm sich keineswegs in jedem Falle zum Kampfe stellte, sondern vielmehr immer wieder bereit war, sich in größere Verbände einzuordnen, oder sogar, wenn erforderlich, sich anderen Völkern unterzuordnen.

So gehörten die Langobarden in der Zeit nach Christi Geburt, genau wie die Semnonen, zum Reiche des Marbod, aus dem sie sich jedoch 17 n. Chr. in einer großen Schlacht an der Seite der Cherusker lösten<sup>42</sup>. Über die Art der Zugehörigkeit äußert sich Tacitus bei der Beschreibung der Schlacht des Jahres 17. *Die Cherusker und die Langobarden kämpften für ihren alten Ruhm oder die jüngst errungene Freiheit, die Gegenpartei für die Erweiterung ihrer Zwangsherrschaft*. Das Reich des Marbod war also keineswegs nur ein freiwilliger Zusammenschluß zur Abwehr der römischen Gefahr, wie man bei Berücksichtigung der historischen Situation hätte vielleicht vermuten können, sondern basierte eher auf einem drückenderen Abhängigkeitsverhältnis. – Auch im Jahr 168 treten die Langobarden im Verbands mit anderen Stämmen auf, allerdings offenbar in einer gewissen Führungsrolle.

Für die Folgezeit müssen wir uns wieder auf die Stammesüberlieferung verlassen. Die „Origo“ berichtet, die Langobarden hätten Anthaib, Bainaib und Burgundaib als Hörige besessen<sup>43</sup>. Die Angabe beweist, daß sie sich nicht einmal scheuten, ihr Abhängigkeitsverhältnis in der Einleitung zu ihrem grundlegenden Gesetzbuch freimütig einzugestehen.

Im Jahr 488 oder 489 fallen die Langobarden in Rugiland (Niederösterreich) ein und werden dort sesshaft. Dies Gebiet war den Herulern von Odoaker übergeben worden, und auch in Rugiland hatten die Langobarden eine gewisse Oberherrschaft durch die Heruler zu erdulden. Nach etwa zehn Jahren sind sie offenbar weiter ins Donaubecken gezogen, haben hier in einer großen Entscheidungsschlacht, die in der Zeit von 505 bis 509 anzusetzen ist, das Herulerreich zerstört und den mächtigen Stamm so vernichtend geschlagen, daß er auseinanderfiel, wie uns Prokop berichtet<sup>44</sup>. Zweifellos haben die Langobarden in jener Zeit ein beträchtliches Kampfpotential besessen, hinter dem eine relativ hohe Volkszahl gestanden haben muß.

Die Langobarden galten als ungewöhnlich tapfer und waren zudem stets bestrebt, ihre völlige Unabhängigkeit zu wahren. Dennoch wichen sie mehrfach Kämpfen aus und waren sogar bereit, sich anderen Stammesverbänden unterzuordnen. Man darf daraus folgern, daß eine solche Verhaltensweise in Germanien in jener Zeit für die Erhaltung eines Stammes notwendig war.

---

<sup>42</sup> Tacitus, Annalen II, 45, bei W. Capelle S. 137 f.

<sup>43</sup> Zit. nach K l e b e l, wie Anm. 35, S. 4.

<sup>44</sup> Vgl. S c h m i d t, wie Anm. 8, S. 551 ff.

Damit wird deutlich, daß in der römischen Kaiserzeit ein politisches Klima bestand, das die Bildung jener Großstämme begünstigte, auf die wir noch zurückkommen werden.

### 3. Der Siedlungsraum der Langobarden und seine Begrenzung

Will man den Siedlungsraum der Langobarden von den archäologischen Funden her fassen, so wäre es unsinnig, hierbei in oberflächlicher Anwendung der Kulturkreislehre G. Kossinas nur auf die Verbreitung von Formen beim Fundgut zu sehen. Durch eine derart leichtfertige Übernahme der Kulturkreislehre wurden in der Vergangenheit selbst Formenkreise wie die Nordharzgruppe als langobardisch angesehen<sup>45</sup>.

Bei der Lokalisierung des Siedlungsgebietes der Langobarden muß einmal ein Kriterium gefunden werden, durch das man den Stamm archäologisch in seinen spezifischen Merkmalen erfassen kann; zum anderen muß man nach einem Odmarkengürtel um dieses Siedlungsgebiet suchen, wie es gerade H. Jankuhn für die Feststellung von Stammesgrenzen für unbedingt erforderlich hält.

Die Frage nach dem charakteristischen Kriterium des langobardischen Siedlungsgebietes hat bereits Genrich beantwortet, dem man voll zustimmen muß, wenn er betont, daß Grabriten Hinweise auf kultische Vorstellungen geben könnten, die ebenfalls in dieser Form nur in einem einzigen Stammesgebiet üblich seien<sup>46</sup>, und wenn er feststellt: *Charakteristisch für unsere Siedlungsgruppen ist das Vorhandensein von getrennten „Kriegerfriedhöfen“ und „Frauenbestattungsplätzen“*<sup>47</sup>. Schon Genrich bekundet aber auch Zweifel an einer Deutung der Friedhöfe als getrennte Männer- und Frauenfriedhöfe. Die anthropologischen Untersuchungen von J. Nemeskeri haben inzwischen dies schon vorher geäußerte Vermutung bestätigt, daß keine Trennung nach Geschlechtern vorgenommen wurde. Es bleibt dennoch die Tatsache, daß hier eine besondere Form des Grabritus vorliegt, durch den sich ein Gebiet im nordöstlichen Niedersachsen deutlich aus seiner Umgebung heraushebt. Im Raum von Seeve, Ilmenau und Jeetzel finden sich in der älteren römischen Kaiserzeit acht Waffenfriedhöfe<sup>48</sup>. Ein weiterer bei Harsefeld hat vermutlich am äußersten Nordwestrande gelegen. Zwei Waffenfriedhöfe sind in Südwestmecklenburg im Gebiet der „Körchower Gruppe“ bekannt und einer, der von Hamfelde, im südöstlichen Holstein im Raum der Fuhlsbütteler Gruppe.

Die Klärung der Frage, ob sich um dies langobardische Siedlungsgebiet ein eindeutig erkennbarer Odlandgürtel legt, wurde in der Vergangenheit dadurch erschwert, daß selbst grundlegende archäologische Arbeiten die

<sup>45</sup> G. Th a e r i g e n, Die Nordharzgruppe der Elbgermanen, 1939.

<sup>46</sup> G e n r i c h, wie Anm. 2, 1972, S. 104.

<sup>47</sup> E b d., S. 108.

<sup>48</sup> E b d., Karte 2.

Altmark überhaupt nicht erfaßten, weil ihre Verfasser von den bei v. Hammerstein<sup>49</sup> beschriebenen Grenzen des mittelalterlichen Bardengaus ausgingen und den Sumpfgürtel nördlich Salzwedel überbewerteten. Auch die Erwähnung der geringen Volkszahl der Langobarden ist mehrfach als gewichtiger Grund dafür angesehen worden, die Altmark nicht zum Siedlungsraum des Stammes zu zählen.

Bereits F. Kuchenbuch<sup>50</sup> hatte auf die enge Verbindung zwischen der Kultur des Ilmenauraumes und der Altmark hingewiesen; doch ist seinen Forschungsergebnissen nicht immer das Gewicht beigemessen worden, das sie verdient hätten. In dieser Frage hat nun O. Harck deutlich betont, daß zwischen der Altmark und dem Jeetzelgebiet keine Ödmark bestand und daß der kleine Sumpfgürtel nördlich Salzwedel keine trennende Kulturgrenze bildete<sup>51</sup>. Ferner hat die Arbeit von T. Capelle<sup>52</sup>, die eine systematische Kartierung des gesamten Raumes zwischen Elbe und Aller für die ältere Kaiserzeit enthält, hier weiteren Aufschluß gebracht. Leider fanden sich keine entsprechenden Karten für die jüngere Kaiserzeit sowie die Völkerwanderungszeit.

Sehen wir uns den Gürtel der erkennbaren Ödmarken um das Siedlungsgebiet der Langobarden im einzelnen an, und beginnen wir im Süden: Die Karte der Funde des Kreises Gifhorn wies bis 1972 im gesamten Gebiet nördlich der Aller aus der römischen Kaiserzeit nur zwei Siedlungsstellen und drei Einzelfunde auf<sup>53</sup>. Man darf damit annehmen, daß er einen Teil der Ödmark um das Siedlungsgebiet um Ilmenau und Jeetzel bildete. Im Westen schließt sich der Kreis Celle an. Auch hier muß der Nordteil, d. h. der Raum nördlich der Aller, als äußerst fundarm bezeichnet werden<sup>54</sup>. In diesem Bereich dehnte sich der Gürtel der Ödmark bis in den Kreis Uelzen hinein aus und erreichte eine Breite von mehr als 30 km.

Nach Westen hin wird der hier betrachtete Siedlungsraum durch das Gebiet des Altkreises Soltau begrenzt. Im Kreise Soltau sind zahlreiche Relikte aus der vorrömischen Eisenzeit zutage gekommen; der letzte eisenzeitliche Fund aber stammt aus der Zeit um Christi Geburt. *Es ist so gut wie ausgeschlossen,*

<sup>49</sup> W. C. C. von Hammerstein, Der Bardengau, 1869.

<sup>50</sup> Freidank Kuchenbuch, Die Langobarden in der Altmark. In: Mitteldeutsche Volkheit V, 1938, H. 3, S. 39 ff. – Ders., Die altmärkisch-osthannoverschen Schalenurnenfelder der spätrömischen Zeit. Jahresschr. f. mitteld. Vorgesch. 1938.

<sup>51</sup> Wenn Albert Genrich in seinem Aufsatz über die Langobarden (1972, s. Anm. 2) die Altmark ausläßt, so ist das für unsere Frage irrelevant, da er die Verhältnisse in der älteren Kaiserzeit untersucht, in der dieser Raum äußerst fundarm war.

<sup>52</sup> Capelle, wie Anm. 6, Karte 29.

<sup>53</sup> B. Zeitz, Ur- und Frühgeschichte. In: Der Landkreis Gifhorn (Amtl. Kreisbeschr.), 1972, Abb. 42.

<sup>54</sup> Hans Piesker, Eisenzeit und Frühgeschichtl. Zeit. In: Heimatchronik der Stadt und des Landkreises Celle, 1956, S. 25 f.

daß bei der intensiven Geländearbeit drei ganze Zeitalter, nämlich die Römische Kaiserzeit, die Völkerwanderungszeit und die merowingisch-karolingische Epoche, vollständig übersehen worden wären<sup>55</sup>. Auch hier betrug die Breite des Odmarkengürtels etwa 30 km.

Schwierigkeiten entstehen jedoch im äußersten Nordwesten, wo südlich der Elbe für eine kurze Strecke die Grenzzone schmal, undeutlich und problematisch ist. Genrich zeichnet auf seiner letzten Karte<sup>56</sup> einen schmalen Begrenzungsgürtel östlich der Este ein. Wegewitz<sup>57</sup> und Körner<sup>58</sup> hingegen hatten die Grenze an der Lühe gesucht, und noch 1970 war Genrich ihnen gefolgt<sup>59</sup>. Bei der letzteren Deutung bliebe der Waffenfriedhof von Harsefeld innerhalb des Siedlungsraumes der Langobarden; daher erscheint es sinnvoll, die Grenze des Siedlungsraumes eher an der Lühe zu suchen<sup>60</sup>.

Im Norden des Siedlungsgebietes der Langobarden bildete das Elbtal mit seinen Flußarmen eine eindeutige Scheidelinie. Es ist erstaunlich, daß sich im Süden des Kreises Lauenburg parallel zur Elbe sowohl in der älteren als auch in der jüngeren römischen Kaiserzeit bis in die Völkerwanderungszeit hinein eine fundlere Zone erstreckt<sup>61</sup>. Der Grund dafür, daß die archäologischen Karten in diesem Gürtel, im deutlich erkennbaren Unterschied zu den anderen Teilen des Kreises Herzogtum Lauenburg, fundleer blieben, ist weder im schlechten Forschungsstand noch in der Landesnatur zu suchen. Die lehmurchsetzten Sandböden dieses Raumes hätten sich vielmehr auch in jener Zeit ideal beackern lassen. Hier drängt sich doch die Vermutung auf, daß diese Fundleere in Beziehung zu einer Siedlungsgrenze zu sehen ist.

Es hat nach den Forschungsergebnissen von O. Harck den Anschein, als habe in der Periode nach der älteren Kaiserzeit auch die Zone südlich der Elbe nahezu siedlungsleer dagelegen und zum Odmarkengürtel gezählt.

Die östliche Begrenzung des hier beschriebenen Siedlungsraumes scheint in den ersten Jahrhunderten nach der Zeitwende erheblichen Veränderungen unterworfen gewesen zu sein. In der nördlichen Altmark ist der Odmarkengürtel in der älteren römischen Kaiserzeit sehr deutlich ausgeprägt. Er erreichte auch hier eine Breite von etwa 30 km<sup>62</sup>. In der südlichen Altmark war er nur undeutlich zu erkennen. Die nordwestliche Altmark, d. h. der Raum

<sup>55</sup> Klaus L. Voss, Die Urgeschichte des Kreises Soltau. In: Heimatchronik des Kreises Soltau, 1967, S. 7-45, Zitat S. 44.

<sup>56</sup> Genrich, wie Anm. 2, 1972, S. 107, Karte 2.

<sup>57</sup> Wegewitz, Die langobardische Kultur..., wie Anm. 3.

<sup>58</sup> Gerhard Körner, Die Südelbischen Langobarden zur Völkerwanderungszeit, 1938, Karte 1 und 3.

<sup>59</sup> Genrich, wie Anm. 8, 1970, S. 105, Abb. 3.

<sup>60</sup> Vgl. Peter Schmid, Die Keramik des 1.-3. Jahrhunderts n. Chr. im Küstengebiet der südl. Nordsee. Probleme der Küstenforsch. 8, 1965, S. 9 ff.

<sup>61</sup> Jankuhn, wie Anm. 8, S. 260, Abb. 2; 265, Abb. 4; 267, Abb. 5. Vgl. Karl Kersten, Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg, 1951.

<sup>62</sup> Capelle, wie Anm. 6, Karte 29.

um Salzwedel, war in der älteren Kaiserzeit sogar so fundarm, daß man annehmen kann, selbst sie habe zum Odmarkengürtel um das Siedlungsgebiet der Langobarden gehört. In der jüngeren Kaiserzeit sowie der Völkerwanderungszeit griff dann die Siedlung auch auf die nordwestliche und selbst die mittlere Altmark über, wie die Arbeiten von F. Kuchenbuch<sup>63</sup> und O. Harck<sup>64</sup> zeigen. Zum Raum des Kreises Lüchow-Dannenberg hin ist nur im Sumpfggebiet nördlich Salzwedel ein kleines Gebiet ohne Funde festzustellen; sowohl westlich als auch östlich davon besteht keinerlei Ansatz zu einer Grenzzone.

Ungewöhnliche Verhältnisse liegen noch in einem weiteren relativ eng begrenzten Abschnitt im Südosten des Siedlungsgebietes vor, und zwar an der Elbe zwischen Dömitz und Wittenberge, wo der Fluß zwar die römische Kaiserzeit und die Völkerwanderungszeit hindurch eine Grenze bildete, wo aber die Siedlungen auf beiden Seiten der Elbe sehr viel näher aneinander heranrückten als weiter elbabwärts<sup>65</sup>.

Auch in der Völkerwanderungszeit hebt sich ganz deutlich eine Grenzzone ab, die sich quer durch die Altmark hinzieht<sup>66</sup>. Im Norden beginnt sie östlich des Hühbeck. Die Sandflächen des Gartower Forstes nehmen ihren Westsaum ein. Zwischen den Brandgräbern von Rebenstorf und dem Einzelfund von Bretsch, Kr. Osterburg, liegen 40 km fundleeren Gebietes, zwischen dem Fund von Tangeln, Kr. Klötze, und dem von Lindstedt, Kr. Stendal, sogar 45 km. Dieser fundleere und in der Zeit davor äußerst fundarme Gürtel geht dann in den siedlungsfreien Raum des Allertales im Kreise Gifhorn über. *Das nordöstlich der Aller beginnende Gebiet in der Südheide zwischen Uelzen, Celle und Soltau... ist die unmittelbare Fortsetzung der sich im Norden der Ohre ausbreitenden Kolbitz-Letzlinger Heide*<sup>67</sup>.

Zusammenfassend kommt man zu dem Ergebnis, daß das Siedlungsgebiet der Langobarden südlich der Elbe seit der römischen Kaiserzeit durch einen deutlich erkennbaren Odmarkengürtel von seinen benachbarten Siedlungsräumen getrennt war. An mehreren Stellen läßt sich für die Breite dieses Gürtels eine Entfernung von etwas mehr als 30 km feststellen. Nur in zwei sehr kleinen Bereichen, und zwar an der Lühe und im Gebiet um Dömitz, war er so schmal, daß man ihn kaum erkennen kann.

Läßt sich das Siedlungsgebiet der Langobarden südlich der Elbe ziemlich klar fassen, so stellt sich die Frage, ob das Stammesgebiet, wenigstens zeitweilig, auch auf den Raum nördlich des Flusses, d. h. Südholstein oder Westmecklenburg, übergreifen hat. Hier erwecken zwei Gebiete unsere beson-

---

<sup>63</sup> Kuchenbuch, wie Anm. 50.

<sup>64</sup> Harck, wie Anm. 1, Karten 23–26.

<sup>65</sup> Ebd. sowie Capelle, wie Anm. 6, Karte.

<sup>66</sup> Walter Nowothenig, Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südlichen Niedersachsen, 1964, Karte 3.

<sup>67</sup> Ebd., S. 11.

dere Beachtung, einmal das Siedlungsgebiet der Körchower Gruppe im südwestlichen Mecklenburg und zum anderen das der Fuhlsbütteler Kultur im südöstlichen Holstein (s. Abb. 1), in dem wir den Siedlungsraum der Reudinger gesucht hatten.

Im Gebiet der Fuhlsbütteler Gruppe findet sich ein eindeutiger Waffenfriedhof in Hamfelde. Genrich<sup>68</sup> sah ihn jüngst als Einzelercheinung an. Doch hält Jankuhn<sup>69</sup> es für wahrscheinlich, daß bei einer gründlichen Bearbeitung des Materials weitere Beispiele gefunden würden, und Hingst<sup>70</sup> führt sogar aus: *Für den Kreis Herzogtum Lauenburg dürfte die Deutung der beiden Friedhofs-gattungen als getrennte Begräbnisplätze für Männer und Frauen ausreichend begründet sein.* Vom Grabritus her wird also eine Übereinstimmung der Fuhlsbütteler Gruppe mit den Langobarden bestanden haben. Auch beim Metallschmuck zeigte sich im ersten und in der ersten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts im wesentlichen eine Ausrichtung nach dem Gebiet an der Mittel-elbe. Das änderte sich jedoch in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, als eine Umorientierung nach Norden erfolgte<sup>71</sup>.

Schon Tischler<sup>72</sup> hat die Auffassung abgelehnt, daß die Fuhlsbütteler Gruppe zum langobardischen Stammesverband gehört habe. Gegen eine derartige Zugehörigkeit spricht einmal der deutlich ausgeprägte Odmarkengürtel und zum anderen die Siedlungsentwicklung in der zweiten Hälfte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts. Während nämlich die Siedlung im Gebiet der Körchower Gruppe etwa zur gleichen Zeit abbricht wie die im nördlichen Ilmenauraum, besteht sie im Gebiet der Fuhlsbütteler Gruppe fort.

Im Siedlungsgebiet der Körchower Gruppe im südwestlichen Mecklenburg fällt zunächst auf, daß es, ungeachtet seiner geringen Ausdehnung, zwei Waffenfriedhöfe aufweist, den von Körchow und den von Kothendorf. Daher und wegen der Übereinstimmung beim Fundgut hat auch bereits W. D. Asmus<sup>73</sup> die Bevölkerung dieses Gebietes als Langobarden angesehen. Wegewitz<sup>74</sup> hat diese Auffassung geteilt. Genrich<sup>75</sup> hingegen hat auch diese beiden Friedhöfe als Bestattungsplätze langobardischer Wehrsiedlungen gedeutet, die gewissermaßen als Brückenköpfe zur Beherrschung von Nachbargebieten angelegt wurden.

<sup>68</sup> Genrich, wie Anm. 2, S. 111. Ferner: N. Bantelmann, Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg. Offa-Bücher 24, 1971. Dazu Heinz Schirning in Bonner Jahrb. 173, 1973, S. 540 ff.

<sup>69</sup> Jankuhn, wie Anm. 8, S. 288.

<sup>70</sup> Hans Hingst, Die vorrömische Eisenzeit. In: Geschichte Schleswig Holsteins II, 1964, S. 117.

<sup>71</sup> Jankuhn, wie Anm. 8, S. 284.

<sup>72</sup> Fritz Tischler, Fuhlsbüttel. Ein Beitrag zur Sachsenfrage, 1937, S. 14f.

<sup>73</sup> Asmus, wie Anm. 4.

<sup>74</sup> Willi Wegewitz, Die Langobarden an der Niederelbe. In: H. Reinert, Vorgesch. der deutschen Stämme, 1940, S. 744–826, bes. S. 758f.

<sup>75</sup> Genrich 1972, wie Anm. 2, S. 112.

Auch A. v. Müller<sup>76</sup> hat die Übereinstimmung zwischen südwestmecklenburgischen, osthannoverschen und altmärkischen Formen in der älteren römischen Kaiserzeit so ausgeprägt gefunden, daß er von einem südwestmecklenburgisch-osthannoversch-altmärkischen Formenkreis sprach. Dieser Formenkreis deckt sich zu jener Zeit natürlich mit dem Siedlungsgebiet der Langobarden.

Aufgrund der Angaben bei Velleius Paterculus und Strabo können wir ebenfalls annehmen, daß der Siedlungsraum der Langobarden auch auf das östliche Elbufer übergriff. Dieses ostelbische Siedlungsareal wird man natürlich am ehesten in dem Gebiet suchen können, in dem die Übereinstimmung mit der langobardischen Kultur westlich des Stromes am stärksten ist, d. h. im Raum der Körchower Gruppe. Die Frage jedoch, wie weit die Körchower Gruppe nach Norden gereicht hat, ist nicht ganz übereinstimmend beantwortet worden. Asmus, Schuldt und Jankuhn<sup>77</sup> haben das Gebiet der sich nördlich anschließenden Gruppe von Döbbersen, die den Raum südlich Wismar umfaßt (Abb. 1), als eigenen Kulturkreis gesehen und auf seine engere Verbindung zur Kultur Ostholsteins verwiesen. Genrich<sup>78</sup> hingegen hat noch 1972 eine einheitliche Gruppe von Döbbersen-Körchow, die sich bis zur Ostsee erstreckte, zu erkennen geglaubt.

Schließlich wird der Friedhof von Körchow etwa zur gleichen Zeit aufgegeben wie die Siedlung im Ilmenauraum, was ebenfalls für die Zugehörigkeit zum gleichen Kulturkreis sprechen kann.

#### 4. Die Umschichtung am Ende des zweiten Jahrhunderts

Die Verhältnisse im gesamten Großraum um die Unter- und Mittelelbe waren von der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts bis über die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts hinaus offenbar relativ stabil. In der Zeit nach 165 jedoch setzt ein tiefgreifender Wandel ein, der auch in anderen Gebieten Mitteleuropas, bekanntlich selbst am römischen Limes, festzustellen ist und der grundlegende Umschichtungen brachte, wie Archäologie und Geschichtswissenschaft schon häufig betont haben<sup>79</sup>.

Bereits Schwantes<sup>80</sup> hatte darauf hingewiesen, daß die Belegung der Friedhöfe von Darzau und von Bahrendorf um 200 n. Chr., die von Nienbüttel und

<sup>76</sup> v. Müller, wie Anm. 5.

<sup>77</sup> Asmus, wie Anm. 4. Ewald Schuldt, Pritzier – ein Urnenfriedhof der späten römischen Kaiserzeit in Mecklenburg, 1955. Jankuhn, wie Anm. 8, S. 263, Abb. 3.

<sup>78</sup> Genrich 1972, wie Anm. 8, S. 107 u. 112 f.

<sup>79</sup> Für die Archäologie vgl. namentlich Joachim Werner, Römische Trinkgefäße in germanischen Gräbern der Kaiserzeit. In: Festschr. für Ernst Wahle, 1950, S. 168–176. Ferner: Gerhard Körner, Zur Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien. In: Jb. des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 4, 1957, S. 108 ff.

<sup>80</sup> Gustav Schwantes, zit. nach Schmidt, wie Anm. 8, S. 573, Anm. 1.

Rieste sogar schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts enden, und bisher ist an diesen Feststellungen kaum Kritik geübt worden. Doch endet die Belegung der beiden ersteren Nekropolen nach den Erkenntnissen der neueren Arbeiten wohl eher etwas früher, vielleicht bereits um 180. Schmidt<sup>81</sup> verweist in seiner historischen Untersuchung zwar auf diesen archäologisch erkennbaren Abbruch, als er den Zug der Langobarden nach Pannonien beschreibt, setzt sich dann aber kurz über das Problem, beide Tatbestände in Verbindung miteinander zu bringen, mit der Bemerkung hinweg: *Der Langobardenzug von 167 endete mit der Rückkehr der Teilnehmer in die Heimat, kann sich also in den Funden nicht widerspiegeln.* – Wegewitz<sup>82</sup> hat den Friedhof von Ehestorf-Vahrendorf untersucht und dabei ebenfalls deutlich erkennen können, daß seine Belegung um die Mitte des 2. Jahrhunderts abbricht.

Auch hier haben die Untersuchungen von Harck<sup>83</sup> gezeigt, daß die Umschichtung gerade im Kernraum des Siedlungsgebietes der Langobarden noch weit tiefgreifender war, als bisher angenommen wurde. Offenbar wurden die Siedlungen und Bestattungsplätze im Gebiet um Luhe, Ilmenau und Neetze, d. h. im gesamten nördlichen Siedlungsraum der Langobarden, vor Beginn der jüngeren Kaiserzeit, also vor 200 n. Chr., aufgegeben, während beide Fundgattungen im Jeetzelgebiet sowie in der Altmark fortbestanden. Die Zahl der Ausnahmen, d. h. solcher Bestattungs- oder Wohnplätze, die im Ilmenauraum weiterbelegt wurden, ist gering. Zwei Beispiele sind die Friedhöfe von Putensen, Kr. Harburg, und Westersunderberg, Kr. Uelzen.

Es ist jedoch nicht einfach, diesen Siedlungsabbruch zeitlich genau festzulegen. Abweichend von der bisherigen Forschung, von der die römische Kaiserzeit in die ältere und die jüngere Kaiserzeit unterteilt wurde (wobei man den Einschnitt zwischen beiden um 180 n. Chr. ansetzte), hat Harck eine Dreiteilung dieser Periode in ältere römische Kaiserzeit (50–150 n. Chr.), mittlere Kaiserzeit (150–220[?]) und jüngere Kaiserzeit (danach bis 350 n. Chr.) vorgenommen. Harck hat die Probleme, die sich besonders für die Datierung des Endes der von ihm so bezeichneten mittleren Kaiserzeit ergeben, selber sehr deutlich erkannt, die Zahl 220 mit Fragezeichen versehen (S. 136) und schließlich bemerkt (S. 46): *Wir nehmen daher an, daß der ältere Abschnitt der jüngeren Kaiserzeit... um oder kurz nach 200 einsetzt.* Ferner müßte man bei der Frage der Datierung des Siedlungsabbruchs berücksichtigen, daß die Zeugnisse der mittelkaiserlichen Periode, die im Fundgut zutage gekommen sind, in den ersten Jahrzehnten dieser Periode in den Boden gelangt sein können. Es ist damit keineswegs gesagt, daß die Siedlung im Ilmenau-, Luhe- und Neetzegebiet wirklich bis an das Ende der mittleren Kaiserzeit fortgeführt wurde.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Wegewitz, Ehestorf-Vahrendorf, wie Anm. 8.

<sup>83</sup> Harck, wie Anm. 1, bes. I, S. 41 ff., 136 ff.

Daher bedeutet es keinen Widerspruch zu den Aussagen Harcks, wenn man den Einschnitt – in Parallele zu den mecklenburgischen Nachbargebieten – schon eher als 200, vielleicht sogar in die Zeit 167/168 datieren würde. Es wäre durchaus sinnvoll, eine Verbindung zwischen dem urkundlich überlieferten Auszug eines Teiles der Langobarden und dem archäologisch erkennbaren Siedlungsabbruch zu suchen.

Im Unterschied zum Luhe- und Ilmenaugebiet wurden die meisten Siedlungen und Bestattungsplätze im Jeetzelgebiet und in der Altmark bis in die Völkerwanderungszeit hinein weiterbenutzt, ja es hat namentlich in der nordwestlichen Altmark ganz offensichtlich sogar ein Landausbau stattgefunden.

Betrachten wir auch den Umfang des in der Lüneburger Heide und der Altmark zutage gekommenen Fundgutes, so kommen wir eindeutig zu der Feststellung, daß sich der Schwerpunkt des langobardischen Siedlungsraumes zu Beginn der jüngeren Kaiserzeit aus dem Gürtel um Seeve, Ilmenau und Luhe in südöstliche Richtung in das Wendland und die nordwestliche Altmark hinein verlagert hat. Die Zunahme der Siedlung in der Altmark zu Beginn der jüngeren römischen Kaiserzeit ist meist durch Zuwanderung aus anderen Gebieten, auch gerade östlich der Elbe, erklärt worden. Es wäre wenig ergiebig, hier auf die Einzelheiten einzugehen. Die historische Gesamtsituation macht es jedoch wahrscheinlich, daß die Kolonisatoren, die den Landausbau in der Altmark vornahmen, aus jenen Teilen des langobardischen Gebietes kamen, die in der damaligen Zeit aufgegeben wurden, d. h. dem Siedlungsraum um Seeve und Ilmenau sowie dem Raum der Korchower Gruppe.

Aufschlußreich für den größeren Rahmen des von Harck beschriebenen Siedlungsabbruches sind die Vergleiche mit den Verhältnissen in den Nachbargebieten, besonders dem südlichen Mecklenburg, wo wir das Areal der Korchower Gruppe als langobardisch angesehen haben. Werfen wir nun einen Blick auf die benachbarten Räume:

1. Für den Siedlungsraum der Korchower Gruppe hat bereits Asmus<sup>84</sup> klar herausgestellt, daß diese Kultur- und Bevölkerungsgruppe das Land um 200 verlassen hatte, eine Aussage, die durch Schuldt's<sup>85</sup> Untersuchung des Friedhofes von Pritzler voll bestätigt wurde. Der Abzug könnte indessen bereits vor 200 erfolgt sein. Man kann auch hier an ein allgemeines Zurückdrängen des langobardischen Machtbereiches denken. Im 3. Jahrhundert, und zwar offensichtlich bereits am Anfang, besiedelte dann eine neue Bevölkerungswelle Südwestmecklenburg. Es handelt sich dabei um jene ethnische Gruppe, die uns Schuldt durch die Untersuchung des Friedhofes von Pritzler dargestellt hat und die in ihrer Herkunft auf das südöstliche Holstein hinweist.

---

<sup>84</sup> Asmus, wie Anm. 4.

<sup>85</sup> Schuldt, wie Anm. 77.

2. Im Gebiet der Fuhlsbütteler Gruppe (Reudinger?) in Südholstein vollzieht sich nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts ein grundlegender Wandel. Bis zu jener Zeit hatte, wie erwähnt, die Kultur dieses Raumes der langobardischen stark geähnelt. Selbst der Metallschmuck dieses Gebietes war von Formen des Mittelbegebietes geprägt. Das änderte sich in der zweiten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, als eine Umorientierung nach Norden erfolgte<sup>86</sup>. Völlig anders als im Raum der Korchower Gruppe fand hier jedoch kein Siedlungsabbruch statt.

3. In der Westprignitz setzt sich ebenfalls eine tiefgreifende Umschichtung durch. In der Prignitz und dem Gebiet um die Havelseen findet sich in der älteren Kaiserzeit auf reich belegten Friedhöfen eine rädchenverzierte, *schwarz geschmauchte Tonware, die den Semnonen zugeschrieben wird*<sup>87</sup>. Im Raum um die großen Havelseen wurden die Siedlungen und Bestattungsplätze auch in der jüngeren Kaiserzeit weiterbenutzt, in der Westprignitz aber am Ende der älteren Kaiserzeit aufgegeben. Schon bald danach erfolgt hier, genau wie im südlichen Mecklenburg, eine Neubesiedlung durch eine Bevölkerung mit ostholsteinischem Formengut.

Suchen wir nach den Gründen für die Umschichtung, so dürfte Erschöpfung des Bodens ausscheiden. Es wäre nämlich vollkommen unbegreiflich, warum die Langobarden die fruchtbaren und auch in jener Zeit offenbar gut zu bearbeitenden Böden in der Geest um Lüneburg und Uelzen hätten aufgeben, die aber zum Teil mageren Böden des Wendlandes hätten weiterbearbeiten sollen. Desgleichen wäre unverständlich, warum die Semnonen die armseligen Böden um die Havelseen weiterbeackerten, die besseren in der Westprignitz jedoch verließen.

4. Im Gebiet zwischen Unterelbe und Wesermündung, im Siedlungsraum der Chauken, sind die Aussagen der historischen Quellen und die neueren Forschungsergebnisse der Archäologie schwer in Einklang miteinander zu bringen. Im Gebiet der Unterelbe werden die Chauken zum letzten Mal im Jahr 170 n. Chr. genannt. Eine Erwähnung des Stammesnamens als „Chaci“ findet sich noch einmal im 4. Jahrhundert und bezieht sich auf einen kleineren Splitter des Stammes, der in der Nähe der Chamaver ansässig geworden war<sup>88</sup>. Nun mag man dem Schweigen der Quellen bei der Nennung des Stammesnamens der Chauken nach 170 kaum Bedeutung beimessen; bedenkt man aber, wie oft dieser Stamm vorher in der römischen Überlieferung aufgeführt wurde, 12 v. Chr., 5 n. Chr., 14 n. Chr., 15 n. Chr., zweimal 16 n. Chr., 28 n. Chr.,

<sup>86</sup> Jankuhn, wie Anm. 8, S. 284.

<sup>87</sup> Albert Genrich, Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein, 1954, S. 36. R. Gutjahr, Die Semnonen im Havelland zur frühen Kaiserzeit, 1934. Walter Matthes, Die nördlichen Elbgermanen in spätrömischer Zeit, 1931. Ders., Die Germanen in der Prignitz zur Zeit der Völkerwanderung, 1931. Helga Schach-Dörges, Die Bodenfunde des 3. bis 6. Jahrhunderts n. Chr. zwischen unterer Elbe und Oder. Offa-Bücher 23, 1970.

<sup>88</sup> Schwarz, wie Anm. 8, S. 119.

41 n. Chr., 58 n. Chr., 69 n. Chr., um 70 n. Chr., 98 n. Chr., 170 n. Chr.<sup>89</sup>, so kann man nicht ausschließen, daß hinter dem Verschwinden des Stammesnamens in jener Zeit doch wohl mehr als ein Zufall zu sehen ist.

A. Plettke<sup>90</sup> glaubte zu Beginn unseres Jahrhunderts im Stammesgebiet der Chauken, besonders im Raum um Cuxhaven, um das Jahr 200 einen deutlichen Stilwandel in der Keramik zu erkennen. Der charakteristische Ausdruck dieser neuen Formen der Entwicklung war für Plettke der Topf von Westerwanna. Plettke stellte ferner fest, daß mehrere alte Friedhöfe der Chauken in jener Zeit nicht mehr belegt wurden. Er nahm daher an, daß um das Jahr 200 größere Gruppen sächsischer Siedler aus dem westlichen Holstein in das Gebiet südlich der Elbe gekommen seien und sich mit den Chauken vermischt hätten.

Die Untersuchungen F. Tischlers<sup>91</sup> und A. Genrichs<sup>92</sup> über das Sachsenproblem sowie die Ausgrabungen auf der Feddersen Wierde, wo eine durchgehende Besiedlung ohne jegliche erkennbare Störung in der Zeit um 180 nachgewiesen werden konnte<sup>93</sup>, haben gezeigt, daß sich die Aussagen Plettkes in dieser Form nicht halten lassen. Auf der Siedlung der Feddersen Wierde erfolgte erst im 4. Jahrhundert eine Überlagerung der *chaukischen* durch die *sächsische* Keramik. Es bleibt jedoch offen, inwieweit man die Feddersen Wierde als charakteristisch für das gesamte Gebiet zwischen Unterelbe und Unterweser ansehen darf.

In diesem Raum finden sich indessen in der Völkerwanderungszeit zwei Kulturgruppen, die durch die Friedhöfe von Perlberg, Kr. Stade, und Westerwanna, Kr. Land Hadeln, gekennzeichnet sind<sup>94</sup>. Namentlich die Gruppe von Westerwanna hat dabei erhebliche Elemente des einst chaukischen Kulturgutes in sich aufgenommen. Die Perlberger Gruppe ist stärker durch anglichostholsteinische Merkmale geprägt als die von Westerwanna. Zwischen beiden zieht sich in jener Zeit entlang der Ostniederung ein siedlungsleerer Ödmarkengürtel hin<sup>95</sup> (s. Abb. 2).

In welche Zeit diese Zweiteilung jedoch zurückreicht, läßt sich schwer erkennen. Über das Gebiet um Stade schreibt Tischler: *Die ostholsteinischen*

<sup>89</sup> Ausführlich bei L a m m e r s, wie Anm. 8, S. 295–300.

<sup>90</sup> Alfred Plettke, *Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen*, 1921, bes. 59f. Die Arbeit wurde jedoch vor 1914 abgeschlossen.

<sup>91</sup> Fritz Tischler, *Fuhlsbüttel. Ein Beitrag zur Sachsenfrage*, 1937. *Ders.*, *Der Topf vom Eddelaker Typ. Ein Beitrag zur Sachsen-Chaukenfrage*. In: *Urgeschichtsstunden beiderseits der Niederelbe*, 1939, S. 307ff. *Ders.*, *Der Stand der Sachsenforschung, archäologisch gesehen*. In: 35. Ber. der römisch-german. Kommission, 1954/56, S. 21–215.

<sup>92</sup> Genrich, wie Anm. 8 u. Anm. 87.

<sup>93</sup> Schmidt, wie Anm. 60. Hier auch die umfangreiche Literatur über die Grabungen auf der Feddersen Wierde.

<sup>94</sup> Clara Redlich, *Westgermanische Stammesbildungen*. In: *Nachr. aus Nieders. Urgesch.* 36, 1967, S. 5–38, bes. 31f. – Ferner M y r e s 1970, wie Anm. 8, S. 158.

<sup>95</sup> Ebd., S. 33, Karte 8.

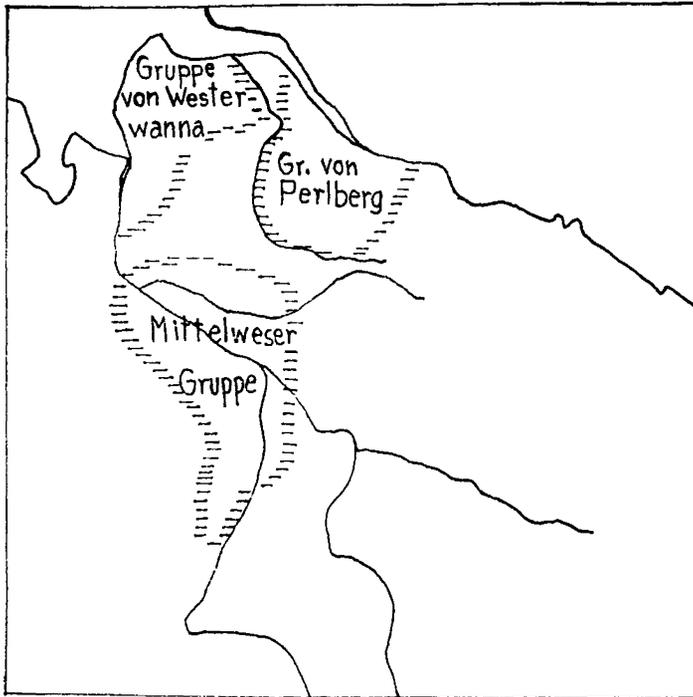


Abb. 2

Kulturgruppen zwischen unterer Elbe und Weser im 4. Jahrhundert n. Chr.  
(nach Cl. Redlich)

„Einflüsse“ auf das südelbische Gebiet müssen um 180 n. Chr. begonnen haben, auf jeden Fall aber vor dem Anfang des Perlberger Friedhofs (um 350)<sup>96</sup>. F. Tischlers Datierung für Perlberg ist jedoch zu spät angesetzt. Genrich<sup>97</sup> hat den ältesten Teil des Friedhofs in die Zeit kurz nach 300 datiert. Die Ausgrabungen auf den Fundplätzen Ritsch und Barnkrug, nördlich Stade, lassen jedoch keinen Siedlungseinschnitt um 200 erkennen<sup>98</sup>.

Nach der großen Unruhe am Ende des zweiten Jahrhunderts tritt im Großraum um die Mittel- und Niederelbe wieder eine Zeit der Ruhe und Stabilität ein, die bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts andauerte. Der Kern des Siedlungsgebietes der Langobarden blieb im Raum von Wendland und Altmark. Doch wurde selbst im Ilmenaugebiet in der jüngeren Kaiserzeit, vielleicht jedoch erst mehrere Jahrzehnte nach dem Siedlungsabbruch, eine

<sup>96</sup> Tischler, 1954/56, wie Anm. 91, S. 61.

<sup>97</sup> Genrich, 1956, wie Anm. 8, S. 464.

<sup>98</sup> Schmidt, wie Anm. 60, S. 28ff.

Neubesiedlung vorgenommen. Im Gebiet um die Ilmenau wurden in der jüngeren Kaiserzeit 25 Siedlungs- oder Bestattungsplätze neu angelegt, die dann bis in die Völkerwanderungszeit hinein weiterbelegt blieben. Diese Fundplätze zeigen einerseits keinerlei räumliche Verbindung zu den früheren wie im Wendland, haben aber andererseits das gleiche Formengut wie in der Altmark und im Jeetzelgebiet<sup>99</sup>. Es sieht ganz so aus, als sei das Gebiet um Lüneburg und Uelzen nach einer gewissen Zeit von der gleichen Kulturgruppe erneut kolonisiert worden.

Historisch ließe sich diese Erscheinung am ehesten so deuten, daß es zu einem Arrangement zwischen den Langobarden und den Ostholsteinern gekommen sei, dem dann ein Näherrücken der Siedlungsräume folgen konnte.

### 5. Die Bildung der anglisch-ostholsteinischen Mischgruppe

Die Veränderungen in Mecklenburg sowie im Seeve- und Ilmenauraum deuten doch wohl auf die Machtausweitung von Stammesgruppen hin, die am Ende des 2. Jahrhunderts aus dem Raum des mittleren und östlichen Holstein nach Süden und Südosten vorstießen. Bereits Lintzel<sup>100</sup> hatte vermutet: *Auf eine kriegerische Machtentfaltung der Sachsen könnte man vielleicht auch den Auszug der Langobarden zurückführen* (gemeint ist der Auszug von 167/68). Lintzel spricht indessen fast immer nur von den Sachsen, wenn er die Gesamtheit der anglischen und sächsischen Völkerschaften meint.

Es ist nicht einfach, das Ursprungsgebiet dieser Expansion festzustellen. Schuldt<sup>101</sup> nimmt an, der Korchower Kulturkreis sei im Zuge einer Ausdehnung des Siedlungsraumes der Gruppe von Döbbersen, die starke Beziehungen zu Holstein hatte, verdrängt worden. Es handelt sich aber ganz offensichtlich um eine Umschichtung in größeren Dimensionen. Die Träger des einstigen Fuhlsbütteler Kulturkreises hatten an diesem Vorstoß anscheinend auch wesentlichen Anteil. Ihre bereits erwähnte Umorientierung in der Ornamentik nach Norden in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts<sup>102</sup> läßt jedoch den Schluß zu, daß das Ursprungsgebiet des Vorstoßes noch weiter nördlich, also im Raum des heutigen Angeln, zu suchen ist. Die Bevölkerung der Fuhlsbütteler Gruppe wurde aber nicht verdrängt. Das beweist die gleichmäßige Weiterentwicklung der Keramik.

Zu diesen spärlichen Aussagen über einen integrierten, aber nicht völlig unterworfenen Stamm würden auch Kombinationen, die von den historischen Befunden ausgehen, geradezu ideal passen: Wir hatten in der Bevölkerung

---

<sup>99</sup> Harck, wie Anm. 1, bes. S. 139.

<sup>100</sup> Lintzel, wie Anm. 8, S. 79.

<sup>101</sup> Schuldt, wie Anm. 77, S. 105.

<sup>102</sup> Januhn, wie Anm. 8, S. 284.

des Fuhlsbütteler Kreises die Reudigni des Tacitus gesehen. Obwohl man aufgrund der Vergleichsfunde zwischen England und dem Kontinent annehmen kann, daß Volksteile auch aus diesem Raum zur britischen Insel gezogen sind, wird der Name der Reudinger in Bedas Kirchengeschichte nicht bei jenen Stämmen genannt, von denen die Insel besiedelt wurde. Andererseits aber erscheint der Name des Stammes in der angelsächsischen Sagenüberlieferung im Widsithlied noch deutlich in der Form Rodingas, und auch auf den historischen Landschaftsnamen „Rodingas“ im Gebiet der East Anglian Downs war bereits hingewiesen worden. Genrich<sup>103</sup> hat angenommen, die Reudinger seien in den Sachsen aufgegangen. Aufgrund der archäologisch erkennbaren Überformung mit ihren zahlreichen Einflüssen aus Angeln kann man aber wohl eher annehmen, daß sie mit den Angeln verschmolzen.

Desgleichen findet sich der Name der Aviones, wie erwähnt, im Widsith, nicht nur als Stammesname Eowe, sondern auch als Personennamen, und zwar in der Königsliste der Dynasten von Mercien, d. h. in dem Gebiet, das als das Kernland englischer Siedlung angesehen werden kann. Diese Tatsache darf als ein weiterer Fingerzeig dafür gedeutet werden, daß auch die Avionen in den Angeln aufgingen.

Wenn wir das Zentrum der nach Süden gerichteten Expansion im Raum nördlich der Fuhlsbütteler Gruppe suchen müssen, so wird unser Interesse auf das Gebiet nördlich davon gelenkt, nämlich das des heutigen Angeln. Hier haben Genrich<sup>104</sup> und Jankuhn<sup>105</sup> einen Kulturkreis herausgestellt, den beide, wenn auch mit gewisser Vorsicht, als englisch bezeichnen. Von dieser Gruppe sind, gerade in der Keramik, mannigfache Impulse nach Ostholstein ausgegangen, was erneut die Tendenz eines Vorrückens von Norden her erkennen läßt.

Die Datierung muß für den Raum Angeln-Ostholstein nicht unbedingt für eine Verschmelzung schon am Ende des 2. Jahrhunderts sprechen; denn die idealen Leittypen dieser Verschmelzung sind erst in der Zeit um 300 ausgeprägt. Selbst wenn man den Beginn des Angleichungsprozesses einige Jahrzehnte früher ansetzt, bliebe doch noch ein erheblicher Unterschied zwischen diesem Zeitpunkt und dem des Umbruchs um 170.

Einen Hinweis auf Einfluß der englischen Kultur schon in der Zeit um 200 n. Chr., selbst bis nach Mecklenburg hinein, enthält wiederum der Friedhof von Pritzler, wo sich nämlich gerade im ältesten Teil des Bestattungsortes ganz typisch englische steilwandige Schalen finden, die mit den neuen Siedlern nach dorthin gelangt waren. Schuldt<sup>106</sup> verweist nachdrücklich auf die Ähnlichkeit des Fundgutes in Pritzler mit dem in Angeln und dem im Stadi-

<sup>103</sup> Genrich 1970, wie Anm. 8, S. 91 und 104.

<sup>104</sup> Ders., 1954, wie Anm. 8, bes. S. 26–30.

<sup>105</sup> Ausführliche Darstellung der Forschungsentwicklung dieses Problems bei Tischler, wie Anm. 91, bes. S. 61–68.

<sup>106</sup> Schuldt, wie Anm. 77, S. 106f., Zitat S. 106.

schen, d. h. dem im Perlberger Kulturkreis. *Besonders die Nydamfibeln sind in Pritzier nicht weniger zahlreich als auf englischen Friedhöfen an der Eider.* Er betont ferner, daß die gleicharmigen Fibeln in Mecklenburg eine andere Form aufweisen als die des sächsischen Kerngebietes<sup>107</sup>, und er schließt seine Erörterung über die Stammeszugehörigkeit der Bevölkerung von Pritzier mit der Feststellung: *Daher möchte ich die an anderer Stelle erfolgte Zuweisung Pritziers an die Sachsen einschränken und feststellen, daß in Pritzier eine Bevölkerung bestattete, die zum anglisch-sächsischen Stammesgebiet gehörte*<sup>108</sup>. Wir können jedoch in jener Zeit noch nicht von einer gemeinsamen angelsächsischen Kultur sprechen, wie sie später in England, aber auch dort ja nur in gewissen Grenzen, zu erkennen ist. Tatsächlich deutet das Fundgut Mecklenburgs und auch der Prignitz erheblich stärker auf Angeln als auf die holsteinische Westküstengruppe, die wir als die Sachsen ansehen, und gerade die klar in Erscheinung tretenden (klein)englischen Komponenten in den Funden von Pritzier weisen darauf hin, daß bereits an der Expansion um 200 n. Chr. und der ihr folgenden Siedlungsbewegung englische Gruppen aus dem Raum des heutigen Angeln maßgeblichen Anteil hatten.

Wenn wir aufgrund des archäologischen Befundes zu der Auffassung gelangt sind, daß der Ausgangsraum für die ostholsteinische Expansion im Gebiet des heutigen Angeln lag, so stellt sich natürlich die Frage, welche Aussagen aus dem archäologischen Fundgut in diesem Raum für die Siedlungsentwicklung zu gewinnen sind. Dank der Forschungen Jankuhns<sup>109</sup> können wir diese Frage in der diesbezüglich relevanten Zeit geradezu ideal verfolgen.

Jankuhn hat deutlich gezeigt, daß in Angeln im 2. und 3. nachchristlichen Jahrhundert eine starke Bevölkerungszunahme zu erkennen ist<sup>110</sup>. Es bleibt dabei vorläufig offen, ob dieser Ausbau allein auf eine echte Steigerung der Bevölkerungszahl zurückzuführen ist oder auf Zuzug aus anderen Gebieten. Doch ist das für unsere Frage auch belanglos. Besonders eindeutig ist auf den Urnenfeldern von Husby und Sörup eine starke Zunahme der Bestattungen schon am Ende der älteren römischen Kaiserzeit zu erkennen. Jankuhn hat gefolgert: *Die Annahme eines wirklichen Landausbaus als Folge starker Bevölkerungsvermehrung wird vorerst als gutbegründete Arbeitshypothese betrachtet werden dürfen*<sup>111</sup>.

---

<sup>107</sup> D e r s., Die mecklenburgischen gleicharmigen Fibeln. In: Hammaburg II, 1949, S. 108 ff.

<sup>108</sup> D e r s., wie Anm. 77, S. 106.

<sup>109</sup> J a n k u h n, wie Anm. 8, S. 272–274. Vgl. ferner: d e r s., Siedlungs- und Kulturgeschichte der Angeln vor ihrer Auswanderung nach England. In: Jahrb. des Angler Heimatvereins 14, 1950, S. 54–132.

<sup>110</sup> J a n k u h n, wie Anm. 8, S. 273.

<sup>111</sup> E b d., S. 273.

Es liegt auf der Hand, daß eine starke Bevölkerungszunahme in jener Zeit im allgemeinen auch eine Stärkung des Machtpotentials bedeutete. Die archäologischen Zeugnisse können also sehr gut darauf hinweisen, daß Angeln am Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts zum Zentrum der vermuteten Expansion werden konnte.

Hier erhebt sich die Frage, welchen Raum dieser anglisch-ostholsteinische Kulturkreis und der dahinterstehende Stammesverband eingenommen hat. Besonders Tischler hat auf die sehr engen kulturellen Beziehungen zwischen Angeln und dem Südteil der Insel Fünen hingewiesen und diesen Raum bereits als *größeres Angeln* bezeichnet. Er sucht die Verbindung zum legendären anglischen Reich des Königs Offa, von dem man annimmt, es habe im Süden an der Eider geendet. Doch betont Tischler mehrfach die Gemeinsamkeiten zwischen Angeln und dem sich südlich anschließenden Raum. *Die Formen der Keramik, die Verbreitung einiger Fibeln und ein verwandtes Stilgefühl in der Dekoration sind beiden Gruppen so ähnlich, daß eine Trennung oder Aufgliederung der Funde auf eine oder andere Gruppe nicht möglich ist*<sup>112</sup>. Auch Tischler spricht von einer anglisch-ostholsteinischen Mischgruppe, die sich deutlich in den Funden von Hammoor, Kr. Stormarn, und Peissen, Kr. Steinburg, dokumentiert. Ein Siedlungsgebiet dieser Gruppe hat sich westlich der Unterelbe im Raum um Stade zur Osteniederung hingezogen; ihr typischer Vertreter in jenem Areal ist der Friedhof von Perlberg, der kurz nach 300 angelegt wurde. Zu dieser Zeit, aber anscheinend schon etwas früher, war der Verschmelzungsprozeß bereits abgeschlossen.

Der anglisch-ostholsteinische Siedlungsraum hat sich im Osten über Ostholstein und Südmecklenburg bis in die Prignitz hin erstreckt (s. Abb. 3). Auch hier hat Genrich<sup>113</sup> einen sehr wesentlichen Hinweis geliefert, als er die Wiederaufsiedlung des Raumes zwischen Niederelbe und Oste in der Zeit um 300 in Zusammenhang mit dem Neuaufkommen bestimmter Formen von Schalenurnen und der bezeichnenden Knopfenkelgefäße in der Prignitz sieht, *womit dann die Einbeziehung eines Raumes in den Bereich des sächsischen Großstammes archäologisch zu überprüfen wäre, der in der schriftlichen Überlieferung keinen Niederschlag gefunden hat*. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß Verf. mit der Deutung, die Prignitz sei in das sächsische Stammesgebiet einbezogen worden, nicht übereinstimmt. Es hat aber den Anschein, als sei an der Südwest- und der Ostgrenze des anglisch-ostholsteinischen Kulturkreises, der vielleicht bereits in einem Großstamm der Angeln geeint war, ein Siedlungsausbau vor sich gegangen. Insofern scheint mir die Arbeitshypothese durchaus gerechtfertigt, daß der Großstamm der Angeln den gesamten Raum der anglisch-ostholsteinischen Mischgruppe einnahm (s. Abb. 3).

<sup>112</sup> Tischler 1954/56, wie Anm. 91, S. 64.

<sup>113</sup> Albert Genrich in Offa 20, 1963, S. 128 ff. und ders. 1970, wie Anm. 8. Dort auch Zitat.

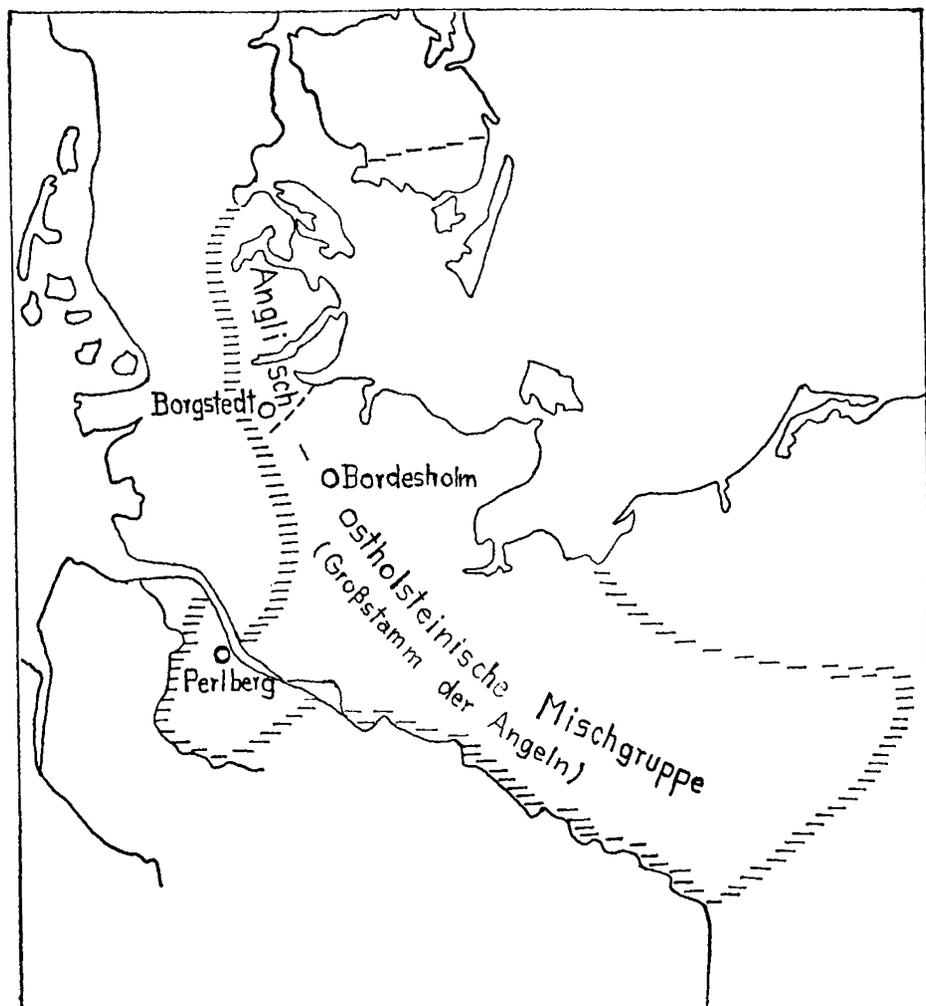


Abb. 3

Siedlungsraum der englisch-ostholsteinischen Mischgruppe  
(Großstamm der Angeln)

Auf die Verbindung der Angeln zu Thüringen war bereits verwiesen worden. Bei der Suche nach der Einheit des englischen Kulturkreises stellt sich das Problem, ob sich hier Beziehungen finden lassen. Erneut ist es Genrich<sup>114</sup>, der in einem Vortrag auf dem 16. Symposium der Arbeitsgemeinschaft für Sachsenforschung 1965 in Oldenburg wichtige Beobachtungsergebnisse vorlegte. Er zeigte, daß die Perlberger Gruppe im Unterschied zur Gruppe von Westerwanna deutlich erkennbare Beziehungen zum thüringischen Raum besaß. Zugleich wies er auf die Verbindung zu Ostholstein und England hin<sup>115</sup>. Die hier angesprochene Beziehung im Formenschatz zwischen der Perlberger Gruppe, Ostholstein, England und Thüringen ließe sich ideal erklären, wenn wir in den Trägern der ostholsteinisch-englischen sowie der Perlberger Gruppe Angeln sehen würden. Auch Nowothnig<sup>116</sup> hat darauf verwiesen, daß die stark gerippten Gefäße von Hamburg-Schnelsen völlig übereinstimmende Exemplare in Grabfunden aus Weimar (6. Jh.) und auch Perlberg (5. Jh.) haben.

Schwierigkeiten erstehen jedoch bei der Betrachtung einiger Details. So hat G. Behm-Blanke<sup>117</sup> aufgezeigt, daß im 6. Jahrhundert zwischen dem Raum um Mühlhausen in Thüringen und dem oberen Themsegebiet, das zugleich ein wichtiges Verbreitungsgebiet der gleicharmigen Fibel bildet, eindeutig Verbindungen bestanden. Behm-Blanke hat die Erscheinung durch Handelsbeziehungen über das Rheinland zu erklären versucht, Genrich<sup>118</sup> hingegen hat auf Beziehungen dieses Raumes zum Mittelwesergebiet hingewiesen, zu belegen durch thüringische Dreirundelfibeln und anderes Fundmaterial in Liebenau und Mahndorf. Er hält es für möglich, daß dies Gebiet bis ins 6. Jahrhundert hinein als Mittler zwischen Thüringen und England aufgetreten sei.

Unklar bleibt natürlich auch, welches Verhältnis zwischen den Angeln und der Sachsen bestanden hat. Bei der Eroberung Englands waren sie offenbar Bundesgenossen. Andererseits aber haben sie sich auch deutlich gegeneinander abgegrenzt, wie wir u. a. Bedas Bericht über die Siedlungsgebiete der unterschiedlichen Völkerschaften entnehmen können. Aufschlußreich sind hier die Verhältnisse im Raum zwischen Unterelbe und Wesermündung. Cl. Redlich<sup>119</sup> hat hier für die Zeit ab dem 4. Jahrhundert zwei eindeutig gegeneinander abgrenzende Siedlungsgebiete beschrieben. Zwischen den beiden

<sup>114</sup> Die Kunde, Jg. 1965, S. 171.

<sup>115</sup> Wahrscheinlich hat der Einfluß der Angeln bei der Stammesbildung der Thüringer erheblich über die Siedlung im Gau Engilin hinausgereicht. Vgl. Wolfgang Hessler, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters, 1957. Ferner: Wenskus, Stammesbildung, wie Anm. 8, S. 551 ff.

<sup>116</sup> Nowothnig, wie Anm. 66, S. 87.

<sup>117</sup> G. Behm-Blanke, Ausgrabungen und Funde 4, 1959, S. 240–246.

<sup>118</sup> Albert Genrich, Über einige Funde der Völkerwanderungszeit aus Brandgräbern des gemischtbelegten Friedhofes bei Liebenau. In: Nachr. aus Nieders. Urgesch. 1964, S. 24–51, bes. 37.

<sup>119</sup> Redlich, wie Anm. 94, S. 5–38, bes. 30 ff.

zieht sich eine nahezu fundleere Zone an der Oste hin (s. Abb. 2). C. Redlich hat, wie nahezu alle Archäologen, alle drei als sächsisch bezeichnet. Es wurde jedoch auch stets betont, daß der Raum um Stade mit der Perlberger Gruppe die engsten Beziehungen zu Ostholstein hatte. Wie erwähnt, möchten wir in den Bewohnern des Raumes Stade eher Angeln sehen. Die fundleere Zone entlang der Osteniederung ist nicht nur aus der Landesnatur oder als Forschungslücke zu erklären. Wahrscheinlich haben sich die beiden Völkerschaften durch einen Ödmarkengürtel voneinander abgrenzen wollen.

Schließlich wissen wir nahezu nichts über die Struktur innerhalb des englischen Großstammes. In England waren die Angeln in mehrere Kleinkönigreiche zerfallen. Dafür, daß bei den Angeln auf dem Kontinent ein einheitliches Königtum bestanden hat, sprechen zwei Tatsachen: einmal die Offa-Sage, die nur einen König der Angeln kennt, zum anderen die Tatsache, daß nur eines der englischen Königsgeschlechter auf der britischen Insel, nämlich das von Mercien, seine Ahnenreihe auf den Kontinent zurückführt. Die anderen Dynastien haben den Versuch gar nicht erst unternommen, was wohl darauf schließen läßt, daß die mündliche Überlieferung innerhalb der Angeln in diesem Punkt noch eindeutig war.

Die Frage, wann die Bevölkerung des anglisch-ostholsteinischen Kulturkreises ihre Heimat verlassen hat, ist nicht immer ganz übereinstimmend, aber auch nicht grundsätzlich unterschiedlich beantwortet worden. Matthes<sup>120</sup> hatte angenommen, die Abwanderung aus der Westprignitz sei bereits bald nach der Mitte des 4. Jahrhunderts erfolgt. Seine entsprechende Aussage ist durch die umfassenderen Untersuchungen von H. Schach-Dörges<sup>121</sup> überholt. Schuldt<sup>122</sup> hingegen stellt fest, daß die Belegung des Friedhofes von Pritzier um 450 endet, die Masse der Bevölkerung das Siedlungsgebiet aber schon um 425 verlassen hat. (Funde aus noch späterer Zeit sind nach Schuldts Auffassung durch Zuzug von etwas anders gearteten Bevölkerungsteilen zu erklären, die erst nach Pritzier kamen, als die Masse der anglisch-ostholsteinischen Bevölkerung schon abgezogen war.)

Schach-Dörges<sup>123</sup> führt aus, daß zwar in der Periode C2 (200–350) mehrere Urnenfelder in der Westprignitz und in Südwestmecklenburg aufgegeben wurden, daß aber *dennoch nicht mit einem plötzlichen Aufbruch größerer Volksteile gerechnet werden darf, da der Zeitpunkt der Aufgabe immer wieder wechselt*. Weil es während der Periode zwischen 200 und 350 nur wenige Male zur Anlage neuer Friedhöfe gekommen sei, ergäbe sich aufgrund der Differenz zwischen der aufgelassenen und der neugegründeten Siedlung, daß ein Teil der Bevölkerung das Land verlassen habe. Auch Schach-Dörges

---

<sup>120</sup> Matthes, Die Germanen in der Prignitz, wie Anm. 87, S. 130 f.

<sup>121</sup> Schach-Dörges, wie Anm. 7.

<sup>122</sup> Schuldt, wie Anm. 77, S. 106.

<sup>123</sup> Schach-Dörges, wie Anm. 7, S. 148 f.

kommt indessen zu dem Ergebnis, daß ein Großteil der Siedlungen in der Prignitz um die Mitte des 5. Jahrhunderts aufgegeben wurde.

Für das Lauenburger Land stellte Kersten<sup>124</sup> fest, daß die letzten Funde im Norden des Gebietes aus dem 5. Jahrhundert stammten, daß dies Gebiet in der Folgezeit jedoch ohne archäologische Zeugnisse blieb.

Anscheinend hat der gesamte großenglische Raum von Flensburg bis in die Prignitz insofern eine Übereinstimmung aufzuweisen, als alle Teilgebiete offenbar ganz oder nahezu ganz aufgegeben wurden. Jankuhn<sup>125</sup> hat für die heutigen Landschaften Angeln und Schwansen festgestellt, daß die dichte Besiedlung hier im 5. Jahrhundert endet und daß von 500 an in beiden Räumen eine völlige Entvölkerung eintrat. *Nach dieser Verödung des 6., 7. und 8. Jahrhunderts setzt im 9. Jahrhundert zunächst zaghaf und seit 900 stärker eine Neubesiedlung des Landes überwiegend wohl durch von außen zuwandernde neue Ansiedler ein.* Wenn auch vielleicht bei Süderbrarup und Boren Reste der Altsiedlung fortbestanden haben – Laur<sup>126</sup> sieht den Ortsnamen Boren als sicheres Zeichen für eine durchgehende Besiedlung eines weiteren Siedlungsplatzes seit der Völkerwanderungszeit an –, so waren sie doch offenbar völlig unbedeutend.

In der Wakenitzniederung bei Lübeck sind der Siedlungsabbruch in der Völkerwanderungszeit und eine jahrhundertelange Periode der Siedlungsleere durch pollenanalytische Untersuchungen belegt<sup>127</sup>. – Im Kreise Herzogtum Lauenburg weist allein der -ithi-Ortsname von Geesthacht am äußersten Südwestrande des Gebietes auf eine eventuell durchlaufende Besiedlung eines Ortes hin.

Auch in Mecklenburg und der Prignitz ist ein Zustand der Siedlungsleere eingetreten, als um 500 die letzten Nachzügler, die jedoch einer ethnisch anders gearteten Bevölkerungsgruppe angehörten als die anglisch-ostholsteinischen Stammesverbände, abgezogen waren<sup>128</sup>. Ferner wurde das Gebiet um Stade im 6. Jahrhundert offenbar nahezu völlig aufgegeben<sup>129</sup>.

Es zeigt sich überall, daß, wenn überhaupt Restsiedlungen der anglisch-ostholsteinischen Siedler fortbestanden haben, diese völlig unbedeutend waren. Zu diesen Beobachtungen paßt es ideal, wenn Beda (in Kap. 15) schreibt, die Sachsen stammten aus Altsachsen, das Siedlungsgebiet der Angeln jedoch liege – offenbar im deutlichen Gegensatz dazu – noch in seiner

<sup>124</sup> Kersten, wie Anm. 61, S. 101, 106. – Wolfgang Prange, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter, 1960, bes. S. 341.

<sup>125</sup> Herbert Jankuhn, Methoden und Probleme siedlungsarchäologischer Forschung. In: Archaeologia Geogr. 1955, S. 73–79. Zitat S. 74.

<sup>126</sup> Wolfgang Laur, Die Ortsnamen in Schleswig-Holstein, 1960, S. 163.

<sup>127</sup> Jankuhn 1964/66, wie Anm. 8, S. 415.

<sup>128</sup> Schuldt, wie Anm. 77, S. 106f. und Schach-Dörges, wie Anm. 7, bes. S. 149f.

<sup>129</sup> Redlich, wie Anm. 94, S. 34ff.

Zeit wüst. Es muß indessen eingeräumt werden, daß diese Aussage für ein Kleinangeln genauso zutreffen würde wie für den sehr viel ausgedehnteren Raum eines anglischen Großstammes bis zur Prignitz hin.

Vereinzelte finden sich jedoch in der archäologischen Literatur Hinweise, die darauf deuten können, daß die Angeln auf ihrem Wanderweg Zwischenstationen besetzt haben, oder daß Völkersplitter abgespalten sind. So glaubt Tischler<sup>130</sup> ein eindeutiges Auftreten von Fundgut der Perlberger Gruppe im oberen Lippegebiet am Ende des 4., hauptsächlich aber im 5. Jahrhundert, erkennen zu können. Auch aus dem Raum um Minden sind Funde aus dem 5. Jahrhundert bekannt, die Anklänge an die Perlberger Keramik aufweisen<sup>131</sup>. Myres hat zudem mehrfach auf Beziehungen nach Friesland hingewiesen.

## 6. Begriff und Erscheinungsbild der Angeln und Sachsen in England

Die These, daß bereits im 5. Jahrhundert ein Großstamm der Angeln bestanden hat, wird ferner durch die Verhältnisse auf der britischen Hauptinsel gestützt. Hier nämlich zeigt sich, daß die Angeln der gewichtigste Stamm in Großbritannien gewesen sind. Ihre Bedeutung überstieg die der Sachsen offenbar erheblich, obwohl diese beträchtliche Teile der Chauken in sich aufgenommen hatten. Wie erwähnt, stellten die Angeln darüber hinaus eine der stärksten Bevölkerungsgruppen bei der Bildung des Stammes der Thüringer, was historisch dadurch belegt wird, daß das Thüringische Volksrecht (aufgezeichnet 802/03) als *Lex Thuringorum* oder *Lex Angliorum et Werinorum* bezeichnet wird. Hiermit soll nicht die Rolle der Hermunduren bei der Neubildung des Stammes der Thüringer unterschätzt werden<sup>132</sup>. All das weist darauf hin, daß die Angeln über eine beträchtliche Volkszahl verfügt haben.

Das Mißverhältnis zwischen dem in England siedelnden mächtigen Stamm der Angeln und dem doch recht kleinen Siedlungsraum in der heutigen Landschaft Angeln ist schon mehrfach gesehen worden. H. M. Chadwick<sup>133</sup> hat seine Verwunderung darüber folgendermaßen ausgedrückt: *Es scheint kaum glaubhaft, daß diese Streitmacht gänzlich aus dem Gebiet der Angeln herübergezogen ist. Tatsächlich ist oft festgestellt worden, daß der gesamte heutige Bezirk Schleswig kaum genügend Kämpfer hervorgebracht haben kann, um eine Eroberung Britanniens zu bewerkstelligen.* – Auch Lintzel<sup>134</sup> fand es erstaunlich, daß der in England von Sachsen besetzte Siedlungsraum längst nicht so groß sei wie der von den Angeln besiedelte und daß die

<sup>130</sup> Tischler 1954/56, wie Anm. 91, S. 72.

<sup>131</sup> Vortrag von R. W. Lange 1967. In: Die Kunde Jg. 1967, S. 151.

<sup>132</sup> Wenskus, Stammesbildung . . ., wie Anm. 8, S. 551 ff.

<sup>133</sup> H. M. Chadwick, The Origin of the English Nation, 1924, S. 173.

<sup>134</sup> Lintzel, wie Anm. 8, S. 12. Vgl. ferner: O. Scheel, Die Heimat der Angeln, 1939, wo auch gerade diesem Problem breiter Raum zugemessen wurde.

Angeln zudem in anderen Gegenden (er bezieht sich auf Thüringen) kolonisiert hätten.

Die Frage nach dem Umfang des englischen Anteils bei der Besiedelung Englands sowie die Abgrenzung der Begriffe „Angeln“ und „Sachsen“ gegeneinander ist durch mehrere Umstände verwirrt worden: Einmal werden in den frühen keltischen Quellen (in lateinischer Sprache) alle germanischen Invasoren als Sachsen bezeichnet, zum anderen wird bereits sehr früh die Gesamtheit der germanischen Siedler auf der Insel Angeln genannt, ferner hat die Formulierung in Bedas Kirchengeschichte Englands (Anfang Kap. 15) *die Nation der Angeln oder Sachsen (Angli sive Saxones)* dazu verleitet, beide Stämme gleichzusetzen. Und schließlich hat das archäologische Formengut auf der Insel bisher keine scharfe Trennung der beiden Stämme erkennen lassen. Das hat bei mehreren Historikern dazu geführt, beide Stämme gewissermaßen von vornherein als ein angelsächsisches Mischvolk zu sehen.

Daß die frühen Quellen auf der britischen Insel die germanischen Eroberer „Sachsen“ nennen, hatte bereits Gruben 1763 festgestellt<sup>135</sup>. Verwunderlich ist das nicht; denn die Sachsen waren die ersten, die auf die Insel kamen, häufig als Piraten auf der Jagd nach Beute, weit häufiger aber zunächst, wie die jüngeren Ausgrabungen belegen, als Förderaten in römischen Diensten. Wir können letzterem Problem jedoch nicht einmal umrißhaft nachgehen<sup>136</sup>. In den Veröffentlichungen über dies Thema zeigt sich, daß die Förderatenbestattungen auf der britischen Insel im 4. und 5. Jahrhundert enge Beziehungen zum Küstengürtel zwischen Elbe und Ems hatten, und diese Landschaftszonen waren damals wahrscheinlich bereits sächsisch. Genrich<sup>137</sup> stellt auch den Unterschied zwischen der sächsischen Kultur heraus, die aus der holsteinischen Westgruppe hervorging, und jener im Raum östlich der Elbe, so, wenn er (S. 206) den Schmuck betrachtet und auf den Unterschied der Fibeln hinweist.

Von fundamentaler Bedeutung ist für unsere Untersuchung jedoch die Verwendung der Termini „Angeln“ und „Sachsen“ bei Beda. Beda nennt

<sup>135</sup> Vgl. Richard Drögereit in: Neues Archiv für Niedersachsen Jg. 1951, S. 229 und 246.

<sup>136</sup> Albert Genrich, Die Beziehungen zwischen Norddeutschland und Britannien in der Völkerwanderungszeit aus archäologischer Sicht. In: Neue Ausgr. und Forsch. in Nieders. 2, 1965, S. 200–210. – Ders., Über Schmuckgegenstände der Völkerwanderungszeit im nordöstlichen Niedersachsen. In: Neues Archiv f. Nieders. 1951, S. 251–281. Myres, wie Anm. 8; Ders., Romano-Saxon Pottery. In: Dark-Age Britain. Studies Presented to E. T. Ledds, 1956, S. 16 ff. S. Chadwick Hawkes, Soldiers and Settlers in Britain, fourth to fifth Century... Medieval Archaeology 5, 1959, S. 1 ff. – S. Chadwick Hawkes und G. C. Dunning, Krieger und Siedler in Britannien während des 4. und 5. Jahrhunderts. 43. u. 44. Ber. der Römisch-german. Komm. 1962/63, S. 155 ff. – H. W. Böhme, Germanische Grabfunde des 4.–5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire, 1974.

<sup>137</sup> Genrich, Die Beziehungen..., wie Anm. 136, S. 204 f.

seine um 700 verfaßte Kirchengeschichte *Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum*. Er sieht die germanische Bevölkerung der Insel bereits als ein einheitliches Volk an, das er Angeln nennt. In Kapitel I gibt Beda fünf *nationes* an, in deren Sprache das heilige Gesetz auf der Insel niedergeschrieben wurde: die Engländer (Anglia), die Briten, die Schotten, die Picten und die Lateiner. Hier wird der Begriff *natio* in erster Linie von der Sprache her gesehen. Während jedoch die keltischsprechende Bevölkerung der Britischen Inseln als drei Nationen bezeichnet wird, sah Beda hier, genau wie im Titel des Buches, die Angeln, Sachsen und Jüten als eine einzige Nation der Angeln an.

Die Schlüsselstelle für unsere Frage enthält jedoch Kapitel 15; hier nun entsteht aber insofern eine gewisse Inkonsequenz, als der Autor am Anfang schreibt, die Nation der Angeln oder Sachsen (*angli sive saxones*) sei aufgefordert worden, nach Britannien zu kommen<sup>138</sup>, dann aber in der Mitte des Kapitels die unterschiedlichen Siedlungsgebiete der eingewanderten Angeln, Sachsen und Jüten getrennt auführt.

Hier erwähnt Beda zuerst die Jüten, d. h. den kleinsten Stamm, mit seinem wichtigsten Wohnareal in Kent sowie einem kleineren in Wessex. An zweiter Stelle folgen die Sachsen, für die Beda drei Siedlungsräume nennt, Essex, Sussex und Wessex, von denen einer, Wessex, jedoch auch noch teilweise von Jüten besetzt war. An letzter Stelle erscheinen die Angeln mit vier namentlich bezeichneten Untergruppen, den Ostangeln, den Midland-Angeln, den Merciern und den Nordhumbriern und schließlich *alterae nationes anglorum*. Diese Formulierung bezieht sich ebenfalls eindeutig auf die Angeln. Unter *natio* ist hier die Bevölkerung eines Siedlungsgebietes aufzufassen. Welche Bevölkerungsgruppen sich hinter der Formulierung von den *a n d e r e n* Nationen der Angeln verbergen, bleibt natürlich unklar. Doch zeigt sich schon hier, daß die Angeln vom Siedlungsraum her ein eindeutiges Übergewicht innerhalb der germanischen Bevölkerung auf der Insel hatten.

Der scheinbare Gegensatz in Bedas Verwendung des Begriffes Angeln, am Anfang als Oberbegriff für Angeln und Sachsen, im Mittelteil aber als Stammesname im Unterschied zu Sachsen und Jüten, löst sich im Grunde leicht auf: Wo Beda ihn als übergeordneten Terminus für Angeln und Sachsen verwendet, folgt er dem Sprachgebrauch seiner Zeit, dort jedoch, wo er ihn nur als Stammesnamen im Unterschied zu Sachsen und Jüten auführt, ist er der Historiker, der die Verhältnisse früherer Zeit schildert, so, wie sie ihm durch die Überlieferung zugetragen worden waren.

Manchmal ist auch eine andere Textstelle bei Beda, und zwar Buch V, Kap. 9, für Aussagen über die ethnischen Verhältnisse in England herangezogen worden. Es heißt dort von den Nachbarn der Britones: *solche sind die*

---

<sup>138</sup> In Kapitel 22 findet sich eine ähnliche Formulierung, in der Sachsen und Angeln gleichgesetzt werden.

*Friesen, die Rugins, die Dänen, die Altsachsen und die Bructuarier.* Es wird sich hierbei aber nicht um unmittelbare Nachbarn der keltischen Briten handeln, sondern eher um die den Briten benachbarten Völker auf dem Kontinent. Sonst wären sicherlich Sachsen und Angeln nicht ausgelassen worden. Zudem spricht der Terminus Altsachsen dafür, daß Völker auf dem Festland gemeint sind; denn diese Bezeichnung verwendet Beda für die Sachsen auf dem Kontinent, so an jener Stelle, an der er sagt, daß die Sachsen aus dem Gebiet der Altsachsen kämen, das Herkunftsland der Angeln aber noch verlassen sei.

Der Begriff Angeln als Bezeichnung für das germanische Gesamtvolk auf der Insel scheint sich relativ schnell durchgesetzt zu haben. Mehrfach wurde als erstes Zeugnis hierfür jene Stelle in Prokops „De Bello Gothico“ (abgeschlossen 553) angesehen, in der Prokop die Angiloi und die Frissones als Bewohner Englands bezeichnet<sup>139</sup>. Gerade dieser Satz ist jedoch als Beleg für den Terminus Angeln als übergeordneter Begriff ungeeignet. Abgesehen davon, daß Prokops Schilderung der Insel viele phantastische Züge enthält, könnte man in den Frissones die den Friesen mindestens in ihrer Sprache sehr ähnlichen Sachsen suchen<sup>140</sup>. Auf jeden Fall darf man daraus folgern, daß Prokop die germanische Bevölkerung der britischen Insel noch aus zwei ethnisch getrennten Gruppen bestehend ansah.

Am Ende des 6. Jahrhunderts wurden offenbar bereits alle Bewohner Englands Angeln genannt. Papst Gregor der Große (590–604), der die Bekehrung der Inselgermanen sehr gefördert hat, nannte die Bewohner der britischen Insel Angli, Anglorum gens, ihr Land Anglia etc.<sup>141</sup>.

Um die Abgrenzung der beiden ethnischen Begriffe klarer vornehmen zu können, müssen wir hier, wenn auch äußerst knapp, die Belegstellen über die Sachsen, seit sie wieder in das Licht der Geschichte treten, betrachten. Lammers<sup>142</sup>, Schmidt<sup>143</sup> und Genrich<sup>144</sup> haben die entsprechenden Stellen mit Quellenkritik und inhaltlicher Wertung zusammengetragen. Uns interessiert an dieser Sammlung in erster Linie, ob der Begriff Sachsen wirklich nur für Angehörige dieses Stammes verwandt wurde, oder ob man an einigen Stellen auch Angeln dahinter vermuten darf. Nun die Erwähnungen:

<sup>139</sup> Zit. nach Stenton, wie Anm. 8, S. 5–8.

<sup>140</sup> Auf die Möglichkeit eines Begriffswandels beim Stammesnamen „Friesen“ hat Wenskus, Stammesbildung..., wie Anm. 8, S. 550 f., hingewiesen. Ein archäologisch nachweisbarer Abbruch des friesischen Kulturgutes und eine Überlagerung durch Fundmaterial, wie es in den sächsisch besiedelten Räumen vorher gebraucht wurde, legen den Gedanken an eine sächsische Überschichtung nahe.

<sup>141</sup> L. Weiland, Die Angeln. In: Festgabe für Georg Hansen, 1888, S. 119–158, bes. S. 124.

<sup>142</sup> Lammers, wie Anm. 8, S. 284–287.

<sup>143</sup> Schmidt, wie Anm. 8, S. 39 ff.

<sup>144</sup> Genrich, in: Die Kunde 1965, S. 119 ff.

1. Im Jahre 286 plündern die Sachsen gemeinsam mit den Franken (Saliern) die nordfranzösische Küste.
2. Wahrscheinlich haben sie kurz darauf die Salier aus der Ysselgegend nach Südwesten in die Veluwe gedrängt. Als Abwehr gegen die Sachsen wurde, vermutlich in den Jahren vor 300, von den Römern in Nordgallien und an der südostenglischen Küste der „Litus Saxonicum“ errichtet.
3. Um 350 saßen die Sachsen unfern der römischen Reichsgrenze „jenseits des Rheins und am westlichen Meer“. Sie stellten dem Magnentius Truppen für seinen Aufstand gegen Kaiser Constantinus.
4. In den 60er Jahren des 4. Jahrhunderts plünderten sächsische Scharen Britannien.
5. 368 vernichtete Theodosius eine größere sächsische Flotte. Die Seeschlacht fand vermutlich vor der Küste Galliens statt.
6. Um 370 wird Theodosius, der Vater des späteren Kaisers Theodosius, in einer Inschrift in einer mazedonischen Dorfkirche „der gewaltige Schrecken Sachsens“ genannt.
7. 370 plündern die Sachsen die nordgallische Küste.
8. 388 werden weitere Beutezüge der Sachsen an der gallischen Küste erwähnt.
9. Ende des 4. Jahrhunderts kommen sächsische Seefahrer bis zu den Orkneyinseln.
10. 429 werden Sachsen und Pikten auf der britischen Insel bei Verulam (St. Albans) abgewehrt.
11. Im 5. Jahrhundert unternehmen die Sachsen weitere Angriffe an der Nordküste Galliens.
12. 451 kämpfen Sachsen auf Seiten des Aetius gegen die Hunnen.

Bei all diesen Stellen ist nur von Sachsen die Rede, nie von Sachsen und Angeln. Die Angeln werden, selbst im Unterschied zu anderen Stämmen, wie z. B. den Saliern, nicht einmal in der gleichen Gegend, d. h. im Raum südlich der Nordsee, genannt. Die Sachsen erscheinen zudem meist in Verbindung mit Seeräuberei oder Kämpfen an der Küste. Insofern kann man doch wohl annehmen, daß bei all den hier zitierten Erwähnungen wirklich nur Sachsen gemeint sind.

Es mag merkwürdig erscheinen, daß wir über die später so bedeutenden Angeln zunächst die Angaben bei Tacitus und Ptolemäus besitzen, dann aber über mehr als drei Jahrhunderte kein schriftliches Zeugnis<sup>145</sup>. Im Grunde ist dies jedoch nicht verwunderlich. Die Sachsen sind so häufig belegt, weil sie in Teile des römischen Reiches einfielen. Die Belegstellen sind „Begegnungs-

<sup>145</sup> Eine Reihe von Historikern hat die Angabe in der Notitia dign. or. V. 59 über die „Anglivarini“ als „Angli et Varini“ deuten wollen. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß hier die Angli und Varier gemeint sind. Vgl. Schmidt, wie Anm. 8, S. 27.

meldungen“. Auch die Langobarden werden 167/68 nur deswegen aus dem Dunkel gerissen, weil sie in römisches Territorium eindringen. Die Angeln aber sind mit ihrem weitgehend binnenländisch orientierten Stammesstaat anscheinend nicht in Berührung mit dem Imperium Romanum gekommen. Auf der britischen Insel aber wurden die Sachsen bei der Bildung der neuen ethnischen Einheit durch die Angeln majorisiert. Letztere sind vermutlich in großer Zahl – wahrscheinlich auch in mehreren Wellen, aber doch wohl in kürzerer Zeit als die Sachsen – auf die Insel gelangt. Ob sie als Bundesgenossen von den Sachsen zu Hilfe gerufen wurden oder ob sie in Konkurrenz zu ihnen standen, erfahren wir aus den dürftigen Quellenangaben nicht.

Obwohl sich die germanischen Stämme auf der Insel einerseits seit dem Ende des 6. Jahrhunderts einheitlich als Angeln bezeichneten, haben sie sich andererseits jedoch auch weiterhin unterschieden, wie wir einer Stelle bei Widukind von Corvey entnehmen können. Widukind nennt zwar die Bewohner Englands *Anglosaxones*; als er sich aber am Anfang mit dem Streit zwischen den Thüringern und den in Hadeln gelandeten Sachsen befaßt, schreibt er: *Nun waren in jenen Tagen bei den Sachsen große Messer in Gebrauch, wie sie die Angeln nach der Weise des alten Volkes noch heute führen*<sup>146</sup>. Es ist also von einer für das alte Volk der Angeln typischen Waffe die Rede, die von den Sachsen übernommen wurde, aber für sie noch immer weniger stammesspezifisch war als für die Angeln.

Außer den bei Beda in Kap. 15 genannten Siedlungsgebieten gab es im Frühmittelalter noch zwei weitere historische Landschaften, die aufgrund ihres Namens auf sächsische Besiedlung hinwiesen, nämlich den Siedlungsraum der *Saxons of Suth Rige* südwestlich London im Südteil des heutigen Surrey sowie das Gebiet der *Middle Saxons* nordwestlich London (s. Abb. 4). Es ist dabei belanglos, ob letzteres stets zum Königreich Essex gehört hat oder ob es ursprünglich eine eigene politische Einheit mit einem König an der Spitze bildete. Doch werden diese Siedlungsräume sonst kaum genannt; um kraftvolle politische Gebilde wird es sich bei ihnen fraglos nicht gehandelt haben<sup>147</sup>.

Andere Aussagen Bedas bleiben für unser Thema unergiebig. So bedeutet es wenig, wenn Beda behauptet, Aelle von Sussex (447–ca. 500) sei der erste aller Könige gewesen, dessen Macht als Bretwalda von der Südküste bis zum Humber gereicht habe; denn damit ist nur festgestellt, daß Aelle die Führerpersönlichkeit der germanischen Stämme im Kampf gegen die keltischen Völker war<sup>148</sup>.

<sup>146</sup> Albert Bauer und Reinhold Rau, *Quellen zur Geschichte der sächs. Kaiserzeit*, 1971, S. 24. Über die Bewaffnung germanischer Krieger vgl. Heinz Schirning, *Waffenkombinationen in germanischen Gräbern der Spätlatene- und älteren Kaiserzeit*. In: *Nachr. aus Nieders. Urgesch.* 34, 1965, S. 19–33.

<sup>147</sup> M y r e s 1970, wie Anm. 8, S. 147 ff.

<sup>148</sup> S t e n t o n , wie Anm. 8, S. 19.

Wenn wir aus der Anglo-Saxon Chronicle erfahren, daß der westsächsische König Cuthwulf 571 in einem Kampf gegen die Briten die Dörfer – wahrscheinlich mit Mittelpunktcharakter – Linbury, Aylesbury, Benson und Eynsham eroberte, so fragen wir uns zunächst, wie es zu erklären ist, daß diese Orte, die im Kampf gegen keltische Britones erobert wurden, germanische Namen hatten; es läßt sich damit jedoch gar nichts über die stammesmäßige Zugehörigkeit der ursprünglichen Siedler erschließen, und es ist hieraus nicht einmal zu folgern, daß damit die Siedlungskammer um die obere Themse für längere Zeit in das Königreich Wessex eingegliedert worden sei<sup>149</sup>.

Merkwürdigerweise war London, das von vier sächsischen Siedlungsgebieten umgeben war, keineswegs in den Händen sächsischer Herrscher. Als dort im Jahr 604 die Bischofskirche, das St. Paul's Cathedral, gestiftet wurde, war es Aethelberht von Kent, der sie als Oberherr begründete, wie uns die Anglo-Saxon Chronicle berichtet. 635 verkaufte Wulfhere von Mercien den Bischofssitz der Stadt London an einen westsächsischen Geistlichen namens Wini, der an seinem Hof Zuflucht gesucht hatte<sup>150</sup>. Stenton<sup>151</sup> weist darauf hin, daß die Macht der mercischen Könige in London den allgemeinen Verfall der mercischen Vorherrschaft, der Wulfheres Tod folgte, überlebt zu haben scheine. Das wäre jedoch kaum der Fall gewesen, wenn es sich bei diesem Einfluß um Machterwerb aus einer kürzeren Expansionsphase gehandelt hätte.

Schließlich mag es verwundern, daß der einzige frühe Herrscher von Surrey, den wir namentlich kennen, ein gewisser Frithuwald, die Zustimmung des Königs Wulfhere von Mercien (seit 657) einholte, als er einen größeren Besitz an die Abtei von Chertsey übergab. Zwar läßt sich nicht ausschließen, daß Surrey erst durch Wulfhere oder Penda in den mercischen Herrschaftsbereich eingefügt wurde; es wäre aber ebenfalls möglich, hierin ein Zeichen älteren anglisch-mercischen oder mittelenglischen Einflusses zu sehen.

Merkwürdig bleibt in diesem Zusammenhang die Spärlichkeit der historischen Angaben über das Volk der Middle Angles. Sie werden zwar bei Beda als Teilstamm der Angeln genannt; während jedoch für die meisten anderen in Kap. 15 aufgeführten Völkerschaften eigene Königreiche nachzuweisen sind, läßt sich für die Middle Angles keine Spur einer frühen Dynastie erkennen<sup>152</sup>. Bereits vor der Mitte des 7. Jahrhunderts hatte Penda seinen Sohn Peada zum König über die Mittelangeln eingesetzt, weil er wert war,

<sup>149</sup> Stenton, wie Anm. 8, S. 28. – Sir Chr. Oman, England before the Norman Conquest, 1910, S. 230, hielt es für kaum glaubhaft, daß die 571 eroberten Orte noch britisch (= keltisch) waren, und sah es für wahrscheinlich an, daß es sich bei den Eroberern um Angeln handelte.

<sup>150</sup> Stenton, wie Anm. 8, S. 56 ff. – Bede's Ecclesiastical History of the English Nation. Everyman's Library, 1970, S. 114.

<sup>151</sup> Stenton, wie Anm. 8, S. 54 f. Vgl. ferner: R. H. M. Wheeler, London and the Saxons, 1935.

<sup>152</sup> Stenton, wie Anm. 8, S. 42.

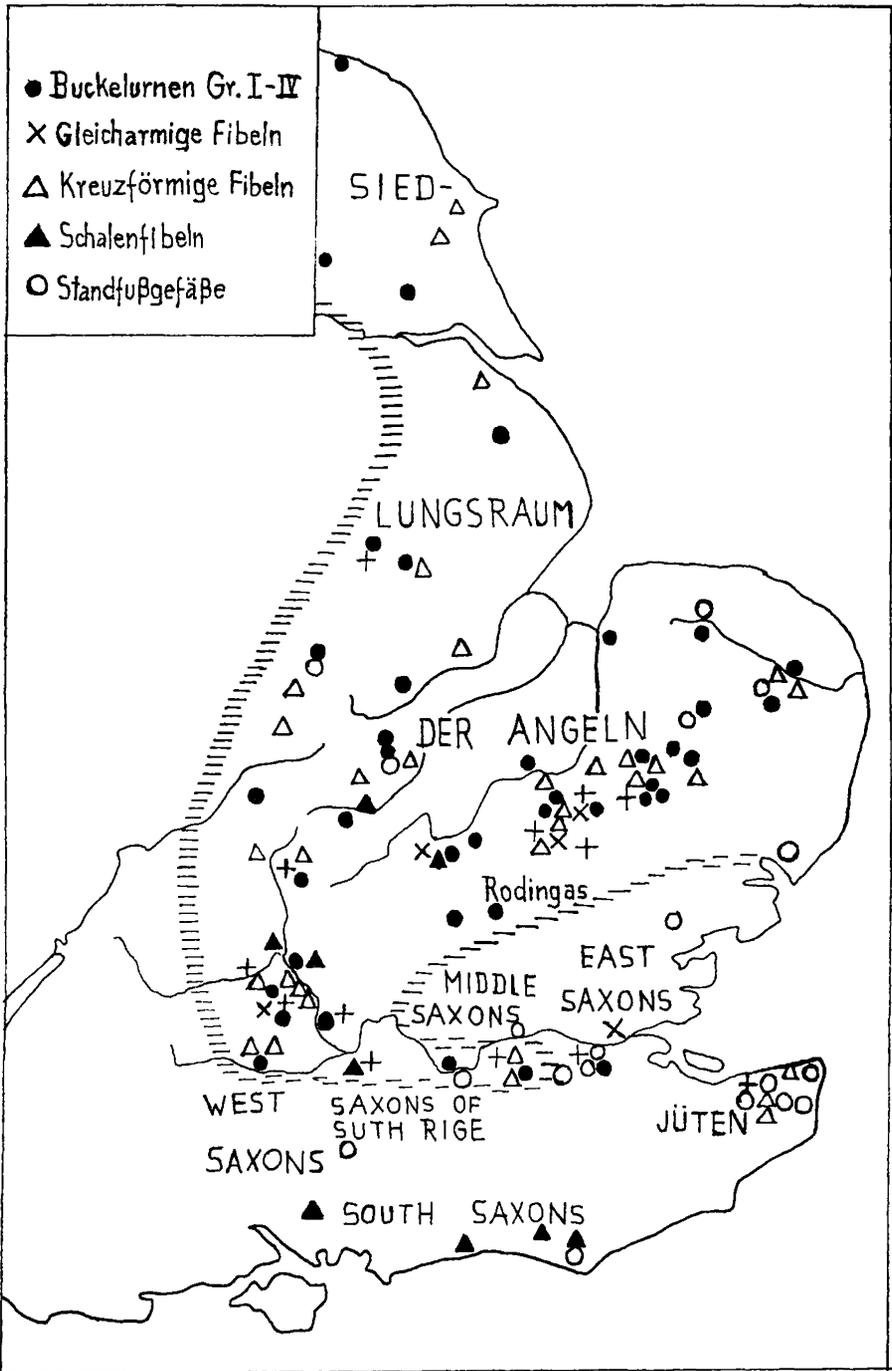


Abb. 4

Die Siedlungsraum der Angeln und Sachsen in England  
 und die Fundgesellschaft auf Myres 1969, Karte 8

eines Königs Namen und Würde zu tragen<sup>153</sup>. Beda fügt hinzu, er sei durch seinen Vater auf den Thron dieser Nation erhoben worden, eine Formulierung, die man so deuten könnte, daß hier schon vorher ein Königtum bestanden hätte.

Die machtpolitische Rolle der Middle Angles können wir nicht verfolgen. Ihr siedlungspolitisches Gewicht als südliches Bollwerk der Angeln dürfte jedoch nicht zu bestreiten sein. Die Cilternsaetan, die sich bei Verulam (St. Albans) unweit der oberen Themse an die Middle Saxons herangeschoben haben, gehörten zu ihnen, wie wir aus dem Tribal Hidage erfahren<sup>154</sup>. Desgleichen ist die Siedlungszelle am oberen Themselauf ganz offensichtlich aus diesem Gebiet heraus besiedelt worden; auf diese Frage werden wir bei der Betrachtung des Fundgutes jedoch noch zurückkommen.

Über die Bodenfunde besitzen wir, besonders Dank der zahlreichen Untersuchungen von J. N. L. Myres<sup>155</sup>, ein relativ deutliches Bild. Myres hat für die Zeit von 477–500, also die Periode des Aelle von Sussex, eine Fundgruppe herausgestellt, die im gleichen Raum vergesellschaftet auftritt. Sie besteht aus Buckelurnen der Gruppen I–IV, kreuzförmigen Broschen der Gruppe I, gleicharmigen Broschen usw. Diese Fundgesellschaft reicht im Südosten bis in die East Anglian Heights, die noch völlig zum Areal dieser Kulturgruppe gehören; sie erstreckt sich bis in den Raum der oberen Ouse und hat einen weiteren Schwerpunkt im oberen Themsetal mit seiner fundreichen Siedlungskammer im heutigen Oxfordshire (s. Abb. 4).

Myres hat sich nicht sehr eindeutig über die Scheidung englischen und sächsischen Fundgutes geäußert. Einerseits hat er häufig auf Verbindungen zu ostholsteinischen Funden hingewiesen, hierbei auch die Verschmelzung dieses Kulturkreises mit dem englischen zur Mischgruppe gesehen und dabei mehrfach von dieser Mischgruppe gesprochen<sup>156</sup>, und schließlich hat er (1969, S. 40) ausdrücklich betont, daß die Nekropolen dieser Mischgruppe wie der von Perlberg diejenigen sind, die die engsten Beziehungen zum Fundgut der britischen Insel aufweisen. Andererseits aber hat Myres (S. 45) die in diesem Fundkomplex häufig vorkommenden Buckelurnen als sächsisch im Sinne der holsteinischen Westgruppe gedeutet. Er war sich jedoch dabei

---

<sup>153</sup> Beda, wie Anm. 150, S. 137. In der Anglo-Saxon Chronicle auf das Jahr 653 wird Peada als Herrscher der Middle Angles, jedoch nur als Ealdorman bezeichnet.

<sup>154</sup> Stenton, wie Anm. 8, S. 43, und Myres 1970, wie Anm. 8, S. 149. – Ferner: Kuhn und Wenskus, wie Anm. 21.

<sup>155</sup> Siehe Anm. 8. – Gerade in den letzten Jahren hat die archäologische und historische Literatur über die Angeln und Sachsen in England einen erheblichen Umfang angenommen. Aus der Vielzahl der Publikationen seien hier genannt: David M. Wilson, *The Archaeology of Anglo-Saxon England*, 1978 (mit sehr umfassendem Literaturverzeichnis). Hierin ist für unser Thema von besonderem Interesse: J. G. Hurst, *The pottery*, S. 283–348. Ferner: David Brown, *Anglo-Saxon England*, 1978. Als Schriftenreihen: *Die Jahresschrift Anglo-Saxon England*, 1972 ff., sowie die Zeitschrift *Medieval Archaeology*.

<sup>156</sup> Myres, wie Anm. 8, 1969 passim und 1970, S. 157.

sehr deutlich bewußt, daß diese Buckelurnen mit solchem Fundgut vergesellschaftet sind, das, wie die Gefäße mit den stehenden Bögen, deutlich ausgeprägte Ähnlichkeiten mit der anglisch-ostholsteinischen Mischgruppe haben.

Es wäre aufschlußreich gewesen, die Räume sächsischer Siedlung in Myres Fundkarte 8 einzutragen. Myres selber hat diese Siedlungsgebiete im 1. Band der Oxford History of England in Karte VI eingezeichnet. Wir haben in Abb. 4 die Namen der sächsischen Teilstämme auf die Fundkarte seines späteren Werkes übertragen. Nur beim Siedlungsgebiet der Middle Saxons wurde aus Gründen, auf die wir noch zurückkommen werden, leicht davon abgewichen und diese Siedlungsgruppe – mit Stenton (Karte S. 200) – geringfügig weiter westlich angesetzt als bei Myres. Dann ergeben sich bei der Betrachtung des Kartenbildes für die Interpretation der ethnischen Komponenten im Fundgut zwei sehr merkwürdige Feststellungen. Einmal: die drei Gebiete mit massierter Häufung von Zeugnissen der genannten Fundgesellschaft sind: 1. East Anglia mit seinen beiden Teilgebieten Norfolk und Suffolk, 2. der Raum der Middle Angles, 3. Mercia und seine Randgebiete. Andererseits: die drei Gebiete, die Beda als die sächsischen Siedlungsräume herausstellt, Essex, Sussex, Wessex, bleiben auf der Karte dieses Fundkomplexes leer, d. h. sie sind nahezu ohne Funde dieser Gruppe. Allein am Südrande von Sussex sind einige archäologische Zeugnisse zutage gekommen. Die gleiche Fundarmut an Stücken der hier behandelten Fundgesellschaft stellt man in den beiden anderen sächsischen Siedlungsräumen, dem der Middle Saxons und dem der Saxons of Suth Rige, fest. Im nordöstlichen Surrey, d. h. unmittelbar südlich der Themse um Croydon, sind eine Reihe von Funden der genannten Gruppe zutage gekommen. Es scheint indessen fraglich, ob dieser Teil Surreys überhaupt zum sächsischen Siedlungsgebiet gehört hat.

Im Unterschied zum sächsischen Siedlungsareal ist auch das jütische in Kent – ähnlich wie das englische – reich an Funden, wie die Karten bei Myres zeigen. Doch ist der Unterschied in der Art des Fundgutes recht deutlich zu erkennen.

Der vorliegende Tatbestand erlaubt doch wohl den Schluß, daß die gesamte, in Myres Fundkarte 8 eingetragene Fundgesellschaft – und damit die Mehrheit des „angelsächsischen“ Fundmaterials in England in jener Zeit überhaupt – englischen Ursprungs sein dürfte, englisch eben auch in dem Sinne, daß sie bei weitem stärkere Parallelen zur anglisch-ostholsteinischen Mischgruppe (mit Perlberger Gruppe) aufweist als zur holsteinischen Westgruppe. So erläuterte unlängst Frau Dr. C. Hills in einem Vortrag auf dem 27. Symposium der Arbeitsgemeinschaft für Sachsenforschung (1976), daß die Einwanderer im Gebiet um Norfolk, wo sich einer der Schwerpunkte dieses Fundgutes findet, aus der Gegend um Schleswig, aber auch dem Raum der Unterelbe, kamen<sup>157</sup>.

<sup>157</sup> Die Kunde, NF 26/27, 1975/76, S. 234.

Zwei Räume mit deutlicher Fundhäufung könnten bei dieser These Probleme aufwerfen, einmal das Gebiet des oberen Themsetales, zum anderen das bereits erwähnte Areal im nordöstlichen Surrey um Croydon. Die Selbstständigkeit des Raumes um die obere Themse dokumentiert sich auch historisch in der Existenz des selbständigen Herrschaftsgebietes Hwisse. Zwar hat dies Gebiet zeitweilig zum Königreich Wessex gehört; das Zentralgebiet des machtvollen Königreiches Wessex erstreckte sich im 6. Jahrhundert jedoch eindeutig südlich und südwestlich davon, d. h. südlich und südwestlich der mittleren Themse. Der Kern lag dabei im heutigen Hampshire<sup>158</sup>.

Seit E. T. Leeds<sup>159</sup> herausstellte, daß der Siedlungsraum um die obere Themse von den Gebieten der Middle Angles und der East Angles her besiedelt wurde, ist seine Auffassung laufend durch weitere Beobachtungen untermauert worden<sup>160</sup>. Die Karte bei Myres zeigt ferner, wie das Fundareal dieses Gebietes einigermaßen gleichmäßig in den Raum des mittelenglischen Fundkomplexes um den Oberlauf von Ouse und Nen übergeht, wobei den Funden am Oberlauf des Flübchens Cherwell und der sie bezeichnenden Siedlungskammer eine Brückenfunktion zukommt. Es läßt sich hier nicht einmal deutlich erkennen, ob dies Gebiet primär nach Oxfordshire oder dem Raum der Middle Angles hin orientiert war.

Auf der archäologischen Karte bleibt ein kleines Fundareal um Croydon im nördlichen Surrey zwischen den Gebieten der Middle Saxons, East Saxons, der Saxons of Suth Rige sowie dem jütischen Siedlungsgebiet in Kent nahezu inselartig im fundarmen nichtanglischen Siedlungsraum.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem Gewicht der Sachsen im Gebiet nördlich der Themse. Stenton und Myres<sup>161</sup> haben bereits auf die geringe Bedeutung der Ostsachsen hingewiesen und betont, keiner der Könige von Essex habe mehr als lokale Bedeutung erlangt und kein anderer Teil Sünglands habe so wenig archäologisches Fundgut geliefert wie Essex. – Ersterer hält es jedoch für wahrscheinlich, daß die Middle Saxons einst größere Bedeutung besaßen, und deutet Surrey (= Südgau) als südliches Gebiet der Middle Saxons, eine Auffassung, der ich nicht folgen kann; denn gerade auch Stenton verweist darauf, daß für die Middle Saxons keine politische Wirksamkeit zu belegen ist, daß der erste urkundlich belegbare Herrscher Surreys dem König von Mercia untertänig war und daß die Könige von Mercia schon früh erheblichen Einfluß auf London hatten. Schließlich haben auch sie archäologisch wenig Spuren hinterlassen. Natürlich wäre die Nichterwähnung der Middle Saxons bei Beda allein noch kein

<sup>158</sup> Stenton, wie Anm. 8, S. 22.

<sup>159</sup> Leeds, The Early Saxon Penetration of the Upper Thames Valley. Ant. Journal 1933, 229 ff.

<sup>160</sup> Myres, wie Anm. 8, 1969, S. 103, und R. H. Hodgkin, A History of the Anglo-Saxons, 2 Bde., 2. Aufl. 1959, S. 116–146.

<sup>161</sup> Stenton, wie Anm. 8, S. 53, und Myres, wie Anm. 8, 1970, S. 147 ff.

Grund, ihre Bedeutung gering einzuschätzen. In Verbindung mit den anderen hier genannten Argumenten trägt sie jedoch dazu bei, die Arbeitshypothese zu stützen, daß die Middle Saxons ebenfalls nur eine kleine Siedlungsgruppe gebildet haben. Lokalisieren wir die Middle Saxons dort, wo sie Stenton (Karte S. 200) ansetzt, so wäre das englische Siedlungsgebiet um Croydon gar nicht so isoliert im sächsischen Siedlungsraum, wie dies zunächst scheinen könnte. Möglicherweise kann eine siedlungsräumliche Verbindung zum oberen Themsetal bestanden haben. Man wird in diesem Zusammenhang mit besonderem Interesse den künftigen Funden im Raum um Reading/Henley on Thames entgegensehen. Die Saxons of Suth Rige dürften weiter südlich, also im südlichen Surrey, anzusetzen sein. Sicherheit ist in dieser Frage natürlich nicht zu erlangen.

Wenn auch im einzelnen weiterhin zahlreiche Unklarheiten bestehen, so können wir doch zusammenfassend wiederholen, daß der mit weitem Abstand größte Teil der „angelsächsischen“ Funde in solchen Gebieten zutage gekommen ist, die in den historischen Quellen eindeutig als englische Siedlungsräume bezeichnet werden, oder aber, wie das obere Themsetal, von englischen Gebieten her besiedelt wurden. Ferner ist durch die Untersuchungen von J. N. L. Myres und D. M. Wilson endgültig bestätigt worden, daß dies Fundgut eine ganz eindeutige Ähnlichkeit mit dem der englisch-ostholsteinischen Mischgruppe aufweist, zu der ja auch die Perlberger Gruppe zählt. Doch hielt Myres die Träger der Perlberger Kultur für Sachsen, so wenn er (1970, S. 163) nach der Betrachtung dieser Gruppe ausführt: *Study of the pottery has now shown how widespread and deep rooted were these Saxon elements in the regions attributed entirely to the Angles by Bede, much more indeed than could ever be guessed by looking solely at the distribution of Anglian and Saxon brooch types and other metal objects.* Der Passus *these Saxon elements* bezieht sich auf die Kultur des Perlberger Kreises. Nun wäre es doch sehr unwahrscheinlich, daß die kleine Siedlungszelle um Stade eine derart tiefgreifende Wirkung ausgeübt hätte. Sehen wir die Perlberger Gruppe jedoch als einen Teil der sich bis zur Prignitz hin erstreckenden Mischgruppe, hinter der wir die Angeln suchen, so ließen sich hierdurch nicht nur ihre unwahrscheinlich starke Ausstrahlungskraft, sondern auch ihre Verbreitung gerade im Siedlungsraum der Angeln erklären.

Auch R. H. Hodgkin<sup>162</sup> sah in der Perlberger Gruppe Sachsen; er bezeichnete selbst die Middle Angles sowie die Bevölkerung des oberen Themsetales als Sachsen, betonte aber dann: *Archaeology makes it clear that there was little in common between the East Saxons and the Saxons of the Upper Thames.* Wahrscheinlich also bestand die Bevölkerung der beiden letztgenannten Siedlungsräume aus Angeln, wodurch sich der große Unterschied leicht erklären ließe.

---

<sup>162</sup> H o d g k i n , wie Anm. 160, S. 146.

Es kann in diesem Rahmen nicht auf die skandinavischen Einflüsse, die sich u. a. in der Schiffsbestattung von Sutton Hoo zeigen, eingegangen werden<sup>163</sup>. Ferner haben Myres und Brown<sup>164</sup> auf noch unveröffentlichte Forschungsergebnisse von H. Vierck verwiesen, in denen eine in der Völkerwanderungszeit vorhandene weitgehende Übereinstimmung des anglichen Kulturkreises auf der britischen Insel bei Ornamentik und Kleidertracht mit Jütland und dem südlichen Skandinavien aufgezeigt wurde. Ob hier nur sehr enge kulturelle Verbindungen sichtbar werden, oder ob sich hier eine zeitweilige Expansion des großanglichen Stammesverbandes nach Skandinavien hin andeutet, vermag Verf. nicht abzuschätzen.

Es zeigt sich bei unserer genaueren Analyse der Siedlungsverteilung klar, daß die Angeln im Vergleich zu den Sachsen ein noch stärkeres Übergewicht bei der Besiedlung der britischen Insel hatten, als dies bei Beda zum Ausdruck kommt. Will man die Größenverhältnisse des Siedlungsraumes der Angeln in Abb. 4 richtig beurteilen – etwa im Vergleich zur Landschaft Angeln in Holstein –, so muß man ferner bedenken, daß auf unserer Karte das Siedlungsareal der nordhumbrischen Angeln überhaupt nicht erfaßt wurde. Wenn wir dies Übergewicht der Angeln berücksichtigen, ist es nicht mehr verwunderlich, daß dieser Stamm in der Lage war, die anderen Teile der germanischen Bevölkerung innerhalb eines Jahrhunderts so weit zu majorisieren, daß man alle germanischen Siedler auf der Insel als Angeln bezeichnete.

Es ist ferner nicht anzunehmen, daß die Angeln einen derart großen Volkskörper, wie sie ihn bei der Landung im 5. Jahrhundert bereits hatten, erst auf dem Wanderweg durch Aufnahme zahlreicher ethnischer Splitter gebildet und verschmolzen haben. Dazu war bei ihnen die Zeit der Wanderung zu knapp. Sehr viel wahrscheinlicher ist doch wohl, daß sich bereits auf dem Kontinent ein Großstamm der Angeln formiert hatte, der dann geschlossener als die Sachsen zur britischen Insel hinüberzog.

## **7. Die Unruhe in Germanien am Ende des zweiten Jahrhunderts und die Großstammbildungen der Römer- und Völkerwanderungszeit**

Die Unruhe, die wir gegen Ende des 2. Jahrhunderts in Nord- und Nordwestdeutschland in erster Linie aufgrund der archäologisch erkennbaren Fundumschichtungen festgestellt haben, hat, wie allgemein bekannt, das gesamte Mitteleuropa erfaßt. Germanische und sarmatische Stämme greifen die römischen Grenzprovinzen von Rätien bis Dakien in breiter Front an. Der Zug der Langobarden und Obioi im Jahre 167/68 gehört auch in diesen Rahmen.

<sup>163</sup> R. L. S. Bruce Milford, *Aspects of Anglo-Saxon Archaeology. Sutton Hoo and other Discoveries*, 1974. Ferner Charles Green, *Sutton Hoo*, 2. Aufl. 1968.

<sup>164</sup> Myres, wie Anm. 8, 1970, S. 156, und Brown, wie Anm. 155, S. 27. Die Ergebnisse von Vierck wurden jüngst veröffentlicht bei Cl. Ahrens, wie Anm. 8.

Schon als W. Capelle<sup>165</sup> die Zeugnisse der griechischen und römischen Schriftsteller über Germanien zusammentrug, beklagte er, daß über diesen ersten Ansturm germanischer Völker gegen das Römische Imperium nur wenige dürftige Quellen vorlägen. Die Markomannen (in Böhmen), die Quaden (in Mähren) und die sarmatischen Jazygen (östlich der Theis) werden in den historischen Zeugnissen häufig aufgeführt<sup>166</sup>. Archäologische Befunde, z. B. die Tatsache, daß um 180 n. Chr. auch die Salburg erobert wurde, sind ergänzende Belege für die Unruhe auch in weiteren, urkundlich nicht genannten Teilen Germaniens.

Als Grund für den Ansturm der germanischen und sarmatischen Völkerschaften wird in den *Scriptores historiae Augustae* (IV, 14) eine Unruhe im Hinterland Germaniens bezeichnet<sup>167</sup>. Mehrfach ist in diesem Zusammenhang an eine Verlagerung der gotischen Stämme gedacht worden; doch gibt es hierfür keine schlüssigen Beweise.

Schon Lintzel<sup>168</sup> hat indessen als Grund für diese Unruhe die Entwicklung in Nordwestdeutschland gesehen; er nahm an, die suebischen Völker seien, *gedrängt von Angeln und Warnen*, nach Oberdeutschland gezogen. Auch er stellte bereits 1927 fest, die Reudinger seien von ihnen unterworfen, die Avionen zersprengt worden. Lintzel nahm jedoch an, daß die Sachsen Teile der Angeln und Warnen vor sich hergetrieben hätten. Nach der vorliegenden Untersuchung möchte man natürlich die Angeln als die Urheber der Unruhe in Nord- und Nordwestdeutschland ansehen.

Mildenberger<sup>169</sup> kam, von weitgehend anderen Voraussetzungen ausgehend als Lintzel, zu ganz ähnlichen Ergebnissen. Er stellte fest, daß am Ende des zweiten Jahrhunderts auch im elbgermanischen Gebiet Unruhe geherrscht haben müsse, durch die Langobarden und Hermunduren dazu veranlaßt wurden, sich am Krieg gegen Rom zu beteiligen. Auch er weist auf die aus dem Raum der mittleren Elbe kommenden Alemannen hin, die 213 bereits seit geraumer Zeit an der oberen Donau etabliert waren.

In diesem Rahmen sei auf die Tatsache hingewiesen, daß die Quaden nach ihren Niederlagen durch die Römer 179 zu den Semnonen auswandern wollten, was die Römer jedoch verhinderten<sup>170</sup>. Die Aussage hierüber in den *Scriptores Historiae Augustae* ist meist so gedeutet worden, daß durch Abwanderung eines Teiles der Semnonen schon Platz für die Quaden freigeworden war. Es wäre jedoch auch denkbar, daß die Semnonen die Quaden

<sup>165</sup> W. Capelle, *Das alte Germanien. Nachrichten der Griechen und Römer*, 1929, S. 204.

<sup>166</sup> Ebd., S. 205 ff.

<sup>167</sup> Ebd., S. 206. Ferner: Gerhard Mildenberger, *Vor- und Frühgeschichte der böhmischen Länder*. In: Karl Bosl, *Handb. der Gesch. d. böhmischen Länder*. 1967, S. 118.

<sup>168</sup> Lintzel, wie Anm. 8, S. 111.

<sup>169</sup> Mildenberger, wie Anm. 167, S. 118 und 125.

<sup>170</sup> Capelle, wie Anm. 165, S. 213. Vgl. ferner: Schwarz, wie Anm. 8, S. 157.

zur Unterstützung gegen die andrängenden anglisch-ostholsteinischen Völkern herbeigerufen hätten. Auf jeden Fall zeigt sich hier aber, daß wenigstens in den Nachrichtenverbindungen eine Beziehung zwischen den Völkern an der Mittelelbe und jenen Stämmen bestand, die den Limes angriffen.

Der angeschnittene Fragenkomplex ist jedoch noch weit vielschichtiger. In jener Zeit nämlich vollziehen sich Prozesse, die zu neuen Formen der Stammesbildung führten. Wenskus<sup>171</sup> hat am Beispiel der Bildungsprozesse von acht umformierten oder neugebildeten Stämmen aufgezeigt, wie in der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit der Großstamm das allgemein vorherrschende Staatsgebilde des germanisch besiedelten Raumes wurde. Insofern stellt die Großstammesbildung der Angeln keineswegs etwas Ungewöhnliches dar.

Unsere Betrachtung der Bündnispolitik der Langobarden hatte bereits verdeutlicht, wie sehr sich die germanischen Stämme auch schon vorher zu größeren Aktionsverbänden zusammengeschlossen hatten, fraglos eine bei den Germanen altbekannte Praxis, die auch beim Zuge der Kimbern und Teutonen zu erkennen war. Dennoch dürften die Verbände dieser Art nicht so handlungsfähig gewesen sein wie die Großstämme der römischen Kaiserzeit sowie der Völkerwanderungszeit. Auch die Großstämme wiesen unterschiedliche Sozialstrukturen auf, einige waren in Kleinkönigreiche unterteilt, litten unter innerer Zerrissenheit, traten aber dennoch in manchen politischen Situationen als Verbände mit gemeinsamer Zielrichtung auf. Es liegt auf der Hand, daß ein großer Stammesverband eher in der Lage war, sein Ziel zu erreichen als einer jener kleineren Stämme, die vorher das Siedlungs- und Regionalgefüge Germaniens bestimmt hatten. Der Großstamm der Angeln ist wahrscheinlich eine der ältesten Stammesbildungen dieser neuen Art. Es bleibt ja weiterhin unsicher, ob die Angeln und Ostholsteiner den Vorstoß am Ende des zweiten Jahrhunderts als Stammesbund durchgeführt haben, oder ob sie bereits damals, wie wahrscheinlich bei der Eroberung Englands, ein Großstamm waren.

## 8. Angeln, Nordsueben und das Reich des Offa

Das Problem der Sueben als Nachbarn der Angeln ist in der Vergangenheit von Historikern und Literarhistorikern namentlich in Verbindung mit der Offa-Sage bereits häufig behandelt worden<sup>172</sup>. Aber auch die Archäologen

<sup>171</sup> W e n s k u s, Stammesbildung . . ., wie Anm. 8, S. 429–575.

<sup>172</sup> Aus der umfangreichen Literatur seien aufgeführt: R. W. C h a m b e r s, Widsith, 1912. G. S c h ü t t e, Gotthiod und Utgard, 2 Bde., 1935/36. – Siegfried G u t e n b r u n n e r, Schleswig-Holsteins älteste Literatur, 1949. J a n k u h n, wie Anm. 8. W o l f g a n g L a n g e, Englische Dichtung. In: Gesch. Schleswig-Holsteins II, 1964, S. 327–335.

haben sich mit der Frage der Sueben bzw. Nordsueben beschäftigt, und zwar besonders deswegen, weil im allgemeinen die heutige Landschaft Angeln (manchmal mit einem Teil Fünens) als das Stammesgebiet der Angeln angesehen wurde und dann für den Raum Südostholsteins, Mecklenburgs und der Prignitz mit seiner anglisch-ostholsteinischen Kultur ein Stamm gesucht werden mußte, den man als Träger dieser Kultur ansehen konnte. Es scheint allerdings, als habe auch bei den Archäologen die Offa-Sage im Hintergrund gestanden, wenn die Bevölkerung dieses Raumes als Sueben oder Nordsueben bezeichnet wurde.

Fast immer verband sich die Diskussion um die Offa-Sage mit der Frage, welcher historische Kern sich hinter den mehrdeutigen Angaben verbirgt. Die Überlieferung über Offa, den König der Angeln, findet sich in angelsächsischen und dänischen Quellen; in letzteren wird der Herrscher allerdings zum Dänenkönig Uffo. Um zu einer möglichst umfassenden Aussage zu gelangen, haben mehrere Forscher die Angaben in den verschiedenen Quellen wechselseitig ergänzt, methodisch ein fragwürdiges Unterfangen.

In der insularen Überlieferung erscheint die Gestalt des Offa im Beowulf-Epos und im Widsith. Doch ist die Aussage im Beowulf so mysteriös, daß daraus keine Schlüsse über geschichtliche Vorgänge gezogen werden können. Etwas deutlicher ist die Überlieferung im Widsith. Diese Passagen des Widsith dürften zu jenen Stellen der Dichtung gehören, die im Kern ins 7. Jahrhundert zurückreichen. Im Widsith sind Offas Kampf um die Grenze Angelns zehn Zeilen gewidmet, die folgendermaßen lauten<sup>178</sup>:

*Offa waltete über Angeln  
der war unter jenen Männern  
doch keineswegs hat er Offa  
Und Offa erkämpfte,  
als Knabe noch  
Kein Gleichaltriger zeigte  
im Kampfe;  
die Grenze zog er  
am Fifeldor;  
Angeln und Sueben (Swaefe),*

*Alewich über die Dänen  
der mutigste von allen  
an Adel überragt.  
der erste der Männer,  
das größte Königreich.  
mehr Heldenart  
mit einem Schwerte  
gegen die Myrginge  
es hielten sie seitdem  
wie sie Offa erkämpfte.*

Die historische Auswertung dieser Stelle ist äußerst schwierig. Zunächst ist klar, daß es sich um einen Kampf um die Grenze Angelns handelt, und zwar weder die Nord- noch die Ostgrenze. Wahrscheinlich war es die Südgrenze, vielleicht auch die Südost- oder Südwestgrenze. Man kann dem Text ferner entnehmen, daß die Angeln bereits in ihrer festländischen Heimat eine Königsdynastie besaßen; denn wenn Offa bereits als ungewöhnlich junger Mann in eine solche entscheidende Rolle gelangte, so nur deswegen, weil er durch ein dynastisches Prinzip in sie hineingedrängt wurde. Schließlich

<sup>178</sup> Nach L a n g e, wie Anm. 172, S. 329 f.

zeigt sich auch, daß die Angeln zu jener Zeit nicht mehr, wie bei Tacitus und Ptolemäus berichtet wird, zu den Sueben zählten, sondern sich deutlich von ihnen unterschieden.

Problematisch wird die Deutung jedoch bereits dort, wo wir die Gegner der Angeln fassen wollen. In der achten Zeile heißt es, die Grenze zog er gegen die Myrginge, in der zehnten hingegen, die Angeln und die Sueben hätten sie gehalten. Das könnte so aussehen, als hätten die Myrginge zu den Sueben gehört. Nun bezeichnet sich aber der Sänger des Widsith selber als Myrging – er sagt von sich, er gehöre zum Gefolge Eadgils, des Herrn der Myrginge (*frea Myrginga*) –, was zu der Annahme geführt hat, er habe zum sächsischen Bevölkerungsteil gezählt. Hierzu würde ideal passen, daß die beiden dänischen Überlieferungen, bei Saxo Grammaticus († 1220) und Sven Aageson, anstelle der Myrginge von Sachsen sprechen. Danach müßte also auf dem Kontinent ein entscheidender Kampf zwischen Angeln und Sachsen stattgefunden haben, was natürlich nicht auszuschließen ist. In diesem Kampf wären die Sueben die Bundesgenossen der Sachsen gewesen.

Es ist indessen problematisch, zur Ergänzung der Angaben im Widsith Aussagen des Saxo Grammaticus heranzuziehen; denn Saxo macht, wie erwähnt, Offa zum Dänenkönig Uffo, läßt den Kampf an der Südgrenze Dänemarks stattfinden, die zu jener Zeit an der Eider verlief. Hierbei wird das größte Königreich der Angeln, wie es im Widsith genannt wird, völlig unterschlagen. Saxo schrieb sein Werk ja auch im Zuge des in seiner Zeit mächtig aufwallenden dänischen Nationalismus.

Schließlich paßt die Annahme, die Myrginge seien Sachsen gewesen, schlecht ins Bild; denn die Sachsen werden im Widsith I mit keinem Wort und im Widsith II nur ganz am Rande erwähnt, während in dem Gedicht allein vier Dänenkönige verherrlicht werden<sup>174</sup>. Das würde zumindest auf eine starke Selbständigkeit der Myrginge von den Sachsen hinweisen.

R. Much<sup>175</sup> hat eine Beziehung zwischen den Myrgingen und dem Maurungani *in terra Albis* – allerdings an die beiden Pannonien grenzend – herzustellen versucht und in den Myrgingen die rechtseibischen Langobarden gesehen. Gegen diese Auffassung spricht jedoch, daß die Langobarden bereits um 180 n. Chr. aus ihrem Siedlungsraum rechts der Elbe auszogen, ferner, daß sich die Langobarden anscheinend überhaupt nicht an der Besiedlung der britischen Insel beteiligten.

Die nächste Schwierigkeit ergibt sich bei der Lokalisierung des „Fifeldor“ im Widsith, d. h. des Ortes der Schlacht zwischen Angeln und Myrgingen. Saxo nennt als Schauplatz des Kampfes eine Insel in der Eider, und da dieser

<sup>174</sup> G. Schütte, Die Wohnsitze der Angeln und Kimbern. In: *Acta Philologica Scandinavia* 14, 1939/40, S. 21–30, bes. S. 27.

<sup>175</sup> Rudolf Much, Zur Herkunft des Langobardischen und mithin zur Herkunft und Wanderung der Langobarden. In: *Zeitschr. f. Alt.* 1925, S. 120 ff.

Fluß die Südgrenze der Landschaft Angeln bildet, ist das Fifeldor dort gesucht worden<sup>176</sup>, zumal auch die älteren Namensformen des Flußnamens Eider, in den Reichsannalen auf 808 z. B. Aegidora, wenigstens im zweiten Teil mit dem des Namens Fifeldor übereinstimmten. Andererseits haben eine Reihe von Forschern davor gewarnt, die Lokalisierung des Fifeldor an der Eider als gesichert anzusehen<sup>177</sup>. Schon Chambers<sup>178</sup> hat indessen das entscheidende Argument dafür angeführt, daß man, trotz der Bedenken, das Fifeldor doch an der Eider suchen muß, und zwar weil Thietmar von Merseburg das „Wieglesdor“ den Zugang zum Danewerk nennt.

Der Widsith berichtet, Offa habe das größte Königreich erkämpft, was man so deuten möchte, daß er dabei sein Reich vergrößert habe. Würden wir dann jedoch annehmen, die Grenze dieses Reiches sei an der Eider gezogen worden, so wäre die Behauptung, Offa habe das größte Königreich erkämpft, falsch oder wenigstens maßlos übertrieben; denn das Gebiet des klein-anglischen Kulturkreises hatte auch schon vorher etwa bis an die Eider gereicht, und falls Offa wirklich einige Siedlungsplätze im Süden seines Machtbereiches hinzugewonnen hätte, so wäre dies Ereignis in der Sage ungebührlich aufgebauscht worden.

Ferner wäre die Aussage, Offa habe das größte Königreich erkämpft, ebenfalls vollends unsinnig. Würde man nämlich etwa das heutige Angeln – und Südfünen dazu – als das Angeln des Offa ansehen und im Unterschied dazu den ostholsteinischen Siedlungsraum bis zur Prignitz hin als das suebische Reich, so hätte das anglische Reich höchstens ein Sechstel der Fläche eben jenes Raumes ausgemacht. Auch gegenüber dem nördlichen Nachbarn, Dänemark, wäre dieses Angeln ein wirklicher Zwergstaat gewesen.

Wenn wir das Fifeldor jedoch an der Eider ansetzen müssen, so sehe ich eine Erklärungsmöglichkeit nur in der Form, daß der Name, wie manch andere Angabe im Widsith, erst Jahrhunderte nach dem geschilderten Ereignis, etwa im 7. Jahrhundert, eingefügt wurde. Es wäre aber sinnlos, hier weitere Spekulationen anzustellen.

Erstaunlich ist, mit welcher Sicherheit eine Reihe älterer Historiker die Ereignisse des Grenzkampfes ins 4. Jahrhundert, ja sogar noch genauer in die Zeit um 350 gelegt haben<sup>179</sup>. Sie sind dabei ziemlich unkritisch Chadwick<sup>180</sup> gefolgt, der diese Daten nach der Königsliste von Mercien berechnete und dabei für jeden der acht in der Dynastenliste von Mercien aufgeführten Könige eine Zeit von 30 Jahren zugrunde legte. Bei einer derartigen Datierung

<sup>176</sup> Die Lokalisierungsversuche sind bei Chambers, Widsith, wie Anm. 172, S. 204, zusammengestellt.

<sup>177</sup> z. B. Jankuhn 1950, wie Anm. 109, S. 84.

<sup>178</sup> Chambers, Widsith, wie Anm. 172, S. 204. Vgl. ferner: Thietmar von Merseburg, Chronik, Herausg. von Werner Trillmich, 1964, S. 90.

<sup>179</sup> Hierauf verweist Lange, wie Anm. 172, S. 327, 331 und 333 f.

<sup>180</sup> Zit. nach Chambers, wie Anm. 172, S. 94.

ist dann das Geburtsjahr des Offa um 335 angesetzt worden. Die Quelle für die Königsreihe des Reiches Mercien bildet die *Anglo-Saxon Chronicle*, die erst um 1150 abgeschlossen wurde<sup>181</sup>, wenn auch wahrscheinlich einige ältere Teile in die Zeit Alfreds d. Gr. zurückgehen. Es ist jedoch zu gewagt, aus einer derartigen Reihe so eindeutige Schlüsse zu ziehen.

Am Anfang der Königsreihe steht, wie bei den meisten germanischen Völkern, Wodan, hier Woden; darauf folgen Vithläg, Vaermund, Offa, Angeltheov, Eomar, Icel, Cnebba, Cynevald, Creoda, Vibba, Penda. Penda ist als König fraglos eine bedeutende historische Herrschergestalt, die von 626 bis zu seinem Tode 654 oder 656 die englische Geschichte entscheidend bestimmte.

Offa wird also als Urenkel Wodans angesetzt. Wo immer wir ihn zeitlich einordnen, ist es dennoch klar, daß die Königsliste in der Zeit vor ihm äußerst dürftig ist. Schon dies berechtigt zu dem Schluß, daß es wohl falsch wäre, anzunehmen, die Liste sei in der Zeit vor Offa nur legendär und lückenhaft, beinhalte danach aber schlagartig historisch zuverlässige Angaben.

Es ist zudem sehr fragwürdig, aus einer derartigen Fürstenreihe exakte Zahlen errechnen zu wollen. Penda wird in der *Anglo-Saxon Chronicle* erstmals 626 genannt. Würden wir Offas Regierungsantritt mit dem Jahre 350 annehmen wie Chadwick, so verbliebe bis zu Pendas Regierungsbeginn, den wir zeitlich genau fassen können, ein Zeitraum von 280 Jahren, für den die Königsliste einschließlich Offa acht Herrscher überliefert. Selbst wenn man für Offa, weil er zu jenem Zeitpunkt nach der Überlieferung im Widsith noch ungewöhnlich jung war<sup>182</sup>, eine lange Regierungszeit ansetzen würde, so hätte jeder der anderen Herrscher immer noch dreißig Jahre regiert, ein Durchschnittswert, den Chadwick ja auch tatsächlich zugrunde legte. Eine solche Zahl ist selbst in jener Zeit erreicht, ja in Einzelfällen sogar überschritten worden; als Durchschnittswert ist sie jedoch völlig unreal.

Hier seien einige historisch belegbare Beispiele angeführt: Die acht ersten, in der *Anglo-Saxon Chronicle* nachweisbaren Könige von Mercien<sup>183</sup> erreichten mit einer Herrschaftsperiode von 626 bis 757 eine Zeitspanne von 131 Jahren. Die acht ersten deutschen Könige bzw. Kaiser regierten von 919 bis 1106, also sogar 187 Jahre, die ersten acht Herrscher des Westfrankenreiches, beginnend mit Karl d. Gr. und endend mit Odo von Paris († 898), hingegen nur 130. In Dänemark brachten es die acht frühesten, in ihrer Regierungszeit genau datierbaren Könige, von Sven Gabelbart (986–1014) bis zu Knut dem Heiligen (1180–1186) auf genau 200 Jahre. Die ersten acht historisch genau faßbaren Herrscher Englands, von Alfred d. Gr. (871–899) bis zu

<sup>181</sup> The *Anglo-Saxon Chronicle*. Everyman's Library, 1967, S. 24 und 50.

<sup>182</sup> In der dänischen Überlieferung beträgt Uffos Alter hingegen etwa dreißig, mindestens aber fünfundzwanzig Jahre.

<sup>183</sup> Penda, Peada, Wulfhere, Aethelred, Coenred, Ceolred, Aethelbald und Beornred. *Anglo-Saxon Chronicle*, 24 ff.

Eduard dem Märtyrer (975–978), regierten nur 107 Jahre, die zweiten, von Ethelbert (978–1016) bis zu Wilhelm dem Eroberer († 1087), kommen auf 109 Jahre. Den höchsten mir aus jener Zeit bekannten Wert erreichen wir, wenn wir die acht ersten englischen Könige nach der normannischen Eroberung heranziehen, d. h. vom Regierungsbeginn Wilhelms des Eroberers bis zum Tode Heinrichs III. im Jahre 1272. Dann nämlich bringt es eine Dynastereihe auf die stattliche Zahl von 206 Jahren. Die Beispiele dürften ausreichen, um zu zeigen, daß eine Zahl von 280 Jahren für acht Herrscher in jener Zeit absolut unrealistisch ist.

Würde man den höchsten Vergleichswert, also 206 Jahre, auch für die Königsliste von Mercien ansetzen, so käme man für Offas Regierungsantritt auf die Zeit um 420, d. h. einen Termin, an dem die Angeln bereits im Begriff waren, ihre Heimat zu verlassen. Hierbei wäre dann die Aussage, die Angeln und Sueben hätten von da an diese Grenze respektiert, im Grunde sinnlos. Legte man nicht gerade den Höchstwert für acht Herrscher einer Dynastereihe zugrunde, so rückte der Termin, den wir errechnen würden, erst in die Zeit des Abzuges der Angeln oder gar danach.

Man kann indessen davon ausgehen, daß der Kampf des Offa wirklich in der kontinentalen Heimat der Angeln stattgefunden hat. Es ist also zu vermuten, daß in der Anglo-Saxon Chronicle Namen von englischen bzw. mercischen Königen fehlen. So nennt Beda<sup>184</sup> einen Fürsten namens „Cearl“ als König der Mercier. Wieviele weitere Könige ausgelassen wurden, bleibt natürlich offen. Auf jeden Fall muß man feststellen, daß es ungerechtfertigt wäre, Offas Regierungsbeginn aufgrund der Königsliste von Mercien in die Zeit um 350 zu datieren.

Genrich<sup>185</sup> hat für die Völkerwanderungszeit einen besonderen Formenkreis in Angeln zu erkennen geglaubt, dies jedoch nur bei der Keramik. Der Gegensatz zu den sich nach Süden zu anschließenden Ostholsteinern äußere sich, wie Genrich annimmt, darin, daß sich die beiden bedeutenden Nekropolen Borgstedt auf englischer und Bordesholm auf ostholsteinischer Seite mit ihren Waffengräbern gegenüberliegen. Doch weist auch er auf die enge Verwandtschaft des Formengutes hin und betont, es müsse ein reger Handelsaustausch bestanden haben. Im vorletzten Abschnitt war jedoch bereits betont worden, daß andere Forscher diesen Unterschied nicht gesehen und nur von einer anglisch-ostholsteinischen Mischgruppe gesprochen haben.

Für die Annahme, daß Holstein zum suebischen Siedlungsbereich gehört habe, ist mehrfach der Name des Ortes Schwabstedt herangezogen worden. Nun dürfte der Ortsname, 1318 Swavestath, 1331 Swavestede, tatsächlich mit einem Personennamen Swavi gebildet worden sein, der sich vom Stam-

<sup>184</sup> Wie Anm. 150, S. 93.

<sup>185</sup> Genrich 1954, wie Anm. 87, bes. S. 26 ff. und 38 f. – 1949 (s. Anm. 8) hatte auch Genrich noch stärker den gemeinsamen Charakter der Angeln und Ostholsteiner betont.

mesnamen Schwaben ableitet<sup>186</sup>. Es zeigt sich aber allgemein, daß Ortsnamen, die sich von ethnischen Begriffen herleiten, auf Volkssplitter in fremder Umgebung hinweisen. Insofern spricht der Name eigentlich eher gegen als für eine ausgedehnte suebische Siedlung im nördlichen Holstein.

Es gibt jedoch in den Quellen der Völkerwanderungszeit eine Reihe von Stellen, in denen auf Sueben in Mitteldeutschland bzw. Nordsueben verwiesen wird. Als eine sächsische Stammesgruppe, die sich den Langobarden 568 bei ihrem Zuge nach Italien angeschlossen hatte, im Jahr 572 nach Deutschland zurückkehrte, war ihr Siedlungsgebiet am Harz von Nordschwaben und anderen Völkergruppen besetzt<sup>187</sup>. Diese waren aber erst durch Clothar, König von Austrasien (551–561), und Sigibert (561–575) hier angesiedelt worden. Als die Sachsen danach ihr Land zurückforderten, boten ihnen die Sueben sofort ein Drittel, dann sogar zwei Drittel ihres Siedlungsgebietes an. Offenbar fürchteten sie sich vor der sächsischen Splittergruppe wegen deren zahlenmäßiger Überlegenheit. Wenn man sich dann den riesigen Siedlungsraum des anglisch-ostholsteinischen Kulturkreises vorstellt und davon das Gebiet (Klein)Angeln abzieht, dann bliebe doch ein so ausgedehntes Areal nach, daß dessen Bevölkerung kaum mit der gleichen kleinen suebischen Siedlungsgruppe am Harz verglichen werden kann.

Schließlich liegen noch einige Belege über Nordsueben in den Niederlanden vor. W. Hessler<sup>188</sup>, der diese Textstellen gründlich untersucht hat, kam jedoch zu dem Ergebnis, es müsse sich bei diesen Siedlern um kleine ethnische Splittergruppen gehandelt haben. Wahrscheinlich haben jedoch auch Sueben an der Besiedlung der britischen Insel teilgenommen. Dafür spricht das dreimalige Vorkommen des Namens Swaffham in England, und zwar in Norfolk, Suffolk und Cambridgeshire<sup>189</sup>. Auch den Namen Swavesey bei Cambridge darf man von den Swaefe ableiten. Alle vier Namen finden sich in Ostengland; doch sind sie über einen größeren Raum verteilt.

Würden wir annehmen, daß die Angeln im heutigen Angeln gesessen hätten, daß sich aber von der Eider bis in die Prignitz hinein ein nordsuebisches Reich hingezogen habe, dessen Bewohner mit den Angeln nach England gezogen und von dem die Sueben am Harz sowie die nordsuebischen Splitter in den Niederlanden nachgeblieben seien, so hätte diese Bevölkerungsgruppe doch ein derartig starkes Übergewicht gegenüber den (Klein)Angeln gehabt, die zudem noch Volksteile an die Thüringer abgegeben haben, daß sie die Angeln majorisiert hätte.

---

<sup>186</sup> Laur, wie Anm. 126, bes. S. 117f. und 204f.

<sup>187</sup> Fredegar III, Kap. 68. Ferner: Gregor von Tours, IV, Kap. 42 sowie V, Kap. 15. Vgl. ferner: Martin Lintzel, Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. In: Sachsen und Anhalt 13, 1937, S. 28–77, bes. 57.

<sup>188</sup> Wolfgang Hessler, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters, 1957, S. 93–102.

<sup>189</sup> M y r e s, 1969, wie Anm. 8, S. 72f.

Zusammenfassend erscheint mir für die Deutung des historischen Hintergrundes der Offa-Sage folgendes am einleuchtendsten: Die Myrginge waren ein Stamm, vielleicht auch nur ein Teilstamm, der in Mecklenburg ansässig war. Sie zählten jedoch nicht, wie bereits dargelegt, zu den Langobarden. Sie dürften ursprünglich zur suebischen Kultgemeinschaft gehört haben, genau wie die Angeln selber, dann aber mit der Großstamm-bildung der Angeln in deren Völkerverband aufgenommen bzw. verschmolzen worden sein, ohne daß die Myrginge in ihrer ethnischen Substanz und in ihrem Traditionskern völlig zerschlagen wurden, wie wir das bei den Aviones-Eowe, Reudigni-Rodingas-Rodingas und den Suardones-Sueordwerum bereits gesehen hatten. Genau wie letztere Stämme könnten die Myrginge im Verband des englischen Großstammes auf die Insel gekommen sein.

Durch eine derartige Arbeitshypothese wäre auch zu erklären, warum der Sänger des Widsithliedes die Niederlage seines eigenen Stammes ohne jede Bitterkeit hinnimmt und den König des einstigen Kontrahenten derart bewundernd verehrt. Zeitpunkt und Ort der Auseinandersetzung bleiben jedoch weitgehend im Dunkel.

Nach genauerer Untersuchung erkennt man also, daß die Offa-Sage keinen Hinweis gegen die These einer Großstamm-bildung der Angeln auf dem Kontinent enthält, wie dies bei oberflächlicher Betrachtung zunächst scheinen könnte.

## 9. Die Sachsen auf dem Kontinent

Wir hatten festgestellt, daß die Gleichsetzung von Angeln und Sachsen, wie wir sie bei Beda an einigen Stellen finden (Kap. 15: *angli sive saxones*), eine Erscheinung ist, die nur für die britische Insel zutrifft, und auch dort erst für die Zeit seit dem Ende des 6. Jahrhunderts. Damit waren wir zu der banalen Feststellung gelangt, daß die Sachsen dort, wo sie auf dem Kontinent als solche bezeichnet werden, auch wirklich Sachsen im Sinne der holsteinischen Westgruppe (+Chauken) sind, aber niemals Angeln im Sinne der englisch-ostholsteinischen Mischgruppe. Für die Geschichte Norddeutschlands im Frühmittelalter ließe sich daraus ableiten, daß die Bewohner Niedersachsens und Holsteins in jener Epoche nur Sachsen waren. Angeln haben sich auf dem Kontinent lediglich in Thüringen erhalten, besonders im Gau Engilin, aber vielleicht auch verschmolzen in anderen Gruppen dieses Stammes. Wenn wir die Forschungsergebnisse der Archäologie, aber auch der Ortsnamenforschung betrachten, so finden wir das im Grunde nicht verwunderlich; denn wie bereits dargelegt, wurde der gesamte Siedlungsraum des englisch-ostholsteinischen Kulturkreises von Flensburg bis in die Prignitz hinein in der Völkerwanderungszeit aufgegeben.

Das sächsische Siedlungsgebiet hingegen ist nicht so extrem verlassen worden. Bei der Behandlung der Sachsen auf dem Kontinent müssen wir uns

indessen auf wenige Bemerkungen beschränken, die bereits angeschnittene Fragen ergänzen. Die von Genrich<sup>190</sup> untersuchten, stark belegten Friedhöfe des Mittelweserraumes, die über die Völkerwanderungszeit hinaus bis in die Merowingerzeit hinein weiterbenutzt wurden, sind ein eindeutiges Indiz dafür, daß hier eine ausgedehnte Landschaftszelle mit durchgehender Besiedlung fortbestanden hat. Die Kartierung der Friedhöfe und Funde des 6. Jahrhunderts bei C. Redlich<sup>191</sup> zeigt, daß der Siedlungsraum der Mittelweser auch eine größere Kammer im Norden an der Wümme aufwies, in dem wir das Gebiet des mittelalterlichen Gaues Sturmi suchen dürfen.

Ob es weitere Siedlungszellen wie die an der Mittelweser gab, ist bisher nicht ganz zu übersehen. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde allgemein erwartet, daß man in den meisten Gebieten Niedersachsens weitere derartige Friedhöfe wie im Mittelwesergebiet, auch auf relativ engem Raum in größerer Zahl beieinander, finden werde bzw. daß ihr Fehlen in erster Linie als Forschungslücke zu erklären sei. Inzwischen wird man die Erwartungen in diesem Punkte stark zurückschrauben müssen. In den letzten beiden Jahrzehnten sind nämlich eine Reihe von Körpergräberfeldern und zahlreiche Einzelfunde gerade aus dem 8. und 9. Jahrhundert zutage gekommen. Andererseits bleiben Funde aus der Zeit zwischen 525 und dem Ende des 7. Jahrhunderts – außer in wenigen Gebieten – nahezu unverändert selten. Das hat für das nordöstliche Niedersachsen auch die Arbeit von O. Harck erneut deutlich bestätigt<sup>192</sup>. Damit engt sich das Problem der frühmittelalterlichen extremen Siedlungsverdünnung für weite Teile Nord- und Nordwestdeutschlands zwar zeitlich ein, bleibt aber bestehen. Zweifellos fand dann im

<sup>190</sup> u. a. Albert Genrich, Zur Frühgeschichte des Mittelwesergebietes zwischen Minden und Bremen. In: *Nachr. aus Nieders. Urgesch.* 30, 1961, S. 9–54. Ders. in *Germania* 43, 1965, S. 404 ff. Ders., Einheimische und importierte Schmuckstücke des gemischtbelegten Friedhofes von Liebenau, Kr. Nienburg. In: *Nachr. aus Nieders. Urgesch.* 39, 1967, S. 75–96. Als zusammenfassende Darstellung: Martin Last, Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit. In: Hans Patze (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens I*, 1977, 543–563.

<sup>191</sup> Redlich, wie Anm. 94, S. 35, Karte 9. Detlev Hellfaier und Martin Last, *Historisch bezeugte Orte bis zur Jahrtausendwende. Gräberfelder der Merowinger- und Karolingerzeit in Niedersachsen*, 1976.

<sup>192</sup> Harck, wie Anm. 1, S. 46 ff., 71 ff., 140 ff. Ferner: Willi Wegewitz, *Reihen-gräberfriedhöfe und Funde aus spätsächsischer Zeit im Kreise Harburg*, 1968, vermutet, es sei im Frühmittelalter eine Siedlungsverdünnung eingetreten, erklärt aber die Fundarmut auch weitgehend als Forschungslücke (S. 9, 82, 104). Er hat bei seinen Aussagen stets den gesamten Zeitraum vom 7. bis 9. Jahrhundert im Auge. Die datierbaren Stücke stammen jedoch überwiegend aus dem 8. Jahrhundert. – Ähnlich vermuten Gerhard Körner und Friedrich Laux, *Vorgeschichte im Landkreis Lüneburg*, 1971, S. 66 ff., das Ilmenaugebiet habe sich weitgehend entleert. Auch sie glauben weitgehend an eine Forschungslücke, nicht zuletzt unter Hinweis auf jüngst entdeckte Körpergräberfelder. Doch auch die von ihnen angeführten Beispiele datierbaren Fundgutes stammen aus dem 8. und 9. Jahrhundert.

8. Jahrhundert ein Landausbau größten Stils statt, der bereits gegen Ende des 7. Jahrhunderts begann.

Man wird heute mit einiger Sicherheit behaupten können, daß in Nordwestdeutschland kein zweites Gebiet mit einer so ausgedehnten merowingerzeitlichen Siedlung wie der Mittelweserraum gefunden wird. Weitere sächsische Siedlungskammern haben sich wahrscheinlich im Raum nördlich, westlich und südlich des Harzes hingezogen. Aus dem starken Gewicht der Mittelwesergruppe dürfte es auch zu erklären sein, daß die Versammlungsstätte des sächsischen Landtages ausgerechnet nach Marklo – wahrscheinlich bei Nienburg – gelegt wurde, also an den Rand dieser ausgedehnteren Siedlungszelle.

Die siedlungsräumliche Verbindung des Mittelwesergebietes mit dem westlichen Holstein hat sich auch im Namen des mittelalterlichen Gaus Sturmi – des Gebietes um Verden – erhalten; dieser Gauname ist zweifellos der gleiche wie Stormarn in Holstein<sup>193</sup>. In den Karten mehrerer älterer Veröffentlichungen war die Westgrenze der Fuhlsbütteler Gruppe, die wir also zum großanglischen Bereich rechneten, ungenau eingezeichnet und zu weit nach Westen vorgeschoben worden. Danach hätte dann Stormarn auch einen Teil des Raumes der Fuhlsbütteler Gruppe eingenommen. Namentlich Genrich<sup>194</sup> lokalisiert dieses Siedlungsgebiet jedoch genauer, und danach bleibt Stormarn eindeutig im Bereich der holsteinischen Westgruppe, also im sächsischen Siedlungsareal<sup>195</sup>. Bei der Deutung der Namensparallele Stormarn-Sturmi ist es natürlich noch nicht restlos geklärt, ob die Siedlungskammer an der Wümme von sächsischen Volksteilen aus dem Raum eines vormittelalterlichen Stormarn in Holstein besiedelt wurde, oder ob umgekehrt, etwa im 8. Jahrhundert, Stormarn einen erheblichen Bevölkerungszustrom aus dem Gau Sturmi erhielt, der den Namen nach hier brachte. Wahrscheinlicher ist indessen die erstere Vermutung.

Wenn wir von der Arbeitshypothese ausgehen, daß die Sachsen im 6. Jahrhundert im wesentlichen aus der Mittelwesergruppe sowie einigen Verbänden im Harzvorland bestanden, so wird klar, daß sie zu jener Zeit einen recht kleinen Stamm bildeten, dies besonders im Vergleich zu den Thüringern und Franken.

Schon häufig wurde über das Problem der unterschiedlichen Aussagen in den Quellen, die von der Zerstörung des Thüringerreiches im Jahr 531 berichten, diskutiert<sup>196</sup>. Die frühen Zeugnisse, namentlich Gregor von Tours<sup>197</sup>,

<sup>193</sup> Laur, wie Anm. 126, S. 366.

<sup>194</sup> Genrich 1970, wie Anm. 8, S. 105, und 1972, wie Anm. 2, S. 107, Karte 2.

<sup>195</sup> Vgl. ferner: Claus Ahrens, Vorgeschichte des Kreises Pinneberg und der Insel Helgoland, 1966.

<sup>196</sup> Martin Lintzel, Die Sachsen und die Zerstörung des Thüringerreiches. In: Sachsen und Anhalt 13, 1937, S. 51 ff.

<sup>197</sup> Gregor von Tours, Zehn Bücher Geschichten. Herausgegeben von R. Buchner, 1970. I, 152 ff.

führen lediglich an, daß die Franken das Thüringerreich zerstört hätten. Widukind von Corvey († 973)<sup>198</sup> hingegen schreibt in seiner Sachsengeschichte auch diesem Stamm einen erheblichen Anteil bei der Zerschlagung des Thüringerreiches zu.

An dieser Stelle kann nicht die Zuverlässigkeit Gregors untersucht werden<sup>199</sup>. Eine Erklärung des obigen Widerspruches könnte sich jedoch leicht aus der Sache selbst ergeben: Möglicherweise sah Gregor von Tours die Sachsen wegen ihres damals noch vergleichsweise sehr geringen Gewichtes eher in der Rolle eines relativ bedeutungslosen untergebenen Gefolgsmannes der Franken denn in der eines gleichgewichtigen Partners. In der sächsischen Stammesüberlieferung aber wurde der Anteil des eigenen Stammes bei dem großen Ereignis verständlicherweise erheblich höher bewertet. Es steht auch nicht im Widerspruch zu dieser Auffassung, daß sich die Sachsen im Jahr 555 zusammen mit den Thüringern gegen die Franken erhoben. Waren nämlich bis 531 die Thüringer die vorherrschende Macht, auch im südlichen Niedersachsen, gewesen, so hatten sie ihre Vormachtstellung danach verloren bzw. an die Franken abgeben müssen. Aus dieser Unterlegenheit der Sachsen kann sich auch ihre Tributpflicht gegenüber den Franken erklären, die zwar nur ein lockeres Abhängigkeitsverhältnis war, aber dennoch eine unerwünschte Last bedeutete.

H. Stöbe<sup>200</sup> hat in seiner Arbeit „Die Unterwerfung Norddeutschlands durch die Merowinger und die Lehre von der sächsischen Eroberung“ die Auffassung vertreten, daß nach der Unterwerfung des Thüringerreiches 531 Norddeutschland restlos dem fränkischen Reiche eingegliedert worden sei. Es würde zu weit gehen, diese Arbeit hier im einzelnen zu behandeln; doch kann man sich den Beginn der fränkischen Vorherrschaft über die Sachsen im 6. Jahrhundert aus der ungeheuren Überlegenheit der Franken im Bevölkerungspotential erklären, aus der sich die Sachsen erst lösen konnten, als sie im 7. Jahrhundert an Zahl beträchtlich zugenommen hatten.

In der Diskussion um die Frühgeschichte der Sachsen hat die Auslegung der legendären Überlieferung in der Stammesgeschichte, daß die Sachsen auf dem Kontinent übers Meer von der britischen Insel gekommen und in Hadeln gelandet seien, von jeher breiten Raum eingenommen. Rudolf von Fulda hat dieses sagenhafte Ereignis schon um 960 aufgezeichnet. Widukind von Corvey<sup>201</sup> überlieferte die Sage dann sehr viel ausschmückender. Bereits Rudolf verband die Landung in Hadeln zeitlich mit dem Thüringerkrieg von 531 und berichtete, die Sachsen sollten nach der Legende bei ihrer Ankunft in Hadeln auf Thüringer getroffen sein.

<sup>198</sup> Quellen zur Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit, wie Anm. 146, S. 24.

<sup>199</sup> Vgl. Lintzel 1927, wie Anm. 8, S. 93; Lammers, wie Anm. 8, S. 288 f.; Wenskus 1967, wie Anm. 8, S. 498 ff.

<sup>200</sup> Wissenschaftliche Zeitschr. d. Friedrich-Schiller-Universität Jena 6, 1956/57, S. 153–190, 323–336.

<sup>201</sup> Quellen zur Gesch. der sächs. Kaiserzeit, wie Anm. 146, S. 24 ff.

Rudolf von Fulda berichtete ferner, die Sachsen seien aus dem Gebiet der Angeln gekommen. Dies könnte gegen die hier strikt vertretene Auffassung sprechen, daß im Frühmittelalter auf dem Kontinent eine klare begriffliche Scheidung bei der Bezeichnung beider Stämme eingehalten wurde. Doch kann sich dieser Widerspruch genauso auflösen wie der bei Beda, Kap. 15. Der Name Angeln dient hier bei Rudolf zur Bezeichnung des germanischen Gesamtvolkes der Insel. Die eindeutige Klassifizierung der Ankömmlinge als Sachsen deutet jedoch darauf hin, daß sie offenbar aus jenem Teil der britischen Insel kamen, der von Sachsen besiedelt war.

Die Frage nach dem historischen Wert dieser Sage hat in der Vergangenheit zu einer lebhaften Diskussion geführt. Schmidt<sup>202</sup> und Drögereit<sup>203</sup> haben der Überlieferung jeglichen historischen Wert abgesprochen. Mehrfach ist schon die Tatsache, daß bereits bei Rudolf von Fulda für die Zeit des Thüringerkrieges, also um 531, Thüringer in Hadeln genannt werden, als wichtiger Grund dafür angesehen worden, den Bericht von vornherein ins Land der Fabel zu verweisen. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Sachverhalt dem Historiker zunächst äußerst merkwürdig vorkommt. Hält man sich jedoch die historische Situation vor Augen, so ist das Vorhandensein von Thüringern in Hadeln, oder zumindest unfern der Nordsee, nicht einmal so unwahrscheinlich, wie dies anfänglich scheinen mag. Mit dem Abzug der Angeln nämlich war auch die anglisch-ostholsteinische Bevölkerungsgruppe zwischen Niederelbe und Oste vollständig abgezogen; desgleichen die sächsische Gruppe zwischen Oste und Wesermündung<sup>204</sup>. Um 480, spätestens aber kurz nach 500, hatten die letzten Nachzügler der Langobarden die Altmark und das nordöstliche Niedersachsen verlassen<sup>205</sup>. Es wäre durchaus denkbar, daß die Thüringer, die in jener Zeit fraglos den mächtigsten Stamm Mittel- und Nordwestdeutschlands bildeten, zeitweilig in dieses Nahezu-Siedlungsvakuum in Richtung Nordsee vorgedrungen wären. Zwar reicht das nördlichste, historisch eindeutig erkennbare Zeugnis thüringischer Siedlung, der Nordthüringau, nur bis in den Raum des Oberlaufes der Aller; doch hat Nowothnig<sup>206</sup>, nur von kulturellen Beziehungen im archäologischen Fundgut ausgehend, auf den starken Einfluß der thüringischen Kultur auf das gesamte südliche Niedersachsen hingewiesen und festgestellt, *daß das südniedersächsische Gebiet zwischen Aller und Leine im 5./6. Jahrhundert zur thüringischen Interessenssphäre, wenn nicht zum thüringischen Machtbereich gehörte*. Insofern wäre also ein zeitlich begrenzter Versuch der Thüringer, in den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts weiter nach Norden vorzustoßen, durchaus denkbar.

<sup>202</sup> In Historische Vierteljahresschr. 14, 1911, S. 9.

<sup>203</sup> Richard Drögereit, Die sächsische Stammesage. In: Nieders. Jahrb. 26, 1954, bes. S. 197.

<sup>204</sup> Redlich, wie Anm. 94, S. 34.

<sup>205</sup> Harck, wie Anm. 1, bes. S. 53, 140.

<sup>206</sup> Nowothnig, wie Anm. 66, passim. Zitat S. 89.

Es wäre ferner sehr gut möglich, daß die Sachsen auf dem Kontinent im 6. Jahrhundert einen Zustrom von Siedlern von der britischen Insel erhielten; denn wie Prokop berichtet, war die britische Insel im 6. Jahrhundert relativ dicht bevölkert, so daß in jedem Jahre Siedlungsgruppen von dort ins Frankenreich kamen, wo sie in den dünnbesiedelten Teilen des Reiches angesetzt wurden. Ließen sich insofern manche Angaben in der Stammesgeschichte aus der historischen Situation erklären, so bleibt jedoch als ein schwerwiegender Mangel, daß in dieser Überlieferung die in Niedersachsen ansässigen sächsischen Stammesgruppen überhaupt nicht erwähnt werden.

Im Jahr 572/73 kehrten jene Sachsen zurück, die den Langobarden 568 bei ihrem Zuge nach Italien gefolgt waren, bestanden einen Kampf mit den Nordsueben im Harzgebiet und wurden darauf anscheinend wieder im westlichen Harzvorland sesshaft. Diese Sachsen besaßen zwar offenbar eine gewisse Selbständigkeit, ordneten sich dann jedoch anscheinend wieder in den Stammesverband ein und trugen zur Stärkung des Bevölkerungspotentials bei. Danach schweigen die Quellen für mehr als ein Jahrhundert über den sächsischen Stammesverband.

Am Ende des 7. Jahrhunderts waren Sachsen im Raum um Ems, Pader, Lippe und Leine ansässig<sup>207</sup>, wie der Kosmograph von Ravenna berichtet. Sie hatten offenbar ihre Unabhängigkeit von den Franken erlangt und waren im Begriff, die Grenzen ihres Stammesverbandes weiter nach Westen vorzuschieben. Das wäre ohne eine erhebliche Bevölkerungszunahme kaum möglich gewesen. Hier jedoch kommen wir in die karolingische Zeit, die außerhalb unserer Betrachtung bleiben soll.

Jahrzehntelang stand im Mittelpunkt der Diskussion um das Sachsenproblem die Frage, ob der Stammesstaat der Sachsen als ein Erobererstaat gebildet wurde, oder ob er vornehmlich durch freiwilligen Zusammenschluß entstanden sei. Oft genug waren dabei der vermutliche Übergang der ptolemäischen Sachsen über die Elbe, ihre Ausdehnung entlang der Nordseeküste, die Eroberung Englands und schließlich die Ausdehnung bis nach Westfalen hin in einer relativ kontinuierlichen Linie gesehen worden. Es hat aber gegenwärtig den Anschein, als ob die Völkerwanderung für die Sachsen auf dem Kontinent einen tiefgreifenden Einschnitt mit sich brachte, der meist unterschätzt worden ist. In der Zeit danach erfolgte dann offenbar eine Neuentwicklung aus relativ kleiner Wurzel.

## 10. Zusammenfassung

Aufgrund der Angaben römischer Schriftsteller können wir die Langobarden zu Beginn der Zeitrechnung an der Niederelbe lokalisieren. Ihr Siedlungsgebiet erstreckte sich bis etwa 180 n. Chr. im Raum um Luhe, Ilmenau und Jeetzel, griff aber wahrscheinlich auch auf das südwestliche Mecklenburg über (Areal der Korchower Gruppe). Es war von klar erkennbaren Odmarken

<sup>207</sup> Zit. nach L a m m e r s , wie Anm. 8, S. 289.

umgeben. Etwa 180 n. Chr. wird im Bereich um die Niederelbe eine tiefgreifende Umschichtung sichtbar. Die Siedlungen in der nördlichen Lüneburger Heide, d. h. im Gebiet um Luhe, Ilmenau und Neetze, werden aufgegeben, die im Hannoverschen Wendland und der Altmark aber fortgeführt. In der Altmark erfolgt sogar ein umfangreicher Landausbau. Zur gleichen Zeit verläßt auch die Bevölkerung der Korchower Gruppe ihre Siedlung. Ganz offensichtlich findet eine Verlagerung des Schwerpunktes im Regionalgefüge der Langobarden statt. Desgleichen wird die Westprignitz von ihren bisherigen Bewohnern aufgegeben. Bald danach besetzen solche Stammesgruppen das südliche Mecklenburg und das nordwestliche Brandenburg, die aus Angeln und Ostholstein nach Südosten vordringen. In der Folgezeit bildet sich im Raum von Angeln und Fünen bis in die Westprignitz die anglisch-ostholsteinische Mischgruppe aus, die auch das Gebiet um Stade (Perlberger Gruppe) besiedelte. Es hat den Anschein, als sei hier ein Großstamm begründet worden, der andere ethnische Verbände, z. B. die Fuhlsbütteler Gruppe (Reudigni?), in sich aufnahm.

Trotz zahlreicher Ähnlichkeiten hebt sich von diesem Kulturkreis die „Holsteinische Westgruppe“ ab, deren Siedlungsraum sich zudem auf das Küstengebiet westlich der Elbmündung erstreckte. In ihr sieht man die Sachsen, die einen beträchtlichen Teil der Chauken in ihren Stammesverband eingegliedert hatten. Wenn zwischen 286 und 451 dreizehnmal Sachsen bei Berührungen mit Römern genannt werden, so beziehen sich diese Angaben vermutlich wirklich nur auf Angehörige dieser Gruppe, jedoch nie auf Angeln; denn die Meldungen weisen stets auf Seefahrer oder aber wenigstens auf Ereignisse in Küstennähe hin.

Bei der Untersuchung der ethnischen Verhältnisse auf der britischen Insel stellt sich heraus, daß die englischen Teilgruppen einen erheblich größeren Raum einnahmen als die Sachsen und die Jüten. Bereits in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts werden die germanischen Bewohner der Insel allgemein Angli, Anglorum gens u. ä. genannt (für die Zeit davor fehlt es an Quellen). Auch wegen des eindeutigen Dominierens des Begriffes *Angeln* zu so früher Zeit drängt sich der Schluß auf, daß der Stamm ein ungewöhnlich starkes Übergewicht im Bevölkerungspotential besessen haben muß. Bei der Beurteilung dieses Problems ist ferner zu berücksichtigen, daß die Angeln einen beträchtlichen Anteil bei der Bildung des Stammes der Thüringer stellten. Aus diesen Gründen sprechen mehrere Kriterien dafür, daß es bereits vor Beginn der Übersiedlung auf die britische Insel zur Bildung eines Großstammes der Angeln gekommen ist. Vermutlich umfaßte er den gesamten Raum der anglisch-ostholsteinischen Mischgruppe, deren Kulturgut eindeutig die stärkste Ähnlichkeit mit den Relikten im Siedlungsgebiet der Angeln auf der Insel aufweist. Andererseits belegt jedoch jeweils eine Passage in Bedas Kirchengeschichte sowie bei Widukind von Corvey, daß die Sachsen innerhalb des sich neu bildenden, als Angeln bezeichneten Gesamtvolkes der Insel zunächst eine gewisse ethnokulturelle Eigenart bewahren konnten.

# **Die Lateinschule in Niedersachsen von der Reformation bis zur napoleonischen Zeit**

**Versuch eines Überblicks\***

Von  
C a r l H a a s e

## **I**

### **Die Lateinschule bis in die Aufklärung**

Die europäische Schulgeschichte<sup>1</sup> steht von Anfang an, bis auf den heutigen Tag, im Spannungsfeld von Bildung und Ausbildung, von „Sinn“ und „Zweck“, sie pendelt zwischen der Erziehung zum Wahren, Guten und Schönen im

---

\* Dieser Aufsatz ist ein ausführlicher Vorgriff auf den notwendigerweise knapper zu fassenden ersten Teil des Kapitels „Bildung und Wissenschaft“ in der von H a n s P a t z e herausgegebenen, auf vier Bände veranschlagten „Geschichte Niedersachsens“, deren erster Band seit 1977 vorliegt. Eine den Proportionen des Gesamtwerkes angemessene kürzere Fassung des Textes soll im dritten Bande dieses Werkes erscheinen. Der hier vorgelegte Artikel jedoch soll dem Leser die Möglichkeit kritischer Stellungnahme bieten und auf diese Weise dem Autor die Abfassung eines dem Handbuch angemessenen, kritisch überlegten Textes ermöglichen, denn Wissenschaft und Bildung in Niedersachsen in diesem Zeitraum sind bisher noch nirgendwo im Zusammenhang behandelt worden; das macht die Darstellung gerade dieses Themas so schwierig, und da eine „Geschichte Niedersachsens“ so bald nicht wieder geschrieben werden wird, muß versucht werden, dies bei aller angemessenen Knappheit so umfassend wie möglich und so kritisch wie möglich zu tun. Nur so kann dieses Handbuch auch ein tragfähiges Hilfsmittel für weitere Forschungen unserer Nachfahren werden. – Aus der Gesamtkonzeption des Kapitels „Bildung und Wissenschaft“ werden zwei Abschnitte: „Die Lateinschule bis zur Aufklärung“ und „Die Wandlung der Lateinschule im 18. Jahrhundert“ herausgegriffen, verbunden durch einen ganz kurzen Abriß des in Arbeit befindlichen Abschnitts „Neuhumanismus – Philanthropinismus – Historismus“. Die ungeheure Bedeutung der Universitäten, vor allem Göttingens, für die Lateinschulen kann in unserem Text nur gelegentlich angedeutet werden. Eine umfassende und gültige Geschichte der Georgia Augusta ist ein Forschungsdesiderat, dessen Erfüllung möglicherweise wohl keiner der heute Lebenden erleben wird. Götz von Selles Universitätsgeschichte von 1937 konnte auf 400 Seiten nur einen flüchtigen Abriß geben.

<sup>1</sup> K. von R a u m e r, Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen der klassischen Studien bis auf unsere Zeit. 1847–1850. – F. P a u l s e n, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. 3 Bände, 3. Aufl. 1921. – B. B a r t h, Die Geschichte der Erziehung

aristotelischen Sinne einerseits und der pädagogischen Förderung des Nützlichen und Brauchbaren andererseits. Dies gilt selbstverständlich auch für Deutschland und, seit dem Zeitalter der Glaubenskämpfe, insonderheit für den norddeutschen Raum, der sich in verwickelten Kämpfen und geistigen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken, Lutheranern und Calvinisten nach einer Zwischenzeit der vom „*cuius regio eius religio*“ bestimmten Gemengelage als ein im wesentlichen protestantischer Raum gegen das südliche Deutschland absetzt.

So lange die Kirche in ihrer Existenz nicht grundsätzlich angefochten ist, im europäischen Mittelalter, ist diese Spannung zwischen Bildung und Ausbildung zwar auch immer schon vorhanden; mit der Reformation aber wird sie unerhört verstärkt, weil nun „Bildung“ zwar nach wie vor auf humanistischer Grundlage ruht – eine andere denkbare Grundlage gibt es ja nicht –, aber zugleich Bildung zum rechten Glauben sein soll und ist. Der rechte Glaube, das ist der Glaube, der sich nicht mehr durch gute Werke, sondern durch den Glauben selbst rechtfertigt. Dies zu begreifen und innerlich zu erfassen und zu erfahren, bedarf es der Unterrichtung.

Hier liegt die Wurzel der protestantischen Schule, einer Schule, die vom Ansatz her „revolutionär“ ist, die in ihrer weiteren Entwicklung erst die industrielle Revolution des 18. Jahrhunderts vom protestantischen, sei es nun lutherischen, sei es calvinistischen Raum her gedanklich möglich macht, aus der dann die zweite industrielle Revolution unseres 20. Jahrhunderts hervorgeht.

Während die Reformation Martin Luthers<sup>2</sup> vom Raum um Wittenberg aus mit der neuhochdeutschen Bibel die hochdeutsche Sprache in den nieder-

---

in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. 5. und 6. Aufl. 1925. – W. Moog, Geschichte der Pädagogik. 2. Band: Die Pädagogik der Neuzeit von der Renaissance bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Neu herausgegeben von F. J. Holtkemper. 8. Aufl. 1967. Ders., 3. Band: Die Pädagogik der Neuzeit vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Neu herausgegeben von F. J. Holtkemper. 1967 (mit vorzüglicher Bibliographie). – H. Röhrs (Hrsg.), Das Gymnasium in Geschichte und Gegenwart. 1969. – E. A. Blackall, Die Entwicklung des Deutschen zur Literatursprache 1700–1775. 1966. – Th. Ballauf/K. Schaller, Pädagogik. Eine Geschichte der Bildung und Erziehung. Band II: Vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1970 (vorzügliche Bibliographie, auch der Schriften der wichtigsten Pädagogen, ebd. 609–688; Biographisches Verzeichnis: 689–727). – H. J. Frank, Geschichte des Deutschunterrichts. Von den Anfängen bis 1945. 1973. – Ders., Dichtung, Sprache, Menschenbildung. Geschichte des Deutschunterrichts von den Anfängen bis 1945, 2 Bände, 1976. – A. Rach, Sachwörterbuch zur deutschen Erziehungsgeschichte. 1964. – A. Hartlieb von Wallthor, Höhere Schulen in Westfalen vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Westfälische Zeitschrift 107, 1975.

<sup>2</sup> Vgl. dazu jetzt auch: A. G. Dickens, The German Nation and Martin Luther. 1974. – W. Moog (wie Anm. 1), 128–136. – Luther spricht in seinem berühmten Sendschreiben von 1524 nicht die Fürsten, sondern die Städte an, *daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen*. Von Lateinschulen ist noch nicht die Rede.

sächsischen Raum hin ausbreitet und das seit dem späten 13. Jahrhundert gesamtniederdeutsch gewordene Mittelniederdeutsch als Kaufmanns- und Geschäftssprache allmählich zurückdrängt, führt sein Schüler Philipp Melanchthon<sup>3</sup>, der „praeceptor Germaniae“, im Bildungsbereich den aristotelisch-humanistischen Lehrplan der Antiken-Nachfolge, der Neugriechen und Neulateiner mit den „septem artes“, den sieben freien Künsten, zum Sieg. Trivium und Quadrivium prägen, wenn auch inhaltlich sich allmählich wandelnd und lange Zeit noch mehr spekulativ als empirisch aufgefaßt, die Lehrpläne für die Gebildeten in den kommenden Jahrzehnten und Jahrhunderten<sup>4</sup>.

Luther und Melanchthon, dazu auch für den Volksschulbereich und vor allem für das nördliche Deutschland Johann Bugenhagen<sup>5</sup> – das sind, radikal vereinfachend ausgedrückt, die drei großen Persönlichkeiten, die auf diese Weise auch dem Schulwesen Niedersachsens für Jahrhunderte, bis heute, ihren Stempel aufgedrückt haben. Der sie antreibende und bewegende Impuls ist dabei für sie alle der gleiche. Er vereinigt die mehr auf den „gemeinen Mann“ gerichtete Arbeit Martin Luthers und auch Bugenhagens mit dem vorwiegend vom Späthumanismus geprägten Denken Melanchthons: Die Vermittlung von Sachwissen und von Bildung soll mit dem allen gemeinsamen Ziel verbunden werden, nämlich mit der Erziehung in und zu einem

<sup>3</sup> Philipp Melanchthon (1497–1560). Statt der uferlosen Literatur über ihn sei nur hingewiesen auf den Artikel in der ADB 21, 268–279. – Melanchthon, ein Großneffe Reuchlins, leitet den humanistischen Geist in den Protestantismus über. Er, der wissenschaftliche Bildung fordert, ist der eigentliche Organisator der protestantischen Gelehrtenschule.

<sup>4</sup> E. Sehling und andere, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. VII: Niedersachsen, 2. Hälfte: Die außerwelfischen Lande. 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland. 1963. – Auch: R. Vormbaum, Die evangelischen Schulordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. 1860. – G. Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. 1902. – Vgl. auch: AE. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. 2 Bände. 1846. Hier werden allerdings die mit den Kirchenordnungen untrennbar verbundenen Schulordnungen zumeist ausdrücklich ausgeklammert.

<sup>5</sup> Johann Bugenhagen (1485–1558), gebürtiger Pommer, Historiker und Theologe, schloß sich Luther an, wurde 1523 Stadtpfarrer, später auch Professor in Wittenberg. Kommentierte die Bibel, übersetzte die Lutherbibel ins Niederdeutsche. Seine Wirkung als Reformator im nördlichen Deutschland war riesengroß. Sie erstreckte sich von Dänemark über Schleswig-Holstein und Hamburg, Pommern und Hildesheim bis nach Braunschweig. Die stadtbraunschweigische Kirchenordnung von 1528, die zugleich Schulordnung war, wurde Vorbild für die Kirchenordnungen von Göttingen, Bremen, Osnabrück, Minden und Soest. Vgl. L. Hänselmann, Bugenhagens Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig, 1885. – J. Vogt, J. Bugenhagen. 1867. – J. R. Rost, Die pädagogische Bedeutung Bugenhagens. Diss. Leipzig 1890. – C. Mühlmann, Bedeuten die Bugenhagenschen Schulordnungen gegenüber dem Unterricht der Visitatoren einen Fortschritt? Diss. Leipzig 1900. – ADB 3, 504–508; NDB 3, 9–10. – Bugenhagen wollte die Jugend zum christlichen Leben und zur Tüchtigkeit im Beruf erziehen. 1543 schuf er auch die Kirchenordnung für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel.

christlichen Geist im reformatorischen Sinne. Sucht die deutsche Schule dieses Ziel mehr von unten, von den un- oder weniger gebildeten Schichten aus zu erreichen, so die humanistische Lateinschule mehr von oben. Ist der Ansatz der Lateinschule „Bildung“, so zielt die deutsche Schule jeder Art auf „Ausbildung“. Sie treffen sich, wenigstens der Idee nach, im gemeinsamen Ziel: dem treuen, frommen und gehorsamen Christen.

Diese Grundvorstellungen werden nirgends so deutlich sichtbar, wie in den protestantischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, die zumeist gleichzeitig auch Schulordnungen sind. Nachdem Luther bereits 1524 die Ratsherren der deutschen Städte aufgefordert hat, christliche Schulen zu errichten, wird dies schon wenige Jahre später, beginnend mit Melanchthons Kursächsischer Kirchenordnung von 1528, ein Kardinalpunkt aller Kirchenordnungen.

Bereits im gleichen Jahre 1528 gibt Bugenhagen, von Melanchthon inspiriert, die Stadt-Braunschweigische Kirchenordnung heraus<sup>6</sup>, und es lohnt sich wohl, auf die darin enthaltene Schulordnung mit einigen Worten einzugehen, weil darin schon alle Grundgedanken enthalten sind, die das Schulleben der folgenden Jahrhunderte bestimmen werden.

Kirchenordnungen und Schulordnungen freilich sind kein Reflex des Seins, der schulischen Realität, sondern sie suchen ein Sollen, eine Wunschvorstellung, ein Gebot zu normieren, dem Empfänger, in diesem Falle dem Rat der aus fünf Einzelstädten bestehenden Stadt Braunschweig, protestantische Vorstellungen von der künftigen Schule eindringlich naheulegen – das muß auch bei dieser Braunschweiger Kirchen- und Schulordnung von 1528 bedacht werden, auch wenn sie, stärker als viele spätere in vielen anderen Städten, tatsächlich von den Braunschweigern pflichtgemäß als gültige Norm angesehen wird. Bugenhagen schickt die Kirchen- und Schulordnung an den Rat der Stadt, dieser bestätigt sie, und daraufhin wird sie am 6. September 1528 von allen Kanzeln der städtischen Kirchen verlesen. Damit erhält sie, die in ihrem Text durchaus zahlreiche Bemerkungen enthält, die man in einem Verordnungstext nicht suchen würde, gleichsam Verordnungscharakter.

In dem in plattdeutscher Sprache geschriebenen Text heißt es nach allgemeinen Erwägungen und nach Verdammung des Mönchsunwesens zunächst, daß der Rat gute Schulen mit besoldeten gelehrten Magistern einrichten solle – gemeint sind also offensichtlich die Lateinschulen. Gelehrt werden sollen das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, die Sakramente mit (soweit den Kindern bekömmlich) den Auslegungen. Lateinische Psalmen sollen gesungen, täglich lateinische Lektionen gelesen werden. Langfristig wird angestrebt, daß gute Schulmeister, Prediger, Juristen, Ärzte, tüchtige, redliche und gottesfürchtige Bürger herangezogen werden,

<sup>6</sup> F. Koldewey, Schulordnungen der Stadt Braunschweig vom Jahre 1251–1828. 1886. (Hervorragende Quellenedition!) Die Kirchen- und Schulordnung Bugenhagens von 1528: 25–46. – Vormbaum (wie Anm. 4), 8–12. – Vgl. Anm. 11 und 34.

die ihrerseits ihre eigenen Kinder entsprechend erziehen können. Ausdrücklich wird auf das Vorbild der Schulen für jüdische Kinder, die Judenschulen hingewiesen.

Bugenhagen hält für Braunschweig zwei gute lateinische Jungenschulen für genügend, eine bei St. Martini für die drei Teilstädte Altstadt, Sack und Alte Wik, mit einem gelehrten Magister artium als Leiter, dazu einem gelehrten Helfer und einem Kantor sowie einem Lehrer für die kleineren Jungen; eine zweite, etwas schlechter ausgestattete, für den Hagen und die Neustadt, bei St. Katharinen, die nur einen gelehrten Rektor, einen Kantor und einen Helfer haben soll.

Die Besoldung aller Lehrkräfte wird geregelt, ebenso die Wohnungsfrage. Es wird festgelegt, daß die Schüler in den Kirchenchören aller städtischen Kirchen singen sollen. Das sollen die Kantoren aller Kirchen den Schülern aller Altersstufen beibringen. Kantoreien sind einzurichten. Sowohl deutscher als auch lateinischer Gesang soll gelehrt werden, und zwar auch kunstvoller Gesang in Tenor, Baß und Alt (?), dieser kann und soll von der Orgel, die natürlich der Kantor betätigt, begleitet werden. Die außerordentliche Bedeutung von Kirchengesang und Orgelmusik in einer Zeit, in der der Normalbürger darüber hinaus noch kaum Gelegenheit hat, halbwegs gute Musik zu hören, wird hier ganz deutlich.

Im übrigen wird wegen des Lehrplans der beiden Lateinschulen auf Melancthon verwiesen. Die Lateinschulen sollen nach seinem Vorbild aus je drei Klassen bestehen, gegliedert nach einem Gemisch aus Altersstufen und Leistung, mit dem Schwerpunkt auf der Leistung. Die dritte, also anspruchsvollste dieser Klassen soll, wenn der Superintendent zustimmt, bei dem gelehrten Magister von St. Martin unterrichtet werden, auf Wunsch der Eltern allerdings auch bei St. Katharinen.

Bugenhagen geht davon aus, daß diese Gruppe zahlenmäßig zunächst noch klein sein wird; schließlich ist die Reformation noch jung. Die Gruppe soll Latein lesen und schreiben lernen, die lateinischen Autoren verstehen, Verse und Briefe schreiben können. Der humanistische Impetus klingt durch, wenn es ausdrücklich heißt, daß Küchenlatein (*kóken latyn*) zu vermeiden sei und daß auch Dialektik und Rhetorik gelehrt werden sollen.

Auf den Lateinunterricht soll Griechisch folgen, sodann sollen sich die ersten Anfänge des Hebräischen anschließen, als Vorübung für die Universität.

Durch dieses Ausbildungsprogramm hofft Bugenhagen zu erreichen, daß die Eltern davon absehen, ihre Kinder Pfaffen oder Mönche werden zu lassen. Er hofft, daß sie so nicht vornehmlich reich werden wollen, sondern nützlich und gottselig, so daß Gott sie nicht vergißt.

Neben den beiden Lateinschulen sieht Bugenhagen deutsche Jungen- und Mädchenschulen vor. Lehrstoff der Jungenschulen sind Bibel, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, das Vaterunser und die Sakramente. Lesen, Schreiben und Rechnen sind nicht erwähnt; da jedoch private Winkel-

schulen ausdrücklich verboten, ihre Lehrstoffe aber, etwa für den künftigen Kaufmann, unentbehrlich sind, wird man davon ausgehen dürfen, daß sie auch als Lehrstoff der deutschen Jungenschulen selbstverständlich waren.

Ein besonderer Abschnitt ist den Mädchenschulen (*juncfrawen scholen*) gewidmet. Vier davon sind für Braunschweig vorgesehen. Die Lehrerinnen (!) soll der Rat anstellen. Der Unterricht soll täglich eine, höchstens zwei Stunden dauern. Die Mädchen sollen Lesen lernen und ausgewählten Unterricht über die verschiedenen Teile der Christenlehre erhalten. Das Lernziel ist die christliche, tugendsame, tüchtige Hausfrau, die das Hauspersonal regieren kann, die nicht eigensinnig und dickköpfig (*egenkóppesch*) ist und die Kinder und Kindeskinde in christlichem Geiste erzieht.

Diese Hinweise auf die Braunschweiger Schulordnung Bugenhagens von 1528 waren deshalb nötig, weil sie den pädagogischen Rahmen absteckt für alle nachfolgenden niedersächsischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts. Vergleicht man sie mit diesen, so sieht man, daß sie alle nur Varianten sind, Wiederkehr des Gleichen in abgewandelter Form.

Für das Bildungswesen des niedersächsischen und norddeutschen Raumes war die Reformation ein Einschnitt von großer, grundlegender Bedeutung, auch wenn die Bildungsbestrebungen, in der Nachfolge Melanchthons, an humanistische, vorreformatatorische Traditionen anknüpften. Der alte Streit, wo die Neuzeit beginne, für das protestantische Schulwesen kann er uneingeschränkt beantwortet werden: mit der Reformation. Und auch die alte Frage, ob und wie weit Männer Geschichte machen, ist für den engen Spezialbereich des Schulwesens eindeutig zu beantworten: Ohne Männer wie Melanchthon und Bugenhagen hätte das Schul- und Bildungswesen Niedersachsens ein anderes und sicher weniger ausgeprägtes Gesicht erhalten – wenn man sich überhaupt ein evangelisches Schulwesen ohne Melanchthon vorstellen kann.

Wie die Reformation sich im größten Teil Niedersachsens langsam und unter schweren Kämpfen durchsetzt und mit einer kleinen Zahl von Kirchen- und Schulordnungen seit 1528 das Bildungswesen in den Griff zu bekommen und umzuformen beginnt, da besitzt dieser Raum, wir sahen es, wie die anderen deutschen Landschaften auch, bereits ein vielgestaltiges und insofern auch recht ungeordnetes und ungeformtes, gleichsam organisch gewordenes, nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen gewachsenes Schulwesen. Was es nicht besitzt, das sind, trotz mancher Ansätze, etwa in Lüneburg, das 1471 ein Gründungsprivileg erwarb, Universitäten. Es besitzt keine ausgebildeten Universitäten oder ähnliche Bildungseinrichtungen, keine irgendwie bekannten Bibliotheken – vielleicht abgesehen von der Bremer Dombibliothek –, ebenso keine bedeutenden geistigen Zentren, in denen sich etwa die aufblühende Kunst des Buchdrucks hätte entfalten können. Auch bringt die Reformation selbst in Niedersachsen noch keine Universitätsgründung hervor. Nach wie vor muß der bildungsbeflissene Niedersachse zunächst ausländische Universitäten, wie etwa Bologna, Paris oder Prag, dann auch allmählich die aufkommenden

deutschen außerhalb Niedersachsens, besuchen, wenn er den Magister- oder Dokortitel erwerben will. Schon vom Mittelalter her gibt es nicht nur im südlichen und westlichen Europa, sondern, beginnend mit Prag 1348, auch im Reiche Universitäten – aber nicht in Niedersachsen. In der Reformationszeit werden einige der bestehenden Universitäten für die Reformation gewonnen, andere, wie Marburg (1527), Königsberg (1544) und Jena (1558) werden gegründet; aber erst 1576 folgt mit der Gründung von Helmstedt auch die erste niedersächsische Universität.

Wir kennen die Gründe für diesen Mangel, für dieses Zögern des niedersächsischen Raumes nicht, gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir wenigstens zum Teil der relativen Armut und der erheblichen territorialen Zersplitterung die Schuld geben. Einer der Gründe mag auch die noch unterentwickelte Staatlichkeit der niedersächsischen Territorien gewesen sein. Man empfand vielleicht zunächst einfach noch kein Bedürfnis, Landeskinder im eigenen Lande zu Lehrern, Geistlichen, Ärzten oder juristisch gebildeten Beamten ausbilden zu lassen. Erst im Zeitalter der Reformation wurde dieses Bedürfnis überhaupt spürbar, denn sie war ja auch eine Zeit großer sozialer, verfassungsmäßiger und rechtlicher Wandlungen. Aber auch jetzt dauerte es noch ein halbes Jahrhundert, bis man aus der allmählichen Erkenntnis der Notwendigkeit die Konsequenzen zog und die Universität Helmstedt gründete. Die reformierten Teile des niedersächsischen Raumes, wie Ostfriesland oder die Stadt Bremen, verzichteten nach einigen Bremer Anläufen auch weiterhin darauf und schickten ihre Studenten nach Herborn oder an die zahlreichen und vorzüglichen niederländischen Universitäten.

Im Gegensatz zum Universitätswesen war das Schulwesen in Niedersachsen zur Zeit der Reformation nach allgemeinen deutschen Maßstäben einigermaßen normal entwickelt. Die ältesten Schulen reichten in das Mittelalter zurück, vor allem die wenigen uns bekannt gewordenen Klosterschulen, aber auch die ältesten Stadtschulen.

Klosterschulen und lateinische Stadtschulen des Mittelalters vermitteln eine weitgehend auf die Bedürfnisse des Geistlichen ausgerichtete Bildung. Erst mit der weiteren Entwicklung des Städtewesens entsteht, etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, neben den Lateinschulen das Bedürfnis nach einer weltlichen, für die Kaufleute und Fernhändler und ihr kaufmännisches Personal geeigneten Schule, wie sie etwa für Lübeck im 14. Jahrhundert belegt ist<sup>7</sup>.

Es erhebt sich hier die Frage, ob nicht die mittelalterliche Bürgerschule der Großstadt, die bereits das kaufmännische Rechnen mit in ihren Lehrstoff aufnimmt, in der frühen Neuzeit eine gewisse Rückbildung erfährt. Gewiß hat die Stadt das geistliche Schulprivileg ein wenig durchbrochen und überwunden; aber der von der Kirche vorgeprägte Lehrstoff scheint sich doch wieder durch-

---

<sup>7</sup> E. Ennen, Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis, vornehmlich im Mittelalter, in: C. Haase, Die Stadt des Mittelalters, 3. Band, 2. Aufl. 1976, 464 f.

gesetzt zu haben, wie ja auch die geistliche Schulaufsicht, trotz allen Ringens dagegen seit dem 18. Jahrhundert, erst im 20. Jahrhundert völlig überwunden wird.

Eine städtische Lateinschule gibt es im niedersächsischen Raume vielleicht sehr früh in Bremen<sup>8</sup>; hier stellt sich freilich sogleich die Frage, in welchem Verhältnis sie vor dem Zeitalter der Reformation zur Domschule stand, ob und wieweit sie mit ihr identisch war. Auch für Hildesheim, wo die Schule 1225 genannt wird<sup>9</sup>, muß man nach dem Verhältnis von Domschule und Stadtschule fragen. In Osnabrück<sup>10</sup>, der dritten Bischofsstadt unseres Raumes, reichen die Vorläufer des Carolinums angeblich schon in die ottonische Zeit zurück.

Noch im 13. Jahrhundert jedoch taucht die städtische Schule auch in Städten auf, die keine Bischofs-, sondern wirkliche Bürgerstädte sind, mindestens 1251 in Braunschweig<sup>11</sup>, 1282 in Hannover<sup>12</sup>, 1406 in Lüneburg<sup>13</sup>. Aber auch die Städte zweiten Ranges (zu denen Hannover in jener Zeit auf jeden Fall noch zu rechnen ist) folgen schnell, vielleicht schon 1443 Buxtehude<sup>14</sup>, 1477

<sup>8</sup> H. Entholt, Geschichte des Bremer Gymnasiums bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. 1899. – Dem widerspricht freilich, daß Entholt 1928 eine Festschrift zur 400-Jahrfeier des Alten Gymnasiums herausbrachte, dessen Entstehung also doch erst auf die Reformationszeit ansetzte. (Vgl. Anm. 30 und 31.)

<sup>9</sup> H. von Jan, Aus der Geschichte des Gymnasiums Andreanum, in: 750 Jahre Andreanum Hildesheim 1225–1975. – Ursprünglich eine der verschiedenen Stifts- (Kloster-)schulen der Stadt, entwickelt sich das Andreanum in der Reformationszeit zur protestantischen Ratsschule. – Vgl. auch Anm. 27.

<sup>10</sup> J. Jaeger, Die Schola Carolina Osnabrugensis. 1904. – Nach 1625, bis zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773, befindet sich im Carolinum eine Akademie der Jesuiten. – Vgl. auch Anm. 26.

<sup>11</sup> H. Dürre, Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig, 1. Abt.: Vom 11. Jahrhundert bis zum Jahre 1671. 1861. – G. T. A. Krüger, Rückblicke auf die Geschichte des Gesamtgymnasiums [zu Braunschweig]. 1866. – F. Koldewey (wie Anm. 6. – 1562 wurde von der drittobersten Klasse an in den beiden Lateinschulen die Anwendung der Muttersprache ausdrücklich verboten. – Neben den städtischen gab es in Braunschweig auch rein geistliche Schulen, die Bugenhagen nicht berücksichtigt. Ein Pädagogium wurde fast zu einer kleinen Universität, konnte sich dann aber doch nicht halten). – Ders., Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. 2 Bände. 1890. (Behandelt die Schulordnungen des Herzogtums Braunschweig.) Vgl. auch F. Koldewey, Geschichte des Schulwesens im Herzogtum Braunschweig. 1890. – Vgl. Anm. 6 und 34.

<sup>12</sup> H. Plath, H. Mundhenke, E. Brix, Heimatchronik der Hauptstadt Hannover. 1956, 39f. – Bereits 1315 erbittet die Stadt die Erlaubnis, ein Schulgebäude zu errichten. 1521 wird die Zahl der Schüler auf 100 beschränkt.

<sup>13</sup> G. Matthai, Lüneburgs Kirchen und Schulen, in: Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit. 1956, 48f.

<sup>14</sup> M. Schindler, Über das Alter der Buxtehuder Lateinschule, in: Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins 36, 1961, 70–72. – Die Schulordnung für die Lateinschule wurde entworfen von dem Hamburger Superintendenten Aepinus, 1552. Die Lateinschule selbst aber war wohl bereits 1443 vorhanden. – Vgl. auch Anm. 22 und 49.

Northeim<sup>15</sup>, wohl noch vor der Reformationszeit auch Oldenburg<sup>16</sup>. Auch die Ratsschulen in Celle<sup>17</sup>, Göttingen<sup>18</sup>, Stadthagen<sup>18a</sup> und Osterode<sup>19</sup> gehen offenbar ins Mittelalter zurück und stehen neben den wenigen niedersächsischen Klosterschulen, von denen wir wissen, wie Ilfeld<sup>20</sup> und Walkenried<sup>21</sup>.

<sup>15</sup> G. J. Venningerholz, Übersicht über die Entwicklung der höheren Schule zu Northeim. 1870. – R. Bückmann, 475 Jahre städtische Corvinusschule in Northeim. 1952. – Vgl. auch Anm. 52.

<sup>16</sup> Dazu: K. Meinardus, Geschichte des Grossherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg. 1878. – Wenn auch die oldenburgische Lateinschule erst 1575, also nach der Reformation, ein eigenes Schulgebäude bekommt, so nimmt Meinardus doch an, daß sie schon in vorreformatorische Zeit zurückgeht.

<sup>17</sup> E. Frh. v. Hammerstein, Das Gymnasium zu Celle. 1843. – Entstanden 1328. – Vgl. auch Anm. 38.

<sup>18</sup> A. Pannenburg, Zur Geschichte des Göttinger Gymnasiums. 1886. – Vgl. auch Anm. 35.

<sup>18a</sup> J. Prinz, Die alte Lateinschule, in: O. Bernstorff (Hrsg.), Stadthagen im Wandel der Zeiten. Beiträge zur Stadtgeschichte. 1958, 125–156. – M. Röhling, Die Lateinschule nach der Gründung von 1571. Das Gymnasium Illustre und die Universität, in: Ebd. 156–231. – Ders., Stadthagens Lateinschule, Gymnasium und Universität 1571–1621, in: O. Bernstorff (Hrsg.), Das alte Stadthagen und seine höhere Schule. 1939, 71–148. – Die Lateinschule ist etwas ganz anderes, wenn auch teilweise personell damit verflochten, als das Akademische Gymnasium in Stadthagen, aus dem später die Universität in Rinteln hervorgeht: R. Feige, Das Akademische Gymnasium in Stadthagen und die Frühzeit der Universität Rinteln. 1956.

<sup>19</sup> M. Granzin, Zur Geschichte der alten Lateinschule in Osterode, in: Unter dem Harze 1967, Nr. 777–781. – Vgl. auch Anm. 60.

<sup>20</sup> H. Kühlewein, Mitteilungen zur ältesten Geschichte der Klosterschule zu Ilfeld. 1886. – Klippel, Einige Beiträge zur Geschichte des K. Pädagogiums zu Ilfeld während des 17. (bzw. des 18.) Jahrhunderts, in: Hannoversches Magazin 1833, Stück 74–78; 1840, Stück 83–88. – E. Bodemann, Zur Geschichte der Klosterschule zu Ilfeld im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1884, 272–290. – Erst Michael Neander (1525–1595) macht aus der Klosterschule eine lutherische Lateinschule, eine Eliteschule, aus der sich das bereits universitätsähnliche Pädagogium entwickelt. Neander, Schüler Melancthons, mit Luther persönlich bekannt, wird 1550 auf Empfehlung Melancthons Lehrer, 1559 Rektor in Ilfeld. Verfasser von Lehrbüchern der griechischen Sprache. 1582 macht er aus der zuerst 1532 erschienenen, 1550 von Cammerarius erweiterten lateinischen Grammatik ein pädagogisches Kompendium, das es bis 1737 auf 51 Auflagen bringt. Außer Latein und Griechisch lehrt er auch Hebräisch. Er gilt als der Normallehrer seiner Zeit, eine ausgesprochen pädagogische Persönlichkeit mit großer Liebe zur Jugend und dadurch ein hervorragender Schulmann, der Humanismus und Protestantismus zu verbinden versteht. Eine Aufzählung seiner Werke und chronologische Schilderung seines Lehrplans gibt G. Mertz (wie Anm. 4). Vgl.: ADB 23, 341–345. – Vgl. dazu auch: Ballauf/Schaller (wie Anm. 1).

<sup>21</sup> Volckmar, Geschichte der Klosterschule zu Walkenried. 1857. – Lemcke, Geschichte des freien Reichsstifts und der Klosterschule Walkenried. 1895. – Rektor ist 1557 bis 1584 Johannes Mylius, der auch eine Schulordnung verfaßt: Mertz (wie Anm. 4). Zu nennen sind auch noch die Klosterschule zu Michaelstein bei Blankenburg in der DDR sowie die Klosterschulen zu Holzminden (Amelungsborn) und Schöningen: Dauber, Mitteilungen aus der Vergangenheit des

Dieses sind allerdings eher zufällige Nachrichten. Über den Lehrplan und die Lernziele aller dieser Schulen in vorreformatorischer Zeit wissen wir wenig. Es scheint, daß allenthalben Latein, Religion und Singen im Vordergrund gestanden haben. Aber wie dieses Lehrprogramm sich in die Bedürfnisse des Kaufmannsstandes einfügte, dem das Schreiben (wenn auch zunächst Lateinschreiben) und das Rechnen wichtig sein mußten – das ist im einzelnen nicht zu erkennen. Zu erkennen ist nur, daß bei der Entstehung des Lateinschulwesens im niedersächsischen Mittelalter die Großstädte und die Mittelstädte vorangehen, d. h. diejenigen Städte, die wegen ihrer zentralörtlichen Funktion auch die lebendigste Kommunikation mit der sie umgebenden Welt besitzen.

Wenn eine Kleinstadt wie Buxtehude sich hier einreihet, so vielleicht wegen ihrer nahen Verbindung zu Hamburg, die, wie auch die Verbindung Stades zu Hamburg, ihren Niederschlag in Konnubium und Kommerzium gefunden haben dürfte. Aus Hamburg kommt das Stader Stadtrecht, und aus Buxtehude kommen der berühmte Hamburger Bürgermeister Hermann Langenbeck und sein beinahe ebenso berühmter Halbbruder Magister Gerhard Halepagan<sup>22</sup>.

Jedenfalls gibt es in den größeren Städten Niedersachsens seit dem Mittelalter bereits neben den Lateinschulen auch deutsche Schreibschulen. Diese sind offenbar zumeist Privatschulen für das städtische höhere und gehobene Bürgertum. Daher ist über sie auch so wenig bekannt und überliefert. Aber man kann davon ausgehen: Lehrstoff sind Lesen, Schreiben und Rechnen, das dem städtischen Kaufmann nötige Handwerkszeug.

Mit diesem locker gefügten Netz von Schulen also tritt Niedersachsen in die sogenannte Neuzeit ein. Mit der Neuzeit und mit der Reformation gelangten auch der deutschsprachige Gottesdienst in die Kirchen und die Lutherbibel in die Wohnungen. Die Kirchenordnungen des Reformationsjahrhunderts sind ein Spiegel dessen, daß jetzt auch die städtische oder die landesherrliche Obrigkeit, von der die Geistlichkeit nunmehr ein Teil wird, an Kenntnissen der Bevölkerung im Lesen der deutschen Sprache interessiert ist. Der Schulunterricht wird ein Teil der ratsherrlichen oder landesväterlichen Fürsorge für die Untertanen im Interesse ihres Seelenheiles, wie es die Kirchenordnung Bugenhagens für Braunschweig von 1528 trefflich zeigt.

---

hzgl. Gymnasiums zu Holzminden bis zum Jahre 1814. 1866. (Gegründet 1760 als Nachfolger der Klosterschule Amelungsborn.) – W. Fricke, Zur Geschichte des Hzgl. Gymnasiums zu Holzminden. 1910. – Vgl. Anm. 58. – W. Rauls, Die Klosterschule in Amelungsborn von ihrer Gründung bis zur Verlegung nach Holzminden. (Ca. 1955). – F. Gunze, Das Gymnasium zu Schöningen ..., in: Braunschweigisches Magazin 1907, 109 ff. – K. Rose (Hrsg.), Heimatbuch der Salzstadt Schöningen. 8 Teile. 1938–1961. Tl. 6: Die Schulen und ihre Lehrer. 1958.

<sup>22</sup> Vgl. dazu zuletzt: M. Schindler, Der Buxtehuder Magister Gerhard Halepagan, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 37, 1965, 35–45. – Vgl. auch Anm. 14 und 49.

Hier stellen sich freilich, blickt man auf die ältesten niedersächsischen Kirchenordnungen, wie die für Braunschweig, zurück, die Fragen: Ab wann wird die niederdeutsche, die plattdeutsche Sprache im Ordnungswesen, in der Kirche, in der Schule, auf dem Markt, in der Familie durch die hochdeutsche abgelöst? Welche Folgen hat die in beachtlichen Resten bis in unsere Zeit dauernde Zweisprachigkeit für den Bildungshorizont der verschiedenen Bevölkerungsschichten in unserem Zeitraum? Diese Zweisprachigkeit oder Zweischriftigkeit ist ja zunächst, seit der Lutherbibel, etwas, das allen Klassen und Schichten eigen ist. Bei den Bildungsschichten mag sie allmählich – sehr allmählich! – zugunsten des Hochdeutschen geschrumpft sein. Aber wann wird beispielsweise der hochdeutsche Gottesdienst, der hochdeutsche Schulunterricht auch für den einfachen Mann eine ohne weiteres verstehbare Selbstverständlichkeit? Wenn wir noch im 18. Jahrhundert gelegentlich Vorlesungsmitschriften von bäuerlichen Studierenden in einer kuriosen Mischung von Latein und Plattdeutsch finden, dann wird uns deutlich, daß diese durch die allgemeine Verbreitung der Lutherbibel im niedersächsischen und norddeutschen Raum erzeugte Zweisprachigkeit für den Einzelnen durchaus eine Belastung sein konnte und daß das gesamte Problem daher, trotz beträchtlicher Vorarbeiten seitens der Germanisten, noch vieler Untersuchungen bedarf.

Der Unterricht der Lateinschulen richtet sich allein auf die Jungen. Nur die deutschen Schulen fassen auch einen Unterricht für Mädchen ins Auge, der allerdings bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weitgehend Theorie ist. Fast während der gesamten von uns darzustellenden Epoche, mindestens bis weit in das 18. Jahrhundert hinein, ist Unterricht, aktiv wie passiv, in Niedersachsen eine vorwiegend dem männlichen Geschlecht vorbehaltene Angelegenheit. Daran ändern auch manche Bestimmungen in den ältesten evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts wenig. Zwar sollen die Mädchen in den für sie nötigen und nützlichen Fertigkeiten unterrichtet werden. Aber das läuft auf Erwerbung von Fähigkeiten für die Haushaltsführung und die Anleitung des weiblichen Dienstpersonals hinaus – und dafür braucht man keinen amtlich verordneten Unterricht. Für alles, was darüber hinausgehen könnte, gibt es bis in das 20. Jahrhundert hinein noch keine Berufsbilder, so daß die Schule den Eltern als unnötige Geldausgabe erscheinen muß. In den mittleren Ständen, dem Bürgertum, tritt als Beruf allenfalls derjenige der Kauffrau, etwa im Falle der Witwenschaft, auf; in den unteren Ständen das Dienstpersonal, die Köchin – und natürlich die Amme.

Selbstverständlich können in der gesamten Neuzeit manche gebildete Frauen schreiben und lesen; aber Frauenbildung wird doch bis ins 18. Jahrhundert noch nicht als ein Problem gesehen<sup>23</sup>. Das zeitgenössische Schrifttum

<sup>23</sup> Dazu u. a. A. von Hanstein, Die Frau in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrhunderts. Erstes Buch: Die Frau in der Zeit des Aufschwunges des Deutschen Geisteslebens. 1899. – Das Buch behandelt die Spanne etwa von Gottsched bis zur Karschin, ist nicht pädagogisch, sondern eher biographisch aufgebaut, mit einer Fülle von Namen. – Vgl. dazu auch: J. P. Tre-

wird davon nicht bewegt, kaum daß es berührt wird. Frauenstudium vollends ist fast undenkbar und entfällt schon deshalb, weil es für die studierte Frau keine Berufsbilder geben würde. Und Studium als Selbstzweck kann nur äußerste Ausnahme sein. Selbst die spektakuläre Promotion der grundgelehrten Dorothea Schlözer anläßlich des Göttinger Universitätsjubiläums von 1787 ist wohl eher als Ehrung für den Vater, den weltberühmten Professor August Ludwig von Schlözer, gemeint, als daß sie tatsächlich seiner Tochter gegolten hätte.

Die Lateinschule, wie sie nun im Zeitalter der Glaubensspaltung in den größeren Städten Niedersachsens entsteht, ist also eine Schule für Jungen, und Hinweise auf Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen sind so sporadisch anzutreffen, daß sie einer besonderen Behandlung im Rahmen dieser Darstellung nicht bedürfen.

Die Lateinschule in Niedersachsen, wie im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation überhaupt, hat, wie wir sahen, eine noch nicht sehr kräftige Wurzel im Mittelalter. Dies gilt auch für die beiden einzigen auch nach der Reformation noch katholischen Bischofsresidenzen des weit überwiegend protestantischen niedersächsischen Raumes: Osnabrück und Hildesheim. In einem seit der Reformation gemischt-konfessionellen Gebiet bleibt so das Osnabrücker Domgymnasium, angeblich bereits in der Zeit Karls des Großen entstanden, bestehen, während eine ähnliche Kontinuität in der Hildesheimer Domschule nicht recht zu erkennen ist.

Die protestantische Lateinschule Niedersachsens dagegen ist vornehmlich eine Auswirkung der Bestrebungen Philipp Melancthons. Sie wird, wie wir sahen, für uns faßbar bereits mit der von Johann Bugenhagen geschaffenen braunschweigischen Kirchenordnung von 1528. Im westlichen Niedersachsen, in Oldenburg, ist es vor allem ein Reformator der zweiten Generation, Hermann Hamelmann<sup>24</sup>, der die Dinge vorantreibt. Im lüneburgischen Raum und auch in Hannover ist Urbanus Rhegius<sup>25</sup> zu nennen.

---

furt, Historische Nachrichten über die Errichtung der Universitäts-Töcherschule in Göttingen. 1806. – G. Stephan, Hofmeister und Gouvernanten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte NF 1, 1891, 301–316. – U. Nolte, Die Entwicklung der weiblichen Bildung von der Aufklärung bis zur deutschen Romantik. Phil. Diss. Mainz 1952. – U. Herrmann, Erziehung und Schulbildung für Mädchen im 18. Jahrhundert, in: Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 3, 1976, 101–127 (mit vorzüglichen Literaturangaben).

<sup>24</sup> Hamelmann (1529–1595): ADB 10, 474–476; NDB 7, 585. – Vgl. G. Wintermann, Hamelmanns Kirchenordnung im Zusammenhang Oldenburger Reformationgeschichte, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 71, 1973, 9 ff. – Hamelmann stand Luther geistig doch näher als Melancthon. Er war 1568 kurze Zeit Generalsuperintendent in Gandersheim. 1573 wurde er Superintendent in der Grafschaft Oldenburg, 1575 auch in Jever. Er war, ähnlich Bugenhagen, historisch sehr interessiert und schrieb wichtige Geschichtswerke.

<sup>25</sup> Zu Urbanus Rhegius (1489–1541) vgl. R. Gerecke, Studien zu Urbanus

Fassen wir zusammen: Von Anfang an ist das Lernziel dieser lateinischen Schule aus der Wurzel Melanchthons ein doppeltes: Einmal soll die Lateinschule die Schüler in denjenigen Fächern unterrichten, die für den Normalbürger zu anspruchsvoll sind, aber für den künftigen Geistlichen, Mediziner und Rechtsgelehrten die Berufsgrundlage bilden, also Latein, Griechisch, vielleicht auch Hebräisch; zum anderen aber soll sie den Schüler zum guten, frommen und gottesfürchtigen evangelischen Christen und Staatsbürger erziehen.

Alle protestantischen Schulen, auch Niedersachsens, haben im Grunde also eine gemeinsame Wurzel: Sie gehen auf die humanistische Schulkonzeption des „praeceptor Germaniae“ Philipp Melanchthon zurück. Melanchthon ist auch der Lehrer von Bugenhagen und Neander; ebenso ist Hamelmann ohne ihn nicht zu denken. Wegen dieser verwandten geistigen Herkunft, bei allen theologischen Unterschieden der frühen Reformatoren aus dem Geiste Luthers und Melanchthons, ist das Lernziel dieser Lateinschule im Prinzip immer gleich. Insofern sind auch diese Schulen immer schon Vorstufen der aus dem Mittelalter kommenden Universität mit dem ebenfalls doppelten Ziel, nämlich zum wahren Christen zu erziehen, aber auch tüchtige künftige Pastoren, Mediziner und Juristen auszubilden. Schon von daher ist die Basis des Unterrichts immer das Latein, daneben das Griechische, ergänzt durch das Singen lateinischer Psalmen und durch Bibellektüre.

Der gemeinschaftliche Gesang spielt überhaupt im Unterricht bis in das 19. Jahrhundert hinein eine Rolle, deren Gewicht wir uns nicht groß genug vorstellen können. Hier erfolgt ein erster Einbruch erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Aufklärung und in ihrem Gefolge mit der Einführung rationalistischer Kirchengesangbücher.

Neben das ursprüngliche Bildungsziel, Erziehung zum guten Christen protestantischer Konfession, tritt also sehr bald gleichwertig die Vorbildung für die akademischen Berufe. So stehen schon in den Anfängen des höheren Schulwesens *Bildung* (zunächst und lange noch: in christlich-evangelischem Sinne) und *Fachausbildung* gleichwertig nebeneinander und bilden eine Doppelheit, die sich mit veränderten Akzenten bis in unsere Zeit zieht.

Noch im 16. Jahrhundert, sobald die Errungenschaften der Reformation gesichert sind oder doch scheinen, setzt die Umwandlung und Entfaltung der Lateinschulen in Richtung auf unsere Zeit schrittweise ein. Gleichzeitig aber

---

Rhegius' kirchenregimentlicher Tätigkeit in Norddeutschland, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 74, 1976, 131–177. – K. Ubbelohde, Urbanus Rhegius' Schul- und Kirchenordnung der Stadt Lüneburg vom 9. Juni 1531, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1, 1896, 45–93. – F. Uhlhorn, Urbanus Rhegius, Leben und ausgewählte Schriften. 1861.

wird, und zwar jetzt ausgesprochen im städtischen Bereich, die Zahl der Lateinschulen gewaltig vermehrt. Dies geschieht, soweit erkennbar, zunächst vornehmlich in den Gebieten mit einer gespaltenen Konfession, wo neben katholische jetzt auch protestantische, neben reformierte auch lutherische Schulen treten. So entsteht 1595 neben der katholischen Osnabrücker Domschule die evangelische Lateinschule, das Ratsgymnasium<sup>26</sup>. In Hildesheim verkümmert die katholische Domschule, wird aber noch im ausgehenden 16. Jahrhundert ersetzt durch das jesuitisch geleitete Josephinum<sup>27</sup>. Im Zuge der Gegenreformation entwickelt sich so, in Niedersachsen am deutlichsten sichtbar in Hildesheim und Osnabrück, eine katholische Lateinschule von Niveau. Die eigentliche städtische Schule von hoher Qualität aber wird in der Stadt Hildesheim, die 1542 evangelisch wird, das evangelische Andreanische Gymnasium<sup>28</sup>. In Bremen, wo sich die Stadt dem Calvinismus zuwendet,

<sup>26</sup> Festschrift zur 300j. Jubelfeier des Ratsgymnasiums zu Osnabrück. 1895. – Das Domgymnasium bleibt, bei wechselnden Konfessionsverhältnissen, zunächst de facto Simultanschule, bis sich 1595 der evangelische Stadtrat entschließt, eine städtische evangelische Lateinschule, das Ratsgymnasium, zu errichten. Damit ist in Osnabrück die konfessionelle Spaltung des Lateinschulwesens wohl vollzogen. Offen muß allerdings bleiben, wieweit und wann man auch das Domgymnasium als Lateinschule bezeichnen kann – wenigstens in einem humanistisch-evangelischen Sinne. – Einen Ansatz zur evangelischen Lateinschule gibt bereits die evangelische Osnabrücker Kirchenordnung von 1543: E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts 7, II, 1. 1963, 254–255. Aber auch „düdesche scholen“, Mädchenschulen unter weiblicher Leitung, werden vorgesehen: Ebd. 264. – Vgl. dazu auch H. Stratenwerth, Die Reformation in der Stadt Osnabrück. 1971. – Vgl. auch Anm. 10.

<sup>27</sup> B. Gerlach/H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung des Anstaltsgebäudes des Josephinums 1945, Erster Band 1959. – 1583 kommt der erste jesuitische Prediger nach Hildesheim. 1595 werden ca. 60 Schüler der alten Domschule in die neue Schule überführt. Die Zahl der Klassen wächst. Viele Schüler aus dem Eichsfeld. 1610–1619 Rektor P. Nicolaus Hüneken; ca. 300–320 Schüler. 1665 theologische Fakultät gegründet, 4 Professoren. 21. 7. 1777 Jesuitenorden aufgehoben; doch Teil der Lehrer bleibt, Schule läuft weiter. 1781 hat sie dreizehn Lehrkräfte: für kanonisches Recht, dogmatisch-scholastische Theologie und Moraltheologie, Kirchengeschichte, Physik und Mathematik, je einen für Beredsamkeit („eloquentia“) und Rhetorik, einen für Poetik, ferner für Logik und Metaphysik sowie drei für verschiedene Stufen der Grammatik. Formal tauchen also, wie ähnlich auch in der protestantischen Lateinschule, die klassisch-theologischen Fächer und die Fächer der Aristoteles-Nachfolge wieder auf; über den Lehrinhalt ist damit freilich noch nichts gesagt. – Vgl. auch: Balckenholl, Geschichte des Kollegium und Gymnasium Josephinum zu Hildesheim v. J. 1643–1773. 1898. – Vgl. auch Anm. 9.

<sup>28</sup> H. von Jan (wie Anm. 9). – Dazu: 1664–1869–1962. Schulgeschichtliche und pädagogische Betrachtungen zur Einweihung eines neuen Schulhauses. Hrsg. von Direktor und Lehrerkollegium des Gymnasium Andreanum, Hildesheim. 1962. Danach war das Andreanum die älteste Hildesheimer Lateinschule, zunächst

während der Dom und das Domgymnasium lutherisch bleiben<sup>30</sup>, wächst in der Stadt auf der Grundlage der alten Lateinschule seit 1584 das bedeutsame und später beinahe zum Rang einer Universität aufsteigende „Gymnasium illustre“ mit seinem weit in die Niederlande hineinreichenden Schülerkreis auf<sup>31</sup>.

Städtische Lateinschulen, zum Teil von guter Qualität, entstehen aber auch in vielen anderen niedersächsischen Städten, so etwa in Hannover, Lüneburg und Braunschweig.

die Stadtschule. Daß sie bereits 1203 nachweisbar war, wird von H. von Jan, in: *Alt-Hildesheim* 35, 1964, 66 ff., bestritten. Er setzt sie erst auf 1225. Ursprünglich eine der verschiedenen Stifts-(Kloster-)schulen der Stadt, entwickelt sich das Andreanum zur Ratsschule, wie die Andreaskirche die Kirche der Bürgerschaft ist. 1574 erhält die nun evangelische Schule eine reformierte Schulordnung. 1650 wird Johann Georg Lohmeyer, Professor zu Rinteln, zum Rektor berufen. – Vgl. auch: G. O. Fischer, *Geschichte des Gymnasium Andreanum von 1546–1815*. 1862.

- <sup>30</sup> F. Prüser (Hrsg.), *Heimatchronik der Freien Hansestadt Bremen*. 1955, bes. 105 ff. – H. W. Rotermund, *Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen und des damit verbundenen Waisenhauses und der ehemaligen Domschule*. 1829. – U. Wegener, *Die lutherische Lateinschule und das Athenaeum am Dom zu Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung*. Diss. Kiel 1941. – Die Schule wird erst 1642 gegründet und bleibt gegenüber dem Gymnasium Illustre unbedeutend. Sie steht mitten im Kreuzfeuer der auch in den politischen Bereich hineinreichenden Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Calvinisten in Bremen. – Vgl. Anm. 8 und 31.
- <sup>31</sup> H. Maas, *Das bremische Schulwesen*, in: F. Prüser (Hrsg.), *Heimatchronik der Freien Hansestadt Bremen*. 1955. – H. Entholt (wie Anm. 8). – Ders., *Das bremische Gymnasium von 1765–1817*. In: *Bremisches Jahrbuch* 22, 1909, 9–120. – Ders., *Das Bremer Gymnasium und seine Lehrer*. In: *Festschrift zur 400-Jahrfeier des Alten Gymnasiums zu Bremen 1528–1928*. 1928. – F. Prüser, *Das Bremer Gymnasium Illustre in seinen landschaftlichen und personellen Beziehungen*. 1961. Das 1584 auf der Basis der alten Lateinschule gegründete Gymnasium wurde 1610 im Zusammenhang mit dem damals von der Stadt angenommenen reformierten Bekenntnis zur Hochschule ausgebaut. Von 159 Professoren waren bis 1810: 132 gebürtige Bremer, die übrigen stammten aus den reformierten Mittel- und Kleinstaaten Westdeutschlands. – Dazu auch: T. O. Achelis/A. Börtzler, *Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen*. 1968. Danach gehört das Gymnasium zum Typ der reformierten Hohen Schulen, deren großes Vorbild Herborn war. Es besaß aber nie das Promotionsrecht. In 200 Jahren hatte es etwa 7680 Studierende bzw. Schüler. Höhepunkt war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. – Die niederdeutsch geschriebene Bremer Kirchenordnung von 1534, geschaffen von Johann Tiemann aus Amsterdam, verweist für das Schulwesen auf das Vorbild Melancthons. Hier ist, wie so häufig in protestantischen Kirchenordnungen, beispielsweise verankert, daß die Lehrer für den Gesang bei Beerdigungen verantwortlich sind. – 1610 wird Matthias Martini (1572–1630), vorher Rektor des Pädagogiums in Herborn, Bremer Rektor. – Die Entwicklung zur Volluniversität hat das Bremer „Gymnasium Illustre“, trotz seines weiten Einzugsbereichs und seiner geistesgeschichtlichen Bedeutung für die reformierte Kirche, nicht geschafft. – Vgl. Anm. 8 und 30.

Bei Hannover wollen wir, gleichsam paradigmatisch, ein wenig weiter ausholen<sup>32</sup>. Eine Lateinschule gab es auch hier bereits seit dem Mittelalter. Als der alte Rat im Zuge der Reformation 1533 die Stadt verlassen hatte, ging auch die Sorge für diese Anstalt auf den neuen, evangelischen Rat über. Die Schule begann, Altes und Neues Testament, Taufe und Abendmahl auf der Grundlage von Luthers Katechismus in deutscher Sprache auszulegen. 1536 wurde Urbanus Rhegius (1489–1541) nach Hannover geholt und verfaßte für die Stadt eine neue Kirchen- und Schulordnung, letztere nach dem Vorbild der sächsischen Schulordnung, d. h. nach Melanchthon. Außer der religiösen Glaubenslehre wurden jetzt auch die klassischen Schulfächer der Lateinschulen in das Lehrprogramm aufgenommen: klassisches Latein statt des üblichen mittelalterlichen Mönchslateins, Griechisch, Logik und Rhetorik. Dies entsprach, mit wenig bedeutenden Abweichungen, dem Lehrstoff aller evangelischen Lateinschulen Niedersachsens im Reformationsjahrhundert, wie auch die Schulaufsicht durch den Stadtrat und das Konsistorium dem Üblichen entsprach.

Die hannoversche Lateinschule hatte bis 1542 nur vier studierte Lehrer: den Rektor, den Konrektor, den Kantor und einen Infimus. Rektor war, vom Martineum in Braunschweig kommend, von 1551 bis 1556 Johann Glandorp (1501–1564). Bis 1578 wuchs der Lehrkörper auf sieben Köpfe an. In allen

<sup>32</sup> Am gründlichsten: F. Bertram, Geschichte des Ratsgymnasiums (vormals Lyceum) zu Hannover. 1915. (Mit genauen Quellenangaben, vor allem aus dem im Zweiten Weltkrieg untergegangenen Stadtarchiv, Kurzbiographien der Lehrer sowie vorzüglichen Orts-, Personen- und Sachindices.) – Auch: G. F. Grotefend, Geschichte des Lyceums der Königlichen Residenzstadt Hannover während des Zeitraumes von 1733 bis 1833. 1833. Hier auch zahlreiche Rückblicke auf die ältere Zeit, mit vielen biographischen Angaben über hannoversche Schulmänner. – Schuster, Beiträge zur Geschichte des Lyceums I zu Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter 1900, 193 ff., 1901, 76 ff. – E. Bodemann, Der Rector Wichmann Schulrabe zu Hannover und sein Streit mit den Geistlichen der Stadt 1575/76, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1870, 203–234. – Gesenius (1601–1673): ADB 9, 87 f.; NDB 6, 339–340. – Vgl. E. Bratke, Justus Gesenius, sein Leben und sein Einfluß auf die hannoversche Landeskirche. 1883. – Hemeling: H. Eckelmann, Johann Hemeling, Schreib- und Rechenmeister der hochlöblichen Stadt Hannover, kaiserlich gekrönter Poet. 1971. – H. Zimmermann, Zur Herkunft des Schreibmeisters und Poeten Johann Hemeling, in: Hannoversche Geschichtsblätter 1973, 297–300. – Hemeling, der bis zu seinem Tode 1684 an der Ratschreibschule, also einer öffentlichen „niedereren“ Schule, tätig ist, nimmt seine Beispiele aus dem Hochdeutschen, Lateinischen, Französischen und Holländischen. – Bünemann (1687–1759): Rektor in Hannover 1739–1759 (vgl. Rotermund, Gelehrtes Hannover I, 296; ADB 3, 540). – Für die deutsche Schule wird in der hannoverschen Kirchenordnung des Urbanus Rhegius von 1536 ausdrücklich eine Schulmeisterin (!) genannt – und getadelt. Es soll nur noch jemand Schule halten, der vorher vom Superintendenten „tüglich und christlich“ gefunden wird – die betreffende Dame also offenbar nicht! Vgl. AE. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. 2 Bände. 1846, Bd. I, 273–276. – Vgl. auch: R. Ruprecht, Der Pietismus des 18. Jhs. in den hannoverschen Stammländern. 1919.

Klassen spielte neben Rektor und Konrektor der Kantor eine wichtige Rolle, war er doch verantwortlich für die Schulmusik ebenso wie für den Gesang in der Kirche und für das bettelhafte Kurrendesingen. Er mußte außer sprachlichen, zum Unterricht im Latein befähigenden Kenntnissen auch solche der Musiktheorie besitzen und selbst komponieren, d. h. Texte in Musik setzen können.

Bereits ein halbes Jahrhundert nach der Reformation begannen innerhalb des Luthertums allenthalben die dogmatischen Streitigkeiten. In Hannover stritt sich der Rektor Wichmann Schulrabe in unerquicklicher Weise mit der Geistlichkeit der Stadt herum, zu der er doch eigentlich vom Studium her auch selbst gehörte.

Ab 1577 war hannoverscher Rektor der Magister Georg Büsing. Mit ihm hielt, wie auch in Braunschweig, die Lehrweise des Pierre de la Ramée (Petrus Ramus) Einzug. Nun wurden alle Lehren des Aristoteles für falsch erklärt; aber Ramée wurde selbst von den Aristoteles-Anhängern wegen seiner auf Vereinfachung zielenden neuen Lehrmethode geachtet. In Hannover wie auch in Hildesheim und Stade versuchte man in der Folgezeit Aristoteliker (Melanchthonianer) und Ramisten erfolgreich zu verbinden.

Das 17. Jahrhundert brachte für die niedersächsischen Lateinschulen, und damit auch für die hannoversche, nur unwesentliche Fortschritte, und es ist sicher kein Zufall, daß wir über Beziehungen bedeutender Gelehrter jener Zeit, wie etwa Leibniz, zur Lateinschule kaum etwas wissen. Beträchtlichen Einfluß auf das hannoversche Schulwesen bekam der Generalsuperintendent Justus Gesenius (1601–1673), Verfasser eines mehrfach aufgelegten Buches über „Katechismusfragen“.

Schulsprache war immer noch das Latein. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nahm die lateinische Sprache ja im Lehrplan der Lateinschule nahezu dreimal soviel Raum ein wie die deutsche! Und die überwiegende Lehrmethode war immer noch das Auswendiglernen. Der hannoversche Rat versuchte, insofern „modern“, mehrfach nacheinander Rektoren zu gewinnen, die der Ramée'schen Lehrmethode anhängen. Darüber gab es Schwierigkeiten mit der Orthodoxie und dem aufkommenden Pietismus, die fürchteten, daß durch die heidnischen Klassiker das Christentum gefährdet oder verwässert werden könnte. Besonders unangenehm war es, daß sich auch der Helmstedter Professor Johannes Caselius (1533–1613) gegen die neuen Strömungen stellte. So ging auch in Hannover der Einfluß Ramées zurück.

Während des Dreißigjährigen Krieges, aber wohl nicht als seine Folge, sank die Qualität der hannoverschen Lateinschule immer mehr. Die Winkelschulen vermehrten sich und vergrößerten Einfluß und Wirkung. Privatunterricht wurde häufiger. Der große Altersunterschied der Schüler – für deren Altersstruktur in den einzelnen Klassen es noch keinerlei Normen gab – erschwerte den Unterricht zusätzlich. Die hohen Bücherpreise taten ein Übriges.

Einen guten Ruf erwarb sich in jener Zeit, aber außerhalb der Lateinschule, nämlich in der Ratsschreibschule, der seit 1646 in Hannover wirkende Schreib- und Rechenmeister Johannes Hemeling (1625 bis mindestens 1688). Er, der zahlreiche hochangesehene Schönschreib- und Rechenbücher verfaßt hat, wurde 1656 zum kaiserlichen „poeta laureatus“ gekrönt und erhielt dafür vom Rat zahlreiche Ehrungen.

Noch Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Schüler der Lateinschule offiziell zu Trauungen und Begräbnissen herangezogen, was den Lehrbetrieb erheblich belastete. 1708, zur Zeit des an sich nicht bedeutenden Rektors Andreas Christoph Augspurg (1660–1717; Rektor seit 1698), kam es nach vielen Anläufen und Versuchen zu einer umfassenden Schulreform. Jetzt wurde, als Schachzug gegen die Winkelschulen, der Schulzwang eingeführt. Ein ausgeprägt pietistischer Geist, unter dem im protestantischen Deutschland weitwirkenden Einfluß Philipp Jakob Speners (1635–1705) und August Hermann Franckes (1663–1727) mit ihrem streng auf Arbeit ausgerichteten Pflichtbegriff, aber auch des stärker individuell und irrational eingestellten Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf (1700–1760), also starke Strömungen aus dem mehr ostwärts von Niedersachsen gelegenen Raume, setzten sich auch in der Stadt Hannover durch. So mußte jetzt etwa der Unterricht grundsätzlich mit Gebet anfangen und enden. Eine Abneigung gegen das klassische Altertum, auch dies ein pietistischer, auf Werktätigkeit zielender Zug, ist unverkennbar. Der „Donat“, das seit Jahrhunderten bestehende, dutzendfach neu aufgelegte Lehrbuch mit seiner Exegese lateinischer Bibelsprüche, verschwindet in den nächsten Jahren ebenso wie Cato, Hornejus und Hutter, früher lange Zeit angesehene Unterrichtswerke.

Bereits 1716 wurde die hannoversche Schulordnung von dem Syndicus Johann Peter Tappen wiederum reformiert. Auch diese reformierte Schulordnung entstand im Geiste des Pietismus<sup>32a</sup>, der sich hier ganz als eine auf Verweltlichung des Schulwesens, bis zum Philanthropinismus hin, gerichtete Bewegung zeigte – trotz seiner vornehmlich auf fromme Erweckung zielenden Komponente.

Diese Schulordnung von 1716 blieb bis in das 19. Jahrhundert hinein in Kraft, wenn auch mit der Zeit mancherlei Änderungen eintraten, wenn sich auch nun, noch im 18. Jahrhundert, langsam die Realien im heute geläufigen Sinne des Wortes ihren Platz im Lehrplan eroberten, vor allem auch die politischen Studien, die von Bürgerlichen wie von Adeligen gewünscht wurden. Aber Religion und Latein blieben, neben der sich langsam durchsetzenden Muttersprache, doch nach wie vor die Kernfächer.

Die hannoversche Schulordnung von 1716 bildete für die Stadt den Übergang zu einer Zeit, in der Johann Matthias Gesner und andere 1737 eine

<sup>32a</sup> Dazu auch: H. Weigel, Pietismus Studien I. Teil: Der spener-hallische Pietismus. 1965. – G. Kaiser, Pietismus und Patriotismus im literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem der Säkularisation. 1961.

braunschweig-lüneburgische Schulordnung schufen, d. h.: endlich den Versuch einer Schulordnung für das ganze Land unternahmen, in der aber auch der von Gesner angestrebte und geförderte Ausbau des Realschulwesens erfolgte, und in der es zudem Gesner – und nach ihm Heyne – gelang, nach und nach erledigte Rektorenstellen vornehmlich mit ihren Schülern, mit Männern, die durch ihr Göttinger Seminar gelaufen waren, zu besetzen. – Soviel über das stadthannoversche Lateinschulwesen.

Lüneburg besitzt bereits im 16. Jahrhundert zwei Lateinschulen<sup>33</sup>, die bürgerliche Johannisschule, das Johanneum, im 16. Jahrhundert bekannt durch seinen Rektor Lorenz Rhodoman (1546–1606), der von Zeitgenossen als „christlicher Homer“ bezeichnet wird, im 17. Jahrhundert durch Johannes Buno (1617–1697) mit seiner neuen, vom Bild als Verdeutlichungsmedium der Tempora durch Darstellung der Lebensalter ausgehenden Lehrmethode – und die Michaelisschule. Letztere geht aus dem Benediktinerkloster St. Michael hervor, wird mit der Reformation eine fürstliche, evangelische Klosterschule, die dann ab 1655 in eine gemischt-adelig-bürgerliche Schule mit drei Zügen, einem althumanistisch-klassischen, einem „Gymnasium Illustre“ und einer

<sup>33</sup> Das Johanneum in Lüneburg wird 1532 von Urbanus Rhegius (1489–1541) eingerichtet: G. Mentz (wie Anm. 4). – F. Hülsemann, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Johannis- und Rathsschule zu Lüneburg. 1807. – Rotermund, Nachricht von den Lehrgegenständen und Gesetzen der Johannisschule zu Lüneburg i. J. 1570. In: Neues vaterländisches Archiv 1822, 43–52. – W. Görge/A. Nebe, Geschichte des Johanneums zu Lüneburg. Festschrift zur 500jährigen Jubelfeier des Johanneums im September 1906. 1907. – W. Reinecke, Die Entstehung des Johanneums zu Lüneburg, in: Lüneburger Museumsblätter 1905, 1–31. – W. Schonecke, Lüneburger Schreib- und Rechenmeister, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 4, 111–130. – Rhodoman (1546–1606): ADB 28, 393–395. – Buno: Siehe unten Anm. 82. – Genannt werden mag auch noch der Kantor Nigidius: W. Schonecke, Henricus Nigidius, Kantor am Johanneum zu Lüneburg 1539–1549, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1, 124–130. – Für die Ritterakademie: K. Bleeck, Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien. Die Lüneburger Adelsschulen 1655–1850. 2 Bände, 1977 (vorzügliche Bibliographie!). – Veränderungen und neue Einrichtung beym Kloster St. Michaelis zu Lüneburg, in: Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, 9. Jg. 2. Stück, 196–212. – E. A. Evers, Nachricht von der neuen Einrichtung der Ritterakademie zu Lüneburg. 1821. – L. A. Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. 1857. – W. Görge, Die Schulen des Michaelis-Klosters in Lüneburg. I. Die Ritterakademie. II. Die Michaelisschule, in: Jahresberichte des Johanneums zu Lüneburg. 1901, 3–39; 1902, 3–26. – W. Deeters, Hans Heinrich von Hasselhorst, Abt des Klosters St. Michael zu Lüneburg (1582–1634), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 35, 1963, 109–126. – In der (hochdeutschen) Kirchenordnung für das Herzogtum Lüneburg von 1564 sind Lateinschulen und andere Schulen noch ungeschieden, Schulmeister, Küster und Kirchendiener werden zusammengesehen. Die Schüler sollen bei Beerdigungen mitwirken: Vgl. Richter (wie Anm. 4). – In der (plattdeutschen) Kirchenordnung für Braunschweig-Wolfenbüttel von 1543 (ebd. 56–64) wird angeordnet, daß die Schüler bei Beerdigungen mit lateinischem Gesang vor dem Toten hergehen sollen. Dann folgt deutscher Gesang. Ist dieser nun plattdeutsch oder hochdeutsch?

adeligen Ritterakademie, verwandelt wird, aber dabei ebenso lange, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, auch die alte Konventualverfassung beibehält; die „Ritterakademie“ öffnet sich zunächst nur dem einheimischen Adel, dann später auch auswärtigen Adeligen, aber erst im 19. Jahrhundert auch Bürgerlichen.

In Braunschweig gewinnt das Martineum dank tüchtiger Direktoren einen guten Ruf<sup>34</sup>. Auch die Lateinschulen der Städte wie Göttingen<sup>35</sup>, Oldenburg<sup>36</sup>, Stadthagen<sup>36a</sup> und Jever<sup>37</sup> besitzen früh bedeutendes Ansehen. Lateinschulen haben im 16. Jahrhundert ferner Celle<sup>38</sup> und Clausthal<sup>39</sup>, Emden<sup>40</sup>, Goslar<sup>41</sup>,

<sup>34</sup> G. A. C. Scheffler, Einige Nachrichten von dem Martineum zu Braunschweig. 1817. – H. Dürre, Hermann Nicephorus, Rektor des Martineums zu Braunschweig 1595–1604. 1869. – G. T. A. Krüger, Die Primaner-Arbeiten gegen Ende des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Martineums zu Braunschweig und des Gymnasialwesens überhaupt. 1860. – Rektor des Martineums ist 1588 bis 1589 Nikodemus Frischlin (1547–1590). Das Schulwesen wird in der zweiten Jahrhunderthälfte neu geordnet von dem Superintendenten Lucas Martius (\* 1548): G. Mertz (wie Anm. 4). – Vgl. Anm. 6 und 11.

<sup>35</sup> A. Pannenborg (wie Anm. 18). – Vgl. auch: Theodor Berckelmann (1576–1645), Generalsuperintendent in Göttingen: ADB 2, 353 (fehlt in NDB). – G. H. Klippel, Justus von Dransfeld (1633–1714), Rektor der Schule zu Göttingen, in: Neues Vaterländisches Archiv 1825, Bd. 2, 25–41. – B. Fischer, Die Schüler des Paedagogiums Göttingen 1586–1734 aus Münden (Hann.-Münden), ihre Herkunft und Familien, in: Norddeutsche Familienkunde 14, 1965, 97–109. – Die, wohl unter Mitwirkung Martin Luthers, 1531 von Winkel geschaffene Göttinger Kirchenordnung sieht die Einrichtung einer Lateinschule vor, die für die nächste Zeit auch den deutschen Unterricht pflegen soll. Auch eine Mädchenschule wird ausdrücklich verlangt.

<sup>36</sup> Vgl. auch Anm. 16.

<sup>36a</sup> Vgl. auch Anm. 18a.

<sup>37</sup> H. Harms/R. Petri, Geschichte des Mariengymnasiums [zu Jever]. 1973; auch: Richter (wie Anm. 4). Hier die plattdeutsche Kirchenordnung von 1562, wonach die Lehrer vom Superintendenten geprüft, die Schulen von den Pastoren visitiert werden sollen. – Das Gymnasium wurde als Lateinschule von Fräulein Maria von Jever in deren Testament gestiftet, während bis dahin geeigneter Theologennachwuchs noch zur Lateinschule nach Lüneburg geschickt wurde. Die Planung der Lateinschule geschah noch von Maria selbst, zusammen mit dem Magdeburger Lateinschulrektor Edo Hildericus; da dieser jedoch heterodox war, geschah bereits durch Hermann Hamelmann die erste Säuberung. 1667–1793 war für die Lateinschule eine schlechte Zeit, da die Landesherrschaft, Anhalt-Zerbst, weit weg war.

<sup>38</sup> E. Frhr. v. Hammerstein (wie Anm. 17). – P. Alpers, Geschichte des Celler Gymnasiums. 1928. – Sechshundertjahrfeier. 27.–29. Sept. Gymnasium Ernestinum Celle. 1928. – P. Alpers, Festschrift zum 625jährigen Bestehen des Gymnasiums Ernestinum [in Celle]. 1953. – Danach reicht die Lateinschule in das Mittelalter zurück.

<sup>39</sup> Fr. Günther, Geschichte des Kgl. Gymnasiums und des Knabenschulwesens zu Klausthal. 1897.

<sup>40</sup> Fürbringer, Die Stadt Emden in Gegenwart und Vergangenheit. 1892. – Danach ist die Lateinschule bereits vor der Reformation vorhanden, befindet sich 1505 in der Schulstraße. 1547 Reform. 1566 ein vierter Lehrer. 1596 neue Schul-

Hameln<sup>42</sup>, Helmstedt<sup>43</sup> und Gandersheim<sup>44</sup>. In Gandersheim ist die Lateinschule eine Vorstufe für die Universität Helmstedt. In Städten wie Aurich<sup>45</sup> und Norden<sup>46</sup> scheint eine Schule höheren Niveaus erst im Laufe der Zeit zum Rang einer Lateinschule aufgestiegen zu sein. Dagegen besitzen die Lateinschulen in Stade<sup>47</sup>, Verden<sup>48</sup> und Buxtehude<sup>49</sup> eine alte, in der Refor-

---

ordnung. 1617 acht Klassen, 185 Schüler in fünf Klassen. 1728 neue Schulordnung durch Rektor Harkenroth. 1769 wieder neue Schulordnung. – Vgl. auch: L. H a h n , Emdens älteste Schulordnung, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden 25, 1937, 62–65. – Johannes a Lasco (1499–1560), der in Polen und in Emden wirkt, reformiert in Ostfriesland Kirchen und Schulen: E. S e h l i n g (wie Anm. 4), 7, II, 1. 310ff. – G. M e r t z (wie Anm. 4). – Für Emden und Norden sind bereits in der Kirchenordnung von 1529 Lateinschulen vorgesehen; Dorfschulen sollen in allen Dörfern sein: S e h l i n g (wie Anm. 4), 7, II, 1. 368. In der Kirchenordnung von 1535 werden für Emden und Norden sogar Schulen vorgesehen, in denen die Jungen Latein und Griechisch lernen können: ebd. 395f. – Für die reformierte Kirche Ostfrieslands gibt es, wohl 1582, eine Ordnung der deutschen und der französischen (!) Schule: ebd. 514. 1596 wird eine reformierte Schulordnung der Stadt Emden erlassen: ebd. 517–526. – Die Emder Synodalbeschlüsse von 1571 (R i c h t e r [wie Anm. 4], Bd. II, 339–347) nimmt ausdrücklich Bezug auf die niederländischen Kirchen. Deutsche, niederländische und englische Kirchen werden unterschieden.

- <sup>41</sup> M ü l l e r , Geschichtliche Nachrichten über das höhere Schulwesen der Stadt Goslar. 1868. – H. G i d i o n , Geschichte des Ratsgymnasiums Goslar mit einer kurzen Rückschau auf das Schulwesen des Altertums und des Mittelalters sowie auf die schulischen Vorstufen in Goslar. 1969.
- <sup>42</sup> [hey], Von der Stiftsschule zur Schillerschule [in Hameln], in: Deister- und Weserzeitung. Beilage: Feierabend an der Weser, 1952, Nr. 7. – Vgl. H. S p a n u t h / R. F e i g e , Geschichte der Stadt Hameln. 2 Bde., 1963, vor allem Bd. 2, 55ff.
- <sup>43</sup> P. K. H e s s , Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstädt. 1860. – W. K n o c h , Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstedt. 1860/62.
- <sup>44</sup> F. K o l d e w e y , Geschichte des Pädagogium illustre zu Gandersheim und seiner Umwandlung in die Julius-Universität Helmstedt. 1869. – D. S c h ä f e r , Das Barfüßerkloster und das Pädagogium illustre in Gandersheim. (Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jh.). Theolog. Staatsexamensarbeit 1964. Vgl. auch Schöningen: Anm. 21.
- <sup>45</sup> Kgl. Gymnasium zu Aurich. Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes an der Gartenstraße. [1908]. – F. v a n S e n d e n , Ulricianum in Aurich 1646–1955. 1967.
- <sup>46</sup> Erst 1877 wird das Ulricianum in Norden, wo Ubbo Emmius (1547–1626) 1567 Rektor wird, wieder Vollgymnasium: U. C r e m e r , Beiträge zur Geschichte des staatl. Ulrichs-Gymnasiums zu Norden. 1927. – G. M e n t z (wie Anm. 4). (Nach ihm ist Ubbo Emmius 1588 Rektor in Leer.)
- <sup>47</sup> A. R e i b s t e i n , Zur Geschichte des Stader Gymnasiums. Denkschrift zu der vor 300 Jahren erfolgten Umgestaltung der Schule. 1888. – Die Neuorganisation erfolgte 1588 durch Rainer Lange, vorher Rektor in Korbach, später Stader Bürgermeister! – H. W o h l t m a n n , Stade und sein Gymnasium. 1929. – D e r s . , Das Athenaeum in Stade, in: Stader Archiv N. F. 20, 1930. – D e r s . , Festschrift zur 350-Jahrfeier. Aus der Geschichte des staatlichen Athenaeums zu Stade. 1938. – N. W. F r i t z e l , Der Stader Raum zur Schwedenzeit. Studien zur Kultur- und Geistesgeschichte. 1976. – Im Stader Raum gibt es danach drei Lateinschulen:

mationszeit wohl nur erneuerte Tradition, ebenso wie auch die Lateinschule in Blankenburg am Harz<sup>50</sup>. Sicher in die Reformationszeit zurück gehen auch die Lateinschulen von Einbeck<sup>51</sup> und Northeim<sup>52</sup>, Hann. Münden<sup>53</sup> und Hess.

---

das 1642 gegründete Athenaeum in Bremen, Nachfolger der Domschule; das 1578 gegründete Domgymnasium in Verden; das Athenaeum in Stade. Letzteres untersteht, auch in der Schwedenzeit, dem Rat. Es wird 1588 auf dem Gelände des ehemaligen Georgsklosters als akademisches Gymnasium errichtet. Unter seinen Besuchern sind auch Italiener, Schweden und – bevor in Hamburg Jungius die Leitung des Johanneums übernimmt – auch Hamburger. Natürlich steht im Lehrplan des Stader Athenaeums die Heranbildung zum Theologiestudium im Mittelpunkt. Als bedeutender Lehrer sei jedoch der Mathematiker und Astronom Johann Henrich Voigt (1613–1691) genannt. – Vgl. auch: J. H. Pratje, Kurzgefasster Versuch einer Stadeschen Schulgeschichte. 1766/69. – Johann Diecmann, General-superintendent in Stade: ADB 5, 118 f.; NDB 3, 336 f.

<sup>48</sup> Zur Geschichte des 1578 gegründeten Domgymnasiums Verden: J. H. Pratje, Kurzgefasster Versuch einer Verdener Schulgeschichte. 1764. – P. Menge, 350 Jahre Verdener Domgymnasium, in: Stader Archiv N. F. 18, 1928. – Ders., Das Verdener Domgymnasium, in: Stader Archiv N. F. 19, 1929. – H. Wohltmann, Das königliche Domgymnasium in Verden, in: Stader Jahrbuch 1966, 27–52.

<sup>49</sup> E. Sehling (wie Anm. 4), 7, II. 1. 1963, vor allem 87–91. – J. H. Pratje, Kurzgefasster Versuch einer Buxtehuder Schulgeschichte. 1765. – M. Schindler, Über das Alter der Buxtehuder Lateinschule, in: Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins 36, 1961, 70–72. – Die Kirchenordnung für Buxtehude wurde 1552 durch den Hamburger Bugenhagen-Schüler Johannes Aepinus (1499–1553) geschaffen; allenthalben sieht man den engen Zusammenhang von Hamburg und Buxtehude. – Vgl. auch Anm. 14 und 22.

<sup>50</sup> E. Witte, Das Gymnasium zu Blankenburg am Harz von seinen Anfängen bis zum Ausbruch des Weltkrieges. 1927. – Die Schule, wohl 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts (1537?) eingerichtet, war gräflich, also nicht städtisch. Lehrplan der Trivialschule (Trivium), Unterricht eng mit dem Gottesdienst verbunden. Dazu Kurrendesingen. – Die Lehrer waren meist Kandidaten der Theologie, die das Schulamt als Durchgangsstation betrachteten. Sie wurden auf die symbolischen Bücher verpflichtet und auf Rechtgläubigkeit geprüft und überwacht. – 1638 wird eine dritte Lehrerstelle als Konrektorat zwischen Rektor und Kantor eingeschoben. Erst am 16. Mai 1677 wird die Schule Vollanstalt. 1684 führt der Rektor Heinrich Georg Neuß, ein Freund Frankes und Speners, den Pietismus in der Grafschaft Blankenburg ein. 1692 weigert sich der Rektor Barthold Meier, das Edikt gegen die Sektierer zu unterschreiben, muß gehen, geht nach Ostfriesland.

<sup>51</sup> W. Feise, Zur Geschichte der Einbecker Ratsschule. 1908/11.

<sup>52</sup> R. Bückmann (wie Anm. 15). – Nach der von Corvinus verfaßten Kirchenordnung für Northeim von 1539 sollen „der Schulmeister und seine Gesellen“ vom Rat und vom Pfarrer angenommen und bestätigt werden. Der Schulmeister soll dem Pfarrer anzeigen, welche Autoren er lesen will. Die Schule, d. h. die Lateinschule, unterliegt also einer von Rat und Geistlichkeit gemeinsam ausgeübten Zensur! Hier spiegelt sich wohl die Unausgewogenheit der Verhältnisse in der Zeit bald nach der Reformation. Vgl. Richter (wie Anm. 4).

<sup>53</sup> Da die Lateinschule der Stadt Hann.-Münden bereits vor der Französischen Revolution über fünf Lehrkräfte verfügt, darf man annehmen, daß sie mindestens in das 17. Jahrhundert, wenn nicht in die Reformationszeit oder ins Mittelalter zurückreicht.

Oldendorf<sup>64</sup>, Lingen<sup>55</sup> und Steinfurt<sup>56</sup>, auch wohl Nordhorn<sup>56a</sup>, Harburg<sup>57</sup>, Holzminden<sup>58</sup> und Uelzen<sup>59</sup>. Eine relativ bedeutende Stellung scheint die Lateinschule von Osterode<sup>60</sup> eingenommen zu haben. Königslutters<sup>61</sup> Lateinschule fiel dagegen wohl zurück, ebenso aber offenbar auch die katholische Schule in Vechta<sup>62</sup>. Die Lateinschule der erst im 16. Jahrhundert entstandenen Stadt Wolfenbüttel<sup>63</sup> muß jedoch genannt werden. Über das Progymnasium

<sup>64</sup> F. Kölling, 550 Jahre Stadtschule in Hess. Oldendorf, in: Schaumburger Heimatblätter 1957, 47–56. – Die Schule wird 1407 erstmals erwähnt, erscheint 1630 erstmals in den Stadtrechnungen. Ein ausgebautes Schulsystem dürfte seit dem Zeitalter der Reformation vorhanden sein. Um 1630 sind Rektor, Konrektor, Kantor, Organist und Küster vorhanden. 1655 werden die Stellen von Kantor und Organist vereinigt: nur noch vier Stellen. 1758 nur noch drei. 1796 gibt es wieder einen Konrektor. Es scheint, als könne man die Schule im 18. Jahrhundert als Lateinschule bezeichnen, als sei sie dann aber im 19. Jahrhundert nur noch Bürgerschule, denn 1838 gibt es 96 Knaben in zwei Klassen, aber 121 Mädchen in einer Klasse.

<sup>55</sup> B. Beestmüller, Geschichte des akademischen Gymnasiums in Lingen 1697–1820. 1914.

<sup>56</sup> F. Scheurmann, Aus der Gründungsgeschichte des „Arnoldinums“, in: Das Bentheimer Land 48, 1958, 89–100. – Die Überlegungen des Grafen Arnold von Bentheim über die Heranbildung eines reformierten Theologennachwuchses gehen bis 1588 zurück. Die Studenten gehen zumeist nach Groningen, Harderwijk oder Franeker. 1588 wird eine neue Schule in Schüttorf gegründet, die 1591 nach Steinfurt verlegt wird. Die Schaffung eines Gymnasiums Illustre wird angestrebt. Unter den Lehrern Johannes Althusius aus Herborn. 1598/99 wird die Schule wieder nach Schüttorf verlegt.

<sup>56a</sup> G. Kip, Die Gründungsgeschichte des Gymnasiums Nordhorn, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1964, 38–53.

<sup>57</sup> H. Dettmer, Geschichte des Schulwesens zu Harburg a. E. 1910.

<sup>58</sup> Dauber, Mitteilungen aus der Vergangenheit des hzgl. Gymnasiums zu Holzminden bis zum Jahre 1814. 1860. – Vgl. Anm. 21.

<sup>59</sup> E. Grotkass, Die Rectoren, Conrectoren, Cantoren und Subconrectoren der Uelzener Lateinschule von 1530–1830, in: Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde 18, 1936, 164–167, 209–211, 243–246.

<sup>60</sup> M. Granzin, Die Rektoren der Osteroder Lateinschule, in: Unter dem Harze 1955, Nr. 260; 1956, Nr. 264, 269, 271. – Ders., Beiträge zur Geschichte der alten Osteroder Lateinschule. Ebd. 1964, Nr. 407. – J. Neuhaus und U. Schulz, Die Lateinschüler zu Osterode am Harz 1729–1755, in: Quellen zur Genealogie 2, 1968, 77–90. – Vgl. Anm. 19.

<sup>61</sup> F. Koldewey, Schulordnungen der Stadt Königslutter, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 3, 1894, 198–203. – K. Röhr, Die Entwicklung des Schulwesens in Königslutter unter besonderer Berücksichtigung des 18. und 19. Jahrhunderts. Masch.-Schr. 1966 (vorhanden im Staatsarchiv in Wolfenbüttel).

<sup>62</sup> Großherzoglich Oldenburgisches Katholisches Gymnasium zu Vechta. Festschrift zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Anstalt am 12.–14. August 1914. 1914. – F. Teping, Das Gymnasium Antonianum in Vechta, in: Aus 7 Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt und Kreis Vechta. 1954, 107–111. – J. Nordlohne (Hrsg.), Festschrift zur 250-Jahrfeier des Gymnasiums Antonianum Vechta. 1964.

<sup>63</sup> A. F. W. Leiste, Beiträge zur Geschichte der Herzoglichen Grossen Schule

in Duderstadt<sup>64</sup> und das Gymnasium in Schöningen<sup>65</sup> wissen wir ebensowenig Verlässliches wie über die sehr viel jüngeren Lateinschulen in den recht jungen Städten des Osnabrücker Nordlandes, Bramsche, Fürstenau und Quakenbrück<sup>66</sup>; sie dürften schon gar nicht mehr in den von uns behandelten Zeitraum zu datieren sein. Wohl aber hat sogar eine Landgemeinde wie Altenbruch<sup>67</sup> 1685 eine Lateinschule.

Wir haben in diesem knappen Überblick evangelische, katholische und reformierte Lateinschulen nicht geschieden; es gibt natürlich Schulen aller drei Konfessionen und, im 16. Jahrhundert, auch solche gemischter Konfessionszugehörigkeit, wie das Beispiel des Domgymnasiums in Osnabrück zeigt. Aber vorwiegend ist Niedersachsen doch ein nicht-katholischer Raum, und auch die Reformierten treten dabei hinter den Evangelisch-Lutherischen quantitativ weit zurück.

Betrachtet man diese lange Liste von großenteils in das 16. Jahrhundert, in die Reformationszeit zurückgehenden, wenn nicht gar noch älteren evangelisch-lutherischen Lateinschulen, so fällt auf, daß sie sich nahezu ausnahmslos, auch dann, wenn es fürstliche Schulen sind, in Städten befinden. Hier wirkt sich offensichtlich Martin Luthers Appell von 1524 unmittelbar aus. Die Klosterschule in Ilfeld und die dörfliche Lateinschule in Altenbruch sind ausgesprochene Abweichungen von der Norm. Die Norm ist, daß die Lateinschule eine zwar nicht immer von der Stadt getragene, aber doch eine in der Stadt gelegene, eine städtische Angelegenheit ist. So scheint es, als erstreckte sich die strenge, aus dem Mittelalter bekannte Scheidung von Stadt und Land, die wir vom Befestigungswesen und vom Recht her kennen, auch auf das Bildungswesen.

---

zu Wolfenbüttel. 1817. – F. K o l d e w e y, Mitteilungen über die Entstehung der Hzgl. Grossen Schule zu Wolfenbüttel, in: Braunschweigisches Magazin 81, 1868, Stück 8. – D e r s., Geschichte des Gymnasiums zu Wolfenbüttel. 1874 u. 1879. – D e r s., Über die Schulbücher, welche bis 1651 im Gymnasium zu Wolfenbüttel im Gebrauch waren, in: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik II. Abt. 1876. – A. B e c k m a n n, Therocyclus in Wolfenbüttel 1568–1575, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1857, 551–565. – E. B o d e m a n n, Schul-Reformen des Herzogs August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel aus den Jahren 1646 und 1662, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1878, 301–305. (Behandelt vor allem die Schule in Wolfenbüttel/Heinrichstadt.)

<sup>64</sup> F. r. B e c k e r, Das Progymnasium zu Duderstadt. 1869.

<sup>65</sup> F. C u n z e, Das Gymnasium... zu Schöningen, in: Braunschweigisches Magazin 1907, 109 ff.

<sup>66</sup> Vgl. aber: A. S c h r ö d e r, Lateinschulen zu Bramsche, Fürstenau und Quakenbrück. Beitrag zur mehr als 500jährigen Schulgeschichte des Osnabrücker Nordlandes, in: Heimatkalender für den Kreis Bersenbrück 1969, 111–113. – Die Schule zu Quakenbrück wurde 1548 von dem Osnabrücker Reformator Hermann Bonnus (1504–1548) gegründet: G. M e n t z (wie Anm. 4).

<sup>67</sup> H. A l p e r s, Die Altenbrucher Schulordnung von 1885, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 43, 1962, 96–116. – D e r s., Schulgeschichte der Gemeinde Altenbruch, 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 1835. 1964.

Und doch: Besteht diese Annahme zu Recht? Wenn man in den älteren Matrikeln deutscher Universitäten eine Fülle von Namen Studierender findet, die offensichtlich vom Lande stammen, muß man daran zweifeln. Aber wo liegt die Lösung? Sie dürfte etwa in folgender Überlegung liegen:

Zum einen sind nur die Lateinschulen der Städte nach den Begriffen des 16. bis 18. Jahrhunderts wirkliche Schulen, besitzen einen Lehrkörper von mindestens drei, oft fünf, manchmal bis zu zehn Lehrkräften. Die kleinsten dieser Städte haben eine Lateinschule mit einem Lehrkörper von nur drei Lehrkräften: Rektor, Konrektor und Kantor. Der Lehrstoff der Lateinschule nimmt seinen Ausgang von Latein, Christenlehre und Singen. Diese drei Fächer können aber von den drei Lehrpersonen einer Kleinstadt-Lateinschule, von Rektor, Konrektor und Kantor abgedeckt werden. Auf dem flachen Lande dagegen, wo es Lateinschulen nominell nicht zu geben scheint, können alle diese Fächer nebenamtlich für die kleinen ländlichen Schülerzahlen vom Pastor mitversehen werden; Pastor und Lateinschullehrer haben ja das gleiche Studium, die Theologie, absolviert, und für das Singen kann der Dorfpastor als Lateinschullehrer sich auf seinen Küster stützen, der dort nicht nur oft auch Kantor heißt, sondern es zugleich wirklich ist.

Etwas anderes kommt hinzu, was die Situation, auch in Niedersachsen, noch etwas verdeutlicht: Im 16. und 17. Jahrhundert und weit in das 18. hinein gibt es in Niedersachsen noch keinen Berufsstand des Lehrers an Lateinschulen. Der Lateinlehrer hat Theologie studiert, ist Theologe, und das Lehrerdasein ist für ihn nur eine Wartestellung für die angestrebte mehr oder weniger einträgliche Pfarre – ebenso wie etwa auch das Hauslehrer- und Hofmeisterdasein in adeligen Familien. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts fächern sich der Beruf des Theologen und der des Lehrers an Lateinschulen als jeweils besondere langsam auseinander. Dabei ist der Zusammenhang mit der Säkularisierung des Bildungswesens seit der Aufklärung unverkennbar, auch wenn die geistliche Schulaufsicht in ihren Resten noch bis in das 20. Jahrhundert hinein wirkt.

Der Beruf des Pfarrers und der des Lateinlehrers sind also im 16. und 17., auch zunächst noch im 18. Jahrhundert nicht nur verwandte Berufe, sondern in ihrem Berufsbild untrennbar vermischt und verquickt. Wenn man sich das klarmacht und wenn man ferner davon ausgeht, daß sich die städtische Lateinschule in ihren Kleinformen durchaus in Qualität und Quantität dem nebenamtlichen Lateinunterricht des dörflichen Pfarrers nähert oder nähern kann, und zwar bis in das 19. Jahrhundert hinein, und wenn man zudem noch bedenkt, daß in den Territorien Niedersachsens, ebenfalls bis in das 19. Jahrhundert hinein, für das geplante oder gewünschte Studium an der Universität keinerlei Qualifikationsnachweis, etwa in Form eines „Abiturs“, nötig ist, daß allein der erklärte Wille des Schülers oder seiner Erzieher (und dazu die materiellen Voraussetzungen) für den Zugang zum Studium entscheidend sind – dann wird es klar, daß und warum ländliche Lateinschulen die Aus-

nahme und normalerweise auch gar nicht erforderlich sind. Dann wird aber auch deutlicher, in wie ungeheurem Maße das Schulsystem sich in den letzten 200 Jahren gewandelt hat – und warum.

War der Lehrplan in der Reformationszeit ausgegangen vom Lateinunterricht als Vorübung für die Theologie, allenfalls noch für Medizin und Jura, so fächert er sich bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert auf, in dem Augenblick, wo die Glaubenskämpfe wenigstens vorübergehend beendet sind, der neue Glaube selbstverständlich geworden ist, wo das akute Interesse daran schwindet, die neue Lehre zu behaupten und durchzusetzen. Bei den protestantischen Fürsten in Nordwestdeutschland erwacht damit noch keineswegs sofort ein Interesse an höherer Bildung als solcher für ihre Untertanen; es geht um den Protestantismus, und seine Vorkämpfer sind auf dem Bildungssektor vor allem die Städte, daneben allenfalls die ländlichen Pfarrer. Die Fürsten mögen diese Bestrebungen decken und stützen; Vorreiter auf dem Gebiet des Bildungswesens sind sie damit zunächst noch nicht. Die Lateinschulen sind vor allem städtische, erst in zweiter Linie fürstliche Gründungen. Allerdings scheint es, als wenn die Fürsten an den der reformierten Lehre zuneigenden Rändern des niedersächsischen Raumes, in Ostfriesland und in Bentheim etwa, dem Bildungstreben offener sind, ihm mehr Vorschub leisten als im lutherischen Kernraum, während die katholischen Ränder eher als kulturelles Entwicklungsland zu betrachten sind. Hier findet man also eine Art Dreiteilung – lutherisch, reformiert, katholisch – die zu näherer Untersuchung geradezu reizt, die uns aber in unserem Zusammenhang nicht weiter beschäftigen kann.

Bereits im 16. Jahrhundert finden sich, geprägt von dem humanistischen Vorbild der „septem artes“, von dem Programm Melanchthons, beispielsweise in Ilfeld, einer Schule, die als eine der wenigen in Niedersachsen ihre Wurzel in der Tradition der Klosterschulen aus vorreformatorischer Zeit hat, die Anfänge des Unterrichts in Realien wie Geographie, Geschichte und Pflanzenkunde. Michael Neander, selbst Schüler Melanchthons, der aus der katholischen Klosterschule Ilfeld erst eine lutherische Schule macht, beginnt zum Beispiel hier mit dem nun veränderten und erweiterten Programm.

Den Lateinschulen der größeren Städte wächst neben der Erziehung des Gelehrtennachwuchses allmählich und von den jeweiligen örtlichen Notwendigkeiten mitbestimmt eine weitere, nach dem Verständnis der Zeit allerdings minderrangige Aufgabe zu: die Ausbildung von Schreibpersonal für deutschsprachiges Schriftgut<sup>68</sup>. Sie verbindet sich mit dem Unterricht in Schönschrift und gipfelt in der Schulung von zum Teil hervorragenden Schreibmeistern.

Hier geraten die Lateinschulen freilich in Konkurrenz zu begabten „Schreib- und Rechenmeistern“ und zu den privaten „Winkelschulen“<sup>69</sup>, wie man denn

<sup>68</sup> Vgl. H. J. Frank (wie Anm. 1) (passim).

<sup>69</sup> Ebd.

überhaupt sich die Grenzen zwischen „höherer“ und „niederer“ Schule vor dem 19. Jahrhundert keineswegs sehr starr vorstellen darf. Diese Grenzen sind allenthalben fließend, und man darf sich durch das besonders seit dem 18. Jahrhundert lawinenartig zunehmende Verordnungswesen nicht über die tatsächlichen, zum Teil noch sehr ungerichteten, ungenormten, manchmal eher chaotischen Zustände täuschen lassen. Gesetze und Verordnungen sind Normungsversuche und zeigen, mindestens bis zum 18. Jahrhundert, eher besonders deutlich, wie die Zustände nicht sind.

Das bereits im 16. Jahrhundert, vor allem in seiner zweiten, nachreformatorischen Hälfte vergrößerte Lehrprogramm der Lateinschule erweitert und vertieft sich im 17. Jahrhundert nochmals und erreicht mit dem 18. Jahrhundert eine für uns kaum faßbare Breite und Tiefe – freilich jeweils in sehr unterschiedlichem Maße, entscheidend bestimmt durch die Bedeutung der einzelnen Schulen, ihr geistiges Gewicht und, damit eng zusammenhängend, durch die Qualität der Lehrkräfte, die man zu gewinnen versteht. Auch hier ist auf das Fehlen obrigkeitlicher Normen hinzuweisen, auch wenn es nach den uns bekannten Verordnungen oft anders scheint.

Als Faustregel kann man feststellen, daß die Lateinschulen in größeren Städten zumeist besser gewesen sein dürften, als die Schulen in Kleinstädten. Aber auch diesen Satz darf man nicht bedingungslos verallgemeinern, denn unter der Leitung tüchtiger Schulmeister konnten immer wieder auch der Größe nach zweitrangige Schulen Hervorragendes leisten.

Jedenfalls ist bei den Lateinschulen des 16. und 17. Jahrhunderts das Angebot an Lehrstoff über den Lateinunterricht hinaus qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlich. Aber als Generallinie von der Reformationszeit bis zur napoleonischen Ära kann man doch eine ständige Verbesserung und Vermehrung des Lehrstoffes feststellen. Die in Abständen von einigen Jahrzehnten erfolgenden Reformen der einzelnen Schulen, zumeist getragen von engagierten Rektoren, zeigen deutlich, daß die Lateinschule immer wieder, wenn auch meist mit einigem Abstand, versucht, auf der Höhe der jeweiligen Zeit zu bleiben.

So bringt etwa das 17. Jahrhundert in der Zielsetzung der Lateinschule große Wandlungen: Das Interesse der Gebildeten an der deutschen Sprache erwacht. Zugleich wächst das Interesse an Problemen didaktischer System- und Methodenlehre in der Linie von Ratichius und Comenius<sup>70</sup>. Das Jahrhundert

---

<sup>70</sup> W. Moog (wie Anm. 1), 2. Bd. – Moog hebt ausdrücklich das Wirken von Joachim Jungius (1587–1657) hervor. – Vgl. G. E. Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter. Nebst Goethes Fragmenten über Jungius. 1850. – E. Wohlwill, Joachim Jungius. 1888. – Die Entfaltung der Wissenschaft. Zum Gedenken an Joachim Jungius [1587–1657]. 1957. – Jungius entfaltet nach einer Zeit als Professor an der Universität Helmstedt eine lange und segensreiche Tätigkeit als Rektor des Johanneums in Hamburg, macht hier neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse pädagogisch fruchtbar und wirkt auf diese Weise auch in das nördliche

wird zur Epoche der Errichtung von Sprachgesellschaften, und dementsprechend entwickeln sich auch die größeren Lateinschulen zugleich zu Schulen für die Pflege des Deutschunterrichtes<sup>71</sup>. Es ist in vieler Hinsicht eine Zeit des Überganges und zugleich der Erstarrung. Der reformatorische Impetus ist vergangen, der Humanismus formelhaft erstarrt. Die Religion bleibt wichtig, ja die Glaubensspaltung wird bekanntlich zu einer der großen Komponenten, die das Geschehen des Dreißigjährigen Krieges prägen. Aber wie die Glaubensspaltung sich vertieft und zugleich nach schweren Kämpfen erstarrt, so spaltet sich auch das Bildungswesen auf vielfältige, oft nicht an die Konfessionsgrenzen gebundene Weise. Trotz der Bemühungen von Männern wie Comenius, Ratichius, Joachim Jungius gibt es in einer Zeit, wo sich in Italien, England, Frankreich neue nationale Literaturen entwickeln, im deutschsprachigen Raume kein einheitliches Bildungsideal mehr. Die Reformpädagogik, die sich bis in das 18. Jahrhundert hinein fortpflanzt, knüpft nicht mehr an die Renaissancepädagogik an. Sie zeigt Interesse an der Muttersprache, an einer Verbesserung des altsprachlichen Unterrichts, an einem Ausbau der Realien (Jungius!), auch an den niederen Schulen. Aber es scheint, wenigstens äußerlich, als bewirke sie nicht viel. Die barocke, ganz

---

Niedersachsen (z. B. Stade, Buxtehude) hinein. Jungius ist auch von Ratichius beeinflusst. Vgl. über ihn zuletzt: F. L e h r s : Der rosenkreuzerische Impuls im Leben und Werk von Joachim Jungius und Thomas Trahere. 1976 (?). – K. F. O t t o , Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts. 1972 (mit guten bibliographischen Angaben). – Von den bekannten älteren Sprachgesellschaften hat in Niedersachsen keine ihren Sitz gehabt. Zeitlich beginnen sie 1617, also ziemlich genau hundert Jahre nach der Reformation. Ihre Vorbilder kommen aus dem Ausland, aus Italien und den Niederlanden. Ihr erklärtes Ziel ist die Reinerhaltung der deutschen Sprache, aber auch der deutschen „Tugend“. Unter den Mitgliedern tauchen einzelne Niedersachsen auf, so in der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ von 1617, die im Laufe der Zeit insgesamt 890 Mitglieder zählte, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, Justus Georg Schottelius, Wilhelm Heinrich Graf zu Bentheim – alles in allem eine bunte, die Standesschranken überspringende Mischung von adeliger und bürgerlicher Intelligenz, aber unter den 890 Mitgliedern nur zwei (!) Geistliche. – 1643 wird die „Deutschgesinnte Genossenschaft“ gegründet, mit insgesamt 207 Mitgliedern, meist bürgerlicher Herkunft. Niedersachsen scheinen nicht dabei gewesen zu sein. Sie finden sich erst wieder in dem 1656 oder 1660 gegründeten, vornehmlich vom Adel getragenen „Elbschwanenorden“, der nie mehr als 45 Mitglieder zählte, darunter wieder ein Braunschweiger Herzog: August der Jüngere. – Jedenfalls verbanden die Sprachgesellschaften durchweg Adel und Bildungsbürgertum zu einem gemeinsamen Ziel, und wenn unter ihren Mitgliedern sich außer den Braunschweiger Herzögen auch wenig Niedersachsen befunden haben, so darf man ihren mittelbaren, allerdings bisher für uns nicht recht meßbaren Einfluß auf die deutsche Sprache und damit auch auf das niedersächsische Lateinschulwesen der Zeit doch wohl nicht unterschätzen. – Vgl. dazu auch: L. F o r s t e r , Deutsche und europäische Barockliteratur, in: Wolfenbütteler Beiträge 2, 1973, 65–84.

<sup>71</sup> Christian Weise (1642–1708), der bekannte Literat, erkennt nur drei deutsche Romane als sprachliche Vorbilder an: Caspar von Lohensteins „Arminius“ sowie Herzog Anton Ulrichs „Aramena“ und seine „Oktavia“.

auf den Fürsten zentrierte Kultur läßt das vielleicht auch nicht zu. Die Barockkultur ist, im Gegensatz zur Renaissancekultur und zur kommenden Aufklärung, in erster Linie eine Fürstenkultur. Das bürgerliche Zeitalter bricht sich nur mühsam, in winzigen und oft disparaten Schritten, Bahn. Das Zeitalter der Aufklärung steht vor der Tür und klopft an; aber es steht lange dort und muß lange anklopfen, bis ihm der erste schmale Spalt geöffnet wird.

In jener Zeit ist es auch, daß ein universaler Kopf wie Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), sonst vornehmlich französisch und lateinisch schreibend, mit seinen wohl 1679 entstandenen, aber erst 1717 gedruckten „Unvorgreiflichen Gedancken betreffend die Ausübung und Verbesserung der Teutschen Sprache“ für die Förderung des Deutschen einzutreten sucht. Er schließt sich damit an die sprachlichen Eindeutschungsversuche der „teutschgesinnten“ Literaten an, die, im Gegenschlag gegen die Fremdwörtersucht der Zeit, manchmal sehr seltsame Wortschöpfungen hervorbringen, denen wir aber auch Worte verdanken, die uns heute selbstverständlich sind, wie „Rechtschreibung“, „Hochschule“ oder „Jahrbuch“<sup>72</sup>.

Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts finden in Niedersachsen nur in Braunschweig, vor allem bei Herzog Heinrich Julius<sup>73</sup>, dem Dichter, und seinem Kreis sichtbare Resonanz. Das heißt aber nicht, daß sie auch dort, wo die Zeugnisse dafür fehlen, nicht gewirkt hätten. Die Sprachgesellschaften sind nur die Marksteine einer allmählichen, aber überall unaufhaltsamen, wenn auch kaum ausdrücklich dokumentierten Entwicklung. Wenn die Dichtersprache, aber auch die Kanzleisprache der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich kaum noch von dem Deutsch unterscheidet, das wir gewohnt sind zu sprechen und zu schreiben, so müssen wir darin das Endprodukt dieser Entwicklung zweier Jahrhunderte sehen. Und wenn wir dann noch bedenken, daß der in Niedersachsen lebende Schreiber des 18. Jahrhunderts, ganz gleich auf welcher Ebene, als Kanzlist oder als Minister, als Literat oder als Universitätslehrer wirkend, im Privatleben und oft auch im Dienst plattdeutsch gesprochen, aber eben ein makellooses Hochdeutsch geschrieben hat, dann wird noch deutlicher, was es bedeutet, daß sich seit dem 17. Jahrhundert innerhalb einer überschaubaren Zeit das Hochdeutsche als Literatursprache gegen das Latein durchgesetzt hat.

Der Deutschunterricht also ist es auch, aus dem sich jetzt, im Zeitalter des Barock, die Einzelfächer der Realien, Wort- und Sachkunde herauslösen. Als Mittel sowohl der Sprachunterweisung, der Stilbildung als auch der moralischen Erziehung freilich gelangt die deutsche Sprache erst im Zeitalter der Aufklärung in das Programm der Lateinschulen.

Die Lateinschule ist, soweit wir erkennen können, von vornherein nicht vornehmlich die Schule der Reichen, sondern ihre Schüler rekrutieren sich

<sup>72</sup> Frank (wie Anm. 1).

<sup>73</sup> J. Werner, Zwischen Mittelalter und Neuzeit: Heinrich Julius von Braunschweig als Dramatiker der Übergangszeit. 1976.

aus den Schichten des Bauerntums, des Kleinbürgertums und allenfalls der Gelehrten. Die Söhne der Reichen hingegen erhalten häufig Privatunterricht durch Hofmeister<sup>74</sup>. Deren Bildungsziel ist auch oft genug der fürstliche oder Staatsdiener, bei dem Protektion alles – oder doch sehr viel – ist und einen schnellen Aufstieg gewährleistet. Das Medizinstudium steht dem wenig nach. So erstrebten die Schüler der Lateinschule zumeist den in ihr bevorzugt geförderten, die größte Zahl von Akademikern, von Studierten benötigenden, aber oft genug nur ärmlich dotierten Aufsteigerberuf des Pfarrers. Jedoch ist der Besuch der Lateinschule – wie auch der Universität – häufig auf die Gewährung von Finanzhilfen von außen angewiesen, seien es, oft genug, fürstliche Stipendien, seien es Freitische<sup>75</sup>, sei es, daß die Schüler sich Schulgeld und Lebensunterhalt durch das sogenannte Kurrendesingen erbetteln müssen. Karl Philipp Moritz hat in seinem autobiographischen Roman „Anton Reiser“ am Beispiel einer Jugend in Hannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschildert, auf welche oft entwürdigende Weise der nach geistiger Emanzipation drängende, arme, aber begabte Schüler noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seinen Lebensunterhalt zusammenschurren muß<sup>76</sup>.

Niedersachsen hat in diesen dreihundert Jahren kaum einen Pädagogen von ganz hohem Rang aufzuweisen. Bugenhagen und Hamelmann sind Reformatoren der ersten oder zweiten Generation, und die Aufnahme von Artikeln über das Schulwesen in ihren Kirchenordnungen war nicht pädagogisch, sondern theologisch motiviert. Auch Johann Arndt (1555–1621)<sup>77</sup>, in seinem letzten Jahrzehnt nach unruhigem Wanderleben Hofprediger der Braunschweiger Herzöge und aktiver Teilnehmer an Kirchenvisitationen, der mit seinem vierbändigen Werk von 1605 bzw. 1609/10, „Vom wahren Christentum“, parallel zu Jakob Böhme ein Vorläufer der großen praktischen Frömmigkeitsbewegung ist, die im Pietismus ihren Höhepunkt erreichte, ist doch kein Schulmeister.

---

<sup>74</sup> F. Neumann, Der Hofmeister. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung im 18. Jahrhundert. 1930. – G. Stephan, Hofmeister und Gouvernanten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte NF 1, 1891, 301–316. – Hofmeister erreichen oft bedeutende Stellungen, wie Kant, Wieland oder Fichte. Bei dem Hannoveraner Georg Ernst Tatter (1757–1805), der, aus sehr einfachen Verhältnissen kommend, zunächst Hofmeister beim Grafen Wallmoden ist, dann Erzieher und Freund der Söhne König Georgs III. von Großbritannien und Hannover, zuletzt Legationsrat Kurhannovers in St. Petersburg und persönlicher Freund des Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster (der Verf. dieses Beitrages bereitet eine Monographie über Tatter vor), ist dieser Aufstieg deutlich zu verfolgen. – Hofmeistererziehung ist Standeserziehung. Ihre Anfänge reichen weit in das 17. Jahrhundert, in die Zeit der „Kavaliersreisen“ zurück.

<sup>75</sup> K. Knoke, Geschichte der Freitische an der Georg-August-Universität zu Göttingen, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1893, 1–164.

<sup>76</sup> Zu K. Ph. Moritz vgl. unten, Abschnitt III, Anm. 12.

<sup>77</sup> Johann Arndt (1555–1621): ADB 1, 548–552; NDB 1, 360–361.

Ein wenig anders ist es schon bei dem am Ende seines Lebens zeitweise als Rektor in Braunschweig tätigen Schwaben Philipp Nikodemus Frischlin (1547–1590)<sup>78</sup>, einem Anhänger des Ratichius, der neben einer lateinischen Grammatik auch als eleganter neulateinischer Dichter Theaterstücke, vor allem Komödien, herausgibt. Er schreibt u. a. „*Consilium de ratione instituendi puerum*“.

Erst das 17. Jahrhundert und das folgende bringen eine Anzahl von tüchtigen, heute längst vollständig vergessenen Schulmännern hervor, bei denen sich aber größtenteils die zeitweilige niedersächsische Wirkungsstätte mit dem Herkunftsort nicht deckt. Schon Bugenhagen und Hamelmann waren Männer, deren Wirkungsbereich nicht auf einen einzigen Raum beschränkt war. Für ihre Nachfolger aus dem 17. Jahrhundert gilt das in vermehrtem Maße. Elias Bodinus<sup>79</sup> finden wir um 1615 in Lüneburg, dann in Hamburg, wo er der Winkelschulmeisterei beschuldigt wird. 1621 erscheint sein „Bericht von der Natur und vernuenfftmessigen Didactica oder Lehrkunst“; sie regt Comenius zu seiner „*Didactica magna*“ an. Als sein Gegner tritt Ernestus Magirus auf<sup>80</sup> († 1637), der nach Hofmeistertätigkeit in Frankreich Kanonikus im Kloster Harsefeld bei Stade wird, den lutherischen Glauben annimmt, als Lehrer in Hamburg, dann 1630 als Konrektor in Buxtehude von den Katholiken vertrieben, 1633 Subkonrektor in Stade ist. 1621 erscheint seine Schrift „*Der unvernünftige Didacticus, Elias Bodinus*“. Ezechiel Vogelius<sup>81</sup> wird um 1620 als Konrektor in Göttingen wegen seiner lateinischen Sprachlehrmethode sogar von Comenius erwähnt. Johannes Buno<sup>82</sup> (1617–1697), Hauslehrer in Königsberg und Danzig, ist 1653 als Rektor in Lüneburg tätig. Mit seiner lateinischen Grammatik in Fabeln und Bildern ist er der Hauptvertreter der Mnemonik im 18. Jahrhundert.

---

<sup>78</sup> Nikodemus Frischlin (1547–1590): ADB 8, 96–104; NDB 5, 620–621. Vgl. Ballauf/Schaller, Pädagogik II. 1970.

<sup>79</sup> Elias Bodinus: Lebensdaten unbekannt. Von Comenius und Buno erwähnt. Wirkt um 1615 in Lüneburg, um 1618 in Hamburg: Ballauf/Schaller (wie Anm. 1), bes. 147f.

<sup>80</sup> Ernestus Magirus († 1637): ebd., bes. 710.

<sup>81</sup> Ezechiel Vogelius: Lebensdaten unbekannt. Konrektor in Göttingen. Seine Sprachlehrmethode von Comenius erwähnt: ebd., bes. 724.

<sup>82</sup> Johannes Buno (1617–1697): ADB 3, 540. (Fehlt in der NDB.) Er wird von der Pädagogik Wolfgang Ratckes (Ratichius) (1571–1635) mitbeeinflusst. In Marburg ist er Schüler von Schupp. 1653 ist er Rektor in Lüneburg, „*Professor historiarum et geographiae*“ am Gymnasium, später Pastor an St. Michaelis. Er ist der Erfinder der „*emblematischen Lehrmethode*“, die Fabeln, Bilder, Buchstaben als Gedächtnishilfen benutzt, und hat viele Schriften darüber verfaßt. Vgl. dazu: R. Windel, Über die emblematische Methode des Johannes Buno. Mit photographischen Nachbildungen, in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 3, 1913, 243–252. Vgl. Ballauf/Schaller, Pädagogik II. 1970. – J. G. Bertram (1670–1729) bezeichnet in „*Das evangelische Lüneburg*“ Bunos mnemotechnische Erfindungen schlicht als „*wunderliche und ungereimte Einfälle*“.

Anders liegt die Sache wieder bei Justus Georg Schottelius (Schottel) aus Einbeck<sup>83</sup>, der 1630 Erzieher des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig wird, im übrigen aber nicht Schulmann, sondern Jurist und braunschweigischer Verwaltungsbeamter ist. Er bearbeitet eine Grammatik der deutschen Sprache, ist Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ und bringt 1641 eine „Teutsche Sprachkunst“ heraus. In seinen Bemühungen um die deutsche Sprache beeinflusst er auch Leibniz. Guilielmus Mechovius<sup>84</sup> (1616–1678) dagegen wird Rektor des Klosters Walkenried, der Schule zu Celle und dann Professor Eloquentiae et Historiae zu Lüneburg. 1673 erscheint sein „Hermathenae“. Johann Andreas Fabricius<sup>85</sup>, Rektor des Katharineums in Braunschweig, setzt diese Bemühungen bis weit in das 18. Jahrhundert hinein fort.

Es ist dies eine fast willkürliche Auswahl aus den bedeutenderen Reformern der Pädagogik und des niedersächsischen Lateinschulwesens bis in die Anfänge des 18. Jahrhunderts – willkürlich, weil die Bedeutung eines einzelnen Mannes für ein Wissensgebiet im Rahmen seiner Zeit in absoluten Zahlen nicht meßbar ist, sondern allenfalls an seinem Tätigkeitsgebiet und vielleicht an der Zahl und dem Gewicht seiner Veröffentlichungen abgeschätzt werden kann.

Jedenfalls: Das große Jahrhundert in der Reform von Bildung und Erziehung wird erst das 18. sein, und in diesem Jahrhundert, wenigstens für Niedersachsen, erst das zweite und dritte Drittel. Ihren Ausgang nehmen die bedeutsamen neuen Impulse von der im Jahre 1694 neugegründeten Universität Halle<sup>86</sup>. Es ist keine punktuelle oder lineare Bewegung, die damit anhebt, sondern eher eine ringförmige. Noch vor der Gründung der Universität Göttingen im Jahre 1737 erreicht sie offenbar das Herzogtum Braunschweig, wo dann, vornehmlich von Halle und dem halleschen Pietismus beeinflusst und bestimmt, von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab entscheidende Schritte zur Säkularisierung des Schulwesens getan werden, die bereits auf das 19. und 20. Jahrhundert vorausweisen.

Die schwierige Frage nach dem Ziel der Erziehung war in christlichem Geiste bis in das 18. Jahrhundert wenigstens in dem Sinne keiner Antwort bedürftig gewesen. Erziehung zum guten Christen – allerdings im Sinne der jeweiligen Konfession – war ein, wenn auch nicht das einzige, selbstverständ-

---

<sup>83</sup> Justus Georg Schottelius (1612–1676): ADB 32, 407–412. – Vgl. dazu auch den Wolfenbütteler Ausstellungskatalog: Justus Georg Schottelius 1612–1676. Ein deutscher Gelehrter am Wolfenbütteler Hof. 1977. (Mit – unvollständiger – Bibliographie 99 ff.) – Der Katalog sieht Schottelius als Integrationsfigur des Wolfenbütteler Musenhofes, als einen nationalphilosophisch engagierten deutschen Kulturpatrioten und Theaterdichter; weist auf seinen persönlichen Umgang mit dem Mystiker Johann Arndt hin.

<sup>84</sup> Guilielmus Mechovius (1616–1678): Ballauf/Schaller (wie Anm. 1), bes. 659, 710.

<sup>85</sup> Johann Andreas Fabricius (1696–1769): ADB 6, 509. (Fehlt in der NDB.)

liches Erziehungsziel gewesen. Aber mit der Säkularisierung des Erziehungswesens wird das Problem erneut akut, und am Ende des 18. Jahrhunderts hat es sich in vielfältiger Form zugespitzt. Individualerziehung oder Staats-erziehung oder Erziehung für die Gesellschaft? Erziehung für das Ganze oder Bildung für den Einzelnen? Erziehung ein Sozialproblem oder ein Individualproblem? Erziehung zur Nützlichkeit und Brauchbarkeit oder Persönlichkeitsbildung? Bildung oder Ausbildung? Alle diese scheinbar polar entgegengesetzten Begriffe und Vorstellungen sind einander ähnlich, durchdringen einander, aber die Polaritäten sind nirgends deckungsgleich. Sie bewegen die pädagogische Diskussion gegen Ende des Jahrhunderts. Und literarisch konkret ausgetragen werden sie in der Diskussion um Campes „Revisionswerk“.

Aber inzwischen wird längst auch pädagogisch gehandelt. Und hier sind es drei Namen von Göttinger Universitätsprofessoren, die vor allem auf das Lateinschulwesen des niedersächsischen Raumes und weit darüber hinaus durch die Erziehung und die Ausbildung von Dutzenden künftiger Lateinschullehrer und Lateinschulrektoren eine unvorstellbare große prägende Kraft ausgeübt haben, und die auch die Voraussetzungen dafür schufen, daß der Stand der Lateinschullehrer im 19. Jahrhundert nicht mehr nur eine Vorstufe des Standes der Pastoren war, sondern daß er ein Berufsstand aus eigener Wurzel wurde. Wir nannten diese Männer bereits, fassen sie aber noch einmal in der Reihenfolge ihrer Wirksamkeit zusammen: Johann Matthias Gesner (1691–1761), Johann August Ernesti (1707–1781) und Christian Gottlob Heyne (1729–1812).

Mit dem Wirken dieser drei Männer beginnt eine neue Zeit in der Geschichte der Lateinschulen in Niedersachsen.

## II

### **Philanthropinismus – Neuhumanismus – Historismus\***

Wenn wir im Lateinschulwesen Niedersachsens eine Zäsur um die Mitte des 18. Jahrhunderts sehen, so bedeutet das natürlich nicht, daß diese Zäsur auch nur andeutungsweise durch eine bestimmte Jahreszahl zu markieren wäre. Gewiß, die Errichtung der Universität Göttingen, die mit der Jahreszahl 1737 einigermaßen festzulegen ist – immerhin hat auch diese Gründung eine lange Vorgeschichte, die in eine Geistesgeschichte des niedersächsischen Raumes

---

\* Dieser kleine Abschnitt soll die ausführlichere Darstellung des Teilabschnittes gleicher Thematik in dem Kapitel „Bildung und Wissenschaft in Niedersachsen von der Reformation bis zur napoleonischen Zeit“, die in Vorbereitung ist, nicht ersetzen, sondern nur im Abriß das Verbindungsglied zwischen dem ersten und dem dritten Abschnitt bilden. Daher wurde hier auch noch auf alle Literaturangaben verzichtet.

mit einzubringen wäre –, ist eine derartige Zäsur, ebenso wie der 1774 mit Basedows Dessauer „Philanthropin“ beginnende spätaufklärerische und vielleicht auch deshalb sehr kurzlebige Philanthropinismus, der seinen Schwerpunkt, mit Campe, in Braunschweig gewinnt. Aber den aufkommenden Historismus und den im Gegensatz zu Aufklärung und schließlich auch zum Philanthropinismus sich entwickelnden Neuhumanismus zeitlich so genau zu fixieren, will und kann nicht gelingen. Wohl aber kann man einigermaßen deutlich erkennen, wann sich die neue Weise, zu denken und, parallel dazu, die neue Explosion des Bildungswesens, zugleich aber auch die Literaturfähigkeit weiter, bis dahin noch stummer Bevölkerungsschichten im aktiven wie im passiven Sinne durchsetzen: etwa in dem Jahrzehnt zwischen 1760 und 1770. In diesem Jahrzehnt ist es, daß es – wie üblich, ein Lebensalter nach dem Durchbruch dieses Denkens in den Führungsschichten – dem pädagogischen und organisatorischen Geschick eines Mannes wie Johann Matthias Gesners (1691–1761) in Göttingen gelingt, freiwerdende Rektorate niedersächsischer Lateinschulen mehr und mehr mit seinen Schülern zu besetzen und damit dem Neuhumanismus Christian Gottlob Heynes (1729–1812), wie er dann die Geistes- und Gedankenwelt seines Schülers Wilhelm von Humboldt und auch Goethes durchdringt, den Boden zu bereiten.

Der scharfe Kopf und kritische Beobachter des Zeitgeistes, der Hannoveraner Ernst Brandes (1758–1810), sah den entscheidenden Einschnitt 1763, mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges; er war im Grunde noch sehr der Spätaufklärung verhaftet, und er hatte nur das Reich, besonders seinen protestantischen Teil, im Auge. In der neuesten Darstellung der gesamten Epoche, im 4. Band der „Propyläen Geschichte Europas“ wird 1978 „Der Durchbruch des Bürgertums“ von Eberhard Weis auf die Epoche zwischen 1776 und 1847 angesetzt. Von ganz verschiedenen Standpunkten aus kommt der Historiker also etwa auf den gleichen kritischen Zeitraum, und wenn man andere historisch orientierte Gebiete, wie etwa die Literaturgeschichte, die Kunstgeschichte oder gar die Technikgeschichte mit heranzieht, gelangt man zu ganz ähnlichen Ergebnissen: In dem Jahrzehnt zwischen 1760 und 1770, vielleicht etwas früher, vielleicht etwas später, je nach dem Standort des Betrachters, je nach dem betrachteten Raum, je nach dem betrachteten Sachgebiet, geschieht in Europa etwas Unumkehrbares, das über zwei Jahrhunderte hinweg noch unsere Zeit maßgebend bestimmt. Erscheinungen und Zustände, die vorher jahrhundertlang sich nur gemächlich änderten – die „Welt an sich“ hat sich selbstverständlich immer und fortlaufend geändert –, bekommen nun plötzlich eine innere Beschleunigung, die dem älteren Betrachter seine eigene Jugendzeit fast unverständlich macht. So etwas hat es vorher nie gegeben.

Wie man die Frage auch drehen und wenden mag, wie man die Dinge auch betrachtet, eines steht dabei unumstößlich fest: Unter keinem Aspekt außer einem flach polit-historischen ist die Französische Revolution von 1789

der große Einschnitt. So viel sich auch durch sie und in ihrem Gefolge geändert hat, die Wurzeln dieser Veränderungen und auch die Wurzeln der Revolution selbst sind älter, und die Revolution ist nur der Kulminationspunkt, der sichtbare Ausbruch von Veränderungen aller Art, die früher, zum Teil weit früher liegen. Sie sind für den protestantischen Teil des Reiches und für das Bildungswesen mit den Vokabeln Philanthropinismus, Neuhumanismus, Historismus ebenso unvollkommen umschrieben wie sie es etwa mit der Formel „Neue wissenschaftliche Organisationsformen im 18. Jahrhundert“ und für Niedersachsen mit den Stichworten „Die deutsche Gesellschaft in Göttingen“, „Das Collegium Carolinum in Braunschweig“, „Die Göttinger Akademie der Wissenschaften“, „Collegia Chirurgica“, „Hebammenlehrinstitut“, „Die landwirtschaftliche Gesellschaft in Celle“, „Die Bergakademie in Clausthal“, „Die Tierarzneischule in Hannover“ oder „Militärschulen“ wären. Das alles wird in Niedersachsen zwischen der Jahrhundertmitte und der Revolution in Frankreich entwickelt und ausgebaut – das alles und noch einiges mehr.

Faßt man diesen Tatbestand ins Auge, dann wird einem deutlich, daß die niedersächsische Lateinschule für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eines besonderen Darstellungsabschnittes bedarf – nicht, weil sie jetzt eine besondere Blütezeit erlebt, sondern weil sie niemals vorher in einer so lebhaften Konkurrenz mit anderen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen gestanden hat und weil sie niemals vorher so stark vom Wind, ja vom Sturm der Veränderung umbraust war.

Ein Stichwort, das noch nicht gefallen ist, das man aber in diesem Zusammenhang nicht mehr vermeiden kann, ist das Wort: Säkularisierung. Gewiß, der Ansatz zur Säkularisierung des Schulwesens wird in Braunschweig, wo er unter Hardenberg und unter den Philanthropinisten am weitesten getrieben worden war, wieder unterdrückt. Die geistliche Schulaufsicht, zurückgehend bis auf die Reformationszeit, wird im 19. Jahrhundert sogar noch verschärft und verstärkt; aber die politische Erziehung gewinnt im gesamten Reich daneben doch stetig an Boden. An die Stelle der Christenlehre aber drängt sich, ihn auf eine verwickelte Weise in sich absorbierend, faktisch mehr und mehr der Neuhumanismus. Das Christliche wird in einer Zeit, die sich bald an Goethe und Humboldt orientieren wird, die aber natürlich von Kierkegaard, Karl Barth und Rudolf Bultmann noch nichts ahnt, etwas Selbstverständliches. Statt des ins Transzendente zielenden Glaubensansatzes ein mehr immanenter, die Glaubensbasis im Prinzip als fraglose, keiner Diskussion bedürftige Selbstverständlichkeit hinnehmender, auf das Hier und Jetzt, Gestern, Heute und Morgen gerichteter Ansatz. Der idealistische Neuhumanismus wird, ohne doch den Glauben und das Christentum prinzipiell in Frage zu stellen, als eine Art Ersatzreligion das Bildungsmodell, das dem Ausbildungsmodell, wie es auch noch der Philanthropinismus vertrat, entgegengestellt wird. Der Historismus überwölbt alles und – relativiert alles. Er ist

die eigentliche Brücke zwischen der glaubensorientierten Zeit vor der Mitte des 18. Jahrhunderts und unserer Zeit, einer Zeit, die nicht einmal mehr relativiert, und die auf diese Weise offen ist für jede Beliebigkeit einerseits und neue Glaubensdiktaturen andererseits, wie immer sie aussehen mögen.

Brennpunkt und zugleich Spiegel alles dessen, was die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bringt, ist, auch bereits in den Augen seiner Zeitgenossen, Jean Jacques Rousseau (1712–1778). Alle Denkrichtungen seiner Zeit, Philanthropinismus, Neuhumanismus und Historismus eingeschlossen, finden in seinen Gedanken ihre Stütze und ihre Rechtfertigung – bis heute. Er ist aus der geistigen Welt der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht wegzudenken, ebensowenig wie, wenn auch mit weniger universaler Wirkung, Montesquieu und Voltaire, Locke und Hume. Ohne es beweisen zu können, darf man doch davon ausgehen, daß es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keinen Lateinlehrer an einer niedersächsischen Lateinschule gab, wahrscheinlich nicht einmal einen älteren Schüler, dem der Name Rousseau fremd gewesen wäre. Er, in dem noch einmal alle pädagogischen Intentionen seiner Zeit zusammenfließen, bildet gleichsam die Brücke, über die so disparate Erscheinungen wie Philanthropinismus, Neuhumanismus und Historismus hinüberfließen, um sich dann in die verschiedensten Strömungen zu teilen. Wenn gegenüber dem utilitaristischen Philanthropinismus, welcher der Moderne sehr viel mehr entspricht als der idealistische Neuhumanismus, letzterer dank Humboldt und Heyne und ihrer Geistesverwandten sehr bald doch siegt, dann steht selbst hinter diesem für die deutsche Bildungsgeschichte grundlegenden Ereignis ein mißverständener oder halbverständener Rousseau.

Versucht man Philanthropinismus, Neuhumanismus und Historismus noch einmal stichwortartig, schematisch voneinander abzuheben, um so Raum zu geben für den weiteren Gang unserer Darstellung, so sieht man, das es alle drei Bewegungen sind, die, ohne es ausdrücklich zu wollen, den Prozeß der Säkularisierung, der Überwindung der Theologie begleiten und zugleich antreiben: Der Historismus vertritt das konservative Element mit liberalem Einschlag; der Neuhumanismus eine eher apolitische, unpolitische, vielleicht aus der „Verspätung“ der deutschen Geschichte abzuleitende und daher auf ihre Art gefährliche Flucht des deutschen Geistes in die Innenwelt, eine Fluchthaltung, welcher alle Politik verdächtig ist und die daher dem patriarchalischen, fürsorglichen Staat besonders nahe steht; der Philanthropinismus aber ist fortschrittlich, aufklärerisch, seine führenden Vertreter stehen den Ideen der Französischen Revolution nicht fern, und er muß daher der herrschenden Schicht verdächtig, zumindest unangenehm sein und kann sich schon deshalb nicht behaupten.

Nach diesem kleinen zusammenfassenden Exkurs wenden wir uns wieder den Lateinschulen Niedersachsens, jetzt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zu.

## III

**Die Wandlung der Lateinschule im 18. Jahrhundert**

Unter dem Einfluß der Aufklärung wandelt sich die Lateinschule im Laufe des 18. Jahrhunderts, vor allem (da im Schulbereich neue Strömungen sich immer erst etwa eine Generation später durchzusetzen pflegen als in der geistigen Avantgarde) in seiner zweiten Hälfte, beträchtlich. Es sind besonders Einflüsse aus Mitteldeutschland, die zunehmend auf sie einzuwirken beginnen. Stärker als je zuvor ist die Geschichte der Lateinschule in diesem Jahrhundert des Aufbruchs, vor allem in seiner zweiten Hälfte, Reflex und Spiegel der Geschichte des deutschen Geistes und von ihr nicht zu trennen. In vielfältigen Formen reflektiert die Geschichte der Lateinschule auch das allmähliche Sich-freimachen von der Vorherrschaft der Theologie.

Immer erneute Reformen hat es gegeben, solange es Schulen gab. So war beispielsweise, wie wir sahen, die Reformation auch im pädagogischen Bereich eine Epoche grundlegender Veränderungen gewesen. Allerdings waren es bis in das 18. Jahrhundert hinein immer nur Reformen an einzelnen Schulen gewesen, die sich auf diese Weise neuen sozialen und kulturellen Gegebenheiten unter dem Einfluß weitsichtiger und erfahrener Pädagogen anzupassen versucht hatten, niemals grundsätzliche, flächendeckende Neuansätze. Das wurde erst anders mit der Gründung der Universität Göttingen 1737<sup>1</sup>. Dieser neuen, von der Vorherrschaft der Theologie weitgehend gelösten, also bereits im Geiste der Aufklärung konzipierten Hochschule gelang es, für ihren Lehrkörper nacheinander eine Reihe hervorragender Pädagogen zu gewinnen, allen voran Johann Matthias Gesner (1691–1761) und, bis in das 19. Jahrhundert hineinragend und hineinwirkend, Christian Gottlob Heyne (1729–1812). Diesen beiden Männern verdankt Niedersachsen – und nicht nur Niedersachsen – die Entstehung eines besonderen Pädagogenstandes, der sich freilich erst im Laufe der Zeit aus seiner dienenden Stellung als Magd der Theologie zu lösen vermochte; es verdankt ihnen die Gründung und dann das Aufblühen eines philologischen Seminars an der Universität Göttingen, aus dem im Laufe der Zeit Dutzende begabter Schulmänner hervorgehen, die dann als Multiplikatoren der neuen Ideen über das nördliche Deutschland hin verstreut werden und diese Ideen noch in die letzte kleinstädtische Lateinschule tragen; freilich bleiben sie dann zumeist doch nicht

---

<sup>1</sup> A. Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Bd. I: Bis zum Beginn der allgemeinen Unterrichtsreform unter Friedrich dem Großen 1763 ff. Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung. 1905. – F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten, 2. Band. 3. erweiterte Auflage. 1921. 9–47: Die neue Universität Göttingen. Neuhumanistische Philologie und Gymnasialpädagogik; Gesner, Ernesti, Heyne, Herder. – F. Blättner, Das Gymnasium. Aufgaben der höheren Schule in Geschichte und Gegenwart. 1960.

Lateinschullehrer, sondern ziehen eine fette Pfarrstelle vor, wenn sie sie erreichen können.

Gesner vor allem verdankt Niedersachsen auch, mit der Braunschweig-Lüneburgischen Schulordnung von 1737, den ersten ernsthaften Versuch eines ein ganzes Land umfassenden Schulsystems, einer einheitlichen Oberaufsicht, in seiner eigenen Hand, über alle Lateinschulen<sup>2</sup>. Ein Versuch freilich, der verfrüht ist, der oftmals an den partikularen Interessen der einzelnen Städte scheitert, aber doch ein hoffnungsvoller, zukunftssträchtiger Ansatz.

Und Gesner schließlich ist es, der bereits die Idee eines integrierten Schulsystems faßt, einer Gesamtschule, einer Stufenschule – wie sie heute wieder von fortschrittlichen Pädagogen angestrebt wird, ohne freilich zu merken, daß sie in ihre Ideen Fehler eingebaut haben, die er vielleicht vermieden hätte, zumindest schon früh erkannt hat – auch hier eine verfrühte Idee, die er sogar in seiner pädagogischen Theorie nur durchzuführen hoffen kann, wenn er sie für die höheren Stufen des Unterrichts mit einem weitgespannten Netz von Privatunterricht verbindet.

Die Zeit war damals noch nicht reif für Gesners weitgespannte Pläne; sie war auch hundert Jahre später, in der Zeit der Vorherrschaft der neuhumanistischen Vorstellungen in der Linie des Neu-Neuhumanisten Friedrich Paulsen und seiner Schule, noch so wenig reif, daß es ein mühsames Unterfangen ist, aus der Literatur unseres Jahrhunderts den belangreichen Kern von Gesners revolutionären Vorstellungen herauszuschälen.

<sup>2</sup> C. Kleinschmidt, System und Frage nach der Autorschaft der Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Schulordnung von 1737. 1913. – Die Autorschaft für diese Schulordnung ist nicht völlig geklärt. Das meiste dürfte von Gesner stammen, manches aber auch von Johann Andreas Buttstedt (1701–1765); über ihn vgl. H. W. Rotermund, Das gelehrte Hannover 1, 1823, 334–338. Buttstedt war Rektor in Osterode, 1741 Direktor des Andreanischen Gymnasiums in Hildesheim, seit 1743 offenbar nur noch außerhalb Niedersachsens tätig. Seine Werkliste umfaßt 57 Positionen; von der Schulordnung von 1737 ist dabei nicht die Rede. – In der Schulordnung von 1737 sind bereits die gesamten Grundzüge der noch bis zum Ersten Weltkrieg nicht infragegestellten Gymnasialpädagogik enthalten. Neben dem obligatorischen Latein und Griechisch wird Französisch als Wahlfach angesehen. Geschichte, Religion und Philosophie erscheinen als eine Art Kernfächer; dazu kommen natürlich Lesen, Schreiben und Rechnen als Basisfächer, Geometrie als Fach zur Erziehung zum abstrakten Sehen und Denken. Naturwissenschaft, Kunst, auch Geographie stehen im zweiten Glied. Der Kanon entspricht ziemlich genau dem, was auch der Autor dieser Ausführungen noch vor dem Zweiten Weltkrieg lernen mußte – mit der einzigen relevanten Ausnahme, daß noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts und zunehmend im 19. Jahrhundert Deutsch als das Kernfach angesehen wurde, bis zu seinem allmählichen Verfall im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts. – Th. Gericke, Joh. Matth. Gesners und Joh. Gottfr. Herders Stellung in der Geschichte der Gymnasialpädagogik. Diss. phil. Leipzig 1911. – F. Senff, Schulreform und Schulorganisation bei Johann Matthias Gesner, in: *Pharus* 16, 1925, 2. Halbband, 521–533. (Ein wichtiger Aufsatz an abgelegener Stelle; nebenbei: Er weist darauf hin, daß die Schulordnung erst 1738 im Druck erschienen ist.)

Sieht man Gesners Ideen als den aufklärerischen Fortschritt an, der sie zu seiner Zeit waren, dann sind schon die Gedanken Christian Gottlob Heynes wieder ein erster Rückschritt, ein Rückschritt in einen Idealismus, der von den Ganzheitsideen Gesners wieder abrückt und zur strengen Trennung von Lateinschule und niederem Schulwesen zurückführt.

Die Braunschweig-Lüneburgische Schulordnung entstand 1737, also gleichzeitig mit Gründung der Universität Göttingen. Daß Gesner sie so früh schon herausbringen konnte, hängt damit zusammen, daß die Universität bereits vor ihrer eigentlichen Eröffnung, etwa 1734, zu arbeiten begann. Für Gesner als Ansbacher war das Niederdeutsche, das Plattdeutsche dabei kein in die Augen springendes Sonderproblem, und er konnte müheloser als ein Niedersachse es hätte tun können, außer der Idee, die Realien zu fördern, auch die Muttersprache, das Hochdeutsche, in seine Ideenwelt einbeziehen<sup>3</sup>. Latein, Förderung der lateinischen Eloquenz, Geschichte und Deutsch, sprich: Hochdeutsch, waren daher die Stützen seiner Lehrtätigkeit. Lernziel war die Beförderung der menschlichen Bestimmung, und als diese sah er „Glückseligkeit“ und „Tugend“ an. Von daher wurde sein Lehrplan ethisch fundiert. Und von daher ist es auch verständlich, daß für Gesner Erziehung und Unterricht dasselbe waren.

Von daher auch wird es schließlich erklärlich, daß nach seinen Vorstellungen für die Stoffauswahl nicht der spätere Beruf maßgebend sein sollte, sondern daß eine allseitige Bildung des Menschen zu erstreben war. Der Neuhumanismus, der später, gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts, auch in Niedersachsen die Aufklärung ablösen sollte, zeichnete sich schon ab, und es wurde deutlich, daß bei ihm selbst aufklärerische Ideen und das neuhumanistische Programm noch ungeschieden waren. So wird es auch erklärlich, daß ein halbes Jahrhundert später sowohl der Neuhumanist Heyne und seine Geistesgefährten als auch der aufklärerische Philanthropismus Basedows ihn als ihren Ahnherrn ansehen konnten<sup>4</sup>.

Als Schüler von Buddeus an der Universität Jena errichtete Gesner das später zu großem Ruhm geführte philologisch-pädagogische Seminar an der Universität Göttingen. Ferner gelang es ihm, im Zusammenhang mit der Braunschweig-Lüneburgischen Schulordnung die Inspektion aller Schulen des Landes zu bekommen. Eine Position freilich, die er infolge der Eigensüchtigkeit der Städte, vielleicht auch infolge der Tatsache, daß die gestaltenden Kräfte der braunschweig-lüneburgischen Lande in England saßen, auf die Dauer nicht halten konnte und die sein Nachfolger Heyne offenbar gar nicht

---

<sup>3</sup> Vgl. G. J ä g e r, Der Deutschunterricht auf Gymnasien 1780–1850. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 47, 1973, 220–247. (Behandelt Baden, Bayern und Preußen, aber nicht Niedersachsen.)

<sup>4</sup> Vgl. K. P ö h n e r t, Joh. Matth. Gesner und sein Verhältnis zum Philanthropismus und Neuhumanismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 18. Jahrhundert. Diss. phil. Leipzig 1898.

erst zu erlangen versucht hat. Heyne gründete vielmehr seine große Wirksamkeit für das Lateinschulwesen nicht nur Braunschweig-Lüneburgs, sondern ganz Niedersachsens und darüber hinaus weit mehr noch als Gesner auf die große Zahl der Männer, die seine Schüler wurden und in seinem philologisch-pädagogischen Seminar saßen. Er war eine große organisatorische Begabung, wie ja auch seine jahrzehntelange Herausgeber Tätigkeit bei den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ zeigt. Gesner hatte die Studentenzahl des Seminars grundsätzlich sehr klein gehalten.

Wenn man zu dem gekennzeichneten Lehrprogramm Gesners noch hinzufügt, daß er außer Latein, Griechisch und Deutsch (für welches letzteres er in Göttingen die „Deutsche Gesellschaft“ gründete und leitete) auch noch die neueren Sprachen, die Geschichte, die Geographie, die Mathematik und die Grundzüge der Naturwissenschaften zu fördern versuchte, hat man sein umfassendes Programm einigermaßen umrissen. Und wenn man dann noch den Gedanken hinzufügt, der sich in unserer Zeit in der Stufenschule ausdrückt, daß nämlich alle Kinder gemeinsam und ungeschieden, nur jeweils verschieden lange, ausgebildet werden, dann ist auch dieser Bereich seines Denkens ungefähr bezeichnet. Er sieht die Schule als ein dreigliedriges System, dessen unterste Stufe von etwa sechs Jahren unserer heutigen Haupt- oder Volksschule entspricht, mit den obligatorischen Fächern Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen, deutsche Grammatik, Elemente der Musik, des Zeichnens und der Naturgeschichte. Als freiwillige Fächer für diese unterste Stufe schweben ihm vor: Latein, Französisch, Geschichte und Geographie. In einer zweiten Stufe von etwa zwei Jahren, die nicht nur von den künftigen Studierenden, sondern auch von Handwerkern und Gewerbetreibenden besucht werden soll, denkt er außer diesen genannten Fächern als Pflichtlektüre an Latein, Französisch, Geschichte und dazu Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen. Die dritte, gymnasiale Stufe schließlich soll außer Latein auch Griechisch, Geschichte, Anfänge der Philosophie und Logik und immer noch Mathematik, als einziges formal-naturwissenschaftliches Fach, umfassen, während Hebräisch freiwillig gelernt werden kann<sup>5</sup>.

Natürlich ist diese dreistufige Einheitsschule ein Programm, das nie verwirklicht wird, und schon gar nicht in einer Zeit, in der die Kirche im Schulwesen auch der höheren Stufen noch allmächtig und der Schulmeister auch der Lateinschule noch ein Theologe im Wartestand ist. Aber Gesners Ideen, die im aufkommenden Neuhumanismus wieder erstickt wurden, waren doch so zukunftsfruchtig, daß sie in der „zweiten Aufklärung“ unserer Zeit, ohne ausdrücklich genannt zu werden, wieder höchst aktuell sind.

---

<sup>5</sup> O. Stelzner, Mathematik und Naturwissenschaften an den neuhumanistischen Schulen unter Einwirkung von Gesner, Ernesti, Heyne und Wolf. Ein Beitrag zur Geschichte des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts. Diss. phil. Leipzig 1911.

Diese zukunftssträchtigen Ideen krankten aber in entscheidenden Punkten an unüberwindlichen Schwierigkeiten, zum ersten daran, daß es nicht gelang, in der relativ kurzen Zeit seines Wirkens in Göttingen einen wirklichen Philologenstand zu schaffen (das war erst Heyne vorbehalten), zum anderen, daß es nicht gelang, die Einheitsschule, die Stufenschule, die auch heute, zwei Jahrhunderte später, noch höchst umstritten ist, durchzusetzen – heute nicht, weil zwar nicht mehr ständisches Denken, wohl aber durch die Berufsherkunft des Vaters bestimmtes Denken und ganz allgemein eine Hemmung, das Bekannte neu zu sehen, dem entgegenstehen.

Bereits Heyne fand, als er den Gesnerschen Lehrstuhl erhielt, eine veränderte Problemlage vor. Der Neuhumanismus, der die deutsche klassische Literatur geprägt hat, trat seinen Siegeszug an, und neuhumanistische und aufklärerische Ideen, die in Gesner noch ungeschieden waren, zerfielen jetzt in zwei grundsätzlich entgegengesetzte Anschauungen, von denen die eine, die dem Philanthropismus verwandte, bald unterliegen mußte<sup>6</sup>.

Wir müssen Christian Gottlob Heyne also, bei all seinem Interesse auch für die neueren Sprachen und für die Realien, doch stärker als Gesner als Altphilologen und als Pädagogen für die Lateinschullehrer ansehen. Hier allerdings hat er Hervorragendes geleistet. Friedrich Paulsen schätzt die Zahl der aus seinem Seminar hervorgegangenen Philologen auf über 300, wobei allerdings zu bedenken ist, daß Heyne auch sehr alt wurde. Aber im Gegensatz zu Gesner, der sein Seminar bewußt klein gehalten hatte, öffnete Heyne gewissermaßen beide Arme, um eine möglichst große Zahl begabter Schüler an sein Philologenherz zu drücken. So gehörten zu diesen mehr als 300 Schülern nicht nur August Wilhelm Schlegel oder die Brüder Humboldt, sondern auch verschiedene Rektoren des hannoverschen Lyceums, Schumann, Köppen, Friedrich Ernst Ruhkopf und Grotefend. Köppen wurde aus dem Andreamum in dem damals noch nicht kurhannoverschen Hildesheim abgeworben, Ruhkopf aus Otterndorf geholt, wo er Nachfolger von Johann Hinrich Voss gewesen war. Auch der Rektor der Lateinschule in Celle seit 1801, Heinrich Christian Conrad Grünebusch, war ein Schüler Heynes.

Für Göttingen schuf Heyne 1798 eine neue Schulordnung, in der er die unteren Klassen der Lateinschule als Bürgerschule einrichtete – eine Nachwirkung und gemilderte Fortführung Gesnerscher Ideen.

Das Lateinschulwesen Niedersachsens also gedieh unter dem Einfluß zweier aufeinander folgender bedeutender Männer, die zugleich in ihren Methoden und durch ihren persönlichen Einfluß Anregungen für die Lateinschule ganz Niedersachsens und darüber hinaus vermittelten und in ihrer Lehre als Göttinger Professoren den aufkommenden Neuhumanismus nachhaltig beeinflussten. Über ihren Einfluß auf den Universitätsbereich wird an anderer Stelle gesprochen.

---

<sup>6</sup> F. Böhme, Die formale Bildung des Intellekts in der Unterrichtslehre des aufsteigenden Neuhumanismus (Gesner, Ernesti, Heyne). Diss. phil. Leipzig 1912.

Ein Wort zu sagen bleibt aber auch hier noch über die Mädchenbildung. In den Staatskalendern finden wir im 18. Jahrhundert über sie ebensowenig etwas wie über die Landschulen und über die Bürgerschulen. Mädchenbildung ist immer noch, trotz der Ansätze des Reformationsjahrhunderts, hier Wandel zu schaffen, Privatsache. Es bleibt auch Privatsache, weil es nach wie vor für die Weiblichkeit außer der Hausfrau und Mutter, allenfalls der Gesellschafterin oder der Amme, ein Berufsbild nicht gibt und die Kauffrau, etwa als Witwe eines Kaufmannes, die Ausnahme bleibt. Erst ganz gegen Ende des Jahrhunderts finden wir Töchterschulen in den beiden bedeutendsten Städten Niedersachsens, in der Residenzstadt Hannover und in der Universitätsstadt Göttingen. In Hannover wird die 1787 errichtete Hofschule für Knaben der Hofgemeinde bereits 1790 um eine Lehr- und Arbeitsschule für Mädchen erweitert, die unter anderem Französisch, Schreiben, Rechnen und Singen unterrichtet, die Frau eines Geistlichen als Leiterin hat, dazu aber nur männliche Lehrkräfte. 1802 entsteht entsprechend in Hannover auch eine Stadttöchterschule<sup>7</sup>. Auch in Göttingen entsteht 1806, also knapp jenseits der von uns gesetzten Grenze von 1803, eine Mädchenschule, die Universitäts-Töchterschule<sup>8</sup>. Natürlich geht das Bildungsziel dieser Schulen nicht weiter und kann nach damaliger Lage der Dinge auch gar nicht weiter gehen, als dafür zu sorgen, daß neben dem gebildeten hohen Beamten oder Universitätsprofessor ein weibliches Wesen steht, das sich nicht durch völlige Unbildung auszeichnet. Dieses Ziel hatte man jahrzehntelang durch eine – sittlich nicht ungefährliche (vgl. Lenz, „Der Hofmeister“) – Privaterziehung zu erreichen gesucht; jetzt schiebt sich, spät im 18. Jahrhundert, der erste Ansatz einer öffentlichen Erziehung langsam daneben.

Entsteht die Höhere Töchterschule im Ausgang des 18. Jahrhunderts, so ist das doch nur ein einzelnes Element in dem großen geistigen Aufbruch der Zeit. Ein anderes, organisatorisch-politisches Element ist die Umwandlung der Lateinschule in ein (neu-)humanistisches Gymnasium als Staatsschule, eine Entwicklung, die im nördlichen Deutschland von Preußen ausgeht<sup>9</sup>, allerdings

---

<sup>7</sup> J. Tietz, Die Stadttöchterschule zu Hannover während des Zeitraumes von 1802–1902. 1902. – Die Schule hatte gleich zu Beginn etwa 100 Schülerinnen, 1809 bereits 246 und danach fast immer über 300. Gleich anfangs wurden außer Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Stricken auch schwierigere Rechenaufgaben, Deutsch und Schönschrift aufgenommen. Allmählich wuchs sie so in den Status einer Höheren Schule hinein.

<sup>8</sup> J. Trefurt, Historische Nachrichten über die Errichtung der Universitäts-Töchterschule in Göttingen. 1806. – J. Meinhardt, Die Anfänge der Universitäts-Töchterschule in Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 1962, 121–138.

<sup>9</sup> K. E. Jeismann, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staats und der Gebildeten 1787–1817. 1974 (mit umfangreichen Literaturangaben!). Das Buch geht aus von dem engen Zusammenhang zwischen Politik und Pädagogik, Gesellschaft und Erziehung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. – Vgl. A. L. Schlözer, Stats-Anzeigen 11, 1787, 451–454. Danach soll das preußische Oberschulkolleg aus sieben Mitgliedern

in Niedersachsen nur das Herzogtum Braunschweig im 18. Jahrhundert noch voll erreicht. Das von England aus gelenkte und regierte Kurhannover bleibt zunächst noch zurück, und ebenso dessen westliche Randlandschaften wie Oldenburg und das halbkatholische Osnabrück. Aber von Preußen aus setzt doch in den letzten Jahren vor dem Zeitalter der Französischen Revolution eine pädagogische Bewegung ein, die dann im 19. Jahrhundert auch Niedersachsen voll überschwemmt. 1787 ist in Preußen das deutlich sich abzeichnende Schlüsseljahr einer Reformperiode, die auf Verstaatlichung des höheren Schulwesens, auf Hebung des Nationalbewußtseins, d. h. zugleich auf neue und ungewohnte Lehrinhalte, auf Neuorganisation des höheren Schulwesens durch das preußische Oberschulkolleg unter Zedlitz, 1787 entstanden, auf Normierung in Gestalt der Einführung einer einheitlichen Abschlußprüfung, des „Abiturs“ 1788, wie auch auf die Errichtung eines „Seminar für gelehrte Schulen“ 1787/88 in Berlin zielt. Vor 1788 gibt es auch in Preußen noch keine Prüfung der Lateinschüler als Leistungsschwelle zur Universität.

Diese Ausformung der staatlichen Schulaufsicht in verschiedener Richtung geht in Preußen aus etatistischen und politischen Erwägungen hervor. Vor allem will man für die Verwaltung qualifizierte Fachleute ausbilden. Wenn Zedlitz 1787, längst vor Humboldt, das preußische Oberschulkolleg schafft, ist also Ausbildung – nicht wie später bei Humboldt, allseitige Bildung – das angestrebte Ziel – ein Ziel, das in dem gegenüber Preußen verwaltungstechnisch noch unterentwickelten und wirtschaftlich am englischen Gängelbände laufenden Kurhannover durchaus noch nicht erstrebt wird. In Braunschweig dagegen wirken die etwas größere frühe Industrialisierung, vor allem aber die nahe Nachbarschaft zum preußischen Modell, stärker und nachhaltiger, aber doch nicht so stark, daß nicht die Zedlitzsche Gesetzgebung, zusammen mit dem Wöllnerschen Religionsedikt von 1788, einen Mann wie Peter Villaume, Lehrer am Joachimsthaler Gymnasium, dahin bringt, Preußen zu verlassen und nach Braunschweig zu gehen, wo er Mitarbeiter an Campes „Revisionswerk“ wird.

Villaume ist der Überzeugung, daß die Vollkommenheit nicht der Brauchbarkeit geopfert werden darf, wie es die preußische gymnasiale Reformgesetzgebung vor Humboldt ansteuert. Erst ein anderer Mitarbeiter Campes, Stuve in Neuruppin, betont stärker die Tatsache, daß der Mensch auch ein gesellschaftliches Wesen sei.

---

bestehen, darunter als Erstem Freiherr von Zedlitz. Aber schon als Zweiter wird der berühmt-berüchtigte Wöllner genannt. Weitere bekannte Namen sind Gedike, Direktor des Friedrichwerderschen Gymnasiums zu Berlin und Mitherausgeber der berühmten aufklärerischen Berlinischen Monatsschrift, sowie Meierotto, Rektor des Joachimsthaler Gymnasiums. Ferner sind der Kanzler der Universität Halle und ein Professor der Universität Frankfurt an der Oder vertreten. Man kann sich unschwer vorstellen, daß, angesichts der damaligen Verkehrsverhältnisse, diese beiden Herren nur selten an Sitzungen des Oberschulkollegs haben teilnehmen können.

Der Konflikt um das Wesen des Menschen und den Sinn der höheren Schule erhebt sich also, wenn auch wenig sichtbar, bereits unter den Mitarbeitern an Campes „Revisionswerk“. Natürlich ist er, zumal er mitten in die französischen Wirren fällt, mit einer einfachen Formel auch schon in jener Zeit nicht zu lösen. Campe und sein Mitarbeiter Trapp wenden sich um 1792 der „Privaterziehung“ zu und haben damit das Problem wenigstens für ihre Person entschärft. Nicht für das Ganze und nicht für alle, denn jetzt, mit dem Aufkommen des nationalen Elementes im Gegensatz gegen die supranationalen Ideen aus Frankreich, bildet sich langsam in Deutschland die brisante Mischung von Nationalismus und Neuhumanismus, die das höhere Schulwesen noch bis in das 20. Jahrhundert hinein prägt, während Campe und seine Freunde sich nun gerade von dieser Idee einer „Nationalerziehung“ abzuwenden beginnen.

Von dem übermächtigen Preußen ausgehend und von dort das protestantische Restdeutschland überschwemmend (während sich das katholische südliche Deutschland erst mit einiger Verspätung dieser Bewegung anschließt), entsteht also in Deutschland die Nationalerziehung. In Niedersachsen gibt es Widerstände, vor allem in dem britisch beeinflussten Kurhannover, wo sich die überkommenen Ideen zunächst nur mit dem aufkommenden Neuhumanismus verbinden, nicht aber auch sogleich mit dem neuen Nationalismus.

Aber natürlich kann auch Niedersachsen, kann auch Kurhannover innerhalb der neuen geistigen Bewegungen, die sich bereits seit der Aufklärung durchzusetzen beginnen, keine Insel bleiben, zumal einer der wesentlichen Impulse dieser Aufklärung von Niedersachsen selbst, von der 1737 neugeschaffenen Universität Göttingen, ausgeht. Geistige Bewegungen sind in Europa ein Ganzes, ein Einheitliches bei aller Vielfalt, sie beruhen auf dem Austausch von Menschen und von Ideen über große Räume hin<sup>10</sup>.

Versuchen wir, anhand der bisherigen Literatur uns einen Überblick über die Geschichte der wichtigsten Lateinschulen im 18. Jahrhundert zu verschaffen: Wir beginnen mit Hannover<sup>11</sup>.

<sup>10</sup> Vgl. dazu allgemein: B. Lutz (Hrsg.), Deutsches Bürgertum und literarische Intelligenz 1750–1800. 1974.

<sup>11</sup> G. F. Grotefend (wie Kap. I, Anm. 32). – A. Schuster (desgl.). Der nach den (verbrannten) Akten des Stadtarchivs geschriebene Artikel beginnt mit Gesners allgemeiner Schulordnung vom 13. August 1737. – F. Bertram (desgl.). – Sehr materialreich; hat auch die im Zweiten Weltkrieg weitgehend untergegangenen einschlägigen Teile des hannoverschen Stadtarchivs fleißig benutzt. – Laut Staatskalender gibt es in Hannover 1803 zwei Lateinschulen: in der Altstadt mit zehn und in der Neustadt mit drei Lehrern. Unter den zehn Lehrern des altstädtischen Gymnasiums, des späteren Lyceums, findet sich 1803 ein Kantor, ein Schreib-, Rechen- und Zeichenmeister, ein Schreib- und Rechenmeister. Schreiben und Rechnen sind also bereits mit zwei Fachlehrern besetzt. Neben diesen beiden Lateinschulen gibt es noch die Hofschule unter der Direktion eines Geistlichen, die in eine Söhne-Schule und in eine Töchter-Schule geteilt ist. Die Söhne-Schule besitzt einen Inspektor, zwei Lehrer ohne Fachangabe (wohl Lateinlehrer), einen

Eine wichtige Figur im stadthannoverschen Schulwesen der Mitte des 18. Jahrhunderts ist, wie bereits im ersten Abschnitt dieser Ausführungen gesagt, Johann Ludolf Bünemann (1687–1759), der von 1739 bis 1759, also zwei entscheidende Jahrzehnte lang, Direktor des hannoverschen Lyceums, der Lateinschule, ist. Er tut sich auch als vielseitiger Schriftsteller und Bibliophile hervor. Vor allem aber: Obwohl nicht Göttinger – dazu ist er zu früh geboren –, sondern Hallenser Student, hat er auf die von Gesner in Göttingen eingeleiteten und vor allem mit der Braunschweig-Lüneburgischen Schulordnung von 1737 (1738 bei Vandenhoeck auf 232 Seiten gedruckt) zu einem vorläufigen Abschluß gebrachten Reformbewegungen offenbar einen beträchtlichen Einfluß ausgeübt.

Der „Zeitgeist“ verlangt eine neue Schule, und wenn Gesner, Ernesti und Heyne sich zu seinem Sprachrohr machen und sich der neuen Gedankenwelt nicht entgegenstemmen, sind sie damit gleichsam nur seine Vehikel. So auch Bünemann, indem er Gesners Gedanken und Vorschläge nicht verdammt, sondern sie im wesentlichen billigt und ihnen das Tor seiner Schule willig öffnet. Dazu gehört auch, daß er sich dem im sechsten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts herangetragenen Wunsch nach einer Realschule als Zweig des Lyceums nicht verschließt.

Dieser Entschluß mag ihm freilich erleichtert worden sein durch die Konkurrenz, die der Lateinschule in Gestalt der am 5. Januar 1751 eröffneten Seminarschule als Teil des etwa zur gleichen Zeit entstandenen und von Interessenten aus der Bürgerschaft getragenen Schullehrerseminars erwuchs. Diese Seminarschule, eine Freischule, war eine geringere Form der Realschule, gleichsam die Möglichkeit für bildungswillige arme Schüler, etwas zu lernen, und für die künftigen Lehrer, sich in der Lehrtätigkeit an einer niederen Schule zu üben. Karl Philipp Moritz<sup>12</sup> (1757–1793) wird einer ihrer

---

Französischlehrer (ein Franzose), ferner Lehrer für Mathematik, Zeichnen, Rechnen und Schreiben (in einer Hand vereinigt) sowie Singen. – Die Töchter-Schule unter der Aufsicht der Frau des Superintendenten und Direktors des Lyceums Ballhorn hat vier Lehrer ohne Fachangabe (wohl Latein und Moralphilosophie), einen Französischlehrer, einen Schreiblehrer (diese Stelle wird gegen Ende des Jahrhunderts wahrgenommen vom Registratur Unruh vom Georgianum), eine Lehrerin (!) für Zeichnen und Malen und einen Gesangslehrer.

<sup>12</sup> Über Karl Philipp Moritz' (1757–1793) Aufenthalt als Schüler in dem mit einer Freischule verknüpften hannoverschen Lehrerseminar und dann im hannoverschen Lyceum, der Lateinschule, vgl. seine wichtige Autobiographie „Anton Reiser. Ein psychologischer Roman“. (Benutzte Ausgabe: Darmstadt 1960.) Hier werden sehr eindringlich das Schülerdasein und der Schulalltag besonders eines armen, unbemittelten Schülers, zu Beginn des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts beschrieben. Man sieht, was er lernt, was er liest. Man erfährt etwas über den Lehrstoff und die Lehrmethoden, die Charaktere und Eigenarten der Lehrer, die Leiden und die Feste einer Schülerseele, den Schulchor, das Kurrendesingen und die Theateraufführungen der Schüler. Der sehr häufig übliche Privatunterricht, den gerade auch die Lehrer des Lyceums „nebendienstlich“ geben, besonders in Fächern wie Englisch und Latein, das gespannte Verhältnis von Lehrkörper und Geistlich-

Schüler, wie er später auch Schüler des Lyceums unter der Leitung Ludwig Wilhelm Ballhorns (1730–1777) wird.

Ballhorn übernimmt die Lateinschule 1759 für fünfzehn Jahre, bis 1774. Auch er, mütterlicherseits ein Nachkomme Melancthons, hat nicht in Göttingen, er hat in Jena studiert. Er sorgt dafür, daß die Lateinschule endlich gedruckte Lehrpläne bekommt; er schafft endlich das System des sturen Auswendiglernens ab und sucht die immer noch vorherrschende Buchstabiermethode einzudämmen, fördert das Frage- und Antwortspiel. Vor allem aber tritt jetzt das Deutsche aus seiner untergeordneten Stellung gegenüber dem Latein heraus und wird zu einem Kernfach neben Religion und Geschichte. Das freilich ist nicht Ballhorns Verdienst allein, sondern liegt im Geiste der Zeit: Der Neuhumanismus und damit das Wiedererwachen der seit Jahrhunderten, ja, man möchte fast sagen, seit den Minnesängern, erstarrten und vernachlässigten deutschen Sprache und Dichtung ist ein allgemeindeutscher Vorgang, gefördert nicht zuletzt durch die Göttinger Professoren, und Ballhorn und seine Kollegen in den anderen niedersächsischen und deutschen Lateinschulen folgen insofern nur einem Gebot des Zeitgeistes, dem sie sich nicht entziehen können; nur ein wenig bremsen oder ein wenig vorantreiben: das ist die einzig mögliche Alternative für sie. Jedoch die hannoversche Lateinschule unter Bünemann und Ballhorn, obwohl nicht von den Göttingern, der Schülerschaft Gesners und Heynes, okkupiert, scheint wenigstens nicht gebremst zu haben.

Jedoch noch ein weiteres Verdienst kommt Ballhorn zu, ein Verdienst ganz anderer Art, das aber auch völlig in der Richtung des Zeitgeistes liegt: Um 1760 schafft er für das Lyceum einen Realschulzweig, wie es etwa für die Oldenburger Lateinschule Manso und Mutzenbecher getan haben und wie es auch andernorts üblich zu werden scheint.

Unter Ballhorns Nachfolger Johann Daniel Schumann scheint diese Initiative allerdings wieder zusammengebrochen zu sein, obwohl (oder weil?) Schumann, ein außerordentlich gebildeter Mann, Schüler Gesners war, ein Pädagoge, der bei der Bewerbung um die hannoversche Direktorenstelle sogar Johann Gottfried Herder aus dem Felde geschlagen hatte.

Die auf Unterricht in Realien zielenden Wünsche derjenigen Eltern, deren Kinder nicht studieren sollen, führt zu zunehmender Beliebtheit des 1751/52 entstandenen Schullehrerseminars als Schule für ihre Kinder, etwa auch für diejenigen, die später zum Militär wollen. Jedoch auch der Unterricht an der 1787 entstandenen Hofsohneschule wird für Bürgerkinder immer beliebter. Da auch die Neustadt inzwischen eine eigene Schule, eine zweite Lateinschule,

---

keit, von Lyceum und Lateinschule der Neustadt wird sichtbar. Die Direktoren Ballhorn, dann Sextro, Konrektor Grupen und andere, die Mitschüler Rehberg, der spätere Maler, und Iffland, der große künftige Schauspieler, werden namentlich genannt und – wohl treffend – auch charakterisiert. Auch über die am meisten benutzten Lehrbücher, den „Donat“, Hübner und andere erfahren wir etwas.

erhalten hat, sieht sich das alte Lyceum gegen Ende des 18. Jahrhunderts einem erheblichen Konkurrenzdruck ausgesetzt. Außer den zahlreichen, heute von uns gar nicht mehr greifbaren Winkelschulen gibt es jetzt die Neustädter Lateinschule, die Unterrichtung im Schullehrerseminar, die Hofsohnschule und ab 1797 auch noch, für den Adel, das Georgianum. Daß es seit 1791 schließlich außerdem eine Handwerksschule gibt, spielt in diesem Zusammenhang natürlich keine Rolle.

Blicken wir uns in den anderen niedersächsischen Städten ein wenig um.

Im westlichen Niedersachsen ist es in dem abgelegenen Aurich ein Mann wie der Pädagoge Johann Friedrich Hähn (1710–1780)<sup>13</sup>, Herausgeber der Zeitschrift „Agenda Scholastica“, der, aus dem mitteldeutschen Raume kommend, hier seine fast schon revolutionären Vorstellungen eines neuen Curriculums für die Lateinschule, die zugleich auch Werks- und Arbeitsschule sein soll, mit Aufbau einer umfangreichen Realien- und Lehrmittelsammlung mit Geräten, Modellen und Maschinen weiterzuführen trachtet, also im Grunde auf eine „Realschule“ hinarbeitet.

In Oldenburg wirkt für die knappe Zeit von nur drei Jahren, von 1768 bis 1771, als Rektor Martin Ehlers (1732–1800)<sup>14</sup>. Bei seinem Studium der Philo-

<sup>13</sup> H. G. Bloth, Pädagoge im Vorfeld der Revolution. Johann Friedrich Hähn (1710–1789) und die Einführung des Curriculum Scholasticum. 1972. – Ders., in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 69, 1971, 126–174. – Hähn kam nach einem wechselvollen Leben und nach achtjähriger Tätigkeit im Kloster Berge bei Magdeburg erst 1771, also mit 61 Jahren, in das damals noch preußische Ostfriesland, wo er das General-Landschul-Reglement einführt und das Direktorat der Lateinschule in Aurich übernahm. Er wollte das von ihm geförderte technische und experimentelle Handeln eingebunden wissen in ein sinnhaftes Ganzes. – In ADB und NDB nicht genannt!

<sup>14</sup> K. Meinardus (wie Kap. I, Anm. 16). – Zu Martin Ehlers: ADB 5, 699–700; NDB 4, 347–348. – M. Ehlers, Sammlung kleiner das Erziehungswesen betreffender Schriften. 1776. – F. Kelle, Martin Ehlers' pädagogische Reformbestrebungen. Diss. Leipzig 1907. – Martin Ehlers, nach Kelle eine der bedeutendsten Gestalten der deutschen Pädagogik, blieb in Oldenburg freilich nur drei Jahre, von 1768 bis 1771. Aber in dieser Zeit hat er in Oldenburg acht seiner zahlreichen pädagogischen Schriften erscheinen lassen. Seine Grundgedanken laufen auf Säkularisierung und Staatsaufsicht, ja, noch krasser: Fachaufsicht hinaus. Wie Basedow – und vor ihm! – tritt er für die Errichtung eines Oberschulkollegs ein, wie es dann 1787 in Preußen ins Leben tritt. Förderung armer, aber besonders begabter Kinder, Hebung des Lehrerstandes durch Lehrerseminare sind einige seiner wichtigsten Reformgedanken – mit denen er freilich in seiner Zeit keineswegs allein steht. Er erkennt sehr klar, daß die Natur wissenschaftliche Köpfe in jedem Sinne nicht reichlich austreut und daß man schon darum diesen alle Hindernisse aus dem Wege räumen müsse, daß im Grunde die Lehrer über das künftige Schicksal der Kinder entscheiden, was ihnen natürlich eine erhöhte Verantwortung zuweist. „Entwicklung des Verstandes“ und „Besserung des Herzens“, Erziehung zu einem „brauchbaren und nützlichen Menschen“, ganz gleich, für welchen Beruf oder Stand, darauf kommt es ihm an, und auch in seiner Oldenburger Abschiedsrede vom 9. September 1771 hebt er diese Gedanken noch einmal heraus. Und noch etwas sagt ihm seine langjährige pädagogische Erfahrung:

logie, Philosophie und Theologie, vor allem bei Gesner in Göttingen, erlebt er dort die Anfänge des Neuhumanismus, steht aber zugleich der Gedankenwelt der späteren Philanthropisten nahe, hat sie sogar beeinflusst. Ernst Christian Trapp, einer der später führenden Philanthropisten, gehört zu seinen schon in Oldenburg auffallenden Lieblingsschülern. Ehlers, der 1776 Professor der Philosophie in Kiel wird, verfolgt später mit philanthropinistischer Sympathie die Revolution in Frankreich. Er schreibt über „Freiheit“, Pressefreiheit, Finanzen, Fabriken – eine weltanschaulich schillernde, aber als Typ seiner Zeit genau in das Bild passende Gestalt. – Sein Nachfolger Manso<sup>14</sup> sorgt, zusammen mit dem Subkonrektor Carsten (Christian) Kruse und dem Juristen und Oldenburger Landeshistoriker Gerhard Anton von Halem (1752–1819), dafür, daß in der Oldenburger Lateinschule, dem Ratsgymnasium, eine „Commerz-Classe“ für Schüler, die nicht studieren wollen, geschaffen wird; Mansos Vorschlag, wohl nach Schlözers Göttinger Ideen, ein „Zeitungskollegium“ in der Schule einzurichten, kann nicht verwirklicht werden. Der Generalsuperintendent Esdras Heinrich Mutzenbecher (1744–1801) reformiert nicht nur die Volksschulen des Landes, sondern wirkt auch an der Reform der Oldenburger Lateinschule im Geiste Pestalozzis, an ihrer Umwandlung in ein modernes Gymnasium mit Realabteilung kräftig mit.

Daß die Göttinger Lateinschule<sup>15</sup> in ständiger Auseinandersetzung und Wechselwirkung mit der Georgia Augusta in allen den Fächern steht, die zugleich Studienfächer und Schulfächer sind, verwundert nicht.

---

*...daß der Mensch überhaupt nach einem gewissen Triebe und nach einer gewissen Neigung und nicht nach einer reinen Erkenntniß sich thätig zeige und daß die Vernunft nicht die Quelle der Triebe und Neigungen sey. Also auch Martin Ehlers, der den Philanthropisten so nahe steht, betrachtet nicht vornehmlich die ratio als die Quelle menschlichen Handelns! – Zwei Jahrzehnte später ist die wichtigste Gestalt in der Geschichte der Oldenburger Lateinschule der Generalsuperintendent Mutzenbecher: Vgl. J. L. Brockmann, Esdras Heinrich Mutzenbecher (1744–1801). Ein Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens im Zeitalter der Aufklärung. 1959. Er wird 1789, von dem seit 1785 regierenden, selbst pädagogisch interessierten (er entwirft für seine Kinder einen Stufenbau der Erziehung auf der Grundlage der Lehren von Rousseau) Herzog Peter Friedrich Ludwig als Scholarch berufen. Gesellig, aufgeklärt, vernunftgesteuert, hat er bald allenthalben Beziehungen zu dem kleinen geistigen Kosmos, den Oldenburg damals bildet; so schafft er 1791 das neue oldenburgische Kirchengesangbuch, das bis 1863 in Geltung bleibt. 1792 wandelt er die Lateinschule in ein Gymnasium mit erheblich erweitertem Fächerkanon um. Alle jene Fächer, die auch noch 100 Jahre später in der Gymnasialausbildung zu finden sind, werden obligatorisch: Mathematik, Naturkunde, Englisch, Deutsch, Zeichnen, vor allem auch Geschichte. Es gibt noch keinen Klassenverband, sondern je nach Leistung kann ein Schüler in einem Fach langsamer oder schneller aufsteigen. – Erst im 19. Jahrhundert wird die Einheit von Gymnasium und Realschule in Oldenburg wieder aufgehoben.*

<sup>15</sup> Die Lateinschule der Universitätsstadt hat 1803 die beachtliche Zahl von zwölf Lehrern. – Vgl. auch K. Kahle, Aus der Geschichte des Göttinger Gymnasiums, in: Göttinger Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte. 1927.

Lüneburg<sup>16</sup> hat seit alters zwei Lateinschulen, deren städtische, die Johannisschule, den Weg einer hervorragenden Ratsschule weitergeht, während die andere, die Michaelisschule, aus sich heraus die Ritterakademie geboren hat, die an anderer Stelle einer besonderen Behandlung bedarf. Ein altes Universitätsprivileg wird, trotz der hervorragenden Schulen, die auch etwa von Oldenburger Schülern gern besucht werden, niemals mit einem Inhalt gefüllt.

Auch das Braunschweiger<sup>17</sup> Martino-Katharineum nimmt im 18. Jahrhundert eine Entwicklung, die von der des hannoverschen Lyceums nicht grundsätzlich abzuweichen scheint.

Eine hervorragende Bedeutung mit einer Sonderstellung innerhalb des niedersächsischen Schulwesens kommt auch im 18. Jahrhundert dem Pädagogium in Ilfeld<sup>18</sup> – heute, seit 1945, in der DDR gelegen – zu. Seine Inspektion nimmt Christian Gottlob Heyne persönlich wahr, und so lange er lebt, hält er auch persönlich seine Hand darüber. 1780 gibt er aus Anlaß einer Schrift über das Pädagogium einiges von seinen grundsätzlichen Ideen zur Pädagogik preis, „in einem Zeitalter, wo alles von Pädagogik spricht“. Er spricht sich sowohl gegen krampfhaftes Neuerungssucht als auch gegen starres Festhalten am Althergebrachten aus. Verbesserungen könnten nur langsam erfolgen, und sie müßten von den Lehrern ausgehen. Dadurch, daß die neuen Pädagogen zu stürmisch gewesen seien – sind die Philanthropinisten gemeint? –, hätten sie ihren Einfluß selbst gehemmt. Heyne vertritt, ganz im Sinne philanthropinistischer Ideen, die Ansicht, es gäbe überhaupt zu viele Lateinschulen und zu wenig nützliche Bürgerschulen. Daher auch gebe es so viele schlechte Studenten.

Hier, in dem Bericht über die Eliteschule Ilfeld, verbinden sich in Heyne in höchst aufschlußreicher Weise die elitären Ideen des Neuhumanismus und die ersten Erkenntnisse der mit der Industriellen Revolution unvermeidbaren

<sup>16</sup> Im Jahre 1803 hat Lüneburg immer noch zwei Lateinschulen, die Michaelisschule mit fünf Lehrkräften und die städtische Johannesschule mit vier. Das Lüneburger Universitätsprivileg von 1471 wurde nie mit einem Inhalt ausgefüllt.

<sup>17</sup> R. Elster (Hrsg.), Festschrift Gymnasium Martino-Katharineum, Braunschweig. Zur 500-Jahr-Feier. 1926. – J. D. Bodeker (Hrsg.), 1415–1965. Gymnasium Martino-Katharineum Braunschweig. 1965.

<sup>18</sup> Neanders Nachfolger in Ilfeld wird F. A. Wolf. – Holstein, Zwei Schriftstücke zur Hebung des Pädagogiums zu Ilfeld und des hannoverschen höheren Schulwesens aus dem Jahre 1770, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, 4, 65–84. – Vgl. auch: Chr. G. Heyne, Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Königl. Pädagogii zu Ilfeld, 1780; H. A. G. Pätz, Fortgesetzte Nachricht von der Gegenwärtigen Einrichtung des Königlichen Pädagogii zu Ilfeld. 1792. – Auch zu Ende des von uns behandelten Zeitraumes, 1803, verfügt das Ilfelder Stiftspädagogium innerhalb der niedersächsischen Lateinschulen immer noch über eine Sonderstellung. Es hat damals zehn Lehrkräfte: fünf Lehrer ohne Fachangabe, also wohl für Latein, Griechisch und eventuell Hebräisch, einen Lektor für Französisch, einen Schreib- und Rechenmeister, einen Organisten, einen Zeichenmeister sowie einen Tanzmeister und Musikus.

neuen, auf Ausbildung statt auf Bildung zielenden Pädagogik. Eine Entwicklung zeichnet sich ab, deren Spannungen und deren Ringen im 19. Jahrhundert immer wieder abzubauen und kompromißhaft zu überwinden versucht wird, so etwa durch die Schaffung von Realgymnasien. „Realien“, Ausbildung sind, das wußte man seit der Industriellen Revolution, ebenso nötig wie „Werte“, Bildung; aber die Akzente und Gewichte wechseln, und es scheint, als seien zur Zeit, zu Beginn des letzten Viertels des 20. Jahrhunderts noch die „Realien“ bestimmend und als sei die Gleichwertigkeit und Gleichgewichtigkeit beider Bereiche für das Menschsein noch nicht voll erkannt, als führe „Bildung“, allseitige Menschenbildung, noch oder schon wieder Rückzugsgefechte. Das mag sich wandeln, das Gleichgewicht mag wiederhergestellt werden, wenn es erst ins allgemeine Bewußtsein gedrungen ist, daß das Zeitalter der Industriellen Revolution nach zwei Jahrhunderten Dauer jetzt zu Ende geht, daß nicht mehr alles Machbare „machbar“ ist, daß in einer völlig gewandelten, nicht mehr auf Europa zentrierten Welt andere Werte, solche, die außerhalb Europas und Nordamerikas nie in gleichem Maße wie in der weißen westlichen Welt verloren waren, auch bei uns wieder ihr Gewicht erhalten.

Eine Sonderstellung ganz anderer Art als Ifeld nimmt das erst 1642 gegründete lutherische „Athenaeum“ in Bremen<sup>19</sup> ein, die Lateinschule auf der Bremer Domfreiheit, inmitten einer Stadt, die dem Calvinismus, dem reformierten Bekenntnis folgt. Für das Bremer „Gymnasium Illustre“ ist sie nie eine ernsthafte Konkurrenz. 1738 erhält sie die Regierungsanweisung aus Hannover, sich künftig nach den Ideen Gesners, d. h. nach der Kurbraunschweig-Lüneburgischen Schulordnung, die Gesner mitgeschaffen hat, zu richten.

Auch das Ulricianum in Aurich scheint erst etwa um die gleiche Zeit gegründet worden zu sein<sup>20</sup>. Durch seinen bereits genannten Rektor Johann Friedrich Hähn (1710–1789), einen Gegner der Berliner Aufklärung, wurde sie in die Richtung eines werktätigen Pietismus gedrängt. Zwei Schulbücher, „Die Glaubenslehre“ und „Die kleine Glaubenslehre“, geben Zeugnis auch von dieser Seite seines Denkens und Lehrens.

Beim Mariengymnasium in Jever<sup>21</sup> mag uns die Tatsache genügen, daß dort 1783 einer der Schüler Christian Gottlob Heynes, Christian Heinrich Kruse, Rektor wird – ein kleiner Hinweis darauf, daß Heynes Einfluß bis in den äußersten und ein wenig abgelegenen Norden Niedersachsens reicht.

<sup>19</sup> U. Wegener (wie Kap. I, Anm. 30). – 1790 bis 1796 wird Freiherr Adolf von Knigge Oberhauptmann auf der Bremer Domfreiheit und bringt einen frischen Wind auch in die Schule. 1803 aber wird die Domfreiheit zum stadtbremischen Territorium geschlagen. Damals hat die lutherische Lateinschule immerhin sieben Lehrkräfte. 1817 wird sie geschlossen.

<sup>20</sup> F. van Senden, Ulricianum in Aurich 1646–1955. 1967. – Hähn (wie Anm. 13).

<sup>21</sup> H. Harms/R. Petri, Geschichte des Mariengymnasiums zu Jever. 1973.

Nicht viel anders steht es natürlich mit der Lateinschule in Hannoversch-Münden<sup>22</sup>. Göttingen ist nahe und strahlt seinen überragenden Einfluß auch hier aus. Der Konrektor Johann Conrad von Einem und seine Tochter Charlotte stehen dem Göttinger Hain, dem Kreis um Boie, Hölty, Leisewitz, Bürger, Miller und Sprickmann nahe. Aber von Einem korrespondiert auch mit Köpfen wie Abraham Gotthelf Kästner. Er schreibt viele Gedichte und ist zwischen 1773 und 1798 Mitarbeiter des Göttinger Musenalmanachs.

Nennen wir noch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige andere niedersächsische Lateinschulen, die mindestens in die Reformationszeit zurückreichen, und, um ihren jeweiligen Rang ein wenig zu kennzeichnen, ihren nach dem Hannoverschen Staatskalender von 1803 ausgewiesenen Personalstand am Endes unseres Zeitraumes, im Jahre 1803. Damals besitzt die Lateinschule in Clausthal zehn Lehrkräfte, Celle neun, Stade acht, Verden sieben, Einbeck und Osterode je sechs, Hameln, Hannoversch-Münden und Uelzen je fünf, Northeim vier. Ein großer Teil der übrigen niedersächsischen Lateinschulen, natürlich nicht in Braunschweig und nicht in Oldenburg, auch nicht in Hildesheim (hier überall können wir die Zahlen nicht ohne weiteres greifen), ist kleiner.

Zwischen der Reformationszeit und der Mitte des 18. Jahrhunderts scheint in Niedersachsen quantitativ eine Lücke zu bestehen, ein Entwicklungsstillstand, während dessen nur wenige Lateinschulen neu entstanden sein dürften, so etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts des Ulricianum in Aurich und das Athenaeum auf der Bremer Domfreiheit. Wann genau neue Lateinschulen im 18. Jahrhundert in kleineren Städten entstanden sind, ist nur mühsam zu ermitteln. Anhaltspunkte geben wieder die Staatskalender, wobei allerdings davon auszugehen ist, daß in vielen Fällen die erste Nennung später liegt, als die Entstehung selbst. Wir nennen einige Daten: Otterndorf 1764, Altenbruch 1772 (hier ist, vermutlich unter dem Bildungsimpetus einer starken Persönlichkeit – war Johann Hinrich Voß, der spätere Otterndorfer Rektor, hier bereits irgendwie beteiligt? – in dem kleinen Ländchen Hadeln offenbar so etwas wie ein Durchbruch erfolgt), Herzberg 1767 (aber nur bis 1785; auch hier schimmert eine pädagogisch engagierte Persönlichkeit durch), Moringen 1767, Eldagsen 1777, Nienburg 1786, Zellerfeld 1788, Elbingerode 1789, Dannenberg, Lüchow und Walsrode 1790 (auch im abgelegenen und vernachlässigten hannoverschen Wendland kommt das Auftreten von Lateinschulen für Dan-

---

<sup>22</sup> E. Buchholz, Der Konrektor von Einem und seine Tochter Charlotte. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte des Mündener Schulwesens und der Literatur des 18. Jahrhunderts. 1899 [Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums]. – Die Lateinschule in Hann.-Münden wird 1585 gegründet (das Gymnasium oder Pädagogium in Göttingen ein Jahr früher), sie ist zugleich Elementarschule, auch für Mädchen! Daneben gibt es zwei Klippschulen. Die Schule hat fünf Klassen. Fächer: Religion, Logik, Latein, Griechisch, etwas Mathematik. Schullektüre sind Gesenius, Horreius, Donatus usw., unter den Klassikern Cicero und Terenz.

nenberg und Lüchow gleichzeitig!), Burgdorf 1797 und schließlich Grohnde bei Göttingen 1801.

Auch diese nicht repräsentative, da auf Braunschweig-Lüneburg beschränkte Zusammenstellung zeigt, daß von etwa 1760 ab nicht nur ein qualitativer Wandel der niedersächsischen Lateinschule stattfindet, sondern ebenso auch eine beträchtliche quantitative Ausweitung, die erste erkennbare seit dem Reformationsjahrhundert.

Es ist selbstverständlich, daß alle diese Lateinschulen von vornherein einen unterschiedlichen Charakter und Rang besitzen. Gelingt es Lateinschulen wie denen von Göttingen, Münden, Lüneburg, Braunschweig, Hannover und Oldenburg, aber auch Otterndorf im Lande Hadeln, einen Pädagogen von Ruf als Rektor zu gewinnen, so fallen Lateinschulen wie die von Burgdorf, Moringen oder Eldagsen dagegen natürlich ab. Ähnlich ist es mit der Größe der Lateinschulen, die fast immer in einem natürlichen Verhältnis zur Größe der Stadt steht; nur die Internatsschule Ilfeld, die keine städtische, sondern eine Fürstenschule ist, weicht völlig davon ab. Sonst ist es evident: Die bedeutenderen Städte verfügen gegen Ende des 18. Jahrhunderts über sechs, acht oder gar zwölf Lehrkräfte; außer Rektor, Konrektor und Kantor werden Subkonrektoren, Kollaboratoren, Schreibmeister, Rechenmeister, Französischlehrer, Organisten, Mathematiklehrer oder, wie in Göttingen, ein Geschichts- und Geographielehrer genannt.

Also fächermäßige Spezialisierung und Erweiterung, zahlenmäßige Ausbreitung über bisher lateinschulferne kleinere Städte und sogar einzelne Flecken und Dörfer, Erhöhung der Stärke des Lehrkörpers, und über und neben alledem zunehmender Konkurrenzkampf mit anderen Bildungs- und Ausbildungsformen: Mit diesen neuen und ungewohnten Entwicklungen geht die niedersächsische Lateinschule im Zeichen des Neuhumanismus, und zugleich im Zeichen ihres Ringens mit sehr viel mehr ausbildungsgerichteten neuen Fächern und Disziplinen, aus den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts in das 19. Jahrhundert hinein, in ein Jahrhundert, das die Umwandlung der alten Lateinschule in das um Latein, Deutsch und Geschichte zentrierte humanistische Gymnasium bringt, in dem daneben aber auch neue, ungewohnte, allerdings in Ansätzen und Intentionen bereits seit langem sichtbare Formen, wie das Realgymnasium, die Oberrealschule und die Realschule entwickeln werden. Es sind Formen, in denen das Humanistische gegenüber dem Lehr- und Lernbaren, unmittelbar Nützlichen immer mehr zurückgedrängt wird.

In das Ringen um die künftige Entwicklung der Lateinschule angesichts des Vordringens dieser neuen Strömungen in der Welt des Geistes, das mit dem Stichwort „Säkularisierung“ nur angedeutet wurde, meldet sich, neben einer ungezählten Fülle anderer Stimmen, im Jahre 1788, also ganz kurz vor dem Ausbruch der Französischen Revolution, auch ein Niedersachse, ein Hannoveraner zu Worte, ein Mann, der selbst kein Lehrer, kein Pädagoge ist, der aber, wie sein Freund Ernst Brandes (1758–1810), ein ausgesprochenes

Sensorium für alle geistigen Strömungen der Zeit entwickelt: August Wilhelm Rehberg (1757–1836). In der berühmten aufklärerischen „Berlinischen Monatschrift“ veröffentlicht er 1788 einen Aufsatz: „Sollten die alten Sprachen dem allgemeinen Unterricht der Jugend in den höheren Ständen zum Grunde gelegt oder den eigentlichen Gelehrten allein überlassen werden?“<sup>23</sup> Bereits mit dieser Fragestellung trifft er haarscharf das pädagogische Problem, vor das sich seine Zeit und seine Gesellschaftsschicht gestellt sieht und das bis in unsere Zeit, mit ständig wechselnden Akzenten und Schwergewichten, diskutiert wird<sup>24</sup>.

Welches sind nun Rehbergs Ansichten und Thesen? Wenn man bedenkt, daß er nicht nur ein enger Freund von Ernst Brandes ist, sondern daß er auch Christian Gottlob Heyne nahesteht, verwundert es nicht, in ihm einen „Reformkonservativen“ (um ein fragwürdiges Schlagwort zu gebrauchen), einen nach vielen Seiten offenen, gemäßigten – wenn auch persönlich unruhigen und heißblütigen – Mann mit abgewogener, dem „Zeitgeist“ stark verpflichteter Haltung zu finden.

Er sagt: Für die breite Masse, die bei mechanischer Tätigkeit bleibe, sei höhere Bildung unnützlich; dagegen sei für die höheren Stände wissenschaftliche Einsicht nötig. Und sie sei durch nichts besser als durch die alten Sprachen zu erreichen. Sie seien, im Gegensatz zu den neueren Sprachen, die erste Grundlage der Bildung, der Religion, des Rechtes.

Aber nach dieser Grundsatzäußerung erhebt sich für ihn zugleich das Problem, das im Mittelpunkt der pädagogischen Diskussion seiner Zeit steht, nämlich das Problem der *sogenannten Realkenntnisse*; es stellt sich ihm die Frage, *ob wirklich die praktischen Arbeiter von den eigentlichen Gelehrten ihrer Bestimmung nach so verschieden sind, daß man sie in Ansehung des Unterrichts und der Kenntnisse ganz voneinander absondern müsse*. Das Denken als solches sei doch beiden gemeinsam. Jeder Mensch brauche auch ein gewisses Maß von Theorie, von allgemeinen Wahrheiten. Nur sie machten frei zu eigenem Genuß, zu eigener Wirksamkeit, zum *Endzweck jedes Menschen, der in sich Anlagen des Geistes empfindet*.

Man sieht: Sogleich taucht hier das bis heute diskutierte Problem des Verhältnisses von Theorie und Praxis auf!

<sup>23</sup> Berlinische Monatsschrift 11, 1788, 105 ff., 253 f.

<sup>24</sup> Er nimmt dann in der gleichen Zeitschrift 13, 1788, 20 ff., den Faden mit einem Aufsatz „Verfolg der Untersuchung über die Allgemeinheit des Unterrichts in den alten Sprachen“ wieder auf; 1792 folgt noch ein Büchlein: „Prüfung der Erziehungskunst“, das auch in Georg Forsters Privatbibliothek vorhanden ist; es setzt sich nicht so sehr mit den modernen pädagogischen Theorien, etwa mit dem Philanthropinismus, auseinander, sondern fast ausschließlich mit einem auch in Rehbergs Augen genialen Schriftsteller, mit Rousseau. Ihn hält er, gerade wegen seiner ungeheuren Wirkung, für ausgesprochen gefährlich. Er übt Kritik am „Emile“, an den „Bekenntnissen“, an Rousseaus Freiheitsbegriff – und am Ende kommt der Kantianer Rehberg zu dem Ergebnis, wirklich frei sei nur „der vernünftige Wille“.

Für die höheren Stände – und nur von ihnen spricht Rehberg zunächst – lautet die Frage also: *Soll die Erziehung des großen Haufens dieser Stände (also der im Prinzip doch gebildeten Schichten!) darauf angelegt werden, jeden einigermaßen fähigen Kopf in den Stand zu setzen, sich nach dem Maße seiner Fähigkeiten in den Wissenschaften auszubilden, von denen er einige Kenntnis zu seinem Berufe notwendig bedarf; oder sollen vielmehr dem unfähigsten Haufen, der gerade nur so viel zu lernen vermag und zu lernen Lust hat, als er notdürftig braucht, um durch die Welt zu kommen, sollen diesem zu Liebe die Mittel einer nur nach eignen Kräften und Umständen zu bestimmenden wissenschaftlichen Ausbildung, dem größten Teil derer, die sich doch immer einigermaßen mit Wissenschaften beschäftigen müssen, entzogen werden?*

Rehberg jedenfalls meint, man brauche etwa *aus der Naturgeschichte und Technologie* nicht alles zu wissen. Ein allgemeiner Unterricht solle dasjenige bieten, *wodurch die Kraft zu denken am allgemeinsten ausgebildet wird. Und dieses ist: die Sprache.* Allerdings werde die sittliche Bildung durch Aristoteles und Platon durch die Lektüre moderner Philosophen (ist da auch Kant gemeint?) nicht ersetzt. Erst recht ersetzen Richardson, Grandison und Fielding – die Modeliteraten seiner Zeit – die Alten ebensowenig, wie Übersetzungen die Originale ersetzen.

Denkt man Rehbergs Gedanken zu Ende, so wird deutlich, daß er die alten Sprachen weiterpflegen möchte, um eine geistige Eliteschicht gegen den *großen Haufen* abgrenzen zu können – wobei Eliteschicht nicht unbedingt Standesschicht sein muß, sondern auch „Aufsteiger“ einschließen kann, wie er selbst, der nicht aus den hannoverschen „hübschen Familien“ kommt, ja auch einer ist. Aber zugleich dient ihm doch „Bildung“ als ein Mittel zur Behauptung des Bürgertums gegen den Adel, der sich so gern *so weit über alle andere Stände setzt*. Nur die Militärs will er von der Notwendigkeit, alte Sprachen zu lernen, befreit wissen.

Rehberg nimmt in seiner Schrift also eine extrem bürgerlich-elitäre Position ein, eine Position, die sich zwar gegen den Adel wendet, aber die unterbürgerlichen Schichten stillschweigend als eine „quantité négligable“ ignoriert. Damit steht er, sicherlich ohne es zu erkennen und ohne es ausdrücklich zu wollen, den Grundlinien der künftigen Französischen Revolution gar nicht so fern. Er fügt sich – wie Ernst Brandes – mit seinen Gedanken sehr genau in die Linie des sich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zunehmend emanzipierenden gehobenen Bürgertums ein.

Was in der Lateinschule Niedersachsens in jenen Jahrzehnten, bis 1803, geschieht, was zur allmählichen Umwandlung dieser Lateinschule in das Gymnasium mit verschiedenartigen Realzweigen führt, was dann durch die „deutsche Bewegung“ gebremst und umgebogen wird – alles das ist in den Schriften des Nicht-Pädagogen August Wilhelm Rehberg bereits *in nuce* angelegt.

Bei Rehberg und seinen Gesinnungsgenossen befinden sich „Bildung“ und „Ausbildung“ noch in einem prekären Gleichgewicht; Rehberg balanciert es dadurch, daß „Bildung“ für das gehobene Bürgertum reserviert wird. Aber auf diese Weise ist, wie sich bereits im 19. Jahrhundert zeigt und wie es heute, wo es „Stände“ längst nicht mehr gibt, ganz deutlich ist, die Balance zwischen Bildung und Ausbildung nicht mehr zu halten.

Es bleibt uns nur zu hoffen, daß in dem unausgefochtenen Ringen zwischen „Bildung“ und „Ausbildung“ das Humanum, das, was der Ausbildung, dem Machen des Machbaren, erst seinen Sinn gibt, nicht auf der Strecke bleibt.

### Index der Ortsnamen

- |   |  |
|---|--|
| Altenbruch 160, 187   | Franecker 159  |
| Amelungsborn 145 f.   | Frankfurt/Oder 179   |
| Amsterdam 151   | Frankreich 164, 167, 180   |
| Anhalt-Zerbst 156   | Fürstenau 160  |
| Ansbach 175   |  |
| Aurich 157, 183, 186  |  |
|   | Gandersheim 148, 157   |
| Bentheim 162  | Göttingen 137, 139, 145, 148, 156, 166–168,<br>171, 173, 175–178, 180–182, 184, 187 f. |
| Berge 183   | Goslar 156 f.  |
| Berlin 179  | Grohnde 188  |
| Blankenburg 158   | Groningen 159  |
| Bologna 142   |  |
| Bramsche 160  | Hadeln 187 f.  |
| Braunschweig 139–142, 144, 146–148, 151,<br>156, 164 f., 167 f., 170 f., 179, 185, 187 f. | Halle 168, 171, 181  |
| Braunschweig-Lüneburg 155, 174–176, 181   | Hamburg 139, 144, 146, 158, 163, 167   |
| Braunschweig-Wolfenbüttel 139, 155  | Hameln 157, 187  |
| Bremen 139, 143 f., 151, 158, 186 f.  | Hann. Münden 156, 158, 187 f.  |
| Burgdorf 188  | Hannover 144, 148, 151–154, 171, 177 f.,<br>180–183, 185 f., 188                       |
| Buxtehude 139, 144, 146, 157 f., 164, 167   | Harburg 159  |
|   | Harderwijk 159   |
| Celle 145, 156, 171, 177, 187   | Harlingerland 139  |
| Clausthal 156, 168, 171, 187  | Harsefeld 167  |
|   | Helmstedt 143, 153, 157, 163   |
| Dänemark 139  | Herborn 143, 151, 159  |
| Dannenberg 187 f.   | Herzberg 187 f.  |
| Danzig 167  | Hess. Oldendorf 158 f.   |
| Duderstadt 160  | Hildesheim 139, 144, 148, 150 f., 153, 177,<br>187                                     |
|   | Holzminden 145 f., 159   |
| Einbeck 158, 168, 187   |  |
| Elbingerode 187   | Ilfeld 145, 160, 162, 185 f., 188  |
| Eldagsen 187 f.   | Italien 164  |
| Emden 156 f.  |  |
| England 164, 179  |  |

Jena 143, 175, 182  
 Jever 148, 156, 186

Kiel 184  
 Königsberg 143, 167  
 Königslutter 159  
 Korbach 157  
 Kursachsen 140

Leer 157  
 Lingen 159  
 Lübeck 143  
 Lüchow 187 f.  
 Lüneburg 142, 144, 148 f., 151, 155 f.,  
 167 f., 185, 188

Magdeburg 156, 183  
 Marburg 143, 167  
 Michaelstein 145  
 Minden 139  
 Moringen 187 f.

Niederlande 143  
 Nienburg 187  
 Norden 157  
 Nordhorn 159  
 Northeim 145, 158, 187

Oldenburg 145, 148, 156, 179, 182–185,  
 187 f.  
 Osnabrück 139, 144, 148, 150, 160, 179  
 Osterode 145, 159, 187

Ostfriesland 139, 143, 157 f., 162, 183  
 Otterndorf 177, 187 f.

Paris 142  
 Polen 157  
 Pommern 139  
 Prag 142 f.  
 Preußen 178–180, 183

Quakenbrück 160

Rinteln 145, 151

Sachsen 140  
 Schleswig-Holstein 139  
 Schöningen 145 f., 157, 160  
 Schüttof 159  
 Soest 139  
 Stade 139, 146, 153, 157 f., 164, 167, 187  
 Stadthagen 145, 156  
 Steinfurt 159

Uelzen 159, 187

Vechta 159  
 Verden 139, 157 f., 187

Walkenried 145, 168  
 Walsrode 187  
 Westfalen 138  
 Wittenberg 138 f.  
 Wolfenbüttel 139, 159 f., 168

Zellerfeld 187

#### Index der Personennamen

Aepinus 158  
 Althusius 158  
 Anton Ulrich, Herzog 164, 168  
 Aristoles 138 f., 150, 153, 190  
 Arndt 166, 168  
 Augspurg 154  
 August, Herzog 160, 164

Ballhorn 182  
 Barth 171  
 Basedow 170, 175, 183  
 Bentheim, Wilhelm Heinrich, Graf zu 164  
 Berckelmann 156  
 Bodinus 167  
 Böhme 166  
 Boie 187  
 Bonnus 160  
 Brandes 170, 188–190

Buddeus 175  
 Bünemann 152, 181 f.  
 Bürger 187  
 Büsing 153  
 Bugenhagen 139–142, 146, 148 f., 166 f.  
 Bultmann 171  
 Buno 155, 167  
 Buttstedt 174

Calvin 138  
 Camerarius 145  
 Campe 169 f., 179 f.  
 Caselius 153  
 Cato 154  
 Cicero 187  
 Comenius 163 f., 167  
 Corvinus 158

- Diecmann 158  
 Donatus 154, 187  
 von Dransfeld 156  
  
 Ehlers 183 f.  
 von Einem 187  
 Emmius 157  
 Ernesti 169, 173, 176 f., 181  
  
 Fabricius 168  
 Fichte 166  
 Fielding 190  
 Forster 189  
 Francke 154, 158  
 Friedrich d. Gr. 172  
 Frischlin 156, 167  
  
 Gedike 179  
 Georg III. 166  
 Gesenius 152 f., 187  
 Gesner 154 f., 169 f., 172–177, 180–182,  
 184, 186  
 Glandorp 152  
 Goethe 170 f.  
 Gottsched 147  
 Grandison 190  
 Grotefend 177  
 Grünebusch 177  
 Grupen 182  
  
 Hähn 183, 186  
 von Halem 184  
 Halepagen 146  
 Hamelmann 148 f., 152, 156, 166 f.  
 Hardenberg 171  
 Harkenroth 157  
 Hasselhorst 155  
 Hemeling 152, 154  
 Heinrich Julius, Herzog 165  
 Herder 173 f., 182  
 Heyne 155, 169 f., 172 f., 175–177, 181 f.,  
 185 f., 189  
 Hildericus 156  
 Hölty 187  
 Horrejus 154, 187  
 Hübner 182  
 Hüneken 150  
 Humboldt 170–172, 177, 179  
 Hume 172  
 Hutter 154  
  
 Iffland 182  
  
 Jungius 158, 163 f.  
  
 Kästner 187  
 Kant 166, 190  
 Karl d. Gr. 148  
 Karschin, die 147  
 Kierkegaard 171  
 Knigge 186  
 Köppen 177  
 Kruse 184, 186  
  
 Lange 157  
 Langenbeck 146  
 a Lasco 157  
 Leibniz 153, 165, 168  
 Leisewitz 187  
 Locke 172  
 Lohenstein 164  
 Lohmeyer 151  
 Luther 138–140, 145, 147 f., 156, 160  
  
 Magirus 167  
 Manso 182, 184  
 Maria von Jever 156  
 Martini 151  
 Martius 156  
 Mechovius 168  
 Meier 158  
 Meierotto 179  
 Melancthon 139–142, 145, 148 f., 151–153,  
 162, 182  
 Miller 187  
 Montesquieu 172  
 Moritz 166, 181  
 Münster, Graf 166  
 Mutzenbecher 182, 184  
 Mylius 145  
  
 Neander 145, 149, 162, 185  
 Neuß 158  
 Nicephorus 156  
 Nigidius 155  
  
 Paulsen 174, 177  
 Pestalozzi 184  
 Peter Friedrich Ludwig, Herzog 184  
 Platon 190  
  
 Ramée (Ramus) 153  
 Ratichius 163 f., 167  
 Rehberg 182, 189–191  
 Reuchlin 139  
 Rhegus, Urbanus 148 f., 152, 155  
 Rhodoman 155  
 Richardson 190  
 Rousseau 172, 184, 189  
 Ruhkopf 177

Schlegel 177  
Schlözer 148, 184  
Schottelius 164, 168  
Schulrabe 152f.  
Schumann 177, 182  
Schupp 167  
Sextro 182  
Spener 154, 158  
Sprickmann 187  
Stuve 179

Tappen 154  
Tatter 166  
Terenz 187  
Therocyclus 160  
Tiemann 151  
Trahere 164  
Trapp 180, 184

Unruh 181  
Urbanus Rhegius 148 f., 152, 155

Villaume 179  
Vogelius 167  
Voigt 158  
Voltaire 172  
Voß 187

Wallmoden 166  
Weis 170  
Weise 164  
Wieland 166  
Wilhelm Heinrich zu Bentheim 164  
Winkel 156  
Wöllner 179  
Wolf 176, 185

Zedlitz 179  
Zinzendorf 154

# Die alt-hannoverschen Ämter

## Ein Überblick\*

Von

Manfred Hamann

Die Amtsverwaltung, wie sie in den altwelfischen Landen zwischen Elbe und Weser vom 16. Jahrhundert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts geübt wurde, entsprach dem typischen Aufbau der staatlichen Lokalverwaltung, den der absolutistische Fürstenstaat überall in Deutschland – ausgenommen Brandenburg/Preußen – herausgebildet hatte. Sie erstreckte sich über das gesamte offene Land, machte nur vor den Toren der größeren Städte und einigen Adelsimmunitäten Halt, ihre Kompetenz umspannte in der unteren Instanz fast alle Tätigkeitsbereiche des Staates, bis 1806 nur das ständische Steuerwesen ausgenommen. Das Amt vereinigte also in der lokalen Ebene alle Zweige der eigentlichen staatlichen Verwaltung, nämlich Hoheits- und Polizeiwesen einschließlich Landesverteidigung und Aufsicht über Kirchen und Schulen, mit dem Finanzwesen, wozu insbesondere lokale Kameralsachen zählten, und der Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit<sup>1</sup>.

Eine schriftliche Amtsverwaltung bildete sich erst im 16. Jahrhundert heraus, doch führen die Wurzeln in das 13./14. Jahrhundert zurück und hängen zusammen mit der Herausbildung der Landesherrschaft. Neben den Welfen und den geistlichen Fürsten konzentrierten einzelne aufsteigende Dynastengeschlechter (Besitz-)Rechte über Land und Menschen in ihrer Hand und vereinigten sie mit verschiedenartigen Gebots- und Gerichtsrechten, wobei

---

\* Der hier abgedruckte Vortrag ist im Zusammenhang mit der Arbeit an der Bestandsübersicht für das Hauptstaatsarchiv Hannover entstanden. Es geht dabei nicht in erster Linie um verwaltungs- und verfassungsgeschichtliche Zusammenhänge, sondern um eine Einführung in die archivalische Überlieferung der alt-hannoverschen Ämter. Aktensignaturen beziehen sich auf Bestände des Hauptstaatsarchivs.

<sup>1</sup> C.-A. A g e n a, Der Amtmann im 17. u. 18. Jahrhundert – Ein Beitrag zur Geschichte des Richter- und Beamtentums, jur. Diss. Göttingen 1972. Sachkundige Einblicke mit Quellenwert bieten zwei Arbeiten, die ihre Entstehung einer 1845/46 gestellten Preisaufgabe des Historischen Vereins verdanken, nämlich R u d o r f f, Das Amt Lauenstein, in: ZsHistVNdSachs Jg. 1858, 1860, S. 209 ff. sowie F. A. M e e s e, Politisch-statistische Schilderung der Verfassung u. Verwaltung des vormaligen fürstbischöflich-hildesheimischen Amtes Wohldenbergl, wie solches um das Jahr 1800 war, in: ZsHistVNdSachs Jg. 1861, 1862, S. 1 ff.

der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wie der Leitung der Gogerichte eine wichtige Rolle zukam. Auf diese Weise entstand Herrschaft über kleinräumige, mehr oder minder geschlossene Bezirke, die von einzelnen Burgen her ausgeübt wurde. Diese Bezirke (Vogteien, später Ämter genannt) konnten von der unterschiedlichsten Größe sein, da sie sich fast immer an landesherrliche (Grenz-)Burgen anschlossen, deren Auswahl, Ausbau und Ausstattung mit Diensten und Einkünften wegen der ständigen Veränderungen des Territorialmosaiks, der Macht- und Wirtschaftszentren rückblickend wie zufällig erscheint, jedenfalls örtlich bedingt ist. Die größten Amtsbezirke, meist mehrere Goe umfassend, bildeten sich um diejenigen Schlösser, in denen der Fürst mit seinem Anhang bevorzugt weilte (Celle, Winsen/Luhe, Calenberg, Neustadt a. R., Münden, Steuerwald, Diepholz, Hoya). Hier tritt zuerst eine kontinuierliche Folge von Beamten auf, (Burg-)Vögte, (Burg-)Befehlshaber und (seit dem 14. Jahrhundert) Amtmänner, die in ihrem Bereich den abwesenden Fürsten vertreten, über Einnahmen und Ausgaben schriftlich Rechnung legen. Im ganzen war die Verwaltungspraxis im Mittelalter jedoch noch wenig ausgebildet, so daß die Vergabe von Vogteien als Pfand an reiche Adelsgeschlechter oder Städte – vor allem bei weniger bedeutenden Burgen und Vogteien – überwiegt<sup>2</sup>.

Der in der Zeit liegende, von den bedeutenderen niedersächsischen Renaissancefürsten nicht ohne Gewalt vorangetriebene Ausbau des Territorialstaates und seiner – schriftlichen – Verwaltung wirkte naturgemäß auf die Ämter zurück. Die Amtsburgen wurden den adligen Pfandinhabern zum Beispiel nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) mehr oder minder rigoros entzogen und meist besoldeten Amtleuten zur Verwaltung übergeben. Erst seit dem 17. Jahrhundert verbreitete sich als eine Art Gegenbewegung wieder die Verpachtung der Amtsökonomien und Vorwerke an die ersten und zweiten Beamten. Da die militärische Bedeutung der Burgen im 16. Jahrhundert schwindet, tritt die finanztechnische Seite der Amtsverwaltung, als Hebe- und Verwaltungsstelle sämtlicher ordentlicher Kammereinnahmen, in den Vordergrund. In der Mitte des 16. Jahrhunderts ergehen Instruktionen, Ordnungen und Befehle an einzelne oder mehrere Amtleute, die deren Tätigkeit regulieren, sie jedenfalls antreiben sollen<sup>3</sup>. Der Zwang, dem Fürsten jederzeit über Abgaben wie Besitzverhältnisse der Untertanen Re-

<sup>2</sup> H. Patze, Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, II, 1971 = Vortrufforsch, Hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis XIV, S. 7 ff. Die harten, von der Aufkündigung der Pfandschlösser ausgelösten Auseinandersetzungen hat dargestellt A. Neukirch, Niedersächsische Adelskultur der Renaissance, 1939, S. 53 ff.

<sup>3</sup> M. Krieg, Über die Anfänge der neueren Amtsverfassung im Fürstentum Lüneburg im 16. Jahrh., in: Hannoversches Magazin 2, 1927, S. 53; E. Pitz, Landeskulturtechnik, Markscheide- u. Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrh., 1967, S. 41; A. Brauch, Die Verwaltung des Territoriums Calenberg-Göttingen während der Regentschaft der Herzogin Elisabeth (1540–1546), 1930, S. 278 ff.

chenschaft zu legen, eine wachsende Zahl von Verordnungen und Korrespondenzen in einzelnen Streitfällen, das alles bedingt die Entstehung von Registraturen bei den einzelnen Ämtern seit der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Das Tätigkeitsfeld der Amtleute wurde nach der Reformation durch den säkularisierten Kirchenbesitz erheblich erweitert. Die von den Fürsten bestellten Nachfolger der Klosterpröpste werden jetzt ebenfalls als (Kloster-) Amtleute, ihre Sprengel als (Kloster-) Ämter bezeichnet, ihre Tätigkeit wird derjenigen angeglichen, welche die Beamten in den aus mittelalterlichen Vogteien erwachsenen Ämtern ausübten. Daraus ergaben sich besonders im Fürstentum Lüneburg verwickelte Rechtsverhältnisse, sog. Kommunionen: Zwei, ja drei lüneburgische Ämter konnten im gleichen Dorf Rechte und Befugnisse wahrnehmen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hat man sich daher hier um Kompetenzbereinigung bemüht. Anders lief die Entwicklung im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Hier wurden die Klosteramtleute immer mehr auf die Verwaltung des Klostereigentums und einiger weniger Polizei- und Gerichtsbefugnisse eingeschränkt.

Im 16./17. Jahrhundert werden – vorübergehend – Ansätze zu einer zweiten, dem Amtmann übergeordneten Instanz sichtbar, die des (Land-)Drosten oder (Ober-)Hauptmanns. Er sollte das – modern gesprochen – öffentlich-rechtliche Erbe des mittelalterlichen Vogtes fortführen, sollte den Fürsten in militärischer, polizeilicher und jurisdiktioneller Funktion auch gegenüber adligen Untertanen vertreten. In großen Ämtern taucht im 16. Jahrhundert der adlige Drost neben dem bürgerlichen Amtmann auf. Gelegentlich finden wir ihn als Landdrost über mehrere Ämter gestellt. Doch diese Tendenzen setzen sich in Kurhannover nicht durch. Im 18. Jahrhundert stehen die einzelnen Ämter, unbeschadet ihrer unterschiedlichen Größe, gleichberechtigt nebeneinander und unter der Kammer – Drost wird zum Ehrenamt bzw. zum bloßen Titel des adligen Amtmannes (bis 1867).

Herzog Johann Friedrich, der so viel für die innere Ordnung des Fürstentums Calenberg getan hat, erließ 1674 die erste, 1683 etwas erweiterte gedruckte Amtsordnung, die 1705 auch auf das Fürstentum Lüneburg ausgedehnt wurde<sup>4</sup>. Darin werden die Pflichten der (Ober-)Beamten wie der Unterbeamten und deren einzelne Aufgaben angeführt, also Amtsführung und Registratur, Grenz- und Hoheitssachen, Gerichtsbarkeit, Polizeisachen und Kammersachen. Die Kammersachen nehmen etwa zwei Drittel der Amtsordnung in Anspruch, spiegeln also wider, daß die Landesherrschaft in der Bewirtschaftung der Vorwerke, Verteilung und Eintreibung der bäuerlichen Abgaben und Dienste wie überhaupt in der Erhaltung und Verbesserung einer leistungsfähigen Agrargesellschaft das wichtigste Aufgabenfeld des Amtes sah. Hinzu kam, und zwar im 18. Jahrhundert in steigendem Maße,

---

<sup>4</sup> Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landesordnungen u. Gesetze, Calenbergischen Theils (= C.C.C.) Cap. V, S. 17 ff., 46 ff.

Förderung (prä-)industrieller Bemühungen, des Handels, der konzessionierten zünftigen und unzünftigen Gewerbe, insbesondere in den Kleinstädten und Flecken. Eine Sonderstellung nahm die Forstverwaltung ein, da für Schutz und Pflege von Wild und Wald eine besondere Hierarchie von Oberjäger- und Oberforstmeistern, Oberförstern und Förstern eingesetzt war (mit eigener archivalischer Überlieferung). Die Zusammenarbeit mit den Ämtern war in dessen so intensiv, daß deren Registraturen zum Teil umfangreiche Forstakten enthielten.

Im 17./18. Jahrhundert standen also die Kammersachen (zu denen freilich auch einige Regiminal-, insbesondere Polizeisachen, Abgaben und Leistungen hoheitlichen Ursprungs rechneten) weit im Vordergrund der Amtstätigkeit, die obrigkeitlichen Geschäfte (Polizei-, Einquartierungs-, Justiz-, Kirchen- und Schulsachen) bildeten eher ein Anhängsel. Die Justiz überließ man am liebsten dem Dienstjüngsten. Und da die Anstellung und Karriere der Beamten vom Wohlwollen der Kammer abhing, klagten die anderen Oberbehörden, *daß weniger fleißige Beamte zwar die Kammersachen gehörig besorgten, andere gleich wichtige Geschäfte aber vernachlässigten*<sup>5</sup>. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gibt es Bestrebungen, bei angehenden Beamten auch auf die Qualifikation für die Regiminal- und Justizverwaltung zu achten. Als die Französische Revolution die tradierten Staats- und Gesellschaftsstrukturen infrage stellt, kennen die kurhannoverschen Amtsbehörden (noch immer) nur Untertanen, gestuft abhängige und dienstbare Hintersassen. Immerhin: der Weg hat sich bereits geöffnet zu dem rechtsgleichen, von landesfürstlicher oder privater Obrigkeit wirtschaftlich unabhängigen Staatsbürger.

Die Zahl der Beamten hing von der Größe des Amtssprengels ab. In größeren Ämtern gab es – als sogenannte Oberbeamte – einen ersten Beamten (bei adliger Herkunft Drost oder Oberhauptmann, bei bürgerlicher Abstammung Oberamtmann, Amtmann oder Amtsvogt tituliert) und einen zweiten Beamten, einen Amtsschreiber sowie (unbezahlte) Supernumerare. Ihnen war eine kollegiale Dienstführung empfohlen. Dies entfiel naturgemäß, wenn der Umfang so gering war, daß nur ein Amtmann fungierte. Als Amtsunterbediente gab es Haus-, Amts- und Obervögte, Gogrefen, Veestherren, deren Funktionen sich in etwa mit denen heutiger Polizeiposten, Gerichtsvollzieher, Auktionatoren und örtlicher Aufseher in einer Person vergleichen läßt, sowie Amtsdienere<sup>6</sup>.

<sup>5</sup> E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte 1680–1866, Bd. 2, 1899 [Nachdruck 1973], S. 324; über die Amtsverwaltung vgl. S. 311 ff.; eine Zusammenfassung für den Regierungsbezirk Lüneburg bieten M. Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg, 1922, sowie G. Franz, Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg, 1955, S. 32 ff.

<sup>6</sup> Einen authentischen Einblick in die Dienstgeschäfte eines Amtsvogts nach 1813 bietet [M. Petri], Aus Deutscher Culturgeschichte. Bilder u. Skizzen aus dem Leben vergangener Tage, 1878, S. 95.

Die Aktsakten spiegeln die verschiedenen Aufgaben wieder. Nach einem Ausschreiben vom 8. April 1752 hatten es die Kammerräte für nötig befunden, daß die Registraturen bei denjenigen Ämtern, woselbst es nicht bereits geschehen, ohne allen fernern Anstand in gehörige gute Ordnung gebracht werden. Zu diesem Zweck verbreiteten sie ein „Modell“, das sich an verschiedenen Orten bereits bewährt haben sollte, um sowohl die Arbeit zu befördern als auch eine gewisse Übereinstimmung im Aufbau der Registraturen zu erreichen. Das Projekt, nach welchem die Amtsregistraturen verbessert und eingerichtet werden können, empfiehlt fünf (General-)Abteilungen: (I.) Regierungssachen [Regiminalia], (II.) Kammer- und Domänensachen [Cameralia], (III.) Justiz- und Prozeßsachen [Judicialia, zerfallend in Civilia und Criminalia], (IV.) Kriegssachen [Militaria] sowie (V.) Konsistorial- und Kirchensachen [Consistorialia]. Die weitaus größte zweite Abteilung war in 28 Rubriken (Unterabteilungen) gegliedert, die erste in 7, nämlich Hoheits-sachen, Landschaftliche Sachen, Kommerziensachen, Manufakturen und Fabriken, Polizeisachen, Zunft- und Gildesachen, Miscellanea<sup>7</sup>. Ein Kammeraus-schreiben vom 1. Juni 1795 erinnerte erneut an diese bei einigen Ämtern schon größtenteils beobachteten Grundsätze und verordnet insbesondere, die Akten deutlich zu beschriften und im Repertorium einzutragen. Im einzelnen mußten nicht bloß die ganz abgeschlossenen, sondern auch alle noch fort-gehenden Akten . . . in das Repertorium eingetragen und gehörig reponiert werden<sup>8</sup>.

Auf dieser Basis bauen dann die Registraturordnungen des 19. Jahrhun-derts weiter, und auf ihr beruht die Gliederung der heutigen Archivbestände.

Die französischen und preußischen Besetzungen des Kurfürstentums Han-nover (seit 1803) brachten zunächst keine Veränderungen bei den Lokal-behörden. Erst nach Gründung des Königreiches Westfalen (1807) erhielten die südniedersächsischen Gebiete (Fürstentümer Göttingen, Grubenhagen, Wolfenbüttel, Hildesheim sowie Goslar), im Jahre 1811 auch die übrigen, nördlichen Teile eine neue, dem französischen Vorbild folgende Verwal-tungsgliederung nach Departements, Distrikten bzw. Arrondissements und Kantonen. Aus dem Hoya'schen sind zufällig Bemühungen um die Aktsakten aus dem Jahre 1812 bekannt. Die Verwaltungsakten lagen damals noch immer in den ehemaligen Amtshäusern und sollten jetzt auf Präfekturen und Sous-präfekturen, vornehmlich aber auf die Mairien verteilt werden. Lediglich die Judicialakten waren bereits vollständig den Friedensgerichten ausge-händigt worden. Nach dem Abmarsch der Franzosen lebten im November 1813 die alten Ämter und Patrimonialgerichte wieder auf. Die früheren Be-amen wurden angewiesen, sofern sie nicht wegen übertriebenen Eifers in der Okkupationszeit belastet waren, ihre Dienstfunktionen wieder aufzu-

<sup>7</sup> Spangenberg, Sammlung der Verordnungen, Teil 1, 2, S. 316.

<sup>8</sup> Ebd., Teil 3, S. 778 ff.

nehmen, und zwar zunächst die Domanalgeschäfte, dann auch die Geschäftsführung der Kantonsbeamten und Friedensrichter abzulösen. Der Zwischenraum seit Aufhebung der Ämter war so kurz, daß größere Aktenverluste offenbar nicht eingetreten sind; zudem waren die Beamten angewiesen, die Registraturen gleich nach ihrem Dienstantritt von den Kantonsbeamten, Distrikts- und Friedensgerichten wieder an sich zu ziehen und in Ordnung zu bringen<sup>9</sup>.

Juristisch etwas schwieriger war die Eingliederung der neuerworbenen Gebiete, welche die Wiener Kongreßakte vom 9. 6. 1815 dem Königreich Hannover bestätigte, in denen vor 1803 freilich eine ähnliche Amtsverfassung existiert hatte. Hier interessieren folgende Zugänge: Von Preußen das 1802/03 säkularisierte Bistum/Fürstentum Hildesheim mit vormals 15 Ämtern, von denen eins, Hunnesrück, nicht restituiert wurde (Inbesitznahme November 1813), sowie das Untereichsfeld mit drei Ämtern (Besitznahmepatent vom 10. Dez. 1815). Von Kurhessen kamen hinzu die Ämter Freudenberg, Uchte und Auburg (Besitznahmepatente vom 31. Jan., 2. und 4. Febr. 1816), die sogenannten hessischen Enklaven, nämlich die Ämter Bovenden, Neuengleichen und das Klosteramt Höckelheim (Besitznahmepatent vom 12. Febr. 1816) sowie die Dörfer Laubach, Mollenfelde und Pohle (Besitznahmepatent vom 10./15. Mai 1832). Von Oldenburg erhielt Hannover gemäß Staatsvertrag vom 4. Febr. 1817 das Kirchspiel Twistringen sowie Teile der Kirchspiele Goldenstedt, Damme und Neuenkirchen; vom Hause Nassau-Oranien 1819 das Amt Coppenbrügge (= Grafschaft Spiegelberg). Die Ämter Artlenburg und Neuhaus/Elbe bildeten insofern eine Sondergruppe, als sie sich zwar als Teil des Herzogtums Sachsen-Lauenburg seit 1689 im Besitz des Celler bzw. hannoverschen Hauses befanden, aber 1815 nicht mit dem Territorium, zu dem sie gehörten, abgegeben wurden, sondern bei Hannover blieben.

In den befreiten und erworbenen Gebieten lebte zunächst die alt-hannoversche Amts- und Gerichtsverfassung wieder auf oder wurde neu eingeführt. Im Vergleich zu der gleichmäßig und konsequent aufgebauten französisch-westfälischen Verwaltungsstruktur bedeutete dies einen Rückschritt. Die realen Verhältnisse waren aber weit weniger reaktionär, als die vielfältig bewahrten alten Formen glauben machen. Denn schon Ende 1816 hatte das Ministerium zu erkennen gegeben, daß die Amtsordnung von 1674 weitgehend überholt sei<sup>10</sup>. Die unumgängliche Verwaltungsreform ließ indessen auf sich warten. Erst in der Präambel eines Edikts, die Bildung der künftigen Staatsverwaltung in dem Königreich Hannover betreffend, vom 12. Okt. 1822<sup>11</sup> eröffnete Georg IV. seinen Untertanen, ihm sei nicht unbemerkt geblieben, *daß die früher unter ganz anderen Umständen angeordnete und ausgebildete*

<sup>9</sup> Instruktion für die Beamten im Fürstentum Hildesheim vom 1. Mai 1815, § 39 = H a g e m a n n, Landesverordnungen f. 1815 S. 368.

<sup>10</sup> v. M e i e r, wie Anm. 5, II S. 341.

<sup>11</sup> HannGSlg 1822, I S. 367, 371 f.

*Landesverwaltung in Unsern Deutschen Staaten ... [nach 1813] nicht mehr zweckmäßig blieb, daß vielmehr mehrere sehr wesentliche Abänderungen und neue Einrichtungen in Ansehung der Verwaltung wie der Verteilung und Behandlung der Geschäfte in den verschiedenen Verwaltungsbehörden anzuordnen seien. Im § IX heißt es: In Ansehung Unserer Ämter soll darauf Bedacht genommen werden, eine größere Gleichförmigkeit in Ansehung des Umfangs und der Größe derselben einzuführen, damit es, ohne einen zu großen Kostenaufwand machen zu müssen, nach und nach möglich gemacht wird, auf jedem Amt mindestens zwei Amtspersonen anzustellen, von denen der eine sich hauptsächlich mit der Landesverwaltung, der andere mit den Justizsachen beschäftigt.* Zu ihrer Entlastung sollten die Hebung und Verrechnung der Domanialrevenüen sowie das damit verbundene Register- und Kassenwesen besonderen, der Kammer direkt unterstellten Rentmeistern übertragen werden. Zum Programm der geplanten Staatsreform gehörten auch Mittelbehörden für die Regierungs- und Polizeisachen in ihrem ganzen Umfange, mithin für die ganze innere Regiminalverwaltung mit Ausnahme der den Consistorien verbliebenen geistlichen Angelegenheiten (§ VII).

Die versprochene Neuordnung der mittleren und unteren Verwaltungsebene war so komplex, daß drei verschiedene Verordnungen gleichzeitig erlassen werden mußten. Am gleichen 18. April 1823 unterschrieb Georg IV. ein Reglement für die Landdrosteien, ein Reglement über die künftige Verwaltung und Verrechnung der Domanialeinkünfte sowie eine Amtsordnung<sup>12</sup>. Das Ergebnis waren relativ unabhängige, im wesentlichen von den Landdrosteien (bzw. im Bereich des domanialen Rechnungswesens zusätzlich von der Domänenkammer) beaufsichtigte staatliche Lokalbehörden, die einen wichtigen (Fort-)Schritt auf dem Wege zur modernen Kreisverwaltung darstellen. Allerdings wagte sich die Regierung aus finanziellen wie personellen Erwägungen nicht an das brisanteste Problem heran, nämlich die Ämtergrenzen radikal zu verändern und die Patrimonialgerichte aufzuheben. Punktuelle Verbesserungen sollten dies Ziel erreichen. Doch die Fortschritte waren so bescheiden, daß erst die Frühlingstürme von 1848 den Weg zu modernen Verwaltungsbezirken freifegten. So unterschieden sich die hannoverschen Ämter des 19. Jahrhunderts vom französischen und preußischen Muster im wesentlichen in drei Punkten: Einmal blieb bis 1852 in der Lokalinstanz

<sup>12</sup> HannGSlg 1823, I S. 43 ff., 62 ff. u. 83 ff. Die Verwaltungsgliederung dieser Zeit spiegelt wider W. Ubbelohde, Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover, 1823. Sie entspricht noch weitgehend derjenigen des ‚ancien régime‘, die faßbar ist bei C. B. Scharf, Statistisch-topographische Sammlungen zur genaueren Kenntnis aller, das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg ausmachenden Provinzen, 21791. Die Entwicklung der Verwaltungsbezirke im Königreich bzw. in der Provinz Hannover behandelt: Verwaltungsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des 19. Jahrh., in: VOakadRaumforschunguLandplanung, Forschungs- u. Sitzungsberichte Bd. 110, 1977, S. 52 ff.; die Entwicklung der Ämterverfassung behandelt auch G.-Chr. v. Unruh, Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965–1978, 1978, S. 26 ff.

die allgemeine Verwaltung mit Justiz- und Domänenverwaltung kombiniert, zum anderen gab es so gut wie keine Selbstverwaltung der Amtseingesessenen, und drittens konnten erst 1852/59 einigermaßen gleichgroße, das gesamte offene Land überziehende Amtssprengel geschaffen, die Amtssitze an zentrale Orte verlegt werden.

Der Trend zum modernen bürgerlichen Staat wird zuerst deutlich im April 1815 bei der Wiedereinrichtung von Ämtern im Fürstentum Hildesheim<sup>13</sup>. Eine vorläufige Instruktion für die dortigen Beamten vom 1. Mai 1815 führt deren Aufgabengebiete wie folgt auf: strittige und freiwillige Gerichtsbarkeit, Regiminal-, Polizei-, Consistorial-, Militär- und Cameralsachen. Die Kammer- und Domänensachen nehmen zwar nach wie vor erheblichen Raum ein, sind aber an den Schluß gerückt. Die für das ganze Königreich geltende Amtsordnung von 1823 geht weiter und klammert die Domänensachen fast schon aus. Zweck der Ämter ist jetzt die öffentliche Verwaltung *nach den bestehenden Gesetzen und Formen*, die Erwirtschaftung von Einkünften aus fiskalischem Besitz tritt in den Hintergrund. Die Amtsgeschäfte zerfielen nach § 15 der Amtsordnung in zwei Hauptabteilungen, nämlich (erstens) *in judicielle oder solche Geschäfte, die die Beamten als richterliche Obrigkeit, und (zweitens) in administrative, die sie als verwaltende und Polizeiaufsicht führende Obrigkeit zu besorgen haben*. Zu den judiciellen Amtsgeschäften zählt § 16 vornehmlich die Kriminal- und Zivilrechtspflege, freiwillige Gerichtsbarkeit, Vormundschaften und Kuratelen sowie das Hypotheken- und Depositenwesen. Sie beanspruchten etwa zwei Drittel der gesamten Amtstätigkeit. Die Administrationsgeschäfte verteilte man auf vier Hauptgruppen: Regiminal-, Militär-, Domänen- und Consistorialsachen. Die erstgenannte Gruppe war zugleich die größte Abteilung. Zu den Regiminalia oder Regierungssachen gehörten alle Hoheits-, Grenz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten, Steuersachen und Nebenanlagen einschließlich Armen- und Unterstützungssachen, die gesamte Polizei, also von der Kommunalaufsicht über Gewerbeaufsicht, Handel, Fabriken und Märkte zu Schifffahrt, Strom- und Wegebau, Judenschutz, Sicherheits-, Medizinal- und Sittenpolizei, die Landesökonomiesachen, Verkoppelungen, Teilungen und Ablösungen und anderes mehr. Der Bereich war so breit, daß eine spätere, aus der Zeit um 1860 stammende Registraturordnung denselben Stoff in zehn Hauptgruppen zerlegte, nämlich Generalia, Amtsverwaltung, Hoheitssachen, Steuer- und Zollsachen, Gemeindegachen, Polizeisachen, Landesökonomiesachen, Wegebausachen, Wasserbausachen, Judensachen. Dagegen konnten die 1823 vorgeschriebenen Hauptgruppen für Militär-, Domanial- und Consistorialsachen unverändert beibehalten werden. Im einzelnen bezogen sich die Militaria vornehmlich auf Einquartierungs- und Aushebungssachen, die Consistorialia auf Bausachen von Kirchen und Schulen, deren Vermögen sowie die Polizeiaufsicht über Kirchen- und Schuldiener. In der Praxis brauchten sich die Registratoren übrigens

<sup>13</sup> H a g e m a n n, Landesverordnungen f. 1815 S. 277 ff., 357 ff., 966 ff.

nicht streng an diese Gliederung zu halten. Um 1830 gliederte man die „Administrativ-Registratur“ der Amtsvogtei Burgwedel in (I.) Regiminalsachen, (II.) Steuersachen, (III.) Militärsachen, (IV.) Cameralsachen, (V.) Meier- und Höfesachen, (VI.) Consistorialsachen<sup>14</sup>.

Die 1823 angelegte Unterscheidung von Justiz- und Verwaltungssachen hatte zur Folge, daß, als die Verfassungsnovelle vom 5. Sept. 1848 die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung zum Verfassungsgebot erhob, die Gerichtsakten relativ rasch und klar ausgeschieden werden konnten. Ein Ausschreiben der Landdrostei Hannover vom 5. Aug. 1852 weist darauf hin, daß, nachdem die neuen Bezirke der Verwaltungsämter und Amtsgerichte festgestellt seien, die organisatorischen Vorarbeiten beginnen könnten. *Zu dem Ende wird zunächst und zwar unverweilt zur Trennung der Registraturen geschritten werden müssen, wobei in folgender Weise zu verfahren ist: (1.) Die notwendige Absonderung der Regiminal- und Judicialakten, beziehungsweise für die Verwaltungsämter und Amtsgerichte, wird bei der schon bestehenden Trennung derselben ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen sein. Dasselbe gilt von den mit den Akten übergelassenen Repertorien.* Es folgen Anweisungen, daß dort, wo Bezirke geteilt oder einzelne Gemeinden abgetreten werden, die einschlägigen Spezialakten abgesondert werden sollen. *(5.) Ausgenommen davon bleiben einstweilen die in den sog. Archiven niedergelegten älteren Akten, die Generalakten und sämtliche nur einfach vorhandenen Amtskarten, Gesetzsammlungen, Sammlungen der Ausschreiben und sonstige untrennbare Bücher und Register*<sup>15</sup>. So gelangten in der Regel nur die eigentlichen Judicialakten an die neugeschaffenen Amtsgerichte und über diese an das Staatsarchiv, wo sie als eine besondere Bestandsgruppe aufgestellt wurden. Eine von der Behördengeschichte nahegelegte Zusammenführung dieser Überlieferung mit den Amtsakten bis 1852 ist – vernünftigerweise – unterblieben.

Dagegen hat sich eine andere, 1823 angelegte Tendenz nicht durchgesetzt: die Herauslösung der Domänenverwaltung aus den Ämtern. Die Vorschriften für die Domänen- und Forstadministration enthielt nicht die Amtsordnung, sondern das gleichzeitige Reglement über die Domänenverwaltung. Danach wurde diese in der lokalen Ebene im großen und ganzen als Teil der Amtsgeschäfte behandelt und der Aufsicht der Landdrostei unterstellt. Vom normalen Dienstweg aber wich man darin ab, daß die Rentmeister von der Domänenkammer (also nicht, wie die Beamten, vom Ministerium) angestellt wurden, die Domänenkammer sich direkt an sie wenden konnte und gravierende Entscheidungen, wie die Hauptpachtsachen, deren Genehmigung erforderten. Man glaubte also einerseits, die Autorität und Lokalkennntnis der Beamten für die Verwaltung der Domänialeinkünfte nicht entbehren zu können, versuchte aber andererseits, die Rentmeister als mittelbare Kammerbeamte

<sup>14</sup> Vgl. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 309.

<sup>15</sup> Hann. 74 Uchte I Nr. 35/1.

darzustellen. Als König Ernst August 1839 die mitwirkende Aufsicht über das Domänialvermögen den Landdrosteien entzog und diese bei der Domänenkammer konzentrierte, blieb in der Lokalebene fast alles beim alten. Die Ämter behielten die lokale Leitung der Domänenverwaltung in ihrem Sprengel, die jetzt als Amts-Rentmeister bezeichneten Rechnungsbeamten wurden eher stärker integriert. Daher stellte ein Ausschreiben der Domänenkammer an alle Ämter vom 16. Mai 1848 ausdrücklich fest, daß *die Akten, Register, Rechnungsbücher und sonstige Dienstpapiere der Amtsrentmeister . . . einen Teil der Amtsregistratur aus(machen) und . . . dahin abgeliefert werden (müssen), wenn sie für den kurrenten Dienst des Domänialrechnungswesens dem Amtsrentmeister nicht mehr erforderlich sind*<sup>16</sup>. An dieser Einbindung der lokalen Domänenverwaltung in die Amtsverwaltung änderte man auch nichts, als 1858 die Domänenkammer aufgehoben wurde und deren Befugnisse übergingen an das Finanzministerium bzw. an das Ministerium des Königlichen Hauses für die als Krondotation ausgeschiedenen Domänen und Forsten<sup>17</sup>.

Man konnte die Dinge auslaufen lassen, weil als Folge der Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833 die Abgaben und Verpflichtungen aus dem Meierverband samt zahlreichen anderen kleineren Lasten abgelöst wurden und damit deren Erhebung und Berechnung aufhörte. Es blieb im wesentlichen die Verpachtung und Verwaltung einzelner Gebäude, Grundstücke und Vorwerke. Aber auch diesen Geschäften kam längst nicht mehr die frühere Bedeutung zu, weil die landwirtschaftliche Betätigung der Beamten allmählich unterbunden wurde. Immerhin hatten 1832 noch immer 22 Beamte Haushaltspachtungen inne und sieben solche der Klosterkammer. Selbst 1852 gab es noch drei Fälle, wo die Beamten gleichzeitig Pächter größerer Domänengüter waren<sup>18</sup>. Zugleich trat die Mitwirkung der Ämter bei der Forstverwaltung immer mehr zurück. Die staatliche Domänenverwaltung fand übrigens eine weitere Einschränkung dadurch, daß 1858 ein Teil der ehemaligen Amtshaushaltungen und Forsten als Krondotation ausschied, wenngleich die Lokalverwaltung und Berechnung weiter bei den Ämtern blieb.

So bildete die versprochene Gleichförmigkeit der Amtssprengel dasjenige Problem, welches die Vormärzzeit nicht bewältigte. An einzelnen nützlichen Veränderungen hat es nicht gefehlt. Das große Amt Calenberg wurde 1817 aufgeteilt, benachbarte Kleinämter wurden zusammengelegt<sup>19</sup>, z. B. 1815 die Ämter Erichsburg und Hunnesrück, 1826 die Ämter Rotenkirchen und Salzderhelden zu einem Amt Grubenhagen<sup>20</sup>, 1831 die Ämter Schladen und Vienenburg zum Amt Wöltingerode<sup>21</sup>. Zukunftsträchtiger war ein weiterer Schritt,

<sup>16</sup> Hann. 74 Celle Fach 8 Nr. 58.

<sup>17</sup> VO vom 20. Juni 1858, HannGSlg 1858, I S. 51 ff.

<sup>18</sup> v. Meier, wie Anm. 5, II S. 353.

<sup>19</sup> Hagemann, Landesverordnungen f. 1817, II S. 457 ff.

<sup>20</sup> Hagemann, Landesverordnungen f. 1815 S. 355; HannGSlg 1826, I S. 43.

<sup>21</sup> HannGSlg 1831, I S. 74.

nämlich mit der Arrondierung der Bezirke zugleich die Amtssitze in die nächste (meist amtsfreie) Stadt zu verlegen. So bildete man 1823 ein Amt Hameln (aus den Ämtern Aerzen und Lachem), legte im gleichen Jahr den Sitz des Amtes Steuerwald-Marienburg nach Hildesheim<sup>22</sup>, 1840 den des Amtes Grubenhagen nach Einbeck<sup>23</sup>. 1836 erhielt Alfeld<sup>24</sup>, 1840 Northeim eine Amtsverwaltung<sup>25</sup>. Doch das alles blieb Stückwerk. Nach der Volkszählung von 1845 lag die Einwohnerzahl der meisten Ämter zwischen 7000 und 12 000, doch die Abweichungen fielen erheblich ins Gewicht. Die Extreme bildeten damals im Archivsprengel das Amt Winsen/Luhe mit 25 452 Einwohnern und das Amt Radolfshausen mit 1881 Einwohnern<sup>26</sup>. Auch überzogen die Ämter keineswegs das ganze Land. Die Unterbehörden in den Landdrosteien Hannover, Hildesheim (ohne Grafschaft Hohnstein) und Lüneburg setzten sich 1845/48 noch immer zusammen aus 95 Ämtern, 9 Kloster- bzw. Stiftsämtern, 33 Magistraten (selbständiger Städte), 26 geschlossenen und 27 ungeschlossenen Patrimonialgerichten. Wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die Klosterämter und ungeschlossenen Patrimonialgerichte keine Regierungssachen bearbeiteten, insoweit also Teile eines Amtes waren.

Es bedurfte der Revolution von 1848, um hier Wandel zu schaffen. Die Verstaatlichung der Gerichtsbarkeit sowie die Trennung von Justiz und Verwaltung konsequent verfolgend, bestimmte die Verordnung über die Einrichtung der Ämter vom 4. Mai 1852, daß den Ämtern nur die Verwaltungssachen verbleiben (§ 1) und die Amtsbezirke in der Regel so festgestellt werden sollten, daß ein Beamter die Geschäfte versehen konnte (§ 2)<sup>27</sup>. Zuständigkeit und Organisation der Ämter beschrieb im einzelnen eine am 16. Sept. 1852 erlassene Amtsordnung<sup>28</sup>. Die wichtigste Abweichung von der letzten Amtsordnung (aus dem Jahre 1823) liegt darin, daß jetzt die Justizpflege fehlt. Im übrigen folgen die Änderungen lediglich der allgemeinen Ausbreitung, den neuen Aufgaben der Verwaltung. Der gleichen Tendenz, der im konstitutionellen Staat gewachsenen Unabhängigkeit der Lokalbehörden, entspricht die ausdrückliche Feststellung: *Die Ämter haben in den Angelegenheiten ihrer Verwaltung selbständig zu verfügen* (§ 18). Als zum Wirkungskreis der Ämter gehörend werden jetzt folgende Sachgebiete aufgezählt: Hoheitssachen (Grenz- und Jurisdiktionssachen, Wahlen, Statistik etc.); Militärsachen; Steuer-sachen; Verwaltung des Domanial- und Kloosterguts sowie der nutzbaren Regalien; Kirchen- und Schulsachen (einschließlich der jüdischen Synagogen und Schulen); Gemeindesachen (wozu über die heutige Kommunalaufsicht

---

<sup>22</sup> HannGSlg 1823, I S. 193, 229 f.

<sup>23</sup> HannGSlg 1840, I S. 121.

<sup>24</sup> HannGSlg 1836, I S. 145 f.

<sup>25</sup> HannGSlg 1840, I S. 15.

<sup>26</sup> Vgl. Harseim/Schlüter, Statistisches Handbuch für das Königreich Hannover, 1848.

<sup>27</sup> HannGSlg 1852, I S. 79.

<sup>28</sup> HannGSlg 1852, I S. 311 ff.

hinaus auch zählen Wohnrechts-, Trauschein- und Armensachen); Polizeiverwaltung, jetzt gegliedert in Gewerbepolizei (Gewerbe, Handel, Schifffahrt, Münze, Maß und Gewicht), Landwirtschaftliche Angelegenheiten (Höfesachen, Ablösungen, Landeskultur- und Ausweisungssachen, Teilungen und Verkoppelungen, eigentliche Landwirtschaftspolizei betr. Ackerbau, Moorbetrieb, Viehzucht, Forst-, Jagd- und Fischereipolizei), Wegesachen (Landstraßen, Gemeindewege, auch Eisenbahn- und Chausseewesen), Wasserbausachen, (Stau-, Ent- und Bewässerungsangelegenheiten, Deich- und Strompolizei), Feuer- und Baupolizei (einschließlich öffentliche Brandversicherungsanstalten und Privatversicherungswesen), Gesundheitspolizei, Sicherheitspolizei (einschließlich Fremden- und Vagabundenpolizei, Paßwesen) sowie Sitten- und Ordnungspolizei (Aufsicht über Gast- und Schenkwirtschaften, öffentliche Lustbarkeiten, Sonntagsfeier, Volksversammlungen, Vereine und Presse). Die revidierte Amtsordnung vom 10. Mai 1859<sup>29</sup> änderte an diesen Zuständigkeiten nichts. *Abgesehen von formellen Änderungen unterscheidet sich die neue Amtsordnung von der früheren nur durch Bezugnahme auf einige in der Zwischenzeit erlassene Gesetze und Verordnungen*<sup>30</sup>.

Eine auch nur beratende Mitwirkung der Amtseingesessenen kannte die Amtsordnung von 1823 nicht. Einen gewissen Ersatz sollten die Amtsberatungen bieten (§ 38), kollegialische Sitzungen aller Beamten, welche einmal im Monat erweitert werden sollten auf alle Amtsunterbedienten und Schulzen (letztere freilich nur, sofern sie etwas vorzutragen hatten). Über diese – erweiterten – ersten Amtsberatungs-Sitzungen eines jeden Monats war ein Protokoll zu führen. Als Gegenstand der Amtsberatungen waren genannt das Interesse der Herrschaft und die Bedürfnisse der Untertanen sowie Mängel und Verbesserungen im Bereich der lokalen Landeskultur, Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei. Die demokratischen Kräfte suchten 1848/49 selbstverständlich diese Ansätze in Richtung auf kommunale Selbstverwaltung zu verstärken. Doch ehe das Gesetz über die Amtsvertretung vom 27. Juli 1852<sup>31</sup> fertig war, hatte sich der politische Wind gedreht. Der bescheidene Fortschritt bestand infolgedessen nur darin, daß für jeden Amtsbezirk Amtsversammlungen eingerichtet wurden, die im wesentlichen aus den Vorstehern der Landgemeinden gebildet werden sollten. Als Zweck wird angegeben (§ 1) die Beratung mit dem Amt über wichtigere Angelegenheiten des Amtsbezirks sowie die Vertretung der Gemeinden hinsichtlich ihrer gemeinsamen Angelegenheiten in den gesetzlich bestimmten Fällen. Der genauer umschriebene Wirkungskreis lehnt sich an die Amtsordnung von 1823 an. Das (revidierte) Gesetz betreffend die Amtsvertretung vom 8. April 1859<sup>32</sup> brachte – wie üblich – neben reaktionären Zugeständnissen derart, daß auch die Besitzer

<sup>29</sup> HannGSlg 1859, I S. 483 ff.

<sup>30</sup> v. Meier, wie Anm. 5, II S. 371 f.

<sup>31</sup> HannGSlg 1852, I S. 177 ff.

<sup>32</sup> HannGSlg 1859, I S. 423 ff.

bzw. Vertreter der größeren Domanal-, Kloster- und sonstigen Güter und Höfe hinzugezogen werden sollten (§ 4), redaktionelle Verbesserungen. *Die Beratung mit der Amtsversammlung*, wird jetzt § 27 definiert, *erstreckt und beschränkt sich auf Angelegenheiten, welche die Wohlfahrt und die Interessen entweder des ganzen vertretenen Bezirks oder mehrerer Gemeinden in demselben betreffen*. Neu war auch, daß die Regierung jetzt neben der Amtsversammlung für das ganze Amtsgebiet solche für einzelne, getrennte Bezirke bilden konnte. Dabei blieb es bis 1885.

Die Revisionsgesetze von 1858/59 hatten sich nicht nur aus doktrinären, sondern vor allem aus praktischen Gründen als notwendig erwiesen. Insbesondere hatten sich die 1852 gebildeten Amtsbezirke nicht bewährt. Denn die demokratisch gewählten Landtagsabgeordneten waren sich zwar darin einig, daß die in den Patrimonialgerichten eingefrorenen Adelsprivilegien aufgehoben wurden, im übrigen vertraten sie die Wünsche ihrer Wahlkreise dahin, daß an der bisherigen Einteilung der Amtsbezirke möglichst wenig geändert werden sollte. Da andererseits das Prinzip der Gleichheit ebensowohl beachtet sein wollte, kam es dahin, daß die Verordnung betreffend die Bildung der Amtsgerichte und unteren Verwaltungsbehörden vom 7. Aug. 1852 zwar einigermaßen ähnliche, jedoch viel zu kleine und damit kostspielige Verwaltungssprengel schuf. Die Unsicherheit war so groß, daß bereits unter dem 28. Sept. 1852 eine Änderung dieser Verordnung erging, weitere folgten unter dem 2. April 1853, 1. Dez. und 19. Dez. 1854 sowie 7. Nov. 1855. Damit gab es in den drei Landdrosteibezirken Hannover, Hildesheim (ohne Hohnstein) und Lüneburg nicht viel weniger Lokalobrigkeiten als vor der Revolution, nämlich 110 Ämter und 29 (selbständige) Magistrate. Die durchschnittliche Bevölkerungszahl in einem Amt betrug ca. 7800, die Extreme schwankten noch immer beträchtlich, nämlich zwischen 16 940 (Amt Hannover) und 3501 (Amt Winsen/Aller) Seelen. Diese Bezirke mochten ein Amtsgericht beschäftigen, jedoch keine Verwaltungsbehörde. So wagte es die Reaktionszeit, fast die Hälfte der Ämter zu kassieren. Maßstab der Neuordnung war es, den Amtseingesessenen die Möglichkeit zu geben, ein Geschäft vor dem Amt bzw. Amtsgericht in einem Tage zu erledigen. Nach Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden vom 27. März 1859<sup>38</sup> existierten in den genannten drei Landdrosteien (ohne Hohnstein) nur noch 57 Ämter und 28 selbständige Städte. Auch diesmal erging bereits am 22. Juni 1859 eine Verordnung, die einige Veränderungen brachte. Die durchschnittliche Amtsgröße lag jetzt bei ca. 15 300 Einwohnern. Im größten Amt (Celle) lebten 24 602, im kleinsten (Polle) 4395 Menschen.

An kleineren Grenzveränderungen hat es auch in den letzten Jahren hannoverscher und in den ersten Jahren preußischer Herrschaft nicht gefehlt. Sie bezogen sich jedoch meistens nur auf unbedeutende Korrekturen. Ver-

---

<sup>38</sup> HannGSig 1859, I S. 175 ff.

glichen mit den preußischen Kreisen waren die althannoverschen Ämter sehr klein, ihre Aufhebung lag nach der Annexion nahe. Die Vertrauensmänner der Provinz, welche zu der Eingliederung des Königreichs Hannover in den preußischen Staatsverband Stellung nehmen sollten, setzten sich geschlossen für deren Beibehaltung ein. Die Verordnung betreffend die Amts- und Kreisverfassung in der Provinz Hannover vom 12. Sept. 1867<sup>34</sup> stellt daher fest: *Die Einteilung der Provinz Hannover in Amtsbezirke bleibt bestehen* (§ 1). Die revidierte Amtsordnung vom 10. Mai 1859 blieb ebenso in Gültigkeit wie das Gesetz über die Amtsvertretung. Nur trug künftig der Amtschef den Titel eines Amtshauptmanns. Seine Funktionen sollten denen eines Landrates entsprechen. Gleichzeitig bildete man Kreise durch Zusammenlegung von in der Regel drei Ämtern mitsamt der von ihnen eingeschlossenen selbständigen Städte. Mit deren Geschäften war einer der Amtshauptmänner des Kreises beauftragt, der dann den Titel Kreishauptmann führte. Seine staatlichen Verwaltungsaufgaben bezogen sich auf die Militär- und Steuersachen, die den Ämtern gleichzeitig entzogen wurden. Außerdem leitete er den Kreistag. Denn die Kreise sollten (nach § 8) einen kreisständischen Verband bilden mit den Rechten einer Korporation.

Das damit geschaffene Nebeneinander in der Lokalverwaltung konnte so wenig von Dauer sein wie die Sonderstellung der Provinz. In einer letzten umfassenden Reformgesetzgebung ordnete das Königreich Preußen Anfang der achtziger Jahre das Verwaltungssystem in der Provinz von neuem. Die Kreisordnung für die Provinz Hannover (vom 6. Mai 1884) stand im Zusammenhang mit der Provinzialordnung (vom 7. Mai 1884) und der Umwandlung der Landdrosteien in Regierungsbezirke (im Zuge eines preußischen Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883). Die gesamte neue Gesetzgebung trat am 1. April 1885 in Kraft, welches Datum das Ende der hannoverschen Amtsverwaltung markiert<sup>35</sup>.

<sup>34</sup> PreußGSlg 1867 S. 1497 ff.; vgl. H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrh., 1950, S. 479 f.

<sup>35</sup> Vgl. H. Brüning, Die Preußische Verwaltungsgesetzgebung für die Provinz Hannover, 1884, 21886, 31906.

# **Die welfischen Wappen zwischen 1582 und 1640 als Spiegel der territorialen Veränderungen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg \***

Von

**Helmut Rüggeberg**

Mit 21 Abbildungen auf 12 Tafeln und 3 Karten

Das Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg erfuhr in der Zeit von 1582 bis 1640 eine Vielzahl von Änderungen, die dadurch hervorgerufen wurden, daß die Wappen von vier zwischen 1582 und 1599 ausgestorbenen Grafenhäusern – Hoya (1582), Diepholz (1585), Hohnstein (1593) und Blankenburg-Regenstein (1599) – von den Herzögen derjeniger Linien des Welfenhauses aufgenommen wurden, an die diese Grafschaften oder Teile davon fielen<sup>1</sup>. Im Zusammenhang mit den territorialen Verschiebungen innerhalb des Herzogtums fanden nach 1600 noch weitere Wappenänderungen statt, und erst nach 1636, mit der Annahme eines einheitlichen Wappens nach der Aufteilung des Wolfenbütteler Erbes, kamen diese Änderungen zu einem vorläufigen Abschluß.

---

\* Verf. beteiligte sich 1973 an dem von der Numismatischen Gesellschaft zu Hannover ausgeschriebenen „Dr. Irmgard Woldering-Förderungspreis“ mit einem Aufsatz über „Die Wappen auf den Münzen der Welfen“, der durch die ausschreibende Gesellschaft in dem in Liechtenstein erscheinenden numismatischen Magazin „money-trend“ in den Heften 2 u. 3/74 veröffentlicht wurde. Das dort für den Zeitraum 1580–1636 enthaltene Material wurde überarbeitet und um die auf Siegeln dargestellten Wappen erweitert, außerdem wurden an anderen Stellen bisher festgestellte Wappen – an Bauwerken, Denkmälern etc. – zu Vergleichszwecken herangezogen. Für die stets gleichbleibende freundliche Unterstützung durch die am Zustandekommen dieser Arbeit interessierten Stellen, besonders durch das Staatsarchiv Wolfenbüttel, sei herzlich gedankt.

<sup>1</sup> Es wurde im allgemeinen darauf verzichtet, die Fakten der Territorialgeschichte jeweils zu belegen. Wenn es erforderlich schien, wurde auf W. H a v e m a n n, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 3 Bde. Göttingen 1853–1857, verwiesen. Weitere Literatur bei G. S c h n a t h u. a., Geschichte des Landes Niedersachsen (Territorien-Ploetz), 2. Aufl. Würzburg 1973.

In der jüngeren Literatur über das Wappen der Welfen, seine Bestandteile und seine Geschichte<sup>2</sup> – Böttger<sup>3</sup>, Ahrens<sup>4</sup>, Möller<sup>5</sup>, Verhey<sup>6</sup> und Röhrbein<sup>7</sup> – sind die Wappenänderungen des genannten Zeitraums nicht in allen Einzelheiten dargestellt. Als abseits vom Thema liegend werden sie in den Untersuchungen über Einzelteile des Wappens von Grote<sup>8</sup>, Meier<sup>9</sup> und Schnath<sup>10</sup> fast völlig übergangen. Die amtlichen Beschreibungen des herzog-

- 
- <sup>2</sup> Auf ältere Literatur über das welfische Wappen wurde bewußt nicht eingegangen, um nicht auf die Ungenauigkeiten oder Irrtümer, die z. T. sogar über Jahrhunderte hinweg weitergeschleppt wurden, Rücksicht nehmen zu müssen. Eine kritische Auseinandersetzung damit wäre sinnvoll bei einer Untersuchung über die Farbgebung des Wappens im Laufe seiner Geschichte, die aber hier nicht beabsichtigt ist.
- <sup>3</sup> H. Böttger, Das Braunschweig-Lüneburgische Wappen, Hannover 1861. Diese gründliche und sorgfältige Arbeit beruht auf den bis zu der Zeit vorhandenen Veröffentlichungen, besonders auf den beiden Sammelwerken des 18. Jahrhunderts, G. S. A. v. Praun, Vollständiges Braunschweig-Lüneburgisches Siegelcabinet, 1779 und 1789, und N. Seeländer, Braunschweig-Lüneburgisches Münz-Cabinet, 1754, ergänzt durch Hinweise auf Münzen des königlichen Münzkabinetts.
- <sup>4</sup> H. Ahrens, Die Wappen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, in: Heraldische Mitteilungen, 5. Jg./1894, S. 45 f., 53 f., 62 ff., 66 f., 84 ff., 6. Jg./1895, S. 19 f., 39 ff., 58 ff., 81 ff., 7. Jg./1896, S. 77 ff. Diese Arbeit ist eine Aufzählung der Wappen in den bei Schmidt-Phiseldeck (s. Anm. 12) aufgeführten Siegeln.
- <sup>5</sup> G. Möller, Geschichtliches über das Braunschweig-Lüneburgische Wappen, in: Heraldische Mitteilungen, Jg. 22/1911, S. 6 ff., 13 ff., 18 ff., eine fast wörtliche und in einzelnen Abschnitten stark gekürzte Wiederholung der Arbeit Böttgers (s. Anm. 3), ohne Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Arbeiten von Grote (s. Anm. 8), Schmidt-Phiseldeck (s. Anm. 12) oder Ahrens (s. Anm. 4).
- <sup>6</sup> H. Verhey, Kleine niedersächsische Wappenkunde, Teil A. Das Wappen der ehemals welfischen Gebietsteile, in: Neues Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen, Heft 3/1947, S. 209–227, beruht in den heraldischen Angaben auf den Arbeiten von Böttger (s. Anm. 3), Grote (s. Anm. 8), Ahrens (s. Anm. 4) und Meier (s. Anm. 9).
- <sup>7</sup> W. R. Röhrbein, Das Wappen des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Seine Entwicklung und seine Form, in: Hann. Gesch. bl. NF Bd. 21/1967, S. 67–92, geht in den Angaben über die erworbenen Territorien, ihre Wappenfiguren und Helme sowie deren Tinkturen auf Böttger (s. Anm. 3) zurück, berücksichtigt jedoch die amtliche Änderung von 1912 (s. Anm. 11) nicht.
- <sup>8</sup> H. Grote, Geschichte der Welfischen Stammwappen, in: Münzstudien Bd. 3/1863, S. 287–410. Eigenartigerweise erwähnt Grote die Arbeit von Böttger (s. Anm. 3) an keiner Stelle, es sei denn, man bezieht seine scharfe Kritik auf S. 290 f. darauf: *Andere ältere und neuere Aufsätze und Schriften über den Gegenstand halte ich für entweder unbedeutend, oder unkritisch und wertlos. Ein Bruchstück aus der Heraldik, wie das Braunschweig-Lüneburgische Wappen, läßt sich nicht wohl ohne einige Kenntnis des übrigen Inhalts der Heraldik beurteilen.*
- <sup>9</sup> O. Meier, Geschichtlich-sphragistische Untersuchungen über die Herkunft und das Auftauchen, wie auch über die Entwicklung des Pferdes im Wappen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, in: Hann. Gesch. bl. NF Bd. 1/1930/31, S. 145–190 u. 222–224.
- <sup>10</sup> G. Schnath, Das Sachsenroß. Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen, Reihe B Heft 6, 2. Aufl. Hannover 1961.

lichen Braunschweigischen Wappens<sup>11</sup> führen zwar alle Einzelteile auf, gehen aber nicht auf die historischen oder territorialen Zusammenhänge ein.

Fast alle in dem angegebenen Zeitraum vorkommenden Wappen sind, soweit sie auf Siegeln dargestellt sind, bei Schmidt-Phiseldeck<sup>12</sup> aufgeführt und beschrieben, soweit sie auf Münzen dargestellt sind, bei Fiala<sup>13</sup> und Welter<sup>14</sup> enthalten und z. T. abgebildet. Diese Sammelwerke ergänzen einander für den Zweck der vorliegenden Untersuchung in idealer Weise. Die Siegelsammlung umfaßt auch die Siegel der nichtregierenden Mitglieder des Herzogshauses und der Herzoginnen; ihr Nachteil ist, daß bei einem Teil der Siegel, besonders aus dem 17. und 18. Jahrhundert, nicht das Jahr der Verwendung angegeben ist<sup>15</sup>. Aufgrund der Beschaffenheit des zu prägenden Materials hatten Siegelstempel eine wesentlich längere Lebensdauer als Münzstempel, erstere konnten oft jahrelang benutzt werden – wiederholt ist eine Verwendung noch lange nach einer Wappenänderung nachweisbar –, letztere waren oft so schnell abgenutzt, daß innerhalb eines Jahres mehrere Stempel für den gleichen Münztyp angefertigt werden mußten<sup>16</sup>. Dadurch konnte ein neues Wappen fast unmittelbar nach seiner Annahme durch einen

<sup>11</sup> Hof- und Staats-Handbuch des Herzogtums Braunschweig, jährlich erscheinend. 1897 wurde die Beschreibung des Wappens zum ersten Male aufgenommen, sie beruhte bis einschließlich 1912 auf der Darstellung bei Böttger (s. Anm. 3). 1913 erschien eine veränderte. Dazu: Die Änderung des Staatswappens des Herzogtums Braunschweig, in: Heraldische Mitteilungen, Jg. 24/1913, S. 30 ff. u. 35 ff., sowie: P. Zimmermann, Bemerkungen zum Braunschweigischen Wappen, in: Braunschweig. Magazin, Bd. 20/1914, S. 44 f.

<sup>12</sup> C. v. Schmidt-Phiseldeck, Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg. Verzeichnis der dem herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gipsabgüssen. Wolfenbüttel 1882. Dazu zwei handschriftliche Nachträge von P. Zimmermann im Staatsarchiv Wolfenbüttel, 1895 und 1897 (St. A. Wolf, 3 Slg. Fb. 2). Im folgenden ohne Verweis auf diese Anm. zitiert.

<sup>13</sup> E. Fiala, Die Münzen und Medaillen der Welfischen Lande, 8 Teile Leipzig/Wien 1904–1917. Die in den Einleitungen der einzelnen Teile enthaltenen Skizzen der verschiedenen auf Münzen dargestellten Wappen sind nicht vollständig und nicht fehlerfrei. Im folgenden ohne Verweis zitiert.

<sup>14</sup> G. Welter, Die Münzen der Welfen seit Heinrich dem Löwen, 2 Bde., Braunschweig 1971 (Textband) und 1974 (Bildband).

<sup>15</sup> Schmidt-Phiseldeck, S. VII: *In jedem Falle, wo die Siegelabformung hier von einem an einer datierten Urkunde befindlichen Original vorgenommen, ist das Jahr der Urkunde an die Spitze der Beschreibung des Siegels gesetzt, um einen Hinweis auf die Zeit, in welcher man das letztere gebraucht hat, zu liefern; wo die Abformung von einem noch erhaltenen Originalstempel oder von Siegeln, welche nicht mehr mit einer Urkunde zusammenhängen, stattgefunden hatte, mußte ein solcher Hinweis natürlich unterbleiben.*

<sup>16</sup> Als Beispiel für hohe Anzahlen von Stempelvarianten seien genannt: Heinrich Julius, Wahrheitstaler 1597 – Fiala 4 Nr. 504–512 (= 9 Varianten), Christian d. Ä., Taler 1624 aus der Münzstätte Andreasberg – Fiala 7 Nr. 336–346 (= 11 Varianten) und Friedrich Ulrich, Taler 1617 aus der Münzstätte Goslar – Fiala 4 Nr. 832–840 (= 9 Varianten), vgl. auch die Angaben in den Anm. 233 und 236.

Herzog auf dessen Münzen dargestellt werden. Voraussetzung war jedoch, daß dieser Herzog das Prägerecht ausübte. Im Mittleren bzw. Neuen Hause Lüneburg setzte die eigentliche Münzprägung erst gegen 1617 ein<sup>17</sup>; deshalb sind die Wappenänderungen der Herzöge dieses Hauses nicht eindeutig datierbar, soweit sie vor dem genannten Zeitpunkt stattgefunden haben.

### 1. Das vierfeldige Wappen vor 1582/1594

Das Wappen, das die Lüneburger, Wolfenbütteler und Calenberger Herzöge bis 1582, die Grubenhäger bis 1594 führten, besteht aus einem einfach behelmten vierfeldigen Schild (Fig. 1). Er enthält im 1. roten Felde zwei goldene Leoparden, die sog. Braunschweiger Leoparden, im 2. goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde einen blauen Löwen, den sog. Lüneburger Löwen, im 3. blauen Felde einen silbernen, zumeist gekrönten Löwen, das Wappen der Grafen von Everstein, und im 4. roten Felde einen goldenen Löwen in einer blau-weiß gestückten Einfassung, das Wappen der Edellherren von Homburg. Der Helm trägt zwischen zwei rotgeschäfteten, außen mit Pfauenfedern besteckten silbernen Sicheln eine rote, goldgekrönte Säule mit einem Pfauenwedel und einem silbernen Pferd davor. Die Helmdecke ist rot-golden<sup>18</sup>.

Dieses Wappen hatte als erster Herzog Otto von Lüneburg († 1445) geführt<sup>19</sup>. Seine nächsten Nachfolger übernahmen es jedoch nicht, sondern blieben bei dem älteren Wappen, das nur die Braunschweiger Leoparden und den Lüneburger Löwen enthielt. Erst seit etwa 1480 war es bleibendes Wappen der Wolfenbütteler und der Lüneburger Herzöge. Dabei ist noch ungeklärt, ob tatsächlich der minderjährige Herzog Heinrich der Mittlere der erste war, wie sein Siegel von 1479 vermuten läßt<sup>20</sup>, oder ob von Herzog

<sup>17</sup> Herzog Otto der Strenge hatte 1293 bzw. 1322 seine Münzstätten in Lüneburg und Hannover an die Städte und Stände der Teile seines Fürstentums verkauft, in denen das Geld aus diesen Münzstätten im Umlauf war, und gleichzeitig für sich und seine Nachfahren die Verpflichtung übernommen, in diesem Gebiet keine eigenen Münzen zu prägen (H. S u d e n d o r f, UB z. Gesch. d. Herzöge v. Br. u. Lüneb., Bd. I Hannover 1859, Nr. 122 und 357). Erst mit dem Erwerb des Fürstentums Grubenhagen im Jahre 1617 wurde die bis dahin eingehaltene Verpflichtung nicht mehr beachtet.

<sup>18</sup> Über die Geschichte und die Entwicklung dieses Wappens sei auf die Arbeiten von G r o t e (s. Anm. 8) und S c h n a t h (s. Anm. 10) verwiesen.

<sup>19</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 413. Dieses Siegel vom Jahre 1414 galt bisher als das älteste mit dem vierfeldigen Wappen (s. S c h n a t h, wie Anm. 10, S. 40), Zimmermann hat in seinen Nachträgen ein vierfeldiges Wappen in einem Siegel von 1411 beschrieben (Nr. 413 I), das jedoch eine andere Anordnung der Felder zeigt: im 1., 2. und 4. Feld je 1 Löwe, im 3. die beiden Leoparden.

<sup>20</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 431. Heinrich d. Mittl. war 1468 geboren. Sein Großvater Friedrich d. Fromme, der seit 1471 die Regentschaft geführt hatte, war 1478 gestorben, und seine Mutter Anna v. Nassau war nach dem Tode ihres zweiten Gemahls, des Grafen Philipp von Katzenelnbogen († 1479), erst am 15. 12. 1479 zur

Wilhelm dem Jüngeren zufälligerweise keine älteren Siegel mit diesem Wappen als das von 1483 erhalten oder bekannt sind<sup>21</sup>.

Die Herzöge der Linie Grubenhagen verharteten bei einem noch älteren Wappen, das nur die beiden Leoparden enthielt. Eine Ausnahme machte Herzog Erich II., Bischof von Osnabrück und Paderborn († 1532), der zwischen 1501 und 1510 ebenfalls das vierfeldige Wappen führte<sup>22</sup>. Die Münzen der Herzöge Ernst V., Wolfgang und Philipp II. bis einschließlich 1567 tragen das alte Wappen<sup>23</sup>. Aufgrund des Vertrages vom 13. 3. 1566 mit den Herzögen der anderen Linien über die Gesamtbelehrung<sup>24</sup> übernahmen sie deren vierfeldiges Wappen und vollen Titel als „Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg“ – vorher hatten sie sich nur als „Herzöge zu Braunschweig“ bezeichnet. 1569 beginnen die Prägungen der Herzöge Wolfgang und Philipp II. mit dem vierfeldigen Wappen<sup>25</sup>, und das bisher älteste Siegel damit stammt aus dem Jahre 1570<sup>26</sup>.

Der Eversteiner Löwe war von jeher gekrönt, wie die Siegel der Adelheid von Everstein, Gemahlin Herzog Ernsts I. von Grubenhagen, vom Jahre 1349 und der Elisabeth von Everstein, Gemahlin Ottos von Lüneburg, aus den Jahren 1445 und 1465 zeigen<sup>27</sup>. In allen vierfeldigen Wappen in den Siegeln der Herzöge aus dem Mittleren Hause Lüneburg nach 1479 sind sowohl der Eversteiner als auch der Homburger Löwe gekrönt<sup>28</sup>. In den Siegeln der Herzöge aus dem Mittleren Hause Braunschweig dagegen kommen in den Wap-

---

Reise nach Celle aufgebrochen, um dort die Regentschaft zu übernehmen (O. v. Boehn, Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, in: Nds. Jb. f. Landesgesch. 25/1957, S. 24–120, hier bes. S. 44–46). Damit fällt die Wappenänderung – wenn sie tatsächlich 1479 stattgefunden hat – in den Zeitraum, in dem die herzoglichen Räte allein die Verantwortung trugen. v. Boehn nennt für 1479 unter den Räten einige neue Namen gegenüber dem Vorjahr (a.a.O., S. 119). Außerdem sei auf den Umstand hingewiesen, daß Elisabeth von Everstein, die Großtante Heinrichs d. M., noch 1465 mit dem Eversteiner Löwen im Wappen siegelte (Schmidt-Phiseldeck Nr. 418), was unter Umständen auch Einfluß auf die Wappenänderung gehabt haben kann. Sie lebte noch 1468 – diese Jahreszahl trägt der von ihr dem Kloster Wienhausen gestiftete Kelch (H. Appuhn, Chronik des Klosters Wienhausen, 2. Aufl. Celle 1968, S. 16 u. S. XIV Anm. 26).

<sup>21</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 240.

<sup>22</sup> Ebd. Nr. 141, 144 u. 145.

<sup>23</sup> Die letzte ist ein Fürstengroschen von 1567 – Fiala 3 Nr. 55.

<sup>24</sup> H.St.A. Hannover, Cal.Or.1 Nr. 87. Diesen Vertrag und den hier besonders interessierenden Teil betr. Titel, Wappen und Stern nennt bereits H. A. Koch, Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg, 1764, S. 167.

<sup>25</sup> Fiala 3 Nr. 56 ff. Aus dem Jahre 1568 sind keine Prägungen bekannt.

<sup>26</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 153.

<sup>27</sup> Ebd. Nr. 87 bzw. 417 u. 418.

<sup>28</sup> D. h. in 29 der bei Schmidt-Phiseldeck von Nr. 431 bis Nr. 488 aufgeführten Siegel. Ebenfalls beide Löwen gekrönt in den vierfeldigen Wappen auf den Grabsteinen und Epitaphien in der Stadtkirche Celle, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden soll – vgl. Anm. 46.

pen beide Löwen sowohl gekrönt als auch ungekrönt vor<sup>29</sup>, es sind sogar Siegel mit den Wappen beider Formen gleichzeitig nebeneinander geführt worden, so von Herzog Heinrich dem Älteren im Jahre 1497<sup>30</sup> und von Herzog Erich dem Jüngeren im Jahre 1568<sup>31</sup>. In den vierfeldigen Wappen in Siegeln der Grubenhäger Herzöge sind beide Löwen nicht gekrönt<sup>32</sup>. Auf allen bei Fiala abgebildeten Münzen mit dem vierfeldigen Wappen erscheinen beide Löwen ungekrönt<sup>33</sup>. – In zwei Wappen ist der Eversteiner Löwe gekrönt und der Homburger ungekrönt: in einem Siegel Herzog Wilhelms vom Jahre 1535<sup>34</sup> und in einem Siegel Herzog Heinrichs des Jüngeren vom Jahre 1540<sup>35</sup>. Diese Darstellungsweise der beiden Löwen wurde nach der Erweiterung des Wappens auf sechs Felder die bleibende (s. u.).

In einigen Siegeln fehlt in dem Feld des Homburger Löwen die gestückte Einfassungsleiste. Die Beschreibungen bei Schmidt-Phiseldeck lassen aber eine eindeutige Festlegung nicht zu, da nicht erkennbar ist, ob bei einem Verweis auf ein anderes Siegel der heraldische Inhalt allgemein oder in jeder Einzelheit gemeint ist<sup>36</sup>.

Über den Stern, der in einigen Wappen auf den Pfauenwedel gelegt ist, berichtet die Sage, daß Kaiser Maximilian I. ihn Herzog Erich dem Älteren verliehen habe, weil er ihm in der Schlacht bei Regensburg gegen die Böhmen im Jahre 1504 das Leben gerettet hatte<sup>37</sup>. Grote irrt, wenn er diese Sage zurückweist und behauptet: *Keins der älteren Siegel – am wenigsten der des Herzogs Erich selber – zeigt diesen Stern*<sup>38</sup>, denn ein Siegel von 1507 zeigt auf dem Pfauenwedel ... ein Kreuzchen (einen vierstrahligen Stern) ...<sup>39</sup>, die gegossene Tafel an der Erichsburg von 1530 zeigt ihn deutlich<sup>40</sup>, und im

<sup>29</sup> Unter den bei Schmidt-Phiseldeck aufgeführten Siegeln mit Wappen von Nr. 240 bis 388 sind in 59 Wappen beide Löwen gekrönt, in 22 beide ungekrönt.

<sup>30</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 252 und 253.

<sup>31</sup> Ebd. Nr. 314 und 315.

<sup>32</sup> Ebd. Nr. 142, 144 f., 153 f., 156, 158 und 160 f.

<sup>33</sup> Auf den Tafeln der Teile 3, 4 und 5.

<sup>34</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 312.

<sup>35</sup> Ebd. Nr. 281.

<sup>36</sup> So heißt es bei Nr. 431: ... 4. Homburg, die Einfassung des Homburger Löwen fehlend, ..., bei Nr. 435: ... Schild wie Nr. 431, die Einfassung des Homburger Löwen nicht gestückt... und bei Nr. 440: ... Schild wie Nr. 431, die Einfassung des Homburger Löwen gestückt... Die Verweise auf Nr. 431 gehen bis Nr. 480, aber bei keinem davon wird die Homburger Einfassung wieder erwähnt. – Diese und andere Unklarheiten in der Beschreibung der Siegel werden sich beheben lassen, wenn die fotografische Erfassung abgeschlossen sein wird.

<sup>37</sup> H a v e m a n n, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 754 Fußnote (nach P. J. Rehtmeyer, Braunschweig-Lüneburgische Chronica, 1722, S. 773). Quelle ist: H. Bunting, Braunsch. und Lüneburgische Chronica, 3. Theil, 1584, S. 65 f.

<sup>38</sup> G r o t e, wie Anm. 8, S. 367 f.

<sup>39</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 265.

<sup>40</sup> Die Angabe „gußeiserne Tafel“ im Handbuch d. Hist. Stätten Deutschlands, 2. Bd. Niedersachsen u. Bremen, Stuttgart 1960, ist sicher nicht zutreffend, es handelt sich offensichtlich um eine bronzene Tafel.

Siegel seines Sohnes Erich des Jüngeren aus dem Jahre 1545 ist er ebenfalls deutlich erkennbar<sup>41</sup>. Die Verleihung des Sternes scheint tatsächlich erfolgt zu sein, denn in dem oben genannten Vertrag der Grubenhäger Herzöge vom 13. 3. 1566<sup>42</sup> wird ausdrücklich bestätigt, daß Herzog Erich den Stern, welchen sein Vater durch ... *der Kaiserlichen Maiestadt erzeugte dienste und ehrwisene manliche daten erlangt, allain haben und furen* solle. Trotz dieser Zusicherung übernimmt Herzog Heinrich Julius den Stern noch zu Lebzeiten seines Vetters im Jahre 1581<sup>43</sup>, sein Vater Julius siegelt 1589 mit einem Siegelstempel, der vor 1582 angefertigt sein muß, da er noch das vierfeldige Wappen aufweist, und der ebenfalls den Stern enthält<sup>44</sup>. Herzog Wolfgang von Grubenhagen benutzt 1590 gleichfalls ein Siegel mit dem Stern vor dem Pfauenwedel<sup>45</sup>, fühlt sich also auch nicht mehr an den Vertrag von 1566 gebunden. In den vierfeldigen Wappen der Herzöge aus dem Mittleren Hause Lüneburg findet sich der Stern dagegen nicht, weder in den Siegeln noch in den verschiedenen Wappen auf den Grabtafeln und Epitaphien in der Stadtkirche, am Rathaus oder in der Schloßkapelle in Celle<sup>46</sup>. – Keine der bei Fiala abgebildeten Münzen mit dem vierfeldigen Wappen<sup>47</sup> läßt einen Stern im Pfauenwedel erkennen; entweder ist die Prägung undeutlich oder es ist zweifelsfrei kein Stern vorhanden.

In der Schloßkapelle in Celle befindet sich ein vollständiges vierfeldiges Wappen mit Helm und Helmdecken unter der Decke der Prieche auf der zweiten Empore, vermutlich aus dem Jahre 1576<sup>48</sup>. Abweichend von der oben gegebenen Beschreibung des Wappens ist der Eversteiner Löwe goldgekrönt, der Homburger blaugekrönt, und die Helmdecke zeigt auf jeder Seite zwei verschiedenfarbige Zipfel, auf der rechten gold-rot und silber-schwarz, auf der linken gold-schwarz und rot-gold. Die Säule ist rot, der Pfauenwedel enthält keinen Stern. Eine zweite zeitgenössische farbige Darstellung des Wappens enthält das Stammbuch Herzog Augusts des Jüngeren in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, es ist das seiner Tante Sophie, Gemahlin des Fürsten Poppo von Hennberg, in einer Eintragung aus dem Jahre 1595<sup>49</sup>. Auch hier ist der Pfauenwedel auf der roten Säule ohne Stern,

<sup>41</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 313.

<sup>42</sup> Siehe Anmerkung 24.

<sup>43</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 338. Die Jahreszahl steht in der Legende, gibt also das Jahr der Anfertigung des Stempels an.

<sup>44</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 330.

<sup>45</sup> Ebd. Nr. 154.

<sup>46</sup> In Celle befinden sich zahlreiche welfische Wappen aus der Zeit von 1546 bis 1865 – vgl. H. R ü g g e b e r g, Die Welfenwappen in Celle, in: Sachsenspiegel, Beilage der Celleschen Zeitung, vom 18. 10., 26. 10. und 7. 11. 1963. Eine erneute Bearbeitung und Veröffentlichung ist beabsichtigt.

<sup>47</sup> In den Tafeln der Teile 3, 4 und 5.

<sup>48</sup> Das an der gleichen Stelle angebrachte Wappen der Gemahlin des Herzogs ist mit der Jahreszahl bezeichnet.

<sup>49</sup> Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf., 84.6. Aug. 12mo, fol. 74v.

beide Löwen sind ungekrönt, und die Helmdecke ist rot-gold. Der Kanzler Herzog Augusts des Jüngeren, Johannes Schwarzkopf († 1658), schrieb nach 1638 für seinen Herzog eine Untersuchung über das herzogliche Wappen, die er mit vielen farbigen Zeichnungen versah. In der Zeichnung des vierfeldigen Wappens sind beide Löwen goldgekrönt, die Säule ist weiß (als Marmorsäule gezeichnet), im Pfauenwedel befindet sich kein Stern, Helmdecken sind nicht gezeichnet<sup>50</sup>.

## 2. Die Wappenänderung nach dem Heimfall der Grafschaft Hoya (1582)

Als am 25. 2. 1582 der letzte Graf von Hoya, Otto VIII., starb, fiel sein Besitz als erledigtes Lehen an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg<sup>51</sup>, mit Ausnahme der Ämter Uchte und Freudenberg, die hessische Lehen waren. Das Amt Harpstedt hatten die Grafen von Oldenburg in Besitz und behielten es<sup>52</sup>. Die Grafschaft wurde geteilt, die Ämter Stolzenau, Steyerberg, Ehrenburg, Syke, Siedenburg, Diepenau, Barenburg (und Harpstedt) – die sog. Obere Grafschaft – fielen an die Herzöge Julius von Wolfenbüttel und Erich den Jüngeren von Calenberg (Erich starb, ehe eine Aufteilung zwischen ihnen vorgenommen wurde). Die Ämter Hoya, Nienburg, Liebenau, Drakenburg, Alt- und Neubruchhausen – die sog. Untere Grafschaft – fielen an Herzog Wilhelm den Jüngeren von Lüneburg.

Die Räte der Herzöge Julius und Erich regelten in dem Vergleich vom 12. 3. 1582 die ersten der durch den Heimfall der Grafschaft entstandenen Fragen. Dabei legten sie auch fest, daß die Herzöge das Hoyaer Wappen in ihr Stammwappen aufnehmen wollten. Der Schild sollte in drei Felder abgeteilt werden, im ersten sollten wie bisher die beiden Leoparden, gegenüber

<sup>50</sup> J. S c h w a r z k o p f, Kurze, gründliche Nachricht von des fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg uralten Stammwappen, und wie dasselbe von Jahren zu Jahren sich vermehret. Von ihm selbst unterzeichnetes Exemplar in der Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf., 75.4. Aug. 2mo, dort S. 22. Die fälschlicherweise als Marmorsäule dargestellte Säule des Mittelhelmes wurde von den späteren Wappenzeichnern übernommen, dann sogar amtlich so bezeichnet und erst 1912 wieder in ihre ursprüngliche Farbe zurückverwandelt. Um diesen und ähnlichen Irrtümern aus dem Wege zu gehen, wurden weitgehend nur Originaldarstellungen des Wappens berücksichtigt, d. h. solche, die auf die Autorität des betr. Herzogs persönlich zurückzuführen sind, z. B. Stammbucheintragungen und Wappendarstellungen an Gebäuden, Grabdenkmälern u. ä. Aber selbst dort finden sich noch genügend Irrtümer und Abweichungen in der Gestaltung (gekrönt – ungekrönt, Anzahl der Fahnenlanzen, Schachfelder, Balken) und in der Farbgebung.

<sup>51</sup> H a v e m a n n, wie Anm. 1, Bd. 2, S. 357 und 480f.; W. v. H o d e n b e r g, Hoyer Urkundenbuch, 8 Abteilungen in 2 Bänden, Hannover 1848 u. 1855 (künftig als Hoyer UB zitiert), Teil I, Einleitung.

<sup>52</sup> Sie wurden 1602 von den Herzögen damit belehnt, nach dem Erlöschen des Grafenhauses fiel es 1667 an Lüneburg – Hoyer UB, Teil I, S. XII f. und Anm. 13 u. 14.

der Lüneburger Löwe, im mittleren der Eversteiner und der Homburger Löwe und im dritten die Hoyaer Bärenklauen und gegenüber das Bruchhäuser Kreuz aufgenommen werden<sup>53</sup>.

Die Geschichte des Wappens der Grafen von Hoya, besonders der Bruchhäuser Bestandteile desselben, ist noch nicht bearbeitet worden. Die für die vorliegende Untersuchung notwendigen Tatsachen sollen deshalb hier dargestellt werden.

Im Jahre 1301 trat der Edelherr Ludolf von Bruchhausen seine gesamte Herrschaft an die Grafen Gerhard II. und Otto II. von Hoya ab<sup>54</sup>. Die Herren von Bruchhausen, seit 1189 nachweisbar, führten ein achtfach geständertes Wappen, auch als verschobenes Kreuz bezeichnet<sup>55</sup>.

Neben den Edelherrn von Bruchhausen gab es die Grafen von Bruchhausen als Nebenlinie der Grafen von Oldenburg, die sich gegen 1220 von der Linie Oldenburg-Wildeshausen abspaltete<sup>56</sup>. Sie nannten sich sowohl Grafen von Oldenburg als auch Grafen von Bruchhausen bzw. – nach der Teilung dieser Linie gegen 1260<sup>57</sup> – von Alt- und Neu-Bruchhausen. Die Grafen von Oldenburg führten im Schild und auf den Fahnen des Helms zwei rote Balken in einem goldenen Feld, das Wappen bestand also aus fünf gleich breiten Stücken. Die Grafen von Bruchhausen führten ebenfalls die Oldenburger Balken, aber in unterschiedlicher Darstellung, nämlich rot-silbern und mit vier Stücken, das Wappen war also dreimal geteilt<sup>58</sup>. Als zweites Wappen

<sup>53</sup> Hoyer UB I Nr. 1658.

<sup>54</sup> Ebd. Nr. 34 ist zwar nicht die Abtretungsurkunde, ihr Inhalt setzt die Abtretung aber voraus – vgl. auch: G. Sello, Das oldenburgische Wappen, in: Jb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg, Bd. 1/1892, S. 56–100, hier S. 67.

<sup>55</sup> Hoyer UB I Nr. 4 (vom Jahre 1219) und Nr. 34 (vom Jahre 1301). In vielen der späteren Darstellungen, besonders auf den welfischen Münzen, sieht es tatsächlich wie ein verschobenes Kreuz aus.

<sup>56</sup> A. K o h n e n , Die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, in: Oldenburger Jb. 1916/1917, S. 308–345, hier bes. S. 319f.

<sup>57</sup> K o h n e n , wie Anm. 56, S. 322.

<sup>58</sup> Nach den Regeln der Heraldik können als „Balken“ nur eine ungerade Zahl von Stücken oder Streifen bezeichnet werden, bei der hier vorliegenden geraden Zahl müßte es heißen: „Von Rot und Silber dreimal geteilt.“ Um aber den Zusammenhang mit dem Oldenburger Wappen zu betonen, wurde bewußt die Bezeichnung „Balken“ beibehalten. – In beiden Grafenlinien kamen Abweichungen in der Zahl vor: so führte z. B. Graf Otto von Oldenburg-Delmenhorst 1284–1299 im Wappen und in den 9 Fahnenlanzen des Helms jeweils 6 Stücke – Hoyer UB V Nr. 31, 35, 54 u. 56. Das Bruchhäuser Wappen auf dem Lüneburger Falttisch von 1330 hat ebenfalls im Schild und in den 6 Fahnen des Helms 6 Stücke – O. N e u - b e c k e r , Die Wappen auf dem Falttisch im Fürstensaal des Rathauses zu Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 2/1951, S. 65–86. Mit der korrekten Anzahl von 4 Stücken, aber in verkehrter Reihenfolge – weiß-rot geteilt – befindet sich der Schild der Grafen von Bruchhausen im Ebstorfer Rücklaken aus der Zeit um 1300 – O. N e u b e c k e r , Heraldische Argumente zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte und des Ebstorfer Rücklakens im Kestner-Museum (Hannover), in: Jb. 1964 d. Herald. Ver. „Zum Kleeblatt“ (= Bd. 2 d. Neuen Her. Mitt.), Hannover o. J. (1964),

führten sie die drei Hallermunder Rosen aus dem Wappen der Beatrix von Hallermund, Gemahlin des Grafen Heinrich II. von Oldenburg-Wildeshausen und Mutter des ersten Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, Heinrichs I. (III.). Dieser siegelte 1219 mit den drei Rosen<sup>59</sup>, 1233/34 mit einem Reitersiegel mit den Oldenburger Balken<sup>60</sup>. In den beiden Linien Alt- und Neu-Bruchhausen, die mit seinen Söhnen Ludolf und Heinrich II. (V.) begannen, wurden bis zum Erlöschen der Linien die Oldenburger Balken geführt, in der Linie Neu-Bruchhausen zusätzlich die drei Hallermunder Rosen<sup>61</sup>. Keine der beiden Linien hat je die Ständerung geführt. Dadurch, daß Hodenberg den Ludolf „nobilis de Brochusen“ für den Grafen Ludolf von Alt-Bruchhausen hält, leitet er von dem Siegel des ersteren von 1301 die Ständerung als das Wappen von Alt-Bruchhausen ab<sup>62</sup>. Sello stellt diesen Irrtum richtig, seine Klarstellung blieb aber unbeachtet<sup>63</sup>.

Graf Otto von Alt-Bruchhausen trat vor 1335 seine Grafschaft an seinen Schwiegersohn, den Grafen Nikolaus von Tecklenburg, ab, der sie 1338 an die Grafen Gerhard III. und Johann II. von Hoya verkaufte<sup>64</sup>. In den Siegeln dieser beiden Grafen tauchen kurze Zeit danach die Oldenburg-Bruchhäuser Balken auf: Ein Reitersiegel Graf Gerhards III. aus den Jahren 1343–1362

---

S. 27–37. Die Zahl der Fahnenlanzen hat schon bei den Darstellungen des Wappens der Grafen von Oldenburg, die sie nur bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts führten, geschwankt – Sello, wie Anm. 54, S. 72–74. – Daß verschiedene Linien des gleichen Geschlechts Wappen führten, die sich geringfügig unterschieden, war in der Heraldik des Mittelalters üblich – vgl. dazu A. M. Hildebrandt, Wappenfibel, Handbuch der Heraldik, 16. Aufl., Neustadt 1970, S. 149 u. Tafel 28, sowie D. L. Galbreath u. J. Léquier, Lehrbuch der Heraldik, München 1978, S. 235–241. – Sello (a.a.O., S. 64) möchte sogar in dem 4-Stücken-Schild der Bruchhäuser Linie das ältere der beiden Oldenburger Wappen sehen.

<sup>59</sup> Unter der gleichen Urkunde wie der Edelherr Ludolf von Bruchhausen – Hoyer UB I Nr. 34.

<sup>60</sup> Sello, wie Anm. 54, S. 60; Kohnen, wie Anm. 56, S. 320.

<sup>61</sup> Die beiden Brüder Wilbrand und Gerhard I., von denen kein Siegel bekannt ist, werden 1291 sogar als „de Brochusen et Halremunt“ bezeichnet – Hoyer UB V Nr. 50 u. 51.

<sup>62</sup> Hoyer UB I S. 4 f., Anm. zu Urk. Nr. 34.

<sup>63</sup> Sello, wie Anm. 54, S. 66.

<sup>64</sup> Kohnen, wie Anm. 56, S. 331, setzt die Abtretung an den Grafen von Tecklenburg vor 1335; die Urkunde über den Verkauf von 1338 an die Grafen von Hoya: Hoyer UB I Nr. 88. – Graf Otto von Alt-Bruchhausen war ein Enkel der Hedwig von Wölpe, er führte 1336 in einem Reitersiegel die Wölper Büffelhörner auf dem Schild und auf dem Helm – Hoyer UB I Nr. 86, abgeb. bei Meier, wie Anm. 9, Abb. 5. Sello, wie Anm. 54, S. 67–72, nennt eine Reihe von Oldenburger und Oldenburg-Delmenhorster Grafen, deren Siegel ebenfalls als Bezeichnen Wappen aus der (zumeist mütterlichen) Verwandtschaft aufweisen. Damit fällt Meiers These (a. a. O., S. 153), die Aufnahme des Wölper Wappens sei ein Protest gegen den (schon 1302 erfolgten) Verkauf der Grafschaft Wölpe an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, in sich zusammen, zumal er vermutlich nicht beachtet hat, daß gerade dieser Graf seine eigene Grafschaft kurz zuvor auch verkauft hatte.

zeigt sie zweimal auf der Decke des Pferdes<sup>65</sup>, und ein anderes Siegel des gleichen Grafen aus den Jahren 1345–1368 zeigt unter einem Helm mit Federn (Fähnchen?) zwei Schilde; der erste enthält die Balken, der zweite die Hoyaer Bärenatzen<sup>66</sup>. Zwei Siegel Graf Johanns II., aus den Jahren 1339–1362 bzw. 1340, zeigen zwischen den Bärenatzen einen Schild mit den Balken<sup>67</sup>.

Von Graf Otto III., dem Sohne Gerhards III., ist ein Siegel aus den Jahren 1372–1377 bekannt, das unter einem Helm mit den Bärenatzen drei Schilde aufweist, von denen der erste die Bärenatzen enthält, der zweite die Ständerung und der dritte die Oldenburg-Bruchhäuser Balken<sup>68</sup>. Da er zu diesem Zeitpunkt die Grafschaft Neu-Bruchhausen noch nicht besaß, kann die Ständerung nicht als das Wappen dieser Grafschaft angesehen werden. Vielmehr muß sie als Dokumentierung des Besitzes der Herrschaft Bruchhausen neben dem der Grafschaft Alt-Bruchhausen gedeutet werden<sup>69</sup>. Die Grafschaft Neu-Bruchhausen erwarb Graf Otto 1384 von dem letzten Grafen Gerhard II. Diese Erwerbung zeigte er in zwei Siegeln aus den Jahren 1410 bzw. 1416–1426 an: Im ersten stehen unter einem Helm mit den Hoyaer Bärenatzen drei Schilde; der erste zeigt drei Sterne, der zweite die Bärenatzen und der dritte die Oldenburg-Bruchhäuser Balken<sup>70</sup>. Die fälschlich als Sterne gezeichneten Hallermunder Rosen sind im zweiten Siegel korrekt abgebildet; es zeigt einen geteilten Schild, die obere Hälfte ist gespalten und enthält vorn die Balken (= Alt-Bruchhausen) und hinten die Hoyaer Bärenatzen, in der unteren Hälfte sind die drei Hallermunder Rosen (= Neu-Bruchhausen)<sup>71</sup>.

In diesem zuletzt genannten Siegel ist der Helm zum ersten Male gekrönt. – Außer Ottos gleichnamigem Enkel Otto VII., dessen einziges bekanntes Siegel aus den Jahren 1459–1494 den gleichen dreifeldigen Schild zeigt<sup>72</sup>, führen alle anderen Grafen von Hoya bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein ausnahmslos nur die beiden Bärenatzen in ihren Siegeln. Zu Anfang des Jahres 1568 taucht dann auf einem Siegel des letzten Grafen von Hoya, Ottos VIII., wieder ein mehrfeldiges Wappen auf. Es ist geteilt; die obere, gespaltene Hälfte enthält vorn die Hoyaer Bärenatzen und hinten die Oldenburg-Bruchhäuser Balken, die untere enthält die Ständerung der Herren von Bruchhausen. Auf dem gekrönten Helm stehen zwei Bärenatzen zwischen

<sup>65</sup> Hoyer UB Tafel 2 Fig. 12.

<sup>66</sup> Ebd. Tafel 2 Fig. 13.

<sup>67</sup> Ebd. Tafel 3 Fig. 15 u. 16. In der gleichen Form der Darstellung zeigt ein Siegel desselben Grafen aus dem Jahre 1333 einen Schild mit dem Schaumburger Nesselblatt, dem Wappen seiner Mutter Ermengard von Schaumburg, zwischen den Bärenatzen – Hoyer UB Tafel 3 Fig. 14.

<sup>68</sup> Hoyer UB Tafel 3 Fig. 18.

<sup>69</sup> S e l l o , wie Anm. 54, S. 67.

<sup>70</sup> Hoyer UB Tafel 4 Fig. 31.

<sup>71</sup> Ebd. Tafel 4 Fig. 32.

<sup>72</sup> Ebd. Tafel 5 Fig. 50.

zwei Büffelhörnern, dahinter 10 Fähnchen<sup>73</sup>. Ob bei der Annahme dieses Wappens die Ständerung als Wappen der Herren von Bruchhausen oder einer der beiden Grafenlinien von Oldenburg-Bruchhausen angesehen worden ist, läßt sich wohl nicht klären. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit gewinnt die Vermutung, sie habe als Wappen der Grafen von Alt-Bruchhausen gegolten, aus der Tatsache, daß das Weichbild Alt-Bruchhausen um die gleiche Zeit ein Wappen führte, das im gespaltenen Schild vorn eine rechte Bärenlatze und hinten eine sechsfache Ständerung aufweist<sup>74</sup>. – Da die Fähnchen zum Wappen der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen gehören (s. o.), müssen die Büffelhörner als Helmzier des Wappens mit der Ständerung aufgefaßt werden. Dementsprechend gilt als korrekte Farbgebung rot-silbern für die Fähnchen und blau-silbern für die Büffelhörner<sup>75</sup>.

Drei weitere Wappendarstellungen in Siegeln desselben Grafen Otto VIII. – aus den Jahren 1571–1581, 1575–1576 und 1575–1581 – zeigen im quadrierten Schild im 1. und 4. Feld die Bärenlatzen und im 2. und 3. die Balken über der Ständerung. Auf dem Schild stehen jeweils drei Helme, der mittlere trägt die beiden Hoyaer Bärenlatzen, die beiden seitlichen zwei Büffelhörner bzw. mehrere Fahnenlanzen. Im ersten der drei Siegel<sup>76</sup> ist nur der Hoyaer Helm gekrönt, und die (zehn) Fahnenlanzen stehen auf dem linken Helm, im zweiten<sup>77</sup> sind alle drei Helme gekrönt, und die (sechs) Fahnenlanzen stehen auf dem rechten Helm, und im dritten<sup>78</sup> ist wieder nur der Hoyaer Helm gekrönt, und die (elf) Fahnenlanzen stehen auf dem linken Helm. – Otto VIII. folgend, nehmen sein Vetter Johann VIII., Bischof von Münster, Osnabrück und Paderborn († 1574), und sein Bruder Erich V., Graf von Hoya und Rietberg († 1575), die Balken und die Ständerung in ihre Wappen auf. Johann hat in seinem großen neunfeldigen Wappen im 4. Feld die Balken und im 6. die Ständerung, auf dem mittleren der drei Helme sind die drei Helmzierden vereinigt<sup>79</sup>; Erich hat in seinem sechsfeldigen Wappen sowohl im 3. als auch im 4. Feld die Balken über der Ständerung, die drei Helmzierden sind ebenfalls auf dem mittleren Helm vereinigt<sup>80</sup>. – Die Witwe Graf Ottos VIII., Agnes von Bentheim († 1589), die zu Lebzeiten ihres Gemahls nur ihr Bentheimer Wappen in den Siegeln geführt hatte, benutzte zwischen

<sup>73</sup> Ebd. Taf. 9 Fig. 89, an einer Urkunde vom 8. 1. 1568 – UB I Nr. 881.

<sup>74</sup> Ebd. Tafel 10 Fig. 103.

<sup>75</sup> An keiner Stelle der späteren welfischen Wappen finden sich so viele Abweichungen wie in der Zahl und der Farbgebung der Fahnenlanzen und der Farbgebung der Büffelhörner!

<sup>76</sup> Hoyer UB Tafel 9 Fig. 91.

<sup>77</sup> Ebd. Fig. 94.

<sup>78</sup> Ebd. Fig. 95.

<sup>79</sup> Ebd. Fig. 98. Die Jahreszahl 1560 im Feld des Siegels ist sicher falsch gelesen, denn Johann wurde erst am 22. 2. 1568 Bischof von Paderborn. Es könnte also frühestens 1568 heißen, so wie im Siegel desselben Bischofs mit einem vierfeldigen Wappen – Fig. 96 a.

<sup>80</sup> Hoyer UB Tafel 9 Fig. 92.

1582 und 1589 drei verschiedene Siegelstempel, alle drei mit dem quadrierten Wappen wie in den drei letzten Siegeln ihres Gemahls und mit dem Bentheimer Wappen als Herzschild. In allen drei Wappen sind die drei Helme gekrönt, die Fahnenlanzen (in zwei Wappen sind es 7, im dritten 8) stehen rechts, die Büffelhörner links<sup>81</sup>.

Auf keinem der Hoyaer Siegel ist das Wappen so dargestellt, wie es Schwarzkopf zeichnet: gespalten, in der vorderen Hälfte im goldenen Feld die beiden schwarzen Bärenatzen, die hintere Hälfte quadriert, im 1. und 4. Viertel zwei rote Balken im weißen Feld, das 2. und 3. Viertel achtfach blau-weiß geständert, und mit zwei gekrönten Helmen, auf dem ersten zwei schwarze Bärenatzen und auf dem zweiten 10 blau-weiße Fähnchen an roten Lanzen zwischen einem rot-weißen und einem weiß-roten Büffelhorn<sup>82</sup>. Ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des letzten Grafen von Hoya war dessen Wappen offensichtlich nicht mehr bekannt; Schwarzkopfs Zeichnung enthält die Hoyaer Wappen vielmehr so, wie sie seit 1582 im herzoglichen Wappen dargestellt sind.

Entsprechend dem Vergleich der herzoglichen Räte vom 12. 3. 1582 (s. o.) nahmen die Herzöge Julius und Erich der Jüngere die Wappen Hoyas sofort in ihr eigenes Wappen auf. Von Herzog Erich d. J. liegt bereits aus dem Jahre 1582 ein Taler mit dem erweiterten Wappen vor (Fig. 2); auf der Vorderseite ein gekrönter, mit der Kette des Goldenen Vlieses behängter und von zwei Wilden Männern gehaltener Schild mit sechs Feldern – den Braunschweiger Leoparden, dem Lüneburger Löwen, dem Eversteiner und dem Homburger Löwen, im 5. Feld die Bärenatzen und im 6. quadrierten Feld im 1. und 4. Viertel die Ständerung und im 2. und 3. die Balken – und über der Krone der Reichsapfel mit der Wertzahl 24; auf der Rückseite drei Helme, der rechte und der mittlere gekrönt, der linke stattdessen mit einem Wulst, auf dem rechten die beiden Hoyaer Bärenatzen, auf dem mittleren die Braunschweig-Lüneburger Helmzier (der Stern im Pfauenwedel ist deutlich zu erkennen) und auf dem linken 12 Fahnenlanzen zwischen zwei Büffelhörnern<sup>83</sup>. Die Wolfenbütteler Prägungen mit diesem Wappen setzen 1583

<sup>81</sup> Ebd. Fig. 93 b, c u. d.

<sup>82</sup> S c h w a r z k o p f, wie Anm. 50, S. 24.

<sup>83</sup> Fiala 5 Nr. 95, abgeb. Tafel 4 Nr. 4. Grote, wie Anm. 8, S. 365 Anm. 42, behauptet, in den letzten Siegeln der Grafen von Hoya seien die Bruchhäuser Helme nicht gekrönt gewesen. Das trifft zwar für zwei Siegel des Grafen Otto zu, wie oben gezeigt wurde, aber nicht für die anderen oder die seiner Verwandten und seiner Witwe. – Fiala (und von ihm übernehmend Welter – s. Anm. 14 – und weitere numismatische Literatur) bezeichnet die Balken der Grafen von Alt- und Neu-Bruchhausen als *vierfach quergeteilt rot-weiß* = *Alt-Bruchhausen* und die Ständerung der Herren von Bruchhausen als *achtfach geständert blau-weiß* = *Neu-Bruchhausen*. Böttger (s. Anm. 3 – und ihm folgend die amtliche Beschreibung des Wappens im Hof- und Staats-Handbuch – s. Anm. 11 – bis einschl. 1912) bezeichnet die Balken richtiger, wenn auch nicht absolut korrekt, als *Oldenburg* und die Ständerung als *Bruchhausen*, Grote dagegen (wie Anm. 8,

ein<sup>84</sup>. Schmidt-Phiseldeck hat kein Siegel von Herzog Julius mit dem sechsfeldigen Wappen, aber mehrere von Herzog Heinrich Julius, das erste von 1584<sup>85</sup>, und zwei von Herzog Erich d. J.<sup>86</sup>. In allen diesen Wappendarstellungen ist das 6. Feld quadriert, aber die Anordnung der Balken und der Ständerung in den vier Vierteln ist unterschiedlich: die meisten zeigen die Ständerung im 1. und 4. Viertel, im Siegel des Herzogs Heinrich Julius aus dem Jahre 1589 ist sie im 2. und 3.<sup>87</sup>. – Da von den Herzögen des Hauses Lüneburg keine Münzen aus dieser Zeit vorliegen<sup>88</sup>, läßt sich hier der genaue Zeitpunkt der Wappenänderung nicht feststellen. Von den beiden Siegeln Herzog Wilhelms d. J. mit dem in der gleichen Weise erweiterten Wappen ist bei einem das Jahr 1589 angegeben, bei dem anderen ist vermerkt, daß der Pfauenwedel keinen Stern enthält<sup>89</sup>. Hodenberg nennt ein Siegel von 1587<sup>90</sup>.

Dieses sechsfeldige und dreifach behelmte Wappen wurde von anderen Mitgliedern der Wolfenbütteler Herzogsfamilie übernommen. Herzog Heinrich Julius, Bischof von Halberstadt, führte es bereits vor seinem Regierungsantritt in Wolfenbüttel (s. o.); sein Wappen ist in der Regel mit einem gespaltenen Herzschild für das Bistum Halberstadt zwischen dem 3. und 4. Feld belegt (Fig. 3)<sup>91</sup>. Einen Herzschild hat es ebenfalls in den Wappen seiner Brüder Philipp Sigismund, Bischof von Verden (1586) und Osnabrück (1591), Dompropst von Halberstadt (1589 nur mit dem Verdener Kreuz<sup>92</sup>, 1593

---

S. 363 u. S. 365 Anm. 42) bezeichnet die beiden Wappen nur allgemein als *Alt- und Neubruchhausen*, ohne sich näher festzulegen. Bahrfeldt, wie Anm. 117, S. 233, nennt umgekehrt die Balken *Neu-Bruchhausen* und die Ständerung *Alt-Bruchhausen*. Schmidt-Phiseldeck bezeichnet die Balken als *mehrmals quergeteilt (Bruchhausen)*, bei der Ständerung beläßt er es bei der Beschreibung *verschobenes Kreuz* und gibt keine Deutung, bei anderen Beschreibungen nennt er das Feld mit beiden Wappenbildern *Bruchhausen*. Zimmermann, wie Anm. 11, bezeichnet ebenfalls beide gemeinsam als *Bruchhausen*.

<sup>84</sup> Fiala 4 Nr. 273 ff., Nr. 273 abgeb. Tafel 5 Nr. 9 (ebenfalls mit deutlich erkennbarem Stern). Die Vorderseite des unter Nr. 4 abgebildeten Talers gehört sicher nicht zu der Rückseite von 1570, eher zum Brillentaler 1586 unter Nr. 13!

<sup>85</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 339–343.

<sup>86</sup> Ebd. Nr. 318 u. 319.

<sup>87</sup> Ebd. Nr. 343. Später erscheinen sowohl die eine als auch die andere Form der quadrierten Darstellung der beiden Wappenbilder. Sehr häufig werden sie auch in einem geteilten Feld dargestellt, wobei in der Regel die Balken über der Ständerung stehen. Es erscheint unnötig, in der Folge jedesmal die Varianten aufzuzählen. Ebenfalls soll nicht jedesmal die Anzahl der Fahnenlänzen auf dem 3. Helm angegeben werden, zumal sie ja schon bei den Grafen von Oldenburg und von Hoya nicht festzuliegen schien. Sie schwankt zwischen 4 und 12, wobei die mittlere Anzahl von 6 bis 8 weitaus die häufigste ist.

<sup>88</sup> Siehe Anm. 17.

<sup>89</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 759 u. 760.

<sup>90</sup> Hoyer UB I Nr. 1699.

<sup>91</sup> Der Herzschild fehlt bei den Siegeln aus den Jahren 1590 und 1593 – Schmidt-Phiseldeck Nr. 342 u. 343.

<sup>92</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 364.

mit dem Osnabrücker Rad über dem Verdener Kreuz<sup>93</sup>, 1605 mit einem Adler in einem 3. Feld<sup>94</sup>), und Julius August, Abt von Michaelstein (mit dem Bild des Erzengels Michael<sup>95</sup>), sowie seiner Schwestern Maria, Gemahlin des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg (mit dem sächsischen Rautenkranz<sup>96</sup>), und Elisabeth, Gemahlin des Grafen Adolf von Schaumburg (mit dem Schaumburger Nesselblatt<sup>97</sup>). Ohne Herzschild ist es im Siegel des Herzogs Joachim Karl<sup>98</sup>. Von Herzogin Dorothee Auguste, Äbtissin von Gandersheim, führt Schmidt-Phiseldeck nur Siegel mit späteren Wappen auf (s. u.). Die Geschwister des regierenden Herzogs haben offensichtlich die Wappenänderungen jeweils mitvollzogen, auch wenn nicht in jedem Falle ein Nachweis dafür vorliegt.

Im Hause Lüneburg scheinen dagegen die Wappenänderungen nicht so einheitlich von allen Mitgliedern übernommen worden zu sein. So hatte die Schwester Herzog Wilhelms d. J., Sophie von Henneberg, noch 1595 das alte vierfeldige Wappen, wie die Eintragung im Stammbuch Herzog Augusts d. J. beweist (s. o.).

Aus der Hauptlinie in Celle liegen weitere Darstellungen des sechsfeldigen Wappens vor: viermal unter den 32 Ahnenwappen am Epitaph Herzog Wilhelms d. J. in der Stadtkirche Celle<sup>99</sup>, errichtet in den Jahren 1594/95<sup>100</sup>, in 4 Siegeln Herzog Ernsts II. aus den Jahren 1593, 1606 und 1608<sup>101</sup>, auf einer goldenen Medaille desselben Herzogs aus dem Jahre 1596<sup>102</sup>, in den Siegeln seiner Brüder Christian (mit dem Mindener Wappen – gekreuzte Schlüssel – als Herzschild<sup>103</sup>), Friedrich aus dem Jahre 1615<sup>104</sup>, Georg und Johann, beide aus dem Jahre 1618<sup>105</sup>, sowie seiner Schwestern Elisabeth, Gemahlin des Grafen Friedrich von Hohenlohe-Langenburg, aus dem Jahre 1590<sup>106</sup>, Dorothea, Gemahlin des Pfalzgrafen Karl von Birkenfeld<sup>107</sup>, und Margarethe,

<sup>93</sup> Ebd. Nr. 368.

<sup>94</sup> Ebd. Nr. 369. Der Adler ist das Wappen der Dompropstei Halberstadt – freundliche Auskunft des Staatsarchivs Wolfenbüttel.

<sup>95</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 379, vom Jahre 1616.

<sup>96</sup> Ebd. Nr. 362, ohne Jahresangabe.

<sup>97</sup> Ebd. Nr. 363, ohne Jahresangabe.

<sup>98</sup> Ebd. Nr. 373 u. 375. Trotz des Verweises *wie* Nr. 339 ist anzunehmen, daß kein Herzschild vorhanden ist.

<sup>99</sup> Siehe Anm. 46. Vgl. auch H. Mahrenholtz, Das Epitaph in der Stadtkirche in Celle, in: Archiv f. Sippenforschung, Jg. 29/1963, Heft 9, S. 12–14.

<sup>100</sup> H. Siebern, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Bd. III/5, Stadt Celle, Hannover 1937, S. 50.

<sup>101</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 763–766.

<sup>102</sup> Fiala 7 Nr. 8, abgeb. Tafel 1 Nr. 4.

<sup>103</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 769, ohne Jahresangabe.

<sup>104</sup> Ebd. Nr. 784 I. (Nachtrag Zimmermanns).

<sup>105</sup> Ebd. Nr. 790 u. 797.

<sup>106</sup> Ebd. Nr. 768.

<sup>107</sup> Ebd. Nr. 780, ohne Jahresangabe

Gemahlin des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg<sup>108</sup>. Einige dieser Siegel stammen aus Jahren lange nach der nächsten Wappenänderung.

An farbigen Darstellungen dieses Wappens sind bisher sechs bekannt, jeweils drei im Stammbuch Herzog Augusts d. J. und in Wappenscheiben des Klosters Wienhausen. Im Stammbuch sind es die Wappen der Herzöge Heinrich und Julius Ernst von Dannenberg, Vater und Bruder des Stammbuchbesitzers, in Eintragungen aus den Jahren 1595 und 1594, und der Katharina, Schwester Herzog Wilhelms d. J. († 1615 als Äbtissin von Medingen), ebenfalls in einer Eintragung aus dem Jahre 1594<sup>109</sup>. Die drei Wappen unterscheiden sich fast gar nicht. Der Pfauenwedel enthält keinen Stern, der Eversteiner Löwe ist gelbgekrönt, der Homburger ungekrönt, der Bruchhäuser Helm – mit blau-gelb-weißem Wulst – trägt sechs rot-blaue Fähnchen an gelben Lanzen zwischen einem blau-weißen und einem weiß-blauen Büffelhorn, von den vier Helmdeckenzipfeln sind die beiden oberen rot-weiß-gelb und die unteren blau-gelb-weiß, sie laufen an einigen Stellen in schwarzen, blauen, roten und weißen Spitzen aus.

Die Wappenscheiben Nr. 22 und 25 im Kapitelsaal des Klosters Wienhausen<sup>110</sup> sind ebenfalls fast übereinstimmend, Nr. 22 zeigt das Wappen der Elisabeth von Hohenlohe-Langenburg und weist die Jahreszahl 1592 in der Legende auf, Nr. 25 zeigt das des Herzogs Georg. Der Pfauenwedel trägt keinen Stern, sowohl der Eversteiner als auch der Homburger Löwe sind gelbgekrönt, der 3. Helm – mit rot-weißem Wulst – trägt 10 rot-weiße Fähnchen an gelben Lanzen zwischen einem rot-weißen und einem weiß-roten Büffelhorn, die vier Zipfel der Helmdecke sind: oben rechts schwarz-gelb, unten rechts rot-gelb, oben links rot-weiß und unten links blau-gelb. – Der auffällige Unterschied der beiden Farbgebungen des Bruchhäuser Helms läßt sich nicht erklären, da aber unter allen bisher bekannten farbigen Wappendarstellungen aus der Zeit vor 1670 nicht zwei in allen Einzelheiten des Bruchhäuser Helms übereinstimmen<sup>111</sup>, muß angenommen werden, daß man einfach nicht wußte, welches die richtigen Farben sein müßten.

Die Wappenscheibe Nr. 23 ist aus mehreren, nicht zueinander gehörenden Teilen zusammengesetzt. Schildhaupt und -fuß stammen nicht aus welfischen Wappen, die Legende nennt . . . *HANS HERTZOGE ZV BRAVNSW V LVNEB ANO DNI 1592*, die Schildmitte weist zwischen den Feldern des Eversteiner

<sup>108</sup> Ebd. Nr. 783, ohne Jahresangabe.

<sup>109</sup> Stammbuch Herzog Augusts (s. Anm. 49), fol. 24 v, 23 r u. 144 v.

<sup>110</sup> Numerierung nach J. B ü h r i n g u. K. M a i e r, Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle, Hannover 1970, Teil II Wienhausen, S. 108 f.

<sup>111</sup> Es sind Wappen von 8 verschiedenen Stellen: im Kloster Wienhausen, im Stammbuch Herzog Augusts, am Altar der Stadtkirche Celle – vgl. jedoch dazu Anm. 175 –, an den Epitaphien der Herzöge August d. Ä. und Friedrich und am Sarge Herzog Christian Ludwigs in der Fürstengruft, alle drei Stadtkirche Celle, die Zeichnungen Schwarzkopfs (s. Anm. 50) und eine farbige Zeichnung (um 1650) im Staatsarchiv Wolfenbüttel, abgeb. bei S c h n a t h, wie Anm. 10, Abb. 50.

und des Homburger Löwen einen Herzschild mit einem weißen Rad in rotem Feld über einem schwarzen Kreuz in weißem Feld auf, muß also aus einem Wappen des Herzogs Philipp Sigismund stammen, der die beiden Bistümer Osnabrück und Verden innehatte (s. o.). Die Helmzierden und -decken gleichen denen der beiden anderen Wappenscheiben mit einer wichtigen Ausnahme: Der Pfauenwedel des mittleren Helmes trägt deutlich erkennbar einen weißen Stern. Oben wurde festgestellt, daß keins der vier- oder sechsfeldigen Wappen der Lüneburger Herzöge den Stern hat, wohl aber einige der Wappen der Wolfenbütteler. Es kann angenommen werden, daß zumindest zu diesem Zeitpunkt der Stern noch als Bestandteil des Wolfenbütteler Wappens angesehen wurde und daß die Lüneburger Herzöge ihn bewußt nicht führten (über die spätere Annahme s. u.). Deshalb wird der Helmschmuck der Wappenscheibe Nr. 23 auch als aus dem Wappen des Bischofs Philipp Sigismund stammend angesehen.

Im Gegensatz zu den Helmdecken der Wappen im Stammbuch, deren Farben willkürlich gewählt zu sein scheinen, lassen sich drei der vier Zipfel der Wienhäuser Wappen den drei Helmen zuordnen: die beiden oberen gehören zu den äußeren Helmen – Schwarz-Gelb als Farben des Hoyaer Wappens und Rot-Weiß als die des Bruchhäuser, zumal der Helm nur diese beiden Farben aufweist. Der rot-gelbe Zipfel unten rechts gehört zum Mittelhelm. Sinnvollerweise müßte der untere linke Zipfel die gleichen Farben zeigen, eine Deutung der Farben Blau-Gelb kann nicht gegeben werden.

Die Wappen im Stammbuch geben den Nachweis, daß die Dannenberger Herzöge mindestens seit 1594 das sechsfeldige Wappen führten. Da von Herzog Heinrich noch ein Siegel mit dem vierfeldigen aus dem Jahre 1593 vorliegt<sup>112</sup>, ist es möglich, daß die Wappenänderung in diesen Zeitraum zu setzen ist, falls der Herzog nicht ein älteres Siegel neben dem neuen weiterbenutzt hat. Schmidt-Phiseldeck hat von diesem Herzog kein Siegel mit dem sechsfeldigen Wappen, aber zwei von Herzog Julius Ernst, aus den Jahren 1604 und 1618<sup>113</sup>, eins ohne Jahresangabe von seinem Bruder August d. J.<sup>114</sup> und eins, ebenfalls ohne Jahresangabe, von seiner Schwester Sibylle Elisabeth, Gemahlin des Grafen Anton II. von Oldenburg (mit dem Oldenburger Wappen im Herzschild<sup>115</sup>). Die Münzen des Herzogs Julius Ernst aus den Münzstätten Dannenberg und Scharnebeck aus den Jahren 1619–1625 tragen ein späteres Wappen, ebenfalls die des Herzogs August d. J. aus der Münzstätte Hitzacker aus dem gleichen Zeitraum (s. u.).

Die Herzöge der Nebenlinie Harburg führten das sechsfeldige und dreifach behelmte Wappen sowohl in ihren Siegeln, beginnend mit Otto II.<sup>116</sup>, als

<sup>112</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 478.

<sup>113</sup> Ebd. Nr. 481 u. 482.

<sup>114</sup> Ebd. Nr. 489.

<sup>115</sup> Ebd. Nr. 487.

<sup>116</sup> Ebd. Nr. 452, 455–466.

auch auf ihren Münzen aus den Münzstätten Harburg und Moisburg aus den Jahren 1616–1631 bzw. 1622–1629<sup>117</sup>. Sie machten die späteren Wappenänderungen der Celler Hauptlinie nicht mit. 1637 wurde sogar noch ein Siegelstempel für Herzog Wilhelm angefertigt (mit dieser Jahreszahl in der Legende)<sup>118</sup>, obwohl die für sie in Zellerfeld seit 1636 geprägten Münzen bereits das Große Wappen tragen (s. u.).

### 3. Die Wappenänderungen im Mittleren Hause Braunschweig nach 1593

Am 8. 7. 1593 starb Graf Ernst VII., der letzte der Grafen von Hohnstein, deren Geschichte mit der Teilung zwischen Stolberg und Hohnstein gegen 1220 beginnt<sup>119</sup>. 1260 erwarben die Grafen von Hohnstein die Grafschaft Klettenberg und die Vogtei über das Kloster Walkenried, die die Grafen von Klettenberg innegehabt hatten<sup>120</sup>, und im 14. Jahrhundert die Herrschaft Lohra von den Grafen von Beichlingen, die sie nach dem Aussterben der Herren von Lohra besessen hatten<sup>121</sup>. 1402 verpfändete Herzog Friedrich von Grubenhagen die 1397 als erledigtes Lehen heimgefallene Grafschaft Lauterberg-Scharzfeld an seinen Schwager, den Grafen Heinrich von Hohnstein, 1456 erfolgte mit einer Erneuerung der Versetzung zugleich die Belehnung<sup>122</sup>. Die eigentliche Grafschaft Hohnstein und die Grafschaft Lauterberg-Scharzfeld waren welfische Lehen, die Grafschaft Klettenberg und die Herrschaft Lohra zum Zeitpunkt des Erlöschens des Grafenhauses Halberstädter. 1583 hatte Herzog Heinrich Julius als Bischof von Halberstadt seinem Vater, dem Herzog Julius, die Anwartschaft auf die Grafschaft Hohnstein erteilt; er belehnte sich selbst damit am 13. 8. 1593 unter Nichtachtung der seit 1343 bestehenden und wiederholt erneuerten Erbverbrüderung der Grafenhäuser von Hohnstein, Stolberg und Schwarzburg und des Protestes der betroffenen Grafen<sup>123</sup>.

<sup>117</sup> Fiala 3 Nr. 229 ff. Der breite Schautaler ohne Jahr – Nr. 291, abgeb. Tafel 3 Nr. 27 – zeigt deutlich den Stern im Pfauenwedel des Mittelhelmes. Nach M. Bahrfeldt, Beiträge zur Münzgeschichte der Lüneburgischen Lande im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, Wien 1893, ist er im Jahre 1618 oder 1619 geprägt. Mit diesem Datum haben die Harburger Herzöge spätestens den Stern übernommen.

<sup>118</sup> Schmidt-Phisdeck Nr. 460, ebenfalls mit dem Stern, abgeb.: Fiala 3 S. 99.

<sup>119</sup> Genauer als bei Havemann, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 343, dargestellt bei K. Friederich, Die Münzen und Medaillen des Hauses Stolberg und die Geschichte seines Münzwesens, Dresden 1911, S. 2f.

<sup>120</sup> Havemann, wie Anm. 1, Bd. 1, S. 343 u. S. 717 Anm. 1.

<sup>121</sup> Ebd., S. 343 u. Böttger, wie Anm. 3, S. 9.

<sup>122</sup> Ebd., S. 715 u. 718 Anm. 1.

<sup>123</sup> Als äußeres Zeichen ihres Protestes nahmen die Grafen von Stolberg und die Grafen von Schwarzburg die Hohnsteiner Titel und Wappen an und ließen sich beides durch kaiserliche Wappenbriefe bestätigen – Friederich, wie Anm. 110, S. 182f., und E. Fischer, Die Münzen des Hauses Schwarzburg. Ein Beitrag zur Landesgeschichte der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Heidelberg 1904, S. XLII f.

Das Wappen der Grafen von Hohnstein bestand zum Zeitpunkt des Erlöschens des Grafenhauses aus einem zweifach behelmtm quadrierten Schild mit aufgesetztem Herzschild. Das 1. und 4. Feld enthält ein silber-rotes Schach (Hohnstein)<sup>124</sup>, das 2. und 3. rote Feld einen schreitenden goldenen Löwen über drei goldenen Balken (Lauterberg-Scharzfeld) und der silberne Herzschild einen schwarzen Hirsch (Klettenberg). Beide Helme sind gekrönt, der erste trägt mehrere Pfauenfedern (Lauterberg-Scharzfeld), der zweite ein Hirschgeweih mit einer roten und einer silbernen Geweihstange (Hohnstein).

Die Grafschaft Lauterberg-Scharzfeld fiel 1593 als erloschenes Lehen an die Grubenhäger Herzöge Wolfgang und Philipp II. Nach Herzog Wolfgangs Tod (14. 3. 1595) führte Herzog Philipp in seinem letzten Lebensjahr († 4. 4. 1596) das Lauterberger Wappen – den Löwen über den Balken – in einem fünften Feld im Fuße des Schildes und einen zweiten Helm mit den Pfauenfedern in den Wappen in seinen Siegeln<sup>125</sup> und auf seinen Münzen aus den Münzstätten Osterode und Andreasberg<sup>126</sup> (Figur 4). Nach dem Tode Herzog Philipps II. nahm Herzog Heinrich Julius das Fürstentum Grubenhagen mit der Grafschaft Lauterberg-Scharzfeld in Besitz und behauptete es gegen die berechtigten Ansprüche der Lüneburger Vettern<sup>127</sup>. Er hatte das Lauterberger Wappen zusammen mit dem Hohnsteiner Schach und dem Klettenberger Hirsch 1594 in sein Wappen aufgenommen, sowohl in den Siegeln<sup>128</sup> als auch auf den Münzen<sup>129</sup>.

Das um die Hohnsteiner Wappenteile erweiterte Wappen des Herzogs Heinrich Julius ist neunfeldig mit Herzschild und dreifach behelmt (Fig. 5).

<sup>124</sup> Die Zahl der Schachfelder lag offensichtlich genausowenig fest wie die der Bruchhäuser Fahnenlazen, sie schwankt in den Darstellungen auf den welfischen Münzen zwischen 9 und über 30, wobei die größte Häufigkeit bei 12, 18 und 24 zu liegen scheint (d. h. je 4 bzw. 6 in 3 Reihen bzw. 6 in 4 Reihen). Erst seit den Wappendarstellungen des 19. Jahrhunderts – z. B. H. Grote, Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover, Hannover 1843, und Böttger (s. Anm. 3) – sind es einheitlich 12 in 4 Reihen.

<sup>125</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 157–159.

<sup>126</sup> Fiala 3 Nr. 131 ff., 4 davon abgebildet: Tafel 2 Nr. 9, 10, 12, 13. Fiala bezeichnet in den Wappenbeschreibungen den Löwen mit den Balken als *Lohra-Lutterberg* oder auch als *Lutterberg (Lauterberg)*, bei getrennten Darstellungen den Löwen als *Lohra* und die Balken als *Lutterberg*.

<sup>127</sup> Havemann Bd. 2 S. 425 f.

<sup>128</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 344 aus dem Jahre 1594. In den Beschreibungen der Wappen in den Siegeln der Wolfenbütteler Herzöge zwischen 1594 und 1634 bezeichnet Schmidt-Phiseldeck irrtümlicherweise den Lauterberger Löwen ständig als *Diepholz*.

<sup>129</sup> Fiala 4 Nr. 464–466 waren noch Prägungen des Jahres 1594 mit dem sechsfeldigen Wappen, Nr. 467 ist der erste Taler dieses Jahres mit dem neunfeldigen – Abb. auf den Tafeln 9 u. 10. Herzog Heinrich Julius übernahm mit dem Fürstentum Grubenhagen die Münzstätten Osterode und (die ehemalige Hohnsteiner Münzstätte) Andreasberg. Zu Anfang des Jahres 1601 verlegte er die Osteroder Münzstätte nach Zellerfeld – Fiala 4 S. 34.

Die Anordnung der Felder ist folgende: 1. die Braunschweiger Leoparden, 2. der Lüneburger Löwe, 3. der Eversteiner Löwe, 4. der Homburger Löwe, 5. die Hoyaer Bärenatzen, 6. der Lauterberger Löwe, 7. geteilt, oben die Oldenburg-Bruchhäuser Balken und unten die Bruchhäuser Ständerung, 8. geteilt, oben das Hohnsteiner Schach und unten die Lauterberger Balken, 9. der Klettenberger Hirsch. Bei einigen Darstellungen bildet das 9. Feld einen Schildfuß unterhalb des 7. und 8., bei anderen ist es zwischen diesen beiden Feldern eingepfropft. Als Herzschild liegt das gespaltene Halberstädter Wappen zwischen dem 3., 4., 5. und 6. Feld. Der erste Helm trägt die vereinigten Hoyaer und Bruchhäuser Helmzierden, wobei die Bärenatzen recht klein vor die Fahnenlanzen gestellt sind, der 2. die herzogliche Helmzier<sup>130</sup>, der 3. die Lauterberger Pfauenfedern zwischen den Hohnsteiner Geweihstangen. Herzog Heinrich Julius führte dieses Wappen nur sechs Jahre, daher ist es nicht verwunderlich, daß Schmidt-Phiseldeck es für keinen seiner Familienangehörigen nachweist.

In zunehmendem Maße können aus der Zeit von etwa 1580 an auch Ofenplatten mit Darstellungen des welfischen Wappens zu Vergleichszwecken herangezogen werden, die sich in den verschiedenen öffentlichen und privaten Sammlungen befinden. So erwähnt Steinacker neben einer Platte mit dem Wappen des Herzogs Julius von 1580 (also noch mit dem vierfeldigen Wappen) in der Sammlung des Landesmuseums Braunschweig zwei weitere mit dem Wappen des Herzogs Heinrich Julius aus der Zeit zwischen 1594 und 1599, dem Zeitpunkt der nächsten Wappenänderung<sup>131</sup>. Ebenfalls besitzt das Museum Goslar eine Platte mit dem neunfeldigen Wappen des Herzogs<sup>132</sup>, deren Modell sicher auch in dem genannten Zeitraum entstanden ist.

Am 4. 7. 1599 erlosch mit dem Tode des Grafen Johann Ernst das Geschlecht der Grafen von Blankenburg und Regenstein, und die Grafschaft Blankenburg-Regenstein fiel als erledigtes Lehen an Herzog Heinrich Julius<sup>133</sup>. Seit dem frühen 13. Jahrhundert gab es drei Linien, Blankenburg, Regenstein (Reinstein) und Heimburg, die in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts wieder vereinigt waren. Alle drei Linien führten eine einzelne Geweihstange in ihrem Wappen. Seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts kommen daneben auch quadrierte Wappen mit einer Stange in jedem Feld vor. Seit 1551 ist das Wappen ausnahmslos quadriert, etwa gleichzeitig kommt der Gebrauch des Doppelnamens „von Blankenburg und Regenstein (Reinstein)“ auf. In einer farbigen Stammbucheintragung aus dem Jahre 1586 enthält das 1. und 4.

<sup>130</sup> Der Pfauenwedel enthält jetzt in der Regel den Stern, so daß nicht mehr im einzelnen darauf hingewiesen zu werden braucht.

<sup>131</sup> K. Steinacker, Bemerkungen zu der Sammlung von Ofenplatten im Vaterländischen Museum Braunschweig, in: Braunschw. Magazin, Jg. 1930 Nr. 4, Sp. 49–58.

<sup>132</sup> Inv. Nr. 579 – Katalog der Sonderausstellung „Ofen und Ofenplatten“ vom 12. 10. 1976 bis 6. 2. 1977 Nr. 7.

<sup>133</sup> Havemann, wie Anm. 1, Bd. 2 S. 426 f.

weiße Feld eine schwarze, das 2. und 3. ebenfalls weiße Feld eine rote Geweihstange, die Helmzier besteht aus einer schwarzen und einer roten Stange<sup>134</sup>.

Seit dem Jahre 1600 führte Herzog Heinrich Julius ein um zwei Felder mit je einer Geweihstange erweitertes Wappen<sup>135</sup>. Ob er, wie für 1594 nachweisbar, auch im gleichen Jahr neue Siegelstempel anfertigen ließ, läßt sich nicht erkennen, zumindest hat er trotz der Wappenänderungen von 1594 und 1600 noch Siegelstempel mit dem sechsfeldigen Wappen bis 1605 weiterbenutzt<sup>136</sup>. Ein Siegel aus dem Jahre 1608 zeigt ein elffeldiges Wappen ohne Halberstädter Herzschild (es gleicht damit den Wappen seines Sohnes Friedrich Ulrich, s. u.)<sup>137</sup>; erst eins aus dem Jahre 1609 zeigt das Wappen so, wie es auf Münzen seit 1600 dargestellt ist<sup>138</sup> (Fig. 6): Der Schild ist zweimal gespalten und dreimal geteilt und enthält 12 Felder in folgender Anordnung: 1. der Lüneburger Löwe<sup>139</sup>, 2. die Braunschweiger Leoparden, 3. der Eversteiner Löwe, 4. der Homburger Löwe, auf dem 5. Feld liegt ein Herzschild mit dem gespaltenen Halberstädter Wappen, 6. der Lauterberger Löwe, 7. die Oldenburg-Bruchhäuser Balken über der Bruchhäuser Ständerung, 8. die Hoyaer Barentatzen, 9. das Hohnsteiner Schach über den Lauterberger Balken, 10. und 12. je eine der Blankenburger und Regensteiner Geweihstangen, 11. der Klettenberger Hirsch. Auf dem Schild stehen fünf Helme mit folgenden Helmzierden: 1. die Lauterberger Pfauenfedern zwischen den Hohnsteiner Geweihstangen, 2. die Hoyaer Barentatzen, 3. die herzogliche Helmzier, 4. die Bruchhäuser Büffelhörner und Fahnenlanzen, 5. die Blankenburg-Regensteiner Geweihstangen. Der Bruchhäuser Helm ist jetzt, nach der Trennung der bisher vereinigten Hoyaer und Bruchhäuser Helmzierden, gekrönt.

Bisher sind zwei verschiedene Ofenplatten mit diesem dritten Wappen des Herzogs Heinrich Julius bekannt, eine im Städtischen Museum Braun-

<sup>134</sup> P. Zimmermann, Die Städtewappen des Herzogtums Braunschweig. Stadt Blankenburg, in: Braunschw. Magazin, Jg. 1905, S. 111–114, dazu auch: H. Grote, Das Wappen der Grafen von Regenstein und Blankenburg, in: Münzstudien Bd. 1/1857, S. 397–408.

<sup>135</sup> Auf Münzen der Münzstätten Goslar, Andreasberg und Osterode – Fiala 4 Nr. 549 ff., bzw. 512 ff. und 594 ff., außerdem auf denen der 1601 neueröffneten Münzstätte Zellerfeld – a.a.O., Nr. 640 ff.; mehrere davon abgeb. auf den Tafeln 10–12.

<sup>136</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 348.

<sup>137</sup> Ebd. Nr. 349.

<sup>138</sup> Ebd. Nr. 352.

<sup>139</sup> Als Erklärung dafür, daß der Löwe seinen Platz mit den Braunschweiger Leoparden getauscht hat, kann nur angenommen werden, daß die letzteren in das zentrale Feld der nunmehr dreifeldigen obersten Reihe des Schildes gesetzt werden sollten, so wie Leibniz knapp ein Jahrhundert später bei der Gestaltung des kurfürstlichen Wappens das Pferd in das Mittelfeld der obersten Reihe gesetzt hat – S c h n a t h, wie Anm. 10, S. 61–63.

schweig und die andere in Privatbesitz<sup>140</sup>, die beiden Wappendarstellungen sind vom gleichen Holzmodell gegossen. Weitere Wappendarstellungen befinden sich an der Erichsburg bei Dassel (aus dem Jahre 1612) und an der Burg Polle an der Weser.

Der letzte Herzog aus dem Mittleren Hause Braunschweig, Friedrich Ulrich († 11. 8. 1634), führte das Wappen ohne den Halberstädter Herzschild (Fig. 7). Die Hoyaer Bärenatzen und der Klettenberger Hirsch rückten um je ein Feld nach oben, und die beiden Geweihstangen nahmen die beiden Felder des nunmehr nur gespaltenen Schildfußes ein<sup>141</sup> (Siegel mit einem gleichen Wappen hatte sein Vater Heinrich Julius ebenfalls schon in Gebrauch gehabt<sup>142</sup>). Dieses elffeldige Wappen, mit der Jahreszahl 1619, befindet sich am Zeughaus in Wolfenbüttel.

Von seinem Bruder Christian d. J., Bischof von Halberstadt, liegen in den Siegeln beide Formen des Wappens vor, elffeldig ohne und zwölfelfig mit Halberstädter Herzschild<sup>143</sup>, auf seinen Münzen kommt nur das elffeldige ohne Herzschild vor<sup>144</sup>. Interessant ist eine Ofenplatte in der Sammlung Bonness im Celler Bomann-Museum<sup>145</sup>, auf der es mit 14 Feldern dargestellt ist (Fig. 8). Die Oldenburg-Bruchhäuser und die Lauterberger Balken, die Bruchhäuser Ständerung und das Hohnsteiner Schach füllen jeweils ein ganzes Feld aus, ähnlich wie in den Wappen des Dannenberger Herzogs August d. J. aus den Jahren 1618–1635 (s. u.). Die Platte ist 1639 gegossen, 13 Jahre nach dem Tode des Bischofs. In der Legende fehlen einige Buchstaben: *V.G.G.CHRISTIAN POSTVLIRTER BISCHOF DES STIFTS ... Z. B.V.L.*<sup>146</sup>.

Von weiteren Angehörigen des Mittleren Hauses Braunschweig führt Schmidt-Phiseldeck einige Siegel mit Wappendarstellungen auf; entweder sind sie elffeldig oder zwölfelfig, dann mit Herzschild: Siegel der Elisabeth

<sup>140</sup> Dietrich Behr, Lüneburger Landdrost in Grubenhagen nach 1617, ließ 1622 Ofenplatten mit seinem und seiner Gemahlin Wappen gießen, von denen anzunehmen ist, daß sie aus einer Hütte dieses Fürstentums stammen. Zu einer datierten Frontplatte mit dem Wappen Dietrich Behrs gehören zwei Seitenplatten mit dem Wappen des Herzogs Heinrich Julius, die also 9 Jahre nach dem Tode des Herzogs von alten Modellen gegossen sind.

<sup>141</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 380–386, Nr. 382 mit der Jahreszahl 1613 in der Legende; Fiala 4 Nr. 772 ff. und Tafeln 13–16.

<sup>142</sup> Außer dem schon genannten von 1608 – Schmidt-Phiseldeck Nr. 349 – noch 2 weitere, Nr. 350 u. 357, letzteres aus dem Jahre 1613.

<sup>143</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 401–408.

<sup>144</sup> Fiala 4 Nr. 1822–1827, Tafel 19 Nr. 7.

<sup>145</sup> An dieser Stelle möchte ich dem Direktor des Bomann-Museums, Herrn Dr. D.-J. Leister, meinen Dank aussprechen für die Genehmigung, die im Magazin des Museums verwahrten umfangreichen Bestände dieser Sammlung zu sichten und zu fotografieren.

<sup>146</sup> Die Buchstaben C (G?) und J seitlich neben dem Wappen sind als die Initialen des Hüttenmeisters oder -pächters anzusehen. Sie können noch nicht gedeutet werden – vgl. Anm. 170.

von Dänemark, Gemahlin des Herzogs Heinrich Julius<sup>147</sup>, der Dorothee Auguste, Schwester des Herzogs und Äbtissin von Gandersheim<sup>148</sup>, dann die Siegel der Töchter desselben Herzogs, nämlich von Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg<sup>149</sup>, von Hedwig, Gemahlin des Herzogs Ulrich von Pommern<sup>150</sup>, und von Dorothee, Gemahlin des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg<sup>151</sup>. – Zwei Siegel der Sophie Hedwig, Gemahlin des Grafen Ernst Kasimir von Nassau-Dietz<sup>152</sup>, und drei der Anna Auguste, Gemahlin des Fürsten Georg von Nassau-Dillenburg<sup>153</sup>, zeigen eine abweichende Form des Wappens (Fig. 9). Die Felder 4 (Homburg) und 7 (Oldenburg-Bruchhäuser Balken über der Bruchhäuser Ständerung) sowie die Felder 6 (Lauterberg) und 9 (Hohnsteiner Schach über Lauterberger Balken) sind jeweils in ein einziges geteiltes Feld zusammengeschoben, so daß das ganze Wappen nur neunfeldig ist mit folgender Anordnung der Felder: 1. Lüneburg, 2. Braunschweig, 3. Everstein, 4. oben Homburg, unten Oldenburg-Bruchhausen über Bruchhausen, 5. Hoya, 6. oben Lauterberg, unten Hohnstein über Lauterberger Balken, 7. und 9. Blankenburg und Regenstein, 8. Klettenberg. Keines der fünf Wappen ist behelmt, sondern sie sind gekrönt. Eine Erklärung für diese eigenartige Verschränkung des Wappens kann nicht gegeben werden. Man kann wohl vermuten, daß die beiden nach Nassau verheirateten Schwestern ihre Siegelstempel bei dem gleichen Stempelschneider anfertigen ließen und daß dieser das Wappen nicht genau kannte, aber beweisen kann man das wahrscheinlich nicht.

#### 4. Die Wappenänderungen im Hause Lüneburg nach 1585

Als am 21. 9. 1585 mit dem Tode Friedrichs II. das Geschlecht der Grafen von Diepholz im Mannesstamm ausstarb, fiel die Grafschaft, mit Ausnahme von Auburg und Wagenfeld, die hessische Lehen waren, als erledigtes Lehen an die Herzöge des Lüneburger Hauses<sup>154</sup>.

Die Herren von Diepholz führten einen Löwen im Wappen (gold in rotem Feld), nachweisbar seit 1219<sup>155</sup>. Sie nahmen 1285 einen Adler (silber in

<sup>147</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 358–361.

<sup>148</sup> Ebd. Nr. 377 u. 378, 12feldig mit dem Gandersheimer Wappen im Herzschild.

<sup>149</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 395–397, zwei 12feldig, eins 11feldig.

<sup>150</sup> Ebd. Nr. 398, 11feldig.

<sup>151</sup> Ebd. Nr. 399 u. 400, 11feldig.

<sup>152</sup> Ebd. Nr. 392 u. 392 I. (Nr. 393 ist 12feldig mit Nassauer Herzschild). Schmidt-Phiseldecks Beschreibung des Wappens ist unvollständig, er hat die Lauterberger Balken übersehen.

<sup>153</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 409–411 (Nr. 412 ist 11feldig). – Vgl. Anm. 152.

<sup>154</sup> Havemann, wie Anm. 1, Bd. 2, S. 481; W. Moormeyer, Die Grafschaft Diepholz, St. u. Vorarb. zu Hist. Atlas Nieders. Heft 17, Göttingen 1938.

<sup>155</sup> W. v. H o d e n b e r g, Diepholzer Urkundenbuch, Hannover 1842 (= Dieph. UB), Tafelanhang Fig. 1.

blauem Feld) dazu<sup>156</sup> und führten fortan beide in einem geteilten Schild, den Löwen über dem Adler. Helmzier auf dem seit 1494 gekrönt dargestellten Helm<sup>157</sup> sind zwei Büffelhörner (rot und silber). Der Löwe erscheint in einigen Siegeln nach 1556 gekrönt, darunter in einem der drei Siegel des letzten Grafen<sup>158</sup>. Zwischen 1350 und 1425 enthalten die Siegel eigenartigerweise ein Hirschgeweih<sup>159</sup>. Im Jahre 1531 nahm Johann VI. den Grafentitel an. Erbensprüche auf die holländische Grafschaft Bronkhorst und die Herrschaft Borkelo in der Mitte des 16. Jahrhunderts führten dazu, daß Graf Rudolf IX. und später sein Sohn Friedrich II. sich „Grafen von Diepholz und Bronkhorst, Herren zu Borkelo“ nannten<sup>160</sup> und die Wappen dieser Territorien in einigen ihrer Siegel abbildeten, entweder in einem quadrierten Schild<sup>161</sup> oder in getrennten Schilden rechts und links neben dem Diepholzer<sup>162</sup>.

Weder von Herzog Wilhelm d. J. († 1592) noch von seinem ältesten Sohn Ernst II. († 1611) sind Siegel oder Münzen mit einem über sechs Felder hinaus erweiterten Wappen bekannt<sup>163</sup>. Mit dem Regierungsantritt des zweiten Sohnes Christian d. Ä. beginnt im Haus Lüneburg eine Entwicklung des Wappens, die nicht ganz übersichtlich ist.

Die beiden Harburger Herzöge Wilhelm und Otto III. führten das sechsfeldige Wappen weiter (s. o.), übernahmen aber den Stern im Pfauenwedel des mittleren Helmes.

Die Herzöge der beiden anderen Linien – die Brüder Christian d. Ä., August d. Ä., Friedrich, Magnus, Georg und Johann aus der Celler Linie und die Brüder Julius Ernst und August d. J. aus der Dannenberger Linie – nahmen zunächst ein achtfeldiges Wappen an (mit einer Variante), aber auf diesem achtfeldigen Wappen (Fig. 10) kommen vier verschiedene Kombinationen der Helmzierden vor. Nach 1617 nahm Herzog August d. J. ein neues Wappen an, 1624 auch die Celler Herzöge, jener ein elffeldiges, diese ein neunfeldiges. Daneben wurden Siegel mit den älteren Wappen weiterbenutzt.

<sup>156</sup> Moormeyer, wie Anm. 154, S. 46 Anm. 4; Dieph. UB Fig. 3 (aus dem Jahre 1295).

<sup>157</sup> Dieph. UB Fig. 32.

<sup>158</sup> Dieph. UB Fig. 37, 40 u. 41.

<sup>159</sup> Dieph. UB Fig. 7–20 u. 25.

<sup>160</sup> Moormeyer, wie Anm. 154, S. 32.

<sup>161</sup> Siegel Rudolfs IX. aus den Jahren 1556–1559 – Dieph. UB Fig. 37, und Siegel seiner Gemahlin Margarethe von Hoya aus den Jahren 1563–1589 – Dieph. UB Fig. 39.

<sup>162</sup> Siegel der Vormünder des Grafen Friedrich II. aus den Jahren 1561–1565 – Dieph. UB Fig. 40, und Siegel Friedrichs II. aus dem Jahre 1578 – das. Fig. 42.

<sup>163</sup> Die 2. Wappenskizze bei Fiala 7, vor S. 1, verwechselt zwei Wappen: die Jahreszahl 1599 mag wohl für die Aufnahme des Mindener Herzschildes in das Wappen des Herzogs Christian d. Ä. gelten, da er in diesem Jahr Bischof von Minden wurde, aber für eine Aufnahme des 7. und 8. Feldes zum gleichen Zeitpunkt fehlt jeder Anhalt. – Fiala bezeichnet in allen Wappenbeschreibungen den Diepholzer Löwen irrtümlicherweise als *Ober-Diepholz* und den Adler als *Unter-Diepholz*.

Als Herzog Friedrich Ulrich im Jahre 1617 das Fürstentum Grubenhagen an das Haus Lüneburg abtreten mußte<sup>164</sup>, eröffnete Herzog Christian d. Ä. noch im gleichen Jahre eine Münzstätte in Clausthal. Während der Zeit der Kipper und Wipper wurden noch weitere Münzstätten im Fürstentum Grubenhagen betrieben<sup>165</sup>, außerdem unterhielt der Herzog in den Jahren 1619–1623 eine Münzstätte in Winsen/Luhe im Fürstentum Lüneburg<sup>166</sup>. Bereits 1616 hatten die Harburger Herzöge eine Münzstätte in Harburg eröffnet, die bis 1631 betrieben wurde, von 1621 bis 1629 hatten sie eine zweite in Moisburg<sup>167</sup>. Ihrem Beispiel folgend, ließ Herzog Julius Ernst von 1619 bis 1625 in Dannenberg und in Scharnebeck prägen, sein Bruder August d. J. von 1619 bis 1624 in Hitzacker<sup>168</sup>. Herzog August d. Ä., seit 1610 Bischof von Ratzeburg, unterhielt dort eine Münzstätte von 1617 bis 1623<sup>169</sup>. Aus allen diesen Münzstätten liegen Prägungen mit dem Wappen des betreffenden Herzogs vor.

Neben dem Silber gehörte zu den Bodenschätzen des Fürstentums Grubenhagen das Eisen, das in mehreren Eisenhütten erschmolzen wurde<sup>170</sup>. Mit dem Jahre 1617 setzt dort die Herstellung von Ofenplatten mit dem Wappen des neuen Landesherrn ein<sup>171</sup>.

<sup>164</sup> H a v e m a n n, wie Anm. 1, Bd. 2, S. 492 ff.

<sup>165</sup> Altenau (1621), Andreasberg (1619–29), Elbingerode (1621–24), Eystorff (1621), Katlenburg (1621–25), Lauterberg (1621–24) und Osterode (1619–25) – vgl. Fiala 7 S. 27, 32 f. u. 100.

<sup>166</sup> B a h r f e l d t, wie Anm. 117, S. 107–154, Fiala 7 S. 27 ff. u. 100.

<sup>167</sup> Ebd. S. 1–105, Fiala 3 S. 59–68.

<sup>168</sup> Ebd. S. 166–219, Fiala 3 S. 61–68.

<sup>169</sup> W e l t e r, wie Anm. 14, führt die Ratzeburger Prägungen unter Nr. 867–877 auf.

<sup>170</sup> Die Geschichte dieses Harzer Industriezweiges ist – im Gegensatz zur Silberindustrie – bisher wenig beachtet worden, sie beruht noch immer auf: H. W e d d i n g, Beiträge zur Geschichte des Eisenhüttenwesens im Harz, in: Zs. d. Harzver. f. Gesch. u. Alt., 14. Jg./1881, S. 1–32. Eine neuere knappe Übersicht, die einen Teil der inzwischen erschienenen kleineren Einzelaufsätze berücksichtigt, ist: H.-H. H i l l e g e i s t, Das historische Eisenhüttenwesen in Westharz und Solling, Clausthal-Zellerfeld 1974. Die beiden anderen neueren Aufsätze – B. O s a n n, Das Eisenhüttenwesen im Harz, in: Techn. Universität Clausthal, Festschr. z. 200-Jahrfeier, Clausthal-Zellerfeld 1975, Bd. 1, 365–377, und H. D e n n e r t, Das Eisengewerbe im Bereich des Harzes von 1500 bis 1650, in: Kellenbenz, H. (Hrsg.), Schwerpunkte der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung in Europa 1500–1650, Kölner Kolloquien z. intern. Soz.- u. Wirtsch.-gesch., Bd. 2, Köln/Wien 1974, S. 233–240 – beruhen immer noch weitgehend auf Wedding und gehen kaum darüber hinaus. – Von den bei Hillegeist S. 27–29 aufgeführten 68 Hütten- (und Hammer-)werken des Harzgebietes sind mindestens 20 Hütten im Fürstentum Grubenhagen gewesen. Für eine davon liegt jetzt als erste Monographie einer Harzer Eisenhütte vor: H.-H. H i l l e g e i s t, Die Geschichte der Lonauerhammerhütte bei Herzberg/Harz, Göttingen 1977, für eine Hütte im ehem. Fürstentum Blankenburg: K. K u m m e r, Zur Geschichte der Braunlager Eisenhüttenwerke, in: Harz-Zs. f. Gesch. u. Alt., Jg. 29/1977, S. 45–92.

<sup>171</sup> Auf der Frontplatte des Ofens Nr. 3b im Bomann-Museum Celle ist das Wappen Herzog Christians abgebildet. Die Jahreszahl 1617 befindet sich im Abguß des Holzmodells, zeigt also das Jahr von dessen Anfertigung an, nicht das Gußjahr.

Herzog Christian d. Ä. ließ 1611 ein Siegel anfertigen (mit dieser Jahreszahl in der Legende), das ein um die beiden Diepholzer Wappenbilder erweitertes Wappen aufweist. Das 5. Feld enthält die Hoyaer Barentatzen, das 6. den Diepholzer Löwen, das 7. die Oldenburg-Bruchhäuser Balken und die Bruchhäuser Ständerung und das 8. den Diepholzer Adler<sup>172</sup>. Dieses Wappen trägt keine Helme, ebenso die in zwei weiteren Siegeln aus den Jahren 1611 und 1627 bzw. 1616<sup>173</sup>. Ein viertes Siegel dieses Herzogs, leider ohne Jahresangabe, zeigt auf dem Schild drei Helme, deren Helmzierden unverändert von dem älteren sechsfeldigen Wappen übernommen sind: Der 1. Helm (gekrönt) trägt die Hoyaer Barentatzen, der 2. (gekrönt) die Braunschweig-Lüneburger Helmzier, noch ohne den Stern im Pfauenwedel, und der 3. (mit Wulst) die Oldenburg-Bruchhäuser Fahnenlanzen zwischen den Bruchhäuser Büffelhörnern<sup>174</sup>. In diesem Siegel fehlen sowohl der Mindener Herzschild im Wappen als auch der Bischofstitel in der Legende. Es ist verlockend, daraus abzuleiten, daß der Siegelstempel vor 1599 angefertigt worden sei, aber ein Beweis dafür kann nur durch ein datiertes Vorkommen des Siegels erbracht werden. Dagegen spricht, daß das oben aufgeführte Siegel mit dem älteren sechsfeldigen Wappen des Herzogs sowohl Herzschild als auch Titel enthält, also nach 1599 angefertigt ist.

Zwei datierte Wappen des Herzogs, beide aus dem Jahre 1613, zeigen die Helmzierden in der am häufigsten mit dem achtfeldigen Wappen kombinierten Form: der 3. Helm ist gekrönt – wie in den Wappen der Wolfenbütteler Vettern schon seit 1600 –, die Diepholzer Büffelhörner sind aber nicht in das Wappen aufgenommen (Fig. 11). Das eine der beiden Wappen befindet sich am Aufsatz des von Herzog Christian gestifteten Altars der Stadtkirche zu Celle<sup>175</sup>, das andere über dem Portal des Schlosses zu Ahlden. Den gleichen Helmschmuck zeigen die Wappendarstellungen auf den Münzen Herzog Christians aus den Jahren 1617–1624 aus den verschiedenen Münzstätten<sup>176</sup>, ebenfalls auf den meisten Münzen des Dannenberger Herzogs

<sup>172</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 771.

<sup>173</sup> Ebd. Nr. 773 u. 772, ersteres (aus dem Jahre 1611) abgeb. in Fiala 7 S. 142.

<sup>174</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 770.

<sup>175</sup> Bei der vor einigen Jahren erfolgten Restaurierung des Altars sind die Farben des Wappens an mehreren Stellen falsch erneuert. So ist auf den Sichern des Mittelhelms, in der Bruchhäuser Helmzier und im Mindener Herzschild das durch Oxidierung schwarz gewordene Silber als Schwarz aufgefaßt worden (das ebenfalls schwarz gewordene Pferd, die Stücke der Homburger Randleiste, der Diepholzer Adler und das Weiß der Bruchhäuser Ständerung sind richtig als Weiß erneuert), die Säule des Mittelhelms und der Eversteiner Löwe sind golden geblieben, und im Bruchhäuser Feld sind die Balken im 1. und die Ständerung im 2. Viertel mit Weiß, die Ständerung im 3. und die Balken im 4. Viertel dagegen mit Gold erneuert. Das an sich falsche Gold der Säule, des Eversteiner Löwen und des Bruchhäuser Feldes stammt vielleicht aus der Restaurierung des Altars im Jahre 1834 – vgl. Siebern, wie Anm. 100, S. 36.

<sup>176</sup> So auf den Osteroder Talern von 1617 – Fiala 7 Nr. 10 u. 11, auf Clausthaler Prägungen zwischen 1617 und 1623 – das. Nr. 136–168, auf den größeren Werten

Julius Ernst<sup>177</sup>, sowie auf Siegeln der Herzöge August d. Ä., Friedrich und Georg aus den Jahren 1636 bzw. 1635 und 1620<sup>178</sup>.

Zwei Taler des Herzogs Julius Ernst aus dem Jahre 1624 tragen auf dem ersten Helm die Hoyaer Bärenatzen zwischen den Diepholzer Büffelhörnern<sup>179</sup>. Diese Darstellung des Wappens stellt aber keinen Sonderfall dar, denn schon auf dem 1611/12 fertiggestellten Epitaph für Herzog Ernst II. in der Stadtkirche Celle<sup>180</sup> findet sich die gleiche Helmzier. Weshalb sie nicht beibehalten wurde, läßt sich nicht erklären.

Eine vierte Form des Helmschmuckes dieses Wappens zeigen die Ratzeburger Münzen Herzog Augusts d. Ä.: Auf dem 1. Helm sind die Hoyaer Bärenatzen mit der Bruchhäuser Helmzier vereinigt, und die Diepholzer Büffelhörner stehen auf dem 3. Helm<sup>181</sup>. Die gleiche Anordnung findet sich auf einem Siegel Herzog Christians d. Ä. aus dem Jahre 1628<sup>182</sup> sowie auf den Münzen des Herzogs August d. J., allerdings über einem anderen Wappen (s. u.).

Das Wappen am Epitaph des Herzogs Ernst II. und das Wappen am Altaraufsatz tragen im Helmschmuck des Mittelhelms den Stern. Spätestens mit diesen Wappen haben die Celler Herzöge den Stern übernommen – Herzog August d. J. hatte ihn sogar schon auf einer Medaille aus dem Jahre 1605<sup>183</sup>.

Eine eigenartige Variante des achtfeldigen Wappens findet sich in einem Siegel des Herzogs August d. Ä. aus den Jahren 1615 und 1618, letzteres von Schmidt-Phiseldeck irrtümlich für 1608 angegeben<sup>184</sup>. Die Anordnung der Felder in der unteren Hälfte des Schildes ist folgende (Fig. 12): 5. die Hoyaer Bärenatzen, 6. gespalten, vorn die Bruchhäuser Ständerung, hinten die

aus der Münzstätte Winsen/Luhe aus den Jahren 1618–1621 – das. 95f. u. 112, und auf Andreasberger Prägungen zwischen 1619 und 1623 – das. Nr. 307–327.

<sup>177</sup> Fiala 3 Nr. 369–406; Bahrfeldt, wie Anm. 117, Nr. 113–147.

<sup>178</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 778, 785 u. 791, letzteres mit der Jahreszahl 1620 in der Legende.

<sup>179</sup> Bahrfeldt, wie Anm. 117, Nr. 142 u. 143.

<sup>180</sup> Siebern, wie Anm. 100, S. 50.

<sup>181</sup> Welter, wie Anm. 14 u. 169, bildet 2 Talerprägungen der Nr. 869 ab, eine von 1617, die andere von 1623.

<sup>182</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 774.

<sup>183</sup> Fiala 6 Nr. 1, abgeb. Tafel 1 Nr. 1. – In der Folge wird auf den Stern nicht mehr hingewiesen, er gehört zum Bestand des Wappens, auch wenn er nicht in jedem Falle zu erkennen ist oder fehlt.

<sup>184</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 775. Das gleiche Siegel, aus dem Jahre 1615, ist abgebildet in Fiala 7 S. 153. Ein weiteres Siegel mit dem gleichen Wappen in Zimmermanns Nachtrag zu Schmidt-Phiseldeck, Nr. 775 I, aus dem Jahre 1615. – Da das Siegel im Wappen einen Herzschild mit dem Wappen des Bistums Ratzeburg – von Mitra gekrönter Zinnenturm, dahinter Schwert und Krummstab gekreuzt – und in der Legende den Bischofstitel des Herzogs enthält, kann der Siegelstempel nicht vor 1610 angefertigt worden sein. Nach den handschriftlichen Aufzeichnungen – St.A. Wolfenbüttel, VI Hs 2 Nr. 15b – ist der Siegelabguß von einem Erbvertrag mit den Dannenberger Herzögen genommen worden. Der Vertrag mit diesem Siegel ist aber vom 24. 10. 1618 – St.A. Wolf., 2 Urk. 4 Nr. 21.

Oldenburg-Bruchhäuser Balken, 7. der Diepholzer Adler, 8. gespalten, vorn noch einmal die Balken und hinten die Ständerung. Der Diepholzer Löwe fehlt, das 6. und 8. Feld zusammen ergeben ein von Bruchhausen und Oldenburg-Bruchhausen quadriertes Viertel des Gesamtschildes. Die Helmzierden sind die des älteren sechsfeldigen Wappens, d. h. der 3. Helm ist noch mit Wulst dargestellt.

Während Herzog Christian d. Ä. und seine Brüder das achtfeldige Wappen nach der Erwerbung des Fürstentums Grubenhagen im Jahre 1617 zunächst weiterführten, hat ihr Vetter August d. J. bereits 1618 einen Siegelstempel benutzt, der ein um das Wappen der Grafschaft Lauterberg (die ja Teil des Fürstentums Grubenhagen war) erweitertes Wappen aufweist<sup>185</sup> (Fig. 13). Jedes der einzelnen Wappenbilder ist in einem eigenen Feld dargestellt, im ganzen sind es elf in folgender Anordnung: 1. die Braunschweiger Leoparden, 2. der Lüneburger Löwe mit den Herzen, 3. und 4. je ein Löwe (Everstein und Diepholz), 5. der Homburger Löwe mit der gestückten Randleiste, 6. der Diepholzer Adler, 7. die Hoyaer Bärenatzen, 8. und 11. jeweils mehrere Balken (Oldenburg-Bruchhausen und Lauterberg), 9. der Lauterberger Löwe und 10. die Bruchhäuser Ständerung. Solange eine farbige Darstellung dieses Wappens nicht bekannt ist, können die Löwen im 3. und 4. Feld und die Balken im 8. und 11. nur indirekt erschlossen werden. Im Gegensatz zu allen früheren und fast allen späteren welfischen Wappen steht der Homburger Löwe nicht im 4., sondern im 5. Feld. Es ist möglich, daß er seinen alten Platz im zweiten Feld der zweiten Reihe beibehalten hat, indem man an die linke Seite des sechsfeldigen Wappens einen dritten Pfahl mit den Wappen von Diepholz (Löwe und Adler) und Lauterberg (Löwe und Balken) gesetzt hat. Den Ausgleich im Schildfuß stellte man dann durch Herunterziehen der Bruchhäuser Ständerung her. Diese Annahme wird dadurch gestützt, daß in der Mehrzahl der Darstellungen dieses Wappens das 8. Feld weniger Querteilungen enthält als das 11., auch wenn es bei beiden nicht immer die vorgeschriebene Anzahl (drei bzw. sechs) ist. Auf dem Schild stehen drei Helme, der erste trägt die vereinigten Helmzierden von Hoya und Bruchhausen, der dritte die von Diepholz und Lauterberg<sup>186</sup>. Daß ein Herzog der Dannenberger Nebenlinie als erster das Wappen eines von der Hauptlinie erworbenen Territoriums in sein eigenes aufnahm, mag vielleicht als Zeichen des Anspruchs gedeutet werden, den die Dannenberger Herzöge gegenüber dem Celler Herzog Christian d. Ä. auf das Fürstentum Grubenhagen erhoben<sup>187</sup>.

<sup>185</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 490.

<sup>186</sup> Schmidt-Phiseldeck hat das Wappen nicht in allen Einzelheiten erkannt und gedeutet. Er bezeichnet den Löwen im 3. Feld als *Everstein*, den im 4. als *Diepholz*, bei den Feldern 8 u. 11 beläßt er es bei der Beschreibung *mehrmals quergeteilt*, die Hoyaer Bärenatzen auf dem 1. Helm hat er nicht gesehen, und den gesamten Helmschmuck des 3. Helmes bezeichnet er als *Lauterberg*.

<sup>187</sup> H a v e m a n n, wie Anm. 1, Bd. 2 S. 493 f. Die Verzichtleistung der Dannenberger Herzöge erfolgte erst 1619 – das. S. 494 Anm. 3.

Das gleiche elffeldige Wappen tragen die größeren Münzen Herzog Augusts d. J. aus seiner Münzstätte Hitzacker aus den Jahren 1619–1624<sup>188</sup>, außerdem ein goldener Gnadenpfennig aus dem Jahre 1633<sup>189</sup>. Sein Bruder Julius Ernst, auf dessen bei Schmidt-Phiseldeck aufgeführten Siegeln aus den Jahren 1604 und 1618 noch das sechsfeldige und dreifach behelmte Wappen dargestellt ist<sup>190</sup>, ließ auf den Münzen aus seinen Münzstätten Dannenberg und Scharnebeck zwischen 1619 und 1625 das achtfeldige abbilden<sup>191</sup>. Bei einigen davon sind die Felder 7 (Bruchhausen) und 8 (Diepholzer Adler) vertauscht<sup>192</sup>, bei zwei Talern des Jahres 1624 stehen auf dem 1. Helm zusätzlich die Diepholzer Büffelhörner (s. o.). Später übernahm der Herzog das elffeldige Wappen seines Bruders, so auf einem Siegel, das im Zimmermannschen Nachtrag zu Schmidt-Phiseldeck aufgeführt ist<sup>193</sup>, und auf einem goldenen Gnadenpfennig aus dem Jahre 1630<sup>194</sup>.

In den Jahren nach 1617 führten demnach die Herzöge der drei Linien des Hauses Lüneburg drei verschiedene Wappen (die Variante des Herzogs August d. Ä. nicht mitgerechnet): Die Harburger behielten das sechsfeldige bei, die Celler hatten das achtfeldige und die Dannenberger das achtfeldige bzw. das elffeldige, das das Lauterberger Wappen einbezog<sup>195</sup>.

Im Jahre 1624 erweiterte dann auch Herzog Christian d. Ä. sein Wappen (Fig. 14) um den Lauterberger Löwen mit den Balken, den er in ein neuntes Feld in den Schildfuß setzte, und um zwei Helme, den Diepholzer mit den Büffelhörnern, der auf die äußerste rechte Seite gesetzt wurde, und den Lauterberger mit den Pfauenfedern auf der äußersten linken Seite. Aus der Münzstätte Clausthal liegen aus dem Jahre 1624 Taler und Doppeltaler sowohl

<sup>188</sup> Fiala 6 Nr. 13, 28–32 u. 367, letzteres ein Begräbnis-Achteltaler von 1623, abgeb. Tafel 1 Nr. 13, Tafel 2 Nr. 1 u. 2, Tafel 4 Nr. 10; Bahrfeldt, wie Anm. 117, Nr. 150, 162, 164, 167, 168, 170–173.

<sup>189</sup> Fiala 6 Nr. 3, abgeb. Tafel 1 Nr. 3. – Fiala widerspricht sich in den Beschreibungen der Wappen auf den Münzen Fiala 6 Nr. 3 und Nr. 13 (s. Anm. 188), indem er den Löwen im 3. Feld bei ersterer als *Diepholz*, bei letzterer als *Eberstein* bezeichnet. In beiden Beschreibungen bezeichnet er die (geringere Anzahl) Balken im 8. Feld als *Lutterberg*, die (größere Anzahl) im 11. als *Alt-Bruchhausen*. Bahrfeldt, wie Anm. 117, S. 233, bezeichnet den Löwen im 3. Feld als *Everstein*, die Balken im 8. als *Lauterberg* und die im 11. als *Neu-Bruchhausen*, in der Beschreibung der Helme übersieht er – wie Schmidt-Phiseldeck, vgl. Anm. 186 – die Bärenatzen auf dem 1. Helm und bezeichnet den 3. als *Diepholz (?)*.

<sup>190</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 481 u. 482.

<sup>191</sup> Siehe Anm. 177.

<sup>192</sup> Bahrfeldt Nr. 129, 136–138, 140 f. u. 146.

<sup>193</sup> Nr. 482 I, abgeb. in Fiala 3, S. 107 (aus dem Jahre 1626).

<sup>194</sup> Bahrfeldt Nr. 148.

<sup>195</sup> Auf kleineren Münzen Herzog Christians d. Ä. und der beiden Dannenberger Herzöge, Doppelschillingen, Groschen u. a., findet sich häufig eine unvollständige, vierfeldige Wappendarstellung: 1. Braunschw. Leoparden, 2. Lüneb. Löwe, 3. Hoyaer Bärenatzen, 4. Dieph. Adler. – Auf die Wappendarstellungen der Kippermünzen soll hier nicht eingegangen werden.

mit dem alten Wappen<sup>196</sup> als auch mit dem neuen vor<sup>197</sup>. Die Taler des Jahres 1624 aus der Münzstätte Andreasberg tragen alle das alte Wappen<sup>198</sup>, ein Dukats dieser Münzstätte des gleichen Jahres bereits das neue<sup>199</sup>. In den kleineren Münzstätten scheint man über die Form des neuen Wappens zunächst nicht richtig orientiert gewesen zu sein: Die vier Osteroder (oder Katlenburger) Taler und der eine der beiden Elbingeroder (oder Katlenburger) Taler von 1624 zeigen ein Wappen noch mit drei Helmen, aber schon mit neun Feldern<sup>200</sup>, der andere Elbingeroder (oder Katlenburger) Taler und die drei Katlenburger (?) Taler des gleichen Jahres dagegen auch schon die fünf Helme<sup>201</sup>. Drei Münzen von 1624, ein Katlenburger Taler und Halbtaler und ein Osteroder (oder Katlenburger) Achteltaler<sup>202</sup>, tragen ein dreifach behelmtes Wappen, das in der unteren Hälfte des Schildes stark abweicht (Fig. 15): Das 7. Feld enthält den Lauterberger Löwen, das 8. den Diepholzer Adler, das 9. die Oldenburg-Bruchhäuser Balken über der Bruchhäuser Ständerung und das 10. noch einmal Bruchhausen, aber in umgekehrter Anordnung, die Ständerung über den Balken. Die Lauterberger Balken fehlen. Auf einem Clausthaler Taler von 1625<sup>203</sup> taucht noch eine weitere Variante auf: Die Felder 6 und 7 (Diepholzer Löwe und Bruchhausen) sind vertauscht. Von 1626 an ist auf einigen Darstellungen das 9. Feld nicht im Schildfuß, sondern zwischen dem 7. und 8. eingefropft, zuerst auf einem Viertel-Reichsort ( $\frac{1}{16}$  Taler) aus Clausthal<sup>204</sup>, aber auch auf größeren Münzen<sup>205</sup>. Neben dem neunfeldigen wird nach 1624 auf kleineren Münzen gelegentlich noch wieder das achtfeldige abgebildet<sup>206</sup>.

<sup>196</sup> Fiala 7 Nr. 171–178 bzw. 169.

<sup>197</sup> Fiala 7 Nr. 179–185 bzw. 170. Eigenartigerweise ist auf dem Taler Nr. 200 und auf dem Doppeltaler Nr. 199, beide aus dem Jahre 1625, wieder das achtfeldige und dreifach behelmte Wappen dargestellt.

<sup>198</sup> Fiala 7 Nr. 336–346.

<sup>199</sup> Fiala 7 Nr. 335, abgeb. Tafel 4 Nr. 9. Die Beschreibung des Wappens als *siebenfeldig* entspricht nicht der Abbildung. Fiala hat sich durch die unterschiedliche Größe der Felder zu dieser Annahme verleiten lassen. Er wiederholt sie auch an anderen Stellen, vgl. Anm. 217.

<sup>200</sup> Fiala 7 Nr. 17–21, Nr. 17 abgeb. Tafel 1 Nr. 7, bzw. Nr. 49 a, abgeb. Tafel 1 Nr. 14. – Die ungesicherte Zuschreibung der Münzen zu den verschiedenen Münzstätten wurde von Fiala übernommen.

<sup>201</sup> Fiala 7 Nr. 49 b, abgeb. Tafel 2 Nr. 9, bzw. Nr. 26–28, Nr. 28 abgeb. Tafel 1 Nr. 9. Der Verweis bei Nr. 26 *Wappen wie Nr. 21* ist sicher nicht richtig, denn Nr. 21 hat 3 Helme, vgl. Anm. 200.

<sup>202</sup> Fiala 7 Nr. 29 a u. b u. Nr. 24, abgeb. Tafel 2 Nr. 5 u. 6 und Tafel 2 Nr. 3. Der Verweis bei Nr. 29 a *Wappen wie bei Nr. 21* entspricht nicht der Abbildung, da das Wappen ja abweicht.

<sup>203</sup> Fiala 7 Nr. 206.

<sup>204</sup> Fiala 7 Nr. 227, abgeb. Tafel 3 Nr. 19.

<sup>205</sup> Z. B. der Clausthaler Löser zu 4 Talern von 1629 – Fiala 7 Nr. 256, abgeb. Tafel 4 Nr. 3.

<sup>206</sup> So auf den halben und Viertel-Reichsorten (=  $\frac{1}{8}$  u.  $\frac{1}{16}$  Taler) von 1625, 1626 u. 1627, den Reichsgroschen (=  $\frac{1}{24}$  Taler) von 1628 und den Dukaten von 1630 u. 1633,

Herzog Christian d. Ä. hat noch ein weiteres Wappen geführt, das bisher jedoch von Münzen oder Siegeln noch nicht belegt ist. Es befindet sich auf einer Ofenplatte in der Sammlung Bonness im Celler Bomann-Museum<sup>207</sup>, und an seinem Epitaph in der Stadtkirche zu Celle. Das Wappen ist zweimal gespalten und zweimal geteilt mit einem breiten 10. Feld im Schildfuß (Fig. 16). Die Anordnung weicht von allen anderen Wappendarstellungen ab: 1. der Lüneburger Löwe<sup>208</sup>, 2. die Braunschweiger Leoparden, 3. der gekrönte Eversteiner Löwe, 4. der Homburger Löwe, auf dem 5. Feld liegt ein Herzschild mit den Mindener Schlüsseln, 6. die Hoyaer Bärenatzen, 7. quadriert, im 1. und 4. Viertel die Bruchhäuser Ständerung, im 2. und 3. die Oldenburg-Bruchhäuser Balken, 8. der Diepholzer Löwe, 9. der Diepholzer Adler, 10. der Lauterberger Löwe über 4 Balken. Die fünf Helme und ihre Helmzierden entsprechen den seit 1624 geführten: 1. Diepholzer Büffelhörner, 2. Hoyaer Bärenatzen, 3. die herzogliche Helmzier, 4. Bruchhausen, 5. Lauterberger Pfauenfedern<sup>209</sup>.

Schmidt-Phiseldeck kennt von Herzog Christian weder das neunfeldige noch das zehnfeldige Wappen. Daß der Herzog 1627 und 1628 Siegel mit dem achtfeldigen Wappen führte<sup>210</sup>, schließt nicht aus, daß er daneben auch Siegel mit einer der beiden erweiterten Wappendarstellungen benutzt haben könnte, ebenso wie seine Brüder, die in dem gleichen Zeitraum, von 1624 bis 1635/36, Siegelstempel mit verschiedenen Wappendarstellungen gleichzeitig benutzten.

Von Herzog August d. Ä., Bischof von Ratzeburg, führt Schmidt-Phiseldeck ein Siegel mit dem achtfeldigen und dreifach behelmteten Wappen noch aus

alle aus der Münzstätte Clausthal – Fiala 7 Nr. 215–216, 226, 242–245, 253, 269 u. 299. – Die Beschreibung *neunfeldig* entspricht nicht der Abb., das Wappen auf der betr. Münze –  $\frac{1}{4}$  Reichsort 1626, Nr. 226, abgeb. Tafel 4 Nr. 1 – ist eindeutig achtfeldig.

<sup>207</sup> Wenngleich stark verwittert, läßt sich die Legende – bis auf die beiden wichtigen letzten Ziffern der Jahreszahl – erkennen: V(on) G(ottes) G(naden) C(hristian) E(rwähler) B(ischof) D(es) S(tifts) M(inden) H(erzog) Z(u) B(raunschweig) V(nd) L(üneburg) ANO 16 . . .

<sup>208</sup> Wie schon bei dem Wappen der Wolfenbütteler Herzöge von 1600, läßt sich ein Grund für das Austauschen der Felder 1 u. 2 nur darin vermuten, daß man den Braunschweiger Leoparden den Mittelplatz in der oberen Reihe geben wollte – vgl. Anm. 139.

<sup>209</sup> Die Diepholzer Büffelhörner auf dem 1. Helm des Epitaphs sind durch mindestens 5 Kerben – die ursprüngliche Zahl läßt sich nicht ermitteln, da die Spitzen der Büffelhörner abgebrochen sind – in mehrere Ringe gegliedert. Das läßt auf eine farbige Kennzeichnung schließen: bei Schwarzkopf, wie Anm. 50, S. 24, ist das Wappen der Grafen von Diepholz mit einem 7fach rot-weiß geteilten rechten und einem 7fach weiß-rot geteilten linken Büffelhorn gezeichnet, eine ähnliche rot-weiße Ringelung zeigen sie in den Wappen am Epitaph des Herzogs Friedrich und am Sarge des Herzogs Christian Ludwig in der Stadtkirche zu Celle. – Die Bruchhäuser Büffelhörner sind entsprechend ihrer einfach geteilten Farbgebung nur mit einer Kerbe versehen.

<sup>210</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 773 u. 774, s. o.

dem Jahre 1636 auf<sup>211</sup>, zu einem Zeitpunkt also, als die Zellerfelder Münzen dieses Herzogs bereits seine Variante des Großen Wappens trugen (s. u.). Aus dem gleichen Jahre liegen zwei Siegel mit dem neunfeldigen und fünffach behelmtten Wappen vor<sup>212</sup>, von denen eines die Jahreszahl 1636 in der Legende aufweist. Somit ist der Stempel für dieses Siegel noch in diesem Jahre angefertigt worden. Die größeren Clausthaler Münzen Herzog Augusts d. Ä. – einschließlich der Sterbemünzen von 1636 – tragen fast alle das neunfeldige Wappen<sup>213</sup>, der Dukat von 1634 und der Viertel-Reichsort ( $\frac{1}{16}$  Taler) von 1635 dagegen wieder das achtfeldige<sup>214</sup>. Auf allen diesen Wappendarstellungen (Fig. 17) liegt zwischen dem 3. und 4. Feld ein Herzschild mit dem Wappen des Bistums Ratzeburg (von Mitra gekrönter Zinnenturm, dahinter Schwert und Krummstab gekreuzt). Auf einer Reliefplatte von der Brüstung der ehemaligen Galerie des Celler Schlosses (jetzt im Landesmuseum Hannover) befindet sich unter dem Brustbild des Herzogs sein Wappen in der gleichen zehnfeldigen Form wie das seines Bruders am Epitaph, lediglich die Bruchhäuser Teile im 7. Feld sind vertauscht.

Von Herzog Friedrich nennt Schmidt-Phiseldeck aus der Zeit vor 1635 kein Siegel mit dem neunfeldigen Wappen, sondern nur zwei mit dem achtfeldigen, aus den Jahren 1618 bzw. 1635, letzteres dreifach behelmt<sup>215</sup>. Die Prägungen dieses Herzogs setzen erst 1637 ein und tragen alle das Große Wappen.

Von Herzog Georg liegt eine Folge von Siegeln mit allen drei vor 1635 geführten Wappen vor, das sechsfeldige aus dem Jahre 1618 (s. o.), das achtfeldige und das neunfeldige ohne Jahresangaben<sup>216</sup> (Fig. 18). Drei Münzen dieses Herzogs, ein Gnadenpfennig ohne Jahreszahl sowie ein Gulden und ein Taler von 1635, zeigen das neunfeldige und fünffach behelmtte Wappen<sup>217</sup>.

Auf den Sterbemünzen für die Herzöge Magnus († 1632)<sup>218</sup> und Johann († 1628)<sup>219</sup> ist das neunfeldige Wappen dargestellt, dagegen sind von beiden

<sup>211</sup> Ebd. Nr. 778, s. o.

<sup>212</sup> Ebd. Nr. 777 u. 779, ein drittes aus dem Jahre 1634 – Nr. 776.

<sup>213</sup> Fiala 7 Nr. 374–411 u. 440–447.

<sup>214</sup> Ebd. Nr. 373 u. 400. Die Beschreibung des letzteren verweist auf Nr. 397–399, dort wird auf Nr. 387 verwiesen. Sowohl Nr. 387 als auch Nr. 400 sind abgebildet – Tafel 4 Nr. 15 bzw. Nr. 17 – Nr. 387 hat eindeutig das neunfeldige Wappen, Nr. 400 dagegen das achtfeldige.

<sup>215</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 784 u. 785.

<sup>216</sup> Ebd. Nr. 790–792.

<sup>217</sup> Fiala 7 Nr. 748, 752 u. 753. Das Wappen auf den beiden letzten ist als *siebenfeldig* beschrieben, sie sind aber beide abgebildet – Tafel 7 Nr. 9 u. 10 –, und diese Abbildungen lassen deutlich erkennen, daß Fiala durch die nicht ganz gleichgroße Darstellung der Felder in der unteren Hälfte des Schildes zu diesem Irrtum geführt worden ist. Das gleiche gilt für die unter Nr. 300–302, 335, 351 u. 440–447 aufgeführten Münzen der Herzöge Christian d. Ä. und August d. Ä. – vgl. auch Anm. 199.

<sup>218</sup> Fiala 7 Nr. 742–746, Abb. Tafel 7 Nr. 5 u. 6.

<sup>219</sup> Ebd. Nr. 893–897, Abb. Tafel 8 Nr. 7 u. 8.

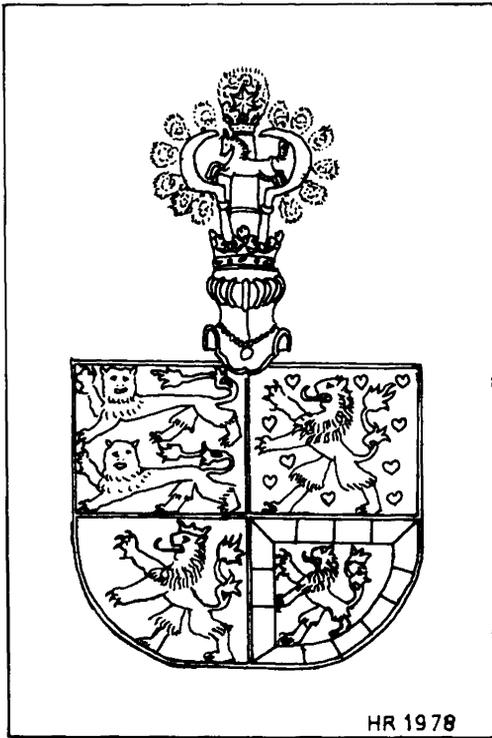


Fig. 1

**Das vierfeldige Wappen**

Mittleres und Neues Haus Lüneburg,  
1479—nach 1582  
(ohne den Stern im Pfauenwedel)

Mittleres Haus Braunschweig,  
Linien Wolfenbüttel und Calenberg,  
1483—1582  
(nach 1507 z. T. mit Stern)

Linie Grubenhagen,  
1569—1594  
(z. T. mit Stern)

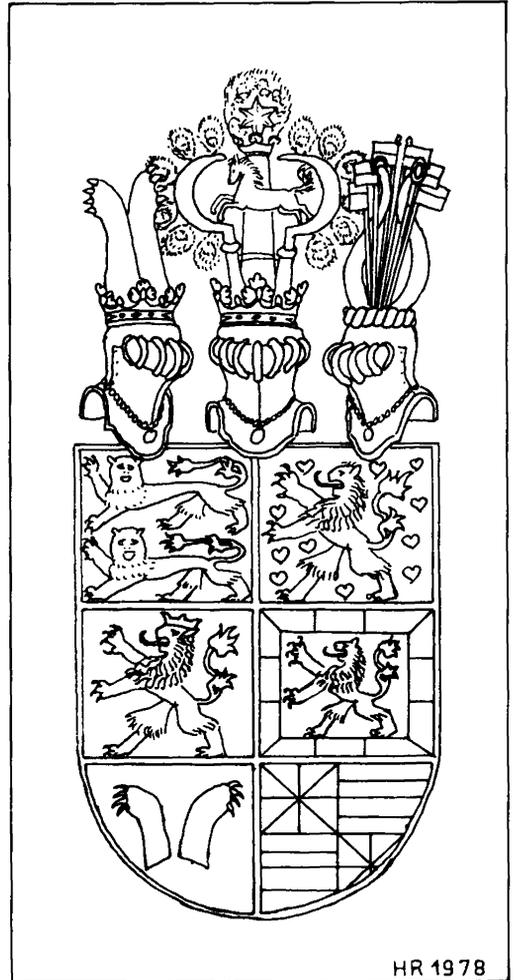


Fig. 2

**Das sechsfeldige und dreifach behelmte Wappen ohne Herzchild**

Herzog Erich d. J. von Calenberg,  
1582—1584

Herzog Julius von Wolfenbüttel,  
1583—1589

Wilhelm d. J. und Ernst II. von Lüneburg,  
1587—1608

Julius Ernst von Dannenberg,  
1594—1618

Harburger Herzöge,  
vor 1603—nach 1637

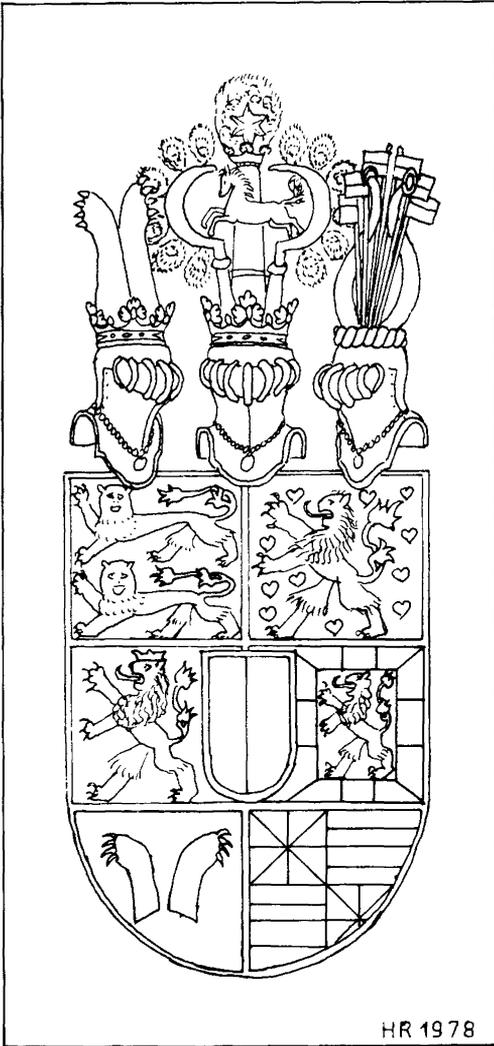


Fig. 3

Das sechsfeldige und dreifach behelmte  
Wappen mit dem Halberstädter Herzschild

Herzog Heinrich Julius,  
Bischof von Halberstadt,  
1584—1593

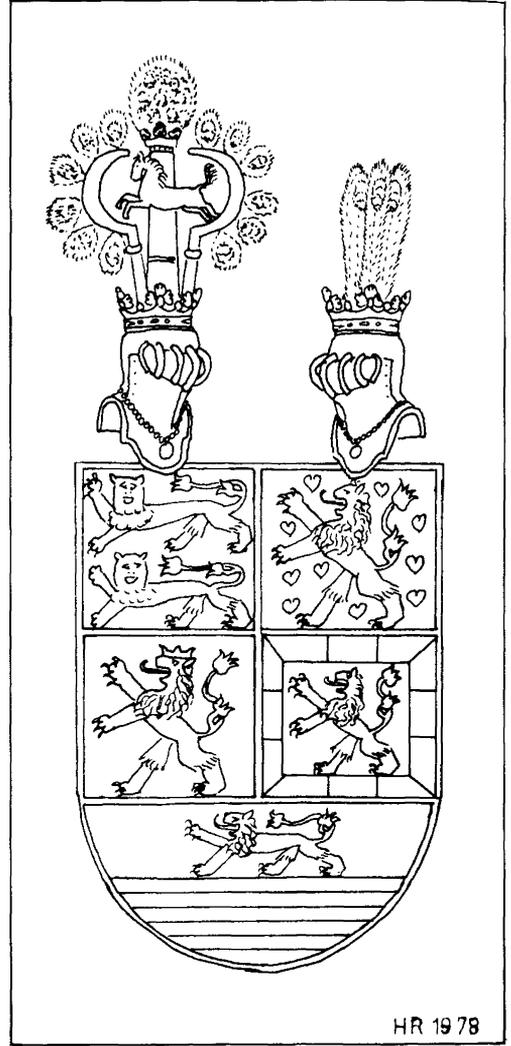


Fig. 4

Das fünffeldige und zweifach  
behelmte Wappen

Herzog Philipp II. von Grubenhagen,  
1595/96

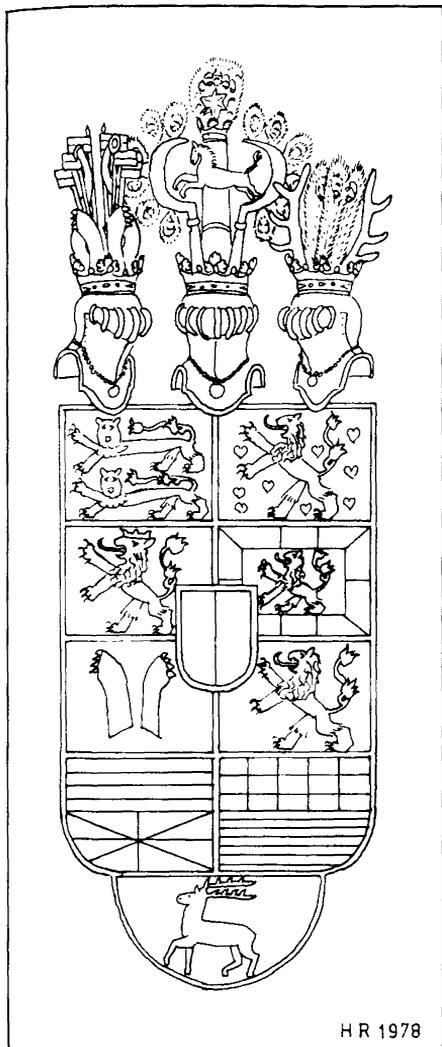


Fig. 5

Das neunfeldige und dreifach  
 behelmte Wolfenbütteler Wappen  
 mit dem Halberstädter Herzschild

Herzog Heinrich Julius,  
 1594—1599

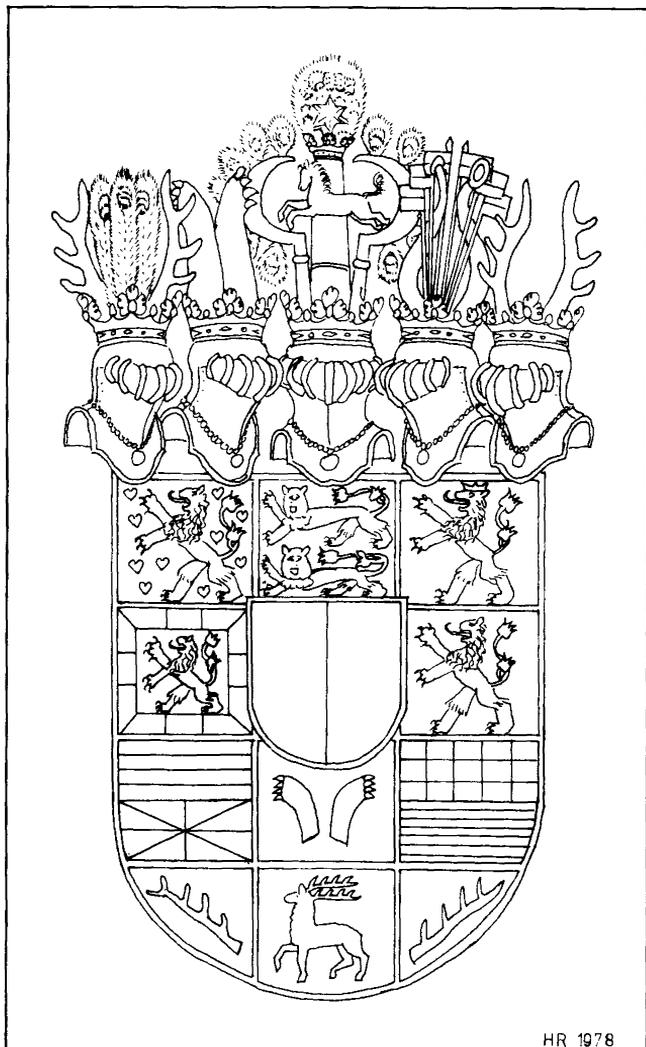


Fig. 6

Das zwölfeldige und fünffach behelmte  
 Wolfenbütteler Wappen mit dem  
 Halberstädter Herzschild auf dem 5. Feld

Herzog Heinrich Julius,  
 1600—1613  
 Herzog Christian d. J., Bischof von Halberstadt,  
 zwischen 1617 und 1626

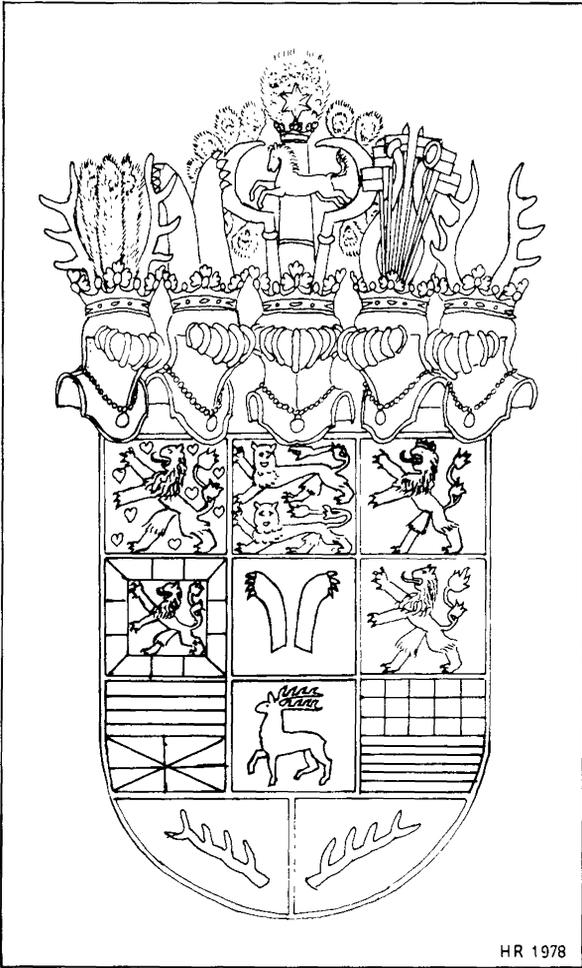


Fig. 7

**Das elffeldige und fünffach behelmte  
Wolfenbütteler Wappen**

Herzog Heinrich Julius,  
1600—1613 (nur in Siegeln)

Herzog Friedrich Ulrich,  
1613—1634

Herzog Christian d. J., Bischof von Halberstadt,  
zwischen 1617 und 1626

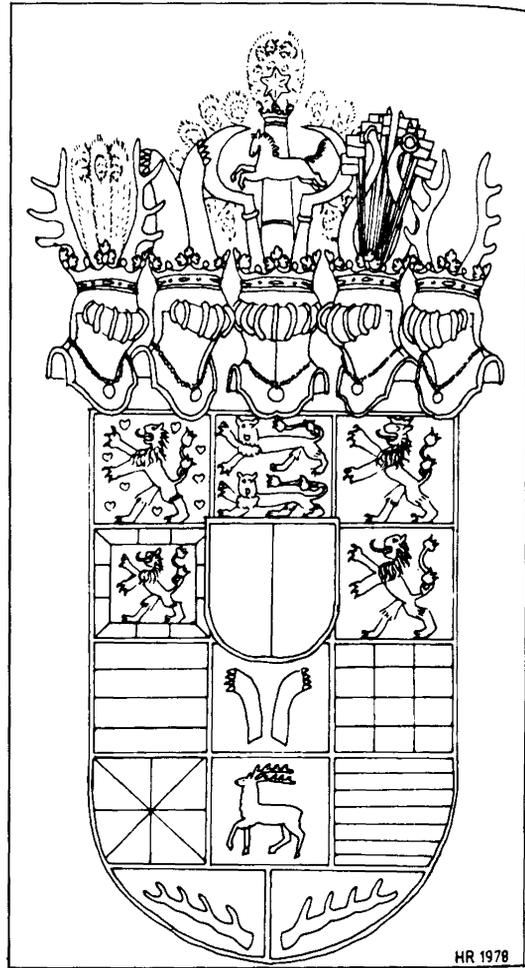


Fig. 8

**Das vierzehnfeldige und fünffach behelmte  
Wolfenbütteler Wappen mit dem  
Halberstädter Herzschild auf dem 5. Feld**

Herzog Christian d. J.,  
Bischof von Halberstadt,  
(bisher nur von einer Ofenplatte bekannt)

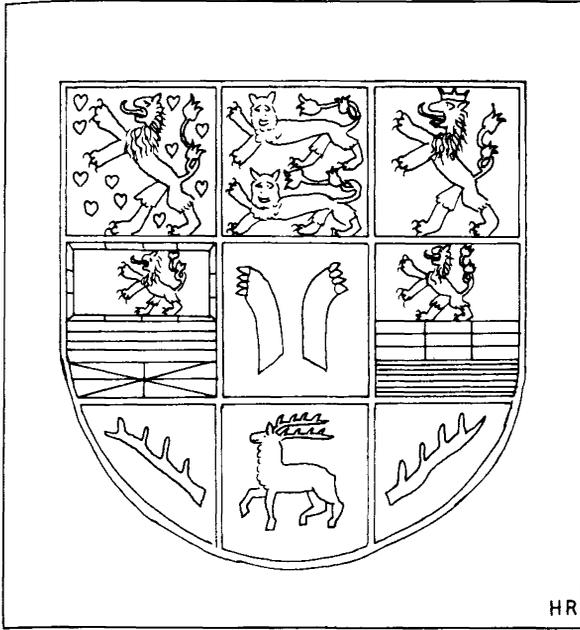


Fig. 9

Das neunfeldige Wolfenbütteler Wappen  
als Variante des elffeldigen

Sophie Hedwig, Gemahlin des Grafen  
Ernst Kasimir von Nassau-Dietz

Anna Auguste, Gemahlin des Fürsten  
Georg von Nassau-Dillenburg  
(beide vermutlich kurz nach 1600)

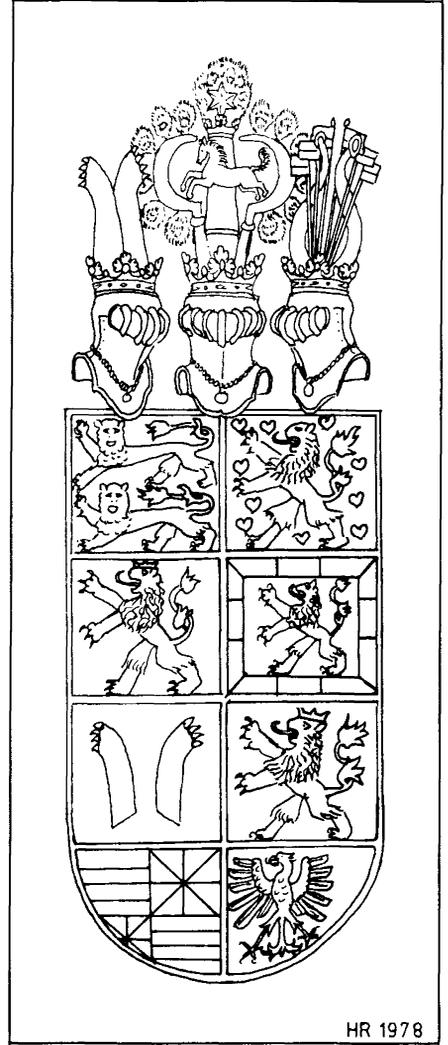


Fig. 10

Das achtfeldige und dreifach  
behelmete Lüneburger Wappen

Lüneburger Herzöge, 1611—1624  
(Herzöge Christian d. Ä. und  
August d. Ä. mit Herzschild)

Herzog Julius Ernst von Dannenberg,  
1619—1625

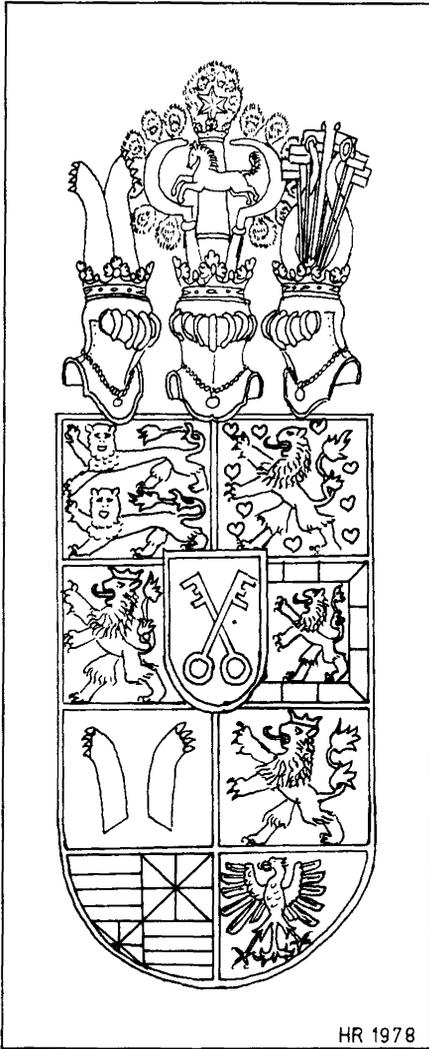


Fig. 11

Das achtfeldige und dreifach behelmte Lüneburger Wappen mit dem Mindener Herzschild

Herzog Christian d. Ä.,  
Bischof von Minden,  
1611—1624

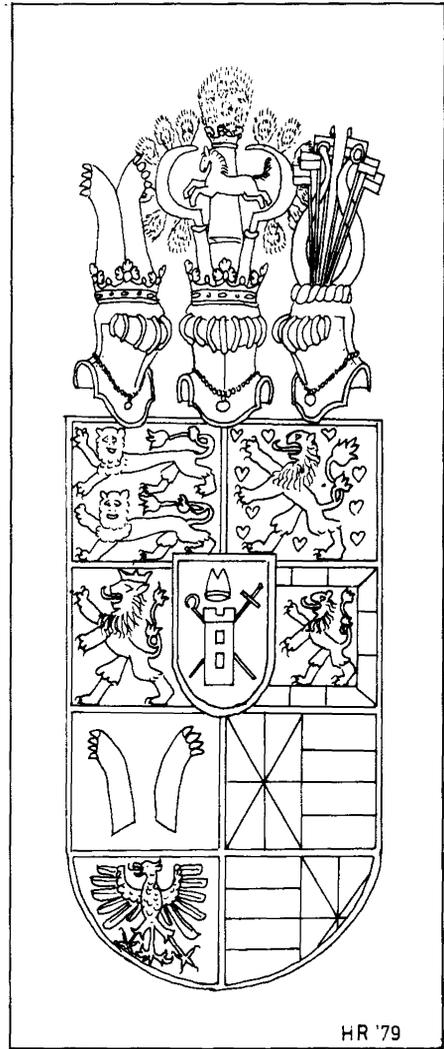


Fig. 12

Das achtfeldige und dreifach behelmte Lüneburger Wappen mit dem Ratzeburger Herzschild und den Bruchhäuser Wappen im 6. und 8. Feld als Variante des achtfeldigen Wappens

Herzog August d. Ä.,  
Bischof von Ratzeburg,  
1615—1618

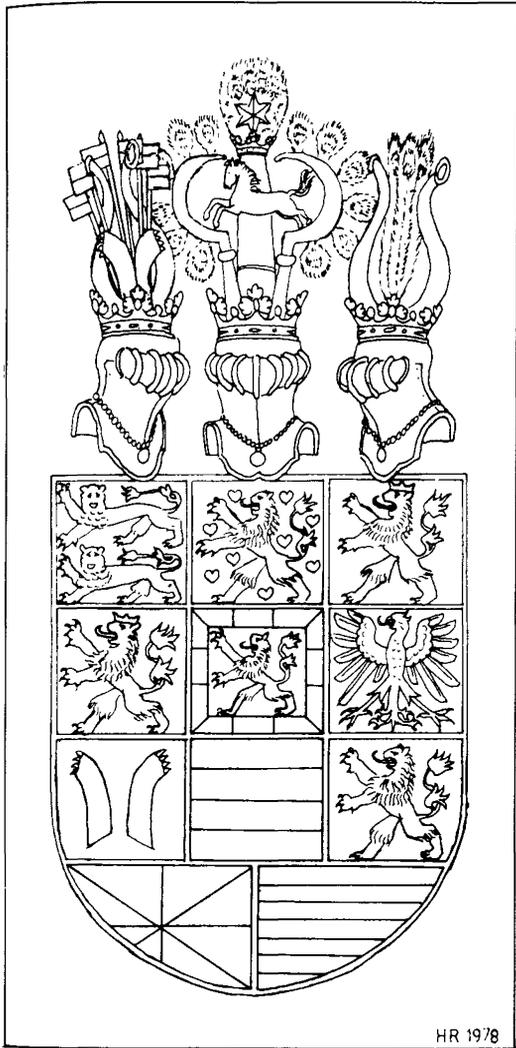


Fig. 13

Das elffeldige und dreifach behelmt  
Lüneburger Wappen

Herzog August d. J. von Dannenberg,  
1618—1630

Herzog Julius Ernst von Dannenberg,  
1626—1633

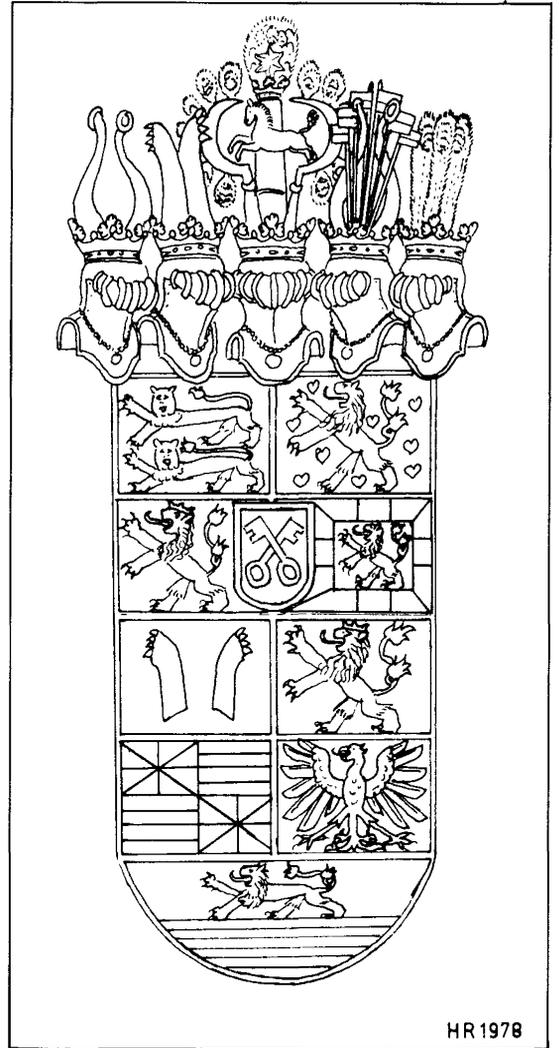


Fig. 14

Das neunfeldige und fünffach behelmt  
Lüneburger Wappen mit dem  
Mindener Herzschild

Herzog Christian d. Ä., 1624—1633

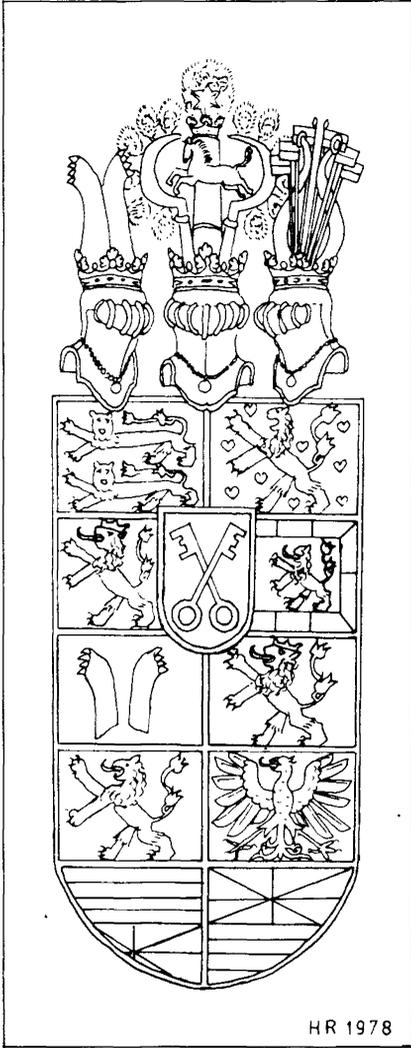


Fig. 15

Das zehnfeldige und dreifach behelmte  
Lüneburger Wappen mit dem  
Mindener Herzschild als Variante  
des neunfeldigen

Herzog Christian d. Ä.,  
1624 (Katlenburger Münzen)

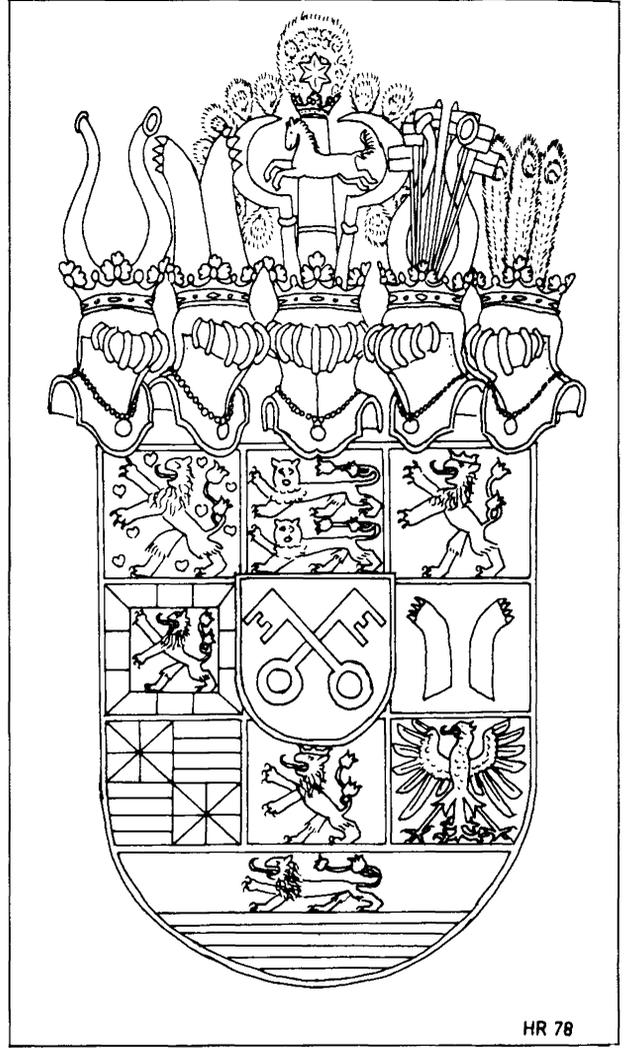


Fig. 16

Das zehnfeldige und fünffach behelmte  
Lüneburger Wappen mit dem  
Mindener Herzschild auf dem 5. Feld

Herzog Christian d. Ä.,  
Ofenplatte o. J. und Epitaph

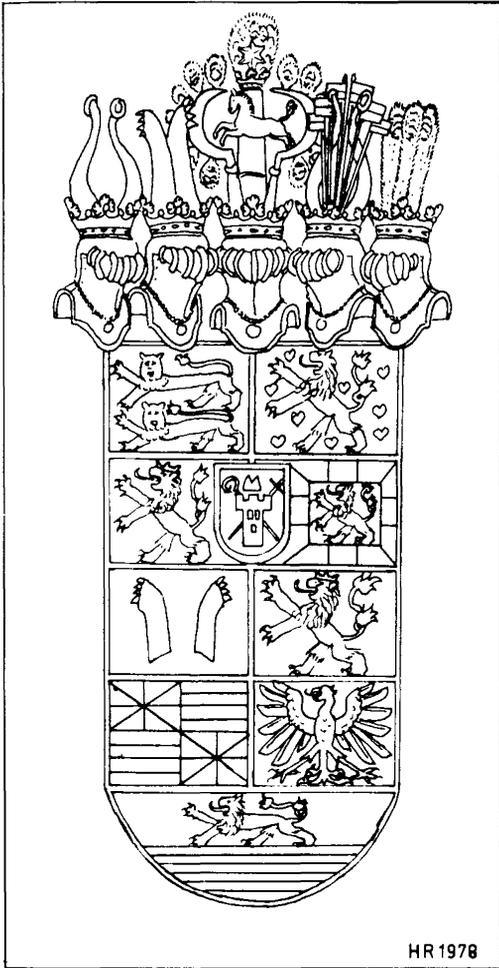


Fig. 17

Das neunfeldige und fünffach behelmte  
Lüneburger Wappen mit dem  
Ratzeburger Herzschild

Herzog August d. Ä.,  
Bischof von Ratzeburg, 1633—1636

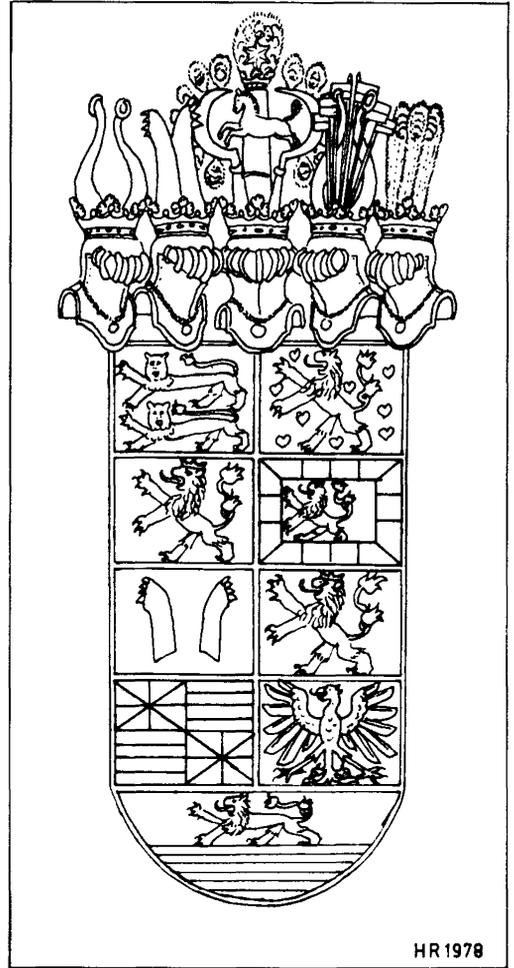
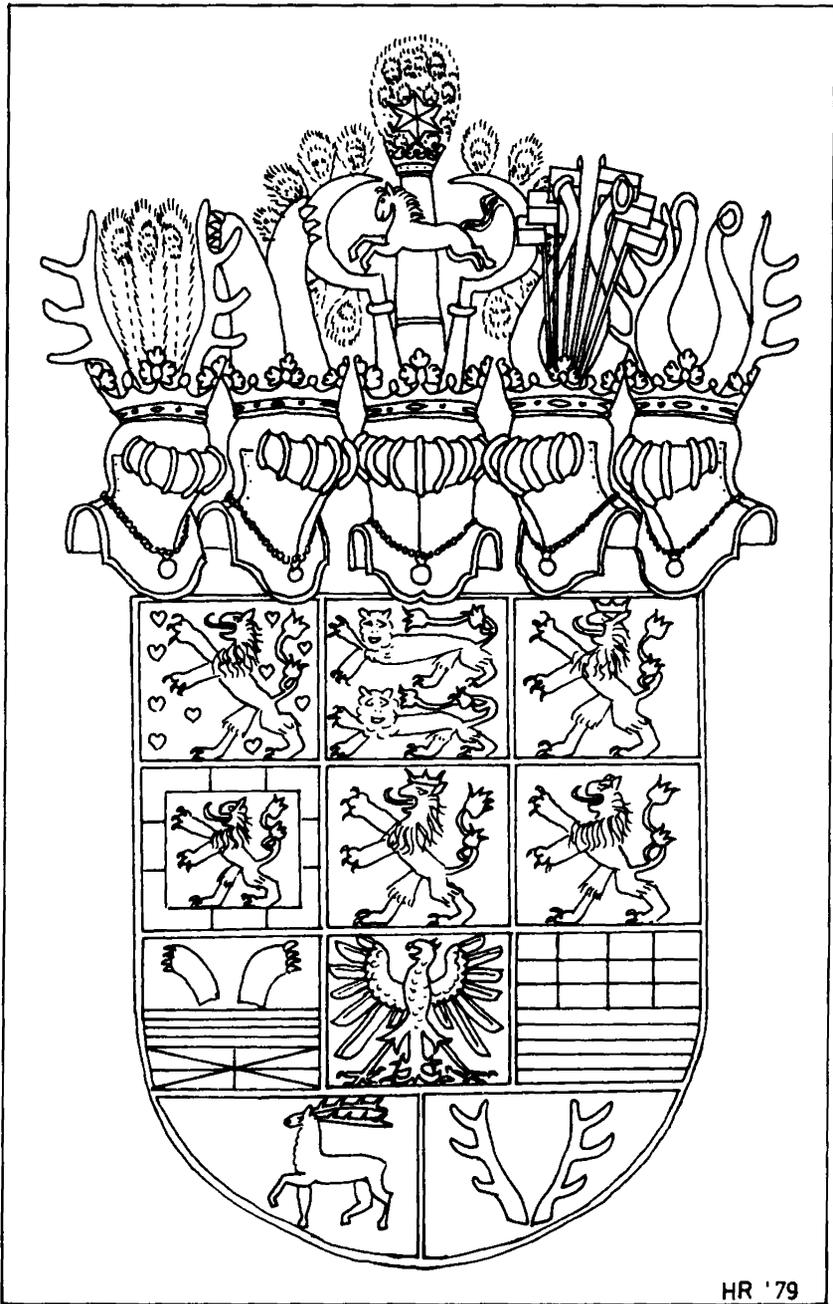


Fig. 18

Das neunfeldige und fünffach behelmte  
Lüneburger Wappen

Herzog Georg, nach 1624—1635



HR '79

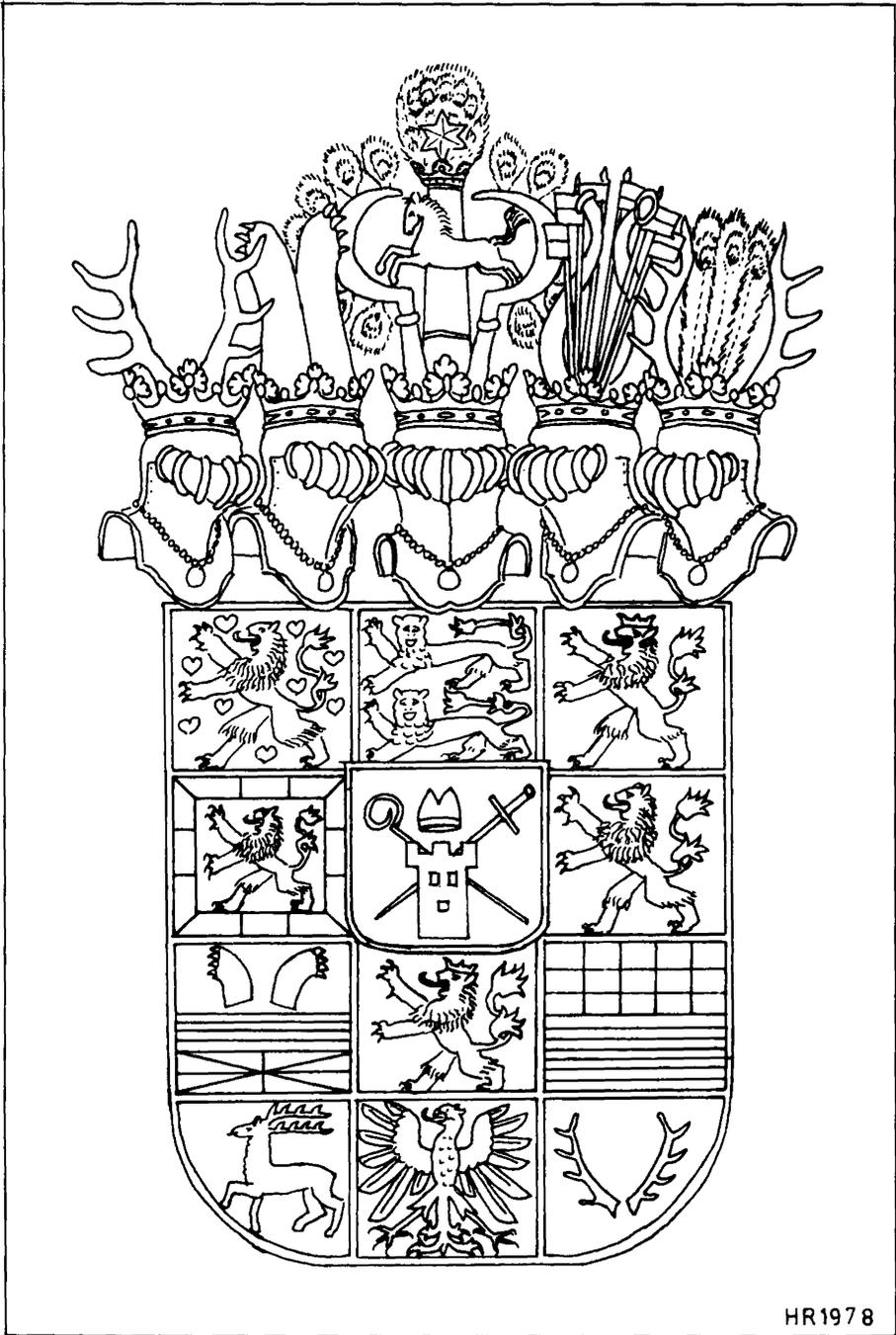
Fig. 19

Das Große Wappen, elffeldige Form

Herzog Georg, 1636—1641

Herzog Friedrich, 1637—1643

Neues Haus Braunschweig, 1636—1780

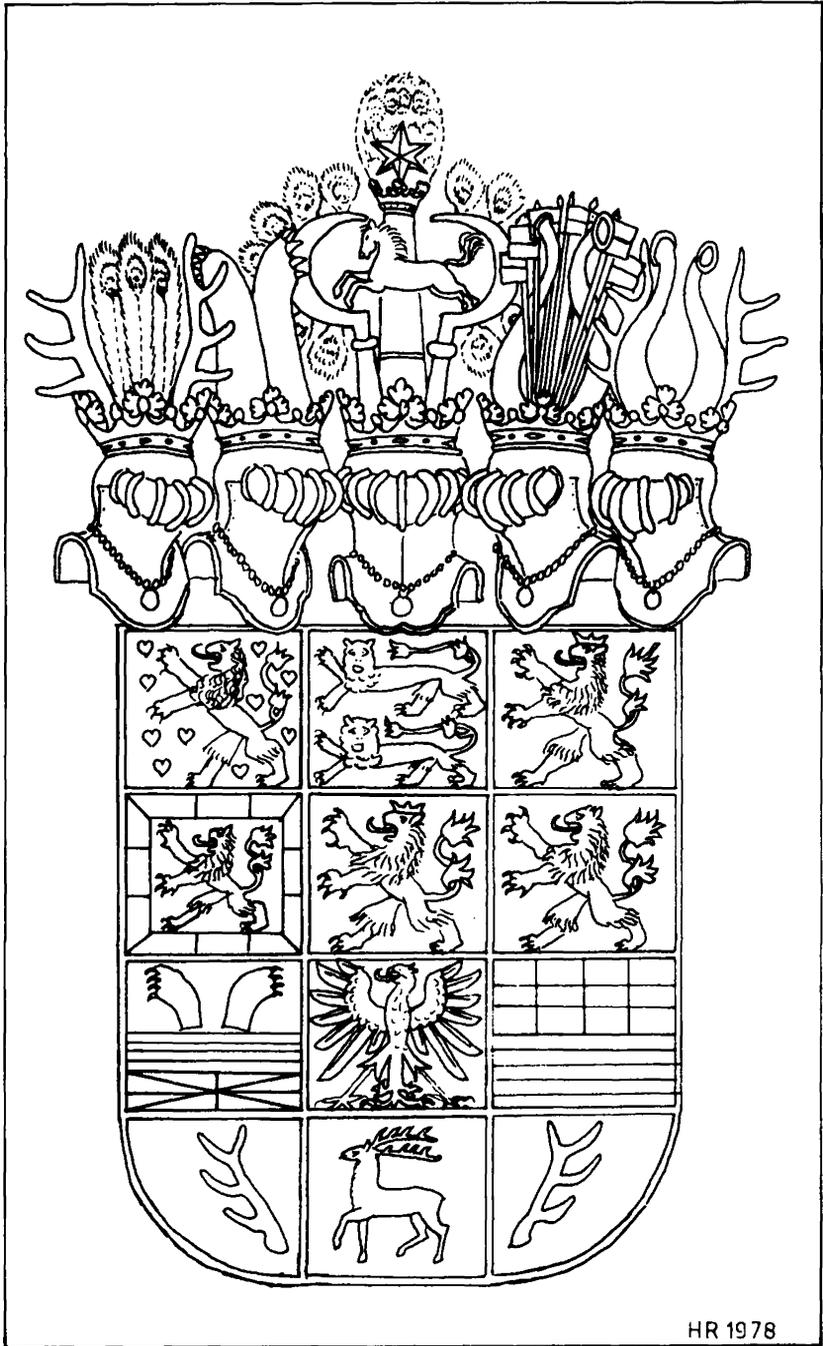


HR1978

Fig. 20

Das Große Wappen mit dem Ratzeburger Herzschild  
auf dem 5. Feld

Herzog August d. Ä., 1636



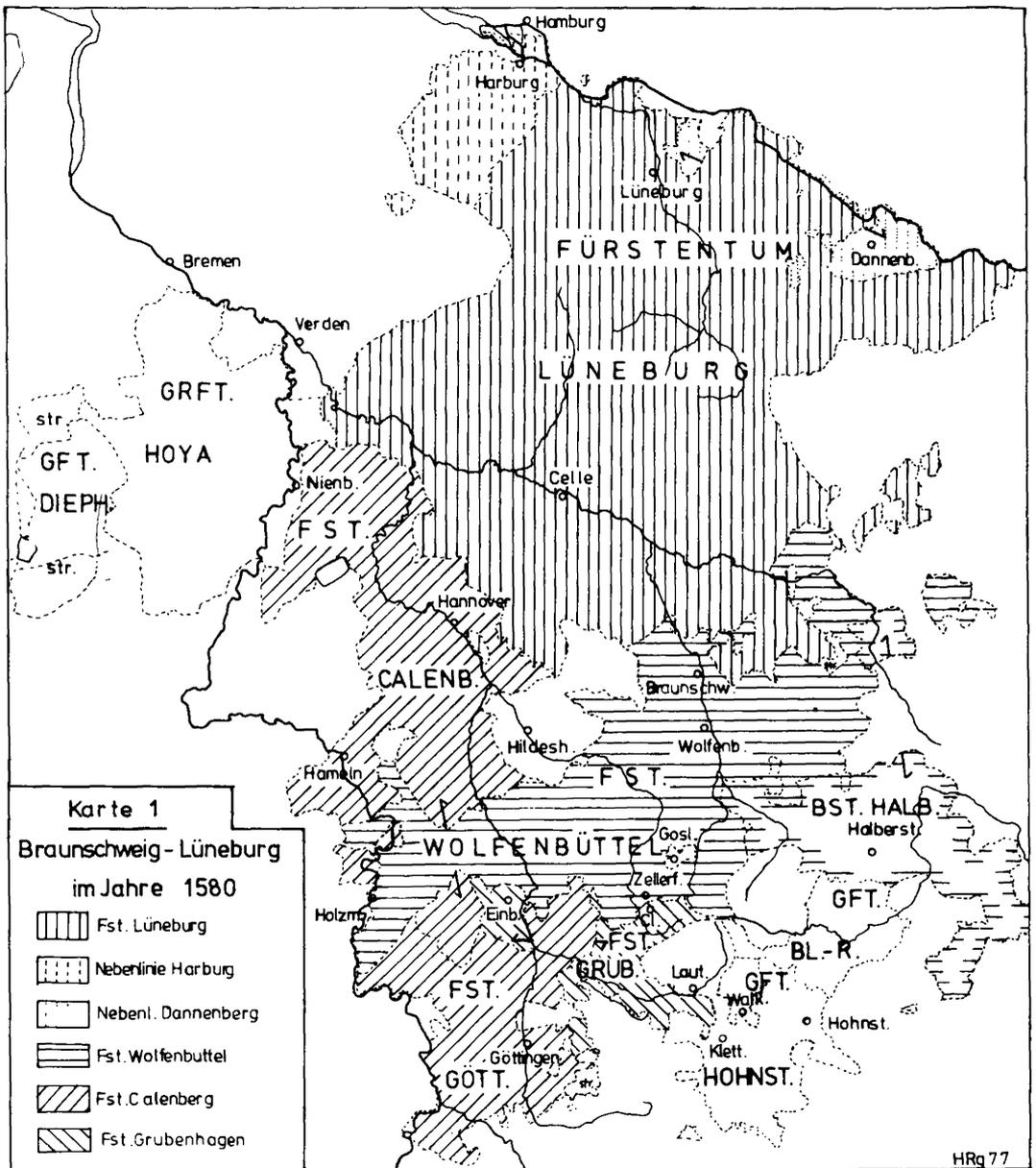
HR 1978

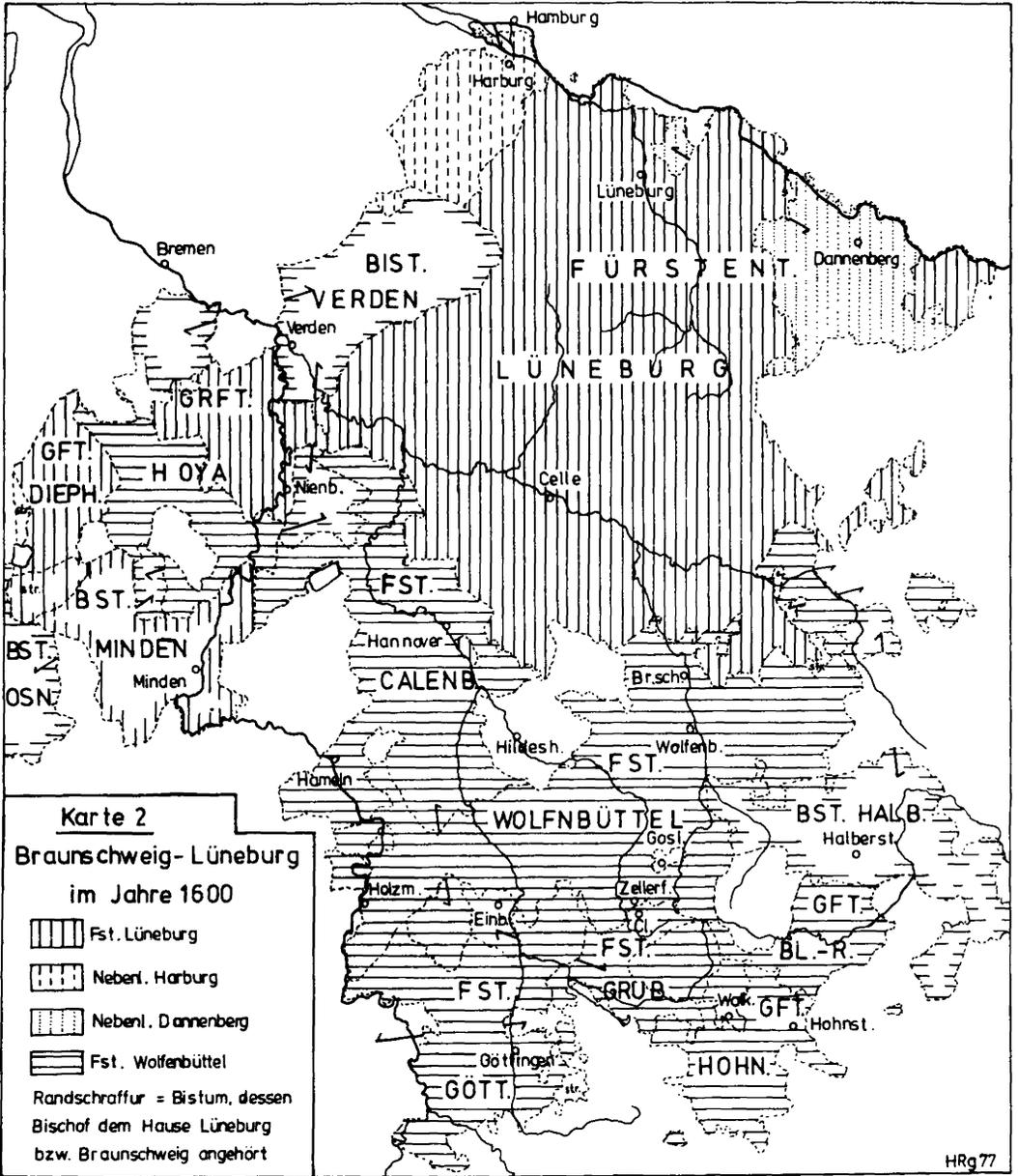
Fig. 21

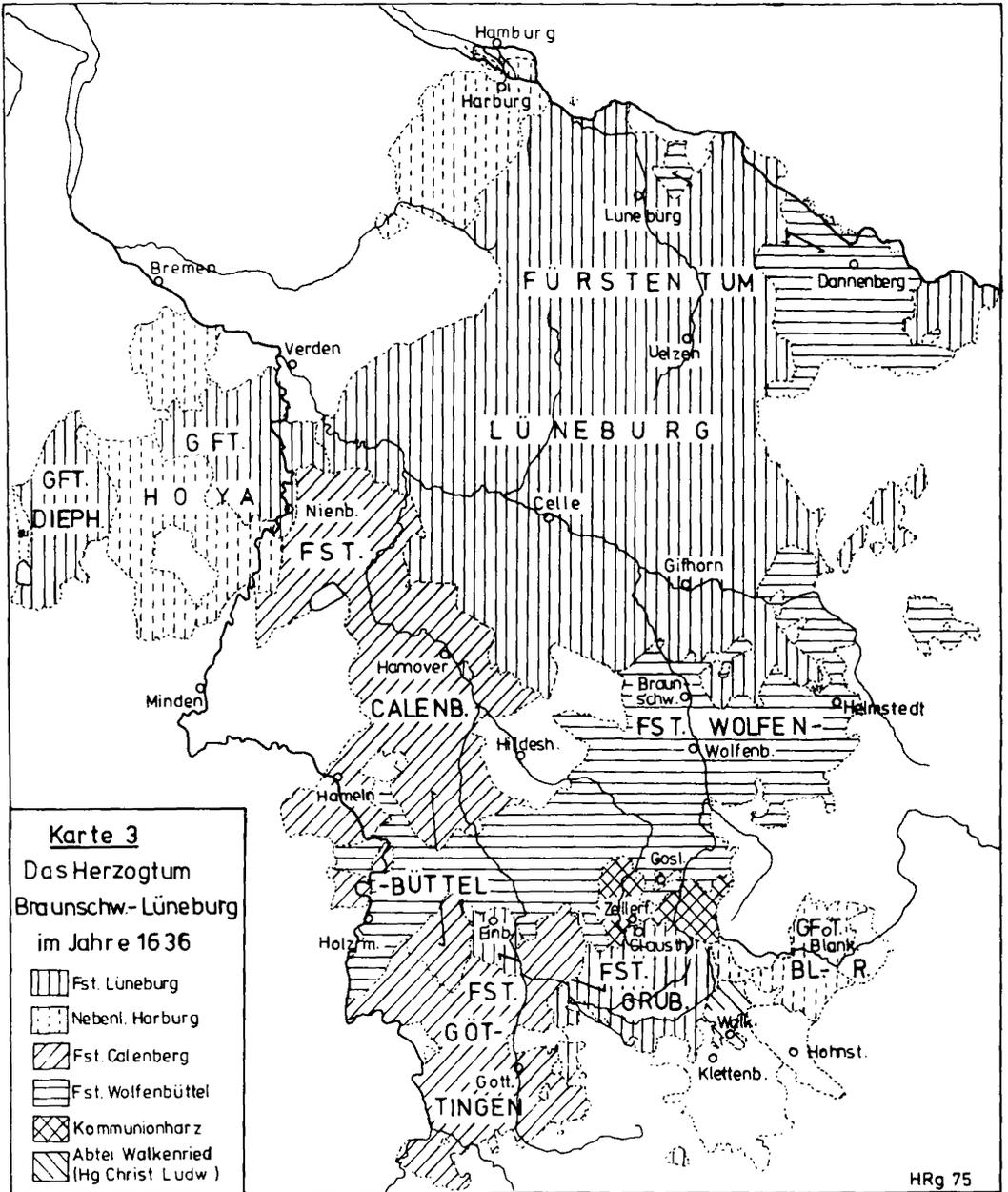
Das Große Wappen, zwölffeldige Form

Neues Haus Lüneburg, 1638—1692 bzw. 1705

Neues Haus Braunschweig, 1638—1780









nur ältere Wappendarstellungen auf Siegeln belegt, von Magnus eines mit dem achtfeldigen Wappen aus dem Jahre 1618<sup>220</sup> und von Johann eines mit dem sechsfeldigen aus dem Jahre 1618 und eines mit dem achtfeldigen ohne Jahresangabe<sup>221</sup>.

Von den Herzögen der folgenden Generation führt Schmidt-Phiseldeck ein Siegel mit dem achtfeldigen Wappen des Herzogs Christian Ludwig ohne Jahresangabe auf, das sicher aus der Zeit vor 1635 stammt<sup>222</sup>.

### 5. Das Große Wappen von 1636

Am 11. 8. 1634 erlosch mit dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich das Mittlere Haus Braunschweig. Sein Besitz fiel an die Herzöge des Hauses Lüneburg, die zunächst am 5. 9. 1634 durch den Vertrag von Meinersen für das Gesamthaus von dem Erbe Besitz ergriffen. Aus dem nach langen Auseinandersetzungen zwischen den sieben beteiligten Herzögen – drei in Celle, zwei in Harburg und zwei in Dannenberg – am 14. 12. 1635 in Braunschweig getroffenen Vergleich<sup>223</sup> interessiert hier nur die Aufteilung des Territoriums: An die Celler Herzöge fiel das Fürstentum Calenberg(-Göttingen), an die Dannenberger das Fürstentum Wolfenbüttel und an die Harburger die Grafschaft Blankenburg und die Wolfenbütteler Hälfte der Grafschaft Hoya. Der Wolfenbütteler Anteil des Oberharzes mit den Bergstädten Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal blieb gemeinsamer Besitz, die Silbererträge dieses „Kommunion-Harzes“ wurden nach der Kopffzahl der teilenden Herzöge an die drei Linien aufgeteilt und in der Kommunion-Münzstätte Zellerfeld ausgeprägt. Das Stift Walkenried und die Grafschaften Hohnstein und Regenstein gehörten nicht mehr zu der zu teilenden Besitzmasse: Nach dem Tode Friedrich Ulrichs war der jugendliche Herzog Christian Ludwig zum Administrator des Stifts Walkenried gewählt worden<sup>224</sup>; die Grafschaften bzw. Herrschaften Lohra, Klettenberg und Beneckenstein waren an Halberstadt zurückgefallen, weil die Herzöge des Hauses Lüneburg es seinerzeit versäumt hatten, sich um die Mitbelehnung zu bewerben<sup>225</sup>; die eigentliche Grafschaft Hohnstein war von Herzog August d. Ä. als Lehen an die Grafen von Stolberg gegeben worden<sup>226</sup>; und die Grafschaft Regenstein war vom Kaiser an die Grafen von Tättenbach verliehen worden (von denen sie 1671

<sup>220</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 789, von der gleichen Urkunde wie das Siegel Herzog Augusts d. Ä. – vgl. Anm. 184.

<sup>221</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 797 u. 798, das erstere auch von der gleichen Urkunde von 1618 wie das in Anm. 220 u. 184.

<sup>222</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 799.

<sup>223</sup> H a v e m a n n , wie Anm. 1, Bd. 2 S. 706 f.

<sup>224</sup> Ebd. S. 734.

<sup>225</sup> Ebd. S. 425 Anm. 1.

<sup>226</sup> Also vermutlich schon 1634/35 – Havemann Bd. 2 S. 423 Anm. 2. Herzog Georg bestätigte die Belehnung am 26. 6. 1635 – Havemann a.a.O.

an Brandenburg übergang<sup>227</sup>). Wenige Wochen nach der Erwerbung des Fürstentums Calenberg, am 27. 1. 1636, trat Herzog August d. Ä. dieses Fürstentum an seinen Bruder Georg ab<sup>228</sup>. – Die 1589 an Bischof Philipp Sigismund abgetretenen Ämter Syke, Diepenau und Wölpe waren 1623 nach seinem Tode wieder zurückgefallen<sup>229</sup>.

Mit der Aufteilung des Wolfenbütteler Erbes nahmen die Herzöge ein neues Wappen an, das alle von den verschiedenen Linien bisher geführten Teile – auch die der verlorengegangenen Harzgrafschaften – in elf Feldern und auf fünf Helmen vereinigte (Fig. 19). Die folgende vollständige Beschreibung dieses Großen Wappens entspricht weitgehend der amtlichen Beschreibung des Wappens des Herzogtums Braunschweig in der von Zimmermann 1912 korrigierten Form im „Hof- und Staats-Handbuch des Herzogtums Braunschweig für 1913“<sup>230</sup>.

Das Wappen enthält im ersten, goldenen, mit roten Herzen bestreuten Felde einen aufrechten blauen Löwen mit roter Zunge und roten Krallen als Sinnbild der Herzöge der älteren Lüneburger Linie;

im zweiten, roten Felde zwei übereinander schreitende goldene Leoparden als Sinnbild der Herzöge der älteren Braunschweiger Linie;

im dritten, blauen Felde einen aufrechten silbernen, rotgekrönten Löwen mit roter Zunge und roten Krallen, Wappen der Grafen von Everstein;

im vierten, roten Felde einen aufrechten goldenen Löwen in einer von Silber und Blau gestückten Einfassung, Wappen der Edelherrn von Homburg;

im fünften, goldenen Felde einen aufrechten roten, blaugekrönten Löwen mit blauer Zunge und blauen Krallen, die obere Hälfte des Wappens der Grafen von Diepholz;

im sechsten, roten Felde einen schreitenden goldenen Löwen mit blauer Zunge und blauen Krallen, die obere Hälfte des Wappens der Grafen von Lauterberg;

im siebten, quergeteilten Felde, oben: in Gold zwei aufrechte auswärts gekehrte schwarze Bärenatzen, Wappen der Grafen von Hoya, unten: abermals quergeteilt, oben: von Rot und Silber dreimal geteilt, Wappen der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, unten: von Blau und Silber achtfach geständert, Wappen der Edelherrn von Bruchhausen;

im achten, blauen Felde einen silbernen Adler mit roter Zunge und roten Fängen, die untere Hälfte des Wappens der Grafen von Diepholz;

<sup>227</sup> H a v e m a n n , wie Anm. 1, Bd. 3 S. 181.

<sup>228</sup> Ebd., Bd. 2 S. 708.

<sup>229</sup> Ebd., Bd. 2 S. 600.

<sup>230</sup> Siehe Anm. 11.

im neunten, quergeteilten Felde, oben: von Silber und Rot zwölfmal in vier Reihen geschacht, Wappen der Grafen von Hohnstein, unten: in Rot drei goldene Balken, die untere Hälfte des Wappens der Grafen von Lautenberg;

im zehnten, silbernen Felde einen schreitenden schwarzen Hirsch, Wappen der Grafen von Klettenberg;

im elften, silbernen Felde eine rechte schwarze (Regenstein) und eine linke rote (Blankenburg) Geweihstange mit vier Enden, Wappen der Grafen von Blankenburg und Regenstein.

Auf dem Schild stehen fünf offene, goldgekrönte Helme, der erste trägt zwischen einer roten rechten und einer silbernen linken Geweihstange (Hohnstein) einen Pfauenwedel (Lautenberg) und rot-silberne Helmdecken;

der zweite Helm trägt zwei auswärts gekehrte schwarze Bärenatzen und schwarz-goldene Helmdecken (Hoya);

der dritte Helm trägt zwischen zwei rotgeschäfteten, mit sechs Pfauenspiegeln besteckten, mit den Spitzen einander zugekehrten silbernen Sichel eine rote, goldgekrönte Säule, darauf einen Pfauenwedel mit einem goldenen sechsstrahligen Stern und davor ein nach rechts springendes silbernes Pferd, und rot-goldene Helmdecken (Braunschweig-Lüneburg);

der vierte Helm trägt zwischen zwei von Silber und Blau (rechts) und von Blau und Silber (links) quergeteilten Büffelhörnern (Bruchhausen) acht von Rot und Silber quergeteilte in zwei Reihen übereinandergestellte Fähnchen an goldenen Lanzen (Oldenburg-Bruchhausen) und blau-silberne Helmdecken;

der fünfte Helm trägt zwischen einer schwarzen rechten (Regenstein) und einer roten linken (Blankenburg) Geweihstange ein rotes rechtes und ein silbernes linkes Büffelhorn (Diepholz) und rot-silberne Helmdecken.

Den Nachweis für die Annahme dieses Wappens im Jahre 1636 bringen die Münzen der Herzöge Wilhelm (von Harburg) und August d. J. aus diesem Jahr<sup>231</sup> und die Siegel der Herzöge August d. J. und Georg, ebenfalls aus dem Jahre 1636<sup>232</sup>. Aus dem folgenden Jahr kommen die Münzen und Siegel Herzog Friedrichs hinzu<sup>233</sup>; da er erst am 11. 10. 1636 nach dem Tode seines

<sup>231</sup> Herzog Wilhelm: Zellerfelder Taler von 1636 – Fiala 3 Nr. 337, abgeb. Tafel 4 Nr. 14; Herzog August d. J.: 5 verschiedene Zellerfelder Taler von 1636 – Fiala 6 Nr. 33–38, Nr. 38 abgeb. Tafel 2 Nr. 3.

<sup>232</sup> Drei Siegel Herzog Augusts d. J. mit der Jahreszahl 1636 in der Legende – Schmidt-Phiseldeck Nr. 491 II (Nachtrag Zimmermanns), 492 u. 493, ein weiteres aus dem Jahre 1636 – Nr. 491; Siegel Herzog Georgs aus dem Jahre 1639 mit der Jahreszahl 36 in der Legende – Nr. 793.

<sup>233</sup> 13 verschiedene Talerprägungen aus der Münzstätte Clausthal – Fiala 7 Nr. 503–516, Nr. 508 abgeb. Tafel 6 Nr. 3; Schmidt-Phiseldeck Nr. 768 aus dem Jahre 1637.

Bruders August d. Ä. die Regierung antrat, liegen keine älteren Münzen vor. Herzog Wilhelm hatte dieses Wappen nur auf den in Zellerfeld für ihn geprägten Münzen, auf seinen Siegeln verwendete er weiterhin das vor 1635 geführte sechsfeldige und dreifach behelmte Wappen (s. o.), von seinem Bruder Otto III. ist kein Siegel nach 1636 aufgeführt. Von dem Dannenberger Herzog Julius Ernst sind aus dem Jahre 1636, seinem Todesjahr, weder Siegeln nach Münzen bekannt.

Von Herzog August d. Ä., der ebenfalls 1636 starb, liegen aus diesem Jahr sowohl Münzen aus der Kommunion-Münzstätte Zellerfeld als auch aus der in seinem Fürstentum Grubenhagen gelegenen Münzstätte Clausthal vor. Die letzteren – wie auch seine Siegel aus dem Jahre 1636<sup>234</sup> – zeigen das vor 1635 geführte neunfeldige und fünffach behelmte Wappen<sup>235</sup>, die ersteren dagegen eine Variante des Großen Wappens (Fig. 20): Auf dem 5. Feld liegt ein Herzschild mit dem Ratzeburger Wappen, die Diepholzer Wappenbilder (Löwe und Adler) sind jeweils um ein Feld nach unten gerückt, so daß der Adler in der Mitte des Schildfußes zwischen den Feldern von Klettenberg und Blankenburg-Regenstein steht. Irrtümlicherweise ist in der unteren Hälfte des 9. Feldes die Bruchhäuser Ständerung wiederholt (statt der Lauterberger Balken), der 1. Helm trägt nur zwei Geweihstangen und der 5. die Lauterberger Pfauenfedern zwischen zwei Geweihstangen<sup>236</sup>. Am Epitaph Herzog Augusts d. Ä. in der Stadtkirche Celle befindet sich das gleiche Wappen, hier sind die drei Fehler korrigiert.

Herzog Georg und auch Herzog August d. J. änderten spätestens 1638 das Wappen geringfügig (Fig. 21), indem sie es auf 12 Felder erweiterten und je eine Geweihstange in die beiden Felder rechts und links vom Klettenberger Hirsch setzten, Georg auf einer Löserprägung dieses Jahres<sup>237</sup> und in einem Siegel, das in der Legende die Jahreszahl „163...“ aufweist<sup>238</sup>, August d. J. in einem Siegel<sup>239</sup>. Über die Verwendung beider Formen in der Folgezeit läßt sich aus dem bisher vorliegenden Material folgendes ableiten: Herzog Georg hatte beide nebeneinander, sowohl in Siegeln<sup>240</sup> als auch auf

<sup>234</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 779 mit der Jahreszahl 1636 in der Legende – vgl. oben u. Anm. 212.

<sup>235</sup> Fiala 7 Nr. 402–411 (Taler und -teilstücke) und Nr. 440–447 (Sterbetaler und -teilstücke), bei letzteren wieder die falsche Beschreibung *siebenfeldig* – vgl. Anm. 199 u. 217.

<sup>236</sup> 10 verschiedene Taler, je 1 Halb- und Vierteltaler, sowie Sterbetaler und -teilstücke – Fiala 7 Nr. 419–430, Nr. 419 abgeb. Tafel 5 Nr. 3, bzw. Nr. 434–439, Nr. 436 abgeb. Tafel 5 Nr. 6.

<sup>237</sup> Fiala 7 Nr. 779–783, Nr. 781 abgeb. Tafel 8 Nr. 1, außerdem auf einem Dukaten o. J. – Nr. 754, abgeb. Tafel 7 Nr. 11.

<sup>238</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 794.

<sup>239</sup> In Zimmermanns Nachtrag zu Schmidt-Phiseldeck, Nr. 491 I, aus dem Jahre 1638.

<sup>240</sup> 11feldig: Schmidt-Phiseldeck Nr. 793 u. 12feldig: Nr. 794.

Münzen<sup>241</sup>. Auf einer Ofenplatte mit der Jahreszahl 1637 in der Legende ist das elffeldige Wappen dargestellt<sup>242</sup>, an seinem Epitaph in der Stadtkirche Celle das zwölfeldige. Die Siegel Herzog Friedrichs nach 1636 weisen das elffeldige Wappen auf<sup>243</sup>, ebenfalls eine Ofenplatte<sup>244</sup> und fast alle seine Clausthaler Münzen zwischen 1636 und 1643<sup>245</sup>. Die nach 1643 in dieser Münzstätte geprägten Münzen und alle Zellerfelder Prägungen dagegen tragen ausnahmslos das zwölfeldige Wappen<sup>246</sup>. Mit diesem Jahr bzw. mit dem Regierungsantritt Herzog Christian Ludwigs im Jahre 1641 hören die Darstellungen des elffeldigen Wappens im Neuen Hause Lüneburg auf. Bis 1692 bzw. 1705 erscheint auf Siegeln, Münzen, Ofenplatten und in allen anderen bisher bekannten Wappendarstellungen die zwölfeldige Form<sup>247</sup>.

Im Neuen Haus Braunschweig, das mit dem Regierungsantritt Herzog Augusts d. J. im Fürstentum Wolfenbüttel beginnt, überwiegt zunächst die elffeldige Form. Bis auf das eine schon genannte Siegel aus dem Jahre 1638 tragen alle Siegel des Herzogs nach 1636 diese Form<sup>248</sup>, ebenfalls alle seine Münzen, sowohl die aus der Kommunion-Münzstätte Zellerfeld als auch die aus der Münzstätte Goslar<sup>249</sup>. Auch das Wappen vom ehemaligen Herzogstor in Wolfenbüttel (heute im Landesmuseum Braunschweig) ist elffeldig. Seine Söhne Rudolf August, Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht I. führten in ihren Siegeln beide Formen<sup>250</sup>, auf ihren Münzen dagegen fast ausschließ-

<sup>241</sup> Auf den Münzen überwiegt bei weitem das elffeldige: unter den Prägungen mit Wappendarstellungen zwischen Fiala 7 Nr. 754 u. 856 sind nur die beiden in Anm. 237 genannten zwölfeldig.

<sup>242</sup> Museum Blankenburg Nr. V 363 K4; da die Jahreszahl in der Legende steht, gibt sie das Entstehungsjahr des Holzmodelles an, nicht das Gußjahr.

<sup>243</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 786–788.

<sup>244</sup> Drei Abgüsse vom gleichen Holzmodell, jedoch auf verschiedenen großen Ofenplatten, sind bisher bekannt, einer im Bomann-Museum (Nr. O. 107), die beiden anderen in Privatbesitz (einer davon aus dem ehemaligen Jagdschloß der Celler Herzöge in Weyhausen/Kr. Celle). Die Legende ist in gotischer Schrift gehalten und entspricht damit der Legende auf den in Clausthal zwischen 1636 u. 1643 geprägten Münzen – Fiala 7 Nr. 507–623, Abb. Tafel 6 Nr. 3.

<sup>245</sup> Fiala 7 Nr. 502–623. Die eine Ausnahme ist auch hier – wie bei Herzog Georg, vgl. Anm. 237 – eine Löserprägung, Fiala 7 Nr. 547–549, aus dem Jahre 1639.

<sup>246</sup> Fiala 7 Nr. 624–695 (Clausthal). Die Zellerfelder Münzen sind zum größten Teil ohne Jahreszahl, nur wenige tragen solche aus den Jahren zwischen 1641 und 1648 – Fiala 7 Nr. 464–501.

<sup>247</sup> Varianten des Wappens, z. B. mit dem Pferd – vgl. Schnath, wie Anm. 10, S. 60f., sowie W. R. Röhrbein, Der Wappentisch des Herzogs Johann Friedrich zu Braunschweig-Lüneburg, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. 7/1968, S. 197–204 – bleiben unberücksichtigt.

<sup>248</sup> Schmidt-Phiseldeck Nr. 491–497.

<sup>249</sup> Beginnend mit Fiala 6 Nr. 33 bzw. 160.

<sup>250</sup> Rudolf August: 11feldig Schmidt-Phiseldeck Nr. 503–509, 12feldig Nr. 510–512 – die Wappenvarianten mit dem Pferd bleiben dabei unberücksichtigt. – Rudolf August und Anton Ulrich gemeinsam (nach 1685): 11feldig Nr. 521 u. 522, 12feldig Nr. 523 u. 524. – Anton Ulrich: 11feldig Nr. 541–546 u. 550–551, 12feldig Nr. 552 u. 553. – Ferdinand Albrecht I.: 11feldig Nr. 556 u. 558–560, 12feldig Nr. 557.

lich die elffeldige<sup>251</sup>, während alle ihre bisher bekannten Wappendarstellungen auf Ofenplatten zwölffeldig sind<sup>252</sup>. Aus der weiteren Geschichte des Wappens soll hier nur noch angefügt werden, daß auf den Siegeln der Herzöge August Wilhelm bis Karl I. sowohl die elffeldige als auch die zwölffeldige Form vorkommen, auf denen ihrer Nachfolger ausschließlich die zwölffeldige, und daß auf den Münzen nur unter Herzog August Wilhelm beide Formen vorkommen, unter den späteren Herzögen ausschließlich die zwölffeldige.

Im Neuen Haus Lüneburg wurde das Große Wappen 1692 durch das kurfürstliche Wappen abgelöst, das – in drei aufeinanderfolgenden Varianten mit Änderungen in den Jahren 1698 und 1710 – bis 1714 geführt und dann durch das königliche britische Wappen abgelöst wurde. Im Neuen Haus Braunschweig blieb es – mit zwei Änderungen 1780 und 1837 – bis zum Erlöschen des Hauses im Jahre 1884 und wurde dann bis 1918 als amtliches Wappen des Herzogtums weitergeführt<sup>253</sup>.

## 6. Übersicht der besprochenen Wappen

Statt einer Zusammenfassung in Textform sollen die besprochenen Wappen aus der Zeit nach 1582 in einer Übersicht zusammengestellt werden, die es auch ermöglicht, Wappen ohne Legenden zu bestimmen und zuzuordnen. Bis auf einige (in Klammern gesetzte) Ausnahmen sind nur die Wappen der regierenden Herzöge berücksichtigt. Für jedes von ihnen ist das älteste bisher belegte Vorkommen angegeben und der Zeitpunkt, bis zu dem es geführt wurde, wobei die Annahme eines neuen Wappens als solcher Zeitpunkt betrachtet wird, auch wenn Siegelstempel mit dem älteren Wappen weiterbenutzt wurden. Manche der angegebenen Daten zeigen sicher nicht das absolut früheste bzw. späteste Vorkommen des betreffenden Wappens an; anhand der in den Archiven vorhandenen Siegel an datierten Urkunden etc. lassen sie sich genauer festlegen. Möge diese Übersicht als Anregung dazu dienen!

<sup>251</sup> Die Ausnahmen sind  $\frac{2}{3}$ -Taler- und  $\frac{1}{3}$ -Taler-Stücke aus der Münzstätte Wolfenbüttel aus den Jahren 1696/97 – Fiala 6 Nr. 936–938 u. 954 – bzw. 1693 u. 1696 – nicht bei Fiala, *W e l t e r*, wie Anm. 14, Nr. 2090.

<sup>252</sup> Es handelt sich um 10 bildmäßig erfaßte Platten, die entweder durch die Legende oder durch den Wahlspruch den Herzögen Rudolf August und Anton Ulrich zugeschrieben werden können, 5 davon in den Sammlungen des Bomann-Museums, eine im Museum Bergen/Kr. Celle, eine im Museum des Fürstentums Lüneburg, drei in Privatbesitz. Es muß hier allerdings eingeräumt werden, daß die umfangreichen Bestände der Braunschweiger Museen noch nicht erfaßt sind und daß dort weitere aufschlußreiche Platten vorhanden sein können.

<sup>253</sup> Vgl. dazu *Schnath*, wie Anm. 10, S. 60–68 u. 73; *Verhey*, wie Anm. 6, S. 221–223; *Röhrbein*, wie Anm. 7, S. 77–80.

I. Wappen mit 4 Feldern und 1 Helm (Fig. 1)<sup>254</sup>

Mittleres und Neues Haus Lüneburg, 1479–nach 1582 (ohne Stern im Pfauenwedel)

Mittleres Haus Braunschweig, Linien Wolfenbüttel und Calenberg, 1483–1582 (seit 1507 z. T. mit Stern)

Linie Grubenhagen, 1569–1594 (z. T. mit Stern)

## II. Wappen mit 5 Feldern und 2 Helmen (Fig. 4)

Philipp II. von Grubenhagen, 1595/96

## III. Wappen mit 6 Feldern und 3 Helmen

A. *Ohne Herzschild* (Fig. 2)

Erich d. J. von Calenberg, 1582–1584

Julius von Wolfenbüttel, 1583–1589

Wilhelm d. J. u. Ernst II. von Lüneburg, 1587–1608

(Nichtregierende jüngere Brüder noch bis 1618)

Julius Ernst von Dannenberg, 1594–1618

Otto II., Otto III. u. Wilhelm von Harburg, vor 1603–nach 1637

B. *Mit Herzschild*

1. Halberstädter Herzschild (gespalten) (Fig. 3)

Heinrich Julius von Wolfenbüttel, 1584–1593

2. Mindener Herzschild (2 Schlüssel)

(Christian d. Ä. von Lüneburg, zwischen 1599 und 1611)

## IV. Wappen mit mehr als 6 Feldern

A. *Mit Klettenberger Hirsch, aber ohne Diepholzer Adler*

Mittleres Haus Braunschweig, 1594–1634

1. Wappen mit 9 Feldern und 3 Helmen, mit Halberstädter Herzschild (Fig. 5)

Heinrich Julius, 1594–1599

<sup>254</sup> Als Vorlage für die Wappenzeichnungen diente das Wappen des Herzogtums Braunschweig aus dem Hof- und Staats-Handbuch des Herzogtums Braunschweig für 1913 (s. Anm. 11). Bei der Gestaltung der Einzelheiten wurde dieser Vorlage genau entsprochen – d. h. gekrönt nur die Löwen von Everstein und Diepholz sowie in der Anzahl der Fahnenlanzen des 4. Helmes, der Oldenburg-Bruchhäuser Balken, der Hohnsteiner Schachfelder und der Lauterberger Balken – auch wenn die entsprechenden zeitgenössischen Wappendarstellungen davon abweichen.

2. Wappen mit 9 Feldern (Helme nicht bekannt), ohne Herzschild, Hoyaer Barentatzen im Mittelfeld der 2. Reihe (Fig. 9)  
(Sophie Hedwig und Anna Auguste, nach 1600 – Variante des Wappens unter IV. A. 3.)
  3. Wappen mit 11 Feldern und 5 Helmen (Fig. 7)  
Heinrich Julius, 1600–1613  
Friedrich Ulrich, 1613–1634  
(Christian d. J., zwischen 1617 und 1626)
  4. Wappen mit 12 Feldern und 5 Helmen, mit Halberstädter Herzschild auf dem 5. Feld (Fig. 6)  
Heinrich Julius, 1600–1613  
(Christian d. J., zwischen 1617 und 1626)
  5. Wappen mit 14 Feldern und 5 Helmen, mit Halberstädter Herzschild auf dem 5. Feld (Fig. 8)  
(Christian d. J., Ofenplatte – Variante des Wappens unter IV. A. 4.)
- B. Mit Diepholzer Adler, aber ohne Klettenberger Hirsch**  
Haus Lüneburg, nach 1600–1635 (Ausnahme: Harburger Herzöge, s. III. A.)
1. Wappen mit 8 Feldern und 3 Helmen, ohne Herzschild (Fig. 10)  
(Nichtregierende Herzöge der Celler Linie, nach 1600–1635)  
Julius Ernst von Dannenberg, 1619–1625
  2. Wappen mit 8 Feldern und 3 Helmen, mit Herzschild
    - a. Mindener Herzschild (2 Schlüssel) (Fig. 11)  
Christian d. Ä., 1611–1624
    - b. Ratzeburger Herzschild (Zinnturm)  
(August d. Ä., 1617–1623)
  3. Wappen mit 8 Feldern und 3 Helmen, mit Ratzeburger Herzschild, Bruchhäuser Balken und Ständerung im 6. und im 8. Feld (Fig. 12)  
(August d. Ä., 1615–1618 – Variante des Wappens unter IV. B. 2. b.)
  4. Wappen mit 9 Feldern und 5 Helmen, ohne Herzschild (Fig. 18)  
(Georg, nach 1624–1635)
  5. Wappen mit 9 Feldern und 5 Helmen, mit Herzschild
    - a. Mindener Herzschild (Fig. 14)  
Christian d. Ä., 1624–1633
    - b. Ratzeburger Herzschild (Fig. 17)  
August d. Ä., 1633–1636
  6. Wappen mit 10 Feldern und 3 Helmen, mit Mindener Herzschild (Fig. 15)  
Christian d. Ä., 1624 (Katlenburger Taler – Variante des Wappens unter IV. B. 5. a.)

7. Wappen mit 10 Feldern und 5 Helmen, mit Herzschild auf dem 5. Feld
  - a. Mindener Herzschild (Fig. 16)  
Christian d. Ä. (Ofenplatte und Epitaph)
  - b. Ratzeburger Herzschild  
August d. Ä. (Reliefplatte)
8. Wappen mit 11 Feldern und 3 Helmen (Fig. 13)  
Dannenberger Herzöge:  
Julius Ernst, 1626–1633  
August d. J., 1618–1630

*C. Mit Klettenberger Hirsch und Diepholzer Adler und 5 Helmen (das Große Wappen)*

1. Mit Ratzeburger Herzschild auf dem 5. Feld (Fig. 20)  
August d. Ä., 1636
2. Ohne Herzschild auf dem 5. Feld
  - a. Wappen mit 11 Feldern (Fig. 19)  
Neues Haus Lüneburg, 1636–1641 bzw. 1643  
Neues Haus Braunschweig, 1636–1780
  - b. Wappen mit 12 Feldern (Fig. 21)  
Neues Haus Lüneburg, 1638–1692 bzw. 1705  
(Herzog Ernst August 1661–1692 mit Osnabrücker Herzschild zwischen dem 5. und 8. Feld)  
Neues Haus Braunschweig, 1638–1780  
(mit zweimaligen Änderungen – 1780 u. 1837 – bis 1884, als Staatswappen des Herzogtums bis 1918)

**7. Daten zur territorialen Entwicklung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg zwischen 1500 und 1636**

**A. Braunschweig-Lüneburg 1500–1580 (Karte 1)<sup>255</sup>**

1512 im Vertrag zu Minden Festlegung der Südgrenze des Fürstentums Lüneburg.

<sup>255</sup> Als Vorlage für die Kartenzeichnungen dienten die im Deutschen Planungsatlas Bd. 2, Niedersachsen und Bremen, Hannover 1961, enthaltenen Karten Niedersachsen 1580 und 1780. Gegenüber der Karte 1580 wurde die Grenzziehung an zwei Stellen korrigiert: das Gebiet des späteren Kommunion-Harzes gehörte 1580 nicht zu Grubenhagen, sondern zu Wolfenbüttel, und die Abgrenzung des zwischen Diepholz und Minden strittigen Gebietes folgt der Karte bei Moormeyer, wie Anm. 154. – Bis auf wenige Ausnahmen wurde darauf verzichtet, für die genannten Daten die Belege zu bringen, ein allgemeiner Verweis auf Havemann mag genügen.

- 1523 Aufteilung von 18 Ämtern bzw. Vogteien des Bistums Hildesheim zwischen Wolfenbüttel und Calenberg.
- 1527 Abtretung des Amtes Harburg an Herzog Otto I.
- 1539–1549 Abtretung der Ämter Gifhorn, Isenhagen und Fallersleben an Herzog Franz.
- 1560 Abtretung des Amtes Moisburg an den Harburger Herzog Otto I.
- 1566 Herzog Heinrich Julius wird Bischof von Halberstadt.
- 1569 Abtretung der Ämter Dannenberg und Scharnebeck an Herzog Heinrich.
- 1578 Graf Ernst von Hohnstein wird Administrator des Stifts Walkenried nach dem Tode des letzten Abtes.

#### B. Braunschweig-Lüneburg 1580–1600 (Karte 2)

- 1582 Heimfall der Grafschaft Hoya und ihre Aufteilung zwischen Lüneburg und Wolfenbüttel/Calenberg.
- 1584 Heimfall Calenbergs mit den Hoyaer Anteilen an Wolfenbüttel.
- 1585 Heimfall der Grafschaft Diepholz an Lüneburg.
- 1586 Herzog Philipp Sigismund wird Bischof von Verden.
- 1589 Abtretung der Ämter Wölpe, Syke und Diepenau an Bischof Philipp Sigismund<sup>256</sup>.
- 1591 Philipp Sigismund, Bischof von Verden, wird Bischof von Osnabrück.
- 1591 Abtretung der Ämter Lüchow, Hitzacker und Warpke an Dannenberg als Entschädigung für die Erwerbung von Unter-Hoya und Diepholz durch Lüneburg.
- 1593 Abtretung des Amtes Gümbse an Dannenberg.
- 1593 Heimfall der Grafschaft Hohnstein an Wolfenbüttel und der Grafschaft Lauterberg-Scharzfeld an Grubenhagen, Herzog Heinrich Julius wird Administrator von Walkenried.
- 1596 Erlöschen der Linie Grubenhagen, Herzog Heinrich Julius zieht das Fürstentum einschl. der Grafschaft Lauterberg-Scharzfeld ein.
- 1599 Heimfall der Grafschaft Blankenburg-Regenstein an Wolfenbüttel.
- 1599 Herzog Christian d. Ä. wird Bischof von Minden.

#### C. Braunschweig-Lüneburg 1600–1636 (Karte 3)

- 1604 Abtretung des Dannenberger Amtes Hitzacker an Herzog August d. J.
- 1610 Herzog August d. Ä. wird Bischof von Ratzeburg.
- 1617 Abtretung des Fürstentums Grubenhagen an Lüneburg.
- 1617 Herzog Christian d. J. wird Bischof von Halberstadt.
- 1618 Abtretung von Wustrow an Dannenberg als Entschädigung für die Erwerbung Grubenhagens durch Lüneburg.
- 1623 Heimfall der Ämter Wölpe, Syke und Diepenau nach dem Tode des Bischofs Philipp Sigismund.

---

<sup>256</sup> Havemann, wie Anm. 1, Bd. 2 S. 422.

- 1628 Der Kaiser belehnt Wallenstein mit Blankenburg, den Grafen von Tättenbach mit Regenstein und den Freiherrn von Thun mit Hohnstein und Walkenried.
- 1629 Regelung der strittigen Grenzfragen zwischen Diepholz und Minden durch Herzog Christian d. Ä., der beide Territorien innehat<sup>257</sup>.
- 1631 Blankenburg, Hohnstein und Walkenried fallen zurück an Wolfenbüttel.
- 1632 Klettenberg, Lohra und Beneckenstein als Afterlehen an die Grafen von Stolberg und Schwarzburg.
- 1634 Tod Herzog Friedrich Ulrichs. Klettenberg, Lohra und Beneckenstein fallen zurück an Halberstadt; Besitzergreifung des übrigen Erbes für das Gesamthaus; Herzog Christian Ludwig wird Administrator des Stifts Walkenried.
- 1635 im Vergleich zu Braunschweig Aufteilung des Wolfenbütteler Erbes: Fürstentum Wolfenbüttel an Herzog August d. J., Fürstentum Calenberg-Göttingen an Lüneburg, Grafschaften Ober-Hoya und Blankenburg an Harburg; Bildung des Kommunion-Harzes.
- 1635/36 Hohnstein als Lehen an die Grafen von Stolberg.
- 1636 Abtretung des Fürstentums Calenberg-Göttingen an Herzog Georg.
- 1636 Nach dem Tode des Herzogs Julius Ernst Vereinigung aller Dannenbergischen Ämter mit Wolfenbüttel.

Nicht mehr dargestellt sind die Aufteilung des Harburger Erbes 1642/51 (Ämter Harburg und Moisburg an Lüneburg, Ober-Hoya an Calenberg und Blankenburg an Wolfenbüttel) und die Restituierung des Großen Stifts Hildesheim 1643.

---

<sup>257</sup> Moormeier, wie Anm. 154, S. 90f.



# **Georg V. von Hannover – der König des „monarchischen Prinzips“**

Von  
**Dieter Brosius**

Es gibt in der hannoverschen Landesgeschichte wohl kaum eine andere Gestalt, deren Persönlichkeitsbild uns noch heute, aus einem Abstand von hundert Jahren heraus, so zwiespältig und so sehr durch subjektive Wertungen und Vorurteile verzerrt erscheint, wie das bei König Georg V. der Fall ist. Da wird auf der einen Seite – um die extremsten Standpunkte einmal grob zu umreißen – der edelgesinnte, hochgebildete, den Künsten zugetane Monarch gerühmt, der seine Blindheit ebenso wie das ihm aufgezwungene Exil mit bewundernswerter Fassung und wahrhaft königlicher Haltung trug; ein Konservativer, der sich allein am Recht orientierte und damit an der Bismarck'schen Realpolitik zwar tragisch scheiterte, aber dennoch – oder gerade deshalb – zu einer Symbolfigur hannoverschen Selbstverständnisses wurde. Auf der anderen Seite steht ein starrer, selbstgerechter Autokrat, der in grenzenloser Überschätzung seiner eigenen Rolle und der Bedeutung seines Landes mit Hilfe unfähiger Ratgeber ein gegen alle Zeitströmungen gerichtetes reaktionäres Regime führte und seinen eigenen Untergang wie den des hannoverschen Staates damit letztlich selbst verschuldete.

Diese klischeehaften Charakterbilder entstanden noch zu Lebzeiten des Königs in den Jahren nach 1866, als infolge der preußischen Annexion die politische Leidenschaft in Hannover hoch aufbrandete, als die Bevölkerung der nunmehrigen Provinz sich in zwei Lager spaltete, die sich einen heftigen publizistischen Kampf lieferten: die Mehrheit derer, die sich mit dem Aufgehen des welfischen Staates in Preußen abgefunden hatten oder sie um des rascheren Hineinwachsens in einen deutschen Nationalstaat willen sogar begrüßten, und die Minderheit jener, die teils aus Treue zu dem angestammten Fürstenhaus, teils aus Furcht vor einem Verlust hannoverscher Eigentümlichkeiten und Vorzüge, vor einer Provinzialisierung durch Berlin, in die Opposition gegangen waren. Bei dieser Auseinandersetzung wurde

---

Erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten am 27. April 1978 vor dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover. Für die Genehmigung zur Benutzung von Akten des Kgl. Hausarchivs danke ich S.K.H. Prinz Ernst August von Hannover, für mancherlei Hinweise meinem Kollegen Dr. Enno Schöningh. Alle zitierten Archivalien befinden sich im Hauptstaatsarchiv Hannover.

Georg V. in eine Rolle gedrängt, die sein persönliches Schicksal allein gar nicht rechtfertigte. Die Befürworter der Annexion brauchten ein Alibi, um eigene und fremde Skrupel und Bedenken wegen des vom Rechtsstandpunkt ja in der Tat anfechtbaren Vorgehens Bismarcks zu übertönen, und stellten deshalb einseitig und in übertriebener Weise die Schattenseiten der Regierung des letzten hannoverschen Königs heraus. Für die oppositionelle welfische Bewegung dagegen wurde Georg V. zur Personifikation alles dessen, was man durch die Annexion verloren zu haben meinte, und zugleich zum Träger der Hoffnungen auf eine Rückgewinnung der staatlichen Selbständigkeit. Jegliche Kritik an seiner politischen Einstellung und seinem Regierungsstil erschien seinen Anhängern deshalb nicht nur als unehrenhaft gegenüber dem so tief ins Unglück gestürzten Monarchen, sondern schlechthin als Verrat an der heiligen Sache des Vaterlands. Man war allenfalls bereit, eine unglückliche Hand des Königs bei der Auswahl seiner Minister und Räte zu konzedieren; seine persönlichen Fehler und Schwächen, die vor 1866 auch in konservativen Kreisen durchaus kritisiert worden waren, belegte man dagegen mit einem Tabu<sup>1</sup>.

Gewiß war eine derartige hier positive, dort negative Überhöhung der Person Georgs V., die sich in einer Fülle von Broschüren und Zeitungsartikeln niederschlug, aus der Situation jener Jahre heraus verständlich und als Mittel der politischen Auseinandersetzung auch ganz legitim. Ein objektives, gerecht abwägendes Bild des Königs konnte daraus aber natürlich nicht entstehen. Es wäre Sache der landesgeschichtlichen Forschung, hier die nötigen Korrekturen anzubringen; sie hat das bis heute jedoch versäumt. Die umfangreiche Darstellung der Politik Georgs V., die William von Hassell in seiner um die Jahrhundertwende erschienenen „Geschichte des Königreichs Hannover“ gegeben hat, kann die Forderung nach einer sachlich-nüchternen, vorurteilsfreien Würdigung nicht erfüllen; obwohl durchaus kritisch gegenüber der Person des Königs, steht sie doch auf einem einseitig welfischen Standpunkt<sup>2</sup>. Eine ausgewogenere Beurteilung durfte man von Friedrich Thimme erwarten, dessen jahrzehntelange umfangreiche Vorstudien zu einer hannoverschen Geschichte 1815–1866 aber leider nicht bis zu einem

<sup>1</sup> Charakteristisch für die sich jeder Kritik enthaltende Sichtweise, die bis in die Gegenwart Anhänger findet, sind die Bücher von Erich Rosendahl, König Georg V. von Hannover, Hannover 1928, und Hinrich Hermann Leonhardt, Der blinde König. Der Schicksalsweg eines Vertriebenen, Hannover 1959. (Vgl. dazu die Besprechungen von Friedrich Thimme in Nds. Jahrbuch 6, 1929, S. 320–326, und von Heinrich Heffter in Nds. Jahrbuch 31, 1959, S. 330–332.) Die Gegenposition wurde noch zu Lebzeiten des Königs in häufig überscharfen Formulierungen aufgebaut von dem oppositionellen Advokaten Heinrich Albert Oppermann, vor allem in seinem Werk: Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860, 2 Bde, Leipzig 1860–1862.

<sup>2</sup> 2 Teile in 3 Bänden, Bremen und Leipzig 1898–1901. Vgl. dazu die ausführliche Besprechung von Friedrich Thimme, Die Literatur zur hannoverschen Landesgeschichte (1813–1866), in: ZHV Nds. 1901, S. 408–460, hier: S. 412 ff.

fertigen Manuskript gediehen sind; in einer Reihe von Rezensionen hat er wenigstens die Richtung gewiesen, die eine die Licht- und Schattenseiten gerecht abwägende Biographie Georgs V. einschlagen müßte<sup>3</sup>. Trotz schmerzlicher Verluste im letzten Kriege steht dafür ausreichendes Quellenmaterial zur Verfügung, vor allem im Königlichen Hausarchiv, mit dessen Erschließung und Auswertung die Forschung gerade erst begonnen hat. Vorerst aber fehlt es noch fast ganz an Vorarbeiten, und deshalb können die folgenden Ausführungen nur den Charakter des Vorläufigen haben. An vielen Stellen wird der Wunsch nach Vertiefung oder stärkerer Differenzierung offenbleiben müssen.

\*

Zunächst ein paar Daten und Fakten zum Lebensweg Georgs V.<sup>4</sup> Er wurde am 27. Mai 1819 in Berlin geboren. Sein Vater, Ernst August Herzog von Cumberland (1771–1851), hatte als fünfter Sohn König Georgs III. von Großbritannien und Hannover um diese Zeit nur sehr geringe Aussichten, einmal selbst vom Stand eines königlichen Prinzen zu dem eines regierenden Herrn aufzusteigen<sup>5</sup>. Vor allerlei politischen und persönlichen Anfeindungen hatte er England 1819 verlassen und war in die preußische Hauptstadt übersiedelt, die Heimat seiner – allerdings in Hannover geborenen – Gemahlin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, einer Schwester der berühmten Königin Luise von Preußen. Ernst August hatte sie 1815 geheiratet. Es war ihre dritte Ehe; Verbindungen mit Prinz Friedrich Ludwig von Preußen und Prinz Friedrich von Solms-Braunfels waren vorausgegangen – die letztere unter unerfreulichen Umständen geschlossen und unglücklich verlaufen. Als einziges Kind seiner Eltern (eine ältere Tochter war 1817 tot geboren worden) verbrachte Georg die ersten neun Lebensjahre in Berlin, im Hause Unter den Linden 4. 1828 folgte er seinem Vater nach England; Ernst August hatte seinen Frieden mit dem englischen Parlament gemacht, das ihm unter der Auflage, seinen Sohn englisch erziehen zu lassen, eine Apanage für Georg bewilligte. Für einige Jahre besuchte er eine unter der Schirmherrschaft Lord Eldons, eines der Führer der englischen Hochtours, gegründete Schule und wurde daneben von Privatlehrern unterrichtet.

Die Kindheitsjahre Georgs waren von häufigen Erkrankungen überschattet gewesen, die die Ärzte auf eine schwache Konstitution infolge einer skrofulösen Veranlagung zurückführten. Erst der regelmäßige Besuch der Bäder

---

<sup>3</sup> Darauf hat bereits Georg Schnath in einer knappen biographischen Skizze König Georgs V. hingewiesen (in: Neue Deutsche Biographie Bd. 6, Berlin 1964, S. 214–215).

<sup>4</sup> Die rascheste Information dazu bietet der Beitrag von Wippermann in: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 8, Leipzig 1878, S. 657–670.

<sup>5</sup> Zu ihm vgl. die Biographie von Geoffrey Malden Willis, Ernst August König von Hannover, Hannover 1961, die auch manches neue Detail zu den Jugendjahren Georgs V. bringt.

in Pyrmont und später vor allem auf Norderney besserte im zweiten Lebensjahrzehnt allmählich diesen kränklichen Zustand, von dem offenbar schon früh vor allem die Augen betroffen waren, die oft unter Entzündungen litten. Kurz nach der Übersiedlung nach England wurde Georg im Oktober 1828 vom Keuchhusten befallen. Um ihn durch Luftveränderung davon zu kurieren, wurde er zurück nach Berlin gebracht (seine Mutter war aus Gesundheitsrücksichten dort geblieben). Hier erlitt er im Februar 1829 eine heftige Lungenentzündung. Mehrere Wochen ließ man ihn in einem verdunkelten Zimmer und bemerkte dadurch nicht, daß sein rechtes Auge von einer skrofulösen Entzündung ergriffen wurde. Erst bei der ersten Ausfahrt nach der Genesung stellte sich heraus, daß die Sehkraft dieses Auges völlig erloschen war. Schon damals äußerten die Ärzte die Vermutung, daß die Anfälligkeit der Augen auf einer erblichen Veranlagung beruhe, denn mehrere Angehörige des welfischen Hauses waren vom Star befallen gewesen, und auch Ernst August mußte sich daran operieren lassen. Das linke Auge Georgs war bei der Erkrankung gesund geblieben; es verlor in der Folgezeit sogar völlig seine frühere Kurzsichtigkeit. Im Jahr 1832 ereignete sich dann der folgenschwere Unglücksfall, der die Erblindung des Prinzen verursachte. Vor dem väterlichen Hause in Kew im Londoner Stadtteil Richmond versetzte Georg sich beim kindlich-übermütigen Herumschleudern einer mit schweren goldenen Quasten verzierten Geldbörse einen heftigen Schlag auf das linke Auge. Es bildete sich eine traumatische Entzündung, die man anfangs nicht recht beachtete, die dann aber auf die gesamte Augenhöhle übergriff und zu Verbildungen im Augapfel, insbesondere zur Bildung einer Starkapsel führte, welche nun auch dem zweiten Auge die Sehkraft raubte<sup>6</sup>.

Von 1833 bis 1837 hielt sich Georg nun wieder in Berlin auf, da man sich von einer Behandlung durch den Augenarzt Dr. Graefe, der auch Ernst August operiert hatte, eine Rückgewinnung des Augenlichts erhoffte. Denn während das rechte Auge erloschen blieb, reagierte das linke noch auf Licht und Schatten und auf reflektierendes Sonnenlicht. Eine Operation wagte Graefe aber zunächst nicht; erst als sich nach einigen Jahren der allgemeine Gesundheitszustand Georgs spürbar gebessert hatte, hielten er und der Leibmedicus Dr. Spangenberg, der die Behandlung seit 1837 in Hannover übernommen hatte, den Zeitpunkt für einen Eingriff für gekommen<sup>7</sup>. Er wurde am 3. September 1840 von dem Wiener Chirurgen Dr. Jaeger unternommen, mißlang aber, weil Georg während des Herausschneidens der Starlinse, vom Schmerz überwältigt, das Auge krampfartig schloß, so daß die Operation abgebrochen werden mußte. Man dachte an einen zweiten Versuch, den Spangenberg 1843 in einem Gutachten für möglich erklärte, wenn er auch

<sup>6</sup> Dies und das Folgende nach einer bald nach dem 27. 5. 1840 vom Leibarzt Dr. Spangenberg verfaßten Krankheitsgeschichte des Kronprinzen (Dep. 103 III K 227 Nr. 19)

<sup>7</sup> Zu Spangenberg jetzt Hans Hoffmann, Johann Georg Spangenberg 1786–1849, Hildesheim 1975; dort S. 85f. über seine Tätigkeit als Leibarzt Georgs V.

günstigstenfalls erreichen könnte, daß Georg Personen und Gegenstände in ihren größten Umrissen würde wahrnehmen und Unterschriften ohne fremde Hilfe würde vollziehen können<sup>8</sup>. Das war nicht viel; aber immerhin blieb ein Fünkchen Hoffnung, und die Vorwürfe, der königliche Hof habe die völlige Erblindung noch über 1840 hinaus nicht öffentlich zugeben wollen, werden damit wenigstens zum Teil relativiert. Doch Georg verzichtete auf eine zweite Operation; er hatte sich nun wohl endgültig mit der lebenslangen Umnachtung abgefunden<sup>9</sup>. Leicht kann ihm das nicht gefallen sein. Es gibt von ihm ein leider nicht genau datierbares Gedicht über seine Blindheit, das aus den Monaten der Verlobung stammen mag, denn die Braut Marie wird darin als sein einziger Trost angeredet<sup>10</sup>. Die erste Strophe lautet:

*Nacht ist's um mich! Des Lebens süßte Gabe  
Verbittert mir des Schicksals Tyrannei!  
Ich lebe noch und bin doch schon begraben.  
Blind oder tot ist ziemlich einerlei.*

Hat es auch den Anschein, daß die in diesen Versen anklingende Verzweiflung im Moment der Niederschrift bereits überwunden war, so wird doch sichtbar, daß dem ein innerer Kampf vorausging, der die Jahre des Heranwachsens überschattete.

Als der Herzog von Cumberland nach dem Tode seines Bruders Wilhelm IV. und dem Ende der Personalunion zwischen England und Hannover 1837 den Thron des welfischen Stammlandes bestieg, da folgten ihm Frau und Sohn selbstverständlich in seine Residenzstadt. Georg war nun Kronprinz von Hannover und trat als solcher mit 18 Jahren aus seinem bisher rein privaten Lebensbereich heraus, um eine öffentliche Funktion auf sich zu nehmen. Damit wurde aber auch seine Blindheit von einem persönlichen Schicksal zu einem Politikum, denn nicht nur oppositionelle Stimmen, sondern auch treue Anhänger des Königshauses, ja zeitweise sogar der Vater äußerten Zweifel an der Regierungsfähigkeit des Blinden<sup>11</sup>. Um den Fortbestand der Dynastie zu sichern, drängte Ernst August, der ja bei seinem Regierungsantritt bereits im 67. Lebensjahr stand, auf eine baldige Heirat des Sohnes. Die Wahl fiel auf Marie, die älteste Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg,

<sup>8</sup> Gutachten Spangenberg's, o. D., veranlaßt durch eine Aufforderung des Kronprinzen vom 1. 12. 1843 (Dep. 103 III K 227 Nr. 19).

<sup>9</sup> Zwar wurde erzählt, Georg habe auch nach seinem Regierungsantritt *noch immer berühmte Augenärzte zu Rate gezogen, auch Heilkünstler problematischen Charakters im Geheimen konsultiert* (Hartmann, wie Anm. 21, S. 21). In der Tat wurden häufig teils seriöse, teils lediglich gutgemeinte oder gar obskure Heilangebote an den König herangetragen; doch wurden sie sämtlich Spangenberg zur Begutachtung vorgelegt, ehe eine Antwort – meist ablehnend – darauf erteilt wurde.

<sup>10</sup> Dep. 103 II K 40.

<sup>11</sup> Thimm e, wie Anm. 2, S. 425f.

die Georg bei einem seiner Sommeraufenthalte auf Norderney kennengelernt hatte. Im Juli 1842 erfolgte die Verlobung, am 18. 2. 1843 die Vermählung. Das kronprinzliche Paar bezog den Fürstenhof in der Calenberger Neustadt, 1846 das Ernst-August-Palais an der Adolfstraße<sup>12</sup> und führte hier ein zurückgezogenes, glückliches Familienleben. 1845 wurde der Sohn Ernst August geboren, 1848 und 1849 folgten die Töchter Friederike und Mary. Am 18. 11. 1851 starb König Ernst August, und sein Sohn folgte ihm mit 32 Jahren als König Georg V. auf den hannoverschen Thron.

Es fällt schwer, in den äußeren Rahmen dieser drei ersten Lebensjahrzehnte ein Bild der inneren Entwicklung einzufügen, weil die Zeugnisse dafür sehr dürftig sind. Die Erziehung des Prinzen wurde hauptsächlich von der Mutter geleitet; sie suchte die Lehrer aus und bestimmte den Kanon der zu unterrichtenden Fächer. Herzog Ernst August scheint sich weniger um den Sohn gekümmert zu haben, zumal er bis 1837 durch seine Reisen nach England häufig von ihm getrennt war. Als Lehrer und Erzieher werden die Hofräte Bode und Dr. Lex – der spätere Privatsekretär Georgs –, für die Rechtswissenschaften der Konstorialrat Bergmann, für militärische Angelegenheiten die Adjutanten v. Düring, v. Frese und v. Hedemann genannt<sup>13</sup>. Kritiker des Königshauses behaupteten, es habe sich dabei um zwar ehrenwerte, aber kleingeistige, devote und beschränkte Männer gehandelt, von denen der Kronprinz unzureichend auf sein künftiges Herrscheramt vorbereitet worden sei<sup>14</sup>. Dem widerspricht aber das Ergebnis ihrer Bemühungen, denn Georg erschien später allen, die mit ihm zu tun hatten, als umfassend gebildet und vielseitig interessiert. Neben der deutschen Sprache beherrschte er die englische, französische und italienische, und er war in der Lage, mit nahezu jedem Gesprächspartner lange Erörterungen über dessen jeweiliges Berufs- oder Interessengebiet zu führen<sup>15</sup>. Bei der Aneignung dieses Wissensstoffes, der ihm nach der Erblindung natürlich nur durch Vorleser vermittelt werden konnte, glich er das Handicap der fehlenden Sehkraft durch eine rasche Auffassungsgabe und ein überragendes Gedächtnis aus, das häufig voll Bewunderung erwähnt wird. Die Kritik an seiner Erziehung dürfte deshalb über den Inhalt des Unterrichts hinaus auf das geistige Klima gezielt haben, in dem Georg aufwuchs. Königin Friederike war bei aller persönlichen Liebesswürdigkeit und bei aller vor der Ehe mit Ernst August gezeigten Neigung, sich über höfische Etikette und prüde Moralbegriffe hinwegzusetzen, doch

<sup>12</sup> Rosendahl, wie Anm. 1, S. 44.

<sup>13</sup> Wippermann, wie Anm. 4, S. 657.

<sup>14</sup> So z. B. die anonyme, wohl von H. A. Oppermann verfaßte Schrift „Hannover unter König Georg V.“, Abdruck aus: Unsere Zeit, Jahrbuch zum Conversations-Lexikon 1862, Leipzig (Brockhaus) 1863, S. 6. Vgl. auch Oppermann, wie Anm. 1, Bd. 2, S. 134 ff.

<sup>15</sup> Vgl. die entsprechenden Äußerungen bei Meding, wie Anm. 59, Bd. 1, S. 7, oder bei K. E. Hasse, Erinnerungen aus meinem Leben, Braunschweig 1893, S. 206.

eine im Herzen streng absolutistisch gesinnte Frau. Sie und ihr Bruder, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, Präsident des preußischen Staatsrats und Führer der Ultrakonservativen in Preußen, der in den Berliner Jahren einen großen Einfluß auf Georg ausübte, legten offenbar das Fundament zu seiner politischen Weltanschauung, zu seinem Verständnis von den Aufgaben und Rechten des Herrschers in einem monarchisch verfaßten Staatswesen<sup>16</sup>. Aus den Jugendjahren Georgs haben wir zwar nur wenige konkrete Äußerungen darüber; sie genügen aber, um deutlich zu machen, daß die Haltung, die er später als König an den Tag legte, schon lange vorher in ihm geformt worden war. Dem Monarchen war in Georgs Augen seine Herrschergewalt unmittelbar von Gott verliehen; Gott hatte ihn deshalb auch mit besonderen Fähigkeiten begnadet, die ihn instand setzten, das Richtige für sein Land und sein Volk zu erkennen und seine Politik danach einzurichten. In einem solchen Selbstverständnis, das an das Gottesgnadentum des Absolutismus erinnert, aber auch Züge eines mittelalterlichen Heilsbewußtseins in sich trägt, war natürlich für eine mitverantwortliche und mitentscheidende Volksvertretung ebensowenig Platz wie auch nur für ein eigenverantwortlich handelndes Ministerium. Die Worte Demokratie und Konstitutionalismus, die Leitsterne der bürgerlichen Emanzipationsbewegung des 19. Jh., waren denn auch für Georg V. Inbegriffe eines verabscheuungswürdigen Aufbegehrens gegen die gottgewollten Rechte des Königtums. Sein Ideal, so kritisierte ihn die Opposition in Hannover, sei der Patrimonialstaat der frühen Neuzeit, und wenn ihm das in seinem Jahrhundert noch möglich gewesen wäre, so würde er seine Souveränität zum privatrechtlichen Eigentum über Land und Leute gesteigert haben<sup>17</sup>. Das Unzeitgemäße, Rückwärtsgewandte einer solchen politischen Grundhaltung erkannten schon am Kronprinzen nicht nur Demokraten und Liberale, sondern auch konservativ gesinnte Beobachter wie der preußische Bundestagsgesandte Otto v. Bismarck<sup>18</sup>.

Im engen Zusammenhang mit dieser Auffassung vom Wesen des Königtums steht ein Interesse, das schon dem Knaben nachgesagt wird: das an der Geschichte Hannovers oder, was für Georg fast das gleiche war, an der glorreichen Geschichte seines welfischen Hauses. Dessen Traditionen fortzusetzen und dessen Ruhm zu mehren, sah er als eine verpflichtende Aufgabe an. Allein schon der Name „Welf“ hatte für ihn einen fast mystischen Gefühlswert, und er bemühte sich, ihm Geltung und Verbreitung zu verschaffen. Er gründete ein Welfenmuseum, er baute ein Welfenschloß, und er wollte die Bezeichnung „Welfenhaus“ auch in Gesetzen und anderen amtlichen Texten verwendet sehen. Seinem Vater Ernst August und der Kurfürstin Sophie ließ er Denkmäler errichten, und der Archivar Adolf Schaumann schrieb in

<sup>16</sup> von Hassell, wie Anm. 2, Bd. 2.1, S. 179f.

<sup>17</sup> Oppermann, wie Anm. 14, S. 31; Moritz Busch, Das Übergangsjahr in Hannover, Leipzig 1867, S. 14; von Hassell, wie Anm. 2, Bd. 2.1, S. 179.

<sup>18</sup> Friedrich Thimme, Bismarck und Hannover. In: Nds. Jahrbuch 12, 1935, S. 186 ff.; hier: S. 284.

Georgs Auftrag und – wie die oppositionelle Kritik etwas süffisant anmerkte – auch in seinem Geiste ein ganz an der Dynastengeschichte orientiertes „Handbuch der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“<sup>19</sup>. Als der gleiche Schaumann dann aber später in einem Aufsatz einige kritische Bemerkungen über Kurfürstin Sophie wegen ihres Verhaltens gegenüber ihrer Schwiegertochter Sophie Dorothea vorbringen wollte, da ließ der König ihm eine solche Herabsetzung einer der großen Gestalten seines Hauses mit Hinweis auf seine Treuepflicht untersagen und trug selbst die Kosten der Zurückziehung des bereits gesetzten Manuskriptes<sup>20</sup>. Ihm war eben die Vergangenheit nicht so sehr eine Quelle objektiver Erkenntnis als vielmehr ein Mittel zur Bestätigung seines monarchischen Selbstverständnisses. In der Geschichte offenbarte sich ihm die Auserwähltheit seines Geschlechts, und er glaubte fest, daß in diese Auserwähltheit auch er selbst und seine Nachkommen einbezogen seien. Die angebliche Errettung seines Sohnes aus Lebensgefahr bei einem nach Meinung von Beobachtern und auch des Kronprinzen selbst harmlos verlaufenen Badeunfall auf Norderney nahm er als ein göttliches Zeichen und ließ sie durch Glockengeläut und Gebete feiern<sup>21</sup>. Ähnliches wiederholte sich 1872, als Ernst August ein Eisenbahnunglück unbeschädigt überstanden hatte; der Vater sah darin einen erneuten Beweis, daß Gott *in seiner unermeßlichen Huld Dir, innig geliebter Ernst, und mithin dem ganzen Mannesstamme unseres Zweiges des Welfischen Königshauses und unserm teuren hannoverschen Vaterlande eine glückliche und große Zukunft noch vorbehalten hat*<sup>22</sup>. Diese Gewißheit half ihm, das Exil zu ertragen; Königin Marie konnte ihm in ihren Briefen aus dem Jahr 1866 keinen besseren Trost zusprechen als mit der Versicherung, er werde nach der erhofften Rückkehr nach Hannover größer noch dastehen als sein erlauchter Ahnherr Heinrich der Löwe<sup>23</sup>. – So gingen bei Georg V. Geschichts-

<sup>19</sup> A. F. H. Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig, Hannover 1864. Schaumann, der sich selbst als „Archivar, Oberbibliothekar und Historiograph des Erlauchten Hauses der Welfen“ bezeichnet, schreibt im Vorwort, daß *dieses Buch, was die denselben zum Grunde liegende Idee überhaupt betrifft, eigentlich ganz Eurer Majestät angehört, während ich nur der Ausführer Allerhöchster und wohlthätiger Absichten bin...* Kritik an dieser Haltung üben die „Trostbriefe für Hannover, von einem Alt-Hannoveraner“ (= H. A. Oppermann), Hamburg 1866, S. 5ff.

<sup>20</sup> Korrespondenz im Nachlaß des hannoverschen Kultusministers Bodo von Hodenberg, dessen Vermittlung sich der König bediente, aus dem Jahr 1872 in Dep. 30 (noch unverzeichnet).

<sup>21</sup> Der Vorfall geschah am 10. 8. 1861; vgl. einen Brief des Königs an Onno Klopp, 21. 11. 1870 (Dep. 103 II K 60). Dazu Julius Hartmann, Erinnerungen eines Deutschen Offiziers 1848–1871, Wiesbaden 1890 (3. Aufl.), S. 132.

<sup>22</sup> Brief des Königs an den Kronprinzen, 14. 8. 1872 (Dep. 103 II K 44); Brief des Königs an Onno Klopp, 24. 9. 1872 (Dep. 103 II K 60). Das Unglück ereignete sich am 12. 8. 1872.

<sup>23</sup> Geoffrey Malden Willis, Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie, Hildesheim 1966, Brief Nr. 17 (Marie an Georg, 2. 7. 1866).

bewußtsein und religiös fundiertes Herrschaftsverständnis ineinander auf und ergaben ein Weltbild, das schon vor 1851 fest gefügt war und bei dem sich auch später keine Weiterentwicklung, sondern allenfalls eine Erstarrung feststellen läßt. Schon der Kronprinz wurde daher auch von der liberalen Opposition mit der Kritik bedacht, die uns aus der Polemik nach 1866 vertraut ist; sein Welfenstolz wurde dabei als Überheblichkeit gedeutet, seine Herrscherauffassung als Selbstherrlichkeit und Selbstgerechtigkeit, sein Christentum als Bigotterie. Doch wenn man von diesen moralisierenden und bewußt ins Negative gewendeten Bewertungen einmal absieht, dann sind hier genau die Leitgedanken angesprochen, die Georg von der Jugend bis ins Exil beherrschten und sein politisches Verhalten bestimmten, ja die sein ganzes Leben zu *einer ergreifenden Tragödie überlebten Gottesgnadentums*<sup>24</sup> werden ließen. Er selbst brachte sie am Vorabend seiner letzten Abreise aus Hannover auf die kürzeste Formel, als er dem Magistrat seiner Residenzstadt erklärte, als Christ, Monarch und Welfe müsse er so handeln, wie sein Gewissen es ihm vorschreibe.

Mag diese Weltanschauung auch, wie man gesagt hat, mit der Muttermilch eingesogen worden sein<sup>25</sup>, so kann doch unterstellt werden, daß zu ihrer Übersteigerung und Erstarrung die Blindheit entscheidend beigetragen hat. Dem Kronprinzen blieben die Zweifel an seiner Regierungsfähigkeit natürlich nicht verborgen, und es mußte seine Erbitterung darüber noch steigern, daß Preußen sie ungeniert als ein taktisches Mittel benutzte, um Hannover seinen Zollplänen gefügig zu machen<sup>26</sup>, oder daß die Opposition im Lande offen mit einer Regentschaft des früheren Vizekönigs Adolf von Cambridge oder seines Sohnes Georg liebäugelte, weil sie von beiden ein liberaleres Regiment erhoffte<sup>27</sup>. Es wäre psychologisch nur verständlich, wenn der Prinz in Reaktion auf solche Zweifel und zugleich in Verdrängung möglicher eigener Gefühle des Ungenügens sich in eine Trotzhaltung geflüchtet hätte, die dann umschlug in Überschätzung der eigenen Person und Empfindlichkeit gegenüber Kritik jeglicher Art<sup>28</sup>. Von vielen Beobachtern ist angemerkt worden, daß Georg bei Ansprachen und in Briefen gern Ausdrücke der optischen Wahrnehmung benutzte und daß er etwa bei der Abnahme von Paraden, bei der Teilnahme an Manövern, beim Besuch von Ausstellungen und zu anderen

<sup>24</sup> Hermann Oncken, Rudolf von Bennigsen, 2 Bde, Stuttgart und Leipzig 1910, Bd. 1 S. 263.

<sup>25</sup> Oppermann, wie Anm. 14, S. 6.

<sup>26</sup> von Hassell, wie Anm. 2, Bd. 1 S. 472 f.

<sup>27</sup> Hartmann, wie Anm. 21, S. 5. Vgl. auch Hans-Joachim Behr, Georg von Schele 1771–1844 – Staatsmann oder Doktrinär? Osnabrück 1973, S. 234 f.

<sup>28</sup> So sieht es Oncken (wie Anm. 24, Bd. 1 S. 261), wenn er nach einer Schilderung der beeindruckenden Persönlichkeit des Königs fortfährt: *Aber dieser zweiund-dreißigjährige Fürst war ein Blinder seit seiner Kindheit: und die Blindheit, die ihn im Grunde zu seinem Berufe untauglich machte, versuchte er durch ein ins Unheimliche gesteigertes Bewußtsein von der Hoheit seines fürstlichen Amtes auszugleichen. So wurde sein Mangel vollends sein Verderben.*

offiziellen Anlässen sich den Anschein zu geben schien, er könne sehen. Das hat man als einen, wenn auch untauglichen, Versuch ausgelegt, über die Blindheit hinwegzutäuschen<sup>29</sup>. So naiv war Georg indessen nicht, daß er an den Erfolg eines solchen Täuschungsmanövers hätte glauben können. Man wird sein Verhalten, das sich nicht auf den privaten Bereich erstreckte, anders deuten müssen: Sein Verständnis eines fast charismatisch geprägten Königtums ließ es eigentlich nicht zu, daß dem Herrscher ein so gravierender Mangel anhaftete, wie die Blindheit es war. Konnte er dem Vollkommenheitsideal des Monarchen in dieser Hinsicht real nicht genügen, so sollte doch wenigstens sein Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit makellos sein, und zu diesem Zweck spielte er die Rolle eines Sehenden – ganz wie ein Schauspieler, der sein Auditorium ja auch nicht über die Wirklichkeit hinwegtäuschen, sondern ihm nur eine außerhalb der Realität stehende Scheinwelt vor Augen stellen will – im vollen Bewußtsein, daß die Illusion dem Publikum erkennbar bleibt.

Natürlich läßt auch diese Interpretation es zu, Georgs Verhalten als eine Kompensation seines körperlichen Gebrechens zu betrachten, aber weiterreichende Folgerungen für sein Charakterbild sollte man daraus nicht ziehen. Gefährlicher in ihren Auswirkungen waren zwei andere Begleiterscheinungen der Blindheit: ein stets unterschwellig vorhandenes Mißtrauen, das wohl aus der Furcht erwuchs, nicht vollständig informiert zu werden, und das im Zusammenwirken mit dem monarchischen Absolutheitsanspruch zu jenem verhängnisvollen Prinzip der Regierung am Kabinett vorbei führte, von dem noch die Rede sein wird; und daneben eine Überbewertung der akustischen Eindrücke bei der Beurteilung von Personen, die ihm gegenübertraten, eine Einschätzung allein auf Grund der Stimme, die zu grotesken Fehlgriffen führte und Georg den Vorwurf mangelnder Menschenkenntnis eintrug. Und schließlich blieb die Erblindung natürlich nicht ohne Einfluß auf seine Welt-erfahrung, auf seine Fähigkeit, Maßstäbe zu gewinnen, nach denen die Erscheinungen der Umwelt sich einordnen ließen. Dem Prinzen fehlte, wie es Hermann Oncken formuliert hat, *die erzieherische Erkenntnis . . . , daß das eigene Vermögen und Wollen in anderen Gewalten, mit denen es sich tag-täglich reibt, seine Schranken besitzt. Nie hätten seine Vorstellungen von der Macht Hannovers so hoch steigen können, wenn er die geographische, militärische und wirtschaftliche Bedingtheit dieser Stellung mit eigenen Augen hätte sehen und vergleichen können*<sup>30</sup>. Eine Neigung, die Fantasie spielen zu lassen, war in Georg sicher schon angelegt und muß wohl als Erbteil der Mutter betrachtet werden; jetzt ließ er ihr freien Lauf und verstellte sich damit selbst die Einsicht in die Realität<sup>31</sup>.

<sup>29</sup> Vgl. zum Beispiel die anonyme, scharf oppositionelle Schrift „Hie Welf!“, Hamburg 1861, S. 104.

<sup>30</sup> Oncken, wie Anm. 24, Bd. 1, S. 262.

<sup>31</sup> So das Urteil eines Arztes, der den König häufig im persönlichen Umgang erlebte: Hasse, wie Anm. 15, S. 210f.

Zu den auffallendsten Wesenszügen des blinden Königs gehört seine Liebe zur Musik. Seine eigene musikalische Begabung fiel schon früh auf; bereits im Knabenalter erhielt er in London Klavierunterricht und dann in Berlin auch Kompositionslehre. Mit 13 Jahren sandte er dem Garde-Husaren-Regiment in Hannover, dem er mit dem Charakter eines Generalmajors angehörte, einige selbst komponierte Musikstücke, die das Musikkorps des Regiments auch einübte<sup>32</sup>. Der Verlust des Augenlichtes steigerte dann mit der Feinfühligkeit des Gehörs auch das musische Talent. Georg schuf im Laufe seines Lebens etwa 200 Kompositionen, vornehmlich Lieder und sonstige Vokalmusik, Klavierstücke und vereinzelt auch Orchesterwerke. Die Hälfte davon wurde auch gedruckt. Bei der Einrichtung und der Instrumentation war ihm meist sein Lehrer und Hofpianist Eduard Wenzel behilflich. Es ehrt den König, daß er nie versucht hat, seine Werke der Öffentlichkeit aufzudrängen; die Aufführungen fanden fast stets im geschlossenen Kreis bei den wöchentlichen Musikabenden in Herrenhausen statt.

Konzert und Oper erlebten in Hannover unter Georg V. eine Blütezeit<sup>33</sup>. Während der 15 Jahre seiner Regierung wurde der Etat des Hoforchesters von 15 000 auf 34 000 Taler mehr als verdoppelt, und die Zahl der Musiker wuchs von 45 auf 75. Bei einer so großzügigen materiellen Förderung konnte Hannover mit dem Hofkapellmeister Heinrich Marschner, dem Konzertmeister Joseph Joachim und einer Reihe hervorragender Sänger und Instrumentalisten zu einem Zentrum des Musiklebens in Deutschland aufsteigen. Auf die Repertoires und Programme nahm der König persönlich Einfluß. Sein eigener musikalischer Geschmack wird zwar von zeitgenössischen Beobachtern, auch ausübenden Musikern, als unsicher beurteilt; ihm habe vor allem das Leichte, Gefällige, Freundlich-Anmutige gefallen<sup>34</sup>. Die Konzertprogramme zeigen aber, daß zumindest sein Interesse weitergespannt war; Bach und Händel, die Klassik und Romantik sind ebenso vertreten wie Komponisten seiner eigenen Zeit, unter denen der König Richard Wagner und Hector Berlioz besonders schätzte.

Sein musikalisches Empfinden suchte Georg auch in Worte zu fassen. Als Zwanzigjähriger verfaßte er eine Schrift „Ideen und Betrachtungen über die Eigenschaften der Musik“, die 1858 anonym gedruckt wurde; den Erlös hatte er für die Errichtung des Ernst-August-Denkmal bestimmt. Ein zweites Manuskript „Über Musik und Gesang“ wurde erst 1879 aus dem Nachlaß veröffentlicht<sup>35</sup>. Wenn Georg dabei die optische und die akustische Wahr-

<sup>32</sup> Brief des Kommandeurs des Garde-Husaren-Regiments an Prinz Georg, 30. 1. 1833 (Dep. 103 III K 225 Nr. 9).

<sup>33</sup> Vgl. dazu Georg Fischer, Musik in Hannover, Hannover 1903, besonders S. 131, 144–146 und 233; ders., Aus meinem Leben, Hannover 1921, S. 32. Karl Bloetz, König Georg V. von Hannover als Musiker. In: Allgemeine Musik-Zeitung 41, 1914, Nr. 14, S. 469–471.

<sup>34</sup> Fischer, Musik in Hannover (wie Anm. 33), S. 263.

<sup>35</sup> Beide Schriften in Dep. 103 II K 40.

nehmung miteinander vergleicht und zu dem Schluß kommt, das Gehör sei *das kraftvollste und wirkungsreichste der beiden Organe, weil durch unharmnische, mißklingende Töne unser Gefühl bis in seine tiefsten Tiefen so erschüttert und schmerzhaft verletzt werden kann, daß man darüber fast außer sich gerät; welcher Eindruck durch ein schlechtes Gemälde, eine traurige Gegend oder ein mangelhaftes Gedicht in uns unmöglich hervorgebracht werden kann* – wenn also auf diese Weise das Auge abgewertet, das Ohr aufgewertet wird, so ist das zwar aus der psychischen Situation des Verfassers heraus verständlich; zugleich wird aber die Gefahr der Selbsttäuschung deutlich, der Georg unterlag, indem er seinen körperlichen Mangel um der Selbstbestätigung willen herunterspielte<sup>36</sup>.

Gerade auf dem Felde der Musik sollte der König übrigens noch kurz vor seinem Sturz eine Demütigung erleiden, die ihm als Sehendem gewiß erspart geblieben wäre und die ein Schlaglicht auch auf seine mangelnde Menschenkenntnis und seine Empfänglichkeit für Schmeicheleien wirft. Im Januar 1866 erschien der Pianist Gustav Satter in Hannover, der die Dreistigkeit besaß, beim Vorspielen am Hofe in ein Potpourri von Volksliedern zwei Kompositionen Georgs einzuflechten und zu behaupten, diese Melodien würden in Amerika vom Volk auf den Straßen gesungen. Der geschmeichelte Monarch, den niemand auf die offenkundige Täuschung aufmerksam zu machen wagte, ernannte Satter umgehend zum Kapellmeister und beauftragte ihn mit der Leitung eines Konzerts mit Satter'schen Werken. Die Aufführung endete in einem völligen Fiasko; der Pianist verschwand über Nacht aus Hannover, und der König blieb als der Dupierte zurück<sup>37</sup>.

Einige Worte erfordert noch Georgs Religiosität. Daß sein Gottesglaube eng mit seinen Vorstellungen vom Wesen des Königtums verflochten war, habe ich schon angedeutet. Doch war das keineswegs nur eine Art ideologischer Überbau zur Legitimation des „monarchischen Prinzips“; auch im privaten Bereich glaubte der König fest an die unmittelbare Lenkung der menschlichen Geschicke durch Gott. Vor wichtigen Entscheidungen suchte er Gottes Willen im Gebet zu ergründen und war danach dann abweichenden Argumenten kaum noch zugänglich. Während seine Gemahlin auf Grund ihrer Erziehung eher einer pietistischen Frömmigkeit zuneigte, hegte Georg Sympathien für das orthodoxe Luthertum – vermutlich weniger um der Glaubensinhalte willen als aus seiner generell konservativen Geisteshaltung heraus. Wegen seines Verständnisses für die Wünsche seiner katholischen Untertanen nach nunmehr auch faktischer Gleichberechtigung im hannoverschen Staat und wegen der Berufung Windthorsts zum ersten nicht-lutherischen

<sup>36</sup> Ähnlich die von Meding, wie Anm. 59, Bd. 1 S. 13, überlieferte Äußerung des Königs, auf die Augen könne man von allen Sinnesorganen noch am leichtesten verzichten.

<sup>37</sup> Fischer, Musik in Hannover (wie Anm. 33), S. 282–286; Hartmann, wie Anm. 21, S. 221 f.

Minister des Königreichs ist ihm eine innere Nähe zum Katholizismus nachgesagt worden<sup>38</sup>. Doch steht dahinter eine echte konfessionelle Toleranz, mag das auch angesichts der Unduldsamkeit gegenüber abweichenden politischen Meinungen etwas überraschen. Georg selbst blieb bis an sein Lebensende gut lutherisch und brachte noch 1873 für die Konversion seines treuen Gefolgsmannes Onno Klopp kein Verständnis auf, so nahe aus rein politischen Gründen ein solcher Schritt auch für ihn gelegen hätte.

Nach diesen etwas vorausseilenden Bemerkungen über allgemeine Charakterzüge nun wieder zurück zur Biographie. Mit der Thronbesteigung seines Vaters Ernst August im Jahre 1837 war Georg mit 18 Jahren in die Rolle des Kronprinzen getreten, der angesichts des fortgeschrittenen Alters des Königs in nicht allzu ferner Zukunft selbst die Regierung in Hannover übernehmen würde. Natürlich werden von jetzt an seine Äußerungen und Vorstellungen aufmerksam registriert, und er beginnt in eigenen Briefen und in der Schilderung von Beobachtern politisches Profil zu gewinnen. Ernst Augusts Regiment begann bekanntlich mit dem berüchtigten Staatsstreich, der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833. Sein Sohn stand voll und ganz hinter dieser Maßnahme. Das zeigt sich in einem Brief an die Mutter, der Georg gesteht, er sei durch die Ablehnung einer beim Deutschen Bund vorgebrachten Klage der hannoverschen Stände gegen Ernst August *in den Zustand der höchsten Glückseligkeit versetzt. Gott sei ewig dafür gedankt und gelobt, daß er so weit das gerechte Streben mit Lohn gekrönt hat. Möge auch die Bitte gehört werden, daß diejenigen, die dem teuren Papa in seiner edlen Absicht sich widersetzten, zur Erkenntnis ihres sündlichen Handelns gebracht werden mögen*<sup>39</sup>. Hier wird schon die enge Verknüpfung politischen und religiösen Denkens sichtbar: Ein Aufbegehren gegen die monarchische Gewalt und ihre höhere Einsicht war schlichtweg Sünde.

An den Beratungen, die dem Erlaß des Landes-Verfassungsgesetzes von 1840 vorausgingen, nahm Georg teil<sup>40</sup>; ihr Ergebnis entsprach völlig seinen Vorstellungen von der gottgewollten Regelung des Verhältnisses zwischen Herrscher und Untertanen. Am Tage der Grundsteinlegung des Ernst-August-Denkmal in Hannover (5. 6. 1860) sah er in einem Schreiben an den Innenminister Borries die Bedeutung seines Vaters darin, daß er *nur in dem reinen monarchischen Prinzip das wahre Wohl und Gedeihen seines Volkes und Landes erkannte – welches Prinzip denn auch, die Basis des Landes-Verfassungsgesetzes von 1840 bildend, die Grundlage des heutigen Glückes Hannovers geworden ist*; und sich selbst rechnete er es zum Ruhme an, daß

<sup>38</sup> Vgl. die Bemerkungen bei Hartmann, wie Anm. 21, S. 76 und 98; ders., *Meine Erlebnisse zu hannoverscher Zeit 1839–1866*, Wiesbaden 1912, S. 173: Georg V. war *eine Stütze und ein Hort des Katholizismus, den er für einen Helfer im Regierungskampfe hielt*.

<sup>39</sup> Brief Georgs an die Mutter, 30. 8. 1839 (Dep. 103 II K 27).

<sup>40</sup> Willis, wie Anm. 5, S. 293.

er nach den Verirrungen der März-Revolution *diese Verfassung von 1840 in ihren Haupt- und wesentlichsten Grundsätzen nicht allein wiederherstellen, sondern auch weiter ausbilden konnte*<sup>41</sup>. Die liberale Opposition, die anfangs noch gehofft hatte, der persönlich liebenswürdige und umgängliche Kronprinz werde auch in seiner politischen Haltung weniger starr und kompromißlos sein als sein Vater in diesen ersten Jahren, mußte sich bald eines besseren belehren lassen. Die Briefe Johann Carl Bertram Stüves legen davon ein beredtes Zeugnis ab. So lehnte etwa die Erste Kammer der hannoverschen Ständeversammlung, der Georg kraft Geburt angehörte, im Sommer 1841 die erforderliche Zulassung Stüves zur Zweiten Kammer ab, weil der Kronprinz erklärt habe, er werde andernfalls selbst aus der Ersten Kammer austreten<sup>42</sup>. Georg scheute sich schon in dieser frühen Zeit nicht, klar Stellung zu beziehen, etwa wenn er ein von den Ständen beschlossenes, ihm nicht einleuchtendes Gesetz schlichtweg als *Schweinekäse* bezeichnete. Bei Abstimmungen war er häufig auf der Seite der reaktionären Minorität zu finden und löste damit, wie Stüve schreibt, Erbitterung und Verachtung selbst beim Adel aus<sup>43</sup>.

Nach seiner Heirat zog sich der Kronprinz dann aus dem politischen Tagesgeschehen weitgehend zurück und schien in einer sehr harmonischen Ehe sein Genügen zu finden. Bei den einfachen Bürgern Hannovers gewann er dadurch viele Sympathien, weil sie hier ihre eigenen Ideale von häuslichem Glück auf einer vorbildhaften Ebene verwirklicht sahen<sup>44</sup>. Unzufrieden waren dagegen König Ernst August und Teile des hannoverschen Adels, die Georg seinen bürgerlichen Lebensstil und seine Abstinenz von allen höfischen Verpflichtungen vorhielten. Die Schuld daran suchte man meist bei der Kronprinzessin Marie, die bei aller Freude an privater Geselligkeit doch vor Repräsentationspflichten auch später als Königin oft zurückgewichen sei und ihrem Mann dadurch eine gesellschaftliche Isolierung aufgezwungen habe, die sich politisch letztlich zum Schaden auswirkte<sup>45</sup>. Doch Georg hätte sich

<sup>41</sup> Brief Georgs an Borries, 5. 6. 1860 (Dep. 103 II K 43).

<sup>42</sup> Johann Carl Bertram Stüve, Briefe. Hrsg. von Walter Vogel. Bd. 1, Göttingen 1959, Nr. 627, Anm. 3 (Stüve an Frommann, 12. und 23. 6. 1841).

<sup>43</sup> Ebd., Nr. 633, Anm. 2, und Nr. 641 (Stüve an Frommann, 29. 12. 1841 und 13.–26. 4. 1842).

<sup>44</sup> Ein Beleg dafür: Otto Borchers, *Unter welfischem Scepter. Erinnerungen eines Hannoveraners, Hof 1882*, S. 16ff.: *Das loyale Gemüt der Hannoveraner sah in der Art der Führung des kronprinzlichen Ehestandes sein Lieblings-Ideal verwirklicht.*

<sup>45</sup> Vgl. Willis, wie Anm. 23, S. VII. – Es bleibt noch zu untersuchen, welchen Einfluß auf ihren Mann die Königin tatsächlich besaß. Meist wird ihr nachgesagt, sie habe für ihre verantwortungsreiche Stellung weder genügend Begabung mitgebracht, noch habe die Erziehung an dem unbedeutenden Altenburger Hof ihr das nötige Rüstzeug mitgegeben, und sie habe auch den Willen vermissen lassen, *sich das was ihr fehlte, mit persönlicher Mühe anzueignen* (Hartmann, wie Anm. 21, S. 21; ähnlich Meding, wie Anm. 59, Bd. 1 S. 37). Kritik an Marie

kaum in eine solche Position drängen lassen, wenn er sie nicht selbst gewollt hätte. Persönlicher Geltungsdrang, hinter dem nicht eine Funktion stand, war ihm fremd, und so lange der König noch lebte, war in Georgs monarchistischem Weltbild für eine Teilhabe des Kronprinzen an der Autorität des Königtums kein Platz. Konsequenterweise wies er später seinem Sohn die gleiche Rolle zu, die er jetzt einnahm. Dazu mag gekommen sein, daß er nach der ihm zugeschriebenen Devise, ein Herrscher dürfe keine Freunde, sondern nur Diener haben, sich scheute, persönliche Bindungen einzugehen, die ihm später Fesseln anlegen konnten.

Das bedeutete aber nicht, daß sein politisches Interesse nachgelassen hätte. An den durch die bürgerliche Revolution von 1848 verursachten Verfassungsänderungen nahm er leidenschaftlichen Anteil. Als er von den Konzessionen erfuhr, die Ernst August dem Drängen des Bürgertums nach stärkerer Beteiligung am politischen Leben zu machen bereit war, soll er ausgerufen haben: *Hat denn Vater keine Kanonen mehr?* oder auch: *Man sollte die Hunde abschießen lassen* – wofür ihn, wie Stüve berichtet, der König *gehörig abgeleget* habe<sup>46</sup>. Anders als 1840 war er diesmal zu den Beratungen nicht herangezogen worden, sollte die neue Verfassung aber durch seine Unterschrift anerkennen. Das fiel ihm außerordentlich schwer. Er sehe darin, so schrieb er an Eduard von Schele, einen seiner wenigen Vertrauten, eine *verabscheuungswürdige Weggebung der heiligsten und unentbehrlichsten Rechte* der Krone. Er könne ohnehin in konstitutionellen Prinzipien nicht das Heil für das Land erblicken; die neue Verfassung enthalte darüber hinaus *Prinzipien, welche ich total unhaltbar mit einer geordneten und kräftigen Regierung im Lande erachte* (dazu rechnete er unter anderem die Pressefreiheit und das freie Vereinigungsrecht). Er gab seine Unterschrift erst, als ihm Graf Bennigsen auf die Frage, ob er *später, wenn sich die Gemüter wieder beruhigen sollten, einige der exorbitantesten Rechte wieder beschränken und sogar zurücknehmen könnte*, geantwortet hatte, das liege durchaus in seiner Macht, wenn er ein dazu williges Ministerium und eine Mehrheit in den Kammern fände<sup>47</sup>. – Hier zeigt sich, daß der Weg in die Reaktion, den Hannover unter Georgs Regierung dann ging, bereits 1848 vorprogrammiert wurde.

---

übt auch Borchers, wie Anm. 44, S. 47 und 56 ff.: ihr Wirken sei *eine einzige fortdauernde Unterlassungssünde* gewesen. Dagegen steht aber das Urteil eines so klugen Beobachters wie Stüve, der ihr zubilligte, daß sie *als Frau ihre schwere Aufgabe redlich erfüllt* (Briefe, wie Anm. 42, Bd. 2, Göttingen 1960, Nr. 766 a; an Pertz, 23. 10. 1850), ja kurz nach der Eheschließung sogar meinte, der Kronprinz sei *ganz und gar von ihr abhängig*, und nach dem Thronwechsel werde sie *wohl oder übel regieren* (ebd., Bd. 1, Nr. 662; an Frommann, 6.–19. 7. 1843).

<sup>46</sup> Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850, hrsg. von Gustav Stüve, Hannover 1903, Brief Nr. 10 (Detmold an Stüve, 21. 3. 1848). Vgl. auch Oppermann, wie Anm. 14, S. 6.

<sup>47</sup> Brief des Kronprinzen an Eduard von Schele, 10. 9. 1848 (Dep. 103 VII K 779/50).

Am 18. 11. 1851 starb Ernst August, und Georg bekam Gelegenheit, seine in der Idee längst fertigen Vorstellungen über ein monarchisches Regiment in die Tat umzusetzen. Die rechtlichen Bedenken wegen seiner Blindheit waren ausgeräumt worden, als Ernst August nach Einholung mehrerer juristischer Gutachten in der Verfassung von 1840 die Bedingungen für eine Regentschaft so eingeengt hatte, daß jetzt – anders als im Staatsgrundgesetz – nur noch Minderjährigkeit und geistige Erkrankung, nicht aber körperliche Gebrechen von der Thronfolge ausschlossen<sup>48</sup>. Die politischen Bedenken, ob Georg wirklich regierungsfähig sei, konnten dadurch natürlich nicht beseitigt werden. Das äußere Erscheinungsbild des neuen Königs war allerdings geeignet, solche Sorgen zu verdecken. Jedermann war von seiner würdevollen, majestätischen Haltung beeindruckt, und nur selten mischten sich in Beschreibungen, von denen wir eine ganze Reihe besitzen, so kritische Untertöne wie bei der folgenden: *Georg V. war ein schöner Mann. Seine hohe, kräftige und ebenmäßige Gestalt überragte alle. Er hielt sich sehr gerade, wie Blinde, die mit den Füßen tasten wollen, etwas nach hinten übergeneigt. Seinen schönen Kopf trug er stolz aufwärts, ebenfalls etwas nach hinten und ein wenig nach der Seite, als wollte er mit seinen Ohren sicherer erfassen, was seine Augen nicht wahrnehmen konnten. Sein fein geschnittenes Gesicht hatte einen Ausdruck, der zuversichtlich erscheinen wollte und dennoch das traurige Gefühl des körperlichen Gebrechens verriet. Den Augen sah man die vollständige Blindheit an. Die Züge deuteten auf Verstand, jedoch auch auf einen starren Sinn . . . Seine Stimme war klangvoll und weich, mit einer hohen Färbung*<sup>49</sup>. Die gleiche beherrschte, seiner königlichen Stellung jederzeit bewußte Haltung bewahrte sich Georg auch im Exil; erst in den letzten beiden Lebensjahren bewirkte seine tödliche Erkrankung einen raschen Verfall.

Von Anfang an war der König entschlossen, die Zügel der Regierung selber fest in die Hand zu nehmen. Er war dafür keineswegs so unvorbereitet, wie einige seiner Kritiker das glauben machen wollten. Kurz nach dem Tode seiner Mutter und noch von ihr veranlaßt war am 3. 7. 1841 in einem königlichen Patent geregelt worden, wie es mit der Unterschrift des Kronprinzen unter amtlichen Schriftstücken gehalten werden sollte, falls er die Regierung übernehmen müsse, ehe ihm durch die Gnade der Vorsehung das Augenlicht wieder verliehen worden sei: Von zwölf namentlich benannten und vereidigten Personen sollten jeweils zwei anwesend sein und durch Gegenzeichnung bezeugen, daß der zu vollziehende Text Georg vollständig vorgelesen und die Unterschrift von ihm eigenhändig geleistet worden sei<sup>50</sup>. Im Frühjahr 1843 ordnete Ernst August dann an, den Sohn zum Zwecke der Eingewöhnung in den Geschäftsgang an allen Kabinettsitzungen und an den

<sup>48</sup> Behr, wie Anm. 27, S. 235.

<sup>49</sup> Hartmann, wie Anm. 21, S. 22.

<sup>50</sup> von Hassell, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 460 f.

Vorbereitungen dazu zu beteiligen. Der ältere Schele, der wohl dahinterstand, hielt eine solche Lehrzeit für wünschenswert, damit der Kronprinz *seine Einseitigkeit, Tendenz zur Willkür, Früchte der mütterlichen langen Unterredungen*, abstreifen lerne<sup>51</sup>. Als der König bald darauf für einige Zeit nach England ging, übertrug er Georg die volle Regierungsgewalt<sup>52</sup>. Bei solchen Vorbereitungen konnte der Regierungswechsel 1851 reibungslos über die Bühne gehen. Zu seinem leitenden Minister berief Georg alsbald den jüngeren Schele, damals Bundestagsgesandter in Frankfurt, der von seinem Vater schon früher für diese Stellung empfohlen worden war, mit der Begründung: *Ein mit Blindheit getroffener Mann kann nicht wechseln wie ein anderer; er muß möglichst lange denselben vertrauten Mann um sich haben, der sein Siegel führt, der alles leitet etc.*<sup>53</sup>. An diesen Leitsatz hielt Georg sich allerdings nicht; in den 15 Jahren seiner Regierung benötigte er sechs Kabinette, und die Leitung der Regierungsgeschäfte behielt er sich ganz selbstverständlich selbst vor. Er wollte erklärtermaßen sein eigener Ministerpräsident sein; nur rein formell hatten anfangs Schele, später Lütcken, Kielmansegge und Brandis die Geschäfte des Gesamtministeriums zu führen, das es als oberste Instanz der staatlichen Verwaltung ohnehin nur auf dem Papier gab. Der König leitete grundsätzlich alle Sitzungen des Ministeriums selbst; war er einmal abwesend, so konnten die Minister sich nur beraten, aber keine Beschlüsse fassen. Da es eine Gesamtverantwortlichkeit der Regierung also nicht geben konnte, war den Versuchen einzelner Minister die Tür geöffnet, unter Umgehung ihrer Kollegen direkt mit dem König zu verhandeln und seine Entscheidungen einzuholen – und genau das wollte Georg. Er hat einmal zu Schele gesagt, er wolle *entweder ganz König sein oder gar nicht*<sup>54</sup> – und das hieß für ihn, er wollte von allen Einzelheiten der Politik, bis hin zu offenkundigen Bagatellsachen, nicht nur unterrichtet sein, sondern sie auch möglichst selbst entscheiden. Hinter diesem Verlangen steht neben der geschilderten übersteigerten Auffassung von der Rolle des Herrschers wohl auch der Argwohn, er könne bei einem Zusammenspiel seiner Minister über die wahren Motive eines Vorschlags oder einer Stellungnahme hinweggetäuscht werden. Georg V. war in dieser Hinsicht sehr empfindlich; so blieb beispielsweise sein Verhältnis zu Ludwig Windthorst, dem gewiß Fähigsten seiner Minister, nie ganz von Spannungen und Vorbehalten frei, weil Windthorst zu gern taktische Winkelzüge auch dort anwandte, wo absolute Offenheit ebenso zum Ziel geführt hätte<sup>55</sup>. Im Durchschnitt suchte sich Georg deshalb entweder tüchtige Verwaltungsbeamte ohne politischen Ehrgeiz oder aber absolut loyale Erfüllungsgehilfen seiner am monarchischen Prinzip orien-

<sup>51</sup> Behr, wie Anm. 27, S. 253.

<sup>52</sup> von Hassell, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 477.

<sup>53</sup> Behr, wie Anm. 27, S. 140.

<sup>54</sup> Stüve-Briefe, wie Anm. 42, Bd. 2, Nr. 842 (Stüve an Frommann, 25.–27. 4. 1854).

<sup>55</sup> Vgl. Friedrich Thimmes Besprechung der Biographie Windthorsts von J. Knopp in ZHV Nds. 1902, S. 320–323.

tierten Politik als Minister aus; Staatsmänner mit eigenen Vorstellungen und dem nötigen Durchsetzungsvermögen waren kaum darunter. Dieses System hätte, wenn man von seiner ideologischen Grundlage einmal absieht, durchaus praktikabel sein können, denn der König besaß ohne Frage alle geistigen Voraussetzungen für eine solche Selbstregierung. Was aber den Regierungsstil Georgs erst eigentlich mißlich machte, das war der Umstand, daß er sich mit einer kleinen Gruppe von Ratgebern umgab, deren Urteil er nahezu blind vertraute und die einen erheblichen Einfluß auf seine eigene Meinungsbildung ausübten. Gemeint sind damit nicht Günstlinge wie der oft genannte Hoffriseur Lübrecht oder verschiedene Musiker und Schauspieler, die durch Unterhaltungstalent oder Schmeicheleien die Huld des Königs gewannen und für sich selbst oder ihren Anhang handfeste materielle Vorteile davontrugen; solche Gestalten gab es wohl an jedem Hofe, und sie boten zwar dem Klatsch Nahrung, waren aber nicht eigentlich prägend für das hannoversche Klima. Gemeint sind auch nicht der Oberhofmarschall v. Malortie und der frühere Vorleser, jetzige Geheime Kabinettsrat und Privatsekretär Dr. Lex; beide waren zwar täglich um den König und genossen sein volles Vertrauen, hatten aber keinen politischen Ehrgeiz. Vor allem auf Lex, der nahezu die gesamte Korrespondenz Georgs führte und den auch die Minister gern dazu benutzten, um dem König auf informelle Weise ihre Ansicht zu einzelnen politischen Fragen nahezubringen<sup>56</sup>, fiel nie auch nur der Schatten eines Verdachts, er könne seine Stellung mißbrauchen<sup>57</sup>. Anders stand es mit dem Polizeidirektor Wermuth und den Regierungsräten Meding und Schow. Besonders Wermuth und Meding haben nach der Annexion schwere Vorwürfe über sich ergehen lassen müssen und sind, von den Anhängern des vertriebenen Königs mehr noch als von seinen Gegnern, als die eigentlichen Urheber der Katastrophe von 1866 verteufelt worden. Man hat von einem *Kreis selbstsüchtiger Sumpfmenschen, einer Rotte unehrlicher Ratgeber, widerlicher Heuchler und unsauberer Schmarotzer* gesprochen, von denen Georg

<sup>56</sup> Vgl. zum Beispiel die Briefe Borries' an Lex, Dep. 103 IX A 33, und die Briefe Platens an Lex, Dep. 103 IX A 162.

<sup>57</sup> Zutreffend erscheint seine Charakterisierung bei Meding, wie Anm. 59, Bd. 1, S. 36 f.: *ein kleines, schwächliches, trockenes Männchen von unermüdlicher Arbeitskraft und polyhistorischer Gelehrsamkeit. Er war vom Könige Ernst August dem Kronprinzen als Vorleser beigegeben und dann von dem Könige Georg, als er zur Regierung kam, beibehalten als Geheimsecretär mit dem Titel Cabinetsrath, denn ein eigentliches Cabinet existirte nicht. Seine Functionen waren mühselig und verantwortlich. Er mußte des Königs Hand und Auge sein, ihm alles vorlesen, was einging, und zugleich alles schreiben, was der König dictirte, von den intimsten Familienbriefen bis zu den Resolutionen auf die Berichte der Minister: eine Arbeit, die er sich unendlich erschwerte, da er alles bis auf das Siegeln der Briefe selbst besorgte. Ohne Familie, still und bescheiden, fast bedürfnislos, lebte er nur dem Könige, der ein unbeschränktes und begründetes Vertrauen in ihn setzte. Er war verschwiegen wie das Grab und nie kam ein unvorsichtiges Wort über seine Lippen.*

umgeben gewesen sei<sup>58</sup>. Das war sicherlich weit übertrieben. Meding und Wermuth haben die Grundzüge der hannoverschen Politik nicht bestimmt, ja nicht einmal mitgestaltet. Ihre unheilvolle Rolle bestand darin, daß sie den König in seinem politischen Credo, in seinen Urteilen und Vorurteilen noch bestärkten und mit dafür sorgten, daß liberalere Ansätze im Keim erstickt wurden. Wermuth, der aus Hameln stammte, war zunächst Polizeidirektor in Hannover, dann General-Polizeidirektor für das ganze Königreich und schließlich seit 1863 Landdrost in Hildesheim. Ein teils beruflich motiviertes, teils aber auch auf stockkonservativer Überzeugung gründendes Mißtrauen gegen alle, die es wagten, aus welchen Motiven auch immer gegen die staatliche Obrigkeit und die monarchische Autorität aufzubegehren, und ein großes Organisationstalent befähigten ihn zum Aufbau eines nahezu perfekten Polizeiapparats, mit dessen Hilfe er versuchte, jede Opposition im Inneren, die er – wie sein Monarch – als ein Sakrileg betrachtete, im Keim zu erstickten. Meding, aus preußischen Diensten hervorgegangen, war vom Innenminister Borries nach Hannover berufen worden, um hier einen Presse- und Informationsdienst aufzubauen, der zunächst der Landdrostei zugeordnet war, dann aber selbständig wurde und direkt dem Gesamtministerium, und das heißt letztlich: den Weisungen des Königs unterstand<sup>59</sup>. Dieses Pressebüro legte in ausführlichen täglichen Berichten einen Extrakt des Presseechos im In- und Ausland auf die hannoversche Politik vor und befriedigte damit das große Informationsbedürfnis Georgs V., der über alle Vorgänge in seinem Königreich bis in die Einzelheiten unterrichtet zu sein wünschte. Außerdem suchte das Büro auf Zeitungen in Hannover und anderen deutschen Staaten Einfluß zu nehmen, indem es ihnen ausgearbeitete Artikel zusandte, worin die Politik der hannoverschen Regierung unterstützt und verteidigt wurde. Durch seine zweifellos geschickte Arbeit auf diesem Gebiet und wohl auch durch die Fähigkeit, Georg V. nach dem Munde zu reden, ja sogar, wie er sich in seinen Memoiren rühmt, des Königs Gedanken allein an dessen Mienenspiel zu erraten, ehe er sie ausgesprochen hatte, gewann er sich rasch das grenzenlose Vertrauen des Monarchen. Meding genoß seine Stellung und auch das Mißtrauen und die Eifersucht, die er damit bei den Ministern und der Ministerialbürokratie auslöste, von ganzem Herzen. Er liebte die Intrige und ließ sich auch selbst vom König zu Aktionen gebrauchen, bei denen die Minister übergangen oder gegeneinander ausgespielt wurden. Selbst diplomatische Missionen ohne Wissen des Außenministers Graf Platen wurden ihm aufgetragen<sup>60</sup>. Daß er aber ein Verräter im Solde Preußens gewesen sei, wie später behauptet wurde, ist unbeweisbar und auch sehr unwahrscheinlich.

<sup>58</sup> Busch, wie Anm. 17, S. 6–8.

<sup>59</sup> Vgl. seine Erinnerungen: Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, 3 Bde, Leipzig 1881–1884, die zwar kein objektives Bild seiner Rolle am hannoverschen Hof vermitteln, aber bei kritischer Auswertung doch interessante Aufschlüsse über den Regierungsstil Georgs V. gewähren.

<sup>60</sup> Meding, wie Anm. 59, Bd. 1, S. 195.

Freunde hatte er in Hannover kaum; zu seinen Gegnern und Verächtern zählten auch Königin Marie und der Kronprinz. Es bleibt rätselhaft, warum der König ihn und Wermuth trotz aller Mißstimmung im Lande über die „hannoversche Camarilla“, die ihm natürlich nicht verborgen blieb, so außerordentlich bevorzugte. Eines wird aber deutlich: Georg V. suchte in seiner fast monomanischen Fixierung auf das „monarchische Prinzip“ als Berater nicht unabhängige Geister, die ihm kritisch und mit selbständigen Ideen entgegentraten und die sein eigenes Weltbild korrigieren konnten, sondern solche, die sich ihm unterordneten, die ihm seine eigenen Gedanken in geschickter Formulierung wie ein Echo zurückgaben – sei es aus ehrlicher, wenn auch beschränkter Überzeugung, wie bei Wermuth, sei es aus Berechnung und um des eigenen Vorteils willen, wie bei Meding. Deshalb ist auch die oft gestellte Frage müßig, ob die Katastrophe sich hätte vermeiden lassen, wenn Georg andere Berater gehabt hätte; er wollte, ja er konnte sie seinem Charakter nach gar nicht haben.

Je fester diese pervertierte Kabinettsregierung mit Hilfe sachlich nicht zuständiger und deshalb auch nicht verantwortlicher Berater sich installierte, desto mehr sank die Bedeutung der Fachminister, vor allem nach dem Rücktritt des Innenministers Borries 1862. Der König verwehrte ihnen Audienzen oder hielt sie mit langen Monologen hin, wenn sie eine Entscheidung von ihm erbat, die ihm gegen den Strich ging. Seine Taktik bei solchen Unterredungen hatte er noch als Kronprinz kurz vor dem Tode des Vaters in einem Brief an Schele beschrieben. Die noch amtierenden Minister der Regierung Münchhausen weihten ihn in die laufenden Staatsgeschäfte ein, wußten aber noch nicht, ob er sie behalten oder entlassen würde. *Mein Verfahren besteht nun darin, so schrieb Georg, durch keinen Zug im Gesicht meine Ansicht zu verraten, mich in jeder Beziehung passiv zu verhalten und durch keine Äußerung mich irgendwie für die Zukunft zu binden*<sup>61</sup>. Genau diese Haltung nahm er später auch ein, wenn ihm Überlegungen vorgetragen wurden, deren Tragweite und deren Vereinbarkeit mit seinen politischen Grundsätzen er nicht gleich erkannte. Dann nahm er seine Zuflucht gern zu internen Beratungen mit den genannten Vertrauten, zu denen in militärischen Fragen oft der Kriegsminister v. Brandis und der Generaladjutant v. Tschirschnitz, beide bei der Armee wenig angesehen, bei außenpolitischen Problemen der zuständige Minister Graf Platen und dessen „graue Eminenz“ Zimmermann – Generalsekretär des Gesamtministeriums, dann nach einem Zerwürfnis mit Borries Ministerresident bei den Hansestädten – traten. Die Behandlung im Ministerium war dann nur noch eine Formsache, denn von einer einmal gefaßten Meinung wich der König nur sehr selten ab und ließ sich höchstens einmal durch den Hinweis auf die schädlichen Folgen einer zu starren Haltung zu einem Kompromiß bewegen. Meding, der auf Wunsch des Königs oft an den Sitzungen teilnahm, schildert, wie es dabei zuging: Er als Dienstjüngster habe bei strittigen Fragen

<sup>61</sup> Der König an Schele, 13. 11. 1851 (Dep. 103 VII K 779/50).

als erster seine Ansicht vorgetragen, die identisch war mit der des Monarchen, denn mit ihm sei sie vorher abgestimmt worden. Dann hätten die übrigen Teilnehmer ungehemmt Kritik daran üben können, ohne direkt dem König widersprechen zu müssen, und dieser habe seine Meinung überprüfen und gegebenenfalls ändern können, ohne daß er das sichtbar werden ließ<sup>62</sup>. Der monarchische Unfehlbarkeitsanspruch hätte eine solche Korrektur wohl nicht ertragen. Man darf unterstellen, daß die Minister das Spiel durchschauten und sich ihrerseits darauf einstellten, wodurch die Offenheit der Diskussion gewiß nicht gefördert wurde. Georg soll einmal gesagt haben: *Ich will nie weniger, ich will stets mehr als meine Minister*<sup>63</sup>; er betrachtete das Kabinett als einen Hemmschuh auf dem Wege zur Verwirklichung seines Staatsideals und zog deshalb nicht nur die Funktionen des Ministerpräsidenten an sich, sondern hätte am liebsten auch noch alle Ministerien selbst geleitet. Wenn Vakanzen eintraten, so dehnte er sie länger als notwendig aus, weil er dann ohne jede Rücksichtnahme auf die Verwaltung Einfluß nehmen und ihr seine Weisungen erteilen konnte.

Ich kann und will hier nun nicht den gesamten Ablauf der Politik Georgs V. nachvollziehen, sondern mich darauf beschränken, einige wesentliche und charakteristische Punkte hervorzuheben. Nach dem eben Gesagten nimmt es nicht wunder, daß der König seine vornehmste Aufgabe darin sah, die 1848 nach seiner Auffassung leichtfertig und ohne Not weggegebenen Rechte der Krone zurückzugewinnen. Konkret ging es darum, die aufgrund der Verfassung von 1848 im Jahre 1851 einberufenen Provinzialstände wieder zu beseitigen und der Ritterschaft ihre dominierende Stellung in der Ersten Kammer der Ständeversammlung zurückzugeben, also den in der Ära Stüve getanen ersten Schritt zu einer Demokratisierung des politischen Lebens rückgängig zu machen. Zunächst versuchte er das im Einvernehmen mit seinem Ministerpräsidenten Schele auf gesetzmäßigem Wege; doch ein den Ständen vorgelegter relativ gemäßigter Entwurf zu einer Verfassungsänderung scheiterte 1853 an deren Ablehnung. Jetzt blieben nur zwei Möglichkeiten: in weiteren Verhandlungen mit den Ständen einen Kompromiß zu suchen, wie Schele es wollte, oder den Deutschen Bund anzurufen. Der Bundestag hatte nämlich wenige Monate vor dem Tod König Ernst Augusts beschlossen, daß die Mitgliedsstaaten aus ihren Verfassungen und Gesetzen alle Bestimmungen entfernen sollten, die mit der Bundesakte von 1815 nicht vereinbar seien. Gegen eine solche Anrufung des Bundes hegte Georg V. starke Bedenken, weil er in einer Intervention von außerhalb einen Eingriff in seine Souveränität erblickte. Schließlich überwand er seine Vorbehalte, bestärkt durch eine Denkschrift des schon erwähnten früheren Archivsekretärs Zimmermann, der seitdem zu seinen einflußreichsten Ratgebern zählte, und durch den aus nicht

---

<sup>62</sup> Meding, wie Anm. 59, Bd. 1, S. 315.

<sup>63</sup> Thimme, wie Anm. 2, S. 412.

ganz durchsichtigen taktischen Gründen erteilten Rat des preußischen Bundestagsgesandten Otto v. Bismarck. Schele erhielt im November 1853 die Demission und wurde durch den mit weniger Skrupeln behafteten Osnabrücker Landdrosten v. Lütcken ersetzt, der nun den Bundestag einschaltete und im April 1855 den erwünschten Bundesbeschluß erwirkte, welcher die Auflösung der Kammern und die Ersetzung großer Teile der Verfassung von 1848 durch das Landesverfassungsgesetz von 1840 zur Folge hatte.

Dieser Schritt ließ das Königreich mit einem Schlag in die Spitzengruppe der reaktionären deutschen Staaten aufrücken und rief in der hannoverschen Öffentlichkeit, aber auch in anderen Ländern eine große Erregung hervor. Man verglich die Situation mit der von 1837 und warf dem König, der die liberale Verfassung ja sowohl 1848 wie bei seinem Regierungsantritt anerkannt hatte, unverhüllt einen Eid- und Verfassungsbruch vor. Objektiv war dieser Vorwurf zweifellos berechtigt – subjektiv aber fühlte Georg V. sich darüber erhaben, nicht wegen des formalen Arguments, daß das Bundesrecht über dem Landesrecht stehe, sondern weil er doch nur – so Friedrich Thimme – *das Gold der alten Verfassung von den vermeintlichen Schlacken des Jahres 1848 reinigen wollte*<sup>64</sup> und weil er lediglich seine gottgewollte Souveränität zurückverlangt hatte und das Unrecht nicht bei sich sah, sondern bei denen, die in sündhafter Verblendung einen Raub an seinen monarchischen Rechten begangen hatten.

Noch vor dem Ende des Verfassungsumsturzes war der schwache Lütcken in der Leitung des Ministeriums durch den Grafen Kielmansegge ersetzt worden, neben dem der Innenminister v. Borries bald zur beherrschenden Gestalt wurde. Mit seinem Namen vor allem verbindet sich die Aera der Reaktion in Hannover. In ihm hatte Georg den Mann gefunden, den er zur Verwirklichung seiner autokratischen Herrschaftsvorstellungen brauchte. Wie sein König war Borries von der alleinigen Geltung des „monarchischen Prinzips“, der unumschränkten Herrschaftsgewalt des souveränen Monarchen, überzeugt und verfolgte alle, die dagegen zu opponieren wagten, nicht nur von Amts wegen, sondern mit einem geradezu persönlich gefärbten Haß. Dazu errichtete er ein straffes bürokratisches Regiment, wobei ihm sein Schul- und Duzfreund Wermuth und später auch Meding wertvolle Dienste leisteten. Abgesehen von der Domanfalausscheidung des Jahres 1857, bei der der König einen nach Ansicht der Opposition übergroßen Anteil der Domänen als Hausgut beanspruchte, um vom Mitspracherecht der Stände bei Etatbewilligungen unabhängiger zu sein, – abgesehen hiervon also waren es gar nicht so sehr spektakuläre Gesetze, die in der Aera Borries die Unzufriedenheit schürten. Vielmehr wurde das politische Klima in Hannover durch eine Fülle von zunächst kaum an die Öffentlichkeit dringenden administrativen Vorschriften

---

<sup>64</sup> In einer Besprechung des Buches von G. F. Konrich, Rudolf von Bennigsen, in ZHV Nds. 1913, S. 273.

und polizeilichen Maßregeln vergiftet. Da wurde die Zusammensetzung der Zweiten Kammer der Ständeversammlung durch massive Beeinflussung vor den Wahlen und durch willkürliche Handhabung des Bestätigungsrechts der gewählten Beamten manipuliert; Städte, die oppositionelle Männer in die Ständekammern oder in ihren Magistrat gewählt hatten, wurden durch Entzug der königlichen Huld bestraft – was sich nicht nur in der Nichtbeachtung anlässlich von Reisen des Königs durch sein Land oder in der Abweisung von Delegationen niederschlug, die ihm zum Geburtstag gratulieren wollten, sondern auch in der Verweigerung staatlicher Beihilfen etwa bei Baumaßnahmen. Den Vorwurf der Korruption zog sich das Regime Borries dadurch zu, daß es willfährige Beamte, die ihre konservative Gesinnung demonstrativ zur Schau trugen, und solche, die öffentlich von ihren früheren liberalen Ansichten abrückten, durch Gewährung von Zulagen oder durch Beförderungen belohnte<sup>65</sup>. Es war symptomatisch für die vom König gewollte Abhängigkeit von seiner Person, daß die Bezeichnung „Staatsdiener“ 1858 in „Königliche Diener“ umgewandelt, die Staatsanwaltschaft ein Jahr später in „Kronanwaltschaft“ umbenannt wurde. Auch die Vereidigung der Beamten auf die Verfassung wurde abgeschafft. Wer als Richter oder Beamter die Rechtsgültigkeit der vom König erlassenen Gesetze und Verordnungen bestritt, der wurde mit Dienstentlassung bedroht. Gerade in der Beamtenschaft wuchs deshalb die Staatsverdrossenheit.

Es ist nicht wahr, daß der König, wie seine Anhänger es nach 1866 glauben wollten, über die Einzelheiten der von Borries durchgeführten Maßnahmen nicht informiert gewesen oder daß er von dem Minister in eine ihm eigentlich gar nicht genehme Richtung gedrängt worden sei. Auch in den sieben Jahren der Aera Borries behielt Georg die Zügel fest in der Hand, bestimmte die Richtlinien der Politik und billigte ihre Realisierung. Aus Anlaß eines nicht weiter wichtigen Kompetenzkonflikts wies er den Innenminister einmal mit den Worten zurecht: *Aber das versteht sich von selbst, daß Ich als Monarch in einem monarchischen Staate das unbeschränkte Recht habe, bei allen Mir geeignet scheinenden Fällen besondere Befehle an Mein Ministerium zu erlassen, geschweige denn ausnahmsweise und bei Dringlichkeit einer Sache Mich von den Vorschriften eines Ministerialreskripts zu dispensieren.* Daran wolle er auch festhalten, weil sonst *an ein monarchisches Regieren gar nicht zu denken und höchstens unter dem Aushängeschild einer monarchischen Regierung doch tatsächlich in konstitutionelle Prinzipien oder in eine Ministerherrschaft eingelenkt würde*<sup>66</sup>. Diesen Führungsanspruch wußte er durchaus durchzusetzen; die Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums bezeugen, daß er häufig weiter vorpreschte, als seine Minister ihm zu folgen bereit waren, und nur durch den Hinweis auf die außenpolitische Inoppor-

---

<sup>65</sup> von Hassell, wie Anm. 2, Bd. 2.2, S. 48.

<sup>66</sup> von Hassell, wie Anm. 2, Bd. 2.1, S. 387.

tunität mancher Maßnahme gezügelt wurde<sup>67</sup>. So kann er von der vollen Verantwortung für die hannoversche Politik auch in den Reaktionsjahren nicht entlastet werden<sup>68</sup>.

Über allen berechtigten Klagen und Vorwürfen vergißt man leicht, daß das Königreich auch in dieser Zeit im Grunde gut verwaltet wurde. Die Stüve'schen Ansätze zur administrativen Neuordnung, vor allem zur Trennung von Justiz und Verwaltung, wurden – wenn auch in mancher Beziehung modifiziert – zu Ende geführt. Mit der revidierten Städteordnung von 1858, der Landgemeindeordnung von 1859 und schließlich, kurz vor Toresschluß, der Synodalordnung von 1864 wurden allgemein anerkannte, zum Teil für andere Staaten vorbildliche Gesetze verabschiedet. Nicht nur neutrale Beobachter<sup>69</sup>, sondern aus einem Abstand von zwei Jahrzehnten heraus auch der Oppositionsführer Rudolf v. Bennigsen anerkannte das, wenn er 1878 den preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm auf die *frühere wohlgeordnete Verwaltung mit mäßiger Besteuerung, eine verständige zum Teil vorzügliche Gesetzgebung, eine erfolgreiche Förderung der Interessen ganzer Klassen, namentlich des Bauernstandes* hinwies, wodurch in Hannover das Andenken an die Zeit der Selbständigkeit wachgehalten werde<sup>70</sup>. Derselbe Bennigsen hatte 1860 polemisiert, man könne dem hannoverschen Regime seit 1855 *nicht genug danken, daß es bis zu einem hohen Grade gelungen ist, in beispiellos kurzer Zeit in allen Teilen der Bevölkerung den hannoverschen Lokalpatriotismus auszutilgen*<sup>71</sup>. Und unter dem Eindruck des bevorstehenden preußischen Einmarsches befand er am 14. Juni 1866: *Der verblendete König*

<sup>67</sup> Ein Beispiel schildert Ernst von Meier, *Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866*, Bd. 1, Leipzig 1898, S. 217 ff.

<sup>68</sup> Vgl. dazu auch das Urteil von Friedrich Thimme: Es sei nicht zu leugnen, daß der hochgespannte Autokratismus Georgs V., der möglichst alles selbst leiten und entscheiden wollte, dem Lande nicht zum Heil ausgeschlagen ist (Besprechung des Buches von Hartmann, *Meine Erlebnisse in hannoverscher Zeit*, in ZHV Nds. 77, 1912, S. 474).

<sup>69</sup> So der preußische Staatsminister Bosse, der daran erinnerte, daß das Königreich Hannover ein rechtlich wohlgeordneter und im Allgemeinen vorzüglich verwalteter Verfassungsstaat war, daß namentlich die von dem Minister Stüve eingeführte Landgemeinde-, Städte-, Ämter- und Behördenorganisation gesetzgeberische Meisterwerke waren, die mit feinem historischen Sinne und mit bewundernswertem Verständnis der geschichtlich gewordenen Verhältnisse dem hannoverschen Volkscharakter mit glücklicher Hand angepaßt waren, daß Justiz und Verwaltung gut, redlich und mit betriedigendem Erfolge unter Bewahrung eines patriarchalischen Anstrichs funktioniert hatten, daß namentlich auch die Finanzverwaltung wohl geordnet und die steuerliche Belastung der Bevölkerung mäßig war (nach Thimmes Besprechung in ZHV Nds. 1903, S. 469 f.).

<sup>70</sup> Denkschrift Bennigsens für den preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm über die Lage in Hannover nach dem Tod Georgs V. und die Möglichkeit für eine Aussöhnung mit dem welfischen Hause; nach einer Besprechung der Publikation von Briefen Bennigsens durch Hermann Oncken von Friedrich Thimme in ZHV Nds. 1907, S. 185 f.

<sup>71</sup> Dsgl., in ZHV Nds. 1906, S. 291.

und sein elendes Ministerium haben unter Beihilfe der bornierten Ersten Kammer den Staat Hannover zugrunde gerichtet<sup>72</sup>. Aus solchen Verdammungsurteilen spricht sicherlich die Leidenschaft der politischen Auseinandersetzung. Aber Bennigsen hatte auch wie kaum ein anderer Grund zu solcher Polemik, denn als Hauptopponent der Regierung auf innenpolitischem Felde und zugleich als Gründer und Führer des Nationalvereins war er den Sanktionen und Diskriminierungen des Borries'schen Polizeiregiments besonders stark ausgesetzt gewesen. Empfund Georg V. nämlich schon das Verlangen nach demokratischen Reformen und damit nach Beschränkung seiner monarchischen Gewalt im Inneren als beleidigend und unstatthaft, so mußte ihn erst recht die Forderung reizen, er solle einen Teil seiner Souveränität nach außen zugunsten einer engeren Verbindung der deutschen Staaten opfern. Der deutschen Einheitsbewegung stand er in seiner Fixierung auf den welfischen Horizont ohne jedes Verständnis gegenüber, und besonders empörte es ihn, daß der Nationalverein ausgerechnet in seinem Herrschaftsbereich seine Wurzeln hatte und hier auch großen Zulauf fand. Zunächst versuchte er ihn mit den gewohnten repressiven Maßnahmen kleinzuhalten. Wenige Wochen nach der Gründung beauftragte er von Norderney aus am 22. 8. 1859 seinen leitenden Minister Kielmansegge, die Unterzeichner von Aufrufen und Erklärungen, die auf Bildung eines deutschen Parlaments und Unterordnung der übrigen deutschen Staaten unter die Hegemonie Preußens zielten und die *geradezu auf Zerstörung der jetzt bestehenden Bundesverfassung und auf Vernichtung der Souveränität der einzelnen deutschen Staaten gerichtet sind und nur die unglücklichen Verwirrungen des Jahres 1848 für ganz Deutschland wieder heraufbeschwören müssen* – solche Personen also *bei keiner Anstellung, Beförderung, Gehaltsverbesserung oder sonstigen Gnadenbezeugungen zu berücksichtigen, sowie bei keiner Pachtung, Lieferung oder Arbeitsleistung zuzulassen*. Bestehende derartige Verhältnisse sollten nach Möglichkeit gelöst werden<sup>73</sup>. Um den Erlaß auch vollziehbar zu machen, ließ Borries – vermutlich durch Wermuth – zwei Wochen später ein „Blaubuch“ anfertigen, eine regelrechte Proskriptionsliste mit einigen hundert Namen aus dem ganzen Königreich.

Die deutsche Einheitsidee war damit natürlich auch in Hannover nicht auszurotten, und noch schärferen Maßnahmen stand die öffentliche Meinung auch im Ausland im Wege; eine von Wermuth ohne Wissen des Außenministers unternommene Mission nach Dresden und Wien, die ein gemeinsames Vorgehen zum Ziel hatte, blieb ergebnislos. So schwankte der König zwischen ohnmächtigem Zorn und Versuchen, einzelne Anhänger des Nationalvereins durch Überredung zur Einsicht zu bringen. Wenn er sein Land bereiste, so

---

<sup>72</sup> Zitiert von Thimme in einer Besprechung der Lebensskizze Bennigsens von Hermann Oncken im Biographischen Jahrbuch VII, S. 267–290 (ZHV Nds. 1905, S. 81).

<sup>73</sup> Dep. 103 XXIII Nr. 737.

erhielten die Behörden Anweisung, auf diskrete Weise dafür zu sorgen, daß der Flaggenschmuck, den die Städte und Dörfer anlegten, auf die gelb-weißen hannoverschen und die Lokalfarben beschränkt, die schwarz-rot-goldene Fahne der Nationalbewegung aber eingerollt blieb<sup>74</sup>.

Bei der Bekämpfung der Bennisen, Miquel und ihrer Gesinnungsfreunde durchdrangen sich innen- und außenpolitische Motive. Die letzteren drängten sich gegen Ende der Regierungszeit Georgs V. immer mehr in den Vordergrund. Auch auf dem Felde der äußeren Politik hatte es für den König von Anfang an nur eine Leitidee gegeben: die volle und uneingeschränkte Bewahrung seiner Souveränität – und das konnte unter den gegebenen Umständen nur heißen: die Abwehr aller Versuche des übermächtigen Nachbarn Preußen, seine Hegemonie in Norddeutschland auf das welfische Königreich auszudehnen. Das Problem war nicht neu; auch König Ernst August war damit konfrontiert gewesen. Er ließ es aber nie zu einem Bruch kommen, weil er bei aller Prinzipientreue doch wußte, wann er einzulenken hatte, und weil er insgeheim eine Sympathie, wenn nicht gar Bewunderung für Preußen hegte. Beide Eigenschaften gingen seinem Sohn völlig ab. Das Bewußtsein, daß der Hohenzollernstaat die so viel ältere welfische Dynastie in den letzten zweihundert Jahren uneinholbar überflügelt hatte, schlug bei ihm um in eine gefühlsmäßige Abneigung, aus der heraus es ihm selbst dann schwerfiel, Zugeständnisse zu machen, wenn – etwa bei wirtschaftlichen Fragen – der Vorteil für Hannover klar auf der Hand lag. Auch hierin hatte er sich schon als Kronprinz so festgelegt, daß hellsehtige Köpfe wie Stüve bereits 1850 die künftige Konfrontation als unausweichlich ansahen und zu dem Schluß kamen: *Und so werden wir preußisch werden. Spätestens der Kronprinz zahlt die Zeche*<sup>75</sup>.

Georgs Bestrebungen, sich den preußischen Umarmungen zu entziehen, folgte zwei Grundsätzen: Am Deutschen Bunde, der ihm ein Höchstmaß an Souveränität garantierte, wollte er unbedingt festhalten, und er suchte Rücken-deckung bei den anderen deutschen Mittelstaaten und, als diese sich nicht binden wollten, bei Österreich. Man hat gemeint, daß diese Hinwendung zu der katholischen Großmacht über den politischen Zweck hinaus auch den inneren Neigungen des Königs entsprochen habe. Dafür gibt es aber keine Belege. Vielmehr diente sie allein der Absicht, ein Gegengewicht gegen die preußischen Wünsche in der Hand zu haben. Am liebsten hätte Georg beide Großmächte gegeneinander ausgespielt, um sie auf diese Weise zu neutralisieren. Er wollte nicht wahrhaben, daß Hannover zu einer solchen Politik nicht genug Eigengewicht besaß. Wenn irgendwo, dann läßt sich

<sup>74</sup> So bei seiner letzten mehrtägigen Reise in das hannoversche Wendland. Vgl. dazu Dieter Brosius, Der Besuch König Georgs V. im Wendland im Jahr 1865. In: Hannoversches Wendland, 7. Jahreshft des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 1978/1979, S. 151–158.

<sup>75</sup> Briefwechsel Stüve-Detmold, wie Anm. 46, Nr. 251 (Stüve an Detmold, 4. 9. 1850).

an dieser Stelle wohl konkret sagen, daß der Mangel an eigener Anschauung seine Maßstäbe verfälschte. Während es für jedermann sonst klar auf der Hand lag, daß die Einklammerung Hannovers durch Preußen ein strategischer Nachteil war, der zu besonderer Vorsicht und Anpassung nötigte, hielt er die geographische Lage des Königreichs an Elbe, Weser und Ems und an der offenen See für eine besondere Gnade Gottes, die den Welfenstaat zu einer militärischen und handelspolitischen Führungsrolle prädestinierte<sup>76</sup>. Es ist bezeichnend für ihn, daß er seinen Außenminister einmal zwang, in einer Denkschrift statt des Begriffs „Mittelstaaten“ für die vier kleineren deutschen Königreiche die dem diplomatischen Vokabular ganz fremde Bezeichnung „Mittelreiche“ zu verwenden, weil sie ihm weniger diskriminierend erschien<sup>77</sup>. Aus solcher Selbstüberschätzung heraus legte er der preußischen Politik Hindernisse in den Weg, wo er nur konnte, etwa durch die Verweigerung einer über hannoversches Gebiet führenden Telegrafenerleitung, die die preußischen Landesteile verbinden sollte, oder durch die Blockierung des Plans, an der Nordsee eine gemeinsame Küstenverteidigung zu schaffen. Es blieb aber nicht beim bloßen Abblocken preußischer Vorstöße; Georg ging bald zu einer aktiven Politik der Nadelstiche über, die das ausgesprochene Ziel hatte, dem großen Nachbarn Verlegenheit zu bereiten<sup>78</sup>. Dazu gehörte zum Beispiel die Gründung eines „Großdeutschen Vereins“ in Hannover, der die monarchisch-konservative Idee hochhalten und den preußischen Hegemoniebestrebungen, die ja auf eine kleindeutsche Bundesreform abzielten, entgegenwirken sollte. Auch die persönlichen Beziehungen zu dem verwandten preußischen Königshaus gelangten an einen Tiefpunkt, und Georg trug selbst dazu bei, indem er politische Verstimmung in persönliche Gereiztheit umschlagen ließ und seinen Vettern in Berlin die schuldigen Glückwünsche zum Geburtstag oder zu preußischen Waffenerfolgen verweigerte. Noch 1865 nahm er einen Versuch, eine Heirat zwischen seiner ältesten Tochter Friederike und dem Prinzen Albrecht von Preußen anzubahnen, so betont zurückhaltend auf, daß er im Sande verlief<sup>79</sup>. Nach 1866 gab man, wie schon erwähnt, der Königin Marie eine Mitschuld an dieser Entfremdung, weil sie in ihrer *bürgerlichen Beschränktheit* den unter Ernst August und noch in den Anfangsjahren Georgs recht guten Kontakt zu den Hohenzollern habe abreißen lassen<sup>80</sup>. Dieser Vorwurf verkennt, daß der König solche Kontakte gar nicht wollte; und der dahinter stehende Glaube, Politik werde von Herr-

---

<sup>76</sup> Fredy Köster, *Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie in Deutschland 1862–1864*, Hildesheim 1977, S. 35 (Denkschrift des Königs vom 9. 8. 1861).

<sup>77</sup> Borchers, wie Anm. 44, S. 46.

<sup>78</sup> Köster, wie Anm. 76, S. 50.

<sup>79</sup> Zumindest entstand in der Öffentlichkeit dieser Eindruck; vgl. Julie von Albedyll-Alten, *Aus Hannover und Preußen*, hrsg. von Richard Boschan, Potsdam 1914, S. 37.

<sup>80</sup> So zum Beispiel Meding, wie Anm. 59, Bd. 1, S. 255.

scher zu Herrscher gemacht, entsprach allenfalls den Wunschvorstellungen Georgs V., nicht aber der Realität des 19. Jahrhunderts.

Minister des Auswärtigen war seit 1855 Graf Platen. Seit den heftigen Angriffen der welfischen Partei nach 1866 und vor allem seit der Darstellung v. Hassells in seiner „Geschichte des Königreichs Hannover“ gilt Platen als ein eitler, intriganter Lebemann, der durch sein konzeptionsloses Lavieren und Taktieren das Königreich in jene ausweglose politische Lage gebracht habe, die dann zum Untergang führte. Eine große staatsmännische Begabung war er zweifellos nicht, auch wenn der König selbst das meinte. Aber eine solche hätte unter dem persönlichen Regiment Georgs V. auch gar keinen Platz gehabt. Noch im November 1866 bekannte sich der König zum monarchischen Prinzip auch in der Außenpolitik: *Leider in den meisten Fällen überlassen die Herrscher ihren Ministern des Äußern ausschließlich die Leitung der auswärtigen Politik, und hierin liegt die Hauptschwierigkeit für die Durchführung der Ideen, wie er sie sich denkt*<sup>81</sup>. Er nahm für sich in Anspruch, es anders zu halten, und so blieb für Platen wenig Spielraum. Im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühte er sich durchaus um Durchsetzung der von ihm für richtig gehaltenen Politik, vor allem um strikte Neutralität in der Auseinandersetzung zwischen den beiden deutschen Großmächten, und zwar ohne die gefühlsbedingten Vorbehalte seines Monarchen. Er sah auch, daß die reaktionäre Innenpolitik unter Borries das Königreich außenpolitisch isolierte, und plädierte ebenso wie sein Intimus Zimmermann für einen gemäßigt liberalen Kurs<sup>82</sup>, aber vergeblich, denn Borries, der ihm einmal vorwarf, er wolle *mit Preußen durch Dick und Dünn gehen*<sup>83</sup>, saß am längeren Hebel. Erst als 1862, ausgelöst durch die preußischen Küstenverteidigungspläne, die Furcht des Königs vor einer Annexion so stark zugenommen hatte, daß auch er bereit war, seine Grundsätze einmal der Politik unterzuordnen, kam es zur Entlassung Borries' und zu einer vorübergehenden Entspannung im Inneren wie im Äußeren<sup>84</sup>. Doch schon bald zeigte sich wieder, daß der König nichts bewegen lassen wollte, sondern die Erhaltung des Status quo weiterhin als sein einziges Ziel ansah. Daran war auch seine Haltung gegenüber den Plänen zu einer Reform des Deutschen Bundes orientiert, die seit 1855 zunehmend die politische Diskussion beherrschten und seit 1862 von Bismarck dazu benutzt wurden, die preußische Führungsrolle in Deutschland auszubauen. Georg V. wollte keine Reform, weil er mit Recht fürchtete, daß sie ihm und den anderen Mittel- und Kleinstaaten eine Einbuße an Souveränität bringen würde; und ein solches Opfer wollte er weder auf dem Altar der nationalen Einheit noch gar einer preußischen Suprematie

<sup>81</sup> Willis, wie Anm. 23, Brief Nr. 88 (Georg an Marie, 26. 11. 1866).

<sup>82</sup> Köster, wie Anm. 76, S. 19.

<sup>83</sup> Bericht Wermuths vom 3. 3. 1861 über eine Unterredung mit Borries, zitiert bei Willis, wie Anm. 23, Anhang X, Anm. 2.

<sup>84</sup> Köster, wie Anm. 76, S. 30f.

zuliebe bringen. Ganz präzise formuliert das eine Randbemerkung zu dem Beust'schen Reformvorschlag aus dem Jahre 1861: *Die Lebensfähigkeit des Bundes . . . wird mit Gott allen Anfeindungen und allen doktrinären Projekten trotzen. Die Bundesverfassung und der Bundestag sind meiner innigen Überzeugung nach die einzig wünschenswerten und einzig möglichen Bindemittel und das einzig wünschenswerte und einzig mögliche Centralorgan für Deutschland*<sup>85</sup>. Diese Meinung erstaunt nicht bei einem Mann, der dem Herzog Ernst von Coburg, dem Protektor und Förderer des Nationalvereins, klarzumachen suchte, eine einheitliche deutsche Nation gebe es gar nicht; sie setze sich vielmehr aus verschiedenen Stämmen mit besonderen Eigentümlichkeiten und Gesetzen zusammen, die schon seit tausend Jahren nur in lockerer Form miteinander verbunden gewesen seien und die man jetzt nicht einfach aneinanderketten könne<sup>86</sup>.

Um nun nicht ständig das Odium des Neinsagers auf sich nehmen zu müssen, schritten der König und Platen zu einer Taktik, die Georg in einem Schreiben an den Außenminister so formulierte: Es sei die Aufgabe Hannovers, *sich zwar anscheinend einer Bundesreform geneigt zu zeigen, aber dieselbe auf geschickte Weise zu verhindern und die ganze Sache als Manöver gegen Preußen zu benutzen*<sup>87</sup>. Die Hoffnung, daß Preußen dieses Täuschungsmanöver nicht durchschauen würde, blieb natürlich eitel.

So war das Verhalten König Georgs in der letzten, entscheidenden Krise im Frühjahr 1866 nur die konsequente Fortführung der bisherigen Politik. Seine Abneigung gegen eine Reform des Deutschen Bundes wuchs ins Unermeßliche, als Bismarck am 9. April seinen überraschenden Vorschlag unterbreitete, die Reform mit der Einberufung eines aus freier Wahl hervorgehenden deutschen Parlaments zu verbinden. Jetzt mußte Georg eine doppelte Aushöhlung seiner Souveränität befürchten – nicht nur von außen durch den Verlust der Militärhoheit, sondern auch von innen durch das Eindringen eines demokratischen Elements in seinen bisher davon freigehaltenen Staat. Außerdem drohte durch die von Bismarck erstrebte kleindeutsche Lösung der Ausschluß Österreichs aus dem Bund und damit der Fortfall des bisherigen Rückhalts gegen Preußen. Mehr als je war der König deshalb entschlossen, auf die österreichische Karte zu setzen. Dabei kalkulierte er selbst eine militärische Auseinandersetzung ein und hatte dazu durch die Einberufung eines Teils der Infanteriereserve auch schon erste, wenn auch halbherzige Vorbereitungen getroffen. Mit vollem Recht legte Preußen diesen Akt als gegen sich gerichtet aus, mochte der König auf entsprechende Vorhaltungen auch harmlos versichern, die Einberufung sei nur vorgezogen worden, um die Mannschaften bei der im Herbst zu erwartenden

---

<sup>85</sup> Ebd., S. 42 (Randbemerkung zu Bericht Stockhausens vom 16. 10. 1861).

<sup>86</sup> von Hassell, wie Anm. 2, Bd. 2.1, S. 437.

<sup>87</sup> Köster, wie Anm. 76, S. 249 ff. (Anhang Nr. X: Georg V. an Platen, 22. 3. 1862; nach Dep. 103 VIII A Nr. 182).

guten Ernte freistellen zu können. Er hätte über seinen Schatten springen müssen, wenn er unter dem sich verstärkenden Druck nun freiwillig auf einen Teil seiner ihm geheiligten Souveränität verzichtet hätte. Nur für kurze Zeit schien er dazu bereit zu sein, als nämlich in dem Minister-Conseil am 13. Mai über den von Preußen angebotenen Neutralitätsvertrag unter gleichzeitiger Rückgängigmachung der hannoverschen Rüstungen beraten wurde. Da Minister und Generäle fast einhellig der Meinung waren, aus politischen und militärischen Gründen könne man das Angebot nicht ausschlagen, fügte er sich gegen seine innerste Überzeugung. Doch schon nach zehn Tagen war es mit der Einsicht wieder vorbei. Osterreichische Gegenvorstellungen, die durch den Gesandten Graf Ingelheim und durch den Prinzen Solms, einen der Halbbrüder des Königs, vorgetragen wurden, mögen dazu beigetragen haben, wobei bis heute nicht erweisbar ist, daß Hannover dabei für den Fall eines österreichischen Sieges Gebietserweiterungen in Norddeutschland in Aussicht gestellt worden wären<sup>88</sup>. Ein solches Angebot allein hätte wohl auch kaum als Köder ausgereicht. Vielmehr hatte sich Georg klargemacht, daß die unbewaffnete Neutralität Hannovers, die ja einseitig den „Erbfeind“ Preußen begünstigte, gleichbedeutend war mit einer unwiderruflichen Hinnahme der preußischen Hegemonie zumindest im nördlichen Deutschland, ja daß Hannover von der Geschichte sogar die Rolle eines Steigbügelhalters für Preußens Glorie zugewiesen bekommen könne. Dagegen lehnten sich sein Stolz und sein monarchisches Bewußtsein auf, und so setzte er gegen den dringenden Rat Zimmermanns in einem erneuten Conseil am 23. Mai die Ablehnung der Neutralitätsverhandlungen durch. Er konnte nicht glauben, daß sein vorgeschobenes Argument, das Bundesrecht lasse solch einen Vertrag nicht zu, von Bismarck respektiert werden würde; sowohl in dieser Situation wie später bei der entscheidenden Bundestagsabstimmung am 14. Juni ließ die Bundestreue sehr wohl auch ein anderes Verhalten Hannovers zu, und der König wußte das sehr wohl<sup>89</sup>. Er entschied sich für die Wahrung der letzten Chance, die ihm zur Aufrechterhaltung seiner souveränen Rechte noch blieb, indem er sich auf Österreichs Seite schlug. Ein Sieg der Donaumonarchie im Kräftemessen mit Preußen lag ja immerhin im Bereich des Möglichen, und er hätte die preußische Suprematie in Norddeutschland wohl für lange Zeit beseitigt. Das hohe Risiko, das dieses Spiel erforderte, zahlte sich bekanntlich nicht aus. Georg V. verlor Krone und Land und verbrachte die letzten 13 Jahre seines Lebens im Exil.

Dieser letzte Lebensabschnitt hat vor allem, wie anfangs erwähnt, das Bild des Königs bei der Nachwelt geprägt. Die wahrhaft königliche Haltung und die Fassung, mit der er sein Unglück trug, beeindruckten Anhänger und

<sup>88</sup> Mit Recht betont Thimme (wie Anm. 2, S. 447), daß solche Vergrößerungsgelüste kaum mit dem legitimistischen Denken Georgs V. in Einklang zu bringen sind. Zu den angeblichen österreichischen Angeboten vgl. Meidinger, wie Anm. 59, Bd. 2, S. 94 f.

<sup>89</sup> Vgl. dazu Thimme, wie Anm. 2, S. 436.

Gegner gleichermaßen, und menschliches Mitgefühl versagte ihm kaum jemand. In der Bewertung seines Handelns aber brachen rasch jene Gegensätze auf, die sein Charakterbild in der Geschichte bis heute schwanken lassen. Die positive Sichtweise wurde bekanntlich zum Ausgangspunkt für eine ganze Ideologie, nämlich diejenige der Deutsch-Hannoverschen oder Welfischen Partei, welche eine der prägenden Kräfte im politischen Leben der preußischen Provinz Hannover wurde und das bis in die Weimarer Zeit hinein blieb. Das ist deshalb erstaunlich, weil das politische Klima in Hannover vor 1866 eine solche Anhänglichkeit an das Welfenhaus und speziell an König Georg eigentlich gar nicht erwarten ließ. Das vom König verantwortete reaktionäre System unter Borries hatte weite Kreise der Bevölkerung, und zwar gerade die tonangebenden Gruppen, in die Opposition oder bestenfalls in ein politisches Desinteresse getrieben. Der Adel, der nach der Beseitigung der 48er-Verfassung gehofft hatte, wieder in seine alten Standesvorrechte einzutreten, mußte bald erkennen, daß der König nicht gewillt war, ihn an der Macht zu beteiligen, und zog sich grollend vom Hof zurück. Die Beamtenschaft litt unter den schon beschriebenen Maßregeln und Pressionen und war in ihrem Bewußtsein, jenseits aller tagespolitischen Unruhe die staatstragende Schicht darzustellen, verunsichert. Das Militär hatte zusehen müssen, wie die Abneigung des Königs gegen alles Preußische und seine Überschätzung hannoverscher Einrichtungen so weit gingen, daß er sich sogar gegen die Übernahme technischer Neuerungen wie des Zündnadelgewehrs oder gegen eine effektivere Organisation der Artillerie nach preußischem Vorbild sträubte. Außerdem hatten verschiedene personelle Fehlentscheidungen in Offizierskreisen Mißstimmung hervorgerufen<sup>90</sup>. Das national und liberal gesinnte Bürgertum schließlich, das ohnehin in der politischen Opposition stand, dachte aus seinen wirtschaftlichen Interessen heraus längst über die hannoverschen Grenzen hinweg, die die Entfaltung von Handel und Gewerbe eingeengt hatten, und brachte für das ängstliche Beharren auf einer Souveränität, die im Grunde längst von der Entwicklung überholt war, kein Verständnis auf. So mußte Rudolf v. Bennigsen gewiß nicht frohlockend, wie ihm unterstellt wurde, sondern voll Sorge und Resignation in den entscheidenden Wochen vor dem Kriegsausbruch feststellen, gerade bei den eben genannten Gruppen sei der *Mißmut über unsere unwürdigen inneren Zustände* in der letzten Zeit außerordentlich gewachsen, und er richte sich längst nicht mehr gegen das Ministerium, sondern gegen den König persönlich<sup>91</sup>.

Nur Georg V. selbst wollte davon nichts wahrnehmen. Es heißt oft, er sei durch seine Informanten Wermuth und Meding über die wahre Stimmung

<sup>90</sup> Dazu vor allem die Erlebnisberichte des hannoverschen, später preußischen Offiziers Julius Hartmann (Anm. 21 und 38).

<sup>91</sup> Brief an Roggenbach, 8. 5. 1866 (O n c k e n, wie Anm. 24, Bd. 1, S. 706). Ähnlich im Gespräch mit Theodor von Bernhardt am 28. 4. 1866 (ebd., S. 703).

seiner Untertanen hinweggetäuscht worden. Das mag zum Teil stimmen; und ihm, dem Blinden, mußte es natürlich auch schwerfallen, zu erkennen, wieviel von dem Jubel, der ihm bei seinen Reisen durch das Land entgegen schlug, auf echten Gefühlen beruhte und wieviel nur arrangiert war; wieviel von den Glückwünschen und Loyalitätsadressen, die ihn zu seinen Geburtstagen und anderen Feiern erreichten, von Herzen kam und wieviel auf Schmeichelei beruhte. Trotzdem standen ihm genug Möglichkeiten offen, sich zu informieren. Es gab noch ausreichend mutige Beamte, die sich nicht scheuten, ihrem Monarchen reinen Wein einzuschenken, so etwa die Landdrosten, die ihm bei der Geburtstagsfeier 1860 *wenig Beruhigendes über die Stimmung in ihren Provinzen* sagten (so Ingelheim an Rehberg)<sup>92</sup>. Auch Zimmermann gehörte zu den unerschrockenen Mahnern. Doch der König ging über solche unangenehmen Wahrheiten rasch hinweg; entweder hielt er sie für übertrieben, oder er ignorierte sie schlicht, weil in seinem patriarchalischen Weltbild kein Platz war für ein derartiges gestörtes Verhältnis zwischen dem Monarchen und seinen Untertanen. Er glaubte, es reiche aus, wenn er dem Volk mit Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit, die ihm ausreichend zu Gebote standen, entgegenkam, und er machte damit auf schlichtere Gemüter, auf die „Piepmeierei“, wie Stüve einmal schrieb, auch durchaus Eindruck. Den politisch mündigen Staatsbürger aber gab es für ihn nicht. Nur einmal ließ Georg sich von der Notwendigkeit einer Konzession überzeugen: als nämlich die unbedachte Einführung des von der Bevölkerung fast einhellig abgelehnten neuen Katechismus 1862 zu Tumulten in der Stadt Hannover führte, die über den eigentlichen Anlaß hinaus dem angestauten Unmut über das reaktionäre Regime Luft machten. Dieses eine Mal brachte der König der innenpolitischen Situation ein Opfer und entließ den Innenminister. Wenn man Medings Bericht glauben darf, so hätte er am liebsten den Polizeidirektor Wermuth an Borries' Stelle gesetzt; das würde allerdings beweisen, daß er auch in dieser Lage für die eigentlichen Gründe der Unruhen kein Verständnis aufbrachte. Er blieb bis 1866 und darüber hinaus bei der Überzeugung, daß in seinem Land im Grunde alles in bester Ordnung gewesen sei. In den zahlreichen Beweisen echter Treue und Anhänglichkeit, die ihn im Exil aus Hannover erreichten, sah er sich und seine Regierungsweise bestätigt.

Beim preußischen Einmarsch war von solchen Zeichen der Verbundenheit noch wenig zu spüren. Zwei Monate nach Langensalza schrieb zum Beispiel Bennigsen an seine Schwester: *Den blinden König, welcher besser nie zur Regierung gekommen wäre und der nach der ungeheuren Katastrophe noch immer in einer an Wahnsinn grenzenden Verstocktheit sich befindet, wieder zu erhalten, würde allen Denkenden ein großes Unglück erscheinen*<sup>93</sup>. Könnte

<sup>92</sup> Nach K ö s t e r , wie Anm. 76, S. 30, Anm. 122.

<sup>93</sup> Brief an die Schwester Luise von Leonhardi, 18. 8. 1866 (O n c k e n , wie Anm. 24, Bd. 1, S. 748 f.).

man dabei noch die Befangenheit des liberalen Oppositionsführers unterstellen, so finden sich doch ähnliche Aussagen auch bei Stüve, der im August 1866 schrieb, die Rückkehr des Königs werde *von allen Seiten perhorresziert* und seine Abdankung gefordert<sup>94</sup>, oder bei dem preußischen Zivilkommissar Graf Hardenberg, der aus Hannover nach Berlin meldete, die ganze Bevölkerung sei auf den König im höchsten Grade erbittert, weil er durch seinen persönlichen Eigensinn das Elend des Krieges über das Land gebracht habe<sup>95</sup>. Nur wenige wagten es offenbar, den König selbst mit dieser bitteren Wahrheit vertraut zu machen, wofür man, wenn man seine trostlose Situation in den ersten Monaten des Exils betrachtet, durchaus Verständnis haben kann. Und als der Erblandmarschall Graf Münster ihn dann doch darauf hinwies, er werde von seinen Ratgebern, den Platen und Meding, getäuscht, wenn sie die Stimmung in Hannover als vortrefflich bezeichneten – da nahm Georg ihm das einfach nicht ab, sondern berichtete der Königin nach Herrenhausen, Münster habe ihm bestätigt, *wie vorzüglich Gottlob der Geist im Lande und unter der Bürgerschaft unserer Haupt- und Residenzstadt Hannover ist, daß sogar die National-Vereinler curiert sind und entschieden wünschen sollen, hannoversch zu bleiben*<sup>96</sup>. Mit diesen letzten Worten hatte er sogar recht – nur daß er unerlaubter Weise unterstellte, jeder, der für die weitere Selbständigkeit Hannovers eintrete, wünsche auch seine Rückkehr auf den Thron. In der Tat war wohl die überwältigende Mehrheit der Hannoveraner gegen die Annexion durch Preußen eingestellt, das als andersartig empfunden wurde und sich niemals besonderer Sympathien erfreut hatte. Viele gerieten in Gewissenskonflikte, denen wiederum Stüve in einem Brief Ausdruck gab: *Nach meiner Überzeugung müßte ich die Rechtsbeständigkeit der ganzen Sache (der Annexion) anfechten; wenn ich das aber täte, müßte ich konsequent auf Herstellung des verkehrten Regiments arbeiten, das all dieses Unheil verschuldet hat; das kann ich auch nicht*<sup>97</sup>. Aus diesem Zwiespalt der Gefühle heraus entschied sich, wie bei den Wahlen des Jahres 1867 deutlich wurde, eine Mehrheit für die Hinnahme der Einverleibung in Preußen, zumal keine Aussicht bestand, sie rückgängig zu machen. Eine Minderheit aber, die immerhin in den Anfangsjahren fast ein Viertel der Bevölkerung umfaßte, war nicht bereit, sich mit dem Verlust der Selbständigkeit abzufinden. Für sie wurde nun König Georg in seiner unbeugsamen

---

<sup>94</sup> Stüve-Briefe, wie Anm. 42, Bd. 2, Nr. 995 (Stüve an Frommann, 7.–25. 8. 1866).

<sup>95</sup> Nach Ernst Pitz, Deutschland und Hannover im Jahre 1866. In: Nds. Jahrbuch 38, 1966, S. 86–158; hier: S. 115. – Auch Rudolf Delbrück, der enge Vertraute Bismarcks, konnte bei einem Besuch in Hannover im Dezember 1866 von persönlicher Anhänglichkeit an König Georg wenig entdecken (Lebenserinnerungen Bd. 2, S. 385; nach einer Besprechung von Friedrich Thimme in Nds. Jahrbuch 11, 1934, S. 240).

<sup>96</sup> Willis, wie Anm. 23, Brief Nr. 25 (Georg an Marie, 9. 7. 1866). Vgl. dazu die Anm. 3 von Willis.

<sup>97</sup> Stüve-Briefe, wie Anm. 42, Bd. 2, Nr. 1007 (Stüve an Frommann, 8.–21. 8. 1867).

Haltung zu einem Symbol, zu einer Personifizierung der Hoffnungen auf Lostrennung von Preußen. Alle Erbitterung, die seine Regierung im Lande hervorgerufen hatte, wurde vergessen oder verdrängt; um es mit v. Hassells Worten zu sagen: *Der traurigen Irrungen, welche in den letzten Jahren das gegenseitige Vertrauen zwischen Fürst und Volk untergraben hatten, gedachte in dem allgemeinen Unglück niemand mehr*<sup>98</sup>. In dieser Zeit entstand also jenes verklarte, idealisierte Bild Georgs V., von dem zu Anfang die Rede war<sup>99</sup>. Einer historischen Überprüfung hält es, wie wir gesehen haben, nicht stand. Aber jetzt, wo die charakterlichen Eigenschaften des Königs sich nicht mehr unmittelbar in Politik umsetzten, waren sie auch leichter zu ertragen und konnten sogar ins Positive gewendet werden: Die Starrheit wurde nun zu Prinzipientreue, der monarchische Dünkel zu echt königlichem Stolz, das restaurative Weltbild zu einem Spiegel der glanzvollen hannoverschen Vergangenheit<sup>100</sup>.

So gründlich sich sein Erscheinungsbild in den Augen seiner Anhänger aber auch wandelte – sich selbst blieb Georg V. auch im Exil bis zur letzten Stunde treu. Allen noch so eindringlichen Bitten besorgter Hannoveraner, zu denen sich auch Königin Marie gesellte, in letzter Stunde die drohende Annexion durch Abdankung zugunsten des Kronprinzen zu verhindern, verschloß er sich; ein solcher Schritt erschien ihm, wie er der Gattin antwortete, unverantwortlich und *geraden Weges gewissenlos*. Denn: *Mit dem Allerheiligsten auf Erden spielt man nicht*. Die von Gott einem unmittelbar verliehene Krone niederzulegen, ehe man Gewißheit habe, daß sie dem Sohn auch wirklich erhalten bleibe, grenze an *höchsten Blödsinn*<sup>101</sup>. Auch der von dem König so ergebene Männern wie Windthorst, dem Kultusminister v. Hodenberg oder dem englischen Gesandten Sir Charles Wyke und auch in einer Adresse der hannoverschen Ritterschaften erteilte Rat, Platen und Meding nun endlich durch vertrauenswürdige und in Hannover respektierte Ratgeber zu ersetzen, stieß auf taube Ohren<sup>102</sup>. Der König sah Platens Treue *gegen mich und das monarchische Prinzip* als tausendfach bewiesen an und verteidigte den *stets verkannten und verleumdeten Meding, der sein echt*

<sup>98</sup> v. Hassell, wie Anm. 2, Bd. 2.2, S. 635.

<sup>99</sup> Den Wandel vermerkt auch Wilhelm Rotherth, Im alten Königreich Hannover. Allgemeine hannoversche Biographie Bd. 2, Hannover 1914, S. 147–174; hier: S. 152.

<sup>100</sup> Vgl. hierzu Werner Leffler, Ursachen und Anfänge der Deutschhannoverschen (welfischen) Bewegung 1866–1870, Diss. Rostock 1932. Lefflers Tendenz, den König von allen auch nach der Annexion noch begangenen Fehlern der welfischen Politik freizusprechen und sie seinen Ratgebern anzulasten, wird von Thimme in einer Besprechung richtiggestellt (Nds. Jahrbuch 11, 1934, S. 231 ff.).

<sup>101</sup> Willis, wie Anm. 23, Brief Nr. 44 (Georg an Marie, 17. 8. 1866). Die Königin hatte in Briefen vom 8., 13. und 15. 8. (Nr. 36, 40 und 43) immer dringender zur Abdankung zugunsten des Kronprinzen geraten.

<sup>102</sup> Ebd., Brief Nr. 9 (Marie an Georg, 21. 6. 1866). Vgl. dazu die Anm. 4 von Willis.

*hannoversches Denken und Wirken* gerade jetzt täglich unter Beweis stelle<sup>103</sup>. Und je mehr er gedrängt wurde, desto mißtrauischer wurde Georg, man wolle die Gelegenheit benutzen, ihm eine konstitutionelle Regierung aufzudrängen – ein Verdacht, den Platen geschickt zu nähren wußte<sup>104</sup>. So schrieb er denn auch an Marie: *Du weißt selbst, wie gefährlich das Prinzip ist, sich durch die öffentliche Meinung über Zuführung, Beibehaltung und Entfernung von Persönlichkeiten irgendwie bestimmen zu lassen, selbst in Zeiten wie die gegenwärtigen, wo die Menschen, eben weil sie aufgereggt sind, auf die unglücklichsten Einfälle kommen können. Fängt man einmal an, ihren Wünschen zu huldigen, so weiß man nicht, wohin das führen kann*<sup>105</sup>.

Es blieb also beim „monarchischen Prinzip“, und es blieb bei Platen und Meding als den engsten Vertrauten, die nun, durch keine bürokratischen Gegenwirkungen mehr gebremst, einen stärkeren Einfluß als je zuvor auf den König ausübten und seine Exilpolitik weitgehend bestimmten<sup>106</sup>. Nach der Kapitulation von Langensalza hielt sich Georg zunächst auf dem altenburgischen Jagdschloß „Zur Fröhlichen Wiederkehr“ bei Hummelshain in der Nähe von Jena auf, dessen Name ihm als ein hoffnungsvolles Omen erschien – leider vergeblich. Auf Platens Wunsch, gegen die dringenden Vorstellungen fast aller anderen Ratgeber zog der König im Juli 1866 von dort nicht nach Pymont, wie es auch Königin Marie erhoffte, sondern nach Wien. Damit brach er die letzte Brücke ab, die doch noch zu einer Verständigung mit Preußen hätte führen können. Er glaubte, der österreichische Kaiser werde ebenso wie Napoleon III. und andere europäische Souveräne sein ganzes Gewicht einsetzen, um bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen die Erhaltung Hannovers zu erreichen. In dieser Hoffnung wurde er gründlich getäuscht; weder die Solidarität der Fürstenhäuser noch das Legalitätsprinzip erwiesen sich als tragfähige Grundlage für solche Interventionen<sup>107</sup>. Nach der Verkündung des Annexionspatents am 3. Oktober 1866 blieb nur noch die Spekulation auf eine militärische Niederlage Preußens in einem Krieg mit

<sup>103</sup> Ebd., Brief Nr. 11 (Georg an Marie, 28. 6. 1866), Nr. 23 (desgl., 7. 7. 1866) und Nr. 28 (desgl., 14. 7. 1866).

<sup>104</sup> Dazu Meding, wie Anm. 59, Bd. 2, S. 226, der ein Schreiben Platens vom 14. 7. 1866 anführt: *Man will Ew. Majestät mit Männern umgeben, welche den Grundsätzen des Nationalvereins huldigen, und dabei zugleich durch constitutionelles Regiment Allerhöchstihre eigenen und selbständigen Entschließungen verhindern oder unwirksam machen* (auf Graf Münsters Vorschlag, den Grafen Alexander Bennigsen mit der Bildung eines neuen Exilministeriums zu beauftragen). Danach von Hassell, wie Anm. 2, Bd. 2.2, S. 607.

<sup>105</sup> Willis, wie Anm. 23, Brief Nr. 20 (Georg an Marie, 5. 7. 1866).

<sup>106</sup> Die Grundsätze für die hannoversche Exilpolitik stellte Meding mit Platens Billigung in einer Denkschrift zusammen (Meding, wie Anm. 59, Bd. 2, S. 304 ff.). Dazu Evan B. Buker, *The exile Government of King George V of Hanover 1866–71*. In: *Canadian Journal of History* V, 1970, S. 71–92.

<sup>107</sup> Vgl. dazu zusammenfassend Armin Reese, *Die Haltung der auswärtigen Mächte zur Annexion Hannovers 1866*. In: *Nds. Jahrbuch* 43, 1971, S. 141–167.

Frankreich. Deshalb sah es Georg, gedrängt durch Meding, als seine Aufgabe an, die Kriegsbereitschaft in Frankreich zu schüren. Dazu wurde Meding nach Paris entsandt und entfaltete dort, wenn man seinen Berichten glauben würde, eine eifrige und erfolgreiche Tätigkeit, indem er einflußreiche Politiker, Beamte und Militärs für die hannoversche Sache gewann und die öffentliche Meinung durch die Gründung einer eigenen Zeitung (*La Situation*), die Herausgabe eines Pressedienstes und die Subventionierung französischer Blätter günstig stimmte. Wenn irgend jemals, dann hat er in dieser Zeit den König bewußt getäuscht und ihn durch weit übertriebene oder gar fingierte Erfolgsmeldungen zu immer neuen Geldbewilligungen verleitet. Allein die Pressepolitik verschlang auf diese Weise von 1867 bis 1870 mehr als 1,5 Millionen Franken<sup>108</sup>. Resigniert klagte Windthorst im Juli 1867 bei Stüve darüber, daß Georg *sich immer noch durch Platen verführen, durch einen Lump wie Meding ausplündern und in Paris vertreten lasse und ihnen glaube, daß jeden Augenblick der Krieg ausbrechen würde*<sup>109</sup>.

Um in diesem erhofften Krieg nicht nur als Zuschauer, sondern als Mitkämpfender auftreten zu können, billigte Georg die ihm von seinen Beratern vorgeschlagene heimliche Rekrutierung hannoverscher Freiwilliger, die sich bereithalten sollten, in der entscheidenden Stunde unter welfischer Fahne gegen Preußen zu marschieren. Er tat das nicht ohne Bedenken, denn zum einen fürchtete er bei Bekanntwerden der Aktion preußische Repressalien in Hannover<sup>110</sup>, und zum anderen war ihm wohl auch eine revolutionäre Volkserhebung, wie sie Platen und Meding vorschwebte, wegen des ihr innewohnenden demokratischen Elements etwas suspekt. Als dann aber ohne sein Wissen im Mai 1867 eine erste Gruppe von Freiwilligen über die holländische Grenze ging und damit den ersten Schritt zur Gründung der „Welfenlegion“ tat, da billigte er das nachträglich, weil er den Vorgang als *so recht sichtlich von der göttlichen Vorsehung als absichtlich zum Heile unserer Sache gefügt* betrachtete<sup>111</sup>. Für den Lebensunterhalt und die Ausrüstung der Legion, die sich von Holland in die Schweiz und von dort nach Frankreich begab, stellte er bis 1870 jährlich 350 000 Taler zur Verfügung<sup>112</sup>. Seine finanzielle Lage schien das zu erlauben, weil ihm in dem Vermögens-

<sup>108</sup> Wilfried Radewahn, *Die Pariser Presse und die deutsche Frage unter Berücksichtigung der französischen Pressepolitik im Zeitalter der Bismarckschen Reichsgründung (1866–1870/71)*, Frankfurt 1977, S. 325–361: Welfische Subventionen in der Pariser Presse; besonders S. 328 und 332. Danach ist die Schilderung bei Meding (wie Anm. 59, Bd. 3, S. 97 ff.) im wesentlichen richtig.

<sup>109</sup> Stüve-Briefe, wie Anm. 42, Bd. 2, Nr. 1017 (Stüve an Frommann, 22.–29. 7. 1868).

<sup>110</sup> Vgl. dazu seine Briefe an Marie vom 26. 2. und 18. 5. 1867, zitiert bei Willis, wie Anm. 23, Nr. 78, Anm. 3.

<sup>111</sup> Meding, wie Anm. 59, Bd. 3, S. 218 ff.

<sup>112</sup> Dazu Renate Duckstein, *Die Welfenlegion. Die Politik des Königs Georg von Hannover in den Jahren 1866–1870 im Zusammenhang mit der großen europäischen Politik*. Ungedr. Diss., Göttingen 1922 (Zusammenfassung in: *Jahrbuch der Phil. Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen 1923*, S. 46–49).

vertrag vom 29. 9. 1867 als Ersatz für die Einnahmen aus Domänen und Forsten und für den Grundbesitz in Hannover, die der preußische Staat mit Ausnahme des Schlosses Herrenhausen und der Domäne Calenberg an sich gezogen hatte, eine Abfindung von 16 Millionen Talern zugesprochen worden war, deren Zinsen ihm frei zur Verfügung stehen sollten. Doch schon Anfang 1868 ließ Bismarck diese Einkünfte mit Sequester belegen; er scheint ernsthaft geglaubt zu haben, der Vermögensvertrag werde eine faktische Anerkennung der Annexion und einen Verzicht auf die gegen Preußen gerichteten Bestrebungen der Hietzinger Exilregierung zur Folge haben, mußte nun aber erleben, daß Georg V. davon weit entfernt war. Man wird zugeben müssen, daß die Beschlagnahme zu dem Zeitpunkt, da sie verfügt wurde, berechtigt war; die Presseagitation vor allem in Hannover und Frankreich und der Aufbau der Welfenlegion stellten zwar unmittelbar noch keine ernsthafte Gefahr für den preußischen Staat dar, hätten sich aber im Fall einer politischen Krise rasch dazu auswachsen können<sup>113</sup>. Der Erfolg gab Bismarck recht; bis Anfang 1870 war die Legion aufgelöst, und der welfische Einfluß auf die Presse außerhalb der Provinz Hannover war bedeutungslos geworden. Daß aber die Beschlagnahme über 1871 hinaus aufrechterhalten wurde, daß der aus den Einkünften gebildete Dispositionsfonds, der „Welfenfonds“, noch bis 1892 zur Bestreitung von Ausgaben diente, die mit der eigentlichen Zweckbestimmung – der Bekämpfung der welfischen Agitation – großenteils nicht zu vereinbaren waren, das wurde in Hannover auch von Kreisen, die dem entthronten König nicht nahestanden, als ein offenes Unrecht empfunden. Es fand erst nach Bismarcks Rücktritt in der Aera Caprivi ein Ende.

Der Ausgang des deutsch-französischen Krieges entzog der Hoffnung auf Wiederherstellung des Königreichs Hannover dann vollends den Boden – nicht nur, weil nun kein Hebel mehr vorhanden war, mit dem man die preußische Macht hätte aus den Angeln heben können, sondern auch, weil auf der Woge der nationalen Begeisterung viele, die die Annexion bisher verurteilt hatten, in das preußisch-deutsche Lager getragen wurden<sup>114</sup>. Es wäre falsch zu sagen, daß König Georg nun resigniert hätte; das entsprach nicht seiner Art. Er gab die Hoffnung auf eine Wende der Dinge nicht auf und hielt weiter engen Kontakt zu seinen hannoverschen Anhängern, aber von einer Politik konnte nach 1870 nicht mehr die Rede sein, zumal nun endlich auch Platen und Meding entlassen worden waren. Georg zog sich mehr und mehr auf ein privates Dasein zurück, für das im Sommer die Villa Thun in

<sup>113</sup> Zu dieser Beurteilung gelangt auch Stewart A. Stehlin, *Bismarck and the Guelph Problem 1866–1890*, Den Haag 1973.

<sup>114</sup> Stüve zog im Blick auf das auch weite Kreise des hannoverschen Adels ergreifende preußisch-deutsche Hochgefühl die nüchterne Bilanz: *Die Anhänglichkeit an den König galt in der Tat auch wohl allein der Selbständigkeit* (Stüve-Briefe, wie Anm. 42, Nr. 1048, an Frommann, 14.–25. 1. 1871).

Gmunden, im Winter das Palais Lothringen in Penzing bei Wien den Rahmen abgab. 1874 erkrankte er an einer Knochentuberkulose, die zu Geschwüren und eitrigen Entzündungen in der Leistengegend und an den Oberschenkeln führte und mehrere schmerzhaft Operationen erforderlich machte<sup>115</sup>. Er suchte Linderung in den südfranzösischen Bädern Biarritz und Barrèges und ließ sich wegen des milderen Klimas schließlich ganz in Paris nieder, wo er am 12. Juni 1878 starb<sup>116</sup>. Gegen eine Beerdigung in Herrenhausen im Mausoleum König Ernst Augusts, die sein Sohn, der nunmehrige Herzog von Cumberland, wünschte, hatte die preußische Regierung nichts einzuwenden und akzeptierte auch die ihr gestellten Bedingungen. Die Führer der welfischen Partei in Hannover fürchteten jedoch, eine Überführung in die Heimat könne so gedeutet werden, als habe der König noch im Tode seinen Frieden mit Preußen gemacht; um der politischen Wirkung willen sollte ihm die Aura des Vertriebenen erhalten bleiben. Sie bestimmten den Herzog, ein Angebot der englischen Königin Viktoria anzunehmen, die als Grablege die St. George's Chapel im Schloß Windsor zur Verfügung gestellt hatte. Dort wurde Georg V. am 23. Juli 1878 beigesetzt<sup>117</sup>. Die Fülle von Predigten, die am gleichen Tag in Hannover und an anderen Orten gehalten wurden<sup>118</sup>, und von Gedenkschriften und Nachrufen, die auch in nicht-welfischen Zeitungen erschienen, bezeugte noch einmal den menschlichen Respekt, den ihm nur wenige seiner ehemaligen Untertanen versagten, und darüber hinaus die Verehrung derjenigen, die aus innerer Bindung an das welfische Königshaus oder aus Schmerz über den Verlust der hannoverschen Selbständigkeit das Geschehen von 1866 noch immer nicht verwunden hatten.

Man hat das Ende des Königreichs Hannover in zweifacher Hinsicht als eine geschichtliche Notwendigkeit bezeichnet: Zum einen sei die Annexion als Voraussetzung zur Bildung eines deutschen Nationalstaats unerlässlich gewesen<sup>119</sup>, und zum anderen habe sie auch aus hannoverscher Sicht eine innere Berechtigung gehabt, weil das Land sonst *in den Zustand eines unter-*

<sup>115</sup> Sie wurden unternommen durch den Wiener Chirurgen Dr. Ritter Mosetig von Moorhof; vgl. Dep. 103 III K 232 Nr. 119.

<sup>116</sup> Daß die Obduktion eine Verfettung des Herzens als Todesursache festgestellt habe (so W i p p e r m a n n, wie Anm. 4, S. 669), geht aus dem schriftlichen Bericht darüber nicht hervor (Dep. 103 III K 258 Nr. 304, vom 13. 6. 1878).

<sup>117</sup> Ebd.: Korrespondenz des Kronprinzen mit Königin Victoria von England.

<sup>118</sup> Gedruckte Predigten liegen u. a. vor von den Pastoren Hilmer (St. Ägidien), Grotfend (Marktkirche), Höpfner (Kreuzkirche) und Hoyer (Christuskirche), sämtlich in Hannover, sowie Kuhn, Appia und Lods (Erlöserkirche in Paris). Sie sind gesammelt in dem Band C 10285 der Nds. Landesbibliothek Hannover. – Noch im Todesjahr erschienen in Hannover folgende Gedächtnisschriften: O n n o K l o p p, König Georg V.; C a r l v o n W e h r s, Georg der Fünfte, König von Hannover; Ehrengedächtnis Sr. Majestät des Königs Georg von Hannover, errichtet durch und für das Hannoversche Volk (ohne Verf.).

<sup>119</sup> So zuerst wohl H e i n r i c h A l b e r t O p p e r m a n n, Der Weg zum Jahre 1866 und seine Notwendigkeit für das Heil Deutschlands, Berlin 1869.

entwickelten Gebietes mit strukturbedingtem Pauperismus herabgedrückt worden wäre<sup>120</sup>. Abgesehen davon, daß dieses zweite Argument, das auf einer nicht sehr tiefgreifenden sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Analyse beruht, fragwürdig oder zumindest weit überspitzt erscheint, muß man hier doch wohl relativieren: Es ist nicht einzusehen, warum Hannover unter einer anderen Regierung, als Georg V. sie führte, warum es mit einem liberaleren Geist in der Innenpolitik und einem weniger eifersüchtigen Beharren auf der de facto doch schon in mancher Hinsicht ausgehöhlten Souveränität in der Außenpolitik nicht ebenso wie andere Mittelstaaten *als dienendes Glied eines geschlossenen Ganzen sich hätte erhalten können*<sup>121</sup>. Das „monarchische Prinzip“, wie der König es verstand, ließ beides nicht zu, und darum ist es gerechtfertigt, als Quintessenz dieser Betrachtungen einen Satz von Friedrich Thimme an den Schluß zu stellen: *Es ist nicht anders: Die Individualität Georgs V. ist das Schicksal seines Landes gewesen*<sup>122</sup>.

Diese Feststellung darf nicht so verstanden werden, als wollte sie dem König ein schuldhaftes Verhalten vorwerfen. Von der Verantwortung für das Geschehen kann er nicht freigesprochen werden; die Frage nach einer Schuld aber ist den Umständen nicht angemessen. Georg war sich keinerlei Unrechts bewußt, sondern lebte und handelte stets konsequent nach den von ihm für richtig erkannten Grundsätzen. Er scheiterte an anderen politischen Auffassungen, die mit der seinigen unvereinbar, aber dem Zeitgeist gemäßer waren. Von seiner Persönlichkeit her gesehen ist es deshalb durchaus erlaubt, von einer tragischen Auseinandersetzung zu sprechen, in der er unterlag; und wenn man Meding Glauben schenken darf, so hat auch Bismarck das erkannt, der bei einer Unterredung vier Jahre nach der Annexion bemerkt haben soll, *daß wir uns seit dem Jahre 1866 in einem tragischen Conflict befänden, es sei eben die Natur des tragischen Conflicts, daß jeder von seinem Standpunkte aus recht zu haben glaube*<sup>123</sup>.

<sup>120</sup> Pitz, wie Anm. 95, S. 157.

<sup>121</sup> Oncken, wie Anm. 24, Bd. 1, S. 753. Diesem Urteil schließt sich Friedrich Thimme an (ZHV Nds. 1910, S. 328).

<sup>122</sup> Thimme, wie Anm. 2, S. 437.

<sup>123</sup> Meding, wie Anm. 59, Bd. 3, S. 498; Gespräch Bismarcks mit Meding in Berlin am 30. Juli 1870.



## Ein Einnahmenverzeichnis der Vogtei Bodenteich um 1500

Von

Thomas Vogtherr

Nur wenig ist bisher über die Finanzverwaltung des Herzogtumes Braunschweig-Lüneburg im späteren Mittelalter geforscht worden. Noch für das 14. Jahrhundert fehlen jegliche Zeugnisse für eine welfische zentrale Finanzverwaltung<sup>1</sup>. Für diesen Zeitraum sind lediglich einige eher private Abrechnungen welfischer Schloß- und Burgvögte vorhanden, die – jeweils nach Einnahmen und Ausgaben getrennt – einen Überblick über die tägliche Wirtschaftsweise eines herzoglichen Beamten gestatten<sup>2</sup>. Es scheint sich dabei aber eher um Gedächtnisstützen der jeweiligen Beamten gehandelt zu haben, als daß die Zentralverwaltung ihre Abfassung veranlaßt hätte.

Als im 15. Jahrhundert erstmals eine nach zentralen Gesichtspunkten aufgebaute Verwaltung sich zu entwickeln begann, dürfte die Kontrolle der Finanzen der welfischen Lokalbeamten in steigendem Maße im Interesse des welfischen Hofes gelegen haben. Überdies hatte sich die welfische Regierung mit der für alle Territorialstaaten des ausgehenden Mittelalters kennzeichnenden Finanzknappheit herumzuschlagen, die es ratsam erscheinen ließ, sich einen Überblick über die finanzielle Situation des Landes zu verschaffen.

In diesen Zusammenhang könnte das eher unscheinbare Einnahmenverzeichnis der welfischen Burg Bodenteich gehören, das der dortige Vogt um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert erstellen ließ. Dieses Verzeichnis enthält den seltenen systematischen Nachweis der vollständigen Einnahmen einer welfischen Burgvogtei. Es befindet sich heute im Hauptstaatsarchiv Hannover (Signatur: Celle Or. 9 VII 24 Nr. 15) und besteht aus einem dreifach längsfalteten Papierbogen in Folio, der offensichtlich für den Versand bestimmt war. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß der Text von Spalte 1 gegenüber

---

<sup>1</sup> Hans Patze, Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert. In: ders. (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Band 2 (= Vorträge und Forschungen 14), Sigmaringen 1971, S. 34f.

<sup>2</sup> Patze, wie Anm. 1, S. 35.

den anderen Spalten auf dem Kopf steht, offensichtlich also eine nach der Faltung von derselben Hand angebrachte Überschrift darstellt. Die Spalten 4 und 5 sind unbeschrieben, allerdings läßt der von Spalte 3 nach Spalte 6 sinngemäß durchlaufende Text nicht vermuten, daß an weitere Ergänzungen gedacht war. Das Äußere des Registers verrät in seiner sorgfältigen Aufteilung und seinen gleichmäßigen Schriftspiegeln bei allen beschriebenen Spalten das Vorhandensein eines Konzepts als Vorstufe.

### Datierung und Aussteller des Stückes

Das vorliegende Stück ist undatiert, enthält aber durch die mehrmalige Nennung des als Bodenteicher Vogt amtierenden Knappen Aschen von Bodendorf Anhaltspunkte für eine genauere Datierung. Die von Bodendorf waren auf dem südlich von Lüchow gelegenen Schloß Woltersdorf ansässig und zählten um das Ende des 15. Jahrhunderts zum Kreis der herzoglichen Räte. Einer dieser Räte war auch Aschens Vater, der Knappe Ernst von Bodendorf. Er ist erstmals für 1448 April 28 belegt, als er gemeinsam mit Segeband von Estorff mit Gütern in Bleckede und Oldendorf sowie dem Dorf Kosur belehnt wird<sup>3</sup>. Zwischen 1464 Juni 1 und 1466 März 14 besitzt er Schloß Lüdershausen als Pfand<sup>4</sup>, 1474 erscheint er als Vogt von Lüchow<sup>5</sup>. Urkunden des Lüneburger Stadtarchivs weisen ihn 1480 Dezember 29 und 1488 September 30 als Hauptmann der Vogtei Bardowick aus<sup>6</sup>; überdies hat er bis 1485 Schloß Brome in Pfandbesitz<sup>7</sup>. 1489 verpfändet Joachim von Meding Ernst von Bodendorf und seinen Söhnen Aschen und Cord zwei Höfe in Kollendorf für 80 Mk. Lbg.<sup>8</sup>. Ernst von Bodendorf heiratete vor 1461 Juli 10<sup>9</sup> die einem Lüneburger Patriziergeschlecht entstammende Richel (*Rikele*) Gröning, die 1483 vor Juni 15 gestorben ist<sup>10</sup>. Ernst von Bodendorf selber ist wahrscheinlich 1495 gestorben<sup>11</sup>. Er hatte mindestens zwei Söhne, Aschen und Conrad (*Cord*)<sup>12</sup>, sowie die vier Töchter Beata<sup>13</sup>, Ilsabe, Margareta<sup>14</sup> und Richel<sup>15</sup>.

<sup>3</sup> Hauptstaatsarchiv Hannover, Cop. IX 92 Nr. 503.

<sup>4</sup> Hans-Joachim Behr, Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg, Lüneburg 1964, S. 80 und Anm. 9 und 10.

<sup>5</sup> Hans-Jürgen von Witzendorff, Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter, Göttingen 1952, S. 48.

<sup>6</sup> Stadtarchiv Lüneburg, Urk 1480 Dez. 29 (c 3359). Witzendorff, wie Anm. 5, S. 48, datiert hier auf 1479. – Weitere Urkunde StadtA Lüneburg, Urk 1488 Sept. 30.

<sup>7</sup> Witzendorff, wie Anm. 5, S. 48. – Nicht bei Behr, wie Anm. 4, S. 120–122.

<sup>8</sup> W. F. C. L. von Meding, Geschichte des im Fürstenthum Lüneburg heimischen altadelichen Geschlechts derer von Meding, Band 1, Leipzig 1866, S. 317.

<sup>9</sup> 1461 Juli 10 wird Rikele Gröning bereits als Ehefrau Ernst von Bodendorfs bezeichnet. StadtA Lüneburg, Registrum Tertium, AB 17, f. 169 r.

<sup>10</sup> StadtA Lüneburg, Urk 1483 Juni 15.

<sup>11</sup> Witzendorff, wie Anm. 5, S. 48.

<sup>12</sup> Siehe Anm. 10.

Über Aschen von Bodendorf selber ist ungleich weniger bekannt. Er wird in Urkunden von 1483 Juni 15, 1489 und 1490 August 28 als Sohn Ernsts bezeichnet<sup>13</sup>. 1500 Juni 24 erhält er von Albert von Wustrow Getreideeinkünfte aus Blütlingen und Lichtenberg verpfändet<sup>17</sup>. Er ist mit einer unbekanntem Angehörigen des Geschlechts von Penzen verheiratet gewesen<sup>18</sup>. Sein Todesdatum ist 1509 August 26, wie sein Grabstein ausweist, dessen Text sich glücklicherweise in Johann Heinrich Jungs Sammlungen abgeschrieben findet<sup>19</sup>. So steht in der Tat einstweilen nicht mehr fest, als daß Aschen von Bodendorf Ende des 15. Jahrhunderts Bodenteicher Vogt gewesen sein kann. Noch 1483 wird Heinrich von Estorff in dieser Funktion erwähnt<sup>20</sup>. Er soll nach übereinstimmender Meinung der Literatur auch noch 1490 amtiert haben<sup>21</sup>. Andererseits erscheint in einer bisher nicht beachteten Urkunde bereits 1489 Mai 16 ein Marquard von Meding als Bodenteicher Vogt<sup>22</sup>.

Ein im Papier des Registers enthaltenes Wasserzeichen kann leider bei der Datierung des Stückes nicht wesentlich weiterhelfen. Zwar steht es vom Typ her dem Wasserzeichen Piccard, Ochsenkopf X, 102–105, am nächsten, jedoch ist es in der Wasserzeichenkartei Piccards nicht belegt; die ihm am nächsten stehenden Belege stammen aus den Jahren 1505 und 1506<sup>23</sup>. So bleibt nur festzustellen, daß das Stück frühestens gegen Beginn der 90er Jahre des 15. Jahrhunderts ausgestellt worden sein kann, als Aschen von Bodendorf Vogt der Burg Bodenteich war. Immerhin liefert der Grabstein mit dem Zeugnis über Aschens im Jahre 1509 erfolgten Tod aber einen sicheren terminus ante quem.

---

<sup>13</sup> Witzendorff, wie Anm. 5, S. 100.

<sup>14</sup> Johann Heinrich Büttner, *Genealogiae oder Stamm- und Geschlechtsregister der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patriciengeschlechter*, Lüneburg 1704, s. v. Bodendorff.

<sup>15</sup> Witzendorff, wie Anm. 5, S. 106.

<sup>16</sup> Siehe Anm. 8 und 10. – Abschrift der Urkunde von 1490 Aug. 28 bei Johann Heinrich Büttner, *Collectio variarum membranarum antiquarum*, Nds. Landesbibliothek Hannover, MS XXIII 980, f. 20 r.

<sup>17</sup> HStA Hannover, Celle Or. 9 XI 27 Nr. 28.

<sup>18</sup> Ludwig Albrecht Gebhardi, *Collectanea*, Band 2, S. 631, Nds. Landesbibliothek Hannover, MS XXIII 849.

<sup>19</sup> Johann Heinrich Jung, *Comitum . . . notitia*, Band 3, Nds. Landesbibliothek Hannover, MS XXIII 1162, s. v. Bodendorp, f. 3: *Anno Domini MCCCCCIX, Dominica post festum Bartolomei obiit Aschen de Bodendorp, cujusque anima requiescat in pace*.

<sup>20</sup> HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 117 f. 2 r.

<sup>21</sup> Rudolf Grieser (Hrsg.), *Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 50)*, Hildesheim 1961, S. 5 Anm. 15. Ebenso Eggert von Estorff, *Zur Geschichte der Familie von Estorff bis zur Reformation (= Forschungen zur Geschichte Niedersachsens 5, 1/2)*, Hannover 1914, S. 64.

<sup>22</sup> HStA Hannover, Celle Or. 9 IX 47 Nr. 8.

<sup>23</sup> Auskunft von Herrn Dr. Bannasch vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart vom 21. 8. 1978.

## Entstehung und Zusammenhang mit anderen Registern

Zum Inhalt des Stückes ist zunächst zu fragen, auf welchen Grundlagen diese knappe Aufstellung der Einkünfte der Bodenteicher Burg aufgebaut haben mag und wer die Aufstellung veranlaßt haben kann.

Der Aussteller, der Knappe Aschen von Bodendorf, hatte die Bodenteicher Vogtei, wie wir oben wahrscheinlich gemacht haben, kurz nach 1490 übernommen. Zu diesem Zeitpunkt fand er wohl eine geschriebene Übersicht über die Einnahmen der Burg vor, an deren Muster er sich orientiert zu haben scheint. Die Aufgliederung seines Registers in einzelne Posten entspricht nämlich fast vollständig derjenigen eines Registers, das aus der Amtszeit des Bodenteicher Burgvogtes von Estorff für die Jahre 1482/83 überliefert ist<sup>24</sup>. Im übrigen bezieht sich Aschen von Bodendorf auf Spalte 2, Zeile 8–10, seines Registers auf ihm offensichtlich bekannte Register mit Verzeichnissen der Zölle und Gerichtseinnahmen (*der register gemeyne inhold van tolln und broken*). Daß er an anderer Stelle (Spalte 3, Zeile 15f.) ausdrücklich schreibt, *Dusse 3 Stucke vintme in den registern nicht*, läßt darauf schließen, daß er in der Tat für alle Geldeinnahmen und für einen gewissen Teil der Natural-einnahmen auf früher angefertigte Register zurückgreifen konnte.

Es mag interessant sein, die Einzelposten beider Register einander gegenüberzustellen:

	v. Estorff (1482/83)			v. Bodendorf (1490?)		
	MK	Sch	Pf <sup>25</sup>	Mk	Sch	Pf
Bargeldeinnahmen	859	7	— <sup>26</sup>	730	6	— <sup>27</sup>
davon: Pfennigzins	325	—	— <sup>28</sup>	349	—	— <sup>29</sup>
Zölle	87	7	— <sup>30</sup>	90	11	6 <sup>31</sup>
Bierakzise	20	1	— <sup>32</sup>	35	2	— <sup>33</sup>
Broke	165	7	— <sup>34</sup>	139	4	— <sup>35</sup>
Sonstiges	261	8	—	116	4	6

<sup>24</sup> HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 117 (im folgenden: A). Teile daraus, nämlich f. 12 Sp. 2 bis f. 14 Sp. 2 sowie f. 15 Sp. 2 bis f. 16 Sp. 2, sind von Grieser, a. a. O., S. 87–91 unkommentiert ediert worden.

<sup>25</sup> Münzfuß ist die Lüneburger Mark = 16 Schillinge = 192 Pfennige. Der Gulden wird mit 1,5 Mark gerechnet (siehe Sp. 3 Zeile 12–15 des Registers Aschen von Bodendorfs). Eventuelle Rechenfehler werden nicht korrigiert (Sp. 3 Zeile 5f., 17–20, 22–24 und Sp. 6 Zeile 9f.).

<sup>26</sup> A f. 18 Sp. 2.

<sup>27</sup> HStA Hannover, Celle Or. 9 VII 24 Nr. 15 (im folgenden: B), Sp. 2 Zeile 16f.

<sup>28</sup> A f. 15 Sp. 1. Hier ist der Zins aus den Kirchspielen Suderburg und Eimke bereits eingerechnet.

<sup>29</sup> B Sp. 2 Zeile 3f. Der Zins aus dem Kirchspiel Suderburg in Höhe von 24 Mark wäre noch hinzuzuzählen (siehe Sp. 6 Zeilen 1–3).

<sup>30</sup> A f. 17 Sp. 2.

Diese Gegenüberstellung zeigt eine im wesentlichen ähnliche Struktur der Einnahmen, jedenfalls im Bereich derjenigen Einnahmen, die in Bargeld anfallen. Das Register Aschen von Bodendorfs greift insoweit noch über das Register seines Amtsvorgängers hinaus, als es auch Einkünfte in Naturalien verzeichnet, deren Wert auf insgesamt 608 Mk. 6 Sch. 7 Pf. beziffert wird. Damit beträgt die Gesamtsumme der Einkünfte unter Aschen von Bodendorf 1338 Mk. 13 Sch. 1 Pf. Davon kommen 54,6 % in Bargeld, 45,4 % in Naturalabgaben auf.

Ein weiterer Unterschied beider Register liegt darin, daß Heinrich von Estorffs Register auch eine umfangreiche Aufstellung der Ausgaben enthält, die bei Aschen von Bodendorf gänzlich fehlt. Es dürfte sicher sein, daß ein solches Ausgabenregister auch unter Aschen von Bodendorf geführt worden ist. Es muß aber als verloren gelten.

Überlegungen darüber, auf wessen Veranlassung dieses Register durch Aschen von Bodendorf erstellt worden ist, müssen von der Überlieferung ausgehen. Sowohl sein Register wie das seines Vorgängers Heinrich von Estorff finden sich im Archiv der landesherrlichen Zentralverwaltung, beide in Beständen, die alle möglichen Aspekte der inneren Verwaltung des Herzogtums dokumentieren (Celle Or. 9 bzw. Br. 61). So liegt die Vermutung nahe, daß Aschen von Bodendorfs Register dem Bodenteicher Burgvogt von der Zentrale abgefordert wurde, um die wirtschaftliche Situation der Burg prüfen zu können. Schließlich ist das ausgehende 15. Jahrhundert diejenige Periode, in der sich die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge im nordöstlichen Teil ihres Herrschaftsgebietes den Versuchen der Stadt Lüneburg ausgesetzt sahen, über eine gezielte Pfandschloßpolitik Einfluß auf die Geschicke des Landes zu gewinnen. So ist der Versuch des Landesherrn, sich einen Überblick über die wirtschaftlichen Grundlagen seiner Machtstellung in diesem Gebiet zu verschaffen, nur natürlich.

Es mag also denkbar sein, daß das Register ziemlich bald nach seiner Erstellung in die herzogliche Kanzlei gesandt wurde. Dafür spricht auch die oben erörterte Tatsache, daß es zum Versand gefaltet wurde. Daß es nicht versiegelt ist, ist für ein Schriftstück ohne rechtsfähigen Inhalt wie ein Register nicht weiter erstaunlich.

### Bemerkungen zu den Einzelposten

Der Pachtzins, den der Bodenteicher Vogt aus umliegenden Bauernhöfen erhebt, macht mit 349 Mark den größten Posten unter den Bargeldeinnahmen

---

<sup>31</sup> B Sp. 2 Zeile 5f.

<sup>32</sup> A f. 18 Sp. 1.

<sup>33</sup> B Sp. 2 Zeile 12.

<sup>34</sup> A f. 18 Sp. 2.

<sup>35</sup> B Sp. 2 Zeile 7f.

aus<sup>36</sup>. Allerdings ist dieser Posten in sich nicht weiter differenziert. So sind wir hier – wie auch bei anderen Einzelposten – auf das Register Heinrich von Estorffs angewiesen, der die Herkunft der einzelnen Posten genauer aufschlüsselt<sup>37</sup>. Er verzeichnet den Eingang von Pachtzins aus mehr als sechzig Dörfern des Gebiets zwischen Uelzen, Bodenteich und Clenze, also in der *terra* Bodenteich<sup>38</sup>. Es kann vermutet werden, daß zu Zeiten Aschen von Bodendorfs sich der Bestand an zinspflichtigen Höfen nicht wesentlich geändert haben dürfte. Die Höhe des Ertrages läßt vermuten, daß es sich um Streubesitz handelt, der nur selten einmal ein ganzes Dorf umfaßt.

Auch für den Nachweis, aus welchen Quellen die Zolleinnahmen der Vogtei Bodenteich stammen, liefert das Register Heinrich von Estorffs den gewünschten Aufschluß. Im Register Aschen von Bodendorfs wird die Gesamteinnahmesumme mit 90 Mk. 11 Sch. 6 Pf. genannt<sup>39</sup>. Aus der Aufschlüsselung im Register 1482/83 können wir schließen, daß es sich um Einkünfte aus den Zöllen in Uelzen, Gerdau, Bodenteich und Flinten (sämtlich Kreis Uelzen) handelte<sup>40</sup>. Diese Orte lagen an den spätmittelalterlichen Handelsstraßen, die von Lüneburg nach Süden verliefen<sup>41</sup>.

Die Broke, das Aufkommen an Gerichtsgeldern, erbringen zu Zeiten Aschen von Bodendorfs 139 Mk. 4 Sch.<sup>42</sup>. Hier läßt sich die Herkunft der Einnahmen natürlich nicht aus dem Register Heinrich von Estorffs erschließen, da sich sowohl Höhe wie auch Herkunft der Gerichtsgelder von Jahr zu Jahr ändern. Diese Einschränkung macht auch Aschen von Bodendorf selber, wenn er schreibt, daß *sick de summe by tiden hoger und syder vorstrecket*<sup>43</sup>.

Die Akzise, eine dem Landesherrn zu zahlende Verbrauchssteuer auf Bier, wird zu Zeiten Aschen von Bodendorfs mit 35 Mk. 2 Sch. gänzlich in Bargeld aufgebracht<sup>44</sup>. Noch wenige Jahre vorher verzeichnete Heinrich von Estorff als Aufkommen der Akzise *20 mark 1 B unde 28 tonnen bers in den kelre*<sup>45</sup>. Damit wäre also das Ende des 15. Jahrhunderts als der Zeitpunkt zu fixieren, zu dem die Akzise von einer mindestens teilweise noch in Naturalien erbrachten Abgabe zu einer reinen Geldabgabe geworden ist.

Weitere Einzelposten werden in Aschen von Bodendorfs Register unter den Geldeinnahmen nicht genannt, sondern er benennt lediglich noch einen

<sup>36</sup> B Sp. 2 Zeile 3f.

<sup>37</sup> Grieser, wie Anm. 21, S. 87–89.

<sup>38</sup> Über ihren Umfang siehe Patze, wie Anm. 1, S. 20.

<sup>39</sup> B Sp. 2 Zeile 5f.

<sup>40</sup> A f. 17 Sp. 2.

<sup>41</sup> Friedrich Bruns/Hugo Weczerka, Hansische Handelsstraßen, Atlas, Köln/Graz 1962, Karte 7.

<sup>42</sup> B Sp. 2 Zeile 7f.

<sup>43</sup> B Sp. 2 Zeile 10f.

<sup>44</sup> B Sp. 2 Zeile 12.

<sup>45</sup> A f. 18 Sp. 1.

allgemeinen Posten restlicher Einnahmen, dessen Herkunft ungeklärt bleibt (*noch idlike gemeyne upname van pennig tynse*)<sup>46</sup>.

Bei der Aufstellung der Naturaleinnahmen zeigt sich im Gegensatz zu den vorherigen Einzelposten eine genauere Differenzierung. Aschen von Bodendorf nennt zunächst das Aufkommen an Zehntkorn. Jährlich erhält er 96 Quart (= Wichhimten)<sup>47</sup> und 3 Himten Roggen sowie 82 Quart Hafer<sup>48</sup>. Das entspricht einer Menge von etwa 24 Tonnen Roggen und mehr als 12 Tonnen Hafer.

Interessant sind auch die von Aschen von Bodendorf erwähnten Preise für das Getreide: Er veranschlagt den Preis eines Wispels Roggen in seiner Buchhaltung mit 4 Gulden (= 6 Mk.), ein Wispel Hafer wird mit 2 Gulden (= 3 Mk.) bewertet. Hier scheint für den Vogt die Möglichkeit zu ganz erklecklichen Gewinnen gegeben gewesen zu sein, denn 1482/83 nennt Heinrich von Estorff beim Verkauf des ihm abgelieferten Zinsgetreides nach Hamburg Erlöse von 12 bzw. 11 Mk. je Wispel Roggen<sup>49</sup>. Die Möglichkeit eines Verfalls der Roggenpreise in diesem Zeitraum um fast die Hälfte kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings besteht für den norddeutschen Raum bisher kein Nachweis eines so dramatischen Preissturzes zwischen 1480 und 1500<sup>50</sup>.

Zur Eigenwirtschaft der Burg (*to der koken*) werden die Ablieferungen des Fleischzehnts verbraucht. Je 42 Hofschweine und Rauchhühner sowie 27 Hofschweine und 50 Rehe werden nach Bodenteich abgeliefert<sup>51</sup>. Auch hier differenziert Aschen von Bodendorfs Einnahmeregister nicht weiter nach der Herkunft dieser Abgaben; auch das Vorläuferregister Heinrich von Estorffs erbringt keine näheren Aufschlüsse. Es scheinen aber doch wohl 42 Höfe aus der *terra* Bodenteich jeweils ein Huhn und ein Schaf abgeliefert zu haben. Die große Zahl abgelieferter Wildes deutet auf erhebliche Jagdrechte des Landesherrn im Umkreis der Bodenteicher Burg.

Die folgenden drei Posten<sup>52</sup> sind in den dem Aussteller vorliegenden Registern nicht aufgeführt, machen aber mit insgesamt 255 Mark einen durch-

<sup>46</sup> B Sp. 2 Zeile 13f.

<sup>47</sup> Als System der Maßeinheiten liegt zugrunde: 1 Wispel = 4 Quart (oder Wichhimten) = 48 Himten. 1 Wispel Hafer wiegt 572–624 kg, 1 Wispel Roggen 912–1032 kg. Dieses nach Fritz Verdenhalven, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt/Aisch 1968, S. 52f. – Bei der Umrechnung in metrische Gewichte wird der Mittelwert angenommen.

<sup>48</sup> B Sp. 2 Zeilen 19–24.

<sup>49</sup> A f. 16 Sp. 2: *Item hir van hebbe ik vor kolft to Hamborch 15 wispel. Item 11 wispel den wispel 12 mark. Item 10 wispel den Wispel 11 mark.*

<sup>50</sup> Wilhelm Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur*, Hamburg/Berlin 1966, S. 288f., und Ursula Hauschild, *Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter* (= *Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F.* 19), Köln/Wien 1973, S. 195.

<sup>51</sup> B Sp. 3 Zeilen 1–8.

<sup>52</sup> B Sp. 3 Zeilen 9–16.

aus bedeutenden Teil der Vogteieinnahmen aus. Kennzeichnend ist die Unsicherheit Aschen von Bodendorfs bei der Feststellung der Höhe dieser Einkünfte. Er beruft sich hier ausdrücklich auf eigene Schätzungen (Gebrauch des Verbes *achten*).

Bei den Einnahmen durch Heuverkauf von den Wiesen in Höhe von 60 Mark dürfte es sich um die direkt bei der Burg gelegenen Seewiesen handeln. Der insgesamt auf 150 Mark geschätzte Burgdienst besteht wahrscheinlich in Hilfsarbeiten bei der Unterhaltung der Burg und des dazugehörenden Vorwerks<sup>53</sup>. Holz und Mast stammen aus Wäldern, deren Nutzungsrechte der Vogtei Bodenteich zustanden.

Wichtige Einblicke in die Wirtschaftsstruktur der Bodenteicher Vogtei verdanken wir der Beschreibung der Abgaben für das Einlager (*leger*)<sup>54</sup>. Insgesamt hatten die Bauern an drei Orten Einlager zu gewähren, ein großes Einlager (*dat grote legere*) sowie je ein Einlager in den Kirchspielen Suderburg und Eimke. Für das große Einlager leisteten die Bauern ihre Abgaben in Naturalien (11 Wispel und 1,5 Wichhimten Hafer, 285 Hühner und 1145 Eier), die insgesamt einen Wert von 43 Mk. 11 Sch. 7 Pf. darstellen<sup>55</sup>. Für das Einlager im Kirchspiel Suderburg haben die Bauern eine pauschale Summe von 24 Mk. gezahlt, um von der Pflicht zur Naturalienablieferung freigestellt zu sein. Über die Bauern, die im Kirchspiel Eimke einlagerpflichtig sind, wird nur gesagt, *de willen dar neyn geld vor geven*. Hier wiederum wird der Punkt deutlich, wo einzelne Abgaben sowohl noch in Naturalien wie auch schon in Bargeld geleistet werden.

Die übrigen Einzelposten sollen nicht näher betrachtet werden. Immerhin kann aber festgestellt werden, daß die Bauern ihrer von Rechts wegen bestehenden Verpflichtung, umschichtig einen der Jäger des Vogtes zu verköstigen, unter der Amtsführung des Vogtes Aschen von Bodendorf nicht nachzukommen brauchten<sup>56</sup>, weil Aschen *um vorschonige willen der armen Jude* von dieser Bestimmung keinen Gebrauch machte.

## S c h l u ß

Diese Untersuchung hat durch die Interpretation eines Dokuments aus einer seltenen und daher wenig beachteten Quellengruppe Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Kraft einer welfischen Burgvogtei um 1500 erbracht. Anders als bei anderen Registern<sup>57</sup> ist hier erstmals eine systematische Aufstellung aller Einnahmen vorgenommen worden. Insofern steht die Quelle exemplarisch

<sup>53</sup> Der Ort dieses Vorwerks ist nicht bekannt, seine Existenz aber gesichert (A f. 7 Sp. 1).

<sup>54</sup> B Sp. 3 Zeilen 17–26, Sp. 6 Zeilen 1–5.

<sup>55</sup> Nach der hier fehlerhaften Rechnung des Registers, in der 1145 Eier bei einem Preis von 1 Pf. für 3 Eier mit insgesamt 13 Sch. 1 Pf. berechnet werden.

<sup>56</sup> B Sp. 6 Zeilen 20–25.

<sup>57</sup> P a t z e , wie Anm. 1, S. 34f.

auch für andere welfische Vogteien, von denen solche Quellen nicht überliefert sind. Auch wenn Rückschlüsse aus dieser für sich stehenden Quelle auf die gesamte Situation der welfischen Territorialverwaltung zu Ende des 15. Jahrhunderts nicht ohne weiteres möglich sind, mag sie dennoch Anregung für weitere Forschungen auf diesem Gebiet sein.

### Text<sup>1</sup>

#### Spalte 1

- 1 Eyn register der werderinge
- 2 des slotes Bodendyke, van
- 3 Asschen van Bodendorp overantwerdet.

#### Spalte 2

- 1 Dut sint de summen der renthe
- 2 und inkominge des slots to Bodendiek:
- 3 Int erste 349 mark wysser penninge
- 4 tynse an reden gelde jerglichs.
- 5 Tollen, den kan me bringen up 90
- 6 mark, 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ß, na uthwisunge der register.
- 7 De broke na den sulfften registern kumpt
- 8 up 139 mark 4 ß. Dut is der re-
- 9 gister gemeyne inhold van tolln und
- 10 broken, wu wol sick de summe by tiden
- 11 hoger und syder vorstreckt.
- 12 De tzyse maket 35 mark 2 ß.
- 13 Hir buten synt noch idlike gemeyne up-
- 14 name van pennig tynse, so dat sick de
- 15 summa, myt dussen boven screven tohope
- 16 gerekent, vorlenget to 730 mark,
- 17 6 ß. Alles redes geldes, dat dar feld.
- 18 Dar na an korne kumpt jerlichs
- 19 up 96 quarten und 3 hympten roggem,
- 20 maket an gelde 144 mark 6 ß, eyn
- 21 wyspel vor 4 gulden gerekent.

---

<sup>1</sup> Die Textgestaltung folgt Johannes Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 (1966) 1-10.

- 22 Item havern, des wert 82 quarten to  
 23 tynse geven. De gelt summa, den wispel up  
 24 2 gulden gerekent, daet 61<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mark.

### Spalte 3

- 1 To der koken horet, so hir nabescreven steet:  
 2 Item veftich ree, dat ree vor 1 mark, sint 50 mark.  
 3 Item 27 hoffswine, dat swien eyne halve  
 4 mark, maket 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mark.  
 5 Item 42 hoff schape, dat scap 6 β, maket  
 6 an gelde 15 mark.  
 7 Item 42 rōckhoner, dat hoen 6, daet  
 8 de summe 1 mark 5 β.  
 9 1 Item me kan in den wysken al jaer 60  
 10 fodere hawes hebben, dat foder um eyne  
 11 mark geachtet, daet 60 mark.  
 12 2 De deynst, der borch vorplichtet, is 100  
 13 gulden to achtende, maket 150 mark.  
 14 3 Der holtinge und mast kan me up 30  
 15 gulden geneten, maket 45 mark. Dusse  
 16 3 stücke vintme in den registern nicht.  
 17 Item to dem leger moten de buer geven  
 18 11 wispel, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> wychympten haveren, den  
 19 wispel to rekende also vorhen, maket  
 20 de summa 34 mark, und honer 285,  
 21 dat hon 6 penning, maket 8  
 22 mark 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> β. Ock 1145 aeger, 3  
 23 aeger vor 1 ⚭ gerekent, maket de summe  
 24 13 β 1 ⚭. Dut leger het dat grote  
 25 legere, und sint sues noch 2 leger in  
 26 2 hir na bescreven karspelen.

### Spalten 4 + 5

unbeschrieben

### Spalte 6

- 1 Eyn is im karspel tor Sudenborch, dar  
 2 hebben de buer<sup>a</sup> 24 mark vorgeboden,  
 3 up dat se lagers frie mochten syn.

- 4 Dat ander im karspell to Embeck, de  
 5 willen dar neyn geld vor geven.
- 6 Summa summarum alle des jenen,  
 7 dat to gelde geslagen is, maket  
 8 na<sup>b</sup> der achtinge, alse Aschen etc.  
 9 dat geachtet hefft, 1338  
 10 mark<sup>c</sup> 13 ß 1 ſ.
- 11 Hir is noch buten wylpane, dat alleyn eyn  
 12 herlicheyt is, sunder nicht grot imbringet.
- 13 Item de acker, das so vel is, dat me al jar  
 14 30 wychympten to Bodendick seget roggen.
- 15 Item 3 grote fysk dyke und 1 cleyn karpfen  
 16 dieck.
- 17 Item ålfang des jaers wol 3 eff 4 tunnen.
- 18 Item honnich, so vel me to der koken darff.
- 19 Item potte kretse und andren tofal van dem tollern.
- 20 Item de buer moten dem hebber der borch van  
 21 rechticheyt wegen dat gantze jaer eyn um  
 22 den andren syner ieger frie holden up der kost.  
 23 Jdoch um vorschonige willen der armen  
 24 lude hefft Aschen der gerechticheyt na synen  
 25 worden nicht gebruket.

---

<sup>a</sup> folgt *XIII* gestrichen

<sup>b</sup> am *N* korrigiert

<sup>c</sup> Summenzeichen vor den Zeilen 6–10



# Spuren jüdischen Lebens im nordwestlichen Niedersachsen im späten Mittelalter und in der früheren Neuzeit

Von

Diethard Aschoff

Während im friesischen Raum vor der großen Verfolgung im Zusammenhang mit der Pestkatastrophe des Jahres 1350 keine Juden nachweisbar sind<sup>1</sup>, lebten einige jüdische Familien in den heute wie Ostfriesland zu Niedersachsen und Bremen gehörigen Territorien und Städten Bentheim, Bremen, Oldenburg, Verden und Wildeshausen<sup>2</sup>.

---

Den Leitern der Staatsarchive in Aurich, Bremen und Oldenburg und des Hohenzollernischen Hausarchivs Neuenstein bin ich für die Zusendung von Fotokopien und freundliche Auskünfte zu großem Dank verpflichtet. In den Anmerkungen wurde versucht, die gesamte Literatur zu verwerten und die zum Teil etwas entlegenen Quellen, wenn möglich, wörtlich zu zitieren.

- <sup>1</sup> Daß neben Bremen und Oldenburg auch das friesische Emden zu den „major medieval Jewish communities in Germany in the 13th (!) century“ gehörte, wie H. H. Ben Sasson in seinem Artikel: Germany. In: *Encyclopaedia Judaica* Band 7, Jerusalem 1971, Sp. 463 annahm, entbehrt jeglicher Quellengrundlage; vgl. B. Brillling, Die Entstehung der jüdischen Gemeinde in Emden (1570–1613). In: *Westfalen* 51, 1973, Anm. 16, S. 210–212.
- <sup>2</sup> Den Stand der Forschung für die Zeit bis 1350 verzeichnet *GERMANIA JUDAICA* Band II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hrsg. v. Z. Avneri, Tübingen 1968, hier zu Bentheim S. 65f., Bremen S. 126, Oldenburg S. 627f., Schüttorf S. 749, Verden S. 851f., Wildeshausen S. 905. Zu Bentheim weiter B. Brillling, Zur Geschichte der Juden in der Grafschaft Bentheim im Mittelalter. In: *Osnabrücker Mitteilungen* 74, 1966, S. 82–85; ältere von Brillling nicht erwähnte Literatur zur Geschichte der Juden in Bentheim in: *Neue Bibliographie des landes- und heimatkundlichen Schrifttums über die Grafschaft Bentheim*, bearb. von W. Edel. In: *Das Bentheimer Land* 54, 1962, S. 75; 99. 1424 war ein Meyer aus Bentheim von der damals erfolgenden Ausweisung der Juden aus Köln betroffen, vgl. C. Brisch, *Geschichte der Juden von Cöln von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, 2. Band, Cöln 1882, Nachdruck 1973, S. 41. Ob Meyer aus der Grafschaft stammte oder er den Namen von Vater oder Voreltern übernahm, muß dahingestellt bleiben, da sonst keine weiteren Nachrichten vorliegen. Zu Bremen und Oldenburg vgl. D. Kohl, *Juden in Oldenburg und Bremen während des Mittelalters*. In: *Wiss. Beilage der Weser-Zeitung* vom 17. September 1925; G. A. Löning, *Juden im mittelalterlichen Bremen und Oldenburg*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abteilung* 58, 1938, S. 272f. Zu Bremen M. Markreich, *Die Beziehungen der Juden zur Freien Hansestadt Bremen von 1065 bis 1848*. In: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* (im folgenden abgekürzt: *MGWJ*) 71 (N. F. 35), 1927,

Über das Schicksal der Juden im Raum zwischen Unterweser und Unterems im Jahre 1350 haben wir nur aus Wildeshausen und Bentheim Kunde: In Wildeshausen wurden sie am 21. Juni 1350 vertrieben<sup>3</sup>, in Bentheim dürften sie der Verfolgung zum Opfer gefallen sein<sup>4</sup>. Ein Widerhall der weit verbreiteten Giftmordlegende findet sich noch in einer Diepholzer Urkunde des Pestjahres vom 25. November 1350<sup>5</sup>.

- S. 444–461; ebenfalls veröffentlicht in: Schriften zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 32, 1928. Im folgenden wird der Aufsatz nach der MGWJ zitiert. W. Markreich, *Geschichte der Juden in Bremen und Umgebung* (masch.-schriftl.), 2 Bände, San Francisco 1955 (ein Exemplar im Staatsarchiv Bremen vorhanden). W. Schroeter, *Die Juden in der Hansestadt Bremen*. In: *Allgemeine jüdische Wochenzeitung*, 31. Jg. Nr. 19, Düsseldorf, vom 7. Mai 1976, S. 11. Zu Oldenburg L. Trepp, *Die Landesgemeinde der Juden in Oldenburg. Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland*, Oldenburg, 1973. In: *Oldenburger Balkenschild. Kleine Oldenburger Hefte*, Hefte 15–28, 1965, S. 9–11; ders., *Die Oldenburger Judenschaft. Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland*, Oldenburg 1973, S. 18–20. Trepp (Landgemeinde S. 10 und Judenschaft S. 18f.) schließt aus der für 1347 erwähnten „Jodenstrate“ in Strückhausen, daß *zahlreiche Juden zu dieser Zeit in dem Ort wohnten und lange genug dort seßhaft waren, eine eigene Ghetto-Straße zu haben*. Trepp fußt mit seiner These, ohne dies anzuzeigen, auf dem erwähnten Zeitungsartikel von D. Kohl, der die Ansiedlung von Juden in Strückhausen auf die letzte Phase der Stedinger Kriege von 1230–34 datiert, aber seine Erklärung der Judenstraße einen ersten Versuch nennt, der sich nur auf psychologische Gründe stütze. Der Name „Jodenstrate“ ohne sonstigen quellenmäßigen Nachweis kann die Last der darauf aufgebauten Schlußfolgerungen über die Anwesenheit von Juden nicht tragen. Im Stift Verden, das hier nicht näher betrachtet werden kann, scheinen sich Juden möglicherweise in größerer Zahl aufgehalten zu haben, wenn Bischof Friedrich in einer am 8. Juni 1306 ausgestellten Urkunde von *Judei commemorantes in villis, civitatibus seu oppidis* spricht, vgl. *Urkundenbuch* (im folgenden UB) der Stadt Lüneburg bis zum Jahr 1369, Band 1, bearb. v. W. F. Volger, Hannover 1872, Nr. 259, S. 152.
- <sup>3</sup> UB der Stadt Oldenburg, Band 5, hrsg. v. G. Rütthing, Oldenburg 1930, Nr. 399, S. 142f.; *Germania Judaica* II S. 905; Kohl, *Juden* 4. Spalte (mit gutem Kommentar); G. Rütthing, *Oldenburgische Geschichte*; Oldenburg 1937, S. 100; Trepp, *Landesgemeinde* S. 10; ders., *Judenschaft* S. 19; H. Lübbling/W. Jäkel, *Geschichte der Stadt Wildeshausen*, Oldenburg 1970, S. 64; hier auch S. 116 Bemerkungen zur späteren Geschichte der Juden in der Stadt. Da Wildeshausen auch in einem Gedenkbuch für die Opfer der Verfolgung erscheint, vgl. B. Brillling, *Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters*. In: *Westfälische Forschungen* 12, 1959, S. 158 Anm. 4. (vgl. *Germania Judaica* II S. 905), scheint die Verfolgung auch Menschenleben gekostet zu haben.
- <sup>4</sup> *Martyrologium des Nürnberger Memorbuches* S. 84/286; vgl. *Germania Judaica* II S. 65f. Anm. 2; zu Schüttorf vgl. *Martyrologium* S. 84/286; *Germania Judaica* II S. 749.
- <sup>5</sup> *Hic inquam fuit annus (sc. 1350), in quo terra Almanie sive Teutonie multa et ineffabilis pestilencia et mortis dominatio per Deum patrem et omnipotentem est emissa. quam etiam Judei venenosa augmentatione dicebantur ampliare; unde per Christianos persecuti pauci Judeorum viventes remanserunt*. Diepholzer UB, hrsg. v. W. v. Hodenberg, Hannover 1842 (benutzt im Neudruck Osnabrück 1973), Nr. 56, S. 35f. Original im Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle Or. 14 Nr. 54.

Daß damals auch Juden in Bremen und Oldenburg lebten, ist nur erschließbar. Das älteste Oldenburger Stadtbuch enthält in einer auf den 1. Dezember 1334 datierten, wohl aus dem Bremer Stadtrecht übernommenen Bestimmung einen Ratsbeschluß, demzufolge die auslaufenden Schutzverträge mit Juden nicht erneuert und Juden nicht mehr aufgenommen werden sollten<sup>6</sup>. Trotzdem scheinen sie mit Hilfe des Grafen geblieben zu sein: Er behielt sich in einem am 6. Januar 1345 ausgestellten Freiheitsbrief den Judenschutz in der Stadt Oldenburg ausdrücklich vor und machte den Bürgern nur das Zugeständnis, daß die Juden keinen Handel treiben, sondern ausschließlich in der Geldleihe tätig sein sollten<sup>7</sup>. Auch in Bremen ist der erwähnte, gegen die Juden gerichtete Ratsbeschluß kaum ausgeführt worden, denn 1345, elf Jahre später, mußte sich ein schon 1330 genannter Geldleiher Samuel vor dem Rat verantworten<sup>8</sup>. Desgleichen weist ein Oldenburger Privileg desselben Jahres auf den Zinstarif der Bremer Juden hin<sup>9</sup>.

So können durchaus auch in Bremen und Oldenburg Juden von der Verfolgung des Jahres 1350 betroffen worden sein.

Ein Menschenalter nach der Pestkatastrophe hören wir erneut von Juden in Bremen. Ihnen ist 1383 Graf Konrad von Oldenburg derart verschuldet, daß er von seinen eigenen Bürgern zwangsweise ausgelöst werden mußte<sup>10</sup>.

<sup>6</sup> Oldenburgisches UB, 1. Band, hrsg. v. D. Kohl, Oldenburg 1914, Nr. 28 S. 12; Kohl, Juden Spalte 2; Markreich, Beziehungen S. 445; Rütthing, Oldenburgische Geschichte S. 100.

<sup>7</sup> UB der Stadt Oldenburg I Nr. 37 f., S. 13 ff.; Germania Judaica II S. 627 f.; Oldenburg. Eine feine Stadt am Wasser Hunte, hrsg. v. H. Lübbing, Oldenburg 1971, S. 15; Rütthing, Oldenburgische Geschichte S. 156. Bremisches UB, hrsg. v. D. R. Ehmck und W. v. Bippen, 2. Band, Bremen 1876, Nr. 525 S. 511; Markreich, Beziehungen S. 447; A. Riemer, Die Juden in den niedersächsischen Städten des Mittelalters. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1907, S. 338. Die Nachwirkung dieser Bestimmung ist noch 1597 zu spüren, vgl. unten Anm. 35.

<sup>8</sup> *Sententia contra Judaeum nomine Samuel. En scel was under den Ratmannen umme Samuele den joden den scede wi sesse: jacob Weslere johan Dukel de olde Gherard buc Meynard van Arsten johan van Nienborch und Gherard borcharde also dat na den tugen de wi hort hebbet Samuel dar nenen broke ane hevet.* Zitiert nach G. Oelrichs, Vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der Kaiserlichen und des Heiligen Römischen Reiches Freien Stadt Bremen, Bremen 1771, Nr. 203, S. 248; darauf beruhend: Die Recesses und anderen Akten der Hansetage von 1256–1430, Band 1, Leipzig 1870, S. 550 (korrigierend zu S. 78); Markreich, Beziehungen S. 447.

<sup>9</sup> *Ok scole wi (sc. die Grafen von Oldenburg) heynen unde vorbedinghen de Joden, unde de nescolen syk nynerleye copenscap neren, meven eres regten wokers unde den woker hir to nemende alse in der stath to Bremen.* Oldenburgisches UB, Band 1 Nr. 34 S. 15; Kohl, Juden Spalte 3; Trepp, Judenschaft S. 20.

<sup>10</sup> In einem undatierten Entwurf, den die Ratmannen um 1383 über die Schäden angelegt haben, den sie durch den Grafen Konrad von Oldenburg erlitten hatten, heißt es u. a.: *Unde darte moste de hushere unde Vrederich greven Corde quid maken in den Yoden to Bremen hundred Bremer marck teyn marke*

Wahrscheinlich lebten Juden aber schon vorher in der Hansestadt, denn am 15. Juni 1371 hatte Graf Otto von Delmenhorst in einem der Stadt Delmenhorst gegebenen Freiheitsbrief den Zins der Juden, die er dort aufnehmen wolle, an den Zins der Juden in Bremen gebunden<sup>10a</sup>. Ob Graf Otto tatsächlich Juden in Delmenhorst aufgenommen hat, ist unbekannt. Nach 1383 ist über Bremer Juden mehr als dreißig Jahre lang nichts bekannt, bis am 22. Juli 1415 Kaiser Sigismund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg auf Widerruf sämtliche ihm als König zustehenden Judensteuern in einer Reihe norddeutscher Territorien überwies, darunter auch die des Erzstifts Bremen<sup>11</sup>, und gleichzeitig den norddeutschen Reichsständen, unter ihnen dem Erzbischof von Bremen, befahl, dem Burggrafen dabei zu helfen<sup>12</sup>.

Erneut werden Bremer Juden in einer am 4. Juli 1435 ausgestellten Urkunde des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg<sup>13</sup> genannt: In ihr wird das Bistum Bremen unter den Territorien erwähnt, die Konrad dem Rabbi Anselm von Köln mit Sitz in Worms als „oberstem Meister“ unterstellte<sup>14</sup>. Drei Wochen später, am 24. Juli 1435, bekennen Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen, daß sie Bartold Bradenkole in nicht näher bestimmten Judenangelegenheiten, die sie und der Reichserbkämmerer zu erledigen hatten, als Prokurator einsetzen<sup>15</sup>.

---

*myn van der zulven schattinghe weghene.* Oldenburgisches UB I Nr. 69 S. 42; Kohl, Juden Spalte 3; Löning S. 271; Rütning, Geschichte S. 106; Markreich, Beziehungen S. 449; Schroeter S. 11; R. Sprandel, Das mittelalterliche Zahlungssystem, Stuttgart 1975, S. 61.

<sup>10a</sup> *Ok schole wy unde unze erven unde willet des vullmacht hebben unde beholden, dat wy Joden bynnen desser zulven stad hegen unde vordeghedinghen willet, unde de ne scolen zik myd nyner kopenschap neren, men myd eren wokere, unde den scholen se hir nemen, alze in der stad to Bremen.* In: Oldenburgisches UB, Band 2, hrsg. v. Gustav Rütning, Oldenburg 1926, Nr. 442, S. 153 ff. Den Hinweis auf diese erste bekannte Erwähnung von Juden im Zusammenhang der Stadt und Grafschaft Delmenhorst verdanke ich Herrn Dr. H. Schiekel, Oldenburg.

<sup>11</sup> Monumenta Zollerana. UB zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hrsg. v. R. Frh. v. Stillfried und T. Maercker, 7. Band, Berlin 1861, S. 321–323; vgl. Regesta Imperii IX: Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437), verzeichnet v. W. Altman, 1. Band, Innsbruck 1896, Nr. 1872, S. 123.

<sup>12</sup> Monumenta Zollerana 7 S. 323 f.; Regesta Imperii IX Nr. 1873 S. 123.

<sup>13</sup> Zu Konrad von Weinberg und den Juden des Reiches G. Bossert, Aus dem Weinsberger Archiv in Oehringen für die Zeit von 1415 bis 1448. In: Archivalische Zeitschrift 7, 1882, S. 151–175; D. Kerler, Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II. In: Geigers Zeitschrift zur Geschichte der Juden in Deutschland 3, 1889, S. 1–13; 107–129; K. Schumm, Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund. In: Württembergisch Franken 54 (N. F. 44), 1970, S. 20–58.

<sup>14</sup> Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein, Gemeinschaftliches Hausarchiv, Schublade E 39, gedruckt bei M. G ü d e m a n n, Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der Neuzeit, Band 3, Wien 1888 (Nachdruck Amsterdam 1966), Beilage 1, S. 265–267.

<sup>15</sup> Vgl. unten Quellenanhang Nr. 1.

Am 17. Mai 1438 weiß Konrad von Weinsberg erneut davon, daß der Bremer Erzbischof Juden in seinem Lande hat<sup>16</sup>. Wahrscheinlich enthielt auch der Brief, den der Kanzler Kaspar Schlick dem Reichserbkämmerer Ende Juli 1438 zur Weiterleitung an den Bremer Oberhirten übersandte, wie die Briefe an eine Reihe anderer Fürsten des Reiches Aufforderungen *des condzillos (Konzils) und auch der Judisscheid wegen*<sup>17</sup>. Der Jude Nachem, der in Wien damals für König Albrecht II. eine Liste seiner zu besteuern der Glaubensgenossen erstellte, zählte freilich Bremer Juden in seinem Verzeichnis nicht auf<sup>18</sup>.

Hier sucht man auch Oldenburger Juden vergeblich, obwohl ein Jahrzehnt vorher dort offenbar wenigstens ein Jude gelebt hat. 1428 erscheint nämlich in der Abrechnung des Bürgermeisters von Hildesheim ein *Moyte van Oldenburg*, der dem Rat zehn Gulden entrichtete<sup>19</sup>. Ein wohl mit dem genannten Moyte identischer Moses wird im selben Jahr in einem gräflichen Güterverzeichnis als Bewohner eines Hauses auf dem Tungeler Damm südlich Oldenburgs erwähnt, der dem Grafen jährlich die Summe von 4 Mark entrichtete<sup>20</sup>.

1463 wurde der Freibrief der Stadt Oldenburg vom 6. Januar 1345 bestätigt, in dem auch von Juden die Rede ist. Juden zu vertreiben wurde den Bürgern nicht gestattet. Das Geldgeschäft war erlaubt, freilich nur Oldenburger Juden, die die dafür nötige Gebühr entrichtet hatten, nicht auswärtigen<sup>21</sup>.

Sechs Jahre zuvor, am 30. Dezember 1457, hatte Graf Moritz den Hildesheimer Rat gebeten, den Juden David zu veranlassen, einem gräflichen Diener ein Pferd wieder herauszugeben<sup>22</sup>.

<sup>16</sup> *Als ferre ich weiß, so haben diese hernach geschrieben fursten Juden in iren landen: ... Item der erzbischof von Bremen.* In: Deutsche Reichstagsakten (im folgenden RTA), 13. Band, hrsg. v. G. Beckmann, Stuttgart-Gotha 1925, Nr. 227 S. 464 f.

<sup>17</sup> RTA 13 Nr. 334 S. 636; vgl. S. 634. Konrad von Weinsberg kannte die Verhältnisse an der Niederweser aus eigener Anschauung, vgl. Bossert (Anm. 13) S. 162; H. Schwarzwälder, Geschichte der freien Hansestadt Bremen, Band 1, Bremen 1975, S. 113 f.

<sup>18</sup> RTA 13 Nr. 228 S. 466–468.

<sup>19</sup> UB der Stadt Hildesheim, hrsg. v. R. Doebner, 6. Teil: Stadtrechnungen von 1414–1450, Hildesheim 1896, S. 399; vgl. Markreich, Beziehungen S. 445.

<sup>20</sup> *Item Moses hus to den Damme hord der herschup unde sinen rechten tinse sind 3 mk bi 12. sch.* Oldenburger Salbuch. Register des Drostens Jakob von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg von 1428–1450, Oldenburg 1965, S. 46 f. Für die Identifizierung dieser auch bei Rütthing, Oldenburgische Geschichte S. 97, genannten Notiz habe ich Herrn Dr. H. Schieckel, Oldenburg, zu danken. Kohl lokalisiert den Damm (nach dem Salbuch wohl irrtümlich) mit dem Damme vor Oldenburg.

<sup>21</sup> Oldenburgisches UB, Band 1, Nr. 248 S. 166.

<sup>22</sup> Oldenburgisches UB, Band 2; Grafschaft Oldenburg bis 1482, hrsg. v. G. Rütthing, Oldenburg 1926, Nr. 854 S. 333; Rütthing, Oldenburgische Geschichte S. 97; vgl. UB der Stadt Hildesheim, Band 7 Nr. 296 S. 184.

Belegbare Nachrichten über Juden nach 1463 fehlen im Raum zwischen Unterweser und Unterems danach wieder für ein Menschenalter. Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1497, taucht dann eine Jüdin am Krankenlager des infolge eines Giftmordversuchs in Lebensgefahr schwebenden Herrn Edo Wiemken in Jever auf und kann ihn heilen<sup>23</sup>. Mit dieser sonst unbekanntem Frau erschienen zum erstenmal überhaupt nachweisbar Juden im friesischen Raum. Wahrscheinlich waren sie dort zumindest vorübergehend schon vorher öfters anzutreffen. Es geschah wahrscheinlich nicht ohne konkreten Anlaß, wenn Graf Edzard I. 1515 im ostfriesischen Landrecht Mischehen mit Juden verbot<sup>24</sup>.

Es überrascht, wenn kurz vorher in dem sonst unverfänglichen Briefwechsel jüdischer Gemeinden anlässlich der Konfiskationen hebräischer Bücher durch den Konvertiten Johann Jakob Pfefferkorn 1510 die Existenz einer jüdischen Gemeinde in Lingen vorausgesetzt wird<sup>25</sup>. Die Nachricht steht in der Grafschaft Lingen völlig isoliert, wo weder vorher noch lange nachher<sup>26</sup> auch nur ein Jude aus Quellen bekannt ist. Auch in den angrenzenden Gebieten der Fürstbistümer Münster und Osnabrück sowie der Grafschaften Bentheim und Tecklenburg sind lange vor und lange nach 1510 keine Juden nachweisbar. Noch im Jahre 1607 hatte eine für alle Ämter des Stifts Münster durchgeführte Umfrage nach Juden für das Niederstift ein negatives Ergebnis: Drost und Rentmeister der Ämter Emsland und Cloppenburg meldeten am 1. und 18. Februar des Jahres, in ihren Amtsbereichen lebten keine Juden. Dasselbe Nach-

<sup>23</sup> In den Exzerpten des Ubbo Emmius zur Jeverischen Geschichte findet sich der Satz: *Eodem anno Edo veneno dato infectus gravissime aegrotavit ac per Judaeam servatus fuit* (Nieders. Staatsarchiv Aurich, Rep. 241 A Nr. 17 a, fol. 70 v) und, diese Nachricht bestätigend, in einer aus dem 19. Jahrhundert stammenden Abschrift einer Chronik mit dem Titel: *Eyne fresche cronica van etlichen geschefften, die sich wandages thogedragen hebben, van anno 1148 beth up anno 1520 jaren tho*, die Bemerkung: *Sein gnaden wardt eck jamerlich vergeven, aise dat he in einer swaren krankheit geraden und gekomen und daruth ein Jodinne weddergehulpen* (Nieders. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 297 A, Nr. 117, fol. 14 v). Beide Quellen sind zitiert nach: Oldenburgisches UB, Band 6: Jever und Kniphausen, hrsg. v. G. R ü t h n i n g, Oldenburg 1932, Nr. 368 S. 183 Anm. 1; zum Hintergrund R ü t h n i n g, Oldenburgische Geschichte S. 172 f.

<sup>24</sup> *Van Hilkinge* (Vom Heiraten). *Item de Christen moegen und soelen nicht mit einer ungeloevigen Persoenen als Joeden sich verhillicken by verlesunge oeres hovedes*. Das Ostfriesische Land-Recht, hrsg. v. M. v. W i c h t, Aurich 1746, lib. II, cap. 294, S. 613; erwähnt bei K. A n k l a m, Die Judengemeinde in Aurich. In: MGWJ 71 (N. F. 35), 1927, S. 195, Anm. 4.

<sup>25</sup> I. K r a c a u e r, Actenstücke zur Geschichte der Confiscation der hebräischen Schriften in Frankfurt a. M. In: MGWJ 44 (N. F. 8), 1900, S. 227. Auf diese Quelle machte mich freundlicherweise Herr Dr. A. Maimon, Jerusalem, aufmerksam.

<sup>26</sup> Noch 1721 schrieb Friedrich Wilhelm I. an den Rand eines Immediatberichtes: *Dieses Edikt* (über die Einschränkung des Erbrechtes der Katholiken) *soll aufgehoben werden, soll im Lande wonen wer dar will, je mehr er hätte je besser, aber keine Juden*, zitiert nach H. H ö i n g, Lutheraner, Reformierte, Katholiken – Zum Toleranzverständnis des 18. Jahrhunderts. In: Lingen 975–1975. Zur Genese eines Stadtprofils, Lingen (Ems) 1975, S. 103.

forschungsergebnis erfuhr die münsterische Regierung aus dem Amt Rheine-Bevergern, dem nördlichsten Amt des Oberstifts Münster, am 28. Januar 1607<sup>27</sup>.

In dem von uns betrachteten Raum sind Juden erst wieder in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Bremen genannt: Erzbischof Christoph gab dem aus Dillingen an der Donau stammenden Juden Broma am 28. August 1550 ein unbefristetes Geleit im Stift Bremen, wo immer er sich dort niederlassen wolle. Broma hatte sich dem Erzbischof auf dem Reichstag zu Augsburg durch gute Dienste empfohlen<sup>28</sup>. Am 12. Dezember desselben Jahres bat Broma den Rat der Stadt Bremen um Aufnahme, weil er aus begreiflichen Gründen zu der Reichsstadt *mehr Lust als zu den anderen Orten* des Stiftes habe<sup>29</sup>. Wenig später läßt sich der neue Erzbischof Georg von einem *Juden Rabbi Leffmann* bestimmen, für eine von der Ausweisung bedrohte Jüdin des Stifts Münster bei Bischof Bernhard zu intervenieren<sup>30</sup>.

Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts erfahren wir erstmals von Juden in den größeren friesischen Städten, in Emden 1570<sup>31</sup>, in Norden 1581<sup>32</sup> und in Aurich 1592<sup>33</sup>, wobei die Juden in Emden sicher die größte Rolle spielten.

<sup>27</sup> Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Landesarchiv 39 Nr. 2 fol. 21 (Februar 1); fol. 28 (Februar 28); fol. 8 (Januar 28).

<sup>28</sup> Vgl. unten Quellenanhang Nr. 2.

<sup>29</sup> Vgl. unten Quellenanhang Nr. 3.

<sup>30</sup> Vgl. unten Quellenanhang Nr. 4. Laut Antwortschreiben vom 30. Juli 1562 (Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Landesarchiv 39 Nr. 1 fol. 18) hatte das Ersuchen jedoch keinen Erfolg.

<sup>31</sup> Brillling, wie Anm. 1, S. 210–224. – B. Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schifffahrt im 16. Jahrhundert. In: Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte Band 3, Berlin 1910, S. 127f., setzt schon für 1554 und 1566 Juden voraus, was nicht unwahrscheinlich ist, wofür Hagedorn jedoch keine Quellen anführt. Dasselbe gilt für seine auf die Zeit vor 1595 gemünzten Feststellungen: *Die jüdischen Geldwechsler hatten gute Zeiten. Die maßlose Ausnützung des Judenschutzes erregte allenthalben Unwillen*. Ostfrieslands Handel und Schifffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580–1648). In: Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Band 6, Berlin 1912, S. 244. Zu Emden vergleiche man auch H. Sommerhausen, Die Geschichte der Niederlassung der Juden in Holland und in den niederländischen Kolonien. In: MGWJ 2, 1853, S. 129.

<sup>32</sup> David Gams: Zemach David zum Jahr 1581, nach dem hebräischen Text hrsg. v. Offenbach, 1768, II 62 b, eine deutsche Übersetzung stammt von Klemperer: David Gans. Chronikartige Weltgeschichte unter dem Titel: Zemach David, verfaßt im Jahr 1593, 2. Aufl. Prag 1890, S. 125; vgl. Brillling, wie Anm. 1, S. 213. Die Nachrichten des jüdischen Geschichtsschreibers werden bestätigt durch ein bald nach dem 28. Mai 1583 zu datierendes Bittschreiben des Juden Isaak von Salzuflen an den Rat von Hamburg, in dem er zum Erweis, daß Juden überall wohnen, u. a. auch Norden (und Emden) anführt. Da von Hamburg aus die Richtigkeit dieser Behauptungen Isaaks gerade für Emden und Norden relativ leicht überprüft werden konnte, sind die Angaben des Briefes nicht zu bezweifeln. Er ist im vollem Wortlaut wiedergegeben bei M. Kayserling, Zur Geschichte der Juden in Hamburg. In: MGWJ 7, 1858, S. 415–417.

<sup>33</sup> Aus der Geschichte der Auricher Judengemeinde 1592–1940. Ausstellung von Doku-

Die Landtage von Norden 1593 und Aurich 1594 behandelten unter den *gravamina generalia et specialia* der Stände unter anderen auch die Tolerierung der Juden<sup>34</sup>, desgleichen die Resolution Kaiser Rudolfs II. vom 13. Oktober 1597<sup>35</sup>.

Im 17. Jahrhundert finden wir Juden dann nach langer Unterbrechung in der Grafschaft Bentheim<sup>36</sup>, Ende des Jahrhunderts erneut und nun für dauernd in Oldenburg<sup>37</sup> und zum ersten Mal auch im Niederstift Münster<sup>38</sup>.

### Quellenanhang

Die im folgenden wiedergegebenen vier Quellen sind bisher ungedruckt. Während die Quellen 2 und 3 bei Markreich, wie Anm. 2, S. 449 erwähnt werden, sind die Quellen 1 und 4 bislang unbekannt.

Quelle Nr. 1 zeigt, daß in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts, in dem bisher Juden noch nicht nachgewiesen werden konnten, diese nicht nur in der Hansestadt ansässig waren, sondern daß ihr Dasein Probleme aufwarf, die den Rat veranlaßten, einen Prokurator zu deren Regelung einzusetzen. Da Schwierigkeiten des Konrad von Weinsberg in Judensachen fast stets steuerpolitischen Charakter

---

menten 21.–22. Februar 1975 im Rahmen der Tage der Offenen Tür, Katalog. Ältere Literatur in: Akten-Inventar der Synagogengemeinde Aurich. In: MGWJ 71 (N. F. 35), 1927, S. 194–206.

<sup>34</sup> H. Wiemann, Die Grundlagen der landständischen Verfassung Ostfrieslands. Die Verträge von 1595 bis 1611. In: Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, Band 8, Aurich 1974, S. 28.

<sup>35</sup> *Von wegen der Juden und monopolien lassen wir es gleichwohl bey des graven entschuldigung und zu einsehen, auch abschaffung deren wider die Juden gclagter ungebühr, anerbotner erkundigung derzeit bewenden, doch im fall sich nochmals fünde, daß die Juden burgerliche commercia und handtierung triben, auch sonsten verbotner widerrechtliche monopolia im schwang gingen, soell allerseits dasselb hiermit gantzlich aufgehebt und verpoten sein* (zitiert nach Wiemann, wie Anm. 34, S. 147).

<sup>36</sup> Brillling, Bentheim (wie Anm. 2), S. 82 Anm. 4, unter Hinweis auf das Niedersächsische Städtebuch S. 332.

<sup>37</sup> H. Lammermann, Geschichte der Juden im alten Amt Meppen bis zur Emanzipation (1848). In: Schriftenreihe des emsländischen Heimatbundes, Band 2, Meppen 1975, S. 3, nennt als ersten im Amt Meppen zugewanderten Juden den aus Haltern stammenden Feibelmann Sasmann 1697. Vgl. auch P. Bahlmann, Die jüdischen Einwohner des Niederstifts Münster im vorigen Jahrhundert. In: Westfälische Geschichtsblätter 2, 1896, S. 30–36. J. Austermann, Übersicht über die Geschichte Papenburgs. Festschrift zur Einweihung des neuen Rathauses der Stadt Papenburg im Juni 1913, S. 55, 97 (Juden in Papenburg, Aschendorf und Rhede). H. Schieckel, Die Juden im Oldenburger Münsterland, 1974, S. 160.

<sup>38</sup> Die dauernde Ansiedlung von Juden in Oldenburg begann 1692 mit der Aufnahme der beiden aus Altona einwandernden königlich dänischen Schutzjuden Joseph und Jakob Abraham; vgl. Kohl, Juden Spalte 4; Markreich, Beziehungen S. 446; für die folgenden Jahre vergleiche auch Rütthing, Oldenburgische Geschichte S. 397.

trugen – man vergleiche dazu die in Anm. 13 angezogene Literatur –, darf dies auch als Hintergrund für die vorliegende Urkunde vorausgesetzt werden.

Quelle Nr. 2, das Geleit des Bremer Erzbischofs für den Juden Broma von Dillingen vom 28. August 1550, wirft Licht auf die Umstände, unter denen sich Juden in der frühen Neuzeit Eingang in Territorien verschaffen konnten, in denen sie seit längerem nicht mehr ansässig waren. Bei dem begünstigten Broma von Dillingen, der dem Erzbischof auf dem Reichstag zu Augsburg 1550 zu Diensten sein konnte, dürfte es sich um den ersten bekannten Bremer Juden der Neuzeit handeln.

In Quelle Nr. 3, Bromas Bittbrief an den Bremer Rat vom 12. Dezember 1550, sind vor allem die Gründe interessant, die der Jude anführt, um sich in Bremen niederlassen zu dürfen.

In Quelle Nr. 4, dem Interventionsschreiben des Bremer Erzbischofs an Fürstbischof Bernhard von Münster vom 18. Mai 1562, tritt uns in Rabbi Leffmann ein Jude entgegen, der Erzbischof Georg nahegestanden zu haben scheint. Das Dokument beleuchtet die allgemeine Rechtsunsicherheit der frühneuzeitlichen Juden in deutschen Territorien und ihren in der existentiellen Bedrohung notwendigen starken Zusammenhalt auch über Territorialgrenzen hinweg.

Bei der Edition wurden die „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“ zugrundegelegt, die J. Schultze in den „Blättern für deutsche Landesgeschichte“ 98, 1962, S. 1 ff. veröffentlicht hat.

## Nr. 1

Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen bekennen, daß sie Bartold Bradenkole in Judenangelegenheiten, die sie mit Konrad von Weinsberg zu erledigen hätten, als Prokurator einsetzen.

1435 Juli 24 (Bremen)

Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein, Gemeinschaftliches Hausarchiv E. 38 (Pergament-Ausfertigung mit grünem herabhängenden Siegel der Stadt Bremen)

*Wy borgermeistere unde radmane der stad Bremen bekennen unde betughen openbare vor alswan in dessem breve, dat wy den ersamen hern Bartholde Bradenkole, perner ton Berne, unsen leven andechtigen Juden saken, de wy myt deme edeln hern Conrade, heren to Winsperg (et cetera), unsen leven holden heren van des hilgen Romeschen Rykes weghene to schaffene hebben, vor unsen vulmechtighen procuratoren maken unde hebben ene in craft . desses breves vulmechtich gemaket van unser weghene, darinne to donde unde to latende, to latende und to donde gelyk oft wy darsulven jegenwardich weren. Unde wes de ergenan[n]te her Bartold darinne donde wert, wyllen wy vestetliken don unde holden. Des to tughe, so hebben wy, borgermeistere und radmanne vorben[ant] unser stad ingeseg[el] to saken to dessen breve ghehangen. Geven na godesbort verteynhundert jar darna in dem viffundedertegesten jare an dem hilgen dage sunte Jacops, des helgen apostels.*

## Nr. 2

Christoph von Braunschweig und Lüneburg, Erzbischof von Bremen, gibt dem Juden Broma von Dillingen, dessen Frau, Sohn, Schwiegersohn und Knecht Geleit im Stift Bremen.

1550 August 28 Augsburg

Staatsarchiv Bremen Judenakten 2–P. 8. E. 2. a. (Abschrift)

*Wir Cristoff von gottes genaden ertzbischoff zu Bremen, administrator des stifts Verden, hertzog zu Braunschweig und Luneburg, bekennen öffentlich mit dissem brieff und thun kund allermeniglich, das wir aus beweglichen ursachen, auch von wegen seiner underthenigen und trewen diensten, so er uns und unserm bistumb zu nutz und gut auf dem gehaltenen reichstag zu Augspurg gepflegen hat, dem beschandnen unserm lieben besondern Broma, Juden von Dilling (1) von dato an für und für in unser besonder genad, verspruch, schutz und schirm auf- und angenommen haben, geben ime auch hiemit und in kraft dis briefes unser frey starck (a) sicherhait und gelait, das er sein weib, sun, tochterman, knecht und all sein brotgesind, hab und gut in unserm bistumb und lande in all unsern stetten, marckten, doriern (et cetera), auch auf wasser und landt, frey sicherhait und gelait gegeben haben disser gestalt, das er an allen unsern zol und mauten unangesagt unaufgehalten fürziechen und passiern mogen, derselben allen gefreit sein sollen. Wir haben ime auch in sonderhait dissen genedigen willen verhaissen und genediglich zugesagt und versprochen, das er nach ausgang disses reichstag zu seiner gelegenhait sampt seinem weib, sünen, tochterman oder andere seiner freundschaft drey hausgesindt in ainen oder meer stett (b) ader fleckhen niderthan und heuslich nach jüdischer ordnung handtiern und wonen mogen. Und gebieten darauf allen und jeden unsern vitztumben, vogten, pflegern, verwessern, burgermaistern, richtern, redten, gemainden und sonst alle unsern lieben und getrewen, so mit dissem brief ersucht werden, das solchs alles trewlich an solchen Juden haltet und dawider nit beschwed noch jemand andern zu than gestattet in kainerlay weis noch wege als lieb ainem jeden seye, unser schwere ungnad und straff, leib und gut zuvermeiden, das mainen wir ernstlich.*

*Zu urkhund haben wir dissen gelaitsbriefe mit unserm fürstlichen handzaichen und anhangenden secret befestnet, der geben ist in der kaiserlichen und reichstat Augspurg auf den achtundzwainzigisten tag des monnats Augusti, als man zalt nach der gepurt Christi tausend fünfhundert und in dem funzigisten jar.*

(a) im Text: strack (b) folgt am Rand: stett ader

(1) gemeint ist sicher das 40 km von Augsburg entfernte Dillingen an der Donau

## Nr. 3

Der Jude Broma von Dillingen bittet unter Hinweis auf den Geleitsbrief des Erzbischofs den bremischen Rat, sich in der Stadt niederlassen zu dürfen und bietet dafür die jährliche Zahlung eines „gebührligen Zinses“ und seine guten Dienste an.

1550, vor Dezember 12 (1)

Staatsarchiv Bremen, Judenakten 2-P. 8. E. 2. a. (Ausfertigung)

*An die erwirdigen und hochgelerten herren Johan Rolwage, doctor, und Jobst Gercken, secretar[ius], der stat Bremen gesanten.*

*Erwirdige hochgelerte der stat Bremen gesanten, gunstige herren. Auf die begnadung, so der hochwirdigst fürst, ertzbischove zu Bremen (et cetera), unser genedigister Herr, mir aus genaden mitgethailt, wie dan E[uer] E[rwurdigen] in hiebeyligender warhafter copey zu vernemen hat, so ist derhalben mein underthenig bit – diewell ich in E[uer] E[rwurdigen] stat Bremen mer lust als an ander orten in unsers genedigsten herren land zu ziehen hab –, mir in E[uer] E[rwurdigen] stat Bremen auf unsers genedigsten fürsten und herren gebnen freyhaiten gutwilligklichen einkhomen zukhomen lasen fürschrift mitthailen, bin ich dargegen erbietig, ainem erbarn rat und gemainer stat Bremen ain gepürlichen zins, wie ich mich dan mit E[uer] E[rwurdigen] an stat eines erbarn rat vergleichen kan, jerlichen geben und zustellen, doch das mir ain narung mit ainem zimlichen zins den burgern zu leichen, wa aber dasselbig nit, mir ain aufrichtigen redlichen kaufmanshandel wie den Christen vergunnen und zulaßen, wil ich mich erpoten haben, so ich ainem erbarn rat ader gemainer stat Bremen mit meinem leib, hab und gut dienstlich sein kundt, es were mit silberkauf ader anderm, wazu man mich mit nachenden ader weiten raisen sende, potschaften ader anders gemainer stat auszurichten prauchen, wolt ich mich ungespart leibs willig und gehorsam prauchen (a) und schicken lassen, wie ich dan bisherr bey andern auch gethan hab. Derhalben nochmals an E[uer] E[rwurdigen] mein bit, die wolle mir an ainem erbarn gantzen rat gemelter stat Bremen aus unsers genedigsten fürsten und herren freyhaiten und meinem begeren nach ain fürschrift mitthailen, damith ich hochgemelten meins genedigen herren freyhait, E[uer] E[rwurdigen] fürschrift geniessen und mit gemainer stat gunstigen willen underkhomen mog.*

*Das umb E[uer] E[rwurdigen] und gemainer stat Bremen beger ich sonders vleis ungespart leib und gut zu verdienen.*

*E[uer] g[naden] und h[erlichkeiten] gehorsamer Broma, Jud zu Dilling.*

(a) folgt gestrichen: lassen

(1) Laut freundlicher Auskunft des Staatsarchivs Bremen von 3.11.1978 ist das Bittschreiben mit einem Begleitbrief am 12. 12. 1550 von den beiden Erstadressaten J. Rolwege und J. Gercken an die Bremer Bürgermeister weitergeleitet worden.

## Nr. 4

Georg von Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof von Bremen, bittet Bischof Bernhard von Münster, der Witwe des kürzlich verstorbenen Salomon von Telgte, weiterhin Wohnrecht und Geleit in Telgte zu geben.

1562 Mai 18 Verden

Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Landesarchiv 39 Nr. 1 fol. 20 (Ausfertigung, Siegelspuren erhalten)

*Dem hochwirdigen, in gott unserm besondtern lieben hern und freunde, hern Bernharten, bischoven zu Münster (et cetera), zu s[einer] l[iebden] eigen handen.*

*Unser freuntlich dienst und was wir mehr liebs und guts vermugen zuvor! Hochwirdiger in gott besonder lieber herr und freund! Wir werden von unserm Juden rabi Leffman uffs underthenigste berichtet, welcher gestalt verschiener jar einer, Salomon Jude genant, uff E[uer] l[iebden] gebott (1), welch dieselbigen im anfange irer regirung außgehen und publiciren lassen, das alle die Juden, so in E[uer] l[iebden] stifte und gebiete seßhaftig und befunden, dasselbe in einer benanten trist reumen solten, von Telchte, dar er von wegen, das er sich je und alle zeit gegen menniglichen woll gehalten, von den leuten angenehem gewesen, gezogen, und aber balde darnach mit todt abgangen und sein armes weib mit etzlichen kinderem hinder sich (a) im elende verlassen. Wiln aber sie, die arme witwe, das E[uer] l[iebden] andere Juden ja so zuvor dar niemals gewonet, wiederumb in derselbigen stifte gedulden vermercket und sie nun mit irem haußwirte etzliche jar zu Telchte gewonet, darselbst auch noch ir haußgerethe und sunsten schulde außstehen haben solle und mangk den leuten aldar bekant, auch von jdermanne woll gelitten und lieb gehalten, so hatt sie uns durch obgedachten rabi Leffmann gantz underthenigsts diemutigs fleiß anlangen und bitten lassen, das wir sie bey E[uer] l[iebden] mit furschriften dermassen befurdern wollten, damit sie widerumb bey angezogen ir haußgerethe zu Telchte komen und in [Euer] l[iebden] stifte gleitlich gestattet muhte werden, wan es dan ein armes trostlos weib, die von allermenniglich verlassen, und es dan auch an deme, das die merhen will der chur- und fursten im Heiligen Reiche, wie auch E[uer] l[iebden] diesem berichte nach in iren furstenthumben landen und gebietten (b) Juden gedulden, so wollen wir E[uer] l[iebden] hiemit freuntlich ersucht haben, dieselbigen wollen dieser armen witwen mit gnaden erscheinen und sie umb ein zimliche tribut, den sie E[uer] l[iebden] jerlich zu thuende uberputtig in dero stift und gebiete gleich andern Juden frey sich und unverhindert gleitlich gestatten, wandeln und hantieren lassen und ir dieser unser furbitt, do es immer muglich, fruchtbarlich geniessen lassen. Das seint wir freuntlich zu beschulden und E[uer] l[iebden] freuntliche angenehemt willerige dienste zu erzeigende geneigt.*

*Datum in Verden montags im heiligen Pfingsten anno (et cetera) [15]62*

*Von gotts gnaden Georg confirmirter der ertz- und stifte Bremen und Minden, administrator zu Verden, hertzog zu Braunsweig und Leuneburg (et cetera)*

- (a) folgt auf Rasur: im elende, (b) folgt am Rande: Juden
- (1) Zu Bischof Bernhard von Raesfelds Judenpolitik das Kapitel: Krise der Judenschaft im Münsterland 1553–1585/90, in meinem Aufsatz: Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Theokratia. Jahrbuch des Institutum Judaicum Delitzschianum in Münster, Band 3, Leiden 1979. S. 149 ff., bes. S. 152.



# Der Auricher Majestätsbeleidigungsprozeß von 1855

## Eine Episode aus dem Leben von Onno Klopp

Von

Walter Deeters

„Ein Mensch in seinem Widerspruch“ ist Onno Klopp (geb. 9. Oktober 1822 in Leer, gest. 9. August 1903 in Penzing bei Wien) Zeit seines Lebens gewesen, und es wäre äußerst unfruchtbar, die zahllosen Widersprüchlichkeiten in ihm erklären zu wollen. Den Lebenslauf dieses Geschichtsschreibers des Welfenhauses als Publizist – oder, auf französisch „homme de lettres“ – das war er eigentlich viel mehr als ein Geschichtsschreiber, was im Urteil über ihn beachtet werden sollte – setzen wir als bekannt voraus und erwähnen nur, daß wir einen dieser Widersprüche hier der Vergessenheit entreißen wollen. Es handelt sich um ein Gerichtsverfahren, in welchem man ihn der Beleidigung der Majestät eben des Königs, dessen treuester Diener er wenige Jahre darauf wurde, des Königs Georg V. von Hannover, bezichtigte.

Diesem<sup>1</sup> war am 20. August 1855 auf Norderney eine am 15. August unterzeichnete Adresse von 13 Bauernschaftsvorstehern des Amtes Osnabrück vorgelesen worden, in der es hieß: *Ohne Aufrichtigkeit kein Vertrauen, ohne Vertrauen keine Liebe, ohne Liebe kein wahres Glück für Fürst und Volk! ... Ew. Kgl. Maj. Minister haben willkürlich Hand gelegt an die bestehende Verfassung<sup>2</sup>. ... Wir protestieren pflichtmäßig vor Gott, Mit- und Nachwelt gegen die Eingriffe der Bundesversammlung. ... Wir beklagen in tiefstem Schmerz die gefährliche Täuschung, in welche Ew. Kgl. Maj. hinsichtlich der Lebensfähigkeit unserer Verfassung ... gesetzt ist. ... Wir<sup>3</sup> protestieren gegen das Patent vom 1. August 1855 als gefährdend die Rechte der hannoverschen Krone, als vernichtend die verfassungsmäßigen durch Königliches Wort geheiligten Rechte des hannoverschen Volkes ...; denn die einseitige Aufhebung oder Änderung des unbedeutendsten Paragraphen unserer Verfassungsurkunde untergräbt das Fundament des Staatsgebäudes, indem sie Gewalt an die Stelle von Recht setzt.*

---

<sup>1</sup> Die Erzählung beruht hauptsächlich auf der Gerichtsakte: Nds. Staatsarchiv in Aurich, Rep. 106 A Nr. 1, der alle nicht besonders bezeichneten Zitate entnommen sind.

<sup>2</sup> Dieser Satz galt in der späteren Anklage als Verbrechen nach §§ 143 und 144 des hannoverschen Strafgesetzbuches von 1840: Beleidigung der Amtsehre der Beamten.

<sup>3</sup> Das Folgende galt als Verbrechen nach §§ 138 und 139 III: Majestätsbeleidigung.

Am gleichen Tag erschien diese Adresse in der Nr. 195 der in Emden herausgegebenen „Ostfriesischen Zeitung“ mit dem Vorspann: *Die Vorsteher der Bauernschaften des Amtes Osnabrück haben an den König folgende Adresse gerichtet*. Diese Worte stammten von Onno Klopp, der den Text der Zeitung zugeschickt hatte, und darauf beschränkt sich sein Anteil an der ganzen Angelegenheit.

Haben wir somit das corpus delicti vorgestellt, so ist zuerst zu fragen, warum es ein solches werden konnte. Das Patent vom 1. August 1855<sup>4</sup> war der Höhepunkt der auf die seit 1848 geschehenen Reformen im Königreich Hannover erfolgenden Reaktion. Zugrunde lag ein Beschluß des Deutschen Bundestages in Frankfurt am Main. Bei diesem hatte sich die Osnabrücksche Ritterschaft über die Ausschließung ihrer Vertreter aus der ersten Kammer des Königreichs durch die Verfassung von 1848 beschwert und ihre Wiederaufnahme im Sinne der Verfassung von 1840 verlangt. Dieser 1851 eingereichten Beschwerde waren andere seitens der anderen Ritter- und Landschaften gefolgt. Im Frühjahr 1855 hatte der Bundestag den Beschwerden stattgegeben, was den Widerspruch der Regierung und der Stände, aber nicht des Königs von Hannover herausgefordert hatte. Dieser fand in Wilhelm v. Borries<sup>5</sup> den Vollstrecker seiner geheimen Wünsche. Als Innenminister wurde er zur beherrschenden Figur des Ende Juli 1855 gebildeten Ministeriums unter der Leitung des Grafen Kielmannsegge, das am 31. Juli die zweite Kammer der Stände auflöste und mit dem Patent vom 1. August im wesentlichen die Verfassung von 1840 wiederherstellte.

Der einzige öffentliche Widerspruch dagegen kam aus Osnabrück, eben in jener bewußten Adresse, deren Schicksal wir uns wieder zuwenden – und das nicht nur, um einen Baustein für die noch ungeschriebene Lebensbeschreibung von Onno Klopp<sup>6</sup> zu liefern. Ebenso handelt es sich um ein Zeugnis

<sup>4</sup> Letzte Behandlung aller dieser Fragen bei Hans-Joachim Behr, Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen XII), Osnabrück 1970, S. 170 ff.

<sup>5</sup> Bernhard Mühlhan, Wilhelm v. Borries. In: Neue Deutsche Biographie, 2. Band, Berlin 1955, S. 475.

<sup>6</sup> Es gibt bis jetzt nur die Biographie von der Hand seines Sohnes Wiard, die in zwei Fassungen veröffentlicht worden ist: Wiard Klopp, Der Lebenslauf von Onno Klopp. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, 16. Band, Emden 1907, S. 1–181, ist die ältere, von dem Redakteur des Jahrbuchs Friedrich Ritter bearbeitete Fassung, der vor allem viele Hinweise auf den Preußenhaß und den Katholizismus Klopps fehlen; Wiard v. Klopp (1910 geadelt), Onno Klopp. Leben und Wirkung, hrsg. von Franz Schnabel, München 1950, ist die jüngere Fassung, der viele Briefe, niedersächsische und ostfriesische Details abgehen, und welcher der Herausgeber „einige Überblicke“ (wo?) eingefügt hat. Man muß jedenfalls beide Fassungen nebeneinander lesen (vgl. auch die Besprechung der zweiten Fassung von Karl Lange im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Band 23, Hildesheim 1951, S. 225–226).

für den langbekannten Geburtsfehler des Königreichs Hannover, den seine Staatsmänner 1815 als solchen zwar erkannt, aber danach zu überwinden nicht verstanden haben: die innere Abneigung der westlichen, nicht altweltlichen Landesteile gegen den neuen Staat. Man weiß, mit welchem Ungeschick man sie von Hannover aus behandelte, und es wird hier zu zeigen sein, wie man sich damit eine böse Abfuhr einhandelte.

Am 20. August 1855 war die Adresse eingegangen. Es bleibe dahingestellt, ob der König Georg V. sich beleidigt fühlte – was nicht unwahrscheinlich ist – oder ob der Innenminister v. Borries, der ihn ins Bad begleitet hatte, ihm die Verfolgung der Verfasser empfahl. Auf jeden Fall hat er, dem daran lag, *eine Stärkung der monarchischen Gewalt herbeizuführen und gleichzeitig die liberalen Tendenzen an der Wurzel zu treffen*<sup>7</sup>, den Monarchen nicht davon abgehalten. Am 23. August ergingen Erlasse an die Landdrosteien in Osnabrück und Aurich mit der Anweisung, die Bauernschaftsvorsteher und den Zeitungsredakteur zu vernehmen. Der Osnabrücker Landdrost ließ es bei einer Verwarnung der Vorsteher bewenden; eine gleiche erhielt der Redakteur Schönherr in Emden<sup>8</sup>. Damit wäre die Sache am 29. August erledigt gewesen, wenn der Innenminister v. Borries ein besserer Politiker gewesen wäre.

Doch er verlangte, ohne in seinem Ministerium auf Widerstand zu treffen, vom König am 1. September die weitere Strafverfolgung<sup>9</sup>, die ihm auch genehmigt wurde. Am 14. September forderte er das Justizministerium auf<sup>10</sup>, daß *womöglich beim Obergericht in Aurich*<sup>11</sup> *eingeschritten werde. . . Selbst die Möglichkeit der Freisprechung darf . . . nicht abhalten . . . , indem nur auf solchem Wege . . . eine begründete Veranlassung zur Abänderung der einschlagenden Bestimmungen zu erlangen ist.* Anders gesagt: Meine Ziele will ich erreichen, auch wenn ich vorher eine Ohrfeige erhalte. Welch eine Begründung!

Das Justizministerium forderte die Staatsanwaltschaft in Aurich auf, einen Bericht über die Möglichkeiten der Strafverfolgung zu erstatten, den der Obergerichtsrat Georg Ferdinand Schulze, der bei Georg V. Vertrauen genoß<sup>12</sup>, zustimmend am 30. September vorlegte. Aber erst am 27. Oktober ordnete das

<sup>7</sup> Fredy Köster, Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie in Deutschland 1862–1864 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XXV, Heft 12), Hildesheim 1978, S. 8.

<sup>8</sup> Nds. Staatsarchiv in Aurich, Rep. 21 a Nr. 9022.

<sup>9</sup> William von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, 2. Teil, 1. Abteilung, Leipzig 1899, S. 337.

<sup>10</sup> Nds. Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 26 a Nr. 2835.

<sup>11</sup> Nach dem juristischen Tatortprinzip, weil die Beleidigung auf Norderney geschehen war.

<sup>12</sup> Friedrich-Wilhelm Schaer, Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XXIV, Heft 3), Göttingen 1963, S. 151.

Justizministerium die förmliche Einleitung des Verfahrens an. Warum hatte man wohl gezögert?

Der Grund ist in dem Urteil<sup>13</sup> des Obergerichts in Aurich vom 3. Oktober 1855 zu sehen, welches das Patent vom 1. August wegen Verfassungsverstoßes für ungültig erklärt hatte. Der Anlaß war beiläufig genug: in einem Verwaltungsstreit hatte sich das Amt Weener auf das Patent berufen, nach welchem den Gerichten nicht mehr die Befugnis gegeben war, Verfügungen zu überprüfen, wie es die Verfassung von 1848 vorgesehen hatte. Das Obergericht hielt dies nicht für rechtens und urteilte dementsprechend. Die Folge waren ein Gesetz vom 7.(!) Oktober 1855, das den Gerichten solche Nachprüfungen ausdrücklich untersagte, und die Maßregelung der beteiligten Richter, vor allem des Gerichtsassessors Planck, der das Urteil verfaßt hatte. Im Zusammenhang damit<sup>14</sup> wurde die Oberstaatsanwaltschaft in Celle ersucht, auch ihrerseits über die Zweckmäßigkeit eines Prozesses gegen die Bauernschaftsvorsteher zu berichten. Wenn auch der Oberstaatsanwalt Lueder durchblicken ließ, ein Prozeß käme höchstens wegen Amtsehrenbeleidigung der Minister in Frage, im Grunde also abriet, so entschloß sich das Justizministerium in Hannover doch, trotz solchen Bekundungen richterlicher Aufmüpfigkeit dem Obergericht in Aurich einen weiteren politischen Prozeß zuzumuten.

Die gerichtliche Voruntersuchung in diesem Verfahren übernahm wegen des Wohnsitzes der Angeklagten die Staatsanwaltschaft in Osnabrück, die ohne weiteres zum Ziel kam. Am 12. November bekannte sich der Buchhalter der allgemeinen Armenanstalt und Rechnungsführer des Krankenhauses Heinrich Ludwig Sell als Verfasser der Adresse *aus vaterländischem Interesse*. Sämtliche Bauernschaftsvorsteher verwiesen auf ihren Kollegen Dahmann in Hasbergen, der zugab, die von Sell verfaßte Adresse ihnen zur Unterschrift vorgelegt zu haben, weil er in Kritik keine Beleidigung sehe. Alles Bemühen des Untersuchungsführers, des Obergerichtsrates Dr. Christiani, eine weitverzweigte Verschwörung mit dunklen Hintermännern zu entdecken, scheiterte an der biedereren Aufrichtigkeit der Befragten.

Dies galt auch für den Collaborator am Ratsgymnasium Dr. Onno Klopp, der am 13. November als Zeuge vernommen wurde. Er war erst jetzt in das Verfahren geraten, nachdem man von Aurich aus noch einmal den Redakteur Schönherr der Ostfriesischen Zeitung in Emden hatte befragen lassen, wobei dieser die Druckvorlage des Artikels mit Klopps Aufschrift übergeben hatte. Als Zeuge gab Klopp zu, die Adresse weitergegeben zu haben, da er mit

---

<sup>13</sup> Das Folgende nach Werner Frotzcher, *Das ostfriesische Obergericht im Spannungsfeld zwischen Recht und Macht*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden*, 54. Band, Aurich 1974, S. 83–93.

<sup>14</sup> Nds. Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 26 a Nr. 2835.

Sell lange befreundet sei<sup>15</sup>. Dieses nach Aurich mitgeteilte Eingeständnis bewog die dortige Staatsanwaltschaft, ihn zu den Beschuldigten zu rechnen, und als solcher erneut vorgeladen, erklärte Onno Klopp am 23. November, daß der Gedanke an eine Beleidigung S. M. des Königs oder an eine Amtsehrenbeleidigung der Minister mir auch von ferne nicht in den Sinn gekommen ist. . . . Ich war der festen Überzeugung, daß die weitaus überwiegende Mehrheit der Untertanen des Königreiches Hannover die Verordnung vom 1. August d. J. als einen großen Rechtsbruch ansehe. Er habe es immer als eine Aufgabe der Presse angesehen, bedeutsame Kundgebungen der allgemeinen Meinung an die Öffentlichkeit zu bringen. Zum Schluß seiner Aussage traf er den Nagel auf den Kopf: Jedermann wird anerkennen, daß der Vorwurf: *Ihr habt Unrecht gehandelt, von einer absichtlichen Beleidigung wesentlich verschieden ist.*

Und am 27. November legte er ein Leumundszeugnis des Magistrats der Stadt Osnabrück vor, unterschrieben und wohl verfaßt von niemand anderem als J. C. B. Stüve, der für den gewünschten Zweck vielleicht etwas milder über Klopp urteilte als sonst<sup>16</sup>: . . . *Er zeigte sich als ein junger Mann von lebendigem Geist und erheblichen Anlagen. Da er jedoch durch frühe Verheiratung bei einer gering dotierten Stelle in die Notwendigkeit kam, erwerben zu müssen, so legte er sich auf Schriftstellerei, was anfangs auf seine Amtstätigkeit nicht vorteilhaft einzuwirken schien. Seit mehreren Jahren beschäftigt er sich eifrig mit historischen Studien, und können wir ihm mit Vergnügen das Zeugnis geben, daß er sich dann auch schon seit Jahren wieder mit größerem Eifer und mit gutem Erfolge seinen Schularbeiten zugewendet hat . . .*

Da somit in der Voruntersuchung alle Beschuldigten keine Ausflüchte gemacht hatten, konnte die Staatsanwaltschaft in Aurich schon am 1. Dezember die Anklageschrift vorlegen, nachdem am 30. November die Ratkammer des Obergerichts Aurich beschlossen hatte, das Schwurgerichtsverfahren zu eröffnen. Die Anklage lautete auf Majestätsbeleidigung des Königs und Amtsehrenbeleidigung der Minister. Als Verhandlungstermin wurde der 12. Dezember 1855<sup>17</sup> festgesetzt.

<sup>15</sup> Mit der Ostfriesischen Zeitung stand Klopp seit 1852 in Verbindung (Wiard Klopp, wie Anm. 6, S. 25 = Wiard v. Klopp, S. 16).

<sup>16</sup> Vgl. die scharfen Urteile Stüves über Klopp in den Briefen: Johann Carl Bertram Stüve, Briefe, hrsg. von Walter Vogel, 2 Bände (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 10 und 11), Göttingen 1969 und 1970, Band 2 S. 648, 747 und 852.

<sup>17</sup> Seit Albert Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860, 2. Band, Leipzig 1862, S. 434, der zuerst von dem Prozeß berichtete, hat sich der 12. statt der 13. Dezember als Tag des Gerichtsentscheids in der Literatur (Hassell, wie Anm. 9, S. 338; Ruth Wöltge, Die Reaktion im Königreich Hannover, Phil. Diss. Tübingen 1932, S. 125; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band III, Stuttgart 1963, S. 216) neben anderen Ungenauigkeiten festgesetzt.

Der an diesem Tag um 10 Uhr eröffneten Sitzung des Auricher Schwurgerichts saß der Obergerichtsvizepräsident Christian H. W. Wiarda<sup>18</sup> vor; als Beisitzer amtierten die Obergerichtsräte v. Hinüber, Schnedermann, Brandis und Jesse; als Staatsanwalt fungierte der Obergerichtsrat Schulze. Die Angeklagten waren alle aus Osnabrück herbeigereist: 13 Bauernschaftsvorsteher, Sell, Klopp und ein gewisser Reiß, der die Adresse ins Reine geschrieben hatte. Aus Emden war der Redakteur Schönherr anwesend. Die Verteidigung der Beschuldigten führten die Advokaten Bögel aus Osnabrück und Vissering<sup>19</sup> aus Aurich. Vor der eigentlichen Verhandlung schritt man zur Bestimmung der Geschworenen durch Losziehung, wobei die Verteidigung acht und der Staatsanwalt sieben der Gezogenen ablehnten. Von den 12 endlich beiden Teilen genehmen Geschworenen meinte die Staatsanwaltschaft nach dem Prozeß: *Die Geschworenenbank war für die Anklage nicht ungünstig arrangiert*; denn ihr Obmann, der Kaufmann C. F. B. Metger aus Emden, *hat gegenwärtig kein Interesse, das Gouvernement nicht ungünstig gegen sich zu stimmen*, und die anderen gehörten der *demokratischen Partei* auch nicht an. Zehn der Geschworenen waren *Grundbesitzer*, also Großbauern, und zwei Kaufleute. Irgendwelche Literaten fehlten also.

Die Verhandlung des ersten Tages begann mit Formalien und Aktenvorlagen. Dabei spielte ein vertraulicher Bericht des Amtes Iburg vom 18. September 1855 an die Landdrostei Osnabrück<sup>20</sup> eine Rolle, der von den *Umtrieben des Bauernschaftsvorstehers Dahmann zu Hasbergen* handelte, und dem ein beschlagnahmter Entwurf der Adresse beilag, der persönlicher auf König Georg V. gerichtet war<sup>21</sup>. Es folgten die Aussagen der Beschuldigten, die, wie in der Voruntersuchung, nicht um die Sache herumredeten.

Am nächsten Tag stellte der Staatsanwalt bei den Geschworenen den Antrag, die Angeklagten schuldig zu sprechen. Ihm antwortete die Verteidigung, wobei Vissering Klopp mit dem Argument aus der Verhandlung zu bringen versuchte, dieser sei in dem Reskript des Justizministeriums vom 27. Oktober nicht genannt; doch half dieses Ablenkungsmanöver nicht. Sonst beschränkte sich die Verteidigung auf die Einlassungen der Beschuldigten,

---

<sup>18</sup> Nachher Generalsekretär im hannoverschen Justizministerium, als welcher er 1862 eine Schrift: *Bedenken gegen das Schwurgericht*, verfaßte (Sch a e r, wie Anm. 12, S. 141).

<sup>19</sup> Vissering galt damals den „Demokraten“ als Vertrauensperson (ebd., S. 41 ff.).

<sup>20</sup> Wegen seiner „Vertraulichkeit“ der Auricher Gerichtsakte entnommen und in den Akten des Justizministeriums erhalten: Nds. Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 26 a Nr. 2835.

<sup>21</sup> Aus dem Inhalt: *Wir dachten und sagten: Unser König... ist ein christlicher Monarch, ... ein Nachkomme unsers Fürstbischofs Ernst August I. Ja, Majestät! Möge der Gott, vor dem jeder Mensch, ob Fürst oder Bauer, dermaleinst... Rechenschaft abzulegen hat, Ihr Herz lenken, daß... unsere Bitten um Schutz und ungeschmälerter Aufrechterhaltung unserer Staatsverfassung gerechte Gewährung finden.*

sie hätten keinerlei Beleidigung im Sinne gehabt. Danach formulierte der Gerichtsvorsitzende die Fragen an die Geschworenen, die für Klopp hier wiedergegeben seien: *Ist der Collaborator Dr. ph. Klopp zu Osnabrück schuldig, durch Übersendung einer Abschrift der Adresse vom 15. August d. J. an die Redaktion der Ostfriesischen Zeitung behuf der auch wirklich erfolgten Einrückung in diese Zeitung eine Schrift, worin die höchstehenden Regierungshandlungen des Königs durch Schmähungen herabzuwürdigen getrachtet werden, vorsätzlich weiter verbreitet zu haben?* – *Ist der Dr. phil. Klopp zu Osnabrück schuldig, durch Übersendung einer Abschrift der Adresse vom 15. August d. J. an die Redaktion der Ostfriesischen Zeitung behuf der auch wirklich erfolgten Einrückung in diese Zeitung die dem Könige gebührende höchste Würde vorsätzlich, jedoch ohne staats- oder hochverräterische Absicht, verletzt zu haben?* – *Ist der Dr. ph. Klopp schuldig, durch Übersendung einer Abschrift der Adresse vom 15. August d. J. an die Redaktion der Ostfriesischen Zeitung behuf der auch wirklich erfolgten Einrückung in diese Zeitung die Amtsehre der Staatsminister absichtlich verletzt zu haben?*

Kurz gefaßt ist das der Inhalt der Anklageschrift. Für alle Angeklagten lauteten die Fragen, über welche die Geschworenen an die vier Stunden berieten, sinngemäß gleich. Einstimmig einigten sie sich auf „Nein“. Dieser Spruch war kein Wunder, beinahe möchte man meinen, er sei von der Regierung provoziert worden. Zu groß war, gerade und auch unter der wohlhabenden ostfriesischen Landbevölkerung, die Verärgerung über das anmaßende Benehmen der hannoverschen Beamten, was jene mit gleichen Vorurteilen erwiderten<sup>22</sup>. Hier bot sich nun auf subtile Weise eine Gelegenheit, diesen Ärger kund zu tun und sich den Protest der Angeklagten zu eigen zu machen.

Demgemäß sprach der Gerichtsvorsitzende kurz vor Mitternacht am 13. Dezember 1855 alle Beschuldigten von der Anklage frei. Noch in der gleichen Nacht schickte der Staatsanwalt einen Boten zum Telegraphenamts nach Emden, um dem Justizministerium vom Ausgang des Prozesses zu

<sup>22</sup> Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches, Band V), Leer 1975, S. 378 ff. – Es seien nur zwei Beispiele angeführt. 1818 schon wies das Kabinettsministerium in Hannover die Beamten vertraulich an, *bei allen Verhandlungen mit Personen des dritten Standes niemals die besonderen Verhältnisse derselben aus den Augen zu setzen und in Erwägung zu ziehen, daß der ostfriesische zu den Ständen gehörige Landmann freier Grundeigentümer ist*. Darum solle künftig nicht von „Amtsuntertanen“, sondern „Amts-Eingesessenen“ die Rede sein (Friedrich Wachter, Erlaß des königlichen Kabinetts-Ministerium zu Hannover u.s.w. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, 15. Band, Emden 1905, S. 427–428). Noch 1865 stimmte diese eben apostrophierte dritte Kurie der ostfriesischen Stände gegen die von Georg V. gewünschte Jubelfeier der fünfzigjährigen Zugehörigkeit Ostfrieslands zu Hannover: Helene Borkenhagen, Ostfriesland unter der hannoverschen Herrschaft 1815–1866 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands Heft XXI), Aurich 1924, S. 124.

berichten. Zwar verlangte dieses die Akten zur Einsicht; eine Revision wurde aber nicht angestrebt. Am 22. Dezember, wiederum in peinlicher Eile, wurde das Gesetz über die Schwurgerichte erlassen, das diesen die politische Gerichtsbarkeit nahm<sup>23</sup>. Damit war das von dem Innenminister v. Borries vorgesehene Ziel erreicht; ob das alles sehr klug war, ist füglich zu bezweifeln.

Kehren wir zum Schluß zu Onno Klopp zurück. Er erhielt vom Kultusministerium eine Verwarnung<sup>24</sup>, womit die Sache ausgestanden war. Seine Rolle im Prozeß geriet in Vergessenheit; in der Publizistik vor und nach 1866 wurde sie nicht erwähnt, wie auch nicht in des Sohnes Biographie. Das Zeugnis von Stüve hielt Klopp für so wichtig für sich, daß er sich am 22. März 1869 aus Hietzing bei Wien eine Abschrift in Aurich erbat.

Was mag er im Juli 1858 dem König Georg V. auf Norderney gesagt haben, als er ihm vorgestellt wurde<sup>25</sup>, wobei er auch auf den Innenminister v. Borries traf? Es ist nicht anzunehmen, daß diese seinen Prozeß vergessen hatten. Wir wissen es nicht; aber die Begegnung mit dem blinden Monarchen brachte Onno Klopp unwiderruflich dazu, von da an – von der Hofgesellschaft mißtrauisch als Außenseiter betrachtet – in einem unbedingten, ganz persönlich aufgefaßten Treueverhältnis zu Georg V. zu bleiben<sup>26</sup>. Das war ein weiter Weg von der Ehrenmitgliedschaft im Osnabrücker Arbeiterbildungsverein von 1848<sup>27</sup>. Aber in diesen zehn Jahren hatte er neben anderer Schriftstellerei seine drei Bände der Ostfriesischen Geschichte geschrieben, die ihn wegen der darin befindlichen kritischen Urteile über Friedrich den Großen von Preußen<sup>28</sup> in Konflikt mit seiner Heimat brachten<sup>29</sup>. Nun wurde er, und das blieb nicht das einzig Widersprüchliche in seinem Leben, immer stärker

<sup>23</sup> H u b e r, wie Anm. 17, S. 216.

<sup>24</sup> Nds. Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 113 K I Nr. 1029.

<sup>25</sup> W i a r d K l o p p, wie Anm. 6, S. 42.

<sup>26</sup> E r n s t L a s l o w s k i, Zur Entwicklungsgeschichte Onno Klopps. In: Historisches Jahrbuch Band 56, München 1936, S. 487 ff.

<sup>27</sup> H a n s P e l g e r, Der Osnabrücker Arbeiterbildungsverein. In: Osnabrücker Mitteilungen, 77. Band, Osnabrück 1970, S. 190.

<sup>28</sup> Es bleibt noch aufzuklären, woher Klopp seine antipreußischen Gefühle empfangen hat, die durchaus aus seiner Jugendzeit rühren können. Daß er sie absichtlich in seiner Ostfriesischen Geschichte betont hat, zeigt sein Gesuch um eine Privatdozentenstelle in Göttingen an das Kultusministerium in Hannover vom 15. März 1857 (Nds. Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 113 K I Nr. 1029): *An diesem Bande (nämlich dem dritten der Ostfriesischen Geschichte) nun arbeite ich jetzt. Ich setze auf denselben die Hoffnung, daß es mir gelingen werde, den letzten Rest der preußischen Sympathien in Ostfriesland zu tilgen.*

<sup>29</sup> Die Aufregung in Ostfriesland über Klopps teilweise berechtigten Urteile ist nur erklärlich aus der starken Abneigung gegen die Gegenwart im Königreich Hannover, dergegenüber die vergangenen preußischen Zeiten, die niemand mehr mit Bewußtsein erlebt hatte, wie das gelobte Zeitalter erschienen. – Im ersten Band der neuen von Sybel herausgegebenen Historischen Zeitschrift wurde das Buch von [A u g u s t] K [l u c k h o h n] sehr kritisch besprochen (Historische Zeitschrift, 1. Jg., 2. Heft, München 1859, S. 505).

antipreußisch gesinnt und entfremdete sich damit seiner Heimat. Aber, was hatte ein kluger Vorgesetzter 1856 über ihn gesagt? *Er glaubt vieles besser zu verstehen und besser machen zu können als andere. . . Er ist in diesem Selbstvertrauen, wenn es nicht Unrecht ist, eine ganze Provinz mit einem solchen Zuge zu charakterisieren, ganz Ostfrieße und ist es auch in der Fremde geblieben*<sup>30</sup>.

---

<sup>30</sup> Oberschulrat Kohlrausch an das Kultusministerium am 14. Januar 1856 (Nds. Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 113 K I Nr. 1029).



# BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

## ALLGEMEINES

Bömer, Alois, und Hermann Degering: Westfälische Bibliographie zur Geschichte, Landeskunde und Volkskunde. Hrsg. von der Historischen Kommission für Westfalen. Zum Druck gebr. von Rudolf Schetter und Helmut Müller. Bd. 3 (Abt. M und N). Münster: Regensberg 1977. XII, 322 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XXIV. Brosch. 78,-, Lw. 85,- DM.

Retrospektive Bibliographien weisen gewöhnlich eine langwierige Genese auf. Nachdem der 1951 bis 1955 in Lieferungen veröffentlichte Band 1 von A. Bömers und H. Degerings Westfälischer Bibliographie (Abt. A-K) vor nun fast 25 Jahren abgeschlossen werden konnte (vgl. die Besprechung von F. Busch im Nds. Jb. 29, 1957, S. 245f.), legten R. Schetter und H. Müller 1977 den dritten Band (Abt. M und N) vor. Der zweite Band (Abt. L: Schrifttum der einzelnen Orte) ist nach drei Lieferungen (Achenbach-Lippstadt) zwischen 1961 und 1970 einstweilen ins Stocken geraten. Seine Bearbeitung steht nun jedoch vor dem Abschluß, so daß die Veröffentlichung hoffentlich bald fortgesetzt werden kann.

Der hier anzuzeigende dritte Band umfaßt mit der Abt. M (darin die Abschnitte „Bevölkerung“, „Rassen“, „Stämme“, „Familien und Sippen“) und der Abt. N („Einzelne Familien und Persönlichkeiten“) die gesamte Bevölkerungsgeschichte. Dabei nimmt die zweite Abteilung, geordnet nach dem Alphabet der behandelten Familiennamen, mit 9122 von insgesamt 9375 Nummern den weitaus größten Teil dieses Bandes ein. Die sachliche Geschlossenheit und die alphabetische Ordnung des Stoffes erübrigten die Erschließung durch eine alphabetische Übersicht, wie sie Band 1 enthält. Sauberkeit des Druckes und Anordnung der Titel in zwei Spalten erleichtern die Benutzung. Bei durchgehend halbfett gesetzten Verfassernamen reicht allerdings die Hervorhebung der behandelten Familiennamen durch Sperrung nur beim ersten Auftreten nicht recht aus.

Die in der Einleitung zu Band 1 noch offengelassene Frage des wünschenswerten Anschlusses an die periodisch erscheinende „Westfälische Bibliographie“ der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund durch Verzeichnung der Literatur aus den Jahren 1941 bis 1945 scheint einer Klärung nähergekommen zu sein. Es wird nun ein Ergänzungsband in Aussicht gestellt, der außer diesen Titeln auch die Neufunde für 1800 bis 1940 enthalten soll. Desiderat für diesen Band wäre allerdings auch das bereits im ersten Band erwähnte alphabetische Gesamtregister mit den Verfassernamen, den Hauptschlagworten der selbständigen anonymen Titel sowie den Orts- und Personennamen. Erst dieses Register würde auch für mit der westfälischen Geschichte weniger vertraute Benutzer aus anderen Disziplinen die schnelle und sichere Erschließung dieser Bibliographie gewährleisten.

Sammlung, Ordnung und Veröffentlichung des umfangreichen Titelmaterials verlangten den Bearbeitern Mut, Tatkraft und Durchhaltevermögen ab. Dafür verdienen sie schon heute Dank und Anerkennung, verbunden mit dem Wunsch, daß der Abschluß von Band 2, der wegen der jetzt zu Niedersachsen gehörenden Orte und Landschaften wie Bentheim, Lingen, Pyrmont, Schaumburg-Lippe, hier auf besonderes Interesse

stößt, nun nicht mehr lange unvollständig bleibt. Eine eingehende Bewertung des Gesamtwerkes mag bis dahin zurückgestellt bleiben.

Oldenburg (Old.)

Egbert K o o l m a n

Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück. Bearb. von Theodor Penners u. a. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1978). 579 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. H. 36. Kart. 82,- DM.

Zehn Jahre nach dem Erscheinen des zweiten Bandes der Beständeübersicht für das Hauptstaatsarchiv in Hannover, dem ähnliche Veröffentlichungen für andere niedersächsische Staatsarchive vorangegangen waren, legt nun auch das Osnabrücker Archiv eine Übersicht über die dort verwahrten Archivalien vor. Unter Leitung von Theodor Penners, der über 20 Jahre, zuletzt bis zu seinem kürzlich erfolgten Übertritt in den Ruhestand als Direktor an diesem Archiv tätig war, hat eine Reihe früherer und jetziger Osnabrücker Archivare an diesem, seit langem sorgfältig vorbereiteten Werk mitgearbeitet. Es waren – jeweils für bestimmte Beständegruppen – Hans-Joachim Behr, Heinz-Günther Borck, Herbert Budde und Werner Delbanco sowie Horst-Rüdiger Jarck für den gemeinsamen Index der Orte, Personen und Sachen, wie S. 5 im einzelnen ausgeführt wird. Auf eine Geschichte des in seiner heutigen Form erst 1869 durch Preußen begründeten Archivs hat man im Gegensatz zu anderen ähnlichen Veröffentlichungen bewußt verzichtet. Die Verwaltungsgeschichte wird in üblicher Weise bei den einzelnen Beständen und in Vorbemerkungen zu den Beständegruppen behandelt. Die Übersicht wendet sich, wie Penners in seinem Vorwort ausführt, in erster Linie an den Benutzer und ist daher auf dessen Bedürfnisse zugeschnitten. Das gilt natürlich in gewisser Weise für alle derartigen Publikationen, hat aber hier im besonderen die von der Mehrzahl solcher Übersichten abweichende Anordnung der Einzelbestände im vorliegenden Bande bestimmt. Sie folgt nämlich einer eigens hierfür geschaffenen Systematik und nicht der in der Numerierung der Bestände zum Ausdruck kommenden Struktur des Archivs, obwohl auch diese – anders als in historischen Archiven wie in Hannover – bereits einen systematischen Aufbau erkennen läßt. Wir finden ihn in einer als Signaturliste bezeichneten Aufstellung am Schluß der Übersicht (S. 471–484); in der Liste wird bei jedem Bestand auf die entsprechende Stelle in der vorhergehenden Systematik verwiesen.

Während das Strukturschema „Rep(osituren)“ für das dem Archiv laufend zuwachsende staatliche Archivgut, das in einer – durch zahlreiche Springnummern unterbrochenen – Nummernfolge nach aktenkundlichen, zeitlichen und sachlichen Kriterien unterteilt ist, „Erw(erbungen)“ für Abgaben nichtstaatlicher Archivalien, „Dep(osita)“, „K(arten)“ und „Slg (= Sammlungen)“ unterscheidet, sind bei der jetzt vorgelegten Systematik vier Gruppen gebildet ohne Rücksicht darauf, ob es sich jeweils um staatliches oder nichtstaatliches Archivgut handelt. Als wichtigste Gruppe (I) stehen die „Behörden des Staates und der kommunalen Selbstverwaltung“ am Anfang mit den Untergruppen „Regionale Verwaltung“ (A), die aber auch die staatlichen Lokalbehörden mit umfaßt, „Lokale Verwaltung“ (B), in der nur Städte und Gemeinden erscheinen, und „Justiz“ (C). Es folgen (II) „Organisationen, Betriebe, Einrichtungen“, wo u. a. Parteien, Handwerkskammer, Innungen, Firmen, Güter und andere landwirtschaftliche Betriebe, Einrichtungen sozialer, kirchlicher und kultureller Art einschließlich der Schulen aufgeführt sind, ferner (III) „Familien und Personen“ und (IV) „Sammelbestände“, zu denen außer den eigentlichen Sammlungen des Strukturschemas auch Urkunden, Handschriften, Karten und Zeitungen, in einigen Fällen in Verbindung mit anderem Sammelgut auch Akten gezählt werden. Ob diese Anordnung

der Bestände für den Archivbenutzer wirklich so viel vorteilhafter ist als das verhältnismäßig übersichtliche Strukturschema, das ihm im Archiv dann doch entgegentritt, mag dahingestellt bleiben. Getrenntes wird so oder so durch den Index vereinigt. Im Vordergrund stand hier das Bestreben, sachlich Zusammengehöriges provenienzzgerecht zusammenzuführen und damit dem Benutzer den Überblick über die verschiedenen Arten von Archivgut zu erleichtern.

Die Beschreibung der einzelnen Bestände kann man, soweit sich das übersehen läßt, nach Form und Inhalt als gelungen betrachten. Die Mehrzahl der Archivalien ist im Gebiet des bis Januar 1978 bestehenden Regierungsbezirks Osnabrück entstanden. An Territorien aus der Zeit des Alten Reiches sind außer dem Fürstbistum Osnabrück die Grafschaften Bentheim und Lingen zu erwähnen. Zum Schluß sei hier noch auf einige Bestände hingewiesen, die man im Staatsarchiv Osnabrück nicht ohne weiteres vermutet. Es sind dies vor allem der umfangreiche Bestand des dort deponierten Stadtarchivs Osnabrück (S. 245–257), ferner außer den in den meisten Staatsarchiven anzutreffenden Reichskammergerichtsakten Splitterbestände der Zentralbehörden und des Weltlichen Hofgerichts in Münster, des Oberappellationsgerichts in Celle sowie einer Reihe hannoverscher Zentralbehörden und der Deutschen Kanzlei in London. Da die Grenzen des Osnabrücker Archivsprengels verhältnismäßig konstant geblieben sind, ergeben sich kaum Überschneidungen mit anderen Staatsarchiven; gewisse Berührungspunkte gibt es lediglich zum Nachbarsprengel Münster.

Werl

Dietrich Kausche

**König, Joseph:** Kurzübersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1977). 87 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Kurzübersichten. H. 1. Kart. 12,80 DM.

Mit der vorliegenden Kurzübersicht erprobt die Niedersächsische Archivverwaltung im Rahmen ihrer Veröffentlichungen eine weitere Möglichkeit, den Zugang zu den ihr unterstellten Archiven einem archivfernen Publikum nachhaltig zu erleichtern. Diesem heute überall ernst genommenen Bemühen dienen in der Hauptreihe u. a. die Beständeübersichten wie die oben besprochene des Staatsarchivs Osnabrück, in einer weiter unten angezeigten, jüngst begonnenen Nebenreihe die Veröffentlichung von Findbüchern zu einzelnen Archivbeständen. Während diese beiden Erschließungsmittel auch für die Arbeit der Archivare selbst unentbehrlich sind, dürfte die Zielrichtung der Kurzübersicht vorwiegend auf den (potentiellen) Benutzer gehen, dem sie in ihrem straffen, der Fragestellung des Benutzers angepaßten Aufbau, den allerknappsten Informationen und im Preis entgegenkommt. Das Wesentliche dieser Kurzübersicht und zugleich das Besondere gegenüber anderen besteht nun darin, daß sie, weitgehend losgelöst von der individuellen Struktur des Wolfenbütteler Archivs, die Bestände nach einem Schema ordnet, das für alle Archive anwendbar erscheint und nach der Absicht der herausgebenden Archivverwaltung auch auf alle sieben niedersächsischen Staatsarchive angewandt werden soll. Die Gliederung kann zwar auf die in den Archiven wiederzufindende Einteilung in Urkunden, Akten und Amtsbücher, Karten, Filme etc., Sammlungen nicht verzichten, folgt dann aber einem Sachschema, das seine Gliederungspositionen für die Urkunden von den urkundenden Institutionen und Personen, für die Akten und Amtsbücher — den umfangreichsten Teil der Übersicht — von den Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit bezieht. Die einzelnen Bestände sind mit Laufzeit, Umfang und Erschließung beschrieben. Ihre Reihenfolge innerhalb einer Sachgruppe wird durch die innere

Sachlogik, durch das Alphabet oder die Zeit bestimmt. Bei den Sammlungen folgen dagegen die Bestände der Reihenfolge und Ordnung des Archivs.

Es liegt auf der Hand, daß der Inhalt eines so alten und reichhaltigen Archivs wie das Wolfenbütteler nicht ohne Gewalt und Kompromisse in ein abstraktes Sachschema gezwängt werden kann. Mit einem ausreichend aufgefächerten Sachschema, mit reichlichen Verweisen und einem Sachindex hat der Verf. erfolgreich versucht, die Schwierigkeiten zu mindern, der gerade bei den älteren Beständen vorhandenen Mehrzahl der Einordnungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen und trotz gebotener Kürze immer noch eine substantielle Information zu geben. Er ist so der Gefahr entgangen, von einem vielschichtigen und historisch-individuell gewachsenen Archivorganismus lediglich ein klapperdürres Listengestell zu geben, das infolge seiner Abstraktheit jeglichen praktischen Informationswert eingebüßt hat. Freilich, der weitgehende Verlust der historisch-individuellen Wesenszüge, den auch die anderen Staatsarchive werden hinnehmen müssen, wenn von ihnen eine Kurzübersicht nach demselben Schema angefertigt wird, läßt den Wunsch nach der „klassischen“ Beständeübersicht nicht leiser, sondern dringlicher werden. Der von H. Kleinau bearbeitete erste Band der Wolfenbütteler Beständeübersicht (1963), auf den hier jeweils verwiesen wird, reicht nur bis etwa 1814; für die baldige Fortsetzung fehlt es aber vorerst an den Voraussetzungen. Das vorliegende Heft gewährt immerhin eine vollständige Übersicht über alle vorhandenen Archivalien aus der Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Nutzen des Heftes ist bei diesen Gegebenheiten ganz unbestreitbar, und selbst wenn die Wolfenbütteler Beständeübersicht einmal vollständig vorliegen wird, wird die Kurzübersicht die ihr zuge dachte und angemessene Funktion als erste Orientierungshilfe, als genereller Wegweiser zu den Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel weiterhin selbständig erfüllen können.

G.

Lexikon des Mittelalters. Band 1, Lief. 1: Aachen–Ägypten; Lief. 2: Ägypten–Almohaden; Lief. 3: Almojarifazgo–Anatomie. Abkürzungsverzeichnis. München, Zürich: Artemis 1977–1978. S. XVII–LXIII, 575 Sp. 32,- DM je Lief. (Subskriptionspreis).

Lexika, die ein größeres Wissenschaftsgebiet nach dem aktuellen Stand der Forschung dokumentieren wollen, sind nur durch internationale Zusammenarbeit zu erstellen. Während für andere Gebiete, wie z. B. Kunst, Musik oder Theologie, entsprechende Lexika schon vorliegen, sind solche umfassenden Nachschlagewerke in der Geschichtswissenschaft nicht allzu häufig. Am bekanntesten ist wohl die „Realencyclopädie des classischen Altertums“ von Pauly-Wissowa, die seit 1893 zu einem vielbändigen Werk angewachsen ist. Ein anderes Werk dieser Art ist das von Hoops begründete „Reallexikon der germanischen Altertumskunde“, das seit 1973 in Form von Lieferungen in der zweiten Auflage erscheint. Für das Mittelalter fehlt bisher ein vergleichbares Lexikon. Um so mehr ist das hier anzuzeigende Werk zu begrüßen, das in ähnlicher Weise nicht nur den engeren historisch-politischen Bereich berücksichtigt, sondern – wie es in einem Verlagsprospekt heißt – „die mittelalterliche Welt in ihrer ganzen Fülle und Vielgestalt“ zugänglich machen will. Zeitlich und räumlich ist der Begriff „Mittelalter“ hier weiter gefaßt, als es der üblichen Auffassung entspricht. Während 1500 als abschließender Einschnitt übernommen wird, ist die Abgrenzung gegenüber der Antike nicht auf das Stichjahr 500, sondern auf 300 n. Chr. festgelegt worden. Besonders zu begrüßen ist es auch, daß nicht nur das christlich-lateinische Abendland, sondern auch der byzantinische Osten, der Islam und die jüdische Geisteswelt mit berücksichtigt werden.

Im einzelnen werden folgende Teilgebiete behandelt: Allgemeine und Politische Geschichte; Rechts- und Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte;

Kirchengeschichte, Theologie, Geistliches Leben; Kunstgeschichte; Sprach- und Literaturgeschichte; Kultur- und Geistesgeschichte; Naturwissenschaften und Technik; Historische Grundwissenschaften. 78 Wissenschaftler aus 13 Ländern betreuen das Lexikon als Herausgeber, unterstützt von einer noch größeren Anzahl von Fachleuten, die als Bearbeiter der einzelnen Artikel unterzeichnen. „Leseartikel“, die einen problemorientierten Überblick über größere historische Zusammenhänge vermitteln, sind von mehreren Autoren verfaßt und teilweise zu kleinen Abhandlungen ausgeweitet (z. B. Abgaben, Sp. 32–40; Adel, Sp. 118–141; Amt, Sp. 546–559). Einigen Artikeln sind graphische Darstellungen zur Veranschaulichung des Textes beigelegt (z. B. Ackergeräte, Sp. 83). Die jeweils am Schluß des Artikels angeführte Literatur ermöglicht es dem Benutzer, sich weiter zu informieren.

Ein Lexikon von dieser umfassenden und fundierten Konzeption wird zweifellos zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel werden, nicht nur für Fachleute und wissenschaftliche Institutionen, sondern auch für alle, die an Problemen des Mittelalters interessiert sind. Andererseits wird manche Frage nach Information unbeantwortet bleiben oder zumindest nur in einem größeren Zusammenhang beantwortet werden. Das gilt besonders für die Probleme, die mehr auf einer begrenzten, regionalen Ebene angesiedelt sind. Dennoch werden auch Themen der Landesgeschichte mit berücksichtigt und als eigene Lemmata ausgewiesen. Im Hinblick auf die niedersächsische Geschichte sind folgende Artikel besonders hervorzuheben:

Weltliche Personen: Abbio, sächsischer Kampfgenosse Widukinds, Sp. 14 f.; Adelheid, Gattin Kaiser Ottos I., Sp. 145 f.; Adela von Hamaland, Gräfin, Mutter Bischof Meinwerks von Paderborn, Sp. 142 f.; Agnes, Gattin Kaiser Heinrichs III., Regentin für den unmündigen Heinrich IV., Sp. 212; Albrecht der Bär, Askanier, Markgraf von Brandenburg, Sp. 316 f.; Albrecht I., Welfe, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Sp. 318 f. – Geistliche Personen: Erzbischöfe von Hamburg-Bremen: Adalgar, Sp. 104; Adalag, Sp. 104; Adalbert, Sp. 97 f.; Erzbischöfe von Magdeburg: Adalbert, Sp. 98 f.; Albrecht II., Sp. 324 f.; Bischof von Hildesheim: Adelog, Sp. 147 f.; Bischof von Halberstadt: Albert von Sachsen, Scholastiker, Sp. 289 f. – Geschichtsschreiber: Adam von Bremen, Sp. 107; Albert von Stade, Sp. 290. – Sonstige Artikel: Abodriten, Sp. 47–49; Altsächsische Literatur und Sprache, Sp. 492–494; Altstadt (Beispiel: Braunschweig), Sp. 495 f.; Ammensleben, Grafenfamilie, Sp. 538.

Bisher sind von dem Gesamtwerk 3 Lieferungen erschienen. Um ihre Benutzung schon zu ermöglichen, ist der dritten Lieferung ein Verzeichnis von 46 Seiten vorangestellt, das die in den Artikeln und bibliographischen Angaben verwendeten Abkürzungen erschließt. Insgesamt wird das Lexikon 5 Bände zu je 1128 Seiten sowie einen Registerband umfassen. Nach dem geplanten Erscheinen der Einzellieferungen soll alle 2 bis 3 Jahre ein Band abgeschlossen sein. Es ist zu wünschen, daß diese Planung im wesentlichen eingehalten werden kann.

Osnabrück

Klaus Wriedt

Lexikon der deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen. Von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges. Hrsg. von Gerhard T a d d e y. Stuttgart: Kröner (1977). XII, 1352 S. Lw. 98,- DM.

Bei einem neuen Lexikon wie dem hier anzuzeigenden stellt man sich zunächst die Frage, ob denn dafür angesichts der nicht gerade geringen Zahl bereits vorhandener biographisch oder sachthematisch angelegter Nachschlagewerke überhaupt noch ein Bedarf besteht. In der Tat lassen sich die Informationen, die der Band bietet, weitgehend auch an anderen Stellen beschaffen; doch sind die dazu benötigten enzyklopädischen Hilfsmittel im allgemeinen nur in größeren Bibliotheken vollzählig vorhanden,

während diese Neuerscheinung von Umfang und Preis her vorzüglich geeignet ist, in einen ständig griffbereiten häuslichen Handapparat eingereiht zu werden. Zudem hat der Band den Vorzug, daß seine Artikel durch straffe Redaktion und durch die Beschränkung der Zahl der Mitarbeiter in den rechten Proportionen zueinander stehen und formal wie inhaltlich ein gleiches – gutes – Niveau einhalten. Die Beiträge wollen verstanden werden als eine erste Kurzinformation zum jeweiligen Stichwort, zu dem der Benutzer sich dann mit Hilfe der angegebenen Spezialliteratur umfassendere Auskünfte an anderem Ort besorgen kann. Es ist dankbar anzuerkennen, daß die durch dieses Konzept gebotene Kürze weder zu einem Telegrammstil noch zu einem übermäßigen Gebrauch von Abkürzungen geführt hat. Die Artikel sind durchweg gut lesbar und so verständlich formuliert, daß auch der interessierte Laie sie ohne Heranziehung von Fachwörterbüchern aufnehmen kann. Das sei hervorgehoben, weil durchaus nicht jedes vergleichbare Werk dieser eigentlich selbstverständlichen Anforderung genügt.

Das Lexikon gibt Auskunft zur gesamten Geschichte des Deutschen Reichs (einschließlich Österreichs und der Schweiz bis 1648) von der Völkerwanderung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, sofern sie sich konkret manifestiert hat und unter einem Namen oder Schlagwort greifbar wird: 1. **Persönlichkeiten**, die in ihrer Zeit das öffentliche Leben mitgeprägt oder auf andere Weise Spuren in der Geschichte hinterlassen haben. Ausgespart ist allerdings das gesamte Feld der Kultur- und Geistesgeschichte; Philosophen, Künstler und Wissenschaftler (mit Ausnahme von solchen wie Staatsrechtlern, Politologen oder Soziologen, die unmittelbaren Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung genommen haben) fehlen also. Erstaunlich stark sind dagegen die Theologen vertreten, vor allem aus dem 16. und 17. Jahrhundert; hier scheinen mir die Maßstäbe für geschichtliche Bedeutung ein wenig aus dem Lot geraten zu sein. 2. **Ereignisse**, bei denen Kräfte und Tendenzen der einzelnen Epochen sich in Geschehen umsetzten: etwa Kriege und Fehden, Schlachten, Verträge und andere Handlungen oder Vorkommnisse, die im Ablauf der Geschichte Markierungspunkte darstellen. 3. **Institutionen**, nämlich Territorien und historische Landschaften, Verbände und Vereinigungen, Einrichtungen und Organe des Staates oder des öffentlichen Lebens. Verzichtet wurde dabei auf allgemeine und abstrakte Begriffe, die nicht historisch fixierbar sind und mehr der Ideen- als der im eigentlichen Sinn politischen Geschichte angehören. Fragen, die durch eine Definition zu beantworten wären, darf man deshalb nicht an das Lexikon stellen; es begnügt sich damit, Daten und Fakten zu vermitteln.

Erfreulich ist die weitgehende Einbeziehung der Landesgeschichte in das Gesamtkonzept – gewiß ein Ausfluß der Tatsache, daß der Herausgeber und viele seiner Mitarbeiter im Archivdienst tätig und mit landesgeschichtlichen Fragestellungen vertraut sind. Die auf Niedersachsen bezogenen Beiträge sind durchweg sachkundig verfaßt; ein Mißtrauen, welches sich daraus ergeben könnte, daß die Bearbeiter bis auf zwei Ausnahmen sämtlich in Süddeutschland oder Österreich zu Hause sind, ist unbegründet. Gewiß hätte da und dort ein orts- und sachkundiger Spezialist präziser formulieren und manchmal auch neueste Forschungsergebnisse mit einbringen können; doch hätten zu viele Köche vermutlich auch hier den Brei verdorben. Bei den lokalen Betreffen ist der norddeutsche Raum dadurch etwas benachteiligt, daß das Kriterium für die Aufnahme von Städten und geistlichen Anstalten nicht die historische Bedeutung, sondern die Reichsstandschaft war. Durch dieses vielleicht etwas zu schematische Auswahlprinzip stehen einer Fülle von teils weniger wichtigen mittel- und süddeutschen Orten, Klöstern und Stiften aus dem Niedersächsischen allein Bremen und Goslar, Gandersheim und Walkenried gegenüber. Bei den zu berücksichtigenden Personen und adligen Familien sind die über die Grenzen ihrer Territorien hinaus bekannt gewordenen niedersächsischen Fürsten und Staatsbeamten fast sämtlich vertreten (mit Ausnahme des Fürsten Ernst von Holstein-Schaumburg). Bei der zweiten Garnitur, den Männern und Frauen, deren Bedeutung sich auf einen

engeren Raum beschränkte, spürt man dann aber doch, ebenso wie bei den Institutionen von nur landesgeschichtlichem Rang, die Herkunft der für die ermessensbedingte Auswahl Verantwortlichen: Hier kommt Niedersachsen und darüber hinaus ganz Nord- und Ostdeutschland zweifellos zu kurz gegenüber den vielen süddeutschen und österreichischen Betreffenden.

Für eine zweite Auflage dieses überaus brauchbaren und nützlichen Arbeitshilfsmittels wäre eine Vermehrung der allzu sparsam verwendeten Verweisstichworte zu empfehlen. So würde beispielsweise ein Hinweis auf den Artikel „Braunschweig-Dannenberg“ unter Dannenberg, auf „Hannoversches Wendland“ unter Wendland manche Sucherei verkürzen helfen.

Hannover

Dieter Brosius

„Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem. Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November 1975 in Münster. Hrsg. von Alfred Hartlieb von Wallthor und Heinz Quirin. Münster: Aschendorff (1977). 97 S. 4°. = Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung. Reihe I, H. 21. Kart. 24,- DM.

Der Begriff der Landschaft ist uns nicht nur aus der Umgangssprache vertraut und aus den verschiedensten Wissenschaften geläufig, sondern er ist inzwischen durch extensiven Gebrauch der Werbe- und Touristikfachleute derart zu gängiger Münze abgegriffen, daß er als Leerformel fast alles und nichts präzise bezeichnen kann. Angesichts dieses Tatbestandes war es mutig und – unabhängig von jedem möglichen Ergebnis – verdienstvoll, zur Klärung des Begriffs in der Wissenschaft Vertreter mehrerer unmittelbar betroffener Disziplinen zu einem interdisziplinären Kolloquium einzuladen. Daß ein solches Unterfangen nicht nur schwierig, sondern sogar heikel und nicht ohne bis ins Ideologisch-Politische hineinreichende emotionale Brisanz war, hatte schon der unmittelbare Anlaß für die Tagung gezeigt und scheint auch noch in dem nun gedruckt vorliegenden Bericht durch.

Im Winter 1974/75 fand im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster eine vielbesuchte Ausstellung statt, in deren Mittelpunkt das 1841 von Freiligrath und Schücking vorgelegte Werk „Das malerische und romantische Westfalen“ stand. Im Ausstellungskatalog fanden sich im Beitrag zu dem wichtigen Thema „Landschaft und Geschichte“ von Utz Haltern Formulierungen, die als Angriff auf den Westfalenbegriff verstanden werden mußten. Durch die hierdurch aufgerührten Emotionen angestoßen und mit seinem zentralen Forschungsbereich, dem „Raum Westfalen“, unmittelbar angesprochen, ergriff das Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung die Initiative zu der Tagung, die im November 1975 stattfand. Wie sehr man sich dabei darum bemühte, vom auslösenden Gegenstand wegzukommen und zu einer wissenschaftlichen Begriffsklärung übergreifender Allgemeinheit zu gelangen, zeigt nicht nur die Zusammenarbeit mit dem als Mitveranstalter einladenden „Arbeitskreis für geschichtliche Landeskunde“, sondern mehr noch Programm, Aufbau und Vortragende des Kolloquiums.

Die Referenten, insgesamt gute Sachkenner und unter ihnen durch einschlägige Publikationen ausgewiesene hervorragende Spezialisten, gingen ihre Themen sehr unterschiedlich, ja teilweise gegensätzlich an. Die Diskussion eröffnete Gunter Müller mit einer sehr gründlichen, subtilen Methoden der Sprachwissenschaft verwendenden Untersuchung über den geschichtlichen Bedeutungswandel des Wortes Landschaft, an dem deutlich wurde, wie präzise inhaltlich und zeitlich differenziert werden muß und kann. Anschließend kamen die beiden am stärksten unmittelbar betroffenen Wissenschaften zu Wort: die Geographie durch Gerhard Hard, die (Landes-)Ge-

schichte durch Heinrich Schmidt. Hard nahm sich die Landschaftsbegriffe der Geographie vor, fand 13 unterschiedliche Wortbedeutungen und konnte danach eigentlich nur noch zu dem Ergebnis kommen, hier handle es sich – vergleichbar dem geographischen Raumbegriff – um eine Leerformel, die beliebig einzusetzen sei. Ähnliche Skepsis prägte die Ausführungen Schmidts, der die Frage nach der Anwendbarkeit des Begriffes „Geschichtslandschaft“ an dem ihm besonders vertrauten Gegenstand Ostfriesland überprüfte. Eine von dem Begriff suggerierte Identität oder doch harmonische Symmetrie von Landschaft und Geschichte sah Schmidt entgegen erstem Anschein bei seinem Beispiel nicht. Die Verhältnisse seien äußerst kompliziert und spannungsreich, und es sei vor allem notwendig, die historisch und soziologisch wandelbaren mentalitätsabhängigen Raumerfahrungen zu berücksichtigen. Naturräumliche Konstanten und Bewußtseinsfaktoren könnten, wie sich an Ostfriesland zeigen lasse, in wechselnde Beziehungen zueinander treten. Von seinem Untersuchungsgegenstand her konnte Schmidt die Frage nach der Anwendbarkeit des Begriffes Geschichtslandschaft nicht bejahen, wenn er auch eine zukünftige Präzisierung und fruchtbare Verwendung in der vergleichenden geschichtlichen Landeskunde nicht ausschließen wollte.

Ganz anders der abschließende Beitrag Franz Petris. Im Grunde uninteressiert an Begriffsdefinitionen, wie er selbst mehrfach betonte, wandte er sich in einem großen Überblicksreferat Nordwesteuropa und besonders Westfalen in ihrer Entwicklung seit dem Frühmittelalter zu. Hier wie in den lebhaften Diskussionen trat deutlich zutage, daß in den verschiedenen Fragestellungen, Akzenten und Bewertungen auch Unterschiede zwischen den Wissenschaftler-Generationen zur Geltung kamen.

Der für den Historiker besonders interessante politische Akzent wurde mit der Frage nach dem deutschen politischen Regionalismus des 19. und 20. Jahrhunderts durch Heinz Gollwitzer gesetzt (leider infolge Krankheit nur als schriftliches Referat nachgereicht). Gollwitzers Versuch, Kategorien des Regionalismus herauszuarbeiten, auf diese Weise zu präzisieren und methodisch zu sauberen Begriffen zu gelangen, hätte, zumal er auch das Verhältnis von Regionalismus und Heimatbewegung zu klären versuchte, möglicherweise zu einem größeren Konsens geführt, wenn er seine Überlegungen in die sehr kontroverse Diskussion selbst hätte einbringen können. Hier wäre möglicherweise auch ein Brückenschlag zum aktuellen Tagungsanlaß gegeben gewesen.

Auch Peter Schöller, an der politischen Auseinandersetzung um den Artikel 29 des Grundgesetzes beteiligt, bemühte sich um eine Begriffspräzisierung, als er sieben konstitutionelle Faktoren für die „landmannschaftliche Verbundenheit“ herausarbeitete. Ähnlich skeptisch wie andere Referenten für ihre Fragen schlug er vor, den vagen Begriff durch den klarer faßbaren: „Gebiete sozialräumlicher Identifikation“ zu ersetzen.

Die übrigen hier nicht mehr im einzelnen zu referierenden Vorträge aus der Literatur- und der Kunstwissenschaft und dem aktiven Regionalismus trugen zu einer Ergänzung des vielfältigen Spektrums bei, ohne der Begriffsklärung wesentlich näherzukommen.

Am Schluß der Tagung blieben alle Fragen offen. Daß dies ein ehrliches und fruchtbares Ergebnis war, das anregend für weitere Fragen und Überlegungen wirken wird, zeigt sich schon jetzt: Im demnächst erscheinenden Band 30 der Westfälischen Forschungen veröffentlicht Rainer Piepmeier, der aus dem Kreis des während der Tagung vielfach zitierten Münsterschen Philosophen Joachim Ritter stammt, einen umfangreichen Aufsatz unter dem Titel „Das Ende der ästhetischen Kategorie ‚Landschaft‘. Zu einem Aspekt neuzeitlichen Naturverhältnisses.“

Nur wenn man bereit ist, so kontrovers zu diskutieren, wie es auf der Tagung geschah, kann der Dialog in der Wissenschaft fruchtbar fortgeführt werden.

Veddeler, Peter: Die lippische Rose. Entstehung und Entwicklung des lippischen Wappens bis zur Gegenwart. Detmold: Selbstverlag Nordrh.-Westf. Staatsarchiv 1978. 107 S. m. 118 z. T. farb. Abb. = Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen. Bd. 6. Lw.

Die Entwicklung des heraldischen Zeichens der Edelfherren zur Lippe zum Wappenbild des Landes Lippe ist der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Seit 1218 ist die Rose als militärisches Erkennungszeichen der Herren zur Lippe nachweisbar. 1528 erweiterten die damaligen Grafen zur Lippe ihr Wappen um die heraldischen Zeichen der Grafen von Schwalenberg. 1687 fanden die Wappen der niederländischen Herrschaften Vianen und Ameiden Eingang in das überkommene lippische Stammwappen. 1789 erhielt dieses seine endgültige Form, wobei die Rose den vornehmsten Platz im Wappenschild behaupten konnte. Sie erlangte im Laufe der Jahrhunderte den Charakter eines Hoheitszeichens, demgegenüber die übrigen heraldischen Figuren des Wappens an Bedeutung verloren. So ist es nicht verwunderlich, daß auch nach 1918 die lippische Bevölkerung die Rose als das eigentlich kennzeichnende Wappenbild des Landes ansah und die Behörden des Freistaates Lippe die Rose im Dienstsiegel führten.

Da nach dem Aussterben der Schaumburger Grafen 1640 die Nebenlinie Alverdisen des lippischen Grafenhauses die Herrschaft in einem Teil der Schaumburger Grafschaft antrat, ließ der Graf Philipp I. von Schaumburg-Lippe die Rose ins Schaumburger Wappen aufnehmen. In einer Verordnung von 1904 wurde in Bückeburg festgelegt, daß eine Form des kleinen Staatswappens das Nesselblatt, das Schaumburger Stammwappen, mit der Rose zeigen sollte. Welche Bedeutung die Verbindung dieser beiden Sinnbilder auch nach 1918 gewonnen hatte, verdeutlicht die Tatsache, daß das mit der lippischen Rose belegte Nesselblatt als das Wappen des Freistaats Schaumburg-Lippe gewählt wurde.

Für die Volkstümlichkeit und die Beliebtheit des überlieferten Wappens des Landes Lippe ist es bezeichnend, daß der Rose verschiedentlich ein Platz in den Kreis- und Ortswappen der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen eingeräumt wurde. 1948 gelang es der klugen Taktik des ehemaligen lippischen Landespräsidenten Drake, das Wappenzeichen des Freistaates Lippe in das Landeswappen von Nordrhein-Westfalen aufnehmen zu lassen.

Für den Heraldiker ist besonders das 5. Kapitel der Untersuchung „Die Schildhalter des lippischen Wappens“ recht instruktiv. Ein Lob verdient die reiche Illustrierung des Buches. Ein Nachweis der Abbildungen und ein Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen den Band.

Das Buch ist nicht nur ein wertvoller Beitrag zur norddeutschen Kultur- und Dynastengeschichte, sondern es ist auch geeignet, in weiten Kreisen der lippischen Bevölkerung das Interesse für die Ursprünge und die Schicksale ihres Landes zu wecken.

Hannover

Enno Schöningh (†)

## LANDESKUNDE

Geschichtlicher Atlas von Hessen. Hrsg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde. Lief. 12, 3: Karten 34 A, B, C; 35 A, B. Stadtgrundrisse. Bearb. von Fred Schwind u. a. Marburg 1978. 5 Kt. Nebst: Zahlenschlüssel. 58 S. 12,- DM.

Es gereicht dem Rez. zur Freude, mit dieser Besprechung die über eine große Reihe von Jahrbuchbänden (Zusammenstellung: Bd. 48, 1976, S. 446) sich erstreckende Vorstellung der einzelnen Lieferungen des Geschichtlichen Atlas von Hessen beenden zu können.

Die in der Schlußlieferung vereinigten Blätter 34 und 35 beziehen sich auf die historische Entwicklung des Grundrisses ausgewählter Städte des hessischen Raumes. Blatt 34 A, B, C bringt die Städte Frankfurt/M., Hanau und Mainz, Bl. 35 A und B die Städte Herborn, Eltville, Sachsenhausen (Waldeck), (Sooden-) Allendorf/Werra – hier interessiert uns Niedersachsen ein „möglicher Gründungsversuch der Grafen von Everstein vor 1170“ –, Seligenstadt, Korbach, Biedenkopf, Münzenberg, Zwingenberg, Melsungen, Schwarzenborn, Hachenburg, Zierenberg, Kirchhain. Der für alle Stadtpläne gleiche Maßstab 1:5000 ermöglicht Größenvergleiche, auch sind die Farben für die einzelnen Phasen der zeitlichen Entwicklung im ganzen einheitlich gehalten. Die ursprünglich einmal vorgesehene Einbeziehung von Kassel in diese Reihe scheint aufgegeben zu sein. Niedersachsen wird unmittelbar von keiner der Karten betroffen.

Den Stadtgrundrissen ist ein Zahlenschlüssel beigegeben, der auch einige knappe historische Hinweise und Bemerkungen bringt. Bearbeiternamen sind nicht angegeben.

Der Städteforschung im Hessenland ist mit diesen sauber und klar gedruckten Grundrissen ein prächtiges Anschauungs- und Lehrmaterial an die Hand gegeben, das Städtetypen der verschiedensten Entstehungsart und Entwicklungsweise umfaßt. Man kann unsere Nachbarn im Süden zu dem nach 18 Jahren glücklich erreichten Abschluß des großen Unternehmens – von dem nur noch der Textband aussteht – nur beglückwünschen.

Hannover

Georg Schnath

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50 000. Blatt Wolfsburg. Bearb. von Wolf Tietze, hrsg. von Erhard K ü h l h o r n. Erläuterungsheft [mit Karte]. Hildesheim: Lax in Komm. 1977. 163 S., 15 Abb., 3 Stadtpl., 1 Kt. u. 2 Pl. als Anl. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Univ. Göttingen. 2, T. 6. Plastik-einband 14,- DM.

Mit dem Blatt Wolfsburg greift dieses mit rund 120 Blättern flächendeckend für ganz Niedersachsen konzipierte Kartenwerk erstmals über den Göttinger Raum hinaus, der aus naheliegenden Gründen bevorzugt behandelt worden war. Der Begriff „Kartenwerk“ erscheint allerdings kaum noch angemessen: Sollten ursprünglich die den Karten beizugebenden Texthefte lediglich die kartographische Darstellung erläutern und verständlich machen, so sind sie – das gilt auch für das vorliegende Blatt – inzwischen zu Sammelbänden mit monographisch angelegten Beiträgen geworden, die hinsichtlich Umfang und Qualität oft recht unausgewogen nebeneinander stehen. Das Bemühen des Herausgebers, einem Ausufern zu steuern und den von Heft zu Heft wechselnden Mitarbeitern verbindliche Maßstäbe zu setzen, ist unverkennbar, trägt aber offenbar nur allmählich Früchte. Ihm ist darin zuzustimmen, daß

um des zügigen Voranschreitens des Gesamtwerks willen gewisse Unebenheiten als unvermeidlich in Kauf genommen werden sollten. Zumindest einige Wiederholungen und Überschneidungen in den von verschiedenen Verfassern beigezeichneten Kapiteln „Städtische Siedlungen“, „Mittelalterliche Wehranlagen“, „Kirchengeschichte und Kirchenkunst“ und „Historische Bauwerke als Zeugnisse der Geschichte im Wolfsburger Raum“ hätten sich durch stärkere redaktionelle Eingriffe aber wohl doch vermeiden lassen.

Der vom Blatt Wolfsburg (basierend auf Blatt L 3530 der Topographischen Karte 1:50 000) umfaßte Raum, im Grenzgebiet der Fürstentümer Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, des Erzbistums Magdeburg und der brandenburgischen Altmark gelegen, war in der Vergangenheit und ist größtenteils noch heute ausgesprochen siedlungsarm. Nur der südliche Rand, den jetzt das Ballungsgebiet der Stadt Wolfsburg beherrscht, weist mit Fallersleben, Vorsfelde und Oebisfelde drei bescheidene Ackerbürgerstädte auf. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn das Kartenblatt im Vergleich mit denen für das – allerdings auch weit besser erforschte – Göttinger Umland nur eine geringe Zahl von ur- und frühgeschichtlichen Gräbern und Rastplätzen, mittelalterlichen Wüstungen und Befestigungsanlagen, bedeutenden Baudenkmalern und Zeugnissen der gewerblichen und wirtschaftlichen Entwicklung nachweisen kann. Weite Flächen, vor allem im nördlichen und östlichen Bereich des Blattes, bleiben ganz ausgespart. So blieb Raum für die Einzeichnung geographischer (Wasserscheiden, Grenze Geest-Flußmarsch) und sprachkundlicher Merkmale (Dialektgrenzen) – ein Novum gegenüber den bisherigen Blättern, das aber nur in Ausnahmefällen wiederholt werden sollte, da in geschichtsträchtigeren Gebieten sonst die Übersichtlichkeit des Kartenbildes verloren gehen würde. Dagegen sind die Altwege im Wolfsburger Raum auf eine schematisch angelegte Nebenkarte verbannt. Der Forschungsstand ließ offenbar eine exakte Kartierung nicht zu.

Ein Schwergewicht der Darstellungen und Erläuterungen liegt auf dem jüngsten und zugleich markantesten historischen Phänomen des erfaßten Gebiets: der 1937 gegründeten Stadt Wolfsburg (deren südliche Wohnviertel dem Anschlußblatt Königslutter zugehören, im Text hier aber weitgehend mitbehandelt werden). Gründung und Entwicklung der Stadt und des mit ihr eng verbundenen Volkswagenwerks werden eingehender geschildert, als das die kurze Spanne ihrer Existenz angemessen erscheinen lassen könnte. Doch gerade weil sich aus der vermeintlichen Geschichtslosigkeit dieser Planungsstadt des 20. Jahrhunderts für ihre Bewohner besonders starke Identifizierungsprobleme ergeben, ist es gerechtfertigt, die Akzente in diesem Fall anders zu setzen als gewohnt. Mit Wolfsburg haben sich bisher vor allem Soziologen, Stadt- und Landesplaner und Geographen beschäftigt. Die Exkursionskarte ist ein begrüßenswerter Beitrag zu dem Bemühen, dem Selbstverständnis der Stadt und ihrer Einwohner nun auch eine historische Dimension zu geben.

Hannover

Dieter Brosius

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50 000. Blätter Diepholz und Rahden. Bearb. von Hans Gerke. Hrsg. von Erhard Kühorn. Erläuterungsheft [mit 2 Karten]. Hildesheim: Lax in Komm. 1977. 76 S., 6 Taf., 1 Stadtplan, 2 Kt. als Anl. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. 2, T. 5. Plastikeinband 14,- DM.

Die im halben Maßstab der Meßtischblätter behandelten Kartenblätter Diepholz (L 3316) und Rahden (L 3516 der topographischen Karte Niedersachsens) beziehen sich im wesentlichen auf den westlichen Teil des Landkreises Grafschaft Diepholz, auf Teile der Landkreise Minden-Lübbecke (mit Rahden), Grafschaft Hoya (mit Twistringen)

und Vechta (mit Goldenstedt)<sup>1</sup>. Die kolorierten Karten lassen keine Frage offen. Legende und Zeichenerklärung sind übersichtlich und unschwer ablesbar.

Es ist zu begrüßen, daß für die beiden Exkursionskarten ein Erläuterungsheft verfaßt und beigegeben wurde, dessen wesentliche Ausarbeitungen vom Leiter des Kreisarchivs Diepholz, Dr. Hans Gerke, stammen. Wenn auch der Forscher sich anhand der Kartenlegende zurechtfinden mag, so ist doch für die breite Öffentlichkeit, Schulen, die Heimatkunde betreiben, eine Vertiefung und Ergänzung in Form einer landeskundlichen und historischen Übersicht unerläßlich. Es wäre deshalb zu wünschen, daß entgegen der Absicht des Herausgebers auch anderwärts ein Ergänzungsheft geplant würde.

Entsprechend dem Umfang der Kartenblätter beschreiben die Erläuterungen einen unhomogenen Raum, in dem Kulturland neben großen Flächen Moor sowie der zweitgrößte niedersächsische Binnensee vorhanden sind. Eingangs werden der Naturraum mit Geest und Mooren (Jürgen Schwaar), die Gewässer mit dem Dümmer (Remmer Akkermann) behandelt. Die Ur- und Frühgeschichte (Jürgen Deichmüller) nimmt einen beträchtlichen Raum ein, wogegen die territoriale Entwicklung, historische Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, mittelalterliche Wehranlagen und Kirchengeschichte (Wilfried Gerke) zu knapp dargestellt erscheinen. Das hat aber seinen Grund in der Konzeption der Erläuterungen: Die Ortsgeschichten einschließlich der Stadtgeschichten von Diepholz (Emil Johannes Guttzeit) und Rahden, das Verkehrs- und Wirtschaftswesen, darunter die Erdölindustrie (Hermann Porath), haben eine separate Abhandlung erfahren. Bescheiden nehmen sich die Bau- und Kunstdenkmäler des Raumes aus.

Sehr wertvoll erscheint dem Rez. das umfassende Quellenverzeichnis, das jedem Interessenten die wichtigste einschlägige Literatur vermittelt. Einige Abbildungen und ein Ausschnitt aus dem Stadtplan von Diepholz vervollständigen den Abriß der Landeskunde in begrüßenswerter Weise.

Im großen und ganzen muß man uneingeschränkt feststellen, daß das Ergänzungsheft zu den Exkursionskarten für die Diepholzer Landes- und Heimatgeschichte einen Gewinn darstellt.

Koblenz

Herbert Dienwiebel

Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete. 1:25 000. VI. Emsland (Grafschaften Lingen, Bentheim und Herzogtum Arenberg-Meppen). Blätter 23–46. Bearb. vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung. Hannover 1977. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXVIII. 4,50 DM je Blatt. (Vertrieb: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessung.)

Die nunmehr vorliegenden 24 Emslandblätter der historischen Karte 1:25 000 decken eine Fläche von etwa 60×100 km zwischen der niederländischen und der oldenburgischen Grenze, zwischen Bentheim und Papenburg ab. Mit ihrer Herausgabe sind die Historische Kommission und das Niedersächsische Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – dem Ziel, alle niedersächsischen Landesteile durch Kartenwerke des 18./19. Jahrhunderts im Maßstab 1:25 000 darzustellen, einen erheblichen Schritt nähergekommen; denn es liegen bereits die 165 Blätter der Kurhannoverschen Landesaufnahme, die 48 Blätter der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert, 12 Blätter der Oldenburgischen Vogteikarte um 1790 und 22 früher erschienene Blätter der Gaußschen Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete (Fürstentum Hildesheim, Eichsfeld u. a.) vor.

<sup>1</sup> Landkreise vor der Kreisreform (1. 8. 1977).

Diese historisch-topographischen Karten sind deshalb so wertvoll, weil sie, anders als Detailkarten und Pläne, hier erstmalig flächendeckend die Landschaften und Siedlungen im Zustand vor der Industrialisierung, vor den Agrarreformen und vor dem Städtewachstum der Gründerjahre erfassen. Sie geben somit dem Historiker, dem Landeskundler, dem Geographen und dem Heimatforscher eine Basis für regionale Untersuchungen, auf die der Betrachter aufbauend die Entwicklung bis zur Gegenwart verfolgen kann, insbesondere durch den Vergleich mit zwischenzeitlichen Meßtischblattausgaben und den modernen Karten 1:25 000. Von dieser Basis aus kann auch retrospektiv die vorausgegangene Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert verfolgt und lokalisiert werden. Als Beispiele aus den Kartenblättern des Emslandes sei nur auf die Moorkolonien um Papenburg und auf die des Bourtanger Moores verwiesen, deren Gründungs- und Entwicklungsschema aus den Karten eindeutig erschlossen werden kann.

Die Karten des Emslandes sind in den Jahren 1842–1861 aufgenommen worden, rd. 80 Jahre später als die der Kurhannoverschen Landesaufnahme. Die technischen Fortschritte in der Kartographie sind unverkennbar. Während bei der Kurhannoverschen Landesaufnahme im Vergleich mit der modernen Karte mittlere Lagefehler von  $\pm 70$  m vorkommen, sind die Emslandblätter „nach den trigonometrischen Vermessungen des Hofraths Gauß“, wie es auf der Karte heißt, geometrisch einwandfrei und mit zweckmäßigen Signaturen versehen. Das ästhetisch schöne Bild der Kurhannoverschen Landesaufnahme wird jedoch nicht erreicht. Deutlich lassen sich Wege und Straßen, Städte, Flecken, Dörfer und Einzelsiedlungen unterscheiden. Zusätzlich wird die Zahl der Feuerstellen angegeben. Schwierigkeiten bereitet die unterschiedliche Darstellung von Wiesen, nassen Wiesen, Weiden, Heideflächen, Bruch und Moor, während die unterschiedlichen Wälder und Ackerflächen klar hervortreten. Die Höhen sind in Fuß angegeben und die Böschungswinkel durch Bergschraffen dargestellt.

Die Blätter zeigen vor allem das Bild der Kulturlandschaft vor rd. 120 Jahren, als sich das Emsland gerade anschickte, aus der Stagnation der Heide- und Moorbauernzeit herauszutreten und allmählich in das Industriezeitalter hinüberzuwechseln. Damals wurden noch etwa drei Viertel der Gesamtfläche von Heide und Moor, von Wehsanden, zahllosen Seen und Tümpeln eingenommen. Die Bebauung in den Städten hatte die ehemaligen Mauern und Wälle noch nicht überschritten und die Dörfer lagen noch geschlossen zusammen. Doch besonders auf den Blättern, die nach 1866 aufgenommen worden sind, zeigen sich schon deutlich die Auswirkungen der Agrarreformen, die Aufteilung der Gemeinheiten, die Verkoppelung der Felder, die Aufforstung von Wehsandflächen mit Kiefern, die Neubelebung der Moorkolonisation, das Verschwinden des Buchweizenbrandbaues und die Zunahme des Acker- und Weidelandes. Die Eisenbahn Rheine–Emden, erbaut 1850/56, und die ersten gepflasterten Chausseen sind auf den jüngeren Blättern bereits verzeichnet, während der Kanalbau noch nicht begonnen hatte.

Insgesamt erschließen diese historischen Blätter dem Interessierten ein weites Arbeitsfeld, sowohl in der großflächigen Kulturlandschaftsforschung, die für das Emsland seit Joseph Prinz stets von großer Bedeutung gewesen ist, als auch in der Siedlungs- und Umweltforschung und der Archäologie. Auf den Karten sind noch manche Hügel- und Großsteingräber, Bohlwege im Moor, Dünen und eiszeitliche Formen verzeichnet, die inzwischen dem Sandabbau, der Kultivierung, der Siedlungstätigkeit und Verkehrslinienführung zum Opfer gefallen sind. Das möge genügen, den vielfältigen Wert der Karte zu verdeutlichen und den Leser zur Anschaffung zu ermuntern.

## ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Geschichte Niedersachsens. Hrsg. von Hans Patze. Band 1: Grundlagen und frühes Mittelalter. Hildesheim: Lax 1977. XIII, 768 S., 32 Abb. auf Taf., 39 Kt. u. Pl. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVI, 1. Lw. 100,- DM.

Nach mehrjähriger Vorbereitung (1971 ff.) liegt der erste Band der Geschichte Niedersachsens mit dem imponierenden Gewicht von rd. 1600 Gramm vor. Drei weitere Bände (Hohes und spätes Mittelalter; Von der Reformation bis 1803; 19. und 20. Jahrhundert) werden folgen. Zur Konzeption einige **Vorbemerkungen**. Nach dem Vorwort des Herausgebers (S. VII–XIII) soll es ein Handbuch sein, das „in übersichtlicher Form den Stand des Wissens wiedergibt“. Ein „Handbuch“ im Sinne vergleichbarer Werke wie Gebhardts „Handbuch der deutschen Geschichte“, auf das sich Patze beruft. Freilich ist der theoretische Sinn des Handbuch-Begriffs dem Laien nur selten geläufig. Tatsächlich handelt es sich um einen Thesaurus landesgeschichtlichen Wissens und historisch-landeskundlicher Forschung. Daß die Bände von einem nach übersichtlicher landesgeschichtlicher Information verlangenden VW-Facharbeiter oder Grundschullehrer – dem vom Herausgeber angesprochenen „historisch interessierten Laien“ – angenommen werden, ist nicht übermäßig wahrscheinlich – nach allem, was man über Leseverhalten und Buchpsychologie der lesefähigen Bevölkerungsschichten erfährt. Hier könnte mithin nur eine Art „Kleine Ausgabe“ nach Ausdruck des letzten Bandes Abhilfe versprechen. – Die Idee des Herausgebers, den Niedersachsen-Band konsequent in seiner äußeren Gestalt den bekannten Handbüchern zur deutschen, europäischen und amerikanischen Geschichte (Union- und Klett-Verlag) anzugleichen, um vergleichende Forschung zu fördern, Lektüre zu erleichtern und Manuskripte zu rationalisieren, ist einleuchtend und hoffentlich wegweisend für ähnliche Vorhaben in anderen Bundesländern bzw. historischen Territorien. Die relative Einheitlichkeit der Form (Zitierweise, je Beitrag durchnummerierte Anmerkungen, einheitliche Maßstäbe bei den ausklappbaren Erläuterungs-Karten) ist in diesem Band weitgehend erreicht worden, wenngleich wohl gelegentlich (besonders bei Anmerkungszeffern) kräftigere typographische Hervorhebungen erwünscht gewesen wären. Das Bemühen um Klarheit der Sprache und Anschaulichkeit ist, jedenfalls über weite Teile hin, deutlich zu spüren; die Beiträge erreichen einen Umfang, der einem territorialen Compendium angemessen ist. Mit Recht postuliert der Herausgeber, daß zwar Niedersachsen den Kern der Darstellung zu bilden habe, daß jedoch für das Frühmittelalter „das gesamte Gebiet des sächsischen Stammes bis zu Ruhr und Lippe, also einschließlich Westfalens, in den Blick gezogen“ werden solle, „weil sonst die Geschichte der innerhalb des heutigen Niedersachsens gelegenen damaligen sächsischen Stammesgebiete nicht verständlich wäre“. Gleiches sollte auch für die ostsächsischen Gebiete bis zur Elbe sowie speziell für das nördliche und nordöstliche Harzvorland gelten, deren Raumbezüge und Raumstrukturen nicht durch ein latentes Landes- oder Zonengrenzbewußtsein in der Darstellung abgeknickt werden dürfen. Gewiß reduziert sich mit dem Sturz Heinrichs des Löwen der historische Raum (S. XI), doch sollten – vor und nach dieser Zäsur – Sprache, Kultur, Siedlungsformen und bestimmte Verfassungseinrichtungen im Rahmen des weiteren sächsischen Raumes gesehen und dargestellt werden. Daß demgemäß Bremen und teilweise auch Hamburg bis zum Beginn ihrer forcierten Expansion mit einzubeziehen, jedenfalls zu beachten sind, versteht sich von selbst. So ist es auch schlechterdings sinnwidrig, die bizarren Verwaltungsgrenzen im Umkreis des ehemaligen Bistums Minden und an der unteren Weser bei Hörter und Karlshafen auf den Sprachkarten (Abb. 6–9) ehrfurchtsvoll zu respektieren, so fasziniert jeder echte Landeshistoriker von der Beständigkeit dieser Grenzen sein mag. Hier empfiehlt es sich (wie schon auf Karten bei Brüning und Schnath), die Aussagen mindestens bis zu einer Linie von Hann. Münden bis Nordhorn fortzuschreiben. Für

die brandenburgische Altmark und die Halberstädter und Magdeburger Territorien sollte von Fall zu Fall ähnliches gelten. Sehr einleuchtend schließlich sind Patzes Bemerkungen zur Problematik von Modernität, Aktualität und zur kurzlebigen Ideologie-Historie, mit der letztlich niemand gedient ist. Hier läßt der erste Band generell nichts zu wünschen übrig.

Der einleitende Beitrag von Manfred Hamann zur „Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen“ (S. 1–95) gibt, mit der mitunter wohl unvermeidbaren Distanz des Wahl-Niedersachsen, ein ziemlich vollständiges und übersichtliches Bild der historiographischen Abfolge, der Erfolge und Mißerfolge des vergangenen Jahrtausends. Recht ausführlich, doch in noch vertretbarem Umfang werden die an sich gut bekannten mittelalterlichen Chronisten vorgestellt; man vermißt jedoch den Annalista Saxo. Wenigstens Hinweise wären für die Quedlinburger, Halberstädter und Magdeburg-Nienburger Überlieferung anzubringen gewesen (Wattenbach-Schmale, 1976, S. 12 ff., 18 ff., 390 ff., 398 ff.), um auch hier den Eindruck einer welfozentrischen Darstellung zu vermeiden. Bei Helmstedt (S. 45) wäre möglicherweise noch auf die weiteren Helmstedter Publikationen von Peter Baumgart (1964–1976), auf den Katalog des Braunschweiger Landesmuseums von Christof Römer sowie auf etliche landesgeschichtlich tätige Professoren zu verweisen gewesen. Hamann wirft im letzten Teil einen Blick auf die überwiegend positiv bewertete Arbeit zentraler und universitärer Institutionen, während die Geschichtsvereine souverän-ungnädig gemustert werden (S. 85: „populäre Verflachung, allzuenge regionale Abgrenzung“). Hier ließe sich wohl ein differenzierteres Bild gewinnen über jene Vereine, die – bei gewiß manchen Unbeholfenheiten – die geschichtlichen Landschaften mit Quellen und Altertümern bewahrt und wachgehalten haben, vielfach unbemerkt als Basis zentraler Archiv- und Kommissionsarbeit, jedenfalls als ein Stück geistiger Landeskultur. Wenn beklagt wird, daß „die regionale Verankerung der Darstellungen nicht überwunden wurde“ (sc. nach 1945: S. 84), so ist dies zwar der Titelzahl nach nicht unzutreffend, zugleich jedoch – als Forderung verstanden – fast absurd: Wo anders soll sich denn das regionalistische Element artikulieren, wenn nicht im Regional-Verein und in der Regional-Publikation, ein Element, das nicht nur in der deutschen Geschichte, sondern auch in den großen Territorien oder Bundesländern unverändert wirksam ist und dessen Ausformungen, sozusagen, zum seelischen Inventar der historischen Kleinlandschaften gehören.

Der Beitrag von Käthe Mittelhäuber über „Die Natur des Landes“ (S. 97–166) bietet einen guten, durch mehrere Karten erläuterten Überblick, dem vielleicht eine Karte (reduzierter) geologischer Strukturen hätte beigegeben werden können. – Die „Sprachlichen Grundlagen“ behandelt Ulrich Scheuermann (S. 167–258), und zwar die allgemeine Sprachentwicklung und anschließend (S. 241 ff.) die Siedlungs-namen als „Einzelphänomene“, d. h. ohne den wohl immer noch verfrühten Versuch einer Systematik. Doch werden nur die Grundwortprobleme (-heim, -hausen usw.) erörtert, nicht die siedlungsgeschichtlich ebenso bedeutsamen philologischen Fragen bei Bestimmungswörtern.

Das anschließende intensive Kapitel über die „Ländliche und städtische Siedlung“ (S. 259–437) ist wiederum Käthe Mittelhäuber zu verdanken, vom frühen Mittelalter bis an die Schwelle der Gegenwart (Ballungsgebiete etc.) reichend. Die Autorin betont und erläutert ausgewogen die Ambivalenz des Siedlungsbegriffes in der Gegenwart, relativiert das Kontinuitätsproblem mit Verweisen auf die Vielfalt struktureller Wandlungen und Formenkreise und erörtert u. a. die Ortsnamenproblematik, die Struktur der (ländlichen) Siedlungslandschaft am Ende des ersten Jahrtausends n. Chr., die anschließenden Siedlungsraumerweiterungen, Wüstungen und Landesausbau, Siedlungen der Neuzeit sowie Stadtsiedlung, Stadtbildung und Stadtentwicklung. Der Beitrag zeichnet sich auch durch einen hier besonders angebrachten behutsamen Umgang mit Thesen und Begriffen aus. Man vermißt lediglich bestimmtere Hinweise auf die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse zu Wasser und zu Lande

und eine etwas stärkere Verzahnung mit den siedlungsrelevanten Ereignissen der politischen Geschichte.

Die Abschnitte zur „Vor- und Frühgeschichte“ (S. 439–541), von Albert Genrich, Hans-Günter Peters, Heinz Schirnig und Horst Callies (S. 500–513), stellen den – gelungenen – Versuch dar, eine erste flächige Übersicht der Vorgeschichte Niedersachsens vorzulegen. Dies geschieht im Rahmen der üblichen Periodisierungen und mit einer nicht vertretbaren Beschränkung auf die Grenzen des Bundeslandes (Karten). Positiv ist hervorzuheben, daß die Bearbeiter in Vorbemerkungen oder Unterabschnitten methodische Grundüberlegungen vor dem Leser ausbreiten (z. B. S. 539 f.).

Die anschließende Darstellung von Martin Last über „Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit“ (S. 543–652) überschneidet sich in den ersten Teilen notwendigerweise mit vorhergehenden Passagen, erweist sich jedoch als ein vorzüglicher, besonnen geschriebener Beitrag mit eigenständigen Arbeitsergebnissen (Vita Lebuini). Schwierig bleibt es vorerst, die ständische Gliederung der Sachsen in der Karolingerzeit zu erfassen; doch teile ich nicht den Pessimismus des Verf. im Hinblick auf den Grabbrauch und dementsprechende Forschungsfortschritte (S. 606: „keine Systematik und keine signifikante Schichtung“).

Abschließend behandelt Hans Patze bildhaft-quellennah „Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit“ (S. 653–712). Der Bekehrungsgeschichte folgen die Gründungsgeschichte der Bistümer Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Hildesheim, Halberstadt, Verden sowie Hamburg-Bremen, das Niederkirchenwesen, die Frühgeschichte der Klöster und Stifter sowie die Formen und Monumente der Frömmigkeit. Eine Karte der Bistümer und Klöster sollte im zweiten Bande folgen. Einige Ausblicke auf frühe Objekte sakraler Kunst (vgl. Abb. 31), zumal der Baukunst, hätten dem temperamentvoll-verständlich geschriebenen Beitrag noch etwas Kernholz gegeben.

Alles zusammengenommen erweist sich der Band mit seinen sieben Abschnitten und dem noch erweiterungsfähigen Register nicht nur als ein höchst respektabler und konzentrierter Aufschwung historischer, philologischer und geographischer Gelehrsamkeit; dem Werk haftet darüber hinaus etwas „Jugendliches“ an. Es wirkt etwas straffer und „moderner“ als zum Beispiel die von Patze und Schlesinger herausgegebene bislang sechsbändige Thüringische Geschichte, die jedoch einem vergleichsweise abgeklammerten und politisch entnervten Geschichtsraum gewidmet werden mußte. Aber es ist wohl vor allem der Generationswechsel, der hier deutlicher spürbar wird. Denken und Sprache sind im Wandel begriffen. Das Niedersachsen-Handbuch, dem gutes und rasches Fortschreiten zu wünschen ist, wird von einem veränderten Geist durchweht, diesseits der Zeitmauer. Indem die Summe gezogen wird, öffnet sich der Weg zu einer höheren Ebene geschichtlicher Kenntnis.

Berlin

Gerd Heinrich

Foerster, Joachim F.: Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634–1650. Münster: Aschendorff 1976. VII, 455 S. = Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte. Bd. 6. Kart. 118,- DM.

Die 1973 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn vorgelegte, von den Professoren Braubach und Reppen betreute Dissertation stellt sich die Aufgabe, die bisher noch nicht zusammenhängend dargestellte Politik des Kölner Kurfürsten Ferdinand in den letzten 20 Jahren des Dreißigjährigen Krieges zu untersuchen.

Der Wittelsbacher Ferdinand war Landesherr im Erzstift Köln und in den Stiftern Hildesheim, Lüttich, Stablo-Malmedy und Münster, dann auch Paderborn und Berchtesgaden. Er vereinigte damit in zweiter Generation jene Machtfülle in seiner Hand, die sein Onkel Ernst 1583 angesammelt und zur Grundlage einer bayrischen Sekundogenitur in Norddeutschland gemacht hatte. Ihr Fortbestand beruhte auf der Erkenntnis der Domkapitel, daß in der nachreformatorischen Zeit die nordwestdeutschen Stifter nur in Anlehnung an die katholischen Fürstenfamilien, d. h. wesentlich Bayern, überleben könnten.

Verf. stützt seine Untersuchung im wesentlichen auf die wöchentliche Korrespondenz Ferdinands mit seinem Bruder Maximilian, dem bayrischen Kurfürsten und Befehlshaber der katholischen Liga; als ungedruckte Quellen sind weiterhin Geschäftsakten aus 14 Archiven, besonders aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie den Staatsarchiven Marburg und Düsseldorf herangezogen und geben so eine bessere Dokumentationsbasis, auf der auch die Kontrolle der Korrespondenzinhalte möglich wird.

In dem elfseitigen, sonst umfassenden Verzeichnis gedruckter Quellen und Literatur hätten die alten Quellenwerke wie Sammlung der Reichsabschiede, Pachner von Eggenorffs Sammlung der Reichsschlüsse oder das Theatrum Europaeum mit seinen zahlreichen Kriegsnachrichten nicht fehlen sollen. Die Arbeit ist ein gut lesbares, informationsreiches Beispiel ereignisorientierter Darstellungsweise. In den flüssig geschriebenen Text sind zahlreiche – für manchen vielleicht zu zahlreiche – Aktenzitate eingestreut, die einen kräftigen Eindruck vom Zeitkolorit vermitteln. Sie und die über 2000 Quellennachweise in den Fußnoten zeugen von gründlicher archivalischer Arbeit.

Verf. gliedert seinen Stoff in zehn gleichmäßig gewichtete Kapitel; sie reichen von der Vorgeschichte des Prager bis zur Durchführung des Westfälischen Friedens. Dabei werden der Hildesheimer Frage, d. h. der Restitution des vorübergehend besetzten Kleinen und des 1523 an die Welfen verlorenen Großen Stifts (S. 57–124), sowie der Frage der Kreisdefensionen im niederrheinisch-westfälischen Reichskreis (S. 157–305) jeweils mehrere Kapitel gewidmet.

Verf. zeichnet den Kurfürsten zunächst als einen prinzipientreuen, oft zu politischem Rigorismus neigenden Politiker, der kompromißlos die katholische Sache vertrat und jedes taktische Zugeständnis an die Protestanten ablehnte. Bezeichnend ist seine von Foerster zitierte Stellungnahme zu den Pirnaer Notuln von 1634: *... non debent fieri mala, ut inde eveniant bona...* (S. 29), d. h., er lehnte jeden realpolitischen Ansatz ab und bestand auf der Durchsetzung seiner konfessionspolitischen und juristischen Prinzipien, hierin allerdings durch seinen Bruder, den bayrischen Kurfürsten Maximilian, gegen den er aus gutem Grunde keine Politik machen wollte, oft gehindert und gezähmt.

Beim Kampf um Hildesheim stand ihm in Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg ein ebenbürtiger Gegner gegenüber, der ebenso strikt wie Ferdinand seine wirklichen und behaupteten Rechte bei ungleich größerer taktischer Beweglichkeit zu wahren wußte. Mit der Ablehnung darmstädtischer Vermittlungsversuche und dem Beharren auf der 1629 verfügten Restitution des ganzen Stifts fast ins politische Abseits geraten, zumal die kaiserliche Politik zwischen Konzession und Härte Spielball der militärischen Ereignisse war, verhalfen Ferdinand letztlich vor allem der Tod Georgs und die damit eintretende Schwächung der Welfen zu einem Erfolg. Der Goslarer Vertrag von 1643 gab ihm das Große Stift zurück, wenn auch die kaiserlichen Verhandlungsführer doch wesentliche konfessionspolitische Zugeständnisse machten, zu deren Annahme Ferdinand gezwungen war. Immerhin hatte seine oft starsinnige Haltung weitergehende territoriale Zugeständnisse verhindert; die fürstbischöflichen Rechte konnten – wenn auch bei völliger Aufgabe aller lange diskutierten zweifelhaften Ansprüche zugunsten der Welfen – als gesichert angesehen werden, und mit der den Stifts-

ständen zugeschobenen Regelung der schwedischen Kontributionsfragen schied Hildesheim aus der weiteren praktischen Politik Ferdinands aus.

Verfassungsgeschichtlich von großem Interesse sind die – insgesamt gescheiterten – Versuche des Kurfürsten, die 1500/1555 etablierte Kreisverfassung im niedersächsisch-westfälischen Reichskreise zu aktivieren. Der Streit um den Zusammenhang von Kreisausschreibamt und Kreisdirektorium mit Pfalz-Neuburg (für Jülich) und die Beteiligung des Kaisers hieran führt in zentrale Problembereiche des alten Reichsstaatsrechts, ohne daß Verf. allerdings diesen Fragen nachgeht. Ihn interessiert vielmehr das politische Handeln Ferdinands, der eine Kreisarmatur „zu defension, rettung und conservation dieses craißes“ unter dem Oberbefehl des Kaisers anstrebte. Bezeichnend für den desolaten Zustand der damaligen Reichsverfassung, daß die vernünftigen und verfassungskonformen Vorstellungen Ferdinands über ein kreiseigenes Kantonierungs- und Quartierungssystem, das an die Stelle von Pauschalzahlungen an den Kaiser treten sollte, bei den übrigen Ständen ebenso wie beim Kaiser aus unterschiedlichen Gründen auf wenig Gegenliebe stießen. Ferdinand und der in seinen Diensten stehende Vetter, der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, waren selbst freilich am meisten interessiert, brachten die Stifter doch ein Drittel des Kreismatrikularanschlags auf und stellten 50 Prozent der westfälischen Territorien.

Die Frage der militärischen Kreisquoten – erst im Reichskriegsgutachten von 1681 erfolgte ja die bis zum Ende des alten Reiches bestehende, nur durch Moderationen und Exemptionen noch modifizierte Regelung – schied auf Reichs- und Kreistag die Geister und verhinderte jeden konkreten Beschluß.

Obgleich die von Ferdinand bei den Kreisarmaturplänen verfolgte Verknüpfung von Defension und Recuperation an sich als Unterstützung der kaiserlich-katholischen Ziele gelten muß, haben die wechselnden Kriegsläufe auch eine wechselhafte, oft inkonsequente und desinformierte Politik der Winkelzüge, Kehrtwendungen und auch des kleinlichen Lavierens am Wiener Hofe zur Folge gehabt. So waren alle Pläne Ferdinands zu einer gemeinsamen Defension der westdeutschen Reichskreise – hier hätte man Betrachtungen zu der späteren Assoziationspolitik der Vorderen Reichskreise anknüpfen können – von vornherein zum Scheitern verurteilt, und eigene Militärreformversuche der Stifter ohne die Rückendeckung des Kreises konnten nichts daran ändern, daß die kaiserliche Generalität fast unumschränkt im Kreisgebiet schalten und walten konnte.

Verf. zeigt Ferdinand in den letzten Jahren seiner Regierung als eher resigniert-passives Mitglied der mainzisch-bayrischen Friedenspartei, das schließlich selbst interkonfessionellen Ständebündnissen nicht mehr mit der früheren rigorosen Ablehnung des konfessionellen Eiferers gegenüberstand.

Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist das Bild eines lange konsequent an seinen Grundsätzen festhaltenden Politikers, dem es trotz enger Anlehnung an Bayern zur Durchsetzung seiner – insbesondere konfessionspolitischen – Ziele an der notwendigen Machtgrundlage fehlte; auch die Bemühungen um militärische Kräftigung auf dem Umwege über die Kreisverfassung scheiterten. Gleichwohl ist es ihm gelungen, seine sämtlichen Stifter durch den verheerenden Krieg hindurchzuretten. In einer Zeit allgemeinen politischen Lavierens ist Ferdinand eine bemerkenswerte Erscheinung, die eine monographische Behandlung zweifellos rechtfertigt. Das materialreiche Werk bietet eine Fülle reichs- und landesgeschichtlicher Details sowie manche Anregung für weitere Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Reichskreise und bereichert unsere Kenntnis von der Politik deutscher Reichsstände im Dreißigjährigen Kriege.

Schnath, Georg: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714. Band 3: 1698–1714. Hildesheim: Lax 1978. XVI, 796 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XVIII. Lw. 108.– DM.

Nur zwei Jahre nach dem Erscheinen des zweiten Bandes seiner Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession (vgl. Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgesch. Bd. 50, 1978, S. 378 ff.) legt Georg Schnath nunmehr die Fortsetzung seines umfassend konzipierten Werkes vor. Sie behandelt die Regierungszeit des Kurfürsten Georg Ludwig bis zu seiner englischen Thronbesteigung im Jahre 1714, aber unter Ausklammerung der Sukzessionsthematik, die einem abschließenden vierten Bande vorbehalten bleibt.

Im Zeitraum dieses starken, wiederum primär aus den niedersächsischen und zahlreichen europäischen Archiven gearbeiteten Bandes steht die „Perfektionierung des Elektorates“, die Durchsetzung der vollen Anerkennung der neunten Kur, die der erste Kurfürst Ernst August seinem in vieler Hinsicht anders gearteten Nachfolger 1698 als politisch-diplomatische Hauptaufgabe hinterlassen mußte. Sie zog das ins Kurkolleg noch nicht eingeführte, von einer starken Fürstenopposition unter Führung des Wolfenbütteler Veters Anton Ulrich mit Unterstützung Frankreichs und Dänemarks nach wie vor heftig bekämpfte Kurfürstentum desto stärker in die großen Händel der europäischen Politik des beginnenden 18. Jahrhunderts hinein. So wurde der welfische Kurstaat zum aktiven Teilhaber nahezu aller bedeutsamen politisch-militärisch-dynastischen Konflikte der Zeit: des Kampfes von Kaiser und Reich, die im Bündnis mit den Seemächten standen, gegen die Hegemonieansprüche Ludwigs XIV., des damit eng verknüpften Krieges um das spanische Erbe nach dem Ende der spanischen Habsburger, des zweiten Nordischen Krieges, der Schwedens Großmachtstellung beendete und dafür das petrinische Rußland in den Kreis der großen Mächte einführte.

Angesichts solcher weitgreifenden Verflechtungen des Welfenstaates in die Zusammenhänge der Reichs- und europäischen Geschichte, welche die Dimensionen der Landes- und Territorialgeschichte im engeren Sinne sprengen, rechtfertigt sich die breite und weit ausgreifende Anlage des Schnath'schen Werkes. Der Autor hat auch in diesem dritten Bande seine in erster Linie politische, dynastische und diplomatiegeschichtliche Orientierung nicht aufgegeben, wenngleich die struktur- und sozialgeschichtlichen Aspekte nunmehr etwas stärker zur Geltung gelangen. Von den insgesamt 15 Kapiteln des vierten Buches sind drei, darunter das Eingangskapitel, „Staat und Gesellschaft“, drei der Dynastie, ihrer Primogeniturproblematik und ihren Mariagen, neun Kapitel der Reichs- und europäischen Politik gewidmet, darunter zwei Kapitel der Anerkennung der Kurwürde, ein Kapitel speziell den Beziehungen zu Brandenburg-Preußen, drei weitere dem Nordischen Krieg sowie den Bemühungen um den Erwerb von Bremen und Verden.

Der Übergang der Regierung von dem prachtliebenden Ernst August zu dem sparsamen Georg Ludwig brachte nämlich ähnlich wie fünfzehn Jahre später in dem benachbarten Brandenburg-Preußen beim Wechsel von König Friedrich I. zu Friedrich Wilhelm I. drastische Einsparungen für die Hofhaltung, eine erhebliche Einschränkung des kulturell-musischen Aufwands und der Bautätigkeit, aber kaum einen markanten Wandel der Regierungsweise, weder personell noch institutionell. Der neue Kurfürst regierte „aus dem Konseil“ und „aus dem Kabinett“, er bediente sich dabei der Minister und Beamten des Vorgängers; auch Graf Platen behauptete sich über die Fusion von Calenberg mit Celle 1705 hinaus bis zu seinem Tode als Premierminister (1709) gegenüber dem bedeutenderen Rivalen v. Bernstorff, der seitdem im Geheimen Rat dominierte. Auch die zentralen Kollegialbehörden: Kammer, Kriegskanzlei, Justizkanzlei und Konsistorium wurden nicht nennenswert verändert, während die Hauskonferenzen als Instrument der Staatsführung mit dem Tode des Heideherzogs Georg

Wilhelm 1705 erheblich an Bedeutung verloren. Auch im Verhältnis von Landesherr und Ständen brachte das Jahr 1698 keine einschneidende Zäsur; diese fanden sich damit ab, nurmehr *consilarii patriae* zu sein; mit freiwilligen Geldbewilligungen sparten sie nicht, politischen Einfluß übten sie kaum noch aus. Im Unterschied zu den Landesbehörden im lüneburgischen Fürstentum behauptete jedoch die dortige Landschaft ihre korporative Selbständigkeit. Georg Ludwig war bei seinem Übergang nach England 1714 also im Umgang mit dem Parlament durchaus nicht vor eine völlig neue Situation gestellt, die seinen Regierungsantritt etwa besonders erschwert hätte, wie Schnath im Unterschied zur englischen Historiographie hervorhebt (S. 36). Die zeitgenössische Einschätzung Hannovers als eines finanziell solide geführten, durch Sparsamkeit des Landesherrn konsolidierten Staatswesens besteht, wie der Verf. trotz lückenhafter archivalischer Überlieferung nachweisen kann, insgesamt durchaus zu Recht. Allerdings bildeten nicht die Kammereinnahmen aus den Ämtern, Bergwerken etc. noch auch die ständischerseits aufgebrauchten und verwalteten „Steuern“ das Rückgrat dieser günstigen finanziellen Position, sondern die großen Subsidien, die Hannover von den Seemächten empfing. Ohne diese Subsidien von ca. 22 Millionen Talern zwischen 1701 und 1713 (S. 48) wäre der Unterhalt der relativ großen, bis auf ca. 22 000 Mann verstärkten Armee nicht denkbar gewesen, ihr Ausfall zwischen 1698 und 1701 verursachte sofort eine Finanzkrise. Der Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges bewahrte demnach die Welfenlande vor dem finanziellen Ruin (S. 55). Im Verhältnis von Staat und Kirche endlich ergab sich unter Georg Ludwig ein bemerkenswerter Wandel zu einem entschiedeneren Protestantismus, der nicht nur die Leibnizschen Unionsverhandlungen mit den Katholiken unterband, sondern auch eine restriktivere Politik ihnen gegenüber einschlug, gleichzeitig die unter den Harzer Bergleuten sich ausbreitenden Pietisten bekämpfte und sich gegenüber den Reformierten reserviert verhielt (Kap. 1).

Gegenüber den jüngeren Brüdern hat der Kurfürst die vom Vater mühsam durchgesetzte, in seinem Testament abermals bekräftigte Primogeniturordnung rücksichtslos durchgesetzt, ihre Ansprüche auf höhere Erbanteile oder gar auf das Land Lüneburg, die sie mit Hilfe der Kurgegner und des dänischen Königs, des Reichshofrats, gelegentlich auch des Berliner Hofes und der Kurfürstinmutter Sophie zu erlangen suchten, mit allen Mitteln abgewehrt, die Prinzen schließlich 1701 zur Unterwerfung gezwungen (Kap. 2).

Die Anerkennung der Kurwürde ließ sich nur mühsam und in Etappen durchsetzen. Georg Ludwig hat den langen Atem besessen, der dazu erforderlich war. Zwar gelang die Neubelehnung Hannovers durch den Kaiser in einem Überraschungsschritt im Januar 1699, aber die Introdution scheiterte zu Lebzeiten Leopolds an dem Streit um die *readmissio Bohemiae*, der sich besonders die bayerischen Wittelsbacher widersetzen. Immerhin erreichte Georg Ludwig die extrakollegiale Anerkennung auch der bislang abseits stehenden Minderheit des Kurfürstenkollegs, und dessen Spaltung endete 1699 mit dem Beitritt der Dissentierenden Köln, Trier und Pfalz. Hingegen ließ sich die nach wie vor vehemente Opposition des Wolfenbüttelers Anton Ulrich, der sich wiederholt mit Frankreich als der Garantmacht des Westfälischen Friedens und außerdem mit Dänemark förmlich verbündete, vorerst nicht überwinden, auch nicht durch den Versuch, die gemeinsam regierenden ungleichen Brüder Rudolf August und Anton Ulrich gegeneinander auszuspielen (Kap. 3). Erst die Überwältigung Wolfenbüttels, das für Frankreich eine Streitmacht für den Krieg im Reich aufgestellt hatte, durch eine unblutige Blitzaktion im März 1702, verbesserte die Aussichten wieder. Sie zwang den zunächst abgesetzten Herzog Anton Ulrich zur Annahme des Braunschweiger Vergleichs vom April 1702, der die aus französischen Mitteln finanzierte wolfenbüttelsche Armee zerschlug und das Fürstentum in die Große Allianz gegen den Sonnenkönig einreichte. Eine Anerkennung der Neunten Kur war damit freilich vorerst noch nicht verbunden. Diese konnte dem als Persönlichkeit wie als Landesherr sehr bedeutenden Gegenspieler, dem in Schnaths Darstellung wohl in

verständlicher Akzentuierung des hannoverschen Standpunktes nicht durchweg historische Gerechtigkeit widerfährt (vgl. etwa die Charakterisierungen S. 182, 186, 376 f., 566 u. ö.), erst abgerungen werden nach dem Tode seines brüderlichen Mitregenten Rudolf August (1704) und vor allem Georg Wilhelms von Celle (1705). Nunmehr zeigte sich der allmählich resignierende Wolfenbütteler nach fast zwanzigjährigen Auseinandersetzungen zum Einlenken bereit. Anfang 1706 kam es im Reunionstraktat und Permutationsrezeß zu einer Art Generalvereinigung der Beziehungen zwischen den beiden Linien des Gesamthauses, bei der Anton Ulrich zweifellos der große Verlierer war (Kap. 7).

Nach dem Tode Leopolds und dem Regierungsantritt Kaiser Josephs I. 1705, der nach einem langen, mit großen Geldmitteln bestrittenen Pokerspiel der europäischen Häuser schließlich 1699 die jüngere Tochter Wilhelmine Amalie des zum Katholizismus konvertierten, 1679 verstorbenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover ehelichte (Kap. 4) und damit in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Welfen trat, gerieten auch in Wien und am Reichstag zu Regensburg die erstarrten Fronten gegen die endliche „Perfektionierung“ der hannoverschen Kur in Bewegung; bis 1707 hatten alle opponierenden Fürsten in einer Art Anerkennungswelle die neue Kurwürde akzeptiert, nur die Zustimmung Frankreichs und der Kurie fehlte. Ein Reichsschluß vom Juni 1708 brachte schließlich die Zustimmung des Reiches und am 7. September 1708 konnte die Introdution und Admission erfolgen, wobei dem Hannoveraner in Abwesenheit des geächteten bayerischen Wittelsbachers als Reichserzamt das des Erzschatzmeisters zufiel. Daraus mußten sich später nach der Wiederzulassung Kurbayerns neue Verwicklungen mit Kurpfalz ergeben, die den Hannoveranern dieses Amt überlassen hatten (Kap. 8).

Im Spanischen Erbfolgekrieg war Kurhannover nicht nur als Subsidienempfänger und Soldatenlieferant, sondern auch politisch engagiert in Hinblick auf die von Ludwig XIV. erneut in Frage gestellte protestantische Sukzession des Oraniers in England und damit zugleich seiner welfischen Nacherben. Dennoch hat Georg Ludwig, dem sein Wunsch nach einem „großen Kommando“ bei den Alliierten nur unter sehr ungünstigen Umständen am Oberrhein 1707–1709 erfüllt wurde, nach dem überraschenden Tode Kaiser Josephs I. und der sich nun erneut abzeichnenden Kombination aller habsburgischen Länder in der Hand Karls VI. nicht den Friedenskurs der neuen englischen Toryregierung mitgemacht, die schon 1712 zum englisch-französischen Sonderfrieden von Utrecht führte. Vielmehr hat er Kaiser und Reich auch weiterhin loyal unterstützt, obwohl er dadurch der Subsidien der Seemächte verlustig ging und obwohl die hannoverschen Forderungen nach Anerkennung der englischen Sukzession wie der Kurwürde durch Frankreich erfüllt waren. Georg Ludwig erwies sich als Reichspatriot, der sogar für die Aufhebung der Rijswicker Religionsklausel, für eine Restitution Lothringens und eine sichere Barriere des Reichs an der Westgrenze plädierte. Freilich hatte seine Stimme bei den Friedenskongressen selbst kaum Gewicht, er blieb eine Randfigur wie die übrigen Reichsstände auch, denen der Frieden zu Baden im Aargau auf der Grundlage des Rastatter Übereinkommens schließlich zudiktiert wurde (Kap. 9 u. 14).

Im Unterschied zu den westeuropäischen Kriegsschauplätzen war Kurbraunschweig-Lüneburg, das territorial zusammen mit Brandenburg-Preußen eine Art Bindeglied zwischen den beiden Kriegsherden bildete, lange Zeit in die Auseinandersetzungen zwischen Schweden und der polnisch-sächsischen-dänisch-russischen Koalition seiner Gegner nicht direkt einbezogen, wenn man von dem kurzen Feldzug an der Seite Karls XII. in Holstein während des Sommers 1700, der dem Schutz des hannoverschen Barrierestaates Holstein-Gottorf gegen Dänemark galt und der mit dem Frieden von Traventhal endete, einmal absieht. Am Rande des Nordischen Krieges mit seinen vielfach wechselnden Konstellationen verhartete der Kurfürst in Neutralität und wartete auf für sein Land günstige Konjunktoren. Erst nach der Wende von Poltawa 1709 und dem förmlichen Auslaufen des alten Bündnisses mit Schweden im selben

Jahr begann eine vorsichtige Umorientierung auf das petrinische Rußland, wobei sein Hauptbestreben die Gewinnung der beiden seit 1648 schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden war, die dem nordischen Imperium 1712 militärisch – hannoversche Truppen besetzten Verden zu Verwahrungszwecken unter schwedischem Souveränitätsvorbehalt – und 1719 im Frieden zu Stockholm politisch verlorengingen. Dabei gelang es Georg Ludwig sogar, zu einem gütlichen Übereinkommen mit dem geldbedürftigen dänischen König zu gelangen, dessen Expansionspläne ebenfalls auf diese Außenbesitzungen seines alten Gegenspielers zielten (Kap. 6, 12, 13).

In dem Streben nach einem angemessenen Anteil an der Beute, die sich aus dem unabwendbaren Niedergang der schwedischen Großmachtstellung ergeben mußte, trafen sich die Interessen Kurhannovers und Brandenburg-Preußens, der beiden dynastisch durch die hannoverschen Heiraten nach Berlin eng verbundenen Rivalen in Norddeutschland. Während der noch verbleibenden Regierung des von Günstlingen abhängigen und sehr sprunghaften Königs Friedrich I., der mit seiner ihm geistig so überlegenen Gemahlin Sophie Charlotte bis zu ihrem frühen Tod 1705 in zunehmender Spannung lebte, wurden die wechselseitigen Beziehungen immer wieder von in ihrer Substanz zwar geringfügigen, aber atmosphärisch oft ungünstigen Störungen überschattet: von Grenzstreitigkeiten, Durchgangsproblemen, Divergenzen um die Stellung am Niedersächsischen Kreistag etc., aber in den Hauptlinien der Politik gab es, vom Verf. vielleicht nicht immer deutlich genug hervorgehoben, wesentliche Übereinstimmungen, so namentlich in der durchgängigen Unterstützung der hannoverschen Kur durch Friedrich I. bis zur „Perfektionierung“ und umgekehrt in der raschen Anerkennung der preußischen Königswürde durch die Welfen. Der Regierungswechsel in Berlin 1713 führte, jedenfalls vorübergehend, zu einer deutlichen Entspannung, zu dem gemeinsamen Bestreben, Norddeutschland und die angrenzenden Gebiete von fremden Truppen und Mächten möglichst freizuhalten, die beiderseitigen Differenzen zu bereinigen und sich über die Abgrenzung der Interessensphären bei der Aufteilung der schwedischen Territorien zu einigen (Kap. 11).

In die Regierungszeit des Kurfürsten Georg Ludwig fiel die reibungslose Integration des Teilfürstentums Celle nach dem Tode des letzten Heideherzogs Georg Wilhelm 1705. Sie brachte dem Kurstaat mit ca. 21 000 qkm und etwa 500 000 Einwohnern eine Gebietserweiterung, die das bisherige Territorium bei weitem übertraf. In der Innenpolitik wurden absolutistische Tendenzen des neuen Landesherrn vor allem bei der ziemlich rigoros gehandhabten Städtereform im Sinne einer verstärkten staatlichen Kontrolle deutlich. Maßnahmen einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik des Staates lassen sich nur in begrenztem Umfang aufzeigen. Sicherlich ließen sich in diesem Bereich noch genauere Untersuchungen anstellen, als sie in Georg Schnaths Darstellung enthalten sind, der selbst auf fehlende Vorarbeiten und Archivalien hinweist (S. 282f.). So viel jedenfalls wird deutlich, daß der städtearme Agrarstaat Braunschweig-Lüneburg nicht immer ausreichende Getreidevorräte zumal für seine in den „industriellen“ Harzstädten konzentrierten Bergleute herbeischaffen konnte, daß die Kammereinkünfte aus dem Bergbau rückläufig waren und die staatliche Intervention in der Wirtschaft sich vor allem auf ausfuhrträgliche Gewerbe und Rohstoffproduktionen konzentrierte, an denen ein fiskalisches Interesse haftete. Auch in Braunschweig-Lüneburg war die Kapitalausstattung der Wirtschaft dürftig. Die wesentlichen Investitionen flossen in die Ausstattung des Hofstaates, dessen Ausgaben trotz anfänglicher scharfer Sparmaßnahmen und der Abschaffung vieler „überflüssiger“ Hofaufwendungen (Oper, Feste etc.) seit 1705 wieder kontinuierlich zu steigen begannen. Die Dominanz des Adels im Lande blieb ungebrochen, nicht nur bei den Landständen, sondern auch für die allgemeine Orientierung des gesellschaftlichen Lebens. An ihnen orientierte sich die aufsteigende *noblesse de robe* des Landes, die Sekretariokratie, aber auch das städtische Bürgertum, zumal in der Residenzstadt Hannover, deren Schwerpunkt sich in die Neustadt verlagerte (Kap. 5 und 10).

Die Bilanz schließlich, zu der Georg Schnath im Schlußkapitel (15) seines Bandes über die Persönlichkeit und Regierung des Kurfürsten Georg Ludwig gelangt, klingt im Vergleich zu der bisherigen Historiographie, zumal englischer Provenienz, überraschend positiv. Aber sie ist im Hinblick auf das in diesem umfangreichen Band zusammengetragene Material, jedenfalls aus der hannoversch-deutschen Perspektive seines Stammlandes, seiner Reichs- und Hauspolitik im ganzen wohl auch voll gerechtfertigt. Georg Ludwig war demnach, wie der Autor in Anknüpfung an Ragnhild Hattons soeben erschienene Biographie Georgs I. (London 1978) formuliert, „ein gewiß nicht genialischer, aber keineswegs törichter Mann, ein gewissenhafter und gerechter Regent, ein tapferer Soldat und ein pflichtbewußter Herrscher“ (S. 752).

Vor einem endgültigen Urteil über Georg Schnaths Werk und seiner historiographischen Einordnung wird man den Schlußband, der auch die Register und einen Quellenanhang bringen soll, abwarten müssen. Aber ohne jeden Zweifel bleibt dieses Alterswerk des Seniors der niedersächsischen Landesgeschichte, ungeachtet seiner epischen Breite, mancher Längen und gelegentlicher Wiederholungen, eine große wissenschaftliche Leistung, die alle Anerkennung verdient.

Würzburg

Peter Baumgart

Hatton, Ragnhild: *George I – Elector and King*. (London): Thames & Hudson (1978). 416 S. m. 4 Stammtaf. u. 3 Kt., 40 Abb. auf Taf. £ 8.50.

Seit mehr als 150 Jahren steht Georg I., der erste britische König aus dem Hause Hannover, im Schatten einer mehr oder weniger mißgünstigen Beurteilung seitens der englischen Publizistik und Geschichtsschreibung. Der Schatten wurde am tiefsten in der viktorianischen Zeit. Sie betrachtete den König als englandfremden Ausländer, dessen deutsche Umgebung das Inselreich ausplünderte; sie kennzeichnete ihn weiterhin als Feind des Fortschritts, als ebenso böswilligen wie unfähigen Despoten und sogar als Wüstling. Diese Sichtweise erfuhr in den „*Four Georges*“ von W. M. Thackeray (1861) ihre wohl schärfste und am meisten nachwirkende Ausprägung. Man mag das im einzelnen bei Edgar Kalthoff nachlesen („Die englischen Könige des Hauses Hannover im Urteil der britischen Geschichtsschreibung“, in dieser Zs. 30, 1958, S. 54–197).

Erst unser Jahrhundert brachte einige Ansätze zu einer gerechteren Würdigung des Monarchen in den beiden Biographien von Lewis Melville (*The First George in Hanover and England*, 2 Bände, 1908) und H. M. Imbert-Terry (*A Constitutional King*, 1927). Vielen englischen Autoren, die sich über Georg I. geäußert haben, fehlte es an der Bereitschaft, das herkömmliche Vorurteil zu überwinden, den meisten an der dafür erforderlichen Fach- und Sachkenntnis, fast allen aber an der Bekanntschaft mit der deutschen Literatur, von den deutschen archivischen Unterlagen zur Geschichte Georgs I. gar nicht zu reden. Daß auch die jüngste englischsprachige Biographie von Joyce Marlow (*The Life and Times of George I*, London 1973) trotz sympathischer Grundhaltung von diesen Fehlern nicht frei ist – insbesondere der völligen Unkenntnis des nichtenglischen Schrifttums –, mußte ich in meiner Besprechung in diesem Jahrbuch 46/47, 1975, S. 368–370 hervorheben.

Es darf unter diesen Vorbedingungen als eine wahrhaft glückliche Wendung bezeichnet werden, daß in den letzten Jahrzehnten auf beiden Seiten des Kanals bahnbrechende neue Forschungen über Georg I. und seine Zeit in Gang gekommen sind. Auf deutscher Seite hat meine „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714“ in den bisher erschienenen drei Bänden das Material für eine neue Bewertung Georgs I. als Mensch und als Herrscher aufbereitet. Auf englischer Seite betreibt seit Jahren Professor Ragnhild M. Hatton

ein eindringliches Studium Georgs I. und seiner Umwelt, teils durch eigene Arbeiten der Verfasserin, teils durch von ihr angeregte Untersuchungen ihrer Schüler. Der große Fortschritt dieser Arbeiten liegt darin, daß sie nicht nur die einschlägige deutsche Literatur verwerten, sondern auch unveröffentlichtes Archivmaterial wie in England so auch in Deutschland in dem gebotenen Maße heranziehen. Hier wird nicht mehr der alte Stoff um- und abgeschrieben, hier wird neu geforscht.

Frau Hatton – Norwegerin von Geburt, aber seit Jahrzehnten Professorin für internationale Geschichte an der der Universität London angeschlossenen *School of Economics & Political Science* – steht mit ihren gehaltvollen Veröffentlichungen zur Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts in der vordersten Reihe der internationalen Forschung über das Barockzeitalter. Für ihre seit Jahren vorbereitete Biographie Georgs I. hat sie auch in Deutschland umfangreiche Untersuchungen vorgenommen und insbesondere die einschlägigen Bestände des Hauptstaatsarchivs Hannover gründlich durchgearbeitet. Sie dabei in guter Zusammenarbeit beraten und fördern zu können war mir eine große Freude. Außer in Hannover hat Frau Hatton auch in Gartow (Nachlaß Andreas Gottlieb v. Bernstorff) und in Darmstadt (Nachlaß Friedrich Wilhelm v. Görzt) sehr bedeutsames, bisher unbekanntes Archivmaterial erschlossen. Daß die Verf. auch die gedruckte deutsche Literatur – ich möchte sagen: bis in die entlegensten Winkel – in einem erstaunlichen Grade kennt und verwertet, ergibt die eindrucksvolle Bibliographie auf den Seiten 300–321 ihres Werkes.

Als Ergebnis dieser beispielhaften Forschung hat Prof. Hatton nun eine Lebensbeschreibung Georgs I. vorgelegt, die allen Anforderungen höchster Wissenschaftlichkeit entspricht und sich dazu auch ausgezeichnet liest. Sie wird auf lange Sicht die Biographie dieses vielverkannten Monarchen sein.

Schon im Untertitel ihres Werkes „*Elector and King*“ deutet die Verf. an, daß sie im Gegensatz zur Mehrzahl der englischen Veröffentlichungen über Georg I. auch seine Vorkönigszeit in Hannover voll mit einbezogen hat. Ihr ist in vier (von zehn) Kapiteln mehr als ein Drittel des darstellenden Textes gewidmet. Ich empfinde es als eine Art von Tragik, daß der geschätzten Verf. für diesen Abschnitt ihres Werkes nur die Bände I und II meiner „Geschichte Hannovers“ zur Verfügung gestanden haben. Der die Jahre 1698 bis 1714 behandelnde III. Band erschien ziemlich gleichzeitig mit Frau Hattons Buch und konnte daher von ihr nicht mehr ausgewertet werden. Es spricht für die hohe Qualität ihrer Forschungsarbeit, daß gleichwohl die Darstellung der Kurfürstenjahre 1698–1714 nur sehr wenige Punkte aufweist, die an Hand meines dritten Bandes berichtigt oder wesentlich ergänzt werden könnten. Überhaupt fand ich in Frau Hattons Buch auch im Hinblick auf die hannoverschen Verhältnisse zwar eine Anzahl mehr oder weniger unbedeutender Versehen, aber keinen einzigen fundamentalen Fehler. Es sei denn, man rechnete es als solchen an, daß die Verf. bei der Darstellung der Ehetragödie Sophie Dorotheas – in der sie sich natürlich an meine Forschungsergebnisse hält – es unterlassen hat, die doch so bedeutsame Bereitschaft Georg Ludwigs zu erwähnen, kurz vor der Katastrophe der Scheidung seiner Ehe zuzustimmen (Juni 1694, mein Band II S. 168).

Wichtiger und richtiger als die Erörterung von Einzelheiten scheint es mir, bei der Würdigung dieses Werkes in unserem Jahrbuch auf die Punkte hinzuweisen, in denen Ragnild Hatton das Bild Georgs I. in weiterführender Forschung geschichtlich korrigiert hat. Sie hebt selber hervor (S. 297), daß es ihr bei ihren Studien nicht um eine *apologia* Georgs zu tun war, sondern um eine *illumination of this elusive ruler* aus allen zugänglichen Quellen.

Sie sieht in Georg I. eine Gestalt der frühen Aufklärung und belegt das mit manchen bisher kaum beachteten Äußerungen und Handlungen. Wie schon von einigen früheren Forschern werden zunächst die anerkannt guten Eigenschaften Georgs herausgestellt: seine Beständigkeit und Zuverlässigkeit, seine Liebe für Ordnung und Gerechtigkeit, sein Fleiß und seine Gewissenhaftigkeit als Regent sowie sein militärischer Mut.

Aber Frau Hatton hebt auch noch einige andere Vorzüge hervor, die sich erst tieferem Studium erschließen. Der Kurfürst-König verfügte nicht nur über ein bisher meist unterschätztes Maß an Intelligenz, sondern war auch keineswegs so ganz ohne Herzenswärme, wie bislang meist angenommen wurde. Eine interessante neue Entdeckung der Verf. ist, daß Georg sich entgegen allen früheren Anschauungen mindestens in seinen letzten Regierungsjahren einige Kenntnisse des Englischen angeeignet hat, die für das Führen eines einfachen Gesprächs, das Verfolgen einer Bühnenaufführung und das Verständnis mancher englischsprachiger Schriftstücke ausreichen. Ob freilich der auf S. 131 mitgeteilte englische Randvermerk des Königs auf einem Memorandum Townshends 1723 wirklich von ihm nicht nur (ab-)geschrieben, sondern auch selbst konzipiert ist, möchte ich angesichts der makellosen Rechtschreibung bis zum Erweis des Gegenteils bezweifeln. Es wäre der erste orthographisch fehlerfreie Satz des Kurfürsten-Königs, der mir vorgekommen ist.

Es trifft nach Frau Hattons Feststellungen auch nicht zu, daß der König von 1717 an – als der Prinz von Wales, sein bisheriger Sprachmittler, sich verärgert von den Kabinettsitzungen ausschloß – diesen Sitzungen fortan grundsätzlich ferngeblieben wäre. Dieser Rückzug erstreckte sich vielmehr über eine längere Periode. Ein ganz erhebliches neues Ergebnis von Mrs. Hattons eindringlicher Beschäftigung mit dem Thema ist ihre Feststellung, daß der persönliche Einfluß Georgs auf die innere und äußere Politik wie schon in Hannover so auch in England viel bedeutender war, als man bisher annahm. Er war weder unter dem Ministerium Stanhope-Sunderland noch unter Walpole-Townshend der „Gefangene seiner Ratgeber“ (wie man ihn bezeichnet hat), sondern er hat seine Entscheidungen meist in freier Entschließung gefällt, ja deutlich eigene Konzeptionen entwickelt, besonders in der Außenpolitik. Das gilt nach R. Hatton insbesondere für den Plan, durch Englands Vermittlung sowohl den Nordischen Krieg zu beenden wie auch im Mittelmeerraum den Frieden zu erhalten und zu sichern. Es entsprach Georgs eigensten Absichten und Ansichten, daß unter seiner Regierung die bisherigen ständigen Kriege durch eine friedlichere Epoche abgelöst wurden, in der man durch internationale Kongresse einen Ausgleich der europäischen Spannungen zu erreichen suchte.

Georg I. ist von je – besonders von englischer Seite – beschuldigt worden, daß er auch als englischer Herrscher hannoversche Politik getrieben und sich vorzugsweise den Ratschlägen seiner deutschen Umgebung – Bernstorff, Bothmer, F. W. Görtz und Robethon – unterworfen habe. Dazu stellt Mrs. Hatton fest, daß in der Tat der endgültige Erwerb von Bremen und Verden für Hannover durch den Einsatz britischer Seestreitkräfte in der Ostsee in den Jahren 1715–1719 erleichtert wurde, daß aber dieser Einsatz durchaus in Englands eigenstem Interesse lag, um die Handelswege zum Baltikum für die britische Ausfuhr und Einfuhr (Schiffsbauaterialien, Getreide) offenzuhalten. Und was die deutschen Einwirkungen auf Georg I. anbetrifft, so hatte sicherlich das Wort der aus Hannover mitgebrachten Umgebung in den ersten Jahren seiner Regierung in England ein großes Gewicht. Aber diese Einflüsse treten schon seit etwa 1718 stark zurück, ohne daß man von einem völligen Umbruch oder dem Sturz der *Hanoverian junto* sprechen kann. Auch Bernstorff ist nicht „entmachtet“ worden, sondern hat sich 1720 freiwillig aus Altersgründen aus England zurückgezogen, vom König nach wie vor hochgeschätzt und, namentlich bei seinen Besuchen in Hannover, vielfach konsultiert.

Ein besonders kritischer Punkt für jede Biographie Georgs I. ist die von englischer Seite immer wieder erhobene Klage, daß seine deutsche Umgebung England in geradezu schamloser Weise ausgesogen habe. Noch Joyce Marlow benennt eines ihrer Kapitel *„The Hanoverian vulturs settle in“*. Es ist Frau Hatton nicht gelungen (und m. E. auch nicht möglich), diesen Vorwurf ganz zu entkräften (S. 147–156). Aber sie betont mit Recht, daß das Nehmen und Geben von sog. Gratifikationen in der höfischen und diplomatischen Welt, in der Verwaltung und selbst in der Recht-

sprechung in der ganzen Welt so gang und gäbe war wie heute das Trinkgeldunwesen, auch und gerade unter Engländern. Die angeblich riesenhaften Gewinne der Damen Schulenburg (Kendal) und Kielmansegg (Darlington) und der Minister Bernstorff und Bothmer haben keineswegs das Übliche überschritten, sich auch in keinem Fall nachweisbar gegen die Interessen des Königs ausgewirkt.

Über die von Georg I. seit 1716 betriebenen Pläne zur Auflösung der Personalunion hat Frau Hatton einige bedeutsam über die Arbeit von Richard Drögereit („Das Testament König Georgs I. und die Frage der Personalunion zwischen England und Hannover“, in diesem Jahrbuch 14, 1937, S. 94–199) hinausführende neue Ergebnisse gewonnen. Der Konflikt zwischen Vater und Sohn in den Jahren 1717 bis 1720 läßt in Frau Hattons Darstellung die vorsichtige, aber feste Haltung des Königs hervortreten. Das gleiche gilt für die durch den Südseekrach aufgeworfenen wirtschaftlichen Wirren, bei denen der König selbst nicht unerhebliche finanzielle Verluste erlitt, aber seine unerschütterliche Ruhe bewahrte. So auch 1715 bei der stuartischen Rebellion, nach deren Niederschlagung Georg I. im übrigen großzügige Milde walten ließ.

Im Hinblick auf die persönlichen Verhältnisse des Kurfürsten-Königs kommt Mrs. Hatton durch das Studium bisher unbekanntem englischen Archivmaterials zu dem Schluß, daß seine Vaterschaft zu den 1692, 1693 und 1701 geborenen und als ihre Nichten ausgegebenen Töchtern seiner Gunstdame Melusine v. d. Schulenburg völlig sicher feststeht. Die Vorsicht, mit der ich mich darüber geäußert habe, war nicht geboten.

Es bleibt dem Rez. nur noch übrig, diesem so sympathischen Buch von Frau Hatton die ihm zukommende Verbreitung und Beachtung zu wünschen. Es ist geeignet, das bisherige Fehlurteil über Georg I. in der englisch sprechenden Welt nachhaltig zu berichtigen; eine besonders für die USA bestimmte Ausgabe „*George I, Founder of a Dynasty*“ ist in Vorbereitung (mehr Bilder, weniger Text).

Es ist durchaus möglich, daß manche Kritiker des Buches im Banne der alten Vorurteile nicht ohne weiteres mit dem neuen Bild Georgs I. einverstanden sein werden. Aber das wissenschaftliche Gewicht des Werkes ist so groß und seine Dokumentation so sorgfältig, daß es schwer – ja unmöglich – sein wird, ihm gegenüber Auffassungen aufrechtzuerhalten, die bisher einer gerechten Würdigung dieses Herrschers entgegenstanden. Und dafür sollten wir gerade in Hannover Dankbarkeit und Freude empfinden.

Hannover

Georg Schnath

Kolb, Karlheinz, und Jürgen Teiwes: Beiträge zur politischen, Sozial- und Rechtsgeschichte der Hannoverschen Ständeversammlung von 1814–1833 und 1837–1849. Hildesheim: Lax 1977. IX, 305 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 88. Kart. 64,- DM.

Nachdem die Ständeforschung seit den Tagen Belows und Hintzes lange Zeit in Deutschland nur wenig Neigung gefunden hatte, ist seit einigen Jahren wieder ein verstärktes Interesse zu beobachten, das sich nicht zuletzt am geschichtlichen Aspekt des Repräsentationsphänomens orientiert. Es fragt nach den geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung in den ständischen Einrichtungen des Mittelalters und des *Ancien Régime*. Seit 1974 gibt es auch zum deutschen Historikertag einen eigenen Arbeitskreis für Ständeforschung. Von einem Gesamtbild freilich ist die Forschung noch weit entfernt. Aufkommen, Machtverhältnisse, Organisation der Landstände bieten der wissenschaftlichen Arbeit nach wie vor ein weites Be-

tätigungsfeld. Eine vergleichende Typologie der Stände – hinausgehend über ihre Verfassungsformen – liegt noch nicht vor und kann auch nicht geschrieben werden, solange nicht die Eigenarten der Stände in den einzelnen Territorien erforscht sind.

Im Gefolge dieser „Ahnensuche nach demokratisch-parlamentarischen Vorformen“ (G. Oestreich) sind in den letzten Jahren mehrere Abschnitte aus der Geschichte der territorialen Landstände auch in Niedersachsen aufgearbeitet worden. Es sind jedoch nicht mehr als Tupfer auf einer sonst farblosen Fläche. Bis heute kann weder eine Ständegeschichte, viel weniger eine Verfassungsgeschichte der niedersächsischen Länder geschrieben werden, die diesen Namen mit einigem Recht verdient. Gar für das 19. Jahrhundert ist man – vom bekannten „Verfassungsbruch“ des Königs Ernst August einmal abgesehen – weitgehend auf zeitgenössische Literatur angewiesen.

Die beiden in diesem Band zusammengefaßten Arbeiten, die an der Technischen Universität in Hannover als Dissertationen vorgelegen haben, befassen sich mit der allgemeinen hannoverschen Ständeversammlung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zwar ihrem Anspruch nach sowohl mit der politischen Geschichte wie auch mit der Sozial- und Rechtsgeschichte dieser Institution. Sie erfüllen insofern zweifellos ein wissenschaftliches Bedürfnis.

Die Arbeit von Kolb behandelt den Zeitraum von der Berufung der Provisorischen Allgemeinen Ständeversammlung zum 15. Dezember 1814 bis zur Publikation des Staatsgrundgesetzes vom 26. September 1833, die von Teiwes i. w. die Zeit vom Staatsstreich König Ernst Augusts und seines Ministers Georg v. Schele im Jahre 1837 bis zur Verfassungsänderung vom 5. September 1848. Beide Arbeiten drehen sich nicht nur um ein Thema. Sie sind auch nach dem gleichen Schema angelegt und verwerten i. w. dieselben Quellen, in der Hauptsache die Protokolle und Akten des allgemeinen Landtags im Hauptstaatsarchiv Hannover, die Sammlung der gedruckten Aktenstücke und Oppermanns materialreiche, aber nicht unparteiische Bücher zur Geschichte der allgemeinen Ständeversammlung und zur Geschichte Hannovers von 1832 bis 1860.

Der von Kolb verfaßte Beitrag gliedert sich in drei Kapitel. Das erste steht unter dem Titel „Die provisorische Ständeversammlung 1814–1819“. Man hätte hier wie auch im Text besser von der provisorischen allgemeinen Ständeversammlung gesprochen, wie die amtliche Bezeichnung lautete, um sie von den 1818 wieder einberufenen territorialen oder provinziellen Ständeversammlungen abzuheben. Das zweite Kapitel behandelt die ordentliche „allgemeine Ständeversammlung von 1819 bis 1830“ und das dritte den „Beginn der konstitutionellen Zeit“ in Hannover, die Auswirkung der Juli-Unruhen und die Entstehung des Staatsgrundgesetzes. Es nimmt fast zwei Drittel der ganzen Arbeit ein und erscheint damit in Anbetracht der Forschungsfrage zum Nachteil anderer, neuer Fragestellungen etwas zu breit angelegt.

Das Staatsgrundgesetz führte Hannover in die Reihe der konstitutionell regierten Staaten mit beschränkter Ministerverantwortlichkeit, einheitlicher Staatskasse und öffnete Bürgertum und Bauern den Zugang zur zweiten Kammer. Der Verf. versucht dabei deutlich zu machen, daß die liberale Konzeption auf sozialem – Agrarreform – und politischem – Verfassung – Gebiet hauptsächlich auf Stärkung der bürgerlichen und bäuerlichen Mittelschicht und Beseitigung der Vorrechte des Adels gerichtet war, wesentliche soziale und wirtschaftliche Probleme der unteren Schichten aber ignorierte.

Der zweite Beitrag von Teiwes erfaßt mit zwölf Jahren einen erheblich kürzeren Zeitraum als der erste, enthält aber mit Verfassungskonflikt und Märzrevolution zwei besondere Schwerpunkte. Auch hier findet sich eine Untergliederung in drei Kapitel. Das erste behandelt den Verfassungskonflikt von 1837, dem freilich kaum neue Aspekte abgewonnen werden können, zumal auf den ersten Entwurf des Königs und Scheles für eine neue Verfassung aus dem Jahre 1838 kaum eingegangen wird. Wenn auch die Errungenschaften des Staatsgrundgesetzes 1840 i. w. verlorengingen, so haben

doch König und Minister ihre ursprünglichen Vorstellungen keineswegs völlig durchgesetzt, wie der Verf. (S. 179) meint. Im zweiten Kapitel, das die Tätigkeit der Ständeversammlung zwischen 1841 und 1847 zum Gegenstand hat, behandelt der Verf. exemplarisch die Haltung von Regierung und Ständen zu den Fragen der Heeresvermehrung, der Judenemanzipation und Reform der Zunftverfassung. Den Hauptteil seiner Arbeit nimmt das dritte Kapitel über die Revolutionsjahre 1848/49 ein. Was die Erscheinungsformen der revolutionären Bewegung angeht, beschränkt sich der Verf. auf Beispiele. Die soziale Lage der ländlichen Mittel- und Unterschichten wird m. E. ganz richtig gesehen, ihre politische Aktivität aber zweifellos überbewertet. Es fehlt hierzu auch noch an Vorarbeiten, die bisher nur für zwei – Hannover und Osnabrück – von sechs Landdrosteibezirken vorliegen. Die Lage der Heuerleute war sicher vielfach verzweifelt. Es kam auch zu Exzessen wie dem Sturm auf Loccum. Sie stehen jedoch in keinem Vergleich zu dem, was sich in anderen Teilen Deutschlands – z. B. in Westfalen – auf dem Lande abspielte. Daß sie die Gesellschaftsordnung des Königreichs insgesamt in Frage stellten (S. 219), kann man wohl nicht behaupten. Deutlich wird gleichwohl der bürgerliche Charakter der Revolution herausgearbeitet, deren eigentliche Nutznießer auch in Hannover wie nach 1830 wieder der bäuerliche und bürgerliche Mittelstand war. Dieses zeigte auch das Wahlgesetz vom 26. Oktober 1848, das der Verf. zu sehr vom heutigen Standpunkt aus sieht. Der moderne Gedanke des allgemeinen und gleichen Wahlrechts stand damals völlig außerhalb der politischen Möglichkeiten. Aber das hannoversche Gesetz kam dem allgemeinen Wahlrecht doch näher als das preußische Dreiklassenwahlrecht vom 30. Mai 1849. Wahlberechtigt und wählbar zur zweiten Kammer waren immerhin alle wohnberechtigten Gemeindeglieder, soweit sie selbständig waren und Steuern zahlten. Der Grundsatz des gleichen Wahlrechts war freilich bezeichnenderweise zugunsten des städtischen Bürgertums korrigiert.

Nicht ganz verständlich ist mir die zeitliche Abgrenzung der beiden Arbeiten. So bleiben bedauerlicherweise die Jahre 1833 bis 1837 außerhalb der Betrachtung. Man hätte sich eine wertende Darstellung der Wirksamkeit der auf Grund der liberalen Verfassung zustande gekommenen Ständeversammlung gewünscht, zumal das Buch im Titel eine politische Geschichte der Institution verspricht. Immerhin wurden damals mit der Herabsetzung des Militäretats, Münzwesen, Einquartierungslast der Kavallerie, Steuerverein und Eisenbahnbau nicht eben belanglose Themen verhandelt. In der Diskussion um den Eisenbahnbau bewies die „reaktionäre“ erste Kammer bekanntlich mehr Weitblick und richtiges Urteil als die zweite. Teiwes meint, die politischen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse seien zwischen 1833 und 1837 konstant geblieben. Nach außen hatte es gewiß diesen Anschein, aber unter der Decke schwelte der Konflikt, wie es sich auch im fortgesetzten Streit um die Vorrechte und Exemtionen des Adels in den Kammern zeigte. Nicht weniger willkürlich wirkt der Ausgang der zweiten Arbeit mit der Auflösung der 10. Ständeversammlung am 25. April 1849. Das Kapitel über die Haltung der Stände zur deutschen Frage 1849 wirkt etwas zusammenhanglos angehängt. Zum richtigen Bild gehören auch die Kammerverhandlungen vom Frühjahr 1850 mit der Wendung gegen Reichsvertretung und -verfassung. Wie im ersten Teil eine kritische Darstellung des Wirkens der Stände von 1833 vermißt wird, so fehlt im zweiten die Würdigung der Tätigkeit der zum andermal progressiv-reformierten Stände von 1848. Beide Verfasser bleiben eine Antwort auf die Frage schuldig, ob die allgemeine Ständeversammlung nach den Verfassungsänderungen auch in ihrer Leistung dem entsprochen hat, was man von ihr erwartete. Im ganzen hätte sich mit der Verordnung vom 1. August 1855, die i. w. das Landesverfassungsgesetz von 1840 wieder in Kraft setzte, ein deutlicherer Einschnitt angeboten.

Sowohl Kolb wie Teiwes übersehen, daß im Königreich Hannover ständische Einrichtungen auf Landes- und Provinzebene bestanden, deren Kompetenzen nur unklar gegeneinander abgegrenzt waren und deren Konfrontationen das Verfassungsleben

in starkem Maße beeinflusst haben. Verfassungsreform bedeutete immer auch Bemühen um Reform der provinzialständischen Verfassungen. Es ist insofern auch nur bedingt richtig, daß die Provinziallandschaften 1848 als Reservat des Adels gewahrt blieben (S. 272). Ein von der allgemeinen Ständeversammlung beschlossenes Reorganisationsgesetz sollte den Adel mit dem gleichen Mittel des Zensus aus den Provinziallandschaften verdrängen, mit dem er aus der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung verdrängt worden war. Dieser rechtlich bedenkliche Vorstoß hat die ganzen Reformvorhaben gelähmt und schließlich 1855 zur Intervention des Bundes und abermaligen Verfassungsänderung im reaktionären Sinne geführt.

Wesentlich neue Erkenntnisse werden in den beiden, darstellerisch durch allzu lange wörtliche Zitate oft recht trocken wirkenden Arbeiten nicht vermittelt. Doch bringen sie für zwei wichtige Zeitabschnitte verdienstvolle Überblicke über Wesen und Funktion des allgemeinen Landtags im Königreich Hannover.

Leider enthalten beide Arbeiten eine Reihe von Ungenauigkeiten. Man kann darüber hinwegsehen, wenn Namen falsch geschrieben werden – Looz-Corswaren statt Looz-Corswarem (S. 32), Meerveld statt Merveldt (S. 35 f.) –, den Freiherrn Grote das von ihnen nie geführte Prädikat „von“ beigelegt wird (S. 62). Schwere wiegt es dagegen, wenn die Landtagseröffnungen von 1814 und 1819 verwechselt werden, von Anwesenheit des Prinzregenten oder gar des Landesherrn im Jahre 1814 die Rede ist (S. 19), als beide nicht in Hannover weilten. Stüve war nicht Stadtarchivar, sondern seit 1820 Advokat in Osnabrück (S. 58). Ein Geheimer Rat ist kein Geheimrat (S. 60). Weder die Quellen noch der Charakter des Herzogs Adolph Friedrich geben Anlaß zu der Vermutung, daß er sich bei seinen Handlungen, die zum Sturz Münsters führten, von persönlichem Ehrgeiz leiten ließ (S. 69). Vielmehr handelte er unter dem Einfluß der Minister und vor allem des Kabinettsrats Rose. In den Jahren nach 1837 wurde vom Bund nicht der Nachweis verlangt, daß die Verfassung mit den Ständen vereinbart, sondern daß sie in anerkannter Wirksamkeit war (S. 165). Wenn vorher ständig vom Minister v. Schele die Rede ist, dann plötzlich ein Deputierter dieses Namens erscheint (S. 212), ist wohl ein Hinweis angebracht, daß es sich hier um den Sohn Ludwig handelt. Ich will hier abbrechen, obwohl sich die Reihe fortsetzen ließe.

Manches Werk der Sekundärliteratur, das wertvolle Hintergrundinformation hätte vermitteln können, sucht man im Anmerkungsapparat und Literaturverzeichnis vergeblich, so z. B. die Arbeiten von Tiebel und Röhrbein zum Jahre 1848 und zum Verfassungskonflikt. Auch ein Blick in meine Arbeit über „Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung“ wäre vermutlich von einigem Nutzen gewesen.

Nicht zuletzt verliert der an sich verdienstvolle Namenindex an Wert, wenn man feststellen muß, daß von dreißig willkürlich im Text ausgewählten Namensnennungen ganze zehn nicht erfaßt sind.

Münster i. W.

Hans-Joachim Behr

Lange, Karl: Die Krise des Deutschen Bundes (1866) in der Sicht der französischen Gesandtschaft in Hannover und Braunschweig. Hildesheim: Lax 1978. VII, 164 S., 1 Taf. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXV: Niedersachsen und Preußen. H. 13. Kart. 40,- DM.

Der Studie ist allenthalben anzumerken, daß sich der Autor nicht nur ein oder zwei Jahre mit der Thematik beschäftigt hat: die ganze Fülle der Bezüge steht Lange zur Verfügung. So weist er nicht nur abstrakt auf die Einbindung des wichtigsten Mannes der im

Titel genannten französischen Gesandtschaft, des Comte de Reiset, in die Politik seines Landes hin; er erörtert auch ausführlich dessen persönliche und soziale Herkunft, ferner die Stellung Napoleons III. zu den „Mittelstaaten“ allgemein und zu König Georg V. im besonderen. Dabei ergeben sich auch mancherlei Perspektiven aus Problemen unserer Gegenwart.

All das ergibt eine Vielfalt der Aspekte, eine Überschichtung der Interessen des Autors, die für den Kenner des Zeitraumes gewinnbringend, für jeden anderen aber wohl kaum ganz durchschaubar ist. Obwohl Rez. zu den von Lange zustimmend Zitierten gehört, muß er bekennen, daß er beim Studium der Untersuchung sehr viel hinzugelernt hat, ohne jedoch die zentrale Fragestellung des Buches genau herausgefunden zu haben. Einmal scheint es darum zu gehen, das Verhältnis der 1866 wohl am meisten gefürchteten europäischen Großmacht Frankreich zu den deutschen Mittelstaaten, besonders zum Königreich Hannover, darzustellen; dann rückt die Spiegelung dieser weltgeschichtlich bedeutsamen Epoche in der Person des Comte de Reiset in den Blick, so daß man eher eine Quellenedition mit ausführlicher Einleitung und sorgfältigem Kommentar erwartet hätte; dann geht es wieder mehr um die Biographie eines französischen politischen Mandatsträgers. Gelegentlich (besonders in Kap. IV) drängt sich der Eindruck auf, daß hier mehrere wissenschaftliche Vorhaben und Vorträge zu Spezialfragen in ein einziges Buch gepreßt wurden. Die Einleitung, von der man Aufschluß über die eigentliche Fragestellung erwarten darf, ist bezeichnenderweise mit „Meinungen über das Jahr 1866“ überschrieben und liefert tatsächlich auch nur den Beweis für Belesenheit und Erfahrung des Autors, nicht die Darlegung und Begründung seiner Fragestellung.

Im Personenregister versucht er, dem weniger Kundigen einige sachliche Informationen nachzuliefern. Allerdings ist ihm das wohl nicht sonderlich gelungen. So findet sich der Rez. mit denselben knappen Worten erläutert wie Friedrich Meinecke, was für den Benutzer des Registers wenig erhellend ist. Die Bezeichnung der Marquise de Pompadour als „Mätresse König Ludwigs XV. von Frankreich“ ist ebenso unbrauchbar wie die Richelieus als „Kardinal, Minister Ludwigs XIII.“, weil in beiden Fällen die wichtigen Tatsachen fehlen. Demgegenüber sind manche der Erläuterungen durchaus nützlich, etwa – wegen der Verwechslungsgefahr – die des Abgeordneten Schmidt oder der beiden Ysenburg. Insgesamt ist damit aber die Übersichtlichkeit eines Buches wohl nicht zu retten.

Auch die Literaturverarbeitung ist nicht optimal. Überspitzt ließe sich formulieren, daß Lange jeden, der in Niedersachsen etwas zum Thema geschrieben hat, zustimmend zitiert. So ist der Rez. gewiß nicht der wichtigste Gewährsmann für die Beurteilung der außenpolitischen Konzeption Napoleons III.; so ist Pitzens Analyse der innenpolitischen Verhältnisse des Königreichs Hannover vor und nach der Annexion gewiß nicht so problemlos „gründlich“, wie uns Lange glauben machen will. Sie hat auch nach der Aussage von Pitz keineswegs die innenpolitischen Verhältnisse allgemein untersucht, sondern eine enge Fragestellung. Die Beispiele lassen sich vermehren. Trotz aller Belesenheit Langes, die in der Darstellung noch deutlicher hervortritt als im Literaturverzeichnis, wird also die Literatur nicht so präzise referiert und genutzt, wie es zu erwarten gewesen wäre.

Daraus ergibt sich eine gewisse Verengung des Gesichtsfeldes, die sich auch in einigen Urteilen niederschlägt. Voreingenommenheit kann man Lange dabei gewiß nicht vorwerfen: Fehlleistungen der welfischen Politik werden klar benannt. Einordnung in größere Zusammenhänge würde wohl aber manches zurechtrücken. So kann man das Erstaunen über die geringe analytische Potenz der hannoverschen Führung (Einleitungssatz zu Kapitel II) nicht teilen, wenn man die geringen außenpolitischen Möglichkeiten anderer „Mittelstaaten“ – die auf europäischer Bühne ja besser „Ministaaten“ genannt würden – im Blick hat. Es ist dann auch keine Überraschung mehr, wenn ein qualifizierter Vertreter einer Großmacht die geschichtliche

Strömung des Jahrhunderts auch in Deutschland besser zu beurteilen verstand als ein deutscher Bundesfürst (S. 142f.). Wenn auf S. 146 von einer echten Tragödie der entscheidenden Persönlichkeit, des Königs Georg V., die Rede ist, so wird einerseits die Bedeutung, der Entscheidungsspielraum dieses Königs zu groß gesehen: Selbst in der bekannten Ballade Uhlands ist der blinde König nur der Fordernde, nicht der Steuernde! Es wird andererseits ignoriert, daß die Tragödie eigentlich alle Fürsten der deutschen Klein- und Mittelstaaten betraf, selbst wenn sie politische Potenzen wie einen Beust neben sich hatten. Aber selbst Beust konnte im Rahmen seines kleinen Landes kaum in die europäischen und weltgeschichtlichen Zusammenhänge wirkungsvoll eingreifen. Und in den Fürstenhäusern selbst sind die politischen Genies bekanntlich ebenso selten wie in anderen Familien.

In diesem Zusammenhang hätte sich der Rez. auch eine klarere Erörterung des Spannungsfeldes von politischen Persönlichkeiten und ihren Rahmenbedingungen gewünscht, ein Problem, das Lange zwar sieht, aber weder auf den Begriff bringt noch in der Darstellung so deutlich sichtbar macht, wie es der Untersuchungsgegenstand nahelegt. Die nahezu modische Betonung der „überpersönlichen Gewalten“ findet sich eigentlich nur in der Einleitung, dagegen fehlt weitgehend die Klarstellung, was gerade in Hannover mit den großen persönlichen Problemen des blinden Königs, aber überhaupt in undemokratischen Systemen persönliche Urteile in der Politik bedeuteten. Wenn man über ein politisches Phänomen in der Sicht einer bestimmten Gesandtschaft schreibt, statt nur die Quellen vorzulegen, sind wohl die Kapitel über Napoleon III. und die „Mittelstaaten“ oder der Versuch einer Biographie Reises notwendig; man muß aber wohl etwas mehr Klarheit darüber erwarten, daß die Krankheit eines regierenden Bonaparte einen anderen Stellenwert hat als die eines welfischen Dynasten. Dazu hätte man wohl auch etwas tiefer in die Tradition der französischen Politik eindringen müssen, in der sowohl Napoleon III. als auch Reiset standen, wenn sie auch im einzelnen unterschiedliche Urteile fällten. Das wäre um so wichtiger gewesen, als eine der Schlüsselgestalten, Georg V., die jahrhundertalte Basis der französischen Politik, nämlich den Anspruch auf die vorherrschende Rolle in Europa, ebenso akzeptierte wie Napoleon III. und sein Repräsentant in den Welfenlanden, wie aber auch – wenn auch mit der Absicht der Änderung – Bismarck oder Wilhelm I.

Von einzelnen Ungenauigkeiten soll hier weiter nicht die Rede sein. Es muß nun – nach so vielen Einwänden – vielmehr betont werden, wo der Wert der Untersuchung liegt. Nach Lektüre der Studie Langes weiß man sehr viel über den hohen landesgeschichtlichen und allgemeinhistorischen Quellenwert der Erinnerungen des Comte de Reiset einschließlich des persönlichen, sozialen und politischen Umfeldes. Dabei wird gerade durch die Fülle der Aspekte auch manche Anregung für weitere landesgeschichtliche wie allgemeinhistorische Forschungen gegeben. Und das alles schafft der Autor auf etwa 150 Seiten, ein Vorteil, der im Zeitalter der Weitschweifigkeit gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Unter allgemeinhistorischem Aspekt bleibt allerdings die Frage, ob diese Leistung nicht durch eine sorgfältig eingeleitete und kommentierte Quellenauswahl noch effektiver zu bewirken gewesen wäre. Nach dem Buch von Lange wird das wohl kaum noch jemand in absehbarer Zeit in Angriff nehmen, weil die Verbesserung, soweit der Rez. das beurteilen kann, den dafür erforderlichen Aufwand kaum noch rechtfertigen könnte. Der allgemeine Bedarf wird durch das vorliegende Buch durchaus befriedigt, für Spezialuntersuchungen geht man ja ohnehin auf die Originalquellen zurück.

Radewahn, Wilfried: Die Pariser Presse und die deutsche Frage unter Berücksichtigung der französischen Pressepolitik im Zeitalter der Bismarckschen Reichsgründung (1866-1870/71). Frankfurt a.M. usw.: Lang (1977). 605 S. = Europäische Hochschulschriften. Reihe III, Bd. 87. Kart. sfr. 99,-.

Radewahn stellt sich die Aufgabe, die außenpolitischen Probleme, die sich für das 2. Kaiserreich aus der werdenden deutschen Einheit ergaben, herauszuarbeiten, nicht aufgrund diplomatischer Korrespondenzen, sondern durch das Studium der Pariser Presse im Zeitraum von Königgrätz bis Sedan. Die Aufspürung der Aussagen der Tageszeitungen verschiedenster politischer Färbung ist ein mühsames Unterfangen, dem Verf. sich mit achtunggebietendem Fleiß unterzogen hat.

Nicht minder als sein Gegner Bismarck hat Napoleon III. die Bedeutung der Presse für die Lenkung der öffentlichen Meinung hoch eingeschätzt und selbst zur Feder gegriffen. Die Widersprüchlichkeiten der Napoleonischen Außenpolitik, die von der Diplomatiegeschichte her bekannt sind, treten nicht minder in der Pressepolitik ans Licht. Voran stand die Mehrung des Prestiges des Kaiserreichs und der Wille, als erste Macht in Europa die Schiedsrichterschaft in den deutschen Angelegenheiten in der Hand zu behalten und dabei nach Möglichkeit einen Landzuwachs herauszuschlagen. Ausgehend von dem Kampf gegen die Ordnung von 1815, verstrickte sich Napoleon in immer neue außenpolitische Unternehmungen, die sich im Endeffekt gegen ihn richten sollten. Im Kampf gegen Österreich wurde Preußen ermuntert, Königgrätz führte aber dann zum Umschwung. In Kreisen der öffentlichen Meinung Frankreichs fehlte es zwar nicht an Sympathien für Preußen, für das deutsche Nationalstreben, für das Selbstbestimmungsrecht, aber vor der Konsequenz des Zusammenschlusses von Nord und Süd schreckten alle Sympathisanten ebenso wie die Kaiserliche Regierung zurück.

Hier soll vor allem das welfische Problem angesprochen werden, hat doch der Verf. außer der Auswertung der Pressestimmen die Akten des hannoverschen Hausarchivs herangezogen, die, von Bekanntem abgesehen, neue Rückschlüsse erlauben.

Napoleon hat 1866 dem König Georg V. keine Sympathie geschenkt und die Annektion Hannovers als Selbstverständlichkeit behandelt in der Voraussetzung, den preußischen Ehrgeiz in Norddeutschland zu befriedigen. Die Verhandlungen über das Schutz- und Trutzbündnis, die Zollfrage, die Luxemburger Frage 1867 erzeugten in Paris eine überwiegend feindselige Stimmung gegen Preußen, und jetzt begann man sich der Nützlichkeit des Einsatzes der welfischen Propaganda gegen Preußen zu erinnern. Aus dem April 1867 liegt ein Memoire über ein Bündnis zwischen Napoleon und Georg V. vor. Sich selbst maßlos überschätzend versuchte die welfische Exilregierung den Eindruck hervorzurufen, daß ganz Deutschland von den Welfen die Parole erwarte, zum Kampf gegen Preußen anzutreten. Es ging um den Plan, in der europäischen Öffentlichkeit die legitimistische Sache des Königs von Hannover mit der vermeintlich durch Sadowa gekränkten nationalen Ehre Frankreichs zu verbinden.

Am Exilhof in Hietzing ließ der Botschafter Grammont bei dem Grafen Platen andeuten, Napoleon selbst sei der Inspirator einer prowelfischen Politik. Von französischer Seite sprach Ernst Hollaender, im Vertrauen des Botschafters Grammont stehend, in Hietzing vor. In Paris arbeitete die welfische Legationskanzlei unter dem Kanzlisten Hattensaur noch 1866 weiter, dorthin wurde im April 1867 der Regierungsrat Meding versetzt, der zusammen mit Baron Holle, Hauptmann Düring, Albert Beckmann, Karl v. Stubenrauch auf die französische Öffentlichkeit einzuwirken begann. Mit eigenen Mitteln rief der Hietzinger Hof eine Zeitung „La Situation“ ins Leben, zugleich wurden Pressezentralen in Wien, Dresden, Leipzig, Stuttgart, München eingerichtet. Von April 1867 bis April 1868 vergeudete Hietzing, aktenmäßig belegbar, mehr als 1 Million frs. für die antipreußische Propaganda. Ein Netz von über 30 Zeitungen der

legitimistischen, demokratischen und klerikalen Opposition war eingespannt für das Kesseltreiben gegen Preußen. Die „Situation“ verlor bald jegliches Maß und forderte so laut die französische Intervention in Deutschland, daß die Regierung sich von diesem Treiben zu distanzieren gezwungen sah.

Der Verf. weist nach, daß der Vorwurf, Bismarck habe die welfische Haßkampagne nur als Vorwand benutzt, um sich die Verfügungsgewalt über den Welfenfonds anzueignen, unhaltbar ist. Die welfische Gefahr war keineswegs ein Produkt von „Bismarcks glühender Fantasie“. Meding konnte wiederholt befriedigt feststellen, daß seine Presse mit Erfolg in der französischen Öffentlichkeit eine allgemeine Empörung über Preußen entfacht habe. Nach der Sequestration des welfischen Vermögens mußte man sich in Hietzing zur Sparsamkeit entschließen, die Pressesubventionen gingen reduziert weiter. Anfang 1869 war Frankreich durch die Militärgesetze von neuem Selbstgefühl erfüllt. Napoleon begann sich mit der Durchdringung Belgiens zu beschäftigen. Wenn auch die offizielle Presse friedensbetont sprach, wußte Meding seinem König zu berichten, es sei alles nur Maske: Im Juli 1869 teilte er mit, die französische Armee sei bereit, binnen 24 Stunden zu marschieren. Im Juni 1870 rechnete die welfische Presse damit, Napoleon werde keine Schwierigkeiten haben, einen Krieg gegen Preußen zu popularisieren. Die aggressive Kammererklärung vom 6. Juli wurde keineswegs von der öffentlichen Meinung diktiert, sondern ergab sich aus den Beschlüssen des Ministerrats. Wieder wurden die Welfen ermuntert, Hilfsdienste durch Mobilisierung ihrer Presse gegen Preußen zu leisten. König Georg erteilte am 17. Juli dem Grafen Breda den Auftrag, ein Bündnis mit Napoleon zu schließen. In dem Entwurf war nur der Fall eines französischen Sieges vorgesehen. Keine französische Zeitung hatte mit einer Niederlage Frankreichs gerechnet. Der *furor teutonicus* kam den Welfen und Franzosen unerwartet, insbesondere in Süddeutschland, bezüglich dessen man sich über die Intensität von Autonomiebewußtsein und Vaterlandsgefühl getäuscht hatte, kaum weniger als über den allzulange unterstellten und von Frankreich geförderten österreichischen Revanchewillen. Das Fazit: Der abgründige Haß gegen Bismarck hat die welfischen Propagandisten blind gemacht, unfähig zu angemessenen politischen Kombinationen. Rücksichtslos hat die Aktionspartei ihre Anhänger der größten persönlichen Verlegenheit ausgesetzt.

Die vorliegende Arbeit ist dicht und materialreich und bietet keine leichte Lektüre. Sie durchleuchtet die dunklen Abgründe der deutsch-französischen Rivalität.

Marburg/L.

Hans Philippi

Oldenburger Landtagsreden. Ausgewählt und mit einem Nachwort zur Geschichte des Oldenburger Landtages hrsg. von Albrecht Eckhardt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1978. VII, 108 S., 8 Abb. auf Taf. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, H. 3. Kart. 10,- DM.

Dieses ist das dritte oldenburgische und das dritte Heft überhaupt einer auf Initiative von Albrecht Eckhardt, dem neuen Leiter des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg, angeregten und ins Leben gerufenen kleinen Reihe der Niedersächsischen Archivverwaltung. In vervielfältigter Form, vorläufig noch ohne Randausgleich, soll sie in sieben verschiedenen Farben, für jedes der niedersächsischen Staatsarchive eine andere, in erster Linie Inventare, also Findbücher, und andere archivische Hilfsmittel aufnehmen. Damit dürfte in der Regel die kritische Rezension in dieser Zeitschrift ausgeschlossen sein; doch erscheint es nützlich, mit diesem Heft

auf die Reihe hinzuweisen<sup>1</sup>, denn sie ergänzt für den Archivbenutzer die drei bereits bestehenden Reihen der „Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung“ in willkommener Weise: die Hauptreihe (bisher 38 Bände), die „Kurzüberichten“ (sieben Hefte für die sieben Staatsarchive sind vorgesehen, davon ist eines, für das Staatsarchiv in Wolfenbüttel, 1977 erschienen<sup>2</sup>) und die „Sonderhefte“ (Sonderheft 1, „Die Niedersächsische Archivverwaltung. Die Staatsarchive und ihre Aufgaben“, in zweiter Auflage, die durch die Verwaltungsreform von 1978 nötig geworden war).

Mit den „Oldenburger Landtagsreden“ ist in dieser Reihe nun ein Heft erschienen, das man hier nicht ohne weiteres vermutet, und der Leser wird zu Recht fragen, ob es nicht hier, zumal in einer nur auf zweitrangige Weise vervielfältigten Reihe, etwas deplaziert sei. Der Anreger der Reihe einerseits und der Herausgeber und zugleich kritische Kommentator der Landtagsreden andererseits scheinen uns hier in einem Widerspruch zu liegen, ein Widerspruch allerdings, der ihn, Albrecht Eckhardt, nur ehrt.

Im Klartext: Es will uns bedauerlich erscheinen, daß ein so wichtiger, weit über Oldenburg hinaus bedeutsamer Beitrag zur Oldenburger Geschichte in dieser Aufmachung und an dieser etwas abgelegenen Stelle erscheint. Man kann nur wünschen, daß dies nichts als ein Anfang war, ein erster Schritt zu einer Fallstudie über den oldenburgischen Landtag, als Beitrag zur ungeschriebenen vergleichenden Verfassungsgeschichte norddeutscher Klein- und Mittelstaaten zwischen der Revolution von 1848 und der Neuordnung des gesamten Raumes des ehemaligen Deutschen Reiches nach dem Zweiten Weltkrieg.

Das schmale Heft enthält insgesamt 14 Landtagsreden und dazu (S. 70–104) ein höchst instruktives Nachwort, das die Verbindungen zieht zu diesen Reden und, was noch wichtiger ist, zu dem, was in der Zeit zwischen diesen Reden in Oldenburg und in seinem Landtag geschehen ist; Hinweise darauf, was nicht im Landtag behandelt wurde, vielleicht nicht behandelt werden konnte, fehlen dabei nicht ganz. Erinnert sei etwa an die finanziellen und politischen Hintergründe des Wilhelmshavener Kriegshafenvertrages mit Preußen 1853. Drei der wiedergegebenen Reden stammen aus der Anfangszeit des Landtages, aus der Revolutionszeit 1848/49; eine von 1866, als Oldenburg nicht für Österreich und „das Reich“ optierte, sondern für Preußen und so seine staatliche Selbständigkeit noch für fast ein Jahrhundert retten konnte; eine ist der Einweihung des neuen Landtagsgebäudes 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, gewidmet; drei stammen von 1919, nachdem der Großherzog 1918 auf seinen Thron hatte verzichten müssen; drei aus der Krisen- und Umbruchszeit von 1932/33; die letzten drei von 1946, als die staatliche Selbständigkeit Oldenburgs von den Briten noch einmal wiederhergestellt wurde, aber dann die Eingliederung in ein größeres Ganzes, in das werdende Bundesland Niedersachsen, zuletzt doch unvermeidlich war. – Bereits diese Andeutungen des Inhalts zeigen, wie sehr die politische Geschichte des Oldenburger Landtages zugleich deutsche Geschichte war. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte Oldenburg sich ja langsam aus seinen russisch-dänischen Bindungen gelöst und sich dem Reiche zugewandt. Natürlich ist über diese wie über tausend andere Fragen im oldenburgischen Landtag, in einem Landtag mit so divergierenden, auseinanderstrebenden Interessen wie die der drei Landesteile Oldenburg, Lübeck-Eutin und Birkenfeld, in allen Sessionen heftig gestritten und gerungen worden. In den gedruckten Landtagsprotokollen, die bis an das Dritte Reich heranreichen und die im 19. Jahrhundert, wie die Auflagenzahlen zeigen, eine beliebte Lektüre aller nur halbwegs gebildeten Oldenburger waren, kommt dies immer wieder zum Ausdruck.

<sup>1</sup> Neben 5 Heften aus dem Staatsarchiv in Oldenburg liegt bis jetzt je 1 Heft aus dem Staatsarchiv in Wolfenbüttel und dem Hauptstaatsarchiv in Hannover vor. Die Hefte können über die jeweiligen Staatsarchive, aber auch über den Buchhandel bezogen werden. (Die Red.)

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 331.

Oldenburg mit seinen weit voneinander entfernten und in jeder, selbst in konfessioneller, Beziehung so unterschiedlich strukturierten Landesteilen ist ein bisher viel zu wenig beachtetes Feld für alle Arten von vergleichenden Betrachtungen zur deutschen Geschichte seit 1848. Hoffen wir, daß Albrecht Eckhardts kleines Heft dies ein wenig mehr ins Bewußtsein der Historiker rückt.

Hannover

Carl Haase

Schaap, Klaus: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933. Düsseldorf: Droste (1978). 313 S. = Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 61. Linson 72,- DM.

Die heute zu Niedersachsen gehörenden ehemals selbständigen Länder Braunschweig und Oldenburg gehörten bekanntlich zu den Territorien, in denen die Nationalsozialisten früh an der Regierung beteiligt waren (Braunschweig 1930) bzw. allein die Regierung stellten (Oldenburg 1932). Nachdem die Vorgeschichte der Machtergreifung in Braunschweig bereits vor 15 und mehr Jahren in zwei von E. A. Roloff verfaßten Monographien untersucht worden war, lag es nahe, auch für das Land Oldenburg eine entsprechende Spezialuntersuchung in Angriff zu nehmen. Es ist ein großes Verdienst von Klaus Schaap, sich dieser Aufgabe unterzogen zu haben. Entstanden ist sein Buch als Bonner Dissertation.

Schaap sieht in den Besonderheiten der Bevölkerungs- und Sozialstruktur Oldenburgs eine der Hauptursachen für die frühen Erfolge der NSDAP. Verglichen mit dem Reichsdurchschnitt war der Anteil der Landwirte sowie der selbständigen Handwerker, Gewerbetreibenden und Kaufleute hoch; dies waren jedoch die Berufsgruppen, die angesichts der seit Ende 1927 sich verschärfenden Agrar- und Wirtschaftskrise einen sozialen Abstieg befürchten mußten und nicht mehr wie bisher den liberalen und Interessenparteien, sondern der radikalen Rechten ihre Stimme gaben. Die Oldenburger NSDAP machte dann auch im Unterschied zur NSDAP im Reich die Landbevölkerung zur Hauptzielgruppe ihrer Propaganda, wobei sie es verstand, die erstmals im Januar 1928 mit massiven Protestversammlungen auf den Plan getretene Landvolkbewegung für ihre Zwecke auszunutzen. Organisatorisch und von der finanziellen Ausstattung her verbesserte sie sich dadurch erheblich, daß die Stadt Oldenburg Gauhauptstadt des im Oktober 1928 neu gebildeten NSDAP-Gaus Weser-Ems wurde, der neben dem Land Oldenburg die preußischen Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich sowie die Stadt Bremen umfaßte.

Die Reichstags- und Landtagswahlen der Jahre 1928–1933 hat Schaap eingehend analysiert. Sowohl bei der Reichstagswahl von 1928 als auch derjenigen von 1930 erreichte die NSDAP in Oldenburg das höchste Ergebnis im Reich. 1930 wurde sie vor der SPD und dem Zentrum die stärkste Partei im Land, 1932 schließlich übernahm sie hier die Regierung, nachdem sie bei der Landtagswahl 48,4 % der Wählerstimmen errungen hatte. In die Wählerschaft des Zentrums und der Arbeiterparteien gelang der NSDAP kaum ein Einbruch, was jedoch ohne Folgen blieb. Denn anders als in Preußen fanden sich Zentrum und SPD zu einem gemeinsamen Vorgehen nicht zusammen, weil das Zentrum in Oldenburg sich im wesentlichen als eine landwirtschaftliche Interessenpartei verstand und darüber den Blick für das Ganze verlor. Der Vorwurf der politischen Kurzsichtigkeit trifft indessen genauso die anderen demokratischen Parteien. Selbst nach der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten 1932 waren sie nicht imstande, die engen Parteigrenzen zu überwinden und sich zu einer Abwehrfront zusammenzuschließen.

Als Mangel muß es der Leser empfinden, daß er in Schaaps Arbeit wenig über die regionale Organisation der Parteien und ihre maßgeblichen Vertreter erfährt.

Die politischen Gruppierungen erscheinen gleichsam als anonyme Mächte ohne Fleisch und Blut, und ihr Verhältnis zu der jeweiligen Parteispitze auf Reichsebene wird nur gelegentlich berührt. Sicher ist dieser Mangel weitgehend eine Folge der Quellenlage – Parteiarchive aus dem Oldenburger Raum haben sich nicht erhalten, und die Zahl der vorhandenen Nachlässe ist gering –, jedoch könnte man sich vorstellen, daß sich zumindest über einige der Hauptakteure etwas mehr hätte sagen lassen.

Der letzte Abschnitt des Buches befaßt sich mit der Herrschaftspraxis der Oldenburger Nationalsozialisten von Juni 1932 bis März 1933. Auf die Übernahme der Regierung waren sie, wie Schaap nachweist, keineswegs vorbereitet; im klaren waren sie sich nur darüber, mit welchen Mitteln sie ihre Herrschaft ausüben wollten. Die Ernüchterung der Bevölkerung erfolgte rasch, zumal die Hoffnungen auf eine baldige Besserung der wirtschaftlichen Lage enttäuscht wurden. Nach Ansicht des Verf. hat lediglich die Machtergreifung der NSDAP im Reich am 30. 1. 1933 den Zusammenbruch der NS-Regierung in Oldenburg verhindert.

Schaaps sauber aus den verstreuten Quellen gearbeitetes und durch eine klare Gliederung bestechendes Buch schließt eine der vielen Lücken in der Erforschung der Geschichte Niedersachsens im 20. Jahrhundert. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß es auch ein Kapitel zum Thema „Reichsreformbestrebungen“ enthält.

Hannover

Jörg Walter

Te p p e, Karl: Provinz, Partei, Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich, untersucht am Beispiel Westfalens. Münster: Aschendorff 1977. XII, 300 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XXXVIII: Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen. Bd. 1. Kart. 26,- DM.

Überblickt man die Epoche der preußischen Selbstverwaltung auf der Ebene der Provinzen, die 1823 einsetzt und bis zum Erlöschen des Staates bestanden hat, so heben sich drei Phasen deutlich voneinander ab: Am Anfang der Entwicklung stehen die mit nur bescheidenen Selbstverwaltungsbefugnissen ausgestatteten Provinzialstände. An ihre Stelle traten im Laufe der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts Provinzialverbände mit einem erheblich erweiterten Aufgabenkatalog in der Selbstverwaltung. Charakteristisch für diese zweite Phase ist das Nebeneinander der durch den Oberpräsidenten repräsentierten bürokratischen Staatsverwaltung und der Selbstverwaltung, die bei den Provinzialverbänden als Selbstverwaltungskörperschaften lag. Als mit der nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933 die Partei als zusätzlicher Faktor und dritte Kraft sich in ständig steigendem Umfang Verwaltungsbefugnisse anmaßte, wurde die bis dahin bestehende Zweigleisigkeit in der Verwaltung durch ein Dreiecksverhältnis von Provinz, Partei und Staat abgelöst. Diese dritte und letzte Phase aus der Sicht des Provinzialverbandes Westfalen zu erhellen, ist das Ziel der Untersuchung von T., die 1975 von der Universität Bochum als Dissertation angenommen wurde.

Das Buch erhebt nicht den Anspruch, eine „Geschichte“ des Provinzialverbandes Westfalen für die Jahre 1933–1945 zu bieten, denn in diesem Falle hätte zweifellos auch die nicht berücksichtigte Aufgabenverwaltung und die Tätigkeit ihrer zahlreichen Institutionen mit behandelt werden müssen. Beabsichtigt war vielmehr eine Strukturanalyse, die eine Antwort auf die Frage nach der Existenz und den politischen Bedingungen provinzieller Selbstverwaltung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem gibt, so daß vor allem jene Bereiche im Blickpunkt der Untersuchung stehen, in denen die Ansprüche von Reichsministerien, Reichssonderbehörden, Parteiorganisationen und Provinzialverwaltung aufeinandertreffen. Dieser Problematik ist der Haupt-

teil der Untersuchung gewidmet: Kap. 4 (S. 69–201) behandelt „Die Provinzialverwaltung im Gefüge von Partei und Staat“ und Kap. 5 (S. 202–245) „Die Zukunft der provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich“. Eine „Zusammenfassung mit Ausblick auf die Errichtung des Landschaftsverbandes 1953“ beschließt die Darstellung.

Das Ergebnis der drei einleitenden Kapitel, die sich mit Tendenzen und Problemen der provinziellen Selbstverwaltung in der Weimarer Republik und während der Machtergreifungsphase beschäftigen, läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß es trotz des Verfassungsauftrages von 1920, den Kreis der den Provinzen überwiesenen Selbstverwaltungsangelegenheiten zu erweitern, nicht zu einer nennenswerten Vermehrung der staatlichen Auftragsangelegenheiten gekommen ist. Vielmehr mußte sich der Provinzialverband Westfalen in der Endphase der Weimarer Republik gegen eine drohende Schmälerung seines Kompetenzbereiches zur Wehr setzen, da die Ministerien mit Hilfe neu geschaffener staatlicher Unterbehörden eine Verreichlichung provinzieller Aufgaben erstrebten. In eine Existenzkrise geriet die provinzielle Selbstverwaltung allerdings erst in der NS-Zeit. Die Gleichschaltung aller Behörden, die den neuen Machthabern noch im Jahre 1933 gelang, wirkte sich beim Provinzialverband Westfalen dahingehend aus, daß der Provinziallandtag im April zum Erliegen kam, mißliebige Bedienstete entlassen wurden und mit der Berufung des Bergbauingenieurs K. F. Kolbow zum Landeshauptmann eine den neuen Machthabern genehme Persönlichkeit an die Spitze der Provinzialverwaltung trat.

Der neue Landeshauptmann übernahm sein Amt als überzeugter Nationalsozialist, aber er mußte bald erkennen, daß seine Vorstellungen von einer sachorientierten Provinzialverwaltung im anarchischen Herrschaftssystem des nationalsozialistischen Staates nicht zu verwirklichen waren. Der Dualismus von Partei und Staat, der auf der zentralen Ebene zwischen den Berliner Ministerien und den Dienststellen des Stellvertreters des Führers in München bestand, spiegelte sich auf der mittleren Verwaltungsebene in der Konkurrenz von staatlicher Verwaltung, Selbstverwaltung und dem von den Gauleitungen aufgezogenen Parteiapparat wider. T. verdeutlicht an zahlreichen Beispielen, wie einerseits Parteidienststellen und auf der anderen Seite Fachressorts und staatliche Sonderbehörden in den Aufgabenbereich der provinziellen Selbstverwaltung Westfalens einbrachen, so daß auf dem Sektor der inneren Verwaltung chaotische Zustände herrschten.

Schließlich bewirkten die im Kriege unter dem Schlagwort der „Vereinfachung der Verwaltung“ durchgeführten Vereinheitlichungs- und Zentralisierungsmaßnahmen der Reichsbehörden und die Eingriffe der Parteidienststellen und der ihnen angeschlossenen Verbände eine weitere Schwächung der provinziellen Selbstverwaltung. Bei Kriegsende war der Selbstverwaltungsgedanke seines eigentlichen Sinnes beraubt und besaß nur noch vom Gesichtspunkt der Dezentralisierung der Verwaltung politisches Gewicht. Kolbow hat diese Entwicklung nicht verhindern können, aber er hat nach Auffassung des Verf. mit Hilfe eines fähigen provinziellen Beamtentums erreicht, daß sich die westfälische Provinzialverwaltung wenigstens äußerlich behaupten konnte und nicht vollkommen in den Sog der Parteimaschinerie geriet.

Von besonderem Interesse für die niedersächsische Geschichte sind die auf bisher nicht zugänglichen Quellen fußenden Ausführungen T., die sich aus westfälischer Sicht mit jenen Reichsreformplänen befassen, die eine Gebietsbereinigung im westfälisch-hannoverschen Grenzgebiet zum Ziel hatten. Den dadurch entfachten sogenannten westfälisch-niedersächsischen „Raumkrieg“ führten die Dienststellen der beiden Provinzialverbände wie in den Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts mit dickleibigen historisch-politischen Abhandlungen, die jeweils Maximalforderungen enthielten. Da Hitler 1935 weitere Erörterungen über eine Reichsreform verbot, vererbte die Auseinandersetzung jedoch ergebnislos.

Unter der Voraussetzung, daß die Gemeinsamkeiten bei den preußischen Provinzialverbänden überwogen, bezeichnet der Verf. seine Arbeit als Fallstudie, durch die am

Beispiel Westfalens einerseits die strukturellen Probleme der provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich aufgezeigt werden und andererseits sich aus der Untersuchung nur einer Provinz auch Rückschlüsse auf Merkmale der „Binnenstruktur“ des NS-Regimes ziehen lassen. Dieser Anspruch dürfte allerdings nur ganz allgemein und vorläufig Gültigkeit haben, denn es darf nicht übersehen werden, daß das in den einzelnen Provinzen bestehende Kräfteverhältnis von Provinz, Partei und Staat unterschiedlich ausgeprägt war und demzufolge auch die geschichtliche Entwicklung der Provinzialverbände in der NS-Zeit voneinander abwich. Ein Vergleich zwischen den Provinzen Westfalen und Hannover vermag dies zu verdeutlichen. Während die Provinz Westfalen aus zwei Parteigauen bestand, erstreckten sich über das Gebiet der Provinz Hannover drei Parteigau, von denen der Gau Weser-Ems sich im Jahre 1943 verselbständigte, so daß damit die Aufgabenbereiche sowohl des hannoverschen Oberpräsidenten als auch des Provinzialverbandes verstümmelt wurden. Die Tendenz einer Aufteilung Westfalens in die beiden Parteigau bestand zwar auch, jedoch konnte dies der Landeshauptmann Kolbow durch geschicktes Ausspielen der Gauleitungen verhindern. Voneinander abweichend ist in den beiden Provinzialverbänden die Personalpolitik gehandhabt worden. Während die Provinzialverwaltung Hannover bis Mitte März 1934 bereits 150 sogenannte „Alte Kämpfer“ eingestellt hatte, ließ Kolbow offensichtlich im Einvernehmen mit dem deutschnationalen Oberpräsidenten von Lüninck in Westfalen bis Ende September 1934 nur die Unterbringung von 118 verdienten Parteigenossen zu. Diese Zahlen erhalten ein besonderes Gewicht, wenn man berücksichtigt, daß der Provinzialverband Westfalen 3450 Beamte und Angestellte, hingegen der Provinzialverband Hannover nur etwa 2000 Personen beschäftigte. Die unterschiedliche Bedeutung, welche die Provinzialverbände Westfalen und Hannover im Verwaltungsgefüge ihrer Provinzen in der NS-Zeit einnahmen, ist hauptsächlich wohl darauf zurückzuführen, daß die westfälische Provinzialverwaltung der entscheidende Integrationsfaktor für die Provinz gewesen ist, während der hannoversche Provinzialverband eine derartige Klammerfunktion nie auszuüben brauchte, weil die in der hannoverschen Provinz vereinigten Gebiete bereits in weifischer Zeit zu einer Einheit zusammengewachsen waren. Hinzu kam, daß mit K. F. Kolbow der damals wohl bedeutendste Vertreter des Selbstverwaltungsgedankens im Reich an der Spitze der provinziellen Selbstverwaltung in Münster stand, während Dr. L. Gessner als Landeshauptmann der Provinz Hannover verwaltungspolitisch kaum hervorgetreten ist.

Bedenkt man schließlich, daß von allen preußischen Provinzialverbänden allein der Provinzialverband Westfalen die Zeit des Dritten Reiches überdauert hat, während beispielsweise die Provinzialverbände der Rheinprovinz und Hannovers im Laufe des Jahres 1945 mit den Dienststellen des Oberpräsidenten zusammengelegt wurden, so dürfte die Anregung berechtigt sein, auch die spezifische Entwicklung anderer Provinzialverbände unter Einbeziehung der Aufgabenverwaltung zu erforschen. Von einer vergleichenden Betrachtung wäre dann ein befriedigendes Gesamtbild der provinziellen Selbstverwaltung in der NS-Zeit zu erwarten, das eine Fallstudie nur begrenzt und vorläufig zu bieten vermag.

Leider stehen für die Geschichte der hannoverschen Provinzialverwaltung nur noch die beim Oberpräsidenten geführten Akten und die Vorgänge der Aufgabenverwaltung zur Verfügung, da das Schriftgut der Zentrale und der Dienststellenverwaltung erst nach Ende des 2. Weltkrieges einer willkürlichen Aktenvernichtung zum Opfer fiel.

T. hat seine Forschungsergebnisse auf einer breiten archivalischen Quellengrundlage und unter umfassender Literaturverwertung gewonnen. Ein geschliffener Stil und die Ausgewogenheit der Urteile sind weitere Vorzüge des Buches, das als Vorbild für ähnliche verwaltungsgeschichtliche Studien nachdrücklich empfohlen werden kann.

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Ebel, Wilhelm: Rechtsgeschichtliches aus Niederdeutschland. Göttingen: Schwartz 1978. VIII, 335 S. Lw. 68,- DM.

Einem bewährten Brauch folgend legt der emeritierte Göttinger Rechtshistoriker Wilhelm Ebel 18 Aufsätze zur Niederdeutschen Rechtsgeschichte in einem Sammelband vor. Nur ein Text ist unveröffentlicht gewesen (Nr. 1: „Etwas von der Rechtskunst der Friesen“). Die anderen wurden schon einmal in Festschriften (Nr. 2, 9, 10, 13), landesgeschichtlichen Zeitschriften (Nr. 5, 6, 7, 12) oder an anderen schwer zugänglichen Stellen publiziert. Die Sammlung enthält nur Untersuchungen zur Rechtsgeschichte Niederdeutschlands – von Friesland bis zum Baltikum –, wobei Ebel mit Recht betont, daß dieser Raum alles andere als ein einheitliches Rechtsgebiet darstellte (Vorwort). Der engere niedersächsische Bereich wird angesprochen in den Beiträgen Nr. 7 (Der Herren von Adelebsen Gerichtsordnung vom Jahre 1543), Nr. 8 (Über das Stadtrecht vor. Goslar), Nr. 9 (Justizverträge niedersächsischer Städte im Mittelalter) und Nr. 10 (Bursprake, Ecteding, Eddach in den niederdeutschen Stadtrechten). Doch sind dem niedersächsischen Landeshistoriker auch die Arbeiten zur friesischen Rechtsgeschichte (Nr. 1–4) sowie zum Soester (Nr. 5, 6) und hansischen Recht (Nr. 11 ff.) anzuempfehlen. Einzelstudien zum lübischen Recht wurden nicht aufgenommen, weil Ebel sie in seine große Gesamtdarstellung zu diesem Thema einbauen will. Ebenso hat er seine interessanten Arbeiten zur Geschichte der Landesuniversität Göttingen ausgespart, weil diese „keine niederdeutsche Universität“ sei (Vorwort).

Es erscheint müßig, über diese Auswahlkriterien rechten zu wollen, da die Sammlung auch in der gebotenen Zusammenstellung reichen Gewinn gewährt. Sicherlich wird man der Meinung Ebels, daß diese kleineren Arbeiten „wegen des entlegenen Ortes ihrer Erstpublikation die wissenschaftliche Beachtung durch die rechtshistorische Fachwelt nur in geringem Maße oder gar nicht erreicht haben dürften“ (Vorwort), nicht für alle Stücke zustimmen. Welcher stadtrechtsgeschichtlich arbeitende Fachgenosse wurde nicht bereichert und belehrt durch Arbeiten wie die über die Justizverträge oder die Burspraken – um nur zwei besonders gewichtige Beispiele zu nennen? Bei ihnen erhöht die erneute Publikation lediglich die Bequemlichkeit des Zugangs, was kein geringer Vorteil ist. Die meisten anderen Stücke werden dagegen wirklich von der Wissenschaft noch entdeckt werden müssen. Oder hat die Rezeptions- und Gesetzgebungsgeschichte schon hinreichend Kenntnis genommen von der grundlegenden Untersuchung über „Das Ende des friesischen Rechtes in Ostfriesland“ (Nr. 4)? Ebenso wird die Privatrechtsgeschichte der Neuzeit sich auseinandersetzen müssen mit Ebels Analyse der Judikatur des Revaler Frachtgerichts, in der er zu der Feststellung gelangt, daß sich im 17. und 18. Jahrhundert unter Beibehaltung der „wohlgeschriebenen Rechte“ der Stil der juristischen Tatbestandserfassung änderte (S. 323), und zwar nicht bei einem gelehrten Gerichte, sondern bei einem mit Kaufleuten besetzten Spruchkörper (S. 307). Hier änderte sich die Art der Rechtsprechung, ohne daß man von einer Verwissenschaftlichung sprechen kann.

Unabhängig vom konkreten Anlaß der Untersuchungen und ihrem lokal begrenzten Quellenmaterial fallen auch sonst Beobachtungen ab, die zur Weiterarbeit anregen. Die niedersächsischen Landeshistoriker seien auf die Korrekturen der südniedersächsischen Landesgeschichte hingewiesen, die bei der gediegenen Analyse der Adelebsen Gerichtsordnung von 1543 vorgenommen werden (S. 134, 136). Von allgemeinerer Bedeutung sind Bemerkungen wie die über die systematische Einteilung deutscher Rechtsaufzeichnungen des 14. und 15. Jahrhunderts (S. 147) oder der Hinweis darauf, daß es bei der Feststellung des inhaltlichen Umfangs von Stadtrechtswidmungen

nicht nur Stadtrechtsfamilien, sondern ebenso auch Burspraken- oder Zunftrechtsfamilien zu beachten gelte (S. 182).

Doch jeder Leser wird bei der Lektüre dieser kleinen Meisterstücke andere Anregungen und Bereicherungen erfahren. Bei einem Großen seines Faches sind *opera minora* eben nur dem Umfang nach klein. Schon dies rechtfertigt voll die Vorlage dieses Sammelbandes.

Frankfurt am Main

Bernhard Diestelkamp

Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Nordwestdeutschland. Hildesheim: Lax 1977. VIII, 182 S., 3 Taf. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 87. Kart. 40,- DM.

Dieses Buch beruht auf entsagungsvoller Arbeit. Das sei gleich zu Beginn herausgestellt. Es beschäftigt sich nicht mit der Geschichte des Hexenwahns, sondern mit der juristischen Seite der Angelegenheit, dem Hexenprozeß. Dem Verf. geht es um die Frage: Wo, wann und in wieviel Fällen sind Prozesse wirklich durchgeführt worden? Um zu genauen Ergebnissen zu kommen, muß er sein Gebiet zeitlich und örtlich abgrenzen. Trotzdem waren es noch 35 Archive, deren Prozeßmaterial er zu sichten hatte. Die Ergebnisse sind interessant; festgestellt wird eine gewisse Gesetzmäßigkeit.

Hexerei galt als Abfall von Gott, d. h. als Religionsdelikt. Strafprozesse werden durchgeführt, ohne daß Straftaten vorliegen. Grundlagen für die Verfahren bieten die Gutachten der Juristischen Fakultäten. Von der Fülle seines Materials her vermag der Verf. die Überlieferung abzuschätzen. Die Fakultäten in Rinteln und Helmstedt mit ihren in die Hunderte gehenden Gutachten geben die Möglichkeit zu verschiedener Spruchpraxis. Mit Recht wendet sich Verf. gegen moderne Verallgemeinerungen, zumal die sonst dürftige Überlieferung bei repräsentativen Beständen die Fälle deutlich unterscheidet. Dabei steht außer Zweifel, daß abgesehen von den Fällen selbst auch fremde Einflüsse und Argumente einwirkten.

Neben Universitätsgutachten lagen dem Verf. Akten aus den Territorien seines Untersuchungsraumes vor. Untersucht wurden die erhaltenen Bestände aus den welfischen Ländern, dem Stift Verden, dem Land Hadeln und dem Erzstift Bremen, aus Oldenburg und Ostfriesland, dazu aus Schaumburg und aus den angrenzenden westfälischen Gebieten. Die letzteren hält der Verf. für „Zentren der Hexenprozesse“, die auch ihre „Spezialitäten“ entwickelt hatten. Während die Anfänge zeitlich nicht zu bestimmen sind, laufen die Prozesse nach dem Dreißigjährigen Kriege aus. Dabei wird der Einfluß von Spees *Cautio criminalis* hoch eingeschätzt. Die Untersuchung des Prozeßverfahrens geschieht mit Umsicht. Manche älteren Auffassungen vermag Verf. zu korrigieren. Die entscheidende Wende tritt in ganz Europa mit dem Eindringen des Naturrechts ein.

Einige Fragen müssen offenbleiben, da zu ihrer Klärung das Material nicht ausreicht. Dazu gehört auch die Frage nach der Teilnahme der Geistlichen bei diesen Prozessen. In der Grafschaft Schaumburg, aber auch in den Städten Hannover und Hildesheim kommen sie schlecht davon; die erwartete Gegenwirkung bleibt meist aus. Schließlich wird noch auf die wirtschaftliche Seite ein Blick geworfen und nach dem Verdienst des Henkers und Fiskals gefragt; stellenweise partizipieren auch die Geistlichen. Ein Zusammenhang von Konfession und Hexenprozeß ist aber nach diesen Ergebnissen nicht zu erweisen. Häufig sind unlautere Motive festzustellen. Doch hält der Verf. alle bisherigen Lösungsversuche für unbefriedigend.

Wie diese Untersuchung zeigt, ist das Bild auch für Nordwestdeutschland nicht einheitlich. Die Darstellung bringt jedoch in den aufgewiesenen Grenzen schon viel Licht in das dunkelste Kapitel der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte.

Münster/Westf.

Robert Stupperich

Hülle, Werner: Geschichte der oldenburgischen Anwaltschaft. Oldenburg: Holzberg (1977). 159 S. = Oldenburger Studien. Bd. 15. Brosch. 35,- DM.

Leider hat die rechtshistorische Forschung dem Umstand, daß sich bis 1879 die Entwicklung des Gerichtsverfassungsrechts auf regionaler Ebene abgespielt hat, zumindest für das reformfreundige 19. Jahrhundert noch nicht genügend Rechnung getragen. So harrt zum Beispiel die mustergültige hannoversche Gerichts- und Justizorganisation von 1850/59 noch immer der archivalischen Erforschung. Um so mehr ist zu begrüßen, daß für den Nachbarstaat Oldenburg mit dem Werk von Hülle über die Geschichte der oldenburgischen Anwaltschaft zusammen mit den anderen Arbeiten des Verf. (Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg 1573 bis 1935, 1974; Notariatsrecht, in: Deutsche Notarzeitschrift 1976, S. 517 ff.; Staatsanwaltschaft, in: Nds. Jb. 49, 1977, S. 131 ff.) und dem Werk von Krahnstöver (Die Entwicklung der oldenburgischen Justizorganisation von 1699 bis 1879, 1954) eine fast lückenlose Geschichte der oldenburgischen Justiz vorliegt.

Das Werk ist, wenn man von der Einleitung und den zeitgeschichtlichen Nachbemerkungen und der Zusammenfassung absieht, in fünf Teile gegliedert. Der erste Abschnitt behandelt die Anfänge der Rechtsanwaltschaft unter dem Grafenhaus (bis 1667). Spätestens in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte der gemeine Prozeß die Vorsprecher zugunsten der Prokuratoren (Terminvertreter) und der Advokaten (Verfasser der Schriftsätze) verdrängt (S. 21 ff.). Hauptquelle für das 17. Jahrhundert ist der Entwurf einer Kanzlei- und (Land-)Gerichtsordnung (1626–1628), dessen letzte Fassung ausführlich analysiert wird (S. 23 ff.). Hauptproblem der folgenden Zeit war der allmähliche Achtungsverlust der Advokaten und die Unwissenheit der unstudierten Prokuratoren.

Das folgende Kapitel ist dem Rechtsanwaltsstand unter dem dänischen Landesherrn gewidmet (1667–1773). Die Justizreform von 1699–1703 führte dazu, daß die Prokuratoren an den Obergerichten von den rechtsgelernten Advokaten verdrängt wurden. Unter dem neuen Landesherrn, Friedrich August von Lübeck, entfiel aufgrund des Zivilprozeßreglements von 1787 die Prokuratur auch bei den Landgerichten, so daß es künftig bei den Kollegialgerichten nur noch studierte Advokaten gab. Das soziale Ansehen des Anwaltsstandes wurde dadurch gehoben, daß man Staatsprüfungen einführt (S. 55 ff.).

In der Franzosenzeit (1811–1813) wurde zwar die französische Justizverfassung mit ihrer Trennung von Advokatur und Prokuratur (*avoué*) eingeführt. Doch hatte das bald wieder außer Kraft gesetzte französische Recht für die Folgezeit keine unmittelbare Bedeutung. Verbessert wurde zunächst nur das Ständerecht (Vorbildung, Überwachung, S. 70 ff.) durch Verordnungen von 1815 und 1830. Um Advokat an den Obergerichten zu werden, mußte man zwei Staatsprüfungen bestanden haben. Ein Anspruch auf Zulassung zur Anwaltschaft bestand aber nicht. Ein Advokatenverein wurde auf privater Ebene 1839 gegründet, ohne daß über sein Wirken viel bekanntgeworden ist. Die Bedeutung der Advokaten in der Politik und im Parlament war geringer als in den süddeutschen Staaten. Erst 1858 im Zusammenhang mit der großen Justizreform erging nach hannoverschem Muster eine Anwaltsordnung.

Die Zulassung zur Advokatur erfolgte jetzt nur noch bei einem der drei Obergerichte (in Oldenburg, Vechta, Varel) und konnte versagt werden, wenn ein Aus-

kommen nicht gewährleistet war. Im übrigen bestand für die Parteien Anwaltszwang, für die Rechtsanwälte Residenzpflicht. Die neue Standesvertretung, der Allgemeine Anwaltstag, wählte jeweils für drei Jahre eine Anwaltskammer aus sieben Anwälten, denen eine Fülle von Aufgaben zugewiesen war (S. 88 ff.). Nach dem neuen Prozeßrecht lag das Schwergewicht der anwaltlichen Tätigkeit nunmehr in der mündlichen Verhandlung, was auch zu einer Reform des Gebührenwesens zwang (S. 94 ff.). Insgesamt gesehen hat die liberale Rechtsentwicklung den Anwaltsstand von der staatlichen Bevormundung emanzipiert, wenn auch die soziale und wirtschaftliche Stellung weiterhin zu wünschen übrig ließ.

Im letzten größeren Kapitel geht Hülle den Auswirkungen der Rechtsanwaltsordnung von 1879 in Oldenburg nach. Sie führte vor allem zu einer Aufwertung des bislang benachteiligten akademischen Sachwalters bei den Amtsgerichten. Anders als in Preußen war in Oldenburg bis nach 1900 die Simultanzulassung beim Amtsgericht und Landgericht bzw. beim Landgericht und Oberlandesgericht die Regel. Nach dem Ersten Weltkrieg stellte sich dieses Problem mit dem Währungsverfall erneut, da sich auch in Oldenburg eine Überfüllung des Anwaltsstandes bemerkbar machte. Die zeitgeschichtlichen Nachbemerungen geben interessante Einblicke in die Praxis des Nationalsozialismus und den Wiederaufbau der Rechtsanwaltschaft nach 1945 (1951 Wegfall der 1936 eingeführten Bedürfnisprüfung). Nützlich erscheint, daß Verf. anschließend noch auf den *advocatus fisci et camerae*, den freiberuflichen Sachwalter landesherrlicher und öffentlicher Interessen, eingeht. Diese Institution, die 1710 geschaffen wurde, bestand auch noch nach 1879 fort (nach Einführung der Staatsanwaltschaft nur noch für Zivilsachen).

Das Werk, das abgeschlossen wird mit einer präzisen Zusammenfassung, einer Zeittafel sowie einem Personen- und Sachregister, erschließt das Recht der Anwaltschaft in Oldenburg von den Anfängen im 16. Jahrhundert bis heute. Es beschränkt sich nicht nur auf die Normengeschichte, sondern behandelt, soweit überhaupt Nachrichten vorliegen, ausführlich auch die soziale Stellung des Anwaltsstandes und den tatsächlichen Prozeßbetrieb. Aufschlußreich sind besonders die Ausführungen zum 17. und 18. Jahrhundert. Hervorzuheben ist ferner, daß Verf. der naheliegenden Gefahr entgangen ist, die Untersuchungen mit dem Inkrafttreten der Rechtsanwaltsordnung von 1878 abzubrechen. Jeder, der sich mit der Rechtsgeschichte des Kaiserreichs und der Weimarer Zeit befaßt, weiß, daß die Durchführung der Reichsjustizgesetze in den einzelnen Bundesstaaten unterschiedlich war. Auf der anderen Seite dürfte die Gesetzgebungsgeschichte für das 19. Jahrhundert etwas zu kurz gekommen sein. So vermißt man eine detaillierte Darstellung der Entstehungsgeschichte der Anwaltsordnung von 1858 (vgl. S. 85 ff.). Auch fehlen genauere Hinweise auf die Einflüsse des Rechts der Nachbarstaaten auf das oldenburgische Gerichtsorganisationsrecht. Denn Oldenburg gehörte zu den Staaten, die gerne von ausländischen Vorbildern Gebrauch gemacht haben. Ein oldenburgischer Ministerialbeamter notierte um die Mitte des 19. Jahrhunderts, es empfehle sich, fremde Gesetze, sofern sie den einheimischen Bedürfnissen entsprächen, zu adoptieren, „da die bei der Anwendung derselben gemachten Erfahrungen (zu Verbesserungen) benutzt werden können. Es ist überhaupt verkehrt, etwas Neues schaffen zu wollen, wo etwas Gutes schon da ist; insbesondere kleinere Staaten tun wohl daran, sich der Gesetzgebung anderer Länder möglichst anzuschließen“ (zitiert nach Hülle, S. 4).

Alles in allem liegt mit dem Werk von Hülle eine Arbeit zur Partikularrechtsgeschichte vor, die Ansporn sein sollte, entsprechende Forschungen auch für die anderen partikularrechtlichen Gebiete, insbesondere für das 19. und beginnende 20. Jahrhundert, in Angriff zu nehmen.

Possel-Dölken, Paul: Das westfälische eheliche Güterrecht im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Provinzialgesetzgebung. Münster: Aschendorff 1978. 134 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Bd. 15. Kart. 18,- DM.

Die westfälische Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts ist bislang noch wenig erforscht; vor allem fehlen Untersuchungen über ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Rechtsentwicklung in Preußen seit der Einführung des Allgemeinen Landrechts von 1794. Diese Kodifikation – obwohl ursprünglich nur als subsidiäre Rechtsquelle gedacht – vermochte zwar in den meisten Provinzen die früheren Territorialrechte fast vollständig zu verdrängen; in Westfalen jedoch blieben neben dem ALR auch Provinzialrechte weiterhin in Geltung, insbesondere im Bereich des ehelichen Güterrechts. Deshalb ist es zu begrüßen, daß nunmehr eine Untersuchung darüber vorliegt, welchen Gang die preußische Provinzialgesetzgebung in Westfalen genommen hat und wie das eheliche Güterrecht auf dieser Grundlage bis zum Inkrafttreten des BGB am 1. 1. 1900 fortentwickelt worden ist.

Nach einem Überblick über die komplizierten territorialen Verhältnisse in Westfalen seit dem Reichsdeputationshauptschluß des Jahres 1803 bis zur Errichtung der preußischen Provinz Westfalen (S. 11–21) schildert der Verf. im 2. Teil des Buches allgemein den Gang der Provinzialgesetzgebung bis 1842 und das Ringen von Anhängern des ALR, des Code civil und der alten Provinzialrechte bei dem Versuch, die Rechtszustände in Westfalen neu zu ordnen (S. 22–49).

Das Schwergewicht der Abhandlung liegt auf ihrem 3. Teil, der das westfälische eheliche Güterrecht bis zum Jahre 1860 darstellt, also die allgemeine Gütergemeinschaft, die Fahrnisgemeinschaft sowie das Dotalrecht des ALR und des gemeinen Rechts (S. 50–99). Allerdings lassen die Ausführungen weitgehend eine Überprüfung von Wert und Zweckmäßigkeit der einzelnen Regelungen vermissen; dem Autor geht es in erster Linie um eine möglichst präzise Beschreibung des Rechtszustandes. Im 4. und letzten Teil wird schließlich das Westfälische Provinzialgütergemeinschaftsgesetz von 1869 behandelt, das bis zum Inkrafttreten des BGB gegolten hat. In gewissem Umfang hat dieses Gesetz sogar darüber hinaus Bestand gehabt; denn das preußische Ausführungsgesetz zum BGB hat den höchst beliebten Güterstand – abweichend von allen anderen provinzialrechtlichen Güterständen – nicht in eine der Regelungen des BGB übergeleitet, sondern für die vor dem 1. 1. 1900 geschlossenen Ehen weiter in Geltung belassen.

Leider verzichtet die gründliche und mit großem Fleiß geschriebene Abhandlung darauf, den sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen der verschiedenen in Westfalen geltenden Güterrechte nachzuspüren, so daß dieser interessante Aspekt des Themas etwas zu kurz kommt. Jedoch wird diese unter rechtspolitischen Gesichtspunkten bedauerliche Beschränkung auf das „rein Juristische“ verständlich, wenn man bedenkt, welche Fülle von Quellen bereits bei solch begrenzter Zielsetzung zu verwerten war. – Trotzdem ist das Buch nicht nur für den (Rechts-)Historiker interessant; es hat auch Bedeutung im Hinblick auf rechtspolitische Anliegen der Gegenwart: Die geplante Umgestaltung des gesetzlichen Erbrechts muß sich wegen der engen Verzahnung beider Gebiete auch auf das eheliche Güterrecht auswirken; sie kann nur gelingen, wenn der Gesetzgeber das frühere Recht hinreichend berücksichtigt. In diese Überlegungen sollte eine Provinzialrechtsordnung einbezogen werden, die von breiter Zustimmung der Bürger getragen war, die Vorarbeiten zum BGB befruchtet und in gewissem Umfang sogar das Inkrafttreten dieser Kodifikation überdauert hat, also einen reichen Erfahrungsschatz bietet. Die in der Abhandlung von Possel-Dölken gebotene nüchterne und sachliche Bestandsaufnahme könnte helfen, das vergangene Recht für die Gestaltung des kommenden Rechts nutzbar zu machen.

Reekers, Stephanie: Die Gebietsentwicklung der Kreise und Gemeinden Westfalens 1817–1967. Münster: Aschendorff 1977. XII, 357 S., 2 Abb., 23 Kt. im Text, 3 Kt. als Beil. = Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- u. Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Reihe 1, H. 18. Lw 68,- DM.

Westfalen genießt im Vergleich mit anderen deutschen Landschaften den seltenen Vorzug, in einer kontinuierlichen Verwaltungstradition zu stehen, die mit ihren modernen Anfängen über 150 Jahre zurückreicht und bis in die unteren administrativen Einheiten hinein das Gefühl für die Zusammenhänge der Entwicklung als eine gemeinsam erfahrene Vergangenheit lebendig erhält, wie die zahlreichen Kreisgeschichten bezeugen, die aus Anlaß des anderthalb Jahrhundert-Gedenkens in der Öffentlichkeit mit Beifall aufgenommen worden sind.

Das Gefühl einer räumlichen Kontinuität hat sich befestigt auf jenen Besitzstand hin, der in seinen Umrisslinien durch den Wiener Kongreß bestimmt worden ist; die abgesplitterten nördlichen Landesgebiete versanken dem Bewußtsein. Aufgefüllt durch neue Bestandteile von facettenreicher Farbigkeit, die dennoch bald fest eingeschmolzen wurden, ist der zunächst nur nach Fläche und Seelenzahl abgesteckte Rahmen gegeben gewesen. Die wirtschaftlichen und kulturräumlichen Zusammenhänge zu wahren, die Landesnatur zu berücksichtigen und die konfessionellen Belange der Bewohner zu schonen – so lautete der Regierungsauftrag für die anfängliche Gebietseinteilung. In selbständiger Auslegung dieser Weisung hat Ludwig Freiherr Vincke das ihm anvertraute Land mit tätigem sprühenden Leben erfüllt. Als Oberpräsident der ersten Stunde und der am längsten amtierende höchste Beamte dieser Provinz erwies er sich sogleich als einer der ganz großen Verwaltungsmänner von seltenem Format. Die von ihm geschaffene Kreiseinteilung Westfalens zeigt unverkennbar Vinckes Handschrift und hat bis in unsere Tage hinein alle Veränderungen der Zeiten überdauert.

Wohl in keiner anderen deutschen Provinz außer Schlesien wird jener ungeheure Wandel so eindrücklich sichtbar, der bald nach Vinckes Dienstantritt einsetzte und für dessen Kennzeichnung moderne Historiographen drastische Bilder von totaler Umwälzung und Dynamitkatastrophe, von industrieller Revolution und Bevölkerungsexplosion gebraucht haben. Diese in geregelte Bahnen zu lenken, ist vornehmlich die Aufgabe einer beweglichen, vorausschauenden und einfallsreichen, personell kleinen Verwaltung gewesen, um eine noch vorwiegend agrarisch strukturierte Provinz zu einem höchst wirkungsvoll konzentrierten und leistungsfähigen Industriepotential organisch wachsen zu lassen.

Die Veranschaulichung dessen, was an administrativer Arbeit zu leisten war, in welchem Maße die zahlreichen unerwartet auftauchenden Probleme gelöst werden konnten und welche Fragen noch offen bleiben mußten, wird ihre Glaubwürdigkeit in dem Grad der Versachlichung zu finden haben, ohne welche die uns heute bewegenden Fragen nicht aufgefangen, den früheren Zeitverhältnissen angepaßt und mit der gebotenen Einfühlung beantwortet werden können. Das Ziel hat dabei die verbindliche, begründete und damit überhaupt erst der Sache dienende Aussage des forschenden Analytikers zu sein. So erregt die Ankündigung einer über lange Zeiträume erstreckte Detailuntersuchung eines historiographisch nicht unbekanntes Raumes gespannte Erwartungen.

Der Bewußtseinskontinuität des westfälischen Raumgefüges entspricht korrespondierend dazu die fast unversehrte Überlieferung der Verwaltungszeugnisse. Damit sind wesentliche Voraussetzungen gegeben (man wird sie im Vergleich mit anderen Gebieten als glücklich bezeichnen müssen), um das Zusammenwirken von Mensch, Raum und Überlieferung auch in den historisch-politischen Grundvoraussetzungen erkennen zu können.

Die Regionalgeschichte, in der sich im Nachkriegsdeutschland am stärksten gesunde historiographische Aktivitäten entfaltet haben, findet in Westfalen ein seit langem reich und übersichtlich bestelltes Feld vor. Dennoch gehört es zu den Besonderheiten der westfälischen Landesforschung, daß hier viel weniger von Programmen und halb-vollendeten Schriftenreihen zu spüren ist; vielmehr sind drei Arbeitskomplexe vor anderen erkennbar, die sich gegenseitig ergänzen und sämtlich auf schriftliches Quellengut bezogen sind: der Geschichtliche Handatlas von Westfalen als ein von Wilh. Kohl mitgestaltetes geographisch-historisch-kartographisches Unternehmen von hohem Rang auf archivalischer Forschungsgrundlage<sup>1</sup>; sodann der umfassende biographische Beitrag von Dietrich Wegmann über die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918<sup>2</sup> und nun das vorliegende Werk als eine geglückte Kombination von Raumborschung, Siedlungskunde und Geographie, vor allem aber als Beispiel exakter methodischer Geschichtswissenschaft in einem ebenso umfassend wie modern angelegten Sinne.

Die Aufgabe ist von der Verf. anspruchsvoll aufgefaßt und weitgespannt angelegt: die räumliche Gliederung Westfalens im 19. und 20. Jahrhundert darzustellen unter Berücksichtigung der zunehmenden Entfaltung der selbständigen Stadtkreise und ihrer besonderen Probleme sowie der Neugliederung im Industriegebiet in den entscheidenden Jahren ab 1887, vor allem aber von 1926 bis 1929. Die gut überlegte Disposition richtet sich nach den staatlichen Instruktionen von 1815, nach denen die Kreiseinteilung vorgenommen werden sollte. Dieser Prozeß, der ältere Territorialgrenzen ebenso wie wirtschaftliche, kultur- und naturräumliche Zusammenhänge, Fläche und Bevölkerung zu berücksichtigen gebot, wird hier Kreis für Kreis nachvollzogen und quellennahe dargelegt. Auch nicht durchgeführte Neugliederungspläne werden erörtert, die Eingemeindungspolitik der Städte, die Stadtkreisbildungen und die Schrumpfung der Landkreise untersucht und erläutert. Dankenswerterweise ist das Land Lippe in die Untersuchung mit einbezogen, so daß der gegenwärtige Verwaltungsraum Westfalen voll abgedeckt ist. In 23 ausgesuchten Anlagen sind die Hauptentscheidungen als Quellenauszüge dargeboten, von Hardenbergs damals recht fortschrittlichen Überlegungen bis zu den berühmten Verwaltungsreformvorstellungen von Bill Drews 1929. Übersichtliche Tabellen geben über Fläche und Bevölkerung der Kreise Westfalens im Wandel der Zeiten ergiebige Auskunft. Das knapp und überschaubar gehaltene Literaturverzeichnis ist vielfach in den Fußnoten vermehrt und zeugt wie die gesamte Arbeit von jahrelangem enormen Fleiß. Wichtiger erscheint es mir, daß die Verf. sich einen souveränen Überblick bewahrt hat; bei aller Akribie bleibt sie nirgends im Detail stecken; die zahlreichen Statistiken werden nicht ausgebreitet, sondern gründlich verarbeitet bis zur letztmöglichen erschöpfenden Aussage. Mit überlegter Zurückhaltung ist gerade bei der oft überstrapazierten Statistik nur wirklich Vergleichbares verglichen worden; nicht an einer einzigen Stelle findet sich eine Frage, die ex post und unzumutbar an die Vergangenheit gerichtet wäre. Die gedanklich straffe präzise Erfassung des Themas vermeidet Weit-schweifigkeiten und Spekulationen; der historische Rückgriff auf die Zeit vor 1815 fällt berechtigterweise sparsam aus. Beachtlich dagegen ist die Mühe, die die Verf. auf alle Verwaltungsveränderungen auch auf der Ebene der Gemeinden gerichtet hat. Das vervielfältigte die Arbeitsbelastung, ohne daß daraus zunächst neue Impulse oder Forschungsergebnisse erkennbar wurden – jedoch konnte erst dadurch jene Vollständigkeit erreicht werden, die alle kommunalen Verwaltungsobjekte erfaßte und der Regionalforschung von hier aus einen bleibenden Dienst leisten wird.

Das auf den ersten Blick als tabellarische Arbeit wirkende Werk erweist sich als angenehm aufgelockert durch größere betrachtende Abschnitte, die auch in den Anhängen mit ihren Verzeichnissen sehr willkommen sind. Der gut lesbare Stil macht

<sup>1</sup> Vgl. Nds. Jb. 48, 1976, S. 448 f.

<sup>2</sup> Vgl. Nds. Jb. 43, 1971, S. 218 f.

die Lektüre leicht und für den suchenden Blick überschaubar; die starke Informationskraft wird noch gesteigert durch Hin- und Rückverweise mit erläuternden Zusätzen. Das ganze Werk ist durch eine wohlthuende Sachlichkeit ausgezeichnet.

Besondere Anerkennung verdienen die beigelegten drei Karten, von denen zwei mit Recht dem erwähnten Geschichtlichen Handatlas von Westfalen eingeordnet sind. Entwürfe und kartographische Ausführung lassen nach Aussagemöglichkeit und vergleichender Übersichtlichkeit keine Wünsche offen. Die hervorragende typographische Herstellung des Textteils, besonders auch der Tabellen, ist hoch zu rühmen (man stelle sich dieses Werk nur in Rotaprintdruck vor!). Die Ausnutzung der heute möglichen Drucktechnik nicht nur für Reklamezwecke, sondern auch für historische Werke wird jeder Benutzer dankbar würdigen. Die vorliegende Arbeit als ganze ist eine wirklich vollendete Monographie aus einem Guß.

Ich habe nicht, wie es manche Rezensenten zu tun pflegen, nach „Fehlern“ gesucht, vielmehr seit seinem Erscheinen ein Jahr hindurch mit diesem Werk intensiv an einem Westfalen-Thema gearbeitet und bin dabei nie enttäuscht worden. Ebenso wie der Geschichtliche Handatlas und die exakte Auswertung der Biographien von Verwaltungsbeamten durch Wegmann wird auch das Werk von Reekers über die Gebietsentwicklung Westfalens weit über die hier behandelte Region hinaus von methodischer Bedeutung sein, weil diese tüchtigen Arbeiten Maßstäbe von hoher Qualität gesetzt haben, nach denen man sich zukünftig zu richten haben wird.

Bonn

Walther Hubatsch

Unruh, Georg Christoph von: Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965–1978. (Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung 1978.) 87 S.

Große Verwaltungsreformen fanden – sofern sie nicht die Folge kriegerischer Auseinandersetzungen waren – in der Vergangenheit etwa alle 50 Jahre einmal statt. Dazu gehören im Bereich Niedersachsens die hannoverschen Reformen der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Bismarckschen rd. 30 Jahre später, die Oldenburger und die preußischen Anfang der dreißiger Jahre und die jetzige niedersächsische Reform. Die solchen Reformen vorweggegangenen Überlegungen waren stets eine Fundgrube nicht nur für Verwaltungswissenschaftler, sondern ganz allgemein für geschichtsbewußte Staatsbürger. Georg-Christoph v. Unruh hat die dankenswerte Aufgabe übernommen, die niedersächsischen Reformen gleichsam als Chronist zu begleiten. Sicherlich wird diese – sehr verständlich gehaltene – Schrift über den Augenblick hinaus gefragt bleiben, wenn der Ablauf der großen Gebiets- und Verwaltungsreform nachvollzogen werden soll.

Nach dem Titel dieser Schrift hätte man den Überblick über die Verwaltungsorganisation in Niedersachsen mit dem verdeutlichenden Rückblick ins 18. Jahrhundert nicht erwarten können. Um so erfreulicher ist es, daß v. Unruh diese sehr aufschlußreichen Hinweise gegeben hat. Gerade die Verwaltungsgeschichte des 19. Jahrhunderts hat unsere Verwaltungsstruktur in erheblichem Maße beeinflußt. Sicherlich haben die Stein-Hardenbergschen Ideen auf die Reformen im alten Hannover eingewirkt; entscheidend vorangetrieben hat sie jedoch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Carl Bertram Stüve, der neben dem Preußen vom Stein leider oft in den Hintergrund tritt. v. Unruh hat die damalige Entwicklung im übrigen vortrefflich dargestellt. Interessant dürfte in diesem Zusammenhang noch sein, daß die Siedlungsstruktur im Norden und Nordwesten Deutschlands bis hinein nach Westfalen seit alters her größere Gemeinden begünstigt hat. Hier waren es schlechthin die politischen Kirch-

spiele, die als Gemeinden angesprochen werden konnten. In Oldenburg sind sie es – und nicht die Bauernschaften – geblieben, in Schleswig-Holstein waren es die Kirchspielslandgemeinden. Gegen den Widerstand Osnabrücks in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind hier allerdings die (politischen) Kirchspiele aufgeteilt, die Bauernschaften als Gemeinden bestimmt und schließlich zu Samtgemeinden zusammengefaßt worden. Erst die niedersächsische Verwaltungsreform machte aus ihnen nun wieder Einheitsgemeinden.

v. Unruh verbindet bei seinen Überlegungen zur niedersächsischen Verwaltungsreform erfreulich Theorie und Praxis; seine Anmerkungen zu einzelnen Maßnahmen zeugen von praktischem Sachverstand. Man wird ihm nur beipflichten können, wenn er auf die Erfahrungen anderer Länder verweist: Gerade in Dingen der Gemeinde- und Kreisorganisation kann es äußerst schädlich sein, nach dem gleichen Konzept die „reine Lehre“ verwirklichen zu wollen. Auch die wissenschaftlichen Mittel, deren man sich bei dieser Reform bedient, sind keine Garantie für ihren Erfolg. v. Unruh hat – dezent – darauf hingewiesen.

Auch heute gelten insoweit noch die Ausführungen Carl Bertram Stüves in der 1. Diät der (hannoverschen) 10. Allgemeinen Ständeversammlung 1849 (Aktenstücke dazu S. 274): „In der Tat ist denn auch gerade bei Gesetzen in Gemeindeangelegenheiten, wo alles darauf ankommt, den Gemeinsinn zu wecken oder zu heben, eine genaue Kenntnis des Bestehenden und der Wünsche der Beteiligten unumgänglich erforderlich. Bestimmungen in Gemeindesachen, welche sich nicht, soweit höhere Rücksichten es irgend gestatten, an das Bestehende und an die Wünsche der Beteiligten anschließen, werden, mögen sie übrigens theoretisch noch so richtig sein, leicht das Interesse an dem Gemeindewesen, statt es zu heben, schwächen und so mehr schaden wie nützen.“

Neben den großen Vorzügen der Schrift treten einige Ungenauigkeiten weit zurück. Der ehemalige Landkreis Melle ist nicht zu einer Samtgemeinde zusammengefaßt worden, sondern zu einer Einheits-(Flächen-)gemeinde. Nicht der Landkreis Schaumburg (statt Schauenburg) ist aufgelöst worden und hat Verfassungsbeschwerde eingelegt, sondern der Landkreis Grafschaft Schaumburg, der mit dem Landkreis Schaumburg-Lippe zum neuen Landkreis Schaumburg zusammengelegt worden ist. Bei einer weiteren Auflage – die ich dieser gelungenen Schrift wünsche – sollte das Inhaltsverzeichnis mit den Überschriften (S. 12) und den Seitenzahlen (S. 68) abgestimmt werden.

Hildesheim

Helmut Spörlein

## SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Plümer, Erich: Die Wüstung Oldendorp bei Einbeck. Archäologisch-historische Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte des mittleren Leinetals. Mit Beitr. von Dietrich Horstmann, Hans Reichstein, Rudolf Ullemeyer und Ulrich Willerding. Einbeck 1978. VIII, 275 S. m. 110 Abb., 3 Faltpl. als Anl. 4°. = Studien zur Einbecker Geschichte. Bd. 6.

Die Probleme mittelalterlicher Wüstungen sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten in immer stärkerem Maße Forschungsgegenstand der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen geworden: historische Forschung, Wirtschafts-, Siedlungs- und Kirchengeschichte, Geographie, Archäologie und nicht zuletzt die Ortsnamenforschung tragen ihren Teil hierzu bei. Die vorliegende Arbeit von E. Plümer ist auf einer

derartig breiten Basis aufgebaut. Der Untertitel „Archäologisch-historische Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte des mittleren Leinetals“ kennzeichnet eigentlich besser Inhalt und Umfang des Werkes als die Hauptüberschrift. Der Verf. bietet zwar keine Siedlungsgeschichte im eigentlichen Sinne, er vermittelt aber eine vorzügliche Bestandsaufnahme des für den Einbecker Raum zur Zeit Vorhandenen, auf dem weitere Forschungen aufgebaut werden können. Der noch recht unterschiedliche Forschungsstand über die verschiedenen Landschaften Südniedersachsens wird damit zu einem gewissen Teil ausgeglichen. Die fachliche Ausbildung des Autors als Historiker und Prähistoriker kommt dem Bemühen, das archäologische und historische Quellenmaterial seines Arbeitsgebietes darzustellen und für siedlungsgeschichtliche Erkenntnisse auszuwerten, besonders zugute.

Nach einem einleitenden Abschnitt, in dem Methodik, Aufgabenstellung und Gang der Untersuchung sowie die natürlichen Grundlagen des Einbecker Raumes geschildert werden, ist der zweite Teil der Arbeit der älteren Besiedlung bis in die Zeiten des hochmittelalterlichen Landesausbaues und spätmittelalterlichen Wüstungsprozesses gewidmet. Archäologische Funde und Befunde, die Ortsnamen, frühe Wege und Straßen und die historischen Quellen werden hierzu herangezogen. Eine ältere Siedlungsphase endet mit der römischen Kaiserzeit, eine neue beginnt nach Aussage der archäologischen Quellen erst im frühen Mittelalter. Die Frage, ob für die dazwischenliegende Zeitspanne eine Forschungs- oder Siedlungslücke besteht, kann vorerst nicht beantwortet werden. Inwieweit aber ein völkerwanderungszeitlicher Einzelfund aus Einbecks Umgebung bereits als „örtlicher Siedlungsanzeiger“ gewertet werden kann, dürfte vorerst noch dahingestellt bleiben. Die neue Siedlungsphase, die im 7. bis 8. Jahrhundert zunächst im Raum Northeim beginnt und durch archäologische Befunde und die Analyse der Ortsnamen nachweisbar ist, erreicht den Raum Einbeck erst im 9. Jahrhundert.

Der dritte Abschnitt bildet den Hauptteil der Publikation: eine sorgfältige Untersuchung der Wüstung Oldendorp auf Grund der schriftlichen Überlieferung und der Grabungsergebnisse. Erster setzt im Jahre 1057 ein. Angaben, aus denen auf die Struktur des Ortes geschlossen werden könnte, sind nicht vorhanden. Lediglich die Kirche wird mehrmals genannt; sie muß bis mindestens gegen Mitte des 15. Jahrhunderts bestanden haben. Die Besiedlungsdauer Oldendorps ist abhängig von der Stadtentwicklung Einbecks; bereits seit etwa 1300 macht sich eine Abwanderung in die nahe gelegene Stadt bemerkbar; eine endgültige Aufgabe des Ortes ist aus der schriftlichen Überlieferung jedoch nicht erkennbar.

Mit der während der Jahre 1971 bis 1973 durchgeführten Grabungskampagne ist nicht das gesamte Siedlungsgelände des Dorfes untersucht worden. Hierzu muß berücksichtigt werden, daß der Verf. die gesamten mit der Grabung zusammenhängenden Arbeiten neben seinen eigentlichen Aufgaben als Museumsleiter und Stadtarchivar mit verhältnismäßig wenig finanziellen Mitteln und mit einer nur kleinen Grabungsmannschaft bewerkstelligen mußte. Immerhin ist es gelungen, einen guten Einblick in das Gefüge und die Siedlungs- und Baugeschichte dieses mittelalterlichen Dorfes zu gewinnen. Mit insgesamt sieben Grabungsflächen wurden erfaßt: die am westlichen Ortsrand gelegene Kirche, zwei Friedhöfe, fünf von zehn durch Oberflächenfunde festgestellten Hausstellen, drei Brunnen und vier Nebenanlagen in Form von Gruben, von denen eine der örtlichen Eisenverarbeitung, eine zweite als Abfallgrube diente. Wichtig für das Siedlungsgefüge Oldendorps ist, daß die durch ergrabene Steinfundamente erkennbaren Gebäudestellen nur eine einmalige Bebauung in Form einräumiger, rechteckiger Häuser aufweisen. Aus den Bauten und Nebenanlagen ist als kennzeichnende Siedlungsform die des „regellos zusammengesetzten Streuhofes“ zu erkennen. In seiner Gesamtheit bildet Oldendorp eine lockere Gruppensiedlung von etwa zehn Hofstellen mit überwiegend Agrarproduktion und nur geringem bäuerlichen Handwerk. Die der Publikation beigefügten Spezialuntersuchungen über die bei den Grabungen geborgenen pflanzlichen Reste, die

Tierknochenfunde, die Textilien und die Eisenfunde tragen gerade zur Beantwortung dieser Fragestellungen bei. Aus dem Zusammenfügen der vielfältigen Befunde kann gefolgert werden, daß in Oldendorp eine Bevölkerung ungefähr gleichen Besitzstandes und damit auch gleicher sozialer Struktur lebte. Dies wird auch durch urkundliche Überlieferungen bestätigt. Die im 13. Jahrhundert beginnende Auflösung der im 11. Jahrhundert in und um Oldendorp entstandenen Villikation des Goslarer Domstiftes bringt für die Oldendorper Bauern keine Änderung ihrer wirtschaftlich-sozialen Stellung. Die Feldmark verbleibt im Besitz der einstigen Grundherren. Dies gibt den Anstoß zur Abwanderung der Bewohner nach Einbeck, womit gleichzeitig auch die völlige Aufgabe des Dorfes eingeleitet wird.

Plümers Arbeit zeigt wie auch schon W. Janssens Untersuchungen über die Wüstung Königshagen bei Barbis im südwestlichen Harzvorland (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 64, 1965) und die von H. G. Peters über Medenheim bei Northeim, deren Gesamtpublikation noch aussteht, mit aller Deutlichkeit, daß die mittelalterliche Wüstungsforschung nur unter Anwendung verschiedenartiger Methoden und Forschungsarten zum Erfolg führen kann. Damit stellt „Oldendorp“ nicht nur einen wichtigen exemplarischen Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung dar, speziell für die mittelalterliche Siedlungsgeschichte des mittleren Leinetals, gleichzeitig wird auch der Heimatforschung und -pflege eine Fülle neuen Materials geboten. Nicht zuletzt trägt hierzu auch die sehr gute Ausstattung des Buches bei. Besonders hervorzuheben ist die glückliche Ergänzung des allgemeinverständlich gehaltenen Textes durch die große Menge ausgezeichneter Kartendarstellungen, Zeichnungen, Pläne und Fotos. Dem Buch, das seinen festen Platz unter den Publikationen zur mittelalterlichen Siedlungsarchäologie und -forschung einnehmen wird, ist auch über die Grenzen Südniedersachsens hinaus eine weite Verbreitung zu wünschen.

Hannover

Martin Claus

Balzer, Manfred: Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark. München: Fink 1977. XVIII, 856 S., 3 Kt. in Rückentasche. = Münstersche Mittelalter-Schriften. Bd. 29. Lw. 160,- DM.

Der Anstoß zu der vorliegenden, bei Karl Hauck in Münster entstandenen Dissertation erfolgte „im Rahmen der Forschungen zu den Paderborner Pfalzen“ (S. V). Nach der erfolgreichen Ergrabung der Königspfalz an der Nordseite der Paderborner Kathedrale durch W. Winkelmann stellte sich für den Verf. die Frage nach dem zugehörigen Wirtschaftshof und dem Umfang des Königsgutes am Pfalzort. Durch die im Verlauf seiner Studien gewonnene Erkenntnis, daß Karl der Große seinen Besitz in und um Paderborn der Bischofskirche als Dotation überließ, verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeit auf die Untersuchung der Güter der Bischofskirche und auf die Siedlungs- und Besitzgeschichte in der Paderborner Feldmark: über den anfänglichen Problemkreis Pfalz-Königsgut hinaus also auf „die Untersuchung der Verteilung des Grundbesitzes in einem bestimmten Raum und die Entwicklung dieser Verteilung“ (S. 12).

Durch die Notwendigkeit, von jüngeren auf ältere Zustände der Grundbesitzverteilung zurückzuschließen, sah sich der Verf. auf reduktive Untersuchungsmethoden verwiesen. Er orientierte sich deshalb an den neueren siedlungsgeographischen Methoden der Katasterkartenauswertung, insbesondere an der topographisch-genetischen Methode von W. Müller-Wille und der fluranalytisch-retrogressiven Methode der Rückschreibung von A. Krenzlin. Zur Unterscheidung von dem Vorgehen von A. Krenzlin wird deren Begriff der Rückschreibung in „Besitzrückschreibung“ modifiziert und eingegrenzt. Die Besitzrückschreibung mit Hilfe von Flurkarten soll es

dem Verf. ermöglichen, die Besitzverteilung für bestimmte Zeitstufen zu fixieren. Als Kartengrundlage dienen die Blätter des preußischen Urkatasters von 1830/31, die die älteste exakte Aufnahme der Paderborner Feldmark enthalten. Durch die Verbindung des Urkatasters mit dem Textkataster der Stadt Paderborn von 1782 läßt sich eine Karte herstellen, auf der sowohl die Verteilung des *dominium directum* der Grundherren als auch das *dominium utile* der Pächter vor der Säkularisation ablesbar ist. Das Grundgerüst der Besitzrückbeschreibung auf diesen beiden Ebenen liefern die Lagerbücher und Heberegister der Grundherren, mit deren Hilfe Reihen von Pächtern erstellt werden, die zum Teil bis in das 14. Jahrhundert zurückreichen. Die Besitzrückbeschreibung weist nun die Zusammengehörigkeit von Huben zu älteren, größeren Einheiten oder auch schon die Lokalisierung in bestimmten Wüstungen oder Rodungsarealen nach. Auf einer weiteren Stufe der Untersuchung wird versucht, die bisherigen Ergebnisse aus dem Aktenstudium mit der urkundlichen Überlieferung des Mittelalters zu verbinden.

Der Verf. schränkt die Rückbeschreibung auf den Besitz der vier größten Grundherren der Paderborner Feldmark ein und verfolgt in vier Hauptkapiteln die Entwicklung der Besitzrechte des Klosters Abdinghof, des Domkapitels (*mensa capitularis*) und der Domgeistlichkeit, des Busdorfstiftes und schließlich des bischöflichen Tafelgutes (*mensa episcopalis*). Für die Darstellung der Pächterreihen und der Hubengruppen und der damit verbundenen Teilungsvorgänge wird die Form von Katalogen gewählt, bei denen die Untergliederung der einzelnen Positionen jeweils den Grad der Zusammengehörigkeit dokumentiert. Auf diese Weise wird der Leser mit einem umfangreichen Material konfrontiert, das den Hauptteil des Bandes ausmacht und sich in Gestalt von Katalogen und Erläuterungen darbietet. Das interessante Quellenmaterial wird aber nur besitzgeschichtlich interpretiert, eine sich anbietende Auswertung für Fragen der Agrargeschichte wie Abgabentwicklung, Belastungshöhe oder Bewirtschaftungsformen findet nicht statt. In bezug auf die Darstellung stellt sich die Frage, ob der Text nicht durch mehr Statistiken im Anhang hätte entlastet werden können.

Das Hauptergebnis der Arbeit besteht darin, daß eine hervorragende Karte über die Verteilung der Besitzrechte in der Paderborner Feldmark um 1300 erstellt wurde, in der die Grundbesitzrechte der untersuchten Grundherrschaften durch unterschiedliche Farbgebung deutlich kartiert sind. Eine detaillierte Ausgrenzung der Wüstungsgemarkungen und der Rodungsareale konnte dabei natürlich nicht geleistet werden, wie der Verf. mit Recht hervorhebt. Die Entwicklung der grundherrlichen Besitzrechte verläuft in Paderborn in der Weise, daß nach einer Zeit der Belebung im 11. Jahrhundert eine Phase der Beruhigung eintritt, die durch eine Periode hoher Grundbesitzmobilität im 13. und 14. Jahrhundert abgelöst wird und schließlich in einer Erstarrung der Obereigentumsverhältnisse endet, die von 1500 bis zur Säkularisation dauert. Im Schlußkapitel wird noch kurz auf die Entwicklung des Untereigentums und auf die Ausbildung unterschiedlicher Nutzungsrechte und Leiheformen (Meierrecht, Erbzinsrecht) eingegangen – ein Abschnitt, der mit dem übrigen Teil der Untersuchungen wenig verbunden ist. Im Hinblick auf die eingangs gestellte Frage nach dem Beziehungsgefüge von Pfalz, Königsgut und bischöflichem Tafelgut in Paderborn kommt der Verf. zu der Schlußfolgerung, daß Karl der Große die Paderborner Bischofskirche mit dem Gut dotierte, das er bei der Eroberung Sachsens konfisziert hatte; gleichzeitig mit der Errichtung der Pfalz hatte der Frankenkönig einen Krongutsbezirk geschaffen, der der Versorgung der Pfalz diente. Mit großer Wahrscheinlichkeit stammt die bedeutende bischöfliche Villikation Enenhus, die im Hochmittelalter deutlich in Erscheinung tritt, aus dieser karolingischen Gründungsausstattung. Der Fronhof Enenhus – ein Einzelhof mit umfangreichem Salland in einer Einöblockflur – lag nicht weit von der Pfalz entfernt im Nordwesten der Stadt Paderborn. Obwohl den Ergebnissen des Verf. im wesentlichen zuzustimmen ist, bleibt seine Beweisführung etwas problematisch, da sie sich stark an der Unterscheidung von

G. Droege zwischen sog. fränkischen und sächsischen Grundherrschaftstypen anlehnt und vor allem auf einer Untersuchung der Terminologie (*curtis, villlicatio, villici* etc.) beruht.

Die in der vorliegenden Arbeit zur Anwendung gelangte enge Verbindung von siedlungsgeographischen und historischen Forschungsmethoden in der Form der rückschreibenden Katasterkartenauswertung ist besonders hervorzuheben und zu begrüßen. Die Besitzrückschreibung und die Rekonstruktion älterer Einheiten durch den Nachweis von Teilungsvorgängen ist selbstverständlich nur in Gebieten möglich, in denen es nicht infolge von Wüstungsvorgängen zu einem Bruch der Kontinuität gekommen ist. In der Feldmark der Stadt Paderborn war offenbar eine Kontinuität der Nutzung und des Flurgefüges auch in der spätmittelalterlichen Wüstungsphase vorhanden, während es in vielen ländlichen Bereichen zu einer grundlegenden Veränderung alter Besitzrechte und damit häufig zu einem Umbau der Fluren kam. Die Methode der Rückschreibung ist daher in Dörfern und Landgebieten mit starker Diskontinuität des Besitzes und der Nutzung nicht anwendbar. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf die Forschungen von H. Ott, der durch die Auswertung von Flurkarten im südwestdeutschen Bereich interessante Studien zur spätmittelalterlichen Flurverfassung und Agrargeschichte durchführte.

Die umfangreiche Dissertation ist insgesamt mit großer Sorgfalt bearbeitet worden und enthält nur wenig Druckfehler; der übersichtliche Anhang mit den Besitzobjekten der untersuchten Grundherrschaften und mit speziellen Signaturen erleichtert die Benutzbarkeit der beiliegenden Besitzverteilungskarte. Ein ausführliches Register schließt diesen Band ab, der ohne Zweifel einen wesentlichen Beitrag zur Auswertung der Flurkarten für die Rückschreibung von Grundbesitzverhältnissen in überschaubaren Kleinräumen leistet und sowohl für die historische Landeskunde im östlichen Westfalen als auch für die allgemeine Siedlungs- und Agrargeschichte von Bedeutung ist. Der Ertrag der Arbeit für die Pfalzen- und Königsgutforschung tritt jedoch weniger in Erscheinung.

Göttingen

Werner R ö s e n e r

K ö s t e r, Erika: Historisch-geographische Untersuchung des Orts- und Flurgefüges zweier Dörfer im Kreise Rotenburg (Wümme). Rotenburg (Wümme): (Heimatbund Rotenburg (Wümme)) 1977. XXIII, 279 S., 48 Kt. auf Taf., z. T. farbig. = Rotenburger Schriften. Sonderbd. 24. Lw.

Die sehr eingehende und gründliche Arbeit legt, vom Zustand um 1850 ausgehend und bis 1550 zurückschreitend aufgrund reichen schriftlichen und kartographischen Archivmaterials, die Entwicklung der Dörfer Waffensen und Unterstedt bei Rotenburg und ihrer einzelnen Höfe dar und verfolgt die ältere Entwicklung – z. T. auch mit Hilfe von archäologischem Material, Bodenuntersuchung und Geländebegehungen – bis zurück zum 9./10. Jahrhundert. Zum Vergleich sind Orts- und Flurform aller Siedlungen im Raum (Amt) Rotenburg untersucht.

Schwerpunkte der Arbeit sind die Ermittlung der Urhöfe (Teilungsprobleme!), die Flurgeneese (mit starker Heranziehung von Zehntkarten und -angaben), Wüstungsvorgänge, Ackergröße – womit die Frage des Dreeschlandes verbunden ist – und Ackermaße. Darin vermittelt die sorgfältige Analyse wertvolle Beiträge zu durchaus überlokalen Fragen: So wird das erst allmählich deutlicher werdende Bild der Wüstungsvorgänge der nordwestdeutschen Geest bereichert durch den Nachweis einer Reihe wüster Einzelhöfe sowie genau untersuchter Dorfwüstungen und die detaillierte Verfolgung des Verbleibs der umgesiedelten Bauern und der Flur einschließlich der Wiesen. – Die eingehende Untersuchung des Dreeschlandes, auch vereinzelter Brach-

streifen, der Dauer des Dreeschliegens und der Gründe dafür beleuchtet die Bedeutung und Art der Feld-Gras-Wirtschaft auf der niedersächsischen Geest (warum wird übrigens der Vöhden-Begriff nicht angesprochen?). – Die Ackermaße sind sowohl als Breitenmessung untersucht, womit zur Frage der Hofteilungen zahlreiche Aussagen gewonnen werden, als auch (sehr breit und nicht immer glücklich dem Gang der Darstellung eingeordnet) als Messung nach der Einsaat. Dabei ist die Ermittlung z. T. in den Quellen benutzter „reduzierter“ Einsaatmaße („Rechnungshimbt“), die auf Bodenqualität und Dreesch Rücksicht nehmen, ein methodisch interessantes Ergebnis für die Geestgebiete, das aber auch in andern Gebieten bei der Ackergrößenermittlung zur Vorsicht mahnt.

Bei der Fluranalyse werden Riegenschlagfluren in den beiden untersuchten Dörfern nachgewiesen und darüber hinaus in zahlreichen Fluren des Rotenburger Raums. Bestimmte Dorfformen sind damit nicht verbunden; ein umkehrbar eindeutiger Zusammenhang zwischen Flur und Dorfform – etwa Riegenschlag/Runddorf im Sinne Meibeyers – ist hier also nicht vorhanden. Die geregelte Parzellenfolge der Riegenschlagflur, die man nur als Planform deuten kann, wird als gleichzeitig mit der Kernflur entstanden wahrscheinlich gemacht, ist also eine primäre Streifenflur und wird überwiegend ins 9./10. Jahrhundert datiert. Allerdings wird eine vereinzelt Anwendung des Riegenschlagsystems auch bei später entstandenem Parzellenverband nachgewiesen. Die Riegenschlagflur erscheint hiernach als eine für planmäßige Kolonisation bezeichnende, aber doch insgesamt nicht zeitspezifische Form, die übrigens u. U. auch kleine ältere Feldflächen und Siedlungsansätze (wie bei Unterstedt) überformt haben kann.

Die planmäßige Schaffung dieser Streifenfluren wird in den Rahmen fränkischer Staatssiedlung im Sinne von Nitz gestellt, die hier mit einem Heerweg Hellwege-Ottersberg-Bremen, der Nähe von Königshöfen und Freibanngebieten (Neuenkirchen, Hellwege, Gyhum) zusammenhängen könnte. Diese Deutung der Rotenburger Fluren greift die von der Unterzeichneten 1953 ausgesprochenen Hinweise auf mögliche fränkische Siedlungstätigkeit im Nachbargebiet um Neuenkirchen auf und ordnet sie einem offenbar größeren fränkischen Kolonisationsgebiet ein, für dessen genauere Beurteilung es freilich noch weiterer Untersuchungen bedarf.

Die Dorf- und Fluranalyse wird wesentlich unterstützt durch ausgezeichnete Kartenbeigaben, deren Parzellendarstellungen z. T. auf die Zehntkarten von 1755, sogar auf Unterlagen von 1692 (Jordebücher aus dem Stockholmer Archiv) zurückgreifen. Sie machen die Erörterungen über Breitenmessung der Äcker, über Betriebs- und Besitzparzellen, die Dreeschlandverteilung u. a. erst anschaulich. Die schöne Ausstattung mit technisch guten und sachlich aussagekräftigen übersichtlichen Karten ist um so wichtiger, als der Text mit seiner Anordnung (z. B. allzu tiefe Gliederung, etwas befremdende Stellung des Kapitels „Klärung kulturgeographischer Begriffe“), mit seinen Umständlichkeiten und scheinbaren Wiederholungen es dem Leser nicht gerade leicht macht, sich das tatsächlich erarbeitete Bild der Entwicklung lebendig vor Augen zu halten.

Hannover

Käthe Mittelhäußer

Scheurlen, Uta: Über Handel und Seeraub im 14. und 15. Jahrhundert an der ostfriesischen Küste. Hamburg, Phil. Diss. 1974. XI, 187 S., Anhang von 84 S. u. 1 Kte.

Diese Arbeit handelt von den Voraussetzungen, den Dimensionen, den Inhalten des ostfriesischen Handels im späten Mittelalter; sie verbindet damit eine Darstellung und Bewertung des gleichzeitigen Seeraubs an der ostfriesischen Küste. Ein erster großer Abschnitt bietet, im Rundgang durch die Einzellandschaften, eine Art von

Landesbeschreibung mit besonderer Berücksichtigung von jeweiliger verkehrsgeographischer Lage, Bodenbeschaffenheit, Produktionsmöglichkeiten – im Einzelfall nichts Neues, insgesamt aber eine für das Mittelalter so bisher nicht vorhanden gewesene, brauchbare Übersicht. Zusätzlich verdienstvoll wäre es gewesen, wenn jeweils auch die Wechselbeziehungen zwischen Landschaft, Wirtschaftsformen und Sozialstruktur kurz hätten skizziert werden können. – Der zweite Großabschnitt der Arbeit gilt den Handelsbeziehungen: auch hier eine nützliche Zusammenstellung der aus den Quellen nachweisbaren Gegebenheiten. Wiederum kommt die sozialgeschichtliche Einordnung etwas kurz weg; die Frage nach den „Trägern des ostfriesischen Handels“ hätte durchaus eingehender und differenzierter beantwortet werden können. – Der dritte Abschnitt handelt dann vom Seeraub und seinen Verquickungen mit der ostfriesischen Häuptlings- und Landesgeschichte, vor allem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das – vielleicht überraschende – wirtschaftsgeschichtliche Ergebnis: bis 1390 habe der Seeraub an der ostfriesischen Küste „keine nennenswerte Bedeutung“ gehabt, aber auch aus seiner anschließenden Steigerung (Vitalienbrüder) hätten „die Ostfriesen“ keinen „nennenswerten Gewinn“ gezogen. Nicht Seeraub, sondern „der geordnete Handelsverkehr an der ostfriesischen Küste und auf den Binnengewässern“ habe „den Wohlstand der Ostfriesen begründet“.

In diesem Satze liegt – so zutreffend die ökonomische Bewertung des Seeraubs sein dürfte – eine doch wohl unzulässige Verallgemeinerung. Als sie ihn schrieb, hatte die Autorin offensichtlich den ersten Abschnitt ihrer Arbeit nicht mehr recht im Gedächtnis. Land- und Viehwirtschaft sind für die Begründung von Wohlstand vermutlich wichtiger gewesen als der „geordnete Handelsverkehr“. Und sicher gab es wohlhabende, aber ebenso auch arme Landschaften in Ostfriesland, und in den reicheren Zonen differenzierte sich die Teilhabe am Wohlstand zwischen den sozialen Schichten ganz erheblich: intensivere Bemühung um die Sozialgeschichte hätte hier zu genaueren Einsichten verhelfen können! „Die Ostfriesen“ sind, jedenfalls im Blick auf das späte Mittelalter, eine reichlich abstrakte Größe. Leider geht die Autorin mehrfach mit ihr um, statt jeweils konkret zu sagen, um wen es sich handelt. Überhaupt neigt sie – vor allem hinsichtlich der politischen Geschichte – gelegentlich gar zu sehr zu Vereinfachungen. So haben, zum Beispiel, die Hamburger 1433 nicht „die Besetzung Ostfrieslands... durchgeführt“: sie hatten nurmehr Teile des westlichen Ostfriesland mit Emden und Leer inne. Friedrich III. hat Ulrich I. Cirksena nicht mit einer „Grafschaft Ostfriesland“ belehnt, sondern mit einer Reihe genannter Burgen „in Ostfriesland“, und Edo Wiemken von Jever und Hero Omken von Esens brauchten Ende des 15. Jahrhunderts nicht erst „ganz Harlingerland, Wangerland, Ostringen und Rüstringen der Grafschaft Ostfriesland“ zu „entreißen“: es ging ihnen vielmehr darum, diese von ihnen bereits besessenen Gebiete gegen den Zugriff des Grafen Edzard zu behaupten! Die Autorin ist leider mitunter irreführend in ihrer Wortwahl – so etwa auch, wenn sie hoch- und spätmittelalterliche friesische *terrae* als „Gäue“ bezeichnet oder *universitates* mit „Landgemeinden“ übersetzt statt richtig mit „Landesgemeinden“. Und einige Angaben sind schlicht falsch: die Nonnen zum Beispiel, die 1350 ins Kloster Ostringfelde einzogen, gehörten nicht dem Prämonstratenser-, sondern dem Dominikanerorden an, und Hisko von Emden wurde nicht 1433, sondern 1413 aus Emden vertrieben – 1433 war er bereits tot.

Die Geschichte der Häuptlingskämpfe mit der Hanse an unterer Ems und unterer Weser kann man inzwischen genauer nachlesen in den Darstellungen von H. v a n L e n g e n (Geschichte des Emsigerlandes) und Graf F i n c k e n s t e i n (Geschichte Butjadingens und Stadlands bis 1514). Die Autorin hat die in ihnen ausgebreiteten Ergebnisse nicht mehr verwenden können. Ihre Arbeit bleibt dennoch, alles in allem, von Nutzen – zumal wenn der Leser in der Lage ist, ihre (hier nur in Auswahl angeführten) Vereinfachungen, Ungenauigkeiten, Fehler stillschweigend zu korrigieren.

Wiese, Hartmut: Industrie und Stadtentwicklung ausgewählter Kleinstädte Südniedersachsens – Alfeld, Einbeck und Northeim. Göttingen: Göttinger Tageblatt in Komm. 1978. 111 S., 8 Schaubilder, Tab. u. Kt. = Veröffentlichungen des Niedersächs. Instituts für Landeskunde u. Landesentwicklung an der Univ. Göttingen. = Schriften der Wirtschaftswissenschaftl. Gesellschaft zum Studium Niedersachsens. NF Bd. 110. Kart. 27,- DM.

Die als Dissertation entstandene Arbeit versteht sich als Beitrag zur Methodik der Stadtgeographie. Aus dem komplexen Wirkungsgefüge „Stadt“ greift sie den Faktor „Industrie“ heraus, um die von ihm ausgehenden Impulse mit den vielfältigen Interdependenzen in der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung zu verfolgen. Die allgemein deduktiven Erörterungen werden in Modellen zusammengefaßt. Zur Verifizierung dieser allgemeinen, in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur gewonnenen Sicht werden dann die Städte Alfeld, Einbeck und Northeim auf ihre Industrie und die von dieser in verschiedenen Perioden ausgehenden Wirkungen hin betrachtet, wobei die breiteste – und auch eigenständigste – Behandlung der Periode seit 1945 zuteil wird. Als Material werden außer Literatur im wesentlichen Auskünfte der Industriebetriebe, der Stadtverwaltungen und – meist amtliche – Statistiken benutzt. Bei dieser relativ schmalen Materialbasis ist es begreiflich, daß der Verf. oft nur recht vage oder für die eine oder andere Stadt auch gar keine Aussagen zu den angesprochenen Punkten (z. B. Art und Umfang der Zuwanderung, soziale Umschichtungen, Wohnungsbau in seiner Differenzierung u. a.) machen kann. Dieser Mangel wirkt störend, da aus Archivmaterial der Städte, auch der Industrierwerke, aus Standesamtsregistern, Akten der Wohnungsbaugesellschaften u. a. zweifellos derartige Aussagen gewinnbar sind – wenn nicht statistisch vollständig, so doch als Hinweise brauchbar. Die benutzten Statistiken sind wenig ergiebig, obendrein gelegentlich ungenau behandelt (Gebietsstand!). Manche für die Fragestellung interessanten Punkte werden nicht angesprochen (z. B. die Nahverkehrs-entwicklung, die Struktur des Einzelhandels).

Außer der Materialknappheit wirkt für die Betrachtung grundsätzlich erschwerend, was der Verf. formuliert: „Die Folgewirkungen industrieller Beeinflussung des Stadtentwicklungsprozesses sind in der Regel nicht quantitativ meßbar, weil die Folgewirkungen i. a. nicht ausschließlich industriegesteuert sind, sondern weil sie als Teilkomponenten des Stadtentwicklungsprozesses von einer Vielfalt unterschiedlicher Faktoren beeinflußt werden.“ Wohl in dieser Erkenntnis weicht der Verf. auch häufig in allgemeine Ausführungen aus, statt belegende Fakten von den Beispielsstädten anzugeben oder auch nur ihre Erschließung zu versuchen.

So bleibt trotz durchaus interessanter Einzelzüge (z. B. Auswirkung der Industrie auf die Städte auf dem Wege über die Gewerbesteuer; Ansiedlung der Industrie nach 1945 mit ihren verschiedenen Standortfaktoren) der Eindruck haften, daß der methodische Ansatz der Arbeit teils aus Mangel an detailliertem Faktenmaterial, teils wegen Grundsatzschwierigkeiten in der Fragestellung nur sehr teilweise und damit nicht recht überzeugend ins Konkrete übersetzt werden konnte.

Das Kartenmaterial beschränkt sich auf eine Übersichtsskizze über die Lage der drei Städte und je ein Standortkartogramm der Industrie von Alfeld, Einbeck und Northeim, wobei der oft im Text angesprochene „Flächenanspruch“ der Industrie allerdings nicht ersichtlich wird.

Pollmann, Birgit: Reformansätze in Niedersachsen 1945–1949, dargestellt am Beispiel der Gesetzentwürfe zur paritätischen Besetzung der Industrie- und Handelskammern und zur Bodenreform. Braunschweig, Diss. der Phil. u. Sozialwiss. Fakultät 1976 (Maschinenschrift). 316 S.

Dieselbe: Reformansätze in Niedersachsen 1945–49. [Hannover] 1977. 160 S. = Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen. Reihe B, H. 10.

Die Dissertation von Birgit Pollmann behandelt zwei wichtige Reformvorhaben aus den ersten Nachkriegsjahren: die Bemühungen um die Durchsetzung der Bodenreform sowie der paritätischen Besetzung der Industrie- und Handelskammern. Beide Vorhaben gehörten mit anderen zum Komplex jener Versuche, politische Konsequenzen aus der nationalsozialistischen Machtergreifung und Herrschaft zu ziehen und die gesellschaftlichen Bedingungen so zu verändern, daß eine Wiederkehr des Faschismus ausgeschlossen war. Ausgangspunkt dieser Politik war die vielfältige Kompromittierung und Belastung des Großgrundbesitzes und der Unternehmerschaft durch die Förderung des deutschen Faschismus. „Der deutsche Großgrundbesitz hat“, so erklärte Kurt Schumacher 1946 auf dem Parteitag der SPD in Hannover, „wie der rüstungsindustrielle Hochkapitalismus eine Politik des Krieges getrieben, der deutsche Großgrundbesitz ist letztlich die soziale Grundlage des deutschen Militarismus und des Nachwuchses des jungen deutschen Führerkorps gewesen.“

Die Bodenreform wie auch die paritätische Besetzung der Industrie- und Handelskammern scheiterten in Niedersachsen. Beide Vorhaben teilten damit das Schicksal anderer Reformen, die mißlangten und so das Bild einer restaurativen Epoche prägten; erwähnt seien z. B. die Versuche einer Schul- und Universitätsreform, der Reform des öffentlichen Dienstes oder der Sozialisierung der Schlüsselindustrien. Es besteht inzwischen an der Grundtendenz dieser Restauration auch kein Zweifel mehr, nur die Ursachen sind umstritten. Waren es die Besatzungsmächte, die in die deutsche Politik eingriffen und eine Neuordnung verhinderten oder waren es doch die Deutschen selbst, die eine Änderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse blockierten? Die Untersuchung von Birgit Pollmann vermag hier wichtige Aufschlüsse zu geben. Sie zeigt, daß die SPD in Niedersachsen in der Frage der Bodenreform eine Politik des „Alles oder Nichts“ betrieb, konkret gesagt, an der Obergrenze eines Besitzes von 100 Hektar starr festhielt und auf diese Weise keine Einigung mit der CDU finden konnte, die von 150 Hektar ausging. Sie stellt diese Situation den Vorgängen in Nordrhein-Westfalen gegenüber, wo eine Einigung gefunden wurde, die allerdings – das wird gut herausgearbeitet – durch die anders geartete soziale Zusammensetzung der CDU begünstigt war, die mit Arnold einen Ministerpräsidenten stellte, der enge Verbindungen zum Flügel der christlichen Gewerkschafter und der Flüchtlingsvertreter hatte.

Die Pläne für eine paritätische Besetzung der Industrie- und Handelskammern gingen auf Forderungen zurück, die mit gewissen Nuancen von den Gewerkschaften sowie von der SPD und KPD vertreten wurden. Auf diese Weise sollte versucht werden, an die Schalthebel der wirtschaftlichen Macht heranzukommen. Darüber hinaus wurde vom Zentralamt für Wirtschaft in Minden, dessen Leiter der Mitverfasser der wirtschaftlichen Leitsätze der SPD, Viktor Agartz, war, die Auffassung vertreten, daß „nur auf dem Wege über die paritätische Besetzung der Kammern eine Erziehung der Arbeiter zur Mitarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Selbstverwaltung möglich“ sei. Verhindert wurden die Pläne teilweise durch die Industrie- und Handelskammern selbst, die auf der uneingeschränkten Vertretung der Unternehmerinteressen beharrten. Sie leisteten hinhaltenden Widerstand, was für ihre damalige politische Schwäche bezeichnend ist, und versuchten außerdem, Kompromisse anzubieten. So machten sie den Vorschlag, paritätisch besetzte Wirtschaftsausschüsse „in

Anlehnung an die jeweilige Industrie- und Handelskammer“ einzurichten. Die niedersächsische SPD hat versucht, ein Gesetz über die Neuordnung der Industrie- und Handelskammern einzuführen, in dem die paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer verankert war. Sie scheiterte damit aber am 23. März 1947 im Landtag, da sie zusammen mit der KPD nur 41 Stimmen erreichte, während CDU, NLP und FDP 43 Stimmen aufbieten konnten. Auch ein zweiter Anlauf zur Änderung der Organisation der Industrie- und Handelskammern scheiterte 1951 im niedersächsischen Landtag. Wichtig ist die Feststellung von Birgit Pollmann, daß die SPD das Gesetzesvorhaben rein parlamentarisch durchzusetzen versuchte und auf jede Form des Drucks von außen, etwa durch Betriebsversammlungen oder Streiks, verzichtete. Überdies gibt sie den wichtigen Hinweis, daß die SPD auch dort, wo sie die Mehrheit zur Durchsetzung der paritätischen Besetzung der Industrie- und Handelskammern hatte, nicht ohne weiteres zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes schritt. In Hamburg hatte sie die Mehrheit, doch nahm sie „auf den massiven Widerstand der Hamburger Wirtschaft Rücksicht, die damit drohte, daß die führenden Kräfte der Wirtschaft, auf die es im wesentlichen ankommt, ihre Mitarbeit an einer derartig konstruierten Kammer versagen werden“.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Dissertation von Birgit Pollmann zumindest teilweise in der Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung veröffentlicht worden ist. Neben der Schilderung des Gesetzgebungsprozesses über die Neuorganisation der Industrie- und Handelskammern enthält der Druck einleitend eine Skizze über den „Wiederbeginn des politischen Lebens in Niedersachsen“ nach 1945, die außerordentlich instruktiv und nützlich ist. Weniger befriedigend ist die Kürzung jenes Teils der Dissertation ausgefallen, der sich mit dem Gesetzgebungsprozeß über die Bodenreform in Niedersachsen befaßt. Der Informationswert dieses Teils, der zu knapp und ohne Anmerkungen veröffentlicht worden ist, läßt sich nur als gering einschätzen. Wahrscheinlich waren die Herausgeber der Schriftenreihe der Auffassung, daß hier eine Kürzung möglich sei, nachdem inzwischen die Dissertation von G. J. Trittel, Die Bodenreform in der britischen Zone 1945–1949, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31, 1975, erschienen war (der Titel fehlt übrigens im Literaturverzeichnis bei Pollmann)<sup>1</sup>. Die Untersuchung von Trittel war unabhängig von der von Frau Pollmann als Dissertation an der Technischen Universität Hannover angefertigt worden, vermutlich ohne daß beide Doktoranden voneinander wußten. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Haltung der britischen Militärregierung zu den Reformplänen noch der Klärung bedarf, da deren Akten nicht herangezogen worden sind.

Hannover

Herbert Obenaus

#### GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Delbanco, Werner: Die Quellen der „Cronica der Fresen“ des Eggerik Beninga. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1975. 221 S., 4 Taf. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 56. Kart. 33,- DM.

Die „Cronica der Fresen“ des ostfriesischen Edelmannes Eggerik Beninga entstand in ihren drei Fassungen von etwa 1535 bis 1562, dem Todesjahr ihres Autors. Ihr Informationswert für die Ereignisgeschichte Ostfrieslands, vor allem vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, und für die mittelalterlichen Vorstellungen der Friesen von

<sup>1</sup> Vgl. Nds. Jb. 49, 1977, S. 377 f.

ihrer Geschichte ist unschätzbar hoch. Ihren Rang im Rahmen der ostfriesischen Geschichtsschreibung deutet die hier anzuzeigende Arbeit – eine Heidelberger Dissertation – mit dem Hinweis an, die Chronik gewähre „den frühesten umfassenden Zugang zur älteren Landesgeschichte des östlichen Friesland“. Entsprechend legitim und ihrer Bedeutung angemessen ist es, sich gründlich mit ihr, ihrem Aufbau, ihrer Eigenart zu beschäftigen: sie namentlich zu befragen nach der Herkunft ihres Wissens, ihren Quellen, und nach ihrer Art, mit Quellen umzugehen. Delbanco's Untersuchung bewältigt diese Aufgabe in stupender, unermüdlicher Solidität. Zwar geht es dabei nicht primär um quantitative Perfektion. So bleibt die Art und Weise, wie Beninga das eigene zeitgeschichtliche Erlebnis und wie er mündlich ihm zugetragene Informationen für seine Chronik verwertet, weitgehend außerhalb der Betrachtung. Auch schreitet Delbanco nicht den gesamten Bildungshorizont seines Chronisten ab, will er nicht jede einzelne Quelle nachweisen, die Beninga für seine Darstellung benutzt hat. Vielmehr konzentriert sich die Untersuchung auf eine „Auswahl typischer Quellengruppen“: auf groningische und westfriesische Chroniken, auf chronikalische Überlieferungen in Ostfriesland, auf Urkunden und Rechtstexte – und damit nun freilich auf die entscheidenden Quellen, denen der ostfriesische Chronist sein Wissen von der allgemein-friesischen Vergangenheit und von der Geschichte Ostfrieslands bis Anfang des 16. Jahrhunderts in erster Linie verdankt.

Und hier geht es Delbanco nun doch auch um quantitative Vollständigkeit, liegt ihm an möglichster „Erwähnung aller nachweisbaren Zitate und Beziehungen“. Daraus läßt sich dann zwar, was die Darstellung betrifft, keine durchgehend faszinierende Lektüre zaubern – wohl aber gelingt es, auf spröden Wegen tief einzudringen in das Verhältnis des Chronisten zu seinen Quellen, gewissermaßen in die Qualität seiner Bekanntschaft mit ihnen, in seine Arbeitsweise und damit naturgemäß auch in die komplizierte Entstehungsgeschichte seiner Chronik. So lassen sich die Wechselbeziehungen zwischen seiner Quellenkenntnis und ihrer Erweiterung und den Fassungen bzw. Textänderungen seiner Geschichtserzählung zeigen; so wird erkennbar, wie und warum er Informationen aus seinen Vorlagen übernimmt, übersieht, abwandelt, eine bestimmte Chronik hier ausführlich zitiert, um sie dort zugunsten einer anderen zu übergehen: so tritt er als ein Historiograph vor Augen, der seine Quellen nicht eben nur sammelt und abschreibt, sondern durchaus überlegt und wählerisch mit ihnen umzugehen weiß.

Für seine Absicht einer „Cronica der Fresen“ mußte sich Beninga an die ergiebigsten Vorlagen halten; entsprechend gewinnt – neben der Chronik des westfriesischen Priors Worp von Thabor – namentlich die reiche Geschichtsschreibung der Stadt Groningen größte Bedeutung für ihn. Eine vergleichbare ostfriesische Historiographie fand er nicht vor. Aber ein besonderes Verdienst der Arbeit Delbanco's liegt in der sorgfältigen Untersuchung gerade auch der von Beninga benutzten chronikalischen Quellen ostfriesischer Provenienz. Sie lassen sich nur erschließen: Texte aus dem Dominikanerkloster zu Norden und aus den Klöstern Sielmönken (wahrscheinlich) und Thedinga. Delbanco erweitert unsere Kenntnis über sie und damit über die Geschichtsschreibung Ostfrieslands im späten Mittelalter erheblich; über ein Interesse an der Geschichte, das sich – kennzeichnend für die damalige Bildungsstruktur des ostfriesischen Bereiches – nicht in Städten, sondern eben in Klöstern schriftlich äußert. An einige der ostfriesischen Klöster konnte sich Beninga auch bei der Suche nach Urkunden halten.

Er hat Urkunden vor allem für seine Darstellung der Geschichte Ostfrieslands im 15. Jahrhundert als Quellenbasis genutzt, und Delbanco sucht jeweils im Einzelfall ihre Provenienz zu ermitteln. Dabei erschließen sich das Hausarchiv des Chronisten, das Archiv des Emder Rates und, allen voran, das Archiv der ostfriesischen Grafen – damals noch in Emden – als die reichsten Fundorte Beninga's. Teils inseriert er die ihm wichtigen Urkunden wörtlich in die Geschichtserzählung, teils faßt er ihren Inhalt zusammen, und gelegentlich kann Delbanco Urkundenkenntnis seines Chro-

nisten auch dort nachweisen, wo sie der Text der Chronik nicht ohne weiteres offenbart: kennzeichnend für seinen Spürsinn.

Überhaupt ist Delbancos Untersuchung reich an Einzelergebnissen von größerer oder kleinerer sachlicher Dimension, und wer „den Beninga“ künftig mit größerem Gewinn benutzen will, wird sie zur Hand haben müssen. Sie bietet eine hervorragende und für die wissenschaftliche Beninga-Lektüre fortan wohl unentbehrliche Ergänzung zur – leider kommentarlosen – Edition der Chronik Beningas 1962/64. Sie schafft zugleich die solide quellenkritische Grundlage für eine Untersuchung, die nun freilich noch anzustellen ist und die nicht primär nach Beningas Quellen fragt, sondern nach den geistigen, politischen, gesellschaftlichen Urteilkategorien dieses ostfriesischen Häuptlings im 16. Jahrhundert: nach seinem Verständnis von sich selbst und seiner Umwelt, nach seiner Vorstellungswelt, seinem Geschichtsbild und nach dem repräsentativen Charakter und Wert seiner Chronik. Dieses Thema lag nicht in Delbancos Untersuchungshorizont; entsprechend geht er in dieser Hinsicht nicht über mehr oder weniger breite Andeutungen und Hinweise hinaus. Hier bleibt also noch eine interessante Arbeit zu leisten.

Oldenburg

Heinrich Schmidt

#### Die Handschriften der Stiftsbibliothek zu Gandersheim.

Bearb. von Helmar Härtel. Wiesbaden: Harrassowitz 1978. 83 S. = Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. H. 2. Brosch. 28,- DM.

Nachdem bereits im Jahre 1976 eine erste Bestandsaufnahme unter dem Titel „Adreßbuch der Sammlungen mittelalterlicher Handschriften in Niedersachsen“ erschienen ist (bespr. von K.-H. Weimann in dieser Zeitschr. 50, 1978, S. 370–371), hat die seit 1971 bestehende „Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel“ nunmehr den ersten Katalog vorgelegt, der den Handschriften der Stiftsbibliothek zu Gandersheim gewidmet ist. Verantwortlich zeichnet der Leiter der Arbeitsstelle, Oberbibliotheksrat Dr. Helmar Härtel, der schon an anderer Stelle die Zielvorstellungen der Erschließung programmatisch beschrieben hat (Braunsch. Jb. 57, 1976, S. 163–167; Mitteilungsbl. der Bibliotheken in Niedersachsen 34, 1976, S. 12–19). Bearb. zählt dieses Vorhaben zu den – hier sehr weit gefaßten – regionalen Aufgaben der Herzog-August-Bibliothek und weist auf die Wolfenbütteler Tradition hin, „Handschriften in gedruckten Katalogen so zu beschreiben, daß ihre wissenschaftliche Auswertung so weit wie möglich vorbereitet ist“. Die Legitimation für dieses Unterfangen wird man dem Institut mit dem weitaus reichsten Bestand an mittelalterlichen Handschriften in Niedersachsen kaum absprechen dürfen. – Daß die Reihe der Kataloge mit der Aufnahme des Gandersheimer Bestandes eröffnet worden ist, begründet der Bearb. einerseits mit dem so attraktiven Namen des ehemaligen Reichsstifts, der gleichsam zur Verpflichtung aufrufe, andererseits mit der notwendigen Beantwortung der – offenbar – immer wieder gestellten Frage nach noch vorhandenen mittelalterlichen Handschriften in Gandersheim; letztere Frage wird allerdings durch entsprechende Veröffentlichungen von Goetting und Kronenberg in ausreichendem Maße geklärt. Wesentlicher erscheint daher, sofern es im vorliegenden Fall überhaupt einer Begründung bedarf, daß am Beispiel eines Kleinstbestandes Grenzen und Möglichkeiten der gewählten Veröffentlichungsform überprüft werden können.

Der heute noch an seinem ursprünglichen Ort aufbewahrte Teil der Gandersheimer Stiftsbibliothek umfaßt 19 spätmittelalterliche Handschriften (14.–16. Jh.), die sich in z. T. erbarmenswürdigem Zustand befinden. Sie bilden neben einer Reihe von Inkunabeln den Rest der erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts vornehmlich von dem

Stiftssenior Heinrich Coci ins Leben gerufenen und von diesem auch so benannten neuen Bibliothek („nige liberige“); die Vorgängerin mit ihren offenbar reichen Schätzen an früh- und hochmittelalterlichen Codices, von denen heute nur noch das berühmte „Gandersheimer Plenar“ sowie eine Reihe von Fragmenten zeugen, war, wie wir nicht zuletzt durch die profunde Darstellung von Hans Goetting (*Germania Sacra N.F. 7, 1*) wissen, in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Opfer der handgreiflichen Auseinandersetzungen um die Äbtissinnenwürde geworden. Auch die neue Bibliothek blieb, wie Bearb. wahrscheinlich machen kann – er folgt im übrigen in der historischen Darstellung vornehmlich Goetting –, von Verlusten und Zerstörungen nicht verschont: Augenfällig ist, daß unter den 19 Codices keine Pergamenthandschriften zu finden sind; Buchbinder und Orgelbauer [!] (Goetting, S. 79) haben wohl hier wie anderswo zu ihrer Vernichtung beigetragen.

Wie Bearb. einleitend vorstellt, handelt es sich bei den Gandersheimer Codices in der Hauptsache um weit verbreitetes theologisches Gebrauchsschrifttum, um „Standardwerke, die nach der Vorstellung der Zeitgenossen in die Bibliothek eines gebildeten Klerikers gehören und zum Teil für diesen Zweck erst geschrieben worden sein mögen“ (S. 8); die große Ähnlichkeit des vorliegenden Buchbestandes mit dem von St. Jakob und St. Peter in Hamburg ist daher auch nicht weiter verwunderlich; Beispiele ließen sich um ein beliebiges vermehren. Neben liturgischen Handschriften (Antiphonale, Gradual, Lektionar) sind vor allem Messe- und Hymnenerklärungen, Bibelkommentare des Nikolaus von Lyra, Psalmenerklärungen, Vokabularien und eine Reihe von Predigtsammlungen, darunter die Jakobs von Voragine, Konrads von Waldhausen, Bertholds von Regensburg und Theodors von Arnevelde, zu nennen. Neben diesen theologischen Werken haben ferner sechs Sammelhandschriften philosophischen Inhalts Eingang in die Gandersheimer Stiftsbibliothek gefunden.

Die Provenienz konnte Bearb. für 11 der 19 Handschriften aufgrund von Besitzereintragen, Einbandgestaltung, Papierart u. ä. festlegen oder zumindest wahrscheinlich machen. Als Vorbesitzer und möglicherweise auch Auftraggeber sind vor allem der schon genannte Stiftssenior, das Benediktinerkloster Clus sowie der Kaland zu Hohnstedt (b. Northeim) zu erwähnen.

Die Beschreibung der 19 Handschriften selbst erfüllt alle Erwartungen, die zu Recht an einen nach modernen Prinzipien erarbeiteten Handschriftenkatalog gestellt werden müssen. Die Beschreibung hält sich im wesentlichen an das 1973 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstellte Formular für die Handschriftenkatalogisierung. Diese Richtlinien nicht starr zu handhaben, sondern, bedingt durch die spezifischen Belange des vorliegenden Materials, zu modifizieren ist legitim und sinnvoll. Bearb. konnte sich hier vor allem auf die praktischen Erfahrungen, die bei der Verzeichnung der Wolfenbütteler Handschriften durch Hans Butzmann gewonnen werden konnten, stützen. Es ist ihm aber vor allem voll zuzustimmen, wenn er von dem Grundsatz ausgeht, sich bei der Angabe von Initien in der Beschreibung wie im Register keinen Zwang der Kürze aufzuerlegen: „In der Regel ist alles aufgenommen worden, was im Wortlaut und in der Wortfolge von den ermittelten Texten abweicht. Vor allem aber nicht ermittelte Texte wurden ausführlich mitgeteilt“ (S. 13/14). Respekt nötigt sicher das Eingeständnis ab, daß den Ermittlungen dann Grenzen gesetzt worden sind, wenn der vertretbare Zeitaufwand überschritten zu werden drohte. Hier gibt es auch Negativbeispiele! Niemand wird auf einem so umfangreichen Feld der Textidentifizierung Vollständigkeit erwarten, wesentlicher erscheint die sorgfältige Bestandsaufnahme, die der Spezialforschung überhaupt erst die Möglichkeiten bietet, zur weiteren Analyse anzusetzen. Im übrigen hält sich die Anzahl der nicht ermittelten Texte in so bescheidenen Grenzen, daß Rez. beinahe geneigt ist, die einschränkenden Bemerkungen des Bearb. als *understatement* zu werten. Ein in einem Alphabet zusammengefaßtes Namen-, Orts- und Sachregister sowie ein exakt gearbeitetes Initienregister erschließen den Katalog.

Sofern der vorliegende Band überhaupt als „Probelauf“ – siehe die Bemerkungen des Bearb. S. 12/13 – konzipiert war, darf dieser sicher als gelungen bezeichnet werden. Auf weitere Veröffentlichungen dieser Reihe darf man mit Recht gespannt sein. Wenn es gelingen sollte – was sehr zu wünschen ist –, die Gandersheimer Handschriften der so dringenden Restaurierung zuzuführen, wie H. hofft, haben der Bearb. und seine Helfer mit der Herausgabe dieses Kataloges ein zweifaches Ziel erreicht, auf das sie stolz sein dürfen.

Lengede

Detlev Hellfaier

Manske, Hans-Joachim: Der Meister von Osnabrück. Osnabrücker Plastik um 1500. Osnabrück: Wenner (1978). VIII, 284 S., 158 Abb. auf Taf., 1 farb. Abb., 1 Kt. 4°. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. Bd. 21. Lw. 128,- DM.

Das Buch, das umfassender über die Bildwerke des Meisters von Osnabrück, seiner Mitarbeiter und seiner Werkstatt unterrichtet als jedes andere zuvor, ist aus einer in Bonn 1974 abgeschlossenen Dissertation hervorgegangen. Es bezieht erstmals über das Gebiet des früheren Bistums Osnabrück hinaus das Gebiet des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg mit ein und stellt eine Großzahl neuer Werke in Privatbesitz vor. Insgesamt werden 124 Arbeiten behandelt, größtenteils Einzelfiguren, aber auch zusammengehörige Gruppen, jedoch wenige vollständig überkommene Altarwerke, die sich am ehesten in der Werkstatt finden. 46 Katalognummern sind in ihrer Herkunft nicht lokalisierbar. 16 Arbeiten sind in Baumberger Sandstein, 2 in Silber ausgeführt, alle übrigen sind geschnitzte Bildwerke, meist aus Eichenholz. Von den besprochenen Arbeiten sind nur 26 nicht abgebildet.

Ausführlich behandelt Manske zunächst – was auch für den Historiker besonders wertvoll ist – die wirtschaftliche Situation der Stadt Osnabrück, Kunststiftungen und Aufträge an die dortigen Künstler, deren Zunftbestimmungen, Organisation und Arbeitsteilung in den Werkstätten. Es folgt eine Auswertung aller erhaltenen, leider in Osnabrück recht lückenhaften Quellen über Kunststiftungen und Aufträge sowie die Künstlererwähnungen, die in einem Anhang vollständig in vollem Wortlaut abgedruckt sind.

Im speziellen Zusammenhang mit dem Thema seiner Arbeit ist als wichtigstes Ergebnis festzustellen, daß in dem hier behandelten Zeitraum erstaunlich wenige Bildschnitzer, Maler und Goldschmiede in der Stadt nachweisbar sind, die im Mittelpunkt des Verbreitungsgebiets der im Buch zusammengefaßten Bildwerke liegt. Nur sechs Bildschnitzer werden genannt, von denen zwei als Meister bezeichnet werden. Unter diesen beiden fällt „Hermann Dene de Beldsnider“ besonders auf, der 1493 erstmals in einer Bielefelder Urkunde mit vollem Namen genannt wird. Ab 1520 taucht sein Name bis kurz vor 1530 regelmäßig in Osnabrücker Urkunden auf. Er hatte – was sich von den anderen Bildschnitzern nicht sagen läßt – ein Haus auf dem Kamp in der Altstadt und wurde einmal als Zeuge in einem kirchlichen Rechtsakt hinzugezogen. Manske spricht es nicht ausdrücklich aus, läßt aber durchblicken, daß Hermann Dene der Hauptmeister sein könnte.

Für die Werke, die mit dem Meister von Osnabrück in Verbindung gebracht werden, gibt es nur drei Daten: 1513 für den Apostel Paulus in Berlin-Dahlem am Sockel, 1517 für das vom Domdechanten Lambert von Snetlage gestiftete Passionsretabel im Dom aus Sandstein, 1521 für das Sakramentshaus in Marklohe bei Nienburg. Die Umstände, die zu den Aufträgen geführt haben, sind nicht schriftlich festgehalten, so daß auch Manske die Scheidung der einzelnen Meister dieser großen Werkstatt, unter Berücksichtigung der Kunstsituation in Osnabrück, nur stilkritisch vornehmen

konnte. Vom Hauptmeister ist nicht ein Gesamtwerk vollständig überkommen, was bei der Beurteilung der künstlerischen Wirkung berücksichtigt werden muß.

Manske arbeitet zunächst an zwei signifikanten Gruppen, einer Ursula als Schutzheilige in St. Johannis in Osnabrück und einer Ursula im Aachener Suermondt-Museum, die Stilmerkmale des Hauptmeisters heraus und deutet schon hier dessen künstlerische Entwicklung innerhalb eines Jahrzehnts an. Sein Werk setzt gegen 1510 ein, mit einer sehr schlecht erhaltenen Johannesfigur im Landesmuseum Münster i. W. Es folgt dann eine Auseinandersetzung mit dem Werk des Heimsener Meisters, genannt nach einem Altar aus Heimsen (Ldkr. Minden), heute ebenfalls in Münster. Sie zeigt sich in einer Reihe von kleinen Apostelfiguren im Diözesanmuseum Osnabrück, die für die Werkstatt von großer Bedeutung werden sollte. Für die Kirche in Buer waren beide Meister für eine Triumphkreuzgruppe tätig. Danach hört der Stil des Heimsener Meisters auf, so daß Manske das Aufgehen dieser Werkstatt in der des jüngeren annimmt. Der vom Hauptmeister geschaffene Kreuzifix und die Ursulagruppe in der Osnabrücker Johanniskirche haben sich von allen fremden Eindrücken freigemacht, auch gegenüber der münsterschen Bildhauerfamilie Brabender, die ebenfalls in Osnabrück tätig war, und den sonstigen dortigen Schnitzern.

Um 1520 muß er über Zeichnungen Stand- und Gewandmotive von Riemenschneider und Veit Stoß kennengelernt haben (vgl. die Madonnen des Osnabrücker und Riemenschneiders in der Niedersächsischen Landesgalerie zu Hannover). Danach macht sich, bei einem verhältnismäßig flachen Volumen der Figuren, eine immer dramatischere, fast barocke Wirkung der Figuren bemerkbar, vor allem durch starke Unterscheidungen und Aushöhlung von Körper und Gewand mit starken Licht- und Schattenkontrasten (Ursulagruppe und Madonna mit erhaltener Polychromie im Aachener Suermondt-Museum, besonders als Spätwerke drei Engel im Landesmuseum Münster).

Als enger Mitarbeiter wird dann vom Hauptmeister der sogenannte Tieberger Meister — nach den aus Tieberg stammenden namengebenden Resten eines Altars in der Kirche St. Dionysius in Rheine — abgehoben, wie es schon Hanns Meinhard 1928 in seiner Dissertation getan hat. Er variiert Kompositionen, Faltenstil und Kopftypen des Hauptmeisters. Stirn und Backenknochen sind besonders betont, ein häßlicher Mund mit breiten Lippen, schematisch sind die Haare. Im Fall einer heute im Museum in Edinburgh aufbewahrten Anna selbdritt ist zu beobachten, wie er den Aufbau einer Gruppe des Hauptmeisters (Landesmuseum Münster) mißverstanden hat.

Der dritte Meister — nach dem Steinretabel im Dom Snetlage-Meister genannt — ist der selbständigste neben dem Hauptmeister, dessen Anregungen nur einige Jahre, zwischen 1517 und 1520, spürbar sind. In seinen Werken fällt die Überhäufung der Figuren mit kleinteiligem Faltengeriesel auf. Er arbeitet weicher, gleichmäßiger, undifferenzierter, so daß ausgesprochen ornamentale Figurationen entstehen. Schon die frühe, 1513 datierte Paulusfigur zeigt diese Züge. Stärker als die beiden anderen hat er eine Vorliebe für Steinbildwerke gehabt.

Die doch auffallende Selbständigkeit des Snetlage-Meisters hat Manske veranlaßt, nach Quellen seiner Kunst zu suchen. Er meint, daß er stärker als der Hauptmeister sich bei den stark süddeutsch geprägten damaligen Bildschnitzern in Hildesheim (Benediktmeister!) umgesehen hat, bevor er sich mit dem Werk des Osnabrücker Hauptmeisters auseinandergesetzt hat.

Zuletzt behandelt Manske die Einwirkung dieser in loser Tuchfühlung kooperierenden Werkstattgemeinschaft auf die Nachbargebiete, vor allem das Oldenburger Land und sogar bis ins Alte Land (Reliefs aus Assel in der Niedersächsischen Landesgalerie Hannover) sowie an der Weser im Bistum Minden. Gegen scharfe Konkurrenz aus Bremen, Münster (in den Steinarbeiten) und Hildesheim hat sich die Osnabrücker Werkstatt doch stärker durchgesetzt als bisher angenommen wurde. Dafür sind die Figuren des Sakramentshauses in Marklohe bei Nienburg (1521 datiert) ein gutes

Beispiel. Dem von Manske ausgebreiteten Material ist kaum etwas hinzuzufügen. Der Einfluß der Werkstatt im Gebiet des Bistums Minden kann hier noch durch ein weiteres Beispiel belegt werden. Eine Folge von Steinaposteln, die vom 1831 abgebrochenen Lettner der Stadtkirche St. Martin in Nienburg stammen und sich heute in Privatbesitz befinden, zeigen nicht nur deutliche Beziehungen zum Stil der etwas glatteren und schematischeren, wohl späteren Figuren des Sakramentshauses in Marklohe (vgl. den Matthäus), sondern ganz genaue motivische Übereinstimmungen mit den frühen Holzaposteln des Hauptmeisters im Diözesanmuseum Osnabrück (Bartholomäus, seitenverkehrt auch Jakobus der Ältere). Sogar die tiefen Augenhöhlen und die breite knochige Nase sind als Formeln von ihm übernommen. Ferner befinden sich im Heimatmuseum in Nienburg einige Holzfiguren, die den verschiedenen Filiationen der Werkstatt nahestehen. Besonders hinzuweisen ist auf die Figuren eines Bischofsheiligen und einer weiblichen Heiligen aus Balge, von denen der Bischof in der weiten flachen Schüsselmulde des Mantels mit der Doppelfigur-Madonna (gekrönt) im Bremer Roseliushaus aus der Meister von Snetlage-Werkstatt (Manske Nr. 24) vergleichbar ist. Schließlich sei noch kurz auf eine weitere Pietägruppe, wohl aus dem Umkreis des Snetlage-Meisters, aufmerksam gemacht, die sich heute im Depot des Städtischen Museums zu Halberstadt befindet.

Das Buch von Hans-Joachim Manske, in jeder Hinsicht vorzüglich und sorgfältig gearbeitet, dürfte auf lange Zeit die unentbehrliche Grundlage für die Beschäftigung mit der überragenden Bildschnitzergestalt der Renaissance im westlichen Niedersachsen bilden.

Hannover

Hans Georg Gmelin

Fritzel, Nils Werner: Der Stader Raum zur Schwedenzeit. Studien zur Kultur- und Geistesgeschichte. Stade: Stader Geschichts- und Heimatverein 1976. 157 S. = Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Bd. 27.

Diese von Richard Drögereit angeregte und 1973 von der Universität Hamburg als Dissertation angenommene Arbeit beschäftigt sich, wie es in der Einleitung heißt, „mit den kultur- und geistesgeschichtlichen Aspekten der Stader Schwedenzeit (1648–1712)“, wobei die Stadt Stade als Landeshauptstadt den Schwerpunkt bildet, während die Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden nur berücksichtigt wird, soweit sie ergänzende Momente beibringen kann.

Gestützt auf die einschlägige Aktendokumentation im Staatsarchiv und Stadtarchiv Stade sowie auf zahlreiche gedruckte Quellen der Barockzeit, versucht sich der Verf. unter breiter Benutzung auch der Sekundärliteratur an einer Kulturgeschichte des Stader Raumes in der Schwedenzeit, die vor ihm noch nicht umfassend und systematisch dargestellt wurde – in ihrer Komplexheit gewiß kein leichtes Unterfangen! In acht Kapiteln behandelt er die Verwaltung der Herzogtümer und die leitenden Persönlichkeiten, die Kunst in Stade zur Schwedenzeit, die Literatur jener Epoche, die Stader Musik, das kirchliche Leben, Erziehungs- und Bildungswesen, das bürgerliche Leben sowie die Einordnung der Kultur der Herzogtümer.

Bei der Verwaltungsgeschichte wird die führende Rolle der Familie Königsmarck in den Herzogtümern besonders hervorgehoben, in der Kunstgeschichte die Auswirkung des Stader Großen Brandes von 1659 auf Städtebau, Architektur und Kunsthandwerk geschildert, während die Literatur durch Barockdichtungen und die Musik durch den Orgelbauer Arp Schnitger und den Organisten Vincent Lübeck repräsentiert werden.

Das lutherische Kirchen- und Unterrichtswesen sowie das Leben der Stadtbürger werden in enger Anlehnung an die archivalischen Quellen eingehend dargestellt. Der Frage des politischen Bewußtseins der Deutschen im Dienste der Krone Schwedens geht der Verf. besonders nach. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß in der von ihm untersuchten Zeitspanne, der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, von einem deutschen Nationalgefühl noch nicht, von einem Reichspatriotismus nicht mehr die Rede sein kann.

In 34 zum Teil bebilderten Anhangnummern unterbaut der Verfasser seine instruktive Darstellung zusätzlich mit zahlreichen Belegstücken.

Bremen

Karl H. Schwebel

Prange, Carsten: Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona. Ein Beitrag zur Publizistik der Frühaufklärung. Hamburg: Christians 1978. 285 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 13. Kart. 15,- DM.

Durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 wurden zwei Städte, Hamburg und Altona (und Wandsbek sowie ländliche preußische Gebietsteile noch dazu), miteinander vereinigt, die räumlich längst zusammengewachsen waren, wobei Hamburg lange schon die beherrschende Stellung in diesem Verbund eingenommen hatte.

Im 17. Jahrhundert war das noch völlig anders gewesen. Da standen Hamburg und Altona völlig gleichberechtigt, wenn auch unterschiedlich groß, räumlich getrennt nebeneinander. Altona war gegen Ende des 17. Jahrhunderts die zweitgrößte Stadt des auch Norwegen mit einbeziehenden dänischen Großreiches. Die Beschäftigung mit seiner periodischen Presse war also durchaus kein Nebenthema neben der Behandlung der Presse Hamburgs.

Dies muß man bedenken, wenn man die vorzügliche Arbeit des Verf. richtig würdigen will. Er untersucht und vergleicht zugleich die Presse der beiden Städte vom Beginn des Dreißigjährigen Krieges bis zum Auftreten der Moralischen Wochen-schriften, also bis zum vollen Einsetzen der sog. Aufklärung.

Altona bildete seit etwa 1640 anstelle von Friedrichstadt und Glückstadt das entscheidende dänische Gegengewicht gegen Hamburg. Und seine Presse veröffentlichte genau das, was in dem strenger ratsherrlicher Zensur unterworfenen Hamburg unerwünscht war. Hier, wie in Wandsbek, war der Zensurdruck beträchtlich schwächer als in Hamburg. So kam es, daß Altona gegen Ende des Jahrhunderts zu einem wichtigen Nachrichtensammelpunkt für das gesamte nördliche Europa wurde.

Diese Dualität zweier konkurrierender Städte im Laufe des für die Frühzeit der Aufklärung so wichtigen 17. Jahrhunderts, in dem sich die periodische Presse zunächst erst mühsam aus den handgeschriebenen älteren „Relationen“ heraus entwickelte, in dem dann aber schnell auch die ersten Ansätze zu einer Konzentration des Pressewesens sichtbar wurden, die dann, wenig später, nach dem vom Verf. behandelten Zeitraum, im „Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten“ ihren ersten Höhepunkt fanden – diese Dualität ist eines der wichtigsten Themen der Arbeit des Verf. An dieser Untersuchung darf daher kein an der Geschichte der Massenmedien Interessierter vorübergehen. Denn zur Frühaufklärung gehört auch die zunächst noch recht gemächliche, dann durch den Dreißigjährigen Krieg mächtig geförderte Entwicklung von Zeitungen und Zeitschriften.

Verf. bringt nach einer Einleitung zunächst die „Voraussetzungen zur Entwicklung des Pressewesens in Hamburg und Altona“, wobei auch die politische Stellung beider Städte wie deren wirtschaftliche Interessenlage deutlich wird, während zwei mehr allgemeingültige, in ihrer Bedeutung weit über Hamburg und Altona hinausgehende Abschnitte das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Schulbildung und Zeitung jener Zeit

behandeln. Dann folgt ein Abschnitt über „Die Vorläufer der periodischen Presse“, gefolgt von dem Hauptteil (S. 70–246) „Die periodischen Zeitungen im 17. Jahrhundert“. Hier werden alle erreichbaren Zeitungen einzeln untersucht. Der letzte Abschnitt, „Die ersten Zeitschriften in Hamburg-Altona“, kann demgegenüber nur sehr kurz sein.

Die Sorgfalt der flüssig geschriebenen Arbeit wird auch darin sichtbar, daß das „Quellen- und Literaturverzeichnis“ allein 25 Seiten umfaßt und die Benutzung von Archiven und Bibliotheken an elf verschiedenen Orten, darunter Gdańsk, Kjöbenhavn und Wien, aus Niedersachsen der Staatsarchive in Hannover, Stade und Wolfenbüttel, nachweist.

Eine verdienstvolle Arbeit, die Vorbild für andere mit verwandter Thematik werden sollte.

Hannover

Carl Haase

Schulz, Ursula: Lessing auf der Bühne. Chronik der Theateraufführungen 1748–1789. Bremen, Wolfenbüttel: Jakobi (1977). 284 S. = Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit. Bd. 2. Kart. 48,- DM.

Diese von der Lessing-Akademie in Wolfenbüttel vorgelegte Chronik ist als Nachschlagewerk konzipiert und entsprechend aufgebaut: Sie besteht aus Listen, in denen stichwortartig alle bekanntgewordenen Aufführungen von Lessing-Dramen zwischen 1748 und 1789 aufgezählt werden. Die erste der Listen ist die längste und wichtigste. Sie verzeichnet chronologisch auf hundert Seiten fast zwölfhundert Aufführungen. Es wird jeweils angegeben, an welchem Datum und Ort gespielt wurde, um welches Stück es sich handelte und wer spielte; in Klammern werden auch die Quellen angegeben, so daß die Angaben verifizierbar sind. Vereinzelt, aber sehr selten, werden noch Bemerkungen angefügt, so zum Beispiel, wann und wo Lessing selbst anwesend war oder wie das Stück gefiel. Manchmal werden diese Bemerkungen zu einer Fundgrube für Curiosa: Am 28. November 1767 in Leipzig spielte bei einer Liebhaberaufführung der MINNA VON BARNHELM der junge Jura-Student Goethe den Wachtmeister; im Sommer 1769 wurde in Göttingen das gleiche Stück „nur von Männern gespielt“, und im Juli 1784 stürzte im Nationaltheater in Mannheim die Darstellerin der Emilia Galotti „aus Odoardos Armen zu Boden und stirbt daran in der Folge“. Aber solche Zusatzbemerkungen bleiben seltene Ausnahmen. Die Chronik beschränkt sich geradezu asketisch darauf, positivistisch aufzulisten, und sie verfährt dabei sehr gewissenhaft, indem sie sorgsam anmerkt, welche Angaben gesichert sind und welche nicht und wo es in den Quellen Widersprüche gibt.

Zwei weitere Listen folgen, die nun doch einen ersten Ansatz zur Auswertung des reichlichen Materials bieten: Die gleichen Daten werden anders geordnet wiederholt, einmal nach den Stücken und einmal nach den Aufführungsorten. Hier wird zum Beispiel sichtbar, wie weit die Wirkung Lessings schon zu seinen Lebzeiten reichte: neben vielen deutschen Städten werden auch zahlreiche ausländische Spielorte genannt, zum Beispiel Amsterdam, Bordeaux, Budapest, Den Haag, Kopenhagen, London, Paris, Petersburg, Riga und Warschau.

Es gibt im Buch keine Begründung dafür, warum der Zeitraum zwischen 1748 und 1789 gewählt wurde. Der Anfang ergibt sich aus der Sache: Im Januar 1748 spielte die Neubersche Truppe in Leipzig Lessings DER JUNGE GELEHRTE, und damit öffnete sich die Bühne dem jungen Talent. Ab 1753 kann die Chronik jedes Jahr Aufführungen nennen, und zwar in rasch wachsender Zahl. Über Lessings Tod (1781) hinaus wird die Liste bis 1789 fortgesetzt.

Die rund 40 Jahre, von denen berichtet wird, sind theatergeschichtlich besonders wichtig, was sich auch in der Chronik deutlich ablesen läßt: Es ist die Zeit der Wandertruppen, von denen alle wichtigen hier in der Chronik auftauchen, die Neubersche Truppe, die Schönemannsche, die Kochsche (bei der Goethe in Leipzig Zuschauer war und Lessing sah) und besonders häufig die Ackermannsche. Es ist aber auch die Zeit, in der die Wandertruppen sesshaft werden. Dieser wichtige Vorgang bedeutet, daß endlich neben den Hoftheatern (die fast ausschließlich das französische und italienische Theater pflegen und in der Chronik sehr selten genannt werden) deutschsprachige ortsfeste Theater entstehen. Den wichtigsten Anstoß dafür gab die Lieblingsidee des 18. Jahrhunderts, das Nationaltheater, wie es zuerst 1767 in Hamburg realisiert wurde (Lessing war als Dramaturg beteiligt), seit 1776 in Wien, seit 1778 in Mannheim bestand (auch das ist in der Chronik abzulesen) und in vielen weiteren Städten nachgeahmt wurde.

Vieles spricht dafür, daß die Literaturwissenschaft in der nahen Zukunft einen Schwerpunkt in der Rezeptionsforschung haben wird. Dabei wird diese Chronik ein wertvolles Hilfsmittel sein. Aber es gibt neben der Lessing-Forschung noch andere Disziplinen, die mit Recht im Vorwort als mögliche Benutzer genannt werden: die „Theater-, Lokal- und Kulturgeschichte“.

Hannover

Walter Henze

Bleek, Klaus: Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien. Die Lüneburger Adelsschulen 1655–1850. Frankfurt usw.: Lang (1977). 2 Bde. 677 S. = Europäische Hochschulschriften. III, 89. Kart. 104,- sfr.

Für die große, von K. A. Schmid herausgegebene „Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens“ (Bd. 7, 1869) steuerte der damalige Direktor der Brandenburger Ritterakademie, Ernst Köpke, einen Artikel über diese adeligen Standesschulen bei, der trotz aller neuhumanistischen Kritik eine Vorherrschaft des Geburtsadels idealisierte, die mit der sozialen Situation der Zeit nicht viel zu tun hatte. Die Redaktion der „Encyklopädie“ sah sich deshalb zu einem korrigierenden Zusatz veranlaßt, der zwar auch nicht gerade adelsfeindlich war, aber doch die einstige Sonderstellung des Standes entschieden für beendet erklärte. Aus der Beschreibung von Ritterakademien in diesem Werk und in andern pädagogischen Enzyklopädiën des 19. Jahrhunderts entwickelt der Verf. den Rahmen, in dessen Grenzen sich die vorgelegte Untersuchung bewegt. Der allgemeine Gesellschaftsumbau von der Übermacht einer Geburtselite zu deren Teilentmachtung und Verbindung mit dem höheren Bürgertum findet im Bildungsbereich seine Entsprechung im „Ende des Zeitalters der Adelserziehung“ um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (S. 31). Umgewandelt in altsprachliche Gymnasien, werden nunmehr die Ritterakademien, die im 17. und 18. Jahrhundert dieser Adelserziehung dienten und zwar als standesexklusive Form eines Schultyps, der zwischen Lateinschule und Universität bestand, nach keiner Seite scharf abgrenzbar (S. 25). Das Akademische Gymnasium ist allerdings nur teilweise mit dem Schultyp dieser Zwischenzone vergleichbar, da es in vielen Fällen die Rolle einer Ersatzuniversität spielt, z. B. im calvinistischen Territorium, das für seine Hochschulgründung vor dem Westfälischen Frieden kein kaiserliches Privileg erhielt.

Aufgezeigt wird diese Entwicklung am Beispiel der Lüneburger Adelsakademie, einer von rund 20 ähnlichen Einrichtungen im deutschen Sprachgebiet, deren Aufblühen ins 17. Jahrhundert fällt, in die Zeit der sog. „Adelsrenaissance“ (C. Hinrichs). Die Lüneburger Einrichtung wurde gewählt wegen ihrer langen Lebensdauer und weil sie „wegen ihrer wohl einmalig reichen und nahezu lückenlosen Dokumenta-

tion den Anspruch eines repräsentativen Exemplars dieser ausgestorbenen Species des höheren Schulwesens erheben kann" (S. 29). Es ist in der Tat ein umfangreiches Material, das hier aus den Archiven und Bibliotheken von Lüneburg, Hannover und Wolfenbüttel zusammengetragen wurde, um in vier Abschnitten die wichtigsten Stationen dieser Bildungsstätte vorzuführen.

Sie beginnen (A) mit dem komplizierten Verfahren, in dessen Verlauf die Landesherrschaft in Verhandlungen mit der Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg die Säkularisation des alten Benediktinerklosters St. Michael und seine Verwendung für die Schulgründung durchsetzte. Nicht gering war hier wie bei ähnlichen Vorgängen in anderen protestantischen Territorien der Widerstand des Adels gegen den Eingriff in seine Pfründenwirtschaft zur Versorgung nachgeborener Söhne, ein Widerstand, der zumal bei der Bedeutung des Michaelisklosters für die landschaftliche Verfassung nur in zähem Ringen überwunden werden konnte. So kam schließlich eine zweigliedrige, Partikularschule und Gymnasium illustre umfassende Bildungseinrichtung zustande. Das kostenfreie Alumnat für den eingesessenen Adel, von den Nutznießern mehr als Recht denn als Verpflichtung betrachtet, war der angestrebten Qualifikation aber um so weniger förderlich, als die ursprünglich vorgesehenen Leistungskontrollen bei schwindender Frequenz stillschweigend entfielen. Angesichts des geplanten und verwirklichten Lehrangebots tritt Verf. vor allem der Vorstellung entgegen, die Ritterakademien seien berufsbezogener gewesen, womöglich eine Art Vorläufer von Fach- oder Realschulen. Trotz einiger Ansätze wie dem Wegfall von Metaphysik, Griechisch und Hebräisch blieb die Lüneburger Einrichtung grundsätzlich dem gelehrten Schulwesen verpflichtet, das sich seinerseits aber durchaus berufsbezogen verstand.

Ganz deutlich wird dies im zweiten Abschnitt (B), wo das Curriculum in den Reformbestrebungen um 1746 unter dem Blickwinkel des Maturitätsproblems behandelt wird (S. 149ff.). Weit entfernt von späteren bildungsidealistischen Vorstellungen zielte die Lüneburger Schulbildung auf Studierfähigkeit im pragmatischen Sinne einer folgenden beruflichen Verwertung. Von tradierten Bahnen gelehrter Bildung wurde nur in Einzelfällen abgewichen. So lag die Zielrichtung eindeutig auf dem Jurastudium als der statuskonformen Ausbildung des Adels, und mit Tanzen, Reiten, Fechten kamen Bereiche ins Curriculum, die aus bürgerlicher Sicht entbehrlichen Luxus bedeuteten.

Eine stärkere Veränderung des Curriculums brachte erst die Reform des Jahres 1786 (C). Neben der allgemeinen Gymnasialbildung zur Universitätsvorbereitung war nun ein militärwissenschaftlicher Spezialkurs vorgesehen, der schon eher die Bezeichnung einer Fachschule verdienen könnte, wäre nicht letztlich doch das Übergewicht des gymnasialen Lehrgangs erhalten geblieben (S. 292f.). Im übrigen stand dieser Reformansatz wie sein Vorgänger in argem Kontrast zur Schulwirklichkeit. Die privilegierten Adelssprößlinge betrachteten die Ausbildung als sekundär; mangels Aufnahmeprüfung verfügten sie mehrheitlich weder über die gewünschte Vorbildung, noch waren sie bereit, die vorgesehene Schülerrolle zu erfüllen. Zwischen der Zielvorstellung der Pläne und der Schulwirklichkeit klappte „der Abgrund der sozialen Realität" (S. 316).

Der letzte Abschnitt (D) ist der Geschichte der Akademie im 19. Jahrhundert vorbehalten, d. h. dem langen Prozeß ihrer Auflösung. Nachdem schon 1786 die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule der höheren Stände, des Adels und des gehobenen Bürgertums, angesprochen worden war, begann in der Amtszeit des Landschaftsdirektors v. Bülow (1784–1802) erneut das Tauziehen um Zulassung bürgerlicher Zöglinge. Den Erfolg der glücklich 1821 publizierten Öffnung gegenüber Nichtadeligen belegt die Matrikel: Bis zur Aufhebung im Jahre 1850 wurden 3 (!) Bürgerliche inskribiert (S. 356). Einschneidender als diese Art sozialer Koedukation waren die Schulpläne des Neuhumanisten E. A. Evers, Inspektor der Ritterakademie seit 1817, der damit die Eingliederung des Instituts ins staatliche höhere Schulwesen

vorbereitete, begonnen mit dem 1829 im Königreich Hannover eingeführten Maturitätsexamen. Der letzte Schritt erfolgte erst zwei Jahre nach der 48er Revolution auf dem vorsichtigen Wege der Entschädigung durch Schulstipendien. Für die Aufhebung ist die nach Meinung des Verf. „am Beispiel der Lüneburger Ritterakademie exemplarisch nachweisbare Zangenbewegung von Neuhumanismus und liberalem Konstitutionalismus charakteristisch“ (S. 31).

Karrierenachweise für die Zöglinge der Akademie bleiben zwar bewußt ausgeschlossen, doch kann der Bildungswert dieser Schulbesuche dennoch gering veranschlagt werden (S. 117f.). Zudem war die Schülerzahl durchweg klein, im 18. Jahrhundert lag sie etwa zwischen 3 und 21 (S. 214). Diese Tatsachen stehen etwas im Widerspruch zur Breite der Darstellung, deren Lesbarkeit durch Fremdwörterhäufung nicht gerade erleichtert wird. Doch mögen auch die Vorstellungen der beteiligten Gruppen in Verhandlungen, Gutachten und Reformplänen sehr ausführlich zu Wort kommen – das Ziel der Untersuchung, einen allgemeinen sozialen Wandel in seiner Auswirkung auf der Bildungsebene am Beispiel der Lüneburger Ritterakademie zu erfassen, ist erreicht.

Bonn

Gerhard Schormann

Lewin, Karl: Die Entwicklung der Sozialwissenschaften in Göttingen im Zeitalter der Aufklärung 1734 bis 1812. Zur gegenseitigen Bedingtheit sozio-ökonomischer Prozesse und wissenschaftlicher Erkenntnis. Göttingen, Diss. der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät 1971. 473, 19 S.

Das miserabelst, ohne Druckort und Verlag, gedruckte Buch wird ohne Verschulden von Redaktion und Rez. erst jetzt, nach acht Jahren, angezeigt. Schade drum! Verf. ist Schüler des verstorbenen Bruno Seidel; die Berichterstattung für die Dissertation übernahm an seiner Stelle Helga Grebing. Der Untertitel zeigt bereits, um was es dem Autor geht. Er behandelt einen Grenzbereich, den es nach der klassischen Fakultätseinteilung im 18. Jahrhundert noch gar nicht gibt, in der Praxis aber durchaus schon, wenn auch unter anderen, wechselnden Namen. Sehr viel stärker, als das umfangreiche, nach der Dezimalklassifikation nicht sehr glücklich gegliederte Inhaltsverzeichnis erkennen läßt, spielen für den untersuchten Sachbereich in jener Zeit die einzelnen Forscherpersönlichkeiten der Universität eine Rolle: aus der philosophischen Fakultät etwa Johann Beckmann (1739–1811), der berühmte Ökonom und Schöpfer der modernen Technologie, der Orientalist Johann David Michaelis (1717–1791), der Popularphilosoph und Philanthropist Johann Georg Heinrich Feder (1740–1821), der Historiker und Statistiker Christoph Wilhelm Jakob Gatterer (1759–1838), der Historiker und Politiker Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760–1842), der Wirtschaftshistoriker, Hansehistoriker und Goethefreund Georg Sartorius (1765–1828), der Rußlandkenner und Rußlandfreund August Ludwig Schlözer (1735–1809). In dieser Fakultät bündeln sich bereits im 18. Jahrhundert eine Fülle innerlich verwandter Fächer, die sich heute in viele verschiedene auseinanderfalten, unter denen die Sozialwissenschaften nur eines sind. Aber auch die juristische Fakultät ist mit so bedeutenden Köpfen wie Johann Stephan Pütter (1725–1807), Justus Friedrich Runde (1740–1807), mit Georg Jakob Friedrich Meister (1755–1832) und Georg Friedrich Martens (1756–1825) klar auch sozialwissenschaftlich akzentuiert vertreten. Und selbst in der Medizin fehlt mit Johann Friedrich Blumenbach (1752–1840) die von der Anthropologie her sozialwissenschaftlich interessierte Lehre nicht.

Wie sehr die einzelnen Forscherpersönlichkeiten (von denen hier nur einige wenige genannt sind) den Gang der sozialwissenschaftlichen Forschung in ihren Anfängen geprägt haben, verkennt auch Verf. nicht. Im Text wie im Literaturver-

zeichnis tauchen die gleichen Namen immer wieder auf, und nicht ohne Sinn ist es denn auch, daß Verf. zum Schluß Kurzbiographien über die bedeutendsten Göttinger Sozialwissenschaftler gibt.

Dem Betrachter will es scheinen, als gehe ein innerer Riß durch diese gute, verdienstvolle, ein umfangreiches Material oft sehr verständnisvoll bewältigende Arbeit: Die Gliederung verzichtet noch weitgehend auf Personen, so als seien die Sozialwissenschaften eine abstrakte, vom Menschen als Individuum absehende Angelegenheit. Nur Johann Heinrich Gottlob v. Justi (1717–1771), Gottfried Achenwall (1719–1772) und Schlözer, dann der Statistiker Anton Friedrich Büsching (1724–1793), der Theologe, Statistiker und Bevölkerungswissenschaftler Johann Peter Süßmilch (1707–1767) („Süßmilch'sche Tabellen“), ebenso August Ferdinand Lüder (1760–1819), ein verdienstvoller, in vielem seiner Zeit vorseilender Statistiker, werden, aufs Ganze gesehen eher zufällig, genannt. Wenn man dann aber den Text liest, dann sieht man deutlich, wie Gestalten der Göttinger Universität nicht nur ihre eigene wissenschaftliche Umwelt geformt und gestaltet, sondern auch auf den Autor und auf das, was er uns zu sagen hat, in beträchtlichem Maße gewirkt haben. Ich wage die Hypothese, daß Verf. das Buch heute sehr anders, sehr viel persönlichkeitsbezogener schreiben würde.

Die letzten Abschnitte der Arbeit (S. 361–405) nehmen den Grundgedanken, der im Untertitel umrissen ist, wieder auf. Da die Arbeit, infolge von Veröffentlichungsart und Druckort, für die weiterführende Literatur nur schwer greifbar sein wird, wäre die Publikation eines Aufsatzes, der diesen Grundgedanken vor dem Hintergrund der Hauptgestalten noch einmal zusammenfassend aufgreift, wohl sinnvoll und wünschenswert. Er würde vielleicht am Beispiel der Göttinger Sozialwissenschaften deutlich machen können, wie das „Männer machen Geschichte“ und das *unda fert nec regitur* in der geschichtlichen Wirklichkeit doch ineinandergreifen – vermischt mit einer nicht ganz kleinen Prise Zufall.

Hannover

Carl Haase

Göttinger Universitätsreden aus zwei Jahrhunderten (1737–1934). Hrsg. von Wilhelm Ebel. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1978). 651 S. Lw. 110,- DM.

Das von dem Göttinger Rechtshistoriker Wilhelm Ebel herausgegebene, an Umfang wie an innerem Gehalt höchst gewichtige Werk enthält in chronologischer Ordnung 50 auf der Göttinger Universität und von deren Professoren gehaltene Reden, beginnend mit einer medizingeschichtlichen Rede Albrecht von Hallers (1708–1777) von 1737, dem offiziellen Inaugurationsjahr der Universität, endend mit einem Vortrag „Über Atomtheorie und Naturerkenntnis“ von Werner Heisenberg 1934, also lange bevor die Atomtheorie zur bedrängenden und in Hiroshima schrecklichen Atompraxis wurde. Wiedergegeben werden achtzehn Reden aus dem 18., siebzehn aus dem 19. und fünfzehn aus dem 20. Jahrhundert.

An einer bedeutenden, zweieinhalb Jahrhunderte alten Hochschule werden in einem so langen Zeitraum viele wichtige, ja grundlegende Reden aus allen Sach- und Fachgebieten gehalten, und jede Auswahl kann nur subjektiv sein. Rez. könnte daher über Auswahl und Auswahlkriterien nicht rechten, ohne selbst in Willkür zu verfallen, ja ungerecht zu werden. Insgesamt bieten die Reden ein hervorragendes Stück deutscher Geistesgeschichte, sind eine unerschöpfliche Fundgrube dafür, worüber und auf welche Weise deutsche, Göttinger Gelehrte in den letzten zweihundertfünfzig Jahren nachgedacht haben – Gelehrte! Die Spitzen des deutschen Geistes also, die Meinungsmacher, die Multiplikatoren des geistigen Lebens ihrer jeweiligen Epoche.

Göttingen galt bereits im 18. Jahrhundert als eine der wichtigsten Universitäten Europas und somit der Welt. Das galt für nahezu alle Wissenschaftsgebiete, für Teilbereiche mindestens bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts, wo z. B. die gesamte moderne Atomphysik von hier aus ihren Ausgang nahm. Wenn man sich das verdeutlicht, dann wird einem klar, wie wissenschaftsgeschichtlich bedeutsam eine ausführliche, über das verdienstvolle, aber schon von ihrem Umfang her begrenzte Werk Götz von Selles von 1937 hinausgehende Göttinger Universitätsgeschichte wäre.

Wilhelm Ebels wertvolles Sammelwerk ist kein Abschlag darauf, aber eine höchst anregende und daher notwendige Vorstufe oder Vorstudie. Wir nehmen daher diese Reden am besten so, als seien sie für uns Heutige gesprochen und geschrieben, dann gewinnen sie echten Quellenwert, sagen etwas aus über die geistigen Zustände und Denkweisen der jeweiligen Epoche.

Das Buch beginnt mit einer kurzen, in das Ganze einführenden Vorbemerkung des Herausgebers. Dann werden jeweils vor den einzelnen Redetexten das Ziel und der Horizont des Redners und seiner Rede kurz umrissen. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wurden die Reden meist in lateinischer Sprache gehalten. Ebel übersetzt sie ins Deutsche, in einer klaren, nüchternen, unmißverständlichen, den Vorlagen entsprechend manchmal etwas ledernen und steifen Diktion. Man vergesse nicht: Für die Redner selbst war ja, trotz aller selbstverständlichen Eloquenz, Latein eine Kunstsprache von Haus aus deutsch denkender und sprechender Menschen.

Viele der Reden sind nicht streng fakultäts- oder gar fachgebunden, sondern – darin liegt einer der großen Reize dieses Sammelbandes – berühren Allgemeines oder Grenzgebiete und machen dadurch die Einheit aller Wissenschaft, die *universitas litterarum* sichtbar. Klassifiziert man nur ganz grob, dann ist die Germanistik mit elf, die Medizin mit zehn Reden vertreten. Aus Mathematik und Naturwissenschaften zähle ich insgesamt elf Reden – aber wie breit ist hier bereits das Spektrum der Themen! Die Geschichte mit vier, die Jurisprudenz mit drei, Philosophie, Anglistik und Romanistik mit je einer Rede scheinen dagegen eher unterrepräsentiert. Sieben Reden sind der Wissenschaftsgeschichte und der Geschichte der Georgia Augusta selbst gewidmet.

Die Lektüre macht deutlich, wie viele Professoren, wenn auch keine Fachphilosophen, so doch philosophische Köpfe sind, die über den Sinn ihres Faches, des Studiums, der Universität ernsthaft nachdenken. Das ist im 18. Jahrhundert vielleicht noch deutlicher als im 19. Das 20. Jahrhundert scheint sich etwas mühsam wieder von der Fachspezialisierung des 19. abzuwenden und zu einer neuen Einheit in der Vielheit zu streben.

Unter den Namen der Redner trifft man viele der großen Geister wieder, denen Göttingen seinen Rang und Ruf verdankt, voran Albrecht von Haller (1708–1777) mit drei Reden, zeitlich gefolgt von dem Philologen, Theologen und Allround-Wissenschaftler Johann David Michaelis (1717–1791), dem Vater der Caroline, mit zwei Reden, dann dem Mathematiker, Astronomen und Satiriker Abraham Gotthelf Kästner (1719–1800) mit vier, dem Altphilologen Christian Gottlob Heyne (1729–1812) mit drei, dem Schöpfer der modernen Anthropologie Johann Friedrich Blumenbach (1752–1840) mit einer, dem Mediziner Johann Andreas Murray (1740–1791) mit drei, dem Juristen Justus Friedrich Runde (1741–1807) mit einer, dem Astronomen, Mathematiker und technologischen Denker Carl Friedrich Gauß (1777–1855) mit zwei Reden. Von den Germanisten Jakob Grimm (1785–1863), Carl Otfried Müller (1797–1840) und Friedrich Neumann (\* 1889) sind je eine, von Gustav Roethe (1859–1926) und Edward Schröder (1858–1942) wiederum je zwei Reden abgedruckt. Die Sammlung endet mit einem Physiker: Werner Heisenberg (\* 1901).

Gegenstand der Reden sind vielfach festliche Ereignisse der Universität und der Akademie der Wissenschaften. So ist Hallers Rede von 1751 der neugegründeten

Akademie gewidmet, Heynes Festrede gilt 1787 dem fünfzigjährigen Bestehen der Georgia Augusta; 1837 ist Carl Otfried Müllers Rede der 100-Jahrfeier gewidmet; 1887 spricht Albrecht Ritschl anlässlich der 150-Jahrfeier. Die 200-Jahrfeier 1937, anlässlich derer Götz von Selles Universitätsgeschichte erscheint, liegt schon jenseits des vom Herausgeber gesetzten Schlußjahres seiner Sammlung.

Aber nicht nur Universitäts- und Akademiejubiläen sind Gegenstand von Universitätsreden, sondern auch wichtige Gestalten der Universität, die ihr Leben und ihren Geist bestimmt und geprägt haben, werden, manchmal als Jubilare, meist aber nach ihrem Tode, geehrt. So finden wir Reden auf Gerlach Adolf von Münchhausen, den eigentlichen Schöpfer der Georgia Augusta (Heyne 1770), auf den Altphilologen, Vorläufer des Neuhumanismus und Schulreformer Johann Matthias Gesner (Michaelis 1761), auf den zu jung gestorbenen hervorragenden Astronomen Tobias Mayer (Kästner 1762), auf Albrecht von Haller (Ernst Gottfried Baldinger 1778), auf Georg Christoph Lichtenberg – der selbst, wie auch Gesner und Tobias Mayer, als Redner in der Sammlung nicht erscheint – (Kästner 1799), auf Kästner selbst (Heyne 1800), auf Carl Friedrich Gauß anlässlich seines hundertsten Geburtstages (Moritz Abraham Stern 1877), auf Otfried Müller (Karl Dilthey 1897) und schließlich auf Paul de Lagarde (Edward Schröder 1927).

Es wäre außerordentlich reizvoll, alle 50 Reden einzeln kritisch zu betrachten. Ich muß mich mit einigen Beispielen begnügen:

1751 sprach Albrecht von Haller anlässlich der Gründung der Göttinger Akademie, in der, zum ersten Male im Reiche, Universität und Akademie verbunden waren, „Über den Nutzen wissenschaftlicher Gesellschaften und Akademien“. Haller war selbst an der Akademiegründung maßgebend beteiligt und wurde ihr erster Präsident. Jetzt sprach er von dem damals noch selbstverständlichen Auseinanderklaffen von Forschung und Lehre: Die Universitäten sollen der Lehre dienen und für die jungen Studierenden den gesamten Kanon des Wißbaren und Lernbaren abdecken; die Akademien dagegen sollen forschen und Forschungsergebnisse ausbreiten; mittels ihrer korrespondierenden Mitglieder sollen sie helfen, in internationalem Austausch die Forschung überall auf der Welt voranzutreiben. Wenn man sich diesen Gegensatz klarmacht, dann begreift man, warum bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts alle wesentliche Forschung außerhalb der Universitäten stattfand und warum große Köpfe wie Leibniz nie Universitätslehrer waren, statt dessen aber Akademiegründungen befürworteten und förderten. Man begreift aber auch die Bedeutung der Göttinger Akademiegründung, an einem Ort, wo sich Forschung und Lehre fast mühelos verbinden ließen und einander gegenseitig befruchten konnten. Da zu vollen Akademiemitgliedern nur Ordinarien der Universität berufen wurden – allerdings wurden längst nicht alle Ordinarien auch Akademiemitglieder –, wirkte hier die Akademieforschung mittelbar und unmittelbar auf die an und für sich zur Statik verdamnte Universitätslehre ein und dynamisierte sie. Die Offenheit der Universitätsbibliothek für jeden der Wissenschaft Zugewandten kam hinzu. Es wird verständlich, warum die Universität, kaum gegründet, so schnell den ersten Rang in der Welt einnahm. Es war nicht die Universität allein, es war diese singuläre Kombination von Universität, Akademie und Bibliothek, die entscheidenden Anteil daran hatte.

Im Jahre 1770 starb Gerlach Adolf von Münchhausen. Christian Gottlob Heyne, der zuständige Professor der Beredsamkeit, hielt aus diesem Anlaß drei verschiedene Reden: eine in der Akademie, eine im akademischen Senat und eine öffentliche in der Universitätskirche. Wenn die dritte, von Ebel für seine Sammlung ausgewählte Rede auch, wie er selbst betont, „weniger eine Information über die Lebensumstände und die damals allgemein bekannten Leistungen des Verstorbenen“ ist als „ein Dokument des pompösen Redestils der Zeit und der Sprachkunst des Professors der Beredsamkeit“, so zeigt doch allein schon diese Summierung von Münchhausen-Reden, welches Gewicht der Verstorbene auch in den Augen der damals als solche

noch kaum in Erscheinung tretenden „Öffentlichkeit“ besaß. Heyne hatte zudem ein sehr persönliches Verhältnis zu Münchhausen, seine Rede ist eine ununterbrochene Eloge auf einen großen, allumfassenden, alles, das Größte wie das Kleinste, überschauenden Geist, gipfelnd in der Feststellung, „wie sehr seine Einsichten über die Einsichten seines Zeitalters erhaben gewesen sind“. Die Fortschrittlichkeit, das Vorwärtsschauen und Vorwärtsdenken Münchhausens, der Weg zu neuen Ufern, den er immer wieder zu bahnen sucht, wird fortwährend betont. Aber auch der Taktiker Münchhausen wird sichtbar: „Die äußerliche Gestalt ließ er, wie sie war; aber das Innere zu verbessern, innere Flecken allmählich abzuwischen, das Wesen selbst, ohne daß es jemand sah, wie es zuging, fehlerlos zu machen“ – das war seine Sache. Sein Ziel sei es gewesen, „die Gelehrsamkeit immer mehr und mehr gleichsam aus der Mönchszelle herauszuziehen und zur Tätigkeit im bürgerlichen Leben zu erwecken, sie gleichsam gemeinnütziger zu machen“. Dazu habe er „die Freiheit zu denken und zu schreiben“ eingeführt. Sie sei der Kern des Ganzen, denn „solange man nicht auf irgendeine Weise gezwungen wird, die Meinungen anderer blindlings zu unterschreiben: so wird es nie an Genie, nicht an Fleiße fehlen“. Deutlicher kann man, so will es mir scheinen, die Grundlagen des heraufkommenden bürgerlichen Zeitalters, das zugleich das Zeitalter der Industriellen Revolution ist, mit einem einzigen Satze nicht umschreiben. Nützlichkeit und allgemeines Wohl, das sind dann die Vokabeln, welche die politischen und sozialen Perspektiven der heraufdämmernden Epoche umreißen – Vokabeln, die nicht nur Heyne, die auch etwas später der Philanthropinismus aufgreift.

Aber Heynes Münchhausen-Rede geht auch auf den großen wissenschaftlichen Aufbruch jener Zeit und den Anteil des Verstorbenen daran ein. Unter ihm habe Göttingen „Männer in der Naturhistorie, in der Theoretischen und Experimentalphysik, in der Mathematik und allen ihren Teilen, in der Analysis, Sternkunde, Mechanik und Baukunst aufzuweisen, deren Lehrart nicht bloß bequemer, genauer und reichhaltiger war, als vorher geschehen konnte, sondern die auch durch ihre eigenen Erfindungen den Ruhm, den Deutschland von alters her in diesen Wissenschaften hatte, behaupteten“. Dazu habe einerseits die Bibliothek beigetragen, zum anderen, daß die „Eklektische Philosophie“ auch mit den philosophischen Zweiflern, die „manches nicht zu wissen frei gestanden“, ihren Sitz in Göttingen aufschlug.

Besonders hervorgehoben wird daher Münchhausens geschickte Personal- und Berufungspolitik, sein Bemühen, die Instrumentensammlung zu vergrößern, Geldmittel für große Europareisen zur Verfügung zu stellen, die Sorge für die Akademie, für die „Kommentarien“, für die „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“, für die Förderung der deutschen Sprache durch eine besondere Gesellschaft, schließlich für die Unterstützung der Geschichtswissenschaft durch ein Historisches Institut.

So kommt Heyne endlich zu dem Schluß: „Der Ruhm Münchhausens ist unsterblich.“ Und heute, nach fast 250 Jahren, kann man dazu nur sagen: Bisher stimmt dieser Satz noch.

Beim fünfzigjährigen Universitätsjubiläum, 1787, ist Christian Gottlob Heyne wieder der Festredner. Auch jetzt betont er die Bedeutung des Eklektizismus, der fehlenden Festlegung auf eine bestimmte Schule der Philosophie. Er hebt wieder die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Freiheit, diesmal mit noch deutlicherer Betonung der Bedeutung der Geschichtswissenschaft, hervor. Das „Theatrum Anatomicum“ und das „collegium clinicum“, die Sternwarte, die „Teutsche Gesellschaft“, das Museum, die Gewinnung von Buchdruckern, die Verleihung von Forschungspreisen, das Institut für Geschichte, die Professorenwitwenkasse, die Schenkungen des Barons Georg von Asch und vieles andere werden erwähnt. Vor allem aber wird die Bedeutung der Kritik für die Forschung hervorgehoben. Und dann werden erneut die beiden Institutionen herausgestellt, durch die „wie durch zwei Anker die ruhmvolle Wirksamkeit und die Existenzfähigkeit unseres akademischen Gemeinwesens

gehalten wird“: die Universitätsbibliothek und die Akademie, „die Königliche Sozietät der Wissenschaften“.

Carl Otfried Müllers Festrede zur Hundertjahrfeier 1837 kann so Bedeutendes wie Haller und Heyne über die Universitätsgeschichte nicht mehr bringen. Die entscheidenden Schritte sind geschehen, die politische Lage ist unklar (es ist das Jahr der „Göttinger Sieben“!), es gilt, sich so zu verhalten, daß man nichts verdirbt und keinen Schaden anrichtet. Wilhelm von Humboldt, der ehemalige Göttinger Student und Schüler Heynes, seine Berliner Universitätsgründung, werden gepriesen. Im übrigen gleiten alle Worte eher unverbindlich dahin.

1887, zur 150-Jahrfeier, bei der der Theologe Albrecht Ritschl (1822–1889) spricht, ist das schon anders. Vielleicht ist Ritschl auch kämpferischer als Carl Otfried Müller. Ebel weist zu Recht darauf hin, daß diese Rede in ganz Deutschland viel publizistischen Staub aufwirbelt. Ritschl nimmt zu den ungelösten Problemen der Zeit Stellung. Er spricht als erstes über die „schwere Krisis für die Universität, welche durch die Absetzung der sieben Professoren Dahlmann, Albrecht, Gervinus, Jakob und Wilhelm Grimm, Ewald und Wilhelm Weber eingeleitet, erst 1848 ihr Ende gefunden hat“. Als „Kern der Verwickelung“ sieht er die Doppelstellung der Universitäten: Sie seien einerseits „vom Staate unterhaltene und geleitete Anstalten für den wissenschaftlichen höheren Unterricht“, andererseits aber „Korporationen, welche nicht nur in der Wahl ihrer Vorsteher selbständig sind, sondern auch, freilich in verschiedenem Maße, an der verfassungsmäßigen Vertretung des Volkes beteiligt zu sein pflegen, also auch zur Beurteilung dessen berufen sind, was den rechtmäßigen Bestand der Verfassung betrifft“. Die Professoren seien also „Staatsbeamte“, aber, im Gegensatz zu allen anderen Beamten, mit einer gewissen „Selbständigkeit“. Der Konflikt sei unvermeidlich, „wenn allein aus der Qualität der Professoren als Staatsbeamten deren Pflichten gegen die Staatsgewalt abgeleitet werden und die Rechte unbeachtet bleiben, welche ihnen als Mitglieder der Korporation zukommen“. Dies sei 1837 der Fall gewesen – und wir fügen hinzu, mutatis mutandis gilt ähnliches auch heute noch. Ritschl schloß diesen Gedankengang: „Die Moral und die Politik dieser Männer war die, für das Korporationsrecht der Universität einzutreten, ohne dessen Erhaltung der wissenschaftliche Zweck derselben Schaden leiden würde.“

Nach einem Exkurs über die auch damals schon bedenkliche Überfüllung der Hochschulen wendet sich dann der Theologe und Kirchenpolitiker Ritschl der ihn als Konservativen damals beunruhigenden „Koalition der Klerikalen, der spezifisch Liberalen und der Sozialdemokraten“ zu, die so schwer zu verstehen sei, wenn man in Liberalismus und Sozialdemokratie nur Folgen der Reformation Luthers sähe. Ausgehend vom Naturrecht und von Thomas von Aquino, weiterschreitend zur sozialistischen Utopie des Katholiken Thomas Morus, glaubt er zeigen zu können, „daß die sozialistischen Grundsätze von jeher in der römischen Kirche Heimatrecht haben“.

Aus dem Theologen wird hier der Kirchenhistoriker und dann der Kirchenpolitiker, und so verwundert es nicht, daß er es der Universität Göttingen besonders hoch anrechnet, daß auf ihr „die strenge und genaue Geschichtsforschung eine Heimat gefunden hat, wie es durch den Wechsel der Generationen hindurch in gleichem Umfang und gleicher Deutlichkeit sonst nicht der Fall ist“.

Ein halbes Jahrhundert später liegt der Schwerpunkt der Universität schon nicht mehr bei der Geschichtswissenschaft, sondern bei der Physik. Aber damit ist die Grenze dieses Bandes erreicht und überschritten.

Schon aus der Thematik vieler Universitätsreden ergibt sich, daß man in ihnen ansonsten Kritik, wenn überhaupt, nur auf einer hohen, weit über den Dingen schwebenden Ebene erwarten kann. Die Anlässe sind selten solche, die Kritik oder sogar Widerspruch und ätzende Schärfe des Redners herausfordern. Ritschls Rede von 1887 ist eher eine Ausnahme. Was vom Katheder aus gesprochen wird, soll Wogen

glätten, Widersprüche und Widerstände herunterspielen oder wenigstens überspielen, soll die Welt der Universität als eine im Prinzip „heile“, allenfalls mit ein paar dunklen Tupfern, darstellen. Und je nach dem Standpunkt des Betrachters ist sie es ja in vieler Beziehung auch. Man muß den Standpunkt nur hoch genug wählen, dann lösen sich die meisten Widersprüche auf, und es bleibt so etwas wie die „reine Wissenschaft“ übrig.

Das klingt ironisch, ist aber nicht so gemeint. Denn nur so betrachtet, wird der große geistige Faden deutlicher sichtbar, der sich durch zwei Jahrhunderte Göttinger Universitätsgeschichte zieht und der zugleich ein Faden der europäischen Geistesgeschichte ist. Die Kämpfe und Streitigkeiten verblassen, der innere Zusammenhang von zwei Jahrhunderten wissenschaftlicher Evolution wird deutlich.

Nicht deutlich, aber doch angedeutet in dem Vortrag von Heisenberg wird, daß wir vielleicht an einer Epochenwende stehen, in der diese zweihundertjährige Kontinuität nicht mehr gilt, in der überall in der Welt die außeruniversitäre Forschung im Vordringen ist. Wie sich diese Veränderungen auch auf die Universität Göttingen auswirken werden, wie weit sich auch das sich abzeichnende Ende der Industriellen Revolution auf die Universität auswirken wird, ob und in welcher Weise die Universitätslandschaft Europas und der Welt vor grundsätzlichen Wandlungen steht – das alles bleibt abzuwarten. Insofern ist es nicht nur vertretbar, sondern beinahe zwingend, daß Wilhelm Ebels Sammlung mit Heisenbergs Rede endet.

Eine Geschichte der Universität Göttingen wird in unserer Zeit als Ein-Mann-Unternehmen kaum wieder sinnvoll zu leisten sein. Ähnlich wie in der Gründungsphase vor zweieinhalb Jahrhunderten, als der Forscher noch Polyhistor war, ist auch heute das Einzelne vom Ganzen, das Fach vom Nachbarfach, Universitätsforschung von außeruniversitärer Forschung, schließlich der Zusammenhang von Forschung und geistigem, politischem, sozialem Leben nicht zu trennen. Alles ist zugleich Eines.

Wenn uns die große Göttinger Universitätsgeschichte noch fehlt, dann fehlt uns also nicht eine Serie von Sammelbänden, in denen die einzelnen Sparten sich mit ihren Einzelproblemen zu Worte melden, es fehlt nicht die „Buchbindersynthese“, sondern es fehlt uns das Gemeinschaftswerk der Besten, die es in Göttingen gibt. 1987 besteht die Georgia Augusta 250 Jahre. Das sind drei Jahre nach dem Stichtag der großen Utopie von George Orwell „1984“; allzuviel davon ist längst Realität geworden. Zur Feier des Bestehens der Universität seit einem Vierteljahrtausend eine andere, eine humanere, vorwärts und rückwärts gewandte Utopie, die Geschichte des europäischen Geistes am Beispiel dieser Universität als eine ganz große Gemeinschaftsaufgabe vorzulegen – ich glaube, es wäre aller Anstrengungen wert.

Hannover

Carl Haase

200 Jahre Tierärztliche Hochschule Hannover. 1778–1978. Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und der heutigen Bedeutung der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Hrsg. von Ernst-Heinrich Lochmann. (Hannover: Schaper 1978.) 228 S. m. zahlr. Abb. Lw. 85,20 DM.

Die älteste Hochschule in der Stadt Hannover nahm ihren 200. Geburtstag zum Anlaß für eine Festschrift und folgte damit einer auch schon 100jährigen Tradition, die von drei bereits vorliegenden Schriften zu den Jubiläen 1878, 1928 und 1953 geknüpft worden ist. Es steht einer landesgeschichtlichen Zeitschrift wohl an, von diesem Faktum wie auch von dem vorliegenden aus 44 Beiträgen zusammengeführten, sorgfältig redigierten und gediegen aufgemachten Selbstzeugnis einer weithin berühm-

ten Lehr- und Forschungsanstalt unseres Landes wenigstens aufmerksame Notiz zu nehmen. Das gilt auch dann, wenn der größte Teil des Buches von den Selbstdarstellungen der speziellen Hochschuleinrichtungen, Institute und Kliniken, eingenommen wird, die hier wegen ihrer fachspezifischen Ausrichtung nicht weiter erwähnt werden können. Hervorzuheben sind an dieser Stelle aber die beiden Beiträge des Herausgebers, der an der Hochschule das Fach Geschichte der Veterinärmedizin vertritt.

„Vom Werden und Wachsen“ (S. 13–43) holt die Fäden weit her, aus Frühzeit und Altertum, zieht sie bis zur Gründung der „Roß-Arzney-Schule“ 1778 durch Georg III., dann, anknüpfend an die Direktoren der Schule und (seit 1887) Hochschule, weiter bis zum Ersten Weltkrieg, vor dessen Beginn (1913) die Hochschule die Rektoratsverfassung und an dessen Ende (1918) sie das Habilitationsrecht als letztes noch ausstehendes Privileg einer wissenschaftlichen Hochschule erhält. Verf. verweilt auch dann nicht bei Einzelheiten der Entwicklung, sondern kommt recht schnell über die Zwischenkriegszeit auf die Wiederaufbau- und Ausbauphase der jüngsten Zeit, deren Schwierigkeiten und Erfolge nun doch näher dargestellt werden. Anders als die ausführliche, detailbefrachtete „Chronik“ von 1953 (die aber leider keine einzige Angabe quellenmäßig belegt) liefert Verf. hier auf einem den übrigen Beiträgen angepaßten Raum einen straffen geschichtlichen Leitfaden, der bei der gewandelten Hochschulwirklichkeit unserer Zeit endet. — Mit „Das Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin mit Hochschularchiv und Veterinärmedizinischem Museum“ (S. 58–64) hat der Herausgeber der Entwicklung und Beschreibung seines eigenen Fachgebietes einen kurzen Beitrag gewidmet, in dessen Aufgabenbereich auch das Hochschularchiv und das noch im Aufbau befindliche Veterinärmedizinische Museum gehören.

G.

## KIRCHENGESCHICHTE

Seegrün, Wolfgang: Das Erzbistum Hamburg in seinen älteren Papsturkunden. Köln, Wien: Böhlau 1976. XIV, 110 S., 15 Taf. = Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia. Bd. 5. Lw. 32,- DM.

Für die Kenner deutet der Titel des Buches an, daß der Autor seine Arbeit in den Zusammenhang einer Diskussion über die Anfänge und den Charakter des Erzbistums Hamburg stellt, deren Ergebnisse weitgehend davon abhängen, für wie echt man einige der älteren Urkunden zugunsten Hamburgs hält. Dessen umstrittene und gefälschte Papsturkunden vor 1198 nun sind aber der eigentliche Gegenstand der Untersuchung, mit der Seegrün den von ihm bearbeiteten 6. Band der „Germania Pontificia“ zu entlasten hofft – die Serie, in der die Arbeit erscheint, gibt das im übrigen zu erkennen. Nach seinen einleitenden Bemerkungen geht es Seegrün besonders um die Entstehungszeit der Papsturkunden für Hamburg aus den Jahren (832) bis (1044/45), die längst als Fälschungen erkannt sind (leider wurden sie bis auf ein Stück 1943 in Hannover durch Bomben vernichtet und können nur noch mit Hilfe von Abbildungen untersucht werden). Doch erstreckt er seine Fragen nach Zweck und Zeit der Anfertigung über diese sogen. Scheinoriginale hinaus auch auf die nur abschriftlich überlieferten Fälschungen.

Im ersten Teil des Buches wird das Material ausgebreitet, von dem Seegrün ausgeht: Er beschreibt die Überlieferung sämtlicher problematischer Stücke und stellt die einzelnen Urkunden in einer offenbar auf die Beweisführung ausgerichteten, nicht immer chronologischen Reihenfolge in Form von Regesten vor, zu denen er die Ansichten der älteren Forschung über die Echtheit kurz vermerkt. Auch die für die

weitere Argumentation wichtigen Unterschiede zwischen den Fassungen der Vita Anskarii zählt er auf. Ein Überblick über die Meinungen zur Entstehung der bisher unbestrittenen Fälschungen schließt diese Informationen ab.

Den besonders durch Drögereits Forschungen neu oder wieder in Verdacht geratenen Urkunden gilt der nächste Teil der Arbeit: der kürzeren Fassung von Gregors IV. Erhebung Hamburgs zum Erzbistum und Ernennung Ansgars zum päpstlichen Legaten (832) und der Bestätigung dieser Urkunde durch Nikolaus I., der außerdem die Diözese Bremen mit dem Erzbistum Hamburg vereinigt (864). Seegrün versucht hier wie schon früher, Drögereits Annahmen zu widerlegen, das Erzbistum Hamburg sei Papst Formosus zwischen 890 und 893 mit Hilfe gefälschter Urkunden gewissermaßen untergeschoben worden, während in Wirklichkeit das Erzbistum 864 in Bremen errichtet worden sei. Nachdem Seegrün Argumente für die Echtheit der entscheidenden Stücke zusammengetragen hat, schließt er eine erste Fälschungsaktion um 890 aus.

Um seine Hauptfrage zu klären, wann und weshalb die angeblichen Originale hergestellt wurden, kann er auf die Ergebnisse J. F. Niermeyers zurückgreifen, der 1935 bei der Untersuchung der Fälschungen von St. Servatius in Maastricht Übereinstimmungen der Schrift mit einigen Hamburger Urkunden vermutete. Nach einem ausführlichen Schriftvergleich sieht Seegrün diesen Eindruck bestätigt, woraus er vor allem den zeitlichen Ansatz der Entstehung auch der Hamburger Fälschungen zwischen 1154 und 1160 gewinnt. Zur weiteren Eingrenzung der Datierung prüft er die Regierung Erzbischof Hartwigs I. von Hamburg-Bremen (1148–1168), als dessen politische Ziele er die Unabhängigkeit des Erzbistums von Heinrich dem Löwen und die Ausübung des Legatenamtes des Erzbischofs gegenüber allen nordischen und besonders den slavischen Gebieten bis zur Peene feststellt – was alles für die Bevorzugung Hamburgs vor Bremen spreche. Schließlich stützt sich Seegrün auf Reinckes Datierung der Fälschung einer Urkunde Ludwigs d. Fr. für das Jahr 834, die Hartwig I. 1158 Kaiser Friedrich I. vorgelegt habe, und auf die nordische Politik Barbarossas nach 1157. Alle diese Anhaltspunkte lassen Seegrün zu dem Schluß kommen, daß Hartwig neben der Kaiserurkunde auch 15 Papsturkunden, teils nach echten Vorlagen, teils frei erfunden, 1158 zur Vorlage beim Kaiser und in der Hoffnung auch auf päpstliche Bestätigung anfertigen ließ.

Die restlichen 6 Fälschungen, von denen eine erschlossen ist und fünf abschriftlich überliefert sind, welche die Zeit von 832 bis 871 betreffen und jedenfalls vor 1133 entstanden sein müssen, sichern vor allem die nordischen Rechte des Erzbistums Hamburg. Seegrün ordnet sie in Erzbischof Liemars (1072–1101) Auseinandersetzungen mit Papst Gregor VII. in den Jahren 1074/75, allenfalls in die politische Lage des Jahres 1080 ein.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse in einer neuen Liste, eine Tabelle über die herangezogenen Urkunden und 14 Schrifttafeln erleichtern die Lektüre dieses Buches, das die für derartige Untersuchungen besonders nötige Konsequenz des Gedankenganges und auch der Zitierweise gelegentlich vermissen läßt.

Etwa gleichzeitig mit Seegrüns Studien erschienen zwei weitere Aufsätze Drögereits zur Frühzeit des Erzbistums Hamburg-Bremen<sup>1</sup>. Seegrün wird sich daraufhin ausführlicher, als er es ohnehin vorhatte (siehe S. 22), noch einmal mit den Quellen für die hamburgische Geschichte des 9. Jahrhunderts beschäftigen müssen, bevor er für die Germania Pontificia endgültig über die Echtheit der umstrittenen Urkunden entscheidet.

Hannover

Katharina Colberg

<sup>1</sup> Richard Drögereit: Ansgar: Missionsbischof, Bischof von Bremen, Missionserzbischof für Dänen und Schweden, in: Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. 73, 1975, 9–45; ders.: Erzbistum Hamburg, Hamburg-Bremen oder Erzbistum Bremen? 1. Teil, in: Archiv für Diplomatik 21, 1975, 136–230. Vgl. dazu unten S. 456.

Hollweg, Walter: Die Geschichte des älteren Pietismus in den reformierten Gemeinden Ostfrieslands von ihren Anfängen bis zur großen Erweckungsbewegung (um 1650–1750). Aurich: Ostfriesische Landschaft 1978. 243 S., 8 Abb. auf Taf. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 57. Kart.

Im hohen Alter von 90 Jahren hat der unermüdete Verf. noch Studien über Ereignisse und Gestalten seiner heimatlichen Kirche betrieben und diese Arbeiten zu einem stattlichen Bande vereinigt, der nun posthum erschienen ist. In der Einleitung betont der Verf., daß es ihm um die „Entstehung des älteren Pietismus“ ging, der meist übersehen wird. Im Unterschied zu den lutherischen Gemeinden Ostfrieslands haben die reformierten Gemeinden geistliche Anregungen aus dem benachbarten Ausland erhalten, mit dem sie auch in engen wirtschaftlichen Verbindungen standen. Für das Aufleben pietistischer Regungen sieht Verf. folgende Motive: Erfahrungen persönlicher Art, Erlebnisse bei Naturkatastrophen, vor allem aber Anstöße aus Berührungen mit England und den Generalstaaten. Der spätere preußische Pietismus bleibt hier unerwähnt.

Nach Hollwegs Darstellung sind es in der Hauptsache Emders Pastoren, die, angefangen von Vater und Sohn Ancumanus, stark auf das Gemeindeleben einwirkten. Über bekannte biographische Angaben hinaus hat er außer der vorhandenen älteren und neueren Literatur in einzelnen Fällen auch auf archivalisches Material zurückgreifen können. Briefe und Dokumente werden gelegentlich in die Darstellung aufgenommen. Auch Bibliotheksverzeichnisse werden ausgewertet, um die geistige Lage und die Interessengebiete dieser Pastoren zu kennzeichnen. Predigten und literarische Arbeiten der behandelten Pastoren werden genau vorgeführt und charakterisiert. Dabei ergibt sich, daß die pietistische Bewegung auf die Wirkung der meist aus dem deutschen „Ausland“ berufenen Prediger zurückgeht. Einheimische finden sich unter ihnen nur selten. Der Charakter der Bewegung ergibt sich aus der Verbindung des strengen Calvinismus mit einem ebenso strengen Pietismus. Beide teilen dieselbe Auffassung von der Kirchenzucht. Im 18. Jahrhundert wird die ablehnende Haltung gegenüber Theater, Spiel und Tanz besonders deutlich.

Hollweg bezeichnet die hundertjährige Periode (1650–1750) als „große Erweckung“, ist aber anscheinend selbst verwundert, daß die Überlieferung aus dieser großen Zeit so kärglich ist. Das Gemeindeleben ließ sich nur aufgrund von Predigtanalysen kennzeichnen. Neue Formen des Lebens werden nicht gefunden. Von pietistischer Seite werden zwar Forderungen nach neuer Katechismusbehandlung und neuen Liedern erhoben, aber der Ertrag bleibt bescheiden, es sei denn, daß man auf den sittlichen Ernst hinweist, der sich in den Gemeinden und Häusern gehalten hat.

In diesem Zusammenhang mußte Verf. auch die Schattenseiten dieser Bewegung betrachten. Er sieht sie in der Abendmahlsscheu und in der Neigung zum Separatismus. Hier findet er Nachwirkungen des Labadismus, der von Westfriesland stark herübergewirkt hat. Abschließend geht er auch auf das seltsame Treiben einzelner Originale aus dem Bauernstande ein. Im Anhang bringt er auch charakteristische Äußerungen aus dieser eigentümlichen Welt.

Die Studien des Verf. stellen einen Vorstoß in ein bisher wenig untersuchtes Forschungsgebiet dar. Da es schwer sein wird, weitere Quellen für die Geschichte des älteren reformierten Pietismus in Ostfriesland ausfindig zu machen, muß dieses Buch als wertvolle Materialsammlung gelten, die seine entscheidenden Züge festhält.

Marbach, Rainer: Säkularisierung und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert. Die Stellung von Geistlichen zu Entkirchlichung und Entchristlichung in einem Bezirk der Hannoverschen Landeskirche. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1978. 246 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. 22. Kart. 28,- DM.

Es handelt sich hier um eine fleißige, gründliche, besonders in der Untersuchung und Auswertung der Quellen gute Arbeit. Dieses Buch ist ein verdienstvoller Beitrag zur Säkularisierungsfrage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im folgenden geübte Kritik an Einzelheiten bedeutet keine Einschränkung dieser grundsätzlich guten Beurteilung.

Zentrum der Arbeit ist die Erschließung des Quellenmaterials aus der Inspektion Göttingen II (Parochien: Bischhausen, Bremke, Diemarden, Ebergötzen, Geismar, Gelliehausen, Gr. Lengden, Kerstlingerode, Landolfshausen, Roringen, Waake) aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg (S. 26–172).

Vorangestellt ist ein kurzes Kapitel über den neulutherischen Konfessionalismus und die kirchliche Restauration in Hannover (S. 21–25). Konservatismus und Restauration bestimmten die kirchliche Haltung im gegebenen Zeitraum und machten die Kirche unbeweglich, so daß sie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen und den gewandelten Vorstellungen von Sitte und Moral nicht gewachsen war.

Das erste Kapitel des Buches hat zwei Teile; es befaßt sich mit der theologischen Rezeption der Säkularisierungsthese und der kirchensoziologischen Entkirchlichungstheorie (S. 11–20). Dieses Kapitel, theoretisierend vorangestellt, entbehrt des konkreten Bezugs zum Zentrum der Arbeit, selbst auch dann, wenn man es am Schluß der Lektüre noch einmal liest. Die theoretische Bürde hätte vielleicht entlastet werden können, wäre zu Beginn der Arbeit nur kurz der Ansatz umrissen, die Diskussion der Theorie, fußend auf der konkreten Untersuchung, aber an den Schluß gesetzt worden. Jetzt erscheint das erste Kapitel als Fleißarbeit mit wenig Bezug zum Folgenden. Hier mag auch der Grund dafür liegen, daß besonders der Anfang der Arbeit zum Teil fast unerträgliche Satzgebilde enthält. Doch liegt insgesamt die Schwäche der Arbeit im Hang zu langen, geschachtelten, schwer lesbaren und mit Begriffen vollgestopften Sätzen. Die Gefahr für den Leser ist, daß er über der Mühe, diesen Sätzen zu folgen, unpräzisen oder gar falschen Behauptungen nur schwer auf die Spur kommt; z. B. ist auf S. 122 in einem schwerfälligen Satzgebilde fast beiläufig die Rede von der „in feudalen Traditionen begründete(n) . . . patriarchalische(n) Struktur“. Hier ist eine Verkehrung der historischen Gegebenheiten erfolgt. Zwar ist der Feudalismus patriarchalisch, doch ist die patriarchalische Struktur nicht an sich feudalistisch.

Hauptteil der Arbeit ist die Untersuchung der umfangreichen Visitations- und Bezirkssynodalunterlagen der Inspektion Göttingen II. Der Schwerpunkt der Fragestellung liegt auf der Stellung der Geistlichen zum Phänomen der Entkirchlichung und Entchristlichung der Bevölkerung. Der soziale Wandel und die Lösung von der Kirche spiegeln sich in den Quellen in ihrer Konfrontation mit den Vorstellungen der Kirchenvertreter vom rechten christlichen Leben.

Die Bevölkerung des Gebietes war nicht eben reich. Die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung zog die Arbeitskräfte aus den Dörfern dahin, wo mehr Verdienstmöglichkeiten waren. Der geschlossene dörfliche Gesellschaftsverband löste sich auf. Viele kamen nur am Wochenende oder seltener nach Hause und brachten dann relativ viel Geld mit in die Dörfer. Die so geförderte Entkirchlichung wird deutlich an Hand der in den Quellen behandelten Fragen: Kirchenbesuch und Wahrnehmung der kirchlichen Institutionen wie Beichte, Abendmahl, Taufe, Konfirmation – Familie, Erziehung, christlicher Hausstand – Jugendpflege – Soziale Verhältnisse, Auflösung des patriarchalischen Gesellschaftssystems – Sittenverfall: Sonntagsentheiligung, Vergnügungen, Unkeuschheit – Haltung der Kirchenvorsteher.

Die einzelnen Punkte sind sauber und gründlich erarbeitet. Graphische und tabellarische Zusammenstellungen geben gute Einblicke in die dargestellten Tendenzen

zu einer insgesamt sinkenden und sich von sehr unterschiedlichen Verhältnissen aus allerorts auf ein gleiches Mittelmaß hin entwickelnden Kirchlichkeit. Der Verf. betont durchaus, daß auch in früheren Zeiten, wie die ihm vorliegenden Quellen zeigen, die Kirchlichkeit der Bevölkerung Mängel hatte, zumal wenn man sie an den Vorstellungen und Erwartungen der Kirchenvertreter mißt. Sie war in weiten Teilen oberflächlich und formal, nicht wirklich fromme Haltung. Vor diesem Hintergrund relativiert sich das Ausmaß der Entkirchlichung von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an.

Ausgerechnet in diese Zeit des Umschwungs und der größeren Mobilität der Bevölkerung fielen die Auswirkungen der kirchlichen orthodoxen Restaurationsbestrebungen. Die Bindung an überkommene Vorstellungen von christlicher Sitte und Moral, der Versuch, längst eingeschlafene kirchliche Praktiken wieder einzuführen, die unter den gegebenen Umständen nicht mehr zu verwirklichen waren, förderten die Lösung breiter Bevölkerungsteile von der Kirche. Ein Grund für den Rückgang der Bedeutung der Religion in der modernen Gesellschaft liegt gewiß, wie der Verf. betont, in der mangelnden Fähigkeit der Kirchenleute, die veränderten Verhältnisse und Vorstellungen ernst zu nehmen und aufzuarbeiten. Ob der Verf. auf der Basis der vorliegenden begrenzten Untersuchung den Schluß ziehen kann, der Rückgang der Bedeutung der Religion sei nicht unausweichliche Begleiterscheinung der industriellen Gesellschaft, mag bezweifelt werden. Hier gerät man in theologische Dimensionen, die die Arbeit sprengen.

Die Schlußbemerkung (S. 173–175) ist geradlinig. Allerdings stören in ihr, wie verschiedentlich in der Arbeit, ideologisierte Überhöhungen und Verschärfungen. So verschiebt die Aussage, die Geistlichen hätten sich weitgehend mit den Interessen der Herrschenden und Besitzenden identifiziert in ihrem Bemühen um die Erhaltung überlieferter Normen und hätten versucht, die Unterprivilegierten zu disziplinieren, durch den Gebrauch unangemessener Kategorien die Sicht und verwischt redliche Absicht mit nicht reflektierten Begleiterscheinungen im Handeln der Kirchenvertreter. Etwas reißerisch geriet der Schlußsatz.

Dennoch ist und bleibt die Arbeit höchst erfreulich. Quellen und Literaturverzeichnis (S. 176–185) wie auch die Anmerkungen (S. 186–246) verdienen besonders lobende Erwähnung.

Münster/W.

Hertha Sagebiel

Hegel, Eduard, Robert Stupperich, Bernhard Brillung: *Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen*. Münster: Aschendorff 1978. 143 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XXXVIII: Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen. Bd. 2. Kart. 24,- DM.

Das vorliegende Werk will einen Überblick über die Geschichte der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der jüdischen Glaubensgemeinschaften in Westfalen seit der Gründung der Provinz im Jahr 1815 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges vermitteln. Eduard Hegel stellt die Geschichte der katholischen Kirche dar. Nach der Beschreibung der Auswirkungen der Säkularisation und der französischen Herrschaft auf die kirchlichen Verhältnisse behandelt er die kirchliche Neuorganisation durch die Zirkumskriptionsbulle *De salute animarum*, die die Provinz in die beiden Bistümer Münster und Paderborn einteilte, und charakterisiert die ersten Bischöfe dieser Diözesen. Im weiteren wird auf die Auswirkungen der Kölner Wirren, den inneren Ausbau der Kirche vor allem nach 1848 und auf den Kulturkampf und seine Folgen hingewiesen. Da es an einschlägigen Untersuchungen für die Region mangelt, fallen die Kapitel über die Weimarer Republik und das Dritte

Reich kürzer und allgemeiner aus; eine Charakterisierung der Tätigkeit der Bischöfe in diesem Zeitraum, für den nur das Wirken Clemens August Graf Galens erwähnt wird, wäre aufschlußreich gewesen.

Auch in dem Beitrag Robert Stupperichs, der die Geschichte der evangelischen Kirche behandelt, liegt der Schwerpunkt eindeutig auf dem 19. Jahrhundert. Stupperich gliedert seinen Beitrag in die Themenbereiche: 1. Verfassung und Verwaltung, in dem auf die Einführung der Union, des Amtes des Generalsuperintendenten und der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung hingewiesen wird; 2. Theologie und Frömmigkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der vor allem auf die Auseinandersetzung zwischen Rationalismus und Erweckungsbewegung eingeht; 3. Die Innere Mission, der die Bedeutung Bodelschwinghs und Bethels hervorhebt; 4. Gemeinde, Gemeinschaft, Verein; 5. Kirche und Schule; 6. Theologische Einflüsse, in dem die Begründung der Theologischen Woche und der Theologischen Schule in Bethel und der Evangelisch-theologischen Fakultät in Münster herausgestellt wird; 7. Die Jahre des Kirchenkampfes. Im Rahmen eines Überblickes über die Geschichte der Religionsgemeinschaften in Westfalen erscheint der Beitrag Stupperichs in einigen Passagen als zu ausführlich, während der Verf. an anderen Stellen oft zuviel Vorwissen voraussetzt. Eine quellenmäßig fundierte Darstellung der Geschichte der evangelischen Kirche Westfalens im 19. und 20. Jahrhundert ist ein Desiderat der Forschung.

Bernhard Brillings Ausführungen über das „Judentum in der Provinz Westfalen“ beinhalten sowohl die Organisationsbemühungen als auch die Emanzipationsbestrebungen der jüdischen Gemeinden, deren Mitglieder nie mehr als 0,9 % der Gesamtbevölkerung Westfalens ausmachten. Die jüdische Bevölkerung dieser Provinz besaß bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine rechtlich schlechtere Stellung als die Juden in den altpreußischen Provinzen; auch nach der Angleichung wirkte ein „administrativer Antisemitismus“ der staatlichen Behörden des Kaiserreiches fort, der sich vor allem im Ausschluß jüdischer Bürger von Beamtenstellen bemerkbar machte. Ihm parallel lief ein latenter Antisemitismus in der Bevölkerung, der jedoch teilweise aufgrund der starken Stellung der Zentrumspartei in Westfalen Schwierigkeiten hatte, sich parteipolitisch zu organisieren. Brillings schließt seinen Beitrag mit Zahlenmaterial über die Vernichtung der Juden in Westfalen.

Das vorliegende Werk leidet, vor allem in seinen ersten beiden Beiträgen, unter einer beträchtlichen Anzahl von Druckfehlern; für den Teil Stupperichs wäre ein Literaturverzeichnis angebracht gewesen, wie es die beiden anderen Beiträge aufweisen und das zu einer zu wünschenden besseren äußeren Vereinheitlichung beigetragen hätte. Der Versuch, die Geschichte der wichtigsten Religionsgemeinschaften einer Region darzustellen, der besonders ähnliche Entwicklungslinien innerhalb der beiden großen Kirchen verdeutlichen könnte, sollte auch für andere deutsche Landesteile, z. B. für die Provinz Hannover, unternommen werden.

Hannover

Hans-Georg A s c h o f f

## GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Das Lagerbuch des Amtes Blumenau von 1600, ergänzt aus dem Lagerbuch von 1655. Bearb. von Heinrich Lathwesen. Hildesheim: Lax 1978. VIII, 178 S., 1 Kt. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 4. Kart. 48,- DM.

Der Edition liegt das im Hauptstaatsarchiv Hannover befindliche Lagerbuch des Amtes Blumenau (nordwestlich vor den Toren Hannovers, heute ein Teil des Landkreises

Hannover) von 1600 zugrunde, und überall dort, wo es möglich ist, werden seine Angaben durch die des Lagerbuchs von 1655 ergänzt. Wir erhalten eine gute Vorstellung von der Größe und steuerlichen Belastung der einzelnen Höfe und Hausstellen, der wirtschaftlichen Struktur der Dörfer des Amtes und auch vom Amtshof Blumenau. Der Bericht jedes Dorfes wird mit der Beschreibung der Feldmark begonnen, es folgen Angaben über die Hude, Holzung und deren Gerechtigkeit, den Besitz der Kirche, den Zehnten, die Dorfschäferei und den Dorfkrug. Die Namen der Meier und Kötner und in der Regel ihrer Nachfolger (Söhne, Schwiegersöhne, Enkel) werden angegeben, so daß sich sicher ohne große Schwierigkeiten der Anschluß an die Kirchenbücher bzw. an die Kopfsteuerbeschreibung von 1689 gewinnen läßt. Wir haben also – auch wenn Angaben über die Frauen und die übrigen Familienangehörigen fehlen – eine hervorragende Quelle zur Familiengeschichtsforschung und darüber hinaus natürlich vor allem zur Wirtschaftsgeschichte vor uns.

Bedauerlich ist, daß die gedruckt vorliegende Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Calenberg nicht zur Ergänzung und Erläuterung herangezogen worden ist. Vielleicht wären dann viele Angaben des Lagerbuches deutlicher geworden. Was ist z. B. unter einem freien oder dienstpflichtigen Meier oder Kötner zu verstehen? Soweit wir sehen, läßt das Lagerbuch in seinen Angaben keinen Unterschied erkennen. Im Dorf Luthé (S. 37) heißt es: „Freie Junkern Meier, so ihren Gutsherren nur mit den Zinsen verhaftet sein und dem Haus Blumenau gleich den Dienstpflichtigen dienen müssen.“ Das hätte wie vieles andere kommentiert werden müssen. Es darf doch nicht vergessen werden, daß derartige Ausgaben der interessierte Familienforscher benutzt. Eine Anwende (S. 8 Anm. 11) ist ein Grundstück, auf welchem doch wohl vor allem der Besitzer des Ackers mit Pflügen und Eggen umwendet (vgl. Schiller-Lübben). In unserem Fall wurde sie als Grasland genutzt. Die Normalisierung der Schreibungen hätte unserer Ansicht nach entsprechend den Anregungen von Johannes Schultze (vgl. Blätter für deutsche Landesgeschichte 102, 1966, S. 3–10) noch rigorosier durchgeführt werden können.

Eine Karte von 1793 hilft diese für die Wirtschaftsgeschichte des Amtes wie des Fürstentums Calenberg wichtige und instruktive Quelle weiter verständlich zu machen. Hoffen wir, daß weitere derartige Quellen der Forschung zugänglich gemacht werden, vielleicht können dann unsere Anregungen ein wenig nützlich sein. Die beste Voraussetzung für eine solche Edition ist wohl, wenn der Bearbeiter, wie in unserm Fall, selber aus der Landschaft stammt.

München

Hans Jürgen Rieckenberg

Rabbow, Arnold: Braunschweigesches Wappenbuch. Die Wappen der Gemeinden und Ortsteile in den Stadt- und Landkreisen Braunschweig, Gandersheim, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel, Wolfsburg. Braunschweig: Braunschweiger Zeitung (Eckensberger & Co.) 1977. 128 S. m. farb. Wappenabb. Kart. 13,80 DM.

Die Gemeindeheraldik hat in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg einen ungeahnten Aufschwung genommen. Auch in Niedersachsen brachten zahlreiche Gemeinden ihre wiedererlangte Selbständigkeit durch ein heraldisches Zeichen zum Ausdruck. Allerdings ist es in den meisten niedersächsischen Regionen nicht möglich, diese erstaunliche Neubelebung des kommunalen Wappenwesens zu würdigen, da es hier zu wenig Kreiswappenbücher und ähnliche Veröffentlichungen gibt.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß der Heraldiker A. Rabbow ein „Braunschweigesches Wappenbuch“ vorgelegt hat. Es enthält 235 Wappen von Gemeinden und Ortsteilen

der Kreise Gifhorn, Peine, Goslar, Helmstedt und Wolfenbüttel, der ehemaligen Kreise Braunschweig und Gandersheim sowie der Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg. Obwohl auch die Wappen des Ortes Calvörde – heute gehört diese Gemeinde zur DDR – und der Gemeinde Thedinghausen aufgenommen wurden, berücksichtigt das Buch nicht das gesamte Territorium des Herzogtums Braunschweig, aber auch nicht alle heraldischen Zeichen im Sprengel des heutigen Regierungsbezirks. Die Veröffentlichung beschränkt sich auf die Region um Braunschweig, eine Landschaft, die sich im wesentlichen mit dem Verbreitungsgebiet der Braunschweiger Zeitung deckt. Aus einer Artikelserie dieser Zeitung ist das Wappenbuch auch entstanden. Der gefällige Band zeigt die Wappenabbildungen im Vierfarbendruck, die Begleittexte enthalten Hinweise auf die Ortsgeschichte, die Entstehung und die Genehmigung der Wappen. Auch Erklärungen zu den heraldischen Emblemen fehlen nicht. In einem besonderen Kapitel stellt der Verf. die Entwerfer der Wappen vor. Ein Ortsregister schließt das Buch ab.

Eine kritische Bemerkung des Verf. zur behördlichen Genehmigungspraxis sei hervorgehoben. In Niedersachsen wird den Samtgemeinden gestattet, das gleiche Wappen wie die Gemeinde, in der die Samtgemeinde ihren Verwaltungssitz hat, zu führen. Ein solches Verfahren mißachtet gründlich den heraldischen Grundsatz, daß jeder Wappenträger ein heraldisches Zeichen führen muß, das sich genügend von anderen Wappen unterscheidet.

Ein fester Einband des Buches wäre bei einer Neuauflage zu empfehlen. Abschließend sei dem Verf. für das Wappenbuch aufrichtig gedankt.

Hannover

Enno Schöningh

Hinz, Walter: Braunschweigs Kampf um die Stadtfreiheit 1492–1671. Bibliographie der Streitschriften zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel. Bremen und Wolfenbüttel: Jacobi Verlag 1977. 210 S. = Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit. Bd. 1. Kart. 48,- DM.

Nachdem sich die Stadt Braunschweig vom 13. bis zum 15. Jahrhundert eine vom Landesherrn weitgehend unabhängige Stellung errungen hatte, setzte seit dem Regierungsantritt des Herzogs Heinrich d. Ä. (1491) eine gegenläufige Bewegung ein. Mit der Belagerung der Stadt im Jahre 1492 begannen zwei Jahrhunderte, die von immer neuen Kämpfen erfüllt waren. Im Jahre 1671 unterwarf sich die Stadt endlich dem Herzog Rudolf August. Publizistischen Niederschlag fanden die Auseinandersetzungen in zahlreichen mehr oder weniger umfangreichen Drucken, die Hinz unter dem Namen Streit- oder Flugschriften zusammenfaßt.

Die Bibliographie ist in erster Linie aus einem druckgeschichtlichen Interesse heraus bearbeitet, kann aber, wie der Bearbeiter mit Recht bemerkt, auch der Stadt- und Landesgeschichte dienen. Dankenswerterweise hat Hinz jeden Abschnitt des Titelverzeichnis mit einer Zeittafel eingeleitet, so daß sich insgesamt eine tabellarische Übersicht der Ereignisse ergibt. Durch das Hauptanliegen des Bearbeiters ist eine musterhafte Präzision der Titelaufnahmen garantiert. Verschiedene Ausgaben desselben Textes – nach Hinz' Angaben etwa ein Drittel der Titel – können nun voneinander unterschieden werden; im einzelnen bleibt die Klärung der Abhängigkeitsverhältnisse jedoch weiteren Forschungen vorbehalten. Der sehr sauber gedruckte Band wird durch einige Wiedergaben von Titelblättern belebt.

Hannover

Reinhard Oberschelp

Dorn, Reinhard: Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig. Mit einem Vorwort von Landesbischof Dr. Gerhard Heintze. Hameln: Niemeyer (1978). 256 S. m. 231 gez. Abb., 6 ungez. Abb., 19 ungez. Grundrißpl. 4°. Lw. 53,- DM.

Mit dem hier anzuzeigenden Buch legt der Hamelner Verlag C. W. Niemeyer eine gewichtige, die großformatige fotografische Abbildung in den Vordergrund stellende Publikation über ein Thema nordwestdeutscher Bau- und Kunstgeschichte vor. In gleichartiger Aufmachung hatte er bereits mit Erfolg die Bände von Jürgen Soenke über die „Weserrenaissance“ (1964, 1965\*, 1969, 1975) und von Hans Thümmler über die „Weserbaukunst im Mittelalter“ (1970\*\*, 1975), beide mit hervorragenden Lichtbildern von Herbert Krefz, herausgebracht. Während aber diese Bände jeweils in einem weiter gesteckten regionalen Rahmen die Baukunst bestimmter Zeiträume unter dem Aspekt der großen kunstgeschichtlichen Leitlinien im Zusammenhang darstellten, will das vorliegende Werk den Bestand an mittelalterlichen Kirchenbauten mit den wichtigsten Teilen ihrer Ausstattung systematisch innerhalb eines Stadtgebietes – Braunschweig – erfassen.

Ein derartiges Unterfangen ist aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt: Braunschweig darf sich rühmen, trotz der Verluste in früheren Jahrhunderten und vor allem trotz der Zerstörungen im 2. Weltkrieg ein besonders reiches Erbe sakraler Architektur des Mittelalters von teilweise beträchtlichem Rang zu besitzen. In merkwürdigem Widerspruch zu solcher Bedeutung stand seit langem das Fehlen einer angemessenen Gesamtdarstellung der braunschweigischen Sakralbaukunst, wengleich in den letzten Jahrzehnten mehrere wichtige Untersuchungen zu Einzelthemen der Braunschweiger Bau- und Kunstgeschichte – z. T. als Dissertationen – erschienen sind. Auch der von Paul Jonas Meier und Karl Steinacker bearbeitete Band „Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig“ (1906, 1926) war nur als Provisorium einer Inventarisierung des Denkmalbestandes gedacht; er ist darüber hinaus inzwischen in vielem veraltet. Somit hat sich Reinhard Dorn, der seit einer Reihe von Jahren durch die bauliche Betreuung der Braunschweiger Kirchen mit der Materie besonders eng vertraut ist, eine ebenso notwendige wie dankbare Aufgabe gestellt.

Am Beginn des Buches steht ein kurzer Überblick über die mittelalterlichen Kirchenbauten seit dem 11. Jahrhundert nebst ihren Ausstattungen, wobei die Schicksale der Gebäude auch über das Mittelalter hinaus bis in die Gegenwart verfolgt werden. Der Dom Heinrichs des Löwen, als früher niedersächsischer Wölbungsbau im Gebundenen System eine eigenständige Synthese verschiedener Strömungen der sächsischen Romanik, die in der Gotik zu Hallen erweiterten großen Stadtpfarrkirchen, der kleine spätromanische Hallenbau der Dorfkirche in Merverode sowie die drei ehemaligen Klosterkirchen St. Ägidien, Brüdernkirche und Riddagshausen markieren die Höhepunkte des Baugeschehens bis zur Reformation. Von der vielfältigen Ausstattungs-kunst dominiert vor allem die des Domes. Vieles – etwa Fragen der Stilzusammenhänge – kann in solchem Überblick nur angedeutet werden, manches muß unausgesprochen bleiben.

Der folgende Bildteil umfaßt auf 175 Druckseiten 207 überwiegend ganzseitige Abbildungen. Alle noch bestehenden Kirchen und Kapellen des Mittelalters werden mit ihrer Architektur mehr oder minder gut berücksichtigt, außerdem der 1902–1906 museal translozierte Chor der Paulinerkirche und die 1955 abgerissene Maria-Magdalenen-Kapelle, daneben viele Ausstattungsstücke einschließlich solcher aus heute verschwundenen Kirchen. Obgleich die Bildauswahl sich mit Fug und Recht auf die kunstgeschichtlich bedeutenden und damit bekannteren Objekte konzentriert, überraschen auch hier manche weniger bekannten Details, manche ungewohnten Perspektiven, mancher neue Zustand. Außerordentlich zu bedauern ist, daß die Bild-

\* Bespr. im Nds. Jb. 38, 1966, S. 238 f.

\*\* Bespr. im Nds. Jb. 44, 1972, S. 369 f.

qualität der beiden eingangs erwähnten Publikationen nicht annähernd erreicht ist. Dies scheint weniger an den ungleichen, z. T. freilich unzureichenden Abbildungsvorlagen zu liegen, als vielmehr an der mangelhaften drucktechnischen Bewältigung, die dem heute auch beim Offsetdruck zu erwartenden Qualitätsstandard nicht entspricht.

Die anschließenden „bau- und kunstgeschichtlichen Erläuterungen“ bringen, alphabetisch nach den Kirchenbezeichnungen geordnet, katalogähnlich knappe Artikel über die einzelnen Sakralgebäude und ihre Ausstattungen, wobei auch die nicht mehr bestehenden Bauten in einem besonderen Abschnitt erfaßt sind. In gedrängter Form werden die wesentlichen geschichtlichen sowie bau- und kunstgeschichtlichen Daten mitgeteilt, durch eine Fülle von Literaturhinweisen dokumentiert und – ähnlich wie schon der Einleitungsteil des Buches – vereinzelt durch weitere Abbildungen ergänzt. Grundrißpläne sämtlicher erhaltener und einzelner nicht mehr vorhandener Anlagen sind einheitlich für den Druck umgezeichnet worden und im Maßstab 1 : 500 wiedergegeben. Obwohl auch die Artikel des Erläuterungsteiles keineswegs erschöpfend sein können und entsprechend dem Rang des Gegenstandes und der Forschungslage sehr unterschiedlich im Umfang und in der Ausführlichkeit sind, vertiefen und präzisieren sie doch ganz wesentlich das im einleitenden Überblick Gesagte. Mit ihrem dokumentarischen Material, mit der Zusammenfassung bisheriger Forschungsergebnisse oder zumindest mit weiterführenden Hinweisen eröffnen sie dem Leser einen bequemen und verlässlichen Zugang zum heutigen Forschungsstand. Darin liegt der eigentliche praktische Wert dieser Publikation.

Hannover

Konrad Maier

#### Die Reformation in der Stadt Braunschweig. Festschrift 1528–1978.

Redaktion: Hermann Kuhr, Braunschweig: Evangelisch-lutherischer Stadtkirchenverband (1978), 144 S. m. 28 Abb. Lw. 27,80 DM.

Während im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel die Reformation erst nach dem Tode Herzog Heinrich des Jüngeren im Jahre 1568 eingeführt wurde, hatte sie sich in der von den Herzögen faktisch unabhängigen Stadt Braunschweig bereits 40 Jahre früher durchgesetzt. Die 450jährige Wiederkehr der Annahme der auf Bugenhagen zurückgehenden Kirchenordnung gab Anlaß zu der vorliegenden Festschrift.

Unter den Autoren der insgesamt neun Beiträge dieser Festschrift ist die Pastorenschaft der Stadt Braunschweig angemessen vertreten, und es ehrt sie insbesondere, daß als Verfasser des vom Umfang und Inhalt her gewichtigsten Beitrags, betitelt „Die Reformation in der Stadt Braunschweig von den Anfängen bis zur Annahme der Kirchenordnung“ (S. 25–70), ihr ranghöchstes Mitglied, Propst Klaus Jürgens, zeichnet. Die von ihm in anschaulicher Form vorgetragene Zusammenfassung der Ergebnisse der älteren Literatur und eigener Forschung wird für lange Zeit die maßgebliche Darstellung dieses wichtigen Abschnitts in der Braunschweiger Stadtgeschichte bleiben. Mit Recht betont Jürgens, daß die Reformation in Braunschweig primär ein geistliches Geschehen war und nicht von einzelnen oder einer oder weniger Gruppen oder sozialen Schichten getragen, sondern von Vertretern aller Schichten und Gruppen befördert wurde. Dies kommt vor allem bei den Verhandlungen zwischen dem Rat und der Bürgerschaft im Frühjahr 1528, denen Jürgens besondere Aufmerksamkeit widmet, zum Ausdruck. Die vorreformatorische Situation in Braunschweig wird durch Passagen aus einer Rechtfertigungsschrift des Mönchs und reformatorischen Wegbereiters Gottschalk Kruse beleuchtet, die Gottfried Zimmermann ins Hochdeutsche übertragen hat (S. 19–24).

„Bugenhagens Einwirken auf die Festigung der Reformation in Braunschweig (1528–1532)“ behandelt der Beitrag von Wolfgang A. J ü n k e (S. 71–82). Er geht dabei im wesentlichen auf die von der Kirchenordnung nicht gelösten Probleme ein, die während der genannten Jahre allerlei Weiterungen verursachten: den verbliebenen Katholizismus der Klöster und Stifte, die Ausstattung der Kirchen und die Auseinandersetzung mit dem Zwinglianismus, die einen zweiten Aufenthalt Bugenhagens in der Stadt erforderlich machte.

Der Bugenhagenschen Kirchenordnung selbst sind drei Aufsätze von Anneliese Sprengler-Ruppenthal („Vom Kommen des Reiches Gottes und von der Überwindung des Bösen in Bugenhagens Kirchenordnungen“, S. 83–92), Jürgen Diestelmann („Verkündigung des Evangeliums und Volksfrömmigkeit in der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528“, S. 93–102) und Hermann Oertel („Bugenhagens Schulordnung in der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528“, S. 103–110) gewidmet. Eine weitere Untersuchung, verfaßt von Inge Mager, greift die einige Jahrzehnte später bestehenden kirchlichen Verhältnisse auf und behandelt „Das Corpus Doctrinae der Stadt Braunschweig [von 1563] im Gefüge der übrigen niedersächsischen Lehrschriftensammlungen“ (S. 111–122). Dieser Beitrag enthält wesentliche Aussagen zur Genesis des Corpus Doctrinae Julium von 1576.

Den Bogen vom Reformationsjahr 1528 zur Gegenwart schließlich schlägt neben einem in die Festschrift aufgenommenen Vortrag von Hans-Walter Krumwiede („Die reformatorischen Kirchen vor den Problemen der Gegenwart“, S. 9–18) eine kunstgeschichtliche Betrachtung, wieder von Gottfried Zimmermann, über die mit einer Ausnahme im 20. Jahrhundert entstandenen „Bildnisse und Denkmäler von Bugenhagen in Braunschweig“ (S. 123–132).

Der Leser des gefällig gestalteten und gut illustrierten Bandes sei abschließend darauf hingewiesen, daß zum Braunschweiger Reformationsjubiläum eine Ausstellung gezeigt wurde, deren Katalog<sup>1</sup> durch sein Bildmaterial, weniger die Texte, die etwas knapp ausgefallen sind, eine willkommene Ergänzung zur Festschrift bietet.

Hannover

Jörg Walter

Kaiser, Hermann, und Helmut Ottenjann: Museumsdorf Cloppenburg. Niedersächsisches Freilichtmuseum. Museumsführer mit Anhang zur Vor- und Nachbereitung des Museumsbesuches. (Cloppenburg: Museumsdorf 1978.) 162 S. m. 180 Fotos u. Zeichn. im Text, 1 Übersichtspl. Brosch. 3,50 DM.

Der gegenüber früheren Auflagen etwa verdoppelte Umfang dieser Neubearbeitung des handlichen Führers ist nicht allein durch die inzwischen erfolgte beachtliche Erweiterung des Freilichtmuseums bedingt. Vielmehr wird jetzt ein erhebliches Mehr an Hintergrundinformation geboten. So entsteht geradezu ein Kurzhandbuch der soziokulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im traditionell strukturierten ländlichen Bereich des deutschen Nordwestens.

Der Band gliedert sich in einen ersten, als Führer gedachten und einen zweiten, systematischen Teil. In jenem werden die einzelnen Objektgruppen vorgestellt, Bauernhöfe verschiedenen Charakters, Arbeiterhäuser und Anwesen der verschiedenen Handwerker. Im Museum sind diese Objekte dem ursprünglichen Lebenszusammenhang entfremdet. Erläuterungen müssen versuchen, diesen dem Besucher zu er-

<sup>1</sup> Dokumente zur Reformation. Bugenhagen 1528 in Braunschweig. Ausstellung im Städtischen Museum. (Auswahl und Texte: Hermann Kühr und Gottfried Zimmermann. Braunschweig: Ev.-luth. Stadtkirchenamt 1978.) 116 S. m. 57 Abb. Brosch.

schließen. Dazu leisten die Texte und Illustrationen des Führers einen ausgezeichneten Beitrag, indem sie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Hausbesitzer bzw. -bewohner nachzeichnen. Geschickt wird statistisches Material eingearbeitet, etwa über Familien-, Haushalts- und Hofgrößen, gelegentlich auch über Einkommensverhältnisse und Baukosten. Fotos einzelner Bauten vermitteln einen guten Eindruck von den tatsächlichen, oft nicht gerade einladenden Lebensverhältnissen, aber auch von dem verfallenen Zustand, in dem etliche der Bauten sich bei der Übernahme ins Museum befanden. Dadurch wird die nicht zu überschätzende konservatorische Leistung H. Ottenjanns und seiner Mitarbeiter augenfällig. Konstruktionszeichnungen und Grundrisse erleichtern das Erfassen der Struktur der Gebäude sowie der Funktion einzelner Teile.

Der Inhalt der Objektbeschreibungen ist von unterschiedlicher Qualität. In einigen vermißt man die Angaben über die Hofgrößen, beispielsweise für den Saterländer Hof (Nr. 15). Erwünscht wären auch Angaben über den einstigen Viehbestand der Bauern, zumal dieser gerade in Nordwestdeutschland für die Wirtschaftskraft (und doch auch für die Gebäudegrößen) der Höfe von Bedeutung war.

Der zweite Teil der Veröffentlichung handelt in kurzen, gut bebilderten Kapiteln wesentliche Themen der volkstümlichen ländlichen Sachkultur sowie des Arbeitslebens ab. Wenig geglückt erscheint die Abfolge der Abschnitte, wenn etwa mit „Anspannung und Geschirr“ begonnen wird, einige Kapitel zum Thema „Handwerk“ und „Feuerlöschwesen“ folgen und dann erst auf das „Ländliche Tagewerk“, vornehmlich den Ackerbau, eingegangen wird, wozu ja die angespannten Tiere dienten. Ebenso unübersichtlich ist die Abfolge der anschließenden Beiträge zu den Themen „Hauskonstruktionen“ und „Wohnwesen“. Erstaunlich auch, daß man dem Leser nicht ein Inhaltsverzeichnis als Leitfaden an die Hand gibt. Eine Literaturliste rundet den Band ab. Darin fehlen leider die beiden Bände „Beiträge zur Volkskunde und Baugeschichte“ sowie „Volkskunst“ des großen Werkes „Der Raum Westfalen“. Zu ergänzen wäre auch, daß es sich bei der Ausgabe von 1977 von W. Bomanns „Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk“ nur um einen unveränderten Nachdruck der 4. Auflage des Werkes von 1941 handelt. Freilich schmälern diese kleinen Unebenheiten den Wert des Bandes nicht.

Braunschweig

Mechthild W i s w e

Sachse, Burkhard: Soziale Differenzierung und regionale Verteilung der Bevölkerung Göttingens im 18. Jahrhundert. Hildesheim: Lax 1978. 140 S. m. 7 Abb., 21 Faltpl. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Univ. Göttingen. Bd. 11.

Auf der Grundlage einer detaillierten Einwohnertabelle von 1763, die zur Heranziehung der Stadtbevölkerung zu der von Georg III. ausgeschriebenen allgemeinen Personen- und Kopfsteuer angelegt worden war, untersucht der Verf. die Göttinger Bevölkerung mit folgenden drei Fragestellungen (S. 3):

1. Stehen soziale Lage und regionale Verteilung (historischer) städtischer Bevölkerung in einem regelhaften Zusammenhang?
2. Welche Faktoren führten zur Herausbildung bestimmter Verteilungsmuster?
3. Welche Rückschlüsse sind von hier aus auf das Wohnverhalten der (historischen) Bevölkerung möglich?"

Über die sozial relevanten Personen- und Haushaltsmerkmale hinaus sind in der Einwohnerliste zusätzliche Daten enthalten, die dem Verf. auch Betrachtungen zum

Altersaufbau der Bevölkerung erlauben. Die Arbeit ist in der vorliegenden Form die überarbeitete Fassung einer von H.-J. Nitz und D. Denecke betreuten Göttinger geographischen Staatsexamensarbeit.

Breiten Raum widmet Sachse der Frage der sozialen Differenzierung der Stadtbevölkerung. Die Einwohnerliste hält dafür an verwertbaren Angaben den Beruf des Haushaltsvorstandes, im Haushalt lebende Dienstboten (i. w. S.), Eigentum sowie die Kopfsteuerbeträge und städtische Steuerabgaben bereit, die somit zur Errichtung eines Beurteilungsrahmens zur sozialen Lage ausreichen müssen. Durch Analyse der Besatzziffern an Einzelpersonen und Wohnparteien pro Grundstück bzw. Haus gelingt dem Verf. darüber hinaus eine interessante Aussage: Wiewohl die im Stadtgebiet ubiquitär hohe Besatzziffer an Einzelpersonen pro Grundstück bzw. Haus nur wenig zur Regionalisierung der sozialen Verhältnisse im Stadtgebiet beiträgt, differenziert demgegenüber die Einbeziehung der Besatzziffer an Wohnparteien je Grundstück bzw. Haus das Bild der sozialen Lage in recht überzeugender Weise. Karte 3 macht deutlich, wie mehrere (überwiegend kleine) Haushalte bzw. Wohnparteien je Grundstück einfache soziale Verhältnisse widerspiegeln im Gegensatz zu den erheblich weniger verdichtet auftretenden sozial höher einzuregelnden Haushalten mit ihrer größeren Kinder- und Dienstbotenzahl. Somit steht diese Aussage als Hilfskriterium für die raumdifferenzierende Betrachtung der Göttinger Bevölkerung zur Verfügung.

Der Verf. hält die Aufstellung eines sozialen Schichtenmodells und die Einordnung der Haushalte darin gemäß ihrer sozialen Lage für „seine“ Zeit und Quelleninformation nicht für möglich und zugänglich. Indem er sich – und das sicher nicht ganz zu unrecht – recht kritisch zu einschlägigen Versuchen und Verfahren anderer Autoren äußert, darf man auf seinen Weg zur Lösung dieses sozialwissenschaftlichen bedeutenden Problems einer differenzierenden sozialen Schichtungsanalyse gespannt sein. Die Enttäuschung folgt auf dem Fuß, wenn er dem eigentlichen Problem schließlich dadurch ausweicht, daß er lediglich eine 1813 für Steuerzwecke in Hannover angelegte Berufsklassifizierung als – zwar jederzeit reproduzierbares – jedoch zu einseitig schematisches Hilfsmittel für die Einschätzung der sozialen Lage heranzieht unter gleichzeitiger Verharmlosung sowohl des großen zeitlichen Abstandes von 50 Jahren wie der inzwischen stattgefundenen auch gesellschaftlichen Veränderungen. Der Rez. kann Sachse hier nur zustimmen, wenn er – wohl selbst nicht frei von Unbehagen bei solcher Arbeitsweise – dieses auch nur als „grobes Gliederungsschema“ (S. 37) ansieht.

Mit Hilfe der 1813er Klassifizierungsliste werden die 1763er Berufsangaben in „Berufsklassen“ eingereiht, und diese gehen zusammen mit weiteren Kriterien (Kopfsteuer, Dienstboten, Hausbesitz, – städtische – Collecte), jeweils mit Punkten bewertet, in einen „Index der sozialen Lage“ des jeweiligen Haushalts mit Indexpunkten zwischen 23 (beste soziale Lage) und 0 (schwächste soziale Lage) ein. Da Sachse selbst bemerkt, daß der erzielte soziale Differenzierungsgrad rechnerisch größer ist, als es die Genauigkeit der Berechnungsgrundlagen zuläßt (S. 67), kann er das Ergebnis dieser ausgefertigten Zahlenspielerlei nur dadurch wieder unter Kontrolle bringen, daß er die Indexpunkte zu einem Spektrum von fünf „Indexgruppen vergleichbarer sozialer Lage“ reduziert, deren Schwellwerte u. a. mit den eigenen während der Indexberechnung gemachten (subjektiven!) Erfahrungen recht willkürlich begründet werden. Es bleibt offen, wieviel an tatsächlicher sozialer Differenzierung bei diesem rigorosen Verfahren verlorengeht. (Der Rez. befürchtet hier, daß Sachse die von ihm bei anderen angelegten Maßstäbe nicht immer auch bei sich selbst gelten läßt.) Inwieweit sich die so gewonnenen fünf sozialen Indexgruppen von den an früherer Stelle abgelehnten sozialen Schichten grundsätzlich unterscheiden sollen, bleibt dunkel. Sachse scheint die Ähnlichkeit aber doch selbst aufgefallen zu sein, denn er weist durchaus an anderer Stelle auf die Vergleichbarkeit mit den „Sozialklassen“ Meibeyers in Braunschweig hin (Anm. 178, S. 69).

Das sozialräumliche Strukturbild Göttingens wird durch kleinräumigen Wechsel der Wohndichte, aber auch der sozialen Verhältnisse der Bevölkerung gekennzeichnet, indem – bei der geringen Größe der Stadt wohl zu erwarten – eine flächenhafte Gliederung in einzelne Sozialraumtypen sich kaum ausbilden konnte. Tendenziell wiederholt sich das soziale Gefälle vom zentralen Marktbereich zu den mauernahen Peripheriräumen, wie dieses auch aus anderen Städten bekannt ist. Der Bezug zur Universität deutet sich in einschlägiger Häufung von Professorenwohnungen und den Wohnstandorten der Studenten an. Ebenso wie in anderen Städten finden sich auch genetische Beziehungen zwischen der Entwicklung der städtischen „Sozialtopographie“ des Mittelalters und den im 18. Jahrhundert vorgefundenen sozialen Verhältnissen vor.

Das konkrete Sozialstruktur-Bild Göttingens wird in Karte 21 niedergelegt. Grundstückweise ist eine Eintragung nach der Zugehörigkeit zu den fünf sozialen Indexgruppen vorgenommen, und diese erfährt ihre ausführliche Interpretation im Text, dem u. a. eine Übersicht über die Siedlungsentwicklung der Stadt beigelegt ist.

Auf die Behandlung der wirtschaftsfunktionalen Aspekte innerhalb Göttingens anhand einer Analyse der Standorte der einzelnen Berufs- und Gewerbegruppen innerhalb der Stadt hat der Verf. ausdrücklich verzichtet. Um so mehr verwundert dieses angesichts der reichhaltigen Fülle von beigegebenen einschlägigen Karten zur Standortverteilung, welche so in der Arbeit gar nicht voll ausgeschöpft werden, jedoch von unbestrittenem Dokumentationswert sind.

Insgesamt betrachtet liegt mit Sachsens Arbeit nicht nur ein weiteres Beispiel für die sozialräumliche Gliederung einer historischen Stadt vor, sondern dieses bedeutet auch über den Beitrag zur Stadtgeographie Göttingens hinaus einen interessanten methodischen Beitrag zur Problematik der sozialen Differenzierung historischer Bevölkerungsgruppen.

Braunschweig

Wolfgang Meibeyer

Nissen, Walter: Göttinger Denkmäler, Gedenksteine und Brunnen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1978). 84 S., 4 Abb. auf Taf. Kart. 9,80 DM.

Die Denkmalsmanie in den letzten Jahren hat auch in der Stadt Göttingen dafür gesorgt, daß die Anzahl der Denkmäler und Gedenksteine in der Stadt für den Besucher, aber auch für den Bürger nicht mehr überschaubar ist. Darum ist es zu begrüßen, daß der ehemalige Direktor des Stadtarchivs nun ein vollständiges Inventar aller städtischen Denkmäler aufgestellt hat. Die Steine, Statuen, Bäume und Brunnen mit Denkmalscharakter sind im Katalog in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die einzelnen Artikel enthalten Hinweise auf die topographische Lage der Denkmäler, ihre Entstehungsgeschichte und – im gegebenen Fall – auch auf die Künstler. Die Abschnitte werden ergänzt durch bibliographische Angaben und Bildnachweise.

Obwohl der Verf. im Vorwort seine Absicht betont, nur Denkmäler, Gedenksteine und Brunnen in seiner Übersicht aufzuführen, ist im Inventar der Kreis der Gegenstände von denkwürdiger Bedeutung erweitert worden. Neben dem Reitstallportal, das man als „ungewolltes“ Denkmal bezeichnen kann, und den zahlreichen Gedächtnismalen, die an Personen und Ereignisse erinnern wollen, wurden im Katalog auch Kunstwerke aufgenommen, die wie die Plastik „Die Geburt der Athene“ keine Denkmäler im engen Sinne des Wortes sind. Nicht berücksichtigt hat der Verf. die Gedenksteine der Friedhöfe.

Bei einigen Artikeln über künstlerisch bedeutsame Denkmäler wäre eine Vermehrung der kunstgeschichtlichen Angaben nützlich gewesen. Diesen Mangel vermag auch die Einleitung über die Kulturgeschichte des Denkmals im 19. und 20. Jahr-

hundert von dem Göttinger Ordinarius für Kunstgeschichte Karl Arndt nicht völlig zu beheben.

Das Inventar ist mit 4 Abbildungen und einem ansprechenden äußeren Gewand ausgestattet. Die Artikel verraten gründliche historische Kenntnis. In dem Abschnitt „Grone, Pfalz-Gedenkstein“ hätte man sich eine Kommentierung der Zahlenangaben des Gedenksteines gewünscht. Abschließend kann gesagt werden: Der handliche Katalog wird den Einwohnern und Freunden Göttingens ein gern benutzter, weil zuverlässiger Wegweiser zu den Denkmälern dieser Stadt werden.

Hannover

Enno Schöningh

Grundner-Culemann, Alexander: Die Goslarer Hut und Weide von ihren Anfängen bis zu den Gemeinheitsteilungen im 19. Jahrhundert. Beiträge und Quellen. Goslar: Geschichts- und Heimatschutzverein Goslar 1977. 208 S., 3 Kt. in Rückentasche. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. H. 31. Lw. 18,- DM.

In einer Hinsicht greift der Titel ein wenig hoch. Zwar wird das Vorhandensein Goslarer Herden bereits für das Jahr 1073 urkundlich belegt, doch umfaßt die Schilderung bis 1628 nicht mehr als 6 Seiten. Auch das 17. Jahrhundert wird nur knapp dargestellt, der Bericht gewinnt erst einige Breite im 18. und besonders im 19. Jahrhundert. Ob das an der Quellenlage liegt, läßt der Verf. offen.

Von den gebrachten Kapiteln ist wirtschafts- und sozialgeschichtlich besonders jenes von Interesse, das dem Weidebetrieb gewidmet ist. Hier finden sich aufschlußreiche Hinweise über die Vergabe und Ausübung des Hirtenamtes, das die Schäfer meistbietend pachteten. Auch wenige Löhne werden berichtet, die sich aber nicht auf die Beschäftigten umlegen lassen. Außerdem befaßt sich G.-C. mit der Weideberechtigung Auswärtiger, dann steckt er mit Akribie die Weidereviere der einzelnen Herden ab, schiebt einen Exkurs über die mehr als unübersichtlichen Grenzverhältnisse der Stadt ein und beschließt seine Untersuchung mit den Gemeinheitsteilungen und Ablösungen. Warum er dieses Kapitel mit der Gesetzgebung in Preußen beginnt, ist unerfindlich und führt auch zu einer falschen Gewichtung.

Geht man das Literaturverzeichnis durch, so überwiegen erheblich regionale Werke zur Forst- und Rechtsgeschichte, und auf beiden Gebieten liegt denn auch der Schwerpunkt der Arbeit. Man muß den Zusatz zum Titel ernst nehmen. G.-C. bringt Beiträge und Quellen, vor allem zur Rechtsgeschichte, nicht aber zur Agrargeschichte, unter der man Hut und Weide eigentlich rubrizieren müßte. Wendet man sich unter dieser Perspektive einschlägigen Abschnitten zu, ist man zuweilen enttäuscht. Weder über die Schäden durch Weidetiere noch über den so wichtigen Hürdenschlag erfährt man in den so bezeichneten Unterkapiteln Wesentliches. Ob insgesamt Hut und Weide für die Goslarer von der herausgestellten wirtschaftlichen Bedeutung waren, sollte zumindest gefragt werden: 1812/13 entfiel auf rund 20 Einwohner 1 Kuh, die damals vielleicht 800 Liter Milch gab. 1750 mögen es noch rund 15 Einwohner gewesen sein. – Bei solchem Nachforschen stößt man noch auf eine Eigenheit. Auch in den Abschnitten mit ganz anderer Überschrift begegnet man fortwährend Rechtsstreitigkeiten, die zudem in aller Ausführlichkeit vorgeführt werden. G.-C. zitiert entsprechend dem Zusatztitel immer wieder in aller Breite Quellen, bei denen man sich manchmal eine abschließende Würdigung gewünscht hätte. Wer mit der Kanzleisprache des 18. Jahrhunderts nicht vertraut ist – stärker gilt das noch für die Belege aus dem 17. Jahrhundert, abgeschwächt für das 19. –, hat keine leichte Lektüre vor sich.

Diekholzen-Göttingen

Walter Achilles

Die Kunstdenkmäler des Landkreises Hameln-Pyrmont im Regierungsbezirk Hannover. Bearb. von Joachim Bühring unter Mitw. von Guido Große Boymann und Jürgen Klemcke. Text- u. Bildband. Hannover: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt 1975. = Die Kunstdenkmäler des Landes Niedersachsen. Bd. 35. Lw. 75,- DM.

Zu den wichtigsten Aufgaben staatlicher Denkmalpflege gehört seit Anbeginn die systematische Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler. Nachdem der erste Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen durch allerhöchste Kabinettsorder am 1. 7. 1843 angestellt worden war, wurde ihm schon mit Circularerlaß vom 24. 1. 1844 neben der Sorge für die Erhaltung der Kunstdenkmäler die Anfertigung von Inventarien übertragen, „um eine möglichst vollständige Kenntnisaufnahme der vorhandenen Kunstdenkmäler zu bewerkstelligen...“. Mit der Einrichtung der provinziellen Denkmalpflege in Preußen 1891 wurden diese Aufgaben den neu eingesetzten Provinzialkonservatoren und Provinzialkommissionen übertragen. Etwa gleichzeitig beginnt man auch in den Herzogtümern Oldenburg und Braunschweig sowie im Fürstentum Schaumburg-Lippe mit der Herausgabe der amtlichen Inventarwerke, die ersten erscheinen 1896. Seitdem ist langsam, aber stetig an der systematischen Bestandsaufnahme gearbeitet worden, unterbrochen vor allem durch die beiden Weltkriege, danach jeweils wieder mit neuem Elan aufgenommen. Das von der Niedersächsischen Denkmalpflege verfaßte Gesamtverzeichnis wurde bereits im Inventarband des Landkreises Celle 1970 abgedruckt und findet sich auch in diesem Band auf den Seiten 579–583 wieder. Es spiegelt im Wirrwarr der wechselnden Serienbezeichnungen die politische Entwicklung mit häufigen territorialen Neugliederungen wider.

Doch nicht allein mit diesen – mehr organisatorischen – Schwierigkeiten hatte die Denkmalpflege bei der Inventarisierung zu kämpfen, mehr noch mit dem Wandel des Denkmalbegriffes und dem Nachrücken der Zeitgrenze. Sie war bei Beginn des Unternehmens auf 1870 festgelegt worden, sah also jenen Abstand von rund 30 Jahren vor, den auch wir heute beim Denkmalschutz einhalten. Damals beschränkte man sich freilich auf die Erfassung der bedeutendsten Burgen, Schlösser, Klöster, Kirchen und Rathäuser. Erst in den 20er Jahren nahm man die Bürgerhäuser in ihrer ganzen Vielfalt dazu, und erst die 30er Jahre bzw. die Zeit ab 1956 berücksichtigten auch die Bauernhäuser und ländlichen Nutzbauten. Die Genauigkeit der Beschreibung, die Erforschung der Baugeschichte, die Darstellung in Zeichnungen und Fotografien haben gleichzeitig ständig zugenommen und mit den beiden jüngsten Bänden eine hervorragende Qualitätsstufe erreicht, die diese Großinventare beiden Anforderungen gerecht werden läßt, nämlich Grundlage sowohl für die praktische Denkmalpflege als auch für Kunstwissenschaft, Volkskunde, Geschichte, Heimatforschung und Kirchengeschichte zu sein.

Doch läßt der Abstand von 5 Jahren zum Erscheinen des letzten Großinventars über den Landkreis Celle<sup>1</sup> erkennen, daß das Unternehmen bei diesem Tempo erst im Jahre 2150 abgeschlossen sein würde, denn erst 47 von 76 Landkreisen (vor der Gebietsreform) sind inventarisiert, davon mehr als die Hälfte nach heutigem Maßstab unzulänglich. Tatsache ist jedoch, daß es sich bei dem hier schon angezeigten<sup>2</sup> Band 36 um den vorerst letzten des niedersächsischen Inventarwerkes handelt. Als Grundlage für den in diesem Jahr rechtskräftig gewordenen Denkmalschutz in Niedersachsen eignet sich das Großinventar deshalb nicht, weil es nicht mit dem laufenden Verlust, vor allem ländlicher Bausubstanz, Schritt halten kann. Auch ist für die Denkmallisten eine möglichst weitgehende Vollständigkeit innerhalb eines übersehbaren Zeitraumes zu fordern. Deshalb hat die Niedersächsische Denkmalpflege als völlig neues Instrument der Bestandsaufnahme die Denkmalkartei entwickelt, ihre Ergebnisse sollen

<sup>1</sup> Vgl. Nds. Jb. 44, 1972, S. 385 f.

<sup>2</sup> Vgl. Nds. Jb. 50, 1978, S. 427 f.

in der Denkmaltopografie publiziert werden, ein Unternehmen, das in Schleswig-Holstein seine Vorläufe hat und jetzt auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt werden soll. In 10 Jahren wird hoffentlich diese verkürzte Schnellinventarisierung gedruckt vorliegen. Sie kann als Grundlage für die Führung der Denkmallisten, für die Bauleitplanung, Altstadtsanierung usw. ihren Zweck erfüllen, ersetzt aber keineswegs das „Klassische Großinventar“, dessen Herausgabe unbedingt und zwar mit verstärktem Finanz- und Personalaufwand fortgesetzt werden muß. Dies sollte von allen nachdrücklich unterstützt werden, denen die Landesgeschichte Niedersachsens mit allen ihren gebauten Zeugen einer wechselvollen Vergangenheit am Herzen liegt.

Der vorliegende Band wird dafür Grund genug sein, denn es ist, wie schon beim Band Celle, eine gründliche, solide Arbeit, im wesentlichen wieder auf Joachim Bührings Leistung beruhend, der hoffentlich noch weiterhin der Inventarisierung treu bleiben wird. Gerade das Großinventar bedarf der Kontinuität der Bearbeitung, nicht nur innerhalb eines Bandes, sondern auch möglichst innerhalb der ganzen Reihe. Gibt es hier zu häufig einen Wechsel, gleicht dies vom Methodischen und der Kennerschaft her stets einem Neubeginn. So war auch das 1936/37 verfaßte Rohmanuskript kaum mehr zu verwenden, es mußte eine völlige Neubereisung und eine neue Niederschrift der Texte erfolgen. Dies ist mit großer Sorgfalt in bewährter Systematik geschehen. Mit der Hämelschenburg besitzt der Landkreis Hameln-Pyrmont ein weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus berühmtes Bauwerk der Weserrenaissance, das schon sehr häufig publiziert wurde. So sind hier kaum neue Forschungsergebnisse zu erwarten, dafür aber wird eine gründliche Dokumentation der verschiedenen Bauzustände und ein Verzeichnis der Ausstattung geboten, wie sie bisher nicht existierten.

Der besondere Wert des vorliegenden Inventars – wie immer getrennt in Text- und Abbildungsband – liegt in der Wiedergabe der vielen weniger bekannten Kunstdenkmäler dieser Landschaft, die zu den hannoverschen Kerngebieten gehört. Auffallend ist die große Zahl der Schlösser, Burgen, Domänen und Herrenhäuser, der Güter, insgesamt 18 mit historischen Bauten und Ausstattungsstücken. Sehr lobenswert ist die anschauliche Darstellung von Schloß und Festung Bad Pyrmont. Hier helfen vor allem die beiden großen, herausklappbaren Grundrißzeichnungen bei der Klärung der baugeschichtlichen Zusammenhänge. Andere Schlösser, wie das in Aerzen, hätte man sich noch ausführlicher behandelt gewünscht, vor allem mit Lageplan und Grundriß. Bei dem sehr qualitätvollen neugotischen Schloß Hastenbeck vermißt man ein Eingehen auf die Baumeisterfrage. Der Dehio weist hier noch indirekt auf A. Hotzen. Wenn diese Zuschreibung durch neuere Forschung nicht mehr zu halten ist, wäre auch darauf ein Hinweis nützlich gewesen. Erstmals werden hier in einem Großinventar die Bauten der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ausführlicher behandelt, insbesondere ist dies für Bad Pyrmont geschehen. Wie schon beim Band Landkreis Celle freut sich der Leser über die gewissenhafte Wiedergabe aller Inschriften, die genaue Beschreibung aller Kelche, Patenen, Weinkannen usw. mit ihren Goldschmiedezeichen, über die sehr genauen Verzeichnisse am Schluß des Textbandes, über die gleichermaßen exakte wie auch liebevolle zeichnerische Darstellung der Bauernhäuser, über die ausgezeichneten rund 600 Fotografien, die den ganzen Reichtum dieser Kunstlandschaft von den Bauwerken bis hin zur Kleinkunst wiedergeben. Auch für den, der das Gebiet aus einigen Jahren praktischer Denkmalpflege zu kennen glaubt, finden sich viele Überraschungen und Raritäten, wie z. B. die Stuckdecken von 1581 in Schloß Schwöbber.

Gerade wer selbst in der Inventarisierung tätig war, kann ermessen, welche umfangreiche Arbeit, wieviel Mühe, Ausdauer und Engagement erforderlich waren, um dieses hervorragende Werk zustande zu bringen. Man hätte Lust, nach diesem Vorbild selbst bald wieder an einem Großinventar zu arbeiten.

**Hammer-Schenk, Harold:** Bibliographie zur Baugeschichte der Stadt Hannover. Unter Mitarbeit von E. Gäßler [u. a.], Hannover 1978. XIX, 305 S. = Schriften des Instituts für Bau- u. Kunstgeschichte der Technischen Universität Hannover. 2. Kart. 18,- DM.

Diese Bibliographie ist die reprographische Wiedergabe einer Kartei, die in dem herausgebenden Institut zusammengestellt worden ist. Die Titelaufnahmen wurden z. T. aus den vorliegenden – auch älteren – niedersächsischen Bibliographien übernommen. Die meisten beruhen aber auf der Auswertung einer Anzahl von Fachzeitschriften des Bauwesens. Uneinheitlichkeiten in den Formalien erklären sich durch diese Entstehungsgeschichte.

Das Material ist nach Schlagwörtern geordnet, teilweise durch Unterschlagnamen weiter gegliedert. Beispielsweise findet man unter „Wohnbau“ eine alphabetische Folge von Straßennamen; dieselben Titel sind noch einmal den Unterschlagnamen „Kleinwohnungsbau“ und „Villen“ zugeordnet. Ein Schlagwortregister am Schluß schafft einige Querverbindungen. Außerdem findet sich ein Architektenregister.

Eine lokal und sachlich auf ein begrenztes Thema gerichtete Bibliographie wie diese kann die Literatur mit wesentlich größerer Intensität erschließen als die allgemeinen Regionalbibliographien. Seinem Zweck wird das Werk sicher gerecht. Wenn auch die sozusagen provisorische Form die Benutzung etwas erschwert, wird andererseits der Vorteil deutlich, daß man die Titel aus einem großen Zeitraum zu einem Thema auf einen Blick vor sich hat. Die geplante „Niedersachsen-Bibliographie 1908–70“ soll einen ähnlichen Rationalisierungseffekt anstreben.

Hannover

Reinhard Oberschelp

**Rischbieter, Henning:** Hannoversches Lesebuch oder: Was in Hannover und über Hannover geschrieben, gedruckt und gelesen wurde. Band 2. Velber: Friedrich Verlag 1978. 368 S., 2 Pl. Lw. 56,- DM.

Drei Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes<sup>1</sup> seiner Hannover-Anthologie, von dem bereits eine zweite Auflage notwendig wurde, hat R. jetzt den zweiten Band veröffentlicht. Er umspannt den Zeitraum von 1850–1950 und bietet in sechs an der deutschen politischen Geschichte orientierten Kapiteln – Der blinde König 1850–66, Die Preußen kommen 1866–88 – Die Wilhelminische Zeit, Die Weimarer Republik, Nazizeit, Die Ruinenstadt lebt – eine Auswahl aus jenen literarischen Zeugnissen, die nach Auffassung des Herausgebers als repräsentativ angesehen werden können, „die Geschichtlichkeit unserer Existenz in einem umgrenzten Bereich, dem einer Stadt, so vielfältig und so komplex wie möglich darzustellen“. Daß die Literaturgattung des kulturgeschichtlichen Lesebuches sich unverminderter Beliebtheit bei einem breiten, für die Heimatgeschichte interessierten Lesepublikum erfreut, mag der Hinweis verdeutlichen, daß 1965 ein „Essener Lesebuch“, 1968 ein „Osnabrücker Lesebuch“ und 1978 ein „Mecklenburgisches Lesebuch“ erschienen ist. Von diesen Veröffentlichungen, die entweder sachlich nicht unmittelbar aufeinander bezogene Essays abdrucken oder eine Auswahl nach Dichtungsgattungen (Erzählungen, Lyrik, Kurzgeschichten usw.) bieten, unterscheidet sich die Sammlung von R. insofern vorteilhaft, als die dargebotenen Texte jeweils durch einen kursiv gesetzten Kommentar des Herausgebers zu einer an die Geschichtsepochen angelehnten fortlaufenden Erzählung verbunden werden. Die notwendigen Erläuterungen zu den Text- und Kommentarabschnitten mit biographischen Hinweisen und Quellenangaben stehen in einer Randspalte neben dem Text. Dieses Verfahren dürfte zwar originell, aber kaum nachahmenswert sein,

<sup>1</sup> Vgl. Nds. Jb. 48, 1976, S. 504.

da hierdurch unnötig viel Platz verschwendet wird, wie dies leere Spalten ganz ohne Anmerkungen (S. 280 f.) oder solche mit nur zwei bedruckten Zeilen ausweisen (S. 252).

Hinsichtlich der Auswahl der Texte es allen Lesern recht zu machen, dürfte bei einer Anthologie ein schwer lösbares Unterfangen sein. Die von R. nach langjähriger mühevoller Sichtungstätigkeit vorgelegte Auswahl verdient Lob und Anerkennung. Sie kann wegen der Fülle der Informationen selbst jenen hannoverschen Bürgern empfohlen werden, die nicht in gleicher Weise wie der sozialkritisch engagierte Autor vom politischen Versagen des Bürgertums in den letzten hundert Jahren überzeugt sind. Diese Tendenz tritt besonders deutlich bei der Behandlung der niedersächsischen Heimatbewegung hervor, der R. undifferenziert die Vorbereitung und Stützung des NS-Regimes vorwirft (S. 294). Dies kann nur derjenige, der nicht wahrhaben will, daß es neben jenen Blut und Boden verhafteten Ideologen in ihren Reihen, die in den nationalsozialistischen Sog gerieten, auch andere Kräfte gegeben hat, die ihre Aufgabe darin sahen, die Geschichte ihrer Heimat zu erforschen, für den Schutz und die Pflege der Landschaft, der Dorf- und Städtebilder, der prähistorischen Überreste und der Bau- und Kunstdenkmäler ehrenamtlich tätig zu sein, Anliegen, für die man gerade heute wieder mit großem Engagement eintritt. Im ersten Band der 1979 erschienenen Memoiren „Wege und Umwege“ von G. Grabenhorst kann man dies nachlesen und auch erfahren, welche Schwierigkeiten das NS-Regime der niedersächsischen Heimatbewegung bereitet hat. Zu wünschen wäre, daß R. durch die Lektüre dieses Buches zu einem ausgewogeneren Urteil über das damalige kulturpolitische Wirken Grabenhorsts und der Männer seines Kreises gelangen würde.

Dem zweiten Band des Lesebuches sind für beide Bände Personen- und Schlagwortverzeichnisse und eine Bibliographie der benutzten Literatur beigegeben. Außerdem enthält der Band auf den Vor- und Nachsatzblättern eine Stadtansicht von 1854 und einen Stadtplan von 1910 mit einem Straßen- und Gebäudeverzeichnis. Die Bibliographie weist zahlreiche Mängel auf und sollte bei einer etwaigen Neuauflage gründlich überarbeitet werden. Eine kleine Auswahl der Unzulänglichkeiten mag dies verdeutlichen: Bei einigen Verfassern sind die Vornamen fortgelassen, einige Titel enthalten Erscheinungsort, Erscheinungsjahr und Verlag, bei anderen fehlen eine oder mehrere dieser Angaben. Wenn Bernhard Engelke und Dr. Engelke (S. 343) nacheinander als Verfasser aufgeführt werden, bleibt es dem Kombinationsvermögen des Lesers überlassen, daß es sich um dieselbe Person handeln könnte. Bei der Brandesbiographie von C. Haase (S. 344) wird der Reihentitel falsch, bei dem Buch von M. Knoop (S. 346) überhaupt nicht angegeben. Schließlich sei angemerkt, daß der Herausgeber in jedem Konversationslexikon hätte feststellen können, daß der hannoversche Studienrat, der später preußischer und dann Reichskultusminister wurde, nicht Alfred, sondern Bernhard Rust hieß (S. 291). Trotz der hier aufgezeigten Mängel, die sich in der zweiten Auflage sicher leicht beheben lassen, wünscht der Rez. dem im ganzen gelungenen Lesebuch eine möglichst weite Verbreitung.

Wolfenbüttel

Günter Scheel

Hannover im 20. Jahrhundert. Aspekte der neueren Stadtgeschichte. Eine Ausstellung aus Anlaß des 75jährigen Bestehens des Historischen Museums am Hohen Ufer. Beiträge zur Ausstellung von Waldemar R. Röhrbein und Franz R. Zankl unter Mitarb. von Sid Auffarth [u. a.]. Hannover 1978. 180 S. m. zahlr. Abb.

Das Historische Museum am Hohen Ufer, das 75 Jahre besteht, hat aus diesem Anlaß von April bis Juni 1978 eine Ausstellung unter obigem Titel gezeigt. Als

Begleittext ist kein Katalog der üblichen Art mit Erläuterungen der einzelnen Exponate erschienen, sondern ein faktenreicher Aufsatzband mit dem Untertitel „Aspekte der neueren Stadtgeschichte“. Die Verf. wollten und konnten angesichts von noch fehlenden stadtgeschichtlichen Forschungen für diesen Zeitraum keine zusammenhängende Darstellung oder Dokumentation bieten. Gleichwohl liefern die einzelnen Beiträge eine brauchbare Einführung in die hannoversche Zeitgeschichte.

Vorweg wird die Gebietsentwicklung von der Anlage der Ägidienneustadt (1747) bis zu den Eingemeindungen von 1974 (Gebietsreform) kartographisch knapp vorgeführt. Es folgen statistische Angaben über die Größe des Stadtgebiets und die Einwohnerzahl sowie den Gebiets- und Bevölkerungszuwachs im gleichen Zeitraum. Der einleitende Beitrag „Hannover als Residenz und Hauptstadt in Preußen“ von A. von Rohr zeigt die Stadtentwicklung beim Übergang vom konservativen Agrarstaat zum modernen Industriestaat auf. Dabei werden das welfisch-preußische Verhältnis wohlthuend unpolemisch dargestellt und eine Fülle von Daten geboten, die den Aufschwung nach 1866 belegen. Besonders deutlich die rasche Entwicklung auf dem Verkehrs- und Bausektor, wodurch das Bild der Stadt weitgehend umgeprägt wurde. Neben spezifisch hannoverschen Erscheinungen zeigt sich hier – wie auch in den folgenden Beiträgen – eine Problematik, die in dieser Zeit auch bei anderen Städten ähnlicher Größe begegnet. Das gilt natürlich auch für die politische Entwicklung im Parteiengefüge. Hannover als sich wandelndes Verwaltungszentrum im staatlichen und wirtschaftlichen Bereich, als Militärstadt, als Sitz von Bildung und Kultur, nicht zuletzt aber das bürgerliche Selbstverständnis und seine Repräsentanz namentlich in Großbauten werden ferner geschickt dargestellt.

W. R. Röhrbein schildert anschließend im Abschnitt „Die Ära Tramm“ die verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Grundlagen und Entwicklungen – etwa die hartnäckige Nachwirkung der Revidierten Städteordnung von 1858, die trotz veränderter sozialer und demographischer Zustände im Verhältnis Magistrat-Bürgervorsteher noch langhin eine angemessene Reform verhindert hat. F. R. Zankl geht dann im einzelnen auf die Gebietsentwicklung und den Ausbau der Stadt mit seinen zahlreichen Einrichtungen ein. Besonders die urbanistischen Aufgaben und Lösungen vermögen hier allgemeines Interesse zu erwecken. Die Stilwandlungen im Stadtbild vollzogen sich bis zu einem gewissen Grade mit dem jeweiligen Wechsel des Stadtbaurats. Darunter leiden ja bisweilen auch heute noch unsere Städte. Nicht selten werden architektonische Modeströmungen an den Hochschulen dann später den Bürgern aufgezwungen. Die sinnfällige Einbettung Hannovers in die allgemeine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Zeit beschließt diesen Beitrag, der bis 1918 führt.

W. R. Röhrbein, S. Auffarth/A. Masuch und F. R. Zankl schildern dann in geschickter Teamarbeit die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen: Revolution, Inflation und politische Radikalisierung unter der Weltwirtschaftskrise sind auch hier die prägenden Zeichen. Besonders auf dem Gebiet der Stadtplanung und des Wohnungsbaus sind aber in Hannover in dieser Zeit wichtige Leistungen vollbracht worden. Auch die aufgeschlossene Teilnahme an der modernen Kunstentwicklung in den 20er Jahren (S. 113 lies James Ensor) und die beispielhafte Kunstförderung durch Mäzene werden mit Recht hervorgehoben. W. R. Röhrbein hat dann eingehend die politische Entwicklung von 1925 bis 1945 behandelt: den Weg in die Diktatur und deren Folgen bis zum Untergang des alten Hannover im 2. Weltkrieg. Den mühsamen, eindrucksvollen Wiederaufbau schildert er gemeinsam mit F. R. Zankl, der die umwälzende Verkehrsführung und das neue Stadtbild vorstellt, wobei manche Neubauten natürlich umstritten bleiben (z. B. das Kröpcke-Center).

Es folgen noch Personenlisten der Spitzenbeamten von Tramm (1891–1918), Leinert (1918–24) und Menge (1925–37) bis zur Gegenwart sowie eine kurze Synopse der Ereignisse in Hannover und in Deutschland von 1900 bis 1978. Eine Übersicht über

„Gedruckte Quellen und Literatur (Auswahl)“ ergänzt das anschaulich bebilderte kleine Werk, das wichtige Vorarbeiten für eine zukünftige neuere Stadtgeschichte leistet.

Braunschweig

Richard Moderhack

Zorn, Gerda: Widerstand in Hannover. Gegen Reaktion und Faschismus 1920–1946. Frankfurt/Main: Röderberg (1977). 276 S., 8 Taf. = Bibliothek des Widerstandes. Kart. 19,80 DM.

Angesichts des Mangels an schriftlichen Quellen über den aktiven Widerstand der Arbeiterbewegung in den Jahren 1933 bis 1945 und der Dürftigkeit der Unterlagen über den inneren Widerstand in der Stadt Hannover ist jeder Versuch zu begrüßen, für eine Darstellung des Widerstandes auch die Archivalien der nicht öffentlichen Archive und Berichte von Zeitgenossen heranzuziehen. Die Verf. hat bei der Neubearbeitung ihres Buches „Stadt im Widerstand“ (Frankfurt 1966)<sup>1</sup> nicht nur die Materialien der Geschichtskommission der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes nutzen können, auch zahlreiche Zeugenaussagen und Dokumente aus Privatbesitz standen ihr zur Verfügung.

Die Arbeit schildert das Schicksal der Parteien KPD und SPD in Hannover während der Nazierrschaft aus kommunistischer Sicht. Nach der Machtergreifung konnten Gruppen von Widerstandskämpfern der Arbeiterbewegung unter dem immer stärker werdenden Druck der Gestapo ihren Widerstand gegen die damaligen Machthaber bis zu den Jahren 1935/1936 aufrechterhalten. Überregionale Bedeutung gewann in Hannover die „Sozialistische Front“, deren Zeitung, die „Sozialistischen Blätter“, über die Stadtgrenzen hinaus Verbreitung fand. Unter den zahlreichen illegalen Druckschriften, Flugblättern und Zeitungen der kommunistischen Gruppen ist die „Kleine Neue Arbeiter Zeitung“ erwähnenswert. Nach 1936 scheint es nur noch gelegentlich zur Herausgabe von Aufrufen und zu Sabotageakten gekommen zu sein. Seit dem Beginn des Krieges gegen Rußland versuchte die „Auslands-KPD“ wiederholt, den Widerstand der Genossen in Hannover zu aktivieren. Wertvoll ist die Wiedergabe von Berichten der Beteiligten, deren Aussagen die allmähliche Perfektion der Gestapo-Methoden und die brutale Verfolgung Andersdenkender eindrucksvoll illustrieren.

Das Buch, dessen politisierende Tendenz nicht frei von Parteilichkeit ist, beschränkt sich vorwiegend auf die Schilderung der Untergrundtätigkeit der Arbeiterbewegung. Die Existenz anderer Gruppen in Hannover, die dem Nationalsozialismus feindlich gegenüberstanden, wird nicht erwähnt. So fehlen z. B. alle Hinweise auf die Verbände Jungborn, Jungdeutscher Orden und auf die „Wullebewegung“, die in Hannover teilweise bis zum Jahre 1940 arbeiteten. Auch der kirchliche Widerstand wird mit Schweigen übergangen. Das Übergehen des konfessionellen Widerstands begründet die Verf. mit dem Hinweis, daß „an der politischen Widerstandsbewegung von seiten der Landeskirche Hannover keine Gruppen oder Personen teilgenommen hätten“. Zweifellos beschränkte sich der Widerstand der Kirchen im Nazireich auf die Wahrung ihrer Selbständigkeit in Glaube, Sittenlehre und Verkündigung. Wie sehr aber der Nationalsozialismus diese Nichtanpassung als politische Gegnerschaft empfand, beweisen die zahlreichen Maßnahmen gegen die Kirchen. Martin Bormann enthüllte in seinem Erlaß an die Gauleiter vom 6./7. Juni 1941 die Ursache dieser Feindschaft: „Nationalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar.“

<sup>1</sup> Vgl. Nds. Jb. 38, 1966, S. 252–254.

Daher ist eine Darstellung des Widerstands in Hannover ohne Erwähnung der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirchen unvollständig.

Zu bemängeln ist die bisweilen unzulängliche Zitierweise der Verf. Der Unterschied zwischen einem populären Geschichtsbuch und einer wissenschaftlichen Darstellung besteht u. a. in der Überprüfbarkeit der vorgetragenen Fakten. Verstümmelte Quellenangaben wie „Hann. 310 II C“ oder Formulierungen wie „Protokolle der Gestapo, die der Verf. vorlagen“, sind für die zukünftige Forschung wenig hilfreich.

Die Arbeit hätte an Wert gewinnen können, wenn die Verf. die einschlägigen Akten im Hauptstaatsarchiv Hannover durchgesehen hätte. Ohne intensives Aktenstudium in den in Frage kommenden Archiven kann ein ernst zu nehmendes Buch über den Widerstand in Hannover nicht geschrieben werden (das ist bereits in der Kritik der Voraufgabe angesprochen worden). So bleibt für die lokale Geschichtsforschung die Aufgabe, das äußerst disparate Quellenmaterial nach historisch-kritischen Gesichtspunkten für eine Geschichte des Widerstandes aufzuarbeiten. Der große Vorzug des Buches „Widerstand in Hannover“ ist es, dafür interessantes Material der Vergessenheit entrissen zu haben.

Hannover

Enno Schöningh (†)

Heimatchronik des Kreises Harburg. Von Dieter Brosius, Andreas Dehn, Jürgen Ehlers [u. a.]. Köln: Archiv für deutsche Heimatpflege 1977. 304 S. m. 180 Abb. u. Kt. = Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes. Bd. 46. Lw. 44,35, Hldr. 52,75, Gldr. 59,10 DM.

Mit diesem Werk liegt jetzt eine Gesamtdarstellung vor, die primär historisch ausgerichtet ist und die geschichtliche Entwicklung sowohl im alten Harburger als auch im alten Winsener Kreisteil des 1932 gebildeten heutigen Kreises berücksichtigt. Die beiden bisherigen Standardwerke waren, wie das von Heinrich Laue und Heinrich Meyer herausgegebene Sammelwerk (Zwischen Elbe, Seeve und Este. 2 Bde. Harburg 1925), entweder auf den damaligen Altkreis Harburg beschränkt und in erster Linie heimatkundlich ausgerichtet oder aber, wie die erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung des heutigen Kreisgebiets durch Willi Wegewitz (Harburger Heimat. Hamburg 1950), primär von geographischen, geologischen und vor allem prähistorischen Fragestellungen bestimmt.

Landschaft und Geologie finden durch Friedrich Grube und Jürgen Ehlers auch in der neuen Heimatchronik ihre Darstellung (S. 7–22). In aller Kürze werden die neuesten Erkenntnisse der Geologie zur Entstehung der Landschaftsformen im Kreis vorgelegt. Diese weichen hinsichtlich der Formung des Geestgebiets durch die Eiszeit beträchtlich von bisherigen Anschauungen ab. Mit Hilfe neuer Untersuchungsmethoden konnten die Verf. ermitteln, daß die Höhenzüge der Nordheide überwiegend keine Stauchendmoränen, sondern durch Stauchungs- und vor allem Zertalungsprozesse später überformte Grundmoränen verkörpern.

Könnte somit der herausgebende Verlag für den geologischen Teil ausgezeichnete Sachkenner gewinnen, so ist es ihm leider nicht gelungen, qualifizierte Mitarbeiter für die Vor- und Frühgeschichte zu finden. Dies ist um so unverständlicher, als der Kreis aufgrund seines Fundreichtums und der jahrzehntelangen intensiven Forschungen des Harburger Helms-Museums zu den archäologisch am besten bekannten Gebieten Norddeutschlands zählt und entsprechende Fachleute zur Verfügung stehen. Daß die Darstellung der Vor- und Frühgeschichte, zu der gerade aufgrund jüngster Grabungsergebnisse so viel Wichtiges zu sagen gewesen wäre, recht mager ausgefallen ist, darf freilich nicht Dieter Brosius angelastet werden, der sich als

Historiker im Rahmen seiner Geschichte des Landkreises darum bemüht hat, wenigstens in den Grundzügen die entsprechenden Epochen zu streifen (S. 24–31). Wohl aber muß hier dem Verlag ein Vorwurf gemacht werden.

Mit seiner Geschichte des Landkreises hat Dieter Brosius dagegen die erste geschlossene wissenschaftliche Darstellung der Gesamtgeschichte dieses Gebiets erbracht (S. 23–93). Der historische Teil wird zweifellos am stärksten das Interesse des Lesers beanspruchen dürfen, auch wenn der Verf. einleitend betont, er könne keine neuen Erkenntnisse vermitteln, sondern nur „eine zusammenfassende Überschau dessen bieten, was eine sehr rührige Heimatforschung... in den letzten Jahrzehnten aus den historischen Quellen erarbeitet und in einer Fülle von größeren und kleineren Einzeldarstellungen veröffentlicht hat“ (S. 23). Jedoch war gerade eine von einem Wissenschaftler geschriebene Zusammenfassung anhand dieser in ihrer Thematik und Qualität sehr heterogenen Arbeiten schon seit langem überfällig. Brosius hat jetzt diese Lücke geschlossen. Mit Recht betont er allerdings, daß eine solche Zusammenfassung noch keinen Ersatz für eine wirklich umfassende Gesamtgeschichte darstellt, weil zu viele Einzelaspekte der historischen Entwicklung noch nicht genügend geklärt sind. Gerade die Überschau des bisher Geleisteten zeigt aber auch, in welchen Bereichen diese Klärung erfolgen muß. Ungenügend erforscht sind vor allem Fragen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, während die politische und Verwaltungsgeschichte in den wesentlichen Grundzügen bekannt ist. Im Rahmen seiner Darstellung liefert der Verf. selbst einen weiterführenden Beitrag zur regionalen Bevölkerungsgeschichte des 17./18. Jahrhunderts, indem er vor allem Amtslagerbücher unter diesem Gesichtspunkt auswertet (S. 71–81).

Ebenfalls von Brosius stammen kunstgeschichtliche Hinweise (S. 94–115). Wiederum hat der Verf. die Darstellung übernommen, weil ein entsprechender Fachmann vom Verlag nicht gewonnen werden konnte. Brosius hat es allerdings geschickt vermocht, in aller Kürze das Wesentliche zur Kunstgeschichte des Kreises zusammenzutragen, der freilich „wie die meisten ländlichen Gebiete Norddeutschlands... kaum Kunstdenkmäler von wirklich überragender Bedeutung aufzuweisen“ hat (S. 95). In erster Linie finden die größtenteils spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sakralbauten Berücksichtigung.

Leider wird die in Geest und Marsch verschieden ausgeprägte ländliche Kultur nur kurz gestreift, obwohl darüber bereits manches, vor allem in der älteren Literatur, aber auch im Zusammenhang mit dem Freilichtmuseum am Kiekeberg, veröffentlicht worden ist. Auch in diesem Fall hätte sich seitens des Verlages die Hinzuziehung eines Fachmannes aus dem Harburger Helms-Museum empfohlen.

Mit dem langjährigen Oberkreisdirektor Andreas Dehn konnte dagegen für die Darstellung der Verwaltungsgeschichte des Kreises Harburg seit dem Zweiten Weltkrieg ein über die Kreisgrenzen bekannter Experte gewonnen werden. Als maßgeblich Handelnder sicher nicht unparteiisch, dafür aber mit großem Engagement für seinen Kreis, berichtet er vor allem über jüngste Tendenzen in dessen Strukturentwicklung (S. 116–136).

Ebenfalls überwiegend Entwicklungen dieses Jahrhunderts behandeln die Beiträge von Peter Hennings: Wirtschaftsgeschichte (S. 137–180), Hans Schmidt: Das Handwerk (S. 181–187) und Heinrich Kröger: Die Landwirtschaft (S. 188–200). Hennings und Schmidt gehen außerdem in Grundzügen auf die Geschichte der Infrastruktur, des Handels, Gewerbes und Handwerks im Kreis seit der frühen Neuzeit ein. Hier hätte sich gelegentlich eine bessere Abstimmung mit der vorausgegangenen historischen Darstellung von Brosius empfohlen.

Wie in der Reihe der Heimatchroniken üblich, wird der Band durch Einzeldarstellungen der Wirtschaft beschlossen (S. 201–290), in denen sich die wichtigsten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Industrieunternehmen des Kreises vorstellen. Dieser Teil scheint im Verhältnis zum übrigen Umfang sehr groß geraten. Hier haben

sicherlich ökonomische Kalkulationen den Ausschlag gegeben. Dafür wird man Verständnis aufbringen müssen. Bedauert werden muß aber, daß aus ähnlichen Erwägungen in der Gesamtdarstellung der Entwicklung des Kreises bestimmte Bereiche zu kurz gekommen sind.

Hamburg

Klaus Richter

Maier, Konrad: Die Lüneburger Heide. Kunst und Kultur im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Fotos: Lothar Klimck. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag (1978). 44 S., 5 Farbtaf., 72 Abb. auf Taf. = Deutsche Lande, deutsche Kunst. Lw. 28,- DM.

Der Verf., Oberkustos im Nds. Institut für Denkmalpflege, legt mit diesem Werk nicht nur gewissermaßen einen Arbeitsbericht vor, sondern auch eine Zusammenschau aus zahlreichen Einzeluntersuchungen auf verschiedenen Gebieten als eine übergeordnete Betrachtung der Architektur und bildenden Kunst in der Heide. Zu Beginn des Literaturverzeichnisses (S. 40) bedauert er das Fehlen einer umfassenden Darstellung.

In einem ersten Abschnitt werden die Konturen der Landschaft und ihre Geschichte nach landeskundlich orientierter Gliederung dargestellt. Die in den Eiszeiten gebildeten Endmoränenzüge, die besonders der „Hohen Heide“ ihren Charakter verleihen, sollte man, einem Vorschlag O. Wagners entsprechend, als Niedergebirge bezeichnen, ein Ausdruck, der sich an die Begriffe Hoch- und Mittelgebirge anschließt. Das alte Fürstentum Lüneburg besteht sicher nicht vorwiegend aus nährstoffarmen Bleichsandböden, die die Landwirtschaft wesentlich beeinflußt haben. Die Uelzener Klei war schon im Mittelalter eine Art Kornkammer; die geringeren Böden östlich der Ilmenau bis ins Wendland hinein waren ideal für den Flachs-anbau. Uelzener Leinen besaß internationalen Ruf schon im 13. Jahrhundert. Heute ist die Zuckerrübe an die Stelle des Flachses getreten.

Der historische Überblick vermittelt dem Leser verlässliche Information von der Vor- und Frühgeschichte bis zur Ausbildung des Fürstentum Lüneburgs als geschlossenem Territorium. Kritisch anzumerken wäre vielleicht bei den Klostergründungen durch die Billunger, daß das Nonnenkloster in Oldenstadt um 970 nicht in Anknüpfung an das Mönchskloster St. Michaelis auf dem Kalkberg bei Lüneburg (um 950) gegründet wurde, wie Verf. will, sondern in Konkurrenz zu ihm, wie nach der Besetzung mit Mönchen um 1135 deutlich wird.

Im zweiten und Hauptteil folgt die Darstellung von Architektur und bildender Kunst, das eigentliche Anliegen des Verf., durch den Bildteil mit der Wiedergabe sorgfältig ausgewählter Objekte erläutert.

Bei der Beschreibung der Baumaterialien Holz, Backstein und Naturstein wäre vielleicht ein Hinweis auf die großen Brände und ihre wirtschaftlichen Folgen angebracht gewesen. Lüneburg hat keine solche Katastrophe erlebt, auch Celle nicht. Die Stadt Uelzen aber mit ihren Bürgerhausfassaden der Gotik und Renaissance in Backstein, wie sie sich in Lüneburg erhalten haben, ist 1646 durch den Großen Brand zerstört worden.

Es verbietet sich von selbst, die Fülle der behandelten bäuerlichen Bauten, der Städte, Kirchen, Klöster und Schlösser, aber auch einzelner Kunstwerke, wie den Thron in Wienhausen oder das Chorgestühl im Dom zu Bardowick, besonders zu würdigen. Jede Abbildung ist in kleinerem Druck erläutert in Anlehnung an das Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. Bremen – Niedersachsen. In den Text sind einige Ortsgrundrisse eingefügt, vermißt wird der von Uelzen als Beispiel einer Planung

bei Neugründung einer Stadt. Der Grundriß ist im wesentlichen identisch mit Alt-München; er ist einmalig in Niedersachsen.

Angefügt sind nützliche Literaturhinweise auf überwiegend neuere Veröffentlichungen.

Alles in allem ein Buch, das man gern öfter zur Hand nimmt und in dem es immer wieder etwas zu entdecken gibt.

Uelzen

Erich Woehlken s

**Res Frisicae.** Beiträge zur ostfriesischen Verfassungs-, Sozial- und Kulturgeschichte. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1978. 199 S., 32 S. Abb., 1 Faltkt. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. LIX. Kart. 44,- DM.

Mit diesem, in der Aufmachung bescheidenen, Sammelband ehrt die Ostfriesische Landschaft Harm Wiemann, der am 24. Mai 1978 seinen 75. Geburtstag beging. Seine Verdienste um Erforschung und Vermittlung friesischer Geschichte stehen eindrücklich jedem vor Augen, der sich heute der Vergangenheit dieses in so eigenartiger und tiefgreifender Weise von naturräumlichen Bedingungen, genossenschaftlichen Prinzipien, weit über die heutigen Staatsgrenzen hinausreichenden politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen, aber auch geistig-kultureller Selbständigkeit geprägten Küstenlandes zuwendet. Die „Res Frisicae“ weisen mit ihrem 107 Titel umfassenden Schriftenverzeichnis gleichzeitig aus, daß Harm Wiemann, der im Rahmen der Ostfriesischen Landschaft seit 1947 führend an der Kulturpflege Ostfrieslands beteiligt ist, entscheidende Anregungen für seine vielseitige wissenschaftliche Arbeit im Seminar Rudolf Kötzschkes in Leipzig empfing, d. h. in dem neben dem Bonner Institut Aubins und Steinbachs wichtigsten Zentrum neuerer Landesgeschichte. So ist ihm die fachübergreifende Methode, insbesondere der Nutzen von Historischer Geographie, Volkskunde, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Geistes- und Kirchengeschichte immer selbstverständlich gewesen. Nicht zuletzt auf diesem Wege hat die von ihm innerhalb und außerhalb des Landes mit uneigennütziger Hilfe geförderte ostfriesische Landesgeschichte heute einen Rang erworben, der in manchem anderen, so verstandenen Kulturraum seinesgleichen sucht.

Davon zeugen auch die „Res Frisicae“, die Heinrich Schmidt mit einem Beitrag zum Aufstieg der hochmittelalterlichen Landesgemeinden im östlichen Friesland eröffnet. Vor dem Hintergrund der Aufzeichnung der „Siebzehn Küren“ scheiterten die Versuche der billungischen Herzöge Bernhard II. und Ordulf, nach der Mitte des 11. Jahrhunderts gräfliche Rechte im Jeverland wahrzunehmen. Ebenso wie die zahlreichen vergleichbaren Unternehmungen adliger Herrschaftskräfte des Binnenlandes gegen friesische Bauern in den folgenden 100 Jahren waren diese Kämpfe Zeichen dafür, daß einerseits im Küstenraum eine regionale Verfassungsorganisation heranwuchs, die eine solche Abwehr tragen konnte, andererseits die Herrschaftsrechte in Friesland für den auswärtigen Adel „Attraktivität“ besaßen. Diese bestand vor allem in der Hoffnung auf Gewinn aus dem inzwischen überall einsetzenden Landausbau, der – so ist zu überlegen – soviel Ertrag versprach, daß sich die Friesen selbst aus dem von ihnen bisher mitgetragenen Fernhandel zurückzogen. Vielleicht liegt hierin einer der Gründe, warum es in Friesland eigentlich nicht zu einer mittelalterlichen Städtebildung gekommen ist, obwohl die Bewußtseinsbildung seiner Bewohner im 11. Jahrhundert dem der Kölner im Anno-Aufbruch von 1074 vergleichbar gewesen sein dürfte. In diesem allgemein von Reformen bestimmten Zusammenhang des 11. Jahrhunderts tradierten die „Siebzehn Küren“ bereits ältere Rechtsverhältnisse – so schnell war die Entwicklung. Eine offene Frage bleibt dabei das religiöse Verständnis der Friesen, das sich kaum von den Tendenzen zur politischen, wirtschaft-

lichen und siedlungstechnischen Genossenschaftlichkeit trennen läßt. Hier haben nach Meinung des Rez. die Kreuzzüge (Marienverehrung) eine große Rolle gespielt. Ob dahinter ähnliche Gedanken standen wie die, die zur Staatsbildung des Deutschen Ordens in Preußen führten, müssen weitere Untersuchungen klären. Mindestens fiel im 12. Jahrhundert die Entscheidung der verfaßten Landesgemeinden für die verschiedenen Ordensgenossenschaften, für die Benediktiner ebenso wie für die Prämonstratenser und Zisterzienser. Dabei bestand offensichtlich keine Präferenz einer bestimmten Reformrichtung, so daß die Oestringer nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ihre Siege über benachbarte friesische Landesverbände und wenige Jahre später über ein Ritterheer Heinrichs d. Löwen, als dem Rechtsnachfolger der Billunger, in der Gründung eines Marienstiftes „verewigten“.

Hier setzt Walter D e e t e r s mit der Behandlung der fünf benediktinischen Doppelklöster in Ostfriesland ein: Esingfelde, seit 1420 Augustiner-Chorherrenstift Marienkamp; Meerhusen, nach 1183 gegründet, 1219 Zisterzienserklöster; Marienthal in Norden, vor 1255; Sielmönken, 1444 Augustiner-Chorherrenstift; Thedinga, urkundlich 1338. Als Meerhusen in den Zisterzienserorden aufgenommen wurde, verlangte dieser eine Teilung des Klosters: Während am Ort ein Frauenkloster bestehen blieb, wurde seit 1218 für die Mönche in Ihlow eine eigene Niederlassung erbaut. Die Geschichte dieses Marienklosters verbindet Hajo v a n L e n g e n eng mit der politischen Entwicklung im Auricher- und Brokmerland. Ist auch allgemein bereits die Bedeutung der Klöster für die friesischen Landesgemeinden bekannt, so kann doch Ihlow gleichsam als „Kanzlei“ des Upstalsboom-Verbandes gelten. Nicht umsonst zeigt das „Totius-Frisiae-Siegel“ von 1338 die von zwei Friesenkriegern flankierte thronende Muttergottes. Über die am Platz des Klosters im Auricher Staatsforst 1973 und 1977 durchgeführten Grabungen berichtet Wolfgang S c h w a r z, deren Ergebnisse Robert N o a h aus der Sicht der Bau- und Kunstgeschichte beurteilt. Hier sind aus einer intensiven Vergleichung der Kloster- und Kirchenbauten beiderseits der Ems im Hinblick auf Vorbilder, Techniken und Ausführung noch Fortschritte zu erwarten. Schon jetzt weisen die Funde in anderer Hinsicht eine Überraschung auf: Peter C a s e l i t z konnte feststellen, daß die neun gefundenen Skelette mit einer durchschnittlichen Körperlänge von 173 cm erheblich über den für das Mittelalter üblichen Werten liegen.

Beendete die Reformation allgemein die Geschichte der hier vorgestellten geistlichen Gemeinschaften, so reicht die bauliche Entwicklung der von Heinz R a m m behandelten Friedeburg bis ins 18. Jahrhundert. Bekanntlich paßte sich die seit dem 11. Jahrhundert entwickelte genossenschaftliche Verfassungsorganisation im 13. und 14. Jahrhundert in der Ausbildung des Häuptlingswesens schrittweise den Erfordernissen des sozialen Wandels im späteren Mittelalter an. In diesen Kontext gehört die 1359 an der friesisch-oldenburgischen Heerstraße erbaute Burg. In dem von A. Kappelhoff als Häuptling von Jever erschlossenen Fredo von Wangern sieht Ramm den Burgenbauer. Anders als an der Ems oder an der Unterweser leitet er also den Ortsnamen aus einem Personennamen ab (münsterische Burg „Vredevoort“ bei Meppen 1379, stadtbremsche „Vredeborch“ 1407 im Stadtgebiet Nordenham, vgl. auch die um 1330 entstandene Burgstadt Friedeburg bei Meschede und die 1350/51 erbaute Friedeburg im Herzogtum Lauenburg). In der weiteren wechselvollen Geschichte wurde die Friedeburg im 16. Jahrhundert zu einer Bastionärfestung ausgebaut. Zur Sicherung der Zeitstufen ist hier auch ein Blick auf die Entwicklung der spanischen und oranischen Festungsbaukunst (Lingen) notwendig.

In diesen Zusammenhang der nordniederländischen Staatsbildung führen die Beiträge von Menno S m i d, Helmut E i c h h o r n und Johannes C. S t r a c k e. Von der Häuptlingsburg Friedeburg vermag man so eine Brücke zur Stadtburg der In- und Knyphausen in Emden zu schlagen. Der Ausbau der dortigen Klunderburg ging auf Tido (1500–1565) zurück, der 1546 über seine Gemahlin Eva von Rennenberg († 1579)

in die politische Einflußsphäre Karls V. getreten war. Um einen Eindruck vom Leben auf dieser Burg zu vermitteln, hat J. C. Stracke Auszüge aus den Rechnungsbüchern zwischen 1569 und 1586 veröffentlicht. Die hier aufscheinende Spannung von Residenz, Konfessionsbildung und Stadtverfassung in Emden steht auch im Mittelpunkt des Beitrages von H. Eichhorn, der das von Cornelis Floris geschaffene Grabmal des 1540 verstorbenen Grafen Enno II. in die kunstgeschichtliche und politische Entwicklung des Landes einordnet. Nachdem in den Konfessionskämpfen 1531 die bisherige Grabstätte der Cirksena im Kloster Marienthal zerstört worden war, bedeutete das Grabmal in der Emdener Großen Kirche eine offenkundige Manifestation landesherrlicher Macht, die zu den Voraussetzungen der Revolution von 1595 gehörte: In der Folge des calvinistischen Protestes gegen die Beisetzung einer Tochter Edzards II. 1588 wurde die Auricher Lambertikirche Begräbnisstätte der Grafen. Treffend behandelt deshalb M. Smid das Zeitalter der Emdener Revolution unter den Stichworten Burg, Rathaus und Kirche. Hierzu ist inzwischen erschienen: Heinz Schilling: Reformation und Bürgerfreiheit. Emdens Weg zur calvinistischen Stadtrepublik, in: Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert. Hrsg. von Bernd Moeller. Gütersloh 1978 (Schriften des Ver. f. Reformationsgesch. 190), S. 128–161.

Ein Beitrag von Friedrich-Wilhelm Schaeer über die Gesindeordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts rundet diesen gelungenen Band ab, der so sehr die Interessen Harm Wiemanns trifft.

Münster/Westf.

Wilfried E h b r e c h t

K r ü m p e l , H e r b e r t : Peiner Bibliographie. Band 2. Peine: (Stadt Peine) 1976. IX, 149 S. m. 28 Abb. auf Taf. Kart. 15,- DM.

Von der Peiner Bibliographie, ihrer Art nach eine geographisch eng umgrenzte, von den Sachgebieten her aber überallhin offene und von einem einzigen Bearbeiter im Alleingang erstellte heimatkundliche Regionalbibliographie, liegt seit einiger Zeit der 2. Band vor. Ihr Verf. lieferte damit einen Ergänzungsband zu seiner „Peiner Bibliographie 1562 bis 1964“ (besprochen in diesem Jahrbuch, Bd. 39, 1967, S. 312 f.), deren zweckmäßige Gliederung beibehalten wurde. Die Korrektheit der bibliographischen Angaben ist auch beim 2. Band wieder festzustellen. Daß es bereits zehn Jahre nach Erscheinen einer Peiner Bibliographie mit 1085 Titeln angebracht sein mochte, einen weiteren Band folgen zu lassen, mag überraschen. Wenn man sich vor Augen führt, woher die neuen 1062 Titel sich zusammengefunden haben, stellt man fest, daß die meisten von ihnen sich aus einer für die Heimatforschung im Peiner Raum wichtigen Beilage der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ rekrutieren, dem „Heimatspiegel“, der seit 1966 erscheint und inzwischen in 140 Heften vorliegt. In dem von Krümpel erfaßten Zeitraum (bis Mitte 1975) sind etwa 300 Titel von Aufsätzen aus dem „Heimatspiegel“ angefallen. Dazu kam als neue Titelquelle der seit 1971 erscheinende „Peiner Heimatkalender“, aus welchem rund 60 Aufsätze zu erfassen waren. Weitere Zugänge ergaben sich aus der räumlichen Erweiterung des Landkreises Peine durch die Gebietsreform. Es mögen etwa 150 Titel sein, die aus den neu zu Peine gekommenen, ehemals braunschweigischen Gebietsteilen einzubringen waren.

Daß der Zugang aus Nachträgen demgegenüber verhältnismäßig bescheiden ausgefallen ist, scheint darauf hinzudeuten, daß das in Betracht kommende Material schon im 1. Band nahezu vollständig erfaßt worden ist. Bei näherem Zusehen zeigt sich jedoch, daß die Lücken des 1. Bandes nicht in dem Maße geschlossen worden sind, wie es wünschenswert gewesen wäre. Es scheint, daß Krümpel nur schwer über die unsichtbare Barriere hinwegkommt, die sich da auftut, wo Titel nur auf übergeordnete Zusammenhänge verweisen. Sofern sie nicht einen speziellen Bezug zum Peiner

Raum – etwa durch Eigennamen – signalisieren, sucht man sie in Krümpels Arbeit zumeist vergebens. Man wird dafür Verständnis haben müssen. Wer nicht selbst Historiker ist, kann – um nur ein Beispiel zu geben – wohl leicht übersehen, daß in einer Publikation über die welfische Ministerialität auch die Ministerialengeschlechter des bibliographisch bearbeiteten Raumes eingehend behandelt sein könnten. Daß freilich auch das „Geschichtliche Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig“ von H. Kleinau bei Krümpel nicht erfaßt ist, läßt sich nicht damit begründen, daß die Titelaussage nicht aufschlußreich genug sei.

Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß bei einer Regionalbibliographie nach Möglichkeit Fachleute aus den verschiedenen Sachgebieten zu Rate gezogen werden sollten. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, das sich nicht selbst durch seinen Titel als zugehörig offerierende Material in die Bibliographie mit einzubringen. Herbert Krümpel arbeitet seit längerer Zeit an einem dritten Band. Er wird also Gelegenheit haben, auch die Wünsche noch zu erfüllen, die bisher trotz seines eigenen zweifellos besten Bemühens noch unerfüllt geblieben sind.

Peine

Artur Zechel

## BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Weber-Oldecop, Dieter Wilhelm: Ortssippenbuch. Bredenbeck/Deister, Evestorf, Holtensen (1684–1874). (Gehrden/Hannover: Selbstverlag 1977). III, 727 S. Lw. 60,- DM.

Für einen kleinen Teil des Calenberger Landes, für die Orte Bredenbeck/Deister, Evestorf und Holtensen, heute zur Gemeinde Wennigsen gehörend, liegen die Eintragungen der Kirchenbücher nun in einer Edition gedruckt vor. Den familien-geschichtlich Interessierten wird das freuen, denn er weiß, welche Mühe es bereitet, Kirchenbücher in den Pfarreien überhaupt einsehen zu dürfen, und welche weitere Mühe das Entziffern pastoraler Handschrift kostet.

Neben dem Namenmaterial stellt dieses Ortssippenbuch eine Vielzahl von Nachrichten und Erkenntnissen aus einem Zeitraum von fast 200 Jahren (1684 – Beginn der Kirchenbucheintragungen – bis 1874 – Einführung der Standesämter) zur Verfügung. Verf. kann nachweisen, daß die Bevölkerung des Gebietes der drei Orte in feste Schichten gegliedert gewesen ist: Vollmeiersöhne heiraten nur Vollmeiertöchter, Häuslingssöhne nur Häuslingstöchter. Auch die landläufige Vorstellung von der kinderreichen Familie jener Tage ist widerlegt, die durchschnittliche Kinderzahl pro Kleinfamilie betrug 3,62. Die Landeshauptstadt – seit Errichtung des Accouchirhauses im Jahre 1781 kommen dort die unehelichen Kinder zur Welt – stellt eine Heiratsgrenze dar, während nach bisherigen bevölkerungsbiologischen Kenntnissen eher Flüsse, Gebirge oder große Waldgebiete eine solche Grenze bilden. Es gibt kaum Ehen in diesen drei Orten, in denen ein Partner aus einem Ort nördlich von Hannover stammt. Zur Einhaltung des Trauerjahres nach dem Ableben eines Ehepartners kann festgestellt werden, daß dieser Brauch offensichtlich mehr in den Bereich der bürgerlichen Gesellschaft gehörte; die Landbevölkerung hat sich an diese Gepflogenheit kaum gehalten. Was die Lebenserwartung anbelangt, kann für diese Zeit bemerkt werden, daß sie noch unter 30 Jahren lag, nur die Hälfte der Geborenen erreichte das heiratsfähige Alter. Im Vergleich mit Kopfsteuerbeschreibungen aus dieser Zeit läßt sich nachweisen, daß es um die Bereitschaft, Steuern zu zahlen, auch damals recht schlecht bestellt war. Kinder unter 12 Jahren blieben bei

der Steuererhebung unberücksichtigt, und so haben viele Eltern ihre Kinder bis zu zwei Jahre verjüngt, um die steuerliche Belastung so gering wie möglich zu halten. Calenberger Bauernschläue? Oder war es vielmehr einfach der Wunsch, halbwegs zu überleben, weil man schließlich nicht an den Bettelstab kommen wollte?

Noch zahlreiche weitere Nachrichten aus dem Leben der Einwohner dieser drei Orte lassen sich aus dem Ortssippenbuch ablesen. Allerdings muß sich der Benutzer die Mühe machen, das Buch selbst durchzuarbeiten. Welche Informationen in ihm enthalten sind, hat Verf. in einem Artikel in der Norddeutschen Familienkunde, Bd. 53, H. 2, 1978, angedeutet. Es waren letztlich Kostengründe – das Buch ist schließlich im Selbstverlag erschienen –, die es dem Verf. unmöglich machten, das umfangreiche Material, das Kirchenbücher nun einmal bieten, auch noch ausgewertet vorzulegen. Man sollte ihm trotzdem sehr dankbar sein, diese „trockene“ und langwierige Arbeit durchgeführt zu haben.

Pattensen

Peter Bardehle

**Klocke, Friedrich von:** Die Familie von Boeselager. Ein Beitrag zur Ständegeschichte des westfälischen Adels. Münster: Aschendorff (1977). IX, 287 S., 56 Abb. auf Taf., 5 Stammtaf. als Beil. = Vereinigte Westfälische Adelsarchive. Sonderveröffentlichung Nr. 2. Lw. 58,- DM.

Es ist Friedrich von Klocke nicht vergönnt gewesen, die vorliegende Abhandlung zu beenden und die Geschichte des Geschlechtes von Boeselager bis ins 20. Jahrhundert fortzuführen. Das von ihm nachgelassene Manuskript schließt mit der zwischen 1800 und 1825 verstorbenen Generation. Helmut Richter hat den Druck betreut, ein Orts- und Personenregister hinzugefügt sowie die vorhandenen unvollständigen Quellen- und Literaturbelege etwas ergänzt.

Der Verf. behandelt zunächst die Anfänge des Geschlechtes im Halberstädtischen und in der Magdeburger Börde. Von Interesse ist die Feststellung, daß die Boeselager auf ihrem Freihof zu Wolmirstedt im 15. und 16. Jahrhundert als kleine Vasallen des Erzbischofs von Magdeburg zu einer Schicht von Gutsbesitzern gehörten, „die sich in bemerkenswerter Weise auf der Grenze von Adel, Bürger- und Bauertum bewegte“. Die Geschichte dieser Familie ist ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten des Aufstiegs, die sich von dieser bescheidenen Basis aus bieten konnten.

Um mit Sicherheit die Aufnahme in die Ritterschaft zu erlangen, verkaufte Simon Boeselager mit Einverständnis seiner Söhne 1562 das Stammgut. Die Söhne erwarben stattdessen zwei Rittergüter in der Grafschaft Mansfeld und erlangten dadurch die Aufnahme in den Landesadel, was sie durch ihre neue Benennung als „von Boeselager“ zum Ausdruck brachten. Die hier verbleibenden Linien der Boeselager sind in den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges zugrundegegangen.

Von größerem Interesse – insbesondere für die Leser dieses Jahrbuches – dürften die folgenden Kapitel sein, die die Entwicklung der Familie im Jeverland, im Oldenburger Münsterland und im alten Fürstbistum Osnabrück behandeln. Das letzte Kapitel betrifft eine noch später in Mittelwestfalen begründete Linie.

Einer der Söhne des oben genannten Simon Boeselager, Joachim, trat 1559 als Hofjunker in die Dienste Fräulein Marias von Jever, wurde 1574 Drost des Landes und behielt dieses Amt auch unter Fräulein Marias Nachfolgern, den Grafen Johann und Anton Günther von Oldenburg. Er heiratete in ein friesisches Häuptlingsgeschlecht ein und wurde Mitglied des jeverschen Landadels. Damit kann er allgemein als Beispiel für die Mobilität nachgeborener Söhne des Adels und speziell als Beispiel für das Eindringen des Adels von jenseits der „dudeschen palen“ in Friesland

betrachtet werden, was ab etwa 1500 in ganz Friesland zu beobachten ist und schließlich zur Verschmelzung der friesischen Häuptlingsfamilien mit dem übrigen deutschen Adel und zum Verschwinden der meisten alten einheimischen Familien führte. – Der Bericht über die noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im Jeverland nachweisbaren Nachkommen Joachims rundet dieses Bild ab.

Am wichtigsten für die weitere Entwicklung des Geschlechtes aber wurde der älteste Sohn des Drostens von Jever, der nicht dort blieb, sondern sich durch Einheirat im Fürstbistum Osnabrück ansässig machte. Dieser Wolf von Boeselager führte auch eine zweite entscheidende Veränderung in der Familie herbei, indem er mit seinen Söhnen zum katholischen Glauben übertrat. Die Geschichte seiner Nachkommen, die im Osnabrücker Lande noch eine zweite Linie begründeten und in Mittelwestfalen eine dritte, beleuchtet in anschaulicher Weise die Lebensumstände der ritterschaftlichen Familien Westfalens im alten Reich.

Man kann verfolgen, wie es den Boeselager durch zielbewußte Familienpolitik gelang, nach einigen Generationen die Ahnenproben der betreffenden Ritterschaften und der Domkapitel von Osnabrück, Münster und Paderborn zu bestehen, wie nach ständischem Gruppengewohnheitsrecht um 1700 aus den Herren von Boeselager Freiherrn oder Barone von Boeselager wurden, wie die im 17. Jahrhundert übliche Versorgung durch den Offiziersberuf im 18. Jahrhundert abgelöst wurde durch die Versorgung der nachgeborenen Söhne mit geistlichen Pfründen, während die Inhaber der Familiengüter eine zusätzliche Einnahmequelle durch die Übernahme von – manchmal praktisch erblichen – Verwaltungssämtern erschlossen.

Es ist wirklich zu bedauern, daß es dem Verf. nicht mehr möglich war, auch noch darzustellen, wie die Familie sich nach dem Zusammenbruch dieser ihrer ständischen Welt den so ganz andersartigen Verhältnissen des 19. und 20. Jahrhunderts anpaßte. Wer aber seine Anschauung über die Welt des Adels in der frühen Neuzeit vertiefen möchte, wird mit Nutzen zu diesem Buche greifen.

Münster

Almuth Salomon

Lichtenberg in England. Dokumente einer Begegnung. Hrsg. u. erl. von Hans Ludwig Gumbert. Band I: Einleitung und Text. Band II: Erläuterungen und Register. Wiesbaden: Harrassowitz 1977. LVI, 396, XII, 276 S., 139 Abb. u. Kt. Lw. 360,- DM.

Es ist das seltsame Geschick Georg Christoph Lichtenbergs (1742–1799), der in seinem Leben viel und über vielerlei nachgedacht, viel geschrieben, aber nur wenig veröffentlicht hat, daß sehr schnell nach seinem Tode, ja noch zu seinen Lebzeiten das wissenschaftliche und das literarische Interesse sich seiner annahm und daß dieses Interesse bis heute nicht erloschen ist, im Gegenteil, daß es seiner faszinierenden Gestalt immer neue Seiten abzugewinnen weiß. Davon zeugen, um nur die wichtigsten, ihrer Struktur nach sehr unterschiedlichen neueren Arbeiten zu nennen, etwa Franz H. Mautner, Lichtenberg, Geschichte seines Geistes, 1968 (vgl. dieses Jahrbuch 41/42, 1969/1970, S. 313 f.), Rudolf Jung, Lichtenberg-Bibliographie, 1972 (vgl. ebd. 44, 1972, S. 425 f.) und nicht zuletzt die Ausgabe von Wolfgang Promies, Georg Christoph Lichtenberg, Schriften und Briefe, 4 Bände (in 5), 1967–1974.

Kaum sind diese drei letzten grundlegenden, einander ergänzenden Arbeiten erschienen, da überrascht uns ein neues, in Format wie Inhalt (und im Preis!) geradezu monumentales Werk – monumental, obwohl es gar nicht den ganzen Lichtenberg, sondern nur seine beiden Englandaufenthalte von 1770 und von 1774/75 zu erfassen sucht und obwohl es „nur“ eine kommentierte Quellenveröffentlichung ist, keine Dar-

stellung. Eine Quellenveröffentlichung freilich, die mit aller nur möglichen und wünschenswerten Akribie verfährt, weit über das von Promies angewandte Maß hinaus, dem es doch auch um einen für den interessierten Laien sinnvollen und lesbaren Text ging.

Gumbert scheint es mehr um die etwas seltsame Mischung von Akribie einerseits und vornehmer Präsentation andererseits gegangen zu sein; davon zeugen Format, Papierqualität und Ausstattung. Sie allein sind für den potenten Leser (und Käufer) ein Vergnügen, und das gilt besonders für die Gebildung. Sie ist nicht nur eine Augenweide, sondern sie gibt auch hervorragendes Anschauungsmaterial für das, was Lichtenberg in England sah und erlebte. Insofern ist sie auch wieder mehr als die beliebte und übliche Illustration teurer Bücher, sie ist ein integrierender und daher im Sinne des Autors unentbehrlicher Bestandteil des Werkes. Wer „Lichtenberg in England“ liest, sollte sie sorgfältig und genau betrachten, dann wird ihm deutlich, deutlicher noch als durch den Text selbst, warum der Kontinentale Lichtenberg durch das England-Erlebnis so nachhaltig, für sein ganzes einförmiges Leben in dem provinziellen Göttingen, fasziniert und geformt wurde. Seine beiden Engländeraufenthalte machten ihn zum wirklichen Englandkenner und prädestinierten ihn dadurch zu einem Helfer und Berater für jeden, der nach ihm England und London besuchen wollte. Das wurde offenbar auch entsprechend genutzt (vgl. W. Kroker, Wege zur Verbreitung technologischer Kenntnisse zwischen England und Deutschland, bespr. in diesem Jahrbuch 45, 1973, S. 446 ff.).

Aber es muß nun doch etwas über die leider recht umständliche und unübersichtliche Gliederung gesagt werden, mit der sich jeder Benutzer des Werkes tunlichst vorweg vertraut machen sollte:

Band I enthält nach Vorwort und Siglenverzeichnis auf S. XV bis LVI eine sehr instruktive Einleitung, leider ohne vorangehenden Seitenweiser:

- I. Die Umstände (darin: „Göttingen“, S. XV, „London“, S. XVII, „Die Politik“, S. XX, „Die Naturwissenschaften“, S. XXIX, „Das Theater“, S. XXX, und „Der Personenkreis“, S. XXXIV.)
- II. Der Ertrag (S. XXXIX)
- III. Lichtenberg als Reiseschriftsteller (S. XLVI)
- IV. Zu dieser Ausgabe (S. LI–LIV).

Es folgen „Die Dokumente“, gegliedert nach den Dokumenten aus der Zeit von 1770 (das sogenannte „Tagebuch“, S. 5, und „Briefe“, S. 10) und von 1774–1775 (A. Aufzeichnungen, S. 27; B. Briefe, S. 259).

Der „Anhang“ (S. 331–383) enthält sieben Stücke, vor allem Briefe und Briefeingänge von 1775 (S. 333–342) sowie Lichtenbergs im „Deutschen Museum“ von 1776 bis 1778 veröffentlichte „Briefe aus England“ (S. 342–376) und seine Rezension von J. W. von Archenholtz' England-Buch in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“.

Ein „Verzeichnis der Abbildungen“ mit Quellenangaben der 135 Abbildungen (S. 385–394) sowie vier Karten, die leider in diesem Abbildungsverzeichnis nicht mit aufgeführt sind (eine moderne Karte der „Themse oberhalb Londons“, eine ebenfalls moderne „Übersichtskarte mit den von Lichtenberg besuchten Orten“, ein „Situationsplan Kew-Richmond“ sowie eine Reproduktion des Plans von London 1775) schließen diesen ersten Band ab.

Band II enthält „Erläuterungen und Register“, nämlich „Siglen“ (S. VII), eine „Chronologische Übersicht“ (S. IX), „Erläuterungen zu den Dokumenten“ (S. 3–240), aber auch zu den Anhängen (S. 240–244). Literaturverzeichnis (S. 245–250) und Register (S. 251–276) schließen sich an. Letzteres ist dreigeteilt: A. Allgemeines Register (a: Personenregister; b: Ortsregister – England; c: Sachregister), B. Physik und Mathematik (a: Personenregister; b: Sachregister), C. Theater und Verwandtes (a: Allgemeines; b: Autoren, Stücke, Rollen; c: Schauspieler).

Die Zitierweise der also insgesamt acht verschiedenen Register geht, wie auch bei den „Erläuterungen“, nicht nach den Seitenzahlen von Band I, sondern nach den jeweils in den Kolummentiteln (das Wort trifft hier die Sache nicht ganz) ausgeworfenen Signaturen.

Das Werk ist also gewiß nicht einfach zu benutzen, und bevor man sich mit Vergnügen und Interesse darin vertiefen kann, sind schon beträchtliche Anstrengungen erforderlich. Es kommt hinzu, daß leider jegliche Konkordanzen mit den älteren Text- und Briefausgaben nur schwer zu entdecken sind und daß vor allem eine übersichtliche Konkordanz mit der Lichtenberg-Ausgabe von Promies fehlt. Promies' Ausgabe, mag sie auch manchmal fehlerhaft oder unbefriedigend sein, wird doch für die Briefe (Band 4) und für die Tagebücher (Band 2) auch zukünftig immer zu Rate zu ziehen und vergleichend neben das Buch von Gumbert zu legen sein – schon deshalb, weil Gumbert im Grunde nur einen winzigen, wenn auch wichtigen Ausschnitt aus Lichtenbergs Leben und Wirken dokumentiert. Aber wer über Lichtenberg wirklich arbeiten will, der muß wissen: Durch das Werk von Gumbert ist das ein zwar sinnvollerer, aber doch noch viel mühsamerer Unterfangen geworden als bisher schon. Lichtenbergs Engländeraufenthalte waren ja ursprünglich nur aus seinem Aufsatz von 1776–1778 und aus wenigen zeitgenössischen Briefen in gedruckter Form faßbar; alles andere, was wir wissen, stammt aus den Ergebnissen späterer Forschung, besonders aus den verschiedenen Arten von „Sudel“- und Merkbüchern, die Lichtenberg, zum Teil nebeneinander, führte. Nur sorgfältiges Hinweisen auf Beleg- und Parallelstellen hätte die Gefahr einer Verwirrung verhüten können; Gumbert hat leider weitgehend darauf verzichtet und den Leser und den Forscher in dieser Verwirrung gelassen. Er hat sogar darauf verzichtet, bei den einzelnen Briefen die Druckorte an deutlich sichtbarer Stelle und im Zusammenhang anzugeben oder zu sagen, welche Briefe – ich zähle fünf – in Promies' jetzt ja unverzichtbarer Briefausgabe nicht erscheinen.

Gumberts Edition erfolgt weitgehend buchstaben- und seitengetreu, mit Annotation aller Verbesserungen, Streichungen und Einfügungen. In dieser Hinsicht ist sie also geradezu mustergültig. Ein Vergleich mit Promies mag das für ganz wenige, mehr zufällig ausgesuchte Stücke belegen. Wir wählen dazu zwei sehr kurze Texte, nämlich 2½ Seiten aus dem „Tagebuch“ von 1770 (Gumbert S. 5–9; Promies 2, S. 603–605) und die ersten Seiten des Tagebuches von 1774 (Gumbert, S. 29–46; Promies 2, S. 624–625). Im Tagebuch von 1770 sieht man nur die unterschiedliche Handhabung der Rechtschreibung, der Satzzeichen: buchstabengetreu bei Gumbert, mäßig und vorsichtig, aber nicht immer konsequent normalisiert bei Promies. Im Tagebuch von 1774 dagegen sind die Unterschiede eklatant und werden bereits im Textumfang erkennbar: Bei Gumbert wird jedes Wort, jede kleinste Notiz, jeder eingeklebte Zettel oder Zeitungsausschnitt, jede Unterstreichung oder Verbesserung gebracht; Promies begnügt sich im wesentlichen mit zusammenhängenden Textstücken, die er zur besseren Auffindbarkeit konsequent durchnumeriert. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß Gumbert für den Gesamttext des Tagebuches der Englandreise von 1774/75 hundert Seiten (S. 123–223) benötigt, Promies dagegen nur 71 (Werkausgabe 2, S. 623–693) und daß beide Texte nur schwierig zu vergleichen sind.

Eine ähnliche vergleichende Analyse wäre für die Anmerkungsapparate der beiden Herausgeber möglich und auch nötig. Aus Platzmangel verzichten wir darauf.

Ebenso müssen wir auf die Schilderung dessen verzichten, was das im Grunde Wichtigste des Werkes ist, nämlich die Spiegelung Englands in der Sicht Lichtenbergs und die Spiegelung des Lichtenberg'schen Geistes, seiner Arbeitsweise und seiner Interessengebiete am Beispiel seines Engländerlebnisses. Diese doppelte Spiegelung ist das große Verdienst der Arbeit Gumberts, und hinzugefügt werden muß noch, daß die genau auf den Text abgestimmte umfangreiche Bebilderung als eine Art von

Korrektiv, als ein dritter, von Lichtenberg ein wenig distanzierterer und seinen Erlebnissen gegenüber vielleicht objektiverer Spiegel Englands hinzutritt.

Dieser dreifache Spiegel ist im Grunde eines der Ergebnisse von 175 Jahren Beschäftigung mit Lichtenberg und Lichtenbergforschung. Wenn man sich klarmacht, daß ohne diese umfangreiche und nie ganz erloschene, nur in ihren Akzentsetzungen immer wieder verschobene und veränderte, zuletzt in unserem Jahrhundert ungeheuer verstärkte und in Promies' Lichtenberg-Edition und Gumberts „Lichtenberg in England“ gipfelnde Forschungs- und Editionsarbeit unsere Kenntnis über Lichtenberg, den Vielschreiber und Wenig-Edierer, immer noch sehr gering wäre und daß weder der Zeit- und Sozialkritiker Lichtenberg noch der Naturforscher, der Psychologe oder gar der populäre Aphoristiker so recht in unseren Blick gekommen wären, dann kann man als Lichtenberg- und als England-Interessierter über das Monumentalwerk von Hans Ludwig Gumbert nur glücklich sein.

Nur dann, wenn man als fast berufsmäßiger Kritiker eine Analyse des Werkes versucht, legt man es am Ende mit etwas zwiespältigen Gefühlen aus der Hand: Man möchte es wegen seiner unübertrefflichen Akribie und Sorgfalt einfach nur loben; aber es bleibt ein Rest von Mißstimmung wegen der Unübersichtlichkeit und schweren Vergleichbarkeit des Ganzen – ein Rest, der sich auch bei mehrfacher Durchsicht und intensiver Benutzung nicht auflösen will; mit der Edition von Promies, die ja auf ihre Art ebenfalls monumental – nur in sehr viel bescheidenerem Gewande – ist, geht es eher umgekehrt: Man möchte, wie Gumbert, die schwierige Vergleichbarkeit mit Leitzmann/Schüddekopf tadeln; das Ganze kommt einem bei der Sprödigkeit der Vorlagen eher allzu glatt vor; aber man hat doch nun (fast) den ganzen Lichtenberg, zum ersten Male, und das tröstet über manche Schwächen mühelos hinweg. Bei Gumbert wie bei Promies fragt man sich immer wieder: Liegen die Schwierigkeiten mehr an den Herausgebern oder mehr an Lichtenberg selbst? Man wagt die Frage nicht schlüssig zu beantworten, und am Ende freut man sich, daß man beide Editionen hat!

Hannover

Carl Haase

H e c k m a n n , H e r m a n n : Sonnin. Baumeister des Rationalismus in Norddeutschland. Hamburg: Museum für Hamburgische Geschichte 1977. 328 S., 24 Taf. m. 100 Abb. = Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte. Bd. XI. Linson 60,- DM.

Die aus einer Dissertation am kunstgeschichtlichen Institut der Universität Bochum hervorgegangene Publikation über Ernst George Sonnin (1713–1794) gibt ein Bild von dessen Persönlichkeit, Werk und Bedeutung, das kaum Wünsche offenläßt. Sonnin begann seine Ausbildung 1734 mit einem Theologiestudium, das ihn in Halle durch Baumgarten zugleich mit den kritischen Strömungen der Aufklärung bekannt machte. Er wandte sich in der Folge der Naturwissenschaft zu und begann ohne akademischen Abschluß 1737 zunächst mit der Herstellung optischer und mechanischer Instrumente. Über vermessungs- und bautechnische Tätigkeiten kam er erst zehn Jahre später zur Architektur. Kunstgeschichtlich am bekanntesten hat ihn wohl der Wiederaufbau der Michaeliskirche in Hamburg gemacht. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag jedoch auf bautechnischem Gebiet (z. B. Turmgeraderichtungen, Feldgestänge für die Saline Lüneburg, Wasser- und Mühlenbauten in Hamburg, Konzeption eines Nordostseekanals). Damit stellte Sonnin den Baumeistertyp des Bauingenieurs dar, der künstlerische Fragen wenig reflektiert und nur mit einem schmalen Vorbildrepertoire arbeitet. All dies wird von Heckmann aufgrund einer umfassenden Ausschöpfung aller noch vorhandenen Quellen analysiert und im Vergleich mit den

zeitgenössischen Architekturströmungen dargestellt. Etwas unbefriedigend bleibt lediglich die Reproduktion einiger Pläne im Bildteil, die in einigen Fällen kaum lesbar geraten sind.

Die Diskussion zur Architektur in der Epoche Sonnins wird derzeit immer wieder unter dem Aspekt der sogenannten Revolutionsarchitektur geführt. Heckmann stellt mit Recht fest, daß Sonnins Ziele in anderen Richtungen liegen. Zwar versucht er, den Turm der Michaeliskirche (dessen Monopterosmotiv übrigens eine vertiefte Darstellung verdient hätte, auch wenn die Dissertation I. Weibezahns zu diesem Thema nahezu gleichzeitig mit der vorliegenden Arbeit abgeschlossen wurde) als Vorausdemonstration der Leitidee der französischen Revolutionsarchitektur zu charakterisieren. Dennoch macht das ganze Buch deutlich, daß der im Werk Sonnins sich abzeichnende Rationalismus auf einer anderen Ebene liegt, als das, was Emil Kaufmann in einer grundlegenden Untersuchung 1955 als „Architektur im Zeitalter der Vernunft“ beschrieben hat. Sonnins immer wieder auf technische Lösungsansätze abzielende Architektur steht in seiner Zeit jedoch nicht allein. Verwiesen sei auf Ignaz Neumann (Wölbungsplan Neresheim) oder auf die Bau- und Zimmermeisterfamilie Grubenmann in der Schweiz. Grundsätzlich eigen ist dieser Strömung, daß sie offenbar nicht zu einer aus baukonstruktiven Grundsätzen abgeleiteten Architekturtheorie drängte, die sich erst im 19. Jahrhundert entwickelte. Das Streben scheint vielmehr auf ökonomische Gründe zu zielen. Wenn Heckmann die Architekten Norddeutschlands um 1750 allgemein als praktisch denkende Baumeister charakterisiert, dürfte es eine weitere Untersuchung wert sein, inwieweit sich durch eine Aufarbeitung dieser Architekten der Begriff Rationalismus noch präziser als weniger kunsthistorisch relevante, jedoch architekturgeschichtlich bedeutsame Strömung definieren ließe. Die vorliegende Arbeit, die zugleich in lebendiger Weise die täglichen Auseinandersetzungen zwischen Bauherren, Baumeister und Konkurrenten schildert, darf für eine solch weiterführende Untersuchung als vorbildlich bezeichnet werden.

Hannover

Cord Meckseper



## Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte

1975–1977

Ein kritischer Bericht

von

Hubert Höing

Vorbemerkung der Schriftleitung: Das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte berücksichtigt seit 1953 aus Platzgründen in seinem Besprechungsteil grundsätzlich nur selbständig erschienene Arbeiten zur niedersächsischen und bremischen Landesgeschichte. Ein nicht unbeträchtlicher Teil landesgeschichtlicher Forschungstätigkeit in weiterer und engerer thematischer Begrenzung, auf jeden Fall überlokaler Relevanz, publiziert nur als Aufsatz oder Beitrag, blieb damit außerhalb des Blickfeldes dieser Zeitschrift. Heute läßt die rege Produktion neuer Ergebnisse landesgeschichtlicher Forschung in allen Regionen unseres Landes die schon damals bedauerte Beschränkung einschneidender, das Informationsbedürfnis des Lesers, der nicht die Zeit oder nicht die Gelegenheit hat, jede einzelne Zeitschrift auf das für ihn Wesentliche und Wertvolle durchzusehen, dringender denn je erscheinen. Die Schriftleitung des Jahrbuches glaubt deshalb hier gegenüber Leser und Anspruch dieser Zeitschrift eine Abhilfe schuldig zu sein. Sie kann und soll nicht in der Besprechung einzelner regionalgeschichtlicher Zeitschriften unseres Raumes, andererseits aber auch nicht in einer bloßen bibliographischen Auswertung derselben bestehen. Annähernde Vollständigkeit müßte in dem einen wie dem andern Fall notwendig das erste Postulat sein. Das ist in diesem Jahrbuch, anders als bei lokal oder regional enger begrenzten Zeitschriften, nicht durchführbar, und, soweit an reine bibliographische Information gedacht werden könnte, neben der hoffentlich bald zur aktuellen Berichterstattung gelangenden Niedersächsischen Bibliographie auch nicht sinnvoll.

Der Gedanke der Schriftleitung ist vielmehr, in bestimmten zeitlichen Abständen, etwa alle 3 Jahre, über die wichtigsten Beiträge zusammenfassend berichten zu lassen. Konzentrierte Information ist das erste Anliegen dieser neuen Einrichtung. Doch bereits mit der notwendigen strengen Auswahl der vorzustellenden Beiträge wird ein kritisches, d. h. jederzeit auch subjektives Moment hinzukommen. Kritisches Urteil ist vom Bearbeiter, wo immer ihm möglich, auch im einzelnen erwünscht. Selbstverständlich werden vorzugsweise die Zeitschriften unseres Raumes Berücksichtigung finden, jedoch sollen auch überregionale Zeitschriften und Sammelwerke, wenn und soweit sie relevante Beiträge enthalten, in die Berichterstattung einbezogen werden. Von daher sind dem Bearbeiter redaktionell keine Grenzen gezogen.

Die Schriftleitung hat den Wunsch und die Hoffnung, mit dieser für das Jahrbuch neuen Form der Berichterstattung – zusammen mit den Buchbesprechungen – den Lesern ein vollständigeres Bild von der niedersächsischen Landesgeschichte, ihren Themen und Tendenzen zu geben und auf diese Weise koordinierend und integrierend für die historische Forschung in Niedersachsen zu wirken.

G.

## ALLGEMEINE GESCHICHTE

### Mittelalter

Ob und auf welche Weise die Territorialherren im Spätmittelalter die Anlage von Niederungsburgen als „Instrument zur Herrschaftsbildung“ benutzten, dieser Frage geht Bernd Ulrich Hucker (Die Mobilität von Herrschaftszentren im Mittel-

alter, gezeigt am Beispiel der Grafenburg Stoltenbroke im friesisch-sächsischen Grenzraum. In: *JbMännerMorgenstern* 55, 1975/1976, S. 41–61) nach, indem er die Entstehung, Lage, Funktion und das Verschwinden des Sitzes der Grafen von Stotel untersucht, ohne jedoch dessen Lage im Niederweserraum mit Sicherheit klären zu können.

Kapitalanlage in Grund und Boden sowie Sicherung der wirtschaftlichen Versorgung waren, wie Hans-Joachim Behr (Die Landgebietspolitik nordwestdeutscher Hansestädte. In: *HansGBll* 94, 1976, S. 17–37) nachweist, die Hauptmotive der Städte bei ihrer Expansion ins Umland gewesen. Die neue Landgebietspolitik seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts dagegen „richtet sich als Verkehrssicherungspolitik auf die strategisch wichtigen Punkte längs der Handelsverbindungen“. Neben dem Kauf und der Eroberung durch Waffengewalt wurde als häufigstes Mittel der Erwerbung die Pfandschaft eingesetzt. Mit dem Objekt gingen bei der Verpfändung, die vielfach über Jahrhunderte währte, in der Regel auch alle damit verbundenen Rechte und Pflichten an den Pfandnehmer über, so z. B. auch Gerichtsrechte. Afterverpfändung ist häufig nachzuweisen. Die Tatsache, daß die Verwaltungskosten oftmals den wirtschaftlichen Ertrag überstiegen, stützt als negativer Hinweis die These über die Motive der städtischen Landgebietspolitik. In dem geringen Interesse der Städte an einer intensiven wirtschaftlichen Nutzung des Territoriums (wenn man davon überhaupt sprechen kann) ist auch ein Grund dafür zu suchen, daß die städtischen Untertanen im allgemeinen besser gestellt waren als die fürstlichen. Das Defizit bei der Pfandschloßpolitik erregte Anstoß in breiten Kreisen der Bevölkerung und trug beispielsweise in Braunschweig wesentlich zum Ausbruch der Schicht von 1374 bei. Zunächst war die Landgebietspolitik keineswegs gegen den Landesherrn gerichtet. Erst als dieser sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts finanziell konsolidierte und die Friedenssicherung in seinem Territorium übernahm, entzog er den Städten auch die Grundlage für die Landgebietspolitik. Nur Hamburg und Lübeck konnten nennenswerte Teile ihres mittelalterlichen Pfandbesitzes für dauernd dem städtischen Territorium eingliedern.

#### Frühe Neuzeit

Unter den Reichsstädten des Niedersächsischen Reichskreises gebührt Goslar hinter Lübeck der zweite Rang, wie Christof Römer (Goslar im Niedersächsischen Reichskreis 1531–1797. In: *HarzZ* 28, 1976, S. 25–41) zeigt. Waren die Wirkungsmöglichkeiten der Stadt im Kreistag eher bescheiden, so garantierte ihr die Kreisstandtschaft doch die Partizipation an politischen Entscheidungen der Region und eine Absicherung ihrer Reichsfreiheit. Aufgaben und Ablauf, Beschickung und Atmosphäre von Kreistagen werden vom Verf. anhand von Detailschilderungen zu einem lebendigen Bild zusammengefügt.

Wolf Dieter Mohrmann (Von der Schande des Ludwig von Schwicheldt. In: *Peiner Heimatkal.* 6, 1976, S. 89–96) betrachtet ein sogenanntes Schandbild aus dem Jahre 1541, das, öffentlich ausgehängt, den Bürgen an seine Ehrenpflicht erinnern und zur Einhaltung seines Einlagerversprechens zwingen sollte. Das symbolhafte, ja magische Verständnis des Wappens und der Ehrenkodex des zeitgenössischen Adels werden durch die ikonographische Entschlüsselung des Bildes augenfällig vorgeführt.

Hartmut Müller: „Wider die hannoverschen Schrollen“ – Drei Jahrhunderte bremisch-hannoversche Emotionen an der Unterweser (1648–1947). In: *JbMännerMorgenstern* 56, 1977, S. 147–175. Nachdem die Hansestadt im Jahre 1646 die Reichsunmittelbarkeit erworben hatte, mußte sie sich in den folgenden 50 Jahren – vereint mit den Welfen – der Schweden erwehren. Seitdem jedoch im Jahre 1715 die Herzogtümer Bremen und Verden durch Kauf an Hannover gekommen waren, entstanden

Streitigkeiten mit dem Kurstaat. Einer Zeit – aus bremischer Sicht – schikanöser Politik Hannovers folgte seit 1815 eine Phase, die mehr von der Interessengleichheit zwischen den beiden Nachbarn geprägt, um die Mitte des 19. Jahrhunderts jedoch noch einmal von Konkurrenzdenken beherrscht war (Bremerhaven-Geestemünde). Mit den seit 1866 benachbarten Preußen hatten die Hanseaten keine größeren Probleme. Bei dem Ringen zwischen Wilhelm Kaisen und Hinrich Wilhelm Kopf in den Jahren des Wiederaufbaus nach 1945 unterlag letzterer mit seinem Plan, Bremen in das neue Land Niedersachsen einzubeziehen.

**Georg Schnath:** Die Überwältigung Braunschweig-Wolfenbüttels durch Hannover und Celle zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, März 1702. In: BraunschwJb 56, 1975, S. 27–100. Verf. schildert in dieser seine „Geschichte Hannovers...“ ergänzenden Detailstudie die entscheidend wichtige Episode aus der Biographie Herzog Anton Ulrichs (1633–1714), „eines der bedeutendsten und interessantesten Fürsten, die das Welfenhaus hervorgebracht hat“, als er mit seinem Versuch scheiterte, beim Tode des letzten Heideherzogs Georg Wilhelm sich im Streit mit seinem Vetter in Hannover den Erwerb des Fürstentums Lüneburg durch die Unterstützung Frankreichs zu sichern.

**H. Joachim Brüning:** Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel und Abt Florenz von Corvey. In: WestZ 126/127, 1976/1977, S. 329–371. Eine langjährige Freundschaft, die schließlich einem Vater-Sohn-Verhältnis gleichkam und bis zu beider Tod im Jahre 1714 währte, verband Herzog Anton Ulrich mit Abt Florenz von Corvey. Nicht nur bei der Konversion des Herzogs, sondern z. B. auch bei der Verheiratung und Konversion seiner Enkeltochter Elisabeth Christine und der Konversion wie der Verhannung seiner Tochter Henriette Christine wurde der Abt und Freund konsultiert. Das Tagebuch des Abtes, die ausführlichen Berichte über ihre Treffen und der Briefwechsel der beiden Fürsten erschöpfen sich zwar meist in der Schilderung von Außerlichkeiten; sie vermitteln dennoch ein konkretes Bild dieser Fürsten und ihrer Zeit. Auszüge aus den Quellen, insbesondere die abgedruckten Reisebeschreibungen sowie das Verzeichnis der Geschenke, „als Gemälde, geschnittene und gegossene Bilder, goldene und silberne rare Medaillen, Kammerzieraten, Reliquien und Kirchenzieraten, und Bücher“, die Anton Ulrich dem Abt vermachte, fordern zu weiterer Auswertung auf.

**T. C. W. Blanning und Carl Haase:** Kurhannover, der Kaiser und die „Regency Crisis“ von 1788/89. Zugleich ein Beitrag zur Biographie von Ernst Brandes. In: BIIDtLdG 113, 1977, S. 432–449. Nachdem Georg III., König von England und Kurfürst von Hannover, im Spätherbst 1788 erkrankt war, kam es in der Vertretungsfrage zu einer Machtprobe zwischen dem Parlament und dem Prinzregenten, dem Prince of Wales. In dieser „Regency Crisis“ sah Kaiser Joseph II. die Chance, seine „Reichs-Ober-Hauptlichen“ Rechte in Kurhannover zu stärken. Die Situation entspannte sich erst, als am 3. 2. 1789 der Prinz, von dem hannoverschen Geheimen Kanzleisekretär Ernst Brandes auf dem Weg über den britischen Politiker Sir Gilbert Elliot gebeten, die Verwaltung Hannovers antrat, der König alsbald gesundete und Wien seine diplomatischen Aktionen abbrach.

#### 19. und 20. Jahrhundert

**Günter Petschl:** Zensurvorgänge des 19. Jahrhunderts in den Akten des Amts Rotenburg. In: Rotenburger Schrr. 42/43, 1975, S. 82–99. Bis zur Aufhebung der Vor-Zensur im Jahre 1848 konnte im Königreich Hannover kein Satz ohne vorausgegangene staatliche Autorisierung gedruckt werden. Danach unterlagen die gedruckten Veröffentlichungen einer Nach-Zensur, die mit Hilfe des Strafgesetzes, des Pressegesetzes oder der Gewerbeordnung und zwischen 1878 und 1890 auch des Sozialistengesetzes durchgeführt wurde. Beispiele aus dem lokalen Bereich belegen

Ziel, Praxis und Objekt der obrigkeitlichen Kontrollmaßnahmen. Aus anderen Aktenbeständen, insbesondere der Landdrostei/Regierung, ließen sich die Beispiele sicher vermehren.

**Klaus Arndt:** Friedrich Weinhagen und die Hildesheimer Unruhen von 1848. In: *Alt-Hildesheim* 47, 1976, S. 19–29. Die Revolution von März/April 1848 verlief in Hildesheim ruhiger als anderswo. Ihr auslösendes Moment lag in der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem eigenen Magistrat und mit der Landesregierung in Hannover; republikanische Töne mischten sich eher beiläufig unter die Forderungen, die der Ständeabgeordnete und Bürgervorsteher Weinhagen vertrat. Die Folgen für die Stadt waren eine längerfristige Militärbesetzung in ihren Mauern und die Verwaltung ihres Magistrats durch einen Regierungsbeauftragten.

**Wilhelm Winkel:** Heinrich Hoffmann von Fallersleben und seine Beziehungen zum Dorfe Bothfeld bei Hannover. In: *HannGBll* 29, 1975, S. 215–232. Zwischen 1836 und 1860, dem Jahr seiner Übersiedlung nach Corvey, war Hoffmann mehrere Male in Bothfeld. Dort waren nämlich seine Schwester und sein Schwager ansässig, deren Tochter Ida zum Berge Hoffmann im Jahre 1849 ehelichte. Hier verfolgte Hoffmann die Nachrevolutionsära in Deutschland, hier erlebte er die polizeilichen Maßnahmen des Königreichs Hannover, z. B. Bespitzelung und Haushaft. Seine politische Sympathie für die Liberalen, sein Spott gegen das herrschende System und dessen Reaktion führt der Verf., gespickt mit Zitaten aus Hoffmanns Werken und aus Erlassen der Regierung, lebendig vor Augen. Über die im Titel des Aufsatzes genannte Absicht hinaus führt die Darstellung zu einem realtypischen Bild des hannoverschen Nachmärz.

Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den sehr unterschiedlich strukturierten Räumen, die nach 1945 zum Land Niedersachsen zusammengefaßt wurden, sind in den vergangenen Jahren einige bald mehr, bald weniger qualifizierte Untersuchungen erschienen. Vom Ergebnis her zeigen sie, daß die Arbeiterbewegung in ihren Intentionen und Organisationsformen zeitlich und räumlich sehr unterschiedliche Gestalt annehmen konnte.

Die Tragfähigkeit globaler Thesen in den konkreten Bedingungen des Handelns im „Mikropolitischen“ zu überprüfen ist die Absicht von Projektgruppen in Hannover und Göttingen (Zur Sozialgeschichte der Arbeiterbewegung in Hannover. Fragestellungen und erste Ergebnisse, vom Projekt Arbeiterbewegung in Hannover. In: *Internat. wiss. Korresp. z. Gesch. d. dt. Arbeiterbewegung* 11, 1975, S. 337–346; Johann Dietrich von Pezold: Untersuchungen zur Geschichte der Organisationen der Arbeiterbewegung in Niedersachsen nach 1945. Ein Forschungsprojekt. Ebd. 12, 1976, S. 66–69; Andreas Müller und Norbert Weinitschke: Die Sozialgeschichte Hannovers – ein offenes Forschungsproblem. Arbeitsbericht zum Projekt „Arbeiterbewegung in Hannover“. In: *HannGBll* 32, 1978, S. 297–304). Die Projektgruppe in Hannover, vorwiegend aus angehenden Politikwissenschaftlern bestehend, begrenzt ihre Untersuchung zeitlich vorrangig auf die Jahre zwischen 1918 und 1952, geht jedoch mit Teilaspekten bis vor die Jahrhundertwende zurück, räumlich auf den Ballungsraum der Stadt Hannover. Thematisch reicht ihr Spektrum von den „Charakteristika sozialdemokratischer Politik in der Zeit der Weimarer Republik“ über „Bemerkungen zur Typisierung von KPD-Mitgliedern in der Weimarer Republik“ bis „Zur Rekonstruktion der SPD nach 1945“. – Mit letzterem Thema befaßt sich auch die Göttinger Gruppe, die ihr ursprüngliches Konzept, „wonach sämtliche Organisationen der Arbeiterbewegung berücksichtigt werden sollten“, insofern modifizieren mußte, als die KPD wegen unzulänglicher Quellengrundlage und die Gewerkschaften aus „arbeitsorganisatorischen Gründen“ ausgeschieden werden mußten. Räumlich richten sich die Schwerpunktgebiete nach der Quellenlage; sie reichen vom eher ländlich strukturierten nördlichen Niedersachsen bis zum stärker industrialisierten Süden des Landes. – Beiden Projekten gemeinsam ist die überaus schwierige Quellenlage, die durch intensive Interviews mit überlebenden Betroffenen

und das Zusammentragen von schriftlichem Material aus Privatbesitz aufgebessert werden muß. Daß die Aus- und Bewertung der geschichtlichen Fakten ganz wesentlich von den Prämissen des Bearbeiters bestimmt wird, z. B. bei der Frage, „wie groß die Spielräume der deutschen Politik einzuschätzen sind“, das lassen schon die Vorberichte klar erkennen. Die endgültigen Ergebnisse werden in den nächsten Jahren zu erwarten sein.

**Christian Oehr:** Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im ehemaligen Landdrosteibezirk Stade. Von den ersten Anfängen bis zum deutsch-französischen Krieg 1870/71. In: StaderJb 66, 1976, S. 72–102. Die Arbeiterbewegung im ehemaligen Landdrosteibezirk Stade wurde getragen von den Arbeitern der Tabakindustrie (Nähe Bremens!) und auch von den Landarbeitern in den Marschen. Kranken- und Unterstützungskassen waren die Frühformen der Organisation, denen insbesondere seit dem Ende der 40er Jahre, durch Handwerksmeister initiiert, Arbeiterbildungsvereine (in Stade 1849) folgten. Verstärkt seit 1867, mit dem Anwachsen der Arbeiterschaft und zeitgleich mit dem Anschluß Hannovers an Preußen, bildeten sich politisch ausgerichtete Arbeitervereine, von denen der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein in Lehe einer der ersten im Untersuchungsgebiet war. Ein Mitgliederliste von 1867 enthält die Namen von 45 Leuten, ausschließlich Handwerker. Der 1870 in Stade bestehende „Gewerkverein deutscher Holzarbeiter“ zählte 17 Mitglieder, darunter 6 selbständige und 11 unselbständige Gewerbetreibende; alle gehören der „Lassalleianischen Arbeiter-Partei“ an.

Seit 1866 gewann in der Industriearbeiterschaft der Einfluß der sozialistischen Bewegung an Bedeutung; mit ihr wurde statt der Integration die Emanzipation von der bürgerlichen Gesellschaft stärker betont. Unterbrochen wurde die Geradlinigkeit dieser Entwicklung durch den Ersten Weltkrieg, für dessen Dauer ein „Burgfriede“ geschlossen wurde. Er beherrschte das Bild der „Öffentlichkeit“; alles, was diese Scheinsynthese störte, kann nach **Friedhelm Boll** (Spontaneität der Basis und politische Funktion der Streiks 1914–1918. Das Beispiel Braunschweig. In: ArchSozialG 17, 1977, S. 337–366) als „Gegenöffentlichkeit“ definiert werden. Der Anteil der formellen Institutionen am Prozeß der Konstituierung dieser „Gegenöffentlichkeit“ war unter den Städten des Reichs verschieden stark. In Braunschweig, das **Boll** paradigmatisch untersucht, waren die traditionell radikalen sozialdemokratischen Organisationen an den „spontanen“ Streiks, die in der Weltkriegszeit alle als politisch galten, personell und organisatorisch durchaus beteiligt, wenn auch eine gewisse Verselbständigung der Basis nicht zu übersehen ist. Trotzdem war der Dualismus zwischen Massenbewegung und Organisation, der in Berlin, Bremen, München und anderswo zu blutigen Auseinandersetzungen führte, in Braunschweig nicht so stark entwickelt.

Die am Ende des Krieges ausgebrochene Revolution verlief in Hildesheim harmlos und ruhig. Dies ist insbesondere den hervorragenden Persönlichkeiten des Oberbürgermeisters **Dr. Ehrlicher** und des Senators **Hugo Braun** zuzuschreiben, die einer Unruhe in der Bevölkerung durch praktische Verbesserungen der Lebensverhältnisse aller Bürger vorzubeugen wußten. Bolschewistische Aufrufe zur radikalen Umwälzung der politischen Lage fanden in der Bevölkerung kein Gehör. Diesen Schluß zieht **Klaus Arndt** (Der Arbeiter- und Soldatenrat in Hildesheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Revolution von 1918. In: Alt-Hildesheim 48, 1977, S. 66–81) aus dem Studium der zeitgenössischen Lokalpresse, aus der er auch des längeren zitiert.

**Ulrich Poppow:** Göttingen in der Novemberrevolution 1918/1919. In: GöttJb 24, 1976, S. 205–242. Diese Studie stützt sich auf eine Dokumentation über „Die Volkstimmung in Göttingen 1918/19“, die beim **Gustav-Heinemann-Wettbewerb** für die Schuljugend 1975 den ersten Preis erzielte und die der Verf. als Lehrer betreute. Aus der Sicht des betroffenen „Normalbürgers“ werden die stürmischen Ereignisse vom November 1918 kommentiert. Die Stimmung der Bevölkerung, ihre Sorgen und

Nöte, ihre politische Einstellung und ihre moralische Wertskala werden mit Zitaten aus zeitgenössischen Tagebüchern, aus Zeitungsartikeln, der Stadtchronik und aus der Befragung von Augenzeugen belegt.

Ein Gewährsmann für Poplow ist der heute emeritierte o. Professor Dr. Georg Schnath (Göttinger Tagebuch Oktober 1918 bis März 1919. In: GöttJb 24, 1976, S. 171–203), der mit wachem Intellekt und spontaner Parteilichkeit als junger Student in Göttingen seine Eindrücke vom Zusammenbruch des Kaiserreichs niedergeschrieben hat.

Novemberrevolution und Rätebewegung sehen in Hildesheim anders aus als in Göttingen oder in Braunschweig. Die Landesgeschichte erweist sich, wenn sie die Einzelfakten aus mehreren Bereichen zu einem strukturellen Hintergrundmuster verknüpft, hier wie auch in der historischen Wahlforschung als fruchtbarer Forschungsansatz. Dafür sind – so unterschiedlich sie auch sein mögen – die im folgenden anzuzeigenden Arbeiten ein Beweis.

Christian W. Zöllner: 100 Jahre Wahlen in Braunschweig 1871 bis 1972. In: BraunschwJb 57, 1976, S. 107–151. Verf. stellt die Ergebnisse der Wahlen zum Reichstag (Bundestag), zum Landtag und zur Stadtverordnetenversammlung tabellarisch und graphisch zusammen und vergleicht sie untereinander sowie überregional. Das Wahlverhalten einzelner Bevölkerungsgruppen belegbar zu analysieren ist seit 1968 möglich. Äußere aktuelle Faktoren und strukturelle Verhältnisse, von denen der Verf. vermuten darf, daß sie das Wahlverhalten beeinflußt haben, werden zu den Ergebnissen in Beziehung gesetzt, so daß auch ihr Zustandekommen erläutert wird. Die spezifisch „braunschweigischen“ Eigenschaften können jedoch erst herausgearbeitet werden, wenn die vorliegenden Ergebnisse mit denen anderer Städte verglichen werden.

Die Ergebnisse von mehr als 30 Wahlen, die in Hildesheim zwischen 1919 und 1933 stattfanden, stimmen im Trend mit denen im Reich überein, unterscheiden sich in der Höhe jedoch teilweise beträchtlich. Das hohe Maß kirchlicher, insbesondere katholischer Einflußnahme, eine starke Position der Gewerkschaften und die enge Bindung an das ländliche Umland macht Anton Josef Knott (Das Wahlverhalten der Hildesheimer in der Weimarer Republik. In: Alt-Hildesheim 47, 1976, S. 2–11) als Ursache für eine konservative Grundhaltung der Wähler wahrscheinlich, die ihre Stimme eher der demokratischen Mitte als den Radikalen von links oder rechts gaben.

Gustav Stegmann: Wirtschaftskrise und Wahlverhalten in den Unterweserstädten Wesermünde und Bremerhaven sowie in den Kreisen Lehe und Geestemünde vor der nationalsozialistischen Machtübernahme (1929–1932). In: JbMänner Morgenstern 56, 1977, S. 193–249. Nach einem Abriß der vorhandenen politischen Gruppierungen und der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise schildert der Verf. die Ergebnisse der Volksentscheide und Wahlen zwischen 1929 und 1933. Reaktionen von Teilen der Bevölkerung werden mit Zitaten aus der Lokalpresse und aus Akten angedeutet. Sein erklärtes Ziel, „Einblicke in Verhaltens- und Denkweisen der Bevölkerung an der Unterweser zu geben, die den 30. Januar direkt oder indirekt förderten“, oder gar „eine Kausalanalyse“ vorzunehmen, gelingt dem Autor höchstens bruchstückhaft. Der statistische Anhang ist aus methodischen Gründen (Mangel an Vergleichbarkeit und Differenzierung) kaum interpretationsfähig. Ironische Bemerkungen sollten lieber unterbleiben.

Hans Joachim Wolf: Einige Bemerkungen zu den Wahlen im Altkreis Rotenburg bis 1934. In: Rotenburger Schr. 47, 1977, S. 43–85. Zwischen 1867 und 1890 waren nach W.s Feststellungen Welfen und Nationalliberale die bestimmenden politischen Kräfte im Kreis. Seit dem Abtritt Bismarcks ist indessen eine stetige Abnahme der Nationalliberalen und eine Zunahme der Wechselwähler feststellbar. Davon pro-

fitierte die Deutsch-Hannoversche Partei, zeitweilig die Sozialdemokraten und schließlich die Nationalsozialisten. Diese These stützt der Verf. auf das recht unterschiedliche Wahlverhalten der einzelnen Kirchspiele, in denen das Verhalten wiederum relativ kontinuierlich war. Er sieht darin die Ausprägung einer unterschiedlichen politischen Tradition, die, im Jahre 1867 begründet, noch bei den Reichstagswahlen von 1928 und 1930 ihren Niederschlag findet. Erst seit 1931 breitet sich der Nationalsozialismus auf Kosten der Altwelfen aus, bis ihm am 5. 3. 1933 auch der Einbruch in die Stammwähler der Linksparteien gelungen ist.

Ist dieser Versuch einer autochthonen Erklärung auch anregend, so reicht natürlich die alleinige Interpretation der zahlenmäßigen Wahlergebnisse wohl nicht aus, um die bisher anerkannten Thesen zum Entstehen des Nationalsozialismus zu entkräften. Seine Voraussetzungen im Land Hadeln zu benennen, haben Hans Martin Barth, Peter Hoppe und Dietmar Fecht (Voraussetzungen der nationalsozialistischen Machtübernahme in Land Hadeln. In: JbMännerMorgenstern 55, 1975/1976, S. 145–170) unternommen, um „allgemeine Thesen und Annahmen zur NS-Politik an der anschaulichen Wirklichkeit räumlich begrenzter Verhältnisse zu überprüfen“. Die Untersuchung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Verschiebung von Kräftekonstellationen (Land und Leute, die Konservativen, die Kirche, die Sozialdemokratie, die NSDAP, die Wirtschaftskrise) auf örtlicher Ebene führt zu dem Ergebnis, „daß es in Land Hadeln wie in vielen stark konservativ geprägten Gebieten Deutschlands in den dreißiger Jahren sozusagen abrufbereite Denkschemata, Ressentiments und verfügbare Bahnen einer bestimmten, etwa schulisch und religiös überformten politischen Sozialisation gab, die es der NSDAP erleichterte, hier Position um Position zu gewinnen“. An anderer Stelle wollen die Verf. ihre hier nur thesenhaft formulierten Ergebnisse ausführlicher darlegen, wovon erhofft werden darf, daß sie sich dann allerdings auch mit den Motiven der Wähler befassen.

Ulrich Popplow: Die Machtergreifung in Augenzeugenberichten. Göttingen 1932–1935. In: GöttJb 25, 1977, S. 157–186. Schilderungen von Augenzeugen – aus zeitlicher Nähe (z. B. Tagebücher, Briefe, Zeitungsberichte) und aus zeitlichem Abstand (z. B. Memoiren, *oral history*) – vermitteln ein lebendiges Bild mit Hintergrund, das, mehr als abstrakte Zahlen, Bedingungen und Bewußtsein von Einzelpersonen und Gruppen zu erhellen vermag. Überraschen kann das Ergebnis allerdings nicht: „Göttingen zeigte, wie in einem Brennglas verdichtet, die politischen Pendelausschläge, die zeitlich verzögert, örtlich modifiziert und sachlich verlagert die Republik als ganze treffen sollten.“ Eher wird die Arbeit aus methodischen Gründen überregionales Interesse für sich beanspruchen können.

Hannelies Schartau: Buxtehude 1929–1933. 1. Teil. In: StaderJb 67, 1977, S. 76–103. Verf. betrachtet die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in dieser Stadt, die weitgehend von ihrem agrarischen Umland geprägt war, mit Blick auf die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen unter genauer Angabe der zahlenmäßigen Belege. Die Untersuchung soll in einem zweiten Teil fortgesetzt werden, wie angekündigt wird.

Die gründlichste Arbeit zu diesem Thema liefern Claus-Dieter Krohn und Dirk Stegmann mit einem Beitrag über Lüneburg (Kleingewerbe und Nationalsozialismus in einer agrarisch-mittelständischen Region. Das Beispiel Lüneburg 1930–1939. In: ArchSozialG 17, 1977, S. 41–98). Die agrarisch-kleingewerblich geprägte Region Lüneburg besaß eine – verglichen mit der industrialisierten Harburger Region – „ausgeglichene“ Wirtschaftsstruktur, die sich in der Weltwirtschaftskrise stabilisierend auswirkte. Ausgehend von der These, daß die Konjunkturlage – sprich hier: Weltwirtschaftskrise – für den Aufstieg des Nationalsozialismus entscheidende Bedeutung gehabt habe, sehen die Verf. in dieser Ausgeglichenheit die Erklärung dafür, daß der Nationalsozialismus sich in diesem Gebiet (im Vergleich zu anderen

Gebieten Niedersachsens und Schleswig-Holsteins) mit zeitlicher Verzögerung durchgesetzt hat. Die tatsächliche bzw. vermeintliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, massive propagandistische Bearbeitung, großer persönlicher Einsatz der Ortsgruppenführer, Infiltration der Handwerkerbünde, Verleumdungsstrategie und Autoritätsgläubigkeit, um nur einige Faktoren zu nennen, führten seit 1931 zu einem schnell wachsenden Einfluß der NSDAP. Die „eigentliche Phase der Nazifizierung“ begann in Lüneburg jedoch erst nach den Reichstagswahlen vom 5. 3. 1933. „Bei den Wahlen zum Stadtparlament in Lüneburg, knapp eine Woche nach den Reichstagswahlen, wird deutlich, daß das mittelständische Gewerbe noch keineswegs einhellig auf NS-Kurs eingeschwenkt war.“ Eine teilweise Erfüllung alter handwerklicher Forderungen (z. B. Einzelhandelsgesetz) trug dazu bei, daß man insgesamt „für die Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft – und gleichermaßen für die Zeit bis zum Kriegsausbruch – beim Lüneburger Mittelstand ein Gefühl des solidarischen Optimismus konstatieren“ kann. „Antikapitalistische“ Untertöne sind in Lüneburg „besonders innerhalb der SA erkennbar, die sich z. T. aus Arbeitern ehemals unterschiedlicher parteipolitischer Orientierung bis hin zu ehemaligen Aktivisten der KPD zusammensetzte“. Die NSBO war deutlich von Arbeitern und Handwerksgesellen beherrscht. Der Antikapitalismus war teilweise antisemitisch motiviert. Antisemitische Aktionen gingen jedoch nicht von den Handwerksgliederungen, sondern von den politischen Organisationen der Partei aus. Zwar betonen die Verf. in einem Satz, daß der mittelständische Antisemitismus primär völkisch motiviert war, führen dann aber den „Beweis“, daß die antijüdische Repression dem Anwachsen eines relativen Krisenpotentials in Handwerk und Kleingewerbe proportional entspreche. Warum aber ausgerechnet seit 1937/38, also seit der weitgehenden bzw. gänzlichen Ausschaltung der Juden auch aus dem Wirtschaftsleben, der forcierte Antisemitismus „ein gewichtiges Instrument zur sekundären Integration der mittelständischen Bevölkerung im Raume Ostthannover, speziell auch in Lüneburg“ gewesen sein soll, will dem Leser nicht einleuchten. „Man kann diese Taktik“, so resümieren die Verf., „mit einem gewissen Recht als eine gesteigerte, völkisch-rassistische Form sozialimperialistischer Herrschaftstechnik begreifen.“ Unverständlich bzw. angreifbar sind schließlich auch wissenschaftlich nicht nachprüfbare Belege wie „persönliche Informationen der Verf.“, die laienhafte Quellenedition im Anhang und Ungenauigkeiten bei den Belegangaben.

Günter Wegmann: Das Kriegsende zwischen Niederrhein, Emsland und Teutoburger Wald im März/April 1945. In: OsnabMitt 83, 1977, S. 132–217. Mit kühlem Kopf beschreibt Verf. minutiös den Ablauf der militärischen Operationen von den Vorbereitungen der Offensive, die am 23. 3. 1945 begann, bis zur endgültigen Überquerung des Rheins durch die Alliierten (28./31. 3. 1945). Mehr als 60 Einzeldarstellungen sowie insbesondere Quellen des Militärarchivs in Freiburg wurden zur Rekonstruktion dieser ungeheuren Materialschlacht ausgewertet. Die Fortsetzung im folgenden Jahrgang derselben Zeitschrift behandelt die Kämpfe in Nordwest- und Ostwestfalen. Ihr soll als dritter Teil die Schilderung der Ereignisse im Emsland, der Kämpfe am und im Teutoburger Wald sowie des Kriegsendes in und um Osnabrück folgen.

Die Geschichte der zweiten deutschen Republik im Kreise Vechta begann, wie Joachim Kuropka (Der Neubeginn des öffentlichen Lebens 1945/46 im Kreis Vechta [Oldb.]. Eine Skizze zur Sozialgeschichte der frühen Nachkriegszeit in Süldenburg. In: JbOldenbMünsterland 1976, S. 78–100) in einem auf das Studium von Akten des Foreign Office basierenden Beitrag zur Nachkriegsgeschichte ausführt, mit der Besetzung durch alliierte Truppen am 12. 4. 1945. Keineswegs folgten, was die Alliierten erwartet hatten, Sabotage und Partisanenkampf, nicht einmal Fremdenhaß; das Klima zwischen Siegern und Besiegten war erstaunlich gut. Die Besatzungsmacht stützte sich, durch verschiedene Maßnahmen auf Darstellung ihrer Autorität bedacht,

auf verantwortungsbewußte Männer und Frauen und auch auf die Kirchen „als noch arbeitsfähige und nicht durch Zusammenarbeit mit dem NS-System korrumpierte Institutionen mit ihrem Personal, die in freier Initiative sich ergebende Probleme anfaßten“. Diese Männer und Frauen sahen ihre Aufgabe in der Restitution des besseren Deutschland, d. h. des Deutschland vor 1933. Demokratisierung wurde in erster Linie als „Instrument zur Behebung der Not“ und „als formale Regelung der öffentlichen Belange“ angesehen. „Das britische Demokratisierungskonzept der ‚basic democracy‘ konnte im Kreis Vechta als erstem Kreis der britischen Zone durch Ernennung von Gemeinderäten und eines Kreistages institutionell verwirklicht werden.“

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Auch in anderen Fachrichtungen wie Genealogie und Diplomatik wird der Beitrag von Hans Patze (Zur Rechtsgeschichte des Klosters Walkenried. In: BILDtLdG 112, 1976, S. 58–86) Beachtung finden. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte sich nämlich das von der Gräfin Adelheid gegründete Kloster Anfechtungen zu erwehren, die Angehörige von Stiftern gegen längst geschehene Güterübertragungen anstrebten. Ermöglicht wurden die Anfechtungsklagen dadurch, daß bis dahin Rechtsakte lediglich mündlich vor dem Reichsbeamten in Nordhausen in Gegenwart von Zeugen vorgenommen worden waren. Beurkundete Verzichtserklärungen und ein um diese Zeit angelegtes Kopialbuch sollten künftig dem Beweisnotstand des Klosters abhelfen. Ein Weistum schließlich enthält eine vollständige Genealogie der Stifter. Mit seiner Hilfe sollte nachgewiesen werden, daß es zur Zeit der Schenkung keinen Erbberechtigten gab. Es gewährt einen einzigartigen Einblick in die Bevölkerung des abgegangenen Reichsdorfes Othstedt (bei Windehausen) vom 11. bis 13. Jahrhundert.

Walter Achilles (Die Entstehung des niedersächsischen Meierrechts nach Werner Wittich. Ein kritischer Überblick. In: ZAgrarGAgarsoziol 25, 1977, S. 145–169) prüft die Thesen, die Wittich vor der Jahrhundertwende entwickelt hat, im Hinblick auf ihren Geltungsbereich und ihre quellenmäßige Fundierung. Mängel und Widersprüche sieht A. in der Chronologie, in der Abgrenzung des Entstehungsgebietes, in der Darstellung des Verhältnisses zwischen Grundherrn und Laten bzw. Grundherrn und Villikationsverwaltern, in der ökonomischen Begründung für die Zusammenlegung der Hufen der Latenhöfe und nicht zuletzt in der Arbeitsweise Wittichs. Von Anfang an zwar haben dessen Thesen in Teilbereichen heftige Kritik erfahren, jedoch bis heute im Grundsatz Gültigkeit beansprucht. Zuletzt sind sie von Friedrich Lütge in seiner „Geschichte der deutschen Agrarverfassung“ (1967) bekräftigt worden. Auch gegen Lütges Darstellung meldet A. erhebliche Bedenken an, ohne jedoch etwas Positives dagegenzusetzen.

Der Wert der von Johann Bernhard Deermann vorgestellten „Mehringers Wald-Höltingsprotokolle“ (In: OsnabMitt 83, 1977, S. 35–51), die die Höltinge von 1478, 1511, 1604, 1606 und 1607 dokumentieren (das Protokoll von 1478 ist im Anhang ediert), besteht darin, daß sie „ein klares Bild ergeben von den Marken, dem Markenrecht und von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, wie sie sich im nordmünsterländischen und angrenzenden niedersächsischen Emsland und Gebiet westlich der Weser im 15. Jahrhundert herausgebildet und im 16. und 17. Jahrhundert im wesentlichen behauptet haben“.

Herbert Schwarzwälder: „Bannerlauf“ und „Verrat“ in Bremen 1365–1366. In: BremischesJb 53, 1975, S. 43–90. Nach einem Abriß der allgemeinen Sozial- und Verfassungsstruktur Bremens vor 1365 und der quellenkritischen Analyse der chronikalischen Überlieferung untersucht Verf. den Verlauf dieser innerstädtischen Auseinandersetzung, um dann die Bildung und die Zusammensetzung, die Ziele und die Aktivitäten der beteiligten Parteien offenzulegen. Die differenzierte Untersuchung

führt zu dem Ergebnis, daß die Spannungen, die sich an der Frage der Ratswahl und der Mitbestimmung der Gemeinde entzündeten, teilweise in der Sozialstruktur begründet waren, durch den Eintritt des Stadtherrn in die Auseinandersetzung die sozialspezifische Parteibildung jedoch am Ende völlig aufgehoben wurde; von „Revolution“ oder „Klassenkampf“ jedenfalls, so stellt der Verf. vergleichend mit Bürgerkämpfen in anderen norddeutschen Städten fest, kann keineswegs die Rede sein.

Heinz Schilling (Neue Gesichtspunkte zur ostfriesischen Ständegeschichte. In: EmdJb 55, 1975, S. 80–89) versucht in Auseinandersetzung mit Harm Wiemann (Die Grundlagen der landständischen Verfassung Ostfrieslands. 1974) die Ständegeschichte Ostfrieslands in die allgemeine deutsche und europäische Ständegeschichte einzugliedern. Dabei weist er besonders auf den „äußerst komplexen Problemzusammenhang“ des Gegensatzes von Lutheranern und Calvinisten hin und zeigt, daß dieser mehr als ein nur konfessioneller Gegensatz ist, daß Verfassungs-, Sozial- und allgemeine politische Geschichte hineinspielen. Er gibt zum Vergleich einige Daten aus der Ständegeschichte der Grafschaft Lippe. „Realgeschichtliche Konstellationen“ führten in Ostfriesland – parallel zu Erscheinungen in Frankreich, den Niederlanden und später in England – zum Bündnis von Ständetum und Calvinismus.

Gerhard Bothe: Die Commerz-Collegien der Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel 1674–1686. In: BraunschJb 58, 1977, S. 43–67. Im Sinne eines von Johann Joachim Becher formulierten Kameralismus wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt und zur Füllung der fürstlichen Schatzkammer in vielen Ländern Kommerz-Kollegien eingerichtet, die als Vorläufer der im 19. Jahrhundert entstandenen Handelskammern gelten können. Zu den frühesten Einrichtungen dieser Art gehört das 1674 erstmals und 1686 wieder gegründete Commerz-Collegium in Braunschweig.

Walter Deeters: Das erste Jahrzehnt des braunschweigischen Finanzkollegs von 1773 bis 1785. In: BraunschJb 56, 1975, S. 101–119. Die Entstehung dieser Einrichtung bedeutet die Abkehr vom Schuldenbetrieb eines Schrader von Schliestedt unter der „heiteren Regierung des Herzogs Carl I.“ und die Hinwendung zur straffen Geld- und Kassenwirtschaft eines Jean Baptiste Féronce und Johann Christian Teichs unter dem „strengen Regiment seines Sohnes Carl Wilhelm Ferdinand“. Ob schon durch die radikalen Einsparungen und Einschränkungen bei den Ausgaben (von denen Lessings Bibliothek nicht ausgenommen wurde) oder erst durch die zwei Millionen Reineinnahme aus der Vermietung braunschweigischer Truppen an England im Nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg der Staatsbankrott vermieden wurde, ist in der Tat für uns Nachfahren eine moralische Frage; aus der Sicht der zeitgenössischen Politik ging es wohl allein um den Erfolg. Die erfolgreiche Arbeit des Finanzkollegiums belegen eindrucksvoll die Etatszahlen.

Zwei Aufsätze beschäftigen sich mit einem in seiner sozialen Stellung umstrittenen Beruf: den Scharfrichtern. In Osterode, so weiß Franz Schimpf (Einiges von den Scharfrichtern zu Osterode am Harz. In: HeimatBltsüdwestlHarzrand 32, 1976, S. 61–76) in Erfahrung zu bringen, gehörte schon im 16. Jahrhundert neben der Hinrichtung von Delinquenten die Abdeckerei zur Aufgabe des Scharfrichters. Im 17. Jahrhundert ist seine Tätigkeit als Heilkundiger belegt, eine Qualifikation, die im 18. Jahrhundert mehr und mehr in den Vordergrund rückt, so daß es nicht wundert, wenn um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Wohnung des Scharfrichters als Krankenhaus eingerichtet, die Abdeckerei jedoch vor die Stadt verlegt wird.

Gisela Wilbertz (Das Notizbuch des Scharfrichters Johann Christian Zippel in Stade [1766–1782]. In: StaderJb 65, 1975, S. 59–78) zeigt anhand eines Notizbuches, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht der Vollzug der Kriminalstrafen die materielle Lebensgrundlage des Scharfrichters in Stade bildete, sondern die ihm zustehende Abdeckereiberechtigung.

Diedrich Saalfeld, Burkhard Sachse und Wieland Sachse: Die Haushaltsstruktur der Göttinger Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert als Kriterium der sozialen Differenzierung einer städtischen Population. In: GöttJb 25, 1977, S. 87–105. Verf. analysieren das relativ vollständig erhaltene Material der Volkszählungen von 1763, 1829 und 1861 und stellen wichtige Zusammenhänge zwischen der Berufskategorie, den demographischen Daten, dem Dienstbotenindex, der Besteuerung sowie den Wohnverhältnissen fest: Die Haushalte der leistungsfähigeren Berufe wiesen im Durchschnitt höhere Haushalts- und Familiengrößen (größere Zahl der im Haushalt lebenden Kinder, höherer Dienstbotenindex) auf als die sozial schwachen Berufe, die ihrerseits teilweise wegen Armut von der Steuer befreit waren und zur Miete wohnten. Ganz „unten“ im Schichtungsbild standen vor allem die Witwenhaushalte sowie die ungelerten Arbeiter, während zur Spitze der Skala die Professoren, die Kaufleute und die akademischen Berufe gehörten.

Luise Wiese-Schorn: Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der frühen Neuzeit. In: OsnabMitt 82, 1976, S. 29–59. Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Entwicklung der Verwaltung (und Verfassung) der beiden Städte Osnabrück und Göttingen werden einander gegenübergestellt: Parallel zur landesherrlichen bildete sich innerstädtisch eine Obrigkeit, die sich auf eine zentralisierte Ämterverwaltung und eine wachsende Zahl fachlich qualifizierter Beamter stützte und bis ins Private reichende, oftmals kleinlich wirkende Ordnungsmaßnahmen besorgte. Im Verhältnis der Stadt zu ihrem Landesherrn jedoch hat Osnabrück, begründet in der Wählbarkeit des Fürstbischofs und dessen oftmaliger Frontstellung zum Domkapitel, seine im Mittelalter erworbene Autonomie bis zum 19. Jahrhundert weitgehend erhalten können. Im Unterschied dazu mußte Göttingen – wirtschaftlich geschwächt – am Ende des 17. Jahrhunderts hinnehmen, daß der Landesherr der Stadt Verfassung und Verwaltung oktroyierte, ja daß er den Rat zu einem bezahlten, von ihm eingesetzten und kontrollierten Verwaltungsorgan degradierte. Für diese Art der frühneuzeitlichen Verwaltung führt die Verf. den Begriff der „beauftragten Selbstverwaltung“ ein, was dem Rez. als eine *contradictio in adjecto* erscheint, da Auftragsverwaltung und Selbstverwaltung gegensätzliche Begriffe darstellen. Kann man überhaupt noch von Selbstverwaltung sprechen, wenn nicht einmal mehr die Organisationsgewalt übrigbleibt und der Rat zu einer Behörde („Auftragsorgan des Landesherrn“) absinkt? Ähnlich konstante Verhältnisse wie in Osnabrück, die man in anderen Bischofsstädten antrifft, die Freiheit der Reichsstädte, von denen es am Ende des Alten Reichs noch etwa 50 gab, auf der anderen Seite die Geschichte einer Unzahl kleinerer Städte, deren Verfassung und Verwaltung im Mittelalter sich nicht zur vollen Autonomie entfaltet hat, lassen daran zweifeln, daß Göttingens Entwicklung tatsächlich als Modell, die der Stadt Osnabrück lediglich als Modifikation angenommen werden darf.

Zur Geschichte der Juden in unserem Lande, dem sich ein verstärktes Forschungsinteresse zugewandt hat, seien hier zusammenfassend einige Beiträge notiert.

Jürgen Bohmbach: Die Juden im alten Regierungsbezirk Stade. In: StaderJb 67, 1977, S. 31–75. Einem chronologischen Abriß folgt die Untersuchung des Armenverbandes und der Landrabbinatekasse, des Schul- und Synagogenwesens und schließlich der einzelnen Synagogengemeinden, die großenteils erst im 19. Jahrhundert entstanden. In den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts läßt sich ein Höhepunkt der Ansiedlung (Anteil an der Gesamtbevölkerung trotzdem nur selten über 1 Prozent), am Ende des Jahrhunderts eine bemerkenswerte Abwanderung feststellen. Spärlich werden die Nachrichten aus dem 20. Jahrhundert.

Nachdem Harald Schieckel (Die Juden im Oldenburger Münsterland. In: JbOldenbMünsterland 1975, S. 62–85) schon früher allgemein die Verhältnisse der

Juden im Oldenburger Münsterland vor ihrer Emanzipation beschrieben hat, bringt er im zweiten Teil Nachrichten über Judenfamilien in den einzelnen Gemeinden und über ihre Kultusausübung. In der Reihenfolge ihrer Zuwanderung (seit Beginn des 18. Jahrhunderts) geordnet, ergibt die Darstellung zugleich einen Eindruck von dem zeitlichen Ablauf der Ausbreitung der Juden im Oldenburger Münsterland.

Helmut von Jan: Zur Geschichte der Hildesheimer Juden von 1800 bis 1815. In: Alt-Hildesheim 48, 1977, S. 44–59. Im Jahre 1800 bat die Schutzjudenschaft der Neustadt den Rat, sie möge die vielen neuangekommenen unvergleiteten Juden aus der Stadt weisen. Dieser ungewöhnliche Vorfall findet seinen aktenmäßigen Niederschlag in den Beständen des Stadtarchivs und eröffnet – ergänzt um andere Quellen, u. a. Judenverzeichnis von 1816 – tiefe Einblicke in die rechtliche und soziale Lage dieser Bevölkerungsgruppe zur Zeit ihrer schrittweisen Emanzipation. Nachdem Peter Aufgebauer die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim während des Mittelalters in einer Göttinger Dissertation (1977) beschrieben hat, wird hier ein wichtiger Abschnitt der neueren Geschichte schlaglichtartig beleuchtet.

## SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Theoretische Vorüberlegungen zum Forschungsgegenstand „Flurname“ erläutert Ulrich Scheuermann (Flurnamen und ihre Funktionen. In: Rotenburger Schr. 46, 1977, S. 20–33) an konkreten Beispielen aus dem Raum Rotenburg. Er macht hier auf eine Quelle zur Siedlungsgeschichte aufmerksam, die von den meisten Historikern mangels einschlägiger Vorbildung außer acht gelassen wird. Um so mehr ist sein Aufsatz geeignet, grundlegend in diese Hilfswissenschaft einzuführen.

Das Emder Jahrbuch 1976 beschäftigt sich in mehreren Beiträgen mit dem friesischen Dorf. So wendet sich Klaas de Vries in seinem Beitrag über „Die Rechtsverhältnisse des friesischen Dorfes im Mittelalter“ (in: EmderJb 56, 1976, S. 5–11) gegen die im Anschluß an K. S. Bader von van Buijtenen gewonnene Ansicht, auch das friesische Gebiet zwischen Fly und Weser habe im Mittelalter einen Dorffrieden gekannt.

Maurits Jacob van Lennep (Das friesische Dorf seit dem Mittelalter. Ebd. 56, 1976, S. 12–19) untersucht die seit dem 16. Jahrhundert feststellbare allmähliche Eingliederung in eine geordnetere Grietenij- und Landesverwaltung und verfolgt die Entwicklung bis in die jüngste Zeit.

Exemplarisch untersucht Theodor Klugkist die „Siedlungsgeschichte des Dorfes Engerhafe“ (ebd. 56, 1976, S. 20–40). Das im Brokmerbrief geforderte Siedelverfahren läßt sich aus dem Kartenbild dieses Reihenhufendorfes rekonstruieren, obschon dessen Kirchwarfbereich im Laufe der Jahrhunderte mehrfach einem totalen Funktionswechsel unterworfen war.

Zahl und Form der Höfe und Hufen im Lübeln im Wendland waren, wie Willi Schulz (Das Runddorf Lübeln vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In: Hannoversches Wendland 5, 1974/1975, S. 47–58) feststellt, ziemlich konstant. Die Rundlingsstruktur, seit über 600 Jahren intakt, ist jedoch seit neuerer Zeit stark gefährdet. Eine vergleichende Bearbeitung mehrerer Rundlinge wäre vonnöten, um die Mängel in der Quellenlage wenigstens teilweise ausgleichen zu können.

Nur ein Jahrzehnt lag zwischen dem ersten Spatenstich im Jahre 1672 und dem Abbruch der Idealstadt Carlsburg einschließlich Hafen, Markt und Festung, gelegen an der Stelle des heutigen Bremerhaven. Trotzdem ist, wie Henning Eichberg (Schwedensfestung und Idealstadt Carlsburg an der Unterweser. Zur Frühgeschichte des neuzeitlichen Ingenieurs. In: Deutsches Schiffsarchiv 1, 1975, S. 25–46) überzeugend ausführt, dieser Vorgang der Stadtplanung und des Festungsbaus ein

realtypisches Beispiel für diese Epoche. Politisch diente das Vorhaben der Sicherung des von Finnland bis nach Norddeutschland sich dehrenden schwedischen Reiches. Gegen die Stadt Bremen gerichtet, verband sich merkantilistischer Planungsgeist mit konfessioneller Liberalität. In der Architektur mischten sich schematische Konstruktionen, funktionale Ausrichtung und künstlerische Ambition zu einem ausgewogenen Idealplan. Nichtadlige Ingenieure stiegen ins Offizierskorps und in den Adel auf; „Technik zog soziale Mobilität nach sich“.

Basierend auf der Dissertation von Arnold Schultze, geht Heide Barmeyer (Die Sielhafenorte in der oldenburgisch-ostfriesischen Küstenmarsch zwischen Weser und Ems. In: Deutsches Schiffsarchiv 1, 1975, S. 11–23) der Frage nach dem Wesen, der Gestalt und der Entwicklung der Sielhafenorte nach. Hohe Überschüsse aus landwirtschaftlicher Produktion bei gleichzeitigem Mangel an Bau- und Brennstoffen im Hinterland, der Marsch, bestimmten den Handel und damit die Existenzgrundlage dieses Siedlungstyps, der seine Blütezeit in der frühen Neuzeit erlebte, ehe er in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem Wandel der wirtschaftlichen Struktur zum Opfer fiel.

Die erste halbwegs realistische Ansicht der Stadt Hildesheim ist nach Walter Achilles (Das Bild einer Stadt. Hildesheim in alten Ansichten. In: Alt-Hildesheim 48, 1977, S. 1–13) dem dritten Teil der Braunschweig-Lüneburgischen Chronik des Heinrich Bünting 1586 beigegeben. Ihr folgen am Ende des 16. Jahrhunderts die Ansicht von Braun-Hogenberg und im Jahre 1656 der Stich von Merian, der auf Vorarbeiten an Ort und Stelle von Conrad Buno zurückgeht. Die späteren Veduten sind teilweise schlichte Plagiate des Merian-Stichs. Welchen Wert die neuerdings in ganz Deutschland erscheinenden Editionen von Städteansichten als Quelle für den Historiker haben, hängt nicht zuletzt von dem kommentierenden Text ab, der den Informationsgehalt nach allen Seiten hin überprüfen muß, andernfalls die Ansicht dekorativer Schmuck bleibt. Mit diesem Beitrag, der laut Anmerkung den ersten Teil einer größeren Veröffentlichung darstellt, ist ein guter Anfang gemacht worden.

Die Blütezeit der Wandschneiderzunft in Stade, der die Kaufleute und beinahe sämtliche Bürgermeister und Ratsherren angehörten, lag im 14. und 15. Jahrhundert, während spätestens seit dem 17. Jahrhundert eine rückläufige Entwicklung festgestellt werden kann. Ihre wirtschaftliche Macht und ihr politischer Einfluß vom 13. bis 19. Jahrhundert werden schlaglichtartig von Jürgen Bombach (Das Werk des Wandschnitts in Stade. In: StaderJb 65, 1975, S. 7–26) aus Quellen des Vereinsarchivs beleuchtet.

Vom Mittelalter bis zur Jetztzeit reicht der Überblick über die „Duderstädter Münz- und Geldgeschichte“ von Christoph Lerch (in: Die Goldene Mark 26, 1975, S. 1–17). Er gibt in dem unübersichtlichen Gestrüpp von Münzen und Rechnungseinheiten, die in Duderstadt gebräuchlich waren, Orientierungshilfe.

Die „geläufigen Gewichtseinheiten im hansischen Handel [müssen] mit bestimmten Waren, bestimmten Waagetypen, bestimmten Verpackungsarten und auch mit dem Vorrang sowie dem zeitlichen Auftreten eines bestimmten Produktes auf einer bestimmten Route oder in einer bestimmten Stadt in Verbindung gebracht werden“, resümiert Harald Witthöft (Waren, Waagen und Normgewicht auf den hansischen Routen bis zum 16. Jahrhundert. In: BildtLdG 112, 1976, S. 184–202; ders.: Maß- und Gewichtsnormen im hansischen Salzhandel. In: HansGBll 95, 1977, S. 38–65). Sie beruhen also keineswegs auf einem abstrakten System. Die Vergleichbarkeit der Einheiten im hansischen Handel auch über größere Entfernungen kann insbesondere anhand des Salzhandels entlang der Route Lüneburg-Livland und Lüneburg-Flandern, ja sogar darüber hinaus bis nach Portugal nachgewiesen werden.

Heinz Ziegler untersucht „Flüssigkeitsmaße, Fässer und Tonnen in Norddeutschland vom 14. bis 19. Jahrhundert“ (in: *BllDtLdG* 113, 1977, S. 276–337). „Für den norddeutschen Raum ist nachzuweisen, daß mindestens drei miteinander konkurrierende, jeweils zu dem entsprechenden Ohm genau abgestimmte Tonnen- bzw. Faß-Größen benutzt worden sind“, von denen die Mainzer Eiche vorherrschte. Die verwirrende Vielfalt der älteren Maße bewältigt der Verf. zu einer „Übersicht über Vereinbarungen und Flüssigkeitsmaße in größeren Wirtschaftsräumen“, die für den Nichtfachmann auch dann noch schwer zu durchschauen ist.

Aus schriftlichen Quellen ist über die Hütte am Radauberg, die wohl um 1500 betrieben wurde, nichts bekannt. Um so erstaunlicher ist, welche Ergebnisse Gerhard Laub (*Der Bleifund vom Radauberg bei Bad Harzburg. Eine Studie zur Verhüttung von Rammelsberger Erzen in älterer Zeit. In: HarzZ* 27, 1975, S. 31–56) insbesondere über die Technologie der Bleierzverhüttung durch die chemotechnische Untersuchung eines Bleifundes zutage fördert.

Hartmut Müller: Untersuchungen zur bremischen Reederei im 17. Jahrhundert. In: *BremischesJb* 53, 1975, S. 91–142. Die auch von äußeren Einflüssen wesentlich abhängige Entwicklung der Handelsflotte (Seekriege im dritten Viertel des Jahrhunderts) wird durch Tabellen, Graphiken und Text, der die Hintergründe und Zusammenhänge erläutert, belegt. Die Beantwortung der Frage nach dem Anteil der Handelsflotte am Außenhandel und überhaupt an der Wirtschaftskraft erhält durch die vorliegenden Ergebnisse eine grundlegende Plattform und sollte zum aufbauenden Vergleich mit anderen, benachbarten Hafenstädten anregen.

Auch für den Oldenburger Raum stellt die Seeschifffahrt einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts zeigten nach Stefan Hartmann (*Studien zur Oldenburgischen Seeschifffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: HansGBll* 94, 1976, S. 38–80) die Oldenburgischen Seeschiffe trotz der erdrückenden Konkurrenz der Hansestädte Hamburg und Bremen sowie des Königreichs Hannover in englischen, preußischen und russischen Häfen, seit 1850 mehr und mehr auf allen Weltmeeren, insbesondere in amerikanischen, süd- und ostasiatischen Gewässern die großherzogliche Flagge. Mit der Zielrichtung änderten sich auch Größe und Bauart der Schiffe, die zum Transport von Gütern, zum Walfang und auch zur Beförderung von Auswanderern eingesetzt wurden. Neben Aktiengesellschaften herrschte die Partenreederei vor. Einzelheiten über die Arbeitsbedingungen der Mannschaften, über die Zulassungsbedingungen für Schiffsführer, über die Schiffsproduktion u. a. m. werden zahlenmäßig aus den Quellen belegt, so daß ein sehr konkretes, vielseitiges Bild der Oldenburgischen Seeschifffahrt entsteht.

Stefan Hartmann: Das Oldenburgische Konsulatswesen im Russischen Reich unter besonderer Berücksichtigung der baltischen Provinzen (1806–1868). In: *ZOstForsch* 24, 1975, S. 674–711. Die Zahl der Oldenburgischen Konsulate wuchs mit dem Handelsverkehr von 18 im Jahre 1824 auf 157 im Jahre 1867. Zwölf davon lagen im Russischen Reich, sämtlich – mit Ausnahme Moskaus – an den Küsten des Schwarzen Meeres und an der Ostsee. Bisweilen nahmen über 150 oldenburgische Schiffe – d. i. mehr als die Hälfte der Handelsflotte – Kurs auf russische Häfen. Die vom Verf. in der chronologischen Reihenfolge ihrer Errichtung vorgenommene Darstellung der Oldenburgischen Konsulate spiegelt nicht nur die Bedeutung der einzelnen Orte als Handels- und Umschlagplätze im Russischen Reich. Die Konsulatsberichte zeigen darüber hinaus die Art und den Umfang der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oldenburg und dem Russischen Reich, bevor im Jahre 1868 die Verfassung des Norddeutschen Bundes sämtliche Landeskonsulate aufhob und durch Bundeskonsulate ersetzte.

Im Nachgang zu seinem Werk über die Geschichte der „Hochseefischerei an der Unterweser“ (Bremen 1975) veröffentlicht Günther Rohdenburg (Saison-

arbeit im Unterweserraum. Binnenländer als Seeleute in der Hochseefischerei. 1895–1914. In: *Bremisches Jb* 55, 1977, S. 221–241) die Auswertungsergebnisse insbesondere von Musterungsrollen über die soziale und geographische Herkunft der Hochseefischer zweier Gesellschaften. Er kommt dabei zu ähnlichen Ergebnissen wie W. Kleeberg in seiner Untersuchung über Hollandgängerei und Heringsfang (in: *Neues Archiv f. Landes- u. Volkskunde in Nds.* 2, 1948, S. 193 ff.), daß nämlich vor dem Ersten Weltkrieg bis zu zwei Drittel der Fischer aus dem Mittelweserraum stammten.

Obwohl die Quellenbasis schmal ist, zeigt Walter Achilles (Die einkommensbedingte Nachfrageelastizität nach Veredelungsprodukten bei niedersächsischen Bauern und Nichtlandwirten um 1770. In: *VSWG* 62, 1975, S. 534–545) in einem Vergleich des verfügbaren Einkommens einiger Meier und Köter in den Kreisen Alfeld und Osterode einerseits mit dem zweier städtischer Zimmerleute in Hildesheim andererseits auf signifikante Weise und in hohem Maße repräsentativ für südniedersächsische Verhältnisse den Unterschied in der Einkommenshöhe. Auch beim Vergleich der Ausgabenstruktur (Lebensmittel aus tierischen und pflanzlichen Produkten sowie übrige Bedürfnisse) schneiden die Bauern erheblich besser ab als die städtischen Verbraucher.

Mehrere Beiträge im Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland befassen sich mit der landwirtschaftlichen Entwicklung dieses Raumes. Hans Wilhelm Windhorst (Phasen der agrarwirtschaftlichen Entwicklung im Oldenburger Münsterland. In: *JbOldenbMünsterland* 1975, S. 127–141; 1976, S. 111–130) untersucht die agrarwirtschaftliche Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, der Bodennutzung und Viehhaltung sowie der Funktionalbeziehungen von etwa 1800 bis zur Gegenwart. Einer von Stagnation der Landwirtschaft und Abwanderung der Bevölkerung gekennzeichneten Phase folgt seit der Fertigstellung der Bahnverbindungen um 1890 eine wirtschaftliche Blüte, die in der Marktproduktion für die Konsumtionsgebiete an Rhein und Ruhr auf Futterzukaufsbasis beruhte. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges jedoch wurde die dortige Landwirtschaft von der Futtermittelfuhr abgeschnitten; damit begann eine Phase der Instabilität, die bis 1945 andauerte. Die Nachkriegsentwicklung ist insbesondere dadurch geprägt, daß die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe sowie die Zahl der Beschäftigten stark abnimmt, die Spezialisierung und Mechanisierung, aber auch das Betriebseinkommen zunimmt.

Ein weiterer Beitrag von Windhorst (Luftbildinterpretationen zum sozio-ökonomischen Wandel in der Agrarwirtschaft Südoldenburgs. Ebd. 1977, S. 185–207) aus der „Forschungsstelle für Nordwestniedersächsische Regionalforschung unter besonderer Berücksichtigung des Agrarsektors“ an der Universität Osnabrück, Abt. Vechta, verdient vor allem wegen seiner dort angewandten Methode der Luftbildinterpretation Aufmerksamkeit. Ziel ist es, nicht nur „zu einer Darstellung der physiognomischen Veränderungen zu gelangen, sondern diese sollen auf die sie steuernden Faktoren zurückgeführt werden“.

Die Berichte der Ämter Cloppenburg und Lönigen aus dem Jahre 1846 an die Oldenburgische Regierung über die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse der Tagelöhner, Heuerleute und Anbauer sowie die amtlichen Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lage, die Friedrich Wilhelm Schaer (Über die wirtschaftliche und soziale Lage der Anbauer und Heuerleute im Oldenburger Münsterland. Ein Bericht des Amtes Cloppenburg von 1846. Ebd. 1976, S. 157–162; ders.: Die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse der ärmeren Einwohner des Amtes Lönigen. Ein Situationsbericht von 1846. Ebd. 1977, S. 123–129) abdruckt, schildern eindrucksvoll und unmittelbar die Not der ärmeren Einwohnerschicht dieses Raumes im Vormärz.

Windhorsts Fazit über die agrarwirtschaftliche Situation erfährt hier seine volle Bestätigung ebenso wie bei Josef Sommer (Hand- und Spanndienste als bäuerliche Lasten. Ebd. 1976, S. 147–156). Er beschäftigt sich mit den bäuerlichen Lasten und

ihrer Ablösung im 19. Jahrhundert, ehe am 18. 2. 1849 durch das Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg gemeinsam mit der Gutshörigkeit auch die Dienste aufgehoben wurden.

Nicht soziale Motive, sondern die Finanznot der Städte (verursacht durch Wirtschaftskrise und Krieg) sieht Hans Jürgen Gerhard (Göttingen und seine Städtische Sparkasse zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Einige Betrachtungen zum wirtschafts- und sozialhistorischen Umfeld der Gründung der Städtischen Sparkasse zu Göttingen im Jahre 1801. In: GötJb 25, 1977, S. 119–137) für den Hauptgrund bei der Einrichtung der ältesten kommunalen Sparkasse an. Zu diesem Schluß gelangt er nach der Untersuchung der Konzeption ihrer Gründung, der Sparmöglichkeit und Anlagereife der Bevölkerung sowie der Gruppenzugehörigkeit der Einleger.

Am Beispiel eines kleinen Familienbetriebes will Dieter Koch (Wechselbeziehungen zwischen Fabrik und Familie: Otto Hollborn – Alfelder Düten- und Papierwarenfabrik 1867–1921. In: Alt-Hildesheim 47, 1976, S. 30–44) die „Stärken und Schwächen privaten Besitzes von Produktionsmitteln“ aufzeigen. Tatsächlich gelingt ihm dies hervorragend mit Hilfe eines umfänglichen Briefkopierbuchs des Gründers und Chefs als seiner wichtigsten Quelle. Sie erlaubt ihm über die äußere Geschichte des Unternehmens hinaus einen tiefen Einblick in die Gedankenwelt und die Moral eines kaiserzeitlichen Unternehmers. Zu Fragen der Investition, der Rechtsform der Firma, zur Sonntagsarbeit und zu seiner Rolle im öffentlichen Leben offenbart der Briefschreiber rücksichtslos seine Überlegungen. Die Entzweiung mit seinem Bruder, der Vater-Sohn-Konflikt, der Tod seiner Frau und die Wiederverheiratung sowie Fragen der Erbaueinandersetzung hatten – sonst nur in den seltensten Fällen faßbare – Rückwirkungen auf unternehmerische Entscheidungen. „So wurden die Arbeiter indirekt von den Wechselfällen im familiären Bereich des Unternehmers mitbetroffen.“ Hautnah vermittelt diese Fallstudie ein exemplarisches Kapitel aus der Geschichte der Industrialisierung in Deutschland.

Den faktischen Verlauf eines um die Wahrung kirchlicher Feiertage geführten Streiks im Kohlebergwerk und Steinbruch des Georgs-Marien-Hütte-Vereins schildert Gisela Wagner (Der Streik in den Piesberg-Betrieben im Jahre 1898. In: OsnabMitt 83, 1977, S. 117–131) mit der Absicht, die strukturgeschichtlichen, sozialen Hintergründe zu erhellen, wie nämlich „hier in einem lokal eng begrenzten Bereich aus den Gepflogenheiten eines vorkapitalistischen Bergwerksbetriebes bei seiner Überleitung in kapitalistisch bestimmte Betriebsführung ein Konflikt entsteht, in dem die beteiligten Gruppen und deren Repräsentanten in jeweils mehrfacher Frontstellung in Erscheinung treten: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Parteien, Staat, Kirche“.

Die Anfänge der städtischen Bauverwaltung in Hannover vermutet Herbert M u n d h e n k e (100 Jahre städtische Bauverwaltung 1875–1975. In: HannGBll 29, 1975, S. 5–88) im Amt des Burmesters. Aus dessen allgemeinen Verwaltungsauftrag wurden nach und nach die speziellen Ämter abgespalten, bis ihm seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nur noch die Bauverwaltung übrigblieb und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts seine Tätigkeit auf eine reine Verwaltung ohne Entscheidungsbefugnis beschränkt wurde; die Aufsicht behielt sich der Rat vor. Mit der Berufung eines Stadtbauameisters im Jahre 1816 (Anlage der Georgstraße) beginnt die Geschichte des Stadtbauamtes im Sinne einer formierten Behörde. Die Entwicklung der Technik führt zur Spezialisierung, die Erweiterung des Aufgabenbereichs zur Vermehrung des Personals, begleitet von mehrmaligen Reorganisationen.

Um die Schilderung „der Konstellation einer ganzen Reihe von Interessenten“ an der Gaswirtschaft geht es Hans Werner Niemann (Die Gasversorgung des Raumes Hannover, unter besonderer Berücksichtigung der Auseinandersetzungen zwischen Privatwirtschaft, Kommunalwirtschaft und überkommener öffentlicher Hand.

Ebd. 30, 1976, S. 1–159), um die „wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen Ferngas und Kommunalgas“, die zu einem Ringen zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand mit „eminenter politischem Charakter“ wurde. Als sich zwischen 1926 und 1936 der Gedanke der Ferngasversorgung durchzusetzen begann, obschon erst 1918 in Hannover eine eigenständige kommunale Gasversorgung begonnen hatte, standen den gasproduzierenden Ruhrzechen die Städte und Gemeinden als Verbraucher ziemlich hilflos gegenüber. Die Haltung der Städte zur Bildung einer provinziellen Gasverteilungsgesellschaft und den „Separatvertrag“ der Stadt Hannover mit der Aktiengesellschaft für Kohleverwertung, den Weg zur Gründung der „Landesgasversorgung Süd-Niedersachsen AG“, die Entwicklung der Landesgasversorgung sowie die Gasversorgung im Raum Hannover unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen behandelt der Verf. schwerpunktmäßig.

## GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Otto Hubert Kost: Das romanische Tympanon zu Wennigsen am Deister – oder: Rechtfertigung auch für Kain? In: *JbGesNdSächsKG* 73, 1975, S. 47–53. Verf. unternimmt es – ein verhältnismäßig seltener Versuch –, über das Künstlerische und Ikonographische hinaus den Verkündigungsgehalt, die Ikonologie, des Bildwerks zu erfassen, seine theologische Aussage in Vergangenheit und Gegenwart einander gegenüberzustellen und somit ein Stück Geschichte der Verkündigung zu schreiben.

Nach Untersuchung aller äußeren und inneren Merkmale der Ebstorfer Weltkarte kommt Richard Drögereit (*Die Ebstorfer Weltkarte und Hildesheim*. In: *Die Diöz. Hildesh. in Vergangenh. u. Gegenw.* 44, 1976, S. 9–44) zu dem Schluß, daß diese weltberühmte Karte zwischen 1235 und 1247 von unbekanntem Malern in Hildesheim auf Veranlassung des Johannes Marcus, Propst in Hildesheim und Verden, für seinen Freund Gervasius, Propst in Ebstorf, vielleicht anlässlich der Auffindung der Märtyrer angefertigt worden ist.

In Kurhannover wurde 1793 eine Verordnung gegen die sogenannten Lesebibliotheken und Lesegesellschaften erlassen, Einrichtungen, die sich seit etwa 1770 blitzschnell über ganz Deutschland verbreitet hatten. Ein gemäß dieser Verordnung angefertigtes und abgeliefertes Verzeichnis untersucht Carl Haase (*Leihbüchereien und Lesegesellschaften im Elbe-Weser-Winkel zu Ausgang des 18. Jahrhunderts*. In: *StaderJb* 67, 1977, S. 7–30) im Hinblick auf die persönliche Zusammensetzung dieser Gruppen, den Bildungshorizont und den Bewußtseinswandel ihrer Mitglieder.

Die Lebendigkeit der Möser-Forschung findet ihren Niederschlag in der nicht abreißen lassen Ketten von Arbeiten über diesen aufgeklärten Osnabrücker Staatsmann. Nachdem Horst Meyer in den Osnabrücker Mitteilungen von 1974 „Neue Möser-Briefe“ kommentiert vorgelegt hatte, schrieb Paul Götsching an gleicher Stelle im Jahre 1976 und 1977 zwei Beiträge zum Geschichtsbild Mösers (*Zwischen Historismus und politischer Geschichtsschreibung. Zur Diskussion um Mösers Osnabrückische Geschichte*. In: *OsnabMitt* 82, 1976, S. 60–80; ders.: *Geschichte und Gegenwart bei Justus Möser. Politische Geschichtsschreibung im Rahmen der Dekadenzvorstellung*. Ebd. 83, 1977, S. 94–116). Götsching, Bearbeiter der 1976 erschienenen Edition der historischen Aufsätze und Handschriften von Justus Möser, würdigt im ersten Beitrag die Studie von Peter Schmidt über Möser als Historiker, stellt sie in den historiographischen Kontext und betont die zukunftsweisende Form der Geschichtsschreibung Mösers, indem dieser die politische Geschichte mit einer sozialhistorischen und ökonomischen Geschichtsschreibung verband. Den hier aufgeworfenen Fragen nach dem „Zeiten“-Bewußtsein des in seiner Gegenwart wirkenden Staatsmannes und über die „Verfalls“-Geschichte reflektierenden Historikers geht der Autor im zweiten Beitrag nach.

Heinrich Lathwesen: Das Georgianum zu Hannover 1797–1810. In: HannGBll 31, 1977, S. 259–280. Die Pagenanstalt am Hof in Hannover, eine Anstalt für junge Adlige zur Heranbildung des militärischen Nachwuchses, wurde 1797 aufgelöst; die Schüler wurden in ein neues Institut, in das nach Georg III. benannte „Georgianum“ überführt. Lehrplan und „Reglement“, das abgedruckt ist, geben aufschlußreiche Einblicke in diese völlig auf die Erfordernisse der Staats- und Militärverwaltung zugeschnittene, jedoch kurzlebige und weitgehend unbekannt gebliebene Schule.

Eine „fast hektische Bildungs-Betriebsamkeit ohne erkennbares System“ bescheinigt Herbert Lommatzsch (Zwischen Katechismuslehre und Volksschule. Kirchliche und städtische Bildungseinrichtungen für noch nicht berufstätige Mädchen und Jungen in Clausthal zwischen Barock und Neuhumanismus [1720–1830]. In: HarzZ 28, 1976, S. 43–73; ders.: Vom Lesezettel zur Bergschule. Tendenzen und Praxis der Bildungswege und der Unterrichtsmaßnahmen für die Pochknaben im Erzbergbau des braunschweigisch-lüneburgischen und hannoverschen Harzes zwischen 1650 und 1866. In: BraunschwJb 58, 1977, S. 69–101) den frühneuzeitlichen allgemeinbildenden Einrichtungen in Clausthal, deren Didaktik und Methodik zeitgenössische Grundanschauungen dokumentieren. Behandelt er in dem ersten Aufsatz die Bildungseinrichtungen für noch nicht berufstätige Kinder, so umreißt er in dem zweiten die Pläne und die Praxis der Bildung von berufstätigen Kindern und Jugendlichen im Erzbergbau des Harzes zwischen etwa 1650 und etwa 1866.

Im Rahmen der Ausbildung an der Clausthaler Lehranstalt unternahmen die angehenden Führungskräfte des Bergbaus seit der zweiten Hälfte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Belehrungsreisen ins Mansfeldische, ins Erzgebirge und nach Oberschlesien, aber auch nach Süddeutschland, Österreich-Ungarn und nach England, um die dort aufstrebende Industrie kennenzulernen. Die von Dietrich Hoffmann (Die unveröffentlichten Reiseberichte in der Universitätsbibliothek Clausthal im Rahmen der Reisetätigkeit Harzer Berg- und Hüttenleute. In: BraunschwJb 57, 1976, S. 93–106) vorgestellten Reiseberichte werden zur weiteren Auswertung für die Geschichte der Bergbautechnik und der Frühindustrialisierung Deutschlands wie ganz Europas dienlich sein.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist, wie Dierk Kunst (Die Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in Göttingen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1876. In: GöttJb 24, 1976, S. 99–169) feststellt, die Verfassung des allgemeinbildenden Schulwesens in Göttingen noch weitgehend am mittelalterlichen Vorbild orientiert. Der Zustand des Volksschulwesens wird vom Verf. als durchweg schlecht bezeichnet. In einem Zeitraum von etwa 25 Jahren vollzieht sich jedoch ein tiefgreifender Wandel: die Entkirchlichung und Kommunalisierung des Schulwesens unter der Oberhoheit des Staates. Die Entwicklung in Göttingen kann durchaus als zeittypisch gelten.

Bis zur Gründung des zweiten Deutschen Reichs war in Göttingen kaum eine Handvoll Denkmäler entstanden, in den dreißig Jahren danach kam es dagegen zu einer regelrechten „Denkmalfut“. Am Beispiel der Denkmäler für Haller, Bürger, Wöhler und Gauß/Weber würdigt Karl Arndt (Denkmäler in Göttingen: Dichter und Gelehrte. In: GöttJb 23, 1975, S. 107–143) die kunsthistorische Leistung der Schöpfer, nicht ohne die zeittypischen Motive und Bedingtheiten in wesentlichen Zügen mitzuzeichnen.

Das Universitätsjubiläum in Helmstedt im Jahre 1976 hat der Forschung neue Impulse gegeben, wie die zahlreichen Beiträge, die aus diesem Anlaß verfaßt wurden, beweisen. Neben Monographien, die an anderer Stelle in dieser Zeitschrift besprochen wurden, und einer instruktiven Bibliographie zur Universitätsgeschichte von Inge Mager (in: JbGesNdSächsKG 74, 1976, S. 237–242) sind vor allem die folgenden Aufsätze anzuzeigen.

Peter Baumgart: Die Gründung der Universität Helmstedt. In: Braunschw-Jb 57, 1976, S. 31–48. Nach B.s Feststellungen liefen die Absichten des landesfürstlichen Gründers in erster Linie darauf hinaus, für den einheimischen Beamten- und Theologennachwuchs eine Ausbildungsstätte zu schaffen, ein Bildungsziel, das auch im Statutenwerk klar zum Ausdruck kommt. Der Erreichung dieses Ziels diene u. a. eine solide finanzielle Grundausstattung, an der die Landstände wesentlich beteiligt waren, und die Einholung eines kaiserlichen Universitätsprivilegs, das der Hohen Schule Promotionsrecht, Rektoratsverfassung und Satzungsrecht verlieh, ehe die Universität am Geburtstag des Erbprinzen, dem 15. 10. 1576, förmlich und feierlich eröffnet werden konnte. Mit diesem Akt, so schließt der Verf., hat Herzog Julius nicht nur seinem Land, sondern „ganz Niedersachsen eine ideelle Grundlage, einen geistigen Mittelpunkt gegeben, dessen Platz in der deutschen Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte unbestritten“ ist.

Die Klosterchroniken des Helmstedter Historikers Heinrich Meibom nimmt sich Gottfried Zimmermann in zwei Beiträgen (Chronicon Riddagshusense. Heinrich Meiboms Riddagshäuser Klosterchronik 1145–1620. In: BraunschwJb 56, 1975, S. 7–26; ders.: Die acht Klosterchroniken des Helmstedter Historikers Heinrich Meibom. In: JbGesNdSächsKG 74, 1976, S. 53–63) vor. Von den acht Klosterchroniken Meiboms († 1625) sind sechs früher oder später veröffentlicht worden: das Chronicon Riddagshusense (bei Braunschweig), das Chronicon Marienthalense (bei Helmstedt), das Chronicon Bergense (bei Magdeburg), das Chronicon des Jungfräulichen Closters Marienborn (im Magdeburgischen) und das Chronicon Sti. Laurentii (Schöningen), während das Chronicon Lothariense (Königsutter) nur abschriftlich im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel erhalten und die Ammenslebener Chronik verloren ist. Meiboms Sammeleifer ist zu verdanken, daß eine Unmenge von geschichtlichen Daten der heutigen Forschung zugänglich sind, die sonst verschollen wären: von Inschriften auf Grabsteinen über Titel aus Klosterbibliotheken bis zu den Personalien von Konventsmitgliedern und Äbten. Bemerkungen über die Entstehungsgründe der Chroniken und über Meiboms geistige Umwelt erleichtern die richtige Benutzung und Bewertung dieser Quellen.

In vielen größeren Orten, insbesondere aber an den Universitäten gab es in nicht bekannter Zahl Gelehrte und Studenten, die sich in Sozietäten zusammenschlossen. Aus Schutz vor Verfolgung durch die katholische Kirche ebenso wie durch den orthodoxen Protestantismus war ihr Tätigkeitsbereich, ihr Ritual und der Mitgliederkreis strengster Geheimhaltung unterworfen. Um so erstaunlicher ist, wie viele Einzelheiten der Bericht von Walter Richter über „Akademische Orden in Helmstedt“ (in: BraunschwJb 57, 1976, S. 49–91) im 17. und 18. Jahrhundert zutage fördert.

Horst Reller (Die Auswirkungen der Universität Helmstedt auf Pfarrer und Gemeinden in Niedersachsen. In: JbGesNdSächsKG 74, 1976, S. 35–52) skizziert nach einer kurzen, prägnanten Beschreibung dessen, was man unter „Helmstedter Theologie“ begreift, ihre Auswirkungen auf Pfarrer und Gemeinden in den drei Phasen 1576–1624, 1624–1747 und 1747–1810.

Inge Mager (Lutherische Theologie und aristotelische Philosophie an der Universität Helmstedt im 16. Jahrhundert. Zur Vorgeschichte des Hofmannschen Streites im Jahre 1598. Ebd. 73, 1975, S. 83–98) schildert die Vorgeschichte sowie die außerhalb Helmstedts liegenden Wurzeln des Streits zwischen den beiden Helmstedter Professoren Cornelius Martini und Daniel Hofmann um die Stellung der Theologie zur Philosophie, insbesondere um die Frage einer natürlichen Gotteserkenntnis, die Grenzen der Vernunft gegenüber der Offenbarung. Ihre Abhandlung über die tiefgreifenden Wandlungen der ersten 100 Jahre in der lutherischen Theologie an der Universität Helmstedt setzt sie in einem zweiten Beitrag fort (Reformatorsche Theologie und Reformationsverständnis an der Universität Helmstedt im 16. und 17. Jahrhundert. Ebd. 74, 1976, S. 11–33). Dabei steht Georg Calixt (1586–1656), der bedeu-

tendste Helmstedter Theologe des 17. Jahrhunderts, seine Irenik und sein Ökumenismus im Mittelpunkt der Betrachtung.

Das Porträt der Gandersheimer Äbtissin (seit 1713) Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen, das im Kaisersaal der Gandersheimer Abtei hängt, deutet Johannes Zahlten („Die herrlichen Anstalten zu Brunshausen.“ Ein barockes Lustschloß als Museum und Schule. In: *NiederdtBeitrKunstG* 15, 1976, S. 139–160; ders.: Bildprogramme als Bildungsprogramm. Ein Porträt der Gandersheimer Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen und ihr Schloß Brunshausen. Ebd. 16, 1977, S. 69–82) als ein Spiegelbild ihrer geistigen Interessen. Das im Hintergrund abgebildete, von ihr erbaute Schloß Brunshausen war als Museum konzipiert und „sollte gleichzeitig als Schule für Konventualinnen mit niedriger Bildung dienen“. Der Autor vermutet, daß für ihr modernes Konzept der Brunshäuser Schule die Pädagogik des A. H. Francke gestanden habe. Durch die pädagogische Zielrichtung unterscheidet sich Brunshausen nicht nur von Salzdahlum, sondern auch von allen anderen, vergleichbaren Anlagen dieser Zeit.

### KIRCHENGESCHICHTE

Richard Drögereit (Ansgar: Missionsbischof, Bischof von Bremen, Missionserzbischof für Dänen und Schweden. In: *JbGesNdSächsKG* 73, 1975, S. 9–45; ders.: Erzbistum Hamburg, Hamburg-Bremen oder Erzbistum Bremen? Studien zur Hamburg-Bremer Frühgeschichte. In: *ArchDipl* 21, 1975, S. 136–230) befaßt sich gleich zweimal mit dem Missionsbischof Ansgar und den Anfängen von Hamburg-Bremen. Alle in Frage kommenden Quellen überprüft er dazu erneut auf ihre Echtheit und ihren Aussagewert. Das Ergebnis ist eine überzeugende Korrektur des bisher vorherrschenden Bildes vom Werdegang Ansgars und von den Anfängen des Erzbistums Hamburg-Bremen, das G. Dehio gezeichnet hatte.

Nach den Untersuchungen Drögereits wird Ansgar im Jahre 831 nicht Bischof bzw. Erzbischof von Hamburg; ein Bistum bzw. Erzbistum Hamburg habe es nicht gegeben. Die Plünderung Hamburgs von 845, die, wie bisher angenommen wurde, die Vertreibung des Bischofs und die Vereinigung der beiden Bistümer zur Folge gehabt hätte, wird als „bedeutungslos“ bezeichnet, was auch die Ausgrabungen bewiesen hätten; ein Wechsel von Hamburg nach Bremen wäre auch kirchenrechtlich nicht möglich gewesen. Vielmehr war Ansgar als Missionsbischof Gefährte Gauzberts in Dänemark, ehe er höchstwahrscheinlich am 9. September 848 als Bischof von Bremen eingeführt wurde. Kurz vor seinem Tode wurde er schließlich durch päpstliches Privileg vom 31. Mai 864 Missionserzbischof für Dänen und Schweden in Bremen. Erst in dem Streit zwischen Adalgar von Bremen und dem Kölner Metropoliten Hermann schreibt Papst Formosus Ende 892/Anfang 893 an „Erzbischof Adalgar von Hamburg“ (eine vom Verf. als *deus ex machina* bezeichnete Wendung), daß „die zur Heidenbekehrung gegründete Hamburger Kirche aus Notlage die Mission nicht aufgeben und Bremen so lange als Rückhalt besitzen solle, bis Hamburg eigene Suffragane erhalte. Dann solle Bremen an Hamburg zurückfallen“. Zunächst fand diese Regelung in Deutschland keine Anerkennung. Erzbischof Adalag († 988) blieb es vorbehalten, den Titel „Erzbischof von Hamburg“ durchzusetzen.

Franz Schrader (Die Herkunft Bischof Bernhards von Halberstadt. In: *HarzZ* 27, 1975, S. 1–16) erhärtet durch Klärung der Besitzverhältnisse und der genealogischen Beziehungen die Vermutung, daß Bischof Bernhard von Halberstadt (923–968) zur Gerofamilie gehörte.

Der Hl. Swibert, Gründer des ehemaligen Benediktinerklosters Kaiserswerth, dem Karl d. Gr. die Leitung des neu errichteten Bistums Verden übertragen haben soll

und der deshalb in den Verdener Bischofschroniken an erster Stelle genannt wird, war niemals Bischof von Verden. Die Entstehung dieser Legende und ihre Entlarvung sowie seine Verehrung als Heiliger schildert Enno Heyken (Die Verehrung des heiligen Swibert von Kaiserswerth im ehemaligen Bistum Verden an der Aller mit Erläuterungen zu Verdener Quellen. In: JbGesNdSächsKG 74, 1976, S. 65–129) in kritischer Auseinandersetzung mit den Quellen und älteren Darstellungen.

Frömmigkeit ist ein schillernder Begriff, der nur in wenigen Ausdrucksformen quellenmäßig faßbar wird. Zeitlichem Wandel unterworfen, überwog bald das Asketische, bald das Mystische oder – wie am Ende des Mittelalters – die Werkfrömmigkeit. Zu den von Hans Patze in einer Studie über Braunschweig (Bürgertum und Frömmigkeit im mittelalterlichen Braunschweig. In: BraunschwJb 58, 1977, S. 9–30) sichtbar gemachten „Denkmälern bürgerlicher Frömmigkeit“ gehören die Kirchenorganisationen sowie die rechtliche Stellung der Pfarrgemeinden zu ihrem Bischof und zu ihrem Stadtherren. Längere oder kürzere Anmerkungen zum Ablaßwesen, zur Mitwirkung von Laien bei der Vermögensverwaltung der Kirchen, zur Stiftungstätigkeit vermögender Bürger, zum Spitalwesen und zu den Bruderschaften sowie zur Verehrung des Stadtheiligen St. Autor sind die weiteren Grundstriche dieser Skizze. Zur Vervollständigung wäre neben einer stärkeren Berücksichtigung bzw. Differenzierung soziologischer und theologischer Aspekte vor allem die interpretierende Analyse zusätzlicher Quellen (z. B. aus dem Bereich des Brauchtums; Anregen von Stiftungsurkunden und Testamenten; soweit vorhanden, auch Predigten und Andachtsbüchlein) erforderlich, insbesondere wenn man wie Patze der Auffassung entgegengetreten will, die christliche Religion sei lediglich ein Instrument zur Niederhaltung von Bauern und Bürgern in der Hand des Adels gewesen.

Den Wandel der Chronistik kleinerer Klöster zeigt Hans Patze (Klostergründung und Klosterchronik. In: BliDtLdG 113, 1977, S. 89–119) an Beispielen des ostfränkischen Reiches, insbesondere auch des heutigen Niedersachsens. Nicht die Geschichte des Klosters, sondern das Geschehen im Reich stand im Blickfeld der karolingischen Klosterhistoriographie. Angaben über Besitz und Verfassung der während des 10. Jahrhunderts gegründeten Klöster sind gering. Seit dem 11. Jahrhundert werden – in der Absicht, die Rechte der Klöster zu sichern oder Reformen durchzuführen – mehr und mehr schriftliche Notizen über Gründung und Rechtstitel angefertigt, die auch als Narratio in ein Privileg aufgenommen werden konnten. Ein Beispiel für die Vervollständigung zu einem Protokoll ist der Gründungsbericht des Klosters Reinhausen von 1153/56. „Nichts anderes als eine in urkundliche Gestalt gebrachte Klostergründungsgeschichte ist die Bestätigungsurkunde Kaiser Lothars III. für das Aegidienkloster in Braunschweig von 1134.“ Solche Urkunden dienten dazu, nicht vorhandene oder verlorengegangene Beweismittel zu ersetzen. Nach ihrer rechtlichen Sicherstellung im Spätmittelalter entfallen solche Motive. Wie z. B. die Gründungsgeschichte des Klosters Loccum von 1344 zeigt, wurde die „in solchen Berichten als beispielhaft fromm geschilderte Stifterfamilie... zum Kern des historischen Bewußtseins der Klosterinsassen“. Auch die Schilderung von Reliquientranslationen (z. B. St. Aegidien Braunschweig) bzw. von Wundern (z. B. Mariengarten, Weende) dienten den Frommen zur Erbauung. Der Rückbesinnung auf die Geschichte im Rahmen der Reformen sind schließlich die Berichte aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu danken, die uns z. B. über die Anfänge des Klosters Ebstorf informieren.

Heinz Joachim Schulze: Die Äbte des Benediktinerklosters St. Marien zu Harsefeld. In: StaderJb 66, 1976, S. 7–59. Obschon die gesamte mittelalterliche Überlieferung des Klosters untergegangen ist, gelingt dem Verf. die vollständige Rekonstruktion der Abtliste, die er mit Daten zur Besitzgeschichte anreichert, und zwar von der Umwandlung des 1002/03 gegründeten Kanonikerstiftes in ein Benediktinerkloster cluniazensischer Observanz im Jahre 1101 bis zur Aufhebung im Jahre 1647.

Gerhard Kraus: Die Hohe Schanze und die Frühzeit des Klosters Lamspringe und der Winzenburg. In: Alt-Hildesheim 46, 1975, S. 54–65. Die Gegenüberstellung der 1100jährigen Überlieferung mit dem Grabungsbefund führt den Verf. zu der begründeten Vermutung, daß die Klostergründung um 845/846 anzusetzen ist, während die Verlegung an den Lammespring in den 860er Jahren, spätestens 872/873 erfolgt sein muß.

Die Zisterzienserinnen von Bischopingerode verlegten um 1230 ihr Kloster nach Rinteln. Ihre Gebäude nahm Graf Adolf IV. von Schaumburg in Besitz und wandte sie für seine dort gegründete Stadt „Grevenalveshagen“. Archäologische Untersuchungen, deren Ergebnisse in einer zusammenfassenden Überarbeitung ihrer Dissertation von Anna Masuch (Das Kloster in Bischopingerode. Versuch einer Deutung der romanischen Gebäudereste in der St.-Martini-Kirche in Stadthagen und im Bereich westlich und südlich der Kirche. In: NiederdtBeitrrKunstG 15, 1976, S. 27–62) vorgelegt wurden, werfen einige Schlaglichter auf die kurze Geschichte dieses Klosters und die Ursprünge der Stadt Stadthagen.

Die Zahl der Pergamenturkunden des Klosters Medingen ist, wie Dieter Brosius (Die urkundliche Überlieferung des Klosters Medingen. In: Uelzener Beitr. 6, 1977, S. 39–45) nachweist, verglichen mit dem Urkundenbestand anderer Klöster, ziemlich gering. Durch das Aufspüren anderer Überlieferungszweige gelingt dem Verf. die Rekonstruktion eines Fonds aus 546 provenienzmäßig nach Medingen gehörenden Urkunden. Damit wurde eine verdienstvolle quellenkundliche Vorarbeit zur Geschichte dieses Klosters und seiner Umgebung geleistet.

Trotz der relativ reichhaltigen Überlieferung (allein 640 Pergamenturkunden aus der Zeit zwischen 1243 und 1531) ist die Geschichte des Zisterzienserklosters Scharnebeck so wenig erforscht, daß es vom „Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands“ schlicht übergangen wurde, beklagt Dieter Brosius (Zur Geschichte des Klosters Scharnebeck. In: LünebBl 23, 1977, S. 13–39). 1243 von Hardehausen aus in Steinbeck gegründet, wenig später nach Scharnebeck bei Lüneburg verlegt, hat das welfische Kloster zwar kaum noch Verdienste in der Rodungstätigkeit erwerben können. Immerhin wurde es bedeutend genug, daß es seit dem 14. Jahrhundert auf der Bank der Prälaten an den Tagungen der Landstände teilnahm. Mit Einkünften verbundene Rechtstitel in über 100 Dörfern des Umlandes, der Besitz mehrerer Häuser, Buden und Siedehütten in Lüneburg sowie einiger Anteile an den Silbergruben des Rammelsberges bei Goslar dienten der wirtschaftlichen Versorgung der Klosterinsassen, deren Zahl 1448 mit 45 angegeben wird. Das geistliche Leben war durch die Ordensregeln vorgezeichnet, hervorragende kulturelle Leistungen sind nicht bekannt. Trotzdem bleibt zu hoffen, daß dem Wunsch des Verf. entsprechend dieser Überblick „zu weiterführender Beschäftigung anregen möchte“.

Eine übersichtliche Kurzfassung der Geschichte des Klosters Wiebrechtshausen gibt Karl Sandfuchs (Das Kloster Wiebrechtshausen. In: Northeimer Heimatbl. 40, 1975, S. 12–24). Die Darstellung der Geschichte dieses um 1030/50 gestifteten Nonnenklosters des Benediktiner- bzw. Zisterzienserordens basiert auf älteren Darstellungen und reicht bis in die neueste Zeit hinein.

Weitgehend in Anlehnung an historische Notizen des 18. und 19. Jahrhunderts referiert Erich Riebartsch (Das Kanonikerstift S. M. Magdalene, genannt „im Schlüsselkorbe“. In: Die Diöz. Hildesh. in Vergangenh. u. Gegenw. 44, 1976, S. 155–194) zusammenfassend die Geschichte des Kanonikerstiftes S. M. Magdalene in Hildesheim von den Anfängen bis zu seiner Auflösung im Jahre 1810. Das Schwergewicht seiner Darstellung liegt auf der Reformierung im 15. Jahrhundert und bei den Einkünften.

Gottfried Zimmermann: Johann Georg Justus Ballenstedts „Geschichte des Klosters Riddagshausen“. Eine Klostergeschichte im Lichte der Aufklärung. In:

BraunschwJb 58, 1977, S. 121–126. Ein „bemerkenswertes Dokument des damaligen Zeitgeistes“ nennt der Verf. dieses 1792/93 bzw. 1809 erschienene Werk Ballenstedts, der – vom Wert des Klosterwesens für die Kulturgeschichte zutiefst überzeugt – Meiboms Chronik (vgl. dazu oben S. 455) und Knittels Ergänzungen geschickt kompliziert und sie bis in seine Jahre fortsetzt.

**Maria Krebs:** Maria Elisabeth von Rantzau (1625?–1706), Gründerin des Annuntiaten-Klosters in Hildesheim. Ein Leben am Rande großer Weltgeschichte. In: Die Diöz. Hildesh. in Vergangenh. u. Gegenw. 44, 1976, S. 45–154. Geboren als Tochter eines holsteinischen Grafen, verheiratet mit einem Reichsmarschall, verschlagen an den Hof Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV., war der Gräfin von Rantzau der Weg ins Kloster nicht vorgezeichnet. Beeinflußt durch Männer wie Vinzenz von Paul und Jean Pierre Camus, konvertierte sie und trat in den Annuntiatenorden ein. Sie wurde zum geistlichen Berater des Nils Stensen und gründete schließlich im Jahre 1666 auf Veranlassung Herzogs Johann Friedrich von Hannover eine Ordensniederlassung in Hildesheim. Am Ende ihres Lebens zählte dieser Konvent 30 Nonnen, vorwiegend bürgerlicher Herkunft, manche darunter aus Dänemark. Seine Anziehungskraft beweist auch der Eintritt der Äbtissin von Gandersheim und Herzogin von Schleswig-Holstein Dorothea Hedwig. Die Geschichte dieser so „unbarocken“ Gräfin, ihrer Spiritualität sowie die zeitgenössischen Hintergründe schildert die Autorin insbesondere anhand von Briefen und anderen Archivalien aus dem Rantzauschen Familienarchiv, dem Hauptstaatsarchiv in Hannover und dem Stadtarchiv Hildesheim.

Wann das Gnadenbild der schmerzhaften Mutter aus der Kirche zu Marienau nach Spiegelberg überführt wurde, läßt sich nach **Hermann Engfer** (Die Wallfahrt zur Spiegelberger Kapelle bei Lauenstein. In: Die Diöz. Hildesh. in Vergangenh. u. Gegenw. 43, 1975, S. 11–24) nicht einwandfrei nachweisen. Jedenfalls stand die Wallfahrt dorthin im 18. Jahrhundert in Blüte. Die Pilger kamen aus allen Ständen und sogar beiden Konfessionen. Sie strömten aus der näheren und weiteren Umgebung zusammen, ehe die hannoversche Regierung aus kirchenregimentlicher Hoheit im Jahre 1773 der Wallfahrt ein Ende setzte.

**Hans Reuther:** Geschichte des katholischen Sakralbaus in Niedersachsen 1648–1789. Ein Überblick. In: NiederdtBeitrrKunstG 14, 1975, S. 127–174. Mag auch die Architektur des Barock im norddeutschen Raum tatsächlich vergleichsweise bescheiden und uneinheitlich aussehen, eine nähere Betrachtung fördert indes einige individuelle und bodenständige Leistungen zutage. Jesuitenkirchen gibt es in Hildesheim, Osnabrück und Meppen, Wandpfeilerkirchen z. B. in Grauhof bei Goslar, Hallenkirchen in Lamspringe und Vechta, einschiffige Stadt- und Landkirchen sowie saalartige Klosterkirchen vornehmlich rings um die Stadt Hildesheim, aber auch im Untereichsfeld. In Clemenswerth, in Liebenburg und in der Kapelle auf dem Wohldenberg hat die Regierung des Kurfürsten und Erzbischofs Clemens August ihre Spuren hinterlassen. Als Sonderformen sind die Clemenskirche in der Neustadt Hannovers und die Nikolaikirche zu Braunschweig anzusprechen. Nicht zuletzt ist die Umgestaltung der Kirchen Hl. Kreuz und St. Mauritius sowie des Doms zu Hildesheim, des Doms zu Osnabrück und am Ende des 18. Jahrhunderts des Benediktinerklosters Ringelheim gestalterischer Ausdruck barocker Lebensauffassung und Religiosität.

Unter den Gesichtspunkt „Stadt und Reformation“ stellt **Bernd Kappelhoff** (Die Reformation in Emden. I.: Emden am Ausgang des Mittelalters. In: EmdenJb 57, 1977, S. 64–143) seine Betrachtung Emdens vom Beginn bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Die zeitliche Begrenzung fällt mit der Vertreibung der letzten Franziskanermonche im Jahre 1557, wodurch die Reformation ihren vorläufigen Abschluß fand, und mit der Ankunft der ersten Glaubensflüchtlinge 1554 zusammen, wodurch die Veränderung der Sozialstruktur der städtischen Bevölkerung ihren Anfang nimmt. Im vorliegenden ersten Teil wird die Wirtschafts- und Sozialstruktur („breitgefächerte

Mittelschichten, umrahmt... von jeweils etwa 20 bis 25 Prozent umfassenden Unter- und Oberschichten“) vor der Reformation beleuchtet, „insbesondere auch die kirchlichen Verhältnisse in ihrer Einwebung in die Stadt“ (u. a. Patronatsrechte, Ausbildung und soziale Verhältnisse der Geistlichen, Frömmigkeit und geistiges Leben der Laien). Zusammenfassend stellt er fest, daß in Emden schon vor der Reformation ein größer werdendes Eigengewicht der Bürgerschaft im Verhältnis zur Kirche beobachtet werden kann, daß Finanzmißstände, Sittenlosigkeit des Klerus und Abbläswesen unbedeutend waren und daher die Anknüpfungspunkte für die Durchsetzung der reformatorischen Prediger anderswo gesucht werden müssen. „Wie man es also dreht und wendet, immer stößt man auf die Bedeutung der Gemeinden und ihrer Rechte, auf spezifisch örtliche Verhältnisse, auf weitgehende Kleinräumigkeit in kirchlichen Dingen, deren vorläufige Beibehaltung auf einen Zug von Kontinuität vom 15. zum 16. Jahrhundert hinweist.“

Die These, die Wittenberger Unruhen von 1521/22 und der Bauernkrieg hätten den konservativen und pessimistischen Luther vom Volk weg in das Lager von Gesetz und Ordnung getrieben, hält Hans Walter Krumwiede (Reformatrische Theologie und die Selbstverwaltung der Gemeinde. In: JbGesNdSächsKG 73, 1975, S. 211–229) für im Kern falsch. Wenn Luther die Unruhen bekämpfte, stand er als Anhänger des kritischen Humanismus auf Seiten der damals als fortschrittlich angesehenen staatlichen Gewalt gegen die reformbedürftige Kirche und gegen das vermeintliche Selbsthilferecht partikularer Gewalten. Jedem Christen gesteht Luther das Recht des allgemeinen Bischofstums zu und jedem das Recht, einen Bischof zu wählen; in der praktischen Ausführung aber soll die weltliche Obrigkeit tätig werden, weil sie von den Laien am handlungsfähigsten ist. Zwar hat sich Luther gegen die Ausübung von Leitungsfunktionen in der Kirche durch die Obrigkeit als Obrigkeit gewandt, zwar gab es auch im 16. Jahrhundert einen Kongregationalismus neben der Staatskirche, es „stellt sich aber die Frage, ob Christen, die nur volksgemeinschaftlich-parochial zusammengeschlossen waren, ihre Eigenständigkeit gegen die weltliche Obrigkeit auf Dauer behaupten können... Dabei muß beachtet werden, daß die Struktur der territorialen Kirchenverfassung im landesherrlichen Kirchenregiment den politischen Verhältnissen im frühabsolutistischen Staat entspricht“. Inwiefern die Grundgedanken Luthers auf die Bildung der modernen Kirchengemeinden eingewirkt haben und ob die Prinzipien noch aktuell sind, diese Fragen werden im Licht der geschichtlichen Entwicklung und der Lutherschen Schriften beantwortet.

Der Kampf des Rates der Stadt Braunschweig gegen den Zwinglianer Kopmann im Sommer 1531 zeigt, wie Wolfgang A. Jünke (Des Prädikanten Johann Kopmann Bekenntnis, ein bisher unbekanntes Dokument der stadtbraunschweigischen Reformationsgeschichte. In: BraunschwJb 58, 1977, S. 31–42) aufweist, beispielhaft die Stellung des Rates in Glaubensfragen, Luthers Autorität und das Verfahren, das bei solchen Auseinandersetzungen üblich war.

Otto Scheib: Die Religionsgespräche in Norddeutschland in der Neuzeit und ihre Entwicklung. In: JbGesNdSächsKG 75, 1977, S. 39–88. Bei den Auseinandersetzungen um die Einführung der Reformation fanden in einigen größeren Städten Norddeutschlands zahlreiche theologische Diskussionen statt, ehe sie seit 1635 unter dem Einfluß von aufklärerischer Toleranz und Indifferenz ganz verschwanden. Verschieden in der Form – später verbunden mit gerichtlichen Verfahren, die schließlich sich zu regelrechten Ketzerverfahren auswuchsen – hatten sie selten eine Einigung in der Sache zum Ergebnis; dieses war vielmehr von den äußeren Machtverhältnissen abhängig.

Bernhart Jähnnig: Überblick über die Geschichte der Evangelisch-Reformierten Kirche Bückeburg. Ebd. 75, 1977, S. 127–143. Erzogen am reformierten Hofe zu Detmold, führte Graf Otto V. im Jahre 1638 den ersten reformierten Hofprediger ein.

Außer den Angehörigen des gräflichen Hauses bestand die kleine Gemeinde fast ausschließlich aus Hofbediensteten, während die übrigen Landesbewohner bei ihrem lutherischen Glaubensbekenntnis blieben. Daneben fanden einige Jahre nach der Aufhebung des Edikts von Nantes französische Hugenotten in Bückeburg eine neue Heimat. Sie bildeten eine selbständige Gemeinde, die bald mit den wenigen Nachbargemeinden gleicher Konfession eine Konföderation schloß.

Die Deutsch- und Französisch-Reformierten Kirchengemeinden in den drei welfischen Herzogtümern und in der Grafschaft Schaumburg-Lippe schlossen sich 1703 zum Synodalverband der „Niedersächsischen Konföderation“ zusammen. Ihr Archiv, das heute in der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde zu Göttingen untergebracht ist und in der Hauptsache den Zeitraum von ca. 1780 bis 1920 umfaßt, ist von Walter Mogk (Das Archiv der „Niedersächsischen Konföderation“ in Göttingen. Entstehung und Bestandsübersicht. In: GöttJb 23, 1975, S. 99–106) erschlossen und benutzbar gemacht worden.

Vincent O. Erickson (Joannes Deknatel und sein Einfluß auf die freikirchlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts in seiner Geburtsstadt Norden. In: EmdJb 57, 1977, S. 144–165) würdigt in seiner Studie die Rolle des Joannes Deknatel († 1759), „der die Verbindung von ökumenischen Interessen mit empirischer, tiefempfundener Frömmigkeit... vertrat“, bei den Auseinandersetzungen der beiden Norder Menonitengruppen in bezug auf die Herrnhuter.

Außerlich ist die Kirche der Deutschordenskommande Lucklum wenig interessant; ihre Innenausstattung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts sucht jedoch in Deutschland ihresgleichen. Hermann Oertel (Die emblematische Bildausstattung der Kirche des deutschen Ritterordens zu Lucklum. In: NiederdtBeitrKunstG 14, 1975, S. 175–204) versucht eine Bestandsaufnahme und eine Deutung der Embleme; er versteht seine Arbeit als „Beitrag zur Geschichte der Bildausstattung protestantischer Kirchen und als Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Emblematik“.

E. Beyreuther: Halle und die Herrnhuter in den Rezensionen der Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen auf dem Hintergrund niedersächsischer Religionspolitik zwischen 1739 und 1760. In: JbGesNdSächsKG 73, 1975, S. 109–134. Die von namhaften Gelehrten des 18. Jahrhunderts redigierte Rezensionszeitschrift an der welfischen Landesuniversität ist ein hervorragender Spiegel des Geisteslebens dieser Zeit. Die tolerante Haltung des eigentlichen Universitätsgründers, des hannoverschen Staatsministers G. A. von Münchhausen, ermöglichte diesem Blatt die vergleichsweise freie Diskussion wissenschaftlicher Neuerscheinungen aus ganz Europa. So findet hier auch die großenteils auf hohem Niveau geführte Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und Pietismus hallescher Prägung, zu dem auch die Herrnhuter Gemeinde des Grafen Zinzendorf gerechnet wurde, ihren Widerhall, an deren Ende die respektvolle Anerkennung der Herrnhuter steht.

Anhand von Kirchenordnungen und Agenden verfolgt Wilhelm Rauls (Die Taufe in der Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig. Ebd. 73, 1975, S. 55–81) die Geschichte der Taufe seit Luther und Bugenhagen bis in unsere Zeit. Nach Luthers Eingriff in die Taufhandlung durch Beseitigung eines Großteils der äußeren Zeremonien blieb der Ritus in den folgenden 200 Jahren fast unverändert. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten unter dem Einfluß von Aufklärung und Rationalismus umfangreiche Änderungen in der liturgischen Ordnung der Taufe. Seitenblicke in die benachbarten Länder, sozialgeschichtliche und volkskundliche Aspekte machen die Ausführungen über den im Titel genannten Rahmen der Braunschweigischen Landeskirche hinaus beachtenswert.

Werner Hülle: Das Konsistorialgericht zu Oldenburg in Oldenburg (1573–1837). In: JbGesNdSächsKG 75, 1977, S. 99–125. Verf. beschreibt die Ausübung der streitigen und vorsorgenden, ja sogar strafenden Gerichtsbarkeit durch die oberste Kirchen-

behörde in seiner Entwicklung von der Entstehung des Konsistoriums bis zu seiner Ablösung durch den Oberkirchenrat.

Einen Markstein auf dem Wege der Organisation und des Verständnisses von Pfarrgemeinde, so meint Cord Cordes (Von der Parochie zur Kirchengemeinde. Strukturwandel des örtlichen Kirchenwesens im 19. Jahrhundert in der Hannoverschen Landeskirche. Ebd. 73, 1975, S. 135–169), stellt das 1848 erlassene Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände dar. In zeitlicher Parallele zum kommunalen Bereich wurde hier den Kirchengemeinden Selbstverwaltung zugestanden, und zwar in doppelter Hinsicht: Ihr „Entscheidungsorgan wurde nicht von oberen Instanzen eingesetzt, sondern es ging aus der Gemeinde hervor; und es unterstand zwar der Aufsicht oberer Instanzen, war ihnen gegenüber aber primär entscheidungsberechtigt“. Dieser neue korporative Begriff der Kirchengemeinde sowie die später folgenden Maßnahmen zur Trennung von staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten (insbesondere 1867 preußische Verordnung, die die Eheschließung vor dem Amtsrichter ermöglichte, 1873 Gesetz über den Kirchenaustritt, 1874 Zivilstandsgesetzgebung, 1906 Schulunterhaltungsgesetz) und die Änderung der wirtschaftlichen Grundlagen (Selbstbesteuerungsrecht durch den Kirchenvorstand, Festsetzung der Beiträge im Anschluß an die Landessteuern, Fortfall der Pfründe, Besoldung nach Dienstalter 1898, Pfarrbesoldungsgesetz 1909) führten zum Ruf nach der „wirklichen Gemeinde“, in der die Mitglieder bewußt und aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen.

Die revolutionären Umwälzungen im Verhältnis von Kirche und Staat am Ende des Kaiserreichs im Lande Braunschweig werden von Wolfgang A. Jünke (Das Ende des Kaiserreichs in seinen Auswirkungen auf die Braunschweigische Landeskirche – vornehmlich anhand des Amtsblattes des Konsistoriums und des Braunschweigischen Sonntagsblattes. In: JbGesNdSächsKG 74, 1976, S. 223–236) anschaulich belegt, indem er Zitate aus den kirchlichen Blättern der letzten Kriegstage und der nachfolgenden „sozialistischen“ Regierungszeit einander gegenüberstellt. Die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Mächten, an deren Ende die fast restlose Trennung stand, führte schließlich am 8. August 1923 zur Auflösung des über 300 Jahre alten Konsistoriums. Einige Erlasse wurden seit 1925 von der ersten bürgerlich-nationalen Regierung wieder zurückgenommen.

## GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Klaus Richter: Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des Buchholzer Raumes von der Christianisierung bis ins 20. Jahrhundert. In: BuchholzerJb 1975, S. 9–39. Die geschichtliche Entwicklung des Buchholzer Raumes unterscheidet sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nur wenig von der Agrargeschichte anderer Gegenden. Im wesentlichen bleiben die Agrarverhältnisse des Spätmittelalters erhalten, bis 1830/40 die Ablösungen der Lasten, die Gemeinheitsteilung und das Verkoppelungsverfahren die Agrarstruktur grundlegend verändern. Doch erst die Errichtung eines Eisenbahnknotens in Buchholz bewirkte seit 1874 jene rasante Entwicklung, die im sprunghaften Anstieg der Bevölkerungszahlen am deutlichsten ablesbar wird (1871: 350 Einwohner, 1905: 1220, 1946: 6133, 1972: 13 539) und in der Erhebung zur Stadt im Jahre 1958 ihren folgerichtigen Ausdruck fand.

86 Urkunden wurden von Christoph Lerch (Duderstädter Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts. In: Die Goldene Mark 27, 1976, S. 29–45) registriert. Sie stammen aus der Zeit zwischen 1291 und 1497 und gehören zu den Beständen des Duderstädter Stadtarchivs, hatten aber keinen Eingang in das Urkundenbuch der Stadt gefunden.

In Analogie begründete Hypothesen zur Entstehung und zur Bedeutung des schon vor dem Jahre 1000 in den Hildesheimer Annalen für Hildesheim gebrauchten Namen

„Bennopolis“ veranlassen Hans Dobbertin (Bennopolis. Rätsel um die Hildesheimer Domstadt. In: Die Diöz. Hildesh. in Vergangenh. u. Gegenw. 43, 1975, S. 31–65) zu der Meinung, „daß Bischof Bernward und seine Zeitgenossen um 1000 südwestlich vom Dorfe Ur-„Hildenisheim“ eine schon nach damaligem Sprachgebrauch in ‚Binnenburg‘ und ‚Butenburg‘ – ‚urbs‘ und ‚suburbium‘ – gegliederte spätkarolingisch-ottonische ‚Stadt‘ (civitas) vorfanden und daß der Name ‚Binnenburg‘ damals im Volksmund oder durch Gelehrte zu ‚Bennenborch‘ (= Bennos Burg) entstellt worden war in der Annahme, er beziehe sich auf einen Burgenerbauer...“

Unter Auswertung aller erreichbaren Quellen kommt Martin Last (Die Burg Plesse. In: Plesse-Archiv 10, 1975, S. 9–249) zu dem Schluß, daß die Burg Plesse zwischen 1065 und 1128 erbaut worden ist als wehrhafter Außenposten des Hochstifts Paderborn. Im Verlauf des späteren Mittelalters verselbständigten und verdichteten die Herren von Plesse ihren Herrschaftsbereich mit einem Durchmesser von etwa 60 km, in dem sie die Hochgerichtsbarkeit ausübten und unter Königsbann Recht sprachen, ehe sie aus letztlich nicht geklärten Gründen im Jahre 1447 ihre Burg und ihre Herrschaft den Landgrafen von Hessen zu Lehen auftrugen. Vermutlich verfolgten die Herren von Plesse damit den Zweck, die politisch-militärische Situation gegenüber den Welfen als den mächtigsten Nachbarn zu sichern. Nach dem Aussterben der Herren von Plesse (1571) und der Auflassung (um 1660) wurde die Burg als Ruine Objekt von Schatzgräbern, von Gelehrten und Dichtern und schließlich von Denkmalpflegern; zahlreiche Abbildungen auf Humpen und Gläsern sowie Zitate aus Volksliedern und Gedichten zeugen von dem Reiz, den die Ruine auf manchen Betrachter ausübte.

Sicherungsmaßnahmen am Celler Schloß gestatteten Einblicke in das Mauerwerk und, so stellt Jürgen Ricklefs (Zur Baugeschichte des Celler Schlosses. Die Anfänge im Mittelalter. In: NiederdtBeitrrKunstG 15, 1976, S. 99–126) fest, „ergaben Aufschlüsse über manche durch spätere Einbauten oder unter dem Putz verborgene Bauelemente aus den verschiedenen Bauzeiten des Schlosses“. Ergänzt durch schriftliche Zeugnisse, wird die Baugeschichte der mittelalterlichen Burganlage rekonstruiert.

Ein Inventar der Karten der Kreise Vechta und Cloppenburg für die Zeit vor dem Urkataster (1840/50) hat Friedrich Wilhelm Schaer (Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg. In: JbOldenbMünsterland 1975, S. 3–16; 1976, S. 225–261) angefertigt und mit Abbildungen versehen, die leider wegen der starken Verkleinerung teilweise nur bedingt lesbar sind. „Eine summarische Auswertung des historischen Kartenmaterials wird den Abschluß der ... Kartenübersicht bilden.“

Mit der Neuverzeichnung des Archivs der Stadt und des Alexanderstifts Wildeshausen hat Stefan Hartmann (Die Neuverzeichnung des Stiftsarchivs von St. Alexander zu Wildeshausen im Staatsarchiv Oldenburg. In: JbOldenbMünsterland 1975, S. 17–25; ders.: Die Beziehungen Wildeshausens zu Südoldenburg. Ebd. 1976, S. 176–186) die Voraussetzung zu weiterer Auswertung geschaffen. Die wechselvolle Geschichte des Stiftes während der frühen Neuzeit hat dazu geführt, daß von seinem Archiv nur noch trümmerhafte Reste übriggeblieben sind. Aus der daher erstaunlichen Vielfalt der überlieferten Akten „ergibt sich ein farbiges Bild von den Personal- und Besitzverhältnissen, der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Stifts vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ und, wie hinzuzufügen ist, ergänzende Details des Bildes vom frühneuzeitlichen Südoldenburg. – Anlässlich der Neuverzeichnung des Stadtarchivs stellt er die mannigfaltigen Berührungen der Stadt mit den benachbarten Ämtern Vechta und Cloppenburg in der frühen Neuzeit vor. Als Beispiele führt er das Postwesen und den Festungsbau in Vechta an.

## BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Insgesamt 31 Urkunden von 1346 bis 1643 vornehmlich aus Beständen des Staatsarchivs Stade und des Stadtarchivs Bremerhaven zur Geschichte des Adelsgeschlechts Schulte werden von **Elfriede Bachmann** (Unveröffentlichte Urkunden zur Geschichte des erzstiftisch-bremischen Adelsgeschlechts Schulte und seiner Besitzungen im Bereich des heutigen Landkreises Bremervörde und seiner Nachbargebiete. In: *Rotenburger Schr.* 45, 1976, S. 23–86), versehen mit einem sehr ausführlichen Kopfregist, im Wortlaut vollständig wiedergegeben.

Eine Erbauseinandersetzung war der Anlaß für die Aufzeichnung des Grund- und Renteneigentums des erzstiftisch-bremischen Adligen **Johann von Issendorff** aus dem Jahre 1594. Der Besitz konzentrierte sich um den Adelssitz Poggemühlen, in der Börde Rhade und im Kirchspiel Oberndorf. Das von **Elfriede Bachmann** (Das Güterverzeichnis des erzstiftisch-bremischen Adligen **Johann von Issendorff** aus dem Jahre 1594. In: *Rotenburger Schr.* 47, 1977, S. 86–105) abgedruckte, mit einer zünftigen Einleitung versehene, in Familienbesitz befindliche Güterverzeichnis gibt einen tiefen Einblick in Struktur und Umfang dieser adligen Grundherrschaft frei und ist für die Geschichte dieses Raumes im 16. und 17. Jahrhundert unentbehrlich.

Durch die Berichtigung von Druck- und Lesefehlern in der früheren Forschung und durch die darauf aufbauende erneute Durchsicht der Quellen kommt **Wolf Dieter Mohrmann** (Der „welsche pawmaister“ **Chiaramella** in Wolfenbüttel. In: *BraunschwJb* 57, 1976, S. 7–22. Nachtrag: ebd. 58, 1977, S. 127 f.) zu dem Schluß, daß **Chiaramella** als bereits erfahrener Baumeister 1559 nach Wolfenbüttel kam, wo er wohl nicht den Schloß-, sondern den Festungsbau leitete, ehe er 1560 in die Mark Brandenburg ging, um dort mit dem Bau der Festungsanlagen in Peitz und Küstrin sowie der Zitadelle Spandau Ruhm zu ernten.

**Wilhelm Lenz**: Die Bevölkerungsentwicklung im ehemaligen Kreise Hadeln vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1932, untersucht an den Gemeinden Nordleda und Odisheim. In: *JbMännerMorgenstern* 56, 1977, S. 87–125. Verf. stellt fest, daß die Bevölkerung in den Kreisen Hadeln, Jork und Kehdingen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – im Gegensatz zu anderen Teilen des Regierungsbezirks Stade – deutlich abgenommen hat, und zwar durch Abwanderung und Auswanderung vornehmlich der ländlichen Unterschicht. Eine Gegenüberstellung von Zahlen und Fakten läßt diesen Prozeß als „Gesundung“ im wirtschaftlichen Sinne erscheinen.

**Helmut Zimmermann** (Übersicht über die Quellen und Literatur zur Personengeschichte bis 1874 in der Landeshauptstadt Hannover. In: *HannGBll* 29, 1975, S. 163–190) hat die auf das Gebiet der Stadt Hannover nach dem Stand von 1975 bezogenen gedruckten Werke und ungedruckten Quellengruppen zur Personengeschichte erfaßt. Nicht nur der hannoverschen Familien-, sondern auch der Stadtgeschichtsforschung wird diese Zusammenstellung dienlich sein.

Den in **Maria von Jever** personifizierten Selbstbehauptungswillen des kleinen Jeverlandes gegenüber den Ansprüchen der ostfriesischen Cirkse, aber auch gegenüber Oldenburg, hebt **Heinrich Schmidt** (*Maria von Jever, Persönlichkeit und Bedeutung*. In: *EmdJb* 55, 1975, S. 31–45) in einer Studie über Persönlichkeit und Bedeutung dieser Frau hervor.

Zum 200. Geburtstag von **Carl Friedrich Gauß** behandelt **Wolfgang Gresky** (*Carl Friedrich Gauß und der Brocken. Zu Gauß' 200. Geburtstag*. In: *HarzZ* 29, 1977, S. 93–118) die Landesvermessung, die **Gauß** im Jahre 1821 und 1823 auf dem Brocken durchführte.

**Walter Schäfer** (*J. C. B. Stüves staatsmännischer Dienst in seiner konfessionellen Voraussetzung und landeskirchlichen Wirkung*. In: *JbGesNdSächsKG* 73, 1975,

S. 171–177) berührt die Frage nach dem weltanschaulichen Hintergrund, nach der „schlichten Bindung des Glaubens als Voraussetzung zum Verständnis des Staatsmanns Stüve“, ohne sie auch nur annähernd vollständig beantworten zu können.

Albert Lefèvre: Kurt Finkenwirth 1885–1943. In: HannGBll 31, 1977, S. 69–84. 1920 als erster Syndikus der Handelskammer nach Hannover berufen, trug Finkenwirth bis zu seiner zwangweisen Pensionierung durch die Nazis im Jahre 1933 entscheidende Verantwortung beim Wiederaufbau der Wirtschaft in Niedersachsen. Die Bildung und Stärkung der gewerblichen Wirtschaft und ihrer überregionalen Zusammenfassung sind im wesentlichen sein Verdienst. Verf. macht deutlich, in welchem Maße unter Finkenwirth das Ansehen und die Bedeutung der Handelskammer Hannover in der niedersächsischen Wirtschaft und über die niedersächsischen Grenzen hinaus gewachsen sind.



# NACHRICHTEN

## Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

65. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1977

Mitgliederversammlung in Einbeck am 5. Mai 1978

Zu ihrer Mitgliederversammlung und zu einer wissenschaftlichen Tagung unter dem Thema „Die niedersächsische Stadt in der frühen Neuzeit“ folgte die Historische Kommission am 4.–6. Mai 1978 einer Einladung der Stadt Einbeck, die in gastlicher Weise die Aula der Goetheschule als Tagungsraum zur Verfügung gestellt hatte und den Teilnehmern bei einem abendlichen Empfang am Himmelfahrtstag Gelegenheit gab, sich davon zu überzeugen, daß das weithin berühmte Einbecker Bier nach sechs Jahrhunderten – die erste Erwähnung stammt aus dem Jahr 1378 – nichts von seiner Qualität eingebüßt hat. Die örtliche Vorbereitung der Tagung lag in den Händen von Dr. Erich Plümer.

Das noch fast geschlossen erhaltene frühneuzeitliche Stadtbild Einbecks, das sich durch eine Fülle hervorragender Zeugnisse des auf Repräsentation bedachten bürgerlichen Bauwillens und der handwerklichen und künstlerischen Fertigkeit des einheimischen Baugewerbes auszeichnet, bot dem Generalthema der Tagung einen angemessenen äußeren Rahmen. Die fünf Vorträge hatten sich zum Ziel gesetzt, einige Aspekte der Entwicklung der niedersächsischen Stadt im 16.–18. Jahrhundert aus wirtschafts-, rechts-, geistes- und kulturgeschichtlicher sowie aus geographischer Sicht am Beispiel einzelner Städte oder Stadtregionen exemplarisch zu betrachten. Eine umfassende Darstellung der Rolle und Bedeutung der Stadt in der frühen Neuzeit war nicht angestrebt; vielmehr sollte anhand von beispielhaften lokalen Untersuchungen und mit Hilfe einer modernen Methodik versucht werden, einige feste Markierungspunkte abzustecken, von denen aus weitere Schritte in das noch weithin unerforschte Feld des neuzeitlichen Städtewesens getan werden können.

Dr. Erich Plümer (Einbeck und sein Umland in der frühen Neuzeit) schilderte am Beispiel des Tagungsortes Einbeck das Absinken einer im späten Mittelalter wirtschaftlich blühenden und dadurch auch politisch weitgehend vom Landesherrn unabhängigen Landstadt in die Botmäßigkeit der welfischen Herzöge. Deren zunächst gegen die Wirtschaftskraft, dann auch gegen die Rechtsstellung Einbecks gerichteten Vorstöße führten im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges zur vollen Einbeziehung der Stadt in den absolutistischen Staat. Die erzwungene Abhängigkeit hatte einerseits einen deutlichen Wandel des städtischen Sozialgefüges, vor allem den Rückzug der bisher führenden Schicht zur Folge, den der Vortragende eindrucksvoll belegte; sie schuf andererseits den Grund zur allmählichen Ausbildung einer neuen Wirtschaftsstruktur, die auf dem Manufakturwesen beruhte und nach dem Tiefpunkt des 17. und 18. Jahrhunderts eine wirtschaftliche Gesundung herbeiführte.

Dr. Dietrich Denecke (Die sozio-ökonomische Gliederung südniedersächsischer Städte im 18. und 19. Jahrhundert. Historisch-geographische Stadtpläne und ihre Analyse) zeigte zunächst auf, wie sich die ökonomische und soziale Struktur der städtischen Bevölkerung und ihre topographische Anordnung aus statistischen Quellen der Neuzeit erarbeiten und kartographisch darstellen läßt und welche Aussagekraft einer solchen Sozialtopographie zum Teil auch noch für das späte Mittelalter inneohnt. Am Beispiel von Göttingen und Einbeck, Seesen und Moringen entwickelte er

dann, vielfach in methodisches Neuland vorstoßend, ein nuancenreiches Bild der städtischen Gesellschaft, wie es die Analyse der historisch-geographischen Stadtpläne vermittelt. Soziale Schichtungen und Positionen, Bevölkerungs- und Wohn-dichte, Gewerbestandorte, Wohnqualität und Vermögensverhältnisse in ihrer räumlichen Verteilung, Mobilität und Kontinuität – um nur einige Fragestellungen zu erwähnen – lassen sich mit dem von Denecke entwickelten Verfahren weitaus signifikanter und differenzierter erkennen als bei einer rein statistisch-quantitativen Betrachtung.

Dr. Hajo van Lengen (Stadtbildung in Ostfriesland im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit) deutete das auffällige Fehlen von Städten im ostfriesischen Küstenraum im Mittelalter als Folge und Kennzeichen einer besonderen sozial- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung. Die freien Landesgemeinden in Friesland hätten für Räume mit besonderen Rechten und Freiheiten gar keinen Bedarf gehabt, und die Identität von Bauer und Kaufmann habe eine ständische Differenzierung erübrigt. So seien Markt und Flecken lange Zeit höchste Erscheinungsformen städtischen Lebens geblieben. Auch die Stadtrechtsverleihungen im 16. Jahrhundert hätten daran nicht viel geändert, so daß noch heute das Fehlen großstädtischer Mittelpunkte und eine kleinstädtische Mehrpoligkeit ein Charakteristikum für Ostfriesland seien. Allein Emden habe infolge einer besonderen historischen Konstellation den Aufstieg zu einem Gemeinwesen von unzweifelhaft städtischem Charakter geschafft.

Dr. Christof Römer (Helmstedt als Typ der Universitätsstadt) untersuchte die Auswirkungen der Universitätsgründung von 1576 auf die Stadt Helmstedt und ihre Bürgerschaft in wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht. Die Universitätsangehörigen, die fast ein Viertel der Zahl der Einwohnerschaft erreichten, brachten der Stadt beträchtlichen materiellen Gewinn, der die Belastungen bei weitem überstieg. Die üblichen Reibereien zwischen Bürgern und Akademikern arteten nie zu grundsätzlichen Macht- oder Sozialkonflikten aus; das verhinderte auch die feste Lenkung und Kontrolle beider Gruppen durch die landesherrliche Regierung. Im übrigen hielt sich das beiderseitige Interesse aneinander in engen Grenzen; von einer Integration der Universität in die Stadt konnte keine Rede sein.

Dr. Hubert Höing (Zur zentralörtlichen Bedeutung kirchlicher Einrichtungen im frühneuzeitlichen Hildesheim) ging der Frage nach, bis zu welchem Grade das Stadt-Umland-Verhältnis in einem seit jeher stark durch die Kirche geprägten Ort wie Hildesheim auch nach der Reformation noch vom Vorhandensein der fürstbischöflichen Residenz, der Klöster und Stifter und anderer geistlicher Institutionen bestimmt wurde. Kultus und Seelsorge wirkten über die Mauern der Stadt hinaus; Grundherrschaft und Gerichtshoheit schufen bis zur Säkularisation Bindungen und Abhängigkeiten. Die finanzielle Potenz und die Nachfrage der kirchlichen Haushalte nach Waren des täglichen wie des gehobenen Bedarfs beeinflussten den Markt quantitativ und qualitativ und vermittelten dem Umland günstige Absatzmöglichkeiten.

Die Vorträge sollen im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 52/1980 veröffentlicht werden.

In der für den 5. Mai 1978 um 9.00 Uhr ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung, die vom Vorsitzenden, Prof. Dr. Patze, geleitet wurde, galt ein besonders herzlicher Gruß dem langjährigen ehemaligen Vorsitzenden Prof. Dr. Schnath, der vor 50 Jahren, im Jahre 1928, als Mitglied in die Kommission gewählt worden war. Worte des Gedenkens wurden den seit der letzten Versammlung gestorbenen Mitgliedern gewidmet: Dr. H. Kleinau (Wolfenbüttel), Dr. H. Lübbling (Oldenburg), Dr. O. H. May (Hannover), Dr. W. Pleister (Hannover) und Dr. Th. Ulrich (Hannover), die auch dem Ausschuß der Kommission angehört hatten, sowie Dr. G. Bessel (Bremen), Prof. Dr. H. Dörries (Göttingen), Prof. Dr. R. Drögereit (Stade), Prof. Dr. A. Koselleck (Hannover), Dr.

W. Kost (Hannover), Prof. Dr. J. Leuschner (Hannover), Dr. H. J. Querfurth (Braunschweig), Dr. J. Studtmann (Peine) und Dr. E. Tacke (Göttingen). Danach erstattete Dr. Scheel den Jahres- und Kassenbericht für 1977. Er hob hervor, daß der Haushalt wiederum nur unter Inanspruchnahme des – ohnehin bescheidenen – Barvermögens der Kommission habe ausgeglichen werden können. Eine Besserung der Haushaltslage sei für die kommenden Jahre jedoch zu erhoffen, da das Land Niedersachsen eine namhafte Erhöhung seines Stifterbeitrags in Aussicht gestellt habe. Dr. Scheel dankte in diesem Zusammenhang den maßgeblichen Herren im Ministerium für Wissenschaft und Kunst für ihr Verständnis. Anerkennung verdient auch der Beschluß des niedersächsischen Landtags, den zur Förderung der Forschung bereitgestellten Anteil an der Konzessionsabgabe des Zahlenlotts bis 1981 stufenweise beträchtlich zu erhöhen. Die Kommission durfte sich auch 1977 erheblicher Zuwendungen aus diesen Mitteln erfreuen.

Die von Dr. Scheel im einzelnen erläuterten Posten der Jahresrechnung lauten wie folgt:

**Einnahmen:** Vortrag aus dem Vorjahr: DM 26 713,28; Beiträge der Stifter: DM 20 400,-; Beiträge der Patrone: DM 8 900,-; andere Einnahmen: DM 3 905,84 (davon Zinsen: DM 805,84, Spenden: DM 3 100,-); Sonderbeihilfen (Lottomittel): DM 359 627,26; Vorauszahlungen: DM 100,-; Verkauf von Veröffentlichungen: DM 379,90. Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt danach DM 420 026,28.

**Ausgaben:** Verwaltungskosten: DM 10 643,34; Lottomittel-Rückzahlungen: DM 177 120,58; Niedersächsisches Jahrbuch: DM 31 652,-; Karte des Landes Braunschweig: DM 2 000,-; Oldenburgische Vogteikarte: DM 3 687,01; Gauß-Karte: DM 17 500,-; Niedersächsischer Städteatlas: DM 569,17; Sammlung nieders. Urkunden des Mittelalters: DM 6 747,90; Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: DM 5 000,-; Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur: DM 51 700,-; Geschichtliches Ortsverzeichnis: DM 24 581,55; Niedersachsen und Preußen: DM 27 500,-; Niedersächsisches Siegelwerk: DM 1 600,-; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: DM 14 849,-; Katalog älterer Ansichten: DM 1 640,79; Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: DM 5 000,-; Handbuch der Geschichte Niedersachsens: DM 22 179,16. Die Ausgaben belaufen sich demnach auf insgesamt DM 403 970,50.

In der Jahresbilanz für 1977 ergibt sich (unter Berücksichtigung eines Portobestandes von DM 5,30) ein Überschuß von DM 16 061,08. Die Eigenmittel der Kommission haben sich somit gegenüber 1976 um mehr als DM 10 000,- verringert. Eine Prüfung der Kassenführung durch Prof. Dr. W. Mediger und Dr. J. Asch hatte keine Beanstandungen ergeben. Die Mitgliederversammlung nahm den Antrag auf Entlastung der Kassenführung bei Enthaltung des Vorstands und des Schriftführers ohne Gegenstimmen an.

Daran schlossen sich die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmen der Kommission an, die von den Mitgliedern diskutiert wurden:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Band 49 (1977) des Jahrbuchs konnte zum Jahresende fertiggestellt und ausgeliefert werden. Die Manuskripte für den Aufsatzteil des Bandes 50 (1978) sind zum größten Teil bereits gesetzt worden; sein pünktliches Erscheinen ist zu erhoffen<sup>1</sup>. Er wird neben anderen Beiträgen die auf der Tagung in Cloppenburg 1976 gehaltenen Vorträge enthalten. Die wegen der technischen Wandlungen im Druckereiwesen langfristig kaum zu vermeidende Umstellung des Jahrbuchs auf Fotosatz und Offsetdruck will die Schriftleitung möglichst lange hinauszögern, sofern sie nicht durch die Entwicklung der Druckkosten erzwungen wird. Es ist geplant, den Besprechungsteil von

<sup>1</sup> Ist im Januar 1979 erschienen.

einem der nächsten Bände an um eine periodisch erscheinende Zeitschriftenschau zu erweitern.

2. **Niedersächsische Bibliographien:** Dr. van Lengen und Dr. Koolman konnten die Arbeiten an der Ostfriesischen und der Oldenburgischen Bibliographie für die Zeit bis 1908 weiter vorantreiben; sie haben die Fertigstellung ihrer Manuskripte für die nahe Zukunft angekündigt.

3. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens:** Manuskripte für eine Fortsetzung dieser Reihe liegen zur Zeit nicht vor. Es ist aber zu hoffen, daß aus der Neubearbeitung des Historischen Atlas, die das Institut für historische Landesforschung in Göttingen übernommen hat, einschlägige Arbeiten hervorgehen.

4. **Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert:** Von der Auflage 1a dieser Karte ist im Berichtsjahr das Blatt 3533/3534 und 3633/3634 (Miester-Letzlingen-Calvörde-Uthmöden) erschienen, das die braunschweigische Exklave in der Altmark abdeckt. In Vorbereitung befindet sich als letztes Blatt der verbesserten Neuauflage das Blatt 3019/3020 (Exklave Thedinghausen)<sup>2</sup>.

5. **Oldenburgische Vogteikarte um 1790:** Durch den Bearbeiter, Dr. Harms, konnte das Blatt Rastede weiter gefördert werden<sup>3</sup>. Die Bearbeitung der Blätter des „Südlichen Anschlusses“ (Amt Wildeshausen) und der Blätter Jaderberg, Langwarden, Eckwarden und Jadebusen, an denen das Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung besonders interessiert ist, wurde in Angriff genommen.

6. **Gauß'sche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete:** Dr. Scheel, der nach dem Tode von Dr. Wrede die Kontakte mit der Abteilung Landesvermessung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes fortgeführt hat, konnte die ersten sechs Blätter des Nachdrucks der Emsland-Karte (Grafschaften Lingen, Bentheim und Herzogtum Arenberg-Meppen) vorlegen. Die restlichen Blätter sollen im Laufe des Jahres folgen<sup>4</sup>. Die Reproduktion der Karte des Fürstbistums Osnabrück soll sich anschließen.

7. **Niedersächsischer Städteatlas (Abt. III: Oldenburgische Städte):** Das vorerst letzte Kartenblatt der Abt. III, das die Gebietsentwicklung der Stadt Oldenburg bis in die Gegenwart darstellt, konnte im Berichtsjahr ausgedruckt werden. Dr. Harms hat die Arbeiten an einem Erläuterungsheft zu den sechs oldenburgischen Karten aufgenommen.

8. **Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters:** Frau Dr. Gieschen hat, unterstützt durch eine Hilfskraft, die Auflösung der Daten der in den reproduzierten Kopieren und Handschriften enthaltenen Urkunden fortgesetzt, die Vervollständigung der Materialsammlung wegen beschränkter Reisemöglichkeiten aber nur wenig fördern können. Es soll versucht werden, eine geeignete Kraft zu gewinnen, die in der Lage ist, für etwa zwei Jahre ihre volle Arbeitskraft auf die Urkundensammlung zu verwenden, um dieses Unternehmen möglichst rasch einem Abschluß näherzubringen.

Dr. Brosius legte das Manuskript zu einem Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck vor, das alsbald in den Druck gegeben werden soll<sup>5</sup>. Er plant, auch die weiteren noch unveröffentlichten Fonds lüneburgischer Stifte und Klöster zum Druck zu bringen, und hat für die Bearbeitung bereits mehrere Mitarbeiter gewonnen.

<sup>2</sup> Ist Ende 1978 erschienen.

<sup>3</sup> Erschienen Anfang 1978 als Blatt 2715.

<sup>4</sup> Die Emsland-Karte lag Ende 1977 vollständig vor.

<sup>5</sup> Es ist im Juli 1979 erschienen.

9. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: Dr. Mundhenke kann von guten Fortschritten beim Satz des 3. Bandes der Helmstedter Matrikel berichten; da die Korrekturen aber viel Zeit beanspruchen, erwartet er die Fertigstellung erst für das Jahr 1979<sup>6</sup>. Dr. Hillebrand hat ein satzfertiges Manuskript für Band 2 der Helmstedter Matrikel vorgelegt, das möglichst rasch zum Druck befördert werden soll. Die Edition der Matrikel der Lüneburger Ritterakademie durch Frau Dr. Reinhardt ist ebenfalls bis zu einem fertigen Manuskript gediehen<sup>7</sup>. Dr. Düsterdieck hat den Text für eine entsprechende Veröffentlichung über das Carolinum und die Technische Universität Braunschweig fertiggestellt und ist mit der Erstellung der Indices mit Hilfe der EDV beschäftigt. Prof. Dr. Conrads hat die Bearbeitung der Ritterakademie in Wolfenbüttel wegen anderer Arbeiten für etwa zwei Jahre zurückgestellt.

10. Niedersächsische Lebensbilder: Ein neuer Herausgeber für diese Reihe konnte bisher nicht gefunden werden. Dr. Müller schlägt vor, künftig Bände mit regionaler Begrenzung, etwa für das nordwestliche Niedersachsen, zu planen, da für eine solche Konzeption möglicherweise leichter Herausgeber zu gewinnen seien.

11. Kopfsteuerbeschreibungen: Herr Wilczek hat die Bearbeitung der Kopfsteuerbeschreibung des Herzogtums Braunschweig nicht wesentlich fördern können.

12. Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur: Prof. Dr. Schnath kann den vor kurzem fertiggestellten Band 3 seines Werkes vorstellen und äußert die Hoffnung, das Manuskript für den abschließenden 4. Band, der die Vorgeschichte der englischen Sukzession, einen Aktenanhang und die Indices enthalten soll, in absehbarer Zeit abzuschließen.

13. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Nach dem Tod Dr. Wredes hat Dr. Penners die Vollendung des Namenindex zum GOV Osnabrück übernommen. Dr. Dienwiebel hat die Ausarbeitung der Ortsartikel für das GOV Hoya und Diepholz bis zum Stichwort Diepholz gefördert. Die GOV für Bentheim, Bremervörde und Stade befinden sich weiterhin im Stadium der Quellensammlung.

14. Niedersachsen und Preußen: Prof. Dr. Schnath kündigt das baldige Erscheinen zweier in Druck befindlicher Werke aus dieser Reihe an (Heft 12: Fredy Köster, Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie in Deutschland [1862–1864], und Heft 13: Karl Lange, Die Krise des Deutschen Bundes [1866] in der Sicht der französischen Gesandtschaft in Hannover und Braunschweig)<sup>8</sup>.

15. Niedersächsisches Siegelwerk: Dr. Matthes hofft, die Sammlung von fotografischen Aufnahmen welfischer Siegel des Mittelalters nunmehr rascher vorantreiben zu können, nachdem die technischen Möglichkeiten für solche Aufnahmen im Staatsarchiv Wolfenbüttel verbessert worden sind.

16. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die von Dr. Grieser bearbeitete Edition der „Briefe des Ministers Otto Christian von Lenthe an den Geheimen Kriegsrat August Wilhelm von Schwicheldt (1743–1750)“ ist im Herbst 1977 fertiggestellt worden. Dr. Haase hat die Herausgabe des Briefwechsels zwischen Münster und Bremer vorerst zugunsten anderer Vorhaben zurückgestellt. Frau Dr. Barmeyer setzt die Arbeiten an der Quellenedition zur Integration Hannovers in den preußi-

<sup>6</sup> Der Band ist im Mai 1979 erschienen.

<sup>7</sup> Der Band ist ebenfalls im Mai 1979 erschienen.

<sup>8</sup> Beide Hefte sind im Herbst 1978 erschienen.

schen Staat nach 1866 fort. Herr Ritterhoff hat mit der Bearbeitung der Briefe und politischen Schriften C. A. von Halem begonnen und hofft, ein Manuskript bis Ende 1979 vorlegen zu können.

17. Briefwechsel Justus Möser: Über die von Prof. Dr. Sheldon vorbereitete Neuausgabe der Möser-Briefe, welche die ältere Ausgabe von Beins und Pleister ersetzen soll, fand in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel ein Arbeitsgespräch statt, bei dem die Kommission durch Dr. Penners und Dr. Scheel vertreten war. Fragen der Abgrenzung der Briefe von den amtlichen Schriften und der Editionstechnik bedürfen noch der endgültigen Klärung. Die Kommission ist bereit, die erforderlichen Sachmittel für die Arbeiten an der Edition zur Verfügung zu stellen; die personellen Kosten wird voraussichtlich die Herzog-August-Bibliothek übernehmen.

18. Katalog älterer Ansichten aus Niedersachsen und Bremen: Frau Dr. Wiswe hat das Material für den Katalog laufend ergänzt und hofft, in Kürze mit einem Teilmanuskript für das ehemalige Herzogtum Braunschweig beginnen zu können.

19. Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Das von H. Lathwesen bearbeitete Lagerbuch des Amtes Blumenau ist zum größten Teil gesetzt und kann in Kürze fertiggestellt werden<sup>9</sup>. Ein Manuskript für die Edition des Erbreghisters des Amtes Lüne von H. Vogel sang liegt vor und soll demnächst in den Satz gehen. Der Abschluß des Manuskriptes von W. Allewelt für das Erbreghister des Amtes Schöninge ist für den Herbst 1978 zu erwarten.

Prof. Dr. Hinrichs hat mit vorbereitenden Arbeiten für die Herausgabe der Personenstandslisten des Auktionsverwalters Heye für das Herzogtum Oldenburg 1735-1789 begonnen. Prof. Dr. Achilles und Dr. Merker konnten die Berechnung von Hofbilanzen für ihr Werk über bäuerliche Einkommens- und Wirtschaftsverhältnisse im 18. Jahrhundert fortsetzen, aber noch nicht abschließen.

20. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Prof. Dr. Patze legt den im Herbst 1977 erschienenen Band 1 (Grundlagen und frühes Mittelalter) der von ihm herausgegebenen „Geschichte Niedersachsens“ vor und appelliert an alle für die Bände 2 bis 4 vorgesehenen Mitarbeiter, ihre Beiträge bald fertigzustellen, da mit einer raschen Vollendung des gesamten Werkes das Ansehen der Kommission ganz wesentlich verknüpft sei.

Im Anschluß an die Berichte über die laufenden Forschungsunternehmen wurden die folgenden neuen Arbeits- und Druckvorhaben vorgestellt und von der Mitgliederversammlung gebilligt:

1. Prof. Dr. Hinrichs hat eine aus einem Forschungsprojekt an der Universität Oldenburg hervorgegangene Sammlung von Aufsätzen mit dem Titel „Regionalgeschichte – Probleme und Beispiele“ vorgelegt, deren Schwergewicht durch aktuelle sozialgeschichtliche Fragestellungen und Forschungstrends bestimmt wird. Die Kommission wird den Band unter ihre Veröffentlichungen aufnehmen.

2. Die Herausgabe von Lagerbüchern und Erbreghistern soll fortgesetzt werden mit dem Calenberger Hausbuch von 1592 und dem Winzenburger Erbreghister von 1583, mit deren Bearbeitung die Herren Lathwesen und Ritter begonnen haben.

3. Dr. Hamann berichtete über einen Plan von P. Bardehle, die Celler Vogteiregister des 15. Jahrhunderts, die seit 1430 in nahezu vollständiger Reihe vorliegen, zu edieren. Die Kommission begrüßt die Erschließung dieser für die spätmittelalterliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte so aufschlußreichen Quelle und

<sup>9</sup> Der Band ist im Sommer 1978 erschienen.

beauftragt den Arbeitskreis für Quellensammlungen und Quellenveröffentlichungen vor dem Jahre 1800, gemeinsam mit dem Bearbeiter die Form der Edition zu beraten.

Über eine Sitzung dieses Arbeitskreises, die am 17. 2. 1978 in Hannover stattgefunden hat, berichtete Dr. König. Gegenstand der Beratungen waren Probleme der Matrikel-Edition und der Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters.

Dr. Brosius trug anschließend den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1978 vor, den die Mitgliederversammlung billigte. Er sieht Einnahmen von DM 305 311,08 und Ausgaben von DM 295 300,- vor.

Danach wurden die Wahlen zum Ausschuß und zur Kommission vorgenommen. Aus dem Ausschuß schieden satzungsgemäß die Herren Dr. Merker, Dr. Mundhenke, Prof. Dr. Schmidt und Dr. Schulze aus. Sie alle wurden vom Ausschuß zur Wiederwahl vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Als neue Mitglieder der Kommission empfahl Prof. Dr. Patze im Namen des Ausschusses folgende Herren: Bardehle (Hannover), Hellfaier (Lengede), Prof. Dr. Hinrichs (Oldenburg), Dr. Jarck (Osnabrück), Prof. Dr. Kamp (Braunschweig), Dr. Lembcke (Otterndorf), Dr. Meier (Wolfenbüttel), Dr. Richter (Hamburg), Dr. Schöningh und Dr. Walter (beide Hannover). Die Mitgliederversammlung wählte alle Vorgeschlagenen ohne Gegenstimmen. Als Ort der nächsten Jahrestagung und Mitgliederversammlung wurde die Stadt Bückeburg bestimmt, deren Einladung schriftlich vorlag und mit Dank angenommen wurde. Am traditionellen Himmelfahrtstermin (24.-26. Mai 1979) soll festgehalten werden.

Die Einbecker Tagung schloß am 6. Mai ab mit einer von Dr. Plümer geleiteten Busexkursion zu einigen südniedersächsischen Städten (Dassel, Holzminden, Stadtoldendorf, Bad Gandersheim), bei der – ebenso wie auf einer Stadtführung durch Einbeck am 4. Mai – die Ausführungen der Vortragenden über die frühneuzeitliche Stadtentwicklung in mancher Hinsicht ergänzt und vertieft werden konnten. Das Kloster Amelungsborn und die Stiftskirche in Bad Gandersheim vermittelten darüber hinaus Begegnungen mit Höhepunkten der mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte.

Dieter Brosius



## Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

66. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1978

Mitgliederversammlung in Bückeburg am 25. Mai 1979

Gastgeber der Tagung des Jahres 1979, die zum gewohnten Himmelfahrtstermin (24.–26. Mai) stattfand und unter dem Thema „Politische Strömungen in Niedersachsen im ausgehenden 19. Jahrhundert“ stand, war die ehemalige schaumburg-lippische Residenzstadt Bückeburg, die heute, nach dem Verlust ihrer einstigen zentralen Verwaltungsfunktionen, mit Erfolg bestrebt ist, neben der Pflege der Zeugnisse einer zeitweise glanzvollen Vergangenheit sich auch für die Tendenzen und Entwicklungen der Gegenwart offenzuhalten. Beispielhaft dafür ist die Errichtung eines Hubschrauber-Museums im Jahre 1970, das heute neben der Stadtkirche, dem Schloß und dem Mausoleum zu den Attraktionen der Stadt gehört. Dieses Bemühen um ein ausgewogenes Miteinander von Altem und Neuem stellte Bürgermeister Preul bei einem Empfang im Rathaus am 25. Mai besonders heraus. Die Organisation der Tagung hatte die Leiterin des Staatsarchivs Bückeburg, Dr. Brigitte Poschmann, übernommen. Ihr Mitarbeiter Dr. Dieter Poeschl leitete das Programm mit einer Stadtführung ein, deren Höhepunkt die Besichtigung der 1611–1615 durch Fürst Ernst von Holstein-Schaumburg erbauten Stadtkirche war. Landesbischof Maltusch erläuterte ihre kunstgeschichtliche Bedeutung als hervorragendes Beispiel des frühen protestantischen Kirchenbaus und hatte dafür gesorgt, daß der großartige optische Eindruck durch das Erklängen der Compenius-Orgel noch gesteigert wurde. Durch das zweite große Zeugnis der Baulust des Fürsten Ernst, das Schloß mit dem Goldenen Saal und der Schloßkapelle, führte der Hausherr, Fürst Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe, den die Kommission zu ihren Patronen zählt; seine kenntnisreichen Erläuterungen stellten den Teilnehmern ein lebendiges Bild der Residenz Bückeburg seit Beginn der frühen Neuzeit vor Augen.

Mit dem Thema der Tagung wandte sich die Kommission erstmals der Parteigeschichte zu, und zwar jener Epoche, in der sich aus den bis heute den demokratischen Staat prägenden Grundhaltungen – konservativ, liberal, sozialistisch – heraus Organisationen bildeten, die mit festen Programmen und verbindlichen Ideologien fortan in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit bei der politischen Meinungs- und Willensbildung den Ton angaben.

Bei den Vorträgen und Diskussionen stand Hannover, seit 1866 preußische Provinz, vielleicht allzusehr im Vordergrund; auf die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg wurden leider nur Seitenblicke geworfen. Einer einleitenden Analyse der politischen Lage in Hannover um 1880 (Dr. Manfred Hamann) folgten Referate über die Deutsch-Hannoversche Partei und das Zentrum (Dr. Hans-Georg Aschoff), die Nationalliberalen (Dr. Heide Barmeyer) und die Arbeiterbewegung (Prof. Dr. Helga Grebing). Sie alle zeigten, daß die Situation in Niedersachsen sich, wie kaum anders zu erwarten, im großen ganzen in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung in Deutschland einpaßte, daß sie aber doch eine ganze Reihe spezifischer Züge aufwies. Diese ergaben sich schon aus der wirtschaftlichen Struktur des Landes: Die Industrialisierung setzte in Niedersachsen – von wenigen Ausnahmen wie Braunschweig, Hannover-Linden oder Harburg abgesehen – erst spät ein; die bäuerliche Bevölkerung des flachen Landes und das an Handel und Gewerbe ausgerichtete Bürgertum der mittleren und kleinen Städte dominierten, und die Sozialdemokratie konnte erst gegen Ende des Jahrhunderts festeren Fuß fassen.

Die Kenntnisse über Entstehung und Frühgeschichte der Arbeiterparteien in Niedersachsen sind übrigens, wie der Vortrag von Frau Prof. Grebing deutlich machte,

noch ziemlich schmal. Über ihre Wählerschaft, ihre oftmals von außerhalb kommenden Organisatoren, ihre Programme, ihr Verhältnis zu den gewerkschaftlichen Verbänden ist wenig bekannt, und sie machen der landesgeschichtlichen Forschung den Zugang auch nicht eben leicht, da sie sich in Reaktion auf den auf sie ausgeübten Druck, vor allem zur Zeit des Bismarckschen Sozialistengesetzes, in eine eigene, geschlossene Welt der Turn- und Geselligkeitsvereine zurückzogen, die sich den in den Archiven gespeicherten amtlichen Dokumenten weitgehend entzieht. Weitere lokale Untersuchungen sind erforderlich, ehe die hier bestehende Forschungslücke geschlossen werden kann.

Schärfer wurde das Bild der beiden anderen Gruppierungen. Von den hannoverschen Liberalen waren gegen Ende des Königreichs Hannover, das sie in die Opposition gedrängt hatte, die stärksten Impulse für die deutsche Einigungsbewegung ausgegangen; ihre Führer Bennigsen und Miquel gründeten 1859 den Nationalverein, aus dem dann nach 1866 die Nationalliberale Partei hervorging. Daß sie sich um der deutschen Interessen willen mit der Annexion Hannovers abfanden, die sie keineswegs gewünscht hatten, wurde ihnen von ihren welfischen Gegnern als Landesverrat vorgeworfen. Als es jedoch darum ging, die „berechtigten Eigentümlichkeiten“ Hannovers festzuschreiben, deren Wahrung Preußen versprochen hatte, da zogen Welfen und Nationalliberale an einem Strang. Gemeinsam rangen sie der Berliner Bürokratie jene Provinzialverfassung ab, die zwar, am Idealbild eines liberalen Selbstverwaltungsmodells gemessen, nur Stückwerk blieb, aber doch den altpreußischen Egalisierungstendenzen einen Riegel vorschob und entscheidend dazu beitrug, die neue Provinz zu befrieden und in den preußischen Staat zu integrieren. Die Protokolle der entscheidenden Verhandlungen, deren Edition im Auftrag der Historischen Kommission von Heide Barmeyer vorbereitet wird, dürften darüber noch manche interessante Einzelheit zutage fördern.

Hannovers Liberale beschränkten sich aber keineswegs darauf, der Provinz ihren eigenständigen Charakter zu erhalten. Sie hatten darüber hinaus im Bismarck-Reich bis 1878 einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Innenpolitik und hatten wichtige Ämter in der preußischen Staatsverwaltung inne. Nicht von ungefähr fiel jener Ausspruch eines Zeitgenossen, man könne glauben, daß nicht Preußen Hannover, sondern Hannover Preußen annektiert habe.

Am ausgeprägtesten war die Sonderstellung Hannovers im konservativen Lager. Ihm gehörten die Deutsch-Hannoversche Partei und das Zentrum an, neben denen andere Rechtsparteien bis 1918 kaum zur Entfaltung kamen. Die Verfechter der Selbständigkeit des welfischen Staates, das machte H.-G. Aschoff deutlich, waren nicht jene blinden Reaktionäre, als die sie oft verschrien wurden. Mochten sie auch aus verletztem Rechtsgefühl, Anhänglichkeit an das Königshaus oder Angst vor materiellen Nachteilen im preußischen Staat (durch höhere Steuern, längeren Militärdienst, größere Konkurrenz für das heimische Gewerbe) die Annexion ablehnen, so bauten sich die politischen Forderungen der Deutsch-Hannoverschen Partei doch durchaus auch auf liberalen Grundsätzen auf. Gegen die Omnipotenz des Staates und gegen den preußischen Zentralismus stellte sie das Recht auf Selbstbestimmung in einem föderalistischen Verband der deutschen Stämme. Sie brachte ihre Forderungen jedoch meist in einer Form vor, die es ihren Gegnern leicht machte, sie als Partikularismus abzutun.

Die Welfen blieben in Hannover eine Minderheit, obwohl sie anfangs fast 40 Prozent der Wählerschaft – meist aus dem Kleinbürgertum und der klein- und nichtbäuerlichen ländlichen Bevölkerung – hinter sich hatten. Ihr Bündnis mit dem Zentrum als der katholischen Minderheitspartei im Reich, für das der Hannoveraner Ludwig Windthorst der Angelpunkt war, ergab sich weniger aus einer gemeinsamen Programmatik als vielmehr aus dem Willen zur Selbstbehauptung. Es zerbrach, als Bismarck die liberale Karte fallenließ und die Partei Windthorsts zu einer Annähe-

nung bewog, welcher die Deutsch-Hannoveraner nicht folgen konnten. Deren Bedeutung und deren Wählerzahl sanken in dem Maße, wie die Assimilation Hannovers an die übrigen preußischen Landesteile voranschritt und die alten Konfrontationen hinter neuen Problemen zurücktraten, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel infolge zunehmender Industrialisierung und Verstädterung ergaben.

Daß diese Entwicklung in stärkerer Differenzierung als bisher sichtbar wurde, war eines der Ergebnisse der Bückeburger Tagung, bei der, sozusagen als Kontrastprogramm, ein Vortrag mit lokalem Bezug (Brigitte Poschmann) die gar nicht so idyllischen Verhältnisse im biedermeierlichen Schaumburg-Lippe, dem kleinsten der niedersächsischen Territorien, vor Augen führte.

Die Vortragsmanuskripte werden im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 53/1981 abgedruckt werden.

Zu Ehren des 80. Geburtstags ihres langjährigen Vorsitzenden, Prof. Dr. Georg Schnath, trat die Kommission gemeinsam mit dem Historischen Verein für Niedersachsen am 10. 11. 1978 mit einem Kolloquium zum Thema „Aspekte des europäischen Absolutismus“ und einem damit verbundenen Empfang an die Öffentlichkeit. Im Festsaal des Alten Rathauses in Hannover hielt Prof. Dr. Patze die Gratulationsansprache auf den Jubilar, der sich die Glückwünsche des Landes Niedersachsen, vertreten durch Minister Prof. Dr. Pestel, der Stadt Hannover, dargebracht durch Oberbürgermeister Schmalstieg, der Universität und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen sowie des Niedersächsischen Heimatbundes anschlossen. Ein Streichquartett der Hochschule für Musik und Theater in Hannover gab der Feierstunde einen würdigen Rahmen. Zum Thema der Vortragsveranstaltung, die am Nachmittag im Saal des Niedersächsischen Landesmuseums fortgesetzt wurde, sprachen die Professoren Dr. Eike Wolgast, Heidelberg (Der Absolutismus in England), Dr. Ernst Hinrichs, Oldenburg (Die absolute Monarchie in Frankreich. Etappen der Entwicklung eines politischen Systems), Dr. Walter Mediger, Hannover (Autokratie und Adel in Rußland) und Dr. Richard Nürnberger, Göttingen (Der aufgeklärte Absolutismus in Preußen). Die Vorträge sind vom Verlag A. Lax, Hildesheim, in einem Sammelband veröffentlicht worden.

Die Mitgliederversammlung eröffnete der Vorsitzende, Prof. Dr. Patze, am 25. Mai 1979 um 9.00 Uhr. Er gedachte ehrend der beiden seit der letzten Zusammenkunft gestorbenen Mitglieder, Dr. Ludolf Fiesel (Wienhausen) und Prof. Dr. Heinrich Wesche (Hillerse). Dann gab Dr. Brosius einen knappen Bericht über die Geschäfte und die Kassenführung der Kommission im Jahr 1978. Der Rechnungsabschluß weist danach folgende Posten auf:

**Einnahmen:** Vortrag aus dem Vorjahr: DM 16 061,08; Beiträge der Stifter: DM 30 000,-; Beiträge der Patrone: DM 9 600,-; andere Einnahmen: DM 1 970,36 (davon Zinsen: DM 170,36, Spenden: DM 1 800,-); Sonderbeihilfen (Lottomittel): DM 274 529,14; Verkauf von Veröffentlichungen: DM 1 384,59. Die Einnahmen belaufen sich demnach insgesamt auf DM 333 545,17.

**Ausgaben:** Verwaltungskosten: DM 10 887,33; Lottomittel-Rückzahlungen: DM 120 978,41; Niedersächsisches Jahrbuch: DM 35 354,75; Oldenburgische Vogteikarte: DM 4 690,73; Niedersächsischer Städteatlas: DM 4 992,40; Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: DM 35 864,20; Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: DM 47 120,-; Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur: DM 13 411,-; Geschichtliches Ortsverzeichnis: DM 292,70; Niedersachsen und Preußen: DM 6 100,-; Niedersächsisches Siegelwerk: DM 400,-; Briefwechsel Justus Möser: DM 1 877,35; Katalog älterer Ansichten: DM 529,65; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: DM 21 392,20; Handbuch der Geschichte Niedersachsens: DM 16 880,50; Verschiedenes: DM 1 986,95. Insgesamt betragen die Ausgaben also DM 322 758,17.

Die Jahresschlußrechnung weist zum 31. 12. 1978 einen Überschuß von DM 10 826,90 auf (einschließlich eines Portobestands von DM 39,90). Damit ist der Kassenbestand erneut um mehr als DM 5 000,- gesunken und hat eine Grenze erreicht, die aus Gründen der Arbeitsfähigkeit nicht unterschritten werden sollte. Ein Ausgleich von Ausgaben und Einnahmen ist von einer in Aussicht gestellten, vom Land Niedersachsen für 1979 schon verwirklichten Aufstockung der Stifterbeiträge zu erhoffen. Auch die Patrone sollen um eine Erhöhung ihrer seit vielen Jahren unveränderten Patronatsbeiträge gebeten werden.

Die Mitgliederversammlung erteilte dem Vorstand hinsichtlich der Kassenführung Entlastung, nachdem Dr. Asch als Kassenprüfer (zusammen mit Prof. Dr. Mediger) den Antrag dazu gestellt hatte.

Die Berichte über die laufenden Arbeitsvorhaben der Kommission und die Diskussion darüber lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Band 50 (1978) war zum Jahresende ausgedruckt, konnte aber erst im Januar 1979 gebunden und ausgeliefert werden. Der Aufsatzteil von Band 51 (1979) ist bereits gesetzt, so daß ein pünktliches Erscheinen zum Jahresende zu erhoffen ist.

2. Niedersächsische Bibliographien: Für die retrospektiven Bibliographien für Oldenburg und Ostfriesland haben die Bearbeiter, Dr. Koolman und Dr. van Lengen, die Fertigstellung ihrer Manuskripte für den Herbst in Aussicht gestellt.

3. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens: Da das von Prof. Patze geleitete Institut für historische Landesforschung in Göttingen nunmehr mit der Neubearbeitung des Atlas begonnen hat, ist zu erwarten, daß aus der Bearbeitung einzelner Karten in naher Zukunft Monographien hervorgehen, die in die „Studien und Vorarbeiten“ aufgenommen werden können.

4. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: Im Berichtsjahr erschien das Blatt 3019/3020 (Riede-Thedinghausen), mit dem die Auflage 1a dieses Kartenwerks abgeschlossen ist. Für eine verbesserte 2. Auflage wird das Blatt 3728 (Vechelde) zum Druck vorbereitet; weitere Blätter sollen folgen.

5. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: In Bearbeitung sind zur Zeit drei einfarbige Blätter des Amts Wildeshausen sowie zwei farbige Blätter für die Küstenregion um den Jadebusen. Dr. Harms treibt die Arbeit an diesem Kartenwerk zügig voran.

6. Gauß'sche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Die Reproduktion der Gauß-Karte des Emslandes konnte 1978 abgeschlossen werden. Für die Karte des Fürstbistums Osnabrück standen noch keine Mittel zur Verfügung; sie soll 1979 in Angriff genommen werden.

7. Niedersächsischer Städteatlas (Abt. III: Oldenburgische Städte): Dr. Harms hat die Arbeit am Erläuterungsheft für die sechs Karten der Stadt Oldenburg fortgesetzt. – Es ist zu hoffen, daß von der Neubearbeitung des Geschichtlichen Handatlas auch für eine Weiterführung des Städteatlas Impulse ausgehen.

8. Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Frau Dr. Gieschen hat die Sammlung von Fotokopien weiter ergänzt und die Aufschlüsselung der Urkundendaten fortgesetzt, kann dem Unternehmen aber auch weiterhin nur einen beschränkten Teil ihrer Arbeitskraft widmen. Ein geeigneter Mitarbeiter, der bereit wäre, sich für einige Zeit voll und ganz der Vervollständigung dieses Unternehmens zu widmen, konnte bisher nicht gefunden werden.

Das von Dr. Brosius bearbeitete Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck ist ausgedruckt und wird demnächst ausgeliefert werden<sup>1</sup>. Entsprechende Editionen für die lüneburgischen Klöster Heiligenthal (Dr. Reinhardt), Medingen (Hömeier) und Ramelsloh (Dr. Brosius) werden vorbereitet. Pastor Baumann plant ein Urkundenbuch des Stifts Walkenried, Dr. Bohmbach ein Regestenwerk für das Kloster St. Georg in Stade. Dr. Asch hat sich bereit erklärt, ein vorhandenes Manuskript für ein Urkundenbuch des Klosters Amelungsborn für den Druck zu überarbeiten.

9. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: Der 3. Band der Helmstedter Matrikel, bearbeitet von Dr. Mundhenke, und die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg, bearbeitet von Frau Dr. Reinhardt, sind im Mai 1979 fertiggestellt worden und konnten der Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Band 2 der Helmstedter Matrikel (Bearbeiter: Dr. Hillebrand) befindet sich im Satz; die Fertigstellung des Manuskripts für die Matrikel der TU Braunschweig (Bearbeiter: Dr. Düsterdieck) ist für den Herbst 1979 zu erhoffen.

10. Kopfsteuerbeschreibungen: Die Bearbeitung der Kopfsteuerbeschreibung des Herzogtums Braunschweig ist von Herrn Wilczek nach längerer Pause wieder aufgenommen worden.

11. Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur: Prof. Dr. Schnath hat das Manuskript des 4. Bandes bereits zu zwei Dritteln fertiggestellt und stellt einen baldigen Abschluß des Werkes in Aussicht.

12. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Der Index zum GOV Osnabrück ist von Dr. Penners vollendet worden und soll so rasch wie möglich zum Druck befördert werden. Dr. Dienwiebel setzt die Ausarbeitung des Manuskripts für das GOV Hoya und Diepholz fort.

13. Niedersächsisches Siegelwerk: Die Sammlung von Fotografien welfischer Siegel im Staatsarchiv Wolfenbüttel wird laufend ergänzt; Dr. Matthes hofft, Anfang 1981 mit der Abfassung eines Manuskripts beginnen zu können.

14. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Frau Dr. Barmeyer arbeitet weiterhin an einer Edition von Quellen zur Eingliederung Hannovers in den preußischen Staat nach 1866, Herr Ritterhoff an der Herausgabe der Briefe und Schriften v. Halems. Dr. Haase hat mit Studien zur Geschichte Hannovers um 1800 begonnen.

15. Briefwechsel Justus Möser's: Die Bearbeitung des Möser-Briefwechsels durch Prof. Dr. Sheldon wird organisatorisch und finanziell durch die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel getragen werden; die Veröffentlichung bleibt jedoch der Historischen Kommission vorbehalten, die den Bearbeiter in jeder Hinsicht zu unterstützen bereit ist.

16. Katalog älterer Ansichten aus Niedersachsen und Bremen: Frau Dr. Wiswe hat bisher etwa 6000 Ansichten erfaßt, davon ein Drittel aus dem Herzogtum Braunschweig, für das ein Manuskript demnächst zu erwarten ist.

17. Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Vorgelegt werden konnte das im Herbst 1978 erschienene, von Herrn H. Lathwesen bearbeitete Lagerbuch des Amtes Blumenau. Das Erbregister des Amtes Lüne, bearbeitet von Herrn H. Vogelsang, ist gesetzt und umbrochen und kann in Kürze ausgedruckt werden<sup>2</sup>. Die Reihe der Register-

<sup>1</sup> Der Band ist im August 1979 erschienen.

<sup>2</sup> Ebenfalls im August 1979 erschienen.

editionen soll fortgesetzt werden mit dem Calenberger Hausbuch von 1592, für das ein Manuskript von H. Lathwesen vorliegt, und dem Erbregister des Amts Schöningen, dessen Bearbeitung Herr W. Allewelt nahezu abgeschlossen hat.

Die Vollendung ihrer Arbeit über die bäuerlichen Einkommensverhältnisse im 18. Jahrhundert stellten Prof. Dr. Achilles und Dr. Merker für das Frühjahr 1980 in Aussicht, nachdem für die Berechnung der Hofbilanzen ein Mitarbeiter gewonnen werden konnte. Der von Prof. Dr. Hinrichs und W. Norden herausgegebene Sammelband „Regionalgeschichte – Probleme und Beispiele“ wird in Kürze in den Satz gegeben werden.

18. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Prof. Dr. Patze plant, die für den 3. Band des Handbuchs bereits fertiggestellten Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte als Teilband vorab herauszugeben, da der Abschluß der übrigen Manuskripte noch nicht abzusehen ist.

Anschließend an die Erörterung der laufenden Arbeitsvorhaben wurden folgende neue Projekte zur Förderung durch die Kommission vorgeschlagen:

1. Dr. Kalthoff wiederholt und präzisiert seinen Vorschlag, ein „Bildarchiv zur neueren niedersächsischen Personalgeschichte“ aufzubauen, wozu verschiedene in Museen und Bibliotheken bereits vorhandene Sammlungen den Grundstock bilden könnten.
2. Prof. Dr. Schwarzwälder arbeitet an einer Edition von Reisebeschreibungen aus dem nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.
3. Dr. Mlynek plant die Herausgabe der monatlichen Lageberichte der Staatspolizeistellen und der Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim aus den Jahren 1933 bis 1936. Es soll versucht werden, auch die übrigen Gebiete Niedersachsens in diese Edition mit einzubeziehen.
4. Dr. Kronenberg ist mit der Erarbeitung eines Häuserbuchs der Stadt Gandersheim befaßt, zu dem er das Manuskript im Frühjahr 1980 vorlegen will.
5. Dr. Matthes plant, zu einer Faksimile-Wiedergabe der Wolfenbütteler Theophanu-Urkunde einen Begleitband mit Aufsätzen mehrerer Verfasser herauszugeben. Mit dem Erscheinen wird nicht vor 1982 zu rechnen sein.

Alle neuen Vorhaben wurden von der Mitgliederversammlung akzeptiert. Die zuständigen Arbeitskreise der Kommission wurden beauftragt, Bearbeitungs- und Editionsgrundsätze mit den Bearbeitern zu beraten.

Im Berichtszeitraum tagten die Arbeitskreise für die Edition neuzeitlicher Quellen (8.7.1978), für Quelleneditionen vor dem Jahre 1800 (15.3.1979) und für geschichtliche Landes- und Ortskunde (23.4.1979). Die Ergebnisse der Beratungen wurden in die Erörterung der laufenden Unternehmen eingebracht. Dr. van Lengen hatte als Vorsitzender des letztgenannten Arbeitskreises wegen zu starker beruflicher Anspannung um Entlastung gebeten; an seiner Stelle wurde Dr. Penners in den Ausschuß berufen und mit der Leitung beauftragt.

Der Haushaltsplan für 1979, den Dr. Brosius anschließend vortrug, sieht Einnahmen von DM 255 176,90 und Ausgaben von DM 246 200,- vor. Er wurde von der Mitgliederversammlung gebilligt.

Aus dem Ausschuß schieden gemäß der Satzung die Herren Prof. Dr. Kaufhold, Dr. König, Dr. Penners und Dr. Scheel aus. Sie wurden sämtlich vom Ausschuß zur Wiederwahl vorgeschlagen und ohne Gegenstimmen bestätigt.

Zu neuen Mitgliedern der Kommission wurden anschließend gewählt die Herren Eugen de Porre (Bremen), Prof. Dr. Dieter Hägermann (Bremen), Dr. Konrad Maier (Hannover) und Dr. Heinz Schirning (Hannover).

Die Versammlung äußerte den Wunsch, die Jahrestagung 1980 im Gedenken an den Sturz Herzog Heinrichs des Löwen in Braunschweig abzuhalten; eine Einladung seitens der Stadt liegt inzwischen vor. Die Tagungsvorträge sollen der Geschichte der Welfen im späten Mittelalter gewidmet sein.

Den Abschluß der Tagung bildete eine von Dr. Poestges geleitete Exkursion zu einigen historisch bedeutsamen Stätten des Schaumburger Landes: Stadthagen mit Schloß und Rathaus der frühen Weserrenaissance und mit dem an die Martinikirche angelehnten prachtvollen Mausoleum des Fürsten Ernst; der romanischen Siegwarkirche in Idensen mit ihren für Niedersachsen einzigartigen Fresken; der Dorfkirche in Kathrinhagen als Beispiel eines gut erhaltenen Wehrbaus des späten 13. Jahrhunderts; und schließlich Rinteln, dessen durch gut erhaltenes Fachwerk geprägtes Stadtbild Frau Dr. Poschmann bei einem ausgedehnten Rundgang erläuterte.

Dieter Brosius



**Hermann Kleinau (1902–1978)**  
**zum Gedächtnis**

Am 18. Januar 1978 entschlief in Braunschweig (Stöckheim) unweit von Wolfenbüttel Dr. jur. Hermann Kleinau, bis 1967 Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel, dem er fast 30 Jahre vorgestanden hatte. Kleinaus Ableben bedeutete auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst einen schweren Verlust für das Staatsarchiv wie für die Erforschung der braunschweigischen Landesgeschichte. Beiden Bereichen hat er bis zu seinem Ende mit unermüdlicher Arbeit gedient.

In drei tief eindringenden Nachrufen von Hans Goetting<sup>1</sup>, Joseph König<sup>2</sup> und Brigitte Poschmann<sup>3</sup> wurde bereits Kleinaus Entwicklung und Leistung eindrucksvoll gewürdigt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich darf mich daher darauf beschränken, aus meiner ganz persönlichen Kenntnis, aus seinen eigenen Äußerungen den Lebensweg meines alten guten Bekannten, schließlich nahen Freundes, durch fast 45 Jahre zu begleiten.

Mir begegnete der Name Kleinaus zum ersten Male im Dezember 1930. Ich darf dies Erlebnis, das ich nie vergaß, hier ausführlicher erwähnen. Der seit 1929 amtierende Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Albert Brackmann war im Dezember 1930 zur feierlichen Eröffnung des neu errichteten Staatsarchivgebäudes nach Königsberg, in die Hauptstadt der Provinz Ostpreußen gekommen, mit der ihn viele persönliche Erinnerungen und Beziehungen aus der Zeit seiner Professur an der Albertina verbanden. Wenn auch ein besonderes Festessen mit einer großen Zahl von Prominenten, vor allem dem Oberpräsidenten Ernst Siehr, und den bedeutenderen Benutzern des Staatsarchivs in der neuen „diensteigenen Wohnung“ des Staatsarchivdirektors im Archivgebäude vorgesehen war, wünschte Brackmann am Mittag des Vortages zusammen mit den Archivaren des Staatsarchivs, Weise, Forstreuter und mir, zu speisen. In der neuen schönen Gaststätte des nahegelegenen, vor kurzem errichteten Nordbahnhofs, fand diese kleine Zusammenkunft statt. Brackmann, ganz enthusiastisch erfüllt von den Aussichten und Aufgaben des von ihm Monate zuvor gegründeten „Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung“, sprach mit uns sehr offenherzig und voller Vertrauen über die, wie er es beurteilte, sehr verheißungsvollen Anfänge des Instituts. In diesem Zusammenhang kam die Rede auch auf die Teilnehmer an dem ersten Lehrgang, deren Auswahl er, wie früher sein Vorgänger Paul Kehr, mit höchster Sorgfalt und Anteilnahme getroffen hatte. Besonders interessierten ihn dabei jene „jungen Herren“, die nicht auf dem vorwiegend üblichen Wege zum Archivarsberuf gelangt waren. Es fielen die Namen von Theodor Ulrich, dem katholischen Theologen, und von Hermann Kleinau, der dem erfolgreich abgeschlossenen juristischen Studium und der Promotion noch eine spezielle historische Ausbildung angeschlossen hatte und seine soliden, guten Kenntnisse zu Beginn des Lehrgangs schon überzeugend dargetan hatte.

Die guten Prognosen, die Brackmann schon damals den zukünftigen Absolventen des Kurses stellte, sind, wir wissen es, eingetroffen. Kleinau schloß den Lehrgang 1931 erfolgreich ab und wurde zum 1. Oktober des Jahres als Archivhilfsarbeiter dem Preußischen Staatsarchiv in Königsberg zugewiesen. Dort nahm er meinen Platz ein, den ich zum gleichen Zeitpunkt mit dem Staatsarchiv in Hannover vertauschte. Da ich schon Mitte September Königsberg verlassen hatte, lernte ich Kleinau damals noch nicht persönlich kennen. Das geschah erst im September 1933, als ich zum Deutschen Archivtag nach Königsberg gekommen war. Der mir aus meiner früheren Dienstzeit in Königsberg gut bekannte Erich Weise vermittelte die erste Bekannt-

<sup>1</sup> BllDtlLdG 114, 1978, S. 891 ff.

<sup>2</sup> Braunschw Jb 58, 1977, S. 139 f.

<sup>3</sup> Der Archivar 31, 1978, Sp. 579–580.

schaft mit Kleinau und dessen junger Frau. Vom ersten Augenblick an war ein Band der Sympathie geknüpft, das schon bald zu einem lebhaften Briefwechsel führte. Während Kleinau in Königsberg bald mit einer Untersuchung über die Kulmer Handfeste auch Kontakt zur landesgeschichtlichen Forschung gewonnen hatte, fühlte er sich nach seiner Versetzung an das Reichsarchiv in Potsdam 1936 dort von Anfang an fehl am Platze. Vielleicht trugen auch die kollegialen Verhältnisse am Reichsarchiv dazu bei, sich fremd zu fühlen. Um so stärker trat nun die Sehnsucht nach der Heimat, nach Niedersachsen, verknüpft mit einer ganz ursprünglichen gefühlvollen Liebe zur Natur hervor. „... Vielleicht können Sie sich vorstellen“, schreibt Kleinau schon am 5. September 1936, „daß um die Zeit der Heideblüte ein gewisses Heimweh solchen Umfang annimmt, daß man ihm mal Ausdruck geben zu müssen glaubt.“ Schon überdachte er Möglichkeiten, der ungeliebten Umgebung zu entgehen, in Niedersachsen eine neue Wirkungsstätte zu finden. „... Dann habe ich noch – möchte allerdings um allerstrengste Diskretion bitten – eine Frage auf dem Herzen: wissen Sie zufällig, wie es um die Stadtarchive Hannover, Hildesheim und Goslar bestellt ist und ob an einem von ihnen in den nächsten Jahren mit einer Neubesetzung gerechnet werden kann?“ Inzwischen hatte ihn eine neue Nachricht erreicht. Am 6. September 1936 schreibt er: „Wie ich höre, soll Gebauer-Hildesheim<sup>4</sup> die Altersgrenze erreichen. Ob da Aussichten für mich wären?“ – All diese vagen Hoffnungen und Wünsche gingen nicht in Erfüllung. Aber nichts konnte ihn entmutigen. Kleinau verfolgte sein Ziel unbeirrbar zähe. „... so war mir die Urlaubsreise und auf ihr besonders der Abstecher in die Heide und nach Hannover doch eine rechte Auffrischung. Ich lebe“, schreibt er am 21. Dezember 1936, „eigentlich nur noch von der Hoffnung, daß solche Reisen bald nicht mehr nötig sein werden, sondern das Fahrrad meist ausreichen wird. Bitte denken Sie daran auch im neuen Jahr, mich jede Gelegenheit wissen zu lassen... Es ist für mich tatsächlich eine ganz ernste Frage der inneren Ruhe, der Arbeitskraft, Arbeitsfreudigkeit und Gesundheit, ob ich an den Dingen mitschaffen kann, die mich zumeist angehen.“ Kleinau hat zwar durchaus auch die positive Seite seiner damaligen Tätigkeit am Reichsarchiv erkannt. Die Arbeit an den modernen Aktenbeständen, die damals in das Archiv strömten, interessierte ihn lebhaft, erweiterte sein archivarisches Wissen erheblich: „... die Arbeit an all dem fesselt, ebenso der Neuaufbau eines Archivs sozusagen aus dem Nichts, ... das ist für einige Zeit ganz gut. Aber abgesehen von der wenigstens auf Zeit fesselnden sachlichen Seite gibts ja auch noch eine persönliche, und die hat sich, seit wir uns im Herbst sahen, ... keineswegs verbessert.“ Aus jedem seiner damaligen Briefe leuchtet eine glühende Heimatliebe: „... ich habe mich in einen kindlichen Wunderglauben hineingelebt“, äußert er sich am 29. März 1937, „und hoffe wirklich immer noch, daß es in absehbarer Zeit mal mit einem Rutsch nach Niedersachsen glückt.“ Ja, er erklärte sich bereit, bei einer Versetzung nach seinem Wunsch notfalls selbst die Umzugskosten zu tragen. Auf eine Bemerkung, in der ich ihm meine Erwägungen mitteilte, mit Arbeiten an einem historischen Ortslexikon für das Fürstentum Lüneburg zu beginnen, berichtete er mir von seiner Beteiligung an entsprechenden Arbeiten der Historischen Kommission in Königsberg, dann: „... früher habe ich mich mit solchen Gedanken mal für Braunschweig-Wolfenbüttel getragen“, ein sehr früher Hinweis auf sein späteres großes Lebenswerk. Bald aber kam der ersehnte Rutsch nach Niedersachsen, viel früher, als er noch 1937 ahnte. Der Direktor des braunschweigischen Landeshauptarchivs wurde Ende Juni 1938 vorzeitig in den Ruhestand versetzt, und die Bewerbung von Kleinau um die Stelle hatte Erfolg. Am 1. September konnte er sein Amt als Direktor antreten.

Es erwartete ihn eine höchst schwierige Aufgabe. Keiner seiner Vorgänger war ein fachlich vorbereiteter, ausgebildeter Archivar gewesen. Diese Tatsache spiegelte

<sup>4</sup> Dr. Johannes Heinrich Gebauer (1868–1951), Stadtarchivar von Hildesheim 1910 bis 1938.

der Zustand des altherwürdigen Instituts in seinen zwar sehr reichen, aber fast völlig ungegliederten und weitgehend unverzeichneten Akten- und Urkundenbeständen. Die außerordentlich schwere Aufgabe, aus dieser unübersichtlichen, in dem alten Bau an der Kanzleistraße in Wolfenbüttel untergebrachten Masse von Schriftgut ein modernen Ansprüchen genügendes Archiv zu gestalten, stand nun vor Kleinau. Nur ein Jahr hatte er Zeit, sich in diese seine Aufgabe hineinzufinden. Am ersten Mobilmachungstage, am 26. August 1939, wurde er als Reserveoffizier der Artillerie zur Wehrmacht einberufen, wenige Tage danach begann der Krieg, und Kleinau fand zunächst seinen Platz am Westwall, wo ich ihn im März 1940 in seiner Batterie besuchen konnte. Auch hier beschäftigte er sich in der verhältnismäßig ruhigen Lage vor Beginn des Westfeldzuges mit archivfachlichen und landesgeschichtlichen Fragen. Als dann später aber mit der Verschärfung des Luftkrieges die Frage der Archivaliensicherung durch Auslagerung immer dringender wurde, konnte er sich, 1940/41 einige Monate zeitweise vom Kriegsdienst freigestellt, dieser wichtigen Aufgabe widmen. Schon gegen Ende 1933 war dem Staatsarchiv als außertariflicher Angestellter ein Mitarbeiter für den höheren Dienst zugewiesen worden in der Person des von den Nationalsozialisten 1933 widerrechtlich aus seinem Amt als Bürgermeister von Königslutter vertriebenen Karl Meyer. Meyer wurde nun über die erforderlichen Auslagerungsmaßnahmen eingehend instruiert, so daß Kleinau einigermaßen beruhigt Ende 1941 an die Front in Griechenland zurückkehrte.

Seine große Freude an der Natur kommt auch in den belastenden Kriegsjahren vielfach zum Ausdruck. So schreibt er Ende März 1942: „... Die Sonne strahlte so, ... der schneebedeckte Götterberg zeigte sich in ziemlicher Nähe prachtvoll klar, das Meer schillerte im Sonnenglanze, Anemonen und Krokus, Pfirsich-, Kirschen- und Aprikosenblüten zeigten den Frühling an..., zahlreiche Eidechsen und etliche Schildkröten taten dasselbe für die Tierwelt. Es ist schon ein reizvolles Land.“ Freilich, an die geliebte Heimat reichte diese Schönheit nicht. Im August konnte er im Anschluß an einen Lehrgang an der Ostsee Urlaub in der Heimat verleben. Anfang November 1942 schreibt er im Rückblick: „... Es ging mir so recht das Herz auf in unserem schönen Niedersachsenlande... Am Lönsgeburtstage (29. August) wanderte ich mit meiner Frau durch herrlich blühende Heide. Der Elm ohne Autos eine herzerfrischende Erholung. Besonders das malerische stille Langleben, das ich zweimal aufsuchte und besonders liebe. Als Ersatz, Sie werden lachen, mache ich gelegentlich Ausflüge auf der niedersächsischen Landkarte, z. B. an Hand des Büchleins „Rund um Hannover“.“ Des Bibliotheksdirektors Friedrich Busch Anregung, in ruhigen Stunden ein Namenverzeichnis zum hannoverschen Bürgerbuch anzufertigen, befolgte er: „... Die vielen bekannten Namen und Orte geben genug Gelegenheit, mit den Gedanken in der Heimat zu sein und vielen Erinnerungen an schöne Wandertage nachzuhängen.“

Neben diesen mehr gemütvollen Betrachtungen aber ließ ihn die Sorge um die Sicherheit seiner Archivalien keine Ruhe. Sein einziger Mitarbeiter und Vertreter, der „Bürgermeister Meyer“, unzufrieden mit seiner mehr provisorischen, unsicheren und doch mit erheblicher Verantwortung belasteten Position, bekam Aussicht auf eine offenbar befriedigendere Stelle bei einer Kirchenbehörde in Breslau und hatte um seine Entlassung gebeten. Dr. Ernst Zipfel, Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Direktor des Reichsarchivs und zugleich oberster Archivfunktionär des „Großdeutschen Reichs“, werde in 14 Tagen nach Wolfenbüttel kommen, „... um über das Staatsarchiv zu entscheiden“, schrieb Kleinau am 24. Januar 1943, d. h. um die Lage im Falle des Ausscheidens von Meyer zu klären: „... Wenn Meyer fortgeht, sehe ich ganz schwarz hinsichtlich des Wiedezurechtfindens in dem durch Umlagungen und Abtransporte unabsehbar gewordenen Durcheinander... Sie können sich denken, wie sehr mich Wo's Zukunft bewegt, denn ich bin innerlich mit dem Laden doch sehr verwachsen, der die Liebe zum Beruf in mir wachgerufen hat und in dessen Mauern vor 300 Jahren der erste bekannte Vorfahr sein bescheidenes Gehalt verdiente.“ –

Der Weggang von Meyer wurde auf Grund der Notverordnungen des Krieges von der braunschweigischen Regierung verhindert. Kleinau konnte beruhigter in die Zukunft schauen. Das Archiv überstand die Wechselfälle des Krieges wohlbehalten. Kleinau war noch Anfang 1945 von seiner Stellung in Griechenland nach Breslau versetzt worden, wo er mit der Kapitulation der Festung am 8. Mai 1945 das Ende der Kämpfe erlebte. Aus russischer Gefangenschaft wurde er schon im August des folgenden Jahres krank in die Heimat entlassen. Infolge von Intrigen des braunschweigischen Entnazifizierungsausschusses, deren Opfer er wurde, konnte der politisch kaum belastete erst 1949 sein Amt wieder antreten.

Es ist bekannt, welche Leistung er in den kommenden Jahren vollbrachte. Sein Name wird verbunden bleiben mit dem inneren Aufbau des Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Neben der unermüdlichen Tätigkeit als Archivar und Leiter des Archivs aber lief von Anfang an und vorrangig die Arbeit am „Geschichtlichen Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig“, ein Werk, dessen geistige Wurzeln bis zu jener Beteiligung Kleinaus an den Anfängen des gleichen Unternehmens für Ost- und Westpreußen zurückverfolgt werden können, eine große, vorbildliche Publikation unserer Historischen Kommission, die seinem Namen Dauer verspricht.

Die Jahre seines Ruhestandes (seit Juli 1967) waren mit landesgeschichtlicher und archivarischer Arbeit erfüllt. „...die 10 verlorenen Jahre (1939–1949) machen sich bemerkbar“, schreibt er am 10. August 1967, „...so werde ich einige unvollendete Ordnungsarbeiten im Ruhestande beenden müssen. Dazu ist der Druck des geschichtlichen Ortsverzeichnisses zu Ende zu bringen, ... es wird also, soweit die Gesundheit es erlaubt, den bekannten Archivars-Ruhestand geben, der den eigentlichen Hobbys keine Zeit läßt...“ Und am 18. März 1969: „...vom geschichtlichen Ortsverzeichnis habe ich mich erholt und neben Vormittagsarbeit in Wolfenbüttel gerade einen größeren Aufsatz abgeschlossen. Hoffentlich geht es noch eine Weile in ähnlicher Weise weiter...“ Und im gleichen Jahre: „...da ja zunächst die Geh. Ratsregistratur alle Kräfte des Ruheständlers erfordert. Die Zeit vergeht im Fluge... Nachmittags versuche ich alte Pläne zu verwirklichen. Ein größerer Aufsatz über das Geschlecht von Werla ist fertig...“

Kleinau hatte eine sehr harmonische, glückliche Ehe geführt, um so härter traf ihn das plötzliche Ableben seiner Frau im Dezember 1976: „...es wird lange dauern, ehe ich mich in das Unabänderliche finden kann. Hoffentlich wird reichliche Arbeit, auch in W., mir etwas dabei helfen.“ – Bei meinem Besuch in Wolfenbüttel Anfang September 1977 hatte ich ein langes Gespräch mit Kleinau. Zum letzten Mal konnten wir unsere Gedanken und Meinungen mündlich austauschen. Der Kummer um den Verlust seiner Lebensgefährtin war sehr tief. Ich hatte den Eindruck, daß unter dieser Last seine Lebenskraft weitgehend erloschen war. Als dann auch die Frau seines Sohnes nach einem langen schweren Leiden vom Tode dahingerafft wurde, war das Ende seines Lebens gekommen.

Rudolf Grieser

## Hermann Lübbing

1901–1978

Das Lebenswerk von Hermann Lübbing, der am 13. April 1978 aus unserer Mitte genommen wurde, liegt fast ganz auf dem Gebiet der Geschichte und Landeskunde seines Heimatlandes Oldenburg. In ihm war er – am 6. Februar 1901 in Oldenburg-Eversten geboren – seiner Herkunft nach und in seinem Erscheinungsbild verwurzelt, ihm diente er ein Vierteljahrhundert als Leiter des Oldenburger Staatsarchivs (als solcher gewürdigt von F. W. Schaefer in „Der Archivar“ 31, 1978, Sp. 581 f.), ihm widmete er beinahe alle seine Arbeiten und Veröffentlichungen. Er war das Urbild eines Oldenburger. Aber in seiner Zugehörigkeit und Betätigung für unsere Historische Kommission, die ihn bereits 1932 zum Mitglied wählte, hat H. Lübbing deutlich gemacht, daß man ein guter Oldenburger und zugleich ein guter Niedersachse sein kann.

Wie nur in dem sehr klein gewordenen Kreis der Nächstbeteiligten und Miterlebenden bekannt ist, war das Verhältnis Oldenburgs zur Historischen Kommission in den ersten drei Jahrzehnten ihres Bestehens nicht ganz problemlos. Der überlegenen Persönlichkeit und dem Verhandlungsgeschick von Karl Brandt – auf dessen Erzählungen ich mich stütze – war es zwar gelungen, das damalige Großherzogtum bald nach der Gründung der Kommission 1910 mit leichter Verzögerung in den Kreis der Stifter zu ziehen. Als zweitgrößter unter ihnen erheischte Oldenburg gewisse Rücksichtnahmen und hatte in der Kommission – nicht satzungsmäßig, aber gewohnheitsrechtlich – ähnliche kleine Reservate wie etwa das Königreich Bayern im deutschen Kaiserreich. So scheiterte die ursprünglich vorgesehene Benennung der Kommission nach Niedersachsen an Oldenburgs Einspruch, der sich – wenn auch meist wirkungslos – zu erneuern pflegte, sooft ein Kommissionsvorhaben mit der Bezeichnung „Niedersächsisch“ in Arbeit genommen oder veröffentlicht werden sollte (Historischer Atlas, Städteatlas, Münzarchiv, Jahrbuch, Lebensbilder usw.).

Diese gelegentlichen kleinen Reibungen und Hemmungen hörten völlig auf, als 1938 Hermann Lübbing – seit 1933 Leiter des Staatsarchivs in Oldenburg – den stellvertretenden Vorsitz der Kommission übernahm. Er hat ihn, unterbrochen durch die Kriegsjahre, bis 1958 in ständigem ungetrübten Einvernehmen mit dem Vorsitzenden und dem Ausschuß geführt, um dann das Amt an Günther Wrede abzugeben. Es war das Jahr, in dem Hermann Lübbing mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit auch die Direktion des Staatsarchivs aufgeben mußte.

Die ihm verbleibenden zwanzig Jahre des Ruhestandes konnte er – mindestens in ihrem ersten Teil – noch sehr emsig für Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen nutzen. Sie galten fast alle – wie bereits seine 1925 bei Walter Goetz in Leipzig angefertigte Dissertation über den mittelalterlichen Handelsverkehr in Rüstringen – der Geschichte Oldenburgs und Ostfrieslands. Wer sich auf ein Arbeitsgebiet von verhältnismäßig so geringer Ausdehnung spezialisiert, hat gewöhnlich den Vorteil, dies Gebiet in allen seinen Ecken und Winkeln sowie in allen Zeitabschnitten erfassen und darstellen zu können. So erstreckte sich Lübbings historische Palette vom Rasteder „Buch des Lebens“ (13. Jh.) bis zur modernen Geschichte der Industriestadt Delmenhorst. Die Gesamtgeschichte Oldenburgs behandelte er 1953 in einem eindrucksvollen, inzwischen beinahe klassisch gewordenen Buch und 1962 im „Territorien-Ploetz“ (mit Neuauflagen in den Folgejahren und einem Wiederabdruck 1971 in der ihm gewidmeten Festschrift „Oldenburg. Historische Konturen“). Friesische Sagen gab er schon 1928, Oldenburgische Sagen 1968 heraus. Von den übrigen Veröffentlichungen sind besonders zu nennen seine treffliche Biographie des großen Grafen Anton Günther (1967) und die Textausgabe des Oldenburger Salbuches 1428–1450 (1965). Auch das reizvolle Buch „Oldenburg – eine feine Stadt an der Hunte“ (1974) verdient einen lobenden Hinweis an dieser Stelle.

Das Gesamtverzeichnis von H. Lübblings Veröffentlichungen – die bis 1970 erschienenen sind in der oben erwähnten Festschrift S. 206–208 bibliographisch zusammengestellt – umfaßt weit über 100 Titel, viele allerdings von nur geringem Umfang. H. Lübbing verfaßte nahezu alle auf Oldenburg bezüglichen Beiträge im Niedersächsischen Städtebuch und in den Historischen Stätten Niedersachsens (Zusammenstellung und Wiederabdruck in der Festschrift S. 51–145) – kleine und kleinste Artikel, und doch ist jeder einzelne von ihnen das Ergebnis gründlicher Forschung und bienenfleißigen Bemühens! Auch für die Neue Deutsche Biographie lieferte Lübbing einschlägige Beiträge.

In den 1960er Jahren brachte er die von der Historischen Kommission betreute vielfarbige Wiedergabe der wunderschönen Oldenburger Vogteikarte von 1790 in Gang (bisher erschienen 12 Blätter), ebenso den Niedersächsischen Städteatlas, Abteilung Oldenburgische Städte (bisher 6 Blätter). Herausgeberisch betreute H. Lübbing von 1934 bis 1963 das angesehene Oldenburger Jahrbuch, die Oldenburger Forschungen und seit 1940 die Oldenburger Geschichtsquellen. Sein lebhaftes Interesse und Verständnis für Wappenkunde und Wappenkunst betätigte er nicht nur in heraldischen Veröffentlichungen, sondern auch praktisch in der formschönen Gestaltung vieler neuer Oldenburger Ortswappen.

Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß Hermann Lübbing jahrzehntelang mit im Brennpunkt des Oldenburger kulturellen Lebens gestanden hat. Das sichert ihm ein dauerndes Andenken im Land an Hunte und Jade. Seine Verdienste um die Historische Kommission aber werden im weiteren Niedersachsen unvergessen bleiben. Im Gedächtnis seiner Freunde lebt Hermann Lübblings Bild als das eines stillen, verhaltenen Mannes von stets gleichbleibender Bedachtsamkeit und zuverlässiger Treue.

Georg Schnath

# Systematisches Verzeichnis

der im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 26–50,  
in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte (NNU) Nr. 23–37  
und in der Niedersächsischen Denkmalpflege (ND) Bd. 1–8  
veröffentlichten Aufsätze und kleinen Beiträge

Zusammengestellt von

Carl Haase

1 9 7 9

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Das Verzeichnis schließt an jenes an, das Friedrich Busch für das Niedersächsische Jahrbuch Bd. 1–25, das Nachrichtenblatt für niedersächsische Vorgeschichte N. F. Nr. 1–3 und die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 1–22 zusammengestellt hat (veröffentlicht als Anhang zum Nieders. Jahrbuch Bd. 25, 1953).

1968 erschienen die „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“, 1976 auch die „Niedersächsische Denkmalpflege“ letztmalig als Teil des „Niedersächsischen Jahrbuches für Landesgeschichte“. Seitdem erscheinen sie beide als völlig unabhängige eigene Publikationsorgane.

Zur Aufrechterhaltung der Kontinuität zwischen Vorgeschichte und Geschichte sind für dieses Jahrbuch in etwa dreijährigem Turnus Forschungsberichte zur Vorgeschichte vorgesehen. Der erste dieser Berichte, von Hans-Günter Peters, erschien in Band 49/1977, S. 325–344.

**I. Allgemeines**

1. Schmidt, Heinrich: Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung. 39, 1967, 1–44.
2. Schnath, Georg: Niedersachsen im Großen Historischen Weltatlas. 43, 1971, 168–174.

**II. Landeskunde**

3. Engel, Franz: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Neuherausgabe als amtliches historisches Kartenwerk im Maßstab 1 : 25 000. 31, 1959, 1–19.
4. Kleinau, Hermann, Penners, Theodor, Vorthmann, Albert: Historische Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert. 28, 1956, 1–14.
5. Schirinig, Heinz: Einige Bemerkungen zur archäologischen Landesaufnahme. NNU Nr. 35, 1966, 3–13.
6. Wiswe, Mechthild: Veränderungen des Flurgefüges durch die Braunschweigische General-Landes-Vermessung. Dargestellt am Beispiel Salzgitter-Thiede. 37, 1965, 147–154.
7. Tüxen, Jes: Pflanzengesellschaften als Zeiger historischer Vorgänge und Zustände. NNU Nr. 29, 1960, 47–73.
8. Meibeyer, Wolfgang: Der Rundling – eine koloniale Siedlungsform des hohen Mittelalters. 44, 1972, 27–49.
9. Schulze, Hans K.: Das Wendland im frühen und hohen Mittelalter. 44, 1972, 1–8.
10. Wachter, Berndt: Deutsche und Slawen im hannoverschen Wendland – ein Beitrag der Archäologie. 44, 1972, 9–26.

**III. Volkskunde**

11. Fiesel, Ludolf: Die Borstel südlich der Niederelbe. 26, 1954, 1–23.
12. Gercke, Achim: Die Haus- und Hofnamen der Lüneburger Heide als Volksbrauch. 34, 1962, 254–268.

**IV. Allgemeine Geschichte***Quellen*

Siehe auch Nr. 296, 327

13. Hamann, Manfred: Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte. 39, 1967, 45–85.
14. Bock, Friedrich: Das Vatikanische Archiv und die niedersächsische Geschichte. 27, 1955, 123–148.
15. Bock, Friedrich: Über die Sammlung von Papsturkunden in Niedersachsen. 32, 1960, 108–146.
16. König, Joseph: Niedersächsische Forschung und römische Archive (mit Bibliographie der Schriften von Prof. Dr. Friedrich Bock). 28, 1956, 203–214.
17. Hamann, Manfred: Die Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagenener Urkundenbuches. Begründung zum Vorschlag einer niedersächsischen Urkundenedition. 40, 1968, 1–13.

18. Hamann, Manfred: Wirtschafts- und sozialgeschichtlich auswertbare Archivaliengruppen für den Raum des Hochstifts Hildesheim. Schatzregister – Erbregister – Land- und Personenbeschreibungen – Vermessungswesen. 43, 1971, 1–36.
19. Heyken, Enno: Zur Datierung der mittelalterlichen Bischofschronik von Verden an der Aller. 46/47, 1974/75, 311–327.
20. Kronshage, Walter: Die Entstehung der Vita Lebuini. 36, 1964, 1–27.
21. Mertens, Eberhard: Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig-Lüneburg 1252–1279. 33, 1961, 108–142.
22. Scheper, Burchard: Beiträge zum Quellenwert der Hildesheimer Formelsammlung. 33, 1961, 223–238.

### *Wappen*

23. Studtmann, Joachim: Wappen und Farben der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen. 33, 1961, 245–250.

### *Vor- und Frühgeschichte*

24. Haarnagel, Werner: Die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven. NNU Nr. 32, 1963, 3–33.
25. Treue, W.: Das Nordsee-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung eisenzeitlicher Siedlungen im norddeutschen Flachland. NNU Nr. 30, 1961, 3–8.
26. Jacob-Friesen, K. H.: Johan Picardt, der erste Urgeschichtsforscher Niedersachsens. NNU Nr. 23, 1954, 3–19.
27. Peters, Hans-Günter: Neue Forschungsergebnisse zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens. 49, 1977, 329–344.
28. Bock, Friedrich: Langobardenforschung in Italien. 26, 1954, 187–193.
29. Bock, Friedrich: Neue Langobardenforschung in Italien II. 27, 1955, 206–211.
30. Bock, Friedrich: Neue Langobardenforschung in Italien III. 29, 1957, 186–195.
31. Capelle, Torsten: Zur germanischen Fibeltracht in taciteischer Zeit. NNU Nr. 34, 1965, 3–18.
32. Drescher, Hans: Nachbesserungen und Reparaturen an keltischem und römischem Metallgeschirr. Ein Beitrag zur Frage der kurzen oder langen Umlaufzeit. NNU Nr. 32, 1963, 40–53.
33. Drögereit, Richard: Die sächsische Stammesage. 26, 1954, 194–197.
34. Drögereit, Richard: Fragen der Sachsenforschung in historischer Sicht. 31, 1959, 38–76.
35. Drögereit, Richard: Forst und Gesellschaft in Niedersachsen. Schlußwort zu einer Gegenbesprechung. 38, 1966, 210–215.
36. Fiesel, Ludolf: Franken im Ausbau altsächsischen Landes. 44, 1972, 74–158.
37. Genrich, Albert: Altsächsische Kriegergräber und Pferdebestattungen in Niedersachsen und ihre Bedeutung für die Religionsgeschichte. NNU Nr. 28, 1959, 20–36.
38. Genrich, Albert: Zur Frühgeschichte des Wesergebietes zwischen Minden und Bremen. NNU Nr. 30, 1961, 9–54.
39. Last, Martin: Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland. 40, 1968, 31–60.
40. Metz, Wolfgang: Fulda und Niedersachsen. 37, 1965, 135–140.

41. Niquet, Franz: Probegrabung auf einer Siedlung der römischen Kaiserzeit im ostniedersächsischen Lößgebiet „Am Hetelberg“ bei Gielde, Kr. Goslar. NNU Nr. 31, 1962, 9–30.
42. Ohnsorge, Werner: Sachsen und Byzanz. Ein Überblick. 27, 1955, 1–44.
43. Ohnsorge, Werner: Die Auswirkung der byzantinischen staatlichen Siedlungsmethoden auf die Sachsenpolitik Karls des Großen. 39, 1967, 86–102.
44. Pitz, Ernst: Zur Frage: Forst und Gesellschaft in Niedersachsen. Bemerkungen zu dem Buche „Mirica“ von Dr. Hermann v. Bothmer. 38, 1966, 196–209.
45. Redlich, Clara: Westgermanische Stammesbildungen. NNU Nr. 36, 1967, 5–38.
46. Schirnig, Heinz: Waffenkombinationen in germanischen Gräbern der Spätlatène- und älteren Kaiserzeit. NNU Nr. 34, 1965, 19–33.
47. Siebs, Benno Eide: Die Friesen am rechten Weserufer. 32, 1960, 63–77.
48. Stichtenoth, Dietrich: Zwei Teillösungen der Sachsenfrage. 28, 1956, 215–231.
49. de Vries, Jan: Die Ursprungssage der Sachsen. 31, 1959, 20–37.

### *Politische Geschichte · Mittelalter*

Siehe auch Nr. 220, 222, 261

50. Bock, Friedrich: Um das Grab Heinrichs des Löwen in S. Blasien zu Braunschweig. 31, 1959, 271–307.
51. v. Boehn, Otto: Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Ein Fürstenleben am Vorabend der Reformation. 29, 1957, 24–120.
52. Brosius, Dieter: Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449–1462). 48, 1976, 107–134.
53. Jacobs, Johannes Friedrich: Die Verwandten des letzten Edelherren von Homburg († 1409). 50, 1978, 347–360.
54. Jäschke, Kurt-Ulrich: Material zur Geschichte Kaiser Heinrichs II. Ein neuer Band der Regesta Imperii und seine Leistungsfähigkeit. 44, 1972, 304–315.
55. Jordan, Karl: Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters. 30, 1958, 1–27.
56. Krüger, E. C. Hermann: Die Lüneburger Klöster Wienhausen und Isenhagen im deutschen Thronstreit in den Jahren 1243 bis 1253. 29, 1957, 206–212.
57. Lange, Karl-Heinz: Die Stellung der Grafen von Norheim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts. 33, 1961, 1–107.
58. Lubenow, Herwig: Heinrich der Löwe und die Reichsvogtei Goslar. 45, 1973, 337–350.
59. Merker, Otto: Grafschaft, Go und Landesherrschaft. Ein Versuch über die Entwicklung früh- und hochmittelalterlicher Staatlichkeit vornehmlich im sächsischen Stammesgebiet. 38, 1966, 1–60.
60. Metz, Wolfgang: Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet. 31, 1959, 77–126.
61. Metz, Wolfgang: Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs und das Problem des servitium regis in der Stauferzeit mit besonderer Berücksichtigung Sachsens. 32, 1960, 78–107.
62. Metz, Wolfgang: Zu Johann Friedrich Falkes Corveyer Quellenausgabe und zur frühen Besiedlung Niedersachsens bis zum Jahre 1000. 50, 1978, 311–320.
63. Ohnsorge, Werner: Waren die Salier Sachsenkaiser? 30, 1958, 28–53.

64. Ohnsorge, Werner: Die Herzöge von Braunschweig und die sächsische Pfalzgrafenwürde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zur Frage des sächsischen Geltungsanspruches der Welfen gegenüber den askanischen Herzögen von Sachsen. 31, 1959, 127–174.
65. Schnath, Georg: Neue Forschungen zur ältesten Geschichte des Welfenhauses. Ein Literaturbericht. 31, 1959, 255–263.

### 16. Jahrhundert

66. Neukirch, Albert: Ein Ehrenwort. Briefe über ein Erlebnis Herzog Heinrichs d. M. von Braunschweig und Lüneburg (1511). 30, 1958, 241–278.
67. Schmidt, Heinrich: Zur Beurteilung des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg (Gifhorn). 29, 1957, 212–226.

### 17. und 18. Jahrhundert

68. Böhme, Klaus-Richard: Hans Christopher von Königsmarcks Testament. 41/42, 1969/70, 134–155.
69. Conrady, Sigisbert: Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande. 39, 1967, 150–191.
70. Crusius, Eberhard: Konservative Kräfte in Oldenburg am Ende des 18. Jahrhunderts. 34, 1962, 224–253.
71. Fuchs, Konrad: England und Hannover in der Politik William Pitts des Älteren (1735–1760). 40, 1968, 156–165.
72. Haase, Carl: Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789–1803. 39, 1967, 192–294.
73. Kalthoff, Edgar: Die englischen Könige des Hauses Hannover im Urteil der britischen Geschichtsschreibung. 30, 1958, 54–197.
74. Kalthoff, Edgar: Bemerkungen zu dem Beitrag von Konrad Fuchs: England und Hannover in der Politik Wilhelm Pitts des Älteren (1735–1760), in: Nds. Jb. 1968, S. 156 ff. 41/42, 1969/70, 218–219.
75. Leister, Dieter-Jürgen: Bildnisse der Prinzessin von Ahlden. 26, 1954, 149–173.
76. Mediger, Walther: Die Begegnung Peters des Großen und der Kurfürstin Sophie von Hannover in der Darstellung A. N. Tolstojs. 26, 1954, 117–148.
77. Mediger, Walther: Die Gewinnung Bremens und Verdens durch Hannover im Nordischen Kriege. Zum Gedenken an die Unterzeichnung des Stockholmer Friedens am 20. November 1719. 43, 1971, 37–56.
78. Nadler, Ekhard: Mater Augustae. Beitrag zu einer Lebensbeschreibung der Herzogin Christine Luise von Braunschweig, geb. Prinzessin zu Oettingen-Oettingen. 50, 1978, 361–368.
79. Ritter, Annelies: Der Nachlaß Priandi in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Diplomatische Briefe und Berichte aus dem Besitz des mantuanischen Residenten am französischen Hofe (1610–1674). 37, 1965, 141–146.
80. Röhrbein, Waldemar: Daniel Defoe und die englische Sukzession des Hauses Hannover. 36, 1964, 107–126.
81. Scheel, Günter: Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Landgräfin Marie Amalie von Hessen-Kassel (1684–1711). 36, 1964, 127–157.
82. Schnath, Georg: Die Kurprinzessin Sophie Dorothea in französischer Sicht. Zugleich ein Wort in eigener Sache über: Paul Morand, Ci-git Sophie-Dorothee de Celle. Paris 1968. 41/42, 1969/70, 206–213.

83. Schnath, Georg: Briefe des Prinzen und Kurfürsten Georg Ludwig (Georgs I.) an seine Mutter Sophie 1681–1704. 48, 1976, 249–305.
84. Schnath, Georg: Zwischen Stuart und Hannover. Neue englische Forschungen über die hannoversche Sukzession in Großbritannien. Ein Sammelbericht. 48, 1976, 437–441.
85. Studtmann, Joachim: Herzog Georg Wilhelm und die französische Prinzessin. 41/42, 1969/70, 197–205.

### *19. Jahrhundert*

Siehe auch Nr. 197

86. Barmeyer, Heide: Annektion und Assimilation. Zwei Phasen preußischer Staatsbildung, dargestellt am Beispiel Hannovers nach 1866. 45, 1973, 303–336.
87. Barmeyer, Heide: Gewerbefreiheit oder Zunftbindung? Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters. 46/47, 1974/75, 231–262.
88. Barmeyer, Heide: Bismarck, die Annexionen und das Welfenproblem 1866–1890. Der unvollendete nationale Verfassungsstaat in Verteidigung und Angriff. 48, 1976, 397–432.
89. Brosius, Dieter: Welfenfonds und Presse im Dienste der preußischen Politik in Hannover nach 1866. 36, 1964, 172–207.
90. Haase, Carl: Die Finanzlage des Königreichs Hannover 1821/1822. 46/47, 1974/75, 195–229.
91. Haase, Carl: Der Briefwechsel Friedrich Franz Dietrich von Bremers mit Ernst Friedrich Herbert Graf Münster 1806–1831. Eine Zwischenbilanz. 46/47, 1974/75, 329–344.
92. Lange, Günther: Die Rolle Englands bei der Wiederherstellung und Vergrößerung Hannovers 1813–1815. 28, 1956, 73–178.
93. Philippi, Hans: Zur Geschichte des Welfenfonds. 31, 1959, 190–254.
94. Pitz, Ernst: Deutschland und Hannover im Jahre 1866. 38, 1966, 86–158.
95. Reese, Armin: Die Haltung der auswärtigen Mächte zur Annexion Hannovers 1866. 43, 1971, 141–167.
96. Schultze, Johannes: Um die Neutralität Hannovers. Eine Episode aus dem Mai 1866. 26, 1954, 174–186.

### *20. Jahrhundert*

Siehe auch Nr. 221, 290

97. Böhnke, Werner: Gustav Noskes Entlassung als Oberpräsident der Provinz Hannover. 37, 1965, 122–134.

## **V. Recht, Verfassung, Soziales**

### *Mittelalter*

Siehe auch Nr. 266

98. Asch, Jürgen: Grundherrschaft und Freiheit. Entstehung und Entwicklung der Hägergerichte in Südniedersachsen. 50, 1978, 107–192.
99. Bothmer, Hermann von: Zur Entstehung der sächsischen Goe. 33, 1961, 204–222.

100. Brühl, Carlrichard: Die fränkische Krongutverfassung in neuer Sicht. Bemerkungen zu Wolfgang Metz: „Das karolingische Reichsgut“. 33, 1961, 196–203.
101. Ehbrecht, Wilfried: Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen. 48, 1976, 77–105.
102. Engel, Franz: Gab es ein städtisches Hagenrecht in Niedersachsen? 27, 1955, 220–228.
103. Engel, Franz: Hagenname, Hagenrecht und Hagenhufen. Eine Entgegnung. 28, 1956, 252–260.
104. Heinrichsen, Anselm: Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen im 11. und 12. Jahrhundert. 26, 1954, 24–116.
105. Hucker, Bernd Ulrich: Adel und Bauern zwischen unterer Weser und Elbe im Mittelalter. 45, 1973, 97–113.
106. Kroeschell, Karl A.: Noch einmal das städtische Hagenrecht in Niedersachsen. 28, 1956, 246–251.
107. Metz, Wolfgang: „Schöffbare“ in den Traditiones Corbeienses? 27, 1955, 212–219.
108. Scheper, Burchard: Über Ratsgewalt und Gemeinde in nordwestdeutschen Hansestädten des Mittelalters. 49, 1977, 87–108.
109. Schmidt, Heinrich: Adel und Bauern im friesischen Mittelalter. 45, 1973, 45–95.

### Neuzeit

Siehe auch Nr. 195, 201, 241–243, 288, 289, 317–318, 347

110. Achilles, Walter: Waren die Stein-Hardenbergischen Reformen Vorbild der hannoversch-braunschweigischen Ablösungsgesetze? 46/47, 1974/75, 161–194.
111. Achilles, Walter: Die niedersächsische Landwirtschaft im Zeitalter der Industrialisierung 1820–1914. 50, 1978, 7–26.
112. Golka, Heribert, Reese, Armin: Soziale Strömungen der Märzrevolution von 1848 in der Landdrostei Hannover. 45, 1973, 275–301.
113. Kramer, Wolfgang: Das Wort „Bauer“ im niedersächsischen Sprachgebrauch (Zusammenfassung). 50, 1978, 71–72.
114. Neitzert, Dieter: Der Lehrer als Büttel. Zur Geschichte des öffentlichen Strafvollzuges im Königreich Hannover. 49, 1977, 249–264.
115. Nürnberger, Richard: Städtische Selbstverwaltung und sozialer Wandel im Königreich und in der Provinz Hannover während des 19. Jahrhunderts. 48, 1976, 1–15.
116. Sauermann, Dietmar: Das Verhältnis von Bauernfamilie und Gesinde in Westfalen. 50, 1978, 27–44.
117. Schaer, Friedrich-Wilhelm: Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Deicharbeiter an der oldenburgisch-ostfriesischen Küste in der vorindustriellen Gesellschaft. 45, 1973, 115–144.
118. Schaer, Friedrich-Wilhelm: Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung – ein Forschungsproblem. 50, 1978, 45–69.
119. Scheel, Günter: Die Anfänge der Arbeiterbewegung im Königreich Hannover. Zwischen Integration und Emanzipation. 48, 1976, 17–70.
120. Schulze, Heinz-Joachim: Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg. Eine Untersuchung zur Entstehung und Entwicklung der zentralen Oldenburger Regierungssphäre im 16. und 17. Jahrhundert bis zum Tode des Grafen Anton Günther 1667. 32, 1960, 192–235.

**VI. Gesundheitswesen**

121. Kalthoff, Edgar: Die Krankheit Georgs III. 39, 1967, 309–311.
122. König, Joseph: Das Königreich Hannover und die Genfer Konvention. Ein Beitrag aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens des Internationalen Roten Kreuzes. 35, 1963, 167–187.

**VII. Wehrwesen**

123. Becker, Willi F.: Hannover und der Krimkrieg. Eine Denkschrift des hannoverschen Kriegsministers von Brandis aus dem Jahre 1855. 29, 1957, 227–234.
124. Fox, Richard W.: Konservative Anpassung an die Revolution: Friedrich von der Decken und die hannoversche Militärreform 1789–1820. Eine Untersuchung der Rolle des Militärs in Staat und Gesellschaft. 45, 1973, 171–273.
125. Friesen, Ernst Frhr. von: Hannoversche Offiziere in der sächsischen Armee nach 1866. 44, 1972, 329–334.
126. Röhrig, Herbert: Ein hannoversches Soldatenleben um 1700. Die Selbstbiographie des Oberstleutnants Joachim Dietrich Zehe. 50, 1978, 193–211.
127. Steuer, Heiko: Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit. NNU Nr. 37, 1968, 18–87.
128. Tessin, Georg: Niedersachsen im Türkenkrieg 1594–1597. 36, 1964, 66–106.
129. Thimme, Friedrich: Zu den Erinnerungen des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. 33, 1961, 186–195.

**VIII. Wirtschaftsgeschichte**

Siehe auch Nr. 194, 195, 201

130. Borck, Heinz-Günther: Die Besiedlung und Kultivierung der Emslandmoore bis zur Gründung der Emsland GmbH. 45, 1973, 1–30.
131. Gercke, Achim: Der landwirtschaftliche Strukturwandel im 14. Jahrhundert. Die Ursache der Wüstungsperiode und die Meierhofbildung im Calenberger Land. 44, 1972, 316–328.
132. Haase, Carl: Die hannoverschen Kammerregister. Ein Hinweis auf ihre Bedeutung als Quellen zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte und zur Erhellung von Konjunkturen und Krisen. 49, 1977, 321–327.
133. Hillebrand, Werner: Von den Anfängen des Erzbergbaues am Rammelsberg bei Goslar. Zur 1000-Jahr-Feier 1968. 39, 1967, 103–114.
134. Kaufhold, Karl Heinrich: Frühindustrialisierung im Herzogtum Braunschweig. Ein Beitrag zum Problem Industrialisierungsgeschichte und Landesgeschichte (Zusammenfassung). 48, 1976, 71–74.
135. Keuning, H. K.: Die Erschließung der Hochmoorgebiete in den östlichen Niederlanden und ihre Auswirkungen. 45, 1973, 31–44.
136. Manegold, Karl Heinz: Technische Bildung, Wissenschaft und Industrie im Königreich und in der Provinz Hannover im 19. Jahrhundert (Zusammenfassung). 48, 1976, 75–76.
137. Osten, Gerhard: Siedlungsbild und mittelalterliche Agrarverfassung im nordöstlichen Niedersachsen. 41/42, 1969/70, 1–49.
138. Ottenjann, Helmut: Bäuerliches Leben und Wirtschaften zwischen Ems und Weser im 18. und 19. Jahrhundert (Zusammenfassung). 50, 1978, 73–74.

139. Rosenbohm, Rolf: Zur Einführung der Mühlen in Altsachsen und Nordelbingen. 28, 1956, 240–245.
140. Schieckel, Harald: Die oldenburgischen Juden in Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. 44, 1972, 275–303.

### IX. Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens

Siehe auch Nr. 221, 307

141. Schnath, Georg: Die Historische Kommission für Niedersachsen 1935 bis 1960. Ein Rückblick bei ihrer Fünfzigjahrfeier. 32, 1960, 1–35.
142. Cordes, Gerhard: Norddeutsches Rittertum in der deutschen Dichtung des Mittelalters. 33, 1961, 143–157.
143. Haase, Carl: Die Brüder Schlegel und der Graf Münster 1813/1814. 48, 1976, 345–396.
144. Herderhorst, Wilfried: Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung. 37, 1965, 1–34.

#### *(Denkmalpflege allgemein)*

145. Boeck, Urs: Innenräume des frühen Backsteinbaus im mittleren Niedersachsen: Verden, Osterholz, Barnstorf. ND 6, 1969/70, 139–144.
146. Bühring, Joachim: Bibliographie der niedersächsischen Inventarwerke. ND 6, 1969/70, 17–22.
147. Engel, Helmut: Putz und Farbe an gotischen Massivgebäuden im südlichen Niedersachsen. ND 6, 1969/70, 185–190.
148. Engel, Helmut: Zur Farbigekeit barocker Altäre im südlichen Niedersachsen. ND 6, 1969/70, 247–248.
149. Groschupf, Otto: Die Rechtsgrundlagen für den Schutz von Kulturgütern in Niedersachsen. ND 8, 1976, 26–40.
150. Günther, Ewald: Über Technik und Kosten der Instandsetzung denkmalgeschützter Gebäude. ND 8, 1976, 55–68.
151. Karpa, Oskar: Die wissenschaftliche Seite der Denkmalpflege. ND 3, 1958, 7–14.
152. Kulke, Erich, Johannsen, Carl I., Morgenstern, Rudolf: Bauernhäuser – neu genutzt. ND 7, 1971, 7–26.
153. Lange, Dieter: Zur Denkmalkartei des Landes Niedersachsen. ND 8, 1976, 41–49.
154. Maier, Konrad: Zum Stand der Inventarisierung der Kunstdenkmale in Niedersachsen. ND 6, 1969/70, 14–16.
155. Maier, Konrad: Direkte und indirekte Zerstörung historischer Stadtstrukturen durch Mißachtung vorgegebener Nutzungsgrößen. ND 8, 1976, 52–54.
156. Möller, Hans-Herbert: Zur Lage der Denkmalpflege in Niedersachsen. ND 8, 1976, 9–23.
157. Roggenkamp, Hans: Leitmotive. ND 5, 1965, 5–10.
158. Roggenkamp, Hans: Der Denkmalbestand Niedersachsens. ND 6, 1969/70, 7–13.
159. Wolff, Heinz: Baudenkmal und Pflaster. ND 4, 1960, 74–75.
160. Wolff, Heinz: Hinweise zur Farbgebung von Außenarchitekturen zwischen 1750 und 1850. ND 5, 1965, 83–87.

161. Organisation und Aufgaben der niedersächsischen Denkmalpflege. ND Nr. I, 1955, 9–14.
162. Die praktische Arbeit. ND Nr. I, 1955, 15–23.
163. Erhaltung und Wiederaufbau alter Stadtbezirke. ND Nr. I, 1955, 24–31.
164. Burgen und Schlösser. ND Nr. I, 1955, 32–36.
165. Die Erhaltung der Windmühlen. ND Nr. I, 1955, 37–41.
166. Arbeit an größeren Baudenkmalern. ND Nr. I, 1955, 42–51.
167. Restaurierungen von Malereien und Skulpturen. ND Nr. I, 1955, 52–59.

*(Denkmalpflege, Einzelnes)*

Siehe auch Nr. 145

168. Boeck, Urs: Zwei Innenräume des frühen und späten 14. Jahrhunderts in Buxtehude und Lüneburg. ND 6, 1969/70, 165–169.
169. Boeck, Urs, Buhmann, Christian: Schablonierte und gemalte Holzdecken um 1500 in Niedersachsen: Bursfelde, Goslar, Hildesheim, Otze, Stöcken. ND 6, 1969/70, 170–174.
170. Maier, Konrad: Putz und Farbe der Renaissancebauten im Gebiet an der oberen Weser. Bemerkungen zu Ernst Pfänders gleichnamiger Dissertation. ND 6, 1969/70, 191–196.
171. Poppe, Roswitha, Boeck, Urs: Innenräume des 13. Jahrhunderts in Westniedersachsen: Eilsum, Stapelmoor, Westeraccum, Oldendorf, Schleddehausen, Börstel. ND 6, 1969/70, 145–164.
172. Reuther, Hans: Die ursprüngliche Fassung der plastischen Bildwerke im Großen Garten zu Hannover-Herrenhausen. ND 5, 1965, 79–82.
173. Schmid, P.: Die Holzplastik aus der Wurt Hessens im Kulturbild des 7. nachchristlichen Jahrhunderts. NNU Nr. 24, 1955, 32–49.
174. Mitgau, Hermann: Georg Wilhelm Lafontaines Chappuzeau-Bildnis in Celle (1699). 41/42, 1969/70, 214–217.
175. Alpers, Paul: Ihr lustigen Hannoveraner. Geschichte eines Soldatenliedes. 28, 1956, 179–202.
176. Haase, Carl: Die deutsche, französische und englische Dramatik bis 1810 im Spiegel der Schriften von Ernst Brandes. 40, 1968, 83–152.
177. Hennebo, Dieter, Schmidt, Erika: Das Theaterboskett. Zu Bedeutung und Zweckbestimmung des Herrenhäuser Heckentheaters. 50, 1978, 213–274.
178. Salmen, Walter: Zur Geschichte der herzoglich-braunschweigischen Hofmusiker (14. bis Anfang 16. Jahrhundert). 30, 1958, 237–240.
179. Vorkamp, Gerhard: Das französische Hoftheater in Hannover (1668–1758). 29, 1957, 121–185.
180. Binder, Paul, Immel, Hans, Totok, Wilhelm: Das Tagebuch des Siebenbürgers Stephan Halmágyi über seine Reise nach Deutschland in den Jahren 1752/1753 unter besonderer Berücksichtigung Hannovers und seiner königlichen Bibliothek. 46/47, 1974/75, 23–57.
181. Achilles, Walter: Anmerkungen zum Titelholzschnitt des „Aviso“ von 1612. 41/42, 1969/70, 192–196.  
Siehe auch Nr. 337.
182. Bogel-Hauff, Else, Blümm, Elger: Neue Mitteilungen zum „Aviso“. 39, 1967, 302–308.

183. Haacke, Wilmont: Zeitungskunde als Staatswissenschaft. 41/42, 1969/70, 156–168.
184. Oberschelp, Reinhard: Kurhannover im Spiegel von Flugschriften des Jahres 1803. 49, 1977, 209–247.

Siehe auch Nr. 307, 346

### X. Kirchen und Glaubensgemeinschaften

185. Peters, Günter: Norddeutsches Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter. 41/42, 1969/70, 50–118.
186. Pitz, Ernst: Religiöse Bewegungen im mittelalterlichen Niedersachsen. 49, 1977, 45–66.
187. Rüdibusch, Dieter: Drei Wallfahrten Oldenburger Grafen im Spätmittelalter. 43, 1971, 175–189.
188. Schmidt, Heinrich: Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland. 49, 1977, 1–44.

### XI. Einzelne Landesteile und Orte

189. Möller, Hans-Herbert: Das Herrenhaus Achim. ND 8, 1976, 109–121.
190. Wünsch, Carl: Schloß Adelebsen – Beschreibung und Baugeschichte einer niedersächsischen Ganerbenburg. ND 3, 1958, 15–59.
191. Jacob-Friesen, G.: Eine reiche Bestattung der jüngeren Bronzezeit aus Alfstedt, Kreis Bremervörde. NNU Nr. 27, 1958, 48–71.
192. Schröder, Gustav: Eine „Stichelstation“ auf der Altenwalder Heide. NNU Nr. 23, 1954, 20–24.
193. Redlich, Clara: Der „Dreigötterstein“ von Anderlingen, Kreis Bremervörde. NNU Nr. 32, 1963, 34–40.
194. Boeck, Urs: Bemerkungen zum Hochaltar des Bardowicker Doms. ND 6, 1969/70, 122–123.
195. Bohmbach, Jürgen: Umfang und Struktur des Braunschweiger Rentenmarktes 1300–1350. 41/42, 1969/70, 119–133.
196. Mitgau, Hermann: Genealogisch-gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen zur Versippung und zum sozialen Generationsschicksal im braunschweigischen Patriziate (15. bis 17. Jahrhundert). 34, 1962, 33–69.
197. Philippi, Hans: Bismarck und die braunschweigische Thronfolgefrage. 32, 1960, 261–371.
198. Seeleke, Kurt, und Herzig, Friedrich: Wiederherstellung der romanischen Wandmalereien im Südquerschiff des Braunschweiger Domes. ND 2, 1957, 25–28.
199. Timme, Fritz: Brunswiks ältere Anfänge zur Stadtbildung. 35, 1963, 1–48.
200. Bohmbach, Jürgen: Die Kopfsteuerbeschreibung von 1677 im Herzogtum Bremen. 48, 1976, 201–247.
201. Schwarz, Klaus: Der Bremer Wohnungsmarkt während der Handelskonjunktur um 1800. 43, 1971, 122–140.
202. Schwarzwälder, Herbert: Die Kirchspiele Bremens im Mittelalter: Die Großpfarre des Doms und ihr Zerfall. 32, 1960, 147–191.
203. Schott-Keibel, Maria: Kirchengrabung in Brunshausen bei Gandersheim. Vorläufiger Bericht. ND 6, 1969/70, 34–42.

204. **Wolff, Heinz**: Zur Restaurierung der **Bücker** Stiftskirche und ihrer historischen Ausmalung. ND 6, 1969/70, 133–138.  
**Buxtehude**: Siehe Nr. 349
205. **Kalthoff, Edgar**: Die Geschichte der Burg **Calenberg**. 50, 1978, 321–346.
206. **Bühning, Joachim**: Architektur und bildende Kunst im Landkreis **Celle**. Ein Überblick. ND 6, 1969/70, 23–33.
207. **Bühning, Joachim**: Bäuerliche Bauten im Landkreis **Celle**. ND 7, 1971, 35–80.
208. **Günther, Ewald**: Die Sicherungsarbeiten am Schloß zu **Celle** als Beispiel für eine Entlastungsgründung mit Pfählen. ND 8, 1976, 159–166.
209. **Poppe, Roswitha**: Die Instandsetzung von Schloß **Clemenswerth** bei Sögel, Kreis Aschendorf-Hümmling. ND 4, 1960, 58–73.
210. **Raddatz, Klaus**: Eine verzierte merowingerzeitliche Lanzenspitze aus **Cuxhaven-Döse**. NNU Nr. 33, 1964, 52–54.
211. **Körner, Gerhard**: Ein bronzezeitlicher Mehrperiodenhügel bei **Deutsch-Evern** im Landkreis Lüneburg. NNU Nr. 28, 1959, 3–19.
212. **Zoller, Dieter**: Das sächsisch-karolingische Gräberfeld bei **Drantum**, Gem. Emstek, Kr. Cloppenburg. NNU Nr. 34, 1965, 34–47.
213. **Reinhardt, Waldemar**: Zur Besiedlungsgeschichte der **Dunumer** Gaste. NNU Nr. 36, 1967, 61–74.
214. **Schmid, Peter**: Das frühmittelalterliche Gräberfeld von **Dunum**, Kr. Wittmund (Ostfr.). NNU Nr. 36, 1967, 39–60.
215. **Heyken, Enno**: Die **Ebstorfer** Märtyrerlegende nach der Dresdener Handschrift des Chronicon Episcoporum Verdensium aus der Zeit um 1331. 46/47, 1974/75, 1–22.  
Siehe auch Nr. 327 ff.
216. **Ohnsorge, Werner**: Zur Datierung der **Ebstorfer** Weltkarte. 33, 1961, 158–185.
217. **Schulze, Hans-Joachim**: Ist Gervasius von Tilbury Propst von **Ebstorf** gewesen? 33, 1961, 239–244.
218. **Marschalleck, Karl H.**: Die Grabung in der ev.-luth. Kirche zu **Engerhate**, Landkreis Aurich. ND 6, 1969/70, 56–61.
219. **Goetting, Hans**: Die interpolierte Nachzeichnung des ersten Diploms Ottos des Großen für **Gandersheim** (DOI. 89) und die „Mark Lahtnathorpe“. 50, 1978, 75–106.
220. **Schmidt, Tilmann**: Hildebrand, Kaiserin Agnes und **Gandersheim**. 46/47, 1974/75, 299–309.
221. **Marshall, Barbara**: Der Einfluß der Universität auf die politische Entwicklung der Stadt **Göttingen**. 49, 1977, 265–301.
222. **Jordan, Karl**: **Goslar** und das Reich im 12. Jahrhundert. 35, 1963, 49–77.
223. **Ohnsorge, Werner**: Bemerkungen zu dem **Goslarer** Goldsiegel des Konstantinos IX. Monomachos. 40, 1968, 61–70.
224. **Zoller, Dieter**: Die Ergebnisse der Grabung **Gristede** 1960 und 1961. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Nordoldenburger Geest. NNU Nr. 31, 1962, 31–57.
225. **Zoller, Dieter**: Die Ergebnisse der Grabung **Gristede** 1962. NNU Nr. 33, 1964, 3–23.
226. **Boeck, Urs**: Eine Baustelle um 1720. Zur Erinnerung an das Herrenhaus von **Groß-Schwülper**. ND 8, 1976, 85–94.
227. **Bohnsack, Dietrich** und **Roggenkamp, Hans**: Neuer Problemkreis um **Hamelns** Krypta. ND 2, 1957, 45–55.

228. **Bühning, Joachim**: Farbuntersuchungen am ehemaligen **Leist'schen Haus in Hameln**, Osterstr. 9. Ein Beitrag zur Original-Polychromie der Renaissance-Fassaden. ND 5, 1965, 72–78.
229. **Bühning, Joachim**: Zur Polychromie der Renaissancefassaden in **Hameln**. ND 6, 1969/70, 197–203.
230. **Dobbertin, Hans**: Wohin zogen die **Hämelschen Kinder** (1284)? 27, 1955, 45–122.
231. **Dobbertin, Hans**: Berichtigungen und Ergänzungen zur **Hamelner Kinder-derausfahrt** (1284). 49, 1977, 315–320.
232. **Maier, Konrad**: Die Gebäude des Karrengefängnisses in **Hameln** 1827–1841. ND 8, 1976, 133–158.
233. **Metz, Wolfgang**: **Hammelburg und Hameln** in den älteren **Fuldaer Güterverzeichnissen**, besonders dem des **Casselanus Jur. F. 15. 28**, 1956, 232–239.
234. **Wolff, Heinz**: Zur Farbgebung des **Leist'schen Hauses in Hameln**. ND 7, 1971, 151–152.
235. **Große Boymann, Guido**: **Kirchliche Baukunst in den ehemaligen Hildesheimer Archidiakonaten Wallensen und Oldendorf**. Zur Inventarisierung und Erforschung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises **Hameln-Pyrmont**. ND 6, 1969/70, 75–88.
236. **Ruediger, Conrad Dietrich v.**: Gebäudetypen der ländlichen Fachwerkarchitektur im Landkreis **Hameln-Pyrmont**. ND 7, 1971, 81–130.
237. **Jünemann, Fritz Bertram**: Ein Faustkeilfund im südhannoverschen Kreise **[Hann.-]Münden**. NNU Nr. 25, 1956, 3–10.
238. **Engel, Helmut, Delorme, Axel, Günther, Ewald**: Das Haus „Zum Ochsenkopf“ in **Hann. Münden**. ND 7, 1971, 131–149.
239. **Engel, Helmut, Reichwald, Helmut F.**: Das Gemach zum Weißen Roß im Schloß von **Hann. Münden**. ND 6, 1969/70, 222–234.
240. **Reuther, Hans**: **Johann Dientzenhofers Mitwirkung am Bau der St.-Clemens-Kirche in Hannover**. ND 3, 1958, 60–76.  
Siehe auch Nr. 308–310
241. **Greuer, Johannes-Traugott**: **Elemente der Sozialordnung beim alten Oberharzer Bergbau**. 34, 1962, 70–156.
242. **Hoffmann, Dietrich**: Die Zusammenlegung des **Oberharzes** (1789). 48, 1976, 307–323.
243. **Lommatzsch, Herbert**: „Es wird noch werden gut!“ Eine Studie über Willensbildungen und Kämpfe des Bergvolkes im niedersächsischen **Harz** um gesellschaftliche Eigenständigkeit, religiöse Freiheit, soziale Sicherheit und politische Mitbestimmung. 44, 1972, 189–232.
244. **Thielemann, Otto**: **Feuersteinwaffen-Funde im nördlichen Harzvorland**. NNU Nr. 1958, 14–47.
245. **Keibel-Maier, Maria**: Zur Grabung auf der **Harzburg** in den Jahren 1974 und 1975. ND 8, 1976, 69–75.
246. **Möller, Herbert**: Das **Juleum in Helmstedt**. ND 6, 1969/70, 204–221.
247. **Kahrstedt, Ulrich**: **Kloster Hethis**. 29, 1957, 196–205.
248. **Engfer, Hermann**: Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und des Domkapitels in **Hildesheim** (Zusammenfassung). 49, 1977, 85–86.
249. **Hamann, Manfred**: Das Staatswesen der Fürstbischöfe von **Hildesheim** im 18. Jahrhundert. 34, 1962, 157–193.

250. **Keinemann, Friedrich**: Die **Hildesheimer** Fürstbischöfswahlen 1724 und 1763. 43, 1971, 57–80.
251. **Obenaus, Herbert**: Die Matrikel der **Hildesheimer** Ritterschaft von 1731. 35, 1963, 127–166.
252. **Obenaus, Herbert**: Versuche einer Reform der **Hildesheimer** Ritterschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert. Über eine Schrift des Freiherrn Moritz von Brabeck. 37, 1965, 75–121.
253. **Studtmann, Joachim**: Eine gefälschte **Hildesheimer** Bischofsurkunde von 1167. 31, 1959, 264–270.
254. **Hamann, Manfred**: Die **Hildesheimer** Bischofsresidenz. 36, 1964, 28–65.
255. **von Jan, Helmut**: Bürger, Kirche und Bischof im mittelalterlichen **Hildesheim**. 49, 1977, 67–84.
256. **Karpa, Oskar**: Um das Schicksal der Wandmalereien in St. Godehard zu **Hildesheim** – ein akutes Problem der Denkmalpflege. ND 2, 1957, 11–18.
257. **Bohland, Joseph**: Das konstruktive Gefüge der Holzdecke von St. Michael [zu **Hildesheim**]. ND 2, 1957, 19–24.
258. **Bohland, Joseph**: Die Kirche zum Hl. Kreuz in **Hildesheim**. Zusammengefaßte baugeschichtliche Untersuchung. ND 5, 1965, 11–43.
259. **Bohland sen., Joseph**: Die Bergung und Wiederherstellung der romanischen Deckenmalerei von St. Michael zu **Hildesheim**. ND 5, 1965, 44–56.
260. **Engel, Helmut**: Das ehemalige Godehardi-Kloster in **Hildesheim**. ND 6, 1969/70, 89–92.
261. **Kroeschell, Karl A.**: Zur älteren Geschichte des Reichsklosters **Hilwarshausen** und des Reichsguts an der oberen Weser. 29, 1957, 1–23.
262. **Keiser, Herbert Wolfgang**: Bemerkungen zur Restaurierung des Münstermann-Altars in **Hohenkirchen**. ND 6, 1969/70, 131–132.
263. **Pätzold, Johannes**: Dreischichtiger Grabhügel der Einzelgrabkultur bei **Holzhausen**, Gem. Wildeshausen (Oldb.). NNU Nr. 27, 1958, 3–13.
264. **Poppe, Roswitha**: Untersuchungen zur Geschichte der Klosterkirche in **Iburg**. ND 2, 1957, 74–82.
265. **Poppe, Roswitha**: Der Rittersaal auf Schloß **Iburg**. Ein Beispiel eines farbigen profanen Innenraumes im frühen und späten 17. Jahrhundert. ND 6, 1969/70, 235–240.
266. **Werner, Margarete**: Der Königszins in der Amtsvogtei **Ilten** – eine Rodungsabgabe des Spätmittelalters. 48, 1976, 135–199.
267. **Wegewitz, Willi**: Zum Problem der „Abfallgruben“ [**Langrehm**, Krs. Harburg]. NNU Nr. 24, 1955, 3–31.  
**Lauenstein, Amt**: Siehe Nr. 339
268. **Wesenberg, Rudolf**: Baugeschichtliche Untersuchungen an der Krypta auf dem reformierten Friedhof zu **Leer**. ND 2, 1957, 56–73.
269. **Falk, Alfred**: Ein hammerförmiger Schwertscheidendurchzug aus **Liebenau**, Kreis Nienburg. NNU Nr. 37, 1968, 13–17.
270. **Genrich, Albert**: Über einige Funde der Völkerwanderungszeit aus Brandgräbern des gemischtbelegten Friedhofes bei **Liebenau**, Landkreis Nienburg/Weser. NNU Nr. 33, 1964, 24–51.
271. **Genrich, Albert**: Einheimische und importierte Schmuckstücke des gemischtbelegten Friedhofes von **Liebenau**, Kr. Nienburg. NNU Nr. 36, 1967, 75–96.
272. **Klein, Otto**: Die Restaurierung des Triumphkreuzes in der Klosterkirche zu **Loccum**. ND 4, 1960, 45–50.

273. Lutz e, Eberhard: Das bemalte Triumphkreuz in **Loccum**. ND 4, 1960, 35–44.
274. Schnath, Georg: Vom Wesen und Wirken der Zisterzienser in Niedersachsen. Zur 800-Jahr-Feier des Klosters **Loccum**. 35, 1963, 78–97.
275. Boeck, Urs: Die Orgel von Kloster **Lüne**. Zu Geschichte und Restaurierung. ND 7, 1971, 153–160.  
**Lüneburg**: Siehe Nr. 351
276. Neumann, Eberhard G.: Romanische Malereien in der St.-Osdag-Kirche zu **Mandelsloh**. ND 4, 1960, 23–34.
277. Rieckenberg, Hans Jürgen: **Mandelsloh** – ein Kirchenbau Heinrichs des Löwen? 49, 1977, 303–314.
278. Bühring, Joachim: Aufdeckung einer Pseudo-Krypta in der ehemaligen Klosterkirche zu **Marlenrode** (Stadt Hildesheim). ND 8, 1976, 81–83.
279. Poppe, Roswitha: Die Gymnasialkirche in **Meppen**, ein farbiger Innenraum des 18. Jahrhunderts. Ergebnis der Freilegung und Instandsetzung 1960–1967. ND 6, 1969/70, 241–246.
280. Wegewitz, Willi: Eine Schädelbestattung der Einzelgrabkultur [aus **Metzen-dorf**]. NNU Nr. 29, 1960, 6–17.
281. Meyer-Graft, Reinhard: Bericht über die Restaurierungsarbeiten in der Kirche in **Midlum**. ND 7, 1971, 161–164.
282. Jacob-Friesen, Gernot: Zur Goldscheibe von **Moordorf**, Kreis Aurich. NNU Nr. 37, 1968, 3–5.
283. Haiduck, Hermann: Kirchengrabung **Neuende** (Stadt Wilhelmshaven). ND 8, 1976, 77–79.
284. Dieck, Alfred: Eine Stangenschleife der Ripdorfstufe im Kreise **Nienburg/Weser**. NNU Nr. 28, 1959, 37–44.
285. André, Gustav: Die Steinbildwerke des 13. Jahrhunderts an der Ludgerikirche in **Norden**. ND 4, 1960, 51–57.
286. Möller, Hans Herbert: Instandsetzung eines Vierseithofs in **Obersickte**, Landkreis Braunschweig. ND 7, 1971, 27–33.
287. Müller, Ulfrid: Die Kanzel in der Kirche in **Offensen**. ND 8, 1976, 167–169.
288. Bollnow, Hermann: Politische und soziale Bewegungen in **Oldenburg** 1848. 36, 1964, 158–171.
289. Hülle, Werner: Geschichte der Staatsanwaltschaft im Lande **Oldenburg**. 49, 1977, 131–147.
290. Lampe, Klaus: Der Freistaat **Oldenburg** zwischen Kapp-Putsch und Reichstags-wahlen März bis Juni 1920. 46/47, 1974/75, 263–297.
291. Sieden burg, Kurt: Die **Oldenburger** Schlösser. Beitrag zur Geschichte der Restaurierung 1960–1970. ND 6, 1969/70, 129–130.  
**Oldendorf**: Siehe Nr. 235
292. Wrede, Günther: Die geschichtliche Stellung der **Osnabrücker** Landschaft. 32, 1960, 36–62.
293. Wrede, Günther: Zur Herrschaftsbildung des Bischofs von **Osnabrück** im Kreise Wittlage. Aus der Werkstatt des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses von Niedersachsen. 40, 1968, 71–82.
294. Poppe, Roswitha: Farbige Behandlung der Außenwände des Ledenhofes in **Osnabrück**. ND 5, 1965, 65–71.
295. Boeck, Urs: Die ehemalige St.-Marien-Klosterkirche zu **Osterholz**. ND 6, 1969/70, 93–101.

296. **Hucker, Bernd Ulrich:** Die Gründung des Klosters **Osterholz**. Studien zur Urkundentradition und Geschichtsschreibung des Benediktinerinnenklosters mit dem Text von Güter- und Lehnregistern. 44, 1972, 159–188.
297. **Claus, Martin:** Ausgrabungen auf der Pipinsburg bei **Osterode am Harz**. NNU Nr. 26, 1957, 26–94.
298. **Möhlmann, Günther:** Die Epochen der **ostfriesischen** Geschichte. 40, 1968, 14–30.
299. **Ramm, Heinz:** Die „**Ostfriesische** Landschaft“ und die Landesgeschichtsforschung. 32, 1960, 372–389.
300. **Wiemann, Harm:** Das Reich, die Niederlande, der Graf und die Stände **Ostfrieslands** 1595–1603. 39, 1967, 115–149.  
**Pattensen:** Siehe Nr. 306
301. **Gutmann, Jürgen:** Eine Alsengemme von **Pennigsehl**, Kreis Nienburg (Weser). NNU Nr. 27, 1958, 72–78.
302. **Marschalleck, Karl H.:** Die Grabung in der ev.-luth. Kirche zu **Pewsum**, Landkreis Norden. ND 6, 1969/70, 62–64.  
**Pipinsburg, die:** Siehe Nr. 297
303. **Engel, Hermann:** Die „Akzisestadt“ **Pymont** von 1720. 45, 1973, 377–392.
304. **Capelle, Torsten, Jankuhn, Herbert, Voelkel, Gerhard:** Probegrabung auf einer slawischen Siedlung bei **Rebenstorf**, Kreis Lüchow-Dannenberg. NNU Nr. 31, 1962, 58–108.
305. **Meier, B., Firbas, F.:** Pollenanalytische Untersuchungen aus einer Probegrabung bei **Rebenstorf** (Kr. Lüchow-Dannenberg). NNU Nr. 33, 1964, 55–59.
306. **Dobbertin, Hans:** Der Lehns- und Eigenbesitz des Heinrich Hisse (um 1225) und die Erbauung der Burg **Reden** bei Pattensen (um 1230). 41/42, 1969/70, 169–191.
307. **Jähnig, Bernhart:** Gründung und Eröffnung der Universität **Rinteln**. 45, 1973, 351–360.
308. **Dobbertin, Hans:** Zum Problem: Namen und Herkunft der Grafen von **Roden**. Zur Herkunft der Grafen von Roden. 35, 1963, 188–208.  
Siehe auch Nr. 351.
309. **Plath, Helmut:** Namen und Herkunft der Grafen von **Roden** und die Frühgeschichte der Stadt Hannover. 34, 1962, 1–32.
310. **Studtmann, Joachim:** Ripen – **Rothen**. 35, 1963, 209–214.
311. **Deichmüller, Jürgen:** Ein geschweiffter Becher mit Henkel [aus Unterstedt, Kreis **Rotenburg**]. NNU Nr. 29, 1960, 35–46.
312. **Kummer, Karl:** Eisenzeitliche Siedlungen im Nordwestteil des Stadtgebietes von **Salzgitter**. NNU Nr. 25, 1956, 11–55.
313. **Osann, Bernhard:** Rennstahlgewinnung in einer germanischen Siedlung beim heutigen **Salzgitter-Lobmachersen**. NNU Nr. 29, 1960, 28–34.
314. **Stelzer, Gudrun:** Die germanische Siedlung und der Rennofen von **Salzgitter-Lobmachersen**. NNU Nr. 29, 1960, 18–27.
315. **Drescher, Hans:** Ein römischer Leuchter aus **Salzhausen**. NNU Nr. 35, 1966, 18–24.
316. **Wegewitz, Willi:** Ein Rennfeuerofen aus einer Siedlung der älteren Römerzeit in **Scharmbeck** (Kr. Harburg). NNU Nr. 26, 1957, 3–25.  
**Scharzfels:** Siehe Nr. 353
317. **Hauptmeyer, Carl-Hans:** Die Bauernunruhen in **Schaumburg-Lippe** 1784–1793. Landesherr und Bauern am Ende des 18. Jahrhunderts. 49, 1977, 149–207.

318. Schormann, Gerhard: Hexenverfolgung in **Schaumburg**. 45, 1973, 145–169.
319. Kleinau, Hermann: Bemerkungen und Fragen aus niedersächsischer Sicht zu den neuen Versuchen einer Lösung des **Schezla**-Problems. 30, 1958, 198–209.
320. Poppe, Roswitha: Das alte Herrenhaus auf der Wasserburg **Sondermühlen**. ND 8, 1976, 99–107.
321. Redlich, Clara: Neue Beobachtungen über die Bestattungssitten im bandkeramischen Gräberfeld **Sondershausen**/Thüringen. NNU Nr. 35, 1966, 14–17.
322. Behrens, Hermann: Ein Etagengefäß aus dem Kreise **Stade**. NNU Nr. 23, 1954, 25–33.
323. Reetz, Jürgen: Vergessene Nachrichten über **Stader** Provinzialkonzile 1311–1313. 35, 1963, 215–221.
324. Drescher, Hans: Die Grundrisse zweier hölzerner Kirchen der Karolingerzeit aus **Tostedt**, Landkreis Harburg. Ein Vorbericht über die Ausgrabung von 1969. ND 6, 1969/70, 43–55.
325. Grenz, Rudolf: Die Markierungssteine der frühgeschichtlichen Gräber auf dem Karkbarg von **Unterstedt**, Kr. Rotenburg (Hann.). NNU Nr. 34, 1965, 48–59. Siehe auch Nr. 311
326. Steffens, H.-G.: Ein kaiserzeitliches Gräberfeld in **Varel-Bramloge**. NNU Nr. 37, 1968, 6–12.
327. Boeck, Urs: Miniaturen der **Verdener** Bischofschronik. 40, 1968, 153–155.
328. Boeck, Urs: Die St.-Johannis-Kirche in **Verden**, ihre Wandmalereien und Stukkaturen. ND 6, 1969/70, 175–184.
329. Boeck, Urs: Die Entstehung des Hallenumgangschores. Der Domchor zu **Verden** an der Aller und seine Stellung in der gotischen Architektur. Eine Rezension. ND 7, 1971, 165–173.
330. Günther, Ewald: Bausicherungsmaßnahmen an der St.-Johannis-Kirche zu **Verden** (Aller) in den Jahren 1968/69. ND 6, 1969/70, 124–128.
331. Bertram, Ernst: Restaurierung einer Sonnenuhr und verschiedener Spolien auf dem ehemaligen Rittergut **Voldagsen-Nordholz** (Kreis Hameln-Pyrmont). ND 8, 1977, 171–175.  
**Wallensen**: Siehe Nr. 235
332. Appuhn, Horst: Romanische Fenstergewände und eine gotische Wandmalerei im Kloster **Wienhausen**. ND 2, 1957, 32–44.
333. Maier, Konrad: Materialien zur Frühgeschichte der Klosterkirche in **Wienhausen** und ihrer Baulichkeiten. ND 6, 1969/70, 102–121.
334. Sommer, Johannes: Neue Funde zur Baugeschichte der romanischen Archidiakonatskirche in **Wienhausen**. ND 4, 1960, 15–22.
335. Keiser, Herbert Wolfgang: Die mittelalterlichen Wandmalereien in der Alexanderkirche zu **Wildeshausen**. ND 2, 1957, 29–31.  
**Wilhelmshaven**: Siehe Nr. 283
336. Witt, Ernst: Zur Baugeschichte der St.-Stephanus-Kirche in **Wittingen**. ND 5, 1965, 57–64.  
**Wittlage**, Kreis: Siehe Nr. 293
337. Hartmann, Wilhelm: **Wolfenbüttel** als Druckort des „Aviso“ von 1609, der ältesten periodisch gedruckten Zeitung. 31, 1959, 175–189.  
Siehe auch Nr. 181, 182.
338. Drögereit, Richard: Zur Geschichte von Stift und Stadt **Wunstorf**. 30, 1958, 210–236.

## XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte

339. **Huck, Jürgen:** **Barings** Beschreibung der Saale im Amt Lauenstein. Von der Entstehung und dem Quellenwert eines Buches aus dem Jahre 1744. 45, 1973, 393–410.
340. **Schaer, Friedrich-Wilhelm:** Charlotte Sophie Gräfin von **Bentinck**, Friedrich der Große und Voltaire. Mit einem Anhang: Handschreiben Friedrichs an die Gräfin Bentinck. 43, 1971, 81–121.
341. **Eckert, Helmut:** Zur Charakteristik des hannoverschen Staatsministers **Heinrich Bergmann**. Seine „Consideranda“ vom 25. 1. 1855. 46/47, 1974/75, 345–354.
342. **Schnath, Georg:** Neues über den niedersächsischen Orientreisenden **Wilhelm von Boldensele** (1334/35). 48, 1976, 433–435.
343. **Finke, Hans-Joachim:** **Hans Caspar von Bothmer** und die hannoversche Erbfolge in England, 1714–1716. 45, 1973, 361–375.  
**Brabeck, Moritz von:** Siehe Nr. 252
344. **Skalweit, Stephan:** **Edmund Burke**, **Ernst Brandes** und Hannover. 28, 1956, 15–72.
345. **Haase, Carl:** **Ernst Brandes** in den Jahren 1805 und 1806. Fünf Briefe an den Grafen Münster. 34, 1962, 194–223.
346. **Rudolph, Martin:** Societas Philologica Göttingensis. **Christian Carl Josias Bunsen** und sein Göttinger Freundeskreis 1809/1815. 46/47, 1974/75, 59–160.
347. **Hoffmann, Dietrich, Schnath, Georg:** Der Berghauptmann **Heinrich Albert v. d. Bussche** (1664–1731) und die „Goldene Zeit“ des Harzer Bergbaus. 50, 1978, 275–310.  
**Dientzenhofer:** Siehe Nr. 240
348. **Eckhardt, Albrecht:** Die Brüder **Furster** und die Entstehung des juristischen Kanzlertums im Fürstentum Lüneburg (1515–1522). 35, 1963, 98–108.
349. **Schindler, Margarete:** Der Buxtehuder Magister **Gerhard Halepaghen**. 37, 1965, 35–45.
350. **Merker, Otto:** **Karl August Freiherr von Hardenbergs** Reformdenken in seiner hannoverschen Zeit 1771–1781. 48, 1976, 325–344.
351. **Deeters, Walter:** **Hans Heinrich von Hasselhorst**, Abt des Klosters St. Michael in Lüneburg (1582–1642). 35, 1963, 109–126.  
**Hisse, Heinrich:** Siehe Nr. 306
352. **Brosius, Dieter:** **Bodo von Hodenberg** – Ein hannoverscher Konservativer nach 1866. 38, 1966, 159–184.
353. **Schnath, Georg:** **Eleonore v. d. Knesebeck**, die Gefangene von Scharzfels. 27, 1955, 149–205.
354. **Scheel, Günter:** **Leibniz** und die geschichtliche Landeskunde Niedersachsens. 38, 1966, 61–85.
355. **Grieser, Rudolf:** **Leibniz'** Bemerkungen über den Berliner Hof, ein Bild aus hannoverscher Sicht. 38, 1966, 185–195.
356. **Schröcker, Alfred:** **Gabriel d'Artis, Leibniz** und das Journal de Hambourg. 49, 1977, 109–129.
357. **Eckhardt, Albrecht:** **Joachim Moller** aus Hamburg. Jurist, lüneburgischer Kanzler und holsteinischer Rat (1521–1588). 37, 1965, 46–74.  
**Münstermann:** Siehe Nr. 262
358. **Haase, Carl:** Neues über **Basilius von Ramdohr**. 40, 1968, 166–182.

359. **Dobbertin, Hans**: Nochmals zur Herkunft der Grafen von **Roden**. 39, 1967, 295–301.  
Siehe auch Nr. 308.
360. **Röhrbein, Waldemar R.**: Das „Dritte Deutschland“ des Bremer Bürgermeisters **Johann Smidt**. 37, 1965, 155–164.
361. **Wunderlich, Hans**: Ein schauburg-lippischer Staatsmann: **Viktor von Strauß und Torney** als Dichter, Politiker und Mensch. 32, 1960, 236–260.
362. **Kaune, Rainer, Reese, Armin**: **Johann Carl Bertram Stüve** und die Deutsche Frage 1848/49. 44, 1972, 233–274.
363. **Osterhausen, Fritz von**: Zur Zeichentechnik des Barockarchitekten **Georg Christoph Sturm**. ND 8, 1976, 123–131.
364. **Boeck, Urs**: Die hannoversche Baubeamtenfamilie **Vick**. ND 8, 1976, 95–98.

## Index der Verfasser

- Achilles, Walter 110f., 181  
 Alpers, Paul 175  
 André, Gustav 285  
 Appuhn, Horst 332  
 Asch, Jürgen 98
- Barmeyer, Heide 86–88  
 Becker, Willi F. 123  
 Behrens, Hermann 322  
 Bertram, Ernst 331  
 Binder, Paul 180  
 Blühm, Elger 182  
 Bock, Friedrich 14f., 28–30, 50  
 Boeck, Urs 145, 168f., 171, 194, 226, 275,  
 295, 327–329, 364  
 Böhme, Klaus-Richard 68  
 v. Boehn, Otto 51  
 Böhnke, Werner 97  
 Bogel-Hauff, Else 182  
 Bohland, Joseph 257–259  
 Bohmbach, Jürgen 195, 200  
 Bohnsack, Dietrich 227  
 Bollnow, Hermann 288  
 Borck, Heinz-Günther 130  
 von Bothmer, Hermann 99  
 Brosius, Dieter 52, 89, 352  
 Brühl, Carlrichard 100  
 Bühring, Joachim 146, 206f., 228f., 278  
 Buhmann, Christian 169
- Capelle, Torsten 31, 304  
 Claus, Martin 297  
 Conrady, Sigisbert 69  
 Cordes, Gerhard 142  
 Crusius, Eberhard 70
- Deeters, Walter 351  
 Deichmüller, Jürgen 311  
 Delorme, Axel 238  
 Dieck, Alfred 284  
 Dobbertin, Hans 230f., 306, 308, 359  
 Drescher, Hans 32, 315, 324  
 Drögereit, Richard 33–35, 338
- Eckert, Helmut 341  
 Eckhardt, Albrecht 348, 357  
 Ehbrecht, Wilfried 101  
 Engel, Franz 3, 102f.  
 Engel, Helmut 147f., 238f., 260  
 Engel, Hermann 303  
 Engfer, Hermann 248
- Falk, Alfred 269  
 Fiesel, Ludolf 11, 36  
 Finke, Hans-Joachim 343  
 Firbas, Franz 305  
 Fox, Richard W. 124  
 von Friesen, Ernst Freiherr 125  
 Fuchs, Konrad 71
- Genrich, Albert 37f., 270f.  
 Gercke, Achim 12, 131  
 Goetting, Hans 219  
 Golka, Heribert 112  
 Grenz, Rudolf 325  
 Greuer, Johannes-Traugott 241  
 Grieser, Rudolf 355  
 Groschupf, Otto 149  
 Große Boymann, Guido 235  
 Günther, Ewald 150, 208, 238, 330  
 Gutmann, Jürgen 301
- Haacke, Wilmont 183  
 Haarnagel, Werner 24  
 Haase, Carl 72, 90f., 132, 143, 176, 345,  
 358  
 Haiduck, Hermann 283  
 Hamann, Manfred 13, 17f., 249, 254  
 Hartmann, Wilhelm 337  
 Hauptmeyer, Carl-Hans 317  
 Heinrichsen, Anselm 104  
 Hennebo, Dieter 177  
 Herderhorst, Wilfried 144  
 Herzig, Friedrich 198  
 Heyken, Enno 19, 215  
 Hillebrand, Werner 133  
 Hoffmann, Dietrich 242, 347  
 Huck, Jürgen 339  
 Hucker, Bernd Ulrich 105, 296  
 Hülle, Werner 289
- Immel, Hans 180
- Jacob-Friesen, Gernot u. K. H. 26, 191,  
 282  
 Jacobs, Johannes Friedrich 53  
 Jähmig, Bernhart 307  
 Jäschke, Kurt-Ulrich 54  
 von Jan, Helmut 255  
 Jankuhn, Herbert 304  
 Johannsen, Carl I. 152  
 Jordan, Karl 55, 222  
 Jünemann, Fritz Bertram 237

- Kahrstedt, Ulrich 247  
 Kalthoff, Edgar 73 f., 121, 205  
 Karpa, Oskar 151, 256  
 Kaufhold, Karl Heinrich 134  
 Kaune, Rainer 362  
 Keibel-Maier, Maria 245  
 Keinemann, Friedrich 250  
 Keiser, Herbert Wolfgang 262, 335  
 Keuning, H. K. 135  
 Klein, Otto 272  
 Kleinau, Hermann 4, 319  
 König, Joseph 16, 122  
 Körner, Gerhard 211  
 Kramer, Wolfgang 113  
 Kroeschell, Karl A. 106, 261  
 Kronshage, Walter 20  
 Krüger, E. C. Hermann 56  
 Kulke, Erich 152  
 Kummer, Karl 312
- Lampe, Klaus 290  
 Lange, Dieter 153  
 Lange, Günther 92  
 Lange, Karl-Heinz 57  
 Last, Martin 39  
 Leister, Dieter-Jürgen 75  
 Lommatzsch, Herbert 243  
 Lubenow, Herwig 58  
 Lutze, Eberhard 273
- Maier, Konrad 154 f., 170, 232, 333  
 Manegold, Karl Heinz 136  
 Marschalleck, Karl H. 218, 302  
 Marshall, Barbara 221  
 Mediger, Walther 76 f.  
 Meibeyer, Wolfgang 8  
 Meier, B. 305  
 Merker, Otto 59, 350  
 Mertens, Eberhard 21  
 Metz, Wolfgang 40, 60–62, 107, 233  
 Meyer-Graft, Reinhard 281  
 Mitgau, Hermann 174, 196  
 Möhlmann, Günther 298  
 Möller, Hans-Herbert 156, 189, 246, 286  
 Morgenstern, Rudolf 152  
 Müller, Ulfrid 287
- Nadler, Ekhard 78  
 Neitzert, Dieter 114  
 Neukirch, Albert 66  
 Neumann, Eberhard G. 276  
 Niquet, Franz 41  
 Nürnberger, Richard 115
- Obenaus, Herbert 251 f.  
 Oberschelp, Reinhard 184  
 Ohnsorge, Werner 42 f., 63 f., 216, 223  
 Osann, Bernhard 313  
 Osten, Gerhard 137  
 von Osterhausen, Fritz 363  
 Ottenjann, Helmut 138
- Pätzold, Johannes 263  
 Penners, Theodor 4  
 Peters, Günter 185  
 Peters, Hans-Günter 27  
 Philippi, Hans 93, 197  
 Pitz, Ernst 44, 94, 186  
 Plath, Helmut 309  
 Poppe, Roswitha 171, 209, 264 f., 279, 294, 320
- Raddatz, Klaus 210  
 Ramm, Heinz 299  
 Redlich, Clara 45, 193, 321  
 Reese, Armin 95, 112, 362  
 Reetz, Jürgen 323  
 Reichwald, Helmut F. 239  
 Reinhardt, Waldemar 213  
 Reuther, Hans 172, 240  
 Rieckenberg, Hans Jürgen 277  
 Ritter, Annelies 79  
 Röhrbein, Waldemar 80, 360  
 Röhrig, Herbert 126  
 Roggenkamp, Hans 157 f., 227  
 Rosenbohm, Rolf 139  
 Rudolph, Martin 346  
 Rüdebusch, Dieter 187  
 v. Ruediger, Conrad Dietrich 236
- Salmen, Walter 178  
 Sauermann, Dietmar 116  
 Schaer, Friedrich-Wilhelm 117 f., 340  
 Scheel, Günter 81, 119, 354  
 Scheper, Burchard 22, 108  
 Schieckel, Harald 140  
 Schindler, Margarete 349  
 Schirinig, Heinz 5, 46  
 Schmid, Peter 173, 214  
 Schmidt, Erika 177  
 Schmidt, Heinrich 1, 67, 109, 188  
 Schmidt, Tilmann 220  
 Schnath, Georg 2, 65, 82–84, 141, 274, 342, 347, 353  
 Schormann, Gerhard 318  
 Schott-Keibel, Maria 203  
 Schröcker, Alfred 356  
 Schröder, Gustav 192

Schultze, Johannes 96  
Schulze, Hans-Joachim 217  
Schulze, Hans K. 9  
Schulze, Heinz-Joachim 120  
Schwarz, Klaus 201  
Schwarzwälder, Herbert 202  
Seeleke, Kurt 198  
Siebs, Benno Eide 47  
Siedenburg, Kurt 291  
Skalweit, Stephan 344  
Sommer, Johannes 334  
Steffens, H.-G. 326  
Stelzer, Gudrun 314  
Steuer, Heiko 127  
Stichtenoth, Dietrich 48  
Studtmann, Joachim 23, 85, 253, 310  
  
Tessin, Georg 128  
Thielemann, Otto 244  
Thimme, Friedrich 129  
Timme, Fritz 199  
Totok, Wilhelm 180

Treue, W. 25  
Tüxen, Jes 7  
  
Voelkel, Gerhard 304  
Vorkamp, Gerhard 179  
Vorthmann, Albert 4  
de Vries, Jan 49  
  
Wachter, Bernd 10  
Wegewitz, Willi 267, 280, 316  
Werner, Margarete 266  
Wesenberg, Rudolf 268  
Wiemann, Harm 300  
Wiswe, Mechthild 6  
Witt, Ernst 336  
Wolff, Heinz 159 f., 204, 234  
Wrede, Günther 292 f.  
Wünsch, Carl 190  
Wunderlich, Hans 361  
  
Zoller, Dieter 212, 224 f.